Tagblatt

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Session vom 5. bis 13. September 2016

Ausführliches Verhandlungsprotokoll nach Artikel 10 und 11 der Geschäftsordnung

Jahrgang 2016 / Heft 4

www.be.ch/tagblatt

Staatskanzlei des Kantons Bern
ISSN 1662-9272

Allgemeines

Präsidialansprachen 985

Ordnungsanträge 986, 987

2016.RRGR.372 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat Herr Urs Graf (SP) 985

2016.RRGR.724 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat Frau Madeleine Graf-Rudolf (Grüne) 985

2016.RRGR.719 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat Herr Daniel Klauser (Grüne) 985

2016.RRGR.687 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat Herr Pierre Sauvain (PSA) 985

Dringlicherklärungen 1293

Erlasse

2015.RRGR.1042 Wassernutzungsgesetz (WNG) (Änderung)

1. und einzige Lesung 1099

Berichte

2016.RRGR.716 Jahresbericht 2015 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) .. 988

2016.RRGR.584 Geschäftsbericht 2015 der Universität Bern 1028

2016.RRGR.586 Geschäftsbericht 2015 der Berner Fachhochschule (BFH) 1028

2016.RRGR.585 Geschäftsbericht 2015 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) 1028

2016.RRGR.610 HES-SO, Jahresbericht 2014; Jahresrechnung 2014; Budget 2016 und Jahresbericht 2015 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die HES-SO 1032

2016.RRGR.553 Rechenschaftsbericht 2014 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung; Rechnung 2014, Budget 2016..... 1032

Wahlen

2016.RRGR.767 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied JuKo 1039
Resultat..... 1063

2016.RRGR.688 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SAK..... 1039
Resultat..... 1063

2016.RRGR.718 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BiK 1039
Resultat..... 1063

2016.RRGR.665 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BaK.....1039
Resultat 1063

2016.RRGR.373 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied SiK 1039
Resultat 1063

2016.RRGR.723 Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied SiK.....1039
Resultat 1063

2016.RRGR.816 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied BaK.....1039
Resultat 1063

2016.RRGR.690 Wahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 100%, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022.....1040
Resultat 1096
Vereidigung.....1159

2016.RRGR.692 Wahl von 3 Ersatzmitgliedern deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022.....1040
Resultat 1096

2016.RRGR.736 Wahl von 14 deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Handelsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022.....1040
Resultat 1096

2016.RRGR.737 Wahl von 2 französischsprachigen (bilinguen) kaufmännischen Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Handelsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022 1040
Resultat 1096

2016.RRGR.738 Wahl von 12 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022.....1040
Resultat 1096

2016.RRGR.691 Wahl einer stellvertretenden Generalstaatsanwältin oder eines stellvertretenden Generalstaatsanwaltes, mit Beschäftigungsgrad 100%, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022 ...1040
Resultat 1097
Vereidigung.....1159

2016.RRGR.739 Wahl von 2 Fachrichterinnen oder Fachrichtern deutscher Muttersprache für das Jugendgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022.....1040
Resultat 1097

2016.RRGR.695 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters französischer Muttersprache für das Jugendgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022.....1040
Resultat 1097

2016.RRGR.741 Wahl von 4 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Steuerrekurskommission (StRK) für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022.....1040
Resultat 1097

2016.RRGR.742 Wahl von 2 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022 1040
Resultat..... 1097

2016.RRGR.720 Wahl von 3 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Enteignungsschätzungskommission (ESchK), für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022 1040
Resultat..... 1097

2016.RRGR.721 Wahl von 2 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Bodenverbesserungskommission (BVK), für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022 1040
Resultat..... 1097

2016.RRGR.722 Wahl von 2 Richterinnen oder Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad je 100%, für die Amtsdauer bis 31.12.2016 1040
Resultat..... 1097

2016.RRGR.743 Wahl von 6 Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022 1040
Resultat..... 1097

2016.RRGR.744 Wahl von 10 Laienrichterinnen oder Laienrichtern deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022 1040
Resultat..... 1098

2016.RRGR.745 Wahl von 7 Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022 1040
Resultat..... 1098

2016.RRGR.746 Wahl von 5 Fachrichterinnen oder Fachrichtern in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022 1040
Resultat..... 1098

2016.RRGR.747 Wahl von 3 Fachrichterinnen oder Fachrichtern in mietrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022 1040
Resultat..... 1098

2016.RRGR.748 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten französischer Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022 1041
Resultat..... 1098

Motionen

2015.RRGR.1191 313-2015 BaK (Kropf, Bern). Besserer Schutz vor trölerischen Eingaben 1191, 1202

2016.RRGR.96 027-2016 BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen). Direkte Demokratie beleben - Abstimmungsverhalten verbessern 990

2016.RRGR.315 081-2016 Boss (Saxeten, Grüne). Behinderung und Alter – Handlungsbedarf bei den Betriebsbeiträgen an Behinderteninstitutionen
Zurückgezogen 1234

2016.RRGR.111 038-2016 Brönnimann (Mittelhäusern, glp). Verkauf des Aktienanteils des Kantons an der Berner Kantonalbank – Bildung statt Banking 1008

2015.RRGR.1119 292-2015 Brönnimann (Mittelhäusern, glp). Lektionentafel Lehrplan 21 – Giesskannenprinzip von oben oder mehr Handlungsspielraum für die einzelnen Schulen und Gemeinden?
Zurückgezogen 1064

2016.RRGR.80 023-2016 FDP (Kohler, Spiegel b. Bern). Eine gleichberechtigte Förderung aller Schülerinnen und Schüler an unseren Volksschulen erfordert die Anpassung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes (Integrationsartikel) und eine Neuallokation der verfügbaren finanziellen Mittel 1076

2016.RRGR.318 084-2016 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP). «More than Honey»: Pilotprojekt zur Stärkung der Bienengesundheit 1221

2016.RRGR.558 103-2016 Gasser (Bévilard, PSA). Überlastete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter 1235

2015.RRGR.1116 289-2015 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Mehr Lektionen = bessere Leistungen: eine Tatsache oder eine Illusion?.....1063

2016.RRGR.263 051-2016 Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP). Transparenz bei der Informationspraxis auch im Kanton Bern 1210, 1213

2016.RRGR.309 079-2016 Hügli (Biel/Bienne, SP). Mehr Demokratie dank Einbürgerung
Zurückgezogen 1217

2016.RRGR.162 043-2016 Knutti (Weissenburg, SVP). Dem Biodiversitätskonzept des Kantons Bern fehlt noch das Bundeskonzept 1219

2016.RRGR.65 020-2016 Kohler (Spiegel b. Bern, FDP). Der Französischunterricht an den kantonalbernischen Volksschulen braucht dringend einen Richtungswechsel.....1071

2016.RRGR.57 014-2016 Kohler (Spiegel b. Bern, FDP). Delegieren ärztlicher Tätigkeiten an medizinische Praxisassistentinnen (MPA) 1244

2016.RRGR.60 017-2016 Kohli (Bern, BDP). Gegenseitige Zulassung der freiberuflichen Notare 1202

2015.RRGR.1008 259-2015 Köpfli (Bern, glp). Für ein zeitgemässes Auszählsystem im Kanton Bern 989

2016.RRGR.98 028-2016 Köpfli (Bern, glp). Unabhängige Informatik im Kanton Bern: Verkauf der Bedag Informatik AG.....997

2016.RRGR.696 143-2016 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). HRM2 mit Augenmass einführen 1015, 1023

2016.RRGR.51 009-2016 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Einheitliche Finanzierung für alle Formen der Fremdplatzierungen von Kindern- und Jugendlichen 1239

2016.RRGR.297 073-2016 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Standesinitiative – Erneuerbare Energie in Moorlandschaften ermöglichen 1147

2016.RRGR.83 024-2016 Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP). Studiermöglichkeit für Flüchtlinge aus dem syrischen Bürgerkrieg an der Berner Fachhochschule und an der Universität Bern ermöglichen! 1050

2016.RRGR.91 026-2016 Lüthi (Burgdorf, SP). Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen 1246

2015.RRGR.1082 267-2015 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Unabhängige Untersuchung von polizeilichen Handlungen und demokratische Kontrolle der Berner Kantonspolizei 1173

2016.RRGR.62 019-2016 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Bedingungsloses Grundeinkommen – Machen wir die Probe im Kanton Bern
Zurückgezogen 1245

2016.RRGR.13 002-2016 Messerli-Weber (Nidau, EVP). Weg mit alten Zöpfen – Für eine Aufhebung des Kaminfegermonopols! 1218

2015.RRGR.1159 311-2015 Müller (Bern, FDP). Freiheitsstrafe bei Gewalt gegen Beamte 1182, 1187

2015.RRGR.1190 312-2015 Müller (Bowil, SVP). Gesetzliche Grundlagen für einen Verwaltungskreiswechsel 1197

2015.RRGR.1112 285-2015 Schneider (Diessbach b. Büren, SVP). Lerndidaktik des Frühfranzösisch-lehrmittels sofort überprüfen 1056

2015.RRGR.1127 294-2015 SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez). Weniger Bürokratie – Würdiger Ablauf nach Suizidbeihilfe 1178

2015.RRGR.1126 293-2015 Vogt (Oberdiessbach, FDP). Freie Halbtage an Gymnasien und Fachmittelschulen 1089

2016.RRGR.103 033-2016 Wenger (Spiez, EVP). Steuerabzug für Unternehmen mit Arbeitsplätzen für Beeinträchtigte 1002

Postulate

2016.RRGR.290 069-2016 de Meuron (Thun, Grüne). Fördern des sicheren Velofahrens – Anschaffung eines «mobilen Pumptracks» für die Nutzung in Gemeinden 1216

2016.RRGR.50 008-2016 Imboden (Bern, Grüne). Mehr Kinder und Jugendliche zum Velofahren motivieren 1084

2016.RRGR.314 080-2016 Leuenberger (Trubschachen, BDP). «Wachstumsmotor Zentrum Bern», die gesteckten Ziele nicht erreicht! 1224

2016.RRGR.113 039-2016 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern). Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14–20 Jahre) im Kanton Bern 1250

2016.RRGR.108 035-2016 Zryd (Magglingen, SP). Sport als Promotionsfach 1092

Straferlasse

2016.POM.149 Begnadigungsgesuch Nr. 2016/1 1218

Schriftlich behandelte Geschäfte der Septembersession 2016

Anfragen

2016.RRGR.725 Anfragen der Septembersession 2016 1245

Interpellationen

2016.RRGR.302 077-2016 Bauen (Münsingen, Grüne). Bürokratie abbauen – Verhältnismässigkeit wahren – Berner Jugendorganisationen effizient unterstützen 1280

2016.RRGR.296 072-2016 Brönnimann (Mittelhäusern, glp). Strommarktliberalisierung im Kanton Bern: Sicherstellung der rechtlichen und eigentumsmässigen Entflechtung zwischen Netzeigentümern und Elektrizitätserzeugern 1265

2016.RRGR.115 041-2016 de Meuron (Thun, Grüne). Verhältnismässigkeit von Polizeieinsätzen bei Cannabisverstössen 1270

2016.RRGR.301 076-2016 de Meuron (Thun, Grüne). Ist eine Subventionierung von Stacheldrahtzaun aus Sicht des Tierschutzes gerechtfertigt? 1285

2016.RRGR.637 139-2016 Fuchs (Bern, SVP). Wie gut sind die Arbeitsbedingungen auf der Bahnhofwache für unsere Sicherheit? 1274

2016.RRGR.106 034-2016 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Rehabilitation von Drogensüchtigen soll zur Erfolgsgeschichte werden 1291

2016.RRGR.288 067-2016 Hofmann (Bern, SP). Was tut die Polizei gegen Personen, die im Strassenverkehr Motoren aufheulen lassen? 1272

2016.RRGR.264 052-2016 Imboden (Bern, Grüne). Taxidienst Uber im Kanton Bern: Was wären die Rahmenbedingungen und die Auswirkungen? 1271

2016.RRGR.176 044-2016 Klopfenstein (Corgémont, SVP). Unnötige Bodenwellen auf Kantonsstrassen 1264

2016.RRGR.497 092-2016 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Fragwürdige Reorganisation des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung und des Jugendheims Prêles 1275

2016.RRGR.15 004-2016 Linder (Bern, Grüne). Lohnanpassungen infolge der LAV-Revision 1262

2015.RRGR.1096 274-2015 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Gewährleistet der Kanton Bern eine unabhängige Untersuchung im Strafverfahren bei strafbaren Handlungen der Polizei? 1266

2016.RRGR.110 037-2016 Müller (Bern, FDP). Periodische Aufgabenüberprüfung 1261

2015.RRGR.1037 263-2015 Sancar (Bern, Grüne). Kein Einkauf von rechtswidrigen Imsi-Catchern 1268

2016.RRGR.578 114-2016 Sancar (Bern, Grüne). Fragwürdiges Vorgehen des Regierungsrates in Sachen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Bern 1278

2016.RRGR.316 082-2016 Schlup (Schüpfen, SVP). Kahlschlag entlang von Hauptstrassen und Autobahn 1283

2016.RRGR.555 101-2016 Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP). Zehn dringende Fragen zur aktuellen Spitalpolitik 1286

2016.RRGR.560 105-2016 Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP). Spital Zweisimmen gilt als versorgungsnotwendig, dies mit einem geschlossenen OP während 8 Monaten an den Wochenenden 1289

Kreditgeschäfte 2016

Staatskanzlei

2016.RRGR.508 Amt für Ressourcen und politische Rechte (ARP); E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.
Betrieb. Ausgabenbewilligung; Objektkredit; Verpflichtungskredit 2017–2018 988

Erziehung

2016.RRGR.587 Archäologische Rettungsgrabung Kallnach, Challnechwald. Rahmenkredit 2017–2028 ..... 1033, 1044

2016.RRGR.588 Archäologische Rettungsgrabung Nidau, Agglolac. Rahmenkredit 2019–2034 1047

Bau, Verkehr und Energie

2007.RRGR.2894 Worb; Kantonsstrasse Nr. 10, Bern–Langnau. 2018 / Verkehrssanierung Worb. Zusatzkredit zum Ausführungskredit vom 20. November 2007 1110

2016.RRGR.598 Kantonsstrasse Nr. 23 Kirchberg–Burgdorf–Ramsei–Huttwil. Gemeinden: Lyssach, Burgdorf, Oberburg, Hasle b. B. 10273 / Verkehrssanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle. Verpflichtungskredit für die Projektierung 1111, 1117

2016.RRGR.599 Kantonsstrasse Nr. 244 Niederbipp–Aarwangen–Langenthal–Huttwil. Gemeinden: Aarwangen, Bannwil, Langenthal, Schwarzhäusern, Thunstetten. 01007 / Verkehrssanierung Aarwangen–Langenthal Nord. Verpflichtungskredit für die Projektierung.....1131, 1139

2016.RRGR.526 Rahmenkredit 2017 und 2018 für dringende kantonale Zumieten 1146

2016.RRGR.525 Bern, Fellerstrasse 11, Hochschule der Künste; Fachbereich Gestaltung und Kunst; Ersatz Wärmeerzeugung. Verpflichtungskredit für die Ausführung.....1147

Justiz, Gemeinde und Kirchen

2016.RRGR.601 Rahmenkredit für die Planung und Realisierung neuer Halteplätze für schweizerische Fahrende. Verpflichtungskredit 2017–2021 .....1155, 1159

2016.RRGR.603 Objektkredit für die Planung und Realisierung eines Transitplatzes für ausländische Fahrende. Verpflichtungskredit 2017–2021 1164

Polizei und Militär

2016.POM.138 Amt für Migration und Personenstand (MIP); Ausrichtung der Asylsozialhilfe. Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit 2016–2019 (Objektkredit) 1204

Gesundheit und Fürsorge

2016.RRGR.469 Abgeltung der Regresstätigkeit bei vom Kanton mitfinanzierten Hospitalisationen. Objektkredit (neue, wiederkehrende Ausgabe) für die Jahre 2018–2023.....1230

2016.GEF.705 Universitäre Psychiatrische Dienste Bern: Klinikinformationssystem mit integrierter elektronischer Patientenakte. Zusatzkredit 1231

Verzeichnis der Beilagen

Erlasse

Nr. 16 2015.RRGR.1042 Wassernutzungsgesetz (WNG) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die 1. und einzige Lesung

Kreditgeschäfte

Nr. 15 Kreditgeschäfte der Septembersession 2016

Montag (Nachmittag) 5. September 2016, 13.30-16.27 Uhr

Erste Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Gnägi Jan, Grivel Pierre-Yves, Hamdaoui Mohamed, Hirschi Irma, Kohli Vania, Kropf Blaise

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, geschätzter Herr Staatsschreiber, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Gäste, darf ich um etwas Aufmerksamkeit bitten? – Besten Dank, ich weiss, wir haben uns lange nicht mehr gesehen.
Wer lag am Strand? Wer war auf Städtereise? Wer war auf dem See oder in den Bergen? Wer genoss «Balkonien», das Bernbiet oder die Schweiz? Wer von Ihnen erkundete Europa oder war in der grossen, weiten Welt unterwegs? Jede und jeder von uns hatte sein eigenes Sommerprogramm. Ich hoffe, Sie konnten es geniessen, sich erholen und hatten viele schöne Sommermomente. Als Grossratspräsident sah meine Agenda etwas anders aus. Doch darauf werde ich später zurückkommen.
Schneller als man denkt, nach 88 sessionsfreien Tagen, geht es heute wieder los. Seit dem 10. Juni ist viel geschehen: Die Fussballeuropameisterschaft in Frankreich; Olympische Spiele in Rio; Terror in Nizza und München; eine Erdbebenkatastrophe in Italien; ein schmutziger Wahlkampf in den USA sowie ein zunehmend instabiler EU-Raum mit Unsicherheit in England, Angst in der Türkei und Ungewissheit in Griechenland. Auch im Kanton Bern ist einiges geschehen. Meiringen hat einen neuen Schwingerkönig; Bern war Etappenort der Tour de France; in Gstaad wurde Beachvolleyball gespielt und es fanden die Meisterschaften der Damen und der Herren im Tennis statt; Auf der Moosegg und auf dem Ballenberg hat Gotthelf Theaterbühnen gefüllt, und in Thun sorgte Marilyn Monroe für zuckersüsse Musical-Momente. Leider gab es auch tragische Ereignisse. Es geschahen viele Unfälle am Wasser und in den Bergen, und vor einer Woche auch noch der Flugzeugabsturz einer F/A-18-Maschine im Sustengebiet, bei dem der 27-jährige Pilot ums Leben kam. Sie sehen, es ist viel passiert; leider auch Negatives. Die Zeit vergeht schneller als man denkt.
Nun ist bei uns hier im Ratssaal wieder der Bär los. Es wartet eine geballte Ladung an Geschäften. Packen wir es an, ich wünsche uns eine gute Herbstsession. Wie Sie dem Programm und dem Zeitbudget entnehmen konnten, wird die Session nicht die ganzen zwei Wochen in Anspruch nehmen. Ziel ist es, dass wir bereits am Dienstagnachmittag der zweiten Woche alle Geschäfte behandelt haben werden. Bitte halten Sie sich aber den Dienstagabend der zweiten Woche weiterhin als Reserve frei. Morgen werden wir ab 11.00 Uhr auf unsere traditionellen Fraktionsausflüge gehen. Am Mittwoch der ersten Woche ist eine Abendsitzung geplant. Ob diese stattfindet, darauf werden wir nachher noch zu sprechen kommen.
Gemäss der Traktandenliste für diese Session werden wir vor allem folgende Geschäfte zu behandeln haben: Der Kredit für archäologische Rettungsgrabungen in Kallnach und Nidau; Projektierungskredite für Verkehrssanierungen von Burgdorf–Oberburg–Hasle sowie Aarwangen–Langenthal Nord; der Kredit für die Planung und Realisierung von Halteplätzen für schweizerische und ausländische Fahrende; der Kredit für die Asylsozialhilfe sowie die Änderungen des Wassernutzungsgesetzes. Natürlich stehen auf der Traktandenliste zudem wiederum viele Vorstösse und weitere Kreditgeschäfte. Damit erkläre ich die Septembersession 2016 des Grossen Rats für eröffnet.
Bevor wir zu den Vereidigungen kommen, muss ich Sie leider noch über eine Nachricht informieren, die ich gestern erhalten habe. Am 28. August ist unser ehemaliges Ratsmitglied, alt Grossrat Lorenz Kunz, verstorben. Er war von 2001 bis 2006 Mitglied des Grossen Rats, kam aus Diemtigen und vertrat hier im Rat die grüne freie Liste. Ich bitte Sie nun, sich zu erheben, um Lorenz Kunz einen Moment still zu gedenken.

Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute.

Präsident. Vielen Dank. Ebenfalls muss ich Sie informieren, dass sich Vania Kohli wegen einer Operation für die gesamte Session entschuldigen lässt. Wir wünschen ihr auf diesem Weg gute Besserung.

Geschäft 2016.RRGR.372

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat
Herr Urs Graf (SP)

Geschäft 2016.RRGR.724

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat
Frau Madeleine Graf-Rudolf (Grüne)

Geschäft 2016.RRGR.719

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat
Herr Daniel Klauser (Grüne)

Geschäft 2016.RRGR.687

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat
Herr Pierre Sauvain (PSA)

Gemeinsame Vereidigung

Präsident. Wir beginnen nun mit den Vereidigungen einiger neuer Mitglieder. Für die SP nimmt Herr Urs Graf, Interlaken, Einsitz in den Grossen Rat. Er folgt auf Herrn Christoph Ammann, der in dieser Session erstmals als Regierungsrat tätig sein wird. Seitens der Grünen rückt Frau Madeleine Graf-Rudolf, Belp, Für Frau Rita Haudenschild nach. Herr

Daniel Klauser, Bern, vertritt die Grünen neu anstelle von Frau Bettina Keller. Und seitens der PSA folgt Herr Pierre Sauvain, Moutier, auf Herrn Maxime Zuber. Ich bitte die neuen Ratsmitglieder nach vorn zu kommen und alle Anwesenden, sich zur Vereidigung zu erheben.

Frau Graf-Rudolf, Herr Graf, Herr Klauser und Herr Sauvin legen das Gelübde ab.

Präsident. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen. Ich wünsche Frau Graf und den Herren Klauser und Graf viel Erfolg und Freude bei ihrer Arbeit im Grossen Rat. Et je souhaite plaisir et réussite à notre nouveau collègue Monsieur Sauvain *(Applaus)*
Ich komme nun zurück auf mein Sommerprogramm. Es ging Schlag auf Schlag; Programm hier, Programm da. Ich durfte viel erleben, viele Begegnung geniessen und viele Momente des Glücks mit anderen, interessanten Menschen teilen. – *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Ich wäre froh, wenn ich nicht gerade Selbstgespräche führen müsste. *(Heiterkeit)* – Trotz vollbepackter Agenda war es eine spannende und aufschlussreiche Zeit: beispielsweise an der Tagung der Europäischen Parkettindustrie; am Eröffnungsanlass der Schweizer Lehrer-Sommerweiterbildungskurse in Thun; beim Jubiläum 75 Jahre Militärflugplatz Meiringen; am Kantonalen Schwingfest Meiringen; an der Bundesfeier in Oberdiessbach; bei der Eröffnung der neuen TEKO-Schule Bern; bei der Fête la Terre e des Jardins Musicaux in Neuchâtel; bei der Diplomfeier der Meisterlandwirte in Wangen; beim Besuch gemeinsam mit Regierungsrat Hans-Jürg Käser beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern; beim Gewerbeabend der Berner KMU Region Thun oder letzten Samstag im Haus des Sports in Ittigen, beim Empfang von Zeitfahr-Olympiasieger Fabian Cancellara.
Natürlich durften wir diverse sportliche Erfolge von Berner Spitzenathleten feiern. Ich gratuliere im Namen der Berner Politik Fabian Cancellara zur olympischen Goldmedaille und dem Schwinger Matthias Glarner zum Königstitel. Auch die anderen Berner Schwinger haben «obenus gschwunge».
Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war für mich eine unglaublich intensive Zeit. Überall hatte ich die Möglichkeit, unseren wunderbaren Kanton zu repräsentieren und durfte Grüsse von Ihnen allen übermitteln. Die vielen Begegnungen haben mir etwas gezeigt: Die Erwartungen an uns sind hoch. Politik, Wirtschaft, Industrie, Bildung, Gesundheit, Soziales, Planung, Bau, Verkehr, Sicherheit, Polizei, Kirche, Kultur, Sport, Armee und Gesellschaft – dies alles sind Themen, die interessieren und unsere Bürgerinnen und Bürger beschäftigen. Die Bernerinnen und Berner wollen wissen, was wir tun. Sie schauen genau hin; vielleicht sogar mehr denn je. Ich durfte in den letzten Wochen viele Fragen beantworten. Fragen von Bernerinnen und Bernern, die sich mit unserem Kanton auseinander setzen und für unseren Kanton einstehen, jeden Tag, 24 Stunden lang. Wir sind ab heute wieder in jedem Dossier gefordert, und zwar als Volksvertreter unserer Bürger. Vor jeder Abstimmung ist also am Schluss die Frage erlaubt: Was bringt die Änderung, die Anpassung oder das neue Gesetz unseren Bürgerinnen und Bürgern? Bringt es uns und den Kanton Bern weiter, oder blockieren wir uns mit einem weiteren Reglement oder einem neuen Gesetz selber? Diese Frage sollten wir immer wieder ins Zentrum rücken. Nicht alles hinterfragen, aber zumindest überlegen, ob all das, wofür wir letztlich mit unseren Entscheiden einstehen, auch bürgernahe, verständliche Politik ist. Wir sind überreguliert, das bekam ich oft zu hören. Schichten wir also nicht weiter. Schichten, schichten, nichts Anderes als schichten bringt uns nicht weiter. Wenn wir etwas Neues wollen, sollten wir eigentlich etwas Anderes wegfallen lassen. Nur mit Schichten kommen wir mittel- bis langfristig nicht ans Ziel. Im Gegenteil, wir beüben uns noch mehr.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf meine zweite Session mit Ihnen, auf wertvolle Debatten, Diskussionen und einen zielführenden, effizienten, ehrlichen und offenen Ratsbetrieb. Ich wünsche uns interessante und spannende Beratungen und Ihnen viel Erfolg.

Ordnungsanträge

Antrag SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil)
Die Abendsession vom 7. September 2016 ist zu streichen

Präsident. Es liegen drei Ordnungsanträge vor. Als ersten möchte ich denjenigen der SP-JUSO-PSA, von Grossrat Wüthrich, behandeln lassen. Sie haben diesen in schriftlicher Form erhalten. Das Wort hat Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Herzlich Willkommen auch von meiner Seite zu dieser Session. Wir haben das Programm angeschaut und festgestellt, dass wir ein wenig Reserve haben, und dass zudem einige Vorstösse zurückgezogen wurden. Wir haben deshalb kurz über die Abendsitzungen diskutiert. Ich habe dann bei den Parlamentsdiensten nachgefragt, ob es jetzt überhaupt noch möglich wäre, heute einen solchen Antrag zu stellen, oder ob unser Cateringservice «Eventmakers», der uns am Mittwoch einen Imbiss vorbereiten würde, sagt, es sei schon alles bestellt, und deshalb gehe das gar nicht mehr. Nach meiner Information wäre es für die «Eventmakers» aber möglich, dass wir kurzfristig absagen. Deshalb haben wir nun diesen Antrag gestellt. Dies auch, um wieder einmal in Erinnerung zu rufen, was eigentlich in der Geschäftsordnung (GO) Artikel 4 Absatz 4 steht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Büro des Grossen Rats legt unser Sessionsprogramm fest. Das ist klar, aber Artikel 4 Absatz 4 besagt, dass am Mittwochabend in der ersten und am Dienstagabend in der zweiten Sessionswoche Abendsitzungen abgehalten werden können – ich betone: können. Unser Büro verhält sich aber seit der Parlamentsrechtsreform so, als wäre das einfach automatisch so. Als wir das neue Parlamentsrecht diskutiert haben, sagten wir jedoch ganz klar, dass wir dort mit längeren oder kürzeren Sessionen ein wenig spielen müssen, indem Abendsitzungen eben manchmal stattfinden und manchmal nicht. Vorher war das klar, aber seit dieser Legislatur ist es ein wenig zur Mode geworden, dass man die Abendsitzungen automatisch einplant. Wir stellen unseren Antrag also auch, um dieses Anliegen wieder einmal vorzubringen. Und, wie gesagt, wäre es noch möglich, die einzige Abendsitzung dieser Session, von Mittwoch 7. September, zu streichen.

Damit möchten wir dem Büro auch mit auf den Weg geben, beim nächsten Mal bei der Planung des Sessionsprogramms doch zu überlegen, ob es die Abendsitzungen überhaupt braucht.
Sie alle wissen, dass es immer unbefriedigend ist, wenn man während der Abendsitzung sprechen muss. Ich erhalte vom Büro jeweils die Absenzenlisten, und diese sind bei den Abendsitzungen immer am längsten. Die Diskussionen sind dann auch nicht mehr so gut und viele Ratsmitglieder verlassen den Rat bereits früher. Setzen wir also etwas weniger auf diese Abendsitzungen. Für den nächsten Mittwoch wäre dies noch möglich, deshalb bitte ich Sie, diesen Ordnungsantrag zu unterstützen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es muss so sein, dass das Büro eine Woche vor der Session festlegt, wie das Zeitbudget aussieht, und danach muss man sich darauf verlassen können, das dem so ist. Es kann nicht angehen, dass man dann ohne Not kurzfristig noch schnell das Programm abändert. Die Leute stellen sich darauf ein. Sie rechnen zwar teilweise auch damit, dass die Reservesitzungen – zumindest diejenigen, welche ganz zum Schluss der Session vorgesehen sind – gekürzt werden könnten. Aber eine gewisse Verlässlichkeit brauchen wir im Voraus. Vielleicht noch etwas an die SP: Grundsätzlich habe ich nichts gegen solche Anträge, aber stellt diese doch im Büro des Grossen Rats.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Ich kann mich eigentlich den Worten von Adi Haas anschliessen. Das ist so geplant worden, und alle haben sich dies entsprechend eingerichtet. Das ist natürlich je nach beruflicher Tätigkeit für manche praktischer und für manche weniger praktisch. Aber die SVP-Fraktion wird den Antrag grossmehrheitlich ablehnen. Wenn schon, müsste man für die Zukunft über die Abendsitzungen diskutieren. Aber für September ist eine solche geplant, und deshalb sind wir der Meinung, sie sei durchzuführen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die BDP verhält sich genau gleich. Wir werden den Antrag ablehnen. Wir sehen auch, dass es gegen Ende der Sitzungen meist Leute gibt, die den Rat bereits verlassen. Das ist schon so, aber eigentlich müssten wir uns immer wieder sagen: Wir alle wollten ja in diesen Grossen Rat. Wir wollen politisieren. Wir haben das Programm bereits einige Zeit vorher zur Verfügung. Es ist eigentlich unsere Aufgabe, hier im Rat zu sein, und zwar auch nachdem die Traktandenliste erstellt ist. Wir haben hier einen Auftrag zu erfüllen. Wir sind nicht damit einverstanden, jetzt die Spielregeln zu ändern und lehnen den Antrag ab.

Präsident. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Auch das Präsidium unterstützt diesen Ordnungsantrag nicht. Ich gebe dazu keine weitere Begründung ab, weil die Argumente bereits genannt wurden. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Ordnungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ordnungsantrag SP-JUSO-PSA)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	42
Nein	97
Enthalten	8

Präsident. Sie haben den Ordnungsantrag abgelehnt. Wir werden somit am Mittwochabend, 7. September, wie geplant tagen.

Antrag Präsidium des Grossen Rats (Reinhard, Thun FDP)
Traktandum 47, Geschäft 2016.RRGR.309 Mehr Demokratie dank Einbürgerung
Reduzierte Debatte

Präsident. Wir kommen zum zweiten Ordnungsantrag, den das Präsidium gestellt hat. In der Traktandenliste war nicht ersichtlich, dass es sich bei Traktandum 47 um einen Richtlinienvorstoss handelt, und Richtlinienvorstösse werden in reduzierter Debatte behandelt. Wird bestritten, dass wir Traktandum 47 in reduzierter Debatte beraten, möchte jemand sich dazu äussern? – Das ist nicht der Fall, wir stimmen demnach über den Antrag ab. Wer den Antrag des Präsidiums annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.309, Ordnungsantrag Präsidium des Grossen Rats)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	130
Nein	9
Enthalten	3

Präsident. Sie haben dem Antrag des Präsidiums zugestimmt.

Antrag glp (Schöni-Affolter, Bremgarten)
Traktandum 106, Geschäft 2016.RRGR.816
Änderung des Sessionsprogramms:
Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied BAK.

Präsident. Damit kommen wir zum dritten Ordnungsantrag. Hierbei handelt es sich um die Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums, der Wahl eines Ersatzmitglieds der glp für die BAK. Ich denke, das wird nicht bestritten sein? – Ich sehe keine Opposition, demnach ist dieser Ordnungsantrag stillschweigend genehmigt.

Geschäft 2016.RRGR.716

Jahresbericht 2015 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionssprecher der SiK. Christian Hadorn und ich dürfen Sie in der IGPK der IPH vertreten. Christian amtet als Präsident der IGPK, und ich werde nun kurz etwas zum Bericht sagen. Allerdings muss ich nicht allzu viel sagen, denn wir haben eigentlich alles im Bericht geschrieben. Wir verfügen über ein sehr gutes Sekretariat, das uns bei dieser Arbeit unterstützt hat. Wir können festhalten, dass die Polizeischule in Hitzkirch grundsätzlich sehr gut funktioniert. Zurzeit müssen wir leider auf die Arbeitskraft unserer neu gewählten Direktorin, Frau Irene Schönbächler, die 2015 ihre Arbeit aufgenommen hat, verzichten. Sie ist erkrankt und befindet sich derzeit auf dem Weg der Genesung. Die Schule wird in dieser Zeit von ihrem Stellvertreter, Harry Wessner, kompetent geführt. Wie Sie sehen, sind die verschiedenen Bereiche der Schule im vergangenen Jahr sehr gut gelaufen, und die Unternehmensstrategie und die Bildungsstrategie der Schule wurden verfolgt. Bei der Bildung muss man erwähnen, dass derzeit durch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD eine Gesamtüberprüfung des Bildungsrahmenkonzepts vorgenommen wird. Es wird angeschaut, wie die Polizeiausbildung in Zukunft aussehen soll. Das war auch bei uns in der GPK ein Thema, denn die neue Ausbildung könnte Auswirkungen auf die Polizeischule haben. Zurzeit ist dies ja eine einjährige Polizeischule, die viele vor Ort in Hitzkirch als Internat besuchen. Insbesondere tun dies unsere Bernerinnen und Berner, die jeweils einen langen Weg nach Hitzkirch haben. Sollte die Ausbildung anders gestaltet werden, indem etwa viel mehr Praktika absolviert würden, dann hätte dies natürlich entsprechende Auswirkungen auf die Schule. Dort sind die Entscheide noch nicht gefällt, und wir verfolgen dies.
Wichtig ist, dass die Schule ihre Infrastruktur primär für ihre Bildungsaufgabe zur Verfügung stellt. Aber parallel dazu kann diese Infrastruktur, wenn es möglich ist, auch von Dritten genutzt werden. Dies entspricht der Strategie der Schule.
Einen Punkt möchte ich noch erwähnen, der im Jahresbericht 2015 noch nicht enthalten ist. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist man dabei, die Organisation der Polizeischule Hitzkirch zu überprüfen. Der Schulrat, bzw. die Konkordatsbehörde, in der die Regierungsrätinnen und Regierungsräte der elf Mitgliedskantone Einsitz haben, hat den Grundsatzentscheid gefällt, dass man diese Organisationsstrukturen anschauen möchte. Dies geschieht jedoch ohne Anpassung des Konkordatsvertrags. Es soll also alles im Rahmen des bisherigen Konkordats gemacht werden. Für uns als Parlament ist wichtig zu wissen, dass seitens der Konkordatsbehörde Fragen zur Rolle der IGPK gestellt wurden. Wir sind der Meinung, dass im Rahmen der IGPK die parlamentarische Einflussnahme – also dass wir als Parlament zu dieser Schule schauen und etwas dazu sagen können – innerhalb dieses Konkordats vorbildlich geregelt wurde. Nun hat jedoch die Konkordatsbehörde etwas Mühe damit, dass es hier 20 bis 22 Parlamentsmitglieder gibt, die beinahe besser über die Schule Bescheid wissen, als sie selbst. Es wurden uns als IGPK daher kritische Fragen zu unserer eigenen Arbeit gestellt, wie beispielsweise die Frage, ob wir tatsächlich so viel machen müssen, usw. Damit möchte ich Sie nun aber nicht weiter im Detail befassen. Wir sind aktuell dabei, die Fragen der Konkordatsbehörde zu beantworten, und werden Ihnen dann im nächsten Jahr sagen können, wie es mit der Organisationsentwicklung der Schule weitergeht. Man muss etwas tun im Bereich Governance, das haben auch wir erkannt und zurückgemeldet. Aber dass nun die Konkordatsbehörde hier unsere Funktion als IGPK teilweise in Frage stellt, finden wir nicht richtig. Soweit ein paar Worte zur IGPK. Sollten noch Fragen auftauchen, sind Christian und ich gerne bereit, Ihnen diese zu beantworten. Ich beantrage Ihnen im Namen der SiK die Kenntnisnahme des Berichts.

Präsident. Wir führen eine reduzierte Debatte. Welcher Fraktion darf ich das Wort erteilen? – Für die grüne Fraktion hat Frau Machado das Wort. Sie haben zwei Minuten Zeit.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Die grüne Fraktion nimmt den Jahresbericht der IPH zur Kenntnis. Wir sind erfreut, dass sich die Polizeischule im 2015 im Bereich Personal und Finanzen stabilisieren konnte. Sorge bereitet der grünen Fraktion dagegen, dass die Gebäude offenbar sanierungsbedürftig sind und man nicht weiss, welche Kosten da noch auf die Kantone zukommen werden. Der Kanton Bern trägt mit gut 4,5 Mio. Franken 35 Prozent zur Finanzierung der IPH bei. Unschön ist, dass die Mitsprache im Konkordat nicht adäquat zu seiner finanziellen Leistung ist.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	128
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2016.RRGR.508

Amt für Ressourcen und politische Rechte (ARP); E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Betrieb. Ausgabenbewilligung; Objektkredit; Verpflichtungskredit 2017–2018

Beilage Nr. 15, RRB 641/2016

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der Staatskanzlei. Ich begrüsse dazu nochmals Christoph Auer, unseren Staatsschreiber. Traktandum 6 ist ein Kreditgeschäft, das wir in reduzierter Debatte beraten. Wem darf ich seitens der Kommission das Wort erteilen? – Grossrat Messerli wird uns das Geschäft vorstellen.

Walter Messerli, Interlaken (SVP), Kommissionspräsident der SAK. Sie können dem Detailprogramm entnehmen, dass Vania Kohli im Namen der Kommission dieses Geschäft vertreten hätte. Wie Sie gehört haben, ist sie im Spital und kann nicht an der Session teilnehmen. Sie hat mich deshalb gebeten, dieses Geschäft an ihrer Stelle zu vertreten. Zunächst möchte ich es aber nicht unterlassen, ihr auch vonseiten der Kommission gute Besserung zu wünschen.
Ich frage mich nun, Herr Präsident, ob man nicht der Kürze halber zunächst nachfragen könnte, ob das Geschäft überhaupt bestritten ist. Wenn ja, bin ich gerne bereit, das, was mir Vania Kohli in ihrer gründlichen und zuverlässigen Art geschrieben hat, vorzulesen. Herr Präsident, wollen wir es so machen?

Präsident. Vielen Dank, Grossrat Messerli, für Ihre Ausführungen. Wünscht jemand zu diesem Geschäft mehr Informationen, um seine Entscheidung fällen zu können? – Herr Staatsschreiber, möchten Sie das Wort? – Beides ist nicht gewünscht, demnach können wir direkt zur Abstimmung übergehen. Wer dem Kreditgeschäft zustimmen möchte, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	133
Nein	0
Enthalten	3

Präsident. Sie haben das Kreditgeschäft angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.1008

Vorstoss-Nr.:	259-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	23.10.2015
Eingereicht von:	Köpfli (Bern, glp) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 596/2016	vom 25. Mai 2016
Direktion:	Staatskanzlei

Für ein zeitgemässes Auszählsystem im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Auszählsystem bei Wahlen im Kanton Bern so anzupassen, dass
1. unnötige Zwischenschritte beseitigt werden und die Resultate so früher vorliegen
2. schon im Verlauf des Tages eine laufend aktualisierte Übersicht über die Entwicklung aller Listen- und Kandidatenstimmen vorliegt, wie es in anderen Kantonen Standard ist

Begründung:
Erneut hat man in der ganzen Schweiz bis kurz vor Mitternacht darauf gewartet, dass auch aus dem Kanton Bern die Wahlresultate vorliegen. Im Bund vom 19. Oktober wird dies in einem Artikel mit dem Titel «Der Flaschenhals der Nation» wie folgt begründet: «Die Berner rechnen aber jeweils im Vorfeld schon mit späteren Abschlusszeiten als andere Kantone. Mit kleineren Kantonen lässt sich dies nicht vergleichen, doch warum ist etwa Zürich, mit mehr Stimmberechtigten, schneller als Bern? […] Während die Gemeinden in Zürich ihre Daten direkt in das kantonale System einspeisen, melden die Berner Gemeinden ihre Zahlen zuerst den Regierungstatthalterämtern. Diese importieren dann die Resultate ins kantonale System. Zurzeit sei es nicht angedacht, das System umzustellen, sagt Wyler.»
Das ineffiziente und unübersichtliche System im Kanton Bern ist ärgerlich, weil es Vorurteile gegenüber unserem Kanton unnötig bestätigt, denn es liegen effizientere Methoden vor, die sich auch in grossen Kantonen bewährt haben. Diese sind nicht nur schneller, sondern auch übersichtlicher. So ist beispielsweise im Kanton Zürich von Beginn weg die Entwicklung aller Listen- und Kandidatenstimmen für den ganzen Kanton verfügbar. Eine wertvolle Dienstleistung für Medienschaffende und Bevölkerung.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Laut dem Gesetz über die politischen Rechte übt der Regierungsrat die Aufsicht aus über die Durchführung der eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen. Die Staatskanzlei leitet die Durchführung der eidgenössischen und kantonalen Urnengänge. Der Kanton unterhält Informatikanwendungen, welche die Ermittlung der Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen und die erforderlichen statistischen Auswertungen unterstützen.
Der Kanton Bern setzt bei Abstimmungen und Wahlen Informatiklösungen der Bedag Informatik AG ein. Die von den Gemeinden übermittelten Resultate werden dabei durch die Regierungsstatthalterämter ins kantonale System eingegeben, bei Majorzwahlen (Regierungsrats-, Ständeratswahlen) und Abstimmungen manuell, bei Proporzwahlen (Nationalratswahlen, Grossratswahlen) durch den Import einer Datei aus der Wahlsoftware der Gemeinde.
Die von der Staatskanzlei derzeit eingesetzten Informatikanwendungen sollen in naher Zukunft durch eine neue Resultateermittlungssoftware ersetzt werden. Dabei ist für Majorzwahlen und Abstimmungen vorgesehen, dass die Gemeinden direkt an das kantonale System angebunden werden. Offen ist derzeit, ob die Gemeinden auch bei Proporzwahlen direkt angebunden werden sollen oder ob hier wiederum eine Schnittstelle zum Import der Resultate aus

den Informatikanwendungen der Gemeinden vorgesehen wird.
In verschiedenen Schweizer Kantonen wird bei eidgenössischen und kantonalen Proporzwahlen sowohl auf Stufe Kanton als auch Gemeinde mit einer einzigen Applikation gearbeitet, und die Gemeinden erfassen die Resultate direkt in der kantonalen Informatikanwendung. Solche Lösungen sind aber regelmässig mit höherem Support- und/oder Schulungsaufwand verbunden, und sie verursachen höhere Kosten für den Kanton. Bei der Einführung einer derartigen Lösung würden die Gemeinden zudem faktisch zur Übernahme der kantonalen Software auch für ihre eigenen (kommunalen) Wahlen gezwungen. Die Frage eines allfälligen Wechsels zu einem Einheitssystem muss daher zwingend in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden angegangen werden.
Die Staatskanzlei unterzieht derzeit (unter Einbezug der Gemeinden) die Variante einer einheitlichen Wahl- und Abstimmungssoftware für Kanton und Gemeinden einer näheren Prüfung. Auch eine Schnittstellen-Lösung für Proporzwahlen, bei der ein Import der Ergebnisse aus der Anwendung der Gemeinde in die kantonale Applikation stattfindet, kann aber aus Sicht des Regierungsrats eine zuverlässige Lösung darstellen, die für eine zeitgerechte Ermittlung und Publikation der Wahlresultate Gewähr bietet.
Bei den Nationalratswahlen vom 18. Oktober 2015 lagen die Resultate aus 355 von 356 Berner Gemeinden um 20.30 Uhr vor. Aufgrund eines Informatikproblems in der Stadt Bern verzögerte sich die Ermittlung des Endresultats bis gegen 23.30 Uhr. Ohne das Problem, das in der Stadt Bern aufgetreten war, hätte auch der Kanton Bern mit seiner bestehenden Informatiklösung die Resultate der Nationalratswahlen zu einem vergleichbaren Zeitpunkt wie der Kanton Zürich ermitteln können. Dieser veröffentlichte das Endergebnis um 19.58 Uhr. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsresultaten in den grösseren Kantonen mit einer Vielzahl von Gemeinden unabhängig vom eingesetzten Informatiksystem immer länger dauern wird als in Kleinkantonen.
Was das Anliegen der fortlaufenden Publikation der Listen- und Kandidatenstimmen anbelangt, so publizierte die Staatskanzlei bei den Nationalratswahlen 2015 (anders als bei früheren Nationalrats- oder Grossratswahlen) bei den Zwischenresultaten der Gemeinden lediglich die Listenstimmen und Parteistärken im Internet, nicht aber die detaillierten Resultate der einzelnen Kandidierenden. Diese waren erst auf Stufe Verwaltungskreis erkennbar. Die Staatskanzlei sieht vor, bei künftigen Proporzwahlen die detaillierten Resultate der einzelnen Kandidierenden in den Gemeinden wiederum fortlaufend im Internet zu publizieren.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Annahme als Postulat
Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Richtlinienmotion, deshalb führen wir eine reduzierte Debatte. Der Antrag des Regierungsrats lautet, Ziffer 1 als Postulat zu überweisen und Ziffer 2 anzunehmen bei gleichzeitiger Abschreibung. Der Motionär ist mit diesen Anträgen einverstanden. Wird der Antrag aus dem Rat bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein, damit kommen wir zur Abstimmung. Wir führen nur eine Abstimmung durch, indem wir über den Antrag der Regierung befinden. Wer den Vorstoss also gemäss Antrag Regierung behandeln will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ziff. 1 Annahme als Postulat
Ziff. 2 Annahme und Abschreibung

Ja	137
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat den Antrag der Regierung einstimmig unterstützt.

Geschäft 2016.RRGR.96

Vorstoss-Nr.:	027-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	26.01.2016
Eingereicht von:	
BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) (Sprecher/in)	
Weitere Unterschriften:	5
RRB-Nr.: 761/2016	vom 22. Juni 2016
Direktion:	Staatskanzlei

Direkte Demokratie beleben – Abstimmungsverhalten verbessern

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. das Projekt E-Voting und E-Election wieder aufzunehmen und zügig voranzutreiben
2. die gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten und zu ergänzen, so dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bei brieflichen nationalen, kantonalen und kommunalen Abstimmungen keine Portokosten mehr entstehen
3. die Teilnahme an den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Abstimmungen und Wahlen bis zum 65. Altersjahr als obligatorisch zu erklären; wer die Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, hat eine Busse zu bezahlen; Höhe und Verteilung (Kanton/Gemeinden) werden durch den Kanton festgelegt.

Begründung:
Die Wahl- und Stimmbeteiligung ist erschreckend niedrig und liegt fast immer unter 50 Prozent. Diese Dauertiefstimmbeteiligung verzerrt nicht nur die Resultate, sondern ist eine Gefahr für das politische System in unserem Land.
Um möglichst auch junge Leute zum Abstimmen und Wählen zu motivieren, haben vor den nationalen Wahlen engagierte Jungpolitiker mit einer Politik-App von sich reden gemacht. Diese App erklärt Abstimmungsvorlagen und Wahlen auf einfache Art und Weise und ist ein wichtiger erster Schritt, um Jugendliche für Politik zu interessieren

und zu mobilisieren. Zusätzlich braucht es aber eine möglichst schnelle Einführung von E-Voting – und das flächendeckend.
Wenige Gemeinden im Kanton Bern kennen schon heute die Vorfrankierung der Stimmcouverts für die Rücksendung. Diese Anwendung soll für alle Gemeinden des Kantons Bern möglich sein und die Stimmbürger animieren, ihre Stimmpflicht auszuüben.
Der Kanton Schaffhausen kennt die Stimmpflicht bereits seit 1892 und hat diese sogar in Artikel 23 der Kantonsverfassung sowie in Artikel 9 des Wahlgesetzes geregelt. Die durchschnittliche Stimmbeteiligung spricht für sich: Sie liegt bei den eidgenössischen Abstimmungen im Kanton Schaffhausen zwischen 2011 und 2015 bei durchschnittlich 64,3 Prozent; im Vergleich dazu in der Schweiz gerade einmal bei 45,6 Prozent. Auch bei den nationalen Wahlen am 18. Oktober 2015 liegt der Kanton Schaffhausen mit einer Wahlbeteiligung von 62,6 Prozent sehr deutlich über der gesamtschweizerischen Wahlbeteiligung, diese lag bei 48,5 Prozent. Das Schaffhauser System ist einfach, effizient, bewährt und könnte problemlos auch im Kanton Bern übernommen werden. Ab 65 Jahren gilt die Stimmpflicht nicht mehr; vorher hat der Stimmbürger die Möglichkeit, der Bussenpflicht durch eine Entschuldigung zu entgehen. Gründe für eine Entschuldigung können sein: Militär- und Zivilschutzdienst, berufliche oder familiäre Verpflichtungen, Krankheit, schwere Krankheit naher Angehöriger und Ferienabwesenheit.
Die direkte Demokratie soll belebt und das allgemeine Abstimmungsverhalten dadurch verbessert werden.

Antwort des Regierungsrats

1. E-Voting und E-Election

Der Grosse Rat hatte in seiner Planungserklärung vom 31. März 2009 verlangt, der Kanton Bern solle die erforderlichen Massnahmen treffen, damit für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer E-Voting eingeführt werden könne. Er forderte weiter, dass in einem zweiten Schritt das Ausüben des Stimmrechts durch E-Voting allen Stimmberechtigten ermöglicht werden solle. Dabei sei eine kostengünstige Lösung anzustreben und Sicherheitsaspekten eine hohe Priorität einzuräumen. Schliesslich solle die Regierung auch das Unterschreiben von Initiativen und Referenden auf einer elektronischen Plattform prüfen.
Seit dem 17. Juni 2012 können die Auslandschweizer Stimmberechtigten aus allen Berner Gemeinden elektronisch abstimmen. Der Kanton Bern hat sich bei der Einführung von E-Voting für ein etappenweises Vorgehen entschieden. Im nächsten Schritt soll den Auslandschweizer Stimmberechtigten auch das Wählen per Internet (E-Election) ermöglicht werden.
Ursprünglich hatte der Kanton Bern geplant, den elektronischen Kanal im Jahre 2015 erstmals nicht nur für Abstimmungen, sondern auch für Wahlen zuzulassen. Allerdings konnte das Vorhaben nicht wie geplant umgesetzt werden, da es bei der Einführung einer neuen Applikation zur Ermittlung der Wahlresultate zu Verzögerungen kam. Bei den nach wie vor eingesetzten bisherigen Anwendungen ist eine Verarbeitung von E-Election-Daten nicht möglich. Mittlerweile wurde die Zusammenarbeit mit dem Hersteller der neuen Applikation beendet und es wird eine neue Lieferfirma gesucht.
Diese Verzögerungen haben auf die *grundsätzliche* E-Voting-Strategie des Kantons keinen Einfluss: An der vom Grossen Rat in der Planungserklärung vom April 2009 definierten Stossrichtung der schrittweisen Einführung des elektronischen Stimmkanals wird festgehalten. Die geschilderten Verzögerungen bei der Beschaffung der Software zur Resultateermittlung führen aber zu einer Verlangsamung der Weiterentwicklung von E-Voting im Kanton Bern. Dementsprechend ist nun geplant, E-Election für die Auslandschweizer Stimmberechtigte erstmals bei den National- und Ständeratswahlen 2019 einzuführen.
Erst in einer nächsten Phase soll, gestützt auf die Erfahrungen mit E-Voting für die Auslandschweizer Stimmberechtigten, den im Kanton Bern wohnhaften Stimmberechtigten die Möglichkeit des E-Voting angeboten werden. Hierzu sind weitere Entscheide auf politischer Ebene und zusätzliche technisch-organisatorische Abklärungen nötig.
Der Regierungsrat möchte somit an der schrittweisen Einführung von E-Voting resp. E-Election festhalten und die weiteren Etappen mit der nötigen Sorgfalt vorantreiben. Eine «zügige» Bereitstellung eines flächendeckenden elektronischen Stimmkanals, wie es Ziff. 1 der Motion verlangt, ist aber aufgrund der geschilderten Verzögerungen nicht möglich. Wie dargelegt, wird die Staatskanzlei frühestens nach einer erfolgreichen Durchführung von E-Election im Jahre 2019 eine Ausdehnung des elektronischen Stimmkanals auch für Inlandschweizerinnen und -schweizer an die Hand nehmen können. Der Regierungsrat beantragt daher, Ziffer 1 der Motion lediglich in der abgeschwächten Form des Postulats zu überweisen.

2. Kostenlose briefliche Stimmabgabe für die Stimmberechtigten

Die Motionärin verlangt eine Gesetzesänderung, mit dem Ziel, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bei der brieflichen Stimmabgabe keine Portokosten mehr entstehen.
Im Kanton Bern variiert die Handhabung der brieflichen Stimmabgabe bezüglich der Übernahme der Kosten für die Antwortsendung von Gemeinde zu Gemeinde. In einzelnen Berner Gemeinden übernehmen die Gemeinden die Frankatur, bei anderen Gemeinden gehen die Portokosten zulasten der Stimmberechtigten. Die flächendeckende portofreie briefliche Stimmabgabe kennen die Kantone Zürich, Obwalden, Glarus, Zug, Basel-Stadt, St. Gallen, Aargau, Genf und Appenzell Innerrhoden.
Bereits anlässlich der Beantwortung der Motion 158-2012[1] hat sich der Regierungsrat mit dem Anliegen einer möglichen Übernahme der Rückversandkosten der Antwortcouverts durch die Gemeinden beschäftigt. Der Regierungsrat erlaubt sich daher, nachfolgend Elemente aus seiner damaligen Vorstossantwort aufzugreifen.
Dem Anliegen der portofreien brieflichen Stimmabgabe stellte sich der Verband bernischer Gemeinden (VBG) in seiner Rückmeldung zur Motion entschieden entgegen. Der VBG argumentierte, dass zwar einzelne Gemeinden die Portokosten freiwillig übernähmen – in andern Gemeinden

[1] Motion 158-2012 Wüthrich (SP) / Messerli (SVP), «Einheitliches briefliches Abstimmungsverfahren und Förderung E-Voting»

dies hingegen nicht sinnvoll sei, da die briefliche Stimmabgabe zu einem grossen Teil durch Direkteinwurf bei der Gemeindeverwaltung erfolge.
Der Gemeinderat der Stadt Bern hatte in der Vergangenheit aufgrund eines Postulats die Frage der Portoübernahme ebenfalls geprüft und sich in seinem Bericht vom 7. Dezember 2011 dagegen ausgesprochen. Dabei verwies er unter anderem darauf, dass eine Übernahme der Portokosten nicht zu einer höheren Stimmbeteiligung führe und die Stadt Bern in diesem Fall mit jährlichen Mehrkosten von etwa 125 000 Franken rechnen müsse. Aus denselben Gründen hat der Stadtrat Thun im März 2012 ein ähnliches Postulat[2] deutlich abgelehnt.
Für die Gemeinden ist der Preis für die Übernahme der Portokosten hoch. Für die einzelnen Stimmberechtigten handelt es sich jedoch um einen kleinen Beitrag. Wer trotzdem auf die Portokosten verzichten will, hat die Möglichkeit, die Stimme direkt an der Urne oder durch das Einwerfen des Antwortcouverts in den Gemeindebriefkasten abzugeben.
Die Verpflichtung der Gemeinden zur Übernahme der Portokosten für den Rückversand der Abstimmungscouverts müsste auf Gesetzesstufe geregelt werden. Ohne eine Kostenübernahme durch den Kanton würde die Regelung in die kommunale (Finanz-)Autonomie eingreifen. Dabei stellt sich in materiell-rechtlicher Hinsicht die Frage, ob dies in Bezug auf die Gemeindeautonomie überhaupt angezeigt ist (Art. 109 Abs. 2 KV).
Der Bundesrat hatte im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 13.3444[3] darauf hingewiesen, dass weder ihm noch den Kantonen wissenschaftliche Untersuchungen betreffend den Zusammenhang zwischen der Portofreiheit und der Stimmbeteiligung bekannt seien. Eine Erhöhung der Stimmbeteiligung sei in Kantonen, die die portofreie briefliche Stimmabgabe eingeführt hätten, nicht festgestellt worden und sei folglich auch in Zukunft nicht zu erwarten. Dieses Ergebnis korrespondiere mit Studien, wonach massgeblichen Einfluss auf die Stimmbeteiligung primär das Thema einer Vorlage sowie die mediale Begleitung hätten.
Aus all diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung von Ziffer 2 der Motion.
3. Stimmpflicht
Für den Regierungsrat hat die politische Beteiligung aller Altersgruppen an Wahlen und Abstimmungen einen hohen Stellenwert. Die Einführung der Stimmpflicht erachtet der Regierungsrat jedoch nicht als geeignete Massnahme, um das Interesse an der Wahrnehmung der politischen Rechte zu fördern. Das Stimm- und Wahlrecht soll nicht unter Zwang erfolgen. Das Recht zur politischen Mitbestimmung soll ein Recht sein, auf dessen Ausübung auch verzichtet werden kann. Überdies würde mit der Einführung einer Stimmpflicht lediglich die Pflicht zur Teilnahme am Urnengang statuiert werden, nicht jedoch die Pflicht zur Abgabe einer gültigen Stimme.
Als einziger Kanton kennt heute nur noch Schaffhausen die Stimm- bzw. Wahlpflicht. Wer in Schaffhausen einem Urnengang unentschuldigt fernbleibt, wird mit sechs Franken gebüsst. Dieses Bussengeld wird zur Deckung des administrativen Aufwands – Porti und Bearbeitungskosten bei den Gemeinden – verwendet.
Die Staatskanzlei des Kantons Schaffhausens hat im Zusammenhang mit der Behandlung einer Motion eine Umfrage bei den Gemeinden durchgeführt. Diese Umfrage ergab, dass knapp die Hälfte der Schaffhauser Gemeinden – trotz teilweise Einnahmenüberschuss – den administrativen Aufwand, der sich aus der Stimmpflicht ergibt, als unverhältnismässig betrachtet[4].
Beim Erlass der Berner Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 wurde auf die Verankerung einer Stimmpflicht verzichtet[5]. Die Einführung einer Stimmpflicht würde deshalb eine Änderung der Kantonsverfassung bedingen. Die Ausgestaltung der Stimmpflicht (Ausnahmegründe vom Stimmrecht und Sanktion) müsste dann auf Gesetzesebene erfolgen.
Im Kanton Bern gab es im Jahr 1999 bereits einen Anlauf zur Einführung der Stimmpflicht. Das bernische Kantonsparlament lehnte eine Motion zur Einführung der Stimmpflicht mit 145 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen deutlich ab[6].
Für die bernischen Gemeinden würde die Einführung der Stimmpflicht beispielsweise bedeuten, dass sie nach jedem Urnengang die eingegangenen Stimmrechtsausweise mit dem vollständigen Stimmregister abgleichen müssten. Weiter müssten die eingegangenen Entschuldigungen geprüft und verarbeitet werden. Den unentschuldigt vom Urnengang ferngebliebenen Stimmberechtigten müsste dann der Bussenbetrag in Rechnung gestellt werden. Diese Vorgänge würden zu einer erheblichen administrativen Mehrbelastung der Gemeinden führen.
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat, die Einführung der Stimmpflicht und damit Ziffer 3 der Motion abzulehnen.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Annahme als Postulat
Ziffer 2: Ablehnung
Ziffer 3: Ablehnung

Präsident. Wir kommen – schneller, als man denkt – zum nächsten Traktandum. Wir führen eine freie Debatte über die Motion der BDP. Ziffer 1 wird als Motion aufrechterhalten. Ziffer 2 wurde in ein Postulat gewandelt und Ziffer 3 wurde zurückgezogen. Ich übergebe Grossrätin Luginbühl das Wort zur Begründung ihrer Motion.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Das Bild ist an jedem Abstimmungswochenende dasselbe: Wenn abends die Stimmbeteiligung bekannt gegeben wird, so gelten über 60 Prozent bereits als Sensation. Bei der Hälfte, also bei 50 Prozent, gilt bereits das Prädikat «sehr gut».

[2] Postulat Nr. P 8/2011 «Postulat betreffend portofreies Wahl- und Abstimmungscouverts bei der brieflichen Stimmabgabe»; Fraktion Grüne
[3] 13.3444 Interpellation Estermann Yvette. «Schweizweit gratis briefliche Stimmabgabe?»
[4] Bericht und Antrag des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat betr. Teilrevision des Wahlgesetzes ;Vorlage des Regierungsrats vom 26. November 2013
[5] Kälin/Bolz, Handbuch des bernischen Verfassungsrechts, S. 385
[6] Motion 016-99 Lauterburg-Gygax (GFL), «Einführung der Stimmpflicht»

Ebenso verhält es sich bei den Wahlen. Auch dort nimmt kaum die Hälfte der Wahlberechtigten Teil. Im Oktober 2015, bei den letzten Nationalrats- und Ständeratswahlen, waren es lediglich 49,06 Prozent. Betrachtet man die verschiedenen Regionen, so liegt auch hier bei einem normalen Abstimmungswochenende die Beteiligung bei 40 Prozent, und das nennen wir dann gut. Dazu ein «Müsterli» aus den Grossratswahlen 2014 im Berner Oberland: 36 Prozent, oder anders gesagt, rund ein Drittel der Berner Oberländer Bevölkerung bestimmte damals, wer das gesamte Oberland im Parlament hier in Bern vertreten soll.
Sicher, mit den erwähnten Stimmbeteiligungen kann man sich zufrieden geben. Aber dass man allgemein eine grössere Stimmbeteiligung wünscht, ist trotzdem unbestritten. Ganz sicher haben auch die Anzahl der Vorlagen und die Komplexität der Abstimmungsthemen Einfluss auf das Stimmverhalten. Als Laie, das höre ich oft, sei man oftmals überfordert mit dem Thema. Und politische Sendungen wie die «Arena», bei welchen sich Gegner und Befürworter gegenseitig Argumente – die nicht zuletzt oft um 180 Grad auseinander liegen – um die Ohren hauen, können zwar manchmal motivieren, zur Abstimmung zu gehen, aber manchmal bewirken sie eben auch das Gegenteil. Die Erhöhung der Anzahl Unterschriften für Initiativen ist ja auch ein Thema, in der Hoffnung, dadurch die Flut der Initiativen etwas einzudämmen. Einen Versuch, nämlich die Auslandschweizer mittels E-Voting zum Abstimmen zu motivieren – und das klappt ja anscheinend auch – haben wir vorhin gerade behandelt. Wir haben nämlich das Kreditgeschäft angenommen und zugestimmt, dass Auslandschweizer per E-Voting abstimmen können.
Ich komme zum ersten Punkt. Was spricht dagegen, diese Möglichkeit auch für die gesamte Bevölkerung des Kantons Bern zu schaffen? Der Regierungsrat möchte diesen Punkt der Motion als Postulat annehmen, mit der Begründung, eine zügige Umsetzung sei nicht möglich, weil jetzt nach dem E-Voting, das mit dem Kredit weitergeführt werden kann, dann auch die E-Election für Auslandschweizer aufgeschalten werden soll. Wie wir lesen konnten, sollen die nächsten Wahlen 2019 mit E-Election für Auslandschweizer möglich werden. Ich weiss, das ist ein grosses Geschäft. Aber ich denke, man könnte da nun wirklich weitermachen. Und was heisst schon «zügig»? Wir sind überzeugt, dass gerade junge Stimmbürger- und WählerInnen mit der Möglichkeit des elektronischen Wählens und Stimmens animiert und motiviert werden könnten. Wer von uns hätte vor zehn Jahren geglaubt, dass wir via Internet und Handy Bahntickets kaufen, Bankzahlungen erledigen usw.? Die BDP ist überzeugt, dass der Kanton Bern als moderner Kanton hier einen Schritt tun sollte. Er soll wirklich in diese Richtung weitergehen, selbst wenn es nun zu einer kleinen Verzögerung kommt. Aber die Absichtserklärung sollte klar sein. Deshalb halten wir im Moment in Ziffer 1 noch an der Motion fest.
Zu Ziffer 2, die ins Postulat gewandelt wurde. Das portofreie briefliche Abstimmen und Wählen ist in verschiedenen Kantonen gang und gäbe. Im Kanton Bern variiert die Handhabung der brieflichen Stimmabgabe von Gemeinde zu Gemeinde. Eine einheitliche Lösung liegt aktuell nicht vor. Es ist auch richtig, wie der Regierungsrat schreibt, dass die Kosten für jeden einzelnen Stimmbürger moderat sind, während sie für Gemeinden je nach Grösse sicher einen Posten in der Rechnung darstellen würden, der grösser oder kleiner ausfiele. Der Regierungsrat beschreibt in seiner Antwort auch ausführlich, welche Schritte diesbezüglich bereits unternommen wurden. Aber wirklich nirgendwo steht, ob seitens des Kantons auch bereits mit der Post verhandelt wurde. Mit dem ganzen Mailverkehr verliert die Post je länger je mehr auch Briefpost, die verschickt werden muss. Die Zahlen der Verluste kenne ich nicht à fond. Aber es ist bekannt, dass die Stückzahlen der Briefpost gesunken sind. Gerne möchte die BDP diesen zweiten Punkt in ein Postulat wandeln, damit man Abklärungen treffen kann, welche Angebote die Post für den Versand der Wahl-und Stimmunterlagen machen könnte. Von Seiten der Post werden wir in unserem Betrieb immer wieder mit Angeboten für Versände von Flyern, Serienbriefen, Weihnachtskarten usw. in grösseren Mengen angeschrieben. Also hat die Post ein Interesse daran, Versände in grösseren Auflagen zu machen. Warum also nicht auch ein Angebot für den Kanton Bern? Ich denke, man könnte dies im Kanton Bern, wie auch in anderen Kantonen, sogar als Marketing für einen modernen Kanton nutzen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Die BDP will mit dieser Motion die direkte Demokratie beleben und möglichst auch junge Leute zum Stimmen und Wählen bewegen. Aus Sicht der EVP ist die insgesamt eher tiefe Stimmbeteiligung bei Abstimmungen und Wahlen zwar bedauerlich. Anders als die BDP sehen wir aber in diesem Umstand noch keine Gefährdung unseres politischen Systems. Zu den beiden noch verbleibenden Massnahmen, welche die BDP in ihrem Vorstoss vorschlägt, gibt es Folgendes zu sagen. Zu Punkt 1: Die EVP lehnt es ab, dass die flächendeckende Einführung von E-Voting und E-Election «zügig» vorangetrieben wird. Weshalb dies? Wir wollen in diesem heiklen und sensiblen Bereich keine Schnellschüsse. Eine sorgfältige und schrittweise Weiterführung von E-Voting und E-Election, wie sie die Regierung vorgesehen und angedacht hat, ist der richtige, bessere und vor allem auch erfolgversprechendere Weg.
Bevor eine flächendeckende Einführung von E-Voting realisiert werden kann, müssen aus Sicht der EVP vor allem noch drei wichtige Punkte geklärt werden. Erstens müssen die Sicherheit des Verfahrens und die Anonymität der Stimmabgabe im Internet zu 100 Prozent gewährleistet sein. Das Vertrauen in das System ist dabei unverzichtbar für die Akzeptanz und auch die Legitimität von E-Voting. Gerade das Genfer E-Voting-System, an welches der Kanton Bern angeschlossen ist, war in der Vergangenheit nicht immer über jeden Zweifel erhaben. 2013 hat ein junger Hacker die Manipulationsanfälligkeit dieses Systems aufgezeigt. Es gelang ihm, eine Schwachstelle im System auszunutzen um Malware auf die PCs der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einzuschleusen und so deren Stimmabgabe zu manipulieren. Laut Aussage der Betreiber wurden diese Mängel zwar inzwischen behoben. Dies führt uns aber vor Augen, wie verletzlich und fehleranfällig solche Systeme sein können. Es ist deshalb sinnvoll, die Zuverlässigkeit des aktuellen Systems bei weiteren Entwicklungsschritten wie E-Election zuerst bei kleineren Einheiten – im Fall vom Kanton Bern zuerst bei den Auslandsschweizerinnen und -

schweizern – einer Prüfung zu unterziehen, bevor man die nächste Phase in Angriff nehmen kann.
Zweitens ist noch völlig offen und unklar, wie hoch die Kosten bei einer Ausweitung von E-Voting bzw. E-Election ausfallen werden, und wie auch kommunale Urnengänge in diesen Prozess integriert werden können. Nimmt man den Kredit für das E-Voting der Auslandschweizerinnen und -schweizer für das Jahr 2017 als Referenz, so belaufen sich die Kosten pro Abstimmung und Person auf 5,80 Franken. Das ist ein relativ hoher Betrag, der auf alle kantonalen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hochgerechnet Kosten von rund 4 Mio. Franken pro Urnengang generieren würde. Für weitere Entwicklungsschritte wie die Einführung von E-Election werden die Kosten tendenziell noch steigen. Drittens müsste nach Meinung der EVP vor der Einführung von E-Voting für alle Stimmberechtigten unbedingt auch das Volk seinen Segen dazu gehen und den Grundsatzentscheid fällen können, ob man E-Voting überhaupt einführen will. Die EVP würde deshalb diesen Punkt betreffend E-Voting nur in Form eines Postulats annehmen. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*
Zur zweiten Forderung der Motion, einer kostenlosen Stimmabgabe für die Stimmberechtigten. Wir glauben nicht, dass mit der Übernahme der Portokosten durch die Gemeinden die Stimmbeteiligung spürbar gesteigert werden könnte. Beim Porto handelt es sich um einen Kleinbetrag, der für die einzelnen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht ins Gewicht fällt und deshalb kaum ein ernsthaftes Hindernis für eine Stimmabgabe darstellen sollte. Auf der andern Seite könnte aber die Übernahme der Portokosten für Gemeinden einen rechten Posten ausmachen. In der Gemeinde, in der ich wohne, in Nidau, ist es heute so, dass die überwiegende Mehrheit derjenigen, die brieflich abstimmen, das Stimmcouvert in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen. Wir sind daher der Meinung, es bestehe nicht in jeder Gemeinde derselbe Handlungsbedarf für die Übernahme der Portokosten. Deshalb sollte man diesen Entscheid den Gemeinden überlassen und hier nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen. Die EVP-Fraktion lehnt diese Forderung deshalb auch in Form eines Postulats einstimmig ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Philipp hat nun ja schon sehr ausführlich alles dargestellt. Punkt 1 ist für uns ein wenig schwierig. Wir haben hier ein wenig einen «Offene-Tür-Vorstoss», denn wir wissen, dass die Regierung dies prüft und plant, und auch die Verwaltung sich damit befasst. Aber bei jedem Vorstoss gilt es es ja auch eine Frist einzuhalten, bis wann er umgesetzt sein muss. Und darin liegt, wie ich glaube, die grosse Krux bei der ganzen Sache. Ich darf diejenigen, welche an der letzten Sitzung der SAK teilgenommen haben, daran erinnern: Dort hat Christoph Auer uns den Kredit, über den wir vorhin abgestimmt haben, vorgestellt. Er erklärte uns dabei, dass man gewisses einstellen musste und nun neue Anbieter sucht. Und er sagte, er werde sich deshalb hinsichtlich des Termins ganz bestimmt nicht festlegen können. Das ist wahrscheinlich wirklich schwierig. Denn die Anbieter können sehr viel versprechen, aber wir wissen – das ist so ein wenig ein IT-Problem –, wenn es dann um die Details geht, funktioniert es dann plötzlich doch nicht so, wie man möchte. Deshalb bringt diese Motion wahrscheinlich auch gar nichts. Als Postulat hätten wir diesen Punkt gutheissen können. Aber bei einer Motion würden wir jetzt bereits festlegen, dass wir wahrscheinlich in drei Jahren die Umsetzungsfrist verlängern müssten. Und in fünf Jahren müssten wir den Vorstoss dann abschreiben, weil die Zeit bis dahin eben immer noch nicht ausreichen könnte. Das möchten wir nicht tun.
Beim zweiten Punkt, dem Porto, gehen wir davon aus, dass diese Forderung – wie man in anderen Kantonen auch bereits festgestellt hat – keine Erhöhung der Stimm- oder Wahlbeteiligung zur Folge hätte. Natürlich übernimmt die Post sehr gerne einen Massenversand. Aber das Problem ist hierbei, dass man schlicht nicht sagen kann, wie gross dieser ausfällt. Bei manchen Gemeinden wären es vielleicht ein paar Wenige, die ihre Unterlagen per Post schicken und sie nicht selber bei der Gemeinde in den Briefkasten werfen. Aber man kann nicht im Voraus wissen, welches das Volumen sein wird. Das wäre etwa so, als wollte jemand von Ihnen eine Offerte für ein Haus erhalten, könnte aber im Voraus nicht sagen, wie gross das Haus wird, wie die Küche aussieht usw. So könnten Sie keine Offerte machen. Und dasselbe kann die Post wahrscheinlich auch nicht. Sie kann nicht beispielsweise nur 10 Rappen verlangen, und dann nutzen nur ganz wenige diesen Versand. So würde die Post ein Verlustgeschäft machen. Deshalb wird wohl auch das schwierig, und wir empfehlen auch hier, selbst ein Postulat abzulehnen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch die EDU-Fraktion kann sich den grundsätzlichen Ausführungen der BDP-Sprecherin anschliessen: Eine tiefe Stimmbeteiligung ist störend und eigentlich schade. Aber einen Weg zu finden, wie man das Ziel einer höheren Stimmbeteiligung erreichen könnte, das ist aus unserer Sicht nicht so einfach. Es gibt nämlich viele Gründe, weshalb Leute nicht abstimmen gehen. Vielleicht ist man ja einfach zufrieden. Es geht uns vielleicht zu gut, es brennt uns zu wenig unter den Nägeln, und so schätzen wir dieses Privileg zu wenig.
Wir haben uns beim Kredit für das E-Voting für Auslandschweizer nicht geäussert. Wir haben diesem zwar zugestimmt, aber diese Sache ist doch ganz schön teuer. Sie ist praktisch, aber teuer und technisch anspruchsvoll. Wir sind der Meinung, man sollte hier keinen Schnellschuss machen. Wenn dies eingeführt würde, soll das wirklich fundiert geschehen, und wir möchten kein finanzielles Risiko eingehen. Deshalb werden wir Ziffer 1 höchstens als Postulat annehmen.
Zu Ziffer 2. Auch wir glauben nicht, dass man damit, ob 85 Rappen bezahlt oder nicht bezahlt werden müssen, jemanden mehr oder weniger an die Urne bringen kann. Zudem kann man beim schriftlichen Abstimmen die Unterlagen auch selber bei der Gemeinde abgeben. Wahrscheinlich hat jeder einmal Zeit, kurz bei der Gemeinde oder einer Abgabestelle vorbeizugehen. Wir halten dies nicht für ein taugliches Instrument und werden Ziffer 2 ablehnen.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). Comme déjà discuté lors du crédit approuvé précédemment pour le vote électronique des Suisses de l'étranger, le processus, quoique en retard, suit son cours. Et lorsque celui-ci sera validé et fonctionnel, il sera alors facile d'effectuer la transition au niveau canto-

nal. C'est pourquoi le groupe radical recommande d'adopter ce point sous forme de postulat. Concernant le vote par correspondance, ou plutôt le vote anticipé devrait-on dire, car dans une majorité de cas, les citoyens viennent déposer directement leur enveloppe au bureau communal, le PLR trouve surprenant que le PBD revienne sur ce type de proposition déjà refusée dans ce cénacle. Pourquoi ne pas user de votre influence au niveau communal directement par vos élus pour petit à petit faire entrer ce système où l'affranchissement est payé par les communes? Au vu de ce qui précède, le groupe PLR va aussi refuser le point 2.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Die vorliegende Motion nimmt ein wichtiges Anliegen auf. Die Demokratie soll belebt und das Abstimmungs- und Wahlverhalten verbessert werden. Wir leben in einer Demokratie und haben gefestigte Abläufe und Strukturen. Wir haben uns aber leider zunehmend mit einem Desinteresse und einer politischen Abstinenz auseinander zu setzen. Die vorliegende Motion legt nun unterschiedliche Vorschläge dar, wie man das Abstimmungsverhalten verbessern könnte. Ich bin froh, ist Punkt 3 zurückgezogen worden. Mit diesem Punkt konnten wir uns gar nicht einverstanden erklären.
Punkt 1 befasst sich mit dem Projekt elektronische Wahlen und Abstimmungen. Wir teilen die Meinung, es entspreche der Zeit und dem Verhalten der Gesellschaft, dass auch elektronisch gewählt und abgestimmt werden kann. Wir sind auch klar der Meinung, es sei an der Zeit, dieses Projekt jetzt eben zügig voranzutreiben. Die Möglichkeit, elektronisch zu wählen und abzustimmen soll aber nicht nur für Auslandschweizerinnen und -schweizer eingeführt werden. Nein, es muss baldmöglichst für alle im Kanton Bern wohnhaften Stimmbürgerinnen und -bürger möglich sein. Vor allem auch Menschen mit Behinderungen warten schon lange auf diese Möglichkeit. Gerade Menschen mit einer Sehbehinderung sind zwingend auf die Möglichkeit eines E-Voting angewiesen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt Punkt 1 als Motion zu.
Punkt 2, die portofreie Stimmabgabe, haben wir in der Fraktion kontrovers diskutiert. Für einen Teil der Fraktion gehört die Übernahme des Portos selbstverständlich zum Service einer Gemeinde. Viele Firmen arbeiten ja auch mit pauschalfrankierten Rückantwortkuverts. Warum soll das für eine Gemeinde nicht auch möglich sein? Ein anderer Teil der Fraktion ist aber der Meinung, die Übernahme dieses Portos würde für die Gemeinden zu allzu hohen Kosten führen. Wie wir bereits in vorangegangenen Voten gehört haben, wird auch bezweifelt, dass man mit der Übernahme des Briefportos tatsächlich mehr Personen zum Abstimmen und Wählen motivieren kann. Grundsätzlich sind wir der Meinung, das Interesse an der Politik müsse geweckt und auch gestärkt werden. Dies muss bereits in der Schule mit einer Investition in die politische Bildung anfangen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist in Punkt 2 wie gesagt geteilter Meinung. Ein Teil wird ihn annehmen, ein grösserer Teil wird ihn jedoch ablehnen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Auch die SVP-Fraktion hat keine Freude, wenn eine tiefe Wahl- oder Stimmbeteiligung herrscht. Wir glauben aber, die hier angeführten Forderungen seien zwar gut gemeint, aber entweder unnötig oder untauglich. Das Projekt E-Voting oder E-Election läuft, das haben wir vorhin gehört. Wir haben uns in der Sache auch vom Staatsschreiber informieren lassen. Das Projekt ist nicht ganz einfach. Die Fragen, die sich hier stellen, sind auch demokratiepolitisch nicht ganz einfach. Auch stellen sich finanzielle und Sicherheitsfragen. Es wäre aus unserer Sicht verfehlt, wenn man hier nun einfach zügig vorangehen würde, ohne dass die Konsequenzen überschaubar wären. Eine Mehrheit unserer Fraktion würde allerdings einem Postulat zustimmen. Falls der Punkt gewandelt und überwiesen würde, würden wir aber beantragen, dass das Postulat gleichzeitig abgeschrieben wird. Eine Motion lehnen wir in Punkt 1 ab.
Was die Portofreiheit anbelangt in Ziffer 2: Ein Zusammenhang zwischen den Portokosten – es handelt sich um 85 Rappen – und der Stimmbeteiligung, ist nicht erwiesen. Wir wissen nicht, ob ein solcher besteht. Persönlich bin ich der Auffassung, es könne nicht daran liegen, wenn jemand nicht abstimmen geht. Ich erinnere auch daran, dass man in den meisten Gemeinden die Stimmunterlagen gratis bei der Gemeinde abgeben kann. Das ist beispielsweise in unserer Gemeinde, die eine Stadt ist, auch so. Bei uns hat denn auch das Parlament einen entsprechenden Vorstoss abgelehnt. Ich bin der Auffassung, dass man hier auch ein Postulat ablehnen müsste. Denn wenn schon, müsste es den Gemeinden überlassen bleiben, ob sie diese Forderung erfüllen wollen oder nicht. Zusammengefasst: In Ziffer 1 stimmt eine Mehrheit der Fraktion einem Postulat zu und beantragt Abschreibung, und Ziffer 2 lehnen wir ab.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Es wurde nun schon viel gesagt. Auch die Grünen sind der Meinung, die Stimmbeteiligung lasse sich wohl kaum über das Porto verbessern. Wir müssen gute Vorlagen bringen, wir brauchen eine gute Politikbildung, wir müssen Freude haben an der Politik und auch die Fairness in der Politik fördern, dann wird sie vielleicht wieder attraktiver. Nichts desto trotz ist das E-Voting auch für uns ein wichtiger Teil hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens. Ich glaube, es entspricht dem heutigen Zeitgeist und den heutigen Möglichkeiten. Das ist sicher etwas, was zu einer höheren Stimmbeteiligung führen würde. Wir sehen, dass bei den Auslandschweizern ja bereits über 50 Prozent der Abstimmenden dies mittels E-Voting bewerkstelligen. Das ist also sicher eine gute Sache. Aber gut Ding will Weile haben. Safety first *(Der Sprecher verhaspelt sich hier zunächst bei diesem Ausspruch. Heiterkeit)* – Sie sehen, wie schnell Fehler passieren. – Safety first ist sicher das oberste Gebot. In diesem Bereich darf man nicht auf die Geschwindigkeit setzen um möglichst schnell etwas zu haben. Wir sind vielmehr der Meinung, dass man etwas möglichst sicheres haben muss. Wie bereits gesagt wurde, haben wir in der SAK Informationen darüber erhalten, wie das ganze Projekt aufgegleist ist. Man sieht dort noch verschiedenste Fragen und Schwierigkeiten, die ausgeräumt werden müssen. Nicht zuletzt wird es dabei sicher auch um die Kosten gehen. Deshalb sind wir grundsätzlich natürlich dafür, dieses Projekt fortzuführen. Wir können es daher in Form eines Postulats unterstützen, in Form einer Motion würden wir es jedoch ablehnen.
Zum zweiten Punkt, der Übernahme der Portokosten, wurde auch schon viel gesagt. Das wäre nice to have, aber ich

glaube, es können sicher viele auch den Spaziergang machen und ihre Unterlagen sogar noch am Wahl- oder Abstimmungssonntag selber an der Urne gratis einwerfen. Auch wären die Kosten dafür nicht ganz unerheblich, sodass dies nicht für alle Gemeinden sinnvoll wäre. Das müsste man zumindest den Gemeinden überlassen können. Ich denke, E-Voting müssen wir im Grundsatz vorantreiben, aber mit safety first. Der zweite Punkt dagegen wäre nice to have. Wir werden teilweise in beiden Punkten einem Postulat zustimmen, aber den zweiten wahrscheinlich grossmehrheitlich ablehnen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich äussere mich zur zu Punkt 2, der Frage, ob man die Portokosten übernehmen sollte oder nicht. Dort stellt sich ja die Frage, ob das wirklich etwas bringt, um die Stimmbeteiligung zu erhöhen. Ich kann Ihnen dazu von entsprechenden Erfahrungen berichten. Wir haben das in der Gemeinde Muri als Pilotprojekt drei Jahre lang gemacht. Zuvor hatte man jahrzehntelang das Porto nicht übernommen. Dann beschloss das Parlament, man wolle dies einmal ausprobieren. Wir haben das dann während drei Jahren gemacht. Dies hat für die Gemeinde Muri pro Jahr Kosten von gut 10 000 Franken verursacht. Leider musste man dabei feststellen, dass sich die Stimmbeteiligung überhaupt nicht veränderte. Man hat also keine signifikanten Veränderungen festgestellt. Das einzige, was sich geändert hat, war, dass mehr schriftliche Stimmabgaben per Post hereinkamen, als über den Briefkasten der Gemeindeverwaltung. Gestützt auf diesen Praxistest beantragt Ihnen die FDP-Fraktion daher, Ziffer 2 auch als Postulat abzulehnen.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich stelle fest, dass es heute Nachmittag doch noch eine kleine E-Voting-Diskussion gibt, nachdem Sie das entsprechende Kreditgeschäft beinahe einstimmig überwiesen haben. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass im Grossen Rat die Stossrichtung, E-Voting weiterzuverfolgen und nun nicht abzubrechen, unterstützt wird. Dies ist auch die Auffassung des Regierungsrats. Wir haben uns deshalb überlegt, ob man Ziffer eins sogar als Motion annehmen und abschreiben könnte. Aber bei dieser Ziffer geht es ja vor allem um das Tempo des Vorgehens. Der Grundsatz, dass man E-Voting nun nicht abbricht, sondern weiterführt, ist unbestritten. Dazu besteht durch die seinerzeit beschlossenen Planungserklärungen auch ein Auftrag. Aber der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat, weil wir dies eben nicht so zügig machen können, wie es die Motionärin gern möchte. Dies auch deshalb, weil wir es nicht alleine in der Hand haben. Da spielen ganz viele Sachen mit hinein: es braucht die Zustimmung des Bundes; es muss mit dem Genfer System kompatibel sein, das weiterentwickelt wird; es muss mit unserem Resultatermittlungssystem kompatibel sein. Wie einige Sprecher bereits sagten, braucht dies relativ viel Zeit, und deshalb beantragt der Regierungsrat die Überweisung in Form eines Postulats. Diesen Antrag des Regierungsrats kann ich jetzt natürlich nicht abändern. Aber ich nehme zur Kenntnis, dass die SVP beantragt, das Postulat sei gleichzeitig abzuschreiben, und das wäre aus Sicht des Regierungsrats sicher auch ein gangbarer Weg. Denn wie gesagt sind wir dabei, dies zu tun. Wir erfüllen diesen Auftrag, nur weiss die Regierung nicht, was in zwei Jahren sein wird, ob beispielsweise wieder ein neuer Kredit nötig sein wird. Deshalb haben wir es nicht gewagt, gleich die Abschreibung zu beantragen. Doch was Grossrat Lanz hier vorgeschlagen hat, wäre sicherlich auch ein gangbarer Weg.
Zum zweiten Punkt, den Portokosten, die nun noch als Postulat zur Diskussion stehen. Die Regierung beantragt, diesen Punkt auch in Postulatform abzuweisen. Wie gesagt wurde, würden diese Portokosten zulasten der Gemeinden gehen, die unterschiedlich aufgestellt sind. Wir stellen derzeit in der Staatskanzlei eher ein wenig die Gegentendenz fest: In den Gemeinden, die sich teilweise in auch schwieriger Finanzlage befinden, geht man dazu über, die Portokosten den StimmbürgerInnen zu überwälzen. Das ist beispielsweise in Köniz so, der Gemeinde, in der ich abstimme. Bis vor kurzem hat dies noch die Gemeinde übernommen. Neu müssen es die StimmbürgerInnen selber bezahlen, weil eben auch die Gemeinden sehen müssen, wo sie nun noch sparen können.
Die Überweisung als Postulat wird von der Motionärin mit dem Gedanken beantragt, man könnte prüfen, ob man die Kosten senken könnte, wenn das Gemeinwesen diese übernehmen müsste. Das ist etwas, das man sicher prüfen könnte. Allerdings wären es ja dann die Gemeinden, die diese Kosten übernehmen müssten. Letztlich müsste demnach jede Gemeinde mit der Post aushandeln, ob sie dies billiger anbieten könnte. Das sage ich deshalb, weil für den Versand des Stimmmaterials mit der Post schweizweit eine solche Abmachung, ein Modul, besteht. Nach diesem Modul kostet der Versand des Stimmmaterials nur 53 Rappen, statt des normalen Tarifs. Doch dieser spezielle Tarif gilt eben für die gesamte Schweiz, und ich kann mir im Moment nur schwer vorstellen, dass die Post mit einzelnen Gemeinden oder Kantonen für das Rückantwortcouvert, für welches jetzt der Normaltarif gilt, Sonderlösungen aushandeln würde. Geprüft haben wir das aber nicht, das muss ich einräumen. Trotzdem beantragt die Regierung aus den genannten Gründen, diesen Punkt auch als Postulat abzulehnen. Wir haben auch keine Anhaltspunkte dafür, dass dadurch die Stimmbeteiligung steigen könnte. Aus bisherigen Erfahrungen mit vorangegangenen Vorstössen gehen wir zudem davon aus, dass sich die Gemeinden, würde man sie aufgrund der entsprechenden Gesetzesanpassung konsultieren, vehement dagegen wehren würden, wenn der Kanton ihnen vorschriebe, dass sie diese Kosten in jedem Fall tragen müssen. Deshalb beantragt Ihnen die Regierung, das Postulat abzulehnen.

Präsident. Die Motionärin wünscht nochmals das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich danke herzlich für ihr Mitmachen und die Voten, die wir gehört haben. Ich bleibe sicher an diesem Thema dran. Ein Fazit kann ich ziehen: Aus der Diskussion entnehme ich, dass das Ziel, die Stimmbeteiligung zu erhöhen, für alle gegeben ist. Einzig hinsichtlich des Wegs zu diesem Ziel hapert es noch mit der Einigkeit. Ich versuche den Schaden möglichst gering zu halten und wandle auch Ziffer 1 in ein Postulat. Die Abschreibung werde ich natürlich bestreiten, weil ich das Gefühl habe, das sei tatsächlich noch nicht ganz vom Tisch. Besten Dank für Ihre Voten.

Präsident. Sie haben es gehört, auch Ziffer 1 wurde in ein Postulat gewandelt. In Ziffer 1 wurde zudem von der SVP-Fraktion Abschreibung beantragt. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	109
Nein	16
Enthalten	3

Präsident. Sie haben Ziffer 1 als Postulat angenommen. Wer diese Ziffer abschreiben will, stimmt ja, das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	76
Nein	49
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 1 als Postulat abgeschrieben. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	17
Nein	108
Enthalten	2

Präsident. Der Rat hat Ziffer 2 als Postulat abgelehnt. Damit sind wir mit den Beratungen der Geschäfte der Staatskanzlei am Ende angelangt. Ich wünsche dem Staatsschreiber Christoph Auer einen schönen Nachmittag und danke ifür sein Kommen. Damit kommen wir zu den Geschäften der Finanzdirektion. Wir warten kurz, bis Frau Regierungspräsidentin Simon anwesend ist.

Geschäft 2016.RRGR.98

Vorstoss-Nr.:	028-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	26.01.2016
Eingereicht von:	Köpfli (Bern, glp) (Sprecher/in) Bhend (Steffisburg, SP)
Weitere Unterschriften:	9
RRB-Nr.: 712/2016	vom 15. Juni 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Unabhängige Informatik im Kanton Bern: Verkauf der Bedag Informatik AG

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. den Verkauf der Bedag Informatik AG einzuleiten
2. das Gesetz über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik AG aufzuheben

Begründung:
Der Kanton Bern ist Alleinaktionär der Bedag Informatik AG, die heute Betriebs- und Entwicklungsdienstleistungen für den Kanton Bern und auf dem freien Markt anbietet.
Die unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern aus dem Jahr 2014 durch die AWK-Group hält fest, dass die Applikationsentwicklung zwar ein stabiles Standbein der Bedag sei, die besonderen Anforderungen der öffentlichen Verwaltung würden aber auch auf dem freien Markt gut abgedeckt. Grössenvorteile spielten weniger eine Rolle und Synergien zwischen Betrieb und Entwicklung seien heute nur wenig ausgeprägt.
Der Kanton Bern als Alleinaktionär der Bedag konkurriert heute also ganz direkt private Unternehmungen auf dem funktionierenden Markt der Applikationsentwicklung. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht der Bedag mag dies nachvollziehbar sein. Auch die erwähnte AWK-Studie kommt zum Schluss, dass es für die Bedag wichtig sei «die kritische Grösse für einen effizienten Betrieb zu halten bzw. auszubauen» und dem Unternehmen sei «die notwendige Freiheit einzuräumen, neben dem Kanton Bern weitere Kunden anzugehen». Weiter weist der AWK-Bericht auf die Problematik hin, dass der Kanton Bern für die Bedag der wichtigste Kunde ist und die Bedag gleichzeitig für andere Kunden attraktiv sein muss.
Der Kanton steht bei Ausschreibungen von ICT-Dienstleistungen im Konflikt zwischen seiner Rolle als Eigentümer einer ICT-Unternehmung, die möglichst zu berücksichtigen ist, und der unabhängigen Definition der Ausschreibungskriterien.
All diese Spannungsfelder zwischen den betriebswirtschaftlichen Interessen der Bedag und den wirtschaftspolitischen Grundsätzen des Kantons Bern lassen sich mit den heutigen Besitzverhältnissen nicht lösen. Einerseits besteht der Grundsatz, dass der Staat auf funktionierenden Märkten keine privaten Unternehmen konkurrieren soll. Andererseits muss er sicherstellen, dass die Bedürfnisse und Anforderungen der Anwenderinnen und Anwender an ICT-Dienstleistungen unabhängig von den Möglichkeiten des Anbieters in möglichst hohem Masse erfüllt werden können.
In Bezug auf die Datensicherheit liess sich in der Vergangenheit argumentieren, dass der Besitz von eigenen Serverfarmen mehr Sicherheit bietet. Aufgrund der technologischen Entwicklung und dem damit verbundenen Trend zu Cloud-Lösungen müssen die Fragen der Sicherheit heute ganz neu beurteilt werden. In der Kombination mit Datenverschlüsselung auf den Servern und VPN-Verbindungen lassen sich Daten heute sicher auf fremden Servern halten. Selbst Banken setzen heute auf diese Technologie, was beweist, dass die Anforderungen an die Datensicherheit mit solchen Lösungen erfüllt werden können.
Nur ein Verkauf der Bedag Informatik AG lässt der Unternehmung auf dem Markt grösstmögliche Entwicklungsmög-

lichkeiten und verhilft dem Kanton gleichzeitig zu mehr Unabhängigkeit beim Bezug von ICT-Dienstleistungen.

Antwort des Regierungsrats

Die Bedag erbringt für die Verwaltung des Kantons Bern zahlreiche Dienstleistungen, mit denen sie 54 Prozent ihres Umsatzes realisiert und die mit langfristigen Verträgen abgesichert sind. Insbesondere betreibt sie grosse Informatiksysteme in den Bereichen Veranlagung und Bezug der Steuern, Führung des kantonalen Finanzhaushalts, Personalverwaltung und Lohnwesen, Strassenverkehrswesen, Grundbuch sowie geografische Informationen, die für den Kanton Bern absolut vital sind. Einige dieser Systeme werden von der Software-Entwicklung der Bedag auch gewartet und weiterentwickelt. Ist die Verfügbarkeit dieser strategischen Systeme oder auch der gemeinsamen ICT-Grundversorgung der Kantonsmitarbeitenden, die ebenfalls von der Bedag betrieben wird, nicht gewährleistet, hat das für die Kantonsverwaltung und eine ganze Reihe von mit ihr verbundenen Akteuren wie z. B. Gerichte, Steuerpflichtige, Treuhänder, Notare, Automobilisten, Garagen oder Geometer massive Konsequenzen.
Der Kanton Bern ist Alleineigentümer der Bedag. Die Motionäre verlangen den Verkauf dieser Beteiligung. Das wäre für die Kantonsverwaltung ein ganz einschneidender Schnitt. Einerseits kooperieren die Bedag und die Verwaltung im täglichen Arbeitsalltag bei der Abwicklung der Verwaltungsprozesse und der Erfüllung der staatlichen Aufgaben eng und in hochentwickelten Zusammenarbeitsprozessen. Andererseits ist eine massive Unterstützung der staatlichen Aufgabenerfüllung mit Informatik eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Verwaltung ihren Auftrag reibungslos erfüllen kann. Diese operativen Zusammenarbeitsmodelle müssten bei einem Verkauf gesichert oder – wenn der neue Eigentümer diese Dienstleistungen nicht mehr erbringen möchte – mit anderen Unternehmen neu aufgebaut werden. Bei einem Verkauf gingen dem Kanton Bern auch die heutigen Interventionsmöglichkeiten verloren, da er das Unternehmen nicht mehr mittels Eigentümerstrategie und Wahl des Verwaltungsrates führen könnte; diese Nähe zum Eigentümer – institutionell und geographisch – hat sich in der Vergangenheit bewährt und war mit ein Grund für die hohe Ausfallsicherheit der betriebenen Informatiksysteme. Alternativ käme auch der Aufbau eigener Rechenzentren in der Kantonsverwaltung selbst in Frage.
Der Entscheid, die Bedag allenfalls ganz oder teilweise zu verkaufen, ist daher für den Kanton von grosser Bedeutung. Ein solcher Entscheid kann aus der Sicht des Regierungsrates nur auf der Basis fundierter Entscheidgrundlagen erfolgen. Dazu gehören unter anderem eine Stärken-/Schwächenanalyse des heutigen Zusammenarbeitsmodells zwischen Kantonsverwaltung und Bedag und eine umfassende Risikoanalyse unter Beizug unabhängiger Experten, welche die Chancen und Risiken eines Verkaufs für die Kantonsverwaltung und die Bedag selber sowie aller mit ihr verbundenen Akteure zuhanden der Entscheidorgane auflistet und beurteilt. Ein Vorgehen mit einem Verkaufsentscheid rein auf der Basis einer vom Grossen Rat überwiesenen Motion erachtet der Regierungsrat vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen als nicht hinreichend fundiert und somit nicht als gangbaren Weg. Der Regierungsrat ist aber bereit, den vorliegenden Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und die oben erwähnten Grundlagen unter Beizug unabhängiger Experten im Rahmen der kürzlich angelaufenen Arbeiten zur Überprüfung der Eigentümerstrategie des Kantons gegenüber der Bedag erarbeiten zu lassen. Kommt der Regierungsrat im Rahmen der Eigentümerstrategie zum Schluss, dass die Beteiligung an der Bedag aufgegeben werden sollte, wird er dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung des Gesetzes über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik (Bedag-Gesetz; BSG 152.031.2) vorlegen. Dieses Gesetz legt in Artikel 5 Absatz 2 fest, dass eine Abtretung der Kapital- oder Stimmenmehrheit der Zustimmung des Grossen Rates bedarf. Anlässlich der institutionalisierten, jährlichen Informatikgespräche mit der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission können sich die beiden Kommissionen über die laufenden Arbeiten betreffend Bedag-Eigentümerstrategie informieren.
Dieses Vorgehen erscheint dem Regierungsrat nicht nur angesichts der Bedeutung der Bedag für die Kantonsverwaltung und ihre tägliche Aufgabenerfüllung als angezeigt. Auch für die Erarbeitung der Entscheide im Projekt IT@BE (Neuorganisation der Informatik in der Kantonsverwaltung), der Steuerstrategie oder des Sanierungspaketes Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) hat es sich bewährt, vor Entscheiden zum weiteren Vorgehen unter Beizug von unabhängigen Experten eine umfassende Auslegeordnung mit allen entscheidwesentlichen Daten, Fakten und Argumenten zu erstellen. Der Regierungsrat möchte dem Grossen Rat empfehlen, auch in dieser Sache so vorzugehen und beantragt die Motion zur Annahme als Postulat.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsident. Ich begrüsse Frau Regierungspräsidentin und Finanzdirektorin Simon. Der Motionär steht bereits vorne in den Startlöchern. Wir führen eine freie Debatte.

Michael Köpfli, Bern (glp). Wie der Titel der Motion sagt, verlange ich zusammen mit Patric Bhend den Verkauf der Bedag Informatik AG. Welches ist der Grundgedanke dieser Motion? Unser Grundgedanke ist, dass es nicht Aufgabe des Kantons sei, private Firmen in funktionierenden Märkten zu konkurrenzieren. Bei der Bedag ist das aus unserer Sicht der Fall. Der Kanton Bern als Alleinaktionär der Bedag konkurrenziert heute ganz direkt private Unternehmungen, beispielsweise auf dem Markt der Applikationsentwicklung, aber auch bei Serverlösungen. Es kommt aber noch ein zweites Problem hinzu, das aus unserer Sicht mindestens ebenso stossend ist. Es ist nämlich so, dass der Kanton Bern nicht nur Besitzer ist und auf dem freien Markt agiert. Vielmehr ist er gleichzeitig auch noch der wichtigste Kunde der Bedag. Über 50 Prozent der Aufträge der Bedag gehen an den Kanton Bern. Der Kanton Bern steht also bei Ausschreibungen, die er durchführt, eigentlich in einem Konflikt: Einerseits ist er Eigentümer einer Firma, die solche Angebote macht, gleichzeitig sollte er aber unabhängig ausschreiben, damit möglichst die beste und kostengünstigste Lösung den Zuschlag erhält. Das ist ein Interessenskonflikt,

der aus unserer Sicht kaum zu lösen ist. Es gibt auch Indizien dafür, dass dies tatsächlich nicht gut funktioniert. Gerade Anfang des Jahres hat der Kanton Bern einen Auftrag über zwei mal 37 Mio. Franken, also total 74 Mio. Franken, ohne Ausschreibung an die Bedag vergeben. Diese freihändige Vergabe wurde damit begründet, es handle sich um Ergänzungsleistungen oder eigentlich um eine Vertragsverlängerung. Zudem sei – ich zitiere – eine relativ alte Eigenentwicklung im Spiel, mit einer Reihe von komplexen gegenseitigen Abhängigkeiten. Ich bezweifle nicht, dass dies wahrscheinlich rechtmässig abgelaufen ist. Das ist wahrscheinlich so. Es ist aber einfach ganz klar, dass gerade diese Abhängigkeiten, die sich hier gezeigt haben, nicht von der Hand zu weisen sind. Darin liegt ein Interesse, dagegen besteht kaum ein Interesse seitens des Kantons, zu einem alternativen Anbieter zu wechseln. Man möchte vielmehr eben bei der Bedag bleiben, wodurch man ja dann auch wieder schöne Dividenden oder eine schöne Rendite erhält. Es gibt einfach kaum einen Anreiz für den Kanton Bern, andere Anbieter zu berücksichtigen. Aus diesem Grund bin ich fest davon überzeugt, die einzige Lösung sei, dass man die Bedag verkauft. Die Bedag kann dann weiter auf dem freien Markt tätig sein und selbstverständlich auch weiterhin an Ausschreibungen des Kantons Bern teilnehmen.

Nun zu den Argumenten des Regierungsrats gegen die Motion. Ich stelle vorerst einmal allgemein fest: Im Gegensatz zum vorangegangenen Vorstoss, den er als Postulat entgegengenommen hat, und bei dem ich auch bereit war, zu wandeln, werden hier eigentlich vor allem die Probleme aufgezeigt. Aus der Antwort wird kaum der Wille ersichtlich, tatsächlich etwas zu tun. Das war beim vorangegangenen Vorstoss anders, deshalb habe ich dort das Angebot der Regierung angenommen, und deshalb bin ich hier nicht so ohne weiteres bereit, zu wandeln. Der Regierungsrat argumentiert, die Bedag nehme wichtige Funktionen wahr im Kanton Bern, und bei einem Verkauf müsste gewährleistet sein, dass eben beispielsweise alle Aufgaben dieser Rechenzentren weiterhin erfüllt werden könnten. Das ist selbstverständlich richtig. Aber es gibt heute viele technologische Möglichkeiten. Wir haben in unserem Vorstoss über die Cloud-Lösungen gesprochen. Auch Private können Daten extern sicher lagern oder Applikationen entwickeln. Auch in der Privatwirtschaft setzen Firmen mit hochsensiblen Daten im Bereich Banking oder Versicherungen auf externe Serverlösungen, und es gibt keinen Grund, weshalb der Kanton Bern dies nicht auch tun könnte. Und überhaupt: Wenn man denn die absolute Kontrolle über die Daten haben will, müsste man konsequent sein. Die Bedag ist nämlich eine Aktiengesellschaft. Wenn man also der Meinung ist, man müsse die absolute Kontrolle haben, müsste man konsequent sein und denjenigen Teil der Daten, den man absolut sicher nur bei sich haben will, intern lagern. Bei den allermeisten Daten wäre das aber nicht notwendig. Es ist zudem so, dass es in den vergangenen Jahren bei der Bedag auch schon zu technischen Zwischenfällen gekommen ist. Die Bedag ist da nicht sicherer oder weniger sicher als eine privatrechtliche Aktiengesellschaft.

Nun aber zum Vorgehen. Vor allem hier verstehe ich den Regierungsrat nicht. Es ist ja nicht so, dass wenn heute diese Motion angenommen wird, die Bedag morgen verkauft wäre. Der Regierungsrat sagt selber richtig, dass es sowohl für die Abtretung des Kapitals, also der Bedag, wie auch für die Aufhebung des Gesetzes einen gesonderten Grossratsbeschluss braucht. Und darum ist es wichtig, dass wir dem Regierungsrat jetzt einen verbindlichen Auftrag geben, die Bedag zu verkaufen. Dann wird eine Vorlage vorbereitet, bei der alle Fakten auf dem Tisch liegen, und über diese können wir dann befinden. Bei einem Postulat besteht einfach das Risiko, dass es einen Bericht gibt, und am Ende gar nie alle Fakten darüber auf den Tisch gelegt werden, welche Folgen ein solcher Verkauf hätte. Ich bitte Sie daher, diesen Auftrag jetzt verbindlich zu geben, damit wir hier im Rat bald in Kenntnis aller Fakten über diesen Verkauf beschliessen können. Ich danke für die Unterstützung als Motion.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die Bedag ist eine hundertprozentige Tochter des Kantons. Während des Aufbaus der Informatik im Kanton Bern leistete die Bedag wertvolle Unterstützung. Die Bedag agiert aber auch im freien Markt, ist unabhängig, und der Kanton redet ihr beim operativen Geschäft nicht drein. Fast die Hälfte der Aufträge werden extern vergeben, das haben Sie vom Motionär gehört. 46 Prozent sind externe Aufträge, 54 Prozent sind Aufträge des Kantons. Ich denke, bei einem Verkauf würde sich das wohl auch nicht gross ändern. Oder zumindest müsste es sich nicht zwingend ändern. Anderseits vergibt der Kanton aber auch Aufträge freihändig nach dem Submissionsgesetz. Zumindest bei neuen Aufträgen ist dies der Fall; sie werden ausgeschrieben. Logischerweise macht es aber bei Anschlussaufträgen Sinn, dass die Firma, welche die Grundausrüstung gemacht hat, nachher auch den weiteren Ausbau übernimmt. Ich glaube, das ist legitim und verstösst auch nicht gegen das Submissionsgesetz. Das macht auch jede private Firma so, wenn sie Geschäftsbeziehungen mit einem Partner hat, der gute Arbeit liefert. Am Markt ist die Bedag einer von zahlreichen Anbietern auf diesem Gebiet. Aber sie hat grosse Vorteile, weil sie über einen Know-how-Vorsprung verfügt, und das kommt zweifellos auch dem Kanton zugute. Der Kanton hat keinen Einfluss auf die operative Tätigkeit. Dort ist die Bedag frei, wie und bei wem sie sich bewirbt. Sie kann sich am Markt genauso gut bei Privaten bewerben. Sie ist ein sehr verlässlicher Partner, und ausgesprochen wichtig ist dabei die hohe Sicherheit; namentlich die Datensicherheit. Ich darf daran erinnern, dass die Bedag auch die Steuerdaten von uns allen verwaltet. Und wenn man das berücksichtigt, so zählt eben die Datensicherheit schon als wesentlicher Faktor. Mir ist lieber, dass diese Daten bei der Bedag sind, als dass sie irgendwo in einer Cloud oder in Indien oder Californien verwaltet werden.

Wir sind damit einverstanden, dass Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken abgewogen werden, und man dies einmal in Form eines Postulats prüft. Dabei dürfen nicht ausschliesslich nur die Kosten im Vordergrund stehen. Die Datensicherheit, die generelle Sicherheit, ist für uns ein wichtiger Aspekt. Die BDP steht klar dafür ein, dass die Sicherheit in jedem Fall gewährleistet ist, und nicht einfach rein wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund stehen. Das Postulat ist für uns das höchste der Gefühle. Eine grosse Mehrheit unterstützt ein Postulat, eine Motion würde von der BDP einstimmig abgelehnt.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die Frage der Privatisierung beziehungsweise dem Verkauf der Beteiligung an der Bedag ist nicht ganz neu. Vielleicht erinnern Sie sich an das Buch von Professor Leu über kantonale und kommunale Privatisierungen aus dem Jahr 1993, in dem eine vollständige Privatisierung aus Wettbewerbs- und ordnungspolitischer Sicht als wünschbar bezeichnet wurde. Wir haben auch hier im Rat bereits darüber gesprochen. Aus dieser Sicht ist das nicht gerade die neuste Idee der Grünliberalen. Es gab nämlich schon in den Jahren 2006 und 2007 FDP-Motionen zu diesem Thema. Die Regierung betont die Tragweite eines solchen Entscheids und die Konsequenzen, die ein allfälliger Verlust der Verfügbarkeit von strategischen Informatiksystemen im Bereich Steuern, Finanzen, Personal, Strassenverkehr usw. hätte. Diese Einwände sind grundsätzlich mindestens dahingehend ernst zu nehmen, als dass der Verkauf der Bedag nicht überstürzt erfolgen sollte. Wir unterstützen deshalb den Vorschlag eines stufenweisen Vorgehens. Dementsprechend ist dem Grossen Rat als Entscheidgrundlage möglichst rasch ein Bericht vorzulegen, der durch unabhängige Experten erarbeitet wird. Das wird ja in der Antwort der Regierung auch so geschrieben. Ich hoffe, das sei dann auch wirklich so.
Als FiKo-Mitglied würde ich es sogar begrüssen, wenn diese Expertinnen oder Experten im Dialog mit der FiKo ausgewählt würden. Dieser Bericht soll aufzeigen, wie, unter welchen Bedingungen und in welcher Zeit eine solche Privatisierung vollzogen werden könnte. Ein Verkauf der Bedag Informatik wäre weder für die Unternehmung noch für den Kanton per se schlecht. Er wäre böte im Gegenteil Chancen: Die Unternehmung würde auf dem Markt grösstmögliche Entwicklungsmöglichkeiten erhalten, und der Kanton könnte durch mehr Unabhängigkeit beim Bezug von IT-Dienstleistungen vielleicht einmal etwas noch günstiger erhalten. Übrigens noch zur Datensicherheit, da teilweise angeführt, wurde, wovor man dort Angst hat. Das ist ganz sicher nicht eine Frage der Eigentümerschaft der Aktien. Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Datensicherheit ist eine Frage der Prozesse und der Integrität der Mitarbeiter. Und das können private, aber auch staatliche Institutionen im selben Ausmass regeln. Die FDP befürwortet ein Postulat.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Das ist für unsere Fraktion kein strategisches Geschäft. Ein strategisches Geschäft wäre es, wenn man darüber diskutieren würde, ob der Kanton Bern überhaupt Aktiengesellschaften haben soll oder nicht. Ich erinnere Sie daran, dass wir hier gerade kürzlich in der Psychiatrie Aktiengesellschaften gebildet haben. Wir haben auch den Sündenfall begangen, die regionalen Spitalzentren in Aktiengesellschaften auszulagern. Ich glaube, das hat sich nicht bewährt. Das hat inzwischen jeder hier im Rat gemerkt. Man müsste also diskutieren: Aktiengesellschaften, ja oder nein? Das wäre klüger, als hier über ein Exempel, die Bedag, zu diskutieren.
Nun geht es aber nur um die Bedag. Sie wurde 2002 vom Grossen Rat von einer öffentlichen Anstalt in eine AG umgewandelt, damit sie sich besser am Markt ausrichten konnte. Es wäre damals auch denkbar gewesen – ich glaube, mein Vorredner hat das auch gesagt, – dass man die ganzen Informatikdienstleistungen wieder in den Kanton zurücknimmt. Aber das wollte man offensichtlich nicht. Man wollte, dass dort eine gewisse Unabhängigkeit besteht und vor allem, dass Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kam nach eingehender Beratung zum Schluss, weder eine Motion noch ein Postulat zu empfehlen. Die Motion erhielt null Stimmen, obwohl einer der Motionäre aus meiner Fraktion kommt. Er war an diesem Nachmittag halt nicht anwesend. (Heiterkeit) Weshalb wollen wir die Bedag nicht verkaufen? Die Bedag hat ein Aktienkapital von nur 10 Mio. Franken. Mir ist schon klar, wenn man die Bedag verkaufen würde, so gäbe es wohl ein paar «Fränkli» mehr als nur die 10 Mio. Franken Aktienkapital. Aber ich erinnere auch daran, dass die Bedag jedes Jahr fast 10 Mio. Franken Gewinn abliefert. Wenn wir sie verkaufen, dann ist der Schuldenberg unwesentlich kleiner; das merkt niemand. Aber die 10 Mio. Franken Einnahmen fehlen dann jedes Jahr, und das geht für mich irgendwie nicht auf. Wenn beim Kanton Bern einmal etwas rentiert, dann muss man es doch behalten! Das sind zwar etwas kapitalistische Ideen, aus meinem Mund vielleicht nicht unbedingt so üblich. Nochmals: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion empfiehlt Ihnen, weder einer Motion noch einem Postulat zuzustimmen und die Bedag noch eine Weile zu behalten.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Es wurde schon viel gesagt, eigentlich schon fast alles. Wir denken, eine eigene Informatik habe sicher Vor- und Nachteile. Die EDU ist aber der Meinung, es sei nicht Kernaufgabe des Kantons, eine eigene Informatik AG zu betreiben. Deshalb werden wir der Motion zustimmen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Es ist wohl nicht so schwierig zu erraten, wofür ich plädiere. Grundsätzlich heisst es bei Spardebatten immer, es brauche Aufgaben- und Strukturüberprüfungen, dort sollte man hinschauen. Ich bin relativ klar der Meinung, es sei nicht Aufgabe des Kantons, Geld zu verdienen. Vielmehr hat er dafür zu sorgen, dass wir eine gute soziale Wohlfahrt haben, ein vernünftiges Infrastrukturnetz, damit wir uns bewegen können, und eine hohe Versorgungssicherheit. Und damit hat es sich nämlich bereits. Das kann man auf ein paar wenige Gedanken herunterbrechen. Zum Argument der Sicherheit. Ich bin froh, hat Kollega Haas dies angesprochen. Es gibt in Europa drei Rechenzentren mit einem Level Tier 4. Das ist derzeit die höchste Sicherheitsstufe, die ein Rechenzentrum haben kann. Die Bedag kratzt mit ihren Rechenzentren gerade so knapp an der Tier-3-Grenze. Die Banken vertrauen vollumfänglich auf das einzige Level-Tier-4-Rechenzentrum, dass wir in der Schweiz haben: Das xDC, welches draussen im Wankdorf steht. Das mit der Datensicherheit ist also absoluter Quatsch. Das ist null Argument dafür, ob die Bedag beim Kanton bleiben soll oder nicht.
Die Sicherheit von IT ist wichtig, da bin ich mit Ihnen einig. Noch viel wichtiger ist für mich ein gutes Projektmanagement. Und nun ziele ich dorthin, wo meiner Meinung nach der Kanton eigentlich seine Aufgabe wahrnehmen sollte, nämlich beim KAIO. Das KAIO sollte ein gutes, schlankes, «seces» Projektmanagement mit einer guten Kostenkontrolle führen, und dazu die Leistungen in den IT-Projekten zu erbringen, das können Sie getrost der Privatwirtschaft überlassen. Ich bin doch etwas erstaunt, dass es nun plötzlich

von den sogenannten bürgerlichen oder liberalen Kreisen heisst: Nun, man muss dann schon zuerst schauen, ich bin da schon nicht so ganz sicher. – Ich wäre gespannt, wenn man schauen würde, wo dort Verknüpfungen in die Verwaltungsräte oder was auch immer bestehen. Ich bitte Sie wirklich, hier im Kanton Bern einmal für ein gutes, unternehmerfreundliches Klima zu sorgen und die Konkurrenzierung, die der Kanton Bern immer wieder macht, ein für alle Mal abzustellen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP-Fraktion ist mit dem Regierungsrat einverstanden. Auch wir wollen keine Schnellschüsse. Auch wir wollen, dass man sorgfältig überlegt, ob man die Bedag verkaufen will oder nicht. Im Moment ist der Kanton bekanntlich dabei, eine neue Informatikstrategie zu implementieren. Im Zuge dieser neuen Strategie wird sich die Rolle der Bedag auch verändern, wie dies der Regierungsrat beschreibt. Die Grundversorgung, die der Regierungsrat erwähnt, wird in den nächsten Jahren stark umgebaut. Das ist der Schwerpunkt dieser neuen Strategie. Heutige Applikationen werden abgelöst, es wird Ausschreibungen geben, in denen die Bedag ein Player unter vielen sein wird. Also wird sich auch die Zusammenarbeit der Kantonsverwaltung mit der Bedag verändern. Wir erwarten also, dass sich der Regierungsrat jetzt an die Arbeit macht, sich eine Eigentümerstrategie in Zusammenhang mit der Informatikstrategie überlegt, und sich dann im Zuge dieser Arbeiten überlegt, ob er die Bedag verkaufen will oder nicht. Bei diesem Entscheid geht es nicht nur darum, ob die Entwicklung von Applikationen wirklich eine Staatsaufgabe ist. Es geht auch darum, ob die Kantonsverwaltung mit einer eigenen Informatikfirma in gewissen Bereichen günstiger fährt, als wenn er sie verkauft. Wir finden es wichtig, dass der Kanton diese Frage mit unabhängigen Experten sorgfältig prüft. Die EVP wird einem Postulat zustimmen. Eine Motion lehnen wir mehrheitlich ab.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Die grosse Mehrheit unserer Fraktion ist gegen einen Hüftschuss, und wir werden die Motion sicher ablehnen. Eine grosse Mehrheit ist aber auch der Meinung, dass zunächst ein vertiefter Bericht mit Vor- und Nachteilen und den Empfehlungen von unabhängigen Experten vorliegen muss. Bevor ein so wichtiger Entscheid gefällt werden kann, müssen alle Fakten auf den Tisch gelegt werden. Immerhin erbringt ja die Bedag 54 Prozent ihrer Dienstleistungen für den Kanton. Dabei handelt es sich um strategische Softwarelösungen, aber auch um alltägliche ICT-Grundleistungen. Die sensiblen Bereiche müssten künftig verwaltungsintern geleistet werden. Zudem darf man nicht vergessen, dass die Bedag auch für Gerichte, für uns Steuerzahlerinnen und -zahler, wie auch für Garagen Dienstleistungen anbietet.
Der Verkauf der Bedag-Aktien würde wohl kaum einen höheren Nutzen für den Kanton Bern bringen. Im Gegenteil: Weshalb sollte eigentlich ein gut funktionierender Betrieb zerschlagen werden? Mit der Eigentümerstrategie kann der Kanton für strategische Aufgaben direkt auf die Bedag einwirken. Im Moment besteht kein dringender Handlungsbedarf. Dies insbesondere, da noch ganz viele Fragen offen sind, und vor allem Fragen der Sicherheit geklärt werden müssen. Ich wiederhole: die grüne Fraktion wird ein Postulat annehmen, nicht aber eine Motion.

Präsident. Die Anmeldung wäre nun offen für Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher, doch zuvor hören wir noch den Sprecher der SVP-Fraktion.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Die SVP-Fraktion wird einem Postulat zustimmen, sie lehnt jedoch eine Motion grossmehrheitlich ab. Ich glaube, die Argumente wurden alle genannt, ausser einem. Wenn wir nun hier mit einer Motion den Verkauf der Bedag beschliessen, wie will sich dann diese Bedag am Markt verkaufen, wenn bereits feststeht, dass sie verkauft werden muss? Wenn Sie wissen, dass etwas veräussert wird, dann bieten Sie wahrscheinlich nicht ganz denselben Preis an, wie bei etwas, das noch gefragt ist. Und hier bei uns dürfte die Bedag noch gefragt sein: Matthias Burkhalter hat es richtig gesagt. Da sie als gute Nebenwirkung 10 Mio. Franken abwirft, tut der Kanton wohl gut daran, eine solche Institution noch zu behalten. Dass die Regierung mit der Eigentümerstrategie sagen kann, in welche Richtung es geht, und dass hier mit einem Bericht aufgezeigt werden kann, ob ein Verkauf nun der richtige Schritt ist, wäre für die SVP der richtige Weg. Deshalb unterstützt die SVP ein Postulat und lehnt grossmehrheitlich eine Motion ab.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Dieses Thema lag in den vergangenen zwei Jahren schon ein paarmal auf meinem Arbeitstisch. Ich könnte Ihnen nun auch während Stunden darüber berichten, welches die Vor- und welches die Nachteile eines Verkaufs der Bedag wären. Ich weiss aber nicht, ob das der Sache gerecht würde. Denn um diese komplexe Thematik wirklich abschliessend diskutieren zu können, reicht es nicht, eine Motion einzureichen, in der man ein paar Bedingungen stellt, und auf die wir dann antworten. Dafür braucht es doch noch etwas mehr. Wenn man einen so gewichtigen Entscheid fällen will, wie den Verkauf der Bedag, einer Institution, die seit 25 Jahren hervorragende Arbeit leistet und zu 100 Prozent dem Kanton Bern gehört, so braucht man dafür gute Entscheidgrundlagen. Und gerade so einfach, wie Grossrat Köpfli es dargestellt hat, nämlich dass die Fakten auf dem Tisch liegen würden, so einfach ist es definitiv nicht. Deshalb beantragt der Regierungsrat eine Überweisung dieses Vorstosses als Postulat.
Wenn Sie diesem Antrag der Regierung folgen, so werde ich mit meinen Leuten in der Finanzdirektion, unter Beizug eines unabhängigen Experten, sofort die entsprechenden Entscheidgrundlagen erarbeiten lassen. Diese Arbeiten werden wir gemeinsam mit den bereits eingeleiteten Arbeiten zur Überprüfung der Eigentümerstrategie des Kantons gegenüber der Bedag ausführen. Zudem – und hier sollte vielleicht auch Grossrat Haas zuhören – *(Grossrat Haas signalisiert, er tue dies)* – kann ich Ihnen zusichern, dass sowohl die FiKo wie auch die GPK in geeigneter Weise über die laufenden Arbeiten betreffend der Bedag-Eigentümerstrategie informiert und einbezogen werden. Deshalb ist es richtig, ein Postulat zu überweisen und jetzt nicht schnell in einer «Hauruck-Übung» einen Verkauf zu beschliessen, der sich dann vielleicht im Nachhinein, wenn

man über alle Informationen verfügt, als falsch erweist. Ich danke für die Unterstützung des Antrags der Regierung.

Michael Köpfli, Bern (glp). Herzlichen Dank für die vielen Voten. Als erstes möchte ich einen Gruss von Patric Bhend ausrichten. Der Grund, weshalb ich keine Stimme aus der SP erhalte, ist, dass er in ärztlicher Behandlung ist: Er muss eine Verletzung am Auge behandeln lassen. Dann möchte ich der Regierungspräsidentin danken. Ich spüre nun eine deutlich grössere Verbindlichkeit bei ihren Ausführungen, als noch in der schriftlichen Stellungnahme. Vor allem aber habe ich von einzelnen Fraktionen, wie SVP und FDP gespürt, dass der Wille da ist, dieses Thema tatsächlich anzugehen. Besonders bedanken möchte ich mich aber bei der EDU, die sich hier als klar und konsequent wirtschaftsliberale Kraft positioniert hat, und die neben der glp als einzige auch eine Motion unterstützen würde. Ich mache es jetzt wie folgt: Das Gute ist ja, dass der Vorstoss zwei Punkte hat. Ich wandle Punkt 1, den Verkauf, in ein Postulat, damit dies geprüft werden kann. Punkt zwei lasse ich als Motion stehen. Denn wenn dieser überwiesen würde, könnte man zumindest einmal in einer ersten Phase die Bedag vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführen. Das würde dann in einem zweiten Schritt den Verkauf erleichtern. So können auch alle sich so äussern, wie es ihnen beliebt. Und nur noch ein Satz an den Sprecher der SVP: Ich bin überzeugt, wenn man diesen Verkauf beschliesst, wird man den genauen Ertragswert dieser Firma erhalten. Dieser setzt sich aufgrund der bestehenden Aufträge, des Kundenstamms und der Produkte zusammen. Es wird sicher verschiedene private Investoren geben, die interessiert sind, und damit wird einfach ein Marktpreis entstehen. Es kann sein, dass dieser nicht ganz dem entspricht, womit wir die Bedag heute in den Büchern beziffern, da sie noch so eng an den Staat gebunden ist. Aber es wird ein Marktpreis entstehen, der selbstverständlich funktionieren würde.

Präsident. Wie Sie gehört haben, werden wir punktweise über den Vorstoss abstimmen. Ziffer 1 wurde in ein Postulat gewandelt, Ziffer 2 wird als Motion aufrechterhalten. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	113
Nein	31
Enthalten	3

Präsident. Sie haben Ziffer 1 als Postulat angenommen. Wer Ziffer 2 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	38
Nein	104
Enthalten	5

Präsident. Sie haben Ziffer 2 der Motion abgelehnt.

Geschäft 2016.RRGR.103

Vorstoss-Nr.:	033-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	26.01.2016
Eingereicht von:	Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in) Seiler (Trubschachen, Grüne) Messerli (Interlaken, SVP) Pfister (Zweisimmen, FDP)
Weitere Unterschriften:	9
RRB-Nr.: 719/2016	vom 15. Juni 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Steuerabzug für Unternehmen mit Arbeitsplätzen für Beeinträchtigte

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern die folgende Standesinitiative ein:

1. StHG Art. 28 ^{6} Die Kantone können Arbeitsplätze für beeinträchtigte Mitarbeiter mit einem Pauschalabzug beim Unternehmensgewinn begünstigen. Als beeinträchtigt gelten Mitarbeiter mit einer ganzen oder teilweisen IV-Rente während der ganzen Dauer der IV-Anerkennung und Arbeits- und Ausbildungsplätze für, von der ALV ausgesteuerte, schwer vermittelbare Arbeitnehmer, für die Dauer von maximal 3 Jahren. Der Abzug beträgt 5000 Franken.
2. DBG Art. 68 ^{2} Arbeitgeber, die Arbeitsplätze für beeinträchtigte Mitarbeiter anbieten und betreiben, erhalten pro 100-Prozent-Stelle und Jahr eine pauschale Reduktion vom Unternehmensgewinn. Als beeinträchtigt gelten Mitarbeiter mit einer ganzen oder teilweisen IV-Rente während der ganzen Dauer der IV-Anerkennung und Arbeits- und Ausbildungsplätze für, von der ALV ausgesteuerte, schwer vermittelbare Arbeitnehmer, für die Dauer von maximal 3 Jahren. Der Abzug beträgt 5000 Franken.

Begründung:
Es besteht ein wirtschaftliches Interesse, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger ihren Lebensunterhalt oder mindestens einen Teil davon selber verdienen können. Jede Reduktion von sozialen Leistungen ist volkswirtschaftlich ein Gewinn.
Eine Arbeitsstelle bedeutet den meisten Menschen mehr, als Geld zu verdienen. Die soziale und gesellschaftliche Bedeutung der Arbeit kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Eine Tagesstruktur, um etwas leisten zu können, kann leistungsbeeinträchtigte Menschen vor Ausgrenzung und Folgeproblemen bewahren.
Die Integration von beeinträchtigten Menschen in den Arbeitsprozess ist nur möglich, wenn Arbeitgeber bereit sind, solche Mitarbeitende zu beschäftigen. Im Arbeitsmarkt sind

gegenüber solchen Arbeitsstellen Ängste und Vorbehalte vorhanden.
Arbeitgeber könnten mit einer angemessenen Vergünstigung bei den Unternehmensgewinnsteuern am besten sensibilisiert werden. Ein Steuerabzug von 5000 Franken würde eine Entlastung von rund 1000 Franken auf dem Steuerbetrag bedeuten. Der Mehrwert für die Beteiligten und für den Staat wird in den meisten Fällen bedeutend höher ausfallen.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionäre, dass die berufliche Reintegration von Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit eine wichtige sozialpolitische Aufgabe ist. Sie ermöglicht den Betroffenen nicht nur die Erzielung eines eigenen Einkommens, sie vermittelt darüber hinaus Anerkennung und unterstützt die Integration in die Gesellschaft (vgl. den Bericht Nischenarbeitsplätze vom 13. April 2011[7] und die Antworten des Regierungsrates zu früheren Vorstössen zum Thema Reintegration[8]).
Die Motionäre möchten Arbeitgeber mit finanziellen Anreizen zur Beschäftigung von Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit motivieren. Hierzu sollen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) Steuerabzüge eingeführt werden, die von Arbeitgebern geltend gemacht werden können, welche entsprechende Arbeitsplätze anbieten und betreiben.
Menschen mit Beeinträchtigungen sind keine homogene Gruppe. Nebst sehr unterschiedlichen Arten, Formen und Graden von Beeinträchtigungen sind auch sehr unterschiedliche Potentiale und Ressourcen vorhanden. Entsprechend unterschiedlich sind die Integrationsmöglichkeiten beziehungsweise die Anforderungen an Beratung, Begleitung und Unterstützung.
Ob und in welchem Umfang eine finanzielle Unterstützung zielführend ist, ist im Einzelfall zu klären. Die IV und die Suva können Lohnkostenzuschüsse ausrichten, wenn ein Unternehmen durch die Anstellung einer Klientin oder eines Klienten höhere Aufwendungen hat. Eine finanzielle Unterstützung muss eingebettet sein in ein Gesamtkonzept. Unterstützung muss zielgerichtet dort stattfinden, wo überhaupt geeignete Arbeitsplätze angeboten werden können. Eine finanzielle Unterstützung von Arbeitsplätzen, die den Bedürfnissen der zu integrierenden Personen nicht entsprechen, könnte sich am Ende als kontraproduktiv erweisen.
Die vorgeschlagenen Steuerabzüge sind aus dieser Optik zu pauschal und lassen die individuellen Verhältnisse ausser Betracht. Mit Bezug auf den Kreis der beeinträchtigen Personen wären die vorgeschlagenen Bestimmungen demgegenüber zu eng. Unterstützung verdienen auch Unternehmungen, die nicht ausgesteuerte Personen ohne eine IV-Rente beschäftigen (Integrationsplätze etc.). Eine sachgerechte finanzielle Unterstützung von Unternehmungen, die Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit beschäftigen, ist im Rahmen der Steuerveranlagung nicht möglich.
Hinzu kommen generelle Bedenken gegenüber der Einführung neuer Abzüge.

– Im Steuerrecht ist das verfassungsmässige Gebot der Besteuerung nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten. Abzüge haben im Steuerrecht vor allem dann eine Berechtigung, wenn sie einer verminderten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung tragen. Werden Abzüge eingeführt, um ein bestimmtes Verhalten zu fördern, wird dieses Gebot zwangsläufig verletzt. Solche Abzüge sind deshalb nur sehr zurückhaltend vorzusehen. Wegen den sog. Mitnahmeeffekten[9] lassen sich ausserfiskalische Ziele mit steuerrechtlichen Massnahmen auch kaum effizient erreichen (vgl. «Bericht des Bundesrats vom 6. Mai 2011 in Erfüllung des Postulats von Nationalrat Antonio Hodgers (09.4298)»[10]).
– Die Einführung neuer Abzüge ist darüber hinaus auch deshalb heikel, weil jeder neue Abzug zu einer weiteren Verkomplizierung des Steuerrechts und auch zu weiteren Begehrlichkeiten für noch mehr Abzüge führt. Es ist immer daran zu denken, dass die entsprechenden Bestimmungen (Voraussetzungen für einen Abzug) durch die Mitarbeitenden der Steuerverwaltung geprüft werden müssen.

Die Integration von Menschen mit einer Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt wird heute durch Leistungen der Invalidenversicherung unterstützt oder beispielsweise durch die Finanzierung von Job Coaching-Angeboten von Institutionen. Ergänzend bieten zahlreiche – vom Kanton mitfinanzierte – innerkantonale und ausserkantonale Institutionen geschützte Arbeitsplätze und Beschäftigungsplätze für verschiedene Zielgruppen in den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen an. Die Informations- und Koordinationsstelle WABE orientiert auf ihrer Website (www.wabe.ch) über freie Plätze insbesondere für Menschen mit Behinderungen im Kanton Bern.
Damit die (Re-) Integration von Personen mit einer Beeinträchtigung gelingt, müssen in erster Linie Vorurteile oder Unsicherheiten im Umgang mit leistungsbeeinträchtigten Personen überwunden und Befürchtungen in Bezug auf die Arbeitsorganisation oder das Verpassen von Team- oder Abteilungszielen ausgeräumt werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind auf zweckmässige Informationen angewiesen. Mit der Internet-Plattform www.compasso.ch ist ein auf die Bedürfnisse von Unternehmen zugeschnittenes, aktuelles Angebot vorhanden.
Nach Auffassung des Regierungsrats ist die Einführung neuer Abzüge im Steuerrecht deshalb nicht zielführend. Der Regierungsrat lehnt deshalb auch die Einreichung einer

[7] Link: http://www.mm.directories.be.ch/files/6219/16953.pdf.
[8] Motion (M 022/2009) SP-JUSO-PSA (Lüthi, Wynigen) vom 19. Januar 2009 "Mehr Arbeitsplätze – Förderung von Nischenarbeitsplätzen"; Motion (M 089/2010) Kipfer (EVP, Thun) vom 2. Juni 2010 „Fördern von Nischenarbeitsplätzen in der freien Wirtschaft durch sichere Rahmenbedingungen“; Motion (M 111-2010) Häsler (Grüne, Burglauenen) vom 21. Juni 2010 „Integration von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt und Entlastung der IV – geeignete Arbeitsplätze anbieten und fördern“.
[9] Ein Mitnahmeeffekt entsteht, wenn auch ohne Steuererleichterung die gewünschte Aktivität vorgenommen worden wäre. Im Umfang dieses Mitnahmeeffektes wird das Förderziel verfehlt.
[10] http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/35813.pdf.

entsprechenden Standesinitiative ab[11].
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir kommen zur Motion Wenger, Traktandum 10. Wir führen eine freie Debatte.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die Integration beeinträchtigter Menschen ist eigentlich für alle wichtig. Auch auf der Kostenseite ist es auf mehreren Ebenen vorteilhaft, wenn möglichst viele Leute ihr Leben selber, oder zumindest teilweise selber verdienen können. Bis zu diesem Punkt geht auch die Regierung in ihrer Antwort auf den Vorstoss mit mir einig. Gerade im Kanton Bern helfen glücklicherweise viele Arbeitgeber mit, dass auch Schwächere einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt haben. Aber es gibt eben auch ganz viele, die sich dort bis heute nicht engagieren. Dies, obschon gute Möglichkeiten für niederschwellige Arbeiten vorhanden wären, nämlich für Arbeiten, die gut auf solche Leute zugeschnitten wären. Ich habe mir überlegt, was man machen könnte, damit die Arbeitgeber die Schwelle überwinden, die sie offenbar daran hindert, solche Leute zu beschäftigen. Am liebsten wäre es mir, wenn man im Bereich der Arbeitsvergabe etwas tun könnte. Denn als Unternehmer ist es ganz klar so, dass man darauf am besten hört. Ein weiterer Punkt sind natürlich die Steuern. Wenn man in Unternehmerkreisen verkehrt, spricht man relativ rasch über Steuern; über hohe oder eben auch über ungerechtfertigte Steuern. Deshalb liegt für mich der zweite Punkt näher an der Realisierung, als derjenige der Arbeitsvergabe: Ich habe die Vorstellung, dass man als Firma bei den Steuern einen pauschalen Abzug pro Arbeitsplatz in diesem Bereich machen kann. Der Text, den ich entsprechend angepasst habe, um ihn anschliessend an Bundesbern weiterzugeben, ist so formuliert, dass man eine Handhabe, eine Möglichkeit hätte, bei unseren kantonalen Steuern 5000 Franken für einen solchen Arbeitsplatz abziehen zu können. Sicher gibt es für die Realisierung verschiedene Wenn und Aber in diesem Bereich. Ich bin aber ganz klar der Überzeugung, dass man bei jeder Variante, in der keine klare Trennlinie möglich ist – und das ist bei Beeinträchtigten nun einmal so –, immer irgendwo das Haar in der Suppe finden wird. Die schlechteste Lösung wäre für mich, wenn wir nichts tun. Deshalb bitte ich Sie, mitzuhelfen, dass wir diese parlamentarische Initiative ins Bundeshaus hinüber geben können, damit man dort diese Lösung – oder vielleicht eine bessere – umsetzen und der Idee zum Durchbruch verhelfen kann. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Präsident. Möchte sich jemand von den Mitmotionären äussern? – Das ist nicht der Fall, demnach fahren wir mit den Fraktionsvoten fort.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Es ist nicht gerade angenehm, sich gegen ein Anliegen der Beeinträchtigten zu äussern. Das Grundanliegen, das der Motionär hier aufgreift, ist ganz sicher unbestritten. Dies gilt auch für die EDU-Fraktion. Aber der vorgeschlagene Weg dazu ist aus unserer Sicht der falsche. Weshalb dies? Es gibt einige Probleme. Das erste Problem liegt bereits in der Standesinitiative. Wie viele Standesinitiativen haben wir in letzter Zeit doch eingereicht. Die beteiligten Motionäre, respektive deren Parteien, sind im Gegensatz zur EDU alle im nationalen Parlament vertreten. Warum gehen Sie nicht zu Ihren Vertretern, wenn es sich um ein eidgenössisches Anliegen handelt, und bitten sie, dieses einzubringen? Auch sind die Erfolgsquoten der durch den Kanton Bern eingereichten Standesinitiativen beim Bund nachgerade peinlich.
Zwei Probleme sehen wir bei Steuerabzügen. Die Einführung eines neuen Abzugs würde eine weitere Verkomplizierung bedeuten. Es würde mehr administrativer Aufwand verursacht und es wären mehr Kontrollen nötig. Dabei wird immer wieder gefordert, die Steuererklärung sollte einfacher werden und auf einem Bierdeckel Platz finden. Ein weiteres Problem liegt in der Umsetzung. Es sind nicht alle IV-Bezüger gleich leicht oder gleich schwer zu integrieren oder zu beschäftigen. Aber man würde für alle dieselbe finanzielle Abgeltung erhalten, und bei näherer Betrachtung wäre dies dann ohnehin wohl nur ein Tropfen auf einen heissen Stein. Schliesslich noch ein letzter Punkt, der mir nicht unwesentlich zu sein scheint. Ich habe bei mir im Betrieb auch jemanden mit Beeinträchtigung angestellt. Wenn wir solche Leute nicht aus Überzeugung beschäftigen, sondern nur aufgrund des finanziellen Anreizes, dann ist diesen Mitarbeitern oder diesen Mitarbeiterinnen wahrscheinlich auch nicht geholfen. Die EDU wird diesen Vorstoss daher ablehnen.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Dieser Vorstoss erscheint auf den ersten Blick sehr sympathisch. Er betrifft das Problem der beruflichen Reintegration, das sicher zumindest teilweise noch auf gute Lösungen wartet. Aber als wir den Vorstoss genauer gelesen haben, sind deutliche Zweifel aufgetaucht. Uns ist nicht ganz klar, was mit der Ausgestaltung der beiden erwähnten Artikel im Steuerharmonisierungsgesetz und im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer erreicht werden soll. Denn es heisst im vorgeschlagenen Artikel: «Als beeinträchtigt gelten Mitarbeiter mit einer ganzen oder teilweisen IV-Rente während der ganzen Dauer der IV-Anerkennung und Arbeits- und Ausbildungsplätze für, von der ALV ausgesteuerte, schwer vermittelbare Arbeitnehmer, für die Dauer von maximal 3 Jahren.» Nebst diesem doch eher sperrigen Text habe ich Verständnisprobleme. So soll gemäss Artikel 68 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer der Steuerabzug von 5000 Franken nur pro 100-Prozent-Stelle und nur für ein volles Jahr gewährt werden. Das ist doch etwas speziell, denn erstens können recht viele IV-Bezüger gar nicht zu 100 Prozent arbeiten. Zweitens sind in gewissen Branchen Teilzeitanstellungen durchaus üblich, beispielsweise wie bei mir, im Gastgewerbe. Somit können also nur diejenigen Betriebe profitieren, die einen IV-Bezüger einstellen können, der zu 100 Prozent arbeiten kann oder will. Alle anderen gingen leer aus. Weshalb also sollte ich als Arbeitgeber eine 50-Prozent-Stelle für einen IV-Bezüger anbieten, wenn ich dann nicht profitieren kann?

[11] Zu den (geringen) Erfolgsaussichten einer Standesinitiative hat sich der Regierungsrats in der Antwort zur Motion (M 205-2012) Haas (FDP, Bern) „Wirkungsanalyse betreffend Standesinitiativen“ geäussert.

Ist es der Zweck dieser Idee, dass nur 100-Prozent-Stellen zur Reintegration von IV-Bezügern gefördert werden sollen? Zudem, was geschieht nach diesen drei Jahren? Dann erhält der Arbeitgeber nichts mehr, obwohl der IV-Bezüger vielleicht immer noch nicht, oder vielleicht auch gar nie, die volle Arbeitsleistung erbringen kann.
Weiter kommt das angesprochene Thema der Steuerabzüge hinzu. Dieses Thema hat gerade in den Diskussionen um das Steuergesetz sehr viel zu reden gegeben. Die Grünliberalen haben sich schon immer dafür eingesetzt, dass genau solche Steuerabzüge aus dem Steuergesetz verschwinden, und nun sollen wir das Problem der Reintegration von IV-Bezügern über dieses Instrument lösen. Das wollen wir nicht. Im Übrigen können wir uns weitestgehend der Argumentation des Regierungsrats anschliessen. Sie ist mit dem Hinweis auf die individuellen Lohnkostenzuschüsse durch die IV und die Suva schlüssig und logisch. Deshalb werden wir die Motion, respektive die Standesinitiative, nicht unterstützen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Das Anliegen der Motion ist zwar sympathisch, und für die berufliche Integration etwas zu tun, ist an sich eigentlich nicht falsch. Leider ist aber für uns das Einreichen einer Standesinitiative nicht der richtige Weg, ebenso wenig wie ordnungspolitische Probleme via Steuerrecht zu korrigieren oder zu lösen. Steuern werden nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten erhoben, und das vorliegende Anliegen, das hiermit erfüllt werden soll, hat nichts mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten zu tun. Es gibt heute bereits diverse Stellen, die bei der Vermittlung von Stellen für Menschen mit Beeinträchtigung behilflich sein können, und auch behilflich sind. Und es gibt Instrumente, mit welchen Unternehmen auf andere Weise belohnt werden können, als mittels Antrag auf einen Steuerabzug. Ich kann das ganz aktuell anhand eines Beispiels aus unserem Betrieb bestätigen. Nachdem ein junger Mann aus einer Institution für Menschen mit einer Beeinträchtigung bei uns ein Praktikum absolviert hatte – wir bieten regelmässig solche Praktikumseinheiten an –, kam bei ihm der Wunsch auf, bei uns eine Anstellung zu erlangen, und so bewarb er sich spontan. Gemeinsam mit der IV, der Institution selber, dem jungen Mann und seinen Eltern und auch mit unseren Mitarbeitern suchten wir eine Lösung, um diesem Wunsch zu entsprechen: Wo kann man den Mann einsetzen? Zu wie viel Prozent? Wie sieht die Entlohnung aus? Wer ist Ansprechpartner? Zusammen konnten wir für diese und weitere Fragen eine Lösung finden, und der junge Mann arbeitet jetzt seit gut einem Jahr bei uns im Betrieb. Er ist integriert, und unsere Mittarbeiter wissen, worauf sie bei der beruflichen Begleitung dieses jungen Mannes achten müssen. Für solche Situationen eine steuerliche Begünstigung zu erhalten, stand für uns nie im Vordergrund.
Punkt 2 der Motion, die eine Standesinitiative verlangt, ist aus folgenden Gründen für die BDP insgesamt nicht zielführend: Wer entscheidet über die Art und Weise der Beeinträchtigung? Wie der Regierungsrat richtig schreibt, sind Menschen mit Beeinträchtigung keine homogene Gruppe. Für die Integration kann nicht einfach ein Formular x hervorgeholt werden. Das ist alles mit sehr grossem administrativen Aufwand verbunden. Wir sprechen aktuell ebenfalls über die Integration von jungen Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen. Diese jungen Menschen haben neben diversen Traumata vermutlich auch eine sprachliche Beeinträchtigung. Wird diese gleichgeschaltet mit den Beeinträchtigungen, welche die Motionäre auflisten? Wann ist jemand ein schwer vermittelbarer Arbeitnehmer? Ist er dies nach fünf, zehn oder mehr erfolglosen Bewerbungen? Oder wie definieren wir diesen Sachverhalt, damit wir alle vom selben sprechen? Die BDP stellt fest, dass die Motion, auch wenn ihr Anliegen und dessen Begründung durchaus nachvollziehbar sind, mehr Fragen aufwirft, als sie Antworten liefert. Die Abgrenzung im Vollzug würde äusserst schwierig und wäre kaum gerecht.
Wie eingangs erwähnt wollen wir zudem nicht ordnungspolitische Probleme via Steuergesetz lösen. Wir diskutieren hier im Rat immer wieder – und hier knüpfe ich an das Votum von Nathan an – über Steuerabzüge, und machen damit unser Steuersystem weder einfacher noch transparenter. Im Gegenteil, wir verkomplizieren unser System und suchen Abzugsberechtigung um Abzugsberechtigung ausserhalb des Systems. Wir sind der Überzeugung, Unternehmen, die sich für soziale Themen wie das Vorliegende einsetzen, werden dies auch tun, wenn sie dafür nichts steuerlich in Abzug bringen können. Sie tun dies, weil es in die Unternehmenskultur und ins Unternehmen selber passt; weil in ihrem Unternehmen der soziale Gedanke vorhanden ist. Die BDP lehnt den Vorstoss einstimmig ab. Dies, wie gesagt, nicht aus sozialen, sondern aus ordnungspolitischen Gründen.

Hans Kipfer, Münsigen (EVP). Uns allen ist bewusst, dass es in der heutigen Gesellschaft, der Arbeitswelt, nicht nur voll leistungsfähige Menschen gibt. Einige leisten 100 Prozent und mehr, andere sind aus unterschiedlichen Gründen nicht fähig, die volle Leistung abzurufen. Leistungsbeeinträchtigung ist eine Realität in der heutigen Arbeitswelt. Deshalb ist es eben wichtig, diese Mitmenschen im Prozess der Arbeitswelt und in der Gesellschaft tragen und halten zu können. Das ist aufgrund der Gesamtkosten wichtig, aber auch aus Gründen der persönlichen Entwicklung all dieser Mitmenschen. Es ist wichtig, dass sie weiterhin in einem sozialen Umfeld leben können und so in der Gesellschaft aufgehoben sind. Der Motionär greift also ein wichtiges Thema auf und fordert vor allem Eines: Er fordert eine Wertschätzung derjenigen Unternehmer, welche sich genau hier mit viel Herzblut engagieren. Markus Wenger schlägt vor, diese Wertschätzung mit einem Steuerabzug, als einfaches Mittel, auszudrücken. Die Betreuung von Leistungsbeeinträchtigten ist immer mit einem gewissen Aufwand verbunden. Deshalb scheint dies ein guter Weg zu sein, um einen Teil dieser Kosten zurückzuerstatten. Das kann der Kanton Bern aber nicht alleine tun. Es ist also durchaus sinnvoll, hier eine gesamtschweizerische Lösung anzustreben. Genau deshalb brauchen wir den Weg über die Standesinitiative, damit wir gesamtschweizerisch vom selben sprechen und schlussendlich genau diese Möglichkeiten bieten. Beauftragen wir also den Bund mit der Ausgestaltung einer wertschätzenden Lösung für das soziale Engagement vieler Unternehmer.
Zum Schluss noch ein Wort aus persönlicher Erfahrung. Für Arbeitsplätze für Leistungsbeeinträchtigte und für die Integration dieser Mitmenschen braucht es immer ein familiä-

res Umfeld, einen persönlichen Kontakt und einen direkten Bezug zu diesen Leuten. Das ist nicht möglich in einem anonymen Umfeld, einer anonymen Masse, in einem unpersönlichen Gross- oder Grösstbetrieb. Gerade die Vielzahl von kleinen und kleinsten Unternehmungen und Betriebe, die wir im Kanton Bern haben, besitzen hier ein riesiges Potenzial, und sie engagieren sich auch bereits sehr stark. Drücken wir deshalb diesen KMU doch unsere Wertschätzung aus mit der Überweisung dieses Vorstosses. Die EVP empfiehlt Ihnen einstimmig, die Motion zu überweisen.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Es gibt schon jetzt Arbeitgeber und Unternehmungen, die Beeinträchtigte anstellen, was ich für sehr vorbildlich halte. Sie sollen für diese Leistung auch einen wirtschaftlichen Gegenwert bekommen. Das heisst, sie sollen, wie die Motionäre fordern, einen Steuerabzug erhalten. Der vorgeschlagene Steuerabzug soll für weitere Arbeitgeber und Unternehmungen Anreize schaffen, ebenfalls solche Arbeitsplätze anzubieten. Das ist ein super Ansatz. Im Gegenzug erlangen somit Beeinträchtigte die Integration in den Arbeitsmarkt, was mithilft, diese Menschen vor der Ausgrenzung und deren Folgen zu schützen. Ein eigenes, erarbeitetes Einkommen wird so verdient. Das erhöht das Selbstwertgefühl und kann Ansporn für weitere Leistungen sein.
Der Regierungsrat argumentiert, die Individualität dieser Menschen sei zu komplex, und Suva und IV könnten Lohnzuschüsse ausrichten, um die höheren Aufwände bei der Anstellung auszugleichen. Dieser Ansatz ist sicher gut. Aber es braucht auch so genannt richtige Arbeitsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt, die dadurch nicht ersetzt werden können. Es ist durchaus sinnvoll, dass die Arbeitgeber oder Unternehmungen auch selber Zeichen setzen. Das könnte ein weiteres Puzzleteil darstellen, zusätzlich zu den bereits bestehenden Angeboten, wie beispielsweise Jobcoaching. In diesem Bereich hat man sicher auch schon einmal über Quoten gesprochen; Quoten dafür, wie viele Arbeitsplätze die Arbeitgeber und Unternehmungen für Beeinträchtigte zur Verfügung stellen sollten. Die Motion verlangt jedoch, Anreize zu schaffen, und das ist ein guter Ansatz. Damit können wir von solchen Quoten absehen. Im Wissen darum, dass unser Steuersystem bereits jetzt sehr kompliziert und mit x Ausnahmen gespickt ist, ist die Antwort des Regierungsrats auch verständlich. Auch wir haben diskutiert, dass schon wieder eine Standesinitiative des Kantons Bern dann sicher einmal das Mass füllt, und deshalb sind wir damit auch nicht ganz glücklich. Die grüne Fraktion findet aber, das Anliegen sei dennoch unterstützungswürdig. Sie befürwortet diese Standesinitiative mit 10 gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Wie Sie sehen, bin ich ebenfalls Mitmotionär. Dies, weil wir in unserem Betrieb auch Leute mit Beeinträchtigungen anstellen. Jede Unternehmung, die Leute mit Beeinträchtigung anstellt, hat natürlich einen zusätzlichen Aufwand, um deren Arbeit zu kontrollieren und ihnen den Arbeitsablauf beibringen zu können. Es ist natürlich nicht so, dass man diese Leute einfach so anstellen kann, und dann hat man damit bereits etwas Gutes getan. Vielmehr muss man sie, wie ich bereits sagte, begleiten. Die FDP-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen des Vorstosses, findet jedoch, dies sei nicht der richtige Weg. Unternehmungen einen Steuerbonus zu geben, ist wohl zu kompliziert, und aufgrund dieser Überlegungen kann die FDP-Fraktion den Vorstoss mehrheitlich nicht unterstützen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Wir haben nun in einigen Voten dasselbe gehört. Ich kann es daher kurz machen. Die Stossrichtung würde die SVP-Fraktion selbstverständlich unterstützen, aber dies muss auf anderer Basis geschehen. Die Antwort der Regierung ist absolut einleuchtend. Die SVP-Fraktion unterstützt diese mehrheitlich und lehnt den Vorstoss bei einigen Enthaltungen ab.

Präsident. Das ging tatsächlich schnell. Als nächster hat Grossrat Hügli für die SP-JUSO-PSA das Wort. – Er ist nicht da, dann fahren wir mit den Einzelsprechern fort. Es geht halt manchmal schneller als man denkt. Grossrat Ruchti hat das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Fritz Wyss hat es gesagt: In der SVP gibt es viele, die den Vorstoss ablehnen. Es gab aber auch Enthaltungen, und ich bin einer derjenigen, die sich enthalten haben. Ich werde nun jedoch der Motion zustimmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier um Menschen. Wir können nicht immer Geld gegen behinderte Menschen abwägen und nur überlegen, was für die Finanzen des Kantons besser oder schlechter wäre. Ich glaube, der Motionär will mit dieser Standesinitiative etwas für diese Menschen tun, und das halte ich für sehr wichtig. Es ist wichtig, dass wir behinderten Menschen, die am Rand stehen, eine Chance geben können. Sie sind womöglich an den Rand geraten, nachdem sie zuvor vielleicht einmal zu 100 Prozent arbeiten konnten, und plötzlich erleiden sie durch einen Unfall oder ein Ereignis eine Behinderung. Diese Chance kann so wichtig sein, dass sich der Grad ihrer Behinderung plötzlich zum Besseren verändern kann. Es kann aber auch so sein, dass unsere Gesellschaft dadurch bereichert wird. Sehen Sie, viele dieser Behinderten stehen irgendwo in einem sozialen Umfeld. In der Arbeitswelt müssen sie dann zum Sozialamt oder zum Arbeitsamt gehen, um Unterstützung zu suchen. Dabei werden viele demoralisiert, bekommen psychische Probleme, müssen zum Psychiater gehen usw. Ich sage das nicht einfach so; ich kenne solche Leute, und deshalb stehe ich auch hier vorne. Ich werde der Motion zustimmen, und hoffe, es gebe auch sonst noch den einen oder anderen, der versuchen könnte, umzudenken. Es geht hier einmal nicht um Geld, sondern um Menschen, denen man eine Chance geben möchte. Sie sollen durch eine Standesinitiative, die der Kanton Bern beim Bund einreicht, bessere Bedingungen erhalten, um in die Arbeitswelt integriert zu werden, auch wenn es deshalb dann halt ein paar «Fränkli» weniger an Steuern gibt.

Präsident. Inzwischen haben wir den Fraktionssprecher der SP gefunden. Grossrat Hügli hat das Wort.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (SP). Ich wurde etwas überrascht von der Kürze des Votums von Fritz Wyss, deshalb hat es mir nicht gereicht, rechtzeitig hier zu sein. Ich gebe Ihnen nun also die Stellungnahme der SP-JUSO-PSA-

Fraktion zum Vorstoss bekannt. Und jetzt noch das: Wir haben die Unternehmenssteuerreform III; die Steuerstrategie des Kantons Bern; die Senkung der Gewinnsteuern, und jetzt noch das. Jetzt sollen auch noch neue Steuerabzüge gemacht werden. Davon wäre zwar nicht nur der Kanton Bern betroffen. Wenn dies tatsächlich durchkäme, würde es die ganze Schweiz betreffen. Aber es würde sich ein weiteres Mal um eine Abnahme der Mittel für den Kanton, den Staat, handeln. Und vor allem wird das Ganze von der falschen Seite her betrachtet. Die Perspektive stimmt nicht. Die Unternehmungen sollen nicht belohnt werden, wenn sie etwas Gutes tun. Sie sollten vielmehr bestraft werden, wenn sie das nicht tun, was eigentlich ihre gesellschaftliche Verantwortung wäre. Ein Unternehmen, ein Betrieb im Kanton Bern oder in der Schweiz hat die Aufgabe, seine gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen, auch für Personen mit Beeinträchtigungen Stellen anzubieten und solche Personen auch mitzutragen. Das ist nicht nur Schweizer Tradition, sondern es gehört sich auch einfach so. Es kann nicht sein, dass Unternehmen quasi mit einem Pfand dafür belohnt werden, solche Arbeitsplätze anzubieten, als könnte beziffert werden, wie viel der Mensch wert ist, der an einem solchen Platz arbeitet. Die Intention hinter diesem Vorstoss ist gut, aber das vorgeschlagene Mittel, um sie umzusetzen, damit solche Stellen in den Unternehmungen gefördert werden, ist sicher das falsche. Deshalb macht Ihnen die SP-JUSO-PSA-Fraktion beliebt, den Vorstoss abzulehnen.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Es geht um die Chance zur Integration und den Arbeitseinbezug von hilfsbedürftigen Menschen in nicht geschützte Arbeitsstellen. Und das zu Tarifen, die finanziell 20mal günstiger sind, als wenn der Staat diese anbieten könnte. Es ist also nicht so, dass dies den Staat am Ende mehr kostet, sondern wesentlich weniger; 20mal günstiger, das ist doch den Versuch wert! Weshalb haben wir davor Angst? Man findet immer irgendwie noch Stellen hinter dem Komma, die vielleicht nicht so gut sind. Aber lassen wir das doch einmal sein – es würde sich lohnen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Nachdem ich der Diskussion nun zugehört habe, gewinne ich den Eindruck, es hätten nicht ganz alle verstanden, was der Vorstoss eigentlich fordert. Es geht nämlich darum, ob man für Unternehmen, welche Leute mit Beeinträchtigungen beschäftigen, einen zusätzlichen Steuerabzug zulassen will. Aber der grösste Teil der Votantinnen und Votanten stellte sich hier auf den Standpunkt, es gehe darum, Stellen für Leute mit Beeinträchtigungen zu fördern. Doch darum geht es in diesem Vorstoss nicht, sondern um einen zusätzlichen Steuerabzug. Und hier teile ich die Ansicht von etlichen unter Ihnen, die sagen, die Idee hinter dem Vorstoss, Arbeitsplätze für Leute mit Beeinträchtigungen zu fördern und zu fordern, sei zu unterstützen. Diese Idee ist zu unterstützen, aber der Weg über einen Steuerabzug ist der falsche, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben immer wieder das Gefühl, wir könnten über Steuerabzüge Ordnungspolitik betreiben. Aber das funktioniert einfach nicht. Wenn wir ehrlich sein und alle Voten, die hier gefallen sind, vollziehen wollen, dann müssen wir darüber diskutieren, wie wir die Unternehmen dazu verpflichten und darin fördern können, dass sie solche Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Und auch darüber, wie wir solche Unternehmen finanziell unterstützen können. Wir sollten also keinen Abzug bei den Steuern zulassen, sondern einen finanziellen Unterstützungsanreiz bieten. Das wäre der richtige Weg, den wir diskutieren müssten. Es ist eine unsägliche Geschichte, wenn in unserer Gesellschaft versucht wird, alles und jedes durch Steuerabzüge zu lösen. Selbstverständlich ist das sehr einfach. Man bringt das sehr viel einfacher durch, als wenn man versuchen würde, Unterstützungsbeiträge zu leisten. Die einzigen, die sich freuen, wenn wir solche Vorstösse überweisen, sind die Steuerjuristen und Steuerberater. Sie können dann nämlich darauf wieder mehr Zeit verwenden.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich oute mich hier, bzw. gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied der kantonalen Behindertenkonferenz und Stiftungsratsmitglied der Stiftung Früherziehungsdienst Kanton Bern. Trotzdem lehne ich die vorliegende Motion ab. Wir können Menschen mit einer Behinderung nicht zweimal stigmatisieren. Sie sind bereits stigmatisiert, indem sie ihre Behinderung haben, mit der sie leben und umgehen müssen. Das betrifft auch ihre Familien. Bei der IV-Revision habe ich von Firmen immer wieder gehört: «Das ist unsere eigene Verantwortung, wir machen das schon.» Geschehen ist nichts, insofern müsste man eigentlich dem Motionär Recht geben. Trotzdem lehnen wir den Vorstoss ab. Es geht, wie gesagt, wirklich um eine gesellschaftliche Verantwortung, die jede und jeder als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber wahrnehmen soll und muss. Früher war es selbstverständlich, dass Patrons ihre behinderten Verwandten anstellten. Ich habe in einem solchen Betrieb eine Lehre gemacht. Da gab es jemanden, «dr Fribi», den wir alle sehr hoch geschätzt haben. Man konnte ihm sagen, er solle am Kiosk ein «Ragusa» holen, er holte die Post und erledigte allerlei ähnliche Aufgaben. Er erlebte Achtung in unserem Betrieb, hatte eine Stelle und erhielt einen Lohn. Die IV stellt den Betrieben Coaches zur Verfügung, wenn sie Menschen mit einer Behinderung anstellen. Wie vorhin gesagt wurde, gibt es bereits Hilfeleistungen. Ich denke, es ist vieles aufgegleist. Es ist wirklich eine ethische Frage, ob man Menschen mit einer Behinderung anstellt oder nicht, und keine finanzpolitische.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat ist wie die Motionäre der Meinung, dass die Reintegration von Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit eine der ganz wichtigen Aufgaben darstellt. Es stellt sich jedoch die Frage, wie dieses Ziel sinnvollerweise umgesetzt werden kann. Nach Auffassung der Regierung sind zusätzliche Steuerabzüge der falsche Weg. Sie konnten die Gründe, weswegen der Regierungsrat diese ablehnt, in der Motionsantwort ausführlich lesen. Abzüge haben im Steuerrecht primär die Aufgabe, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers zu ermitteln, damit die Besteuerung entsprechend der Finanzkraft der steuerpflichtigen Person erfolgen kann. Kosten, die beim Erzielen von Einkünften anfallen, werden deshalb steuerlich auch als Abzug zugelassen. Bei den Unternehmungen bedeutet dies, dass der geschäftsmässig begründete Aufwand in Abzug gebracht werden kann. Das gilt übrigens auch für Kosten, die bei der

Beschäftigung von Menschen mit einer Beeinträchtigung allenfalls anfallen. Wenn für diese Beschäftigten zusätzliche Vorkehrungen getroffen werden müssen, und deshalb eben auch zusätzliche Kosten anfallen, dann können diese entsprechend bei der Steuererklärung geltend gemacht und in Abzug gebracht werden. Würden nun über diese geschäftsmässig begründeten Kosten hinaus Abzüge gewährt, so würde dies das Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zwangsläufig verletzen, und dies kann ganz sicher nicht im Sinne des Grossen Rats des Kantons Bern sein. Lehnen Sie diese Motion deshalb bitte ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich stelle fest, dass sich hier im Rat in etwa drei Gruppen bilden. Herzlichen Dank an die erste Gruppe, die mir zustimmt und mich unterstützt. Zur zweiten Gruppe gehören alle, die finden, das Anliegen sei gut, aber der Weg oder der Pfad sei der falsche. Ja, dann bitte ich Sie doch, mir den richtigen Weg oder den richtigen Pfad für die Integration von Beeinträchtigten aufzuzeigen. Ich helfe gerne bei einem nächsten Vorstoss mit, zu versuchen, dieses Ziel auf dem richtigen Weg, dem richtigen Pfad, zu erreichen. Nicht ganz klug wurde ich aus den Aussagen der SP. Wenn es nicht möglich ist, im Steuerrecht zu definieren, wer einen Beeinträchtigten beschäftigt und wer nicht, um wie viel mehr wäre es dann möglich, jemanden zu bestrafen, weil er dies nicht tut? Die Äusserungen von dieser Seite waren für mich also etwas konfus. Aber nehmen wir es, wie es ist. Ich bin dankbar für alle hier im Rat, die mich unterstützen. Ganz speziell danke ich aber den KMU, die sich, landauf, landab, bereits heute in diesem Bereich engagieren. Ihnen ein ganz herzliches Dankeschön, denn es hat noch relativ viele Leute, die auf Stellensuche sind und einen solchen Job haben sollten; nicht nur wegen des Geldes, sondern wegen ihrer persönlichen Wertschätzung.

Präsident. Der Motionär halt an der Motion fest. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Standesinitiative unterstützen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	28
Nein	105
Enthalten	11

Präsident. Sie haben die Standesinitiative abgelehnt.

Geschäft 2016.RRGR.111

Vorstoss-Nr.:	038-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	27.01.2016
Eingereicht von:	
	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) (Sprecher/in)
	Gsteiger (Eschert, EVP)
	Kohli (Bern, BDP)
	Müller (Bern, FDP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 720/2016	vom 15. Juni 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Verkauf des Aktienanteils des Kantons an der Berner Kantonalbank – Bildung statt Banking

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. den Aktienanteil des Kantons Bern an der Berner Kantonalbank zu verkaufen
2. den Gewinn aus der Transaktion in einen Fonds für Bildung und Forschung zu investieren

Begründung:
Der Markt im Bankenbereich funktioniert. Es gibt kein öffentliches Interesse, das einen Staatseingriff auf Stufe Kanton rechtfertigen würde. Die Staatsgarantie für die Berner Kantonalbank ist unterdessen abgelaufen. Deshalb gibt es kein Hindernis mehr, sich vom Kantonsanteil am Aktienkapital der Berner Kantonalbank zu trennen.
Im Bildungs- und Forschungsbereich, insbesondere auch auf Hochschulstufe (Uni, BFH, Eidg. Forschungsinstitute), muss der Kanton Bern im Standortwettbewerb um seine Position kämpfen. Investitionen in Bildung und Forschung, insbesondere auch in die angewandte Forschung, fördern den Wirtschafts- und Wohnstandort Kanton Bern. Es ist für den Kanton Bern sinnvoll, im Bankbereich zu deinvestieren und stattdessen im Interesse der kommenden Generationen in zukunftsträchtige Felder in Forschung und Bildung zu investieren.
An aufgegleisten Projekten fehlt es nicht, für die die Finanzierung sichergestellt werden muss (Campusprojekte BFH, Innocampus Biel, sitem-Insel Bern, Technische Fachschule Burgdorf, Tec Lab Burgdorf usw.).

Antwort des Regierungsrats

Zu Ziffer 1
Der Kanton Bern ist heute mit einem Aktienanteil von 51,5 Prozent Mehrheitsaktionär der Berner Kantonalbank (BEKB). Mit der Ziffer 1 der Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, diesen Aktienanteil zu verkaufen. Bereits vor rund zehn Jahren wurden innerhalb kurzer Zeit drei Motionen eingereicht, die ebenfalls eine teilweise oder vollständige Veräusserung des Kantonsanteils an der BEKB verlangten (Motion 290-2006, Motion 158-2007 und Motion 208-2007). Der Regierungsrat lehnte die Forderungen ab; soweit der Grosse Rat über die Vorstösse befinden konnte (Motion 290-2006, Motion 158-2007 und Ziffer 3 der Motion 208-2007 wurden vor der parlamentarischen Beratung zurückgezogen), lehnte auch er die Veräusserung der kantonalen Beteiligung ab.
Hinsichtlich eines allfälligen Verkaufs des Aktienanteils an der BEKB gilt es verschiedene Rahmenbedingungen und Überlegungen zu berücksichtigen, die im Folgenden dargelegt werden. Teilweise werden dabei Argumente aus den oben genannten Motionsantworten wiederholt, die nach wie vor Gültigkeit haben.
Rechtliche Rahmenbedingungen
Artikel 53 der Kantonsverfassung (KV, BSG 101.1) sieht

vor, dass der Kanton zur Förderung der volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine Bank betreibt. Daher setzt eine vollständige Veräusserung der kantonalen Beteiligung an der BEKB nebst einer Änderung des Gesetzes über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank (AG-BEKBG, BSG 951.10) auch eine Verfassungsänderung voraus, was eine obligatorische Volksabstimmung erforderlich machen würde.

Das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (BankG, SR 952.0) schreibt zudem vor, dass der Kanton zu mehr als einem Drittel am Kapital der Bank beteiligt sein muss, damit dieses Institut als Kantonalbank gelten darf. Folglich könnte die BEKB bei einer vollständigen Veräusserung nicht mehr als Kantonalbank am Markt auftreten und würde demnach nicht nur ihre Firma, sondern auch ihre Ausrichtung als Kantonalbank verlieren.

Ende 2012 ist die Staatsgarantie des Kantons gegenüber der BEKB weggefallen. Die entsprechende Änderung des AGBEKBG vom 16. September 2004 erfolgte unter der Prämisse, dass der stabile Weg der BEKB seit 1992 fortgesetzt wird und der Kanton vorerst die Mehrheit an der BEKB behält. Es herrschte ein breiter politischer Wille, die BEKB als eigenständige Bank zu erhalten. Der Wegfall der Staatsgarantie konnte schrittweise ohne Schwierigkeiten umgesetzt werden.

Volkswirtschaftliche Bedeutung der BEKB

Die BEKB gehört zu den grössten Retail Banken der Schweiz und ist im Privat- und Firmenkundengeschäft die führende Bank in ihrem Marktgebiet in den Kantonen Bern und Solothurn. Seit der Sanierung zu Beginn der 1990er-Jahre hat sich die BEKB zu einem sehr gut funktionierenden, prosperierenden Finanzinstitut entwickelt. Der Kanton Bern und die bernische Volkswirtschaft sind an einer starken Kantonalbank interessiert. Die BEKB ist im Kanton Bern und seinem Wirtschaftsraum tief verwurzelt, weshalb ihr eine wichtige Funktion bei der Stärkung der bernischen Volkswirtschaft zukommt. Folgende Kennzahlen zeigen die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bank:

– Die BEKB leistet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung von Privat- und Firmenkunden (insbesondere KMU) im Kanton Bern mit Bankdienstleistungen. Sie hat über 500 000 Kundinnen und Kunden und verfügt über ein dichtes Niederlassungsnetz. Die Kundenausleihungen belaufen sich auf über 20 Mrd. Franken Die BEKB betreut über 22 Mrd. Franken Kundengelder und rund 20 Mrd. Franken Vermögenswerte von Kundinnen und Kunden. Ein Drittel der bernischen KMU und mehr als jede dritte Privatperson haben eine Bankverbindung mit der BEKB.
– Die BEKB ist eine wichtige Arbeitgeberin in allen Regionen des Kantons. Sie beschäftigt rund 1300 Mitarbeitende an über 70 Standorten, was zu einer jährlichen Gesamtlohnsumme von rund 100 Mio. Franken führt. Bei der BEKB ist jeder zehnte Arbeitsplatz ein Ausbildungsplatz. Die Bank bildet rund einen Viertel aller Lernenden in der Bankbranche aus und ist somit die grösste Bankausbilderin im Kanton Bern. Als Ausbildungsbank und Bank für KMU und Neuunternehmen leistet die BEKB bedeutende Beiträge zur Zukunftssicherung in unserem Wirtschaftsraum.
– Im Gegensatz zu den meisten ganz oder teilweise steuerbefreiten Kantonalbanken ist die BEKB steuerpflichtig. Sie ist eine bedeutende Steuerzahlerin im Kanton Bern und trägt mit attraktiven Arbeitsplätzen zum Steuersubstrat des Kantons bei.
– Mit der sukzessiven Platzierung von Aktien bei privaten und institutionellen Anlegern ist die Anzahl der Aktionärinnen und Aktionäre auf über 60 000 angewachsen, wovon der grösste Teil im Kanton Bern lebt. Die Bank gehört damit in Bezug auf die Breite des Aktionariats über alle Branchen betrachtet zu den zehn bedeutendsten Schweizer Publikumsgesellschaften.

Seit der Finanzkrise hat sich im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Bedeutung von Banken der Begriff der Systemrelevanz durchgesetzt. Gemäss BankG gelten Schweizer Banken als systemrelevant, wenn ihr Ausfall die Schweizer Volkswirtschaft sowie das Finanzsystem erheblich schädigen würde. Bisher wurden fünf Banken als systemrelevant eingestuft; die BEKB gehört in dieser nationalen Optik nicht dazu. Die BEKB hat jedoch auf kantonaler Ebene aufgrund ihrer engen Verflechtung mit dem gesamten wirtschaftlichen Umfeld eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung, die nach Auffassung des Regierungsrates nicht unterschätzt werden darf.

Strategische Überlegungen

Gemäss Eigentümerstrategie will der Kanton Bern mit der BEKB eine unabhängige und erfolgreiche, in allen Regionen tätige Bank mit Entscheidzentrum in Bern erhalten. Das Verhältnis der BEKB zum Kanton ist geprägt durch eine klare Trennung der politischen und unternehmerischen Verantwortung. Der Einfluss des Kantons beschränkt sich auf die Ausübung seiner aktienrechtlichen Kompetenzen an der Generalversammlung, wobei er hier aufgrund der Mehrheitsbeteiligung über die Stimmenmehrheit verfügt. Die stabilen Besitzverhältnisse mit dem Kanton als Hauptaktionär unterstützen die solide und nachhaltige Entwicklung der BEKB.

Die vorsichtige, auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Geschäftspolitik der BEKB hat sich aus Sicht des Regierungsrates bewährt und sollte weitergeführt werden. Bei einer Veräusserung der Kantonsbeteiligung wäre allerdings unklar, ob die heutige Geschäftspolitik fortgesetzt würde. Da eine vollständige Platzierung der Aktien im Sinne der bisher angestrebten Struktur mit einer Verankerung des Aktionariats im Wirtschaftsraum Bern innert nützlicher Frist schwierig sein dürfte, würde die BEKB zu einem Übernahmekandidaten – denkbar wäre beispielsweise die Übernahme durch inländische oder ausländische Investoren oder durch einen Hedgefonds – mit nicht abschätzbaren Konsequenzen für den Kanton Bern. Es müsste damit gerechnet werden, dass die BEKB keine unabhängig agierende Bank mehr wäre und möglicherweise Spekulanten ausgesetzt wäre, welche anstelle einer langfristigen Unternehmensstrategie lediglich die Gewinnmaximierung anstreben. Die Verankerung im Kanton und das Entscheidzentrum Bern könnten in Frage gestellt werden, was zu grosser Verunsicherung führen und den Beitrag der BEKB zur volkswirtschaftlichen Entwicklung des Kantons gefährden würde. Der Verlust des Status als Kantonalbank und der Firma dürften das Kundenvertrauen zusätzlich belasten. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass die BEKB heute mit einem Aa1-Rating zu den am besten bewerteten Schweizer Banken gehört. Die Veräusserung

des Kantonsanteils hätte höchstwahrscheinlich ein schlechteres Rating zur Folge, was ebenfalls negative Auswirkungen auf die Kapitalbeschaffung und das Kundenvertrauen in die BEKB hätte.

Finanzpolitische Aspekte

Die BEKB schüttet ihren Aktionärinnen und Aktionären seit 1996 eine attraktive, kontinuierlich steigende Dividende aus (die Dividende je Aktie hat sich in diesem Zeitraum versechsfacht). In den letzten Jahren hat der Kanton eine jährliche Dividende von knapp 30 Mio. Franken erhalten (im 2013 durch die Ausschüttung einer Sonderdividende rund 50 Mio. Franken). Dieser Betrag entspricht einer Rendite von über 3 Prozent des Kurswertes, aus heutiger Sicht eine sehr gute Rendite. Bezogen auf den bilanzierten Nominalwert der Beteiligung (96 Mio. Franken) beträgt die Rendite sogar über 30 Prozent. Aufsummiert über die Jahre seit 1998 belaufen sich die erhaltenen Dividendenzahlungen auf rund 400 Mio. Franken.

Diese stetige Einnahmequelle – zumindest in der aktuellen Geschäftslage der BEKB – würde mit einem Verkauf der Aktien auf einen Schlag wegfallen. Dies zu einem Zeitpunkt, in dem sich die mittel- und langfristigen finanzpolitischen Perspektiven des Kantons deutlich verschlechtert haben. Der Wegfall der Dividende würde sich in eine Reihe von Mindererträgen auf der Ertragsseite des Kantons in den letzten Jahren einreihen, welche den Kantonshaushalt belasten (zum Beispiel Senkung der Motorfahrzeugsteuer und Senkung der Handänderungssteuer).

Den wiederkehrenden Einnahmen in Form von Dividenden steht bei der Veräusserung ein einmaliger Verkaufserlös gegenüber. Per Ende 2015 betrug der Börsenwert des Aktienanteils des Kantons Bern an der BEKB rund 900 Mio. Franken. Ob eine allfällige Veräusserungsabsicht des Kantons positive oder negative Folgen auf den Kurswert hätte, ist schwer abzuschätzen, weshalb die Höhe eines allfälligen Verkaufserlöses beträchtlich vom oben genannten Börsenwert abweichen kann. Aus einer Investorensicht erscheint es insgesamt vorteilhafter, einen wiederkehrenden Zahlungsstrom in Form einer hohen Dividende beizubehalten als einen einmaligen Verkaufserlös zu realisieren. Seit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft 1998 hat der Kanton Bern von der BEKB total über 1,8 Mrd. Franken in Form von Dividenden, Steuern und weiteren Abgeltungen erhalten.

Zu Ziffer 2

Die Ziffer 2 der Motion verlangt, dass der Verkaufserlös der BEKB-Aktien in einen Fonds für Bildung und Forschung investiert wird. Der Regierungsrat teilt die Haltung der Motionäre, dass der Bildung und Forschung eine hohe Bedeutung für die Entwicklung des Kantons Bern zukommt. So ist die Stärkung der Bildung auch ein Legislaturziel des Regierungsrates in den Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018 und mit dem Innovationsförderungsgesetz (IFG) wurde kürzlich eine neue Grundlage geschaffen, um die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im Kanton Bern zu unterstützen. Davon werden namentlich die von den Motionären erwähnten Projekte Netzwerkstandort Biel/Bienne des Swiss Innovation Park und das nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel) profitieren können.

Der Schaffung eines Fonds für Bildung und Forschung steht der Regierungsrat kritisch gegenüber, wie er dies bereits in seiner Antwort auf die Motion 025-2015 betreffend «Bildungsfonds – Sparen für die Bildung» dargelegt hat. Die mit der Einrichtung eines Fonds verbundene Zweckbindung von allgemeinen Staatsmitteln ist grundsätzlich nur mit grosser Zurückhaltung vorzunehmen. Zudem wird mit einem Fonds der finanzpolitische Spielraum des Kantons zusätzlich eingeengt, da die eingelegten Mittel einer gesamtstaatlichen Prioritätensetzung entzogen werden. Auch im politischen Umfeld wurde in der jüngeren Vergangenheit die Errichtung von Fonds kritisch beurteilt; der Grosse Rat lehnte zuletzt die oben erwähnte Motion 025-2015 deutlich ab. Im vorliegenden Fall wäre zusätzlich zu beachten, dass eine vorübergehende risikolose Anlage des Verkaufserlöses der BEKB-Aktien aufgrund der aktuellen Situation an den Finanzmärkten kaum Rendite abwerfen dürfte bzw. sogar mit Negativzinsen gerechnet werden müsste. Dadurch würde sich das Fondsvermögen kontinuierlich um einen namhaften Betrag reduzieren.

Fazit

Die Forderung, wonach der Kanton seine Beteiligung an der BEKB vollständig zu veräussern hat, bedeutet eine Abkehr vom bisherigen, von den Stimmberechtigten, dem Grossen Rat und dem Regierungsrat seit 1992 mehrmals bestätigten Weg für eine eigenständige BEKB. Der Regierungsrat sieht derzeit keinen Anlass für einen solch grundlegenden Richtungswechsel. Die BEKB hat sich in den letzten Jahren sehr erfolgreich entwickelt, sie ist solide und gesund und hat sich auch in einem zunehmend anspruchsvollen Marktumfeld gut behaupten können. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der Kanton Bern in verschiedener Hinsicht von einer starken Kantonalbank profitiert und das Erfolgsmodell der BEKB nicht gefährdet werden sollte. Der Regierungsrat lehnt die Motion deshalb ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Zu Punkt 1: Ich kann meine Begründung eigentlich in einem einzigen Satz zusammenfassen. Im Bankenbereich funktioniert der Markt, da braucht es keine staatlichen Eingriffe. Uns ist natürlich allen klar, dass der Bankenmarkt Regulierung braucht. Das geschieht aber auf Bundesebene. Damit hat der Kanton nichts zu tun. Ich habe Punkt 1 bewusst sehr offen formuliert und absolut keine Vorgaben auf der Zeitachse gemacht. Denn mir ist natürlich klar, dass es seine Zeit bräuchte, wenn man dieses Geschäft angehen wollte. Dabei müsste man stufenweise vorgehen und könnte nicht alles auf einmal auf den Markt werfen. Diese Gefahr besteht aber auch gar nicht, wie die Regierung ausführt. Man müsste die Verfassung ändern, und das Volk hätte ohnehin das letzte Wort.

Ich komme bereits zu Punkt 2. Dort war die Idee, eine Art Kompromissvorschlag zu machen, zwischen links und rechts. Der Kanton Bern hat noch einiges an Tafelsilber; nicht nur bei den BEKB-Aktien, sondern auch bei der BKW. Dieses Tafelsilber sollte man nicht einfach sofort versilbern und der normalen Rechnung zuführen. Meine Idee wäre es, dies in einem Fonds auch zukünftigen Generationen zukommen zu lassen und es dann nach und nach zu investieren.

Zur Stellungnahme der Regierung. Diese ist für mich doch

ein wenig zu schönfärberisch ausgefallen. Ich bin zwar noch kein Methusalem, aber ich kann mich noch allzu gut erinnern, wie die BEKB in den 90er-Jahren mit Milliarden saniert werden musste. Dass in der regierungsrätlichen Antwort dazu kein einziges Wort steht, während dafür minutiös aufgerechnet wird, was für eine Dividendenperle die BEKB sei, eine Kuh, die man melken kann und die immer etwas für die Laufende Rechnung hergibt, das hat mich schon erstaunt. Vielleicht kann sich die Frau Finanzdirektorin ja auch noch daran erinnern, dass es Zeiten gab, in denen man massiv investieren musste, damit die BEKB – ich sage es einmal so direkt – nicht pleiteging. Und damit bin ich beim nächsten Argument der Regierung, das mich stutzig gemacht hat: Es wird sozusagen begründet, die BEKB sei systemrelevant in der bernischen Volkswirtschaft. Ich bezweifle allein schon, dass es so etwas wie eine bernische Volkswirtschaft gibt. Wir sind einfach Teil der Schweizer Volkswirtschaft. Wenn die BEKB aber tatsächlich systemrelevant wäre, müsste man doch als Schluss daraus sagen: Hände weg von diesem Klumpen-Risiko! Dann dürfte man nicht Mehrheitsaktionär einer solchen Firma bleiben. Aber nein, die Regierung dreht dies um und sagt, wenn der Kanton Bern seine schützende Hand darüber hält, kommt das schon gut heraus, selbst wenn es dereinst wieder einmal ganz übel zu und her gehen sollte. Die Regierung schreibt selber – und ich habe es auch schon gesagt –, dass dies eine Verfassungsänderung bräuchte. Das Volk hätte also das letzte Wort. Weshalb hat die Regierung, weshalb haben wir Angst, dem Volk einmal solche Fragen vorzulegen? Ich glaube, das Volk hätte keine Angst davor, wenn es die BEKB nicht mehr als Staatsaktiengesellschaft gäbe. Diejenigen, die dann wirklich Angst hätten, könnten dann immer noch zur Postfinance wechseln. Diese ist ja in Bundesbesitz, und der Bund ist ja fast noch ein wenig der seriösere Aktionär, als der Kanton Bern.

Ich schliesse meine Argumentation ab und nehme die Regierung bei ihrer eigenen Argumentationslogik: Wenn die Regierung sagt, die BEKB rentiert einfach, sie ergibt Dividendenrenditen, und wir müssen zudem Arbeitsplätze im Kanton Bern erhalten, dann müsste die Regierung eigentlich konsequenterweise Milliardenkredite aufnehmen. Dann würden wir nämlich auch noch ein wenig Swatch-Aktien kaufen, denn das ist auch eine Dividendenperle, die viele Arbeitsplätze im Kanton Bern anbietet. Auch müssten wir natürlich ein wenig CSL-Aktien kaufen. Dort hätten wir vielleicht sogar noch ein wenig Insiderwissen durch den Grossratskollegen Müller. Das ist auch eine wunderbare Dividendenperle. Medtech ist ebenfalls von strategischer Bedeutung im Kanton Bern. Und allem voran müssten wir natürlich ganz dick einsteigen bei der Swisscom, nicht wahr? Denn die Swisscom hätte immerhin noch den Vorteil, über Rechenzentren zu verfügen, die fast noch etwas sicherer sind als jene der Bedag. Und wir haben ja heute gehört, wie wichtig es uns ist, dass ein Berner den Sicherheitsschlüssel zum Serverraum hat. Denn dann fühlen wir uns sicher.

Präsident. Möchten sich noch Mitmotionäre äussern? – Nein, dann kommen wir zu den Fraktionsvoten.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Liebe Leute, ein Huhn, das goldene Eier legt, soll man nicht schlachten sondern sich um sein Wohl sorgen. Ich finde die Antwort des Regierungsrats sehr gut, und die grüne Fraktion ist der Auffassung, dass die Kantonalbank punkto Verkauf in Ruhe gelassen werden sollte. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auch erwähnt hat, wurden in der Vergangenheit mehrmals Vorstösse dazu eingereicht, die später allerdings wieder zurückgezogen wurden. Ich meine, der letzte dieser Vorstösse sei dann doch abgelehnt worden. Ich kann mir vorstellen, dass solche Vorstösse Unruhe in den Betrieb bringen. Sie schaden dem Arbeitsklima, verunsichern die Angestellten und stellen die Position der Berner Kantonalbank in Frage.

Der Vorstoss will, dass der der Kanton seinen Anteil an der BEKB verkauft und den Erlös in einen Bildungsfonds investiert. Für die grüne Fraktion ist Bildung bekanntlich enorm wichtig, doch nicht nach dieser aus unserer Sicht falschen Logik. Es ist nicht sinnvoll, Gelder, die Dividenden einbringen, auf einem Bankkonto zu lagern und dann die Minuszinsen zu bezahlen, solange zu viel Geld auf dem Markt ist. Wir müssen uns für die Bildung einsetzen, und dies können wir auch ohne Verkauf des staatlichen Anteils an der BEKB. Die Kantonalbank beschäftigt 1300 Angestellte, ist in 70 Standorten präsent, und jeder zehnte Arbeitsplatz ist für die Ausbildung reserviert. Liebe Wirtschaftsfreunde, die Berner Kantonalbank bildet ein Viertel aller Lernenden in der Bankbranche aus und hat eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Grösse ihrer Kundschaft zeigt, dass die Bernerinnen und Berner ihre Bank schätzen. Wir sollten das ernst nehmen. Die Grünen sind überzeugt, dass die BEKB im Falle eines Verkaufs in Bälde von einer grossen Bank oder einem internationalen Unternehmen geschluckt würde. Ihre Bedeutung im Kanton Bern würde schwinden und damit auch ihre Vorteile wie Beschäftigung, Steuern, Ausbildung, dezentrale Standorte usw. Die BEKB ist noch attraktiver, folgt man der Antwort des Regierungsrats.

Der Verkauf ist nur mit einer Verfassungsänderung möglich, was auch eine Volksabstimmung nötig macht. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung den Verkauf der BEKB ablehnen würde. Die Identifikation mit der BEKB ist zu gross, das haben die Resultate vergleichbarer Abstimmungen gezeigt. So haben zum Beispiel 2009 84 Prozent der Stimmberechtigten den Teilverkauf der Energie Thun AG an den Stromkonzern BKW abgelehnt. Ich hoffe, dass der Vorstoss abgelehnt wird und es keine Volksabstimmung braucht. Wir sollen keine Verunsicherung bei der BEKB auslösen, das können wir uns nicht leisten. Tragen wir Sorge zum Huhn mit den goldenen Eiern. Der Vorstoss wird von der grünen Fraktion mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Bildung statt Banking – dieser Titel klingt sehr gut und sehr verlockend. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion setzt sich immer und überall für eine gute öffentliche Bildung ein und fordert, dass dafür auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Banking steht in der englischen Sprache aber auch für Stau oder Gefälle. Staus oder ein gesellschaftliches Gefälle will die SP-JUSO-PSA-Fraktion mit ihrer Politik aber verhindern. Und weil diese Motion zu einem Stau oder einem Gefälle führen würde, lehnen wir sie ab. Entzögen wir nämlich dem Kanton Bern Einnahmen von jährlich rund 30 Mio. Franken, so würden die Finanzen des Kantons weiter in Schieflage geraten. Es entstünde eben ein Gefälle, oder es würde ein

Stau an Aufgaben entstehen, die nicht mehr ausgeführt werden könnten. Es würden einmal mehr finanzielle Einnahmen wegfallen, was aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion falsch wäre. Eine nachhaltige Finanzpolitik verlangt von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern wie auch von der Regierung Massnahmen, die ausgabenseitig wirken – das ist klar –, aber eben auch einnahmenseitig.
Über Punkt 2 der Motion können wir nur den Kopf schütteln, auch wenn Thomas Brönnimann hier sicher gute Absichten hatte. Aber diese Forderung ist doch ziemlich blauäugig, wenn man die Geschichte in diesem Rat betrachtet. Jedes Mal, wenn wir in den letzten Jahren hier im Rat über Fonds diskutiert haben, hiess es von bürgerlicher Seite, mit Fonds würde das Rechnungsergebnis verfälscht, der Schuldenabbau verzögert usw. Fonds seien des Teufels, konnte man meinen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion würde einen Fonds mit einer Zweckbestimmung zugunsten von Forschung und Bildung eigentlich begrüssen. Es gab von uns und vonseiten der Gewerkschaften bereits etliche solche Vorstösse, beispielsweise auch für einen Fonds zugunsten der Lehrlingsausbildung oder für einen Fonds zugunsten der Bildung grundsätzlich. Darüber haben wir Anfang dieses Jahres diskutiert. Das war ein Vorstoss von Roli Näf, aber wenn es vonseiten der SP kommt, hat so etwas natürlich keine Chance. In diesem Parlament einen Fonds zu fordern, ist pure Augenwischerei. Das sollte wahrscheinlich ein «Zückerli» für uns sein, um damit der Linken den Verkauf der BEKB-Aktien schmackhaft zu machen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf dieses «Buebetrickli» fallen wir nicht herein. Dass ausgerechnet ein Mitmotionär der FDP diese Forderung eines Fonds unterstützt, zeigt, wie scheinheilig diese Motion ist. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Motion in beiden Punkten ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Bei der glp herrscht im Moment offenbar Ausverkaufsmentalität. Ich möchte zu vier Punkten kurz etwas sagen: zum Volkswirtschaftlichen, zum Aktionariat, zum Finanziellen und zu Punkt 2, also der Fondslösung. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der BEKB ist unbestritten, das haben bereits meine Vorrednerinnen und Vorredner unterstrichen. Die BEKB ist eine führende Bank in den Kantonen Bern und Solothurn. Das grosse Interesse, die umfangreichen Kundenbeziehungen sowohl im privaten wie auch im wirtschaftlichen Sektor, zeugen von einem grossen Vertrauen in diese Bank. Sie ist auch ein bedeutender Arbeitgeber, mit einem Geschäftsstellennetz von 70 Geschäftsstellen, verteilt über die beiden Kantone. Zudem hat die BEKB das beste Rating, das eine Bank überhaupt haben kann, nämlich Aa1. Damit gehört sie zu den Spitzenreitern.
Zum Aktionariat: Wie wir in der Antwort der Regierung lesen konnten, hält der Kanton 51,5 Prozent oder 96 000 Aktien. Das ist eine klare Mehrheit, aber – und dies zum Vorwurf von Thomas Brönnimann, man sage nichts über die Dezennium Finanz AG – die Staatsgarantie ist weggefallen. Sie besteht nicht mehr. Der Aktienkurs hat 2015 um 10 Franken zugenommen und betrug Ende 2015 191 Franken. Die Dividende wurde innert zehn Jahren verdoppelt, von 3 auf 6 Franken. Auch konnte die BEKB regelmässig eine Gewinnsteigerung erzielen. Letztes Jahr waren es 131 Mio. Franken. Zum Klumpen-Risiko, das Thomas Brönnimann erwähnt hat, ist zu sagen, dass diese Aktien in den Büchern des Kantons zu 100 Mio. Franken in der Bilanz sind. Ob dies bei einem 10-Milliarden-Haushalt ein solches Klumpen-Risiko darstellt, und ob es bei einer derart gesunden Bank überhaupt ein Risiko ist, stelle ich in Frage.
Zum Finanziellen: Die Dividende für den Kanton betrug letztes Jahr 30 Mio. Franken. Seit 1998 hat die BEKB dem Kanton Dividenden, Steuern, Gebühren und Abgaben in der Hohe von 1,8 Mrd. Franken abgeliefert. Übrigens sind die 2,6 Mrd. Franken, die der Kanton in den 90er-Jahren eingeschossen hat auf Rappen und Franken zurückbezahlt worden. Das wäre hier auch noch zu betonen. Ich mache eine ganz einfache Milchbüchlein-Rechnung: Wir haben 30 Mio. Franken Dividenden im Jahr. Wenn wir die Aktien verkaufen – es wurde ein Wert von 900 Mio. Franken genannt – und wir mit diesem Erlös Schulden abbauen, so haben wir rund 10 Mio. weniger Schuldzinsen. Wenn wir den Erlös in einen Fonds legen, haben wir, falls es gut geht, 0,3 Prozent Ertrag, also ungefähr 3 Mio. Franken. Wir wollen also auf 30 Mio. Franken verzichten und dafür im Maximum 10 Mio. weniger Schulden bezahlen, oder eben 3 Mio. Franken Mehreinnahmen generieren. Ich frage mich daher, ob diese Rechnung aufgeht. Es gibt also keinen Grund, das fitteste und beste Pferd, das wir im Stall haben, zu verkaufen.
Zu der Fondslösung. Fonds sind in diesem Parlament ja bekanntlich sehr beliebt. Sogar die FDP sieht endlich ein, dass so ein Fonds gut wäre, und setzt sich neuerdings auch für einen solchen ein. Wenn allerdings Punkt 1 abgelehnt wird – und das tun wir ganz kategorisch –, so fällt Punkt 2 weg, und wir müssen nicht mehr darüber diskutieren. Ich komme zu den Anträgen. Die BDP lehnt Punkt 1 der Motion einstimmig ab. Einem Postulat würde eine ganz kleine Minderheit zustimmen. Punkt 2 lehnen wir einstimmig ab. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu versenken.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Ich lüfte hier wahrscheinlich kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die SVP grundsätzlich gegen die Bildung jeglicher Fonds ist. Somit stösst das Anliegen in Punkt 2 auf totale Ablehnung, unabhängig davon, zu welchem Zweck ein Fonds geäufnet werden sollte. Damit ist die motionierte Thematik für die SVP keine Option. Generell hat sich aber unsere Fraktion auch mit der Frage des Verkaufs der BEKB im Grundsatz auseinander gesetzt. Wir kamen zum Schluss, dass zwar die Führung einer Bank nicht zu den Kernaufgaben eines Staates gehört. Und es geht ja hier auch nicht um die Fragestellung nach Neuaqusitionen von Beteiligungen und auch nicht um die Anlagenstrategie des Kantons Bern. Wie gesagt wurde, ist es aber Fakt, dass eine Änderung der Kantonsverfassung nötig wäre, wenn der heutige Beteiligungsanteil von 51,5 Prozent auf weniger als 50 Prozent gesenkt werden sollte. Zudem ist gemäss dem Bankengesetz der Name Kantonalbank nur dann zulässig, wenn der Kanton mindestens ein Drittel der Beteiligungen besitzt. Es besteht eine starke Verankerung der BEKB insbesondere im KMU-Bereich, und sie verfügt über eine breit gefächerte Kundschaft mit vielen emotionalen Bindungen. In diesem Umfeld wären das hohe Hürden, die man überwinden müsste. Ein grosser Teil der Fraktion sieht daher keine Veranlassung dazu und auch keine Dringlichkeit für einen Verkaufsentscheid, insbesondere im heute bestehenden Tiefzinsumfeld.

Im Gegenteil ist das gute Dividendenpotenzial der steuerpflichtigen Bank für den Kanton Bern nicht unerheblich, und die volkswirtschaftliche Bedeutung ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. Ich möchte auch erwähnen, dass die BEKB die Leistungen, die damals mit der Dezennium Finanz AG vom Staat gemacht wurden, längst zurückbezahlt hat. Sie ist in diesem Sinn eigentlich ein Betrieb, der für den Kanton Bern im Steuerbereich eben nicht zu unterschätzen ist. Zudem wäre es ein marktwirtschaftlich schlechtes Signal, wenn der Grosse Rat die Regierung zu einem Verkauf verpflichten sollte. Die SVP-Fraktion lehnt demzufolge im Falle einer punktweisen Abstimmung auch Punkt 1 der Motion mit einzelnen Ausnahmen ab. Auch bei einer Wandlung in ein Postulat läge die ablehnende Haltung in einem Verhältnis von 2 zu 1.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Der Kanton ist gemäss Verfassung verpflichtet, eine Bank zu betreiben. Deshalb lehnt die EDU die Motion in beiden Punkten ab. Wir möchten die Verfassung im Moment nicht ändern, und das Volk wäre wohl auch nicht dafür.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP ist sich darin einig, dass Bildung eine sehr wichtige, eine der wichtigsten Aufgaben des Kantons Bern ist. Wenn man Prioritäten setzen möchte, so sollte man sicher nicht hier den Sparhebel ansetzen. Trotzdem sind wir geteilter Meinung in Bezug auf diesen Vorstoss. Die einen finden, dass man den Aktienanteil an der BEKB durchaus verkaufen könnte. Sie sagen, eine Mehrheitsbeteiligung an einer Bank gehöre nicht unbedingt zu den Staatsaufgaben. Ausserdem wissen wir alle nicht, wie sich die Rollen der Banken in den nächsten Jahren weiterentwickeln werden, und ob also das Aktienpaket des Kantons Bern bei der BEKB in zehn Jahren immer noch denselben Wert haben wird, wie heute. Weiter ist man der Meinung, die BEKB nehme ihre Rolle als Kantonalbank, die mehrheitlich dem Kanton Bern gehört, nicht immer wahr. Sie sollte nicht in erster Linie ihren Profit maximieren, sondern die lokale Volkswirtschaft stärken, was im Kanton Bern heisst, dass man vor allem KMU unterstützt. Daher wäre es also besser, das Aktienpaket jetzt zu verkaufen und den Erlös klar der Bildung zuzuführen, um unseren Kanton voranzubringen.
Die andere Hälfte unserer Fraktion ist der Meinung, man sollte die Mehrheitsbeteiligung an der BEKB jetzt nicht verkaufen. Immerhin ist unsere BEKB steuerpflichtig, also eine gute Steuerzahlerin. Sie zahlt jedes Jahr Dividenden aus und beschäftigt rund 1300 Mitarbeitende im Kanton. Die BEKB hat einen sehr guten Ruf als zuverlässige und stabile Bank, die nicht in dubiose internationale Geschäfte verwickelt ist. Das hängt auch damit zusammen, dass die Mehrheit eben dem Kanton, also uns allen gehört. Es ist besser, wenn der Kanton jedes Jahr Dividenden und Steuern von der BEKB erhält, als dass man mit einem Verkauf einen einmaligen Erlös erzielt. Wie hoch dieser Erlös wäre – das konnten Sie in der Antwort der Regierung lesen – ist noch nicht einmal sicher. Aus dieser Sicht sollte man die BEKB nicht verkaufen. Das Fazit der EVP-Fraktion: Die Meinungen sind geteilt, wir werden unterschiedlich abstimmen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch diese Frage, die Frage der Privatisierung der BEKB, ist nicht ganz neu und wurde im Grossen Rat schon verschiedentlich diskutiert. Dies namentlich aufgrund eines Vorstosses der Freisinnigen aus dem Jahr 2008, mit dem man eine Reduktion der Kantonsbeteiligung auf eine Sperrminorität von 34 Prozent forderte. Aus liberaler und ordnungspolitischer Sicht ist es klar: Die Führung einer Bank ist keine Staatsaufgabe. Artikel 2 des Gesetzes über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank (AGBEKBG) nennt den Zweck der BEKB, und dort findet man keine spezifischen Aufgaben, die nicht auch eine rein private Bank wahrnehmen könnte.
Eine grosse Hürde für den Verzicht auf die staatliche Mehrheitsbeteiligung – das wurde auch bereits gesagt – ist die entsprechende Bestimmung in der Kantonsverfassung, die übrigens erst mit der Verfassungsrevision 1993 aufgenommen wurde. Ziemlich sicher müsste man also zunächst einmal die Verfassung ändern. Eine Abstimmungskampagne, in der die Bank zum Streitobjekt würde, wäre sicher dem Image der Bank und damit indirekt natürlich auch dem Portefeuille des Kantons Bern nicht unbedingt förderlich. Es ist auch fraglich, ob im Moment ein politischer Konsens für eine vollständige Privatisierung vorhanden wäre. Eine Namensänderung – auch das etwas Schwieriges – wäre dann nötig, wenn die Kantonsbeteiligung unter ein Drittel fallen würde. Auch das würde, wie gesagt, eine gewisse Hürde darstellen, und vor allem auch einen Verlust von immateriellen Werten der Kantonalbank. Natürlich beinhaltet die Kantonsbeteiligung auch Risiken. Hier besteht ein gewisses Klumpen-Risiko, das ist nicht von der Hand zu weisen. Dies gilt übrigens auch jetzt, selbst wenn keine Staatsgarantie mehr besteht. Ich erinnere als Vergleich an die Beteiligungen an den BKW, die den Kanton durch den Wertverlust seiner Aktien rund 1 Mrd. Franken gekostet haben. Auch dort hatte man gehofft, über Jahrzehnte hinweg Wertsteigerungen und dicke Dividenden einzufahren. Im Übrigen sind die heutigen Dividendenerträge kein Argument gegen einen Aktienverkauf. Die Erträge werden nämlich in den Verkaufspreis eingepreist, und man könnte das Risiko ja auch etwas breiter abstützen und andere Dividendenperlen kaufen. Wir sind immer noch der Meinung, dass sich der Kanton – auch wenn es die BEKB heute gut macht – längerfristig von solchen Risiken trennen sollte, und wir unterstützen deshalb den Vorstoss als Postulat. Im Rahmen der Umsetzung würde das heissen, dass man sich das Anliegen für die nächste Revision der Kantonsverfassung vormerken würde, dass man aber nicht allein für diese Frage eine Verfassungsänderung machen würde. Den zweiten Punkt lehnen wir klar ab. Wir sind gegen solche Fonds. Sie sind finanzpolitisch verpönt.

Michael Köpfli, Bern (glp). Eigentlich können wir uns in allen Punkten dem Sprecher der FDP anschliessen, zumindest, was Punkt 1 anbelangt. Es gibt wirklich keinen Grund, dass der Kanton Bern eine Bank besitzt. Es gibt keine Aufgaben, welche die Kantonalbank wahrnimmt, die zwingend beim Staat angesiedelt sein müssten. Der einzige Grund, weshalb Adrian Haas nun gesagt hat, man wolle dies nur als Postulat überweisen, ist folgender: Er ist unsicher, ob die politischen Mehrheitsverhältnisse für eine Privatisierung

tatsächlich vorhanden wären. Ob diese vorhanden sind, wissen wir in ein paar Minuten, wenn darüber abgestimmt wird. Und wenn die FDP bei einer Motion mithelfen würde, würde dies vielleicht noch die Chance erhöhen, dass man dies verbindlich macht. Aber diese Frage werden wir in ein paar Minuten beantworten können.
Punkt 2 gab bei uns zu diskutieren. Wir sind dafür, dass der Kanton Bern Investitionen in die Bildung tätigt. Ob man aber jetzt im Falle eines Verkaufs einfach den gesamten Erlös aus dem Verkauf der BEKB in einen solchen Fonds transferieren sollte, das wird durchaus kontrovers diskutiert. Wir wären daher froh, wenn der Motionär diesen Punkt in ein Postulat wandeln würde, damit man diese unverbindlich prüfen könnte.

Präsident. Der Motionär möchte sich vor der Regierungsrätin äussern.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Vielen Dank für die wirklich interessante Diskussion. Ich möchte Kollega Etter noch etwas sagen, der fand, bei der glp herrsche Ausverkaufsmentalität. Ich habe es anders wahrgenommen. Bei der glp herrscht Aufbruchsstimmung! Wir möchten den Bären ein wenig aus seinem Winterschlaf wecken, selbst wenn dies erst im Spätsommer der Fall ist. Dagegen habe ich fast ein wenig das Gefühl, bei der BDP herrsche eine gewisse Bewahrermentalität. Ich weiss nicht, ob der Buchstabe B schon fast für bewahren steht. Bei Häusern und ähnlichem ist das nicht mehr so en vogue, stelle ich fest – Stichwort Heimatschutz. Dagegen feiert der Heimatschutz nun offenbar ihn diesem Bereich, bei den Kantonalbanken, eine Art Wiederauferstehung.
Wie gesagt wurde, ist die Staatsgarantie in der Tat weggefallen. Das hat man ganz bewusst gemacht, gerade weil man damals haarscharf an einem riesigen Desaster vorbeigeschrammt ist und mit der Dezennium Finanz AG gerade noch das Schlimmste verhindern konnte. Es wäre aber nichts anderes als konsequent, nun auch den zweiten Schritt zu tun und die Privatisierung wirklich zu vollziehen. Dies selbst dann, wenn es so langsam vor sich gehen wird, wie Kollega Haas geschildert hat. Allerdings müsste dann sein Fraktionskollege im Präsidium den Button «Schneller als man denkt» wohl in der Hosentasche verstauen.
Es wurde gesagt, in der Verfassung stehe, wir bräuchten eine Staatsbank. Das ist ja schon an sich eine interessante Verfassungsbestimmung. Gegen diese hätte ich übrigens auch gar nichts; wenn man sich beispielsweise eine kleine, feine Tresoriebank leisten würde, die Geschäfte machen würde. Das würde funktionieren. Aber was ich wirklich nicht nachvollziehen kann, ist, warum man eine Retail-Bank mit x Filialen braucht. Wenn Sie das in der Presse ein wenig verfolgt haben, wissen Sie, dass die BEKB im Moment unter ihrem weit verstreuten Filialnetz leidet. Sie beginnt nun selber, dieses herunterzufahren. Wenn das noch lange so weitergeht mit diesen Negativzinsen, haben Sie dann in vier Jahren vielleicht keine Ertragsperle mehr. Das Problem ist aber: Sollten wir erst dann, eben «langsamer als man denkt», plötzlich auf die Idee kommen, uns vielleicht von der BEKB zu trennen, dann hätten wir eben keinen hohen Kurswert mehr. Weil die BEKB im Moment offenbar noch recht gut geführt ist – und das möchte ich hier explizit festhalten –, hat sie einen hohen Kurswert. Darum wäre jetzt der Moment da, um dies einzuleiten. Ein Argument, das mehrmals genannt wurde, ist die Steuerpflicht. Meine Damen und Herren, ich glaube, private Banken bezahlen ebenfalls Steuern. Und bevor ich schliesse, noch etwas zur Rendite: Sie können das in Studien nachlesen: Bildungsrenditen sind in der Regel immer zweistellig, nicht nur einstellig. Ich wandle gleichwohl in ein Postulat, in der Hoffnung, dass der erste Punkt angenommen wird, und verlange punktweise Abstimmung.

Präsident. Sie haben es gehört, der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt, und punktweise Abstimmung verlangt. Und bevor die Bären in den Winterschlaf gehen, gebe ich der Regierungspräsidentin das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die BEKB ist eine sehr erfolgreiche, gesunde und solide Bank im Kanton Bern. Sie betreibt eine vorsichtige und langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik, und das, liebe Anwesende, ist definitiv keine Selbstverständlichkeit bei den Banken. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch einmal allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BEKB, aber auch der Bankleitung herzlich für ihren tagtäglichen Einsatz danken und hier festhalten: Der Kanton Bern ist stolz auf die Berner Kantonalbank!
Lieber Grossrat Brönnimann, das bernische Kantonalbankmodell ist halt schon etwas Spezielles. Es zeichnet sich durch folgende Elemente aus: erstens die Rechtsform einer privatrechtlichen AG mit einer knappen Mehrheitsbeteiligung des Kantons Bern, und zweitens der Verzicht auf eine Staatsgarantie und eine klare Trennung zwischen der politischen und der unternehmerischen Verantwortung. Mit diesem schweizweit einzigartigen Modell profitieren nach Ansicht des Regierungsrats beide Seiten. Die BEKB geniesst eine grosse unternehmerische Freiheit und hat gleichzeitig einen stabilen, verlässlichen Mehrheitsaktionär. Zudem hat die BEKB für den Wirtschafts- und Lebensraum Kanton Bern einen hohen Stellenwert. Die Bank ist hier stark verwurzelt, und ein grosser Teil der bernischen Bevölkerung, aber auch der KMU haben Geschäftsbeziehungen mit der BEKB. Unsere BEKB betreibt seit Jahren ein Förderkonzept für Neuunternehmungen und innovative KMU. Sie ist die grösste Bankenausbildnerin im Kanton Bern, eine bedeutende Arbeitgeberin und nicht zuletzt eine wichtige Steuerzahlerin.
Der Kanton Bern wäre einer der ersten Kantone, der ohne Not eine prosperierende Kantonalbank verkaufen und somit auch aufgeben würde. Denn der vollständige Verkauf der BEKB-Aktien ist ein endgültiger Schritt, und die Folgen daraus sind heute, aber auch in Zukunft, unabsehbar und unberechenbar. Es ist zum Beispiel nicht klar, in wessen Besitz diese Aktien dann übergingen. Es ist auch nicht klar, wie hoch der Erlös des Aktienverkaufs ausfallen würde. Auch ist sehr unklar, ob uns diese Bank, mit dem Entscheidzentrum in Bern erhalten bliebe, und ob die bisherige Geschäftspolitik weitergeführt würde oder plötzlich die Gewinnmaximierung im Zentrum stünde. Auch würde die Bank damit den Status einer Kantonalbank verlieren. Für mich als Finanzdirektorin ist zudem nicht ganz unwichtig – und das sollte es für Sie als Grossrätinnen und Grossräte eigentlich

ebenfalls nicht sein –, dass der Kanton Bern mit dem Verkauf der Mehrheitsaktien darauf verzichten würde, Dividendenzahlungen zu erhalten: Dividendenzahlungen, wie beispielsweise 26,4 Mio. Franken im Jahr 2013, 27,84 Mio. Franken im Jahr 2014 oder 28,8 Mio. Franken im Jahr 2015. Wer also diese Motion – die nun in ein Postulat gewandelt wurde, darauf werde ich noch zurückkommen – unterstützt, muss sich dieser Risiken bewusst sein. Nebenbei bemerkt: Ich habe das Budget und den Aufgaben/-Finanzplan ja bereits präsentiert – und da kann man ja nicht mit gutem Gewissen zukünftig auf rund 30 Mio. Franken Dividenden verzichten.
Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich habe Ihnen nun erklärt, weshalb der Regierungsrat die Motion aber auch ein Postulat ablehnt. Ich habe auch nochmals sehr ausführlich darüber berichtet, welche Risiken mit einem Verkauf verbunden wären. Deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss abzulehnen. Nun hat der Motionär den Vorstoss in ein Postulat gewandelt. Was ist denn ein Postulat? Es ist ein Prüfauftrag. Aber nun soll mir doch mal jemand sagen, was ich denn zusätzlich noch prüfen soll. Ich habe die Fakten auf den Tisch gelegt. Sie wissen, was es bedeutet, wenn man die Mehrheitsaktien weghaben will. Dafür braucht es eine Verfassungsänderung, und das will der Regierungsrat nicht. Wenn Sie heute ein Postulat unterstützen, so kann ich Ihnen bereit jetzt sagen – da bin ich transparent – dass ich spätestens in zwei Jahren die Abschreibung dieses Postulats beantragen werde. Denn der Regierungsrat will diese Aktien nicht verkaufen. Also seien Sie bitte ehrlich gegenüber der Berner Kantonalbank. Sagen Sie klar, ob Sie zur Berner Kantonalbank stehen oder nicht, indem Sie die Motion – und das Postulat erst recht – ablehnen oder eben annehmen.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ziffernweise über ein Postulat ab. Wer Ziffer 1 als Postulat überweisen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	30
Nein	106
Enthalten	5

Präsident. Der Rat hat Ziffer 1 als Postulat abgelehnt. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	14
Nein	127
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 2 ebenfalls abgelehnt.

Geschäft 2016.RRGR.696

Vorstoss-Nr.:	143-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	01.07.2016
Eingereicht von:	
	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
	Guggisberg (Kirchlindach, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
RRB-Nr.: 926/2016	vom 24. August 2016
Direktion:	Finanzdirektion

HRM2 mit Augenmass einführen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 per 1. Januar 2017 folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Sämtliche Massnahmen, die im Hinblick auf die Aufwertung des Verwaltungsvermögens in die Wege geleitet wurden, sind sofort zu stoppen.
2. Der Regierungsrat leitet eine Änderung des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) in die Wege, die zum Ziel hat, dass das Verwaltungsvermögen ohne Aufwertung ins HRM2 überführt wird.
3. Falls die Aufwertung des Verwaltungsvermögens trotzdem durchgeführt wird, soll dies zu möglichst realistischen Werten durchgeführt werden, analog zur Auslagerung der psychiatrischen Kliniken.
4. Falls die Vermögensneubewertung im Rahmen der HRM2-Umsetzung trotzdem durchgeführt wird, soll der Gesamtbetrag der Vermögensneubewertung vollständig der Neubewertungsreserve zugeteilt werden und nicht wie vorgesehen nur ein Betrag von 1,4 Milliarden Franken. Diese Reserve verteilt sich linear auf die nächsten 50 Jahre.

Begründung:
Die wichtige Frage der Aufwertung des Verwaltungsvermögens im Rahmen der Einführung des HRM2 wurde politisch bisher nie unter Vorliegen sämtlicher Fakten diskutiert. Namentlich findet sich in den Unterlagen zur FLG-Revision nirgends der Hinweis, dass a) die Aufwertung des Verwaltungsvermögens gemäss den Vorgaben der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz nicht zwingend ist und dass b) andere Kantone HRM2 ohne eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens umsetzen. Deshalb muss der Entscheid über eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens nun endlich unter Berücksichtigung dieser bisher dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit nicht bekannten Fakten neu beurteilt werden.
Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens hat finanzpolitisch enorme Folgen. Heute beträgt dieses knapp 7 Milliarden. 2014 rechnete die Regierung mit einer Aufwertung von rund 5 Milliarden Franken. Die Neubewertung hat allerdings mehrere Haken: So wird etwa die Schuldenbremse teilweise aufgehoben. Das wundersam und nur auf dem Papier vermehrte Vermögen ist weder in flüssigen Mitteln vorhanden noch kann es in solche umgewandelt werden. Der Kanton

braucht seine Strassen, Gefängnisse, Werkhöfe oder sonstigen Infrastrukturen, um seine hoheitlichen Aufgaben auszuführen. Kantonsstrassen etwa lassen sich nicht zu Quadratmeterpreisen verkaufen. Das aufgewertete Verwaltungsvermögen schönt zwar die Bilanz, verursacht aber zusätzliche Kosten für Abschreibungen. Denn das aufgewertete Vermögen muss ja zum zweiten Mal abgeschrieben werden. Das belastet die laufende Rechnung über Jahrzehnte. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Motion «HRM2 – Gesamtbetrag der Vermögensneubewertung soll der Neubewertungsreserve zugeteilt werden» geschrieben, dass als direkte Folge der Aufwertung der Vermögenswerte der jährliche Abschreibungsbedarf in den ersten Jahren nach der Umstellung um rund 55 Millionen zunehmen wird, was zu einer entsprechenden Verschlechterung der Laufenden Rechnung führe. Dieser Mehrbedarf resultiert hauptsächlich aus der Aufwertung der fondsfinanzierten Aufwertungsreserven. Diese wurden bis anhin sofort zu 100 Prozent abgeschrieben.

Im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung wurde beschlossen, die Aufwertung der fondsfinanzierten Vermögenswerte von 1,4 Milliarden nicht dem Eigenkapital gutzuschreiben, sondern damit eine Aufwertungsreserve zu bilden, die linear als Ertrag der Laufenden Rechnung über einen Zeitraum von 15 Jahren wieder aufgelöst wird. Das bedeutet, dass die zusätzliche Belastung der laufenden Rechnung bis ins Jahr 2031 aufgeschoben wird, indem ein Teil der Aufwertung dafür verwendet wird, sich selber wieder abzuschreiben. Die nächsten Generationen müssten dann aber ab 2032 den Preis für die künstliche Aufwertung des Verwaltungsvermögens durch höhere Abschreibungen in Millionenhöhe in der laufenden Rechnung berappen.

Das Hauptargument, das der Regierungsrat für die Aufwertung ins Feld führt, ist der eigene Anspruch, HRM2 konform mit den Leitlinien des internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, den «International Public Sector Accounting Standards (Ipsas)», umzusetzen. Die Argumentation, dass sonst die Ipsas-Standards und hier namentlich der Grundsatz des «True-and-Fair-Views» nicht eingehalten würde, ist aus zwei Gründen nicht statthaft:

1. Der Kanton Bern setzt HRM2 ohnehin nicht Ipsas-konform um. In der Informationsbroschüre «Die Ipsas-konforme Umsetzung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 im Kanton Bern» räumt der Regierungsrat auf Seite 3 explizit ein, dass er sogar bewusst in gewissen Bereichen von den Vorgaben von Ipsas abweicht. «Dies ist insbesondere beim durch den Regierungsrat beschlossenen Verzicht auf die Konsolidierung der Mehrheitsbeteiligungen sowie auf die periodengerechte Steuerabgrenzung der Fall», heisst es dort wörtlich.

   Neben dem Verzicht auf Vollkonsolidierung der Mehrheitsbeteiligungen und dem Verzicht auf die Periodengerechtigkeit bei den Steuern wird auf Seite 18 noch ein dritter Punkt erwähnt, wo bewusst von Ipsas abgewichen wird: Eigentlich sollten gemäss Ipsas Investitionen unabhängig von deren Finanzierung immer gleich behandelt werden. Das heisst, dass neu auch Investitionen Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo bzw. die Schuldenbremse der Investitionsrechnung haben, die aus einer Spezialfinanzierung oder einem Fonds finanziert wurden. Doch der Regierungsrat hat den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen entgegen den Ipsas-Richtlinien von dieser Regelung ausgenommen.
2. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens im Rahmen der Einführung des HRM2 ist in keiner Art und Weise zwingend. Gemäss den Empfehlungen der kantonalen Finanzdirektoren ist ein Restatement nach dem True-and-Fair-View-Ansatz, das über den Mindeststandard hinausgeht, fakultativ. «Beim Verwaltungsvermögen muss keine Neubewertung vorgenommen werden. Die Restbuchwerte der bereits aktivierten Anlagen werden unverändert in die neue Bilanz gemäss HRM2 übernommen», heisst es wortwörtlich zu den Empfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz zu Artikel 19 Absatz 2. Andere Kantone werten das Verwaltungsvermögen im Rahmen der HRM2-Einführung deshalb auch nicht auf. So etwa St. Gallen, aber auch Berns Nachbarkanton Freiburg.

Fazit: Wenn also der Kanton Bern auf eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens verzichten würde, wäre dies zum einen vollkommen konform mit den Empfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz. Und zum anderen würde der Kanton Bern überhaupt nicht aus der Reihe tanzen, da andere Kantone ebenfalls auf eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens verzichten. Der Regierungsrat ist zudem selber bewusst in drei Punkten von Ipsas abgewichen, und die Umsetzung des HRM2 durch den Kanton Bern ist demnach ohnehin nicht vollständig Ipsas-konform. Der Regierungsrat hat also seinen eigenen Grundsatz einer vollkommen Ipsas-konformen Einführung des HRM2 selbst schon verletzt.

Begründung der Dringlichkeit: Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens ist per 1. Januar 2017 vorgesehen. Um dies zu verhindern, muss ein Entscheid möglichst rasch fallen.

Antwort des Regierungsrats

Der Kanton Bern wird auf den 1. Januar 2017 das von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) entwickelte und empfohlene Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) Ipsas-konform, d. h. in Anlehnung an die «International Public Sector Accounting Standards», einführen. Der Grosse Rat hat die entsprechende Revision des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) am 28. November 2013 beschlossen, wobei Art. 5 Abs. 3 des FLG lediglich bestimmt, dass die Rechnungslegung nach allgemein anerkannten Normen der Rechnungslegung erfolgt und der Regierungsrat das anzuwendende Regelwerk durch Verordnung festlegt. Aus diesem Grund handelt sich vorliegend mit Ausnahme der Ziffer 2 (Einleitung einer Gesetzesrevision) um eine Richtlinienmotion. In Bezug auf die Forderung gemäss Ziffer 4 weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Umsetzung eine FLG-Revision bedingen würde.

Ipsas-konforme Einführung des HRM2

Während HRM2 als Fachempfehlung lediglich den kleinsten gemeinsamen Nenner unter den Kantonen darstellt, ist Ipsas der einzige international anerkannte Rechnungslegungsstandard für den öffentlichen Sektor. Die Standards basieren auf den Grundsätzen der periodengerechten Dar-

stellung der wirtschaftlichen Situation, der Stetigkeit und der Wesentlichkeit der Informationen. Diese Grundsätze vermitteln in ihrer Summe ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild – das sogenannte Prinzip von «True and Fair View».
Eine nach HRM2 erstellte Rechnung erfüllt die Anforderungen des «True and Fair View»-Prinzips nicht. Bei HRM2 handelt es sich um ein Rechnungsmodell, welches weitreichende Vorgaben hinsichtlich der Buchführung macht und dem Kontenplan einen hohen Stellenwert beimisst. Gleichzeitig sind die Vorgaben bzw. Empfehlungen in Bezug auf die Bewertung und Konsolidierung eher zurückhaltend. Bei Ipsas steht die Darstellung der effektiven finanziellen Lage im Zentrum. Ipsas steht nicht im Widerspruch zu HRM2, sondern geht im Vergleich weiter und ist strenger.
Der Regierungsrat hat sich im Jahr 2010 bewusst für ein schrittweises Weiterentwickeln der Rechnungslegung des Kantons Bern entschieden. HRM2 soll Ipsas-konform eingeführt werden. Das heisst, dass Ipsas nicht vollumfänglich umgesetzt wird – wie im Übrigen in allen anderen Kantonen auch nicht, welche sich an Ipsas anlehnen. So verzichtet der Kanton Bern beispielsweise auf eine Konsolidierung der Jahresrechnung mit den Mehrheitsbeteiligungen (u. a. mit der BEKB AG, BKW AG und der Bedag AG). Die Ipsas-Konformität soll jedoch die Möglichkeit offen lassen, die Rechnungslegung in Richtung einer integralen Anwendung von Ipsas weiterzuentwickeln, ohne später die im Zuge der Einführung von HRM2 vorgenommen Veränderungen wieder rückgängig machen zu müssen.
Neubewertung der Aktiven und Passiven (Restatement)
Einer der zentralen Punkte einer Ipsas-konformen Umsetzung des HRM2 stellt den Ausweis des Vermögens zum effektiven Wert dar. Mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards werden die Aktiven und Passiven neu bewertet (Restatement). Die Vermögenswerte werden dabei so dargestellt, wie wenn das Ipsas-konforme HRM2 schon immer angewendet worden wäre. Aus Gründen der Transparenz wird somit nach dem Grundsatz von «True and Fair View» verunmöglicht, wie bisher stille Reserven zu bilden.
Bei den Vermögenswerten gilt es zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen zu unterscheiden. Finanzvermögen kann ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden (z. B. Liegenschaft, welche nicht mehr zur öffentlichen Aufgabenerfüllung genutzt wird). Finanzvermögen wird grundsätzlich nach dem Verkehrswertprinzip bilanziert. Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen dienen unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung (Verwaltungsgebäude, Schulliegenschaften, Werkhöfe, Haftanstalten, Strassen usw.). Verwaltungsvermögen wird zu den Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen (linear nach Nutzungsdauer) bilanziert.
Prozess der Neubewertung
Der Regierungsrat hat im Februar 2010 die Finanzdirektion beauftragt, zusammen mit den Direktionen und der Staatskanzlei die Ipsas-konforme HRM2-Lösung umzusetzen. Diese orientiert sich an der Umsetzungspraxis anderer Kantone, insbesondere derjenigen des Kantons Zürich. Zur Erarbeitung der fachlichen Festlegungen wurden Arbeitsgruppen gebildet, in denen auch externe Fachexperten (u. a. PwC, Wüest & Partner AG) mitarbeiteten. Die Finanzkontrolle hat die Umsetzungsarbeiten eng begleitet. Sie wurde über sämtliche Schritte informiert, dokumentiert und mit Teilergebnissen und allen relevanten Projektunterlagen laufend bedient.
In den letzten Jahren wurden die Detailkonzepte erstellt und die umfassenden Neubewertungsarbeiten mit dem Fokus auf die Immobilien und die Investitionsbeiträge vorgenommen. Im Verlauf des Jahres 2015 wurden diese Bewertungsarbeiten intensiviert und die Mitarbeitenden der Finanzdienste geschult.
Der Kanton Bern besitzt rund 4500 Liegenschaften und Grundstücke. Eine Bewertung jeder einzelnen Immobilie hätte sowohl personell aus auch finanziell zu einem unverhältnismässigen Aufwand geführt. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung nach dem Prinzip der Wesentlichkeit. Die 150 wertmässig grössten Objekte wurden durch die Firma Wüest & Partner AG einzeln nach einer anerkannten Methode bewertet. Diese Liegenschaften decken rund zwei Drittel des Gesamtwertes der Immobilien ab. Die restlichen Objekte wurden nach dem gleichen Bewertungsmodell «am Schreibtisch» bewertet. Bei 50 dieser Objekte wurden durch die Firma Wüest & Partner AG noch Stichproben durchgeführt.
Aus Sicht des Regierungsrates ist im Zusammenhang mit diesen Arbeiten von Bedeutung, dass die vorgenommenen Bewertungen auch die Basis für die Liegenschaftskostenrechnung bilden, welche von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion per 1. Januar 2017 eingeführt wird. Bei einem Verzicht auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens müsste von einer Verzögerung um mindestens ein Jahr ausgegangen werden. Die notwendigen Anpassungsarbeiten würden zudem erhebliche personelle Ressourcen beanspruchen und ebenfalls externe Kosten für Systemanpassungen auslösen.
Kritikpunkte der Motionäre
Die Motionäre begründen ihre Forderung nach einem Verzicht auf eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens einerseits damit, dass der Grosse Rat im Rahmen der Revision des FLG nur ungenügend informiert worden sei. Andererseits sei die Aufwertung des Verwaltungsvermögens mit erheblichen finanzpolitischen Folgen verbunden.
a) Zum ersten Kritikpunkt (ungenügende Information)
Die Motionäre kritisieren, dass dem Grossen Rat nicht sämtliche Fakten vorgelegen hätten. Insbesondere sei ihm nicht bekannt gewesen, dass die Aufwertung des Verwaltungsvermögens gemäss HRM2 nicht zwingend sei und dass andere Kantone HRM2 ohne Aufwertung des Verwaltungsvermögens eingeführt hätten. Der Entscheid müsse nun unter Berücksichtigung dieser bisher dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit nicht bekannten Fakten neu beurteilt werden. Der Regierungsrat weist den Vorwurf einer intransparenten Information mit Nachdruck zurück. Er weist auf folgende Punkte hin:
– Im Vortrag des Regierungsrates vom 3. Juli 2013 an den Grossen Rat zur FLG-Revision wird dargelegt, dass es sich beim HRM2 um eine Fachempfehlung der FDK handelt; selbst HRM2 ist somit für die Kantone nicht bindend. Auf Seite 5 wird ausdrücklich erwähnt, dass es den Kantonen und Gemeinden frei steht, ergänzend zu HRM2 den strengeren Ipsas-Standard einzuführen bzw. sich an ihn anzulehnen. Die Unterschiede zwischen ei-

ner «reinen» HRM2- und einer Ipsas-konformen-Einführung werden aufgezeigt und es wird darauf hingewiesen, dass die Neubewertung der Aktiven und Passiven eines der zentralen Elemente einer Ipsas-konformen Einführung des HRM2 darstellt. Auch die Grössenordnung der Aufwertung wurde im Vortrag erwähnt. In einer Tabelle wurde nach damaligem Wissensstand aufgezeigt, welche Kantone das «reine» HRM2 einführen und welche Kantone sich an Ipsas anlehnen und damit ihr Vermögen neu bewerten.

– Die FLG-Revision wurde in der Novembersession 2013 in erster und einziger Lesung beschlossen. Auch aus der Debatte geht hervor, dass sich der Grosse Rat in Kenntnis der politisch relevanten Informationen und Fakten für eine Ipsas-konforme Umsetzung des HRM2 aussprach, kritische Stimmen bzw. ablehnende Haltungen zur Aufwertung des Verwaltungsvermögens blieben aus, was die nachfolgenden Zitate belegen:
  – Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Präsident der Finanzkommission: «…Der Wechsel zu HRM2 bedeutet neu eine moderne Buchführung. Der Hauptunterschied liegt in der Aufwertung des Anlagevermögens, insbesondere der Liegenschaften…Ziel von Ipsas ist der «True and Fair View», also die Erhöhung der Transparenz und der Verzicht auf stille Reserven. Anlagevermögen werden zu effektiven Werten verbucht und müssen bilanziert und im Geschäftsverlauf periodisch gesichtet werden. Die Aufwertungen müssen zudem offen gelegt werden…»
  – Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP): «…Zum FLG selber: Wir stimmen ihm ohne Wenn und Aber zu. Die Einführung von Ipsas ist zwar freiwillig, aber sie ist nötig und richtig und es ist auch Zeit, einen Standard anzuwenden, der einem internationalen Vergleich standhält…In diesem System ergeben sich Aufwertungen in der Höhe von 4,8 Mrd. Franken…»
  – Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp): «…Zum FLG: Wir stehen hinter den Änderungen, die aufgrund der Ipsas-konformen HRM2 gemacht werden mussten. Aufgrund dieser Änderung wird vor allem eine Transparenz hergestellt, aufgrund der man nicht irgendwo stille Reserven vergraben kann…wodurch gewisse Aufwertungen entstehen, die dann natürlich auch wieder abgeschrieben werden müssen…»
  – Hans Kipfer, Thun (EVP): «…Aufwertungen und Abschreibungen müssen sauber dargestellt sein und klar kommuniziert werden, damit wir wissen, wo wir stehen.»
  – Adrian Wüthrich, Huttwil (SP): «…Den Bereich HRM2 unterstützen wir ganz klar…Diese Aufwertung werden wir nach aussen noch gut erklären müssen; also dass es sich dabei nicht einfach um Geld handelt, das wir ausgeben können und womit der Kanton Bern auf einmal über ein so riesiges Vermögen verfügt…Wenn wir allenfalls über ein Eigenkapital verfügen sollten, wird es auch hinsichtlich der Schuldenbremse etwas anders aussehen…»
  – Auch die Finanzdirektorin wies in ihrem Votum auf Folgendes hin: «…Noch zu den Änderungen des FLG und der Einführung von HRM2 und Ipsas: Es sind vor allem zwei politisch relevante Aspekte im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells wichtig und diese möchte ich nochmals erwähnen. Der erste Aspekt betrifft die Abschreibungsmethode…Der zweite Aspekt betrifft die Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens…Dazu machten wir eine Simulationsrechnung. Diese beträgt mit diesem Vorgang verbundene Aufwertungen in der Höhe von insgesamt 5 Mrd. Franken…Ohne die Verpflichtungen, die sich aus dem Pensionskassengesetz ergeben, würde der Kanton also neu ein Eigenkapital von rund 3 Mrd. Franken aufweisen…»
  – Die Finanzkommission wirkte als vorberatende Kommission der FLG-Revision. Sie wurde dabei umfassend über alle politisch relevanten Fakten informiert.

Zusammenfassend war aus Sicht des Regierungsrates allen Beteiligten klar, dass mit der (freiwilligen) Ipsas-konformen Einführung des HRM2 eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens einhergeht. Auch die Grössenordnung der Aufwertungen war dem Parlament bekannt. In der Vorlage wurde auch transparent ausgewiesen, dass der Kanton Bern – wie alle anderen Kantone, welche sich an Ipsas anlehnen – Ipsas nicht vollumfänglich umsetzen wird.

b) Zum zweiten Kritikpunkt (finanzpolitische Folgen)

Die Motionäre führen in der Begründung aus, dass mit der Aufwertung des Verwaltungsvermögens die Schuldenbremse teilweise aufgehoben werde. Art. 101a Abs. 2 der Kantonsverfassung sieht vor, dass ein Defizit des Geschäftsberichts nicht kompensiert werden muss, wenn der Kanton über Eigenkapital verfügt. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der Grosse Rat in Bezug auf diesen Sachverhalt in der laufenden Legislatur bereits zwei Vorstösse der beiden Motionäre abgelehnt hat:

– Parlamentarische Initiative 198-2014 «Aushebelung der Schuldenbremse wegen HRM2 muss verhindert werden» – abgelehnt in der Junisession 2015 mit 83 gegen 52 Stimmen.
– Motion 197-2014 «Keine Aushebelung der Schuldenbremse durch HRM2» – abgelehnt in der Junisession 2015 mit 88 gegen 47 Stimmen.

Weiter weisen die Motionäre darauf hin, dass durch die Aufwertung das Vermögen nur auf dem Papier zunehme. Es könne auch nicht in flüssige Mittel umgewandelt werden, weil der Kanton dieses Vermögen zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben benötige und deshalb nicht verkaufen könne. Der Regierungsrat geht mit den Motionären insofern einig, als dass das Verwaltungsvermögen keinen kaufmännischen Wert aufweist, solange dieses der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient. Daraus abzuleiten, Verwaltungsvermögen habe für die öffentliche Hand keinen zu bilanzierenden Wert, ist jedoch falsch. Verwaltungsvermögen wird bereits heute unter HRM1 zu den Anschaffungskosten bilanziert und anschliessend abgeschrieben.

Immobilien des Verwaltungsvermögens müssen in erster Linie so gebaut werden und ausgestattet sein, dass der Kanton in diesen Objekten seine öffentlichen Aufgaben gemäss dem gesetzlichen Auftrag wahrnehmen kann. In Bezug auf die Neubewertung des bestehenden Verwaltungsvermögens ist von Bedeutung, dass Wertverminderungen folglich durch Sachverhalte ausgelöst werden, welche die Form oder die Dauer der öffentlichen Aufgabenerfüllung einschränken. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Gebäude durch Zerstörung, Umwelteinflüsse, Alterung oder aufgrund von neuen politischen oder techni-

schen Anforderungen bzw. Rahmenbedingungen die Aufgabenerfüllung beeinträchtigt wird. Solange Immobilien für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden und damit Teil des Verwaltungsvermögens sind, ist das Kriterium der «Marktfähigkeit», d. h. die Frage, ob und zu welchem Preis beispielsweise eine Liegenschaft verkauft werden kann, nicht relevant. Diese Frage bzw. eine sich daraus ergebende Wertkorrektur einer Immobilie stellt sich erst dann, wenn diese nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung genutzt und in das Finanzvermögen transferiert wird.
Zusammenfassend bezieht sich beim Verwaltungsvermögen das Prinzip von «True and Fair View» nicht auf die «Marktfähigkeit» – ansonsten dürfte beispielsweise eine Strasse keinen Bilanzwert aufweisen –, sondern auf den effektiven Nutzwert für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.
Aus finanzpolitischer Sicht ist für den Regierungsrat folgender Aspekt von zentraler Bedeutung: Die Abschreibungen haben bei den öffentlichen Haushalten nicht nur eine betriebswirtschaftliche, sondern auch eine ganz wichtige finanzpolitische Bedeutung. In Kombination mit der Vorgabe, dass die Erfolgsrechnung mindestens ausgeglichen sein muss, stellen die Abschreibungen sicher, dass genügend Mittel zur Finanzierung neuer Investitionen erwirtschaftet werden. Idealerweise sollten sich die Abschreibungen und das Investitionsvolumen mittelfristig die Waage halten. Fallen die Abschreibungen im Verhältnis zu den Investitionen zu tief aus, müssen zur Erfüllung der Vorgaben für die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung substanzielle Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden. Gemäss nachfolgender Tabelle liegen bereits in der heutigen Planung 2017-2020 (Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020) die Abschreibungen um durchschnittlich rund 90 Millionen Franken pro Jahr unter den geplanten Nettoinvestitionen.

Eckwerte Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 per 28. August 2016:

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2021
Saldo Erfolgsrechnung	**99**	**18**	**-95**	**-88**
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	396	392	417	434
Entnahme aus Aufwertungsreserve	-30	-30	-30	-30
Selbstfinanzierung	**464**	**380**	**292**	**316**
Nettoinvestitionen	**456**	**483**	**472**	**469**
Finanzierungssaldo	**8**	**-103**	**-180**	**-153**

Durch den Verzicht auf die Aufwertung des Verwaltungsvermögens würde der künftige Abschreibungsbedarf in der Erfolgsrechnung deutlich geringer ausfallen. Erste Einschätzungen gehen von einer Reduktion des Abschreibungsvolumens um mindestens die Hälfte, d. h. von einem Minderaufwand von mindestens 200 Millionen Franken aus. Die vorstehend beschriebene «Lücke» zwischen Abschreibungen und Investitionen würde sich somit nochmals ganz erheblich vergrössern. Die Erfolgsrechnung würde insofern «beschönigt», als der Abschreibungsbedarf nicht mehr den realen Gegebenheiten entsprechen würde. Dadurch würde nicht nur die Refinanzierung der bestehenden Vermögenswerte, sondern auch die Finanzierung neuer Investitionen gefährdet.

Eckwerte Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 per 28. August 2016 bei Verzicht auf Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Annahme: Minderabschreibungen von 200 Mio. Franken):

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2021
Saldo Erfolgsrechnung	**269**	**188**	**75**	**82**
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	196	192	217	234
Entnahme aus Aufwertungsreserve	0	0	0	0
Selbstfinanzierung	**464**	**380**	**292**	**316**
Nettoinvestitionen	**456**	**483**	**472**	**469**
Finanzierungssaldo	**8**	**-103**	**-180**	**-153**

Zur Forderung gemäss Ziffer 4
Als Massnahme zur Entlastung der Erfolgsrechnung wurde im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) beschlossen, im Umfang der Aufwertung der fondsfinanzierten Vermögenswerte eine Aufwertungsreserve zu bilden, welche innerhalb von 15 Jahren in jährlichen Tranchen von 1/15 aufgelöst wird. Die Ziffer 4 verlangt, dass der Gesamtbetrag der Aufwertung dieser Reserve zugeführt und linear innerhalb von 50 Jahren abgeschrieben wird. Der Regierungsrat lehnt diese Forderung ab. Die vorgesehene Frist von 15 Jahren übertrifft bereits die HRM2-Empfehlung, welche eine Auflösung der Aufwertungsreserve innerhalb von 10 Jahren vorsieht. Diese entspricht jedoch in etwa der effektiven Restnutzungsdauer der Vermögensanlage und ist deshalb vertretbar. Demgegenüber würde eine Bildung einer Aufwertungsreserve in der Höhe des Gesamtbetrages der Vermögensneubewertung und deren erfolgswirksame Auflösung über 50 Jahre dem Prinzip von True and Fair widersprechen und sowohl die effektive Restnutzungsdauer der Vermögenswerte wie auch der HRM2-Empfehlung bei weitem übersteigen.
Zusammenfassung
Nach Auffassung des Regierungsrates hat der Grosse Rat mit der Revision des FLG im Jahr 2013 in Kenntnis aller politisch relevanten Fakten der Ipsas-konforme Einführung des HRM2 zugestimmt. In den vergangenen Jahren wurden in Bezug auf die damit einhergehende Neubewertung des Vermögens grosse Anstrengungen unternommen und erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen eingesetzt. Die Umsetzung orientierte sich ausschliesslich an den entsprechenden Fachempfehlungen und der Methode, wie sie auch in den anderen Kantonen angewandt wurden. Die Arbeiten wurden von der Finanzkontrolle und von ausgewiesenen externen Experten begleitet. Dass mit der Neubewertung des Vermögens der Kanton Bern über Eigenkapital verfügen wird, mag in gewissen politischen Kreisen zwar als störend empfunden werden. Dies darf aber nach Auffassung des Regierungsrates nicht der Anlass dafür sein, nun auf die mit dem Grundsatzentscheid einer Ipsas-konformen HRM2-Einführung verbundene Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu verzichten. Die Einführung der Liegenschaftskostenrechnung würde sich um mindestens ein Jahr verzögern und erhebliche personelle Ressourcen beanspruchen. Finanzpolitisch hätte ein Verzicht auf eine Aufwertung weitreichende Auswirkungen. Die Erfolgsrechnung würde erheblich «beschönigt». Der ausgewiesene Abschreibungsbedarf würde nicht den effektiven Gegenheiten entsprechen. Die Refinanzierung der bestehenden Vermögenswerte und die Finanzierung neuer Investitionen wären dadurch gefährdet. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 12, bitte rennen Sie noch nicht davon. Punkte 1 bis 3 der Motion sind zurückgezogen, wir diskutieren also nur noch über Punkt 4. Das Wort hat zunächst Grossrat Krähenbühl, anschliessend folgt Grossrat Guggisberg als Mitmotionär.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich habe mich bereits am Samstag – nicht zwischen Ochs und Esel, aber zwischen Schwein und Kuh – an der OHA ein wenig mit der Regierungspräsidentin unterhalten. Wir wurden uns dabei zwar nicht einig, aber ich habe ihr dort versprochen, ich würde zumindest dieses Jahr keine Vorstösse zum Thema HRM2 mehr einreichen. *(Heiterkeit. Der Redner wendet sich an Frau Regierungspräsidentin Simon:)* Vielleicht ändert sich das dann wieder einmal, aber vorderhand wirst du vor mir Ruhe haben.
In der griechischen Mythologie gab es den König Midas. Ihm gab der Gott Dionysos – Bacchus, in Lateinisch – einen Wunsch frei. König Midas wünschte sich, aus allem, was er mit den Händen berühre, Gold machen zu können. Zuerst war König Midas begeistert: Alles, was er berührte, wurde sofort zu Gold. Was geschah jedoch? Auch alles, was er zum Mund führen wollte, wurde zu Gold. Er wäre beinahe verhungert. Deshalb musste er dann Dionysos bitten, diese Gabe wieder zurückzunehmen, weil sie nicht funktionierte. Werte Kolleginnen und Kollegen, wir sind hier im Kanton Bern im Moment auch ein wenig wie König Midas. Auch wir bilden uns ein, aus nichts Geld, bzw. Gold machen zu können. Wir machen nämlich mit unserem neuen Rechnungslegungssystem – Simsalabim – aus einem Finanzfehlbetrag ein Vermögen. Das Geheimnis ist die berühmte Aufwertung des Verwaltungsvermögens. Obwohl wir mit der Schuldanerkennung der Pensionskassen eigentlich schlechter dastehen als vorher, haben wir einmal anstelle eines Bilanzfehlbetrags sogar einen Gewinn in der Bilanz.
Mir ist bewusst, dass es tausend Gründe gibt, gegen diese Motion, und namentlich gegen Punkt 4 zu sein, den Lars Guggisberg im Detail erläutern wird. Insbesondere den Zeitpunkt kann man immer kritisieren. Anderseits, wenn wir erst in einem Jahr damit kämen, wäre die Einführung des Systems noch weiter fortgeschritten. Deshalb wollten wir es doch lieber jetzt nochmals aufs Tapet bringen. Ich möchte nur kurz noch zwei wichtige Punkte anführen. Man hat jetzt immer gehört, der Kanton Bern wolle das System IPSAS-konform (International Public Sector Accounting Standards) einführen. Das ist der berühmte Standard, den der Regierungsrat immer anführt. Auch in der Antwort auf unsere Motion spricht er immer wieder von der IPSAS-Konformität. Tatsache ist aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir dieses Rechnungslegungssystem nicht IPSAS-konform einführen. Erstens hatten wir zu viele Staatsbeteiligungen, wie BEKB, BKW und weitere. Eigentlich würde IPSAS vorsehen, dass diese Mehrheitsbeteiligungen an Firmen, also eben beispielsweise jene der BEKB, in der Bilanz konsolidiert werden müssten. Das tun wir nicht, wie es nach IPSAS sein sollte. Zweitens müssten wir nach IPSAS die Steuern periodengerecht abgrenzen. Auch das tun wir nicht. Drittens sollten sich nach IPSAS alle Finanzierungen ungeachtet dessen, wie sie geschehen, auf den Finanzierungssaldo und die Schuldenbremse auswirken. Das machen wir ebenfalls nicht: Der Investitionsspitzenfonds ist ausgenommen. Es ist also falsch, wenn man immer sagt, die Einführung geschehe IPSAS-konform.
Zweitens machen andere Kantone diese Aufwertung auch nicht. Leider mussten wir aber feststellen, dass eine deutliche Mehrheit unter Ihnen offenbar die Punkte 1 bis 3 bestreitet. Der vierte Punkt wird vermutlich auch bestritten,

aber dort haben wir noch am ehesten etwas Hoffnung. Zudem konnte man am Samstag – zu meinem Erstaunen – in der Zeitung lesen, dass in der FiKo offenbar eine Debatte über die Art der Aufwertung in Gang sei. Namentlich darüber, ob man Anschaffungs- oder Wiederbeschaffungswert als Werte aufnehmen wolle. Da der dritte Punkt der Motion zufällig ein wenig in diese Richtung zielt, möchten wir dieser Diskussion nicht vorgreifen. Ich mache natürlich aus meinem Herzen keine Mördergrube, wenn ich hier den Wunsch an die FiKo ausspreche, man möge sich für den Anschaffungs- und nicht für den Widerbeschaffungswert entscheiden. Langer Rede kurzer Sinn: Mein Kollege Lars Guggisberg wird nun noch kurz begründen, worum es in Punkt 4 geht, und weshalb man diesen annehmen sollte.

Präsident. Der Mitmotionär hat das Wort. Sie haben drei Minuten Redezeit.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich möchte mein kurzes Votum mit einer Frage an Sie alle einleiten. Für wen machen wir hier im Rat eigentlich Politik? Das sehen vielleicht nicht alle gleich. Sicher machen wir Politik für alle heute hier im Rat vertretenen Generationen, je nach Altersklasse. Ich finde aber, wir sollten vor allem auch Politik für die künftigen Generationen machen. Vor diesem Hintergrund machen wir es uns, bezogen auf die Frage, die hier zur Diskussion steht, aber gerade etwas sehr einfach. Wir werten unser Verwaltungsvermögen um Milliarden auf. Das ist gerade sehr praktisch, denn so können wir nämlich die Sanierung unserer Pensionskassen, im Rahmen von rund 2 Mrd. Franken, bilanzmässig gerade schön versorgen und einbetten, ohne dass dies gross auffallen würde. Treffen wird diese Massnahme aber vor allem künftige Generationen, wenn sie die künftigen, hohen Abschreibungen tragen werden müssen, die wir durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens verursachen. Diese Aufwertungen belasten die Rechnung erst ab dem Jahr 2032 zusätzlich. Vorher nicht, weil die Regierung eine Aufwertungsreserve bilden will, die sie in den ersten 15 Jahren benötigt, um die Kosten der zusätzlichen Abschreibungen zu finanzieren. Wir verlangen hier nichts anderes, als dass man dasselbe, was die Regierung für 15 Jahren machen will, für die gesamte Dauer macht, in der die Aufwertung zusätzliche Abschreibungen verursacht. Sprich: Wir vergrössern die Aufwertungsreserven so, dass die Rechnung ab 2032 nicht zusätzlich belastet wird.
Wenn es gemäss Lösung des Regierungsrats ans Eingemachte gehen wird, ab 2032, wird von uns wohl praktisch niemand mehr in diesem Saal sitzen. Deshalb möchte ich vor allem auch Grossrätinnen und Grossräte ansprechen, die kleine Grosskinder oder Kinder haben. Beispielsweise Kilian, Patric, Sarah, Reto, Daphne, Meret, Adrian, Andrea – alle auf dieser Seite hier: *(Der Redner wendet sich an die angesprochenen Ratsmitglieder der Grünen und der SP-JUSO-PSA)*. Wollt ihr wirklich, dass eure Kinder finanziell werden tragen müssen, was wir heute ohne Not mit dieser Aufwertung des Verwaltungsvermögens verursachen? Ich will das auf jeden Fall nicht. Helft doch mit, dies zu verhindern, und stimmt wenigstens Punkt 4 unserer Motion zu.

Präsident. Bisher hat sich noch niemand zum Fraktionsvotum angemeldet. Ich vermute, es würde ohnehin zeitlich etwas knapp, und ich möchte die Fraktionsdiskussion nicht auseinander reissen. Deshalb hören wir hier auf und fahren morgen früh weiter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, kommen Sie gut nach Hause. Wir sehen uns morgen um 09.00 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.27 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Catherine Graf Lutz (f)
Claudine Blum (d)

Dienstag (Vormittag) 6. September 2016, 09.00-10.57 Uhr

Zweite Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Fischer Gerhard, Gnägi Jan, Hamdaoui Mohamed, Kohli Vania, Kropf Blaise, Lüthi Andrea, Müller Reto

Geschäft 2016.RRGR.696

Motion 143-2016 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – HRM2 mit Augenmass einführen

Fortsetzung

Präsident. Ich begrüsse Sie zum zweiten Tag der Septembersession des Grossen Rats. Bis Sie installiert sind, habe ich einige Informationen. Darf ich um Ruhe bitten! − Ich weiss nicht ob schon 80 Mitglieder anwesend sind, deshalb beginne ich mit einer Bärengeschichte.
Schneller als man denkt sind wir wieder bei den «echten» Bärengeschichten. Der Bär ist ja bekanntlich auch Häuptling der Pflanzenheilkunde. Kein Tier kennt heilende Wurzeln besser als der Bär, da er mit seinen Krallen viele Wurzeln ausgräbt. Kein Wunder, sind die Apotheken und Drogerien voll mit Bären-Balsam: Bärenkraut, Bärentraube, Bärenklee, Bärwurz, Wiesenbärenklau usw. Es gib ihn in allen Varianten. Falls einmal hier im Rat jemand ein Mittel benötigt, weil die Session zu streng ist oder weil er am Pult an Muskelverspannungen leidet, denken Sie an die Bären-Medizin. Sie hilft schneller als man denkt. Aber bitte, verwechseln Sie ihn nicht mit Tiger-Balsam – das ist dann eine andere Geschichte.
Ich habe noch eine Information von unserer Fussballmannschaft. Sie spielt am Donnerstag den 8. September um 19.00 Uhr im Stade de Suisse. Der Captain hat mich gebeten, hier noch für Zuschauer zu werben. Am Donnerstag 17.50 Uhr ist der Eingang beim Marathontor offen. Folgende Kolleginnen und Kollegen aus dem Grossen Rat, den Parlamentsdiensten und den Parteisekretariaten spielen: Aeschlimann, Alberucci, Augstburger, Bernasconi, Bhend, Erb, Guggisberg, Hügli, Kropf, Leuenberger, Löffel, Müller, Sancar, Schneeberger, Schneider und Stampfli. Ich hoffe, alle Spieler kommen am Montag ohne Krücken wieder in den Grossen Rat zurück. Ich wünsche ihnen viel Erfolg.
Gestern sind wir bei Traktandum 12 verblieben, bei der Motion von Grossrat Krähenbühl. Wir haben sein Votum und das des Mitmotionärs bereits gehört und kommen nun zu den Fraktionsmeldungen. Die Punkte 1–3 wurden zurückgezogen, und wir befinden nun noch über den einzigen verbleibenden Punkt 4. Ich bitte die Fraktionen, sich einzutragen. − Hat jemand den Mut, zu beginnen? Dann geht es nachher manchmal schneller. – Ich bitte als erste Sprecherin Frau Grossrätin Marti für die SP-JUSO-PSA ans Rednerpult, und die anderen bitte ich, nun gut zuzuhören.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir haben kein Verständnis für diese Motion aus den Reihen der SVP. Um noch deutlicher zu werden: Wir halten diese Motion für eine Zwängerei. Im Jahr 2013 hat der Grosse Rat entschieden, HRM2 als einziges international anerkanntes Rechnungslegungsmodell nach IPSAS umzusetzen, und es gibt keinen einzigen Grund, nun kurz vor der Einführung von HRM2 wieder alles in Frage zu stellen. Es steht einem grossen Kanton wie Bern gut an, sich an einer internationalen Norm zu orientieren, die der Transparenz, dem «True-and-Fair»-Prinzip verpflichtet ist. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Sie verlangt, dass die Besitztümer mit dem Wert wiedergegeben werden, welcher der Realität entspricht, und dass keine stillen Reserven erzeugt oder bestehende Werte versteckt werden; so wie es die SVP gerne hätte, um möglichst viel Druck auf die Staatsfinanzen zu machen.
Durch diese Aufwertungen werden wir mehr abschreiben. Ja, aber Abschreibungen sind nicht einfach ein lästiges Übel, sondern sie sind für die Investitionen wichtig. Die Abschreibungen und die Investitionen sollten in einem Gleichgewicht sein. So ist sichergestellt, dass der Staat seine Güter, Infrastrukturen, Schulhäuser, Werkhöfe, Strassen usw. nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer wieder ersetzen kann, ohne dass der Finanzhaushalt in Schieflage gerät. Zu tiefe Abschreibungen sind ein Risiko, das wir nicht eingehen wollen.
Die Punkte 1−3 wurden zurückgezogen. Sie haben offenbar keine Chance im Grossen Rat. Nun klammern sich die Motionäre noch an Punkt 4. Die Forderung von Punkt 4 ist das Recyclingprodukt einer früheren Motion des heutigen Regierungsrats Pierre Alain Schnegg. Diese Motion war letztes Jahr traktandiert und wurde zurückgezogen. Offenbar war sie letztes Jahr nicht mehrheitsfähig. Ich hoffe, das Anliegen sei dies auch heute nicht.
Mit der von der Regierung vorgesehenen Neubewertungsreserve von 1,4 Mrd. Franken auf 15 Jahre, geht die Regierung auf ein absolutes Maximum. Eigentlich wären nur 10 Jahre HRM2-konform. Viel mehr – so wie Punkt 4 fordert – würde das HRM2-Modell ad absurdum führen und torpedieren. Wenn man HRM2 will und zur Transparenz, zum «True-and-Fair»-Prinzip steht, dann sollte man diesem Punkt nicht zustimmen.
Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass wir in diesem ganzen Prozess auch nicht immer mit allem einverstanden waren. Vor allem hätten wir uns auch eine frühere Umsetzung von HRM2 gewünscht. Wir sind nun aber froh, dass es 2017 endlich eingeführt wird. Ich möchte an dieser Stelle den vielen beteiligten Mitarbeitenden in der Finanzdirektion und auch in allen anderen Direktionen für ihren grossen und ausserordentlichen Einsatz in diesem riesigen und sehr aufwendigen Projekt danken. Wie schon gesagt, lehnt unsere Fraktion den verbleibenden Punkt 4 ab.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Hier am Morgen als erstes Ratsmitglied zu sprechen, ist keine Frage des Mutes, sondern es ist einfach frustrierend, vor einem halb leeren Saal zu sprechen, in dem niemand zuhört. Deshalb tragen sich

verschiedene Grossratsmitglieder vielleicht nicht als erste Sprecher ein.
Die Motion fordert den Regierungsrat auf, mit der Einführung von HRM2 per 1. 1. 2017 Massnahmen zu ergreifen, die der Aufhebung eines früheren Entscheides des Grossen Rats gleichkommen. Es wäre denkbar gewesen, nur HRM2 einzuführen, wie andere Kantone dies gemacht haben. Dann wäre verschiedenes vielleicht einfacher. Beim Beschluss vom 28. November 2013 im Zusammenhang mit der Teilrevision des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) hat der Grosse Rat der IPSAS-konformen Einführung von HRM2 zugestimmt und in den Übergangsbestimmungen sogar beschlossen, eine Aufwertungsreserve im Umfang der Aufwertung der vorfinanzierten Vermögenswerte zu bilden. Sie soll linear innerhalb von 15 Jahren in jährlichen Tranchen von einem Fünfzehntel aufgelöst werden.
Bereits zwei Vorstösse mit ähnlicher Stossrichtung wie der heute besprochene wurden durch das Parlament abgelehnt. Die im Jahr 2015 eingereichte Motion Schnegg verlangte auch schon, dass der Gesamtbetrag der Aufwertung des Verwaltungsvermögens im Umfang von damals rund 5 Mrd. Franken der Aufwertungsreserve zugeführt wird und linear über einen Zeitraum von 50 Jahren aufgelöst werden soll. Diese Auflösung würde die effektiven Restnutzungsdauern der meisten Vermögenswerte bei weitem übersteigen, was aus Sicht der Rechnungslegung nicht vertretbar ist. Die HRM2-Empfehlung sieht sogar nur 10 Jahre vor, sodass auch schon die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante mit 15 Jahren grundsätzlich zu lang ist. Im Voranschlag 2017 sowie im Aufgaben-/Finanzplan 2018−2020 ist die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung enthalten. Der Abschreibungsbedarf beträgt durchschnittlich rund 410 Mio. Franken pro Jahr und entspricht in etwa dem bisherigen Rahmen. Die Restbilanz per 1. Januar 2016 geht von einer Aufwertungsreserve von rund 450 Mio. Franken aus, was einer jährlichen Tranche von 30 Mio. Franken entspricht. Bei tieferen Abschreibungen würden sich automatisch auch die möglichen Investitionen reduzieren, was nicht unser angestrebtes Ziel ist. Die vorgeschlagene Lösung entspricht am besten den Grundsätzen der periodengerechten Darstellung der wirtschaftlichen Situation und somit dem sogenannten «True-and-Fair-View».
Die Meinung, dass Verwaltungsvermögen keinen Wert hätte, ist natürlich falsch. Auch bei HRM1 wurden die Investitionen zu den Gestehungskosten bilanziert und abgeschrieben. Zur fachlichen Festlegung der Werte wurden Arbeitsgruppen gebildet und externe Fachexperten beigezogen. Die Finanzkontrolle hat die Umsetzungsarbeiten eng begleitet und das Verfahren nicht beanstandet. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Aus unserer Sicht hatte der Grosse Rat genügend Informationen um frühzeitig anders zu entscheiden. Wir haben diese Lösung bewusst gewollt. In den vergangenen Jahren wurden dafür grosse finanzielle und personelle Ressourcen beansprucht. Die Einführung der geforderten Liegenschaftskostenrechnung ist weit fortgeschritten. Ein anderer Entscheid würde eine Verzögerung von mindestens einem Jahr bedeuten, weil massive Überarbeitungen erforderlich wären. Es ist richtig, dass durch die Aufwertung ein Eigenkapital resultieren wird. Die Angst einzelner Leute, dass das Eigenkapital schnell verschwinden würde, ist aus unserer Sicht falsch. Wir können jedes Jahr mit der Genehmigung des Voranschlags sowie des Aufgaben-/Finanzplans Einfluss nehmen und steuern. Die vorliegende Forderung kommt zum wiederholten Mal und ausserdem zu spät. Die BDP-Fraktion lehnt deshalb auch Punkt 4 einstimmig ab.

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist sehr, sehr unruhig. Es ist nicht angenehm, hier vorne zuzuhören oder etwas zu sagen. Ich bitte Sie, ihre Gespräche draussen in der Wandelhalle zu führen, vielen Dank. Wir kommen zu Herrn Grossrat Alberucci für die glp-Fraktion.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Eine korrekte Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ist die Grundlage für eine transparente Bilanzführung und somit auch Grundlage für eine effiziente Steuerung des eigenen Finanzhaushalts. Um die Frage nach einer korrekten Bewertung von Vermögenswerten zu beantworten, muss beachten werden, wofür man diese Vermögenswerte hält. Im Grundsatz gilt: Vermögenswerte die veräussert werden können, weil es dafür einen Markt gibt und man auch auf sie verzichten kann, können und sollen zum Marktwert bewertet werden. Bei Vermögenswerten, die nicht veräussert werden können, ist die Sache komplexer, insbesondere, wenn man ihnen keinen Marktwert zuordnen kann. In diesen Fällen ist es sinnvoll, ihnen einen Wert gemäss Ertragswertmethode oder Sachwertmethode zuzuordnen. Renditeobjekte bilanziert man mittels Ertragswertmethode, das heisst, entsprechend den laufend erwirtschafteten Erträgen. Bei Objekten, die keine Rendite erwirtschaften, wie beispielsweise Strassen oder Verwaltungsgebäude, bedient man sich einer Sachwertmethode. Dort macht es Sinn, sich in der Bilanzierung an den Wiederbeschaffungswert anzulehnen.
Die Stossrichtung, welche der Kanton bei HRM2 für seine 4 500 Liegenschaften und Grundstücke anstrebt, ist aus unserer Sicht im Grundsatz sinnvoll. Die nicht veräusserbaren Vermögenswerte sollen so bewertet werden, dass der Abschreibungsaufwand den Aufwand der notwendigen Ersatzinvestitionen deckt. In den Worten des Regierungsrats: Die Abschreibungen und das Investitionsvolumen halten sich mittelfristig die Waage. Das führt letztlich dazu, dass wir sicherstellen, dass die zukünftigen Aufwendungen für Ersatzinvestitionen bereits periodengerecht berücksichtigt werden und damit auch gedeckt sind. Damit − und nicht mit den Forderungen der Motionäre − berücksichtigen wir heute bereits die finanzpolitischen Bedürfnisse unserer Kinder und Enkelkinder. Die grünliberale Fraktion unterstützt daher den eingeschlagenen Weg und lehnt diese Motion in allen Punkten ab, insbesondere auch im noch verbliebenen Punkt 4. Nur eine konsequente Umsetzung der Rechnungslegungsregeln ohne Berücksichtigung von Sonderwünschen erlaubt eine effiziente Steuerung der immer schwieriger werdenden Finanzsituation.
Ich möchte noch zu Punkt 4 im Detail sprechen und zwar zu den Aufwertungsreserven. Diese wurden im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung als − aus meiner Sicht künstliche − Entlastung der laufenden Rechnung eingeführt. Der Tabelle in der Antwort des Regierungsrats können Sie Folgendes entnehmen: Die Aufwertungsreserven entlasten die Laufende Rechnung um 30 Mio. Franken. Das ist not-

wendig, denn aufgrund der Aufwertung haben wir ja einen erhöhten Abschreibungsaufwand von 200 Mio. Franken. Wir haben somit netto, also mit dieser Auflösung der Aufwertungsreserve, einen erhöhten Aufwand von 170 Mio. Franken. Es ist also diese Aufwertung, die zu 170 Mio. Franken Mehraufwand führt, und ich frage mich in diesem Kontext, wie die Motionäre auf die Idee kommen, dass man mit dieser Aufwertung die Schuldenbremse aushebeln will. Die Schuldenbremse betrifft insbesondere die Laufende Rechnung, und mit dem geplanten Meccano wird die diese zu Recht um 170 Mio. Franken zusätzlich belastet, weil die 170 Mio. Franken Abschreibungsaufwand letztlich die reellen Aufwände aufgrund von Neuinvestitionen decken sollen. Die Motive der Motionäre sind mir persönlich schleierhaft.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). HRM2 ist vielleicht nicht gerade das Thema, das man im ersten Votum eines Ratsneulings erwarten würde. Vor drei oder vier Jahren durfte ich in diesem Saal als Mitglied des Stadtparlaments ganz ähnliche Diskussionen verfolgen. Als eine von zehn Pilotgemeinden hat die Stadt Bern HRM2 bereits auf den 1. 1. 2014 eingeführt, und man hat insbesondere über die Neubewertung, die Aufwertung, die daraus folgenden Abschreibungen und deren Veränderungen eine ganz ähnliche Diskussion geführt, wie wir sie gegenwärtig hier im Grossen Rat führen. Wenn man die Aufwertung nicht macht, wie die Motionären hier verlangen, sind über eine recht lange Zeitdauer die Abschreibungen zu tief, und das führt dazu, dass man die Laufende Rechnung beschönigt. Das ist in der Stadt Bern geschehen, denn dort hat man diese Aufwertung auf dem Verwaltungsvermögen nicht vorgenommen. Es ist einfach so: Man schaut vor allem, ob da eine schwarze Null steht oder nicht. Dann besteht die Gefahr, dass man übermässig investiert und damit die zukünftigen Generationen – unsere Kinder, wie Lars Guggisberg gestern gesagt hat – belastet und nicht entlastet. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wenn man nun die Rechnung der Stadt Bern in den letzten zwei Jahren betrachtet und auch die nächsten Jahre berücksichtigt, ist genau das der Fall. Die Abschlüsse sind wunderbar, aber eben nur wegen der tieferen Abschreibung als zuvor. Wenn wir den Selbstfinanzierungsgrad und den Finanzierungssaldo betrachten, sieht es ganz anders aus.
Aus der Antwort des Regierungsrats geht auch hervor, welche Auswirkungen ein Verzicht auf diese Aufwertungen, beziehungsweise die entsprechenden Abschreibungen, hat. Mein Vorredner hat bereits alles im Detail dargelegt. Ich glaube, es ist wichtig, dass diese Abschreibungen in der Laufenden Rechnung über die Jahre hinaus im Wesentlichen den Investitionen entsprechen. So hat man ein realistisches Bild in der Laufenden Rechnung, und ich glaube, das ist zentral. Auch auf Gemeindeebene hat sich gezeigt, dass es für den durchschnittlichen Parlamentarier recht schwierig ist, wirklich zu realisieren, was abläuft, sobald er es nicht mehr in der Laufenden Rechnung sieht, sondern in die Investitionsrechnung sehen muss, um den Selbstfinanzierungsgrad, den Finanzierungssaldo und den Cashflow zu betrachten. In der Regel schaut man einfach auf die Laufende Rechnung.
In diesem Sinne ist es gefährlich, was die Motionäre hier verlangen. Wir sind froh, dass sie immerhin die Punkte 1−3 zurückgezogen haben. Aber wir werden auch Punkt 4 sicher ablehnen. Die Vorbereitungen zur Einführung von HRM2 sind schon sehr weit fortgeschritten, und es macht keinen Sinn, hier noch irgendeine Kehrtwende zu machen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Vielen Dank, Daniel Klauser, du hast soeben ins gleiche Horn geblasen, in das auch ich blasen will, und du hast sehr erhellend gesprochen. Die EVP wird selbstverständlich auch Punkt 4 ablehnen, wie wir alle anderen Punkte auch abgelehnt hätten. In der letzten Session haben wir bereits zwei Vorstösse zum gleichen oder ähnlichen Thema behandelt, die aus derselben Küche gekommen sind, und die wir auch schon abgelehnt hätten. Die EVP bleibt also ihrer Linie treu. Noch immer sind wir der Meinung, dass wir ab 1. 1. 2017 HRM2 IPSAS-konform zum Fliegen bringen wollen, wie es der Grosse Rat 2013 beschlossen hat, bevor ich selber Mitglied wurde. Die EVP steht nach wie vor dahinter, dass wir nicht nur HRM2 einführen wollen, sondern dass wir es IPSAS-konform einführen wollen. Das bedeutet, dass wir uns von den stillen Reserven verabschieden und das Verwaltungsvermögen möglichst realistisch bewerten wollen. Das wiederum bedeutet, dass wir auch das Verwaltungsvermögen, also auch die Gefängnisse, Schulgebäude, Heime usw. aufwerten müssen. Wie stark wir das tun, ist tatsächlich nicht ganz einfach zu erschliessen, aber wir denken, dass wir als Politikerinnen und Politiker nicht bis ins hinterste Detail beurteilen können, nach welchen Kriterien das geschehen soll.
Die EVP ist der Meinung, dass mit dem neuen System die Transparenz auch im Verwaltungsvermögen zunimmt. Wir sind sehr dankbar, dass auch die Finanzkontrolle bei diesem ganzen Prozess und der Umstellung mit im Boot ist, ein kritisches Auge auf alles wirft und hilft, in diesem ganzen Meccano Fehler zu korrigieren. Die EVP will diesen Weg weiterverfolgen und lehnt daher Punkt 4 ab.

Präsident. Bevor ich das Wort Herrn Grossrat Blank für die SVP-Fraktion übergebe, bitte ich die Fraktionssprecher, die sich noch äussern wollen, sich jetzt anzumelden und danach auch die Einzelsprecher.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Es ist ein bisschen schade, dass wir die ganzen HRM-Geschichten, vor allem die Aufwertung, jeweils nur anhand einzelner Vorstösse diskutieren und nicht zunächst einmal eine Grundsatzdebatte führen konnten. Das hat man damals in der Debatte der FLG-Revision nicht gemacht, die im Anschluss an die Spardebatte folgte, mit den verschiedensten finanzpolitischen Massnahmen. Auch im Vortrag − wir haben das schon mehrfach kritisiert − wurde keine Auslegeordnung vorgenommen, und auch später hat man uns nicht einmal aufgezeigt, dass die Hälfte der Kantone im Verwaltungsvermögen gar nicht aufwerten. Es geht ja hier nur um das Verwaltungsvermögen und nicht um das Finanzvermögen. Die Hälfte der Kantone wertet nicht auf, das ist jeweils in den Regierungsantworten auf gewisse Vorstösse nicht ganz so dargestellt. In einer Antwort auf einen Vorstoss aus dem Jahr 2014 stand, die ganze Schweiz habe nun eine einheitliche, vergleichbare Rechnungsgrundlage. Das stimmt eben gerade im Verwaltungsvermögen nicht. Die Gemeinden im Kanton Bern dürfen das gar nicht. In anderen Kantonen, wie

beispielsweise Zürich, ist es den Gemeinden überlassen, ob sie es tun oder nicht. Wie gesagt, haben wir eigentlich gar nie eine Auslegeordnung machen können: Das sind die Vor- und Nachteile; das sind die Konsequenzen im Abschreibungsbereich wenn wir aufwerten; das sind die Konsequenzen im Abschreibungsbereich wenn wir nicht aufwerten. Das gab es gar nie. Das ist schade, und deshalb haben wir immer wieder diese einzelnen Vorstösse.
Hier haben wir sogar einen, bei dem die ersten drei Punkte zurückgezogen wurden und nur noch Punkt 4 verbleibt. Es war viel die Rede von diesen Abschreibungen, und wenn ich manchmal den Vorrednern zugehört habe, entstand der Eindruck, man könne mit Abschreibungen in neue Investitionen investieren. Gehen Sie als Unternehmung einmal zu einer Bank, legen sie dort ein Investitionsprojekt vor, und sagen Sie dann, Sie finanzierten es, indem Sie es in den Büchern abschreiben. Da würden Sie nur ausgelacht. Investieren oder Schulden abbauen können Sie nur, wenn Sie Ertragsüberschüsse generieren. Nur dann ist das möglich und zwar muss man auf der liquiden Seite Mittel frei spielen. Das Abschreiben ist einfach ein Minderbewerten der vorhandenen Aktiven. Und nun bleibt noch die grosse Frage, die derzeit in der Finanzkommission diskutiert wird: Wie hoch werten wir das Verwaltungsvermögen auf? Hier gehen die Meinungen offenbar etwas auseinander. Wie man in den Medien lesen konnte, stehen das Wiederbeschaffungskosten-Prinzip und das Anschaffungskosten-Prinzip zur Diskussion. Bisher hat man jeweils nur vom Anschaffungskosten-Prinzip gesprochen, und nun will man plötzlich nach den Wiederbeschaffungskosten aufwerten. Wir werden noch sehen, wie sich das genau verhält.
Wir führen, wie gesagt, hier keine allgemeine HRM-Debatte. Es ist etwas schade, da kann ich mich nur den Vorrednern meiner Partei, den Motionären anschliessen. Sie haben es eingangs begründet, und offenbar wurde das nicht überall verstanden. Die SVP unterstützt mehrheitlich diese Ziffer 4.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Das Thema HRM2 bewirkt eine Diskussion, bei der sicher sehr viele hier im Grossen Rat überfordert sind. Eine Diskussion, bei der auch das Volk draussen die Auswirkungen im Kanton nicht abwägen kann. Ich hoffe, die Fluglotsen in der Finanzdirektion haben für HRM2 die Flughöhe richtig bewertet und eingestellt. Ein Crash ergäbe für die nachfolgenden Generationen riesige Probleme, und für uns hier im Grossen Rat, die HRM2 heute eine Chance geben, wäre es ein Flop. Die FDP gibt dem neuen Modell HRM2 eine Chance. Sollte festgestellt werden, dass gewisse Punkte nicht richtig eingeschätzt wurden, erwarten wir jedoch, dass man hierbei eine Korrektur vornimmt und eine solche auch nicht auf die lange Bank schiebt. Die FDP ist dankbar, dass die Finanzkontrolle das Ganze richtig durchleuchtet und auf Missstände, Unkorrektheiten und mangelnde Gesetzkonformität hingewiesen hat. So durfte das Modell bereits gewisse Korrekturen erfahren. Die FDP-Fraktion wird den verbleibenden Punkt 4 mehrheitlich ablehnen.

Präsident. Wir kommen zum ersten Einzelsprecher, Herr Grossrat Wenger von der EVP.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die Berner Staatsfinanzen sind klar. Ungefähr so habe ich es gestern verstanden, wenn ich gewisse Votanten zur Bewertung unseres Vermögens habe sprechen hören. Worum geht es genau? Von den Abschreibungen sind die wesentlichen Finanzkennzahlen des Kantons Bern gar nicht betroffen. So erfährt beispielsweise die Eigenfinanzierung durch diese Massnahmen eine Veränderung von Null Komma gar nichts. Es handelt sich eigentlich um eine reine Darstellungsfrage: Wie stellen wir die Laufende Rechnung dar? Welche Werte setzen wir dort aufgrund gewisser theoretischer Aspekte ein? Es ist der buchhalterische Wert des Ganzen und somit reine Darstellung. Der politische Wert ist wahrscheinlich eher eine Selbstdarstellung. Wie auch immer, ich bitte Sie, hier bei unserer einfachen Tastatur auf den roten Knopf zu drücken, also nein, zu stimmen, damit die Vergleichbarkeit nicht nur zu anderen Kantonen sondern auch auf der Zeitachse mit möglichst kongruenten Werten möglich ist. Dies, damit man in 20 Jahren noch beispielsweise das Jahr 2018 mit dem Jahr 2025 vergleichen kann.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Bei diesem Vorstoss stört mich, dass wir im November 2013 über das FLG gesprochen haben. Damals haben wir die Fakten, die nun als neu dargestellt werden, bereits besprochen. Wir haben nicht über jedes Detail debattiert, aber wir haben über die grundsätzliche Einführung von HRM2 gesprochen. Wir haben auch die Gemeinden verpflichtet, das zu tun. Denn die Gemeinden halten auch gewisse Regeln ein, die wir festgelegt haben. Hier nun mit dem noch zur Diskussion stehenden vierten Punkt eine solche Veränderung vorzunehmen, am Schluss, nach langjährigen Vorbereitungsarbeiten, ist einfach nicht richtig. Wer Rechnungslegungsnormen ein bisschen kennt, weiss, dass man eine gewisse Vergleichbarkeit zulassen muss, wie mein Vorredner gerade gesagt hat.
Es ist auch nicht richtig, dass man hier nun über 50 Jahre abschreiben soll. Lassen wir es so, wie es die Finanzverwaltung vorsieht. Die Motionäre kolportieren und malen den schwarzen Peter an die Wand. Sie müssen den Leuten einfach erklären, was HRM2 bedeutet. HRM2 bringt eine grosse Verbesserung, weil die Leute damit unseren Finanzhaushalt auch besser verstehen. Das ist die Auswirkung von «True and Fair». Alles in allem ist HRM2 auch für die Gemeinden richtig, davon bin ich nach wie vor überzeugt, aber wir müssen es den Leuten erklären. Wer sich aus den Unternehmungen ein wenig mit der Rechnungslegung auskennt, wird so auch die Buchhaltung der öffentlichen Hand einfacher verstehen. Es ist also insgesamt richtig. Deshalb lehnen wir nun auch noch den vierten Punkt ab und lassen die Finanzverwaltung weiterarbeiten.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Frau Finanzdirektorin, Sie haben das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Über das Hin und Her der Motionäre bin ich etwas erstaunt. Sie haben eine Motion mit Dringlichkeitsantrag eingereicht, und deren Dringlichkeit wurde auch von mir als Finanzdirektorin akzeptiert. Die Verwaltung bereitete die entsprechenden Antworten so schnell wie möglich vor, und dann werden die Punkte 1–3 plötzlich zurückgezogen. Ich kenne die Gründe für diesen Rückzug nicht wirklich, wenn man jedoch HRM2 IPSAS-

konform auf den 1. 1. 2017 einführen will, dann muss heute bereits klar sein, ob das Verwaltungsvermögen aufgewertet werden soll oder nicht. Weil das so wichtig ist, haben wir auch der Dringlichkeit zugestimmt, und man hätte diese Diskussion sehr gut führen können. Den Rückzug der Punkte 1–3 durch die Motionäre interpretiere ich nun so, dass diese davon ausgehen, im Grossen Rat keine Mehrheit für ihre Anliegen zu finden. Auch ich gehe aufgrund der bisherigen Voten davon aus, dass die Mehrheit des Grossen Rats mit der vorgeschlagenen Methodik für die Aufwertung des Verwaltungsvermögens einverstanden ist, und ich werde daher alle Arbeiten genau so weiterführen, wie sie ursprünglich angedacht wurden.
Nun diskutieren wir also noch über Punkt 4. Dazu sage ich später noch etwas. Weil jedoch fast alle Vorrednerinnen und Vorredner zu allen vier Punkten sowie zum Generellen gesprochen haben, nehme ich das für mich auch in Anspruch. Bis im Herbst 2015 haben die Diskussionen um die Aufwertung des Verwaltungsvermögens nur auf der Fachebene stattgefunden. Das hat sich mit der Verselbständigung der Psychiatriekliniken plötzlich geändert, weil die Finanzkontrolle im Prüfbericht zu diesem Geschäft auch Aussagen zur Aufwertung der Immobilien gemacht hat. Das brachte den politischen Stein ins Rollen. Seither fanden viele Gespräche zwischen den Projektverantwortlichen und der Finanzkontrolle statt. Auch meine Mitarbeitenden wurden als Sachverständige zu Sitzungen der Finanzkommission eingeladen, um das Vorgehen und die Methodik der Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu erläutern.
Anfang Juli dieses Jahres haben sich die Diskussionen und Auseinandersetzungen rund um die Neubewertung weiter akzentuiert, und unter anderem wurde die Motion Krähenbühl eingereicht. Reine Fachfragen, wie beispielsweise der Bilanzwert oder die Nutzungsdauer einzelner Liegenschaften, wurden nun auf der politischen Ebene diskutiert. Doch das sind Fachfragen, die heute nicht einmal auf der Stufe einer Verordnung des Regierungsrats, sondern ausschliesslich in einer Weisung der Finanzdirektion geregelt sind. Ich bedaure die Politisierung dieses Themas, denn sie wird den umfassenden Arbeiten, die in den vergangenen Jahren auf der Fachebene gemacht wurden, schlicht und ergreifend nicht gerecht.
Aus meiner Sicht ist die strikte Trennung zwischen Politik- und Fachoptik richtig. Die Bilanzwerte von Gefängnissen, die Nutzungsdauern von Werkhöfen oder der Abschreibungsbedarf von historischen Gebäuden in der Altstadt sind Fragen, die in Bezug auf die Rechnungslegung ausschliesslich aus einer Fachoptik zu beurteilen sind, auch wenn es um Millionen- oder gar Milliardenbeträge geht. Sie dürfen definitiv nicht zur politischen Manövriermasse werden. Zudem finde ich es auch störend, wenn kurz vor Vollendung der Arbeiten für die Einführung der IPSAS-konformen HRM2 so viel Kritik auf uns zukommt und in gewissen politischen Kreisen scheinbar der Eindruck besteht, ich hätte alles im stillen Kämmerlein zusammen mit meinen Leuten erarbeitet, würde das nun hervorzaubern und sagen, das müssten Sie akzeptieren.
Liebe Grossrätinnen und Grossräte, die fehlende Transparenz, die mir teilweise vorgeworfen wird, weise ich in aller Deutlichkeit zurück. Ab Seite 5 in der Motionsantwort können Sie lesen, dass der Grosse Rat umfassend über jeden der geplanten Schritte informiert wurde und dass die Finanzkontrolle seit dem ersten Moment in diese Arbeiten involviert war und sie eng begleitet hat. Somit war allen Beteiligten klar, dass mit der freiwilligen IPSAS-konformen Einführung von HRM2 auch eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens verbunden ist. Auch die Grössenordnung der Aufwertungen war dem Parlament bekannt. Somit kann niemand sagen, ich hätte nicht alle Fakten auf den Tisch gelegt. Allen, die sich hier im Grossen Rat mit dieser Thematik befasst haben, war bewusst – oder es hätte ihnen allen wenigstens bewusst sein können –, welche Auswirkungen diese Umstellung hat.
Nun mögen es gewisse politische Kreise als störend empfinden, dass der Kanton mit dieser Neubewertung plötzlich über Eigenkapital verfügt. Nach Auffassung des Regierungsrats darf das jedoch nicht Anlass sein, fachlich sauber hergeleitete Bewertungen aus rein politischen Gründen – sozusagen handstreichartig – nach unten zu korrigieren oder ganz auf die Neubewertung zu verzichten. Das ist der falsche Weg, um finanzpolitischen Druck zu erzeugen. Gerade das Gegenteil wäre damit nämlich der Fall: Mit einem Verzicht auf eine Aufwertung würden wir die Erfolgsrechnung über Jahre hinweg ganz erheblich beschönigen. Der Abschreibungsbedarf würde gegenüber heute mehr als halbiert und bei weitem nicht mehr den effektiven Gegebenheiten entsprechen. Dadurch wären die Refinanzierung der bestehenden Vermögenswerte und die Finanzierung von neuen Investitionen massiv gefährdet. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort die zahlenmässigen Auswirkungen eines Verzichts auf eine Neubewertung aufgezeigt. Aus diesen Zahlen ersehen Sie, dass der Vorwurf, der Regierungsrat wolle mit einem «Kunstgriff» finanziellen Spielraum schaffen, absurd und völlig aus der Luft gegriffen ist. Das Gegenteil ist der Fall! Bei einem Verzicht auf eine Neubewertung würde das Defizit in der Erfolgsrechnung verschwinden, und die Erfolgsrechnung wäre auf einen Schlag saniert. Ich weiss nicht, wie Sie nachhaltige und ehrliche Finanzpolitik interpretieren. Ich würde das jedenfalls nicht in dieser Art tun.
Noch etwas zu Punkt 4, über den wir nun abstimmen: Auf der letzten Seite der Regierungsantwort haben wir sehr ausführlich beschrieben, weshalb der Regierungsrat diesen Antrag ablehnt. Zudem ist es auch nicht einfach möglich, diesen Punkt zu überweisen. Allerdings habe ich gehört, dass eine Mehrheit das ohnehin nicht tun wird. Wenn man das aber möchte, müsste man noch eine Gesetzesänderung im FLG beantragen. Lehnen Sie diesen Punkt 4 deshalb bitte auch ab.

Präsident. Der Motionär hat nochmals das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich komme am Schluss noch zu einer Frage an die Finanzdirektorin. Vorher möchte ich jedoch noch zu zwei oder drei Dingen etwas sagen, die von den Votanten geäussert wurden. Erstens zur Frage der stillen Reserve: Ursula Marti hat das erwähnt. In der Regierungsantwort auf unsere Motion wurden verschiedene Voten von Ratskollegen zitiert. Ich habe einfach mit dem Verständnis der stillen Reserven ein Problem. Bei Anlagen im Finanzvermögen kann man von stillen Reserven sprechen, bei irgendwelchen Liegenschaften, die

man nicht braucht. Also wenn man beispielsweise Wohnungen mit einer niedrigen Bilanz hat, dann sind das stille Reserven. Aber 100 Meter Kantonsstrasse sind keine stille Reserve, denn erstens gibt es dafür keinen Marktwert und zweitens bezahlt niemand etwas dafür. Das ist einfach, Quatsch, sorry.
Zweitens zu Kollege Luca Alberucci von der glp, zur Schuldenbremse: Da bist du nicht gut orientiert. Artikel 101a der Kantonsverfassung sieht vor, dass die Schuldenbremse zwar im Budget nach wie vor greift, aber in der Rechnung und im Geschäftsbericht nicht mehr, wenn kein Bilanzfehlbetrag vorliegt. Diesen korrigieren wir ja weg, sage ich nun einmal. Deshalb wird die Schuldenbremse klar ausgehebelt. Lars und ich haben bereits einmal eine Motion zu diesem Thema eingereicht. Ich gebe zu, das Parlament wollte dies nicht ändern. Aber grundsätzlich wurde dieser Sachverhalt damals anerkannt.
Noch eine dritte Bemerkung betreffend glp und Etatismus: Michael Köpfli hat sich gestern im Zusammenhang mit den Motionen, bei denen ich nicht ganz gleich entschieden habe wie meine Fraktion, von Etatismus im Zusammenhang mit der SVP gesprochen. Für mich riecht das hier nach Etatismus.
Nun komme ich zu meiner Frage an die Finanzdirektorin: Die Finanzdirektorin wie auch Kollegin Marti und Kollegin Streit haben mehrfach betont, dass wir HRM2 IPSAS-konform einführen. Nun möchte ich mit einer Frage enden; ich habe das gestern bereits erwähnt: IPSAS sieht drei Punkte vor, nämlich dass Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen in der Bilanz konsolidiert werden, dass man Steuern periodengerecht abgrenzt und dass man sämtliche Finanzierungen gleichbehandelt, also auch diejenigen aus dem Investitionsspitzenfonds. Das tun wir nicht. Wenn das nicht erfüllt ist, führt der Kanton Bern aus meiner Sicht HRM2 nicht IPSAS-konform ein. Nun frage ich Frau Finanzdirektorin: Stimmt es, dass der Kanton Bern diese drei Punkte von IPSAS nicht erfüllt?

Präsident. Bevor ich Frau Regierungsrätin Simon das Wort gebe, kann sich Grossrat Alberucci noch einmal äussern, denn er wurde persönlich angegriffen. Sie dürfen sich aber nur bezüglich des persönlichen Angriffs äussern und keine weitere Debatte führen, sonst stelle ich das Mikrofon sofort ab.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Tatsache ist, Kollege Krähenbühl, wenn deine Motion überwiesen wird, dann haben wir im Budget 170 Mio. Franken Entlastung. Und da soll mir jemand weismachen, das sei gut für unseren Haushalt und für die Schuldenbremse.

Präsident. Frau Regierungsrätin, Sie haben Gelegenheit, die Frage zu beantworten.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Herr Grossrat Krähenbühl, im Vortrag zum FLG, das 2013 hier im Grossen Rat angenommen wurde, sowie in den Diskussionen und Entscheiden, war immer klar, dass wir das HRM2 IPSAS-konform einführen. Nun heisst IPSAS-konform eben gerade nicht 100 Prozent, wie es übrigens auch kein anderer Kanton tut. Vielmehr gibt uns das die Möglichkeit, im einen oder anderen Punkt abzuweichen. Auch das haben wir klar dargelegt, und es ist nicht einfach etwas, das wir nun plötzlich anders tun, als wir bisher gesagt haben.

Präsident. Wir stimmen über Ziffer 4 dieser Motion ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	35
Nein	108
Enthalten	8

Präsident. Sie haben Ziffer 4 als Motion abgelehnt. Damit sind wir mit der Beratung der Geschäfte der Finanzdirektion am Ende, und ich wünsche Frau Finanzdirektorin Simon einen guten Tag.

Geschäft 2016.RRGR.584

Geschäftsbericht 2015 der Universität Bern

Geschäft 2016.RRGR.586

Geschäftsbericht 2015 der Berner Fachhochschule (BFH)

Geschäft 2016.RRGR.585

Geschäftsbericht 2015 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern)

Gemeinsame Beratung

Präsident. Wir fahren mit der Erziehungsdirektion weiter und warten noch auf Herrn Regierungsrat Pulver. – Ich begrüsse den Vizepräsidenten des Regierungsrats, Bernhard Pulver. Wir fahren fort gemäss Traktandenliste. Die Traktanden 13–15 beraten wir gemeinsam. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst haben die drei Sprecher der Bildungskommission das Wort, und anschliessend führen wir eine reduzierte Debatte. Jeder Fraktionssprecher kann während zwei Minuten zu allen drei Berichten etwas sagen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? − Das ist der Fall.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Die BiK hat sich mit allen Jahresberichten unserer Hochschulen intensiv auseinandergesetzt, weil es uns interessiert und weil es auch ein Zeichen der Wertschätzung ist, diese Berichte nicht einfach durchzuwinken. *(Der Präsident läutet die Glocke.*) Daher haben wir auch Schlüsselpersonen der Universität, der PH Bern und der BFH eingeladen, nämlich jeweils den Rektor und eine Begleitung. Wir wollten von ihnen wissen, wie sie das Jahr 2015 erlebt haben und vor allem auch, wo ihre zukünftigen Herausforderungen liegen. Nun fasse ich zuerst die Auskünfte des neuen Rek-

tors der Universität, Professor Christian Leumann, und des Verwaltungsdirektors, Daniel Odermatt, zusammen. Über die anderen Berichte rapportieren nachher je eine Kollegin und ein Kollege aus der Bildungskommission.
Die Universität Bern ist gut und «gfreut» unterwegs, keine Frage. Sie hat noch einmal mehr Studierende und noch einmal mehr ausserkantonale Studierende, was sehr lukrativ für unseren Kanton ist. Sie bleibt damit die drittgrösste Universität in der Schweiz. Sie hat 2015 bedeutende Forschungserfolge erzielen können. Der spektakulärste ist sicher derjenige mit dem Kometen Chury. Sie hat auch noch einmal mehr Drittmittel, vor allem aus dem Nationalfond, eingeworben. Ihre Drittmittelbeschaffung liegt mittlerweile bei hohen 31 Prozent, und ihr Gewinn beträgt 16,8 Mio. Franken. Abzüglich gewisser Vorsorgeverpflichtungen bleiben immer noch 9,7 Mio. Franken Gewinn.
Zu den grössten Herausforderungen komme ich nun: Die Universität ist weiterhin auf stabile Finanzierungsbedingungen angewiesen, so wie wir das hier im Grossen Rat ja auch beschlossen haben. Dazu muss sie natürlich auch kontinuierlich ihre Raumsituation klären und anpassen, neue Räume beschaffen und auch die dazugehörenden Infrastrukturen anpassen. Und schliesslich will sie mit zusätzlichen Studienplätzen den Medizinalstandort Kanton Bern stärken, wie wir bereits gehört haben. Eine der grössten Sorgen ist die künftige Teilnahme an Horizon 2020 und weiteren europäischen Forschungsprojekten. Hier geht es weniger um die europäischen Fördergelder, sondern vor allem darum, dass man auf dem internationalen Parkett mitmachen, mithalten, mitforschen und dabei sein kann und entsprechend auch ernst genommen wird. Aber bezüglich der Sorgen um Horizon 2020 usw. sieht es ja nun ein bisschen besser aus, nachdem die staatspolitische Kommission des Nationalrats eine taugliche Lösung für die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative vorgelegt hat. Nun muss man dort, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP, nur noch zustimmen, und dann ist auch ein Problem für die Universität gelöst. Wir empfehlen Ihnen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Zum Geschäftsbericht der Berner Fachhochschule (BFH) hören wir Herrn Grossrat Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Kommissionssprecher der BiK. Der Geschäftsbericht ist sehr lesenswert. Wie meine Vorrednerin sagte, haben auch einige Mitglieder der Bildungskommission im Voraus schriftliche Fragen zum Geschäftsbericht der BFH formuliert. Diese Fragen wurden an der Kommissionssitzung von Rektor Herbert Binggeli und Verwaltungsdirektor Felix Mäder vollumfänglich beantwortet. Interessant war zu sehen, welche Akzente die beiden Fachhochschulvertreter in ihren kurzen Präsentationen in der BiK gesetzt haben. Der Rektor hob drei Highlights aus dem letzten Jahr hervor: die Verabschiedung der Fachhochschulstrategie mit verschiedenen Massnahmen und Zielen durch den Schulrat, die Gründung von drei neuen Fachhochschulzentren sowie das Wettbewerbsergebnis für den Bau des Campus Biel/Bienne.
Der Verwaltungsdirektor wies unter anderem darauf hin, dass die Berner Fachhochschule im Vergleich zu den anderen schweizerischen Fachhochschulen – ich zitiere – «überdurchschnittlich forschungsstark ist». Es geht hierbei natürlich um angewandte Forschung und Entwicklung und nicht um Grundlagenforschung, wie sie an den Universitäten geschieht. Der Verwaltungsdirektor wies in einem längeren Rückblick auch darauf hin, dass die Gesamtkosten der BFH seit 2007 weniger stark zugenommen haben als die Zahl der Studierenden. Man kann also sagen, dass sie ihre Kosten im Griff haben. Er wies zudem darauf hin, dass die Mitfinanzierung durch Drittmittel in dieser Zeit verdreifacht werden konnte. In diesem Zusammenhang hat die Bildungskommission auch aufgrund ihrer Fragen erfahren können, dass der Schulrat im vergangenen Jahr ein Reglement über Sponsoring und Fundraising beschlossen hat. Das soll auch demnächst auf der Website aufgeschalten werden. Das Reglement passt bestens zu der Planungserklärung, die wir hier im Grossen Rat anlässlich der Beratung der Bildungsstrategie beschlossen haben. In dieser Planungserklärung haben wir klare Regeln für Drittmittel gefordert, welche die Bildungsinstitutionen insbesondere für die Forschung akquirieren.
Weil der Geschäftsbericht von englischen Begriffen nur so strotzt und zwar sowohl im deutschen wie auch im französischen Text, haben wir in der Bildungskommission auch eine Gretchenfrage gestellt. Sie heisst in diesem Fall: Wie hält es die BFH als Fachhochschule eines zweisprachigen Kantons mit der französischen Sprache? Sowohl der Rektor als auch der Erziehungsdirektor haben uns versichert, dass Zweisprachigkeit auch für die Berner Fachhochschule wichtig ist, auch wenn es eine Art Arbeitsteilung mit der französischsprachigen Fachhochschule im Jura gibt. An ihr ist ja der Kanton Bern auch beteiligt, dazu kommen wir später. An der BFH gibt es bilinguale Studiengänge, insbesondere in der Agronomie. Hier hat die BFH als einzige FH in der Schweiz ein Angebot. – Nun ist es einmal schön ruhig! Danke fürs zuhören. *(Heiterkeit)* − Ein weiteres Thema in der Diskussion der Bildungskommission war die Frage, was die BFH unternimmt, um dem Fachkräftemangel, vor allem im Bereich Gesundheit und in den MINT-Berufen, entgegenzuwirken. Da haben wir uns versichern lassen, dass einiges im Tun und auch einiges geplant ist, insbesondere auch mit dem Aufbau des TecLab in Burgdorf. Diese Themen werden uns in der Bildungskommission und auch Sie im Grossen Rat spätestens bei der Behandlung des nächsten Geschäftsberichts sicher wieder beschäftigen. Die BiK empfiehlt einstimmig, diesen Geschäftsbericht der BFH entgegenzunehmen.

Präsident. Nun spricht Frau Grossrätin Hebeisen über den Bericht der Pädagogischen Hochschule Bern.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Kommissionssprecherin der BiK. An der Sitzung der Bildungskommission vom 16. August 2016 wurde uns der Geschäftsbericht von Herrn Schäfer, Rektor der PH Bern, sowie von Herrn Gschwend, dem neuen Finanzchef der PH, erläutert. Der Geschäftsbericht zeigt uns auf, dass die PH im Rahmen ihrer Vorgaben und Ziele erfolgreich tätig war. So stiegen die Studierendenzahlen weiter leicht an. Mit 2478 Studierenden in den Grundausbildungs-Studiengängen per 15. Oktober 2015 ist die PH Bern die

drittgrösste Pädagogische Hochschule der Schweiz. Davon sind 810 Studierende ausserkantonal, das heisst, jeder dritte Student oder jede dritte Studentin kommt aus einem anderen Kanton.
Ein Rückblick: Die PH hat 2015 ihr zehnjähriges Bestehen feiern können. Den Höhepunkt dieses Jubiläums bildete der Tag, als tausend Schulkinder mit ihren Lehrkräften die PH besichtigt und an Workshops teilgenommen haben. Zu den Besuchern der PH aus den Inspektorenkreisen zum Thema Medien und Informatik: Der PH ist es wichtig, zu diesem Modul des Lehrplans 21 Rückmeldungen zu erhalten sowie Wünsche und Anmerkungen von Schulleitungen und Schulkommissionen aufzunehmen. Die Anwesenden haben festgestellt, dass die Berufseinsteigenden im Bereich Medien und Informatik über hohe Kompetenzen verfügen, was wiederum an den Schulen eine wichtige Wissensquelle für amtsältere Lehrpersonen darstellt.
Ausbau der Fachdidaktik: In der Schweiz werden seit 2009 Fachdidaktikzentren mit unterschiedlicher Ausrichtung aufgebaut, damit die zukünftigen Dozierenden der Pädagogischen Hochschule die notwendigen fachdidaktischen Qualifikationen erwerben können. Die PH Bern engagiert sich in den Fachdidaktikbereichen Sport, Natur, Mensch, Gesellschaft und Technisches sowie Textiles Gestalten. Ein grosser Teil der Finanzierung erfolgt neu über Projektgelder des Bundes.
Zur Weiterbildung: Die Massnahmen zur Einhaltung für das vom Schulrat festgelegte Kostendach sowie zur Umsetzung der ASP-Sparvorgaben haben im vergangenen Jahr zu strukturellen Veränderungen, zu Personalabbau und zu einer Reduktion der Angebote geführt. Im Weiteren wurden die Institute für Weiterbildung und für Medienbildung zu einem Institut zusammengeführt. Starke Auswirkungen auf die Weiterbildung hat auch die Einführung des Lehrplans 21.
Zu Forschung, Entwicklung und Evaluation: Im Zug der Sparmassnahmen wurde die Forschung etwas verkleinert. Gemäss Herrn Schäfer lautet das Credo der PH Bern: Wir müssen Forschung und Entwicklung betreiben, die Hilfe und Antworten auf aktuelle bildungspolitische Fragen liefert.
Zum Ausblick: In den Jahren 2016 und 2017 lässt sich die PH institutionell akkreditieren, damit sie sich gemäss dem neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) weiter als Pädagogische Hochschule bezeichnen darf. Es geht vor allem darum, aufzuzeigen ob die PH über ein gutes Qualitätssicherungssystem verfügt oder nicht.
Und schliesslich noch zu den Finanzen: Aus dem Bericht konnten wir erfahren, dass die PH bezüglich der Kosten der verschiedenen Studiengänge deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Einzig die Heilpädagogik liegt leicht über dem Durchschnitt. Ausserkantonale Studierende sind finanziell interessant, da jeder von ihnen gemäss Aussage von Herrn Schäfer in seinem Rucksack 25 500 Franken mitbringt. Im Berichtsjahr konnten auch weitere Drittmittel akquiriert werden. Die Jahresrechnung resultierte mit einem Verlust von 1,4 Mio. Franken. Das ist auf die Anpassung der Rückstellungen, Vorsorgeverpflichtungen sowie Rentenleistungen zurückzuführen. Sonst würde nämlich ein Gewinn von 3,1 Mio. Franken vorliegen. Die BiK hat den Geschäftsbericht der PH einstimmig zur Kenntnis genommen, und das empfehlen wir auch Ihnen.

Präsident. Ich danke den Berichterstatterinnen und dem Berichterstatter. Nun kommen wir zu den Fraktionen. Ich weise nochmals darauf hin, dass wir uns in einer reduzierten Debatte befinden, das heisst, zwei Minuten Sprechzeit pro Fraktion.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Die BiK hat diese Geschäftsberichte nicht einfach durchgewinkt, wie ich es eigentlich gedacht habe. Sie hat sich vielmehr einen ganzen Vormittag Zeit genommen und den zuständigen Rektoraten und Verwaltungsdirektoren bereits im Voraus schriftlich Fragen gestellt. Deshalb ist es sicher nicht falsch, wenn man an dieser Stelle auch von den Fraktionen aus etwas dazu sagt und das hier nicht einfach durchlaufen lässt.
Die BiK wurde von diesen drei hochkarätigen Delegationen über die Befindlichkeiten der Universität, der BFH und der PH informiert. Für mich, als neues Mitglied der BiK, war das hochinteressant. Ich habe nämlich zum Beispiel nicht gewusst, dass die Universität Bern punkto Weltraumforschung oder auch als Medizinalstandort einen sehr guten Ruf hat und dort viel Wesentliches leistet. Das hat mich sehr gefreut, und wir als Berner Grossräte dürfen sicher auch einmal stolz darauf sein. Die BDP-Fraktion nimmt daher diese Geschäftsberichte sehr gerne und wohlwollend zu Kenntnis.

Beat Giauque, Ittigen (FDP). Die FDP verdankt die umfangreichen Geschäftsberichte, die wir mit Interesse gelesen haben. Wir anerkennen die umfangreiche Arbeit, die geleistet wurde, und nehmen die Berichte positiv zur Kenntnis. Details wurden ja bereits in der BiK beraten.
Die FDP freut sich, dass alle drei Institutionen auf Kurs sind. Es handelt sich um bedeutende Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen in der Schweiz, und sie belegen Spitzenplätze. Damit sind sie auch für den Kanton Bern sehr wichtig. Erfreulich ist aus unserer Sicht zudem, dass die Einbringung und Generierung von Drittmitteln gesteigert werden konnte. Die pädagogische Hochschule Bern ist nun zehn Jahre alt und konnte ihre Position festigen. Trotzdem wird die Aufstockung von Verwaltungsstellen bei geringfügiger Erhöhung der Studierendenzahl seitens der FDP-Fraktion kritisch hinterfragt. Die FDP erhofft sich in Zukunft entsprechendes Kostenbewusstsein. Mit dem Bekenntnis zur Berner Fachhochschule und zu den diversen Standortentscheiden in den vergangenen Jahren haben auch hier die Kräfte gebündelt werden können, und es bilden sich neue Chancen. Die Zusammenarbeit der BFH mit beinahe tausend Praxispartnern aus Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft erachten wir als positiv und wichtig. Gleiches gilt natürlich auch für die Universität mit ihrer internationalen Ausstrahlung. Bern kann stolz sein. Bedeutende Erfolge im Bereich Forschung sind vor allem dank der Verbundprojekte im europäischen Rahmen erfolgt. Exemplarisch sei hier auch kurz die Forschung über den Kometen Chury mit der Rosetta-Mission erwähnt.
Fazit: alle drei Institutionen benötigen weitere Anstrengungen und sind auch in Zukunft gefordert, damit der Erfolg bestehen bleibt. Flexibilität ist somit gefragt. Es bleibt zu hoffen, dass die Rahmenbedingungen auf Bundesebene nicht schlechter werden und die Universität im nationalen und internationalen Bereich vor allem im Forschungswettbewerb weiterhin bestehen kann.

Nun nutze ich noch kurz die Gelegenheit in eigener Sache. Berichte sind nicht jedermanns Sache und einige Menschen haben das Gespräch, Personen und Gesichter, lieber als trockene Materie. Deshalb kommen Sie bitte am Donnerstag an den Dialog-Anlass. Dort wird nämlich der neue Rektor der Universität Bern, Professor Christian Leumann, zu Chancen und Herausforderungen referieren. Gehen Sie auf Tuchfühlung! Wir haben noch genügend Plätze, melden Sie sich bis morgen Mittag bitte an. Wir freuen uns, wenn Sie dort erscheinen und aus erster Hand hören, was die Universität Bern zukünftig beabsichtig.

Präsident. Ich danke Ihnen, auch für den Aufruf.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Auch wenn diese Berichte unbestritten sind, möchte ich trotzdem einige Worte von Seiten der glp-Fraktion dazu äussern. Auch in diesen Jahresberichten zeigt sich, wie schon in den letzten Jahren, dass sich der strategische Grundsatzentscheid, diesen Hochschulinstitutionen mehr Autonomie zu geben, absolut bewährt. Wir haben bei der Anhörung der Rektoren erfahren, dass es für diese Hochschulen vielleicht nicht so wichtig ist, ob sie in einem Jahr ein Prozent mehr oder weniger bekommen. Doch zentral ist für sie, dass sie eine Planungssicherheit haben, über vier, sechs oder gar acht Jahre planen können und wissen, wie sie sich entwickeln dürfen. Alle Hochschulen haben gezeigt, dass sie das gut bewerkstelligen. Die PH hat zwar in der Verwaltung etwas aufgestockt, aber man muss an dieser Stelle auch sagen, dass die PH im ASP einen Sparauftrag erhalten und diesen zügig vollzogen hat.
Der Erfolg dieser Hochschulen darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in Zukunft mehr, vor allem in die Infrastruktur, investieren müssen. Die glp hat gestern, mit dem Bildungsfonds für Forschung und Entwicklung einen Vorschlag unterbreitet, der scheiterte. Hier am Rednerpult wurde gesagt, dieses Geld könne man auch auf andere Art generieren. Wir werden dafür einen Beweis erbringen müssen. Um beispielsweise an der Universität die Medizin weiterzuentwickeln, ist vielleicht für einige Jahre das ehemalige Zieglerspital ausreichend, aber danach wird man investieren müssen. Der neue FH-Campus in Ausserholligen wird viel Geld kosten, und die PH Bern ist heute Nummer 1 im Einzugsgebiet von Deutsch-Wallis, Deutsch-Freiburg sowie Bern, Luzern und Solothurn. Auch das könnte heissen, dass wir in Zukunft in die Infrastruktur investieren müssen. Ich hoffe, dass wir das dann auch tun werden.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Wir haben in den ausführlichen Geschäftsberichten 2015 von der Universität, der BFH und der PH lesen können, welche Entwicklungen stattgefunden haben. Die jeweiligen Rektoren, die Finanzverantwortlichen und der Erziehungsdirektor haben in der BiK-Sitzung alle offenen Fragen geklärt. Eine starke Bildung, auch gerade die Hochschulbildung ist für unseren Kanton wichtig. Unsere Hochschulen setzen sich ein, um für kantonale und ausserkantonale Studierende das Beste zu erreichen. Wichtig ist auch, die Finanzen dazu im Griff zu behalten. Die SVP-Fraktion wird die Geschäftsberichte 2015 der Universität, der BFH und der PH zur Kenntnis nehmen.

Präsident. Wir haben keine weiteren Wortmeldungen, und Herr Regierungsrat Pulver möchte sich nicht äussern. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen dreimal ab, nämlich über jeden Bericht einzeln.
Zuerst stimmen wir über Traktandum 13 ab, den Geschäftsbericht der Universität Bern ab. Wer diesen zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (2016.RRGR 584 Geschäftsbericht 2015 der Universität Bern)

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	112
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. *(Es entsteht etwas Unruhe, denn einige Ratsmitglieder kommen zu spät für die bereits erfolgte Abstimmung herein.)* Sie kommen etwas zu spät, aber Sie können gleich hierbleiben, denn wir stimmen nun gerade noch über die beiden nachfolgenden Traktanden ab. Wir kommen zu Traktandum 14. Wer den Bericht der Berner Fachhochschulen zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (2016.RRGR 586 Geschäftsbericht 2015 der Berner Fachhochschule BFH)

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	118
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen. Nun kommen wir zu Traktandum 15, dem Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule. Wer diesen zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (2016.RRGR.585 Geschäftsbericht 2015 der Pädagogischen Hochschule Bern PH Bern)

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	120
Nein	0
Enthalten	2

Präsident. Sie haben auch diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2016.RRGR.610

HES-SO, Jahresbericht 2014; Jahresrechnung 2014; Budget 2016 und Jahresbericht 2015 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die HES-SO

Präsident. Nun kommen wir zu Traktandum 16, HES-SO, Jahresbericht und Jahresrechnung 2014, Budget 2016 und Jahresbericht 2015 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die HES-SO. Ich übergebe zuerst der Kommissionssprecherin das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Kommissionssprecherin der BiK. Ich erzähle Ihnen kurz etwas über die Berichte der HES-SO, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2014 sowie das Budget 2016. Wir haben eine sehr umfangreiche Dokumentation erhalten, mit einer Kurzversion in Deutsch und den effektiven Bericht in Französisch. Es ist kein Fehler, dass wir von der Jahresrechnung und vom Bericht 2014 sprechen und diese zur Kenntnis nehmen. Da es sich um eine interkantonale Fachhochschule mit sieben involvierten Kantonen handelt, sind die Entscheidungswege mit den jeweiligen kantonalen Kontrollen lang, und die Zeit reicht nicht aus, um einen Jahresrhythmus zwischen Rechnung und Budget zu erreichen.
Die FH der HES-SO umfasst 28 Schulen. Mit dem Amtsantritt eines neuen Rektorats wurde im Jahr 2014 eine neue Führungsstruktur eingeführt, die vier Ressorts aufweist: Lehre, Forschung und Innovation, Qualität und allgemeine Angelegenheiten sowie die Finanzen. Die neue Führungsstruktur entspricht dem, was der Regierungsausschuss der HES-SO beschlossen hat. Somit wurde eine neue Funktionstypologie erarbeitet. Allgemein wurde die HES-SO-Strategie in einer Vision 2020 umschrieben. Die allgemeinen, strategischen Ideen sind: Stärkung einer akademischen Aktivität, Ausbau der Zusammenarbeit mit beruflichen und akademischen Kreisen sowie laufende Anpassung der Führungsstruktur.
Die Vision 2020: Die HES-SO will eine bekannte und anerkannte Institution sein und eine Referenzadresse für Kunst und angewandte Wissenschaft werden. Die Weiterbildung ist ein sehr wichtiges Element dieser Fachhochschule, immerhin geht es um 180 Master, um 1500 Certificate of Advanced Studies und 225 Diplome für Advanced Studies. Der Regierungsausschuss, der das strategische Steuerorgan der HES-SO ist, hat die Verantwortung, die Finanz- und Entwicklungspläne sowie das Budget auszuarbeiten und die Kontrolle über die Rechnung der FH zu haben.
Man hat aber festgestellt, dass sich diese Fachhochschule je länger je mehr in Richtung Universität entwickelt. Die klare Idee ist allerdings, dass diese FH eben eine FH bleibt und nicht in Richtung Universität gehen soll. Das ist auch der Aufruf der Delegierten der verschiedenen Kantonsvertreter.
Die Rechnung 2014 schliesst mit einem Überschuss von 350 000 Franken ab. Es gab zwar mehr Studenten, aber die Kostenentwicklung hat sowohl bei den Delegierten wie auch im Regierungsausschuss zu längeren Diskussionen geführt. Das Fazit: Die finanzielle Entwicklung muss in Zukunft verbessert werden. Dazu sollen Massnahmen ergriffen und ein Finanzmodell soll vorgeschlagen werden. Zum Budget 2016 und zu den Absichten über das Budget 2017: Mit einem neuen Finanzmodell soll man die Kantonsbeiträge in den Griff bekommen und besser planen können. Das Budget 2016 wurde im Vergleich zum Budget 2015 um 6 Mio. Franken aufgebessert. Das neue Finanzsystem mit einer sogenannten Enveloppe, das heisst einem Kostendach, soll eine Budgetlimite festlegen, die auch den Studentenfluktuationen gerecht wird. Das Budget 2017 wird also mit diesem neuen Finanzmodell berechnet und wurde ebenfalls einstimmig vom Regierungsausschuss beschlossen. Es gibt also pro FH eine solche Enveloppe, die auf dem Schnitt der Rechnung 2015 und der Prognose 2016 basiert. Das Kostendach wurde auf 370 Mio. Franken festgelegt. Die bisherige Finanzierung hätte eigentlich 404 Mio. verlangt. Somit wurde bereits eine Finanzplafonierung der Fachhochschule eingeführt. Das sind allerdings vorläufige Zahlen, die noch vom Regierungsausschuss beschlossen werden müssen.
Die BiK hat in ihrer Sitzung auch Regierungsrat Bernhard Pulver aufgefordert, besonderes Augenmerk auf die Kostenentwicklung zu werfen, damit kein böses Erwachen für die Kantone und auch gerade für den Kanton Bern folgt. Die Bildungskommission hat diesen Bericht einstimmig genehmigt.

Präsident. Danke für die Ausführungen. Wir führen eine reduzierten Debatte. Gibt es Fraktionsmeldungen? − Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte Herr Regierungsrat Pulver dazu sprechen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	127
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2016.RRGR.553

Rechenschaftsbericht 2014 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung; Rechnung 2014, Budget 2016

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 17, dem Rechenschaftsbericht 2014 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung, mit Rechnung 2014 und Budget 2016. Ich übergebe das Wort dem Kommissionssprecher, Herrn Grossrat Gasser.

Peter Gasser, Bévilard (PSA), Kommissionssprecher der BiK. La Commission de la formation vous recommande à l'unanimité d'accepter la prise de connaissance du Rapport d'information 2014 de la CIIP aux membres de la Commission interparlementaire de la Convention scolaire romande, de même que les comptes 2014 ainsi que le budget 2016. En date du 1er août 2015, le délai imparti au canton pour la mise en œuvre de la Convention scolaire romande a expiré. Pour mémoire, le but de cette Convention était d'instituer un Espace romand de la formation, selon les dispositions HarmoS, avec des ajouts dans d'autres domaines de coopération obligatoire. Les principaux piliers de cette Convention sont le découpage identique des cycles d'enseignement, l'adoption du PER, la sélection et la réalisation des moyens d'enseignement romands, les épreuves romandes communes pour vérifier l'atteinte du PER et les profils individuels de compétences pour documenter les écoles subséquentes ainsi que les futurs maîtres d'apprentissage. La Suisse romande a très bien travaillé, puisque l'essentiel est sous toit. Les derniers éléments sont l'apprentissage de l'anglais dès la 7H dès la rentrée 2015 ainsi que les moyens d'enseignement romands. Ainsi, nous pouvons affirmer que la scolarité romande obligatoire est harmonisée mais non uniformisée. À l'avenir, il reste à consolider ce qui est déjà fait et à organiser les épreuves romandes communes, ce qui vient d'être réalisé. À propos du PER, signalons que son caractère évolutif est prévu; toutefois, avant de procéder aux premières adaptations, il faut évidemment mettre en œuvre toutes les dispositions. Ainsi, il est raisonnable d'affirmer qu'il n'y aura pas de changement avant 2020. Dans le paysage éducatif romand, trois différentes épreuves de référence cohabiteront: les tests PISA - ce sont les tests internationaux qui vérifient les savoirs pour la vie, les standards nationaux de formation qui mesureront les compétences minimales des élèves, et les épreuves romandes communes qui serviront à vérifier l'atteinte des objectifs du PER.
En conclusion de ce rapport, je me permets d'insister sur le caractère d'exemple que le PER peut être pour la réalisation du Lehrplan 21. À l'origine, un premier projet nommé PECARO a été retiré. Le PER a retenu la leçon et s'est concentré sur l'harmonisation et non l'uniformisation. Signalons encore que la petite partie francophone du canton de Berne a été le leader de cette réalisation dont nous pouvons être très fiers. À propos des comptes 2014, il faut relever que ceux-ci bouclent avec un excédent de charges de 120 000 francs, ce qui est inférieur de près de 250 000 francs au budget. En ce qui concerne les moyens d'enseignement, il y a un excédent de 1,1 million, car des travaux en histoire et géographie ont été retardés. Il ne s'agit donc pas d'une véritable économie, mais de retard dans la production. Enfin, la CIIP a décidé de ne plus investir à l'avance, ce qui explique les 800 000 francs de moins au budget 2016. Pour terminer, voici encore les principales indications concernant le budget 2016. Celui-ci reste stable. Une légère augmentation de 1 pour cent pour les nouvelles tâches est prévue après deux années sans augmentation. Les charges s'élèvent à 6 386 000 francs, dont 68 000 francs d'excédent qui sera couvert par le capital de roulement. Comme déjà précisé, suite au retard, l'unité des moyens d'enseignement est diminuée de 800 000 francs. Enfin, la clé de répartition adoptée en 2014 reste valable jusqu'en 2018 au prorata de la population des cantons. Je vous invite à prendre connaissance de ce rapport.

Präsident. Wir führen eine reduzierte Debatte, die Fraktionen haben die Möglichkeit, sich zu melden. − Das wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat Pulver winkt auch bereits ab. Dann kommen wir auch hier sofort zur Abstimmung. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	132
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2016.RRGR.587

Archäologische Rettungsgrabung Kallnach, Challnechwald. Rahmenkredit 2017–2028

Beilage Nr. 15, RRB 647/2016

Antrag BiK Mehrheit (Zäch, Burgdorf SP)
Zustimmung

Antrag BiK Minderheit (Näf-Piera, Muri SP)
Ablehnung

Präsident. Nun kommen wir zum Kreditgeschäft Traktandum 18, Archäologische Rettungsgrabung Kallnach, Challnechwald, Rahmenkredit 2017–2028. Wir haben je einen Antrag von der Mehrheit und von der Minderheit der Kommission. Zuerst übergebe ich das Wort der Sprecherin für die Kommissionsmehrheit, Frau Grossrätin Zäch.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Die Region Biel-Seeland braucht Kies, und sie hat sich im Rahmen ihres Richtplans Abbau, Deponie, Transporte (ADT) auf einen Standort geeinigt, der offenbar am idealsten ist, am meisten bringt und eine gute Erschliessung hat. Das ist eine Seite, die übrigens von allen Planungsfachleuten aller Ebenen bestätigt wurde. Die andere Seite ist, dass das fragliche Abbaugebiet im Challnechwald liegt, wo ein archäologisches Schutzgebiet mit einer Gruppe von keltischen Gräbern und Grabhügeln von höchstem Wert vorhanden ist. Diese beiden Interessen prallen in hier aufeinander: Kiesabbau contra Schutz der Keltengräber. Beide Seiten haben ihre Argumente. Was macht man in solchen Situationen? Man geht aufeinander zu und sucht Kompromisse, was unserer Politik nicht schlecht ansteht und zu Lösungen führt. Genau das hat man in diesem Fall gemacht. Man hat eine entsprechende Überbauungsordnung an die Bedingung geknüpft, dass vorher die Keltengräber archäologisch erforscht werden müssen, dass man allfällige Grabbeigaben aushebt, archiviert und der Öffentlichkeit zugänglich macht. Über den Rahmenkredit für diese Grabungen stimmen wir nun ab. Er ist die Voraussetzung dafür,

dass der regionale Kiesabbau überhaupt genehmigt werden kann. Genauso wie man im Vorfeld zwischen Kiesabbau und Archäologie kämpfen musste, hat man auch in der BiK diskutiert, und man hat sich gefragt, ob denn überhaupt so teuer gegraben werden müsse. Ist das notwendig? Und man hat sich auch gefragt, ob wir diese Gräber überhaupt zerstören dürfen. Die Mehrheit hat sich schliesslich mit neun zu zwei Stimmen bei vier Enthaltungen für diesen Rahmenkredit von 15,17 Mio. Franken für die Jahre 2017−2028 entschieden. Die Mehrheit ist der Überzeugung, dass es sich hierbei um eine ausgewogene Vorlage handelt und man mit diesen umfangreichen Grabungen die Anliegen der Archäologie ernst nimmt. Das hat auch der Kantonsarchäologe in der BiK bestätigt. Ausgewogen ist diese Vorlage unseres Erachtens auch in Bezug auf die Finanzierung. Sowohl die Burgergemeinde Kallnach als auch der Kiesabbauer selber beteiligen sich gesamthaft mit einem Maximum von 50 Prozent an diesen Rettungsgrabungen. Vom Bund sind 25 Prozent zu erwarten, sodass dem Kanton am Schluss noch 5,69 Mio. Franken verbleiben. Wie der Erziehungsdirektor mehrmals betonte, werden auch diese nur dann ausgeschöpft, wenn sich tatsächlich faszinierende Funde ergeben und wenn man so viel über diese Keltengräber herausfinden kann. Deshalb empfehlen wir − die Mehrheit der BiK − die Zustimmung zu diesem Rahmenkredit. Roland Näf wir nun auch die verschiedenen Argumente der Kommissionsminderheit darlegen.

Präsident. Da haben wir bereits eine schöne Überleitung gehört. Herr Grossrat Näf hat das Wort für die Kommissionsminderheit.

Roland Näf-Piera, Muri (SP), Sprecher der Kommissionsminderheit der BiK. Hier geht es also um eine Interessenabwägung. Auf der einen Seite steht das Interesse des Kiesabbaus in der Region und auf der anderen die Frage des Kulturguts. Zudem gibt es finanzpolitische Fragen. Wir haben in der Kommission lange darüber diskutiert. Ich vertrete diejenigen Argumente, die in der Kommission aufgeführt wurden und gegen dieses Projekt und damit auch gegen den Kredit sprechen. Zuerst komme ich zur Frage des Waldes und der Gräber.
Es gibt zwei Projekte, Challnechwald und Agglolac. Über Agglolac werden wir anschliessend diskutieren. Wenn man die beiden Gutachten der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege miteinander vergleicht, klingt es sehr unterschiedlich. Wie Sie Ihren Unterlagen entnehmen können steht in Bezug auf das Projekt im Challnechwald, «dass aus Gründen des Schutzes von Kulturdenkmälern von einer Richtplanänderung im Hinblick auf einen möglichen Kiesabbau Abstand zu nehmen ist». Das ist sehr prägnant und klar formuliert. Die Eidgenössische Denkmalpflege sagt einfach, für sie komme das nicht in Frage. Auf der anderen Seite zeigt sich bei Agglolac eine wesentlich sanftere Formulierung: «Sowohl aus denkmalpflegerischen und rechtlichen Gründen als auch aus finanziellen und terminlichen Überlegungen ist die weitgehende integrale Erhaltung der Fundstellen beziehungsweise eine entsprechende technische Anpassung des Bauprojekts anzustreben». Wir merken, das ist eine sehr vorsichtige Formulierung, und daran zeigt sich, dass es im Challnechwald wesentlich heikler ist. Nun hatten wir aber auch BiK-Mitglieder, die bezüglich ihrer negativen Sicht auf dieses Projekt in eine ganz andere Richtung schauen. Wir sind eine Kommission, die sich um die Bildung kümmert, und hier haben wir beispielsweise den Eindruck, dass es eigentlich schon fragwürdig ist, wenn man relativ viel Geld, nämlich 15 Mio. Franken, für diese Grabung ausgibt und auf der anderen Seite in der Bildung, bei den Schülerinnen und Schülern, viel sparen muss, wie wir es ja vor einigen Jahren erlebt haben. Einige Mitglieder sind der Meinung, das stimme nicht überein.
Wir haben aber auch rein finanzpolitische Argumente in der Kommission diskutiert. Wenn man betrachtet, dass bei diesen Grabhügeln zum Teil nicht einmal klar ist, was überhaupt vorhanden ist, scheint es doch sehr viel Geld, das man dort hineinstecken will. Und es erscheint auch schwierig, das der Bevölkerung zu kommunizieren. Einige Kommissionsmitglieder sagen, man solle überhaupt nicht graben, und wenn diese Gräber dann beim Kiesabbau zu Grunde gehen, sei das nicht so schlimm.
Eine weitere Frage ist aufgetaucht, die auch eher in die negative Richtung zielt. Wir haben dort ein Kiesunternehmen, das einen Profit erzielen wird. Wenn wir nun das ganze Projekt unterstützen, indem wir etwas an diese Grabung bezahlen, ist das faktisch eine indirekte Subventionierung. Auch das müssen wir uns überlegen: Wollen wir die Kiesunternehmen indirekt subventionieren? So ist ein Teil von uns bei der Abwägung in der Kommission zum Schluss gekommen, dieses Projekt eher nicht zu unterstützen.

Präsident. Wir führen nun eine freie Debatte. Ich bitte die Fraktionen, sich anzumelden, wenn das gewünscht ist.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Vorweg: Die FDP steht hinter dem vorliegenden Kreditgeschäft im Challnechwald. Allerdings hatten wir auch ein Dilemma, wie Roland Näf bereits angetönt hat. Wir sind überzeugt, dass der Kiesabbau in dieser Region richtig und wichtig ist. Es gibt ökonomische Interessen. Es gibt aber sehr wohl auch wichtige ökologische Überlegungen. Einen nahen Kiesabbau haben wir wohl alle lieber, als einen, der weit weg von unserem Kanton liegt. Deshalb war es für uns keine Frage.
Doch es gibt auch ein anderes Dilemma, auf das wir in der BiK gestossen sind. Wir können nämlich nur zwischen Erhalt und Rettungsgrabung wählen. Artikel 24 des Denkmalgesetzes lässt keine Alternative offen, und das sind Kosten für Ausgrabungen in der Höhe von 15,5 Mio. Franken. Für den Kanton sind es letztlich wohl etwa 6 Mio. Franken. Geld, das vielleicht besser in die Zukunft investiert werden könnte, gerade auch in die Bildung, wie wir bereits gehört haben, statt in die Geschichte. Bei allem Respekt für unser geschichtliches Erbe: Wir wissen, dass es dort Kelten gab. Wir wissen auch − zum nächsten Geschäft kommend −, dass es viele Pfahlbauer gegeben hat. Das ist längst bekannt. Ich wünsche uns bei einem solch grossen Interesse für die Geschichte zumindest auch ein – oder eigentlich ein viel grösseres – Interesse für unsere Zukunft und für die Bildungsinvestitionen in die Zukunft.
Deshalb hat die FDP-Fraktion in Kombination mit mehreren anderen Fraktionen eine Motion erarbeitet, die künftig genau solche Güterabwägungen möglich machen soll. Sie beinhaltet eine Änderung von Artikel 24 des Denkmalpfle-

gegesetzes. Das ist uns nicht einfach so in den Sinn gekommen, wir stützen uns vielmehr auf ein Rechtsgutachten, das besagt, solche Güterabwägungen müssten möglich sein und dass zukünftig nicht nur die archäologischen Interessen zu gewichten seien, sondern auch öffentliche und private Interessen an einer künftigen Nutzung des Bodens. Denn es kann nicht nur darum gehen, dass wir rückwärts schauen. Es muss auch darum gehen, dass man vorwärts schauen kann. Deshalb wird diese Motion heute noch eingereicht. Um auf das Traktandum zurückzukommen: Die FDP unterstützt dieses Kreditgeschäft.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Der Auslöser dieses Kredits ist die geplante Kiesentnahme aus der Parzelle des Challnechwalds in Kallnach. Dieses Gebiet ist archäologisch ein Schutzgebiet. Weil sechs sogenannte Fürstengräber aus der Zeit des siebten Jahrhunderts vor Christus vermutet werden, müssen Rettungsgrabungen vorgenommen werden, wenn man die Kiesentnahme bewilligen will.
Unsere Fraktion hat dieses Projekt breit diskutiert. Was spricht dafür, was dagegen? Gesamthaft kritisch hinterfragt wird die Rolle der Archäologie. Muss alles und jedes ausgegraben und dokumentiert werden? Es ist höchste Zeit, dass man vor allem Artikel 24 des Denkmalgesetzes über die Verhältnismässigkeit von gesetzlich vorgeschriebenen Rettungsgrabungen politisch hinterfragt. Was wird höher gewichtet? Sicherung und Erhalt von Arbeitsplätzen und die wirtschaftliche Entwicklung einer Region oder der Erhalt von archäologischen Fundstellen, von denen das Vorkommen noch ungewiss ist? Ebenso wurde der Rahmenkredit in unserer Fraktion kritisch hinterfragt. Störend ist, dass man im heutigen Zeitpunkt keine finanzielle Zusicherung seitens des Bunds hat. Und als Folge müssen wir von einem Bruttokredit ausgehen und einen solchen beschliessen. Man muss wissen, dass der Kanton die Sicherung der Kiesreserven sicherstellen muss und diese Aufgabe den Regionen übertragen hat. Im Sachplan ADT ist das verbindlich verankert. Die Region Seeland hat ihre Hausaufgaben gemacht, indem sie den Challnechwald priorisiert hat. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft grossmehrheitlich zu. Einige werden der Kommissionsminderheit folgen. Uns ist wichtig, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen nicht vernachlässigt wird. Das vorliegende Projekt sorgt für den Erhalt von Arbeitsplätzen im Seeland. Zudem wird vermieden, dass der fehlende Kies von irgendwoher herangeführt werden muss. In diesem Sinne schliesst sich die SVP-Fraktion mehrheitlich der Kommissionsmehrheit an und stimmt diesem Geschäft zu.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich spreche zugleich zu beiden Geschäften, Challnechwald in Kallnach und Agglolac in Biel. Die glp-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen den Kredit Kallnach und grossmehrheitlich für den Kredit Biel. Ich spreche nun in der Begründung nur noch zum Projekt Kallnach und erzähle, weshalb die Güterabwägung bei uns schliesslich auf die Seite eines Nein gekippt ist.
Wir haben die Komponenten Archäologie, Ökologie, Finanzen und Versorgungssicherheit betrachtet und sind zum Schluss gekommen, dass es für die Archäologie am besten ist, wenn die Keltengräber im Boden bleiben. Für die Ökologie ist es vertretbar, wenn man den Kies vielleicht etwas weiter herholt. Man muss ihn ja nicht aus dem Oberland holen, es gibt auch noch andere Standorte im Mittelland ausserhalb dieser Versorgungsregion.
Die Finanzen sind für uns ein ganz wichtiges Argument. Uns erscheint der Kantonsbeitrag einfach als zu teuer, auch wenn wir anerkennen, dass der Kanton gut verhandelt und man den maximalen Spielraum der Beteiligung der Privaten ausgeschöpft hat. Ein Schlüsselargument hat dennoch dazu geführt, dass wir hier ablehnen. Im ADT 2012 war Kallnach noch nicht als Standort festgesetzt. Damals ging man davon aus, dass der Kies in dieser Versorgungsregion ausreicht, und erst 2014 wurde dieser zusätzliche Standort auf Gesuch der Gemeinde hin aufgenommen. Nach unserer Einschätzung haben wir in dieser Kiesversorgungsregion selber keinen ausgewiesenen Notstand und keinen Hinweis, dass der dort vorhandene Kies nicht ausreichen würde. Deshalb sind wir grossmehrheitlich gegen diesen Kredit.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Die BDP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Kreditbegehren zuzustimmen. Der Kanton ist verpflichtet, die Kiesversorgung in den Regionen mit dem Richtplan ADT sicherzustellen, und wir sehen das nicht so wie Thomas Brönnimann. Für uns sind kurze Transportwege wichtig. Für Biel kommt es dann vielleicht nicht aus dem Oberland, wie er moniert, sondern möglicherweise aus dem Elsass. Das ist wirklich nicht zu verantworten. Der Challnechwald verspricht grosse Vorkommen. Deshalb hat die Güter- oder Interessenabwägung, unter dem Vorbehalt der Sicherung der vermuteten archäologischen Schätze, zugunsten dieses Kiesabbaus entschieden. Zum Glück liegt uns nun ein austarierter Rahmenvertrag vor, der eine verbindliche Kostenteilung vorsieht. In der BiK wurde nach äussert kritischen Fragen versichert und auch protokolliert, dass der Kredit nicht ausgeschöpft werde, wenn die Fundstellen nicht ergiebig sind. Das heisst, dass man aufhört zu schaufeln und zu pinseln, wenn sich kein wissenschaftlich interessantes Resultat ergibt. Das war für mich sehr beruhigend. Eine Begleitgruppe, die sich aus den verschiedenen Akteuren zusammensetzt, wacht übrigens darüber. So ist sichergestellt, dass das Geld zielgerichtet eingesetzt wird. Wer kurze Transportwege bei der Baumaterialbeschaffung will und Ökologie gross schreibt, stimmt diesem Kredit zu.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Beim vorliegenden Rahmenkredit geht es um eine Güter- und Interessenabwägung zwischen der Sicherung von ausreichendem Kiesvorkommen als Basis für eine gute wirtschaftliche Entwicklung auf der einen Seite und der Gewährleistung von Kultur- und Denkmalschutz sowie gesunden Finanzen des Kantons auf der anderen Seite. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Entscheid zu Gunsten des Kiesabbaus und damit auch für die vorgeschriebenen archäologischen Rettungsarbeiten richtig und vernünftig ist. Es ist nicht einfach, im Kanton Bern geeignete und ertragsreiche Standorte für den Kiesabbau zu finden. Die Nachfrage nach Kies für den Bau von Häusern, Strassen und anderen Bauten, nicht zuletzt auch von der öffentlichen Hand, ist nach wie vor sehr gross. Pro Person und Jahr werden in der Schweiz unglaubliche vier Kubikmeter Steine und Erde verbaut. Der Standort Chall-

nechwald verfügt über ein grosses und gut abbaubares Kiesvorkommen. Es ist gut erschlossen und vom Siedlungsgebiet aus kaum wahrnehmbar. Der Verein Seeland-Biel/Bienne, bestehend aus allen Seeländer Gemeinden, und auch der Kanton sind sich einig, dass es sich hierbei um einen wichtigen Standort zur Sicherstellung der Versorgung im Gebiet Biel-West handelt. Falls das Projekt nicht realisiert werden kann, besteht die Gefahr, dass Kies aus weiter entfernt liegenden Regionen oder sogar aus dem Ausland herangefahren werden muss. Das wäre vor allem aus ökologischer Sicht wenig sinnvoll und würde wahrscheinlich die bereits stolzen Preise im Kiesabbau noch zusätzlich verteuern. Das hätte entsprechende negative Folgen.
Es ist unbestreitbar, dass die Kosten von 15 Mio. Franken für die archäologischen Grabungen in der Tat ein stolzer Preis sind. Allerdings gilt es, das aus drei Gründen etwas zu relativieren. Erstens besteht eine gesetzliche Pflicht zur Wahrung unseres Kulturguts. Bei den vermuteten Gräbern aus der Keltenzeit handelt es sich wahrscheinlich um besondere Zeugnisse unserer Vorfahren. Wir haben das Privileg, in einem Land zu leben, das Sorge zum historischen Erbe trägt. Zweitens geht der archäologische Dienst des Kantons Bern sehr pragmatisch an die ganze Sache heran und hat auch Periodisierungen vorgenommen. Er konzentriert sich ausschliesslich auf die keltischen Grabhügel und auf Gräber auf dem höchsten Punkt des Kiesabbaugebiets. Auf eine systematische Suche im übrigen Kiesabbauperimeter nach weiteren historischen Spuren wird bewusst verzichtet. Drittens ist vorgesehen, dass sich die Burgergemeinde Kallnach als Grundeigentümerin nach Abzug des Bundesbeitrags zu 50 Prozent an den Archäologiekosten beteiligen wird. Konkret heisst das, dass dem Kanton netto wahrscheinlich noch Kosten von 5,7 Mio. Franken verbleiben, und das verteilt sich auf 12 Jahre. Der Kanton schöpft dabei das rechtlich vorgesehene Maximum für die Beteiligung durch Dritte aus. Zudem ist auch noch nicht sicher, dass überhaupt der gesamte Rahmenkredit ausgeschöpft werden muss.
Zusammengefasst: Das Seeland und der Kanton Bern brauchen den Kies aus dem Challnechwald. Dieses Projekt ist aus wirtschaftlicher und auch aus ökologischer Sicht, vor allem wegen der kurzen Transportwege, sinnvoll. Zwar muss der Kanton für mehr Kies auch selber viel «Kies» in die Hand nehmen, aber die Kosten für den Kanton bleiben dank der Beteiligung der Grundeigentümerin und des Bundes in einigermassen vertretbarem Rahmen. Die EVP stimmt daher diesem Rahmenkredit einstimmig zu.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Wir sprechen hier über einen Kredit für archäologische Rettungsgrabungen, aber eigentlich geht es um etwas ganz anderes. Es geht um unseren Umgang mit dem wirtschaftlich wichtigen Rohstoff Kies. Kollege Philippe Messerli hat es bereits gesagt: Der Kiesbedarf pro Person und Jahr beträgt in der Schweiz, und auch im Kanton Bern, vier Kubikmeter Kies. Man muss sich einmal vorstellen, was das heisst. Alleine der Kiesbedarf von uns Grossratsmitgliedern während vier Jahren entspricht dem Volumen dieses Saals. Er würde ihn also praktisch bis zur Decke füllen. Von irgendwoher muss dieser Kies ja kommen. Gemäss der langjährigen Planung und Politik des Kantons Bern soll Kies haushälterisch genutzt, regional gewonnen und möglichst wenig herumgefahren werden. Zuständig für die Festlegung der Deponiestandorte sind deshalb die Regionen.
Ich muss nun Thomas Brönnimann widersprechen. Bereits im Jahr 2010 hat die betroffene Region in ihrer ADT-Planung festgehalten, dass der Abbaustandort Challnechwald der am besten geeignete Abbaustandort von allen im Gebiet Biel-West bekannten Standorte ist. Der Kredit, über den wir heute entscheiden müssen, ist gewissermassen die logische Folge der vorausgegangenen Entscheide. Man könnte auch sagen: Es ist der Preis für unseren Kiesverbrauch und für die Art, wie wir mit Kies umgehen. Die Region hat sich einstimmig für diesen Standort entschieden, und die kantonalen Behörden haben diesen Standort gutgeheissen. Sie haben die Interessenabwägung, von der wiederholt die Rede war, eigentlich bereits gemacht. Sie haben die Einwände der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege gewürdigt und berücksichtigt, genau gleich wie es die Baubehörden in kommunalen Bauvorhaben jeweils mit den Fachberichten der kantonalen Denkmalpflege machen. Wir haben das in anderen Sessionen ausgiebig diskutiert. Diese Interessenabwägung wurde also vorgenommen. Somit bleibt es dabei: Im Challnechwald sind Rettungsgrabungen gesetzlich vorgeschrieben. Um ihre Kosten in Grenzen zu halten, hat der Regierungsrat im Sinne der Kulturpflegestrategie, die wir hier im Grossen Rat auch gutgeheissen haben, bereits Prioritäten gesetzt. Man konzentriert sich bei den Rettungsgrabungen auf Grabhügel und weitere Bestattungen. Alle anderen historischen Siedlungsfunde und Verkehrswege erhalten weniger Gewicht. Ohne diese Priorisierung wäre ein weit höherer Kredit notwendig als die beantragten 15,17 Mio. Franken. In dem Sinne haben wir nicht nur die Wahl, wie Corinne Schmidhauser sagte, zwischen einem Erhalt und einer Rettungsgrabung. Wir haben heute bereits die Möglichkeit, uns für abgespeckte Rettungsgrabungen zu entscheiden.
Man kann im Bericht auch mehrfach lesen, dass der Kredit als Kostendach zu verstehen ist. Wenn es mangels Funden nicht notwendig ist, wird der Kredit auch nicht ausgeschöpft. Der gesetzliche Spielraum für die Kostenbeteiligung der Abbaufirmen ist im Übrigen ausgeschöpft. Sie können aufgrund des geltenden Gesetzes nicht stärker zur Kasse gebeten werden. Aber wir dürfen anerkennen, dass sie ausserhalb der Kostenbeteiligung für diese Rettungsgrabungen auch viel in ökologische Massnahmen im Kiesabbaugebiet wie auch in der weiteren Umgebung investieren werden. Beispielsweise wird der Wald aufgeforstet. Wo das nicht sofort oder nicht innerhalb der nützlichen Frist möglich ist, werden ökologische Massnahmen an anderen Orten für immerhin 660 000 Franken vorgenommen. Die Grube wird renaturiert und 10–15 Prozent der Fläche sind ständig für ökologische Ausgleichsmassnahmen vorgesehen. In der ökologischen Bilanz kann man festhalten, dass der Wert des Endzustands aus ökologischer Sicht mindestens so viel Wert hat, wie der heutige Wirtschaftswald in diesem Gebiet. Deshalb kommen wir Grünen zum Schluss, dass man diesem Kredit auch aus ökologischen Gründen in guten Treuen zustimmen kann.

Stefan Oester, Belp (EDU). Die Archäologische Rettungs-

grabung Challnechwald ist das Thema, und wir haben bereits sehr viele Argumente dafür und dagegen gehört. Einerseits hat Roland Näf unsere Diskussion zur Frage dargestellt, ob wir das Ganze ablehnen müssen. Und auf der anderen Seite stehen die Argumente von Corinne Schmidhauser, die sagte, wie wichtig das Projekt ist. In diesem Spannungsfeld haben wir beschlossen, wie früher jeweils ein Regierungsrat sagte: Wir können zwischen Pest und Cholera wählen, nehmen wir das kleinere Übel. Wir stimmen diesem Kredit zu, denn er ist für uns das kleinere Übel. Wenn wir das so sagen, dann wollen wir dem Kiesabbau einen gewissen Stellenwert geben. Wir wollen nicht, dass Kiestransporter im ganzen Kanton herumfahren. Das ist ja auch nicht sinnvoll. Anderseits haben wir den Riesenbetrag von 15 Mio. Franken. Als ich den zuerst gesehen habe, dachte ich: Vergessen Sie das, das kommt gar nicht in Frage. Erst in einer zweiten Runde, als wir die Details betrachteten, die bestehenden Bedingungen und wie alles zusammenhängt, sind wir zum Schluss gekommen, dass wir diesem Kredit zustimmen.

Nicola von Greyerz, Bern (SP). Wie mein Vorredner bereits sagte, liegen die Argumente auf dem Tisch. Ich kann nun vielleicht noch kurz darlegen, wie sich die SP-JUSO-PSA-Fraktion entschieden hat. Wir haben eine einigermassen ausgeglichene Haltung mit einem leichten Überhang für den Kredit. Bei uns hat der Schutz des Kulturguts ganz klar gegen den Kredit gesprochen. Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege hat ein sehr klares Verdikt zu dieser Ausgrabung abgegeben, und wir wissen auch von Archäologen, dass letztlich der beste Schutz von Kulturgut derjenige ist, der das im Boden belässt, was dort ist und es nicht berührt. Deshalb ist das ein grosses Argument dafür, diese Grabung nicht zu machen.
Ein weiteres Argument gegen die Grabung ist auch, dass man in Bern eigentlich ausreichend Kies vorfindet. Wer in der Schule ein wenig aufgepasst hat, weiss, dass der Kanton Bern ein eindeutiger Moränenkanton ist und daher sehr viel Kies vorhanden ist. Deshalb ist es für uns kein Argument, dass Kallnach der einzig mögliche Standort sein soll. Für den Kredit sprechen, dass es einen Richtplan gibt, der gut austariert und breit abgestützt erarbeitet wurde. Dabei wurden alle Interessen abgewogen und letztlich war das Interesse der Kiesabbauer grösser als das des Schutzes des Kulturguts. Über die finanzielle Seite haben wir in der Fraktion eigentlich nicht diskutiert. Anschliessend an Vorredner Brönnimann kann ich Ihnen mitteilen, dass auch wir den Kredit für Biel einstimmig annehmen werden.

Präsident. Nun kommen wir zu den Einzelsprechenden. Zuerst übergebe ich das Wort Herrn Grossrat Etter. Für die Abstimmung wird es heute nicht mehr reichen. Wir hören nun noch zwei Einzelsprechende und setzen die Beratung dieses Traktandums morgen fort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir haben bereits mehrmals gehört, dass der Kiesbedarf vorhanden ist. Allein im Seeland braucht es 400−500 Kubikmeter Kies pro Jahr. Der Abbaustandort Challnechwald wurde auch im ADT aufgenommen um die Reserven zu sichern. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Die Hälfte dieses Bedarfs verbraucht die öffentliche Hand. Es ist also nicht so, dass dieser Kies abgebaut und irgendwo vernichtet wird. Vielmehr ist für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region sehr wichtig, dass man möglichst kurze Transportwege hat und dass man möglichst nahe bei den Baustellen ist. Wir schätzen, dass man im Challnechwald etwa 400−500 Millionen Umsatz generiert kann. Das steht den hohen Kosten der Rettungsgrabungen gegenüber. Ohne Challnechwald wäre die Kiesversorgung im Seeland nicht mehr gesichert. Dann müsste der Kies aus dem Aargau oder sogar aus dem Elsass herangefahren werden. Das wäre weder ökologisch noch wirtschaftlich sinnvoll.
Die Interessenabwägung hat klar gezeigt, dass der Kiesabbau höher gewichtet wird, als die archäologischen Grabungen. Bei den Vernehmlassungen wurden die verschiedenen Interessen berücksichtigt, namentlich Ökologie, Verkehr, Archäologie, Volkswirtschaft, Finanzen und die bauliche Entwicklung. Die Eingaben in den Vorprüfungen wurden aufgenommen, die Bevölkerung konnte sich dort noch äussern, und die Bürgergemeinde hat diesem Vorhaben mit grossem Mehr bereits zugestimmt. Der Entscheid, den wir morgen fällen werden, wird grossen Einfluss auf den Entscheid der Gemeindeversammlung haben, die im November stattfindet.
Zu den Kosten: 15 Mio. Franken sind ein grosser Betrag. Wir haben bereits gehört, dass der Bund 25 Prozent bezahlt und sich Kanton und Burgergemeinde Kallnach je 50 Prozent des Restbetrags aufteilen. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Das ist der höchste Ansatz, der überhaupt möglich ist. Bei den 50 Prozent der Burgergemeinde bezahlt der Unternehmer, der Abbauer, freiwillig etwa die Hälfte oder 2,7 Mio. Franken. Es heisst allerdings in der Kulturpflegestrategie Massnahme 6 Ziel 5, dass solche Ausgrabungen ausschliesslich von der öffentlichen Hand finanziert werden. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass man durch diese Ausgrabungen auch neue Erkenntnisse darüber gewinnen kann, wie unsere Vorfahren vor 2800 bis 3000 Jahren gelebt haben.
Nun sage ich noch ein Wort zu den ökologischen Leistungen: 1,8 Hektaren Wald werden zusätzlich aufgeforstet, und der Unternehmer finanziert 2 Mio. Franken für Natur und Landschaftsmassnahmen, also ökologische Aufwertungsmassnahmen. Das sind Gegenmassnahmen, welche in diesem Gebiet ergriffen werden und die ganze Sache aufwerten. Ich bitte Sie, diesem Kredit im Hinblick auf eine wirtschaftliche Entwicklung in dieser Region zuzustimmen.

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte gerne noch einen Sprecher ans Rednerpult nehmen. Seien Sie bitte ruhig, aus Respekt vor dem, der etwas sagt. Ich übergebe das Wort Herrn Grossrat Grivel.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). J'ai le plaisir et l'honneur de terminer ce matin en français. Le projet de carrière de Challnechwald est incontournable au point de vue économique et écologique pour la région du Seeland. Le canton a l'obligation de posséder des carrières pour subvenir à ses besoins. L'extraction des matériaux est nécessaire pour les générations futures, à l'image des constructions du Campus, du Parc d'innovation d'AGGLOlac et tous les projets régionaux d'une grande importance. Je ne veux pas voir de camions chargés de gravier aux plaques

argoviennes, zurichoises ou étrangères traverser notre région. Non, ce n'est surtout pas écologique. Si des trésors archéologiques devaient être découverts en creusant, on pourra intervenir pour les mettre à l'abri. Pour toutes ces bonnes raisons, je vous invite à soutenir le crédit pour Challnechwald.

Präsident. Wir unterbrechen die Debatte hier und setzen sie morgen Vormittag fort. Ich wünsche Ihnen einen schönen Fraktionsausflug, auf Wiedersehen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 10.57 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Sonja Riser (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mittwoch (Vormittag) 7. September 2016, 09.00-11.46 Uhr

Dritte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 147 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bhend Patric, Costa Stefan, Fuchs Thomas, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Klopfenstein Etienne, Kohli Vania, Lüthi Andrea, Müller Reto, Müller Moritz, Striffeler-Mürset Elisabeth, Studer Peter, Wüthrich Adrian

Geschäft 2016.RRGR.767

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied JuKo

Geschäft 2016.RRGR.688

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SAK

Geschäft 2016.RRGR.718

Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BiK

Geschäft 2016.RRGR.665

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BaK

Geschäft 2016.RRGR.373

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied SiK

Geschäft 2016.RRGR.723

Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied SiK

Geschäft 2016.RRGR.816

Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied BaK

Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte. Die Wahlresultate werden unter Geschäft 2015.RRGR.1119 bekanntgegeben.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Werte Kolleginnen, werte Kollegen, werte Medienschaffende, ich hoffe, Sie erlebten gestern einen wunderbaren Fraktionsausflug. Ich habe geträumt, Sie seien nach diesem Tag heute so müde gewesen, dass der Tag für einmal etwas ruhiger begann. – Ich habe mich getäuscht. *(Heiterkeit)* Ich wäre froh, wenn wir gleich richtig beginnen und Sie Ihre Aufmerksamkeit auf meine Worte richten könnten. Als erstes begrüsse ich unsere Besucher. Wir haben die Berufsschulklasse des zweiten Lehrjahrs der Konstrukteurinnen und Konstrukteure EFZ aus dem Berufsbildungszentrum für Industrie, Dienstleistung und Modegestaltung IDM Thun zu Gast. Die Berufsschullehrerin ist Frau Rita Leutwyler, und betreut wird die Gruppe durch unseren Grossratskollegen Beat Giauque. Herzlich willkommen und viel Spass bei uns! *(Applaus)* Ich möchte Sie informieren, dass heute im Verlauf des Tages Fotografen im Saal sind. Es wird eine neue Broschüre für das Rathaus erstellt. Sie wissen, dass wir nächstes Jahr ein Jubiläum feiern, deshalb benötigen wir aktuelle Fotos. Braucht jemand einen Sitzungsunterbruch für einen Besuch beim Coiffeur? – Nein. Das war zu Ihrer Information.
Ich versuche nun meine Bärengeschichte loszuwerden, bevor wir anschliessend zu den Wahlen schreiten. Die heutige Bärengeschichte habe ich übrigens von einem Ratsmitglied bekommen, nämlich von Markus Wenger. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Ich glaube, Sie konnten in der Zwischenzeit Ihre Nachbarn alle begrüssen.
Im Yukon gibt es scheinbar eine «Bären-Spielregel»: Begegnet man in der Wildnis einem Braunbären, dann sollte man sich totstellen. Begegnet man hingegen einem Schwarzbären, sollte man diesen mit Knüppeln und Stecken in die Flucht jagen. Das Problem dabei ist, dass man in der freien Natur den Braunbären kaum vom Schwarzbären unterscheiden kann. Ich denke, bei uns in der Politik ist es manchmal ähnlich. In der «freien Natur» erkennt man uns kaum als Politiker. Wer hingegen im Ratssaal am lautesten brüllt, den erkennt man problemlos. Ich verzichte darauf, eine Parteienrangliste zu erstellen und zu benennen, wer sich hier jeweils am lautesten Gehör verschafft. Ich danke dir, Markus Wenger, für diese Geschichte. Du wirst dich im Büchlein verewigt sehen, das ich am Ende meines Amtsjahres mit meinen Bärengeschichten verfassen werde.
Wir kommen zu den Wahlen. Diese laufen wie folgt ab: Wir haben Organwahlen des Grossen Rats, und wir haben Richterwahlen. Wir nehmen die Wahlen in zwei Etappen vor. Zuerst komplettieren wir unsere Ratsorgane. Das wird so funktionieren, dass wir alle Organe in einer Abfolge mit einem Couvert wählen. Sie erhalten vorgedruckte Wahlzettel mit den Vorschlägen der Fraktionen. Möchte sich eine Fraktionssprecherin oder ein Fraktionssprecher zur Gesamtheit der Organwahlen äussern oder eine Empfehlung abgeben? – Nein. Wünscht ein Ratsmitglied das Wort zu den Organwahlen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Wahlcouverts zu verteilen. Sie dürfen jetzt auch wieder ein bisschen mehr mit Ihren Nachbarn reden. Sie müssen auf Ihren Plätzen bleiben, damit Sie ein Couvert erhalten. Es gibt noch einen kleinen Aufruf der Stimmenzähler, der für beide Wahlen gilt: Bitte heften oder «tackern» Sie die Wahlformulare nicht, falten Sie sie nicht 15-mal zusammen, waschen Sie nicht die Farbe aus oder sonst etwas. Bitte korrigieren Sie einzig, falls nötig, und legen Sie die ausgefüllten Formulare ins Couvert zurück, ohne dieses zuzukleben. Sie vereinfachen damit das Auszählen, besten Dank.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Die Sitzung wird kurz unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Geschäft 2016.RRGR.690

Wahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.692

Wahl von 3 Ersatzmitgliedern deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.736

Wahl von 14 deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Handelsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.737

Wahl von 2 französischsprachigen (bilinguen) kaufmännischen Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Handelsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.738

Wahl von 12 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.691

Wahl einer stellvertretenden Generalstaatsanwältin oder eines stellvertretenden Generalstaatsanwaltes, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.739

Wahl von 2 Fachrichterinnen oder Fachrichtern deutscher Muttersprache für das Jugendgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.695

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters französischer Muttersprache für das Jugendgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.741

Wahl von 4 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Steuerrekurskommission (StRK) für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.742

Wahl von 2 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.720

Wahl von 3 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Enteignungsschätzungskommission (ESchK), für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.721

Wahl von 2 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Bodenverbesserungskommission (BVK), für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.722

Wahl von 2 Richterinnen oder Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad je 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2016

Geschäft 2016.RRGR.743

Wahl von 6 Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.744

Wahl von 10 Laienrichterinnen oder Laienrichtern deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.745

Wahl von 7 Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.746

Wahl von 5 Fachrichterinnen oder Fachrichtern in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.747

Wahl von 3 Fachrichterinnen oder Fachrichtern in mietrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017–31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.748

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten französischer Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte. Die Wahlresultate werden unter Geschäft 2016.RRGR.108 bekanntgegeben.

Präsident. Ich bitte um Aufmerksamkeit für die Richterwahlen. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Auch hier werden wir ein Couvert mit allen Wahlvorschlägen verteilen. Manche Wahlvorschläge sind vorgedruckt. Das betrifft diejenigen, die so viele Vorschläge enthalten, wie Plätze zur Verfügung stehen. Es hat Wahlzettel mit Linien, die handschriftlich ausgefüllt werden müssen. Bei diesen Wahlen gibt es mehr Kandidierende als Plätze vorhanden sind. Sie wissen: In der Nacht vor den Wahlen kann vieles geschehen. Grossrat Hubert Klopfenstein informiert uns nun zuerst vonseiten der Kommission über die aktuelle Lage bei den Kandidatinnen und Kandidaten.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (FDP), Kommissionssprecher der JuKo. Es geht um die Richterwahlen September 2016. Sie bestehen aus 19 verschiedenen Wahlen. Das Wahlverfahren ist ein bisschen differenzierter und komplexer als die Gesamterneuerungswahlen, die wir im Juni abhielten. Es geht heute unter anderem darum, die Stellen von den Personen wieder zu besetzen, die sich nicht zur Wiederwahl gestellt haben. Es geht an sich heute darum, eine gewisse Lücke zu schliessen. Ich muss ein bisschen ausholen, will aber nicht allzu episch werden. Ich weiss, es ist nicht so spektakulär, aber immerhin geht es um Bernische Justiz. Sie sehen anhand der Blätter, welche Gremien sich alle mit Prozessverfahren in den unterschiedlichsten Domänen befassen: Rekurs, Steuer, Motorfahrzeugsteuer, Gleichstellung, usw. Der Ausschuss IV hatte recht viel zu tun. Wir tagten halbtags und teilweise ganztags an sechs Tagen. Wir befragten insgesamt 50 Kandidatinnen und Kandidaten. Das waren Marathonübungen. Die Arbeit war intensiv, und ich möchte den Mitgliedern des Ausschuss IV herzlich für die gute Zusammenarbeit danken. Ich glaube, wir können eine gute Lösung unterbreiten. Ich möchte auch Frau Studer von der Justizkommission danken, die das alles koordiniert und abgewickelt hat.
Der Ausschuss macht folgenden Vorschlag, den ich hier zweiteile: Ich spreche erstens zu den ordentlichen Richtern. Das sind diejenigen, die zu 100 Prozent angestellt werden und dauernd tätig sind. In der zweiten Phase geht es um eine Reihe von Fachrichtern: Motorfahrzeugsteuer, Steuerkommission, usw. Das sind Richter, die ad hoc beigezogen werden. Wir sprachen hier von einem «Päckli». Das ist nicht etwa negativ gemeint. Wir haben ein «Päckli» im Sinne einer Gesamtlösung gemacht. Wir haben versucht, so viele Kandidaten zu positionieren, wie es Sitze hat, damit Sie nicht zu viel ausfüllen müssen. Das ist uns bis auf die Wahlen 8 und 15 gelungen, zu denen ich später noch erläuternde Ergänzungen anbringen werde. Sie betreffen Fachrichter und Jugendrichter französischer Muttersprache und Laienrichter.
Nun komme ich zu den ordentlichen Richtern, die noch in der Pipeline sind. Das betrifft die Wahl 1. Es geht darum, einen neuen deutschsprachigen Oberrichter zu wählen. Frau Wüthrich hat demissioniert. Es steht ein Kandidat zur Diskussion. Es handelt sich um Jürg Bähler, geboren 1973, den wir im Ausschuss noch einmal angehört haben. Wir können ihn bestens empfehlen. Herr Jürg Bähler ist topgesetzt und sehr geeignet für diesen Posten. Er ist auch persönlich anwesend. Herr Bähler hat eine lange Erfahrung: 14 Jahre als Gerichtspräsident. Seit einiger Zeit ist er auch Suppleant. Er kennt natürlich die Justiz aus dem Effeff. Darum können wir ihn hier bestens empfehlen. Dr. Hurni hat sich zurückgezogen.
Dann geht es um die Ersatzwahl von drei Obergerichts-Suppleanten. Sie wissen, wir hatten die Herren Schmid und Schluep gewählt. Das waren auch Suppleanten. Sie werden nun ersetzt. Insgesamt geht es um drei Posten für Ersatzmitglieder. Topgesetzt vonseiten des Ausschusses sind – Ladies first – Frau Gerichtspräsidentin Anastasia Falkner, geboren 1968, Berner Gerichtspräsidentin. Sie ist sehr geeignet. Weiter empfehlen wir Ihnen ihren jüngeren Kollegen, Ronnie Bettler, geboren 1979, Mitglied der SVP, den wir kürzlich zum Gerichtspräsidenten von Thun gewählt hatten. Er ist ebenfalls bestens geeignet. Um den dritten Posten «balgen» sich noch zwei Kandidaten: Sonja Koch hat sich bekanntlich zurückgezogen. Wir haben Herrn Christoph Horisberger, parteilos, der in Biel tätig ist, und Frau Danielle Schwendener, ebenfalls in Biel tätig. Beide Kandidierenden haben Jahrgang 1978. Wir taxieren sie als geeignet bis sehr geeignet für die Arbeit als Suppleanten.
Ich komme zur sechsten Wahl, die noch umstritten ist. Es geht um die Nachfolge des stellvertretenden Generalstaatsanwalts Herrn Fels. Der Ausschuss IV hat zwei Personen angehört: Herrn Christof Scheurer, Jahrgang 1962; er hat lange Erfahrung in der Staatsanwaltschaft, ist Informationschef und kennt den Betrieb bestens. Aus Sicht des Ausschuss IV ist er für die Ausführung dieses Amtes sehr geeignet. Angehört haben wir ebenfalls seine welsche Konkurrentin: Cindy Mäder, Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland, aus Loveresse, geboren 1977. Sie ist von der Qualifikation her leicht zurückgestellt, aber immer noch geeignet bis sehr geeignet. Darum kann der Ausschuss IV hier beide Kandidaten zur Wahl empfehlen.
Wir kommen zur Wahl 13. Es geht um die Wahl von zwei Richterinnen oder Richtern deutscher Muttersprache. Dabei geht es um die beiden Kollegen Schmid und Schluep, die wir gewählt hatten. Wir hatten fast ein bisschen die Qual der Wahl mit durchwegs sehr geeigneten Kandidaten. Marc-Oliver Nuspliger hat sich zurückgezogen. Heute Morgen um acht Uhr hat sich per Mail auch Herr Benjamin Walser, zurückgezogen. Es geht also um zwei Kandidaten. Wir können beide als sehr geeignet empfehlen: Nicole Fankhauser, Gerichtsschreiberin; sie ist persönlich anwesend. Topgesetzt ist auch Herr Dr. Zuber. Er ist Suppleant am Obergericht und hat ein bisschen eine Quereinsteiger-Karriere gemacht. Er kommt aus der Advokatur. Aber es macht gar nichts, wenn man da auch eine Seitenansicht hat. Beide

Kandidaten können wir als sehr geeignet zur Wahl empfehlen.
Demnächst bin ich fertig und komme nun noch zum sogenannten «Päckli». Ich möchte dies nicht negativ verstanden haben. Wir nannten es ein «Päckli» mit allen Fachrichtern, usw. Wir konnten zum Glück eine Lösung finden – den Parteienproporz berücksichtigend –, damit es nicht so kompliziert wird. Aber ich muss zu den Wahlen 8 und 15 noch etwas sagen. Bei den Wahlen 8 – sie müssen ein paar Seiten zurückblättern – geht es um den Fachrichter für das Jugendgericht, französische Muttersprache. Wir haben einen überzähligen Kandidaten. Sehr geeignet erschien dem Wahlausschuss Herr Jean-Philippe Casutt. Von der Qualifikation her leicht zurückversetzt, geeignet bis sehr geeignet – das ist eine Nuance –, haben wir die Dame, deren Name ich noch immer nicht ganz richtig aussprechen kann: Frau Roubina Kouyoumdjian Grosjean. Bei den Laienrichtern, Wahl 15, müssen Sie am meisten ausfüllen. Dort haben wir eine überzählige Kandidatin. Alle Kandidaten sind sehr geeignet, und von der Qualifikation her ein wenig zurückversetzt, aber immer noch geeignet, ist Maja Büchel. Sie ist an sich eine überzählige Kandidatin, und deshalb muss die Liste handschriftlich ausgefüllt werden. Ich bin fast am Schluss angelangt. Bitte legen Sie alle anderen Wahlzettel, die ich nicht erwähnt habe – Gleichstellung, Arbeitsgericht, Mietgericht, Sozialversicherungsgericht, usw. –, unbesehen ins Couvert, wenn ich das empfehlen darf. Das ist auch im Sinn des Wahlbüros. Bitte kumulieren, streichen oder panaschieren Sie nicht. Sonst wird es komplizierter. Voilà, ich habe jetzt im Namen des Ausschusses gesprochen. Ich hoffe, ich habe alles gesagt im Namen meiner Kollegen.
Darf ich jetzt kurz den Hut wechseln, Herr Präsident? *(Der Redner wendet sich an den Präsidenten, um sich zu vergewissern.)* Ich habe jetzt nämlich die grosse Ehre, dass ich auch noch – so weit bin ich schon – als Ausschussleiter die Fraktion vertreten darf. Herr Haas hat mir hierzu die Kompetenz erteilt.

Präsident. Es ist erlaubt, Herr Grossrat Klopfenstein.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (FDP). Also, ich mache kurz eine Schweigesekunde. – Jetzt bin ich Freisinniger. Aber die Position weicht an sich nicht so sehr von derjenigen des Ausschuss IV ab. Ganz klar topgesetzt für die Wahlen des Obergerichts ist Herr Jürg Bähler. Auch der Freisinn kann Jürg Bähler bestens unterstützen. Bei den Suppleanten unterstützen wir ganz klar die Freisinnige Frau Falkner, dann Herrn Ronnie Bettler, und für den dritten Posten unterstützen wir Frau Schwendener, FDP-Mitglied, die hier auch persönlich anwesend ist. Sie ist Bieler Gerichtspräsidentin. Bei der Stellvertretung für den Staatsanwalt empfehlen wir Ihnen Herrn Christof Scheurer. Herr Scheurer hat lange Erfahrung in der Justiz und in der Staatsanwaltschaft. Für uns steht Herr Scheurer als Garant für Kontinuität in der Staatsanwaltschaft, was gerade in der heutigen Zeit nicht unwichtig ist. Darum unterstützt die FDP Herrn Scheurer. Bei den Regionalrichtern sind es ganz klar Dr. Zuber und Frau Fankhauser, die wir wählen. Bei den Fachrichtern, dem sogenannten «Päckli», wählen wir Herrn Cassut. Das betrifft die Wahl für das Jugendgericht, französische Muttersprache. Bei den Laienrichtern wählen wir alle zehn Vorgeschlagenen bis auf die überzählige Dame, die ich zuvor schon erwähnt habe, Frau Büchel. Damit habe ich geschlossen.

Präsident. Besten Dank für die Ausführungen. Die Fraktionen haben das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich äussere mich nicht explizit zu allen Wahlen, sondern im Wesentlichen nur zu ausgewählten und vor allem dort, wo auch SVP-Mitglieder zur Wahl stehen. Ich beginne mit der Wahl 1. Dort wählt die SVP-Fraktion einstimmig Herrn Jürg Bähler. Seine Kandidatur hat uns überzeugt. Bei der Wahl 2 äussere ich mich zuerst zu unserem Kandidaten Ronnie Bettler. Ronnie Bettler ist 37 Jahre alt und wohnhaft in Thun. Er hat bereits auf allen Ebenen Erfahrungen in der Justiz gesammelt. Er war vier Jahre lang Gerichtsschreiber beim Bundesgericht, drei Jahre lang Gerichtsschreiber am Obergericht und ist jetzt seit eineinhalb Jahren Gerichtspräsident am Regionalgericht Oberland. Er beherrscht nicht nur die Klaviatur der Justiz. Diese beherrscht er auch in seiner Freizeit. Er spielt nämlich Klavier und fährt ausserdem Rennvelo. Im Weiteren unterstützen wir bei der Wahl 2 die Kandidatinnen der FDP, Anastasia Falkner und Danielle Schwendener. Ich komme zur Wahl 6, stellvertretende Generalstaatsanwältin, respektive stellvertretender Generalstaatsanwalt. Dort darf ich Ihnen unseren Kandidaten Christof Scheurer noch kurz vorstellen. Er ist 54 Jahre alt, wohnhaft in Innerberg, verheiratet und hat drei Kinder. Er weist eine eindrückliche Laufbahn auf. Er war bereits siebeneinhalb Jahre lang Obergerichtsschreiber, ein Jahr tätig als ausserordentlicher Oberrichter, zehn Jahre lang Prokurator für das ganze Kantonsgebiet und ausserordentlicher Generalprokurator. Seit fünfeinhalb Jahren ist er Staatsanwalt und Informationsbeauftragter. Er hatte auch schon Einsätze als ausserordentlicher Generalstaatsanwalt.
Ich komme zur Wahl 8. Dort unterstützen auch wir Herrn Cassut. Und schliesslich komme ich zur Wahl 13, bei der es um zwei Regionalrichter oder Regionalrichterinnen für die aktuelle Legislatur geht. Dort präsentieren wir Ihnen – Ladies first – Frau Nicole Fankhauser. Es wurde gesagt: Herr Walser hat seine Kandidatur zurückgezogen. Frau Fankhauser ist 32 Jahre alt, wohnhaft in Aefligen. Sie ist leitende Gerichtsschreiberin und hatte auch schon AO-Einsätze. Abschliessend darf ich Ihnen noch Herrn Zuber, mit der roten Krawatte dort auf der Tribüne in der zweiten Reihe vorstellen. Herr Dr. Zuber ist 43 Jahre alt, wohnhaft in Bern, Suppleant am Obergericht und auch bestens für dieses Amt als Regionalrichter geeignet. Ich danke Ihnen herzlich, wenn Sie diese Kandidierenden unterstützen. Im Übrigen unterstützen wir die Vorschläge der Wirtschaftsverbände und des Ausschuss IV, die sogenannten «Päckli».

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Wir haben uns in der Fraktion der Grünen sehr intensiv mit den Wahlen auseinandergesetzt. Wir haben auch viele Vorstellungsgespräche geführt, insbesondere dort, wo mehr Kandidaten antreten als Sitze vorhanden sind. Ich komme zuerst zu unserer Empfehlung, die das Mitglied für das Obergericht betrifft. Diese Wahl ist einfach: Herr Jürg Bähler hatte uns schon bei

einem früheren Vorstellungsgespräch sehr überzeugt. Er ist kompetent und wird von der Fraktion der Grünen bei seiner Kandidatur voll und ganz unterstützt. Dann komme ich zur Ersatzwahl in der Generalstaatsanwaltschaft. Wir haben es gehört: Beide Kandidaten sind nachweislich kompetent und qualifiziert für diese Aufgabe. Man kann jetzt noch das Alter in Betracht ziehen. Bei der einen Kandidatur spricht dieses vielleicht für mehr Erfahrung. Aber manchmal kann es auch eine Auffrischung bedeuten, wenn jemand etwas jünger ist. In Anbetracht der aktuellen Zusammensetzung der Generalstaatsanwaltschaft sieht die Fraktion der Grünen auch klar einen Vorteil bei Frau Mäder. Französisch ist ihre Muttersprache. Sie bringt somit das Verständnis für die Romands wie auch die Sprachkompetenz mit. Zusätzlich versteht sie die welsche Mentalität. Wir sind überzeugt, dass sie mit ihrer Art und ihrem Französisch eine Bereicherung für die Generalstaatsanwaltschaft darstellt. Wir werden ihre Kandidatur voll und ganz unterstützen. Für die Wahl der Ersatzmitglieder für das Obergericht waren bei uns zwei Kandidaten aufgrund ihrer Qualifikationen von Anfang an gesetzt: Herr Ronnie Bettler und Frau Anastasia Falkner. Der dritte Sitz – wir haben es gehört – stünde gemäss dem Parteienproporz der SVP zu. Ihre Kandidatin hat sich jedoch zurückgezogen. Somit verblieben zwei Kandidaten. Der Entscheid war für uns relativ schwierig, und wir hatten die Qual der Wahl: Wem geben wir unsere Stimme? Beide Kandidaten scheinen auch aus unserer Sicht qualifiziert. Wir haben mit beiden Gespräche geführt. Ein grösserer Teil unserer Fraktion hat sich für Herrn Horisberger entschieden. Überzeugt hat uns seine konsequente Haltung, dass die Erfahrung und somit die erworbenen Kompetenzen vor der Parteizugehörigkeit stehen sollten. Wenn wir jetzt keinen Parteienproporz mehr zu berücksichtigen haben, der den Anspruch vorgeben würde, sahen wir darin einen Pluspunkt. Bei den Laienrichtern stehen weniger Sitze als Kandidaten zur Verfügung. Wir werden bei der Wahl den Parteienproporz berücksichtigen. Das heisst, wir haben nicht einen überzähligen Kandidaten, sondern wir tragen dem Anspruch der Grünen auf zwei Sitze Rechnung und wählen Frau Maja Büchel und Herrn Samuel Scherrer. Bei den restlichen Wahlen berücksichtigt unsere Fraktion die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Allen Bewerberinnen und Bewerbern danken wir für das Interesse an den offenen Stellen und für ihre Bewerbungen. Wir stellen fest, wir sind erneut in der glücklichen Lage, dass mehrere sehr geeignete Personen für verschiedenste Wahlen zur Verfügung stehen. Einzelne haben bereits im Verlauf des Prozesses ihre Bewerbungen zurückgezogen. Dort, wo es gleich viele Kandidierende hat, wie offene Stellen zu besetzen sind, und gleichzeitig auch noch die Vorschläge von Verbänden vorliegen, unterstützen wir die Wahlvorschläge. Dort, wo es mehr Kandidatinnen und Kandidaten als zu besetzende Sitze gibt, haben wir die Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch in die Fraktion eingeladen. Aufgrund der Qualifikation in den Bewerbungsunterlagen sowie dem persönlichen Vorstellungsgespräch, hat die BDP-Fraktion ihre Wahlempfehlungen beraten. Bis gestern Abend und heute Morgen wurden Bewerbungen zurückgezogen. Wir werden folgende Personen unterstützen: Wahl 1, Jürg Bähler; Wahl 2, Ronnie Bettler, Anastasia Falkner und Danielle Schwendener; Wahl 6, Christof Scheurer; Wahl 8, Jean-Philippe Cassut; Wahl 13, Roger Zuber und Nicole Fankhauser; Wahl 15 gemäss dem Vorschlag, ohne Maja Büchel.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich versuche, mich kurz zu halten. Zur Wahl 1: Für uns ist klar, dass wir Herrn Bähler wählen. Bei der Wahl 2 ist für uns klar, dass wir der Wahl von Herrn Bettler und Frau Falkner geschlossen zustimmen. Sie werden bei uns aber – was wir sonst nicht machen – bei der dritten Person eine Stimmfreigabe haben. Für uns wird es langsam zu einem Problem, dass wir hier eine Art von Justizwahl betreiben, bei der nur noch Leute eine Chance haben, in die oberste Gerichtsbarkeit zu gelangen, die im Hintergrund ein Parteibüchlein besitzen. Das darf nicht sein. Es kann nicht sein, dass Leute keine Chance haben, nur weil sie sich entschlossen haben, absolut unabhängig zu bleiben. Damit wird aber die Qualität von Frau Schwendener von unserer Partei überhaupt nicht in Frage gestellt. Wir möchten mit der Stimmfreigabe zeigen, dass wir einfach nicht einverstanden sind mit dem Meccano, das sich immer mehr einspielt, und mit dem wir Herrn Horisberger überhaupt keine Möglichkeit geben, in die obersten Gremien gewählt zu werden. Ich fahre fort mit Wahl 6: Bezüglich der Staatsanwaltschaft ist für uns Herr Scheurer grossmehrheitlich gesetzt, aber auch Frau Mäder wird verschiedene Stimmen erhalten. In der Wahl 8 unterstützen wir Herrn Cassut und in der Wahl 13 Herrn Zuber und Frau Fankhauser.

Nicola von Greyerz, Bern (SP). Ich gebe auch noch unsere Kommentare zu diesen Wahlen ab. Mit Bezug zur Wahl 1 möchte ich Ihnen ganz herzlich danken, dass Sie unseren Kandidaten Jürg Bähler unterstützen. Ich glaube, wir werden mit ihm einen äusserst profilierten neuen Oberrichter haben. Es freut uns extrem, dass diese Wahl so unbestritten ist. Bei der Wahl 2 werden wir auch die zwei Gesetzen Ronnie Bettler und Anastasia Falkner unterstützen. Bei Danielle Schwendener und Christoph Horisberger werden sich die Stimmen teilen. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Ich finde es, ehrlich gesagt, schon fast ein bisschen beschämend, wenn ein parteiloser Kandidat von gerade mal nur zwei Fraktionen zum Hearing eingeladen wird. Wir wissen alle, dass Christoph Horisberger beste Qualifikationen auszuweisen hat. Dass man ihn einfach nicht einlädt, nur, weil er parteilos ist und offen dazu steht, finde ich grundsätzlich nicht okay. Wir haben ihn eingeladen, und wir haben uns von seiner Überzeugung, warum er parteilos ist und unabhängig sein will, überzeugen lassen. Ich denke, das kann und sollte man eigentlich respektieren. Dies vielleicht für ein nächstes Mal. Zu den Wahlen 6 der stellvertretenden Generalstaatsanwältin oder des stellvertretenden Generalstaatsanwalts: Wir werden grossmehrheitlich Cindy Mäder unterstützen. Ich äussere mich noch kurz zu unseren Argumenten: Wir sind der Meinung, dass dem Dreier-Gremium der Leitung der Generalstaatsanwaltschaft eine welsche, junge Frau guttun würde. Deshalb unterstützen wir grossmehrheitlich Cindy Mäder. Aber auch Herr Scheurer wird einige Stimmen erhalten. Bei den anderen Wahlen folgen wir den Empfehlungen des Ausschusses IV.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich möchte im Namen der EDU-Fraktion und auch persönlich vorab Herrn Grossrat Klopfenstein danken. Als Ausschussleiter hat er die Wahlen und die Vorstellungsgespräche super organisiert. Als ehemaliger Gerichtspräsident bringt er natürlich optimale Voraussetzungen mit. Unsere Fraktion hat als kleinste Fraktion darauf verzichtet, eigene Vorstellungsgespräche zu organisieren. Das soll nicht etwa mangelnden Respekt darstellen, sondern wir machen das wirklich aus Effizienzgründen. Die Fraktion hat beschlossen, dass es ausreicht, wenn einer von uns dabei ist und die Fraktion informiert. Bei den Bewerbungen zu den Richterstellen war das Niveau sehr hoch. Ich glaube, das spricht für unsere Justiz. Man hatte wirklich oftmals die Qual der Wahl.
Ich komme jetzt zu den einzelnen Wahlen. Ich äussere mich nur zu den Wahlen, die umstritten oder bei denen zu viele Kandidaten vorhanden sind. Bei der Wahl 1 unterstützen wir Herrn Jürg Bähler. Das ist eine hervorragende Kandidatur. Wir werden ihn einstimmig unterstützen. Zur Wahl 2: Wir unterstützen ganz klar Ronnie Bettler und Anastasia Falkner. Sie sind hervorragend geeignet. Bei der dritten Position geht es uns gleichwohl ein bisschen so, wie es von anderen Rednern auch schon angetönt wurde: In Anbetracht der Tatsache, dass der grösste Teil der Berner Bevölkerung keiner Partei angehört, kann man sich tatsächlich fragen, ob es richtig ist, dass jemand, der parteilos ist, hier keine Chance haben darf. Anderseits gehört es halt zu den Spielregeln, dass die Richterstellen im Parteienproporz aufgeteilt werden. Der Rückzug von Frau Koch, die eigentlich aufgrund des Parteienproporzes einen Anspruch gehabt hätte, ist relativ kurzfristig erfolgt. Wir haben deshalb in der Partei keinen Beschluss gefasst, wen wir unterstützen werden. Zur Wahl 6: Die EDU-Fraktion unterstützt einstimmig Herrn Christof Scheurer und in der Wahl 8 Herrn Cassut. Dieser erhielt eine leicht bessere Bewertung durch den Ausschuss IV. Bei der Wahl 13 werden wir ebenfalls die Verbleibenden, Frau Fankhauser und Herrn Zuber, unterstützen. Bei der Wahl 15 wählen wir die Kandidierenden gemäss der Empfehlung des Ausschusses, mit Ausnahme von Frau Büchel.

Präsident. Danke, ich habe keine Wortmeldungen mehr. Wir schreiten zur Wahl. Ich bitte die drei Stimmenzähler, die Couverts zu verteilen. Sie erhalten das Couvert nur, wenn Sie sich an Ihrem Platz befinden. Deshalb haben wir die Glocke geläutet. Denken Sie daran: Nicht «tackern», zukleben, kein Kaugummi dran.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Die Sitzung wird kurz unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Geschäft 2016.RRGR.587

Archäologische Rettungsgrabung Kallnach, Challnechwald. Rahmenkredit 2017–2028

Beilage Nr. 15, RRB 647/2016

Fortsetzung

Präsident. Gut, ich habe grünes Licht erhalten, wir fahren fort. Ich wünsche den Stimmenzählern noch eine gute Woche. *(Heiterkeit)* Wir freuen uns, Sie irgendwann wieder zu sehen. *(Anhaltende Heiterkeit)* Also, wir sind gestern bei Traktandum 18 wie folgt verblieben: *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Wir haben gestern die Kommissionsmehrheit und die Kommissionsminderheit gehört. Wir haben alle Fraktionen zu diesem Traktandum gehört und sind bei den Einzelsprechern verblieben. Zuerst begrüsse ich noch unseren Regierungsvizepräsidenten und Erziehungsdirektor, Herrn Bernhard Pulver. Ich wünsche auch ihm viel Erfolg bei seinen Voten. Wir hörten zwei Einzelsprecher: die Grossräte Etter und Grivel. Alle anderen, die sich gestern eingetragen haben, können sich jetzt wieder eintragen, sofern sie das noch wollen. Wir führen eine freien Debatte, das heisst, Einzelsprecher haben drei Minuten.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich spreche in einigen Punkten zu beiden Geschäften. Wir haben gestern über die archäologischen Ausgrabungen gesprochen. Es geht auch um hohe Kosten. In vielen der Voten wurde wenig Gutes über die Archäologie gesagt: Es wurde von «Verhinderungsgesetz» gesprochen, die Kosten wären zu teuer, die Ausgraben wären sinnlos. Ich möchte doch eine Lanze für die Archäologie brechen. Ich bin froh, dass es gesetzliche Bestimmungen gibt. Ich bin froh, dass solche Kulturgüter nicht einfach kaputt gemacht werden dürfen. Allzu lange überliess man die Reste unserer Vorfahren den Glücksrittern und Wiederverwertern. Ich denke an all die Bauwerke, die man als Steinbrüche benutzte; an die Schatzsucher, die nach der Juragewässerkorrektion die Pfahlbauerreste gesammelt und damit gehandelt hatten. Wenn wir diesen Krediten heute zustimmen, dann erhalten wir auch einen grossen Gegenwert. Wir werden wissen, was unter diesen Grabhügeln versteckt liegt. Wir werden Kenntnisse über verschiedene Aspekte der Lebensweise unserer Vorfahren erhalten. Und wenn nichts gefunden wird, wird auch nicht weiter gegraben, und die Kredite werden nicht aufgebraucht. Es gab schlauere Leute als ich, die sagten: Wer die Vergangenheit kennt, der begreift die Gegenwart. Deshalb empfehle ich ein Ja zu diesen Krediten. Es ist auch ein Ja zu mehr Kenntnis über unsere Vorfahren.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich bin grundsätzlich ein Fan der Archäologie. Ich besuchte selber einmal ein Seminar und sogar eine Exkursion auf Pompeji mit Archäologen. Ich lernte dort die vier Stile der pompejianischen Wandmalerei zu bestimmen. Mich interessieren solche Themen nach wie vor. Es ist so: Wenn wir nicht oder weniger graben, kann es sein, dass wir plötzlich einen Fund wie den Mechanismus von Antikythera, die Himmelsscheibe von Nebra oder so etwas wie den Silberschatz von Kaiseraugst nicht finden. Das ist ein Problem. Das ist ein Gut, das wir aufs Spiel setzen und je nachdem aufgeben. Gleichwohl habe ich in der Kommission gegen diesen Kredit gestimmt. Ich sehe einfach einen grossen Zielkonflikt mit unseren Finanzen. Tatsache ist, dass unsere Finanzdirektorin im Finanzplan neue Defizite von 95 Mio. Franken für 2019 und 88 Mio. Franken für 2020 vorsieht. Die Kosten für diese Grabungen sind hoch. Ich mache ein Beispiel: Die Ausgrabung eines einzelnen Hügelgrabs kostet 1 950 000 Franken.

Ich habe das ausgerechnet. Das ist in etwa gleich viel, wie der Betrieb unseres regionalen Oberstufenzentrums ein Jahr lang kostet, inklusive Kantonsanteil der Lehrerlöhne plus Abschreibungen der Gebäude.
Wir müssen in diesem Fall das Problem grundsätzlich betrachten. Ich befürworte, dass wir – wie es Corinne Schmidhauser gestern erwähnte – die gesetzlichen Grundlagen ändern, damit wir nicht mehr in jedem Fall so tiefgreifend Grabungen machen müssen. Ich kritisierte in diesem Fall bereits in der Kommission noch etwas Anderes: Die wissenschaftlichen Grundlagen für diese Grabungen, die Annahmen, die wir darüber treffen, was dort vorhanden ist, sind relativ dürftig. Ich habe mich in der Kommission relativ weit aus dem Fenster gelehnt und führte das Beispiel des berühmten Nazi-Panzerzugs in Schlesien an, der zurzeit gesucht wird. Ich machte die gewagte Aussage – die Ausgrabungen gingen zu dem Zeitpunkt los –, dass man nichts finden werde. Und man fand nichts. Das ist jetzt etwa drei Wochen oder einen Monat her. Das ist ein weiterer Kritikpunkt, den ich an diesem Kredit habe: Tatsache ist, dass man nur mit sogenannten Radar-Prospektionen oder Geo-Prospektionen das Gelände untersucht hat, und es ist überhaupt nicht sicher, dass dort so viele Funde sind, wie man annimmt. Ich sehe aber auch das Problem der Region, und ich sehe auch das Problem des Unternehmers. Das ist der Zielkonflikt, in dem wir uns befinden. Unser Staat macht enorm viele Auflagen und stellt enorm viele bürokratische Hürden auf. Dann ist der Unternehmer in Zugzwang: Er will den Kies abbauen, und auf der anderen Seite haben wir die hohen Ausgaben, die letztendlich auch wieder die Wirtschaft belasten. Deshalb habe ich meiner Fraktion versprochen, dass ich nicht mehr dagegen stimmen, sondern mich enthalte werde, wenn sie bereit ist, den Weg einer Gesetzesänderung zu gehen. Und unsere Fraktion ist dafür. Ich sehe das Lämpchen blinken – ich bitte Sie alle, dann diesen Weg mitzugehen und werde mich selber hier enthalten.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Der Kanton Bern muss sparen. Das war in den letzten Wochen in den Medien zu lesen. Ich betrachte die uns vorgelegten Kredite auch aus dieser Optik. Es geht hier um einen Bruttokredit von gut 15 Mio. Franken, um ein Kulturdenkmal zu retten, es auszugraben und damit eigentlich zu zerstören. Es handelt sich dabei um keltische Grabhügel und Strukturen einer Arealnutzung bis in die Neuzeit. Diese Massnahme soll dem Kiesabbau und dem Kanton Bern eine positive Reputation als wirtschaftsfreundlich, nachhaltig und kulturbewusst verschaffen. Wir sollen also Geld ausgeben, um Kulturgüter zu zerstören, damit in der Folge ein privates Unternehmen Kies abbauen kann. Das lehne ich entschieden ab und folglich auch den Kredit. Es gibt sicher weniger sensible Gebiete, um Kies abzubauen.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Erlauben Sie mir noch darzulegen, wie ich das Geschäft als Kallnacher sehe, und wie es die Kallnacher und Bewohner der umliegenden Dörfer sehen. Wir haben gestern gehört, dass man bereits 2010 Resultate hatte. Die Geschichte mit dem Kies wird in Kallnach seit 10 Jahren besprochen. Der Regionalverband hatte 2010 Sondierungen vorgenommen. Der Landbesitzer und der vorgesehene Grubenbesitzer oder -betreiber haben sich gefunden. Sie mussten sich zusammenraufen, und auch das hat Zeit gebraucht. Die örtlichen Behörden wurden involviert. Das sind die Burgergemeinde als Landbesitzer und die Einwohnergemeinde. Sie mussten sich einigen und die offenen Fragen der Erschliessung mit allem Drum und Dran klären. Gewaltige Investitionen von bisher etwa 2,5 Mio. Franken durch den vorgesehenen Betreiber wurden getätigt. Das Geld wurde für Planungen, aber auch für Vorverträge, Sondierungen für die Archäologen, etc ausgegeben. Die Investitionen wurden vom zukünftigen Betreiber gemacht, weil sie zwingend sind für die Existenz dieses Betriebs. Sie sind zwingend für den Betrieb selber, aber auch für die Mitarbeiter. 60 Mitarbeiter sind im Bereich Kies und Beton direkt beschäftigt, und insgesamt beschäftigt der Betrieb etwa 100 Mitarbeiter.
Hinzu kommt nun die für die grosse Mehrheit nicht verständliche Forderung der Archäologen. Es ging wirklich ein Schock durch das Dorf. Aber auch hier vermochte man den Verteiler zu schlucken. Auch der Landbesitzer vermochte mit Hilfe des zukünftigen Betreibers eine Mehrheit zu finden, die dem Kredit zustimmt, einem Kredit, der mit dem maximal möglichen Beitrag des Besitzers ausstaffiert werden soll. Wenn nun also der Grosse Rat dem Kostenverteiler nicht zustimmen möchte, dann kann das bei uns in der Gegend nicht verstanden werden. Die Burgergemeinde als Landbesitzer hat dem Geschäft zugestimmt. Die Einwohnergemeinde wird mit grösster Wahrscheinlichkeit im November ebenfalls zustimmen. Der Kanton wird bei Ablehnung dieses Kredits unglaubwürdig. Eine Ablehnung könnte ich nicht erklären; sie würde einfach nicht verstanden.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Auch ich kann nachvollziehen, dass Archäologie wichtig ist, auch um unsere Geschichte aufzuarbeiten. Das wurde bereits gesagt. Ich frage mich zwar manchmal selber auch: Müssen, wenn 200 Gräber aus der gleichen Zeit gefunden werden, alle fein säuberlich herausgenommen werden, oder hätte man nicht die gleiche Erkenntnis, wenn nur ein Drittel oder die Hälfte ausgegraben würde. Aber ich glaube, das ist nicht das Problem dieses Kredits. Wenn wir daran etwas ändern wollen, haben wir andere Massnahmen, die wir im Grossen Rat ergreifen können.
Was mich gestern etwas erstaunte, war die Aussage, es würde wieder ein einzelner Kiesbaron profitieren. Das verstehe ich schon nicht ganz. Wir haben hier jedes Jahr – viele waren gegen die Masseneinwanderungsinitiative – etwa 80 000 Leute mehr in der Schweiz. Und irgendwoher braucht es dann diesen Kies. Das haben wir gestern auch gehört. Ist es denn besser, wenn wir einen Kiesbaron aus Frankreich unterstützen und die Arbeitsplätze dorthin auslagern? Ich bin mit dem Lastwagen relativ viel im Seeland unterwegs, und ich kann Ihnen sagen, es ist schon seit zehn Jahren so: Je nach Kies kommen die Ladungen aus dem Elsass, aus Frankreich, bis auf Neuenburg und Neuenstadt. Ich glaube, das ist auch nicht sinnvoll, weder arbeitstechnisch, noch finanziell, noch umwelttechnisch.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich bin in Ins im Seeland aufgewachsen und habe mich dort als Kind und Jugendlicher oft bei den dortigen Kelten- und Fürstengräbern aufgehalten. Ich habe an diesem heiligen Ort meine

eigene, innerste Schatztruhe unter dem Herzen anreichern können. Je mehr ich sie später nutzte, desto reichhaltiger wurde sie. Liebe «Fränkli-Zähler»: Solche heiligen keltischen Stätten unserer Urvorfahren zu vernichten, um ein paar Milliönchen Gewinn daraus zu schlagen, ergibt einen schwarzen Tag für das Berner und Schweizer Kulturgut. Die heiligen Stätten sind Kraftquellen und Regenerierungsorte. Nach diesem Raub und dieser Schändung wird ein schwarzes Loch mehr da sein, das die Energie absaugt.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Wollen wir ein Unternehmen mit 100 Arbeitsplätzen im Seeland gefährden? Wollen wir die Zukunft eines Unternehmens im Seeland gefährden? Dieser Wirtschaftszweig ist wichtig für uns im Seeland. Wollen wir etwas höher gewichten, das Vergangenheit ist und auch wertgeschätzt werden muss? Aber wertschätzen wir es so sehr, dass wir verantworten können, damit ein Unternehmen zu gefährden? Wollen wir weiterhin noch mehr vom Ausland abhängig sein? Hier können wir etwas steuern, wie dies zuvor auch mein Kollege Martin Schlup gesagt hat. Wollen wir mehr ausländische Camions auf unseren Strassen haben oder hier zu etwas ja sagen, dass diese Situation verhindert?
Ich möchte noch etwas mit Bezug zum Steuereinkommen sagen. Samuel Krähenbühl sagte zuvor, es gäbe ein Loch in der Kantonskasse. Aber es wird auch wieder ein Steuereinkommen generiert, wenn wir dort ja sagen. Und ich möchte noch etwas zur Ökologie sagen: Der Wald wird nach dem Abbau wieder aufgeforstet. Das wurde dem Betreiber auferlegt. Zusätzlich werden 1,8 Hektaren aufgeforstet. Das muss man auch sehen. Verschiedene ökologische Ersatzmassnahmen wurden auferlegt, die vom Betreiber erfüllt werden müssen. Sehen wir das auch. Und ich möchte noch etwas sagen: Wir haben hier einen Betreiber des Kiesabbaus, der schon sehr viel persönlich investiert hat. Also: Wollen wir Totengräber eines Wirtschaftszweigs im Seeland sein, und unsere Abhängigkeit längerfristig ins Ausland verlagern?

Präsident. Wir sind mit der Sprecherliste am Ende angelangt. Ich übergebe das Wort dem Erziehungsdirektor.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich danke Ihnen für die breite Diskussion. Worum geht es? Es geht um einen Bruttokredit von insgesamt 15 Mio. Franken. Netto beträgt der Kredit nach Abzug der Beiträge des Bundes und der Burgergemeinde für den Kanton 5,7 Mio. Franken über 12 Jahre hinweg, um die keltischen Gräber auszugraben, zu erhalten und wissenschaftlich auszuwerten, sofern wir diese überhaupt finden. Wir gehen davon aus, dass dort Gräber sind. Sollten sich weniger Gräber finden, als man vermutet – Herr Krähenbühl hat davon gesprochen –, so wird man selbstverständlich das Geld nicht in diesem Umfang brauchen. Sie wissen, dass es im Challnechwald besonders ergiebige Kiesvolumen gibt. Gleichzeitig hat es Keltengräber, die fast 3000 Jahre alt sind. Daraus ergibt sich eine Interessenabwägung. Michael Seiler hat sehr viel Richtiges gesagt: Eigentlich sind es heilige Stätten unserer Vorfahren, die hier einmal gelebt haben, und diese Stätten sollte man ohne Not nicht einfach zerstören. So steht es auch im Denkmalpflegegesetz.
Es fanden nun zwei Interessenabwägungen statt: Zuerst erfolgte eine Interessenabwägung bei der Überbauungsordnung. Diese entschied die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion. Die eidgenössische Kommission für Denkmalpflege sagte, die Bedeutung der Keltengräber sei so gross, dass diese Gräber erhalten werden sollten. Auf der anderen Seite ist die Bedeutung dieser Kiesvorkommen sehr gross. An diesen Orten ist Kies in sehr ergiebigen Mengen vorhanden und kann mit weniger Naturzerstörung als andernorts abgebaut werden. Auch die betroffenen Regionen haben ein grosses Interesse, dass der Kies aus ökonomischer wie auch aus ökologischer Sicht in der Region abgebaut werden kann. Die beiden Sachverhalte sind einander gegenüberzustellen und die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion hat zusammen mit den Regionen in einer Interessenabwägung entschieden, dass ein ökologisch sinnvoller Kiesabbau in der Region höher zu gewichten sei als das ebenfalls grosse Interesse an der Erhaltung der Keltengräber. Deshalb gibt es eine Überbauungsordnung, die besagt, dass wenn die Finanzierung der Archäologie sichergestellt sei, Kies abgebaut werden kann. Das ist die erste Interessenabwägung, und diese hat so stattgefunden.
Deshalb kommt das Dossier jetzt zur Erziehungsdirektion. Jetzt geht es darum, eine Ausgrabung sicherzustellen und nun ergibt sich eine zweite Interessenabwägung. Diese wurde heute auch zwei-, dreimal erwähnt. Nämlich stellt sich die Frage, wie umfangreich diese Grabung ausfällt. Das ist eine Arbeit, die wir regelmässig machen, wenn wir graben. Einerseits gibt es wissenschaftliche Aspekte: Wie wichtig ist eine Ausgrabung aus wissenschaftlicher Sicht. Anderseits gibt es ein Budget, das festlegt, wieviel Geld zur Verfügung steht. Und drittens gibt es Gesetze: das Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz, das Denkmalpflegegesetz und die Möglichkeit einer Beschwerde durch die Anwohner, falls wir nicht genügend ausgraben sollten. Wir müssen insgesamt abwägen, wie viel wir dort ausgraben. Wir haben Ihnen diese Überlegungen in der Kulturpflegestrategie vor einem Jahr vorgelegt. Die Frage, wie weit die Ausgrabungen gehen sollen und welche Interessenabwägungen wir vornehmen, wird dort dargelegt. Martin Schlup erwähnte zuvor Schüpfen, wo es – ich weiss es nicht mehr genau – etwa 200 Gräber hatte. Genau dort machten wir auch eine Abwägung und gruben nur einen Teil dieser Gräber aus. Wir sagen, dass es wissenschaftliche Erkenntnisse, das Budget und das Recht gibt, sodass Abwägungen getroffen werden müssen. Auch hier im Challnechwald wurde eine Abwägung getroffen. Es hat sehr wertvolle Spuren von Keltengräbern, die wir ausgraben, soweit sie vorhanden sind. Dabei gilt möglichst grosse Zurückhaltung und der Grundsatz, möglichst kostengünstig zu verfahren. Weiter gibt es historische Verkehrswege und mittelalterliche Siedlungsreste, die wir nicht ausgraben. Diese sind wissenschaftlich nicht wichtig genug, und deshalb müssen wir sie nicht ausgraben. Es findet also eine Interessenabwägung zusammen mit dem archäologischen Dienst und mir statt, die wir mit Ihnen in der Kulturpflegestrategie diskutiert haben.
Wenn wir jetzt diese Ausgrabung vornehmen, gibt es den Artikel 24 des Denkmalpflegegesetzes, gemäss dem wir auch den Landbesitzer, wenn es die öffentliche Hand ist, beteiligen können. Wir haben in diesem Fall die Burgerge-

meinde zum maximalen Ansatz von 50 Prozent beteiligt, weil der Kiesabbau auch ein ökonomisches Interesse verfolgt und damit ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Deshalb haben wir 50 Prozent als Beteiligungssatz für die Gemeinde festgelegt. Das ist das Maximum; weiter können wir nicht gehen. Wir haben zusammen mit der Burgergemeinde und dem Kiesabbauer den Umfang der archäologischen Grabung besprochen und definiert. Sowohl die Burgergemeinde wie auch der Kiesabbauer sind in der Begleitgruppe dabei, welche die weitere Arbeit verfolgt und erfährt, was alles ausgegraben wird. Im Fall, dass dort keine wichtigen Funde für wissenschaftliche Erkenntnisse zum Vorschein kommen, werden wir sofort im Interesse von allen drei Partnern die Kosten reduzieren. Das liegt in den Interessen des Kantons, der Burgergemeinde und des Kiesabbauers. Von daher denken wir, dass alle Arbeiten in diesem Kontext seriös und sorgfältig gemacht wurden.
Ich komme noch einmal zur Frage, was geschieht, wenn wir jetzt diesen Kredit ablehnen. Es gibt diesbezüglich einen Minderheitsantrag. Dann kann diese Überbauungsordnung nicht genehmigt werden, und man wird an anderen Orten Kies abbauen müssen. Ich möchte einfach auf Folgendes hinweisen: Es ist richtig, da sind diese wundervollen Gräber – soweit sie das dann auch wirklich sind – und diese blieben erhalten. Aber ob für die Ökologie etwas gewonnen ist, dessen bin ich mir dann nicht sicher. Soweit ich informiert bin, sind die anderen Kiesabbaugebiete in der Region wesentlich weniger ergiebig, und man wird wahrscheinlich mehr Natur zerstören müssen, um die gleiche Menge Kies wie im Challnechwald zu finden. Noch einmal: Was geschieht, wenn wir nicht so viele Sachen finden, wie wir im Moment vermuten? Dann werden wir selbstverständlich den Kredit nicht ausschöpfen. Der archäologische Dienst hat diesbezüglich eine breite Erfahrung, und wir könnten Ihnen viele Beispiele zeigen, bei denen man schlussendlich weniger Geld ausgab, weil sich nicht so viele Funde ergaben, wie man sich ursprünglich erhofft hatte.
Das ist insgesamt die Arbeit, die wir geleistet haben. Ich glaube, Sie können aus diesem Überblick ersehen, dass wir die Arbeit sorgfältig ausgeführt haben: Zweimal fanden Interessenabwägungen statt, und man gibt auch nicht zu viel Geld für die Archäologie aus. Es handelt sich um eine bedeutende archäologische Fundstelle, und es kostet den Kanton 5,7 Mio. Franken über 12 Jahre hinweg.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Kreditgeschäft. Diese Abstimmung unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir stimmen nur einmal ab. Wir haben den Antrag des Regierungsrats und der BiK-Mehrheit auf Zustimmung und den Antrag der BiK-Minderheit auf Ablehnung. Die Stimmenzähler sind da, deshalb schreite ich zur Abstimmung. Wer dem Antrag von Regierungsrat und BiK-Mehrheit zustimmen will, stimmt ja, wer der BiK-Minderheit folgen will, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung/BiK Mehrheit (Annahme) gegen Antrag BiK Minderheit (Ablehnung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag Regierung/BiK Mehrheit

Ja	112
Nein	19
Enthalten	11

Präsident. Der Rat hat dem Kreditgeschäft zugestimmt.

Geschäft 2016.RRGR.588

Archäologische Rettungsgrabung Nidau, Agglolac. Rahmenkredit 2019–2034

Beilage Nr. 15, RRB 656/2016

Präsident. Wir gehen zu einem ähnlichen Thema: Traktandum 19 «Archäologische Rettungsgrabung Nidau, Rahmenkredit 2019–2034». Es handelt sich ebenfalls um ein Kreditgeschäft. Der Kommissionssprecher ist Grossrat Gasser.

Peter Gasser, Bévilard (PSA), Kommissionssprecher der BiK. La Commission de la formation vous recommande par 9 voix pour, 2 voix contre et 4 abstentions d'accepter le crédit-cadre des fouilles archéologiques de sauvetage à Nidau Agglolac. Les villes de Bienne et Nidau veulent construire un nouveau quartier baptisé Agglolac sur l'ancien site d'Expo 02. 124 000 mètres carrés de surface de plancher seront créées, avant tout pour des locaux d'habitation. Le chantier se situe pour l'essentiel sur les terrains appartenant aux villes de Bienne et Nidau. Cela permettra donc de densifier la zone d'habitation urbaine vers l'intérieur. On sait depuis longtemps que le site renferme des strates archéologiques. En 1989 déjà, un premier état des lieux révélait des sites archéologiques enfouis. Plusieurs sondages, avec les derniers en 2016, ont permis de découvrir des palafittes jusqu'à huit mètres de profondeur. La Commission fédérale des monuments historiques reconnaît l'importance du site, tout comme l'Unesco, et demande de placer sous protection les vestiges les plus significatifs. Le concept urbanistique pour Agglolac tient compte de cette recommandation. Ainsi, dans les zones concernées, ceux-ci doivent être mis à jour et documentés avant leur destruction. Par ailleurs, la technique de construction permettra de laisser les strates archéologiques intactes grâce à une construction, pour l'essentiel, au-dessus des ruines.
Selon la stratégie de protection du patrimoine de 2015, le Service archéologique n'intervient pour effectuer des fouilles de sauvetage que s'il est impossible de continuer à protéger le site en le laissant intact. D'autre part, si les moyens nécessaires à l'étude scientifique n'étaient pas mis à disposition, le projet de construction pourrait faire l'objet d'un recours, recours qui aurait toutes les chances d'aboutir. Un contrat-cadre sera donc conclu entre les villes de Bienne et Nidau et l'investisseur privé et la Direction de l'instruction publique. Les travaux se concentreront sur les objets et les vestiges de la préhistoire, en privilégiant les surfaces présentant de très bonnes conditions de conservation, tandis que les autres surfaces seront documentées au moyen d'une procédure simplifiée. Le coût des fouilles de sauvetage s'élèvera probablement à 28 millions de francs au total.

Une subvention d'au moins 3 millions est attendue. Les deux villes concernées et le canton se partageront le solde. Suite à notre votation, le corps électoral de Bienne et Nidau se prononcera sur le projet Agglolac l'année prochaine et sur le crédit archéologique qui s'élève pour les communes à 12,5 millions de francs. Le crédit-cadre du canton est identique et dure quinze ans. Précisons encore que le crédit archéologique du canton est une condition nécessaire aux planifications ultérieures, c'est pourquoi vous êtes invités à vous prononcer aujourd'hui.
D'aucuns imaginent peut-être que nous pourrions renoncer à ces travaux fort onéreux: ce n'est pas le cas, la législation est très claire, le canton ne peut pas se soustraire à ces obligations. Par contre, il faut rappeler que les fouilles prévues ne seront pas exhaustives, elles se limitent véritablement à l'essentiel. Le site d'Agglolac fait également partie des pôles d'urbanisation d'importance cantonale et, selon le plan directeur cantonal, il s'agit d'utiliser le sol avec mesure et de concentrer l'urbanisation. Pour terminer, je résumerai l'affaire ainsi: c'est un projet qui a été mûrement réfléchi et les divers partenaires ont très rapidement mené un dialogue constructif avec l'Instruction publique. Ainsi, une stratégie supportable pour tous a été élaborée en ce qui concerne l'étude scientifique dans le cadre d'une procédure collaborative. Enfin, la Commission cantonale d'experts pour l'archéologie soutient également cette stratégie. Au sein de la Commission, certains estimaient que l'engagement financier ne pouvait pas être pris sans d'autres consultations. Or, le plan intégré mission financement 2018–2020 a déjà intégré ces montants supplémentaires. Et donc, au nom de la Commission de la formation, je vous recommande d'accepter ce crédit-cadre.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Ich kann es kurz machen. Es ist ein ähnliches Geschäft wie das vorangehende. Wenn man Kulturland schonen will, müssen sich die Städte und die grossen Dörfer entwickeln können: Innere Verdichtung – dieses Wort ist in aller Munde. Wenn die Städte Biel und Nidau mit einem modernen Quartier, dem sogenannten Agglolac, genau diesen Weg beschreiten, dann unterstützen wir dies als BDP selbstverständlich. Ohne die Sicherung der vermuteten archäologischen Objekte wird aber das städtebauliche Projekt nicht bewilligt. Das muss einfach klar sein. Auch hier bietet der ausgearbeitete Kostenteiler Gewähr, dass mit Vernunft und Augenmass vorgegangen wird. Wir stimmen dem Rahmenkredit einstimmig zu.

Vizepräsidentin Ursula Zybach übernimmt den Vorsitz.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Auf dem ehemaligen Expo-Gelände am Ufer des Bielersees planen die Städte Nidau und Biel ein neues Quartier: Agglolac. Es soll ein neues Wohnquartier entstehen mit insgesamt 124 000 m^2 Geschossfläche. Das Gebiet liegt aber auch in einem archäologischen Schutzgebiet. Im Untergrund befindet sich eine umfassende Pfahlbauersiedlung, die zum Unesco Weltkulturguterbe zählt. Bereits 1989 wurde im Rahmen der ersten Bestandesaufnahme der sogenannten Bielerseestation darauf hingewiesen, dass unter dem Nidauer Strandboden ein prähistorisches Siedlungsareal liege, dass im Fall einer Überbauung zu einem denkmalpflegerischen Problem werden könnte. Obwohl man eine spezielle Bauweise wählte, weil man es jetzt überbauen will, ist die Zerstörung eines Teils dieses wertvollen Untergrundes nicht zu vermeiden. Deshalb müssen Rettungsgrabungen vorgenommen und Teile ausgegraben und dokumentiert werden. Deshalb stimmen wir auch über einen Rahmenkredit von brutto 15,7 Mio. Franken ab. Die SVP stimmt dem Rahmenkredit grossmehrheitlich zu. Es wird aber auch einige Enthaltungen geben.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Quand l'Homme a l'opportunité de remonter le temps, quand l'Homme du 21ème siècle est si près de rencontrer le passé, un passé vieux de quelque 5500 ans, il est légitime qu'il se pose des questions. C'est un peu comme s'il s'apprêtait à ouvrir, et le terme ne me paraît pas exagéré, un coffre contenant un trésor. Mais attention, ce trésor n'est pas fait d'espèces sonnantes et trébuchantes, ce qui conviendrait évidemment aux caisses de l'Etat. Chacun lui donne la valeur qu'il veut bien. Dans ce domaine aussi, nous sommes différents. Force est de constater que celles et ceux qui ne prennent pas en compte le passé récent sont encore nombreux. On veut bien creuser pour extraire du sel, du minerai, du pétrole, mais les vestiges d'une civilisation vieille de 5500 ans, qu'est-ce que cela peut bien rapporter? Les Verts ne partagent pas un tel raisonnement, et c'est presque à l'unanimité qu'ils approuveront ce crédit, et ceci pour les trois raisons suivantes.
Premièrement, le projet Agglolac s'inscrit dans une démarche d'urbanisation. Quand on parle d'urbanisation, le terme de densification, à l'heure actuelle, est incontournable. Les terres cultivables, comme l'a dit mon préopinant, doivent être préservées, nous le savons tous, les zones à bâtir se font de plus en plus rares. Les terrains dont nous parlons appartiennent à Bienne et à Nidau. Dans le domaine du développement des agglomérations, ce pôle urbanistique est d'importance cantonale. Sur ce site, on projette de construire, non pas des appartements de luxe, comme il en existe le long de la route qui mène à La Neuveville en sortant de Bienne. On va offrir des logements permettant d'attirer de la main-d'œuvre, on va aussi construire en respectant les standards du développement durable. Rappelons au passage que Bienne et Nidau parlent de ce projet depuis de nombreuses années déjà. Deuxièmement, la zone sur laquelle s'élèveront les immeubles, des zones de détente, des zones de vie est un site d'importance internationale, faisant partie du patrimoine mondial de l'Unesco depuis 2011. On parle même d'un Pompéi du néolithique. Des objets fragiles faits de fibres végétales ou de bois se conservent pendant des siècles dans les sols humides. Ils sont souvent riches, car ils permettent de retracer en détails la vie dans les villages de pêcheurs et des paysans du préhistorique, où les fondements de notre société ont été posés. Certes, par la construction d'Agglolac, certains vestiges seront détruits, mais la Commission fédérale des monuments historiques recommande de placer sous protection les plus significatifs. L'article 32 de la Constitution suisse exige d'ailleurs des cantons et des communes qu'ils prennent des mesures pour conserver les biens culturels. Il n'est peut-être pas inutile de rappeler ici que le Grand Conseil a approuvé une stratégie de protec-

tion du patrimoine. Il a cependant aussi décidé que les fouilles archéologiques sont à éviter dans la mesure du possible.
Troisième point, il est indéniable que de tels travaux coûtent cher, mais croyez-moi, les priorités ont été établies, une pesée d'intérêts a été faite. La volonté de ne pas gaspiller les deniers publics est réelle, on ne va pas tout sauvegarder, cependant des techniques de construction permettront de laisser des strates archéologiques intactes. La Confédération, les villes de Bienne et de Nidau ainsi que le canton de Berne participent aux coûts de l'étude scientifique. D'ailleurs, la rentabilité de ce complexe ne peut être garantie que si son coût ne dépasse pas 25 à 30 millions. Le groupe des Verts, presque unanime, vous recommande donc d'accepter ce crédit et d'en faire de même.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Bei den archäologischen Rettungsgrabungen in Nidau im Projektperimeter Agglolac geht es zwar um doppelt so viel Geld wie beim Kiesabbau beim Challnechwald. Hier lassen sich aber die Kosten von 28 Mio. Franken ebenfalls rechtfertigen und das vor allem aus drei guten Gründen: Einerseits konnte der ursprüngliche Mittelbedarf für diese Rettungsgrabungen mit Priorisierungen und Projektoptimierungen von ursprünglich 70 Mio. Franken massiv auf 28 Mio. Franken reduziert werden. Siedlungsspuren zurück bis ins Jahr 3800 v. Chr. wurden im Projektperimeter bereits nachgewiesen. Es könnten aber sogar Siedlungsspuren bis ins 5. Jahrtausend v. Chr. bestehen. Die Rettungsgrabungen lohnen sich also.
Zweitens handelt es sich hier um ein städtebaulich extrem wichtiges Vorhaben für die Städte Biel und Nidau und die gesamte Region. Es soll ein neues Quartier mit qualitativ hochstehenden Wohnungen für 1500 Personen an bester und zentraler Wohnlage in unmittelbarer See- und Bahnhofnähe entstehen. Das Investitionsvolumen beträgt 400 bis 500 Mio. Franken und ist für die Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung in der Agglomeration Biel-Nidau zentral. Der Kanton leistet also mit einer Nettoinvestition von 12,5 Mio. Franken für die archäologischen Rettungsarbeiten die Basis dazu. Aufwand und Ertrag liegen hier in einem sehr guten Verhältnis.
Drittens wird Agglolac ein Leuchtturmprojekt für das verdichtete Bauen, wie es im neuen Raumplanungsgesetz und im kantonalen Richtplan vorgesehen ist. Sollte das Projekt an den hohen Archäologiekosten scheitern, so wäre das sehr schade und unverständlich. Es würde sich dann schon die Frage stellen: Wo, wenn nicht hier, in diesem urbanen Raum zwischen den Städten Biel und Nidau, soll dann noch mit entsprechender Qualität und entsprechendem Volumen verdichtet gebaut werden? Scheinbar haben aber schon unsere Vorfahren aus der prähistorischen Zeit das Wohnen an bester Lage direkt am See zu schätzen gewusst. Es ist eine Ironie der Geschichte, dass ausgerechnet dieser Umstand jetzt das gesamte Projekt Agglolac gefährden und zu Fall bringen könnte. Mit einem Drücken auf den Ja-Knopf können wir dies allerdings verhindern. Die EVP-Fraktion stimmt dem Rahmenkredit einstimmig und aus Überzeugung zu.

Michel Rudin, Lyss (glp). Sie haben es gesehen: Wir haben das vorherige Geschäft abgelehnt. Aus unserer Sicht hätten wir den Kredit beim Kiesabbau nicht geben wollen. Hier sehen wir es aber ein bisschen anders. Es geht um ein Investitionsvolumen von 500 Mio. Franken, das zum verdichteten Bauen führt. Da sehen wir es durchaus als gegeben, dass eine gewisse Notwendigkeit besteht. Wir erachten dies als ein gutes und sinnvolles Projekt. So nahe beim Bahnhof so etwas zu bauen, ist sicherlich eine gute Sache. Es gibt aber bei uns in der Gruppe jemanden, der sich explizit nicht dazu äussern und sich enthalten wird, weil er direkt betroffen ist. Es handelt sich um unseren Bieler Kollegen Nathan Güntensperger, der von seiner Unternehmung her betroffen ist und infolgedessen nicht abstimmen wird. Kurz: Wir werden dem Ganzen zustimmen, ausser Nathan, der sich nicht dazu äussern wird.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Es haben sich keine weiteren Rednerinnen oder Redner angemeldet. Ich gebe daher dem Regierungsrat das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich versuche mich kurz zu fassen, nicht, weil dieses Dossier nicht wichtig ist, sondern damit wir noch diese Woche mit den Geschäften der Erziehungsdirektion fertig werden. Es geht um die gleiche Thematik wie vorher beim Challnechwald. Ein wichtiges Bauprojekt steht hier in einem Kontext. Kies braucht es nachher auch für die regionale Entwicklung. Gleichzeitig soll dieser Bau an einem Ort erfolgen, wo bedeutende archäologische Vorkommen sind. Wir haben bewusst die beiden Kredite zeitlich so aufeinander abgestimmt, dass sie gleichzeitig im Grossen Rat behandelt werden können und Sie einen Gesamtüberblick über die Projekte und die anstehenden Kosten erhalten. Wir haben im Moment eine enorme Bautätigkeit, auch wegen den tiefen Zinsen. Hier ist es zwar keine Frage der tiefen Zinsen, aber generell ist es so. Es geht um Siedlungsentwicklung in Räumen, wo halt auch schon früher Leute siedelten. Das hat häufig zur Folge, dass es archäologische Funde gibt. Beim Agglolac – es wurde erwähnt – wurden Reste unserer Vorfahren vor 6000 bis 3000 Jahren gefunden. Es handelt sich um Pfahlbauer und wirklich sehr bedeutende Vorkommen. Wir sind in diesem Fall auch mit dem Unesco Welterbe Pfahlbauten assoziiert. Es ist ganz klar nötig, dass wir hier Ausgrabungen machen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal Christian Bachmann erwähnen, der beim vorherigen Geschäft gesagt hat, es sei nicht nur eine Pflicht und eine lästige Aufgabe, dass wir diese Ausgrabungen machen müssen, die mühsam wären und Geld kosten würden. Vielmehr sei es auch eine Haltung des Respekts vor unseren Vorfahren, das Kennen unserer Herkunft und zu wissen, wohin wir gehen. Ich fände es ganz schwierig, die Reste unserer Vorfahren, die vor 6000 bis 3000 Jahren hier gelebt haben, einfach wegzubaggern, weil wir jetzt bauen wollen. Ich fände das persönlich schwierig, unabhängig davon, was im Gesetz steht. Es gibt auch einen Respekt und einen Erkenntnisgewinn, die wir daraus gewinnen können.
Aber jetzt wieder zurück zum Kredit: Auch die Stadt Biel und die Stadt Nidau haben von Anfang an gesehen, dass diese Befunde derart bedeutend sind. Wenn wir in diesem Fall nicht korrekt graben, werden wir sofort Nachbarn haben, die Beschwerden mit grossem – ich betone: grossem – Erfolg vor Bundesgericht einreichen. Trotzdem haben wir die Ar-

beit gemeinsam mit den Bauherren und den Planern gemacht, um auch in diesem Fall zu priorisieren. Insbesondere konnten wir durch Sondierungen feststellen, wo am meisten und wo nur wenige Funde zu erwarten sind. Dadurch kann man die Stellen, wo man mit den Bauten in grosse Tiefen gehen muss, gerade auf die Bereiche legen, wo keine grossen Funde erwartet werden. Dort, wo viele Funde sind, geht man weniger tief und unterkellert weniger. Dadurch werden die Kosten durch eine geschickte Planung des Terrains massiv reduziert. Ich glaube, Peter Gasser hat das bereits erwähnt. Das ist nun keine Güterabwägung, sondern Teil einer guten Planung, die der archäologische Dienst mit Bauherren immer sehr gut macht. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Vorlage. Es gibt anschliessend eine Volksabstimmung in Nidau und in Biel, in der die Bürgerinnen und Bürger ihren Anteil an den Kosten bewilligen werden. Deshalb handelt es sich bei diesem Geschäft nur um einen Nettokredit. Danke für die Zustimmung zu diesem Nettokredit.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Somit kommen wir zur Abstimmung. Die Stimmenzähler sind auch wieder im Saal. Wer den Kredit «Archäologische Rettungsausgrabungen in Nidau» annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	129
Nein	5
Enthalten	5

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Sie haben den Kredit bewilligt.

Geschäft 2016.RRGR.83

Vorstoss-Nr.:	024-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	19.01.2016
Eingereicht von:	
	Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP) (Sprecher/in)
	Ammann (Meiringen, SP)
	Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
	Müller (Bern, FDP)
Weitere Unterschriften:	79
RRB-Nr.: 809/2016	vom 29. Juni 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Studiermöglichkeit für Flüchtlinge aus dem syrischen Bürgerkrieg an der Berner Fachhochschule und an der Universität Bern ermöglichen!

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. zusammen mit den Berner Hochschulen Massnahmen zu ergreifen, die es syrischen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommen ermöglichen, ihr kriegsbedingt abgebrochenes Studium in der Schweiz fortzusetzen
2. Massnahmen zu ergreifen, die es geeigneten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommen ermöglichen, Hochschulvorbereitungskurse oder ein geplantes Studium in Angriff zu nehmen und zu absolvieren
3. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass Ausbildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene Bestandteil entwicklungspolitischer Massnahmen werden

Begründung:
Während des Ungarnaufstands 1956 wurde es Flüchtlingen in der Schweiz schnell und unbürokratisch ermöglicht, ihr Studium aufzunehmen oder weiterzuführen. In den Universitäten Zürich und Basel und an der ETH Zürich erinnern heute noch Gedenktafeln an diese Hilfsbereitschaft und Weitsichtigkeit. Damals unterstützten sowohl Gewerkschaften als auch der Freisinn die «Studentische Direkthilfe Schweiz–Ungarn». An diese humanitäre Tradition soll angeknüpft werden.
Heute steht der Kanton Bern, genauso wie die restliche Schweiz, vor der Herausforderung, vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge schnellstmöglich zu einer sinnvollen Tätigkeit zu bringen.
Unter den Flüchtlingen aus Syrien befinden sich auch solche, die die Hochschulreife erlangt haben oder ein begonnenes Studium abbrechen mussten. Es sind ehrgeizige Menschen dabei, die eines Tages gut ausgebildet in ihr Land zurückkehren sollten, um beim Wiederaufbau zu helfen.
Offensichtlich stellt es jedoch eine grosse Herausforderung dar, die zahlreichen Hürden zwischen einer Aufnahme in der Schweiz und dem Zugang zu einer Hochschule zu meistern.
Um einen nachhaltigen Beitrag zur sinnvollen Nutzung des vorhandenen Potenzials und zum mittelfristigen Wiederaufbau in Syrien sowie der langfristigen Entwicklung dieses Landes zu leisten, sollte der Kanton Bern die Studiermöglichkeit syrischer Flüchtlinge verstärkt unterstützen und sich für ein Engagement der Bundesbehörden einsetzen. Es versteht sich dabei von selbst, dass sich ein entsprechendes Angebot an Flüchtlinge richten soll, welche die Hochschulreife erlangt oder bereits ein Studium begonnen hatten.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat unterstützt Massnahmen zur Ermöglichung der Fortsetzung oder Aufnahme eines Hochschulstudiums für Flüchtlinge. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation in Europa stehen dabei Flüchtlinge aus dem syrischen Bürgerkrieg im Zentrum der Aufmerksamkeit. Syrien verfügte vor Kriegsausbruch über ein intaktes Bildungs- und Hochschulsystem. Es ist daher davon auszugehen, dass sich mehr studierfähige Personen unter den syrischen Flüchtlingen als unter den Flüchtlingen aus anderen Herkunftsländern befinden. Die Anzahl studierfähiger (und gleichzeitig studierwilliger) Flüchtlinge wurde im Kanton Bern bis anhin nicht erhoben. Zum aktuellen Zeitpunkt geht der Regierungsrat von einer geringen Anzahl Personen mit

dem entsprechenden Profil aus, doch kann sich diese Lage je nach internationalem Kontext rasch verändern.
Ein angepasster Hochschulzugang für Flüchtlinge stellt eine vielschichtige Herausforderung mit migrations-, bildungs- und entwicklungspolitischen Elementen dar. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den betroffenen und zuständigen Akteuren ist grundlegend, um ein sinnvolles Zusammenspiel der geographischen Zuweisungspraxis nach der Ankunft in der Schweiz, des Erwerbs geeigneter Sprach- und Fachkompetenzen und der Integration in die akademische Gemeinschaft zu gewährleisten. Im Hochschulbereich hat deshalb das gemeinsame Steuerungsorgan von Bund und Kantonen, der schweizerische Hochschulrat, die Rektorenkonferenz der Schweizerischen Hochschulen (swissuniversities) beauftragt, die Koordination der notwendigen Massnahmen auf Stufe der Hochschulen vorzunehmen.
Gleichzeitig stellt sich die Frage des Bildungszugangs natürlich auch für jüngere Flüchtlinge, deren Alter und Vorbildung sie für die Berufsbildung beziehungsweise die Sekundarstufe II befähigen würden. Daher befassen sich die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, das Staatssekretariat für Migration SEM und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI mit analogen Fragen namentlich für die Sekundarstufe II. Diese Vorarbeiten sind schon substantiell fortgeschritten, weshalb das Präsidium von swissuniversities entschieden hat, seine weiteren Arbeiten auf die Grundlagen abzustützen, die in diesem Rahmen erarbeitet werden.
Der Regierungsrat teilt bezüglich der Einleitung geeigneter Massnahmen die Analyse von swissuniversities, dass die studierfähigen Personen von den Migrationsbehörden zunächst erkannt werden und anschliessend durch die Instanzen begleitet werden müssen, damit sie möglichst bald nach ihrer Einreise in die Schweiz eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen oder weiterführen können. Diese Triage bezüglich der Ausbildungspotenziale und -bedürfnisse der Aufgenommenen wird es ermöglichen, auch die für ein Hochschulstudium in Frage kommenden Personen zu Identifizieren. Darauf aufbauend werden die Schweizerischen Hochschulen im Rahmen von swissuniversities koordiniert die Abläufe bezüglich der für ein Studium qualifizierten Flüchtlinge festlegen.
Die aktuelle Situation im Kanton Bern stellt sich folgendermassen dar:
Der umgangssprachlich verwendete Begriff «Flüchtlinge» umfasst verschiedene Personengruppen. Es werden oft nicht nur die anerkannten Flüchtlinge (Ausweis B) sowie vorläufig Aufgenommene (Ausweis F und Ausweis F mit Zusatz Flüchtling) darunter subsumiert, sondern auch Personen mit Härtefall-Regelung (Ausweis B) und Personen im laufenden Asylverfahren (Ausweis N). Die Gruppe der «Schutzbedürftigen» gemäss Art. 66 ff. AsylG (Ausweis S) gehört ebenfalls zum Personenkreis, aktuell verfügen in der Schweiz aber keine Personen über diesen Status.
Für Personen mit den Ausweisen B, F oder N, die mit dem Ziel einreisten, ein Asylgesuch einzureichen, bestehen keine asyl- oder ausländerrechtlichen Einschränkungen für die Aufnahme eines Studiums (einzige rechtliche Ausnahme: Personen mit Ausweis N, F und S sind nach Art. 62 AsylG nicht zu Medizinalprüfungen zugelassen). Bei rechtskräftig abgewiesenen Asylsuchenden besteht keine Möglichkeit, den Vollzug der Wegweisung bis zum Abschluss des Studiums aufzuschieben.
Personen mit den Ausweisen B und F (mit Zusatz Flüchtling) sind zudem unter den allgemein gültigen weiteren Voraussetzungen im Kanton Bern stipendienberechtigt. Sie können ein Gesuch um Stipendien bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern stellen.
Die Anerkennung ausländischer Diplome und Ausbildungen für die Zulassung liegt in der Kompetenz der jeweiligen Hochschule respektive ihrer kantonalen Trägerschaft. Diese stützen sich bei der Bewertung ausländischer Vorbildungen auf die Empfehlungen von swissuniversities ab, welche wiederum Internationale Abkommen wie die «Lissaboner Konvention» berücksichtigen. In diesem Rahmen wird etwa die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern syrischer Diplome von allen Schweizer Hochschulen weitgehend gleich gehandhabt. Zweck der Diplomanerkennung ist stets, jene Personen zum Studium zuzulassen, welche aufgrund ihres Bildungsstands eine reale Chance auf ein erfolgreiches Studium haben. In diesem Sinne wäre es nach Ansicht des Regierungsrats nicht zielführend, die Vorbildungsanforderungen für Flüchtlinge zu senken, um ihnen den Hochschulzugang zu ermöglichen. Wenn eine Person aber aufgrund ihrer Fluchtsituation nicht in der Lage ist, bestimmte für die Zulassung erforderliche Dokumente vorzulegen, kann von den Hochschulen eine «Immatrikulation mit Auflage» gewährt werden. Als Auflage kann mit den Flüchtlingen das Nachreichen eines anerkannten Ausweisdokuments vereinbart werden. Die Berner Hochschulen haben der Erziehungsdirektion bestätigt, dass sie von dieser Möglichkeit im Sinne der Personen mit Fluchthintergrund Gebrauch machen.
Der Kanton subventioniert diverse Sprachkursangebote an verschiedenen Standorten. Zu diesen Kursen haben Personen mit den Ausweisen F, B und C uneingeschränkten Zugang. Für Personen mit den Ausweisen F sowie B (mit Flüchtlingsstatus) stehen zusätzlich in beschränktem Umfang auch kostenlose Sprachkurse zur Verfügung. Der Zugang für Personen mit Ausweis N zu subventionierten Sprachkursen ist bisher noch eingeschränkt. Der Kanton ist bestrebt, auf das Jahr 2017 hin den Zugang zu den subventionierten Sprachkursen von Personen mit Ausweis N zu vereinfachen.
Für Flüchtlinge können zudem bestimmte Kosten von den Sozialdiensten getragen werden («situationsbedingte Leistungen» (SIL) und «Integrationspoolmittel»). Im Einzelfall können auch Mittel aus dem Pool für die Förderung der beruflichen Integration für vorläufig Aufgenommenen beantragt werden. Da diese Mittel beschränkt sind, ist die Kostenübernahme aber nicht garantiert und die Beiträge pro Person sind begrenzt. Personen mit Ausweis N gehören nicht zur Zielgruppe der Integrationsförderung, wie sie im Ausländergesetz umschrieben ist.
Die Hochschulen verfügen zudem über Fonds zur Unterstützung bedürftiger Studierender, die auch von den Flüchtlingen in Anspruch genommen werden können, sofern diese die Grundbedingungen erfüllen. Subsidär dazu plant zudem die Studierendenschaft der Universität Bern (SUB) die Schaffung eines eigenen Fonds, um geeigneten und motivierten Flüchtlingen den Hochschulzugang mit Gasthörerstatus zu ermöglichen. Es gibt in der Schweiz auch weitere

Stiftungen und Fonds, die Ausbildungsbeiträge vergeben. Das Verzeichnis der Stiftungen und Fonds im Kanton Bern oder das Schweizerische Stiftungsverzeichnis geben einen Überblick.
Während für den Universitätszugang ein Diplom der Mittleren Reife oder ein Teilstudium an einer ausländischen Hochschule erforderlich ist, zeichnet sich das Fachhochschulstudium durch die als Zugangsvoraussetzung geforderte Praxiserfahrung seiner Studierenden aus. Flüchtlinge sollen deshalb dieselben Anforderungen an die Arbeitswelterfahrung erfüllen wie die übrigen Studierenden mit ausländischen Vorbildungsausweisen. Für die Aneignung erster Arbeitserfahrungen (Vorpraktika) bieten die Sozialdienste für Flüchtlinge spezifische Förderprogramme an (z. B. Mentoring-Programm, Bewerbungstrainings, etc.). Zusätzlich ist die Berner Fachhochschule bestrebt, studierfähige Flüchtlinge bei der Erlangung von Arbeitswelterfahrung zu unterstützen, dies im Sinne der Hochschulvorbereitung. Es wird angestrebt, die bestehenden Passerellen für studierfähige Flüchtlinge zu öffnen. Die weiteren Departemente prüfen fachbereichsspezifisch, welche Möglichkeiten für Brückenangebote für Flüchtlinge bestehen und welche anderen Unterstützungsleistungen sie bei der Suche nach einem Praktikumsplatz vor und während des Studiums anbieten können (z. B. Vermittlung von Kontakten zu Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern, aktive Unterstützung bei der Platzsuche, etc.).
Um das Risiko eines Studienabbruchs zu reduzieren und den Flüchtlingen allgemein eine Unterstützung im Studienalltag anzubieten, planen die Hochschulen in Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Schweizer Studierenden VSS die Einführung eines Buddy-[1]Systems oder eines Mentorings. Die Begleitung der Flüchtlinge soll durch Studierende, Mittelbauangehörige oder Dozierende ermöglicht werden.
Der Regierungsrat konnte feststellen, dass bei den Berner Hochschulen, aber auch bei den verschiedenen zuständigen Organen auf nationaler Ebene die Sensibilität bezüglich des Zugangs geeigneter Flüchtlinge zum Studium hoch ist. Soweit innerhalb der einzelnen Hochschulen und des Trägerkantons möglich, wurden bereits die vorgängig erwähnten Massnahmen ergriffen und der Regierungsrat würdigt insbesondere das rasche und engagierte Handeln der Studierendenorganisationen, welche von sich aus geeignete Unterstützungs- und Begleitangebote für Flüchtlinge organisieren.
Die Frage, ob zusätzlich zu den bestehenden Angeboten neue Vorbereitungskurse sinnvoll und erforderlich sein könnten, wird im Zuge der angelaufenen nationalen Koordination der Triage von Flüchtlingen nach ihrem Bildungspotenzial zu prüfen sein. Angesichts der gegenwärtig geringen Anzahl von Personen mit dem entsprechenden Profil stellt sie sich noch nicht. Falls sich der Personenkreis aufgrund der internationalen Entwicklung stark vergrössern sollte, wird sich auch die von den Motionären aufgeworfene Frage einer finanziellen Beteiligung des Bundes im Rahmen seiner Aufgaben im Bereich der Flüchtlingsaufnahme und der Entwicklungszusammenarbeit stellen.
Separate Einzelmassnahmen von Seiten des Kantons wären zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.
Der Regierungsrat beantragt daher dem Grossen Rat die Überweisung der Motion bei gleichzeitiger Abschreibung.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Wir kommen zum Traktandum 20, Motion Löffel, «Studiermöglichkeit für Flüchtlinge aus dem syrischen Bürgerkrieg an der Berner Fachhochschule und an der Universität Bern ermöglichen!». Bevor wir starten, möchte ich noch unsere Besucher auf der Tribüne begrüssen. Es handelt sich um die Schule für Christliche Weltanschauung aus Wiler bei Seedorf. *(Die Vizepräsidentin wendet sich an die Besucher:)* You're students from four continents and we're glad that you are here in the townhall to see how swiss politics is working. It's nice to have you here. Die Gruppe wird begleitet von Grossrat Jost. *(Applaus)* Nun starten wir mit dem Traktandum 20. Ich gebe dem Motionär das Wort.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Wahrscheinlich wird niemand hier im Saal bestreiten, dass vorläufig aufgenommene und auch anerkannte Flüchtlinge möglichst schnell und sinnvoll beschäftigt werden sollten. Ebenso unbestritten war bis jetzt in der politischen Debatte, dass die sogenannte «Hilfe vor Ort» ein ganz wichtiges Instrument der Entwicklungszusammenarbeit ist. Dieser Vorstoss bietet beides auf einmal: Wenn Flüchtlinge aus Syrien hier ihr Studium fortsetzen können, ist das mit der Chance verbunden, dass sie irgendwann, wenn hoffentlich der schreckliche Krieg einmal zu Ende sein wird, vor Ort beim Wiederaufbau mithelfen werden. Bei denjenigen, die in der Schweiz bleiben, ist es ein Beitrag gegen die immer noch steigenden Sozialhilfekosten im Asylbereich. Dieser Vorstoss ist demnach ein «Win-win-win»-Vorstoss. Ich danke dem Regierungsrat für die Bestätigung in seiner Antwort, dass vermutlich aus Syrien mehr studierfähige Flüchtlinge kommen als aus anderen Ländern. Dummerweise ist das aber nur eine Vermutung, weil bis jetzt diesbezüglich keine Daten erhoben wurden. Hier sehe ich den ersten Punkt, bei dem der Kanton Bern durchaus etwas beitragen könnte, und deshalb sollte dieser Vorstoss nicht abgeschrieben werden. Genauso, wie bei den Flüchtlingen auch andere Daten erhoben werden, sollte es doch möglich sein zu erfassen, welche syrischen Flüchtlinge bedingt durch den Krieg und die Flucht ein Studium abgebrochen haben. Diese könnten dann gezielt auf die in den meisten Fällen vermutlich nötigen Sprach- und anderen Kurse und auch auf die Möglichkeit von Stipendien aufmerksam gemacht werden. Der Aufwand würde sich für den Kanton in relativ engen Grenzen halten, könnte aber für einzelne Menschen einen entscheidenden Einfluss haben. Es ist in meinen Augen zu billig, wenn der Regierungsrat darauf verweist, die Rektorenkonferenz der Hochschulen befasse sich mit dem Thema. Das reicht nicht aus, im Gegenteil: Wenn wir im Kanton Bern politisch Stellung beziehen und einen kleinen Beitrag leis-

[1] «Buddies» sind Studierende, die anderen Studierenden bei praktischen Fragen rund um das Studium zur Seite stehen und ihnen den Eintritt in die Hochschule erleichtern (auch «Götti-/Gotten-System»).

ten, damit es vorwärtsgeht, verleiht das dem Anliegen zusätzlichen Schub. Wenn die Sensibilität für dieses Anliegen bei den Berner Hochschulen schon hoch ist, wie die Regierung schreibt, dann ist es erst recht wichtig, dass wir von der Politik her Support leisten und den Auftrag erteilen, bei dieser Thematik vorwärts zu machen und so den Hochschulen vom Grossen Rat her die nötige Unterstützung geben.
Auch wenn es sich um Einzelmassnahmen handelt, so sind sie nicht verfrüht, wie die Regierung im zweitletzten Satz der Antwort schreibt, sondern genau richtig, damit das Thema mit der nötigen Priorität weiterverfolgt wird. Wenn der Kanton Bern bei dieser Thematik ein wenig eine Pionierrolle übernimmt, ist das auch ganz gut und richtig. Bitte überweisen Sie diesen Vorstoss, der übrigens insgesamt von 83 Mitgliedern des Grossen Rats unterschrieben wurde, und schreiben Sie ihn nicht ab. Der Kanton hat noch nicht alles gemacht, was möglich ist. Bitte helfen Sie mit, unseren Hochschulen politisch den Rücken zu stärken und zumindest den Versuch zu wagen, Syrien auf diese Art ein wenig unter die Arme zu greifen. Das entspricht der Hilfe vor Ort.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Möchte jemand von den Mitmotionären das Wort ergreifen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu den Fraktionssprechern.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Menschen auf der Flucht sehen den Entscheid, ihre Heimat zu verlassen, als letzte Möglichkeit. Zeit um sich vorzubereiten gibt es kaum. Deshalb tragen sie in der Regel, auch wenn sie einen Abschluss gemacht haben, keine Ausbildungszeugnisse mit sich, oder sie verlieren sie unterwegs. Im Aufnahmeland sind sie oft verzweifelt. Sie büssen an Sozialstatus ein. Dies hat verschiedene Gründe, wie die fehlende Sprache, keine Arbeit, finanzielle Schwierigkeiten, neue Abhängigkeiten, fehlende soziale Netze und so weiter. Vielen gelingt es nicht, aus dem Teufelskreis herauszukommen. Mut und Selbstvertrauen schwinden. Leider zeigen Arbeitgeber und Institutionen wenig Bereitschaft, diesen Menschen die Tür zu öffnen und ihnen den Zugang zu erleichtern, obwohl eine offene Haltung eine langfristige Perspektive bietet, die für diese Menschen gerade so wichtig und sinngebend ist.
Es ist zu begrüssen, dass der Regierungsrat erste Schritte unternommen hat, um den Menschen auf der Flucht eine Bildungschance zuzusprechen. Dies sollte nicht nur für Menschen aus Syrien, sondern für alle Menschen auf der Flucht möglich sein. Die Anzahl sollte dabei keine Rolle spielen. Ein solcher Systemwechsel bringt enormen langfristigen Gewinn für alle Beteiligten. Für jede erfolgreiche Person, die Zugang zu Bildung erhält, ebnet sich der Weg der Integration. Das ist eine enorm wichtige Erfahrung für diese Leute. Ob sie hier in der Schweiz bleiben oder irgendwann einmal zurückkehren, ist nicht einmal so entscheidend. So oder so können sie ihr Wissen mit der Gesellschaft teilen, wo immer sie sich dann einrichten möchten oder können. Um mit einer Ausbildung anzufangen, braucht es zuerst gute Kenntnisse der lokalen Sprache. Daher ist es richtig, dass die Bildungsdirektion für solche Menschen Sprachkurse und Paten oder Gotten organisiert. Die Bestrebungen der Regierung für die Sekundarstufe II sind gute Beispiele. Die swissuniversities gehen mit ihrer Strategie in die richtige Richtung. Das reicht aber nicht aus. Flüchtlinge, welche die Kriterien für eine tertiäre Ausbildung erfüllen, jedoch kein Diplom vorweisen können, sollte eine volle Integration an Fachhochschulen oder Universitäten ermöglicht werden. Einerseits braucht es dafür eine gute Informationsstrategie, damit die interessierten Flüchtlinge diese Möglichkeiten ergreifen können. Anderseits ist es ganz wichtig, dass die finanzielle Sicherheit gewährt wird. Wenn nötig sollten Ausnahmemassnahmen, zum Beispiel für Stipendien, getroffen werden. Die grüne Fraktion unterstützt den Vorstoss und erwartet von der Regierung, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen und weiterzuentwickeln. Auf der tertiären Ebene erwarten wir mehr als den jetzigen Zustand. Deshalb lehnt die grüne Fraktion die Abschreibung ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP ist enttäuscht, dass der Regierungsrat den Vorstoss abschreiben will. Das bedeutet, dass er der Meinung ist, er habe seine Hausaufgaben bereits gemacht. Dieser Meinung sind wir nicht, im Gegenteil: Wir denken, dass es für den Kanton Bern noch sehr viel zu tun gibt, das der Regierungsrat jetzt anpacken sollte. Im Moment hört man überall, dass möglichst schnell integriert werden soll. Zur Integration gehören aber aus unserer Sicht nicht nur Sprachkurse und Kurse, wie man sich in der Schweiz benehmen soll. Zur Integration gehört auch der Einstieg in eine Ausbildung, beziehungsweise in die Berufswelt – und das in allen Bereichen. Man kann nicht einfach sagen: «Die können ja die Sprache nicht» und sie in Berufsfelder abschieben, in denen sie keine Ausbildung brauchen. In Tätigkeiten also, die Schweizerinnen und Schweizer nicht ausüben wollen. Die Syrer, die ich bis jetzt kennengelernt habe, sind fast alle Akademiker. Ich beschränke mich auf diese Volksgruppe, weil sie im Vorstoss vor allem erwähnt wird, aber selbstverständlich gilt dies auch für andere Volksgruppen. Sie lernen zum Teil die deutsche Sprache im Schnellzugstempo innert weniger Monate. Ausserdem hat es viele, die bereits gut Englisch sprechen. Es geht also darum, die Menschen dort abzuholen, wo sie stehen. Und zwar innert nützlicher Frist und nicht erst dann, wenn ihre Motivation verflogen ist, und sie die Hoffnung aufgegeben haben, hier eine akademische Laufbahn einschlagen zu können.
Übrigens ergibt es auch Sinn, nicht nur anerkannte Flüchtlinge, sondern auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge einzubeziehen. Das hat Hasim Sancar auch schon gesagt. Sie gehen später wieder in ihr Heimatland zurück und können ihre Ausbildung mitnehmen und dort zum Wiederaufbau beitragen. Hier sind nicht nur die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die Universitäten und die Bundesämter gefragt, sondern auch die Kantone. Die Kantone sind zuständig für die Integration der Flüchtlinge vor Ort. Dazu gehört auch die Integration in eine Ausbildung und in einen Beruf. Wir erwarten konkret auch von den verschiedenen Direktionen des Kantons Bern, die in die Integration von Flüchtlingen involviert sind, dass sie jetzt aktiv werden und nicht einfach auf irgendwelche Entscheide aus Bundesbern warten.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich kann es kurz machen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion schliesst sich der ausführlichen Antwort der Regierung an, nimmt die Motion an

und schreibt sie auch mehrheitlich gleichzeitig ab. Positiv wird betont, dass sich die Antwort nicht nur auf die syrischen Flüchtlinge, sondern allgemein auf Flüchtlinge bezieht.

Corinne Schmidhauser, Unterseen (FDP). Für einmal können wir uns der SP anschliessen. Ich kann mich ebenfalls kurz fassen. Es herrscht im Grossen Rat Einigkeit, dass die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ihre aufgenommenen oder noch nicht gestarteten, aber im Start begriffenen Studien, weiterführen oder aufnehmen sollen. Das ist völlig unbestritten. Der Regierungsrat hat ausführlich aufgezeigt, dass er gewillt ist, das Problem anzugehen, und er handelt. Die Universitäten sind ohnehin nicht auf den Kanton Bern begrenzt, und es braucht die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Diese ist ganz wichtig. Ich glaube nicht, dass der Regierungsrat derjenige ist, der bei diesem Thema bremst. Deshalb glaube ich, dass wir die Motion in aller Ruhe nicht nur annehmen, sondern auch abschreiben können. Die FDP wird das einstimmig tun.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die BDP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Motionärs an. Wir sind bekannt für ein offenes Bildungssystem in der Schweiz, zu dem alle Zugang haben sollen. Alle sollen die gleichen Möglichkeiten und Chancen haben. Aber auch die Anforderungen müssen gleich sein: beispielsweise Vorstudien, Diplome, Sprachkenntnisse, persönliche Bereitschaft, aber auch eine gewisse finanzielle Sicherstellung. Ich kann aus eigener Erfahrung berichten. Ich sah in Betrieben ausländische Zahnärzte oder Juristen als Lagerarbeiter oder Chauffeure arbeiten, weil sie vielleicht ihr Studium nicht beenden konnten, weil ihr Diplom nicht anerkannt wurde oder schlichtweg, weil sie hier als Chauffeur mehr verdienten, als in ihrem Heimatland als Zahnarzt oder Jurist. Wir haben also nicht nur fehlende Studienmöglichkeiten, auch die Lohn- oder finanziellen Verhältnisse können ausschlaggebend sein. Wir müssen offen sein für anerkannte Flüchtlinge. Gerade heute Morgen haben wir es gehört: Über 20 Millionen Menschen sind im Moment auf der Flucht. Ungeachtet der Herkunft, der Gesinnung und der Religion müssen wir offen sein, damit die Flüchtlinge ihre Studien weiterführen können. Aber sie müssen die Minimalanforderungen wie beispielsweise die Sprachkenntnisse erfüllen. Es wäre nicht zu verantworten, wenn man die Kriterien wegen einer bestimmten Herkunft oder Gruppe verändern und die Minimalanforderungen für Studienplätze heruntersetzen würde.
Wir sollten diese Leute in diesem Sinn unterstützen, unabhängig davon, ob sie sich hier in der Berufswelt etablieren können, oder ob sie die hier erworbenen Kenntnisse später in ihren Heimatländern anwenden. Die BDP nimmt die Motion an. Im Moment ist eine Mehrheit für die Abschreibung, aber wir möchten noch vom Regierungsrat hören, wie er die Abschreibung begründet.

Donat Schneider, Lyss (SVP). Wir danken der Regierung für die sehr differenzierte Antwort. Die Art und Weise, wie aufgezeigt wird, was eigentlich heutzutage möglich ist, war für uns sehr aufschlussreich. Wir haben allgemein den Eindruck erhalten – oder zumindest ich persönlich hatte das Gefühl –, dass nach dieser Antwort ziemlich alles klar ist. Es ist alles erfüllt und eigentlich gut. Wir waren innerhalb der Fraktion der Meinung, man könne mit dieser Antwort zufrieden sein und den Vorstoss durchwinken und abschreiben. Wir haben zwei kleinere Differenzen, doch dazu komme ich anschliessend noch.
Die Regierung sagt im Grundsatz, dass sowohl die anerkannten Flüchtlinge als auch die vorläufig aufgenommenen Personen mit Härtefallregelung im Schutzstatus und sogar solche im laufenden Asylverfahren die Möglichkeit haben, ein Studium fortzusetzen oder aufzunehmen. Das wurde von der Regierung klar dargelegt. Wir haben eine Einschränkung bei der Zulassung zum Medizinstudium. Die vorläufig Aufgenommenen oder Personen im laufenden Verfahren sind hier nicht zugelassen. Es wurde nicht begründet, weshalb. Ich gehe davon aus, dass es wahrscheinlich mit dem Numerus Clausus zu tun hat. Vielleicht sagt Herr Pulver noch etwas dazu. Insgesamt haben wir den Eindruck, dass die Möglichkeiten bestehen. Die unterstützenden Massnahmen wurden aufgezeigt und es ist ersichtlich, was die sogenannten Flüchtlinge, oder das, was man unter diesem Begriff subsummiert, machen können.
Wir haben zwei Differenzen, die mit dieser Antwort nicht ganz ausgeräumt werden. In Ziffer 1 sprechen wir nur von syrischen Flüchtlingen. Ich glaube nicht, dass das Ziel war, zwei Kategorien von Flüchtlingen zu schaffen. Zweitens: Wenn bei rechtskräftig abgewiesenen Flüchtlingen die Wegweisung beschlossen ist, kann es nicht sein, dass wir ihnen ein Studium ermöglichen oder sie weiterhin studieren lassen. Die Wegweisung muss funktionieren. Das ist ein Konflikt, den die Regierung aufgeworfen hat. Wir sind der Meinung, man soll den Vorstoss annehmen und abschreiben. Wenn die Abschreibung bestritten wird, werden wir aber den Vorstoss ablehnen.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Falls es noch Fraktionssprecher oder -sprecherinnen gibt, die sich äussern möchten, bitte ich diese, sich anzumelden. Danach schliesse ich die Rednerliste.

Stefan Oester, Belp (EDU). Das Thema, den Zugang für syrische Flüchtlinge an die Uni Bern und an die Fachhochschule zu ermöglichen, ist bei uns unbestritten. Wir teilen die Meinung mit dem Motionär, dass wir das machen und der Motion zustimmen sollten, aber wir werden sie gleichzeitig abschreiben. Wieso dies? Wir wollen keine separate Massnahme für den Kanton Bern. Und – wir haben es vorhin schon gehört – es gibt auch noch viele andere Flüchtlinge. Wo werden dann diese erfasst? Weiter gibt es nicht nur Studenten, sondern auch Flüchtlinge, die sich im Beruf weiterbilden möchten. Es gibt bereits verschiedene Angebote und aus diesem Grund scheint uns die Antwort des Regierungsrats plausibel. Die EDU wird annehmen und abschreiben.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Es haben sich keine weiteren Rednerinnen und Redner eingetragen. Ich gebe daher dem Regierungsvizepräsidenten Bernhard Pulver das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die Motion Löffel nimmt ein sympathisches, richtiges und wichtiges Anliegen

auf. Die Erziehungsdirektion, beziehungsweise der Regierungsrat, macht in diesem Bereich bereits sehr viel. Das möchte ich Ihnen kurz darlegen, damit Sie beurteilen können, ob die Abschreibung gerechtfertigt ist oder nicht. Wie Donat Schneider zuvor richtig gesagt hatte, geht es bei uns nicht einfach nur um die syrischen Flüchtlinge, sondern um die spät zugewanderten Personen. Einerseits sind das Flüchtlinge, nicht nur aus Syrien. Anderseits sind es Familiennachzügler: Wenn wir einen 16-Jährigen haben, der kein Deutsch spricht, haben wir die gleiche Thematik. Oder wenn wir einen 21-Jährigen haben, der aus irgendwelchen Gründen spät hierherkommt, haben wir ebenfalls die genau gleiche Problematik. Unsere Zielgruppe sind nicht nur syrische Flüchtlinge. Wir nennen sie generell «spät Zugewanderte», also Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren.

Wir machen sehr viel im Bereich der Volksschule. Das ist nicht Gegenstand dieses Vorstosses. Wir machen sehr viel im Bereich Berufsbildung; das möchte ich gleichwohl auch noch erwähnen. Die Berufsbildung dieses Kantons und dieses Landes hat eine enorme Integrationswirkung. Ich möchte das an dieser Stelle noch einmal gesagt haben: Nicht nur die Hochschulen, sondern auch die Lehrbetriebe und natürlich auch die Berufsfachschulen leisten den Hauptharst der Integrationsarbeit junger Menschen. Ich möchte das einfach erwähnen; es ist nicht Gegenstand dieses Vorstosses.

Bei diesem Vorstoss geht es um die Hochschulen. Ziffer 1: Die Frage der Zulassung zur Hochschule. Die Universität Bern hat eine reiche Erfahrung in der Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern. Es geschieht häufig, dass jemand aus dem Ausland zum Studieren in die Schweiz kommt. Es gibt Methoden, wie die verschiedenen Universitäten ausländische Diplome anerkennen. Man weiss von vielen Ländern, welche Abschlüsse einer Maturität gleichwertig sind. Vielleicht weiss man es noch nicht ganz von allen Ländern. Kurz, die Zulassung zu Hochschulen ist eigentlich kein Problem. Wenn jemand ein entsprechendes Papier hat – und Hasim Sancar hat richtig gesagt, dass man schauen muss, dass dieses Papier von der Botschaft anerkannt und allenfalls eine Kopie erstellt wird –, ergibt sich kein Problem mit den Hochschulen. Da sind wir gut unterwegs. Bei den Fachhochschulen ist es ein bisschen schwieriger, weil es dort eine Berufsmaturität braucht. Diese kennen nicht alle Länder in dieser Form. Die Rückfrage bei beiden Hochschulen hat ergeben, dass Schwierigkeiten bei der Zulassung relativ selten vorkommen. Was wir heute in diesem Bereich machen ist meines Erachtens ausreichend.

Wir haben allerdings nicht selten ein Sprachproblem. Die Leute können entweder nicht Deutsch für Studiengänge, die Deutsch voraussetzen, oder sie sprechen nicht Englisch für Studiengänge, bei denen man Englisch braucht. Hier setzt die Frage der Sprache ein. Dazu steht unter Ziffer 2, man solle seitens der Hochschulen vorbereitende Kurse separat anbieten. Wir machen das nicht separat speziell für die Hochschulen. Das hat auch Kostengründe.

Ich lege Ihnen dar, was wir tun. Erstens bieten wir das 10. Schuljahr als berufsvorbereitendes Schuljahr an. Mit den BPI-Klassen haben wir eine ganze Reihe von Integrationsklassen eröffnet, bei denen es darum geht, die Sprache und die Kultur unseres Landes soweit kennenzulernen, dass man in die Berufsbildung oder auch die Berufsbildung mit Berufsmaturität einsteigen kann. Dieser ganze Bereich wird abgedeckt, damit die jungen Leute, die hierherkommen, möglichst schnell in eine Berufsbildung integriert werden. Es braucht ein bis zwei Jahre, bis man die Leute soweit hat. Das ist allerdings ein ehrgeiziges Ziel. Wir haben zahlreiche BPI-Klassen eröffnet; es sind insgesamt 50 Klassen. Mehr können wir derzeit im Kanton nicht machen, weil wir die Räume und die Lehrpersonen nicht haben. Wir sind am Maximum der Kapazitätsgrenze angelangt. Ich behaupte, dass wir in der Schweiz vorbildlich sind, so, wie wir das im Kanton umsetzen. Wir wollen nicht, dass die Leute in eine Parallelgesellschaft abrutschen und irgendwo warten und herumstehen. Wir wollen, dass die Leute Deutsch können, unsere Kultur kennenlernen, und wir sie anschliessend in eine Berufsbildung hineinbringen. Deshalb sage ich, dass die Berufsbildung und die Lehrbetriebe eine riesige Arbeit leisten. Ohne sie geht es nicht.

Der andere Bereich ist die zweite Massnahme, die wir neu zu Beginn dieses Sommers eingeführt haben. Das haben wir in der Vorstossantwort noch nicht erwähnt. Wir haben eine Spezialklasse für Migrantinnen und Migranten mit Mittelschulniveau eröffnet. Diese ist am BBZ Biel angesiedelt in enger Zusammenarbeit mit dem Gymnasium Biel. Wir haben eine Klasse eröffnet. Die Nachfrage ist im Moment nicht grösser. Das Ziel ist es, Leuten mit Mittelschulniveau, die eine Universität oder Fachhochschule besuchen möchten, Deutsch beizubringen und Elemente der Schweizer Kultur und des Bildungssystems in unserem Land zu vermitteln. Es handelt sich um Leute, die vom Niveau her so hoch ausgebildet sind, dass sie relativ rasch eine Universität besuchen könnten, aber ein Sprachproblem haben. Wir möchten diese Leute ins Gymnasium, in die Wirtschaftsmittelschule WMS oder an die Universität oder Fachhochschule bringen. Die Pädagogische Hochschule wird wahrscheinlich nicht möglich sein. Das ist eine Massnahme, die schweizweit Beachtung gefunden hat. Ich habe eben einen Artikel im St. Galler Tagblatt gelesen, in dem steht, wir seien im Kanton Bern vorbildlich. Es gibt einige Leute – ich glaube es waren vier oder fünf –, die uns von den Hochschulen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse geschickt wurden, und die wir in diese Mittelschulklasse aufgenommen haben. Das ist, was wir zur Ziffer 2 machen.

Zur Ziffer 3: Wir wurden vom Kanton Bern aus beim Bund vorstellig und haben vorgeschlagen, dass bei der örtlichen Zuteilung von Flüchtlingen durch die Triagestelle unbedingt die Berufsfähigkeit abgeklärt werden muss. Es macht keinen Sinn, jemanden mit einem abgebrochenen Hochschulstudium in einem Durchgangszentrum in Altdorf zu stationieren. Dort hat es keine Hochschule. Solche Leute muss man an einem Ort unterbringen, wo sie allenfalls eine Hochschule besuchen können. Es gäbe noch viel mehr zu dieser Triage zu sagen. Wir wurden diesbezüglich beim Bund vorstellig, und der Bund wird unsere Vorschläge aufnehmen, sodass eine entsprechende Triage frühzeitig erfolgen kann. Wir haben auch von Seiten der Erziehungsdirektorenkonferenz dem Bund vorgeschlagen, diese Ausbildung mit Geldern aus dem Asyltopf zu unterstützen. Wie Herr Löffel in seinem Vorstoss sagt, ist es auch eine Entwicklungshilfe, wenn wir die Leute hier ausbilden und später allenfalls zurückschicken. Wenn wir sie hier ausbilden, ist das Entwick-

lungshilfe. Das alles machen wir bereits. Meiner Meinung nach kann man den Vorstoss abschreiben. Wir unternehmen bereits enorme Anstrengungen. Wenn Sie finden, dies reiche noch nicht, dann schreiben Sie nicht ab. Es ist an Ihnen, dies zu beurteilen. Die Regierung ist der Meinung, eine Abschreibung sei gerechtfertigt.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Der Motionär Grossrat Löffel wünscht noch einmal das Wort und bekommt es selbstverständlich.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Danke, Herr Erziehungsdirektor, für die Ausführungen. Ich anerkenne selbstverständlich, dass in der Berufsbildung sehr viel gemacht wird, und dass dies sehr vorbildlich ist. Ich anerkenne den Versuch, der jetzt mit dieser «Gymerklasse» läuft. Ich bestreite aber, dass auf Hochschulebene bei den Leuten, die ein Studium abbrechen mussten, alles gemacht wird, was gemacht werden könnte. Ich bin sehr froh, gehört zu haben, dass man in Bezug auf die Triage beim Bund vorstellig wurde. Das reicht aber meiner Meinung nach auch noch nicht aus. Der Kanton und die Hochschulen sollen, wenn die Leute dann eben nicht in Altdorf, sondern vielleicht in der Region Bern sind, auf bestehende Kurse und Stipendienmöglichkeiten aufmerksam machen.
Warum Syrien? Verschiedene Hochschulen haben das 1956 bei den Ungaren gemacht, bei denen auch eine spezielle Situation bestand. Auch für Syrien gilt eine spezielle Situation. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass ein funktionierendes Bildungssystem vorhanden war, und man von überdurchschnittlich vielen Leuten ausgeht, die ein Studium abbrachen. Diese Personen sollten die Möglichkeit erhalten, hier weiterzustudieren. Zum Sprecher der BDP: Es geht ganz klar nicht darum, die Kriterien herunterzusetzen. Es geht auch nicht darum, Minimalanforderungen zu senken. Wir haben das wegen Syrien lange diskutiert, als wir diesen Vorstoss geschrieben haben. Aber es ist einfach ein bisschen eine besondere Situation. Hätte ich geschrieben «alle Flüchtlinge», hätten wir eine Eritrea-Diskussion oder eine allgemeine Flüchtlingsdiskussion gehabt; das wissen Sie haargenau. Dann hätte das Anliegen ohnehin keine Chance gehabt. Deshalb habe ich das nicht gemacht. Darum haben wir vier Motionärinnen und Motionäre uns beim Schreiben auf Syrien beschränkt.
Die SVP spricht von einer differenzierten Antwort. Ich attestiere ebenfalls, dass vieles aufgelistet wurde, aber so enorm differenziert finde ich sie auch wieder nicht. Wenn Sie sie lesen, sehen Sie zum Beispiel, dass noch von Gastvorlesungen die Rede ist. Darum geht es hier ganz klar nicht, und ist es nie gegangen. Es wird fast ein bisschen unterstellt, dass es ja auch solche Sachen gebe und wir das nicht wüssten, oder was weiss ich. Ich finde, dass wäre in der Antwort nicht nötig gewesen. Ich bin ein bisschen erstaunt und enttäuscht, dass die SP findet, es wäre alles gemacht, und man könne vom Kanton aus auf Hochschulebene gar nichts mehr machen. Ich bin überzeugt, wenn man sich mit gleichem Engagement wie bei der Berufsbildung auch auf Stufe Hochschule einsetzen würde, dann wäre noch etwas möglich. Deshalb bitte ich Sie noch einmal – im Sinn von zukünftiger Hilfe vor Ort, wenn in Syrien einmal wieder Ruhe einkehren sollte –, diesen Vorstoss nicht abzuschreiben.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Motion. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	97
Nein	33
Enthalten	7

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Sie haben die Motion angenommen. Jetzt geht es noch um die Abschreibung. Wer der gleichzeitigen Abschreibung zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	86
Nein	51
Enthalten	3

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Sie haben der gleichzeitigen Abschreibung zugestimmt.

Geschäft 2015.RRGR.1112

Vorstoss-Nr.:	285-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.11.2015
Eingereicht von:	Schneider (Diessbach b. Büren, SVP) (Sprecher/in)
	Schmidhauser (Bremgarten, FDP)
	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Weitere Unterschriften:	5
Dringlichkeit gewährt: Nein	19.11.2015
RRB-Nr.: 703/2016	vom 15. Juni 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Lerndidaktik des Frühfranzösischlehrmittels sofort überprüfen

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. wissenschaftlich abklären zu lassen, ob Kinder, die Frühfranzösisch mit den Lehrmitteln «Mille feuilles» und «Clin d'oeil» besucht haben, über bessere Leistungen in den verschiedenen sprachlichen Fertigkeiten verfügen als Kinder, die erst in der 5. Klasse mit dem Französischunterricht und dem Lehrmittel «Bonne Chance» begonnen haben
2. diese Untersuchung in den Jahren 2016 und 2017 und ohne Kostenfolge für den Kanton durch das Institut für Erziehungswissenschaft, Abteilung Schul- und Unter-

richtsforschung, der Universität Bern und/oder durch das Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation der Pädagogischen Hochschule Bern durchführen zu lassen
3. das Passepartout-Projekt zu kündigen und die Lehrmittel «Mille Feuilles» und «Clin d'oeil» zu ersetzen, falls die Kinder, die den kosten- und zeitintensiven Frühfranzösischunterricht besucht haben, bei den Evaluationstests nicht signifikant besser abschneiden werden
4. Alternativen zum Unterrichtsbeginn im dritten Schuljahr vorzulegen, falls die Mehrlektionen durch den auf das dritte Schuljahr vorverlegten Unterricht zu keinen signifikant besseren Französischsprachkenntnissen geführt haben

Begründung:
Die Frühfranzösischlehrmittel «Mille feuilles» und «Clin d'oeil» überfordern viele Schulkinder. Vor allem fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern bereitet bereits die Standardsprache grosse Probleme. Es muss auch berücksichtigt werden, dass mit dem Frühfranzösischunterricht das Wochenpensum in der Volksschule erhöht wurde.
Von den Lehrpersonen werden nur für dieses Fach enorme Anforderungen gestellt. Die von den Lehrpersonen fürs Frühfranzösisch verlangte zweijährige Weiterbildung (2 Wochenlektionen und zusätzliche Hausarbeiten) zur Erreichung einer Sprachkompetenz eines Niveau C1 und eine methodisch-didaktische Weiterbildung im Umfang von 12 Tagen, verteilt auf ein Jahr, ist eine 4 Millionen Franken teure, jährlich wiederkehrende Belastung. Die neue Dotation an Lektionen wiederum kostet ca. 14 Millionen Franken. Dazu kommen Einrichtungen wie Computer-, CD-, und Videoarbeitsplätze, damit die Schulkinder die Lernmaterialien zu «Mille feuilles» und «Clin d'oeil» anwenden können. Die neuen Französischlehrmittel kosten im Jahr und pro Schulkind 9 Franken mehr als das Lehrmittel «Bonne Chance», und es müssen neu für sieben und nicht bloss für fünf Schuljahre Lehrmittelanschaffungen getätigt werden. Diese Mehrkosten sowie 30 Prozent der Finanzierung der Mehrlektionen belasten die Gemeinden enorm. Diese jährlich wiederkehrenden Kosten für den Kanton und die Gemeinden von ca. 18 Millionen Franken verlangen, dass der Kosten-Nutzen-Effekt mit entsprechenden Evaluationstests abgeklärt wird.
Das Versprechen bei der HarmoS-Abstimmung, den Fremdsprachenunterricht in den verschiedenen Kantonen zu harmonisieren, wurde nicht umgesetzt. Stattdessen wurden das Frühsprachenlernen und eine fragwürdige Didaktik, trotz kritischer Stimmen von Lehrpersonen, Pädagogen und Sprachwissenschaftlern, eingeführt. Die Kinder sollen in ein Sprachbad eintauchen. Das Bad ist gross wie ein See, die Kinder sind Nichtschwimmer/-innen. Doch Schwimmhilfen (Rechtschreibung, Grammatik oder Wörtlilernen) sind nicht vorgesehen. Bei dieser Art von Sprachenlernen werden mit Kopfhörern Texte und Geschichten übers Ohr wahrgenommen. Dazu passende Bilder auf dem Computer sollen das Textverständnis erleichtern. Die Kinder arbeiten meist individuell am Computer. Die Methode ist eine Nachahmung des Sprachenlernens in einem fremdsprachigen Gebiet oder in einer fremdsprachigen Familie. Es ist aber erwiesen, dass diese Art von Sprachenlernen nur möglich ist, wenn ein Kind mindestens 40 Prozent seiner Wachzeit mit dieser Fremdsprache konfrontiert ist. Deshalb war von Anfang an klar, dass diese Lehrmittel für das Sprachenlernen mit 2–3 Lektionen pro Woche nicht taugen würden.
Der Protest von Eltern, von Lehrpersonen, vor allem von denjenigen, die vorher mit dem Lehrmittel «Bonne Chance» erfolgreich unterrichtet haben, wird immer lauter, und auch Schulbehörden und Gemeindevertreter/-innen beklagen die hohen Kosten. Leider herrscht aber in der Schullandschaft ein Klima der Angst vor Repressionen, ja sogar Stellenverlust. Diese Stimmung wirkt sich auf die Gesundheit der Lehrkräfte und das Wohlbefinden im Kollegium negativ aus. Auch die Kinder sind frustriert, wenn sie in der siebten Klasse feststellen, dass sie kein Verb konjugieren können und nicht die geläufigsten Wörter kennen.
Deshalb muss nun die Politik handeln, das heisst: Einerseits müssen die Kenntnisse in den verschiedensten Bereichen (Verstehen/Sprechen) der französischen Sprache nach fünfjährigem Unterricht mit dem Lehrmittel «Bonne chance» mit demjenigen des 7-jährigen Unterrichts mit den Lehrmitteln «Mille feuilles» und «Clin d'oeil» verglichen werden, und andererseits muss daraus die Frage nach dem Kosten/Nutzeneffekt beantwortet werden.
Begründung der Dringlichkeit: Da 2016 die Kinder, die mit dem Lehrmittel «Bonne Chance» unterrichtet wurden, bereits in die 8. Klasse kommen werden, muss die Auswertung dieser Studiengruppe sofort aufgegleist werden.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Die Vorverlegung und Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts wird in der ganzen Schweiz entsprechend der EDK-Sprachenstrategie 2004 umgesetzt. Während die Reihenfolge der obligatorischen Schulfremdsprachen in der französischsprachigen Schweiz unbestritten war, gibt es in den deutschsprachigen Kantonen zwei Modelle. Die Zentral- und Ostschweiz starten mit Englisch, die Kantone entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze mit Französisch. Die Sprachgrenzkantone BE, BL, BS, FR, SO und VS haben sich 2006 zusammengeschlossen und setzen mit dem Projekt Passepartout die Vorverlegung und Erneuerung des Französisch- und Englischunterrichts gemeinsam um. Die rechtliche Grundlage für die Teilnahme des Kantons Bern an diesem interkantonalen Projekt bilden der Grossratsbeschluss vom 27. März 2007 (Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung) und der Grossratsbeschluss vom 20. März 2014 (Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung). Die Projektkosten für die Rechnungsjahre 2007 bis 2018 von rund 5,2 Mio. Franken für den Kanton Bern (Beitrag an das interkantonale Gesamtprojekt) sind im RRB 2145/2009 ausgewiesen worden.
Passepartout ist ein Projekt, das über die Umsetzungsdauer von rund 10 Jahren hinaus einen massgeblichen Beitrag zur Unterrichts- und Qualitätsentwicklung im Fremdsprachenunterricht der Volksschule leistet. Das im Auftrag der Passe-

partout-Kantone vom Schulverlag plus AG entwickelte Französischlehrmittel geht von einer überarbeiteten Fremdsprachendidaktik aus und nimmt damit die bisher oft geübte Kritik an den Französischkompetenzen der Volksschulabgängerinnen und -abgänger auf: Es wurde kritisiert, die Schülerinnen und Schüler könnten zwar sehr gut einfache Texte schreiben und grammatikalische Regeln anwenden, jedoch könnten sie schwierigere Texte kaum verstehen und hätten vor allem Hemmungen, Französisch zu sprechen. Ziel der Vorverlegung und Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule ist die Heranbildung einer funktionalen Mehrsprachigkeit. Damit sind nicht perfekte Französisch- und Englischkenntnisse gemeint, sondern die Fähigkeit, sich dem Alter und der Situation entsprechend verständigen zu können. Ausserdem erwerben die Schülerinnen und Schüler Sprachlernstrategien und eine Bewusstheit für Sprachen, die ihnen das Sprachenlernen auch nach der obligatorischen Schulzeit erleichtert.

Im Projekt Passepartout werden verschiedene Bereiche evaluiert: Die Evaluation der Weiterbildung erfolgt nach Vorgaben der einzelnen Pädagogischen Hochschulen, im Kanton Bern durch das Institut für Weiterbildung und Medienbildung (IWM) der PHBern. Die Qualität und Praxistauglichkeit der Lehrmittel wird im Auftrag des Gesamtprojekts jährlich durch das Institut de recherche et de documentation pédagogique (irdp) der Universität Freiburg evaluiert. Der Fremdsprachenunterricht nach Passepartout und das Erreichen der Lernziele werden im Auftrag des Gesamtprojekts Passepartout durch das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg (IfM) erhoben.

Zu den Punkten 1 und 2

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Motionärinnen und des Motionärs, dass der vorverlegte Fremdsprachenunterricht durch eine unabhängige Institution evaluiert werden soll. Passepartout (interkantonales Gesamtprojekt) hat das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg (IfM) beauftragt, in Ergänzung zur Überprüfung der Grundkompetenzen durch die EDK eine Evaluation durchzuführen und die Lernerfolge des Fremdsprachenunterrichts nach Passepartout zu erheben. Die Befragungen finden 2017 (Ende der Primarstufe) und 2020 (Ende der Sekundarstufe I) statt. Ziel ist zu überprüfen, ob die Schülerinnen und Schüler die EDK-Grundkompetenzen und die Passepartout-Lernziele gemäss Passepartout-Lehrplan erreicht haben sowie Hinweise auf Stärken und Schwächen des Passepartout-Unterrichts und der -Lehrmittel zu erhalten. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für eine Standortbestimmung im Hinblick auf allenfalls erforderliche Optimierungen.

Eine vorgängige Erhebung der Französischkompetenzen nach Bonne Chance und ein anschliessender Vergleich der beiden Erhebungen würde den Kostenrahmen nahezu verdoppeln ohne einen wesentlichen Zusatznutzen zu erbringen: Mit den beiden sehr unterschiedlichen Lehrmitteln («Bonne Chance» vs. «Mille feuilles/Clin d'œil») und insbesondere mit den neuen Lehr-/Lernmethoden werden auch unterschiedliche und zum Teil nicht klar anhand von Tests nachweisbare Kompetenzen erworben, die nicht miteinander verglichen werden können. Der Regierungsrat lehnt deshalb die beiden Punkte ab.

Zu Punkt 3

Der Regierungsrat hat vom Parlament den Auftrag erhalten, die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts umzusetzen. Deshalb lehnt er die Forderung der Motionärinnen und des Motionärs ab, aufgrund von Evaluationsergebnissen, die allenfalls nicht den Erwartungen entsprechen, das Passepartout-Projekt zu kündigen und die Lehrmittel «Mille Feuilles» und «Clin d'œil» zu ersetzen. Selbst wenn sich herausstellen sollte, dass die Ziele des Passepartout-Lehrplans nicht erreicht werden, so wäre dies noch kein Grund, die interkantonale Zusammenarbeit aufzukündigen und die Passepartout-Lehrmittel durch neue zu ersetzen. Es müsste zunächst festgestellt werden, welches die genauen Defizite sind und ob diese mit einer Anpassung von Mille feuilles oder Clin d'œil korrigiert werden könnten. Sollte dies nicht möglich sein, müsste die Erarbeitung eines neuen Lehrmittels geprüft werden.

Zu Punkt 4

Sollte der Auftrag des Parlaments rückgängig gemacht werden, die Einführung des Französischunterrichts ab der 3. Klasse und des Englischunterrichts ab der 5. Klasse einzuführen, dann müsste dies vorgängig sehr breit diskutiert werden und sollte nicht ohne vorherige Evaluation angekündigt werden. Nach Ansicht des Regierungsrates wäre es politisch heikel und würde eindeutig falsche Signale aussenden, wenn der zweisprachige Kanton Bern die Sprachenstrategie der EDK (2004) und das HarmoS-Konkordat (2007) verletzen würde. Eine «Hüst-und-Hott-Politik» ist unbedingt zu vermeiden; in der Bildungspolitik- wie in anderen Bereichen sind stabile Rahmenbedingungen und eine Politik der ruhigen Hand wichtig. Deshalb lehnt es der Regierungsrat ab, Alternativen zum vorverlegten Fremdsprachenunterricht vorzulegen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Somit kommen wir zum Traktandum 21 «Lerndidaktik des Frühfranzösischlehrmittels sofort überprüfen». Das ist eine Richtlinienmotion, und wir führen daher eine reduzierte Debatte. Die Ziffern 2 bis 4 wurden bereits zurückgezogen. Das heisst, wir diskutieren hier nur über Ziffer 1. Grossrat Schneider hat als Motionär das Wort.

Präsident Carlos Reinhard übernimmt wieder den Vorsitz.

Donat Schneider, Lyss (SVP). Wir haben uns entschieden, die Ziffern 2, 3 und 4 zurückzuziehen. Ganz offen gesagt geschah dies auch, um Ziffer 1 die Brisanz zu nehmen. Wir wollten damit die Folgen nicht vorwegnehmen, damit wir unbelasteter über Ziffer 1 diskutieren können. Wir haben den Vorstoss vor einem Jahr eingereicht, und in der Zwischenzeit ist wahnsinnig viel passiert. Seither haben wir innerhalb der Bildungskommission viel diskutiert, aber auch ausserhalb – in der Erziehungsdirektion, etc. – stand das Thema fast täglich auf dem Tapet. Wir stehen im Moment mitten in einer Reform. Wir haben die erste Klasse des Jahrgangs, die mit «Mille feuille» und «Clin d'oeil» angefangen haben. Sie sind jetzt in der achten Klasse im fünften oder sechsten Jahr mit dem neuen Lehrmittel. Es ist klar: Je mehr Schüler und Eltern in dieser Zeit langsam in Kontakt mit dem Lehrmittel kamen, desto breiter ist auch die Kritik

daran angewachsen. Das ist logisch. An uns herangetreten – und wahrscheinlich an alle, die sich mit Thema befasst haben – ist das ganze Spektrum der Betroffenen. Wir hatten Lehrer, die sagten: «Sofort ändern, alles abbrechen, das Ganze halt!» Andere meinten: «Endlich haben wir etwas Brauchbares. Es macht Freude, mit dem neuen Lehrmittel zu arbeiten.» Es kamen alle möglichen Reaktionen. Wir sagten uns im Anschluss, dass wir nicht aufgrund der subjektiven Wahrnehmung und der subjektiven Einschätzung von Lehrern, Schülern, Erziehungswissenschaftlern oder gar uns Grossräten einen Übungsabbruch befehlen oder fordern wollen. Vielmehr wollen wir eine objektive und wissenschaftliche Klärung: Ist das neue Lehrmittel nun besser oder schlechter? Das war unser Ziel, als wir den Vorstoss formulierten.
Wenn ich nun zu Ziffer 1 komme, ist Folgendes wichtig: Es geht nicht darum, zwei verschiedene Lehrmittel miteinander zu vergleichen. Wir wollen auch nicht zwei verschiedene Ausbildungssysteme miteinander vergleichen. Wir wollen einzig und allein die Fähigkeiten testen, welche die Schüler in Französisch haben, nachdem sie neu sieben Jahre anstatt wie vorher fünf Jahre Französisch gelernt haben. Wir haben das Gefühl, dass damit nicht zu viel und nicht zu wenig verlangt wird. Am Schluss einer so teuren Reform soll eine Überprüfung gemacht werden, und man darf das auch wissen. Darum bitte ich Sie, Ziffer 1 zu überweisen.

(Aufgrund einer technischen Panne entsteht eine kurze Pause.)

Präsident. Jetzt funktioniert das Mikrofon wieder. Entschuldigen Sie, ich war gerade «sprachlos». Mein Mikrofon ist ein bisschen «tilt». Aber ich übergebe jetzt das Wort der Mitmotionärin, Frau Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Bonjour à tous! Comment allez-vous? Vous avez bien dormi? Il fait beau temps aujourd'hui. C'est magnifique! Solche Alltagswörter, Umgangsformen und Redewendungen lernen Schüler in «Mille feuilles» und «Clin d'oeil» nicht mehr. Dafür hören sie über Kopfhörer die phantasievolle Geschichte vom «monstre de l'alphabet»: «Le monstre de l'alphabet avale des lettres et il vomit des mots.» Es sind interessante, lustige Geschichten. Aber die Kinder müssten diese immer und immer wieder hören, damit sie über das Ohr die Sprache lernen könnten, so, wie man im Welschland oder, wenn man Bilingue ist, in der Familie die Sprache lernt. Es ist erwiesen, dass mit zwei oder drei Lektionen in der Woche ein Kind die Sprache so nicht lernen kann. Deshalb geben wir eigentlich 13 oder 14 Mio. Franken pro Jahr aus, ohne Resultate zu erzielen. Das Vokabular, das jetzt nachgeliefert wird, nimmt zwar nun Rücksicht auf diese Umstände. Es nimmt Wörter auf, welche die Kinder lernen müssen, und die man im Alltag gebrauchen kann. Aber das Problem ist, dass ein gutes Lehrmittel Texte und Lektüren enthält, aus denen heraus das Kind die Wörter lernen kann. Auch Sprachwissenschaftler sagen, das Nachliefern der Alltagswörter, welche die Kinder nun lernen müssen, sei eigentlich nicht gut. Denn sie müssen diese im Kontext anwenden können. Es handelt sich also um ein Flickwerk, von dem man von Anfang an wusste, dass es nicht funktionieren kann. Ich bitte Sie, wenigstens Ziffer 1 der Motion anzunehmen.

Präsident. Es gibt noch eine weitere Mitmotionärin. Ich gebe das Wort an Frau Grossrätin Schmidhauser. Die Redezeit beträgt zwei Minuten.

Corinne Schmidhauser, Unterseen (FDP). Ich kann mich kurz fassen und möchte nur etwas in diesem Zusammenhang ergänzen. Die ganze Geschichte, ob jetzt «Clin d'oeil» oder «Mille feuilles» oder «Bonne chance», ist das eine. Im Moment läuft «Clin d'oeil» und soll auch laufen. Ich glaube, das ist auch klar. Wenn wir aber die Chance nutzen wollen, einen Vergleich zu haben und herauszufinden, was «Bonne chance» bot und was «Clin d'oeil» bietet, dann ist das nur noch jetzt möglich. Der letzte Jahrgang mit «Bonne chance» ist jetzt in der neunten Klasse. Ich fände es wahnsinnig schade und hielte es für eine verpasste Chance, wenn man die Möglichkeit eines Vergleichs nicht nutzt. In welcher Form man das macht, soll der Regierungsrat letztlich entscheiden.
Wir haben heute von der Bedeutung grosser archäologischen Grabungen gesprochen – «Bonne chance» liegt ein bisschen weniger weit zurück. Für die Zukunft wäre es für uns vielleicht wichtiger, auch ein bisschen weniger weit zurückzuschauen. Ich würde wirklich dringend empfehlen und wäre dafür, diese Chance zu nutzen. Wir haben sie nämlich nur noch bis Ende 2017.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Die Redezeit beträgt jeweils zwei Minuten. Zuerst hat Grossrat Rudin für die glp-Fraktion das Wort.

Michel Rudin, Lyss (glp). Ich habe meine zwei Handschuhe nicht mitgenommen und spreche hier jetzt mit «Bonjour, Pierrot, bonjour Pierette». Wie ich damals die Qualen hasste in diesem Sprachunterricht! Matthias, der dort vorne bereits lacht: Weisst du, wo ich zum ersten Mal gelernt habe, dass Französisch eigentlich Spass macht? – Im Militär. Damals merkte ich, dass es bisweilen etwas nützt, wenn man versteht, was gesagt wird, und in welche Richtung man rennen muss. Aber das ist ein anderes Thema.
Die ganze Motion ist eigentlich auch ein bisschen ein Stellvertreterkrieg, wenn wir ganz ehrlich sind. Und diesen Stellvertreterkrieg – wenn wir schon beim Militärvokabular waren, können wir es so weiterführen – möchten wir doch noch ganz kurz beurteilen. Wir sind ganz klar überzeugt, dass wir auf einem richtigen Weg sind. Und zwar auf einem richtigen Weg, weil das, was wir hier machen, ins Thema «Sprachreisen» hinein geht. Oder mit anderen Worten: Wenn ich einmal in Frankreich bin, möchte ich eigentlich gerne ein Bier bestellen können – andere hier im Rat vielleicht lieber ein Mineralwasser. Aber dazu brauchen wir eine Kompetenz, die heisst: Es darf doch auch Spass machen, eine Sprache anzuwenden. Das Lehrmittel geht genau in diese Richtung.
Jetzt kommt jedoch ein «Aber»: Man darf es aber natürlich auch kontrollieren. Infolgedessen werden wir dem Ganzen zustimmen. Damit haben wir überhaupt kein Problem. Aufgrund von Zahlen, Daten und Fakten werden wir danach wissen, inwiefern sich der «return of invest» – Englisch darf

man ab und zu auch einmal gebrauchen – schlussendlich niederschlägt oder eben auch nicht.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Keine Angst, ich fange nicht an, Romanisch zu sprechen. Aber ich möchte Ihnen eine Frage stellen: Weshalb reden wir eigentlich ausserhalb von diesem Thema nicht mehr Französisch in diesem Saal? Wir haben doch in der Schule alle Französisch gelernt, nach alter Schule? Eine Antwort auf diese Frage findet man vermutlich bei Mani Matter: «Wüu si Hemmige hei». Das gilt natürlich nicht für Sabina Geissbühler. Sie hat in dieser Hinsicht keine Hemmungen. *(Heiterkeit)* Hemmungen, Französisch zu sprechen, haben wir aufgrund der Angst, Fehler zu machen und nicht verstanden zu werden. Mit den neuen Lehrmitteln und der Didaktik, die dahintersteckt, soll genau das verhindert werden. Es geht dabei darum, Französisch zu verstehen, sprechen zu lernen und auch ein bisschen Freude daran zu entwickeln. Mit anderen Worten: Mit den neuen Französischlehrmitteln werden nicht durchwegs die gleichen Kompetenzen vermittelt, wie mit den alten. Es sind teilweise andere Kompetenzen und vor allem solche, die man nicht so einfach mit Tests nachweisen kann. Deshalb können die Resultate des Französischunterrichts mit alten und neuen Lehrmitteln einfach nicht miteinander verglichen werden. Es wäre ein Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen.Oder vielleicht müsste man besser sagen, zwischen «pommes» und «poires». Vor allem wäre es ein Vergleich, der zusätzliche Kosten bringt. Die wissenschaftliche Abklärung, die den Vergleich ermöglichen soll, würde den Kostenrahmen nahezu verdoppeln, schreibt der Regierungsrat. Die geforderte teure wissenschaftliche Untersuchung ist gar nicht nötig, weil nämlich die Ergebnisse des neu ausgerichteten Französischunterrichts sowieso ausgewertet werden. Deshalb lehnen wir auch die noch übrig gebliebene Ziffer 1 ab. Das Ziel muss sein, den eingeschlagenen Weg zu verbessern und nicht, die Übung abzubrechen. Dass man beim eingeschlagenen Weg an einer Verbesserung arbeitet, können wir bei einem nachfolgenden Vorstoss noch zur Kenntnis nehmen.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Mit der verlangten vertieften Abklärung betreffend den Leistungsstand der Schüler in Frühfranzösisch – einerseits mit den unterschiedlichen Lehrmitteln und anderseits ab welcher Klasse – wird es aus unserer Sicht schwierig, einen aussagekräftigen Vergleich anzustellen, der die sich zur Zeit im Einsatz befindlichen Mittel infrage stellen würde. Mit den neuen Lehrmitteln wird aktuell erst ab dem fünften Schuljahr unterrichtet. Um eine Beurteilung über den Leistungsstand vornehmen zu können, bräuchte es also mindestens einen kompletten Jahrgang, der mit diesen Mitteln unterrichtet wurde und sich an deren Zielen orientiert. Die heutige Methodik zielt darauf ab, bei den Schülern das Interesse an der Sprache zu wecken, das Lernen mittels des Klangs der Sprache zu ermöglichen, und vor allem – das ist aus unserer Sicht das Wichtigste – eigene Lernmittelstrategien, beispielsweise mit Spielen, Zahlen und Parallelwörtern, stufengerecht zu entwickeln. Stufengerecht Eigenverantwortung wahrnehmen, Strategien entwickeln und Selbständigkeit erlangen, das ist für uns wichtig. Das zieht sich nachher bis zum Berufsabschluss bei allen durch. Wesentlich im Umgang sind die Erfahrungen, die wir machen müssen. Man erklärte uns, die Lehrerschaft habe eine gute Kritikkultur und konnte zusammen mit der Erziehungsdirektion bereits entscheidende Verbesserungen vornehmen. So hat man in den dritten Klassen das Lehrbuch «magasin» und die dazugehörigen Arbeitsbücher «parcours» mengenmässig angepasst. Wir sind uns bewusst, dass das Thema heikel ist und zu Diskussionen führt. Aber wir stehen ganz klar hinter dem Programm «Passepartout». Aus unserer Sicht ist ein Rückschritt in die Vergangenheit, geschätzte Kolleginnen, nicht zwingend ein Schritt in die Zukunft. Daher lehnen wir auch Ziffer 1 weiterhin ab.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Als ich das Datum des Vorstosses – November 2015 – las, dachte ich: Ja, zu dieser Zeit hatte der Vorstoss noch seine Berechtigung. Es gab viele Rückmeldungen von Lehrpersonen, Eltern und Schulen, die besagten, dass bei dem Lehrmittel noch Verbesserungen vorgenommen werden müssten. Seither ist ein halbes Jahr vergangen, und die EVP findet eigentlich, dass die Erziehungsdirektion zusammen mit dem Lehrmittelverlag ihre Aufgaben gemacht hat. Man waren nicht untätig und packte die Probleme an. Es liegen jetzt praktische Lösungen vor, die den Schulen zur Verfügung stehen. Es sind Evaluationen geplant – andere haben das auch schon gesagt –, die stattfinden werden, sobald die neuen Lehrmittel alle Stufen durchlaufen haben.
Wir werden einfach den Eindruck nicht los, dass dieser Vorstoss Massnahmen verlangt, die aus Sicht der EVP nicht nur mit dem frühen Französischunterricht zu tun haben, sondern vor allem auch von einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber den neuen Lehrmitteln zeugen. Wie gesagt: Dieses Misstrauen hatte vor einem halben Jahr noch eine gewisse Berechtigung. Aber jetzt sind wir dezidiert der Meinung, dass die Erziehungsdirektion, der Lehrmittelverlag, die PH in der Ausbildung und auch die Lehrkräfte selber ihre Arbeit in Sachen Frühfranzösischlehrmittel oder Französischlehrmittel allgemein gut machen. Wir finden, dass jetzt nicht der Zeitpunkt ist, um solche wissenschaftlichen Untersuchungen und Vergleiche über sprachliche Fertigkeiten anzustellen. Jetzt ist der Zeitpunkt da, die Einführung der neuen Lehrmittel ungehindert zu unterstützen und auch dem Frühfranzösisch, welches das Parlament beschlossen hat, alle Unterstützung zu geben. Als EVP lehnen wir diesen Vorstoss ab, der die Einführung des Frühfranzösisch eigentlich wieder infrage stellen möchte.

Stefan Oester, Belp (EDU). Im Moment sprechen wir nur noch über Ziffer 1. Da wird die EDU mehrheitlich zustimmen. Das Ganze hätten wir überladen gefunden. Wenn wir ein wenig zurückschauen in die vergangene Zeit, in der man immer hörte, was an diesem Lehrmittel und der Lehrmethode alles nicht funktioniere, haben wir schon landauf, landab gewisse Rückmeldungen erhalten, die dem Ganzen etwas verhalten entgegensahen. Mittlerweile wissen wir aber, dass diverses gemacht wurde, und Verbesserungen im Gang sind. Trotz den Verbesserungen, die jetzt an den Lehrmitteln und an den Methoden vorgenommen werden, dürfen wir trotzdem hinschauen und die beiden Lehrmittel miteinander vergleichen. Im Text zur Begründung schreibt noch jemand von «ertrinkenden Kindern». Das hat mich schon

etwas stutzig gemacht. Aber das war dann nur «im Sprachbad», und deshalb ist es ein bisschen weniger schlimm. Wir werden der Ziffer mehrheitlich zustimmen und hoffen, Sie tun das auch.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Les auteurs demandent une nouvelle étude scientifique pour savoir s'ils sont mieux préparés qu'avant. Mais, je vous rappelle, on le sait déjà, qu'une évaluation sera confiée à l'Institut du plurilinguisme de l'Université de Fribourg et que, évidemment, les adaptations seront faites en fonction de cette évaluation. Faire une évaluation de l'ancienne méthode pour comparer, on l'a déjà dit, serait tout simplement stupide, parce que cela double les coûts, et comme l'a déjà dit mon collègue, c'est comparer des poires et des pommes; j'avais écrit exactement la même chose, c'est bien, on se retrouve. D'autre part, j'ai également, comme le parti évangélique, ressenti un réel à priori des motionnaires à l'égard des nouveaux moyens. En lisant leur développement, on pourrait penser que l'ancien système était bon. Or, c'est justement parce que ce système n'obtenait que des résultats médiocres qu'un changement est intervenu. Une importance accrue est mise sur l'expression orale et la compréhension de textes un peu plus difficiles, étant donné que les capacités communicatives sont beaucoup plus valorisées aujourd'hui. Évidemment que les critiques qui ont été faites ont été prises en compte par la DIP et les adaptations, on l'a entendu, ont déjà, entre autres, en partie en tout cas, été réalisées. Je dois quand même vous dire qu'en ce qui concernait le dernier point de la motion, même s'il est retiré, celui-ci m'a fait bondir. Alors que la Suisse romande démontre que l'harmonisation voulue par HarmoS, acceptée par plus de 90 pour cent des citoyens, je le rappelle, est possible, d'autres cantons alémaniques s'asseyent sur cette votation et la stratégie des langues de la CDIP. Berne a toujours été exemplaire et il ne faut pas mettre cette stratégie en péril, d'autres cantons orientaux s'occupent déjà de cette stratégie de démolition. Donc, au niveau du groupe socialiste, nous vous recommandons le rejet.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Das Ziel ist für alle ein guter Französischunterricht mit angemessenen Kosten. Die neuen Lehrmittel kosten den Kanton Bern und die Gemeinden jährlich zirka 18 Mio. Franken: wiederkehrend und ohne das Kosten-Nutzen-Verhältnis abzuklären. Es geht hier darum, zu prüfen, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Wie ich schon gesagt habe, ist es wichtig, dass die Kinder beim Schulaustritt genügend Französischkenntnisse haben. Ziffer 1 wird deshalb durch die SVP-Fraktion grossmehrheitlich als Motion unterstützt. Es sollte abgeklärt werden, ob das Frühfranzösischlehrmittel zu vergleichsweise besseren Leistungen führt. Ich hoffe, dass Sie Ziffer 1 zustimmen und geprüft wird, ob wir unsere Ressourcen für den Französischunterricht gut einsetzen.

Präsident. Ich übergebe das Wort dem Erziehungsdirektor.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zuvor wurde die Zahl von 18 Mio. Franken erwähnt, die das Lehrmittel pro Jahr kosten soll. Ich kann die genaue Zahl im Moment gerade nicht abklären, aber ich würde die Wette eingehen, dass das Lehrmittel nicht 18 Mio. Franken pro Jahr kostet. Vielleicht kann Herr Sommer das noch schnell klären. Möglicherweise handelt es sich um die Kosten der Weiterbildung plus Mehrlektionen plus das Lehrmittel zusammen über eine bestimmte Periode. Insgesamt könnte man da schon auf 18 Mio. Franken kommen. Aber ich möchte Sie gerade ein bisschen um Vorsicht bitten: Ein Lehrmittel für 18 Mio. Franken pro Jahr wäre ein sehr teures Lehrmittel.
Ziffer 1 wünscht eine wissenschaftliche Untersuchung, die ermitteln soll, ob Schülerinnen und Schüler mit «Bonne Chance» oder «Clin d'oeil» bessere Leistungen erbringen. Das ist der Inhalt von Ziffer 1. Wir befinden uns in einem politisch heiklen Umfeld in der ganzen Schweiz. Es findet eine grosse Debatte über Frühfranzösisch statt, und es ist klar, dass dieses Vorgehen mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt würde. Ich möchte Ihnen sagen, was geplant ist: Geplant ist eine Evaluation im Rahmen des Projekts «Passepartout» zusammen mit unseren Partnerkantonen Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Freiburg und Wallis, mit denen wir Frühfranzösisch eingeführt hatten. Zusammen sind wir sechs Kantone, und Ende 2017 werden wir eine Evaluation der Schülerinnen und Schüler durchführen, die dann die Primarschule verlassen. Eine weitere Evaluation findet Ende 2020 auf der Stufe Sek I statt. Die Frage soll beantwortet werden, ob wir die Ziele, die wir uns mit dem Lehrplan «Passepartout» gesetzt hatten, auch erreichen. Wenn wir diese Ziele nicht erreichen, werden wir selbstverständlich auch am Lehrmittel Anpassungen vornehmen. Wir haben übrigens bereits auf diesen Sommer hin Anpassungen gemacht. Ich werde Ihnen im Zusammenhang mit einem Vorstoss – von Grossrat Kohler, glaube ich –, den wir später noch beraten werden, aufzeigen, was wir bis heute angepasst haben. Wenn die Forderung dahingehend lautet, wie sie Donat Schneider zuvor formuliert hat, dass man einfach wissen will, was die Schüler am Schluss eigentlich können, könnte man diese Motion annehmen und abschreiben oder die Abschreibung auch weglassen. Dann machen wir das auch effektiv. Aber wir stellen keinen Vergleich an. Dort liegt der Unterschied. Was hier jetzt verlangt wird – Corinne Schmidhauser hat klar darauf hingewiesen –, ist ein Vergleich der Schüler und Schülerinnen mit «Bonne chance» mit den Schülern und Schülerinnen mit «Clin d'oeil», beziehungsweise «Mille feuilles». Das macht das interkantonale Projekt nicht. Wenn man diesen Vergleich nun möchte, müsste dieser für Bern separat noch bis nächsten Sommer erfolgen. Corinne Schmidhauser hat das richtig gesagt: Die letzte Kohorte mit «Bonne chance» verlässt dann die Schule. Es wäre eine wissenschaftliche Frage, ob dieser Vergleich sinnvoll ist. Aber es wäre die Chance, unter «Bonne chance» Französisch zu testen.
Kostenneutral geht das nicht: Wir haben uns Offerten von zwei Evaluatoren unterbreiten lassen. Der eine ist die Universität und der andere eine private Firma. Die geschätzten Kosten betragen zwischen 100 000 und 400 000 Franken, je nachdem, wie seriös man das wissenschaftlich umsetzen will. Wieso machen wir das im interkantonalen Vergleich nicht? Ich möchte Sie bitten, sich kurz zu überlegen: Was sind «bessere Leistungen»? – Die Frage muss lauten, was das Ziel war. Geht es um mehr Freude? Geht es darum, besser zu kommunizieren? Es kann gut sein, dass Schülerinnen und Schüler mit «Clin d'oeil» und «Mille feuilles»

weniger gut schreiben, aber besser reden können. Vielleicht haben sie auch weniger Angst zu reden, können das aber nicht ganz so gut wie zuvor. Auch das ist möglich. Wir vergleichen die berühmten Äpfel und Birnen miteinander. Wir werden todsicher erfahren, dass die Schülerinnen und Schüler in einigen Bereichen besser sind und in anderen schlechter. Das muss so sein, wenn man zwei unterschiedliche Lehrmittel hat, die unterschiedliche Ziele setzen. Man wird unterschiedliche Ergebnisse haben. Und dann geht die Debatte los, wie die Befunde zu interpretieren seien. Hinzu kommt noch, dass wir den letzten Jahrgang eines Lehrmittels, das sehr viele Jahre im Betrieb war, mit dem allerersten oder zweiten Jahrgang eines neuen Lehrmittels vergleichen, das die Lehrerinnen und Lehrer noch nicht so gut beherrschen. Diesen wissenschaftlichen Vergleich müsste man sehr genau anschauen. Man kam in diesem Projekt zum Schluss, dass es keine sinnvollen wissenschaftlichen Vergleiche gibt und keine wissenschaftlich sinnvollen Erkenntnisse daraus gezogen werden können.
Das Einzige, was der Vergleich bringt, ist Unruhe. Auch wenn Sie die letzten drei Ziffern dieses Vorstosses zurückgezogen haben, diese Unruhe kann ich Ihnen jetzt schon versprechen: War nicht «Bonne chance» doch besser? Wäre man nicht besser beim fünften Schuljahr geblieben? Man hat gesagt, dass es nichts bringt, ohne sinnvolle wissenschaftliche Ergebnisse eine politische Debatte auszulösen. Was wir wissen wollen, ist: Erreichen wir die Ziele des Lehrplans «Passe partout» mit den Schülerinnen und Schülern? Das wollen wir abklären und tun es auch. Hingegen lehnen wir den Vergleich ab, weil er uns keine wissenschaftlich sinnvollen Ergebnisse bringt.

Präsident. Wir kommen somit zur Abstimmung. Wir stimmen über Ziffer 1 als Motion ab. Wer diese unterstützen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	64
Nein	65
Enthalten	5

Präsident. *(Unruhe als Reaktion auf das knappe Resultat.)* Sie haben die Motion abgelehnt. Es ist Mittag, und ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung um 11.46 Uhr.

Die Redaktorin:
Catherine Graf Lutz (f)
Der Redaktor:
André Zurbuchen (d)

Mittwoch (Nachmittag) 7. September 2016, 13.30-16.29 Uhr

Vierte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Fuchs Thomas, Hamdaoui Mohamed, Kohli Vania, Lüthi Andrea, Müller Moritz, Striffeler-Mürset Elisabeth, Studer Peter, Teuscher-Abts Marianne, von Kaenel Dave

Präsident. Ich hoffe, Sie haben gut gespeist und bitte Sie um Aufmerksamkeit. Auf der Tribüne befindet sich eine Schulklasse der gleichen Schule wie heute Morgen, nämlich der IDM Thun. Diesmal ist das zweite Lehrjahr der Polymechaniker anwesend, und auch, wie bereits heute Morgen, die Berufsschullehrerin Frau Rita Leutwyler. Die Betreuungsfunktion hier im Grossen Rat hat wieder Beat Giauque übernommen. Ich wünsche Ihnen viel Spass und einen schönen Nachmittag *(Applaus).* Statt einer Bärengeschichte lese ich Ihnen jetzt die Wahlprotokolle der Wahlen für die Ratsorgane vor. Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit.

Resultate der Wahlen für die Ratsorgane

Geschäft 2016.RRGR.767 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied JuKo
Bei 134 ausgeteilten und 134 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 0, in Betracht fallend 129, wird bei einem absoluten Mehr von 65 gewählt:

Kornelia Hässig Vinzens mit 129 Stimmen

(Der Präsident läutet die Glocke).

Präsident. Herzliche Gratulation. *(Applaus).*

Geschäft 2016.RRGR.688 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SAK
Bei 134 ausgeteilten und 134 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 10 und ungültig 0, in Betracht fallend 124, wird bei einem absoluten Mehr von 63 gewählt:

Pierre Sauvain mit 124 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere. *(Applaus).*

Geschäft 2016.RRGR.718 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BiK
Bei 134 ausgeteilten und 134 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 6 und ungültig 0, in Betracht fallend 128, wird bei einem absoluten Mehr von 65 gewählt:

Madeleine Graf-Rudolf mit 128 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere. *(Applaus).*

Geschäft 2015.RRGR.665 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BaK
Bei 134 ausgeteilten und 134 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 132, wird bei einem absoluten Mehr von 65 gewählt:

Christian von Känel mit 132 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere. *(Applaus).*

Geschäft 2015.RRGR.373 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied SiK
Bei 134 ausgeteilten und 134 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 0, in Betracht fallend 129, wird bei einem absoluten Mehr von 65 gewählt:

Urs Graf mit 129 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere. *(Applaus).*

Geschäft 2015.RRGR.723 Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied der SiK
Bei 134 ausgeteilten und 134 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 134, wird bei einem absoluten Mehr von 68 gewählt:
bei einem absoluten Mehr von 68 gewählt:

Marc Jost mit 134 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere. *(Applaus).* – Vielleicht können Sie es ihm dann ausrichten *(Heiterkeit)*.

Geschäft 2016.RRGR.816 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied BaK
Bei 134 ausgeteilten und 134 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 131, wird bei einem absoluten Mehr von 66 gewählt:

Luca Alberucci

Präsident. Ich gratuliere. *(Applaus).* Die Resultate der Richterwahlen stehen noch aus.

Geschäft 2015.RRGR.1116

Vorstoss-Nr.:	289-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.11.2015
Eingereicht von:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in) Müller (Orvin, SVP)
Weitere Unterschriften:	9
Dringlichkeit gewährt: Nein	19.11.2015

RRB-Nr.: 687/2016 vom 08. Juni 2016
Direktion: Erziehungsdirektion

Mehr Lektionen = bessere Leistungen: eine Tatsache oder eine Illusion?

Der Regierungsrat wird beauftragt, bevor die Anzahl Lektionen in Mathematik und Deutsch wie vorgesehen flächendeckend aufgestockt wird, die folgenden Massnahmen zu treffen:

1. Es müssen Vergleichsklassen geführt werden: einerseits mit Mehrlektionen und andererseits mit gleicher Lektionenanzahl wie im heutigen Stundenplan.
2. Ebenfalls müssen Vergleichsklassen mit unterschiedlichen Mathematiklehrmitteln geführt werden.
3. Diese Studien sollen durch das Institut für Erziehungswissenschaft, Abteilung Unterrichtsforschung, der Universität Bern oder durch das Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation der Pädagogischen Hochschule Bern ohne Kostenfolgen für den Kanton Bern durchgeführt werden.
4. Falls die Ergebnisse bei den Versuchsklassen mit Mehrlektionen keinen signifikanten Nutzen aufweisen, muss von einer Aufstockung abgesehen werden.
5. Falls bei den Endergebnissen der Zusammenhang zwischen einem Mathematiklehrmittel und den Schülerleistungen offensichtlich ist, muss das erfolgreichere Lehrmittel im Kanton zum Einsatz kommen.

Begründung:
Grundsätzlich hat die Einführung des Lehrplans 21 nichts zu tun mit der Anzahl Lektionen, die in einem Fach unterrichtet werden müssen. Jeder Kanton entscheidet autonom über die Stundenpläne der Kinder während der obligatorischen Schulzeit. Da durch die Einführung des Frühfranzösisch zwar eine NMM-Lektion gestrichen, aber gleichzeitig zwei Lektionen mehr in den Stundenplänen zum Beispiel der Drittklässler aufgenommen wurden, sind viele Kinder schon heute überlastet. Denn dies bedeutet an zwei Vormittagen Blockunterricht mit fünf Lektionen. Eltern, Lehrpersonen, Schulleitende beklagen, dass die Kinder durch eine Aufstockung der Lektionenzahl kaum mehr ihre Hobbys wie Sport oder Musik werden ausüben können. (Nebenbei: Bei Straftätern konnte festgestellt werden, dass den meisten von ihnen ein Hobby fehlt, also die erfolgreichste Prävention gegen Gewalttätigkeit!).
Der Regierungsrat schreibt dann auch in seiner Interpellationsantwort, dass die PISA-Kantonsportraits zeigten, dass im Lesen der Zusammenhang zur Lektionenzahl wenig ausgeprägt ist, und dass die Schüler/-innen im Kanton Bern trotz weniger Lektionen im Fach Mathematik mittlere Leistungen erbringen würden. Das hängt damit zusammen, dass die Aufnahmefähigkeit der meisten Kinder nach kurzer Zeit nachlässt. Bei weniger Lektionen pro Halbtag kann der Stoff besser verinnerlicht werden. Viel Bewegung zwischen und/oder während der Lektionen hat ebenfalls einen positiven Effekt auf die Konzentrationsfähigkeit (siehe: Shephard 1997). Ein Grund, weshalb die Kinder im Kanton Bern in Mathematik nicht besonders gut abschneiden, könnte aber auch das umstrittenen Mathematiklehrmittel «Das Zahlenbuch» sein, das recht kompliziert aufgebaut ist, bei dem die Kinder selber Lösungswege finden müssen und das wenig Übungsmaterial enthält. Deshalb sind viele Kinder damit überfordert.
Bevor eine Mehrbelastung der Kinder und der Lehrpersonen, aber vor allem die finanziellen Mittel von 22,5 Millionen Franken für den Kanton und von ca. 10 Millionen Franken für die Gemeinden pro Jahr gesprochen werden, müssen unbedingt die verlangten Studien und Evaluationen durchgeführt werden. Da sowohl das Institut für Erziehungswissenschaft als auch die Pädagogische Hochschule mit renommierten Fachleuten für solche Unterrichtsforschungsaufgaben prädestiniert sind und vom Kanton Bern finanziert werden, muss mit keinen zusätzlichen Kosten gerechnet werden.
Begründung der Dringlichkeit: Da diese Lektionenaufstockung sehr grosse Auswirkungen haben würde, muss diese Motion dringlich behandelt werden.

Geschäft 2015.RRGR.1119

Vorstoss-Nr.: 292-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 16.11.2015
Eingereicht von:
Brönnimann (Mittelhäusern, glp) (Sprecher/in)
Toggwiler-Bumann (Ostermundigen, glp)
Weitere Unterschriften: 9
Dringlichkeit gewährt: Nein 21.01.2016
RRB-Nr.: 687/2016 vom 08. Juni 2016
Direktion: Erziehungsdirektion

Lektionentafel Lehrplan 21 – Giesskannenprinzip von oben oder mehr Handlungsspielraum für die einzelnen Schulen und Gemeinden?

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Zusammenhang mit der Einführung des LP21 geplante generelle Erhöhung der Deutsch- und Mathematiklektionen folgendermassen einzuführen:

1. Die Einführung von Mehrlektionen in den Fächern Deutsch und Mathematik wird begleitet durch eine wissenschaftliche Studie, in der Klassen mit und ohne Mehrlektionen bezüglich Leistung untersucht werden.
2. Die Schulen und Gemeinden sollen eine Wahlmöglichkeit erhalten, sich für eine gebundene Lektionenerhöhung in Deutsch und Mathematik oder für eine ungebundene Erhöhung des Lektionenpools der Schule in gleicher Höhe zu entscheiden.
3. Der erhöhte Lektionenpool soll von den Schulen auf ihre Bedürfnisse bezogen frei eingesetzt werden dürfen.

Begründung:
Die kantonalen PISA-Vergleichstestauswertungen zeigen klar und deutlich (www.be.ch/pisa), dass die bernischen Schulen und die bernischen Schülerinnen und Schüler (SuS) grossmehrheitlich bereits heute mit der aktuellen Lektionenzahl gute Resultate in den Fächern Deutsch und Mathematik erzielen. Unbestritten ist, dass es sowohl bei den leistungsschwachen SuS als auch bei den leistungsstarken SuS zusätzlichen Förderbedarf gibt. Hier hilft uns aber mehr vom gleichen für alle nicht weiter.

Hinzu kommt, dass die Gesamtbelastung aller SuS durch die erhöhte Wochenlektionenzahl nicht für alle SuS wünsch- oder tragbar ist. Es gilt zu respektieren, dass eine namhafte Anzahl SuS ausserschulische Schwerpunkte in Sport, Musik und Vereinen setzen und zusätzliche Lernerfahrungen lieber ausserschulisch machen. Den Wert von Hobbys gilt es nicht zu unterschätzen, und deshalb brauchen sie auch zeitlichen Raum.
Unbestritten ist auch, dass die Einsparungen der letzten Jahre im Bereich Volksschule hauptsächlich zu Lasten der handwerklichen, hauswirtschaftlichen, musischen und gestalterischen Fächer vorgenommen wurden. Zudem wurden als Folge der letzten ASP-Sparrunde in den Gemeinden und Schulen oft nicht die Durchschnittsschülerzahlen erhöht, sondern Lektionen in den Angeboten der einzelnen Schulen gestrichen. Betroffen waren Freifächer, Gruppenunterricht, Sportlager und Landschulwochen.
Eine weitere Tatsache ist, dass viele Lehrpersonen durch die grösseren Klassen und die grosse Heterogenität in diesen Klassen stark gefordert sind. Ihnen wäre vielleicht mehr gedient, wenn sie punktuelle Zusatzlektionen erhielten, als einfach mehr Mathematik- und Deutschlektionen für alle abhalten müssten. Wenn die Erziehungsdirektion die Schulen in ihrer Handlungsfreiheit stärken und ihnen Raum geben will, auf die lokalen Verhältnisse abgestimmt zu handeln, dann wäre es nur konsequent, wenn sie ihnen eine kleine, angemessene Wahlfreiheit einräumt.
Der Kanton Bern hat eine wohl einmalige, grosse Chance, zusammen mit der PH Bern von Beginn weg eine Unterrichtsforschungsstudie aufzugleisen und zu untersuchen, inwiefern sich eine unterschiedliche Lektionenzahl in den Kernfächern Deutsch und Mathematik im Vergleich zu anderen pädagogischen Massnahmen (Lehrmittel, Lehrformen, Lernmethoden) leistungsfördernd auswirkt. Sollte die Studie zum Schluss kommen, dass Mehrlektionen im Vergleich zu anderen Massnahmen zu wenig effektiv und zu teuer sind, dann sollte in vier Jahren nicht gezögert werden, die Lektionenzahl wieder zu kürzen oder anders einzusetzen.
Durch die Wahlfreiheit der Schulen wäre sichergestellt, dass die Schulen die Lektionen dort einsetzen, wo sie die grösste Wirkung für ihre Schule erwarten. Bekanntlich ist nicht jede Schule gleich, und gemäss der neuen kantonalen Bildungsstrategie soll die Unterrichtsentwicklung vor Ort in den Schulen im Zentrum stehen.
Begründung der Dringlichkeit: Die Lektionentafel für den LP21 wird demnächst verabschiedet. Die Schulen müssen frühzeitig wissen, was auf sie zukommt.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrats

Da die Motionen M 289-2015 und M 292-2015 die gleiche Thematik ansprechen, beantwortet sie der Regierungsrat gemeinsam.

Allgemeine Bemerkungen
Im Kanton Bern tritt der Lehrplan 21 am 1. August 2018 für den Kindergarten und für die 1. – 7. Klassen in Kraft. Für die 8. Klasse wird er am 1. August 2019 und für die 9. Klasse am 1. August 2020 eingeführt. Gleichzeitig mit der Einführung des Lehrplans 21 gilt auch die neue Lektionentafel. Die Lektionentafel ist ein zwingender Teil des Lehrplans gemäss Art. 12 Abs. 2 Bst. d des Volksschulgesetzes. Für die Inkraftsetzung der neuen Lektionentafel ist deshalb gemäss Art. 74 Abs. 2 des Volksschulgesetzes und Art. 27 der Volksschulverordnung die Erziehungsdirektion zuständig.
Die angepasste Lektionentafel setzt die langjährige Forderung nach mehr Lektionen in Mathematik und Deutsch um. Diese Forderung basiert auf der Tatsache, dass in der heute gültigen Lektionentafel des Lehrplans 95 die Anzahl der Gesamtlektionen im Kanton Bern sowohl auf der Primar-, als auch auf der Sekundarstufe I deutlich unter dem interkantonalen Durchschnitt liegen. Die Einführung des Lehrplans 21 bringt im Fach Mathematik verteilt über die neun Schuljahre fünf zusätzliche Wochenlektionen, im Fach Deutsch zwei zusätzliche Wochenlektionen. Neu gibt es auch Lektionen im Fach Medien und Informatik im Umfang von je einer Lektion im 5. und 6. sowie im 7. und 9. Schuljahr. Im 8. Schuljahr wird eine zusätzliche Lektion Berufliche Orientierung eingeführt. Zudem sieht der Lehrplan 21 im 8. und 9. Schuljahr je drei Lektionen für die individuelle Vertiefung und Erweiterung vor, die für individuelle Schwerpunkte der Jugendlichen im Bereich ihres künftigen Berufsfeldes oder ihrer zukünftigen Schule eingesetzt werden können. Hier haben die Schulen die Möglichkeit die Inhalte der Lektionen den Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler entsprechend zu gestalten.
Die neue Lektionentafel wurde an fünf Hearings mit über 2000 Lehrkräften diskutiert und einer Konsultation unterzogen. Dabei wurde die Lektionentafel sehr positiv aufgenommen. Auch die Bildungskommission wurde über die geplante neue Lektionentafel informiert.
Der Regierungsrat will für die Umsetzung des Lehrplans 21 möglichst optimale Rahmenbedingungen schaffen. Ein wichtiges Instrument bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 waren die sogenannten «Planungsannahmen». Diese basieren auf den Durchschnittswerten der Unterrichtszeit der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone. Die Planungsannahmen wurden in den Kantonen breit vernehmlasst und stiessen auf gute Akzeptanz. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Berner Schülerinnen und Schüler ungefähr die gleiche Anzahl Lektionen benötigen, um die mit dem Lehrplan 21 gesetzten Ziele zu erreichen, wie diejenigen Schülerinnen und Schüler in anderen Kantonen. Aus diesem Grund lehnt sich die Lektionentafel eng an den Planungsannahmen an. Dieser Zielsetzung des Regierungsrates ist der Grosse Rat im November 2015 im Rahmen der Beschlüsse zum Budget 2016 und zur Finanzplanung gefolgt. Er hat die notwendigen Finanzmittel für die zusätzlichen Lektionen in Mathematik, Deutsch und Medien und Informatik genehmigt.
Motion 289-2015 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) vom 16.11.2015: «Mehr Lektionen = bessere Leistungen: eine Tatsache oder Illusion?»
Bei der vorliegenden Motion 289-2015 handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Im Zentrum der vorliegenden Motion stehen die mit der

Einführung des Lehrplans 21 geplanten Mehrlektionen in den Fächern Mathematik und Deutsch in der Volksschule.
Zu den einzelnen Punkten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
Punkte 1, 3 und 4:
Zum Verhältnis zwischen Mehrlektionen und Leistungen der Schülerinnen und Schüler zeigen mittlerweile fünf Pisa-Erhebungen, dass zwischen Unterrichtsdauer und Leistung ein positiver Zusammenhang besteht. Im Pisa-Porträt 2012 für den Kanton Bern ist festgehalten, dass je mehr Mathematiklektionen investiert werden, desto bessere Leistungen erzielt werden. Die Studie zeigt für den Kanton Bern allerdings ein differenziertes Ergebnis. Der deutschsprachige Kantonsteil erzielt mit einem knappen Unterrichtsangebot mittlere Mathematikleistungen. Es gilt allerdings zu beachten, dass die Lektionen der individuellen Lernförderung und der Mittelschulvorbereitung, die von über 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler besucht werden, nicht in den Vergleich einberechnet wurden. Der deutschsprachige Kantonsteil würde unter Berücksichtigung dieser Stunden denn auch den Resultaten der anderen Kantone entsprechen. Die Studie weist diesen Sachverhalt auch klar aus.
Zudem hat die neuste Fremdsprachenevaluation in der Zentralschweiz zwischen 6 Kantonen in dieser Frage ein klares Resultat ergeben. Es hat sich gezeigt, dass mehr Lektionen eine bessere Leistung ergeben. So erreichten beispielsweise in der 8. Klasse doppelt so viele Schülerinnen und Schüler mit 14 Jahreswochenlektionen die Lehrplanziele wie jene Gruppe, welche 9 Jahreswochenlektionen im Unterricht erhalten haben.
Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass die Unterrichtszeit nur ein Faktor unter anderen ist, der schulische Leistungen beeinflusst. Wichtig ist zum Beispiel auch, wie die Unterrichtszeit genutzt wird, das heisst, welche Zeitspanne die Schülerinnen und Schüler effektiv mit konzentriertem Lernen verbringen.
Die vorliegende Motion verlangt nun Vergleichsklassen im Kanton Bern, welche mit einer deutlich unterschiedlichen Anzahl an Lektionen in Deutsch und Mathematik unterrichtet werden. Gegenüber den erwähnten Pisa-Studien und der interkantonalen Fremdsprachenevaluation würde es sich hierbei um eine gänzlich andere Ausrichtung handeln. Sowohl Pisa wie auch die Fremdsprachenevaluation vergleichen verschiedene Kantone mit verschiedenen Lektionentafeln. Die hier vorliegende Motion verlangt, dass bewusst Schülerinnen und Schüler des Kantons Bern mit einer deutlich unterschiedlichen Menge an obligatorischem Unterricht geschult werden. Dies mit dem Risiko, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulzeit die im Lehrplan gesetzten Ziele nicht erreicht – und zwar nicht aufgrund ihrer individuellen Stärke oder Schwäche, sondern aufgrund eines wissenschaftlichen Versuchs. Der Regierungsrat lehnt einen solchen Versuch klar ab. Es darf nicht sein, dass die Politik bewusst in Kauf nimmt, einzelne Schülerinnen und Schüler in ihren Bildungschancen gegenüber anderen Kindern im Kanton Bern mit Absicht zu benachteiligen. Alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern haben unter dem Aspekt der Chancengleichheit das gleiche Recht auf Unterricht. Aufgrund der oben erwähnten Studien ist die Gefahr sehr gross, dass dies nicht mehr gewährleistet wäre.
Der Regierungsrat lehnt deshalb die Punkte 1, 3 und 4 ab.
Punkte 2 und 5:
Der Lehrplan bildet den Rahmen für die Lehrmittelentwicklung. Die Lehrmittel konkretisieren und strukturieren die Bildungsziele des Lehrplans. Lehrmittel unterstützen die Lehrpersonen bei der Vorbereitung und Gestaltung des Unterrichts und bieten altersgerechte Materialien und Arbeitsaufgaben für die Schülerinnen und Schüler.
Die Leistung der Schülerinnen und Schüler hängt jedoch nicht nur vom Lehrmittel ab. Schulisches Lernen spielt sich in einem komplexen Verhältnis von individuellen, schulischen und familiären Faktoren ab. Die Lehrmittel können zu den schulischen Faktoren gezählt werden, entfalten aber ihre Wirkung nicht alleine, sondern erst durch ihren Einsatz im Unterricht und im Zusammenspiel mit anderen schulischen Merkmalen. Familiäre und individuelle Faktoren der Lernenden wie kognitive Grundfähigkeiten, Motivation oder emotionale Befindlichkeiten sowie die Lehrer-Schüler-Beziehung beeinflussen das schulische Lernen ebenfalls.
Der Lehrplan 21 legt stärker als bisherige Lehrpläne den Fokus darauf, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten vernetzen und anwenden können. Attraktive Aufgaben und Lernumgebungen sind eine wichtige Grundlage im kompetenzorientierten Unterricht. Die gegenwärtig verwendeten Lehrmittel («Schweizer Zahlenbuch», «mathbu.ch») im Fachbereich Mathematik im Kanton Bern entsprechen bereits heute grösstenteils diesen Qualitätsmerkmalen. Diese Lehrmittel sind den Lehrpersonen bekannt. Im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 entwickelt der Schulverlag plus ein neues Mathematiklehrmittel, welches insbesondere für Mehrjahrgangsklassen gut geeignet sein soll. Die Erziehungsdirektion wird dieses Lehrmittel prüfen. Falls sich dabei zeigt, dass es sich um ein qualitativ gutes Lehrmittel handelt, wird die Erziehungsdirektion wahrscheinlich im Fach Mathematik ein Lehrmittelobligatorium mit Wahlmöglichkeit einführen. Heute sind im Kanton Bern nur das Zahlenbuch (1. – 6. Klasse) bzw. das «mathbu.ch» (7. – 9. Klasse) zugelassen. In diesem Zusammenhang wird die Erziehungsdirektion ebenfalls prüfen, ob und in welcher Form allenfalls ein Vergleich der beiden Lehrmittel im Unterricht möglich ist.
Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Punkte 2 und 5 als Postulat anzunehmen.

Motion 292-2015 Brönnimann (Mittelhäusern, glp) vom 17.11.2015: «Lektionentafel Lehrplan 21 – Giesskannenprinzip von oben oder mehr Handlungsspielraum für die einzelnen Schulen und Gemeinden?»

Bei der vorliegenden Motion 292-2015 handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Zu den drei Anliegen der Motion äussert sich der Regierungsrat wie folgt:
Ziffer 1:
Dieser Punkt entspricht im Grundanliegen den Punkten 1 und 3 der Motion 289-2015. Der Regierungsrat lehnt es wie oben dargestellt ab, im Rahmen eines breit angelegten

Versuchs bewusst Schülerinnen und Schüler der Volksschule innerhalb des Kantons Bern mit einer deutlich unterschiedlichen Menge an obligatorischem Unterricht zu schulen. Denn dies wäre mit dem Risiko verbunden, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulzeit die im Lehrplan gesetzten Ziele nicht erreichen. Dies nicht aufgrund ihrer individuellen Stärke oder Schwäche, sondern aufgrund eines wissenschaftlichen Versuchs. Dies würde dem Anliegen der Chancengerechtigkeit innerhalb des obligatorischen Unterrichts widersprechen.
Ziffern 2 und 3:
Grundsätzlich haben die Gemeinden bei der Umsetzung der Lektionentafel Gestaltungsmöglichkeiten. Die Lektionentafel ist nicht ein Stundenplan. So können durch die Schulen zum Beispiel Zeitgefässe für fächerübergreifenden Unterricht, Wochenplan-, Werkstatt- und Projektunterricht sowie für Lernateliers zur Verfügung gestellt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler am Schluss des Schuljahrs in allen Fachbereichen die in der Lektionentafel vorgeschriebene Lernzeit erhalten haben. Gemeinden und Schulen haben somit grosse Freiräume bei der Umsetzung der Lektionentafel.
Der Regierungsrat verschliesst sich gegenüber weiterführenden pädagogischen Ideen und Versuchen nicht. Diese sind aber heute vorgängig mit dem Schulinspektorat abzusprechen und bedürfen einer Genehmigung durch das Schulinspektorat oder bei Schulversuchen durch die Erziehungsdirektion. Damit wird sichergestellt, dass auch bei solchen Versuchen die Ziele des Lehrplans insgesamt erreicht werden.
Das Begehren des Motionärs wird im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 in der Oberstufe durch das Gefäss «Individuelle Vertiefung und Erweiterung» (IVE) in einem gewissen Grad umgesetzt. Im achten und neunten Schuljahr sind je drei Lektionen obligatorischer Unterricht dafür vorgesehen, in einem oder mehreren der Fächer Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen individuelle Schwerpunkte zur Festigung und Vertiefung von ausgewählten Grundansprüchen sowie zur Erweiterung der Kompetenzen zu setzen. Die IVE dient auch zur Vorbereitung auf das zukünftige Berufsfeld oder auf den Übertritt in eine weiterführende Schule. Das Gefäss IVE wird im obligatorischen Teil der Lektionentafel des Lehrplans 21 angeboten und ist eine Weiterentwicklung der heutigen individuellen Lernförderung (ILF) sowie der Mittelschulvorbereitung (MSV). Diese zwei Gefässe haben sich bewährt, werden heute jedoch nicht obligatorisch angeboten. Dabei können die Schulen auch weitere Stunden der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen im Rahmen von IVE zur individuellen Vertiefung und Erweiterung einsetzen. Dabei handelt es sich jedoch in jedem Fall um obligatorischen Unterricht, der für die erwähnten Fächer einzusetzen ist und die Zielsetzungen des Lehrplans müssen erfüllt werden.
Eine über diese Möglichkeit hinausgehende generelle Wahlmöglichkeit der Schulen bzw. Gemeinden lehnt der Regierungsrat jedoch ab. Es ist zwar schon heute – wie oben erwähnt – durchaus erwünscht, dass Schulen im konkreten Einzelfall bei Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekten, mit Bewilligung der Schulinspektorate, Gestaltungsfreiräume nutzen und erweitern. Dies ist auch eine der strategischen Handlungsachsen der vom Grossen Rat in der Märzsession 2016 behandelten Bildungsstrategie. Bei solch gezielten Schulprojekten ist jedoch immer sicherzustellen, dass die Ziele des Lehrplans insgesamt erreicht werden. Deshalb muss namentlich in denjenigen Fällen, in denen von der Lektionentafel abgewichen wird, eine Bewilligung des Schulinspektorates eingeholt werden. Eine generelle Wahlmöglichkeit, eine gewisse Anzahl Deutsch- und Mathematiklektionen im Rahmen eines Lektionenpools nach eigenem Gutdünken auf andere Schulfächer zu verteilen, erachtet der Regierungsrat als mit der Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler nicht vereinbar.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Ablehnung
Ziffer 2: Annahme als Postulat
Ziffer 3: Ablehnung
Ziffer 4: Ablehnung
Ziffer 5: Annahme als Postulat

Gemeinsame Beratung

Präsident. Wir führen nun eine gemeinsame Beratung über die Traktanden 22 und 23 durch. Allerdings wurde der letztere Vorstoss zurückgezogen. Der Motionär dieses Vorstosses wird später eine Erklärung abgeben. Wir sprechen jetzt also ausschliesslich über Traktandum 22. Diese Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Die Regierung lehnt die Ziffern 1, 3 und 4 ab, die Ziffern 2 und 5 würde sie als Postulat annehmen. Sind die Ziffern 2 und 5 als Postulat bestritten? Ich möchte die Möglichkeit abklären, ob die Diskussion etwas verkürzt werden könnte. Das bedeutet aber nicht, dass sie bereits angenommen sind. – Ja, sie sind bestritten. Somit diskutieren wir in einer reduzierten Debatte; das heisst 2 Minuten Redezeit pro Rednerin oder Redner.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Die Wirtschaft fordere mehr Lektionen in den Fächern Deutsch und Mathematik: Das stimmt so nicht. Die Wirtschaft und die KMU wollen, dass die Neuntklässler besser schreiben, lesen und rechnen können, wenn sie eine Lehre antreten. Sie sind sicher alle mit meiner Bemerkung einverstanden, wonach unsere Generation diese Grundfertigkeiten mit gleich vielen oder sogar mit weniger Lektionen recht gut beherrschte. Deshalb kann es nicht an der Anzahl der Lektionen liegen. Eine Antwort zu diesem Thema kann man in der Hirnforschung finden, auch gibt es entsprechende Erkenntnisse über die Art und Weise, wie die Menschen lernen. Dazu ein Beispiel: Ich habe im Lehrerinnenseminar gelernt, dass sich jedes Wort, das ich falsch schreibe, im Hirn einprägt. Deshalb korrigierten wir bereits in der ersten Klasse kleine Sätzchen, und die Kinder haben je nach Alter drei- bis sechsmal zum Beispiel das Wort „befiehlt“ korrekt mit «ieh» schreiben müssen. Die richtige Lernmethode wird aber heute als Schikane gewertet. Bis etwa zur vierten Klasse soll das Kind einfach fantasievolle Aufsätze schreiben und Diktate sind verpönt. In Zusammenhang mit dem Lesen haben wir noch gelernt, dass das laut und langsam Lesen das Wichtigste ist, damit sich alle konzentrieren können. Deshalb lasen wir die Texte laut in Gruppen oder zusammen mit der ganzen Klasse. So konnten auch die schwachen Schüler mitlesen. – Was, es blinkt bereits?

Präsident. Ja, diese zwei Minuten gehen relativ rasch vorbei.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Also ich habe zweimal angehalten, Entschuldigung. Seit Jahren sind wir daran, Altbewährtes abzuschaffen und dieses mit so genannt Modernem zu ersetzen. Das kostet uns 30 Millionen. Deshalb bitte ich Sie, diese Ziffern des Postulats anzunehmen. 30 Millionen sind sehr sehr viel Geld.

Präsident. Vielleicht geben Sie Ihre Uhr am besten Hans Ruedi Vogt, er wird sie sehr gut revidieren, wenn sie etwas zu langsam läuft.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Mehr üben und mehr trainieren ist wirkungsvoll, das ist definitiv so. Aber nur, wenn man auch das Richtige trainiert, also wenn auch die Qualität stimmt. Es haben also verschiedene Faktoren Einfluss auf den Lern- und Trainingserfolg, nicht nur die Quantität. Sie wissen es alle: zum Beispiel die Grösse der Gruppe, also die Anzahl der Kinder, die Methodik und das Umfeld. Zudem lernen glückliche Leute besser als unglückliche. Zudem spielt auch der Charakter des Trainers oder Lehrers eine Rolle. Sogar die Attraktivität des Lehrers spielt eine Rolle, wie ich in einer Studie, die kürzlich herausgegeben wurde, gelesen habe. Je attraktiver der Lehrer, desto besser ist der Lernerfolg. Ich will einfach damit sagen, dass es viel verschiedene Faktoren gibt. Mit mehr Stunden wird man im Rechnen und Schreiben nicht unbedingt besser. Ich höre auch immer wieder, man sei früher im Rechnen, im Deutsch und so weiter viel besser gewesen. Ich habe den Eindruck, ich hätte weniger Schule gehabt als meine Kinder. Ich hatte ganz sicher weniger Tests und weniger Aufgaben als meine Kinder, die sich in der sechsten, vierten und zweiten Klasse befinden. Unsere Kinder verbringen schon genug Zeit in der Schule. Wir sollten sie nur dann dazu nötigen, noch mehr Zeit in der Schule zu verbringen, wenn wir vom Erfolg der Mehrstunden überzeugt sind, wenn also die Qualität stimmt. Deshalb sollten Sie dieses Postulat unterstützen. Es geht ja nur darum, Vergleichsklassen aufzustellen um zu prüfen, ob es tatsächlich die erhoffte positive Wirkung hat.

Präsident. Es ist total unruhig hier im Saal. Ich höre hier fast nichts, wenn es so laut ist. Ich möchte besser zuhören und bitte Sie, sich zu beruhigen, oder ihre Gespräche draussen weiterzuführen. Grossrat Brönnimann begründet jetzt kurz den Rückzug seines Vorstosses.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich habe mich dazu entschlossen, meine Motion zurückzuziehen. Denn ich habe in der Antwort der Regierung mit Interesse gelesen, dass im Rahmen von Schulversuchen Gemeinden und Schulen vor allem das, was ich unter Ziffer 3 fordere, werden realisieren können. Ich werde mich in Köniz bei meinen Schulen dafür einsetzen, damit das passiert. Zudem wollte ich etwas Zeit sparen und zusammen mit der Motion von Sabina in dieser Diskussion ein bisschen Übersicht schaffen. In den Ziffern 1 und 2 fordere ich etwas Ähnliches wie sie. Ich bitte Sie, sachlich zu bleiben. Bisweilen habe ich den Eindruck, dass einige Leute hier der Meinung sind, es sei per se schlecht, wenn etwas von Sabina kommt. Das war mit ein Grund, warum ich einen eigenen Vorstoss einreichte. Denn ich ging davon aus, dass er keine Chance hat, wenn ich ihn gemeinsam mit ihr einreiche.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern, auch hier gelten zwei Minuten Redezeit.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Ich möchte der Verwaltung für die tollen Berichte danken, die sie immer wieder für uns verfasst. Auch wenn man die Vorstösse bisweilen als sinnlos erachtet, haben sie doch den Vorteil, dass man immer wieder etwas lernt. Das möchte ich hervorheben. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt wie die Regierung die Ziffern 1, 3 und 4 ab. Bei den Ziffern 2 und 5 beantragen wir Annahme und Abschreibung. Es braucht nicht viel Vorstellungskraft um zu erkennen, was passiert, wenn man solche Studien fordert. Wahrscheinlich würde ein Aufschrei durch die Elternschaft gehen, wenn die einen mit mehr und die anderen mit weniger Lektionen beübt würden. Zudem ist es sehr schwierig, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Aussagen erlauben, mit denen man dann wirklich auch etwas anfangen kann. Um das zu wissen, braucht man nicht Wissenschaftler zu sein oder in der Erziehungsdirektion zu arbeiten. Meist muss man sie dann wieder mit «wenn» und «aber» interpretieren. Der Lehrer und die Eltern haben wahrscheinlich einen genauso grossen Einfluss wie ein gutes Lehrbuch, und wie wollen Sie das normieren und wie schafft man diese Rahmenbedingungen? Eine solche Studie müsste wirklich eine grosse Menge an Schulklassen umfassen, damit diese Unterschiede dann wirklich statistisch festgestellt werden könnten. Solche Vergleichsstudien bringen nichts. Die meisten Lehrpersonen hier in diesem Kanton können selber beurteilen, was gut ist und was nicht, und auf diese Rückmeldungen kann man sich abstützen.
Die Erziehungsdirektion weiss zudem genau, wo die Probleme liegen. Sie reagiert immer sehr schnell. Das Französischlehrbuch wurde nicht überarbeitet, weil der Grosse Rat eine Masse von Vorstössen eingereicht hat. Vielmehr ist man das Problem bereits vorher angegangen. Wir sind immer ein bisschen hintendrein und geben dem eine riesige Relevanz. Ich vertraue der Erziehungsdirektion, sie macht das richtig.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Warum können einige Mitglieder der SVP nicht hinter diesem Postulat stehen? Die Berufsverbände und die Berufsschulen fordern bereits seit langem mehr Lektionen in Mathematik und Deutsch, was nicht zuletzt auch den Knaben zugutekommt. Diverse Branchenverbände bieten bereits seit längerem Vorkurse für künftige Lernende an. In diversen Vorkursen werden Rechnen, Lesen und Schreiben vertieft, damit die Lernenden fit für die Berufsschulen sind. Der Kanton Bern liegt deutlich unter dem interkantonalen Durchschnitt, was die Anzahl Lektionen in Deutsch und Mathematik anbelangt. Diverse Pisa-Studien haben einen positiven Zusammenhang zwischen der Unterrichtsdauer und der Leistung bestätigt. Würden Versuche durchgeführt, würden die einen Schüler von mehr Lektionen profitieren, die anderen hätten dann aber wahrscheinlich ein Problem, mit weniger Lektionen die vorgegebenen gesetzlichen Leistungsziele zu erreichen. Für den Regierungsrat bestünde

die Gefahr, dass mit einem solchen Versuch die Chancengleichheit verletzt würde. Ich persönlich finde zudem, die Frage sei nicht zu unterschätzen, wer den Eltern erklärt, in welche Klasse ihr Kind kommt. Die Eltern sind bereits heute sehr beschwerdefreudig. Eine Mehrheit der SVP unterstützt das Postulat, aber fast eine ebenso grosse Mehrheit lehnt es ab.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Eine Pisa-Studie belegt, dass mehr Lektionen zu besseren Leistungen führen. Die Idee von Sabina Geissbühler, das jetzt durch Vergleichsklassen zu belegen, können wir nicht unterstützen. Wir haben aber, Sabina, eine gewisse Sympathie für die Argumentation, dass viele Kinder heute überlastet sind und keine Zeit mehr für ihre Hobbys haben. Leider ist das wahrscheinlich tatsächlich eine Realität, aber es wird leider nach der obligatorischen Schulzeit nicht besser. Wenn die Jugendlichen in das Berufsleben einsteigen, erwartet sie nicht selten ein Schultag von bis zu 10 Stunden, und das neben den anstrengenden Arbeitstagen. Im Gymnasium sieht der Stundenplan mit bis zu acht Lektionen ähnlich aus. Ja, das ist in unserer heutigen Leistungsgesellschaft eine Tatsache. Es ist ein Systemproblem, das man ganzheitlich angehen sollte, was aber eigentlich fast nicht möglich und hier auch nicht das Thema ist.
Die Grünen stehen der Idee mit den Vergleichsklassen aus folgenden Gründen kritisch gegenüber: Erstens: Wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausgeführt hat, wurde die Einführung von Lektionentafeln mit mehr Lektionen sorgfältig abgeklärt und stiess auf viele positive Rückmeldungen. Zweitens: Wenn man diese Vergleichsklassen führen würde, würde dies de facto heissen, dass die Schülerinnen und Schüler, die weniger Lektionen haben, die Lernziele am Ende der Schulzeit nicht erreichen, was der Chancengleichheit widerspricht. Grossrätin Hässig hat vorhin darauf hingewiesen.
Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der bisher nicht genannt wurde: Die Klassen sind teilweise sehr heterogen und es bestehen grosse Leistungsunterschiede. Durch das Führen von Vergleichsklassen in nur einer Klasse wären keine signifikanten Resultate zu erwarten. In der ziffernweisen Abstimmung folgen wir dem Antrag der Regierung.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Mit dem Lehrplan 21 wird auch die neue Lektionentafel in Kraft treten. Dabei wird ein altes Anliegen aufgenommen, das immer wieder vom Gewerbe und von den Mittelschulen angesprochen worden ist: Bessere Leistungen in Mathematik und in Deutsch. Zu diesem Zweck gibt es fünf zusätzliche Wochenlektionen in Mathematik und zwei zusätzliche in Deutsch. Wie wir in der Antwort des Regierungsrats lesen konnten, brachte die neue Lektionentafel bei den Konsultationen gute Rückmeldungen. Nebst anderen Faktoren hängen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler eng mit der Anzahl der Lektionen zusammen. Die BDP-Fraktion begrüsst deshalb diese Mehrlektionen. Ich erinnere dabei auch an die Diskussionen in Zusammenhang mit der Bildungsstrategie. Wir überwiesen damals eine Planungserklärung, die in Deutsch und Mathematik am Gymnasium mehr Basiskompetenzen forderte. Um diese Basiskompetenzen zu verbessern, können Mehrlektionen in der Volksschule sehr wichtig sein. Es ist nicht in unserem Sinn, jetzt einen Entschluss zu fällen, der in eine andere Richtung geht. Das Führen von Vergleichsklassen halten wir, wie der Regierungsrat, für ungerecht gegenüber den Schülern, die von diesen Mehrlektionen nicht profitieren können. Sicher ist es wichtig, bei diesen Lektionentafeln einen gewissen Gestaltungsspielraum zu haben. Das, was hier gefordert wird, würde uns jedoch zu weit gehen. Wir lehnen die Ziffern 1, 3 und 4 der Motion Geissbühler auch als Postulat ab. Bei den Ziffern 2 und 5 stimmt eine Mehrheit einem Postulat zu.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Für die EVP ist die Forderung der Motion ein undenkbares Szenario. Sie ist in der Umsetzung unrealistisch und steht der Chancengerechtigkeit diametral entgegen. Welche Eltern würden das tolerieren und ihr Kind in eine Klasse schicken, die weniger Lektionen als eine andere zur Verfügung hat? Sowohl die Eltern als auch die Schülerinnen und Schüler würden das als höchst ungerecht empfinden. Wir sehen das auch so. Mit der Erhöhung der Lektionen in Mathematik und Deutsch befinden wir uns auf dem richtigen Weg. Mehr Lektionen können den Lehrkräften auch mehr Freiraum geben, um individueller auf Schülerinnen und Schüler einzugehen. So könnte man zum Beispiel die Hausaufgaben, die bei vielen Schülerinnen und Schülern viel Zeit brauchen und bisweilen für die ganze Familie stressig sein können, auf ein möglichst kleines Mass reduzieren. Aus diesen Gründen ist die EVP der gleichen Meinung wie der Regierungsrat. Wir lehnen die Ziffern 1, 3 und 4 auch als Postulat ab.

Stefan Oester, Belp (EDU). Mehr Lektionen – bessere Leistung: Tatsache oder Illusion? Jetzt wird es also schon langsam heikel. Da kann man wissenschaftliche Studien in diese Richtung machen und Untersuchungen in eine andere: Das Ergebnis fällt um 180 Grad unterschiedlich aus, je nachdem, wie Sie es wünschen. Hier ist jetzt wirklich der gesunde Menschenverstand gefragt. Aus meiner Sicht ist eine Erhöhung der Lektionen in Mathematik und Deutsch, so wie es vorgesehen ist, das, was uns vorschwebt. Hier in diesem Saal ist es ja wirklich ein bisschen schwierig: Mal fordern wir mehr Lektionen, beim nächsten Mal gibt es eine Spardebatte und es wird etwas gestrichen. Was soll dann der Regierungsrat machen? Irgendwann sollten wir wirklich wissen, was wir wollen. Die Ziffern 2 und 5 werden wir als Postulat annehmen, dem Rest können wir nicht zustimmen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Unsere Fraktion steht nicht geschlossen hinter diesem Postulat. Zum Teil können wir den Ziffern des Postulats zustimmen und zum Teil nicht. Viele Mitglieder möchten noch wissen, was der Erziehungsdirektor dazu sagt. Grundsätzlich steht die glp hinter Outputmessungen. Hier will man überall gleich viele Lektionen einführen und geht davon aus, dass es dann schon gut herauskommt. Es ist sicher unbestritten: Mehr Lektionen führen zu besseren Leistungen. Es stellt sich einfach die Frage, wie viel mehr Lektionen eingeführt werden müssen und zu welchem Preis. Denn das Gesetz des abnehmenden Grenznutzens ist halt bei Investitionen auch eine Tatsache. Die viel gerühmte Chancengleichheit sollte beim Output und nicht beim Input der Lektionen gemessen werden. Noch ein Wort zum Votum der Grossratskollegin

Hässig: Könnte man es tatsächlich nicht wissenschaftlich untersuchen, müssten wir die gesamte sozialwissenschaftliche Forschung in den Abfalleimer werfen. Aber dann möchten wir auch nicht mehr über Armutsberichte diskutieren, die auf solchen Forschungen basieren. Es ist keine Frage, dass man das messen kann, Sie kennen ganz einfach diese Forschungsmethoden zu wenig.
Es wurde gefragt, welche Eltern ihre Kinder in eine Klasse mit weniger Lektionen schicken würden. Ich weiss nicht, welche Eltern das machen würden, aber ich würde das beispielsweise machen. Ich würde es vorziehen, wenn meine Kinder statt mehr Lektionen in Mathematik oder Deutsch vielleicht Lektionen in Spanisch oder vielleicht in Chinesisch besuchen könnten. Mein Jüngster besucht zurzeit ein Freifach zum Thema Flugzeugbau. Er ist total begeistert, er arbeitet handwerklich und befasst sich mit angewandter Mathematik. Müsste er vier Lektionen mehr Mathematik besuchen, wäre seine Motivation definitiv im Eimer. Ich bin überzeugt, es gibt Eltern, die diese Wahl treffen würden. Es gibt auch Kinder, die diese Wahl treffen würden, und es täte ihnen gut.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Ich kann mich vor allem den Worten von Jan Gnägi anschliessen und will sie nicht wiederholen. Unsere Fraktion derselben Meinung, wie er sie treffend ausgeführt hat. Die Antwort der Regierung ist sehr stichhaltig. Deshalb lehnen wir sämtliche Ziffern des Postulats ab.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Es besteht noch eine Differenz bei den Ziffern 1, 3 und 4. Wir beantragen Ihnen aus verschiedenen Gründen, diese Ziffern abzulehnen. Der Hauptgrund ist folgender: Bei der Lektionentafel besteht in Bezug auf die Hauptfächer der Grundentscheid, wonach bei allen Schülerinnen und Schülern eine Gleichheit bestehen muss. Für die Schulen soll es zwar möglich sein, auch eigene Angebote zu machen, wie zum Beispiel das «Angebot der Schule». Auch gibt es die individuelle Lernförderung oder Vertiefungslektionen, womit man in einzelnen Hauptfächern Vertiefungen vornehmen kann. Aber ein Grossversuch, bei dem wir einem Teil unserer Schülerpopulation weniger Deutsch und weniger Mathematik geben als einem anderen Teil, um zu schauen, wie es herauskommt, erscheint uns nicht der richtige Weg. Sicher würde es nicht darum gehen, weniger zu geben als heute; die Anzahl der Lektionen würde gleich bleiben. Aber den anderen würden mehr Lektionen gegeben, und es scheint uns falsch, in den zentralen Hauptfächern Deutsch und Mathematik so vorzugehen.
Ich bin mit den Worten von Herrn Müller und Frau Geissbühler einverstanden, die gesagt haben, es gehe beim Erfolg der Schule nicht nur um die Anzahl der Lektionen. Das ist ganz klar. Es geht auch um die Grössen der Klassen, um die Methode des Unterrichts und um die Motivation der Lehrpersonen. Motivierte Lehrpersonen können das Feuer besser hinüber bringen. Auch ist das Gefühl, sich an der Schule wohl zu fühlen, sehr wichtig, also es geht darum, dass sich die Leute wohl fühlen und zufrieden sind, denn dann sind sie wirklich motiviert, um etwas zu lernen. Es gibt ganz viele Faktoren, die den Lernerfolg beeinflussen, die Lektionen sind nicht der einzige. Herr Brönnimann hat es richtig gesagt: Es bringt nichts, die Anzahl der Lektionen um 50 aufzustocken und zu meinen, alle Schülerinnen und Schüler seien dann perfekt. Der Grenznutzen nimmt irgendwann ab. Das ist alles richtig. Aber es wäre auch gewagt zu sagen, die Anzahl der Lektionen hätte keinen Einfluss. Es wäre nicht richtig, eine Reduktion vorzunehmen in der Annahme, es würde dann trotzdem gut herauskommen.
Deshalb stellt sich die Frage nach unseren Leitlinien. Seit längerer Zeit erhalten wir von der Berufsbildung die Rückmeldung, das Niveau in Deutsch und Mathematik sei ungenügend und es bestünden Defizite. Es werden zwar nicht direkt mehr Lektionen gefordert, sondern eine Verbesserung der Leistungen. Hier besteht ein Handlungsbedarf. Bei der Erarbeitung der Lektionentafel des Lehrplans 21 im Kanton Bern orientierten wir uns an den schweizerischen Durchschnittswerten. Wir wollen nicht weit über den Durchschnitt kommen, die Vordersten sein und in Mathematik und Deutsch die meisten Lektionen haben. Aber es ist nicht sinnvoll, im Kanton Bern davon auszugehen, wir würden die gleichen Leistungen in Deutsch und Mathematik erreichen, wenn die Anzahl der Lektionen bei uns unterdurchschnittlich hoch ist. Man sagt zwar immer, die Berner seien langsam, und vielleicht bräuchten wir deshalb mehr Lektionen – aber lassen wir das. Wir sollten uns aber wenigstens im Durchschnitt bewegen, und wir sollten uns zumindest deshalb am schweizerischen Durchschnitt orientieren. Und genau daran haben wir uns bei der Erarbeitung der Lektionentafel orientiert. Wir haben nur dort eine Aufstockung vorgenommen, wo im interkantonalen Vergleich ein Defizit bestand. Und zufälligerweise, aber vielleicht war es nicht wirklich ein Zufall, handelt es sich dabei genau um die Bereiche, bei denen immer wieder kritisiert wird, unser Niveau sei zu wenig hoch. Unsere Lösung ist also sinnvoll, um unseren Schulen genau die gleichen Instrumente in die Hand zu geben, wie dies durchschnittlich in der Schweiz der Fall ist, um die Ziele des gemeinsamen Lehrplans zu erreichen. Deshalb bitte ich Sie, die Ziffern 1, 3 und 4 abzulehnen. Die Durchführung eines wissenschaftlichen Versuchs mit zwei Kohorten ist nicht sinnvoll. Mit den anderen beiden Ziffern sind wir einverstanden. Bevor wir ein neues Lehrmittel für Mathematik einführen, werden wir es zuerst an Probeklassen ausprobieren. Dabei wird es sich aber nicht um einen gross angelegten Versuch handeln.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen mindestens fünfmal, maximal siebenmal ab, und zwar ziffernweise und über sämtliche Ziffern als Postulat. Sollten die Ziffern 2 und 5 angenommen werden, stimmen wir im Anschluss auch gleich über deren Abschreibung ab. Sind Sie bereit? – Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2015.RRGR.1116; Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	29
Nein	114
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 1 als Postulat abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 2 als Postulat. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2015.RRGR.1116; Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	81
Nein	61
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 2 als Postulat angenommen. Jetzt kommen wir zur Frage nach der Abschreibung. Wer Ziffer 2 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2015.RRGR.1116; Abschreibung von Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	82
Nein	64
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 2 abgeschrieben. Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 3. Wer Ziffer 3 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2015.RRGR.1116; Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	34
Nein	111
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 3 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 4. Wer Ziffer 4 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2015.RRGR.1116; Ziff. 4 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	36
Nein	106
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 4 abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 5. Wer Ziffer 5 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2015.RRGR.1116; Ziff. 5 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	79
Nein	67
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 5 als Postulat angenommen. Auch hier folgt die Abschreibungsfrage: Wer Ziffer 5 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2015.RRGR.1116; Abschreibung von Ziff. 5 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	84
Nein	61
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 5 als Postulat abgeschrieben. Traktandum 23 wurde wie gesagt zurückgezogen.

Geschäft 2016.RRGR.65

Vorstoss-Nr.:	020-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	18.01.2016
Eingereicht von:	Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	8
RRB-Nr.: 808/2016	vom 29. Juni 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Der Französischunterricht an den kantonalbernischen Volksschulen braucht dringend einen Richtungswechsel

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Massnahmen zu ergreifen, damit der Französischunterricht inkl. das Frühfranzösisch an den kantonalbernischen Schulen wieder vermehrt auf einen nachhaltigen und aufbauenden Wortschatz mit solider Grammatik ausgerichtet ist, damit sich die Schülerinnen und Schüler in Wort und Schrift angemessen ausdrücken können.
2. Die Evaluation von neuen Französischlehrmitteln soll rasch an die Hand genommen werden. Als Alternative ist die vorläufige oder definitive Wiedereinführung des Lehrmittels «Bonne Chance», ggf. nach Überarbeitung einzelner Inhalte, in Betracht zu ziehen.
3. Es soll ein Gutachten an universitäre Sprachwissenschaftler in Auftrag gegeben werden, um die aktuellen Unterrichtsformen inkl. neuer Französischlehrmittel («Milles Feuilles» & «Clin d'oeil») betreffend Aufbau, Di-

daktik, und Zweckmässigkeit zu untersuchen. Das Gutachten soll ebenfalls beurteilen, ob das mit dem aktuellen Französischunterricht erreichte Sprachniveau für die gymnasiale und berufliche Ausbildung ausreichend ist. Die Konkurrenzfähigkeit im europäischen Kontext soll ebenfalls analysiert werden.

Begründung:

Zu Antrag 1: Das Erlernen und Sprechen einer Fremdsprache bzw. einer zweiten Landessprache ist für die spätere berufliche Tätigkeit aber auch für den privaten Alltag äusserst wertvoll. Schülerinnen und Schüler sollen deshalb mit geeigneten didaktischen Instrumenten und Unterrichtsformen möglichst optimal unterrichtet werden, damit sie sich mündlich und schriftlich angemessen ausdrücken können.

Der Französischunterricht geriet in letzter Zeit durch Lehrer, Lehrbetriebe und Eltern vermehrt unter Kritik. Die Schülerinnen und Schüler werden offenbar nicht mehr mit didaktisch sinnvollen Methoden unterrichtet, das Sprechen in Französisch ist mangelhaft, die einfachsten grundlegenden grammatikalischen Kenntnisse scheinen zu fehlen. Trotz vielseitiger Kritik wird von Seiten der ERZ die unbefriedigende Situation schöngeredet, ohne erkennbare Selbstkritik an den aktuellen didaktischen Unterrichtsmethoden und Lehrmitteln oder Bemühungen, dagegen etwas zu unternehmen.

Reformen sind dringend notwendig, da sich die negativen Folgen vermehrt auf die gymnasiale und berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zu Fachhochschulen und Universität auswirken wird.

Laut Aussagen von Lehrfachpersonen weisen die Schülerinnen und Schüler nach dem Übertritt in die Sekundarstufe 1 einen massiv tieferen Ausbildungsstand auf als in den vorigen Jahren, trotz Frühfranzösisch und damit deutlich mehr Französischlektionen. Mit Ausnahme von Lernstrategien fehlt es offenbar an einem nachhaltig verinnerlichten Grundwissen an Wortschatz, Grammatik, Satzbildung und korrekter Aussprache.

Zu Antrag 2: In offenbar eigenverantwortlicher Weise sollen sich die Schüler in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit mit der Sprache beschäftigen und selbstständig lernen – scheinbar mit einer ineffizienten Korrekturmöglichkeit der Lehrkraft. Die Sprachverantwortung wird sozusagen auf die Kinder delegiert. Dass eine Fremdsprache im jungen Alter sozusagen «spielerisch» und «selbstorganisiert» erlernt werden kann, ist alles andere als nachvollziehbar. Die nachhaltige Verinnerlichung eines Basiswortschatzes verlangte früher effizientes Lernen, Übung und permanente Wiederholung. Es wird immer wieder die Kritik geäussert, dass die heutigen Lehrmittel zu wenig auf die Kommunikation ausserhalb der Schule vorbereiten, zu wenig klar aufgebaut seien, nicht genügend Vertiefungsübungen anbieten und dass den Sprachstrukturen und des Wortschatzes einen zu geringen Stellenwert beigemessen würde.

Zu Antrag 3: In der vor Jahren von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) verabschiedeten Sprachenstrategie wird u. a. Folgendes postuliert: «Die Schweiz muss im europäischen Kontext konkurrenzfähig bleiben. Sie muss die anspruchsvollen Ziele der europäischen Programme im Bereich des Sprachenlernens zur Kenntnis nehmen.» Wenn im Evaluationsbericht 2013/2014 des «Institut de recherche et de documentation pédagogique» aufgezeigt wird, dass lediglich ein Fünftel der Französischlehrpersonen finden, dass die Schülerinnen und Schüler die laut Lehrplan Passepartout erwarteten Sprachkompetenzen beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe I mitgebracht haben, dann ist die Konkurrenzfähigkeit im europäischen Kontext in Frage gestellt – oder anders formuliert: 80 Prozent der befragten Lehrkräfte finden, dass ihre Schüler beim Übertritt in die Sekundarstufe I nicht über die notwendigen Sprachkompetenzen verfügen!

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Vorverlegung und Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts wird in der ganzen Schweiz entsprechend der EDK-Sprachenstrategie 2004 umgesetzt. Während die Reihenfolge der obligatorischen Schulfremdsprachen in der französischsprachigen Schweiz unbestritten war, gibt es in den deutschsprachigen Kantonen zwei Modelle. Die Zentral- und Ostschweiz starten mit Englisch, die Kantone entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze mit Französisch. Die Sprachgrenzkantone BE, BL, BS, FR, SO und VS haben sich 2006 zusammengeschlossen und setzen mit dem Projekt Passepartout die Vorverlegung und Erneuerung des Französisch- und Englischunterrichts gemeinsam um. Die rechtliche Grundlage für die Teilnahme des Kantons Bern an diesem interkantonalen Projekt bilden der Grossratsbeschluss vom 27. März 2007 (Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung) und der Grossratsbeschluss vom 20. März 2014 (Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung).

Passepartout ist ein Projekt, das über die Umsetzungsdauer von rund 10 Jahren hinaus einen massgeblichen Beitrag zur Unterrichts- und Qualitätsentwicklung im Fremdsprachenunterricht der Volksschule leistet. Das im Auftrag der Passepartout-Kantone vom Schulverlag plus AG entwickelte Französischlehrmittel geht von einer überarbeiteten Fremdsprachendidaktik aus und nimmt damit die bisher oft geübte Kritik an den Französischkompetenzen der Volksschulabgängerinnen und -abgänger auf: Es wurde kritisiert, die Schülerinnen und Schüler könnten zwar sehr gut einfache Texte schreiben und grammatikalische Regeln anwenden, jedoch könnten sie schwierigere Texte kaum verstehen und hätten vor allem Hemmungen Französisch zu sprechen. Ziel der Vorverlegung und Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule ist die Heranbildung einer funktionalen Mehrsprachigkeit. Damit sind nicht perfekte Französisch- und Englischkenntnisse gemeint, sondern die Fähigkeit, sich dem Alter und der Situation entsprechend verständigen zu können. Ausserdem erwerben die Schülerinnen und Schüler Sprachlernstrategien und eine Bewusstheit für Sprachen, die ihnen das Sprachenlernen auch nach der obligatorischen Schulzeit erleichtert.

Im Projekt Passepartout werden verschiedene Bereiche evaluiert: Die Evaluation der Weiterbildung erfolgt nach

Vorgaben der einzelnen Pädagogischen Hochschulen, im Kanton Bern durch das Institut für Weiterbildung und Medienbildung (IWM) der PHBern. Die Qualität und Praxistauglichkeit der Lehrmittel wird im Auftrag des Gesamtprojekts jährlich durch das Institut de recherche et de documentation pédagogique (irdp) in Neuenburg evaluiert. Der Fremdsprachenunterricht nach Passepartout und das Erreichen der Lernziele werden im Auftrag des Gesamtprojekts Passepartout durch das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg (IFM) erhoben.

Zu Ziffer 1

Das sechskantonale Projekt Passepartout wird interkantonal und zusätzlich kantonal durch verschiedene Gremien begleitet. Neben positiven gibt es auch kritische Rückmeldungen aus der Praxis. Insbesondere die kritischen Rückmeldungen werden auf allen Ebenen aufgenommen und diskutiert, schliesslich werden Massnahmen abgesprochen und koordiniert eingeleitet. Wo nötig, ergreift der Kanton Bern spezifisch für den eigenen Kanton Massnahmen. Beispielsweise wurden für die Berner Lehrpersonen Umsetzungshilfen für die Beurteilung nach Passepartout entwickelt.

Der Sprachenunterricht hat sich eindeutig verändert. Der Französisch- und Englischunterricht nach Passepartout baut auf aktuellen Erkenntnissen auf, wie Kinder Sprachen lernen. Von den Fremdsprachenlehrpersonen darf erwartet werden, dass sie sich auf diese neue Didaktik und die neuen Lehrmittel einlassen. Die Erziehungsdirektion ist aber auch bereit die Lehrpersonen in ihrer Arbeit in den Schulzimmern zu unterstützen.

Beispielsweise werden aufgrund der kritisierten fehlenden inneren Differenzierung zwischen den beiden Versionen G (Grundanforderungen) und E (Erweiterte Anforderungen) von «Clin d'oeil» die Materialien für das 8. und für das 9. Schuljahr nochmals angepasst. Zudem wird der Schulverlag für die Sekundarstufe I in der Revue eine neue Rubrik zum Thema Alltagswortschatz einführen. Darin wird aufgezeigt, welche Sprachanlässe wo in «Mille Feuilles» und «Clin d'oeil» vorkommen. Ergänzend wird eine Software entwickelt und in der elektronischen Wörtlikartei «fichier électronique» integriert, mit der die Schülerinnen und Schüler den Alltagswortschatz üben können. Zudem wird in den Lehrmitteln der Sekundarstufe I neu eine Verbentabelle sowie zusätzliches Übungsmaterial integriert. Schliesslich startete am 1. April 2016 ein interkantonales Ergänzungsprojekt. Im Rahmen dieses Projekts werden für Lehrpersonen von lernschwachen Schülerinnen und Schülern didaktische Zusatzmaterialien entwickelt und fachdidaktische Förderhinweise gegeben.

Die obigen Ausführungen zeigen, dass das Anliegen des Motionärs Massnahmen zu ergreifen, damit der Französischunterricht nachhaltig ausgerichtet ist, unterstützt wird. Sprachmittel wie Wortschatz, Grammatik oder Aussprache werden bei der Bearbeitung von Themen und Aufgaben erworben und stehen im Dienste der kommunikativen Handlungsfähigkeit.

Zu Ziffer 2

Die Erprobung der Lehrmittel Französisch und Englisch, die speziell für die Passepartout-Kantone entwickelt werden, wird jährlich vom «Institut de recherche et de documentation pédagogique» (irdp) in Neuenburg evaluiert. Grundlage ist der Evaluationsauftrag vom 31.3.2008. Eine weitere gross angelegte Evaluation ist kaum zielführend. Aus Sicht der Sekundarstufe II sind Gespräche an der Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II, wie sie heute bereits stattfinden, der geeignetere Weg. Dadurch erfährt die abnehmende Schulstufe, welche Kompetenzen erworben wurden und die abgebende Schulstufe lernt zentrale Anliegen der abnehmenden Institutionen kennen.

Der Regierungsrat hat vom Parlament den Auftrag erhalten, die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts umzusetzen. Deshalb lehnt er die Forderung des Motionärs ab die Lehrmittel «Mille Feuilles» und «Clin d'oeil» zu ersetzen. Falls sich herausstellen sollte, dass die Ziele des Passepartout-Lehrplans nicht wie erwartet erreicht werden, so würden die Passepartout-Lehrmittel nicht einfach ersetzt. Es müsste zunächst festgestellt werden, welches die genauen Defizite sind und ob diese mit einer Anpassung von «Mille Feuilles» oder «Clin d'oeil» korrigiert werden könnten. Sollte dies nicht möglich sein, müsste die Erarbeitung eines neuen Lehrmittels geprüft werden.

Zu Ziffer 3

Die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts basiert auf nationalen Bildungszielen (EDK-Sprachenstrategie von 2004) und auf einer nationalen Strategie (HarmoS-Konkordat von 2007). Diese sind abgestimmt auf die entsprechenden Empfehlungen des Europarates. Beim Passepartout-Lehrplan bildet der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER) die Grundlage für die Lernziele und Kompetenzniveaus, die erreicht werden müssen. Auch der Lehrplan 21 stützt sich auf diese Ziele. Damit werden die Ziele der europäischen Programme zur Kenntnis genommen, und die darauf begründete schweizerische Strategie im Bereich des Sprachenlernens wird umgesetzt.

Der Motionär bezieht sich auf den Evaluationsbericht 2013/14 des «Institut de recherche et de documentation pédagogique» zu den Lehrmittel-Praxistests. Gemäss aktuellstem Evaluationsbericht 2014/15 zu den Lehrmittel-Praxistests im 8. Schuljahr scheint die Einführung einer funktionalen Mehrsprachigkeit zu gelingen:

«Die Mehrheit der Französischlehrpersonen schätzt «Clin d'oeil» 8 als geeignetes Lehrmittel für ihren Unterricht ein, begrüsst die alters- und stufengerechten Inhalte sowie die Themenauswahl und ist mit den klaren Lehr- und Lernzielen zufrieden. (…) Obwohl die Lehrpersonen berichten, dass ihre SchülerInnen im Vergleich zu früheren Lerngenerationen über weniger grammatikalische und strukturelle Sprachkenntnisse verfügten, sehen sie zwei positive Entwicklungen: Erstens seien die rezeptiven Sprachkompetenzen der Jugendlichen ausgeprägter und zweitens würden sie neue Kommunikationssituationen angstloser angehen.»[1]

Auch der Übergang von Passepartout von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II wird begleitet. Im Kanton Bern bereiten sich die abnehmenden Schulen gegenwärtig auf den Übertritt der Passepartout-Generation vor. An den Gymnasien – hier erfolgt der Übertritt ein Jahr früher als in die anderen Schulen der Sekundarstufe II – wurden Weiterbildungen durchgeführt und gegenwärtig wird die Aufnahmeprüfung Französisch (Quartaprüfung) neu konzipiert, so

[1] Evaluationsbericht Schuljahr 2014/15 des Institut de recherche et de documentation pédagogique zu den Lehrmittel-Praxistests im Rahmen von Passepartout

dass nicht mehr die Grammatik im Zentrum steht, sondern das Hör- und Leseverständnis sowie Sprechen und Schreiben. Zudem tritt gleichzeitig mit dem Übertritt der Passepartout-Generation in den gymnasialen Bildungsgang der revidierte gymnasiale Lehrplan in Kraft, welcher der veränderten Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler Rechnung trägt. Ein Jahr versetzt werden dann auch die Berufsfachschulen, WMS, FMS und BMS auf die Passepartout-Generation vorbereitet.
Aus den oben genannten Gründen erachtet es der Regierungsrat nicht als notwendig den Französischunterricht nach Passepartout – zusätzlich zur externen Evaluation der Lehrmittel-Praxistests und zusätzlich zur geplanten externen Evaluation von Passepartout – begutachten zu lassen.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 2: Ablehnung
Ziffer 3: Ablehnung

Präsident. Hier handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Wir führen demnach eine reduzierte Debatte.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich bin froh, können wir noch einmal über das Französischlehrmittel sprechen. Ich war erstaunt über die Voten von heute Morgen. Es wurde gesagt, es bestehe kein Problem mehr, es seien ausreichende Anpassungen vorgenommen worden und es befände sich alles mehr oder weniger im grünen Bereich. Sicher hat sich etwas geändert, aber wir stehen mit den Arbeiten noch ganz am Anfang. Man kann es auch ganz anders formulieren: Vielleicht fehlt der Politik, dem Regierungsrat der Mut, den Grundsatzentscheid zu fällen, ein neues Lehrmittel zu schaffen, weil das neu eingeführte Lehrmittel untauglich ist und ersetzt werden sollte. Leider hat es der Grosse Rat heute Morgen verpasst, den Vergleich anzustellen. Man hätte ihn nämlich machen können, aber leider wurde das abgelehnt.
Ich fordere den Mut für ein neues Lehrmittel, gegebenenfalls die Rückkehr zu «Bonne Chance». Ein Schritt zurück in die Vergangenheit kann bisweilen ein guter Schritt in die Zukunft sein. Ich habe das mit diversen Kolleginnen und Kollegen besprochen. Man sagt mir immer wieder, es gäbe keinen Lehrer, der die Rückkehr zu «Bonne Chance» wünsche, aber ich kenne Lehrer, die diesen Wunsch geäussert haben.
Ich möchte Ziffer 1 noch nicht abschreiben. Auch wenn der Prozess eingeleitet worden ist, befinden wir uns noch nicht am Ziel. Ziffer 2 möchte ich in ein Postulat wandeln. Vielleicht kommt man ja zu dieser Erkenntnis. Auch Ziffer 3 bin ich bereit in ein Postulat zu wandeln. Machen wir doch heute noch etwas für den Französischunterricht.

Präsident. Ich wiederhole: Ziffer 1 bleibt als Motion bestehen und soll nicht abgeschrieben werden. Die Ziffern 2 und 3 wurden in ein Postulat gewandelt.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich plaudere jetzt etwas aus der Schule, was ja nicht immer erlaubt ist. Aber ich glaube, das darf ich jetzt schon sagen: Die Bildungskommission hat sich einen ganzen Tag mit dem kritisierten Französischunterricht und den neuen Lehrmitteln befasst. Die Bildungskommission hörte Lehrpersonen an, die damit Erfahrung haben, und die durchaus Kritik vorgebracht haben. Die Bildungskommission hat dann die Erziehungsdirektion, die PH Bern und den Lehrmittelverlag mit dieser Kritik konfrontiert. An einer späteren Sitzung fragte die Bildungskommission nach, welche Lehren bisher aus dieser Kritik gezogen worden seien, und welche Lehren noch gezogen würden. Die Kritik wurde gehört, es wurde bereits darauf reagiert, und es sind weitere Verbesserungen geplant. Damit können die Grünen sich bei Ziffer 1 dem Regierungsrat anschliessen und sie als erledigt abschreiben. Wir möchten nicht bestreiten, dass es an diesen Lehrmitteln berechtigte Kritik gegeben hat, aber wir gehen davon aus, dass die Lehren daraus gezogen wurden. Wir schliessen uns auch bei den Ziffern 2 und 3 dem Regierungsrat an. Kollege Kohler hat gesagt, es gäbe einzelne Lehrpersonen, die zurück zum früheren Lehrmittel gehen möchten. Aber diejenigen Lehrpersonen, von denen wir gehört haben und von denen auch der Erziehungsdirektor gesprochen hat, wollen das nicht. Deshalb lehnen wir auch die beiden anderen Ziffern ab. Es braucht keine zusätzliche Evaluation zu der bereits geplanten Evaluation von «Passepartout».

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Zum Zeitpunkt ihrer Einreichung war diese Motion sicher gerechtfertigt. Inzwischen ist aber einiges passiert, und es wurden Nachbesserungen vorgenommen. So wurde der Wortschatz angepasst und so weiter. Die SVP unterstützt jedoch Ziffer 1 als Motion ohne Abschreibung: Wir befinden uns auf dem Weg, das Ziel ist aber sicher noch nicht erreicht. Zu den Ziffern 2 und 3: Der Erziehungsdirektor hat heute Morgen aufgezeigt, wie er den Französischunterricht evaluieren will. Es geht in die richtige Richtung, und es müssen nicht noch zusätzliche Evaluationen durchgeführt und Gutachten erstellt werden. Zudem ist für einen Teil der SVP die Rückkehr zum Lehrmittel «Bonne Chance» keine Option mehr. Die SVP ist bei diesen beiden Ziffern gespalten, die einen werden einer Motion zustimmen, die anderen werden sie ablehnen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Hans-Peter Kohler sprach vorhin von Grundsatzentscheiden. Auch die EVP hat einen Grundsatzentscheid getroffen, in dem wir dem neuen Französischlehrmittel zustimmen. Wir sind also gleicher Meinung wie der Regierungsrat: Wir nehmen Ziffer 1 an mit gleichzeitiger Abschreibung. Es wurde bereits viel zur Kritik am Französischlehrmittel und zu dem, was die Erziehungsdirektion unternommen hat, gesagt. Wir befinden uns hier auf einem guten Weg, es wurden die richtigen Massnahmen eingeleitet. Deshalb kann man diese Ziffer annehmen und abschreiben, auch wenn noch nicht alles erledigt ist. Denn es geht in die richtige Richtung und wir sind damit zufrieden.
Die Ziffern 2 und 3 werden wir auch als Postulat ablehnen. Die Evaluation ist geplant und es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, bereits jetzt ein neues Lehrmittel zu erarbeiten. Auch die Lehrpersonen haben sich dagegen ausgesprochen, wieder zurück zu «Bonne Chance» zu gehen. Vielmehr wollen sie auf diesem Weg weitergehen. Es braucht jetzt einfach noch ein bisschen Zeit. Es braucht Zeit, bis es bei den Lehrper-

sonen angekommen ist, um in der neuen Anwendung verstanden und eingesetzt zu werden. Zweifellos besteht im Vergleich zu «Bonne Chance» ein neuer Ansatz, aber wir wollen ihm jetzt die nötige Zeit geben und lehnen Ziffer 2 klar ab. Ziffer 3 zu den Gutachten erübrigt sich in diesem Fall. Solche Lehrmittel werden ja von Sprachwissenschaftlern erstellt. Warum sollen jetzt andere Sprachwissenschaftler diese Sprachwissenschaftler unter die Lupe nehmen? Das sehen wir nicht ein. Deshalb lehnen wir Ziffer 3 ab.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Um wirklich französisch sprechen zu können, braucht es mehr als den Unterricht auf der Volksstufe. Man muss entsprechende Weiterbildungen machen und entsprechende Kurse besuchen. Die meisten von uns sind dazu aber nur bereit, wenn uns das Lernen einer Sprache Spass macht und wenn wir bestenfalls bereits in der Schule positive Erlebnisse beim Erlernen einer Sprache gemacht haben. Dieser Punkt wurde mit dem Frühfranzösisch entscheidend aufgegriffen. 2011 wurde im Kanton Bern das Projekt «Passepartout» gestartet. Es gab also im Französischunterricht vor fünf Jahren einen Richtungswechsel, um beim Begriff zu bleiben, den der Motionär in seinem Titel verwendet. Seither diskutieren wir hier regelmässig über das Frühfranzösisch und über die Lehrmittel.
In der letzten Junisession haben wir eine Motion überwiesen, die den Französischunterricht wieder selektionsfähiger machen soll. Es ging damals auch um den Wunsch, das Lehrmittel so zu ergänzen, damit die Leistungen wieder besser beurteilt werden können und auch wieder mehr Grammatik und Wortschatz aufzunehmen. Der Regierungsrat hat damals das Anliegen erkannt und war mit der Überweisung der Motion einverstanden. Die BDP-Fraktion hat wie die Mehrheit des Grossen Rats der Motion zugestimmt. Und wir sind jetzt der Meinung, dass es damit gut ist. Lassen wir doch die Erziehungsdirektion jetzt einmal arbeiten, und lassen wir vor allem jetzt einmal die Lehrpersonen das Lehrmittel anwenden. Die BDP-Fraktion steht ganz klar hinter dem Projekt «Passepartout». Wir sind uns bewusst, dass sich das Erlernen einer Sprache verändert hat. Die vorliegende Motion wollen wir so nicht überweisen. Die Ziffern 2 und 3 lehnen wir auch als Postulat ab. Eine Rückkehr zu «Bonne Chance» ist für uns beim aktuellen Projektstand nicht denkbar. Wir unterstützen also den Antrag des Regierungsrats.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die glp-Fraktion unterstützt bei jeder Ziffer die Regierung. Möglicherweise hat vor einem Jahr der Handlungsbedarf unter Ziffer 1 noch bestanden. Er wurde jedoch von der Bildungskommission aufgenommen. Sie und sogar auch die Erziehungsdirektion haben Druck ausgeübt, und es ist sehr viel passiert. Deshalb kann man diese Ziffer abschreiben. Hätte sich der Motionär etwas besser informiert, hätte er das in Erfahrung bringen können.
Bei Ziffer 2 muss ich dem Motionär ein bisschen einen Vorwurf machen: Dort hat er sich offenbar wirklich zu wenig informiert. Es ist wirklich in breiten Kreisen absolut keine Option mehr, zu «Bonne Chance» zurückzukehren. Zu Ziffer 3: Es ist nicht so, dass es keine Evaluation gibt. Vielmehr wurde sie bereits aufgegleist und es wäre ein Overkill, das Ganze zum jetzigen Zeitpunkt noch mit einem zusätzlichen externen Gutachten zu überprüfen. Die glp-Fraktion erachtet dies nicht als opportun.

Nicola von Greyerz, Bern (SP). Ich kann es kurz machen, ich schliesse mich meinen Vorrednern Vanoni, Grogg und Brönnimann an. Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion folgt dem Regierungsrat. Sie nimmt die Ziffer 1 an und schreibt sie ab, denn dieses Anliegen wurde definitiv bereits erledigt. Die Ziffern 2 und 3 lehnen wir auch als Postulat ab.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zu Ziffer 1: Grundsätzlich nimmt die Didaktik des neuen Lehrmittels die Kritik am heutigen Unterricht auf. Es wird mehr Gewicht auf das Sprachverstehen, das Leseverständnis gelegt, es folgt das Sprechen und dann das korrekte Schreiben. Das Lehrmittel folgt also nicht mehr derselben Reihenfolge, und es ist anders aufgebaut. Rückmeldungen von Lehrerinnen, Lehrern und von Eltern zeigten nun, dass es insbesondere für die Oberstufe, aber nicht nur, mehr strukturierende Elemente braucht. Der Grundansatz des Lehrmittels wird an sich begrüsst, aber es wird ein Mangel an strukturierenden Elementen festgestellt. Der Lehrmittelverlag sagt, es sei an sich alles in diesem Lehrmittel enthalten, aber es komme nicht alles gut genug zum Tragen und es sei nicht gut genug strukturiert. Deshalb wurden verschiedene Dinge aufgenommen, wie zum Beispiel Konjugationstabellen, ein Teil mit dem Alltagswortschatz, in dem spezielle Situationen beschrieben werden, und es wird aufgezeigt, wo man ihn anwenden kann. Auch wird wieder vermehrt das Vokabular abgefragt. Es wurden also in der neuen Auflage verschiedene Elemente berücksichtigt, die aufgrund der Kritik im ersten Jahr auf der Oberstufe wahrgenommen worden sind. Das war möglich, weil es sich dabei um ein Einweg-Lehrmittel handelt, was ja oft kritisiert wurde. Aber dank dem konnte man rasch reagieren und die Korrekturen bereits in diesem Sommer für die neue Auflage vornehmen, was allerdings dann teilweise zu einer verspäteten Auslieferung führte. Es gab ja von einem Ratsmitglied eine Anfrage, warum das noch nicht erledigt werden konnte. Wir machen also das, was gewünscht wurde, indem den strukturierenden, grammatischen Elementen wieder ein grösseres Gewicht zukommt. Damit befinden wir uns auf dem richtigen Weg, wir sind dabei und somit können wir diese Ziffer abschreiben.
Zu den Ziffern 2 und 3: Ich habe es Ihnen heute bereits gesagt, wir führen beim Projekt «Passepartout» eine Evaluation durch, die klären soll, ob die Schülerinnen und Schüler, die mit diesem Lehrmittel unterrichtet werden, die Ziele, die sich das Lehrmittel, beziehungsweise der Lehrplan gesetzt haben, erreichen. Eine separate Evaluation des Kantons Bern über dieses Lehrmittel macht keinen Sinn. Wir haben einmal beschlossen, den Französischunterricht ab dem dritten Schuljahr einzuführen. Wir haben gemeinsam mit den Kantonen Basel Stadt, Basel Land, Solothurn, Wallis und Freiburg beschlossen, einen Lehrplan und Lehrmittel zu erarbeiten sowie eine interkantonale Evaluation durchzuführen. Wir haben den Lehrplan und die Lehrmittel an Probeklassen erprobt. Nachdem sie vor einem Jahr an der Oberstufe eingeführt worden sind, haben wir intensive Hearings durchgeführt und Lehrerinnen und Lehrer befragt, wie es läuft. Es wurde Kritik geäussert, die vom Schulverlag

aufgenommen worden ist, und er hat die neue Auflage überarbeitet. Ich habe den Eindruck, dass noch kaum jemals bei einem Lehrmittel so stark auf Kritik und Anliegen eingegangen worden ist wie hier. Die Politik hatte sehr viel Mut, das Lehrmittel wirklich auch ganz eng mit den Lehrerinnen und Lehrern zu entwickeln und zu prüfen, ob es wirklich gut herauskommt. Ich kann Ihnen nicht garantieren, dass die Ziele des Lehrplans für «Passepartout» mit diesem Lehrmittel zu 100 Prozent erreicht werden. Deshalb gibt es ja auch diese Evaluation. Ich kann Ihnen das aber bei keinem Lehrmittel garantieren. Wer Ihnen so etwas garantieren würde, wäre ein Scharlatan. Das lässt sich nicht ganz sicher voraussagen. Ihre Vorgänger haben beschlossen, den Lehrmittelverlag zu privatisieren, er ist also nicht mehr ein staatliches Instrument. Er besitzt eine Autonomie und wir müssen uns an alle Entscheide, die wir einmal gefällt haben, halten. Das Einzige, das wir machen können, ist, so vorzugehen, wie wir es im Moment tun: Probeklassen, Rückmeldungen, Meldung an den Lehrmittelverlag und der macht eine Überarbeitung. Dann machen wir eine Evaluation. Sollte es dann wirklich nicht funktionieren – was ich nicht für sehr wahrscheinlich halte, aber wir wissen es nicht –, muss man handeln und etwas ändern. Es ist richtig, jetzt auf diesem Kurs zu bleiben. Deshalb wäre die geforderte Untersuchung zusätzlich zur Evaluation von «Passepartout» falsch.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Über Ziffer 1 stimmen wir als Motion ab, über die Ziffern 2 und 3 als Postulat. Wer Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	97
Nein	47
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 1 als Motion angenommen. Jetzt stimmen wir über die Abschreibung ab. Wer Ziffer 1 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	113
Nein	31
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgeschrieben. Jetzt stimmen wir über Ziffer 2 als Postulat ab. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung als Postulat

Ja	46
Nein	97
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 2 als Postulat abgelehnt. Wir stimmen ab über Ziffer 3 als Postulat. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung als Postulat

Ja	39
Nein	107
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 3 als Postulat abgelehnt.

Geschäft 2016.RRGR.80

Vorstoss-Nr.:	023-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	19.01.2016
Eingereicht von:	FDP (Kohler, Spiegel b. Bern) (Sprecher/in) FDP (Schmidhauser, Bremgarten)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 704/2016	vom 15. Juni 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Eine gleichberechtigte Förderung aller Schülerinnen und Schüler an unseren Volksschulen erfordert die Anpassung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes (Integrationsartikel) und eine Neuallokation der verfügbaren finanziellen Mittel

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Artikel 17 des Volksschulgesetzes betreffend Integration und besonderer Förderung auf Stufe Verordnung oder mittels Gesetzesänderung anzupassen bzw. zu präzisieren, damit auch die explizite Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern im Integrationsartikel bzw. in der Verordnung ersichtlich ist.
2. Die Allokation der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel soll angemessener und ausgewogener zwischen den Schwächeren, Leistungsstarken und Hochbegabten aufgeteilt werden.
3. Die Ergebnisse der Evaluation und die Auswirkungen des revidierten Artikels 17 des Volkschulgesetzes soll in Bezug auf die ausgewogene Förderung *aller* Leistungsgruppen durch ein unabhängiges Fachgremium der Universität Bern begutachtet werden.

Begründung:
Die Einführung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes führte auf Grund des veränderten Finanzierungsschlüssels und damit fehlenden Anreizen zur Auflösung von Kleinklassen. Schülerinnen und Schüler, deren schulische Ausbildung durch diverse Probleme erschwert ist, wurden in der Folge in die ordentlichen Bildungsgänge integriert, ebenfalls Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlicher Begabung, die einen Intelligenzkoeffizienten (IQ) von 130 und mehr aufweisen. Obschon durch diese Messgrösse Hochbegabte relativ leicht zu bestimmen sind, aber nur rund 1 Prozent aller Schüler ausmachen, gibt es jedoch zahlenmässig viel mehr leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die im System der integrativen Schulbildung nicht ausreichend gefördert werden, von den Lehrfachpersonen aber genauso gut identifizierbar sind. Diese ungleichmässige oder gar ungerechte Förderung einzelner Schülergruppen wird aus den zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln verdeutlicht. Ungefähr 120 Millionen gehen in den Topf für die Integration von schwächeren Schülerinnen und Schülern (Gelder für besondere pädagogische Massnahmen), und ca. 5 Millionen werden für die Hochbegabtenförderung (IQ>130) eingesetzt. Das Leistungsspektrum aller Schülerinnen und Schülern verteilt sich jedoch in einer Gaußschen Kurve, d. h., neben den schwächeren Schülern und den Hochbegabten gibt es je nach Klasse ca. 15 Prozent leistungsstarke (begabte, nicht hochbegabte) Schülerinnen und Schüler, die somit nicht explizit mit entsprechenden finanziellen Mitteln gefördert werden. Dieses Verhältnis der finanziellen Zuordnung soll geändert werden, damit auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besser gefördert werden.
Offenbar werden aktuell in einzelnen Gemeinden die Gelder für Hochbegabte (IQ>130) auch für die Begabtenförderung eingesetzt, da den Schulen hierfür aktuell vom Kanton keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
Die Abteilung Bildungsplanung und Evaluation hat im April 2009 den Auftrag erhalten, die Umsetzung von Artikel 17 VSG zu evaluieren. Diese Evaluation war ein Teilprojekt der Umsetzung und begleitete diese von 2009 bis 2014. Entsprechende Teilberichte und der Schlussbericht «Evaluation der Umsetzung des Artikels 17 des Volksschulgesetzes: Porträts und Erfahrungen von elf Schulstandorten im Kanton Bern» (Pfister, Stricker & Jutzi, 2015) sind publiziert und auf der Homepage der Erziehungsdirektion verfügbar. Leider nehmen die Berichte zu den vom Motionär erwähnten Mängeln von Artikel 17 nicht oder ungenügend Stellung. Dies soll durch ein unabhängiges Fachgremium der Universität Bern nachgeholt werden.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Motionärs, wonach es Aufgabe der Volksschule ist, eine gleichberechtigte Förderung aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Es ist integraler Bestandteil des Berufsauftrags von Lehrpersonen, die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler gemäss den Zielen des Lehrplans zu unterrichten und dabei deren individuelle Lernvoraussetzungen zu berücksichtigen.
Schülerinnen und Schüler weisen unterschiedliche Begabungen oder Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten auf. Sie lernen auf verschiedene Weise, benötigen unterschiedlich viel Zeit und Unterstützung, um die Lernziele zu erreichen. Der Volksschullehrplan verweist auf diese Unterschiede und weist die Lehrpersonen dementsprechend an, durch eine innere Differenzierung des Unterrichts zu vermeiden, «… dass Schülerinnen und Schüler unter- bzw. überfordert werden» (vgl. LP 95, AHB 6.3: Innere Differenzierung). Damit die unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen und Lernwege der Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise im Unterricht berücksichtigt werden können, sind die Lehrpersonen durch die Lehrplanbestimmungen dazu angehalten, den Unterricht so zu organisieren, «… dass genügend Zeit bleibt für die individuelle Betreuung und für die Beobachtung der Lernprozesse. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler differenziert gefördert, gefordert, beurteilt und beraten werden» (vgl. LP 95, AHB 6.3: Innere Differenzierung).
Der Lehrplan verpflichtet demnach alle Lehrpersonen dazu, im Unterricht einerseits auf die Bedürfnisse der leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler einzugehen und andererseits sowohl durchschnittlich begabten, als auch leistungsstarken Lernenden eine gleichberechtigte, angemessene Förderung zukommen zu lassen.
Zu den drei Punkten nimmt der Regierungsrat im Einzelnen wie folgt Stellung:
Punkt 1:
Wie der Bezeichnung im Punkt 1 des Motionärs bereits zu entnehmen ist, zeichnen sich «leistungsstarke Schülerinnen und Schüler» dadurch aus, dass sie in der Schule starke Leistungen zeigen. Das bedeutet, dass sie in der Regel mit den gegebenen Unterrichtsbedingungen gut zurechtkommen und ihr Potential optimal ausschöpfen können. Sie bezeugen die angemessene Förderung mit ihren starken schulischen Leistungen.
Art. 17 des Volksschulgesetzes (VSG) bezeichnet diejenigen Schülerinnen und Schüler als besonders förderbedürftig, welche Lernprobleme aufweisen und auf besondere Unterstützung durch zusätzliche Fachpersonen angewiesen sind. Dies betrifft nicht nur lernschwache Schülerinnen und Schüler oder Kinder von Migrantinnen und Migranten, sondern auch Hochbegabte, die ihr Potential oftmals nicht ausschöpfen und nicht in starke Schulleistungen umsetzen können. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sind hingegen nicht auf zusätzliche Förderung durch weitere Fachpersonen angewiesen. Sie bewältigen den Übertritt von der Primarstufe in ein höheres Bildungsniveau der Sekundarstufe I in der Regel ohne nennenswerte Schwierigkeiten.
Im bernischen Schulsystem ist der Regelunterricht auf der Sekundarstufe I in mehrfacher Weise auf die Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern ausgerichtet. Diese haben z. B. die Möglichkeit, in den Leistungsfächern den Unterricht in höheren Leistungsniveaus oder – dort wo das Angebot besteht – das spezielle Sekundarschulniveau zu besuchen. Zudem bestehen für sie Angebote der Individuellen Lernförderung. Diese Angebote dienen der Erweiterung und Vertiefung von Zielen und Inhalten des Unterrichts (in Deutsch, in den Fremdsprachen, in Mathematik und im Fach Natur – Mensch – Mitwelt). Die Schülerinnen und Schüler erwerben in diesen Angeboten zum einen erweiterte Lerntechniken und zum anderen übernehmen sie in vermehrtem Masse Verantwortung für ihr Lernen.
Den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern steht zu-

dem der Besuch der Mittelschulvorbereitung offen. Dieses Angebot dient in erster Linie der Vorbereitung auf den Übertritt in eine Berufsmittelschule, Fachmittelschule oder Maturitätsschule.
Für alle diese zusätzlichen schulischen Angebote für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler investieren Kanton und Gemeinden erhebliche finanzielle Mittel. Diese Mittel belasten das ordentliche Volksschulbudget. Das Budget für die besonderen Massnahmen wird dadurch nicht belastet.
Zusammenfassend erachtet der Regierungsrat eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen als unnötig, weil die bestehenden Grundlagen greifen, eine angemessene Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern gewährleistet ist und entsprechende Förderangebote in ausreichender Menge und Qualität bereit stehen.
Punkt 2:
Der Volksschule stehen im Kanton Bern jährlich insgesamt rund 1,1 Mrd. Franken. zur Verfügung. Ca. 10 Prozent davon werden für besondere Fördermassnahmen von Schülerinnen und Schülern verwendet, die auf Unterstützung durch zusätzliche Fachpersonen angewiesen sind. Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt, profitieren die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler einerseits im ordentlichen, differenzierenden Volksschulunterricht und andererseits von den Zusatzangeboten auf der Sekundarstufe I. Sie bilden eine Zielgruppe, für die insbesondere auf der Sekundarstufe I wirksame zusätzliche Förderangebote bestehen. Die durch diese Förderangebote verursachten Kosten werden im Rahmen der restlichen rund 90 Prozent des Gesamtbudgets für die Volksschule gedeckt und werden nicht explizit ausgewiesen.
Der Regierungsrat erachtet aus genannten Gründen eine gleichberechtigte Förderung aller Schülerinnen und Schüler an unseren Volksschulen, wie sie der Motionär fordert, als gegeben. Eine «angemessenere und ausgewogenere» Mittelallokation zwischen Schwächeren, Leistungsstarken und Hochbegabten, wie in der Motion verlangt, ist deshalb aus Sicht des Regierungsrates nicht erforderlich.
Punkt 3:
Wie bereits erwähnt, kommen die gestützt auf Art. 17 VSG zur Verfügung stehenden Förder-massnahmen jenen Schülerinnen und Schülern zu Gute, die auf Unterstützung durch zusätzliches Fachpersonal angewiesen sind. Die Abteilung Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion hat die Umsetzung und die Auswirkungen des revidierten Art. 17 VSG in Bezug auf die Förderung dieser Kinder und Jugendlichen mittels einer umfassenden Evaluation untersucht. Die Ergebnisse liegen vor (vgl. Evaluation Umsetzung Art. 17; www.erz.be.ch/ibem).
Die Evaluationsergebnisse zeigen auf, dass die besonderen Massnahmen greifen. Sie stellen zusammen mit deren Finanzierung sinnvolle und wirksame Instrumente dar, um das Ziel von Art. 17 VSG zu erreichen. Dieses Ziel besteht darin, Schülerinnen und Schülern mit Lernproblemen den Besuch der ordentlichen Bildungsgänge durch besondere Unterstützungsmassnahmen zu ermöglichen.
Die Evaluation hat zudem die Ergebnisse vieler Untersuchungen bestätigt, wonach die integrative Schulung von Kindern mit Lernschwierigkeiten, Lernbehinderungen oder geistiger Behinderung im Regelunterricht das Leistungsniveau in den Regelklassen nicht beeinträchtigt.
Die ausgewogene Förderung aller Schülerinnen und Schüler wird aus Sicht des Regierungsrates mit dem heutigen Volksschulgesetz insgesamt sichergestellt (vgl. Antworten zu Punkt 1 und Punkt 2). Die erwähnte Evaluation zu Art. 17 VSG hat diesen Aspekt deshalb nicht untersucht. Demzufolge enthalten die publizierten Berichte hierzu keine Aussagen. Eine Begutachtung der Ergebnisse der Evaluation der Umsetzung von Art. 17 VSG durch ein unabhängiges Gremium der Universität Bern – wie vom Motionär verlangt – wird keine entsprechenden Ergebnisse hervor bringen können. Deshalb erübrigt sich eine solche Begutachtung.
Zwei Teilberichte zur Thematik der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlicher intellektueller Begabung (sog. Begabtenförderung für Schülerinnen und Schüler mit einem IQ von mindestens 130) befassen sich mit der Untersuchung der Umsetzung der Spezialprogramme, die von diesen Kindern und Jugendlichen freiwillig besucht werden können. Die Publikation der Teilberichte ist per Sommer 2016 vorgesehen. Am Rande dieser Teilberichte wird erwähnt, dass punktuell alle Schülerinnen und Schüler von der Begabtenförderung profitieren können. Dies geschieht nicht zuletzt auch dadurch, dass die Beratung der Begabtenförderlehrpersonen auf die Regellehrpersonen wirkt. Beeinflusst durch die Beratung gestalten die Regellehrpersonen ihren Unterricht stärker individualisierend aus.
Die Forderung des Motionärs, die Ergebnisse der Evaluation der Umsetzung von Art. 17 VSG in Bezug auf die ausgewogene Förderung aller Leistungsgruppen in der Volksschule zusätzlich begutachten zu lassen, erachtet der Regierungsrat aus dargelegten Gründen als nicht nötig.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir führen eine freie Debatte**.**

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Damit ich sicher nicht falsch verstanden werde, möchte ich etwas klären: Ich spreche hier nicht von hochbegabten Schülerinnen und Schülern. Ich spreche von diesen 10 bis 20 Prozent leistungsstarken und leistungswilligen Schülerinnen und Schülern. Das ist mir ganz wichtig, denn das wird immer wieder vermischt. Und noch etwas, damit ich nicht falsch verstanden werde: Die Lehrerinnen und Lehrer unseres Kantons leisten sehr viel. Das ist mir sehr bewusst. Trotzdem müssen wir hier im Rat über diese Gruppe von Kindern sprechen und müssen prüfen, ob sie ausreichend gefördert werden oder eben nicht. Der Unterricht in den heutigen heterogenen Klassen ist alles andere als einfach, und es ist für die Lehrpersonen immer schwierig, allen gerecht zu werden.
Schülerinnen und Schüler, deren schulische Ausbildung durch diverse Probleme erschwert ist, werden in die ordentlichen Bildungsgänge integriert. Rund 120 Mio. Franken fliessen in den Topf für die Integration schwächerer Schülerinnen und Schüler. Es wird auch von Geldern für besondere pädagogische Massnahmen gesprochen. Rund 5 Mio. Franken werden für Hochbegabte ausgegeben. Dabei handelt es sich um abgeklärte Schülerinnen und Schüler mit einem IQ von 130 und mehr. Das Leistungsspektrum unserer Schülerinnen und Schüler lässt sich in einer Gaussschen Kurve verteilen. Wir haben nicht nur auf der linken Seite –

das darf nicht politisch verstanden werden – Schülerinnen und Schüler, die mehr Mühe haben, sondern auch auf der rechten. Dazwischen aber befinden sich diese rund 15 Prozent leistungsstarken Schülerinnen und Schüler. Man kann sie auch begabte Schülerinnen und Schüler nennen, aber es sind definitiv nicht hochbegabte. Von diesen spreche ich nicht.
Es wird immer wieder gesagt, dass die Leistungsstarken, also nicht die Hochbegabten, ausreichend gefördert werden. Rückmeldungen aus der Lehrerschaft, von Eltern und auch von Schülern zeigen aber auch immer wieder, dass hier ein Punkt vorliegt, den wir einmal diskutieren müssen. In der Antwort der Regierung steht, der Lehrplan verpflichte alle Lehrpersonen dazu, im Unterricht einerseits auf die Bedürfnisse der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler einzugehen, aber auch die durchschnittlich begabten und die leistungsstarken Lernenden entsprechend zu unterstützen. Eine Verpflichtung ist ja das eine, aber in der Praxis ist es alles andere als einfach, diesen verschiedenen Gruppen gerecht zu werden. Artikel 17 des Volksschulgesetzes bezeichnet diejenigen Schülerinnen und Schüler als besonders förderungsbedürftig, die Lernprobleme aufweisen und auf besondere Unterstützung durch zusätzliche Fachpersonen angewiesen sind. Das betrifft nicht nur lernschwache Schülerinnen und Schüler oder Kinder von Migrantinnen und Migranten, sondern auch Hochbegabte, die ihr Potenzial «oftmals nicht ausschöpfen und nicht in starke Schulleistungen umsetzen können.» Aber jetzt kommen wir zum Punkt: Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, also die rund 15 Prozent «sind hingegen nicht auf zusätzliche Förderung durch weitere Fachpersonen angewiesen.» Wieso eigentlich nicht? Es handelt sich hier um eine wichtige Gruppe von Kindern und man sollte für sie mehr tun. Und genau hier liegt das Problem: Der Integrationsartikel erwähnt diese grosse Gruppe nicht. Wieso eigentlich nicht? Warum will der Regierungsrat die explizite Nennung dieser Gruppe nicht in den Integrationsartikel aufnehmen?
Der Regierungsrat erwähnt, dass die Möglichkeiten für den Unterricht für höhere Leistungsniveaus oder für die individuelle Lernförderung ausreichend seien. Das sind sie eben nicht. Bei dieser grossen Gruppe besteht ein erheblicher Aufholbedarf. Mit der Änderung des Integrationsartikels hätten wir die Möglichkeit, für diese Gruppe mehr zu tun. Ich bin natürlich mit der Ablehnung nicht einverstanden und halte an der Motion fest. Ich freue mich auf die Diskussion.

Präsident. Die Mitmotionärin hat sich nicht angemeldet. Somit beginnen wir mit den Fraktionen.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Chancengleichheit und Gleichberechtigung sind Anliegen, die der BDP wichtig sind. Die bernische Volksschule soll all unseren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten bieten und sie auf bestmöglichste Art und Weise auf das Leben im Beruf und in der Welt allgemein vorbereiten. Es gibt eine ganze Palette von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Ansprüchen und Bedürfnissen. Für die BDP-Fraktion ist es klar: Alle diese Gruppen sollen eine gleichberechtigte Förderung geniessen und in ihrer Schulkarriere möglichst Chancengleichheit erfahren. Wenn wir lernschwache Schülerinnen und Schüler unterstützen, wollen wir klar ganz klar auch den hochbegabten etwas bieten und selbstverständlich auch den leistungsstarken, die in dieser Motion angesprochen werden. Für uns stellt sich allerdings die Frage nach dem Wie, und diese Frage ist nicht ganz einfach zu beantworten.
Der Titel der Motion behauptet, eine gleichberechtigte Förderung benötige eine Anpassung des Integrationsartikels. Die BDP-Fraktion zweifelt stark, ob das der richtige Weg ist. Der Integrationsartikel soll den Schulalltag der Schwächeren verbessern, er finanziert ihre Spezialmassnahmen und bietet, wenn nötig, Unterstützung. Er ist also eine Massnahme mit dem Ziel der Chancengleichheit. Die BDP hält das für richtig und will die Chancengleichheit nicht schmälern. Wenn wir jetzt aber auch die Leistungsstarken in den Topf des Integrationsartikels aufnehmen, bedeutet dies, dass nebst den Lernschwachen und den Hochbegabten plötzlich auch noch eine dritte Gruppe in diesem Topf wäre, und die Mittel würden für die einzelnen Gruppen kleiner. Ist dieses Vorgehen wirklich richtig? Ergibt sich daraus für jemanden eine Verbesserung, oder wird die Situation lediglich für alle schlechter? Diese Fragen sind offen, und sie machen es uns schwierig, dieser Motion zuzustimmen.
Wir ziehen jedoch noch eine andere Sichtweise in Betracht: Im Normalunterricht ist die Zeit beschränkt. Oftmals haben die Lehrkräfte zu wenig Zeit, nebst den lernschwachen Schülerinnen und Schülern, die viel Betreuung brauchen, die guten Schülerinnen und Schüler wirklich zu fördern. Denn sie brauchen viel Zeit um dafür zu sorgen, dass alle dem Unterricht folgen können. Diejenigen, die weiter sind, müssen dann warten. Wir anerkennen dieses Problem. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, wie solchen Problemen in der Oberstufe begegnet werden kann. Zum einen gibt es die Unterteilung zwischen Sekundarschule und Realschule, dann gibt es allenfalls auch noch eine Spez Sek, oder man kann einen Unterricht mit höherem Niveau besuchen, beispielsweise mit individueller Lernförderung oder mit der Mittelschulvorbereitung. Diese Massnahmen scheinen auf der Stufe der Sek I also durchaus zu einer Entschärfung dieses Problems beizutragen, auch weil die Schüler in dieser Phase meist imstande sind, ihr Lernen auch selber zu organisieren und sie sich das nehmen können, was sie brauchen.
Auf der Unterstufe ist dieses Problem allerdings so nicht gelöst. Gerade die jüngeren Kinder können von diesen Angeboten noch nicht profitieren und werden möglicherweise dann gar zu schwierigen Schülern, weil es ihnen langweilig werden könnte. Hier sollte man tatsächlich einmal hinschauen. Gleichberechtigung und Chancengleichheit soll selbst verständlich auch für stärkere Schülerinnen und Schüler gelten. Sollte dort tatsächlich ein Manko bestehen, müssten Massnahmen geprüft werden. Die BDP-Fraktion wäre deshalb bereit, aus den genannten Gründen diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Eine Motion lehnen wir allerdings ab.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt die beiden ersten Ziffern der Motion grossmehrheitlich, mit ein paar Enthaltungen. Bei der dritten Ziffer sind wir etwas skeptischer, weil es aus unserer Sicht bereits genügend Berichte und Evaluationen gibt und diese oft etwas für die Bürokratie und die Schublade sind. Gemäss heutigem System der Integration und der besonderen

Massnahmen in der Volksschule wird vor allem für schwächere Schüler Geld eingesetzt. Wie der Motionär erwähnt hat, gibt es dann noch eine kleine Gruppe von so genannt hochbegabten Schülerinnen und Schülern mit einem IQ der höher als 130 liegt. Diese kommen unter Umständen in den Genuss der sogenannten Hochbegabtenförderung, aber hier ist die Hürde hoch. Ich spreche hier aus der ganz praktischen Erfahrung einer IBEM (Integration und besondere Massnahmen) -Schulkommission. Statistisch gesehen ist es logisch, es gibt nicht sehr viele solche Kinder. Wir selber sind in der aktuellen Form zu klein, um das selber anzubieten. Dann müssten die Kinder also nach Steffisburg. Aber es passt den Eltern nicht, ihr Kind aus der Klasse zu nehmen, und unter dem Strich gehen dann nur ganz wenige Kinder dorthin. Hier zeigen sich also die Schwächen dieses Systems.
Der Motionär zielt jedoch nicht auf die Gruppe der Hochbegabten, sondern auf die überdurchschnittlich begabten Schülerinnen und Schüler. Dort besteht tatsächlich ein schwarzes Loch. Der Regierungsrat argumentiert zwar mit den ILF (Individuelle Lernförderung) -Lektionen, aber die gibt es nur auf der Oberstufe. Auch werden sie nicht aus dem IBEM-Pool bezahlt, sondern aus dem generellen Pool. Eigentlich kann man davon ausgehen, dass sich die Begabung innerhalb der Bevölkerung nach der Gaussschen Glocke verteilt. Aber der Mitteleinsatz erfolgt ganz anders: Wir geben ziemlich viel Geld für die schwächer Begabten aus. Bei Kindern mit einem IQ unter 75 gibt es ja dann noch diesen GEF Pool. Diejenigen Kinder, die früher in die Sonderschule gingen, werden heute oft ebenfalls integriert, und das wird von der GEF bezahlt, also nicht von der ERZ. Auf der anderen Seite gibt es bei denjenigen, die überdurchschnittlich begabt sind, ein schwarzes Loch. Vielleicht bräuchten diese auch eine Förderung. Bisweilen handelt es sich dabei um spezielle Kinder, die vielleicht aufgrund ihrer Intelligenz etwas verhaltensauffällig sind oder so. Und dort ist es sehr schwierig, etwas zu tun. Deshalb nehmen wir die beiden ersten Ziffern an. Die dritte lehnen wir eher ab.
Ich möchte dem Erziehungsdirektor noch etwas mit auf den Weg geben. Dabei geht es um die Hochbegabten, obwohl sie nicht Gegenstand dieser Motion sind. Gerade bei kleinen Landschulen sollte man einen Weg finden, um für sie etwas zu tun. Im Moment fallen sie bei uns durch die Maschen. Das ist leider so.

Präsident. Gehe ich richtig in den Annahme, dass es sich hierbei um einen Antrag auf ziffernweise Abstimmung handelt? – Das ist der Fall.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Es ist klar, die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist für den Integrationsartikel, für die innere Differenzierung zwischen leistungsschwachen, leistungsstarken und hochbegabten und natürlich auch allen anderen Kindern. Der Motionär ist der Ansicht, die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler würden zu wenig gefördert. Wir sind nicht dieser Meinung. Ich persönlich erwarte von den leistungsstarken Schülern, dass sie genügend Fantasie haben, um mit der Zeit gut umzugehen. Man kann die Schule nicht auf jeden einzelnen ausrichten. Für uns besteht also kein Handlungsbedarf für das Anliegen der Motion. Deshalb lehnen wir sie ab. Für die SP stellt sich hier die Frage, wie die innere Differenzierung gestärkt werden könnte. Diese Frage stellt sich hinsichtlich der Klassengrössen, der Weiterbildung der Lehrpersonen und so weiter. Wir helfen sofort mit, solche Diskussionen zu führen, auch über die Verteilung des Geldes. Aber diese Motion lehnen wir ab.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Die Motion geht von einer Milchbüchlein-Rechnung aus. 120 Mio. Franken werden zugunsten der schwächeren Schülerinnen und Schüler eingesetzt und nur 5 Mio. Franken für die hochbegabten. Grossrat Koller sprach dann von diesen 15 Prozent, die sich dazwischen befinden, den Leistungsstarken, die nicht explizit mit speziell zugewiesenen Mitteln gefördert werden. Was heisst eine ausgewogenere und angemessene Verteilung, wie es der Motionär fordert? Schon diese Frage macht es schwierig, diese Forderung gut zu finden. Aber für uns Grüne steht zunächst einmal die Grundforderung der Motion im Widerspruch zu einem Grundauftrag der Volksschule. Sie soll grundsätzlich allen gerecht werden, und dazu braucht es die innere Differenzierung im Unterricht. Sie soll mithelfen, die Unter- oder Überforderung der Schüler zu vermeiden. Artikel 17 ist eben als Spezialartikel für Schülerinnen und Schüler gedacht, die eine besondere Förderung durch Fachpersonen nötig haben, weil sie eben besondere Lernprobleme haben. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zeigen eben genau durch ihre Leistungen, dass sie nicht auf eine solche besondere Förderung angewiesen sind. Aber sie brauchen vielleicht im Rahmen der inneren Differenzierung oder mit zusätzlichen Angeboten höhere Zielsetzungen, höhere Anforderungen, also vielleicht mehr Lesestoff und mehr Lernstoff. Vielleicht könnten sie auch mit ihren Stärken vermehrt eingesetzt werden, um den schwächeren Schülerinnen und Schülern zu helfen. Das hätte auch den Vorteil, dass sie nicht nur in ihren kognitiven Stärken gefördert würden, sondern sie könnten auch ihre sozialen Kompetenzen und ihre Persönlichkeit besser entwickeln.
Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass es für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler durchaus spezielle Angebote gebe. In diesem Sinn sind die Ausgaben, die ich zu Beginn erwähnt habe, ein bisschen eine Milchbüchlein-Rechnung, denn die Ausgaben für besondere Angebote sind dort nicht aufgeführt, sondern in den allgemeinen Ausgaben für die Volksschule enthalten und nicht speziell ausgewiesen. Deshalb sind wir Grünen mit dem Regierungsrat der Meinung, dass sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch die finanzielle Mittelverteilung heute bereits ausreichend sind. Oder, um es mit den Worten der Motion zu sagen, es ist heute ausgewogen und angemessen. Deshalb lehnen wir die Ziffern 1 und 2 ab.
Dasselbe gilt für Ziffer 3 der Motion. Der Regierungsrat hat überzeugend dargelegt, dass die geforderte Begutachtung der Evaluation der Umsetzung von Artikel 17 nichts bringt. Wir haben aber dem Evaluationsbericht mit Interesse entnommen, dass die integrative Schulung von Kindern mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen im Regelunterricht das Leistungsniveau in den Regelklassen nicht beeinträchtigt. Drum gilt es auch hier, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen, Verbesserungen zu suchen und vor allem auch die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Es geht nicht an, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Stärken und Schwächen in verschiedene Kategorien

aufzuteilen, sie zu separieren und letztlich gegeneinander auszuspielen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die glp-Fraktion unterstützt in diesem Vorstoss die Regierung. Es wurde bereits gesagt: Auf der Oberstufe haben wir ein dreigliedriges System, Primarschule, Sekundarschule und Spez Sek. Das haben wir in Köniz auch und es wirkt. Auf der Unterstufe wird mit verschiedenen Lernzielen individualisiert unterrichtet. Auch das funktioniert. Wir hätten auf der Unterstufe auch die Möglichkeit der Basisstufe, einverstanden, Hans-Peter Kohler. Die Gemeinden sind frei, das zu nutzen. Mir wäre aber nicht bekannt, dass du ein Anhänger dieses Systems bist. Denn das wäre vielleicht ein Mittel, um das von dir identifizierte Problem wirklich zu lösen. Wir sehen, dass bei den begabten Schülern ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Aber die Lösung für dieses Problem ist sicher nicht Artikel 17. Er wurde für etwas anderes geschaffen. Es ist daher falsch zu versuchen, ihn umzubauen und aus diesem Topf für die Begabten Mittel abzuzweigen. Artikel 17 wurde für diejenigen Schüler gemacht, bei denen wir fürchten, dass sie aus der Volksschule fallen. Es kann also niemand im Ernst behaupten, die Begabten würden dazu gehören. Den Begabten müssen wir in Form der «Angebote der Schule», von Freifächern, mehr «Futter» geben. Und man muss es deutlich sagen: Bei der ASP-Sparübung, bei der die Gemeinden das vom Grossrat vorgesehene Ziel erreicht haben, wurden nicht nur Klassen vergrössert, sondern auch gerade bei den Freifächern, bei den «Angeboten der Schule», einige Lektionen eingespart. Vielleicht sollten wir hier ein bisschen Gegensteuer geben, aber das hat nichts mit Artikel 17 zu tun.
Lieber Hans-Peter, ich kann mir eine persönliche Bemerkung nicht verkneifen: Ich habe das Gefühl, dass du das Pferd, das du schon immer in der Gemeinde reitest, nämlich die Wiedereinführung des Untergymnasiums – und das am liebsten gesamtkantonal –, jetzt auch hier im Grossen Rat reitest. Wenn du dieses Pferd reiten willst, dann reite es, aber mit Artikel 17 hast du hier definitiv den falschen Sattel aus dem Stall genommen.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Es geht hier um die Frage, wie die finanziellen Mittel eingesetzt werden sollen. Soll man die schwächeren Schüler fördern? Ja, sicher. Soll man die stärkeren Schüler fördern? Ja, sicher auch. Man muss alle Schüler fördern und weiterbringen. Deshalb sollen die finanziellen Mittel so eingesetzt werden, dass alle Leistungsgruppen davon profitieren können. Eine Evaluation soll aufzeigen, wie man das ausgewogen realisieren kann. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Im Integrationsartikel ist von besonderen Massnahmen die Rede. Von Massnahmen, die den besonders schwachen, oder eben den hochbegabten Kindern zugutekommen. Es handelt sich hier um klar definierte Massnahmen, die von normalen Unterstützungs- und Fördermassnahmen abweichen, also zum Beispiel von Heilpädagogik, Logopädie oder speziellen Programmen für Hochbegabte. Ja, wo gehörenden jetzt die leistungsstarken Kinder hin? Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass das heutige herausfordernde Schulumfeld den starken Schülerinnen und Schülern bisweilen die nötige Zusatzförderung nicht immer so bieten kann, wie sie diese bräuchten. Die EVP ist jedoch der Meinung, dass eine Ergänzung des Integrationsartikels hier nicht zielführend ist. Denn man müsste herausfinden, welche weiteren Schülergruppen es noch gibt, die sich ebenfalls benachteiligt fühlen, weil sie ebenfalls keinen Zugriff auf diesen finanziellen Pool haben. Nicht die Verteilung der Finanzen ist per se das Problem, sondern eher die Tatsache, dass es nicht einfacher wird, den diversen Leistungsniveaus in einer Klasse gerecht zu werden. Das Überdenken der Betreuungsverhältnisse, beziehungsweise der Rahmenbedingungen wäre vielleicht ein anderer, wirkungsvollerer Ansatz, wie auch das Überdenken der Integration aller um jeden Preis sowie der Begleitung und Unterstützung der jungen Lehrkräfte. Aber die Erziehungsdirektion ist sich dieser Problematik bewusst und hat sich diesem Thema längst angenommen. Es ist wichtig und richtig, weiterhin unsere schwächeren und unsere hochbegabten Schülerinnen und Schüler mit geeigneten besonderen Massnahmen zu fördern. Damit tragen wir dazu bei, dass auch sie in der Mehrheit den Anschluss an die Berufswelt finden, damit unsere Wirtschaftskraft mittragen, Teil unserer Gesellschaft sind und nicht am Rande derselben stehen und zuletzt der Sozialhilfe zur Last fallen. Eine Stärkung der Leistungsstarken kann nicht über den Integrationsartikel erfolgen, denn das entspricht nicht dem Gedanken des Integrationsartikels. Deshalb lehnen wir diese Motion ab.

Stefan Oester, Belp (EDU). Artikel 17 des Volksschulgesetzes ist wohl derjenige Artikel, der hier im Rat am meisten diskutiert wird. Wir haben bereits x Mal darüber debattiert. Nach der Einführung wurden landauf, landab Klassen geschlossen, und es erfolgte die Integration leistungsschwacher Schüler in die Regelklassen. Und jetzt spielt auf einmal dieser Aspekt hier hinein. Das Leistungsgefälle in der Regelklasse wurde grösser und die leistungsstärkeren Schüler fallen durch die Maschen. Deshalb haben wir gewisse Sympathien für dieses Anliegen. Aber die sogenannte innere Differenzierung durch die Lehrpersonen sollte genau dieses Anliegen berücksichtigen. Hier besteht für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler ein gewisser Mangel. Für uns ist die Chancengleichheit für alle wichtig. Eine Umverteilung der bestehenden Ressourcen soll vorgenommen werden, damit auch die leistungsstärkeren Schüler gefördert werden können. Das muss ich betonen. Ein Postulat hätte bei der EDU eine grössere Chance. Ziffer 3 stösst bei uns nicht auf grosse Sympathie.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Ich möchte noch etwas aus meiner Perspektive als Lehrperson erwähnen. Ich muss Herrn Kohler in einigen Punkten Recht geben. Vor allem in der Volksschule ist die Förderung von leistungsstarken und leistungsschwachen Schülern einer der Kernpunkte der Bildung, und das ist eine ganz zentrale Aufgabe. Ich bin auch mit ihm einverstanden, wenn er sagt, dass die Individualisierung noch ganz klar zu wenig gut klappt. Hier widerspreche ich der Erziehungsdirektion. Das sehe ich auch bei den Leistungsstarken. Hier würde aus meiner Sicht nach wie vor mehr drin liegen, und da sollte man etwas tun. Auf

der anderen Seite, das hat der Sprecher der BDP sehr gut gesagt, ist der Integrationsartikel vollkommen der falsche Weg. Dort geht es nämlich um Abklärung. Damit wir überhaupt jemanden gemäss Integrationsartikel speziell fördern können, braucht es eine Abklärung seitens der Erziehungsberatung. Und das gehört nicht in dieses Thema.
Aber – und jetzt kommt das grosse Aber – trotzdem ist etwas passiert, das hat die FDP offenbar gar nicht gemerkt: Sie haben vor nicht allzu langer Zeit eine Motion von Philippe Müller durchgebracht, in der Sie eine Aufweichung in Bezug auf die ILF-Lektionen forderten, und diese ist im Kanton Bern bereits wirksam. Obwohl die individuelle Betreuung der Kinder eigentlich die Idee der Integration gewesen wäre, besteht an vielen Schulen des Kantons Bern die Situation, dass die ILF-Lektionen faktisch durch Team-Teaching ersetzt werden. Es läuft also bereits einiges in der von Ihnen gewünschten Richtung. Es ist noch eine Grauzone, weil es noch nicht überall umgesetzt wurde, aber hier ist schon einiges am Laufen. Ich bin optimistisch, dass im Sinn des Motionärs in den kommenden Jahren viel für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler geschehen wird. Ich sehe das bereits heute im Alltag mit den Erfahrungen, die ich an unserer Schule in Bezug auf das digitale Lernen mache, und zwar in Zusammenhang mit der adaptiven Lernsoftware. Wir können leistungsstarke Kinder ganz spezifisch fördern. Ich habe das beim Programmieren erlebt, aber auch bei der Mathematik. Hier werden wir einen grossen Schritt weitergehen können. Wichtig ist aber, dass wir kleine Klassen haben und vor allem auch Lehrpersonen, die es verstehen, in kleinen Klassen anders zu unterrichten als in einer grossen Lerngruppe, nämlich eben individualisiert. Aber ich bitte Sie, dies nicht über den Weg des Integrationsartikels zu machen. Das wäre wirklich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die Schweiz hat die Behindertenrechtskonvention unterschrieben. Artikel 24 dieser Konvention schreibt vor, dass der Zugang von Kindern mit einer Behinderung, mit einer Beeinträchtigung und mit besonderen Bedürfnissen genauso garantiert sein muss, wie das für die sogenannt nichtbehinderten Kinder der Fall ist. Der Zugang soll inklusiv sein, hochwertig und unentgeltlich. Und das gilt vom Kindergarten bis zur Universität. Deshalb wäre es absolut der falsche Weg, für die Förderung der Leistungsstarken Artikel 17 anzugreifen. Ich wehre mich nicht dagegen, diesbezüglich Massnahmen zu ergreifen, aber ganz sicher nicht zulasten von Artikel 17.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Ich möchte noch einmal auf die Milchbüchlein-Rechnung zurückkommen. Ich finde einfache Rechnungen etwas Praktisches. Ob hochbegabt oder weniger begabt: So kompliziert ist die Welt gar nicht. Es wird immer wieder gesagt, es wäre falsch, Artikel 17 des Integrationsartikels für die leistungsstarken Schüler zu verwenden. Ich kann das nicht ganz nachvollziehen. Selbstverständlich werden auf der einen Seite dieser berühmten Gaussschen Kurve viel mehr als 1 oder 2 Prozent der schwächeren Schülerinnen oder Schüler unterstützt. Das soll so sein. Aber warum sollen es dann auf der anderen Seite, bei den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern, nur 1 bis 2 Prozent sein? Der Integrationsartikel ist hier völlig unlogisch zusammengesetzt, das stimmt so einfach nicht. Wenn man sagt, die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler würden ohnehin in unserem Schulsystem unterstützt, kann ich gerade so gut sagen, das sei bei den Leistungsschwachen genau gleich. Deshalb gibt es die Primarschule, die Sekundarschule und die MSV (Mittelschulvorbereitung). Ja, hier sind alle drin und die Starken sind nicht besser unterstützt als die Schwachen.
Und zu guter Letzt möchte ich noch sagen: Wir alle hier im Saal sind sehr froh, dass es sehr leistungsstarke und sehr gute Schülerinnen und Schüler und später auch ausgebildete Leute gibt. Denn sie tragen sehr wesentlich dazu bei, dass nicht nur unsere Wirtschaft, sondern auch unsere Welt weiterkommt. Und es lohnt sich, ihnen wirklich Sorge zu tragen. Es geht mir nicht darum, die Schwächeren zu schwächen, sondern die Starken zu stärken.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Je ne voudrais pas trop rallonger, mais j'aimerais insister sur un point. En fait, si on suit les propositions, cela veut dire qu'il faut plus de sélection. Plus de sélection, cela veut dire découper en tranches les élèves et dire: voilà, toi tu appartiens à cette catégorie et toi à celle-ci. Or, actuellement, l'école primaire veut favoriser au maximum les compétences individuelles et essayer de ne pas différencier pour favoriser la mixité sociale et d'amener à un niveau minimum. Il est clair que ceux qui ont le plus de besoins, ce sont effectivement les plus faibles. On l'a déjà dit, les plus faibles, si l'on n'a pas envie de les retrouver tous à l'aide sociale, il faut peut-être les aider un peu avant. Par contre, ils doivent aussi assumer la sélection depuis l'école secondaire. Or, à l'école primaire, on veut déjà faire de la sélection, mais alors on peut les soigner directement au biberon et on peut les aider à la sortie de l'école enfantine, en disant: voilà, toi tu es dans la catégorie des très bons, toi des moyens, etc. Cela, c'est absurde, ce n'est pas possible, cela ne fonctionne pas comme cela, il faut cesser de vouloir toujours sélectionner! Je vous rappelle qu'un certain nombre de pays, qui s'en sortent même très bien dans les études PISA, en particulier la Finlande, ont un système de non-sélection. Alors merci de ne pas oublier cela, on sélectionne déjà assez, à l'école c'est même l'endroit de la vie où vous êtes le plus souvent testés, cela n'arrive plus après, ce n'est pas la vraie vie! Alors s'il vous plaît, restons un peu dans la vraie vie et arrêtez de toujours vouloir tout découper. Donc il faut rejeter la motion, merci.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich möchte noch kurz zu einigen Voten etwas sagen. Grossrat Gnägi sagte, die Chancengleichheit dürfe nicht geschmälert werden. Es geht ja wirklich nur um eine gewisse Umverteilung. Das muss nicht zum Schaden der anderen Gruppe sein. Aber man darf doch wieder einmal darüber sprechen, dass vielleicht eine Gruppe bereits übermässig oder sehr stark gefördert wird. Es ist schön, von verschiedenen Leuten zu hören, es bestehe ein gewisser Handlungsbedarf. Noch zu Grossrat Vanoni: Mit der inneren Differenzierung lässt sich nicht jedes Problem lösen und die Gefahr ist gross, dass das Niveau nach unten korrigiert wird. Der Begriff «innere Differenzierung» ist ohnehin ein schwieriges Wort um zu verstehen, was genau damit gemeint ist. Dies auch, wenn man mit Lehrern spricht. Und ich will ja nicht die einzelnen

Gruppen gegeneinander ausspielen, aber man darf doch darüber sprechen, und es besteht ja ein Handlungsbedarf. Ich will für alle etwas tun, aber ich stehe jetzt halt hier für eine bestimmte Gruppe ein.
Noch zu Grossrat Brönnimann: Ich streite ja gerne mit dir auf kommunaler Ebene weiter. Aber es wird halt deutlich, dass auch in einer grossen Gemeinde Handlungsbedarf besteht. Dort bestehen genau die gleichen Probleme wie im Kanton Bern, und deshalb reiche ich den Vorstoss auf kantonaler Ebene ein. Und zwar nicht, weil ich hinsichtlich der Gemeinde Köniz frustriert bin; im Gegenteil, es ist höchstens ein Ansporn, auf kantonaler Ebene mehr zu tun.
Zu Grossrätin Grogg: Wenn nicht über den Integrationsartikel, worüber denn sonst? Ich höre immer wieder, es bestehe Handlungsbedarf, und der Integrationsartikel wäre eine Möglichkeit, diese Umverteilung vorzunehmen. Zu Grossrat Näf: Es hat mich gefreut, dass du gesagt hast, es bestehe Handlungsbedarf. Vielleicht finden wir ja gemeinsam eine Lösung. Vielleicht könnten wir sogar zusammen einen Vorstoss schreiben. Das wäre sehr spannend, und ich würde mich darauf freuen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Artikel 17 des Volksschulgesetzes regelt heute Spezialfälle unter den Schülerinnen und Schülern. Schülerinnen und Schüler mit Störungen und Behinderungen, mit sozialen Problemen bei der Integration oder, auf der anderen Seite, mit ausserordentlichen Begabungen, also insbesondere mit einem sehr hohen IQ. Grossrat Kohler möchte diesen Artikel auf leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ausweiten und ihnen ebenfalls mehr Mittel zur Verfügung stellen. In der Antwort legen wir dar, dass der Regelunterricht bereits viel für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler unternimmt. Grundsätzlich ist der Regelunterricht dazu da, dass der Durchschnitt der Schülerinnen und Schüler und die starken SchülerInnen, also der grosse Teil der Population, zurechtkommen und ihr Potenzial optimal ausschöpfen können. Wir geben also grundsätzlich pro Jahr für den Regelunterricht 1000 Mio. Franken aus, und dieser ist darauf ausgerichtet, dass die durchschnittlich begabten und die leistungsstarken Schüler ihr Potenzial optimal ausschöpfen können. Der allgemeine Unterricht, der Sek-Unterricht in der Oberstufe, die individuelle Lernförderung, die Mittelschulvorbereitung, die Freifächer, das «Angebot der Schule», aber natürlich vor allem auch die Fächer Deutsch, Mathematik und all das sind darauf ausgerichtet, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Potenzial ausschöpfen können.
Brauchen jetzt die von Herrn Kohler beschriebenen leistungsstarken Schülerinnen und Schüler noch zusätzliche Finanzmittel? Wir sprechen hier also nicht von den Hochbegabten, die manchmal Schwierigkeiten machen und stören, weil sie so hochbegabt und deshalb unterfordert sind. Nein, wir sprechen von vielleicht 10–30 Prozent, je nachdem wie man es rechnet. Aber ganz offensichtlich kommen diese ja mit unserem heutigen Schulsystem zurecht. Genau auf sie haben wir das Schulsystem ausgerichtet, damit der Durchschnitt und sie damit zurechtkommen.
Nun gibt es Leute, die den Starken auch etwas geben wollen, weil wir ja den Schwachen heilpädagogische Unterstützung geben. Das wäre schon gerecht, aber die haben es ja gar nicht nötig. In einem gewissen Sinne könnte man sich fragen, ob man ihnen, etwas überspitzt formuliert, Geld nachwerfen sollte und ein «Sonderkässeli» einrichten müsste; einfach damit sie ebenfalls speziell unterstützt werden, weil die Schwächsten auch unterstützt werden. Dabei sind sie leistungsstark und kommen mit unserem Schulsystem zurecht. Artikel 17 regelt eben diejenigen, die mit unserem Regelunterricht nicht zurechtkommen, diejenigen, die stören, die Schwierigkeiten bereiten und die man unterstützen muss. Früher machte man das mit Kleinklassen, mit Klassen mit besonderer Förderung. Vielleicht hat man ein bisschen zu viele davon abgeschafft, doch das wäre eine andere Frage. Oder aber man macht das unterstützend mit Heilpädagogik im Unterricht, und zwar auch für die Hochbegabten. Dafür setzen wir 120 Mio. Franken ein. Das ist ein Spezialtopf für diejenigen, die Schwierigkeiten haben. Es macht keinen Sinn, jetzt noch einen Spezialtopf für diejenigen einzurichten, die mit dem Unterricht gut zurechtkommen und stark sind. Sollten wir merken, dass sie zu wenig stark unterstützt werden, was offenbar die These ist, müssten wir mehr in den Regelunterricht geben, also mehr Lektionen, mehr «Angebote der Schule». Aber was wollen wir ihnen geben? Wir wollen ihnen sicher keine Heilpädagogin an die Seite stellen. Nein, aber vielleicht mehr «Angebote der Schule», mehr Freifächer, das wäre vielleicht etwas. Heute hat jemand etwas von einer Sprache erzählt, die sein Sohn lernt; Chinesisch oder Spanisch, ich weiss es nicht mehr. Also sollte man mehr Möglichkeiten für Freifächer geben? Das wäre vielleicht etwas, aber sie brauchen keine individuelle Unterstützung, sondern einfach zusätzliche Chancen.
Als wir mit der ASP-Massnahme die Klassen vergrösserten und Lektionen abbauten, ging das genau auf Kosten der Schülerinnen und Schüler im Mittelfeld und der Leistungsstarken. Wenn es tatsächlich dort ein Problem gibt, müssen wir für den klassischen Regelunterricht mehr Mittel einsetzen. Aber das stelle ich in Frage. Wir haben die Mittel für die Schwachen plafoniert. Die Leistungsstarken brauchen nicht zusätzliche Mittel, sondern einen guten Regelunterricht. Deshalb entschieden wir uns für mehr Lektionen in Deutsch und Mathematik. Wir waren der Meinung, dass dort alle Schülerinnen und Schüler zusätzliche Unterstützung brauchen. Deshalb ist der Weg über den Artikel 17, für die starken Schüler, also nicht für die Hochbegabten, mehr Mittel zu sprechen, falsch.

Präsident. Der Motionär hält an der Motion fest. Wir kommen zur Abstimmung. Wir führen eine ziffernweise Abstimmung durch. Wer Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	54
Nein	85
Enthalten	5

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wer Ziffer 2 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	52
Nein	84
Enthalten	9

Präsident. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt. Wer Ziffer 3 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	17
Nein	120
Enthalten	7

Präsident. Sie haben Ziffer 3 ebenfalls abgelehnt.

Geschäft 2016.RRGR.50

Vorstoss-Nr.:	008-2016
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	17.01.2016
Eingereicht von:	Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in) Keller (Hinterkappelen, Grüne)
Weitere Unterschriften:	10
RRB-Nr.: 766/2016	vom 22. Juni 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Mehr Kinder und Jugendliche zum Velofahren motivieren

Der Regierungsrat wird beauftragt abzuklären, wie folgende Anliegen umgesetzt werden können, um das Velo als Verkehrsmittel in den Schulen zu fördern:

1. Die baulichen Rahmenbedingungen für das Velofahren gerade für jüngere Verkehrsteilnehmer/innen sicher und attraktiv gestalten
2. Schaffung von ausreichend Veloparkplätzen, sicheren Velowegen sowie Verzicht auf Veloverbote für Schulwege
3. Aus- und Weiterbildung auf dem Velo stärken
4. Eltern und Schulen zur Förderung des Velofahrens von Kindern und Jugendlichen anregen
5. Die Öffentlichkeit über den Nutzen des Velofahrens informieren

Begründung:
Bei Kindern und Jugendlichen ging die Velonutzung in den letzten Jahren deutlich zurück. Das zeigt eine kürzlich veröffentlichte Studie des Bundesamts für Strassen (ASTRA). Wie die im Juni erschienene Studie des Bundesamts für Strassen zeigt, nahm die Velonutzung bei Kindern und Jugendlichen zwischen 1994 und 2010 in allen Altersgruppen deutlich ab. Die Nutzung des Velos ist bei den 13- bis 15-Jährigen seit 1994 von 38 auf 24 Prozent zurückgegangen, bei den 16- bis 17-Jährigen von 26 auf 13 Prozent und bei den 18- bis 20-Jährigen gar von 20 auf 5 Prozent. Die Gründe liegen bei längeren Schulwegen, bei der Konkurrenz durch den öffentlichen Verkehr und beim Elterntaxi. Der Autor der Studie, der Sozialwissenschaftler Daniel Sauter, erkennt in dieser Entwicklung einen eigentlichen Paradigmenwechsel. Während Kinder häufiger an ihre Zielorte chauffiert würden, verzichteten Jugendliche aufs individuelle Fahrzeug und nähmen dafür vermehrt den öffentlichen Verkehr und gingen zu Fuss.

Antwort des Regierungsrats

Allgemeine Bemerkungen:
Der Vorstoss fordert die Prüfung der Umsetzung der unter Punkt 1 bis 5 genannten Anliegen zur Förderung des Fahrrades als Verkehrsmittel in den Schulen.
Dem Regierungsrat sind die umweltfreundlichen Verkehrsmittel, die ausreichende Bewegung der Kinder und Jugendlichen sowie die Verkehrssicherheit wichtige Anliegen. Aus diesem Grund sind der Verkehrsunterricht, der Sport sowie der bewusste Umgang mit Ressourcen im Lehrplan Kindergarten, Lehrplan Volksschule und Plan d'études romand verankert. Zudem setzt der Kanton seit Jahrzenten konsequent geeignete Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs auf den Kantonsstrassen um. Im Weitern berücksichtigen die kantonalen Grundlagen und Planungsinstrumente, wie die Arbeitshilfe Standards Kantonstrasse[2], der Strassennetzplan 2014 bis 2029[3] oder der Sachplan Veloverkehr[4], die Bedürfnisse der Velofahrerinnen und Velofahrer und insbesondere diejenigen der Schülerinnen und Schüler, die den Schulweg mit dem Fahrrad bewältigen.
Der Regierungsrat nimmt zu den fünf Anliegen wie folgt Stellung:
Punkt 1 und 2:
Zuständig für Schulweg- und Veloplanung sind die Gemeinden im Rahmen der Ortsplanung. Die Projektierung baulicher Massnahmen zugunsten sicherer und attraktiver Wege für den Langsamverkehr ist Sache der jeweiligen Strasseneigentümer. Die Verkehrsberater der Kantonspolizei beraten die Behörden im Rahmen von baulich-technischen Massnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmenden. Im Zusammenhang mit der Schulwegsicherung arbeiten die Verkehrsberater innerhalb der Kantonspolizei eng mit den Verkehrsinstruktoren und extern mit den zuständigen Strasseneigentürmern und weiteren Behörden zusammen.
Der Regierungsrat ist bereit, eine überdirektionale Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Durchführung eines Pilot-

[2] Vgl. http://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/berner_modell.assetref/dam/documents/BVE/TBA/de/TBA_ST_KS_AH_Standards_Kantonsstrassen.pdf
[3] Vgl. http://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/kantonsstrassen.assetref/dam/documents/BVE/TBA/de/TBA_ST_DP_Strassennetzplan_2014_bis_2029.pdf
[4] Vgl. http://www.bve.be.ch/bve/de/index/mobilitaet/mobilitaet_verkehr.meldungNeu.aktuellBox.html/bve/de/meldungen/verkehr_mobilitaet/2014/02/20140207_1331_sachplan_veloverkehrindermitwirkung

projektes zur Förderung des Fahrrades als Verkehrsmittel prüft. Vorzugsweise geschieht dies koordiniert und unter Beizug von Fachorganisationen.
Punkt 3:
Der Verkehrsunterricht hat in den Schulen eine lange Tradition. Der Verkehrsunterricht wird seit Jahren von der Polizei- und Militärdirektion (POM) in allen Kindergarten- und Schulklassen im Kanton gemäss einheitlichem und verbindlichem Konzept sichergestellt. Das Konzept orientiert sich u.a. an nationalen Standards der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu). Der Auftrag und die Leistungen der Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren sind umfassend. So erteilen die 35 spezifisch ausgebildeten Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren nicht nur den Verkehrsunterricht in den Schulzimmern sondern begleiten die Kinder und Jugendlichen auf Lehrausgängen. Der Verkehrs- und Fahrradunterricht erfolgt aufbauend und wird mit einem theoretischen und praktischen Radfahrertest abgeschlossen. Im Weiteren erteilen sie gegebenenfalls Verkehrsberatung für Lehrpersonen, Eltern und Gemeindebehörden punkto Verkehrssicherheit auf dem Gemeindegebiet. Sie nehmen zudem Anliegen der Bevölkerung auf. Nicht zuletzt leisten sie zusätzliche Stunden, um die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg oder für die Überwachung des Schulwegs zu gewährleisten (z. B. Schuljahresbeginn, Zeitumstellung, im Herbst [bei Nebel]).
Über die Verkehrserziehung hinaus enthalten die Lehrpläne verschiedene Inhalte zur Bewegung insgesamt und zur Fahrsicherheit im Besonderen. So enthält der Lehrplan für den Kindergarten das Richtziel Bewegungsmöglichkeiten weiterentwickeln. Dazu bieten insbesondere die zwei folgenden Grobziele einen stufenentsprechenden Anknüpfungspunkt in Bezug auf die Anliegen des Postulanten: Mit vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten spielen und experimentieren sowie Geschicklichkeit; Koordination, Reaktionsschnelligkeit und ein Gefühl für den Einsatz der körperlichen Kraft weiterentwickeln und verfeinern (z. B. rollen, balancieren). Der Lehrplan 95 enthält verschiedene Grobziele zum Sport im Freien im 5./6. Schuljahr, so z. B. Ausflüge (unternehmen) mit dem Fahrrad. Aber auch der Lehrplan 21 enthält im Fachbereich Bewegung und Sport den Kompetenzbereich Gleiten, Rollen, Fahren. Hier sind Kompetenzen zum Fahrradfahren in allen drei Zyklen formuliert. Nicht zuletzt hält auch der Plan d'études romand (PER) entsprechende Lernziele fest unter Corps et mouvement, so z. B. Mobiliser des techniques et des habiletés motrices en exerçant son sens de l'équilibre, son adresse et son agilité.
Der Regierungsrat erachtet aus diesen Gründen die Aus- und Weiterbildung der Kinder und Jugendlichen auf dem Velo als gut.
Punkt 4 und 5:
Wie bereits unter Punkt 3 ausgeführt, erachtet der Regierungsrat die Förderung des Velofahrens von Kindern und Jugendlichen in den Schulen aufgrund der Umsetzung der bestehenden Lehrpläne als erfüllt. Nebst den Lehrpersonen der Volksschule und den Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren der Polizei sind aber auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gefordert, einen Beitrag zu leisten, um Kindern und Jugendlichen die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln sowie als Vorbild für die sichere Verkehrsteilnahme zu dienen.
Der Regierungsrat ist deshalb ebenfalls bereit zu prüfen, wie Eltern zur Förderung des Velofahrens von Kindern und Jugendlichen angeregt werden können und wie die Öffentlichkeit über den Nutzen des Velofahrens informiert werden kann.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Annahme
Ziffer 2: Annahme
Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 4: Annahme
Ziffer 5: Annahme

Antrag SVP (Brand, Münchenbuchsee)
Annahme und Abschreibung aller Punkte

Präsident. Der Regierungsrat fordert eine ziffernweise Abstimmung. Die SVP will mit ihrem Antrag sämtliche Ziffern abschreiben.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Das Postulat scheint unbestritten zu sein, was uns sehr freut, denn es fordert etwas, was uns allen ein Anliegen ist. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Aufgrund neuer Zahlen des Bundesamtes für Strassen wissen wir, dass die Benutzung des Fahrrads gerade bei Kindern in den vergangenen Jahren massiv zurückgegangen ist. Während früher viele Kinder das Fahrrad benutzten, wird es heute nur noch von jedem vierten 13-Jährigen benutzt. Von dem her besteht also tatsächlich ein Bedarf. Warum will denn die SVP das Postulat abschreiben? Wir sind einverstanden mit der Antwort des Regierungsrats, wonach Ziffer 3 abgeschrieben werden soll. Bei Ziffer 3 geht es um den Verkehrsunterricht. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, dass dieser Punkt im Rahmen der Polizeidirektion erfüllt ist. Warum sind wir der Ansicht, dass die anderen Ziffern nicht abgeschrieben werden sollten? Es geht um die Förderung des Fahrradfahrens, einerseits um die Software und anderseits um die Hardware. Die Hardware betrifft die Schulwegsicherheit, Strassen, die kinderfreundlich gebaut sind, die gute Erreichbarkeit der Schulhäuser. Hier braucht es eine Zusammenarbeit der Gemeinden, der kantonalen Behörden und der Verkehrsberater der Kantonspolizei. Es spielen hier also verschiedene Akteure eine Rolle. Wir sind froh, wenn die Regierung in ihrer Antwort schreibt, sie wolle eine überdirektionale Arbeitsgruppe ins Leben rufen, die im Rahmen eines Pilotprojekts den Einsatz und die Zusammenarbeit dieser verschiedenen Kreise koordiniert, um damit dem Ziel näher zu kommen. Da die Regierung bereit ist, dieses Anliegen zu prüfen, wäre eine Abschreibung vorschnell. Wir wollen diese Arbeiten jetzt nicht bremsen, im Gegenteil: Jetzt soll in die Pedale gestiegen werden. Von daher bitten wir Sie, wie die Regierung die Ziffer 3 abzuschreiben, die vier anderen Ziffern jedoch nicht. Nur so ist es möglich, dieses Anliegen in Fahrt zu bringen.

Präsident. Will jemand von der SVP den Antrag auf Abschreibung sämtlicher Ziffern begründen?

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich muss noch eine Korrektur vornehmen. Die SVP-Fraktion spricht sich für die Abschreibung aus, wenn das Postulat angenommen wird, aber grundsätzlich akzeptieren wir nicht sämtliche Ziffern des Postulats. Ich erkläre das noch kurz: Für die SVP-Fraktion ist das Fahrradfahren ganz klar ein wichtiger Bestandteil. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich bewegen, und das auch beim Velofahren und auf dem Schulweg. Eine grosse Anzahl von Schülerinnen und Schülern macht das täglich, vor allem diejenigen mit einem langen Schulweg, und wenn es von der Verkehrsstruktur her möglich ist, den Schulweg mit dem Fahrrad zurückzulegen. Doch die Motionärin behandelt ein Thema, das ganz klar in den Bereich der Gemeindeautonomie gehört, und von daher sind die wichtigsten Aspekte bereits abgedeckt. So sind die Ziffern 1 und 2 Aufgaben der Gemeinden. Würde der Grosse Rat solche Forderungen an die Gemeinden stellen, hätte dies ja die Erarbeitung von baulichen Rahmenbedingungen zur Folge. Und in dem Fall müsste der Kanton diese Projekte mitfinanzieren und dürfte den Gemeinden nicht zusätzliche Kosten aufhalsen. Die Forderung von Ziffer 3 wird bereits von den Schulen in enger Zusammenarbeit mit der Polizei abgedeckt. Die jährlichen Lektionen für Verkehrsunterricht werden sehr seriös umgesetzt, das können wir in den Gemeinden immer wieder beobachten. Das ist ein Teil des Schulunterrichts. Ziffer 4 ist definitiv eine Aufgabe des Elternhauses und nicht eine Aufgabe des Kantons.
Zu Ziffer 5: Fahrradfahren ist definitiv kein Auftrag des Kantons, sondern ein Auftrag der Eltern und der Gemeinden und Schulen. Es braucht keine überdirektionale Arbeitsgruppe und auch kein Pilotprojekt. In diesem Bereich wird heute bereits sehr viel gemacht, und die Gemeinden decken das in Zusammenarbeit mit den Verkehrsberatern innerhalb der Kantonspolizei mit grossem Engagement ab. Im Bereich Schülertransporte weisen die Gemeinden bereits einen sehr hohen Kostenposten auf. Man sollte also mit den Baumassnahmen für Fahrradwege nicht noch zusätzliche Kosten generieren. Die Gemeinden fördern das Fahrradfahren dort, wo es sinnvoll ist, wo die Verantwortung aus Sicht des bestehenden Verkehrs überhaupt zu tragen ist, und dort, wo der Weg in einem sinnvollen Zeitrahmen zu bewältigen ist. Die SVP beantragt mehrheitlich, die Ziffern 1, 2, 4 und 5 abzulehnen. Bei Ziffer 3 findet sich eine kritische, knappe Annahme. Wir beantragen, das Postulat abzuschreiben, wenn es angenommen werden sollte.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). Voici un postulat jugé inutile par le groupe libéral-radical, et ceci pour plusieurs raisons. L'individu est par principe libre et responsable de ses mouvements et du choix de ses déplacements. S'il est très jeune, ce sont ses parents qui l'éduqueront. Par la suite, le milieu de l'école et finalement les règles, les lois qui concernent la circulation. Alors pourquoi faire une étude sur la promotion du vélo? Pourquoi s'inquiéter de la diminution de l'attractivité du vélo? Aujourd'hui, les modes de transport ont évolué. On va à l'école à pied, oui pedibus, et plus qu'on ne le pense. D'ailleurs, les élèves utilisent leur iPhone pour voir les distances parcourues et la performance réalisée. On favorise les transports communs ou les bus scolaires si les enfants sont petits. Les adolescents viennent en trottinette, en skate, en inline, ce qui a obligé l'école à organiser des casiers ou des emplacements pour tout ce nouveau matériel. Et que dire des parents qui amènent leurs petites têtes blondes en voiture autour des collèges. On fait déjà beaucoup dans les écoles. On informe les élèves, les parents, on instruit par la police, on a des parcs à vélos, on fait des jardins de circulation avec la police, on a des moniteurs et des monitrices qui font un excellent travail. Il n'y a pas d'interdiction de venir à vélo chez moi à l'école. Les PER comportent des objectifs d'apprentissage dans la rubrique «Corps et mouvement», par exemple développer des habilités motrices, le sens de l'équilibre, l'agilité, et ceci dans les trois cycles. Oui, l'école bouge mais l'individu doit assumer et se montrer responsable de ses mouvements. Ce n'est pas à l'école, ce n'est pas à la formation, ni à la commune, ni au canton de se positionner sur la baisse de fréquentation des vélos. Laissons à l'individu le choix de ses déplacements, et ceci en respectant les lois existantes. Le groupe libéral-radical rejette le postulat.

Melanie Sarah Beutler- Hohenberger, Gwatt (EVP). Es ist vielleicht gut, wenn wir nach der FDP sprechen können, denn wir vertreten eine ganz andere Meinung. Dieses Postulat verlangt die Förderung des Langsamverkehrs, hier eben spezifisch auf die Kinder und die Jugendlichen gemünzt. Das ist ein gemeinsames Anliegen der EVP und der Grünen. Die Evangelische Velopartei, erlauben Sie mir bitte dieses Wortspiel, nimmt sämtliche Ziffern einstimmig an, inklusive Abschreibung von Ziffer 3. Der Kanton, namentlich die POM mit dem Verkehrsunterricht und die ERZ, leisten hier gute Arbeit und das darf man auch einmal würdigen. Wir sind ja eine familienfreundliche Fraktion mit insgesamt 36 Kindern; man höre und staune. Wir sind von diesen Forderungen direkt betroffen. Zum Beispiel legt man im Schulhaus von meiner Tochter grossen Wert auf das selbstständige Zurücklegen des Schulweges durch die Kinder. In vorbildlicher Weise werden relativ oft Flyer verteilt, die genau auf dieses Anliegen eingehen. Ich denke da zum Beispiel an den Flyer, der auf einen Velokurs hinwies, den man während des Sommers besuchen konnte, oder an den Hinweis auf die Velobörse im Herbst oder auch ganz generell an Hinweise auf bewegungsfördernde Programme. Unser Schulweg dauert zu Fuss mehr als eine halbe Stunde und dieser tägliche Schulweg, den Kinder zu Fuss, auf dem Trottinett oder eben auf dem Fahrrad zurücklegen, ist für die Kinder ein direkter gesundheitlicher oder sozialer Gewinn. Gleichzeitig beinhaltet er aber auch ein potentielles Sicherheitsrisiko. Der Schulweg ist geprägt von viel Verkehr auf der Kantonsstrasse, von der Überquerung eines Autobahnzubringers, von hohen Bordsteinkanten, also Trottoirs in allen Variationen, und anderen Hindernissen. Deshalb freut sich die EVP-Fraktion über die Bereitschaft der Regierung, eine solche Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Durchführung eines Pilotprojekts zur Förderung des Fahrradverkehrs prüfen soll. Schliessen möchte ich hier aber ganz ausdrücklich mit einem Dank an all die erfahrenen und kompetenten Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren, die unseren Kindern das Verhalten auf dem Schulweg und im Strassenverkehr beibringen. Ich selber wurde vom Kindergarten eingeladen, am nächsten Freitag dem theoretischen Teil beizuwohnen, und ich werde das selbstverständlich sehr gerne machen.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Die Postulantin beschreibt den Rückgang der Anzahl Jugendlichen. Wenn dieser Rückgang dem ÖV zugutekommen würde, wäre das akzeptabel. Wenn es aber darauf hinaus läuft, dass immer mehr Kinder in die Schule oder wohin auch immer chauffiert werden, müssen wir sicher kritisch hinschauen. Die glp unterstützt grundsätzlich sämtliche Ziffern dieses Postulats. Fahrradfahren ist für uns ein grosses Anliegen und es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Schülerinnen und Schüler diese Geschicklichkeit entwickeln können und wissen, wie man sich im Strassenverkehr verhalten muss. Für den Bau eines Velosténders oder eines Veloplatzes ist die Gemeinde zuständig. Auch der Bau von Schulhäusern liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Beim Schulweg sieht es schon ein bisschen anders aus. Hier braucht es die Koordination unter den Gemeinden und auch zwischen den Eigentümern der Strassen. Wir alle haben den Verkehrsunterricht besucht. Diesen gab es bereits vor 50 Jahren, ich erinnere mich gut daran. Er hat sich verändert, aber es gibt ihn immer noch und er läuft gut.
Bei den Ziffern 4 und 5 sollten die Eltern mehr Verantwortung übernehmen. Es ist nicht die Aufgabe der ERZ, also der Schule, die Eltern zu schulen. Hier läuft bereits einiges. Ich habe jetzt eine Frage an den Erziehungsdirektor: Er ist bereit, ein Pilotprojekt zur Förderung des Fahrrades zu machen. Er schreibt aber auch, dass er Fachorganisationen beiziehen wird, und ich möchte nun wissen, um welche Fachorganisationen es sich handelt. Denn wir möchten die ganze Organisation schlank halten. Wichtig ist, dass die Kinder das Fahrradfahren nicht verlernen. Deshalb ist die glp bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen, möchte jedoch die Ziffern 3, 4 und 5 abschreiben. Den Ziffern 1 und 2 möchten wir eine Chance geben, damit sich die Erziehungsdirektion gewisse Überlegungen machen kann.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Angesichts der Forderung des Postulats und der Antwort des Regierungsrats möchte ich mich nur sehr kurz halten. Aus unserer Sicht gibt es keine Beweggründe, warum der Weg zur Schule mit dem Fahrrad nicht durch geeignete Massnahmen gefördert werden sollte. Abgesehen vom Risiko des Stresses und des rücksichtslosen Individualverkehrs ist Fahrradfahren gesundheitsfördernd und dient im Fall der Regelmässigkeit der Sicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Schulkinder. Würden wir dieses Anliegen mit einem Weitwinkelobjektiv betrachten, wäre es nicht das Allerdümmste, wenn die Kinder den Stahlesel mehr benutzen würden. Dazu wäre ja die Forderung von Ziffer 4 prädestiniert. Wenn wir überhaupt bei dieser Fragestellung etwas einwenden müssten, dann am ehesten beim Verzicht auf Veloverbote auf Schulwegen. Es müsste situativ geprüft werden, wo das sinnvoll wäre und wie die Sicherheit der Fussgänger gewährleistet werden könnte. Die BDP-Fraktion begrüsst die Anliegen des Postulats und die Zusicherung der Regierung auf Annahme sämtlicher Ziffern, inklusive Abschreibung von Ziffer 3. Es gibt einzelne Mitglieder, die sämtliche Ziffern abschreiben werden.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Ich kann es wirklich auch sehr kurz machen. Wie könnte unsere Fraktion dagegen sein, wenn es darum geht, mit dem Fahrrad in die Schule zu gehen und das zu fördern? Das entspricht auch uns voll und ganz. Deshalb nehmen wir sämtliche Ziffern an und bestreiten bei Ziffer 3 die Abschreibung. Man kann nicht genug machen, man kann nicht genug motivieren und wir finden diesen Weg sehr gut. Allerdings muss auch der Schulweg, der zu Fuss zurückgelegt wird, gefördert werden. Auch er muss wieder gut gesichert werden, das ist uns ganz wichtig. Denn es ist total schön, den Schulweg gemeinsam zurückzulegen und auch sehr wichtig. Jedenfalls ist es viel schöner, als wenn einen der Vater oder die Mutter mit dem Auto hin bringt. Sagen Sie also ja zu diesem Postulat und bestreiten Sie alle Abschreibungen!

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Wir sind uns einig: Erstens, Fahrradfahren ist eine gute Sache für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und für die Umwelt. Zweitens tut die Schule zur Förderung des Fahrradfahrens bereits viel, auch insbesondere in Zusammenhang mit der Aus-und Weiterbildung auf dem Fahrrad. Es ist also nicht so, dass heute für das Fahrradfahren nichts gemacht wird. Bereits heute wird von Seiten der Schule, bzw. der ganzen Schulwelt im weitesten Sinne versucht, das Fahrradfahren zu unterstützen. Drittens: Vieles liegt nicht in der Kompetenz des Kantons. Frau Speiser hat dabei die baulichen Rahmenbedingungen angesprochen, die in der Kompetenz der Gemeinden liegen. Aber auch die Ziffern 4 und 5 liegen nicht einfach in der Kompetenz des Kantons. Deshalb sprechen wir nicht von der Erarbeitung einer grossen Gesetzgebung. Vielmehr möchten wir eine Arbeitsgruppe auf die Beine stellen, die interdirektional prüft, was die Gemeinden, die Schulen zusätzlich noch machen könnten, damit das Zurücklegen des Schulwegs mit dem Fahrrad attraktiver wird. Man müsste dann anschliessend das eine oder andere Pilotprojekt durchführen, wobei diejenigen Gemeinden mitmachen würden, die dazu bereit sind. Wenn Sie das Postulat ablehnen oder abschreiben, machen Sie die Aussage, dass für das Fahrradfahren genug gemacht wird und für den Rest die Gemeinden zuständig sind. Es bestünde aber durchaus noch die Möglichkeit, zusammen mit den Gemeinden im Rahmen eines Pilotprojekts herauszufinden, was wir den Gemeinden und den Schulen als Leitfaden zur Verfügung stellen könnten, um ihnen aufzuzeigen, was man noch machen könnte.
Christoph Grimm fragte, wer in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten würde. Selbstverständlich müssten die Polizei- und auch die Baudirektion dort mitarbeiten, aber wahrscheinlich auch die JGK, also diejenigen, die am ehesten davon betroffen sind. Ich sage das jetzt spontan. Dann aber auch Fachorganisationen wie zum Beispiel die «Pro Velo» und Verkehrsorganisationen wie der TCS und der VCS. Da es letztlich auch um Bewegung geht, müsste auch «Schule bewegt» teilnehmen, aber das haben wir noch nicht definiert, denn das Projekt wurde noch nicht gestartet. Wir warten jetzt einmal den Entscheid von heute ab. Aus unserer Sicht könnte man hier noch einmal etwas tun, keine Riesensache, aber wir warten darauf, ob Sie das sinnvoll finden oder nicht. Eine Ablehnung oder eine Abschreibung würde zeigen, dass Sie das nicht möchten, was schade wäre, denn man könnte für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler noch mehr machen.

Präsident. Wir stimmen jetzt mindestens fünf- wenn nicht zehnmal ab. Es geht bei sämtlichen Ziffern um ein Postulat. Wer Ziffer 1 des Postulats annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	82
Nein	55
Enthalten	3

Präsident. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wir befinden sogleich über deren Abschreibung. Wer Ziffer 1 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	72
Nein	69
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgeschrieben. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	82
Nein	58
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 2 angenommen. Wir befinden über die Abschreibung. Wer Ziffer 2 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung der Abschreibung

Ja	67
Nein	73
Enthalten	1

Präsident. Das wird knapp. Sie haben Ziffer 2 nicht. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	85
Nein	56
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 3 angenommen. Jetzt befinden wir über die Abschreibung. Wer Ziffer 3 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	109
Nein	30
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 3 abgeschrieben. Wer Ziffer 4 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	84
Nein	57
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 4 angenommen. Auch hier befinden wir über die Abschreibung. Wer Ziffer 4 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	82
Nein	60
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 4 abgeschrieben. Wer Ziffer 5 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 5)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	77
Nein	61
Enthalten	3

Präsident. Sie haben Ziffer 5 angenommen. Jetzt kommen wir zur letzten Abstimmung dieses Geschäfts. Wer Ziffer 5 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 5)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	85
Nein	57
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 5 abgeschrieben.

Geschäft 2015.RRGR.1126

Vorstoss-Nr.:	293-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	18.11.2015
Eingereicht von:	Vogt (Oberdiessbach, FDP) (Sprecher/in) Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)
Weitere Unterschriften:	5
RRB-Nr.: 496/2016 vom	4. Mai 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Freie Halbtage an Gymnasien und Fachmittelschulen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die freien Halbtage (Art. 133 MiSDV) für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien und Fachmittelschulen aufzuheben.
Begründung:
Was in einer Berufslehre selbstverständlich ist, müsste auch für Gymnasien und Fachmittelschulen gelten. Wenn die Jugendlichen ihrer Ausbildungsstelle fernbleiben, müssen sie dafür einen guten Grund angeben, mit dem sie den Vorgesetzten überzeugen. Dabei werden die betrieblichen Erfordernisse hoch gewichtet. Das sollte auch gegenüber Lehrkräften/Schulleitungen von Gymnasien und Fachmittelschulen so sein. Schliesslich finanziert der Kanton diese Ausbildungen voll und verlangt den lückenlosen Schulbesuch. Hinzu kommt die erzieherische Wirkung der Auseinandersetzung über die guten Gründe eines Dispensationsgesuchs. Aktuell ist es oft so, dass mehrere Schülerinnen und Schüler miteinander einen Event besuchen und deshalb der Schule fernbleiben.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Die Motionäre verlangen, dass die Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen, das heisst der Gymnasien und der Fachmittelschulen, künftig nicht mehr die Möglichkeit haben sollen, an fünf Halbtagen ohne Begründung einen Urlaub zu beziehen. Sie verweisen zur Begründung auf die Berufsbildung, bei welcher eine entsprechende Regelung nicht vorhanden sei. Die fünf freien Halbtage wurden in den 1990er-Jahren zeitgleich an den Volks- und den Mittelschulen eingeführt. Es wurde damit das Ziel verfolgt, die für die Gewährung von Urlauben zuständigen Stellen der Volks- und Mittelschulen von der Behandlung von Gesuchen um kurze Urlaube zu entlasten und so schlankere Abläufe zu schaffen. Betreffend die Mittelschulen wurde auch berücksichtigt, dass auf der Stufe Quarta, welche noch zur obligatorischen Schulzeit zählt, bezüglich der Absenzen und Dispensationen die Regelungen der Volksschule gelten. Eine Änderung hätte somit zur Folge, dass die Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der Quarta noch fünf freie Halbtage beziehen können, wogegen diese Möglichkeit beim Übertritt in die Tertia entfallen würde.
Es gilt auch zu beachten, dass den Schülerinnen und Schülern mit steigendem Alter im Hinblick auf ein Hochschulstudium mehr Verantwortung für ihr schulisches Lernen zu übertragen ist. Ein Hochschulstudium verlangt eine erhöhte Kompetenz bei der selbstständigen Gestaltung der Lernzeit. Dazu können die freien Halbtage einen Beitrag leisten. In Anlehnung an die Realität an den Hochschulen, an welchen die Präsenz in einzelnen Veranstaltungen zwingend ist, wurde anders als in der Volksschule die Bezugsmöglichkeit der freien Halbtage an den Mittelschulen aber eingeschränkt. Ein solcher Bezug ist nicht möglich an Halbtagen, an welchen eine Leistungsüberprüfung angekündigt ist oder ein schulischer Spezialanlass (z. B. eine Exkursion) stattfindet.
An den Gründen, welche zur Einführung der freien Halbtage in der Volksschule und an den Mittelschulen geführt haben, hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Der von den Motionären erwähnte Vergleich mit der Berufsbildung ist zu relativieren. Lernende der Berufsbildung haben an den Tagen, an welchen sie im Betrieb sind, die Möglichkeit im Einverständnis mit dem Lehrbetrieb einen freien Tag zu beziehen und sind somit für den Bezug von Kurzurlauben nicht vollumfänglich an die Schulferienordnung gebunden. Zudem können freie Halbtage angesichts der knapp bemessenen Zeit für den Unterricht an den Berufsfachschulen für einige Lernende den erfolgreichen Berufsabschluss gefährden.
Für eine Aufhebung der Möglichkeit zum Bezug der fünf freien Halbtage an den Mittelschulen sieht der Regierungsrat aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes keinen Grund. Die Erziehungsdirektion ist aber bereit, die heutige Regelung zusammen mit den Mittelschulen zu überprüfen. Sollte sich Handlungsbedarf zeigen, so kann eine Anpassung der Mittelschuldirektionsverordnung zusammen mit der Einführung der Quartalösung vorgenommen werden.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsident. Da es sich hier um eine Richtlinienemotion handelt, führen wir eine reduzierte Debatte.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Was in einer Berufslehre selbstverständlich ist, wo die Lernenden es begründen müssen, wenn sie einen freien Halbtag beziehen wollen, müsste ebenfalls für Gymnasien und Fachmittel-

schulen gelten. Schliesslich finanziert der Kanton diese Ausbildungen voll und verlangt einen lückenlosen Schulbesuch. Was für die Volksschule Sinn macht, wo die Eltern bestimmen, wann die Kinder sinnvollerweise einen freien Halbtag beziehen, ist bei den weiteren Ausbildungen anders. Die Jugendlichen bestimmen selber und üben dieses Recht auch aus, allerdings leider oft nicht sinnvoll. Es ist nicht sinnvoll, wenn man den Jugendlichen eine teure Ausbildung ermöglicht, von der sie sich selber dispensieren können. Die Regierung empfiehlt Annahme als Postulat und schreibt gleichzeitig, für die Aufhebung des Bezugs der fünf freien Halbtage bestehe kein Grund. Dazu muss ich ein paar Fragezeichen machen. Weiter schreibt die Regierung, dass ein Vergleich mit der Berufsbildung nicht möglich sei und dass die Selbstverantwortung gestärkt werden müsse. Das ist jedoch aus meiner Sicht eine falsche Behauptung. Mit mir sind auch Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiter und Rektoren der Meinung, diese Halbtage müssten abgeschafft werden. In diesem Sinn bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Gymnasiasten und Fachmittelschüler sollen die gleichen Bedingungen haben wie die Berufsschüler. Die Schülerinnen und Schüler sollen keinen Vorteil haben, wenn sie ins Gymnasium gehen statt eine Berufslehre zu machen. Diese Betriebe können auch nicht einfach einen Blankoscheck ausstellen, mit dem die Lernenden während fünf Halbtagen ohne Begründung fehlen können. Im Sinne der Gleichbehandlung von Berufsschule, Gymnasium und Fachmittelschule bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Die Motionäre wollen die fünf freien Halbtage an Gymnasien und Fachmittelschulen abschaffen. Diese Regelung wurde in den Neunzigerjahren eingeführt, um die Klassenlehrer und die Schulleitung von einem grossen Aufwand zu entlasten, nämlich von all den Prüfungen der Gesuche für Dispensation. Aber auch, und das ist ein weiterer Punkt, um den Schülerinnen und Schülern Selbstverantwortung zu übergeben. Diese Halbtage können sie nicht einfach frei nehmen, vielmehr sind sie verpflichtet, den Schulstoff aufzuarbeiten. Aus diesem Grund ist die Regelung mit diesen Halbtagen ein Erfolgsmodell. Während des Schuljahres wird von diesen Halbtagen nur moderat Gebrauch gemacht. Sie müssen sich nämlich vorher anmelden, und die Halbtage dürfen nicht bezogen werden, wenn ein Test ansteht. Die Lehrpersonen müssen so in jedem Fall abwägen, ob der Grund für eine Dispensation genügt. Unschön an der heutigen Regelung ist der folgende Umstand: Am Ende des Semesters, wenn die Noten gemacht sind, haben verschiedene Schülerinnen und Schüler das Gefühl, sie müssten jetzt noch die ihnen zustehenden Halbtage aufbrauchen. Dann kommt es vor, dass die Klassenstände sehr gelichtet sind. Man könnte allerdings auch dieser Situation etwas Gutes abgewinnen und sagen, dass diejenigen Schüler, die anwesend sind, eine individuellere Betreuung haben. Wenn man das aber nicht will, muss man nicht die Halbtage abschaffen, sondern man muss festlegen, dass zum Beispiel 14 Tage vor Ende des Semesters die Halbtage nicht mehr bezogen werden dürfen. Das kann der Regierungsrat mit den Gymnasien regeln. Dazu braucht es keine Motion und kein Postulat zur Abschaffung der freien Halbtage. Wir lehnen diese Motion und auch ein Postulat ab.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Die Idee wäre gut: Schlankere Abläufe bei den Bewilligungen der Gesuche um Dispension. Fünf Halbtage selber zu bestimmen wäre auch im Hinblick auf ein Hochschulstudium, wo man sich die Zeit ja ganz selber einteilen muss, sinnvoll. Anderseits beklagen die Gymnasiallehrer die Umsetzung. Viele Schüler lassen sich für Familienanlässe und für Arztbesuche dispensieren, und wenn am Schluss noch freie Halbtage übrig sind, beziehen sie diese am Ende des Schuljahrs, sodass die Klassen nur noch sehr klein sind. Oder sie machen es umgekehrt: Sie schlafen nach einem Anlass aus und brauchen die fünf Halbtage auf, und dann bekommen sie bei triftigen Gründen einen Dispens, den man ja dann doch geben muss. Die SVP ist mehrheitlich gegen eine Motion, denn wir möchten eigentlich, dass die Schülerinnen und Schüler das lernen. Aber es besteht ein Handlungsbedarf. Für ein Postulat kann sich eine knappe Mehrheit aussprechen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die Grünen lehnen den vorliegenden Vorstoss grossmehrheitlich ab, und zwar sowohl als Motion wie auch als Postulat. Gymnasium und FMS kann man nicht mit einer Berufslehre vergleichen. Lernende sind wichtig für die Betriebe, sie befinden sich in einem Anstellungsverhältnis, sie bekommen Lohn und können einem Betrieb nicht ohne triftigen Grund fernbleiben. Das Umfeld eines Jugendlichen, der in Vollzeit das Gymnasium oder die FMS besucht, sieht völlig anders aus. Mit der Einführung der Halbtage schuf man ein Modell, mit dem Schülerinnen und Schüler unkompliziert dem Unterricht fernbleiben können. Sie sollen lernen, mit dieser Freiheit umzugehen. Auch die Lehrpersonen sollten flexibel genug sein, um darauf reagieren zu können, wenn auf einmal mehrere Schülerinnen und Schüler fehlen. Würden die Halbtage abgeschafft, müssten die Schülerinnen und Schüler ein Gesuch einreichen, wenn sie fehlen möchten. Das wiederum würde für Rektorinnen und Rektoren eine mühsame Bürokratie mit sich bringen. Das wäre ein deutlicher Schritt rückwärts. Wir bitten Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Bei uns zu Hause hörte man bisweilen, wenn zwei von drei Kindern den Gymer besuchten: «Ich habe noch zwei Halbtage zu gut, wann soll ich diese wohl nehmen, Vater?». Ich hätte sie also beraten sollen, wann sie ihr Guthaben beziehen sollen. Ich habe dann jeweils gesagt, sie hätten sich entschieden, den Gymer zu besuchen, und hätten somit gefälligst auch die Pflicht, in die Schule zu gehen. Der Staat bezahlt schliesslich ihre Ausbildung. Und wie bereits gesagt wurde: In den Unternehmungen würde es niemandem in den Sinn kommen, irgendwelche Blankoschecks zu verteilen. Das sollte man wirklich prüfen, denn es ist wirklich überhaupt nicht nötig. Es kommt noch etwas hinzu: Es sind Schülerinnen und Schüler betroffen, die über relativ viel schulfreie Zeit verfügen. Sie haben also die Möglichkeit, relativ viele freie Tage zu beziehen. Sabina, ich glaube nicht, dass sie diese Tage brauchen um auszuschlafen, aber vielleicht für den

Besuch eines Events. Gesuche kann man immer stellen, die Administration für das Stellen eines Gesuches ist nicht sehr hoch. Bei uns am Bildungszentrum Emmen läuft das ganz schlank. Aber, der Betrieb muss einverstanden sein, denn er ist es, der grundsätzlich zustimmt oder ablehnt. Warum soll in der FMS und im Gymer ab Tertia nicht dasselbe gelten? Sie haben ihre Schule gewählt, das sind die Konsequenzen und es geht um Selbstverantwortung. Die glp ist bereit, diesen Vorstoss auch als Motion anzunehmen. Selbstverständlich nehmen wir das Postulat einstimmig an.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Mit dieser Motion wird ein Problem aufgeworfen, das gar keines ist, oder anders gesagt: Wir haben für jede Lösung ein Problem. Es ist nicht nötig hier eine Änderung vorzunehmen. An den Gymnasien haben wir es mit erwachsenen Personen zu tun, die auch Selbstverantwortung übernehmen sollen, die wissen, oder zumindest sollten sie wissen, wofür sie das Gymnasium absolvieren und welches Ziel sie verfolgen. Und wenn sie schwänzen und den Schulstoff nicht aufarbeiten, folgt irgendwann einmal am Ende des Jahres bei den Noten die Quittung. Ein grosser Teil der Gymnasiasten will ja dann die Universität besuchen. Dort sagt ihnen dann niemand mehr, ob sie die Vorlesungen besuchen müssen oder nicht. Dort wird dann einfach Ende Jahr oder Ende Semester abgerechnet, und das ist eine Vorbereitung auf das spätere Leben. Wir können dieser Motion nicht viel abgewinnen. Würde sie in ein Postulat gewandelt, wären wir allenfalls bereit, zuzustimmen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Das Abschaffen der freien Halbtage wäre keine gute Sache. Die Schülerinnen und Schüler müssten begründete Gesuche stellen, wenn sie einen freien Halbtag beziehen möchten. Es ist aber sehr schwierig, solche Gesuche zu prüfen und würde zu einem nicht unerheblichen Aufwand für die Schulen führen. Was ist denn der richtige Grund? Wie nimmt man die Gewichtung vor, welchen Massstab legt man an? Zusätzlich würde man vielleicht Schülerinnen und Schüler, die nicht den richtigen Grund angeben, dazu verleiten, einen Krankheitstag zu beziehen. Der Vergleich mit der Berufsbildung hinkt. Dort beschränkt sich ja die Schule auf einen oder anderthalb Tage. Und die Regelung, wie sie während der Lehre frei nehmen können, lässt sich mit dem Betrieb, wo sie arbeiten, einrichten. Sie müssen nämlich keinen Grund angeben, sie können einfach einen Ferientag eingeben. Mit der Abschaffung der freien Halbtage würden wir neue Probleme schaffen. Eine Verbesserung würden wir eher darin sehen, wenn die Schulen zum Bezug dieser freien Halbtage klarere und engere Eingrenzungen machen würden. Wenn sie also zum Beispiel festlegen würden, dass es nicht möglich ist, eine Woche vor Schulschluss einen freien Halbtag zu beziehen.
Der Regierungsrat zeigt sich in seiner Antwort bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen, die heutige Regelung also zu überdenken. Die EVP hat sich teilweise dieser Meinung angeschlossen, aber als Motion können wir diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Stefan Oester, Belp (EDU). Es liegt eine Motion vor, welche die Welt wohl nicht gleich zusammenbrechen lässt. Auf der anderen Seiten sehen wir die verschiedenen Meinungen: Auf der einen Seite von Personen, die im gymnasialen Betrieb tätig sind, und auf der anderen Seite die Unternehmer, die Lehrmeister. Ich spreche hier schon eher für die Lehrmeister. Es wurde vorhin gesagt, man könne ja einen Ferientag eingeben, wenn man sich in der Lehre befindet. Die Gymnasiasten haben aber 17 Wochen Ferien. Also, was soll denn das, sie können ja in dieser Zeit Ferien machen. Wenn wir schon mit gleichem Ellen messen wollen, muss diese Motion unterstützt werden. Wenn in meinem Betrieb jemand frei nehmen will, kann er das tun, aber er muss einen Ferientag dafür einsetzen und kann nicht einfach einen halben Tag zusätzlich nehmen. Das muss doch auch für Leute gelten, die eine weiterführende Schule besuchen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die fünf freien Halbtage wurden in den Neunzigerjahren ins Volksschulgesetz eingefügt. Ziel war damals die Entlastung der Schulbehörden, der Schulleitungen von den Urlaubsgesuchen. Gleichzeitig wollte man die Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler sowie der Familien stärken. Von daher handelte es sich eigentlich um eine liberale Idee. Diese Lösung kommt eigentlich sowohl bei den Eltern als auch bei den Schülern gut an und hat sich bewährt. Sie gilt bis und mit dem neunten Schuljahr. Also gilt sie auch in der Quarta. Das können wir nicht ändern, ausser wir ändern das Gesetz in Zusammenhang mit der Volksschulzeit, weil die Quarta noch zur Volksschulzeit gehört. Man könnte die fünf freien Halbtage im Gymnasium also erst ab der Tertia abschaffen. Zu diesem Zeitpunkt werden die SchülerInnen stärker in Richtung Hochschulstudium vorbereitet, sie sollten also noch selbstständiger werden. Und dann nimmt man ihnen diese Möglichkeit weg. Das ist eigentlich ein Rückschritt.
Auch der Vergleich mit der Berufsbildung hinkt. Das Gymnasium ist eine Vollzeitschule und hier sollten grundsätzlich die Regeln der Schulzeit gelten. Während der Berufsbildung befinden sie sich ein oder zwei Tage in einer Berufsfachschule und es ist logisch, dass man dort nicht einfach fünf freie Halbtage beziehen kann, wenn man in der Schule erfolgreich sein will. Und im Lehrbetrieb gelten ohnehin andere Regeln, also der Lehrvertrag. Allfällige Kurzurlaube wären dort im Rahmen des Betriebes und des Obligationenrechts zu bewilligen. Wir sehen also an sich keinen Grund, hier eine Veränderung vorzunehmen. Warum sind wir aber trotzdem bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen? Diese Frage hat ja Hans Rudolf Vogt gestellt und diesbezüglich besteht in unserer Antwort ein Bruch. Wir wollen im Rahmen eines Postulats noch einmal prüfen, wie es mit den Erfahrungen der Rektoren der Gymnasien aussieht. Wir wollen prüfen, ob dort Änderungen beim Umfang und im Grundprinzip nötig sind. Und insbesondere auch, weil wir die entsprechende Verordnung wegen anderen Fragestellungen, die damit nichts zu tun haben, ohnehin anpassen. Wir könnten uns auch vorstellen, eine Begründungspflicht einzuführen. Deshalb ein Postulat. Die Schülerinnen und Schüler müssten also begründen, warum sie diesen Halbtag beziehen wollen und dieser würde dann auch im Zeugnis als entschuldigte Absenz aufgeführt. Diese Möglichkeit könnten wir uns vorstellen. Deshalb möchten wir den Vorstoss gerne als Postulat entgegennehmen und das

Thema noch einmal mit den Rektorinnen und Rektoren der Gymnasien diskutieren.

Präsident. Wurde der Vorstoss in ein Postulat gewandelt? – Das ist der Fall. Deshalb darf ich dir noch einmal das Wort geben.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Ich bedanke mich für die Voten. Ich habe von verschiedener Seite gehört, dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht, und das aus verschiedenen Gründen. Ich bin bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln und hoffe, dass er trotzdem eine gewisse Wirkung haben wird.

Präsident. Der Vorstoss wurde also in ein Postulat gewandelt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	82
Nein	58
Enthalten	2

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.108

Vorstoss-Nr.:	035-2016
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	27.01.2016
Eingereicht von:	Zryd (Magglingen, SP) (Sprecher/in) Bachmann (Nidau, SP) Schmidhauser (Bremgarten, FDP) Etter (Treiten, BDP) Schwarz (Adelboden, EDU) Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP) Linder (Bern, Grüne) Egger (Frutigen, glp)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 706/2016	vom 15. Juni 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Sport als Promotionsfach

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu überprüfen, ob das Fach Sport auf gymnasialer Stufe zur Promotion beitragen soll.
Begründung:
Das Fach Sport ist das einzige Grundlagenfach an Gymnasien des Kantons Bern, das nicht promotionsrelevant ist. Über die grosse Bedeutung von Sport in unserer Gesellschaft und die Wichtigkeit sportlicher Betätigung und sportlichen Verstehens in der Erziehung müssen hier nicht gross Ausführungen gemacht werden, das ist unbestritten. Mit der Promotionswirksamkeit von Sport an Gymnasien kann der Kanton Bern ein bildungspolitisches Signal zur Bedeutung von mehrperspektivischem Sportunterricht für Bildung und Gesundheit abgeben.
Die Erfahrung anderer Kantone zeigt, dass mit einem promotionsrelevanten Grundlagenfach Sport die Auseinandersetzung mit Bewegung und Sport bei weniger an Sport interessierten Schülerinnen und Schülern nachweislich gestärkt werden kann. Andererseits wird die Leistung guter Sportler und Sportlerinnen durch die Notenwirksamkeit auch honoriert.
Die Bedeutung und die Wirkungen des Sports im gymnasialen Lehrgang können u.a. mit Hausaufgaben im Bewegungs- und Sportbereich untermauert werden. Dem gymnasialen Sportunterricht kommt so das gleiche Gewicht zu wie dem Sportunterricht an der Volksschule und an Mittelschulen in verschiedenen Kantonen.
Die Regierung ist aktuell an der Erarbeitung einer «Sportstrategie Kanton Bern». In deren Rahmen wäre zu prüfen, ob das Fach Sport in Zukunft mehr Verantwortung für die gymnasiale Laufbahn übernehmen soll und mit einer Note, die zählt, einen Beitrag zur Promotion der Schülerinnen und Schüler leisten könnte.

Antwort des Regierungsrats

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf zu prüfen, ob das Fach Sport auf gymnasialer Stufe zur Promotion beitragen soll.
Der Sport wird heute im gymnasialen Bildungsgang in zwei Gefässen angeboten: Einerseits besuchen alle Schülerinnen und Schüler das Fach Sport als obligatorisches Fach gemäss Artikel 49 der Bundesverordnung über die Förderung von Sport und Bewegung. Anderseits bieten die Gymnasien für interessierte Schülerinnen und Schüler während der letzten beiden Ausbildungsjahren Sport als Ergänzungsfach an. Das Schweizerische Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) legt in Artikel 9 fest, dass das Ergänzungsfach für das Erlangen der Maturität zählt, der obligatorische Sportunterricht hingegen nicht, da – anders als in der Begründung zum Postulat dargelegt – Sport nicht Grundlagenfach im gymnasialen Bildungsgang ist.
Das MAR gibt schweizweit, also auch für den Kanton Bern, verbindlich die Fächer an, welche für das Erlangen der Maturität zählen. Bei der Festlegung der Promotionsfächer sind die Kantone frei. In einer knappen Mehrheit der Kantone ist Sport wie im Kanton Bern nicht Promotionsfach.
Im Kanton Bern wurde festgelegt, dass die Promotionsbedingungen die gleichen sein sollen wie die Bestehensnormen für die Maturität. Eine andere Regelung würde es mit sich bringen, dass einerseits Schülerinnen und Schüler wegen des zusätzlichen Promotionsfachs Sport während des Bildungsgangs nicht promoviert werden, welche die Maturität bestehen würden. Andererseits können Schülerinnen und Schüler während des Bildungsgangs nur dank des Promotionsfachs Sport die Promotion schaffen, scheitern dann aber an der Maturität. Beides erachtet der Regierungsrat nicht als sinnvoll.
Die Bestehensnormen für die Maturität werden auf schweizerischer Ebene gegenwärtig diskutiert. Im Fokus steht dabei die Frage, ob ungenügende Leistungen in für den späteren Studienerfolg zentralen Fächern wie Erstsprache

und Mathematik zu einfach durch Noten anderer Fächer kompensiert werden können. Vor diesem Hintergrund wäre es schwer verständlich, wenn nun neu ein Fach wie Sport als promotionswirksam erklärt würde, das bisher nicht für die Kompensation von Erstsprache und Mathematik benutzt werden konnte. Damit würde noch mehr Raum gegeben um ungenügende Leistungen in diesen basalen Fächern zu kompensieren.
Anderseits ist zu beachten, dass die Diskussion zu den Bestehensnormen in der Maturität auf schweizerischer Ebene ohnehin derzeit geführt wird. Zudem laufen die Arbeiten zu einer Strategie Bildung und Sport. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Anliegen der Promotionswirksamkeit von Sport im Gymnasium im Rahmen dieser Arbeiten zu prüfen.
Dabei ist zu beachten, dass dem Sportunterricht, so z.B. dem obligatorischen Fach Sport an den Gymnasien, aber auch in den anderen Bildungsgängen der Sekundarstufe II, in der heutigen bewegungsarmen Gesellschaft zweifelsohne eine grosse Bedeutung zukommt. Eine Darstellung, gemäss welcher die Wirkung des obligatorischen Sportunterrichts grösser ist, wenn das Fach promotionswirksam ist, wäre vereinfachend. Auch die Sportlehrpersonen sehen dies unterschiedlich. Gerade bei Schülerinnen und Schülern, welche nicht eine besondere Affinität zur sportlichen Betätigung haben und für welche der obligatorische Sportunterricht daher besonders wichtig ist, könnte die Promotionswirksamkeit die Wirkung des Unterrichts mindern: Die Freude an der Bewegung kann durch Notendruck beeinträchtigt werden, was sich für die künftige Einstellung zum Sport negativ auswirken kann.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsident. Die Regierung ist bereit, dieses Postulat anzunehmen. Wird es bestritten? – Das ist der Fall. Dann gibt es also eine Diskussion.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ich habe mit grossem Erstaunen festgestellt, dass das Postulat bestritten ist. Es gibt also eine Diskussion und ich bin gespannt darauf. Warum hat der parlamentarische Sportrat überhaupt ein Postulat eingereicht? Im Moment wird die Sportstrategie Kanton Bern diskutiert und genau das ist der richtige Rahmen, um solche Anliegen einzubringen. Der Zeitpunkt ist also höchst geeignet. Wir haben auch bei der Fachschaft, also bei den Lehrkräften der Gymnasien Abklärungen vorgenommen, und sie unterstützen dieses Anliegen grossmehrheitlich. Sie möchten, dass die Bedeutung des Sports erhöht wird. Fast die Hälfte der Kantone hat Sport als Promotionsfach eingeführt. Eine gymnasiale Ausbildung soll eine sehr breite Ausbildung sein. Es gehört der klassische Fächerkanon dazu, es gehören selbstverständlich auch musische Fächer und auch der Sport dazu. Im Moment ist der Sport eine Ausnahme, er ist nicht promotionsrelevant. Das ist nicht fair. Es geht jedoch hier keineswegs darum, die Fächer gegeneinander auszuspielen. Wird der Sport promotionsrelevant, erhält er einen grösseren Stellenwert, und es wäre endlich einmal ein Zeichen auf höherer Ebene, ihm mehr zuzutrauen. Ich habe mich selber gefragt, warum Sport promotionsrelevant werden soll. Wir verlangen nicht, dass Sport ein Maturafach wird. Ist man also in der Prima im Sport ungenügend, wird man deshalb nicht durchfallen bei der Matur. Das ist nicht der Fall. Aber es kann sein, dass man nicht promoviert wird, wenn man zum Beispiel in der Sekunda in mehreren Fächern und eben auch im Sport ungenügend ist. Aber das war bisher bei den anderen Fächern auch so. Es wird kaum jemand nur wegen dem Sport nicht promoviert. Dann hätte er definitiv auch noch Probleme in anderen Fächern.
Die Regierung ist bereit, dieses Anliegen zu prüfen. Dafür danken wir und freuen uns darüber. Aufgrund der Antwort habe ich jedoch das Gefühl, dass sich die Begeisterung in Grenzen hält. Deshalb möchte ich gerne auf einzelne Argumente eingehen. Es wurde gesagt, die Schwachen würden bestraft. Aber das ist bereits heute so: Ich war in der Musik und im Gestalten eine schlechte Schülerin und wurde auch bestraft, indem ich ungenügende Noten hatte. Ich muss aber sagen: Ich habe dann im Nebenfach Kunstgeschichte studiert und habe dann doch noch etwas mitbekommen, halt einfach auf der theoretischen Ebene. Zeichnen kann ich nach wie vor nicht gut. Auch im Sport brilliert jemand vielleicht in der Praxis nicht so, aber der Anspruch im gymnasialen Sportunterricht ist viel mehr als die Fähigkeit, am Reck die Kippe zu machen oder ein Spiel zu beherrschen. Das Fach Sport geht viel weiter. Es geht zum Beispiel darum, Physik, die Zentrifugalkraft zu begreifen. Es geht zum Beispiel um die Frage, was potenzielle und kinetische Energie ist. Beim Turnen erfährt man eins zu eins was das bedeutet und begreift möglicherweise sogar die Physik besser. Sicher werden auch einmal die Starken belohnt, aber das darf ja auch sein.
Es wurde auch gesagt, mit dem Notendruck werde die Freude am Sport geschmälert. Das darf definitiv kein Argument sein. Andere Fächer werden ebenfalls benotet, und das eine Fach liegt einem eher und das andere weniger, das ist sehr individuell. Aber das Fach würde aufgewertet und das Niveau erhöht. Sport im gymnasialen Unterricht würde definitiv einem Promotionsfach entsprechen, auch vom Gehalt her. Ich bitte Sie sehr, dieses Postulat zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Wieso bestreiten wir dieses Postulat? Der Regierungsrat hat in seiner Antwort richtig geschrieben und die Postulantin hat es ebenfalls festgestellt: Der Regierungsrat ist von diesem Postulat nicht so begeistert. Warum? Wenn wir dieses Postulat annehmen, wird Sport zu einem Promotionsfach. Man kann dann also nicht wählen, ob es benotet wird oder nicht, vielmehr wird es einfach benotet. Und durch diese Benotung werden die anderen Fächer in Zusammenhang mit ihrer Tragweite abgeschwächt. Bei unserer Debatte innerhalb der Fraktion gingen wir nicht genau von den Voraussetzungen aus, die sich jetzt herausgestellt haben. Mathematik, Erst-, Zweit-, und Drittsprache sowie die anderen Fächer würden im Verhältnis etwas weniger wichtig, und das wollen wir nicht. Auf eidgenössischer Ebene sind ohnehin Gespräche im Gang, die klären sollen, wie der Verwässerung Einhalt geboten werden kann. Falls uns der Regierungsrat versichern kann,

dass die bildnerischen, gestalterischen Fächer nicht mehr als Benotungsfächer gelten, wenn Sport als Promotionsfach aufgenommen wird, wären wir durchaus bereit, das Postulat anzunehmen. Aber offenbar ist das nicht möglich. Deshalb lehnen wir das Postulat teilweise ab.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Nach 40 Jahren bin ich seit kurzem nicht mehr Sportlehrer am Gymnasium, aber ich habe immer noch einen gewissen Einblick in diese Materie. In den letzten Jahren haben die gesellschaftliche und die schulische Bedeutung des Sports ständig zugenommen. Das wissen wir alle hier im Saal. Die Bedeutung des Faches Sport ist wissenschaftlich nachgewiesen. Ich nenne hier die Stichworte Gesundheit, Sozialisation, Integration und Konzentration. Die Verknüpfung von praktischem und theoretischem Wissen – ich denke an Biologie, Ernährung, Gesundheit und Biomechanik – gelingt in diesem Fach besonders gut. Diese Erkenntnisse haben dazu geführt, dass heute der Sportlehrer am Gymnasium zuerst eine sportwissenschaftliche Ausbildung an der Uni absolvieren muss, bevor er dann an der PH auf das eigentliche Unterrichten vorbereitet wird. An den Gymnasien hatte Sport bisher eine Sonderstellung inne. Der Besuch ist obligatorisch und es muss eine Note gemacht werden, aber sie zählt nicht. Das Fach ist also nicht promotionswirksam wie Musik oder Bildnerisches Gestalten. Das lässt sich eigentlich nicht rechtfertigen. Die Leistungen dieses Fachs werden nach überprüfbaren Kriterien beurteilt: in den Bereichen Gestalten – zum Beispiel Geräteturnen und Tanz; Leisten – zum Beispiel Ausdauer und Hochsprung; Spielen – zum Beispiel Badminton und Volleyball sowie Bewegungslernen – zum Beispiel Hürdentechnik. Und die Noten sind rekursfest.
Die spezielle Berücksichtigung Jugendlicher mit körperlichen Nachteilen ist im Sportunterricht bereits heute Alltag. Wie in anderen Fächern können für sie zum Beispiel bei Invalidität oder Fettleibigkeit mit einer Nachteilskompensation bei der Notengebung individuelle und faire Lösungen gefunden werden, wie eine Schiedsrichterfunktion oder das Verfassen einer schriftlichen Arbeit. Im Moment zählt im Kanton Bern die Sportnote auf der Primar-und Sekundarstufe I. Auf der Sekundarstufe II zählt sie nur bei der Fachmaturitätsschule, im Freien Gymnasium Bern und am Gymnasium NMS Bern. In den übrigen Gymnasien zählt Sport nicht, ausser wenn Schüler oder Schülerinnen ab der Sekunda das Ergänzungsfach Sport wählen. Das wird damit begründet, dass es falsch wäre, Sport im Zeugnis als Promotionsfach zu führen, wenn es dann nicht für die Matura zählt. Allerdings gibt es bereits heute Fächer, die promotionswirksam sind, aber für die Matura nicht zählen. Ich denke dabei an die Einführung von Wirtschaft und Recht sowie Philosophie.
Wer das Postulat mit der Begründung ablehnt, Sportunterricht solle doch einfach Freude machen und es soll ein Ausgleich sein, dem kann ich klar entgegenhalten, dass unsere Sportlehrer zu gut ausgebildet und letztendlich einfach auch zu teuer sind. Die jahrelangen Erfahrungen mit Sport als Promotionsfach an den Fachmaturitätsschulen und an den Gymnasien verschiedener Kantone, die das bereits seit längerem eingeführt haben, sind positiv. Mit der Promotionsnote im Sport werden die Schülerinnen und Schüler belohnt, die in diesem Fach gute Leistungen bringen. Aber auch die Hochschulreife erhält eine deutliche Stärkung, insbesondere bei denjenigen, die Sportwissenschaften studieren wollen. Und last but not least: Die Einführung des Sportes als Promotionsfach kostet nicht viel. Es müssen lediglich ein paar Bestimmungen geändert werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt dem Postulat zu und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Präsident. Ich begrüsse eine Gruppe auf der Tribüne: Die Gemeindepräsidentin Frau Sampogna-Soltermann aus Oberburg befindet sich mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern anderer Emmentaler Gemeinden auf der Tribüne. Herzlich willkommen. Sie waren bereits einmal da, haben dann wohl einen Rundgang gemacht und jetzt besuchen Sie uns noch einmal zum Abschluss des Nachmittags. Herzlich willkommen *(Applaus).*

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Auf der einen Seite teilen wir die Ansicht, dass Sport mehr als nur gesundheitsfördernd ist. Insbesondere stellt er einen bereichernden und regenerierenden Ausgleich zur kopflastigen Unterrichtsform dar. Zudem würde dieser Prüfauftrag die Möglichkeit eröffnen, diese Frage im Rahmen der kantonalen Sportstrategie zu prüfen. Auf der anderen Seite ist der Sport kein ideales Promotionsfach. Neben den bestehenden und guten Angeboten an den Gymnasien darf die Promotionswirksamkeit keinesfalls zulasten anderer Lektionen gehen. Ein weiterer Punkt, und dies war in unserer Diskussion innerhalb der SVP der umstrittenste, ist die Überprüfbarkeit der Leistungen. Es müssten flächendeckend Turnprüfungen durchgeführt werden, damit die sportlichen Leistungen aufgrund klar messbarer Kriterien benotet werden können. Das dürfte eine sportliche Hausaufgabe sein. Schliesslich haben wir Bedenken, dass die Promotionsrelevanz die sportaffinen Schülerinnen und Schüler motivieren würde, sich aber umgekehrt bei den unsportlichen oder weniger sportbegeisterten Schülerinnen und Schülern demotivierend auswirken würde. Obschon der Sport, beziehungsweise die Bewegung für den Menschen als wichtig zu erachten ist, gibt es in unserer Fraktion doch einige, die dieses Fach bezüglich Promotionsrelevanz nicht als höchste Priorität einschätzen. Aus diesen Gründen wird das Postulat von der BDP mehrheitlich abgelehnt.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). In unserer Fraktion sind die Meinungen sehr gespalten. Das hat logischerweise auch mit den persönlichen Kompetenzen und Vorlieben zu tun. Ich selber war eher musisch begabt, für mich spielte es keine Rolle, dass das Fach Singen geprüft wurde. Andere hätten lieber im Sport, beim Fussball geglänzt. Deshalb wird unser Abstimmungsverhalten sehr unterschiedlich ausfallen. Der Sportlehrer hat mir im Seminar einmal gesagt, er gäbe mir die Note vier, denn unter der Note vier sei man nicht fähig zu gehen. Jetzt können Sie sich selber ausrechnen, wie ich abstimmen werde.

Machado Rebmann Simone, Bern (GPB-DA). Sport als Promotionsfach. Sport soll ein Ausgleich sein und Freude machen. Das Ziel des Sportunterrichts ist es und muss es bleiben, die Freude an der Bewegung zu fördern und zu erhalten. Sport als Unterrichtsfach hatte bisher die Rolle

eines anderen Fachs, bei dem die Sportlehrerinnen und Sportlehrer den Schulsport motivierend gestalten konnten. Eine Änderung würde uns vor Probleme stellen: Wie sollen dann die Dicken und Ungeschickten benotet werden? Wird an den Berner Gymnasien Sport als Promotionsfach eingeführt, wird seine mehrperspektivistische Bedeutung, um es mit den Worten der Postulantinnen und Postulanten auszudrücken, vermindert und nicht signalisiert. Motivation verkommt zu Selektion und das wäre schade. Dieses Postulat ist deshalb unnötig und ich lehne es ab.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich knüpfe gerade bei den Dicken und den Ungeschickten an. Für die EVP ist folgender Punkt nicht klar: Wenn Sport zu einem Promotionsfach wird, müssen dann wirklich absolute Leistungen bewertet werden? Wenn man diskutiert, dass der Sport aufgewertet werden soll, muss man auch darüber diskutieren, in welcher Art die Benotung erfolgt. Deshalb ist es für die Mehrheit der EVP richtig, dieses Postulat zu überweisen. Aber diese Frage muss zwingend diskutiert werden, damit nicht diejenigen, die nicht so begabt sind, einfach im Vorneherein die Flinte ins Korn werfen. Denn vielleicht gibt es Bewertungsmöglichkeiten, die für alle motivierend sind, mit denen alle eine Chance bekommen – wenn sie sich anstrengen und trainieren – eine Note zu erreichen, die nicht einfach ungenügend ist. Da ja ohnehin auf nationaler Ebene Diskussionen zu diesem Thema laufen, ist es für die Mehrheit der EVP wichtig, dieses Postulat zu überweisen. Dies auch im Sinn des Sprechers der SP, wenn ich mich richtig erinnere. Er sagte, dieses Fach würde von gut ausgebildeten Leuten unterrichtet. Also soll es im Fächerkontext auch einen entsprechenden Platz und eine entsprechende Wichtigkeit erhalten.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). L'auteur du postulat insiste à juste titre sur l'importance que revêt le sport dans notre société, et sur les vertus qu'il présente pour le développement de la personnalité et la santé publique. Je suis personnellement une grande adepte du sport. Je fais du jogging cinq fois par semaine. J'ai déjà terminé deux fois quatrième au classement scratch sur plus de 500 concurrentes lors du BCN Tour neuchâtelois, une épreuve célèbre qui se déroule sur six étapes, j'ai réalisé de très bons temps sur le Grand Prix de Berne. Je ne dédaigne pas non plus à assister en spectatrice intéressée à des manifestations sportives. Pour moi, il est ainsi évident que des leçons de sport doivent être dispensées au sein des écoles à tous les degrés. Cela correspond d'ailleurs à une obligation légale. Toutefois, je ne saurai donner mon appui à ce postulat. Cela pour les raisons suivantes. Un, comme le relève très justement le Conseil-exécutif, il serait parfaitement incongru qu'un élève non promu à cause de la branche sport puisse néanmoins obtenir sa maturité gymnasiale ou a contrario, qu'un élève promu grâce à sa note en sport ne puisse pas obtenir sa maturité. Cet argument est aussi fort qu'imparable.
Deux, les auteurs du règlement suisse sur la reconnaissance des certificats de maturité gymnasiale reconnaissent la grande valeur du sport, en prévoyant que les élèves puissent choisir cette discipline en tant que branche complémentaire. Faire du sport une branche de promotion ne contribuerait que peu à conférer à cette belle activité un statut plus élevé. Personnellement, je pourrais même souscrire à une autre manière d'ajouter encore de l'importance au sport, élever cette discipline au rang des options spécifiques, au même titre que les arts visuels ou la musique.
Trois, mais c'est aussi la difficulté extrême, pour ne pas dire insurmontable, d'attribuer des notes aux élèves pour leurs performances sportives qui me dissuade d'accepter ce postulat. Comment voulez-vous que l'on mette une note dans la branche sport à un élève qui souffre d'un handicap ou d'une surcharge pondérale prononcée? Les sports d'équipe eux-mêmes, que j'apprécie hautement voir à la télévision, sont basés sur des rapports de force, c'est la loi du genre. Même au niveau du gymnase, un élève introverti et un peu solitaire, cela n'est pas une tare, ou du moins cela ne devrait pas en être une aux yeux de l'école, aura toujours plus de peine, toutes choses égales d'ailleurs, à bien jouer qu'un leader extraverti et dominateur. Pour toutes ces raisons, je vous invite à rejeter ce postulat.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Heute sind im Kanton Bern diejenigen Fächer Promotionsfächer, die dann auch Maturfächer sind. Die Maturfächer werden auf eidgenössischer Ebene geregelt. Es gibt eine Ausnahme, es gibt ein Promotionsfach, das kein Maturfach ist, nämlich Einführung in Wirtschaft und Recht auf der Tertiastufe. Dieses Fach wird nur während einem Jahr angeboten. Ansonsten gilt die Einheitlichkeit: Promotionsfach gleich Maturfach. Und zwar genau aus dem Grund, den Frau Graber dargelegt hat: Wir wollen nicht, dass jemand wegen einem Fach, das bei der Matur nicht zählt, bis zur Matur kommen kann und dann daran scheitert. Das ist genau der Grund für diese Parallelität. Nicht alle Kantone haben das so geregelt. Es gibt zahlreiche Kantone, die Sport als Promotionsfach haben. Es gibt Gründe, die dagegen sprechen, wir haben sie in der Antwort dargelegt. Ein starkes Argument ist eben diese Parallelität, die ich vorhin dargelegt habe.
Noch ein zweites Argument: Die Maturität ist bereits heute sehr schwierig. Sie ist heute wesentlich schwieriger als früher. Man muss 14 Fächer bestehen, und es gibt auch eine Maturarbeit. Sport käme dann noch zusätzlich hinzu. Er wäre also kein Ersatz für Musik oder Gestalten, sondern käme zusätzlich hinzu. Zudem muss jedes ungenügende Fach doppelt kompensiert werden. Wenn man also in einem Fach die Note 3 hat, muss man in zwei andern Fächern die Note 5 haben. Was bedeutet das nun? Wenn jemand nicht gut im Sport ist, aber trotzdem eine Universität besuchen möchte, soll er dann daran scheitern können? Diese Frage müssten wir klären. Schliesslich haben Sie zur Bildungsstrategie eine Planungserklärung eingereicht, wonach schlechte Noten in der Mathematik weniger gut kompensiert werden können. Und jetzt fügen wir ein weiteres Fach bei, mit dem eine schlechte Note in Mathematik kompensiert werden kann. Das ist also nicht ganz dasselbe, wie das, was Sie mit ihrer Planungserklärung gewünscht haben.
Weshalb nehmen wir den Vorstoss als Postulat an? Künftig wird Informatik im Gymnasium wahrscheinlich auch zu einem obligatorischen Fach werden. Wir müssen den Fächerkanon also überprüfen. Auf Bundesebene wird die Frage nach der Kompensationsregel Mathematik diskutiert. Ich habe es Ihnen damals gesagt: Es ist schwierig, wenn man

Mathematik nicht mehr kompensieren kann. Das müssen wir genau prüfen. Zudem werden verschiedene Fragen in Zusammenhang mit der Überarbeitung des Maturitätsanerkennungselements diskutiert. All diese Fragen müssen wir ohnehin prüfen.
Wenn wir die Frage, ob Sport ein Promotionsfach sein soll, zusammen mit den Rektoren der Gymnasien prüfen, müssen wir insbesondere die Art der Bewertung analysieren. Was wird genau bewertet, und wie wird eine Sportnote gemacht? Erst dann lässt sich das beurteilen. Wir stehen der Sache also recht kritisch gegenüber. Es ist also nicht so, dass ich nach der Überweisung des Postulats sofort Sport als Promotionsfach einführen werde. Aber da wir ohnehin verschiedene Dinge untersuchen, können wir das auch prüfen.

Präsident. Die Postulantin wünscht das Wort nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	90
Nein	43
Enthalten	9

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen. Bevor wir zum Apéro gehen, möchte ich Ihnen die Resultate der Richterwahlen bekannt geben. Die Stimmenzähler bedanken sich herzlich für die gute Mitarbeit. Sie haben das souverän gemacht, Sie haben schön leserlich geschrieben. Und ich wünsche mir für die Stimmenzähler einmal einen Applaus für ihr andauerndes Herumrennen. Sie haben das alles sehr rasch erledigt und das mit reduzierter Mannschaft. *(Applaus)*
Die Wahlresultate der Fach-und der Laienrichter teile ich hier jetzt nicht mit, sie werden in Kürze auf dem Internet aufgeschaltet. Ich möchte Ihnen nun die Resultate der Wahlen des Obergerichts, der Generalstaatsanwaltschaft und die Wahlen der Regionalrichter kurz vorlesen.

Aufgrund ihrer grossen Menge hat der Präsident nicht alle Resultate der Wahlen der Gerichtsorgane vorgelesen. Sie werden an dieser Stelle jedoch vollständig aufgeführt:

Geschäft 2016.RRGR.690 Wahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 144 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 144, wird bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Jürg Bähler mit 144 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.692 Wahl von 3 Ersatzmitgliedern deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Ronnie Bettler mit 129 Stimmen
Anastatsia Falkner mit 130 Stimmen
Danielle Schwendener 103 Stimmen

Christoph Horisberger erhielt 62 Stimmen. Sonja Koch 5 erhielt Stimmen.

Geschäft 2016.RRGR.736 Wahl von 14 deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Handelsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Beat Bannwart mit 145 Stimmen
Stephan Frieden mit 145 Stimmen
Peter Haudenschild mit 145 Stimmen
Stefan Ihlenfeld mit 145 Stimmen
Robert W. Lötscher mit 145 Stimmen
Jean-Daniel Martz mit 144 Stimmen
Bernhard Matter mit 145 Stimmen
Eveline Neeracher mit 145 Stimmen
Markus Rentsch mit 145 Stimmen
Samuel Richner mit 145 Stimmen
Pierre-Alain Rom mit 144 Stimmen
Peter Rub mit 145 Stimmen
Ursula Stöckli mit 145 Stimmen
Claude Thomann mit 144 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.737 Wahl von 2 französischsprachigen (bilinguen) kaufmännischen Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Handelsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Edmondo Bühler mit 145 Stimmen
Monica Meyer-Bühler mit 145 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.738 Wahl von 12 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Jean-François Andrey mit 145 Stimmen

Dina Buchs-Linder mit 145 Stimmen
Manuela Gebert mit 145 Stimmen
Erik Grossenbacher mit 145 Stimmen
Carole Lüscher-Gysi mit 145 Stimmen
Sandra Probst mit 145 Stimmen
Bruno Schatzmann mit 145 Stimmen
Christoph Schöni mit 145 Stimmen
Andrea Steiner mit 145 Stimmen
Thomas Stettler mit 145 Stimmen
François Trümpler Moll mit 145 Stimmen
Carsten Witzmann mit 145 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.691 Wahl einer stellvertretenden Generalstaatsanwältin oder eines stellvertretenden Generalstaatsanwaltes, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Christof Scheurer mit 84 Stimmen

Cindy Maeder erhielt 61 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere. *(Applaus).*

Geschäft 2016.RRGR.739 Wahl von 2 Fachrichterinnen oder Fachrichtern deutscher Muttersprache für das Jugendgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 144 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 144, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Joel Erni mit 144 Stimmen
Stefan Fuchs mit 143 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.695 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters französischer Muttersprache für das Jugendgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 144, wird bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Jean-Philippe Casutt mit 119 Stimmen

Roubina Kouyoumdjian Grosjean erhielt 25 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.741 Wahl von 4 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Steuerrekurskommission (StRK) für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Pascal Antenen mit 145 Stimmen
Michale Bütikofer mit 145 Stimmen
Beatrice Glauser mit 145 Stimmen
Stéphanie Gysin mit 145 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.742 Wahl von 2 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Andreas Jenzer mit 145 Stimmen
Michèle Marti mit 145 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.720 Wahl von 3 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Enteignungsschätzungskommission (ESchK), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 26 und ungültig 0, in Betracht fallend 119, werden bei einem absoluten Mehr von 60 gewählt:

Lucas Brönniman mit 113 Stimmen
Katharina Walder Salamin mit 115 Stimmen
Werner Weber mit 110 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.721 Wahl von 2 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Bodenverbesserungskommission (BVK), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 144, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Peter Heiniger mit 140 Stimmen
Werner Weber mit 126 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.722 Wahl von 2 Richterinnen oder Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad je 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2016

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 144, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Nicole Fankhauser mit 119 Stimmen
Roger Zuber mit 138 Stimmen

Marc-Oliver Nuspliger erhielt 7 Stimmen. Benjamin Walser erhielt 6 Stimmen.

Geschäft 2016.RRGR.743 Wahl von 6 Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln,

wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Jürg Bracher mit 145 Stimmen
Michale Buletti mit 144 Stimmen
Erik Grossenbacher mit 145 Stimmen
Marco Rappa Francesco mit 135 Stimmen
Michael Reisch mit 145 Stimmen
Ursula Theiler mit 144 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.744 Wahl von 10 Laienrichterinnen oder Laienrichtern deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und 1 ungültig 0, in Betracht fallend 143, werden bei einem absoluten Mehr von 72 gewählt:

Yannick Buchter mit 121 Stimmen
Beat Bürki mit 135 Stimmen
Marlis Gerteis-Schwarz mit 121 Stimmen
Hansjakob Häberli mit 131 Stimmen
Susanne Jung mit 133 Stimmen
Bettina Legler-Büttiker mit 123 Stimmen
Yvonne Pfäffli mit 130 Stimmen
Samuel Scherrer mit 133 Stimmen
Markus Schüpbach mit 129 Stimmen
Zürcher Stefan mit 136 Stimmen

Maja Büchel erhielt 37 Stimmen.

Geschäft 2016.RRGR.745 Wahl von 7 Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Kurt Amiet mit 145 Stimmen
Erika Friedli mit 145 Stimmen
Rolf Gugger mit 144 Stimmen
Cornelia Klüver mit 143 Stimmen
Jean-Daniel Martz mit 144 Stimmen
Susanne Oehler mit 145 Stimmen
Corinne Roll mit 143 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.746 Wahl von 5 Fachrichterinnen oder Fachrichtern in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Bernard Affolter mit 145 Stimmen
Michael Buletti mit 144 Stimmen
Cornelia Klüver mit 144 Stimmen
Corinne Roll mit 145 Stimmen
Ursula Theiler mit 145 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.747 Wahl von 3 Fachrichterinnen oder Fachrichtern in mietrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Hansueli Graf mit 145 Stimmen
Doris Käser mit 144 Stimmen
Aldo Milani mit 145 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.748 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten französischer Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Olivier Steiner mit 145 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere allen Gewählten. *(Applaus)* Das waren die Wahlresultate. Es ist jetzt 16.22 Uhr. Wir verpflegen uns etwas früher. Sie sind ohnehin schon seit längerer Zeit etwas unruhig. Wir fahren um 16.55 Uhr weiter.

Schluss der Sitzung um 16.23 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Dorothea Richner (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mittwoch (Abend) 7. September 2016, 17.00-18.55 Uhr

Fünfte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Fuchs Thomas, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Kohli Vania, Kropf Blaise, Löffel-Wenger Ruedi, Lüthi Andrea, Siegenthaler Peter, Striffeler-Mürset Elisabeth, Teuscher-Abts Marianne, von Kaenel Dave, Zryd Andrea

Geschäft 2015.RRGR.1042

Wassernutzungsgesetz (WNG) (Änderung)

Beilage Nr. 16

1. Lesung

Präsident. Ich sehe gerade, wie ernst ich hier drin genommen werde! Ich bin einen Kompromiss eingegangen, indem ich sagte, dass wir um 16.55 Uhr beginnen, weil wir die vorangegangene Sitzung um 16.25 Uhr beendet haben. Ich begrüsse Frau Regierungsrätin Egger. Weil Sie noch dabei sind, in den Saal hineinzukommen, erzähle ich zur Überbrückung eine Bärengeschichte. Ich bitte um Ruhe.
Der Bär fasziniert den Menschen seit jeher. Für den einen ist es eine unberechenbare Bestie, für den anderen ein Symbol für Schutz und Geborgenheit. Fast jedes Kind hat zu Hause einen Teddybären. Weshalb? Weil der Teddy dem Kind während der Nacht im Bett Schutz und Sicherheit gewährt. Mit ihm unter der Decke fühlt es sich sicher. Wird es finster, weil die Eltern das Licht gelöscht und das Kinderzimmer verlassen haben, ist der Teddybär der letzte Beschützer. Bei Albträumen, wenn die Fensterläden knattern oder es draussen blitzt und donnert: Kein anderes Tier weckt so vielfältige Gefühle im Menschen wie Meister Petz. Ob Paddington Bear, Balu aus dem «Dschungelbuch», Fozzie Bear aus der «Muppet Show», Käpt'n Blaubär oder Bussi, der kleine Bär. Der Bär sorgt im Fernsehen, in der Werbung, im Film oder als Comic für Emotionen. Überall auf der Welt, bei Jung und Alt. Jetzt hoffe ich, dass wir das Quorum von 80 Grossratsmitgliedern erreicht haben. Wir beginnen mit Traktandum 29. Regierungsrat und BaK beantragen, diese Gesetzesänderung in nur einer Lesung durchzuführen. Wir befinden zunächst darüber. Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, diese Gesetzesänderung in einer Lesung zu beraten, stimmt ja, wer dagegen ist, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung/BaK auf nur eine Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	94
Nein	1
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diesem Antrag auf die Durchführung von nur einer Lesung zugestimmt. Wir gehen wie folgt vor: Wir führen eine Eintretensdebatte. Der Kommissionssprecher wird uns zuerst über diese Gesetzesänderung informieren. Im Rahmen der Eintretensdebatte, anlässlich welcher Sie zur gesamten Vorlage Stellung nehmen können, werde ich auch Frau Regierungsrätin Egger das Wort geben, damit sie sich grundsätzlich zu dieser Gesetzesänderung äussern kann. Nach der Eintretensdebatte gebe ich bekannt, in welcher Gruppierung die Anträge behandelt werden. Wie erwähnt, erteile ich zuerst dem Kommissionssprecher das Wort. Grossrat Riem, Sie haben das Wort.

Eintretensdebatte

Bernhard Riem, Iffwil (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Wir dürfen auch während dieser Session noch ein Gesetz ändern. Heute wird der Grosse Rat mit der Änderung des Wassernutzungsgesetzes (WNG) beschliessen, ob erstens die Wasserzinse für Wasserkraftwerke gesenkt werden sollen oder nicht. Wir werden entscheiden, für welche Grössenklasse der Wasserkraftwerke die Zinse gesenkt werden sollen. Eigentlich geht es nicht um eine Senkung, sondern um einen Verzicht auf eine von Bundesrechts wegen per Anfang 2015 ermöglichte Erhöhung. Zweitens werden wir über einen Passus befinden, wonach bei einem Ausbauprojekt eines Wasserkraftwerks der Wasserzinssatz durch einen Beschluss des Grossen Rates während maximal zehn Jahren gesenkt werden kann. Drittens beschliessen wir, ob der Grosse Rat den Wasserzins ebenfalls für ein Kraftwerk in Notlage für maximal zehn Jahre senken kann. Es besteht eine gewichtige Differenz zwischen dem Antrag der Regierung und jenem der BaK. Hinzu kommen Anträge sowie die formellen Entscheide.
Auslöser für diese Änderung des WNG war die Motion Grimm und Mitmotionäre aus fast allen Parteien. Die Motion Grimm wurde anlässlich der Januarsession 2015 deutlich angenommen. Damals plädierte der Regierungsrat noch für eine Ablehnung; jetzt beantragt er den Verzicht auf eine Erhöhung des Wasserzinses rückwirkend auf den 1. Januar 2015. Bei der Behandlung der Motion favorisierte der Regierungsrat damals eine Bundeslösung. Diese lässt aber auf sich warten, während sich der Strommarkt nach wie vor am Boden befindet, mit negativen Folgen für den Kanton Bern.
Die Wasserkraft ist eine allseits unbestrittene, sinnvolle Energieerzeugung. Zum Ziel dieser Gesetzesänderung: Mit der Senkung des Wasserzinses beziehungsweise dem Verzicht auf dessen Erhöhung sollen die Wasserkraftwerke finanziell entlastet und ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Durch die tiefen Preise auf dem europäischen Strommarkt ist die Rentabilität der Wasserkraft nicht mehr gesichert. Die Produktion von Strom aus Wasserkraft ist für den Kanton Bern von eminenter Wichtigkeit, einerseits aus volkswirtschaftlicher Sicht, anderseits zur Erreichung der energiepolitischen Ziele. Der Verzicht auf die Erhöhung der

Wasserzinse und die anderen vorgeschlagenen Massnahmen sind ein Zeichen für die Wasserkraft. Wer die wirtschaftlichen Kennzahlen der Wasserkraftwerke kennt, weiss, dass diese Massnahmen nur zu einem sehr kleinen Teil zur Lösung ihrer Probleme beitragen. Der Verzicht auf die maximal möglichen Wasserzinse wird übrigens nicht von allen Kantonen gerne gesehen. Das Berner Beispiel könnte Schule machen. Bei uns werden die Mindereinnahmen eben vom ganzen Kanton getragen; im Wallis beispielsweise geht die Mehrheit der Erträge an die Gemeinden und damit direkt in die Berggebiete. Darin besteht die Problematik. Die Berggemeinden wären viel direkter betroffen.
Zur Entstehung dieser Änderung. Die Motion Grimm wurde im Jahr 2014 eingereicht. Im Jahr 2015 wurde sie angenommen und im November 2015 eine Vernehmlassung zum WNG durchgeführt. Im Mai 2016 – also noch nicht lange zurück – wurde diese Änderung von der BaK beraten. Diese liegt nun mit deren Antrag vor. Die BaK empfiehlt Ihnen einstimmig, auf das Geschäft einzutreten, was wir bereits beschlossen haben.

Präsident. Für die Eintretens- beziehungsweise Grundsatzdebatte haben nun die Fraktionen das Wort.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Zur Haltung der SVP-Fraktion: Wir sprechen uns klar für das Eintreten auf diese Vorlage aus und unterstützen die Anträge der BaK sowie den Antrag Freudiger SVP, wobei wir auf die Erklärungen von Regierungsrätin Egger gespannt sind. Dieses Thema hatten wir nicht in der BaK behandelt; es geht um das Finanzreferendum, welches ausgeschlossen werden soll. Wir lehnen die Anträge SP Hofmann ab. Die Beratung in einer Lesung haben wir bereits beschlossen.
Zum Wasserzins: Grossrat Riem hat es einleitend im Grundsatz erläutert. Die Abgeltung werde grundsätzlich für die Berggebiete eingesetzt, sei es für die Landschaft oder die Ressource Wasser. Die Einnahmenverteilung ist in der Schweiz unterschiedlich. Bei uns im Kanton Bern fliessen diese Einnahmen in die Kantonskasse. Andernorts ist es gemischt, bei unterschiedlichen Ansätzen. Für viele Gemeinden und Kantone ist der Wasserzins eine wichtige Einnahmequelle. Im Kanton Uri macht diese etwa 6 Prozent der Staatseinnahmen aus. Gerade für die Tourismusgemeinden in den Kantonen Wallis und Graubünden handelt es sich um eine wichtige Einnahme. Der Kanton Bern ist der erste Kanton, welcher eine Regimeänderung vornimmt, was auch eine gewisse Präjudizwirkung haben dürfte. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) hat keine grosse Freude an unseren Verhandlungen. Was tut der Bund? Vor ein paar Wochen fanden Verhandlungen zwischen den Kantonen und den Stromproduzenten statt, welche scheiterten. Bundesrätin Leuthard sagte am 29. August an der Eröffnung des Wasserkraftwerkes Handeck, dass sie einen Vorschlag ausarbeiten werde, welcher in nächster Zeit in die Vernehmlassung geschickt werde. In diesem werde von einem Sockelbeitrag und von einem variablen Teil die Rede sein. Diese Lösung werde wahrscheinlich frühestens im Jahr 2019 oder 2020 in Kraft treten.
Zu den Ursachen, weshalb wir diese Diskussion überhaupt führen. Zur Erinnerung: Wir haben sehr, sehr tiefe Strompreise. Damit begann es im Jahr 2011 im Zusammenhang mit dem Tsunami in Japan. Daraufhin beschloss Deutschland den Ausstieg aus der Kernkraft; dasselbe beschloss auch der Bundesrat in der Schweiz. Deutschland schaltete acht Kernkraftwerke ab; die BKW wird im Jahr 2019 das Kernkraftwerk Mühleberg stilllegen. Deutschland erwirkt die Steigerung und den Ersatz der Stromproduktion neu mit Kohlekraftwerken. Die USA transportieren viel Kohle. Deutschland steckt pro Jahr rund 25 Mrd. Euro in Photovoltaik- und Windenergie mit einem Wert von 3 Mrd. Euro. Deutschland hat eine äusserst tiefe CO_2-Abgabe. Diese beträgt 6 Euro pro Tonne. Hier sprechen wir von 70 bis 80 Franken. Wenn ich die Schweiz betrachte, befinden wir uns in einem ähnlichen Bereich, aber nicht so stark. An die Photovoltaik- und Windenergie gingen im Jahr 2015 132 Mio. Franken an Kostendeckender Einspeisevergütung (KEV). Der Wert lag bei etwa 15 Mio. Franken.
Zu meiner Schlussfolgerung: Die Subventionen in Deutschland sowie tiefe CO_2-Abgaben führen eben zu tiefen Strompreisen am Markt unter 3 Rappen. Die Kraftwerke Oberhasli (KWO) produzieren bei etwa 5 bis 6 Rappen. Demzufolge wird bei diesen tiefen Preisen nicht in die Wasserkraft investiert. Die Revision ist ein Stück weit eine Lex KWO oder eine Lex BKW. Die KWO möchten natürlich das Kraftwerk «Trift» realisieren. Werner Luginbühl, Verwaltungsratspräsident, sagte klar, die Rahmenbedingungen bestünden in der Nichterhöhung der Wasserzinse und den Investitionshilfen des Bundes. Wie Sie wissen, wird die Energiestrategie zurzeit beraten beziehungsweise am 12. September im Nationalrat. Ein Referendum ist bereits angedroht worden, sodass noch eine Volksabstimmung hinzukommen wird. Das Ganze könnte sich noch ziemlich verschieben. Die Kosten der hier diskutierten Reduktion belaufen sich für den Kanton auf rund 4 Mio. Franken. Bei 2 bis 10 Megawatt sind es nur 0,67 Mio. Franken. Das Fazit: Selbst wenn wir diesem Gesetz zustimmen, haben wir keine Garantie, dass nach der Zeit der Projekte «Trift» und «Speichersee» investiert wird. Trotzdem bin ich überzeugt, dass wir dem Antrag der BaK folgen sollten.

Präsident. Es ist eine Unsicherheit entstanden. Die Anträge folgen nach der Eintretensdebatte. Sie sind natürlich frei, diese bereits jetzt zu diskutieren. Dies nur damit Sie nicht befürchten, die Anträge würden nicht behandelt.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Auch die Grünen sprechen sich für Eintreten aus. Die Nutzung der Wasserkraft ist für unsere Fraktion ein wichtiger Baustein der Energiewende. Wenn wir saubere Energie wollen und uns von den Erdöl fördernden Staaten unabhängig machen wollen, gilt es, einheimische, erneuerbare Ressourcen – wie Wasser eine ist – zu nutzen und die Energiegewinnung zu fördern. Die Wasserkraftwerke haben für die Energieversorgung nicht nur aus Gründen der Nachhaltigkeit, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht eine sehr grosse Bedeutung. Jetzt haben aber die für die Energiewende notwendigen Wasserkraftwerke vor dem Hintergrund der historisch tiefen Strompreise ernsthafte wirtschaftliche Probleme. Die Produktionskosten liegen heute deutlich über den europäischen Strommarktpreisen. Die Wasserzinse bilden für die Wasserkraftwerke einen massgeblichen Kostenfaktor. Diese Zinse stammen aus einer Zeit, als die Wasserkraftwerke fette

Gewinne einstrichen. Damals waren diese wohl gerechtfertigt. Doch heute sieht die Situation anders aus. Wenn die Kraftwerke auch zukünftig wirtschaftlich betrieben und die Wasserkraft gefördert werden soll, muss die Politik – also wir hier – die Rahmenbedingungen entsprechend anpassen. Diese Vorlage stellt eine solche Anpassung dar. Sie hat zum Ziel, mit einem Verzicht auf eine Erhöhung des Wasserzinses die Grosswasserkraftwerke finanziell zu entlasten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Soweit, so gut.
Sorgen haben wir uns in diesem Zusammenhang um den Renaturierungsfonds und die Kantonsfinanzen gemacht. Dieser Fonds wird mit 10 Prozent der Wasserzinseinnahmen geäufnet. Die Anpassung von Artikel 35 wird zu Mindereinnahmen von jährlich 390 000 Franken führen. Wir haben uns die Frage gestellt, ob dem Kanton am Schluss nicht die Mittel fehlten zur Umsetzung von Massnahmen, welche übergeordnet, vom eidgenössischen Gewässerschutzgesetz her, verlangt werden. Wir haben den Unterlagen die Antwort auf diese Frage entnommen: Im Renaturierungsfonds stehen noch 14 Mio. Franken zur Verfügung, was für die nächsten Jahre ausreichen dürfte. Insofern hat uns diese Antwort eigentlich zufriedengestellt. Die Fraktion der Grünen wird diesem Einnahmeverzicht mit dieser Gesetzesanpassung zustimmen und unterstützt diese klar. Eine letzte Randbemerkung: Wir Grünen würden es im Grundsatz bevorzugen, wenn anstatt einer Subventionierung sauberen Stroms besser der schmutzige Strom mit Abgaben belegt würde. Dies würde es erlauben, das so gewonnene Geld zur Förderung sauberen Stroms zur Verfügung zu stellen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Wir haben es bereits gehört: Der Strommarkt in der Schweiz liegt am Boden und durchläuft schwere Zeiten. Die Strompreise sind im Keller und für die Unternehmen gestaltet es sich schwierig, überhaupt noch werterhaltende Investitionen tätigen zu können. Jene Werke, welche sauberen Wasserstrom produzieren, leben heute von der Substanz. Für die BDP-Fraktion ist jedoch klar, dass die Wasserkraft der Schlüssel zum Gelingen der Energiewende sein wird. Deshalb ist es für uns wichtig, heute über die Wasserzinse zu sprechen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass die Nichterhöhung der Wasserzinse ein sehr kleiner Beitrag zum Gelingen des Vorhabens sein wird, in Zukunft wieder in die Wasserkraft investieren zu können. Dafür müssen die Strompreise wiederum eine vernünftige Höhe erreichen. Wir sind aber überzeugt, dass dies – früher oder später – wieder der Fall sein wird. In Deutschland wurden vor ein paar Jahren alle Atomkraftwerke stillgelegt. Auch in Frankreich wird der Druck auf die Atomindustrie immer stärker. Zum Stichwort Fessenheim: Wahrscheinlich sind die Tage gezählt, während derer sich dieses Werk noch am Netz befinden wird. Der Kanton Bern kann einen kleinen Beitrag zum Gelingen dieses Vorhabens leisten, sodass wir weiterhin in unsere Wasserkraft investieren können. Die BDP-Fraktion spricht sich für Eintreten auf diese Vorlage aus. Zu den einzelnen Artikeln werde ich mich später äussern.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Es verhält sich genauso, wie eben von Ueli Frutiger ausgeführt: Es geht um wenig, es ist aber, wie mir scheint, entscheidend. Wir setzen hier ein Zeichen, indem wir die Wasserkraftwerke nicht mit mehr Zinsen belasten wollen. Die glp-Fraktion dankt der Regierung, dass meine Motion hiermit umgesetzt und das Gesetz erneuert wird. Die Motion spricht von Grosswasserkraftwerken, welche nicht höher bezinst werden dürfen. Die Umsetzung erfolgt mit Artikel 35 Absatz 2 Buchstaben a bis c, Artikel 35a (neu) Absätze 1 bis 3 sowie Artikel 36. Die glp begrüsst speziell den Artikel 35a, mit welchem flexibel auf die Wirtschaftslage der einzelnen Unternehmungen eingegangen werden kann. Auch die Interessen des Kantons können berücksichtigt werden. Die glp will kein Subventionsgesetz. Das ist völlig klar. Wir wollen keine Subventionen sprechen, wollen jedoch sicherstellen, dass wir den Kanton Bern oder die Schweiz mit Strom versorgen können. Dies ist ebenfalls ein Baustein auf dem Weg zum Umbau in erneuerbare Energien.
Ich möchte noch eine Klammerbemerkung zur Darstellung der Gesetzesvorlage machen. Ich war zuerst sehr erstaunt. Mir war nicht klar, dass sich das Ganze im A4-Hochformat mit vier Rubriken nebeneinander präsentiert. Diese Darstellung wurde mir dann erklärt und jetzt verstehe ich sie auch. Wahrscheinlich macht dies auch Sinn. Wir werden uns sicher daran gewöhnen.
Die glp begrüsst, dass die Kommission sogar einen Schritt weiter gegangen ist und alle Wasserkraftwerke ab 1 Megawatt Bruttoleistung entlastet werden können. Entweder erhalten diese KEV oder müssen weniger Zinsen bezahlen. Auf die einzelnen Artikel komme ich später zu sprechen. Ich möchte vorwegnehmen, dass wir nicht möchten, dass jedes Mal das Referendum ergriffen werden kann, wenn wir oder die Regierung ein Kraftwerk oder ein Projekt unterstützen. Dies wäre völlig kontraproduktiv. Vielleicht kann ich nachher auch dazu noch etwas sagen. Wir müssen hier nicht – entsprechend verschiedener Anträge – darüber diskutieren, dass nichts unternommen wird und ob wir etwas wollen oder nicht. Wir haben uns hier in diesem Saal im Januar letzten Jahres den Auftrag gegeben, dieses Gesetz zu ändern. Dies steht für die glp nicht zur Diskussion. In der Vorlage ist auch vom Renaturierungsfonds die Rede. Das ist logisch, weil er gespeist wird. Andrea de Meuron hat darauf hingewiesen, dass 14 Mio. Franken für die nächsten Renaturierungsprojekte ganz sicher ausreichen werden. Deshalb spricht sich die glp klar für Eintreten auf dieses Gesetz aus; die glp steht hinter diesem Gesetz.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Die Nutzung der Wasserkraft hat in diesem Kanton eine grosse Bedeutung und zwar sowohl aus energiepolitischer als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht. Wie bereits erwähnt, ist die derzeitige Situation der Wasserkraftwerke nicht einfach. Die Strompreise auf dem europäischen Strommarkt sind enorm tief, was sich auf die Rentabilität der Wasserkraftwerke auswirkt. Aus unserer Sicht kommt der Wasserkraft trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten auch in Zukunft eine grosse Bedeutung für unseren Kanton zu. Unsere Bergwelt, unsere Gletscher, unsere Flüsse – sie erlauben die Nutzung dieser Energie. Hier entstehen wertvolle Bande von Spitzenenergie, auf welche wir auch in Zukunft angewiesen sein werden. Wir wollen zur Nutzung der Wasserkraft Sorge tragen und haben der Motion Grimm seinerzeit zugestimmt. So tragen wir jetzt auch die erforderliche Gesetzesänderung

mit. Für uns von der EVP ist es richtig, dass bereits jetzt mit KEV geförderte Anlagen anders behandelt werden als Anlagen, welche nichts erhalten. Die finanzielle Unterstützung durch die KEV ist genügend hoch, sodass den betreffenden Werken keine weitere Unterstützung geboten werden muss. Deshalb werden wir der Gesetzesänderung in der Fassung der BaK zustimmen. Die beiden Anträge SP Hofmann lehnen wir ab, ebenso den Antrag SVP Freudiger, welcher das Finanzreferendum gegen die Beschlüsse des Grossen Rates nicht ausschliessen will.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Wir teilen die Beurteilung der Regierung, wonach die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft aufgrund der Preisentwicklung auf dem europäischen Strommarkt infrage gestellt wird. Dies gerade deshalb, weil die Produktionskosten der Grosswasserkraftwerke deutlich über den europäischen Strommarktpreisen liegen. Allerdings halten wir die Produktion von Strom aus Wasserkraft sowohl aus energiepolitischer als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht für bedeutend für den Kanton Bern. Deshalb begrüssen wir den beabsichtigten Schritt, mit der Senkung des Wasserzinses die Grosskraftwerke finanziell zu entlasten und sie damit in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Mit dieser Reduktion wird die im Bundesrecht auf Anfang 2015 mögliche Erhöhung des Wasserzinses nicht vollzogen. Weiter begrüssen wir, dass der Grosse Rat die Möglichkeit erhält, eine weitergehende Reduktion des Wasserzinses für maximal zehn Jahre zu beschliessen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass dies keine Lösung für die Zukunft sein kann. Zwischen den Grosswasserkraftwerken und dem Kanton muss eine längerfristige Lösung gesucht werden. Beschliessen wir hier eine Reduktion, ist dies ein Zeichen für die Wasserkraft. Die Ressource Wasser wird jedoch auch in Zukunft nicht zum Nulltarif genutzt werden können. Die FDP-Fraktion stimmt der vorliegenden Teilrevision des WNG grossmehrheitlich zu. Dies allerdings nicht einstimmig; eine Minderheit ist der Meinung, der BKW werde mit Blick auf die Gewinne der letzten Jahre ein Geschenk gemacht, welches weder notwendig noch berechtigt sei, weshalb sie diese Gesetzesrevision ablehnt. Die FDP spricht sich für Eintreten aus. Zu den Anträgen äussere ich mich später.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU-Fraktion spricht sich für Eintreten aus. Wir stimmen den Anträgen im Zusammenhang mit dem WNG zu. Der EDU sind die Wasserkraftwerke wichtig, damit dieser saubere Strom noch lange produziert werden kann. Das Wasser ist ein besonderes Gut, welches wir nutzen wollen. Zu den Anträgen nehme ich später Stellung.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Geschäft. Wir wollen das Budget nicht mehr strapazieren als notwendig und wehren uns ein Stück weit dagegen, dass Verteilungen nach dem Giesskannenprinzip vorgenommen werden sollen. Wir halten uns denn auch mehrheitlich an den von uns damals getroffenen Entscheid im Zusammenhang mit der Motion Grimm, welche wir damals ablehnten. Deshalb sagen wir zu einem Teil auch nein zum vorliegenden Geschäft. Eigentlich sehen wir das Problem anderswo: Diese Entscheidung liegt nicht allein in der Hoheit unseres Kantons. Das grosse Problem besteht vor allem darin, dass der sogenannt schmutzige Strom immer noch viel zu billig ist. Dieses Problem möchten wir unbedingt angehen.

Präsident. Wünschen Einzelvotanten das Wort in der Eintretensdebatte? – Dies ist nicht der Fall. Somit gebe ich Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die zwei Artikel, welche wir heute im Wassernutzungsgesetz (WNG) ändern, sind für den Kanton Bern aus energiepolitischer, aber auch aus volkswirtschaftlicher Sicht von sehr grosser Bedeutung – dies haben wir soeben bereits gehört. Ich möchte kurz erläutern, weshalb die Regierung der Meinung ist, dringend etwas unternehmen zu müssen. Sie haben es gehört: Die Wasserkraft durchlebt schwierige Zeiten. Der Strompreis befindet sich auf dem europäischen Strommarkt auf einem historischen Tief. Besonders hart trifft es die grossen Kraftwerke. Ich möchte zwei Beispiele nennen, denn der Hinweis scheint mir wichtig, dass es die grossen Wasserkraftwerke sind, welche auf dem europäischen Markt Probleme haben. Konkrete Folgen dieser Problematik haben wir bereits in diesem Jahr erlebt. Die Kraftwerke Oberhasli (KWO) mussten im Januar den Abbau von 50 Stellen kommunizieren. 50 Stellen in Oberhasli abzubauen, entspricht mehreren hundert Stellen in der Region Bern. Dies ist also kein Klacks, sondern es sind sehr viele Stellen. Im März gab der Stromkonzern Alpiq bekannt, aufgrund finanzieller Schwierigkeiten rund die Hälfte seiner Wasserkraftwerke verkaufen zu wollen. Auch diese Situation ist meines Erachtens sehr schwierig. Die Wasserkraft ist eine der wenigen Ressourcen, welche wir in der Schweiz haben. Deshalb müssen wir die Warnsignale ernst nehmen, und dies haben wir getan. Wir müssen darauf hinwirken, dass die grossen Wasserkraftwerke wieder rentabel werden. Aus diesem Grund müssen diese finanziell entlastet werden. Windkraftanlagen, Solaranlagen und Biogasanlagen werden schon länger staatlich gefördert und finanziell unterstützt. Auch kleinere und kleine Wasserkraftanlagen profitieren von der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV).
Nun möchte ich, dass Sie wirklich zur Kenntnis nehmen, worin der Unterschied zum Antrag der Kommission besteht: Auch die mittleren Wasserkraftanlagen erhalten KEV und zwar dann, wenn sie nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen oder vorher eröffnet, in der Zwischenzeit erheblich erweitert oder erneuert wurden. All jene mittleren Wasserkraftanlagen, welche effizient sind und Erneuerungen realisiert haben, erhalten heute ebenfalls KEV. Deshalb nochmals: Wenn ich von grossen Wasserkraftwerken spreche – und diese gehen eben leer aus, weil sie keine Möglichkeit einer staatlichen Unterstützung haben –, meine ich die Wasserkraftwerke mit einer mittleren Bruttoleistung von mehr als 10 Megawatt. Dies ist übrigens ein auch beim Bund geltender Terminus: Will der Bund mit seiner Energiestrategie Wasserkraftwerke unterstützen, betrifft dies die grossen, also jene ab 10 Megawatt, weil diese nachweislich am meisten Probleme haben. Der Regierungsrat ist also im

Gegensatz zur Kommission der Meinung, dass nur die grossen Wasserkraftwerke unterstützt werden sollten. Dies wird zu einem Verlust von rund 4 Mio. Franken pro Jahr führen. Darauf würde der Regierungsrat beziehungsweise auch der Grosse Rat mit diesem Gesetz verzichten. Neben diesem Verzicht auf die Wasserzinserhöhung um 10 Franken bedarf es jedoch weiterer Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Grosswasserkraftwerke. Deshalb hat der Regierungsrat den neuen Artikel 35a WNG als Grundlage geschaffen. Erstens sollen Investitionen in Grosswasserkraftwerke gefördert werden. Für die Zukunft der Wasserkraft im Kanton Bern ist es sehr wichtig, dass auch neue Projekte – wie beispielsweise das Projekt «Trift» – realisiert werden können. Der Grosse Rat kann deshalb in Zukunft den jährlichen Wasserzins von Grosswasserkraftwerken für höchstens zehn Jahre herabsetzen, sofern dies für die Realisierung eines neuen grossen Wasserkraftwerks notwendig ist. Die Voraussetzung für diese finanzielle Unterstützung besteht darin, dass ein konkretes Ausbauprojekt vorliegt. Es reicht also nicht aus, einen Plan zu zeichnen, um die Unterstützung zu erhalten. Das Projekt muss konkret sein. Zudem muss es im übergeordneten Interesse des Kantons Bern liegen. Die Betreiberin des Grosswasserkraftwerks muss belegen können, dass sich das Ausbauvorhaben nur dank einer Wasserzinsreduktion realisieren lässt. Damit ist ebenfalls gesagt, dass die Wasserzinsreduktion nur soweit gehen soll, wie es für die Realisierung des Ausbauprojekts überhaupt effektiv notwendig ist. Schliesslich soll die Herabsetzung des Wasserzinses nur dann gewährt werden, wenn zugleich die Voraussetzungen für einen Investitionsbeitrag des Bundes erfüllt sind. Wenn der Bund bereit ist, etwas zu bezahlen, ist auch der Kanton unter den eben erwähnten Voraussetzungen bereit, den Wasserzins zu senken beziehungsweise für eine gewisse Zeit auf diesen zu verzichten.

Zweitens sollen Grosswasserkraftwerke unterstützt werden können, welche sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden. Bedenken Sie nochmals: Der Kanton Bern gehört zu den Wasserschlössern der Schweiz und Europas. Wir sind dringend auf die Ressource Wasserkraft angewiesen. Wenn sich ein Grosswasserkraftwerk in einer wirtschaftlichen Notlage befindet, soll es unterstützt werden können, und dies ebenfalls durch eine Herabsetzung des Wasserzinses für zwischen vier bis maximal zehn Jahre. Diesen Beschluss soll ebenfalls der Grosse Rat und nicht der Regierungsrat fällen. Auch hier ist die finanzielle Unterstützung des Kantons mit den Finanzhilfen des Bundes verknüpft. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesen beiden Änderungen des WNG eine gute Lösung hinbekommen.

Sie haben vorhin die Durchführung von nur einer Lesung beschlossen. Dies bedeutet, dass diese Gesetzesänderung, sollte sie so durchkommen, bereits im Frühjahr 2017 in Kraft treten kann. Für die Herabsetzung des Wasserzinses um 10 Franken wird die Inkraftsetzung rückwirkend auf den 1. Januar 2015 erfolgen. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Gelder zurückgestellt, damit diese ausbezahlt werden können und nicht von den Grosswasserkraftwerken übernommen werden müssen. Diese Gelder sind also beiseitegelegt. Für die Grosswasserkraftwerke ist es sehr wichtig, dass wir schnell darüber entscheiden. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, dass Sie beschlossen haben, nur eine Lesung durchzuführen. Weiter bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie der Gesetzesänderung wie vom Regierungsrat beantragt folgen.

Präsident. Danke für diese Ausführungen. Ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist. Deshalb gehen wir zur Detailberatung über. In einem ersten Block möchte ich die Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe a bis und mit Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe c behandeln. Hierzu liegt ein Abänderungsantrag von Grossrat Hofmann vor. Ich bitte ihn, diesen zu begründen. Herr Grossrat Hofmann, Sie haben das Wort.

Detailberatung

Kapitel I

Art. 35 Abs. 2 Bst. a

(Unterschiedliche Anträge seitens BaK und Regierung siehe Beilage 16)

Art. 35 Abs. 2 Bst. b

(Unterschiedliche Anträge seitens BaK und Regierung siehe Beilage 16)

Antrag Hofmann, Bern (SP)
am geltenden Recht festhalten

b bei einer mittleren Bruttoleistung von mehr als zwei Megawatt 100 % des bundesrechtlichen Höchstansatzes je Kilowatt mittlere Bruttoleistung.

Dementsprechend sind die Anträge Regierungsrat I + II sowie der Antrag Kommission I abzulehnen.

Art. 35 Abs. 2 Bst. c (neu)

Antrag Hofmann, Bern (SP)
Streichung

Andreas Hofmann, Bern (SP). Die SP ist der Meinung, dass Artikel 35 nicht geändert werden muss. Der Hauptgrund für die vorgesehene Änderung war die Motion Grimm. Die SP stimmte damals gegen diese Motion und hat ihre Meinung unterdessen nicht geändert. Die Regierung empfahl diese Motion seinerzeit ebenfalls zur Ablehnung und wir schliessen uns den damals von der Regierung vorgebrachten Argumenten an. Wegen dieser Gesetzesänderung wird kaum ein zusätzlicher Franken in die Wasserkraft investiert. Es handelt sich um eine Giesskannensubvention an verschiedene, sehr unterschiedlich gelagerte Kraftwerke. Es gibt solche, welche abgeschrieben sind und solche, die es noch nicht sind. Alle erhalten gleich viel, was natürlich nicht sinnvoll ist. Im Gegensatz dazu fördert der von der Regierung vorgeschlagene Artikel 35a die Investition in die Wasserkraft gezielt. Die SP Fraktion unterstützt diesen Artikel denn auch. Im Übrigen ist die SP der Meinung, dass die heutigen Strompreise ohnehin zu günstig sind. Die von uns gewünschte Beibehaltung des Wasserzinses würde an die Endkunden eher das Signal aussenden, es sei verantwortungsvoller mit dem Energiekonsum umzugehen. Was die innereuropäischen Konkurrenzverhältnisse beim Strom

betrifft, sollten wir uns nochmals überlegen, ob wir uns auf dem richtigen Weg befinden mit der sehr eigenartigen, eigentlich nicht echten Liberalisierung des Strommarktes. Dies besonders wenn man sieht, dass Kohlekraftwerke beliebig Dreck in die Atmosphäre pumpen können.
Wenn wir uns schon auf der europäischen Ebene befinden, möchte ich noch etwas anderes erwähnen. Es gibt immer noch kein bilaterales Stromabkommen mit der EU. Die Schweiz hat im europäischen Strommarkt den Status eines Drittlands und kann nicht am Market-Coupling teilnehmen, jenem Marktmechanismus, bei dem Netzkapazitäten auktioniert werden. Ich zitiere aus der «NZZ»: «In der Praxis bedeutet dies, dass Schweizer Versorger bei grenzüberschreitenden Stromlieferungen an hinderliche Vorlaufzeiten gebunden sind und so einen Wettbewerbsnachteil vor allem gegenüber ihren deutschen Kollegen haben. Weil in Deutschland immer mehr Strom aus schwer zum Voraus berechenbaren Solar- und Windkraftwerken kommt, finden die extremen – und für den Handel besonders attraktiven – Preisausschläge meist nur noch im ganz kurzfristigen Bereich statt.» Die Schweiz kann aufgrund von fehlenden Vereinbarungen mit der EU nicht das Geld mit der Wasserkraft verdienen, welches sie sonst verdienen könnte. Fazit: Wer ist schuld daran, dass wir diese Vereinbarungen mit der EU nicht haben? Sie wissen alle, welche Partei dies ist. In Kürze wird genau dieselbe Partei die Einnahmeausfälle des Kantons bewilligen. Es gibt nicht zuletzt auch finanzpolitische Argumente, welche gegen diese Gesetzesänderung sprechen. Der finanzschwache Kanton Bern hat bereits im November 2013 starke Sparmassnahmen beschlossen, welche vor allem die Ärmsten getroffen haben. Fahren wir mit Einnahmeverzichten des Kantons weiter, werden sich die unsäglichen Vorgänge von November 2013 wiederholen. Dagegen würde ich mich wirklich verwehren! Der Kanton nähme mit dieser Gesetzesänderung sogar eine unrühmliche Vorreiterrolle ein. Weil der Nationale Finanzausgleich (NFA) ohnehin bestritten ist, würde seitens der anderen Kantone gesagt, nun verzichte ausgerechnet der Grossbezüger Kanton Bern auf Einnahmen, die er eigentlich haben könnte.

Präsident. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist der Fall.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Nur kurz: Der erste Teil ist Artikel 35 Absatz 2 Buchstaben a bis c (neu). Was auf den ersten und vielleicht auch auf den zweiten Blick auf dem Papier kompliziert aussieht – Christoph Grimm hat es erwähnt –, ist eigentlich ganz einfach zu entscheiden. Der Regierungsrat beantragt den Verzicht auf die Wasserzinse von Grosswasserkraftwerken. Frau Regierungsrätin Egger hat dies ausgeführt. Die deutliche BaK-Mehrheit beantragt dem Grossen Rat, dass nicht nur Grosswasserkraftwerke, sondern auch die mittleren und Kleinwasserkraftwerke von 1 bis 2 Megawatt Bruttoleistung von dieser Wasserzinserhöhung auszunehmen sind. Die Kommission schliesst in ihrem Antrag jedoch jene Wasserkraftwerke aus, welche von KEV profitieren können. Am Modus des linearen Zinsanstiegs bei Kleinwasserkraftwerken ändert sich nichts. Es muss also zwischen dem Antrag BaK, dem Antrag Regierungsrat und dem Antrag Hofmann entschieden werden.

Präsident. Danke für diese Ausführungen. Wird das Wort von den Fraktionen gewünscht? – Das ist der Fall, es wird sogar von mehreren Fraktionen gewünscht. Den Anfang macht Grossrat Frutiger für die BDP-Fraktion.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Im Gegensatz zur Regierung möchte die BDP-Fraktion auch die Kleinkraftwerke, also jene ab 1 oder 2 Megawatt Bruttoleistung unterstützen. Bis zu 1 Megawatt bezahlen die Kraftwerke keine Konzessionsgebühr. Für uns ist nicht ganz nachvollziehbar, worin der Unterschied bestehen soll zwischen einem Gross- und einem Kleinkraftwerk. Die Kosten sind ähnlich, der Preisdruck ist derselbe und der Unterhalt muss sichergestellt werden. Deshalb unterstützen wir die Anträge der BaK zu den Artikeln 35 Absatz 2 Buchstaben a und b. Selbstverständlich unterstützen wir auch den neuen Buchstaben c des vorgenannten Artikels. In diesem geht es um die Grosswasserkraftwerke.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Es wäre natürlich wunderbar, wenn die SVP den europäischen Strompreis beeinflussen könnte! Es wäre schön, in einer Partei zu sein, welche dermassen stark ist, Grossrat Hofmann! Ich erinnere nochmals an meine einleitenden Ausführungen betreffend das Zusammenspiel zwischen Wasserzins und Investitionen. Der Wasserzins wirkt nachträglich auf die Betriebskosten eines Kraftwerks. Dies ist entscheidend; diese Wirkung findet nachgelagert statt. Vorher steht die Investition an. Damit heute überhaupt jemand investiert, muss er natürlich sicher sein, wie es sich mit den Investitionskosten verhält. Deshalb bin ich der Meinung – und darauf habe ich einleitend hingewiesen –, dass es schwierig vorauszusehen ist, was der Bund tun wird. Wie erwähnt wurde das Referendum angedroht. Vielleicht wird damit alles überholt. Bis die Investitionen des Bundes kommen, ist das Wasserzinsreglement neu, sodass wir wieder Angleichungen machen müssen. Nichtsdestotrotz sollten wir diese Änderungen vornehmen. Mir geht es gleich: Wir bevorzugen Artikel 35 Absatz 2 Buchstaben a und b wie von der Kommission vorgeschlagen. Bei Buchstabe b ist klar, dass es um eine Gleichbehandlung geht. Es ist nicht ganz einzusehen, weshalb Kraftwerke zwischen 2 und 10 Megawatt Bruttoleistung anders behandelt werden sollen. Es ist klar, dass jene, welche KEV erhalten, nichts zugute haben. Dies ist auch in besagtem Artikel enthalten. Wie bereits erwähnt, lehnen wir den Artikel 35a Buchstabe c klar ab. Selbst wenn es sich ein Stück weit um eine Lex «Trift» handelt, lebt «Trift» eben vom Versprechen, dass diese Möglichkeit besteht. Ansonsten wird diese Investition, welche in der Grössenordnung von bis zu 400 Mio. Franken liegen wird, wahrscheinlich noch lange nicht entstehen. Deshalb bitte ich Sie, den Buchstaben c klar abzulehnen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich schliesse mich in einem Punkt der SP und Kollege Hofmann an. Er sagt, dass die Strompreise wohl nicht das sind, was mich überlegen lässt, wie ich mein Haushaltsbudget einrichte. Ich spare

Strom, weil ich es grundsätzlich wichtig finde, jedoch nicht, weil ich an eine andernfalls hohe Rechnung denke.
Nun zum Antrag. Meine Fraktion und ich sind gleichwohl der Meinung, dass man, wenn man überhaupt eine Subventionierung beschliesst, keinen Unterschied zwischen grossen und kleinen Wasserkraftwerken machen sollte. Diese sollten gleichbehandelt werden. Als Thunerin kann ich Thuner Aarestrom beziehen, sogenannten Blaustrom. Wenn ich die Wahl habe, welchen Strom ich beziehen will und die Preise sehe, bin ich überzeugt, dass es auch einem kleinen Kraftwerk hilft, aus Wasser produzierten Strom günstig anbieten zu können, damit ich als Konsumentin schlussendlich auch ein gutes, bezahlbares Angebot habe. In dieser Hinsicht erreicht man eine gewisse Lenkung. Deshalb wird unsere Fraktion den Antrag der Kommission im Sinne einer Gleichbehandlung unterstützen. Ich kann vorwegnehmen, dass wir aus diesem Grund den Antrag der SP sowie jenen der SVP ablehnen werden.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Ich glaube, wir haben gar keine grossen Differenzen. Wenn man genau zugehört hat, hiess es, die Regierung möchte keine Wasserkraftwerke unterstützen, welche KEV erhalten. Zur Frage, wann diese KEV erhalten oder nicht. Tatsache ist: Die Formulierung der Kommission besagt, dass die Zinse nur dann erlassen oder Unterstützung gewährt wird, wenn keine KEV bezogen wird. Das ist eine klare Voraussetzung. In Artikel 35 Absatz 2 Buchstaben a und b geht es um Wasserkraftwerke mit 1 bis 2 Megawatt und 2 bis 10 Megawatt Bruttoleistung. Kernartikel ist der Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe c, welcher sich auf die Grosswasserkraftwerke bezieht. Eigentlich bin ich erstaunt, dass der Antrag von Res Hofmann den Buchstaben a ausgeklammert hat. Dies verstehe ich nicht ganz, zumal es sich um die Kraftwerke mit 1 bis 2 Megawatt Bruttoleistung handelt. In diesem Sinn sind die SP oder Sie, Res Hofmann, einverstanden. Hingegen möchten Sie die anderen Kraftwerke ausklammern. Überdies geht es auch nicht darum, Subventionen nach dem Giesskannenprinzip auszuschütten, sondern darum, die Wasserkraftwerke nicht zusätzlich zu belasten. Wir geben also nichts aus, nehmen aber einfach etwas weniger ein. Dies ist der glp auch sehr wichtig. Wir lehnen diese beiden Anträge ab. Wir wollen dieses Gesetz und wir wollen, dass die Kraftwerke nicht mehr belastet werden.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich kann mich kurz fassen Zu den Begründungen für Artikel 35 Absatz 2: Die FDP wird den Antrag der BaK unterstützen, weil wir im Sinne des Gebots der Gleichbehandlung auch der Meinung sind, dass kleinere Kraftwerke unterstützt werden sollen. Ebenfalls sind die prognostizierten Mindereinnahmen von 670 000 Franken aus unserer Sicht verkraftbar. Die beiden Anträge Hofmann werden demzufolge von einer Mehrheit der FDP abgelehnt. Wie im Rahmen der Eintretensdebatte erwähnt, wird es sinngemäss ein paar Ja-Stimmen geben.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Wir unterstützen die Anträge der Kommission. Unser Herz schlägt auch für die kleinen Stromproduzenten und nicht nur für die grossen. Den Buchstaben c lehnen wir ab. Die beiden Abänderungsanträge SP lehnen wir ebenfalls ab.

Präsident. Wird das Wort noch seitens der Fraktionen gewünscht? – Wird das Wort von Einzelsprechern gewünscht? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Frau Energiedirektorin, Sie haben das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Anträge von Grossrat Hofmann zielen auf das bestehende Gesetz ab; er will einfach keine Änderung. Er will, dass es so bleibt, wie es jetzt ist und man nicht auf die 10 Franken verzichtet. Dies betrifft die Anträge Hofmann. Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum begründet, weshalb eine finanzielle Entlastung von Grosswasserkraftwerken notwendig ist und bitte Sie deshalb um Ablehnung dieser Anträge.
Nun möchte ich noch eine Lanze brechen für den Antrag der Regierung. Worum geht es eigentlich? Bei dieser Gesetzesänderung sollte es schlicht nicht darum gehen, nach dem Giesskannenprinzip Subventionen auszuschütten und allen etwas zu erlassen. Es geht um etwas ganz anderes, liebe Grossrätinnen und Grossräte! Es geht um Investitionen in die Grosswasserkraftwerke! Heute finden sich kaum mehr Investoren, welche zu Investitionen in die grossen Kraftwerke bereit sind. Dies, weil sie auf dem freien Markt zu Preisen verkaufen müssen, welche tiefer sind als die Gestehungskosten. Bei den kleinen und mittleren Wasserkraftwerken, also jenen bis zu 10 Megawatt, verhält es sich nicht so. Diese sind nicht auf dem freien Markt tätig. Wir haben soeben das Beispiel aus Thun gehört. Diese Kraftwerke verkaufen ihren Strom lokal an die Bevölkerung. Darin besteht ein grosser Unterschied. Deshalb will die Regierung nur die Grosswasserkraftwerke entlasten, um ein Zeichen für Investitionen zu setzen, damit diese ausgebaut werden können. Dies liegt doch sehr im Interesse jener Parteien, welche sich der Ökologie verschrieben haben und immer sagen, es solle nicht an jedem Bach ein Wasserkraftwerk gebaut, sondern es sollten die grossen Wasserkraftwerke gefördert werden. Genau dies wollen wir tun! Deshalb bitte ich Sie doch, dem Antrag der Regierung zu folgen und die grossen Wasserkraftwerke zu entlasten.
Nun kommt etwas anderes hinzu, was noch nicht erwähnt worden ist, beziehungsweise ganz zu Beginn von Herrn Grossrat Fischer: Die Wasserzinsregelung des Bundes gilt nur noch bis Ende 2019. Darin lag die Hauptbegründung, weshalb die Regierung die Motion damals ablehnte. Dies, weil wir sagten, dass ohnehin eine neue Regelung kommt und wir nicht wissen, wie diese aussieht. Mittlerweile sind die Diskussionen dazu im Gang. Frau Bundesrätin Leuthard lud zu einem Runden Tisch, bei dem der Kanton Bern durch mich vertreten wurde. Diesbezüglich ist klar, dass es um die Grosswasserkraftwerke geht, nicht um jene unter 10 Megawatt. Eine Ausdehnung der Gesetzesänderung auf alle Wasserkraftwerke oder mindestens auf jene unter 10 Megawatt kann unter Umständen dazu führen, dass der heute zu erlassende Artikel nicht mit der Bundeslösung kompatibel sein wird. Die finanziellen Konsequenzen sind minim. Allerdings geht es um rund 500 000 Franken, auf die der Kanton jährlich mehr verzichtet. Ich bitte Sie, die Anträge von Herrn Hofmann abzulehnen und dem Antrag der Regierung zu folgen.

Präsident. Wünscht der Antragsteller nochmals das Wort?

– Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zu den Abstimmungen und gehen fast buchstabenweise vor. Zuerst möchte ich über Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe a abstimmen lassen. Hier steht der Antrag BaK dem Antrag des Regierungsrats gegenüber. Letzterer entspricht dem geltenden Recht; den Antrag BaK sehen Sie vor sich. Wer dem Antrag BaK den Vorzug geben möchte, stimmt ja, wer den Antrag Regierungsrat bevorzugt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 35 Abs. 2 Bst. a; Antrag BaK gegen Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag BaK

Ja	104
Nein	40
Enthalten	1

Präsident. Sie haben dem Antrag der BaK den Vorzug gegeben. Wir kommen zu Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe b. Hier steht wiederum ein Antrag BaK dem Antrag des Regierungsrats gegenüber. Den obsiegenden Antrag werden wir anschliessend dem Antrag Hofmann SP gegenüberstellen. Wer den Antrag BaK unterstützen will, stimmt ja, wer dem Antrag Regierungsrat folgen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 35 Abs. 2 Bst. b; Antrag BaK gegen Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag BaK

Ja	111
Nein	34
Enthalten	0

Präsident. Sie haben dem Antrag BaK den Vorzug gegeben. Nun kommen wir zur Gegenüberstellung des Antrags BaK und des Antrags Hofmann. Wer dem Antrag BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer dem Antrag Hofmann den Vorzug gibt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 35 Abs. 2 Bst. b; Antrag BaK gegen Antrag Hofmann, Bern (SP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag BaK

Ja	111
Nein	29
Enthalten	2

Präsident. Sie haben dem Antrag BaK den Vorzug gegeben. Nun kommen wir zu Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe c (neu). Hier steht der Antrag BaK und Regierungsrat dem Antrag Hofmann gegenüber, welcher das geltende Recht bevorzugt. Wer dem Antrag BaK und Regierungsrat den Vorzug geben will, stimmt ja, wer den Antrag Hofmann vorzieht, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 35 Abs. 2 Bst. c (neu); Antrag BaK/Regierung gegen Antrag Hofmann, Bern (SP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag BaK/Regierung

Ja	115
Nein	29
Enthalten	1

Präsident. Sie haben dem Antrag BaK und Regierungsrat den Vorzug gegeben.

Art. 35a Abs. 1 und 2 (neu)
Angenommen

Art. 35a Abs. 3 (neu)

Antrag SVP (Freudiger, Langenthal)
Streichung

Präsident. Wir kommen zu Artikel 35a Absatz 3 (neu). Hierzu liegt ein gemeinsamer Antrag von BaK und Regierungsrat sowie ein von Herrn Freudiger seitens der SVP eingereichter Antrag vor. Ich erteile zuerst Grossrat Freudiger zur Begründung des SVP-Antrags das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Unsere Kantonsverfassung definiert die Spielregeln, welche besagen, wie wir – auch als Parlament – zu kutschieren haben. Unsere Kantonsverfassung definiert namentlich auch Umfang, Grenzen und Gehalt der direkten Demokratie. Sie definiert in Artikel 62 das Finanzreferendum. Bei Ausgaben von über 2 Mio. Franken, einmalig oder wiederkehrend über 400 000 Franken, ist es eben möglich, im Rahmen des Finanzreferendums eine Volksabstimmung zu erzwingen. Man sieht, dass die Schwellenwerte genügend hoch angesetzt sind, sodass es keine Bagatellfälle in eine Volksabstimmung schaffen, selbst wenn es 10 000 motivierte Kämpfer geben sollte.
Jetzt machen wir eine Gesetzesrevision, mit welcher wir die Spielregeln ein wenig ändern und die Bedeutung der Kantonsverfassung etwas schmälern. Der Grosse Rat gibt sich selber mit einem Gesetz etwas mehr Kompetenzen. Er kann dadurch endgültig entscheiden und nicht unter dem Vorbehalt des Finanzreferendums. Mit diesem Gesetz ändert er die Regelung der Verfassung und schraubt an dieser. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist heikel! Wenn man in allen Bereichen, wo man der Meinung ist, ein Finanzreferendum sei vielleicht nicht das Wahre, ein Gesetz macht und dabei das Finanzreferendum ausschliesst, dann ist diese Verfassung am Ende nicht mehr so viel wert wie am Anfang! Gut, man kann sagen, dass es einer Delegation und einer bestimmten Materie bedarf. Dies trifft alles zu, aber die Anforderungen sind – wie es das vorliegende Beispiel zeigt – dehnbar und vielleicht auch relativ schnell gegeben. Damit will ich Folgendes sagen: Es braucht sehr gute Gründe, damit wir als Grossräte auf Ebene Gesetz an der Verfassung schrauben können.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, es tut mir leid, aber diese Gründe sehe ich hier nicht! Dies liegt primär daran, dass

sich der Vortrag zwar zur rechtlichen Zulässigkeit des Ausschaltens des Finanzreferendums äussert. Allerdings sagt der Vortrag kaum etwas darüber, weshalb man das, was rechtlich zulässig sein soll, auch tun soll. Weshalb man dies tun sollte, sehe ich ebenfalls nicht. Ich habe mir überlegt, weshalb man das Finanzreferendum ausschliessen wollte. Stecken möglicherweise Effizienzüberlegungen dahinter? Meine Damen und Herren, dazu muss ich sagen, dass man diese Effizienzüberlegungen bei jedem Gesetz und bei jeder Ausgabenkompetenz heranziehen kann. In unserer Zeit muss es immer schnell gehen. Dies allein kann noch kein Grund sein, das Finanzreferendum auszuschalten. Ich möchte auch daran erinnern, dass wir regelmässig hohe Ausgaben bewilligen. Ein paar Minuten später oder morgen werden wir über dringende kantonale Zumieten entscheiden. Das Wort sagt bereits, dass Dringlichkeit angezeigt ist. Dennoch untersteht dieses Geschäft dem Finanzreferendum. Hier kommt man nicht auf die Idee, das Finanzreferendum ausschalten zu wollen. Im vorliegenden Fall soll jedoch etwas anderes gelten! Wenn man sich überlegt, dass eigentlich so gut wie nie ein Finanzreferendum ergriffen wird, man im Kanton Bern mit diesem Instrument nicht Schindluderei betreibt, sondern es sehr selten anwendet, verstehe ich umso weniger, weshalb man hier vor der Bevölkerung Angst hat. Weshalb diese Angst? Die Bevölkerung im Kanton Bern gibt nicht Anlass zur Vermutung, dass sie sinnvolle Massnahmen sabotieren würde. Die Bevölkerung im Kanton Bern gibt nicht Anlass zur Vermutung, dass sie die Schwierigkeiten für Wasserkraftwerke ignoriert! Weshalb hier künstlich das Bild erzeugen, man habe Angst vor dem Volk? Ich sehe keinen Grund dafür!
Ich könnte auch sagen, dass wenn wir uns eigenmächtig eine abschliessende Kompetenz geben, dies vielleicht schlafende Hunde zu wecken vermag. Sie haben gesehen, dass der vorherige Beschluss nicht ganz einstimmig gewesen ist. Es hat kritische Stimmen gegeben, solche, die haben verlauten lassen, man stimme ohne Begeisterung zu. Wollen wir denn hier schlafende Hunde wecken, indem plötzlich ein Beschluss gefasst wird, eine Erleichterung zu gewähren? Möchte man die Leute damit künstlich misstrauisch machen und Opposition im Grossen Rat mobilisieren? Ich glaube, dies ist nicht der richtige Weg. Die Schwellen für das Finanzreferendum sind so hoch angesetzt, dass die Kredite unabhängig vom Einzelfall vors Volk gebracht werden können. Das Volumen ist dermassen bedeutend, dass es immer wichtig genug ist, in eine Volksabstimmung zu gehen. Dies gilt für Ausgaben genauso wie für Einnahmeverzichte. Bisher habe ich keinen Grund gehört, weshalb anders vorgegangen werden sollte. Aber wer weiss, vielleicht höre ich noch einen im Verlauf der Debatte. Ich bin jedenfalls gespannt.

Präsident. Danke für die Begründung dieses Antrags. Ich glaube, hier liegen gewisse Missverständnisse vor. Bevor ich dem Kommissionssprecher das Wort erteile, gebe ich das Wort der Energiedirektorin.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Bevor wir eine stundenlange Debatte betreffend die Angst um die Volksrechte und die Angst vor dem Volk entfachen, möchte ich kurz darlegen, weshalb wir dazu gekommen sind, dies so zu beantragen. Hier drin dürfte niemand Angst vor dem Volk haben. Deshalb möchte ich diesen Punkt klären, sodass Sie danach abstimmen können. Ich mache ich aus meinem Herzen keine Mördergrube. Wir haben uns ganz pragmatische Überlegungen gemacht. Der Artikel 35a für grosse Wasserkraftwerke kommt dann zum Tragen, wenn ein Ausbauvorhaben im übergeordneten Interesse des Kantons liegt und dieses nur mit Investitionshilfen realisiert werden kann, es also rascher Entscheide bedarf oder – und dies ist der zweite Punkt – wenn ein Grosswasserkraftwerk in wirtschaftliche Not gerät. Dies sind die zwei möglichen Fälle. In beiden Fällen ist rasches Handeln von Nöten. Aber – und dies ist ein zeitlicher Faktor – bereits die Vorbereitung eines Grossratsbeschlusses nimmt – was allgemein bekannt ist – mindestens sechs Monate in Anspruch. Kommt das Finanzreferendum hinzu, müssen wir weitere acht Monate hinzurechnen, sodass wir bei 14 Monaten wären. Es dauert also mehr als ein Jahr, bis das Grosswasserkraftwerk weiss, ob es eine Investitionshilfe oder Hilfe erhält, weil es sich in einer wirtschaftlichen Notlage befindet. Dies ist das Einzige, was wir uns überlegt haben, weil wir dachten, es müsse möglichst schnell gehen. Aus diesem Grund haben wir Ihnen den vorliegenden Artikel vorgeschlagen. Wir wollten niemals eine Debatte heraufbeschwören, welche zum Thema hat, dass Volksrechte beschnitten würden. Wir sind uns bewusst, dass hier etwas vom Volk an den Grossen Rat delegiert wird. Dessen sind wir uns völlig bewusst, wir wollten einfach einen pragmatischen Vorschlag bringen. Diesen können Sie nun annehmen oder ablehnen.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionsprecher. Die Fraktionen können sich jetzt ebenfalls anmelden.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Nur kurz: In der BaK haben wir nicht ausführlich über diesen Artikel diskutiert; die Brisanz war uns nicht bewusst. Deshalb geben wir auch keine Empfehlung ab. Dass wir das Plenum in dieser Frage entscheiden lassen und keinen Antrag stellen, haben wir noch nachträglich beschlossen.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Ich möchte der Energiedirektorin für die Klärung danken. Der glp ist es sehr wichtig, in Notsituationen rasch handeln zu können. Ich weiss, was Patrick Freudiger sagt, wird wahrscheinlich richtig sein, und dies möchte ich gar nicht bezweifeln. Uns ist es wirklich wichtig, rasch handeln zu können. Deshalb lehnt die glp den vorliegenden Antrag klar ab. Danke, wenn Sie dies ebenfalls tun.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Diese Diskussion ist etwas heikel. Patrick Freudiger hat aus demokratischer Sicht absolut recht und die Frau Regierungsrätin hat aus Sicht der Effizienz recht. Nun gilt es, eine Abwägung vorzunehmen. Persönlich bin ich der Meinung, dass es heikel ist, ein solches Zeichen zu setzen. Mit dieser Aussage gerate ich wahrscheinlich noch mit meinem gewesenen Arbeitgeber in Konflikt. In Bezug auf die Effizienz stellt sich für mich die Frage, wann diese Frage geklärt werden soll. Wenn sie im Zeichen der Konzession geklärt werden soll, haben wir genügend Zeit dafür. Bis eine Konzession bewilligt und alles

darum herum abgewickelt ist, kommt noch das ganze Baubewilligungsverfahren hinzu. Dann sprechen wir ohnehin von einer Verzögerung der Terminplanung von anderthalb bis zwei Jahren. Dies hätte also Platz. Betroffen wäre wirklich nur die Grosswasserkraft. Im Moment steht ein einziges Projekt zur Diskussion, nämlich das Kraftwerk «Trift». Wenn das Volk noch dazu Stellung nehmen kann, wenn es will, ist dies nicht falsch. Aus Sicht der SVP halte ich nach wie vor am Antrag von Patrick Freudiger und der SVP fest.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Weil dieser Antrag relativ spät gestellt wurde, konnten wir ihn seitens der BDP nicht sehr vertieft diskutieren. Wir haben aber beschlossen, den Antrag abzulehnen und zwar aufgrund der eben von der Baudirektorin gemachten Überlegungen. Hier sind nicht nur Projekte betroffen, sondern es geht auch darum, zugunsten von in Notlage geratenen Kraftwerken zu handeln. Diesbezüglich wäre ein Finanzreferendum hinderlich. Für uns ist das Finanzreferendum ebenfalls ein wichtiges Volksrecht. Hier gewichten wir die Unterstützung der Wasserkraft aber eher etwas höher.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesen Antrag grossmehrheitlich unterstützen. Es geht einmal mehr um Folgendes: «Die Geister, die ich rief …». Wir haben Gesetze, welche gewisse Abläufe und Verfahren festlegen. Diese sind manchmal störend, sodass die Politik den Eindruck erhält, es daure effektiv zu lange. Allerdings ist es reine Willkür, plötzlich im einen oder anderen Fall ein anderes Vorgehen zu wählen. Für uns handelt es sich um grundsätzliche Überlegungen. Deshalb sagen wir, dass es so nicht geht, und «gouverner c'est prévoir». Wer ein Projekt einreichen will, weiss, wie lange dies dauert. Diese Personen kennen die Abläufe, wissen, ob es zu einer öffentlichen Auflage oder zu einem Einspracheverfahren kommt, sodass allenfalls ein Referendum ergriffen wird. Es ist Teil einer seriösen Planung, die Verfahren zu kennen und diese zu berücksichtigen, anstatt das Gefühl zu haben, man könne gleich morgen ein Trafohäuschen errichten, weil ansonsten die ganze Baustelle ein Jahr lang still steht. Die Verfahren sind klar. Wir haben uns also grundsätzliche Überlegungen gemacht, gehen für einmal mit der SVP einig und werden diesen Antrag grossmehrheitlich unterstützen.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Wir werden dem Antrag von Kollege Freudiger zu Artikel 35a Absatz 3 zustimmen. Nach unserem Dafürhalten handelt es sich um einen dermassen heiklen Punkt, weshalb wir nicht einsehen, dass genau dort politische Rechte reduziert, um nicht zu sagen, beschnitten werden. Auch gegenüber anderen Finanzgeschäften soll eine Ausnahme gemacht werden. Anders ausgedrückt: Wenn wir auf der einen Seite eine weitergehende Reduktion des Wasserzinses beschliessen, was zweifelsfrei auch gewisse finanzpolitische Auswirkungen nach sich zieht, soll auf der anderen Seite die Möglichkeit eines Finanzreferendums bestehen. Ebenfalls sind wir der Überzeugung, dass Grosswasserkraftwerke, welche Teile von Grosskonzernen sind, wahrscheinlich nicht innerhalb von kurzer Zeit ins Schlingern geraten oder gar Konkurs gehen. Ansonsten wäre an der Finanzplanung dieser Grosskonzerne zu zweifeln. Es wurde bereits erwähnt: Die Fristen sollten eigentlich ausreichen, damit entsprechend reagiert werden kann.

Präsident. Gibt es eine Fraktion, die sich noch nicht geäussert hat? – Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Ich wurde im Rahmen der Fraktionssitzung auch mit dem von Patrick Freudiger vorgetragenen Problem konfrontiert. Heute haben wir bemerkt – und ich neigte bereits damals der Auffassung zu –, dass dieser Passus demokratiepolitisch heikel ist. Was tut man, wenn man auf einen solchen Artikel trifft? Natürlich sieht man sofort im Vortrag nach, um zu sehen, wie ein solcher Ausschluss eines Finanzreferendums begründet ist. Im Vortrag sehen Sie jedoch nichts; es findet sich kein Wort darüber, weshalb es so sein soll. Dies macht natürlich stutzig! Mittlerweile habe ich die Begründung der Energiedirektorin gehört, und diese ist auch einleuchtend. Man hätte – und ich wende mich hier an die Verwaltung – in einem kurzen Absatz begründen können, weshalb es sich demokratiepolitisch um einen heiklen Punkt handelt. Dies ist zu rügen. Wie man auch immer abstimmt, die Begründung seitens der Energiedirektorin ist klar. Allerdings ist es ein Mangel, dass nicht einmal in ein paar Sätzen erwähnt wurde, weshalb man so vorgeht.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich bin Patrick Freudiger wirklich dankbar, hat er diesen Antrag gestellt. Ehrlich gesagt, hatte ich diesen Artikel überlesen. Die Beschlüsse sollten mit dieser Gesetzesvorlage nicht dem fakultativen Finanzreferendum entzogen werden. Dies ist demokratiepolitisch heikel. Eigentlich sollten sich die Gesetze immer an die Verfassung halten, welche das Finanzreferendum ab einem bestimmten Betrag vorsieht. «Google» sei Dank habe ich kurz geforscht. Eigentlich ist eine Abweichung nur bei triftigen Gründen zulässig, wenn es darum geht, dass die Landessicherheit gefährdet ist oder eine Versorgungsnotlage eintreten kann. Dies ist nicht gegeben, wenn ein Wasserkraftwerk Konkurs geht. Ich bitte alle, nicht damit anzufangen und dem Antrag Freudiger zuzustimmen.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Es geschieht nicht oft, dass ich hier vorne spreche, um einen Antrag von Patrick Freudiger zu verteidigen. Heute ist dies aber der Fall. Ich trete nicht ans Rednerpult, weil ich Energiepolitiker bin, aber weil es um ein demokratiepolitisches Anliegen geht. Ob es sich um einen Einnahmeverzicht oder eine Ausgabe handelt, macht für mich keinen Unterschied. Für mich scheint klar zu sein, dass hier ein demokratiepolitisches Recht beschnitten wird, wie von Patrick Freudiger ausgeführt. Was hier getan wird, ist unverhältnismässig. Wir haben vorhin gesagt, im Zweifelsfall müsse rasch reagiert werden können. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Energiegewinnung aus Wasser ein Investitionsgeschäft ist. Dort wird mit Zeithorizonten gerechnet von 40, 50 oder noch mehr Jahren, was mir Geri Fischer sicher bestätigen kann. Es sind sogar 80 Jahre – Geri Fischer hält acht Finger hoch. Dabei kann niemand sagen, es sei eine Hauruckübung, wenn es darum geht, Rentabilitätsberechnungen zu erstel-

len, um innerhalb weniger Tage oder Wochen zu entscheiden. Dabei muss in Kauf genommen werden, dass die politischen Prozesse etwas länger dauern. Deshalb finde ich es unangemessen. Auch der hier heraufbeschworene Zeitdruck ist bei einem solchen Investitionsgeschäft nicht vorhanden. Der Kanton ist ein verlässlicher Partner. Man kann sehr wohl rechnen und auch Vorgespräche führen, um die Lage gut abzuchecken, sodass sich ein entstehendes Geschäft gut planen lässt. Damit ist auch klar, welche politischen Instanzen ein solches Geschäft durchlaufen würde. Die Rechtssicherheit scheint mir – auch für die betroffene Institution – absolut gegeben. Der Kanton führt hier transparente Prozesse durch. Deshalb kann dieser Antrag gut aufgenommen werden, damit die demokratiepolitischen Instrumente, wenn es Opposition gibt, nach wie vor verfassungskonform zur Verfügung stehen, wie dies auch Kollega Rebmann ausgeführt hat.

Christoph Grimm, Brugdorf (glp). Wir haben diesem Gespräch nun zugehört. Ich habe bereits vorhin gesagt, dass ich Patrick Freudiger nicht hinterfrage; er hat ganz sicher Recht. Die glp wird Ihnen deshalb grossmehrheitlich zustimmen, einfach damit die Kirche im Dorf beziehungsweise das Wasserkraftwerk am Berg bleibt!

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Das Zuhören dieser Diskussion hat mich zunehmend beunruhigt. Wenn wir in Kürze über eine Frage entscheiden sollen, welche mit keinem Wort im Vortrag erläutert wird, ist mir der Gedanke gekommen, dass wir für solche Übungen eine zweite Lesung haben sollten. Vielleicht haben wir etwas voreilig die Durchführung von nur einer Lesung beschlossen. Als nicht langjähriges Grossratsmitglied bin ich nicht dermassen mit dem Verfahren vertraut und weiss nicht, ob diesbezüglich noch ein Rückkommensantrag gestellt werden kann. Vielleicht gibt es alte Füchse oder andere bewährte Leute hier, die beurteilen können, ob wir eine zweite Lesung beschliessen sollten, um diese Frage gründlich von der Kommission prüfen zu lassen.

Präsident. Vielleicht kann auch ein junger Fuchs wie ich sagen, dass ein Rückkommen auf den Entscheid, doch eine zweite Lesung durchzuführen, noch vor der Schlussabstimmung möglich ist.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). In diesem Fall beantrage ich Rückkommen und den Beschluss einer zweiten Lesung.

Präsident. Zuerst möchte ich mit dieser Runde weiterfahren. Wir kommen vor der Schlussabstimmung nochmals auf diesen Antrag zurück. Wünschen weitere Sprecher das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Ich gebe vor dem Antragsteller nochmals Frau Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Hätten wir gewusst, dass dies einen solchen Sturm auslöst, hätten wir diesen Antrag mit Sicherheit nicht eingebracht. Dies muss ich Ihnen ehrlich sagen. Meine Juristen meinen, es sei nicht möglich, dass ich diesen Antrag zurückziehe, das heisst, ich müsste zuerst meine Regierungskollegen dazu befragen, welche sich jetzt nicht nebenan im Regierungsratszimmer befinden. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag Freudiger zuzustimmen. Denn eine zweite Lesung wäre wirklich nicht gut, weil sie zu einer Verzögerung des Ganzen führte. Mehr als die Ausführungen von Herrn Freudiger und von mir, die nicht juristisch gesprochen hat, kann nicht gesagt werden. Es können noch lange Abklärungen getroffen werden; diese werden zu keinen neuen Erkenntnissen in der Kommission führen. Davon bin ich hundertprozentig überzeugt. Die Kritik von Grossrat Messerli ist absolut berechtigt; wir hätten im Vortrag darauf hinweisen sollen. Dies hätte wahrscheinlich nichts geändert, aber es wäre erklärbar gewesen. Es tut mir leid, dass wir diese Ausführungen nicht gemacht haben. Diese habe ich nun zuhanden des Tagblatts vorgebracht. Stimmen Sie nun über den Antrag ab und stimmen Sie dem Antrag Freudiger zu! *(Heiterkeit)*

Präsident. Danke. Ich weiss nicht, wie schnell die Kommission noch ihre Meinung ändern kann. *(Der Kommissionssprecher teilt dem Präsidenten mit, dass die Kommission keine Stellungnahme abgibt.)* Die Kommission gibt keine Stellungnahme ab. Wünscht der Antragsteller nochmals das Wort? – Ich glaube, er hat genügend Support erhalten! *(Heiterkeit)*
Nur keine Panik, wir sind immer noch formell korrekt unterwegs und stimmen jetzt über den Artikel 35a Absatz 3 (neu) ab, indem wir den Antrag Regierungsrat und BaK dem Antrag SVP Freudiger gegenüberstellen. Wir müssen diese Abstimmung gleichwohl durchführen, weil ein Rückzug des Antrags aus formellen Gründen nicht möglich ist. Wer dem Antrag BaK und Regierungsrat den Vorzug geben will, stimmt ja. Wenn Sie dem Antrag SVP Freudiger inklusive Fanbotschaft von Frau Regierungsrätin Egger zustimmen wollen, stimmen Sie nein. *(Heiterkeit)*

Abstimmung (Art. 35a Abs. 3 (neu); Antrag BaK/Regierung gegen Antrag SVP (Freudiger, Langenthal)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag SVP (Freudiger, Langenthal)

Ja	5
Nein	127
Enthalten	7

Präsident. Sie haben dem Antrag Freudiger den Vorzug gegeben.

Art. 36
Angenommen

Kapitel IV
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Präsident. Bevor wir – in Abhängigkeit davon, was wir jetzt beschliessen werden – zur Schluss- beziehungsweise Gesamtabstimmung kommen, liegt ein Antrag auf Durchfüh-

rung einer zweiten Lesung vor. Grossrat Vanoni, halten Sie an diesem Antrag fest? – Das ist der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer dem Antrag Vanoni auf eine zweite Lesung zustimmt, stimmt ja, wer keine zweite Lesung will, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Vanoni, Zollikofen (Grüne); 2. Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	8
Nein	123
Enthalten	10

Präsident. Der Antrag auf Durchführung einer zweiten Lesung wurde. In diesem Fall kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung. Wünscht noch jemand das Wort? Ist jemand mit dem eben gewählten Vorgehen nicht einverstanden? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich höre jeweils so viele Einwürfe, dass ich nicht weiss, ob diese ernsthaft gemeint sind oder nicht. Wir kommen demnach zur Schlussabstimmung. Wer diese Änderung des WNG annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung (Gesetzesänderung in 1. und einziger Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	129
Nein	4
Enthalten	8

Präsident. Sie haben dieser Gesetzesänderung in erster und einziger Lesung zugestimmt. Wie man sieht, lebt und diskutiert der Grosse Rat!

Geschäft 2007.RRGR.2894

Worb; Kantonsstrasse Nr. 10, Bern–Langnau. 2018 / Verkehrssanierung Worb. Zusatzkredit zum Ausführungskredit vom 20. November 2007

Beilage Nr. 15, RRB 615/2016

Präsident. Wir kommen zu einem Kreditgeschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Es geht um Worb, die Kantonsstrasse Nr. 10 Bern–Langnau, eine Verkehrssanierung beziehungsweise einen Zusatzkredit zum Ausführungskredit vom 20. November 2007.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Es geht um die Verkehrssanierung Worb und einen Zusatzkredit von 4,7 Mio. Franken. Unter dem Titel Verkehrssanierung Worb versteht man in erster Linie eine teilweise durch einen Tunnel führende Umfahrungsstrasse. Dazu gehört auch die Umgestaltung der Verkehrsflächen im nächstens umfahrenen Dorf Worb. Die Umfahrungsstrasse ist fertiggestellt und wird demnächst in Betrieb genommen. Das Zentrum Worb wird kurzum massiv vom Autoverkehr entlastet sein, sodass die Arbeiten im Dorf angepackt werden können. Im Jahr 2007 bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von 59 Mio. Franken für die Verkehrssanierung Worb. Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden aber rund 73,7 Mio. Franken betragen. Diese 59 Mio. Franken zuzüglich der aufgelaufenen Teuerung plus der bewilligte Projektierungskredit ergeben 69 Mio. Franken. Es bleiben also 4,7 Mio. Franken, welche jetzt in Form eines Zusatzkredits beantragt werden.
Weshalb braucht es diesen Zusatzkredit? Dafür gibt es zwei Gründe. Der eine beruht auf den geologischen Verhältnissen beim Bau des Tunnels. Anlässlich einer Besichtigung konnte ich mir von diesen Verhältnissen ein Bild machen. Diese sind die Ursache für die wesentlichen Mehrkosten dieses Kredits von 3,2 Mio. Franken. Dieser Betrag springt einem sofort ins Auge. Selbstverständlich wurde die Geologie vorgängig untersucht. Die vertikale Felsschichtung und der Verlauf der Felsschichtungen wurden aber aufgrund der Untersuchungen nicht ganz so erwartet. Wie weit sollen Abklärungen im Voraus gehen? Diese Frage haben wir uns in der BaK gestellt. Wurde zu wenig untersucht? Letztlich ist dies eine Frage der Verhältnismässigkeit. Schliesslich sollen die Untersuchungskosten auch nicht explodieren. Wie weit ist das Risiko für Überraschungen zu minimieren? Tatsache ist, dass die während der Bauphase angetroffene Situation schwieriger war als erwartet. Eigentlich liessen wir uns davon überzeugen, dass die Verantwortlichen in dieser Situation das Richtige getan haben. So durften das Risiko des Abrutschens des Terrains oder die Verschüttungsgefahr auf der Baustelle auf keinen Fall eingegangen werden.
Der zweite Grund für die Mehrkosten liegt in den Anpassungen des Verkehrs an der Richigenstrasse. Dazu heisst es im Vortrag, im Rahmen einer Projektüberprüfung habe sich gezeigt, dass das ursprüngliche Projekt ungenügend war. Das neu überarbeitete Projekt ist mit 2,4 Mio. statt 0,9 Mio. Franken wesentlich teurer als das ursprüngliche. Dies wirft die Frage auf, weshalb man dermassen über die Bücher gehen beziehungsweise die Pläne überarbeiten musste. Die ursprünglich vorgesehenen Massnahmen hätten klar nicht genügt. Dies habe ich vor Ort gesehen. Frau Regierungsrätin Egger wird möglicherweise noch weitere Auskünfte dazu erteilen können. Das Verkehrsaufkommen auf der Richigenstrasse bleibt so hoch wie heute. Meines Erachtens sowie aus Sicht der BaK wäre es falsch, die Situation für den Langsamverkehr nicht jetzt, im Zusammenhang mit der Verkehrssanierung, zu verbessern. Die BaK stimmt diesem Zusatzkredit einstimmig zu und bittet Sie, ihrem Antrag zu folgen. Kostenüberschreitungen sind unschön. Hier handelt es sich um eine wesentliche Kostenüberschreitung. In diesem Fall war diese für die BaK nachvollziehbar. Wird dem Zusatzkredit nicht zugestimmt, können die Arbeiten im Dorf Worb nicht mehr wie vorgesehen zum Abschluss gebracht werden, sodass wir dort eine sehr unbefriedigende Situation hätten.

Präsident. Danke für diese Ausführungen. Wir führen eine freie Debatte. Wünschen Fraktionssprecher das Wort oder wünschen sich Einzelsprecher zu äussern? – Dies ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin Egger, wünschen Sie das

Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir über dieses Kreditgeschäft ab, wobei ein paar Leute wohl erschrocken sind, dass wir bereits wieder zur Abstimmung schreiten. Wir tun es einfach: Wer dem Kredit Traktandum 30 zustimmen will, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	102
Nein	7
Enthalten	9

Präsident. Sie haben dem Zusatzkredit zugestimmt.

Geschäft 2016.RRGR.598

Kantonsstrasse Nr. 23 Kirchberg–Burgdorf–Ramsei–Huttwil. Gemeinden: Lyssach, Burgdorf, Oberburg, Hasle b. B. 10273 / Verkehrssanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle. Verpflichtungskredit für die Projektierung

Beilage Nr. 15, RRB 659/2016

Antrag Aeschlimann, Burgdorf (EVP)
Das Kreditgeschäft RRB 659/2016, Verkehrssanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle ist wie folgt zu ergänzen:
Auflage
Die Arbeiten für das Bauprojekt mit Strassenplan sowie das Bewilligungsverfahren (Auflageprojekt) umfassen die Ausbauvariante 5 des Vorprojektes (Umfahrungen Oberburg und Hasle, Variante Null+ in Burgdorf) ohne Umfahrung Burgdorf.

Antrag Minderheit BaK (Hofmann, Bern (SP)
1. Das Kreditgeschäft RRB 659/2016 (Verkehrssanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle) wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit folgender Auflage:
Dem Grossen Rat ist ein Projektierungskredit für eine weiter entwickelte Variante Null+ vorzulegen.

Antrag Bhend, Steffisburg (SP)
Ablehnung

Präsident. Damit kommen wir zu Traktandum 31, dem Kreditgeschäft betreffend die Kantonsstrasse Nr. 23, Kirchberg–Burgdorf–Ramsei–Huttwil sowie die Gemeinden Lyssach, Oberburg, Hasle und die Verkehrssanierungen Burgdorf–Oberburg–Hasle. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit für die Projektierung. Auch dieses Kreditgeschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Es liegen verschiedene Anträge vor. Zuerst erteile ich dem Kommissionssprecher das Wort. Grossrat Trüssel, bitte.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp), Kommissionssprecher der BaK. Ich spreche zuerst über die Kosten und danach sage ich noch etwas zum Projekt. Vorab möchte ich mich seitens der BaK herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Es handelt sich um einen sehr umfangreichen Kredit. Wir hatten zahlreiche Fragen, sodass wir einen ganzen Fragenkatalog zusammenstellten, welcher uns sehr gut und umfangreich beantwortet wurde. Im Moment sprechen wir über die Gesamtkosten von Planung und Projektierung, einen Kredit von ursprünglich 16,4 Mio. Franken. 4,5 Mio. Franken davon wurden bereits für das Vorprojekt bewilligt. Aktuell sprechen wir über einen Kredit von 11,9 Mio. Franken zur Ausarbeitung eines Planauflageverfahrens, das heisst von geeigneten Unterlagen, um überhaupt eine Projektierung mit einer höheren Kostensicherheit und Planungsgrundlagen zu haben, damit wir überhaupt mit dem Bund über allfällige Beiträge an dieses Strassenprojekt Oberburg–Emmental–Hasle diskutieren können. Gemäss der Finanzplanung kann auf eine Teilfinanzierung der Projektierungskosten über den Investitionsspitzenfonds verzichtet werden. Das heisst, wir können die Planungsarbeiten aus dem Laufenden finanzieren. Demzufolge können die seinerzeit in den Investitionsspitzenfonds gelegten Mittel vollumfänglich für die Ausführung dieses Strassenbauprojekts genutzt werden. Nach heutigen Erkenntnissen werden die Gesamtkosten für diese Etappe auf grob 421 Mio. Franken geschätzt. Etwa 120 Mio. Franken entfallen auf Hasle, und rund 240 Mio. Franken entfallen auf Oberburg und Burgdorf mit der Null+ Variante inklusive dem Lyssach-Schachen von etwa 58 Mio. Franken. Wie Sie sehen, würde die Umfahrung Burgdorf nochmals etwa 210 Mio. Franken kosten. Diese ist aber nicht im vorliegenden Kredit enthalten, und deshalb diskutieren wir auch nicht darüber.
Dieses Projekt wird eigentlich wie folgt finanziert: Erstens haben wir die ordentlichen Mittel, welche für Verkehrsinfrastrukturprojekte des Kantons zur Verfügung stehen. Zweitens besteht der Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen. Drittens stehen Bundesmittel aus dem Agglomerationsprogramm für den Teil Burgdorf und Oberburg zur Verfügung. Der Teil Hasle befindet sich nicht mehr im Agglomerationsperimeter; diesen werden wir selber finanzieren müssen. Wir konnten mit Herrn Kreisoberingenieur Roger Schibler eine Besichtigung vor Ort machen. Er versicherte uns, dass keine anderen Projekte konfrontiert oder konkurriert werden. Dies nur, damit nicht plötzlich ein Regionenkrieg entsteht und wir den Kredit deshalb mit dem Argument infrage stellen, im Oberland oder im Berner Jura könne nicht auch noch gebaut werden.
Um zum Projekt zu kommen: Der Bedarf in der Region ist unbestritten. Die Verkehrsmenge wird in absehbarer Zeit auf etwa 20 000 Autos pro Tag anwachsen. Der Lastwagenanteil liegt bei etwa 6 Prozent, was bei solchen Strassen normal ist. Seit den 1970er-Jahren wird geplant; es wurden immer wieder Projekte angestossen und verworfen, und bisher wurde noch keine befriedigende Lösung gefunden. Mit den Koreferenten Peter Sommer und Ursula Brunner haben wir am 30. Juni eine Begehung vor Ort machen können. Herr Roger Schibler, Kreisoberingenieur, begleitete uns während des ganzen Vormittags und vermittelte uns einen umfassenden Überblick über die vorgesehenen Arbeiten vor Ort. Jürgen Seeber, Projektleiter, konnte mit Fotos sowie vor Ort aufzeigen, wo was geplant ist. Wie überall bei solchen Strassenprojekten sind die Stauzeiten vor allem

morgens und abends. Die Belastung ist ausserordentlich hoch. Ich habe einmal gesagt, dass Oberburg für mich aussieht, als «verslume» es langsam.
Ich darf das Vorgehen der BVE kurz zusammenfassen und hoffe, dabei keine entscheidenden Fehler zu machen. Es wurde eine Zweckmässigkeitsbeurteilung durchgeführt, welche die zwei Varianten – also überall Null+ und überall umfahren – einander gegenüberstellt. Null+ würde bedeuten, auf bestehenden Strassentrassees eine Entflechtung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) und des öffentlichen Verkehrs (ÖV) vorzunehmen und bei den Bahnübergängen Unterführungen anzubringen. Man verglich nicht bloss die zwei Varianten – alles Null+ oder alles umfahren – miteinander, sondern auch jede dazwischen liegende Schattierung wie beispielsweise die Umfahrung jedes einzelnen Dorfs oder Null+. Das Ergebnis dieser Vorarbeiten steht im Synthesenbericht. Diesen haben Sie für die Vorbereitung dieser Geschäfte erhalten. Als wichtige ergänzende Beurteilung hat der sogenannte Beilagenbericht Bewertungen gedient. Aufgrund einer Bewertungsmethodik wurden etwa 60 Kriterien miteinander verglichen. Die Bewertungen wurden nicht etwa willkürlich gewählt, sondern diese wurden von einem Bewertungsgremium gewählt, welches politisch querbeet zusammengesetzt war. Man überlegte sich, welches Kriterium wie stark zu gewichten ist. Daraus ergaben sich verschiedene Betrachtungen, Kosten-Nutzen-Betrachtungen und Betrachtungen bezüglich der Umwelteinflüsse der einzelnen Varianten. Mit einem Gewichtungsparameter versuchte man, diese Betrachtungen einander gegenüberzustellen. Dabei kam klar heraus, dass die Umfahrung Hasle das schlechteste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist, gefolgt von Oberburg. Das mit Abstand beste Kosten-Nutzen-Verhältnis weist die Umfahrung Burgdorf aus. Sprich: Das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis läge in einem Projekt, mit welchem alle drei Ortschaften umfahren würden.
Weshalb liegt uns dieses Projekt nicht vor? Nach dem Analysebericht wurde noch eine Befragung der Bevölkerung durchgeführt. Im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens sprachen sich Tausende von Bürgerinnen und Bürgern sowie politische Parteien und Unternehmungen deutlich dafür aus, Hasle sowie Oberburg zu umfahren. Die Burgdorfer mit 65 Prozent bevorzugten die Variante Null+. Pragmatisch ausgedrückt, wollten die Burgdorfer die Umfahrung nicht. Deshalb hat sich die Verwaltung für ein etappiertes Vorgehen entschieden, mit welchem unten begonnen wird, indem Hasle und Oberburg aufgeräumt und in Burgdorf die bestehenden Trassees mit der Variante Null+ optimiert werden sollen. Aus Sicht der BaK ist dieses Vorgehen gut, denn die Stadt Burgdorf ist die Treiberin oder die Verkehrsproduzentin. In Burgdorf sind 85 Prozent des Verkehrs sogenannter Quellzielverkehr. Der Verkehr fährt in die Stadt Burgdorf oder aus dieser hinaus. Oberburg generiert praktisch keinen Verkehr, Hasle ebenfalls nicht. Dies bedeutet, dass diese Ortschaften den von Burgdorf ausgelösten Verkehr konsumieren. Die Etappierung ist zum Teil etwas aufgestossen. Es liegt auch ein Antrag Aeschlimann vor, über welchen wir noch diskutieren müssen. Auf diesen gehe ich später ein. Beim vorliegenden Projektierungskredit sprechen wir nicht von einem Umfahren aller drei Ortschaften, sondern klar nur von der ersten Etappe mit dem Umfahren von Hasle und Oberburg sowie der Variante Null+ in Burgdorf, was eigentlich auch im Sinne der Burgdorfer ist. Der Planungskredit wurde in der BaK mit 9 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen und ich bitte Sie, dem Antrag der BaK zu folgen.
Am Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass es sich nicht nur um ein Strassenbauprojekt handelt. Der ÖV wird wieder zirkulieren können. Heute ist es während der Stosszeiten nicht mehr möglich, dass der Bus auf den bestehenden Trassees fahren kann. Es sind umfangreiche Massnahmen für den Langsamverkehr vorgesehen sowie zahlreiche Massnahmen für den Fussgängerverkehr. Die Regierung hat uns auch zugesagt, dass während den Projektierungsarbeiten Ideen, welche das Projekt weiterentwickeln, jederzeit berücksichtigt werden können. Wir diskutieren hier nicht über einen Ausführungskredit, sondern ausschliesslich über einen Planungskredit, welchen wir benötigen, damit wir alle hier später sagen können «Ja, dieses Projekt ist ausgewogen» oder «Nein, dieses Projekt ist zu teuer». Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der BaK zu folgen.

Präsident. Nun möchte ich allen Antragstellenden das Wort geben.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die BVE hat im Rahmen der Vorprojektierung verschiedene Ausbauvarianten umfassend auf ihre verkehrstechnischen, finanziellen und umweltrelevanten Auswirkungen hin untersucht. Daniel Trüssel hat dies vorhin sehr ausführlich dargelegt. Die BVE hat – dies ist meine Beurteilung – auch einen sehr guten Job gemacht. Die Ingenieure und die Verwaltung haben umfassend gearbeitet, meterlange Pläne produziert und schwere Dossiers aufgelegt, welche man in der Mitwirkung einsehen konnte. Der jetzt dem Rat vorliegende Vortrag betrifft die Planung. Als Planer bin ich mir bewusst, dass man zu Ende denken muss. Meistens plant man, um später zu bauen. Schaut man sich diesen Vortrag für den Verpflichtungskredit Projektierung an, weicht dieser von den untersuchten Ausbauvarianten der BVE ab. Er verlangt eigentlich eine Maximalvariante mit Umfahrungen der Ortszentren Burgdorf, Oberburg und Hasle, die sogenannte Ausbauvariante IV, vorerst aber etappiert mit Optimierungen in Burgdorf. Dies entspricht der sogenannten Ausbauvariante V oder Null+ in Burgdorf, welche in Oberburg und Hasle Umfahrungen bedeuten würde. Würde dies gebaut, entspräche das einer Kombination beider Ausbauvarianten, welche technisch und finanziell nicht im Vorprojekt untersucht wurden. So wurde insbesondere auch nicht die Frage untersucht, welche Voraussetzungen bereits heute in Burgdorf für die Option Umfahrung mitgeplant werden. Das ist der Grund, weshalb ich meinen Antrag gestellt habe. Dies, weil ich schlicht und einfach die Option der zweiten Etappe aus dem Vortrag entfernen möchte.
Mein Antrag ist aber keine Rückweisung, sondern lediglich eine Präzisierung des Vorprojekts, nämlich dahingehend, die Ausbauvariante V weiterzuverfolgen. Dies bedeutet eben Null+ in Burgdorf und die Umfahrung von Oberburg und Hasle. Der Antrag will vorsorgen, damit kein fait accompli geschaffen wird. Die Annahme dieses Abänderungsantrags führte lediglich zu einer Klärung. Würde heute dem Planungskredit zugestimmt, würden keine Planungsarbei-

ten, keine Vorinvestitionen für eine zweite Etappe mitgeplant oder präjudiziert. Dies sage ich all jenen Ratsmitgliedern, welche dem Antrag von BaK und Regierung vielleicht mit finanzpolitischen Zweifeln folgen, die massiven Ausbaupläne aber dennoch irgendwo begrenzen möchten. Es kann nicht sein, dass wir für 421 Mio. Franken eine Verkehrssanierung im Emmental bauen! Bei 20 Prozent deklarierter Ungenauigkeit könnten es möglicherweise auch 560 Mio. Franken sein. Dies um im selben Vortrag anzumerken, dass noch 284 Mio. Franken für eine Umfahrung verbaut werden müssten, sollten diese Baumassnahmen nicht genügen. Damit wären wir summa summarum bei 705 Mio. Franken und wenn man die Kostenungenauigkeit berücksichtigt, bei 846 Mio. Franken. Oder anders ausgedrückt: Wenn nach jahrzehntelangen Diskussionen und Debatten im Emmental endlich ein Bauprojekt von 421 Mio. Franken gebaut ist, soll gleich die Frage der Nachrüstung losgehen und man soll weiter diskutieren.
Hinzu kommt eine technische Frage, welche aus meiner Sicht nicht unbedeutend ist. Bauen wir mit der Umfahrung von Oberburg und Hasle nicht gerade die Voraussetzung dafür, dass die zweite Umfahrung gebaut werden muss? Die Verkehrsfachleute sprechen nämlich diesbezüglich vom Trichterprinzip. Wenn wir oben zweimal einen Pfropfen wegnehmen, gelangt plötzlich etwas mehr nach unten, sodass die Verkehrsbelastung in Burgdorf zunimmt. Die Abänderungsanträge geben auch uns als betroffene Gemeinden Burgdorf und Lyssach die Möglichkeit, eine Planungssicherheit zu erhalten. Deshalb spreche ich hier auch als zuständiges Exekutivmitglied für Hochbau und Mobilität. Wir wüssten nämlich, was Sache ist. Ich bin froh, wenn Sie diesen Abänderungsantrag unterstützen können.

Präsident. Nun kennen wir inhaltlich alles. Wir werden den Antrag BaK und Regierungsrat jenem von Grossrat Aeschlimann gegenüberstellen und kommen jetzt zu einem Rückweisungsantrag, welcher von Grossrat Hofmann begründet wird.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich spreche im ersten Punkt über beide Verkehrsvorlagen. Im Moment geht es um zwei Projektierungskredite. Die dadurch bewirkten Baukredite belaufen sich auf 0,57 Mrd. Franken. Als Entscheidungsgrundlage haben Sie alle die Vorträge erhalten. Als ich diese als Kommissionsmitglied las, war ich ratlos. Ich hätte seitenlang Fragen formulieren können. Danach las ich noch den Synthesenbericht, welchen Sie nicht erhalten haben. Dieser vermochte schon einige Fragen zu klären. Schliesslich erschien ein Artikel in «Der Bund», in welchem der Journalist eine weitere ausfindig gemachte Quelle aufzeigte, nämlich die Berichte zu den Bewertungen. Natürlich verlangte ich diese Berichte danach. Nach der Lektüre dieser Berichte war mir fast alles klar. Allerdings wurden uns als Kommissionsmitgliedern diese Berichte nicht zugestellt und Sie haben diese erst recht nicht erhalten. Die zwei heute fallenden Entscheidungen beruhen – soweit auf den Ihnen zugestellten Unterlagen basierend – auf einer relativ schwachen Grundlage.
Nun komme ich zum Projekt Emmental. Die Baukosten für die Umfahrung werden – wie bereits erwähnt – auf 421 Mio. Franken geschätzt. Meiner Auffassung nach ist diese Vorlage nicht finanzierbar. Früher brachte die Regierung bereits einmal eine ähnliche Vorlage mit einem ähnlichen Kostenrahmen. Sie sagte damals, wenn der Kanton selber dafür aufkommen müsse, sei dies nicht finanzierbar. Heute haben wir eine Vorlage, zu welcher der Bund vielleicht auch etwas beiträgt. Wie wir gehört haben, werden diese Beiträge nicht berauschend sein. Deshalb bin ich der Meinung, dass dieses Projekt nicht finanzierbar ist. Es wurde erwähnt, dass die hohen Kosten, in welche wir uns stürzen, nicht zulasten anderer Vorlagen gingen. Ich denke vor allem an das Tram Bern–Ostermundigen, welches mir natürlich ein wesentlich grösseres Anliegen ist als diese Strassenbauten. Ob wirklich gar kein Zusammenhang besteht, wenn man dermassen viel Geld ausgibt, glaube ich im Moment noch nicht.
Es wurden drei Bewertungsmethoden angewendet, um herauszufinden, welche Variante besser ist, die Regierungsvariante oder die Variante Null+. Bei zwei von drei Bewertungsmethoden gewann die Variante Null+. Die Regierung sagte aber, sie habe die Variante Null+ nicht berücksichtigt, sondern sei nur der dritten Bewertungsvariante gefolgt, mit welcher die Regierungsvariante besser abgeschnitten hatte. Dies ist natürlich gewöhnungsbedürftig. Ein grosses Gewicht legte die Regierung denn auch auf die Mitwirkung. Im Bereich der Stadt und Agglomeration Bern gibt es vergleichbare Strassen. Zu nennen sind die Seftigenstrasse in Wabern, die Bernstrasse in Zollikofen oder die Kirchenfeldstrasse in der Stadt Bern. Diese Strassen weisen alle Verkehrsmengen auf, welche zum Teil grösser sind als beispielsweise jene in Burgdorf. Würde man die Leute im Kirchenfeld fragen, was sie dazu meinten, wenn ihnen der Kanton eine Umfahrungsstrasse bauen würde, gehe ich davon aus, dass 90 Prozent Ja-Stimmen gewährleistet wären. So können Sie überall im Kanton vorgehen. Bei solchen Verkehrsmengen wollen alle eine Umfahrungsstrasse, wenn sie diese nicht einmal selber als Gemeinde bezahlen müssen!
Die Umfahrung Hasle bringt deutlich zu wenig Nutzen. Der jetzige Verkehr würde nicht einmal halbiert. Der Grund besteht darin, dass eine grosse Menge an lokal erzeugtem Verkehr vorhanden ist, welchen man natürlich nicht durch eine Umfahrung wegbringt. In Oberburg würde die Situation etwas verbessert; der Verkehr würde um rund einen Viertel sinken. Der Preis dafür ist allerdings hoch. So würde die Umfahrung Oberburg alleine eine Viertelmilliarde kosten. Zum Glück wird auf die Umfahrung Burgdorf verzichtet. Liest man eben auch die guten Unterlagen, findet man beispielsweise die Information, dass Burgdorf 15 Prozent Durchgangsverkehr aufweist. Wenn man auf die Idee kommt, bei 15 Prozent Durchgangsverkehr eine Umfahrung zu bauen, kann man schon an der geistigen Gesundheit der entsprechenden Leute zweifeln!

Präsident. Wir kommen noch zu Grossrat Bhend, der seinen Ablehnungsantrag begründet.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Sie haben es gesehen: Ich habe bei beiden Vorlagen den gleichen Antrag gestellt und werde Sie beim nächsten Geschäft verschonen und Ihnen nicht nochmals dasselbe erzählen. Im Grunde genommen geht es um die gleichen Argumente, wie ich Sie Ihnen hier

vorlege. Die Rückweisung ist für mich keine Option. Dies, weil ich schon heute davon überzeugt bin, dass das geplante Gesamtprojekt eine der grössten Fehlinvestitionen in der Geschichte des Kantons sein wird. Erstens löst dieses Projekt langfristig keine Probleme, sondern schafft neue. Mit dem Ausbau von Verkehrswegen hat man es noch nie geschafft, dass der Verkehr dadurch abnimmt. Hingegen hat es jeweils zehn Jahre gedauert, bis ein neues Nadelöhr entstanden ist, sodass man den Verkehr irgendwo anders hatte und es erneut einer Lösung bedurfte. Durch die Schaffung neuer Kapazitäten hat man mehr Verkehr generiert. Hier spielt auch der Markt. Für Sie mag es vielleicht lustig klingen, wenn ich als Sozialdemokrat nach vorne komme und auf die Marktpreise oder zumindest auf den Markt aufmerksam mache! Wenn die Strecke schneller absolviert werden kann, werden die Wohnlagen weiter weg von den Zentren attraktiver, weil die Marktmieten dort tiefer sind. Der Weg verkürzt sich zeitlich. Das heisst, es wird Leute geben, die vermehrt wieder dort wohnen, sodass man eine entgegengesetzte Bewegung dessen erhält, was man eigentlich lösen möchte, nämlich das Verkehrsproblem.

Der zweite Punkt besteht darin, dass ich lieber in Bildung oder andere Bereiche investiere als in Beton. Hier greift ein finanzpolitisches Argument, welches nicht mit den vorliegenden Plänen zu tun hat. Investitionen in dieser Grössenordnung, in dieser unglaublichen Höhe eigentlich, haben Abschreibungen von Unterhaltskosten von jährlich mindestens 30 bis 50 Mio. Franken zur Folge. Dies betrifft nicht einfach die Investitionsrechnung, sondern damit wird die Laufende Rechnung belastet. Ich bezweifle, dass dieser Betrag – wie immer angepriesen wird – kostenneutral innerhalb der BVE oder innerhalb des Straussenbaus kompensiert werden kann. Sie können sich ausmalen, wer die Leidtragenden sein werden, wenn man plötzlich 50 Mio. Franken einsparen muss: Plötzlich haben wir wieder eine halbe ASP-Übung vor uns, sodass wieder die Spitäler und die sozialen Institutionen betroffen sein werden, man vielleicht auch über die Löhne des Personals und so weiter spricht, um dort Abstriche zu machen.

Drittens bin ich der Meinung – und diesbezüglich mögen Sie mich als Visionär oder eher Fantast abtun –, dass wir im Moment gerade im Logistikbereich an der Schwelle zu einer technologischen Revolution stehen. Die Post testet die Auslieferung von Paketen mit Robotern. Es gibt bereits Logistikunternehmungen, welche die Auslieferung mit Drohnen über die Luft testen. In den USA fahren unbemannte Lastwagen umher. Ein Grossratskollege aus dem Emmental fährt ein Auto, welches ebenfalls praktisch selbstständig fahren kann, was eigentlich sehr erstaunlich ist. *(Heiterkeit)* Erstaunlich ist nicht, dass der Kollege dieses Auto besitzt, sondern, dass bereits heute – auch in der Schweiz – Autos auf der Strasse unterwegs sind, welche selbstständig fahren könnten. Daraus werden sich ganz neue Möglichkeiten ergeben. Wahrscheinlich wird es in zehn Jahren Fahrzeuge geben, die sich an meiner Agenda orientieren können, pünktlich vor meiner Türe stehen und vielleicht nicht einmal mehr mir gehören. In diesen Autos sitzen vielleicht bereits zwei oder drei Personen, sodass ich einsteigen kann und an den Ort gefahren werde, wo meine nächste Sitzung stattfindet. Dadurch wird der Verkehr reduziert. Es wird ein System geben mit Sensoren, über welche der Abstand zum vorderen Wagen geregelt wird, sodass sich der «Handorgelverkehr» eindämmen lässt. Allenfalls wird man sich Zeitslots reservieren können, wann man eine dicht befahrene Strecke unter die Räder nehmen will, um Stau zu vermeiden und den Verkehr besser zu verteilen. Denkt man weiter, wird man vielleicht einmal durch die Luft mit einer Drohne zur Arbeit gelangen. Dies mag heute sehr verrückt klingen. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Doch wir verfügen bereits heute über eine sehr sichere, stabile Technologie. Der Schritt zum Personentransport mit Drohnen dürfte nicht mehr so gross sein, wie viele hier vielleicht denken. Was geschieht dann mit Verkehrswegen, die man teuer unterhalten muss? Es tut mir leid, aber dies ist nichts anderes als eine Investition in eine veraltete Technologie! Es wird 15 bis 20 Jahre dauern, bis dieses Projekt realisiert werden kann. Bis dahin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden modernere Autos auf unseren Strassen fahren, welche wesentlich mehr können. Dann wird die Machine-to-Machine-Technologie Einzug in das tägliche Leben gehalten haben. Vielleicht fliegen bereits erste Leute mit Drohnen durch die Luft. Wir werden uns auf jeden Fall in den nächsten zehn Jahren über eine Gesetzgebung betreffend Drohnen unterhalten, zumindest auf Bundesebene. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Deshalb ist diese Vorlage hier für mich, wie erwähnt, keine Option. Wer will, dass nichts gebaut wird und dies bereits jetzt weiss, braucht auch nichts zu planen. Dafür sind mir die 20 Mio. Franken, welche man investieren will, ebenfalls bereits zu schade. Deshalb stelle ich hier klar Antrag auf Ablehnung des Planungskredits.

Präsident. Der Kommissionssprecher möchte rasch während einer bis zwei Minuten etwas zu den Anträgen sagen. Danach gebe ich bekannt, wie wir morgen weiterfahren.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp), Kommissionssprecher der BaK. Ich fasse mich sehr kurz, damit Sie gleich in den wohl verdienten Feierabend gehen können. Den Antrag Aeschlimann, welcher eigentlich den heutigen Zustand betonieren will, haben wir nicht in der BaK diskutiert. Ich versuche trotzdem inhaltlich etwas dazu zu sagen. Eigentlich ist dieser Antrag «für ds Büsi». Grossrat Aeschlimann will genau das, was im Vortrag der Verwaltung steht. In diesem Sinn möchte ich keine Empfehlung von Seiten der BaK abgeben. Der Antrag Hofmann lag uns vor und wir diskutierten ihn in der BaK. Die BaK hat ihn mit 9 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Ebenfalls nicht in der BaK behandelt wurde der Rückweisungsantrag Bhend. Man muss aber kein Prophet sein um zu raten, zu welchem Ergebnis die BaK hier gekommen wäre.

Präsident. Es handelt sich um einen Ablehnungsantrag von Grossrat Bhend. Morgen erhalten zuerst die Fraktionen das Wort. Nur damit Sie wissen, wie das Abstimmungsprozedere abläuft und Sie sich darauf vorbereiten können: Zuerst werden wir den Antrag Regierungsrat und BaK dem Antrag Aeschlimann gegenüberstellen. Der obsiegende Antrag wird danach dem Rückweisungsantrag der BaK Minderheit gegenübergestellt. Sollte der Rückweisungsantrag nicht durchkommen, käme danach der Ablehnungsantrag Bhend

zur Abstimmung. Wir fahren also morgen mit den Fraktionsmeinungen weiter. Ich danke für das Ausharren und das gute Mitmachen. Kommen Sie gut nach Hause, bis morgen!

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 18.55 Uhr.

Die Redaktorin:
Eva Schmid (d)

Donnerstag (Vormittag) 8. September 2016, 09.00-11.40 Uhr

Sechste Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Gnägi Jan, Hamdaoui Mohamed, Kipfer Hans, Kohli Vania, Lüthi Andrea, Rudin Michel, Striffeler-Mürset Elisabeth, von Greyerz Nicola

Geschäft 2016.RRGR.598

Kantonsstrasse Nr. 23 Kirchberg–Burgdorf–Ramsei–Huttwil. Gemeinden: Lyssach, Burgdorf, Oberburg, Hasle b. B. 10273 / Verkehrssanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle. Verpflichtungskredit für die Projektierung

Beilage Nr. 15, RRB 659/2016

Fortsetzung

Präsident. Frau Regierungsrätin, werte Kolleginnen und Kollegen. Herzlich willkommen zum heutigen Sessionstag! Ich habe eine wichtige Mitteilung zu machen. – Nach dieser Aussage hoffe ich jeweils, dass es still wird im Saal. Dies täuscht. Wir haben vorgängig eine Bürositzung gehabt. Einige werden sich freuen, andere weniger. Wir treffen uns im Januar 2017 zu einer einwöchigen Session. Anstelle der Fraktionssitzungen von Dienstagnachmittag werden wir ebenfalls debattieren. Der Regierungsrat hat seine eigenen Geschäfte zwar so geplant, dass sie uns im November und im März vorgelegt werden. Allerdings sind Sie sehr aktiv gewesen, sodass wir zahlreiche Vorstösse erhalten haben. Um eine Bugwelle und Probleme bei der fristgerechten Beantwortung zu vermeiden, bitte ich Sie, die von Ihnen reservierten Termine für die erste Woche der Januarsession beizubehalten. Danke für Ihr Verständnis!
Ich komme ohne Umschweife zu Traktandum 31, dessen Beratung wir gestern begonnen haben. Zuerst gebe ich nochmals kurz dem Kommissionssprecher das Wort; er hat gestern etwas zu erwähnen vergessen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp), Kommissionssprecher der BaK. Ich bin gestern relativ salopp über den Antrag Aeschlimann hinweggegangen und habe Ihnen in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nicht alle Fakten dazu mitgeteilt. Ich möchte mich ausserdem bei Kollege Aeschlimann dafür entschuldigen, seinen Vorschlag als «für ds Büsi» abgehandelt zu haben! Um zu erklären, worum es im Antrag Aeschlimann geht, zitiere ich rasch zwei Passagen aus dem Vortrag, in der Hoffnung, damit zur Klärung beizutragen. «Das Verkehrssanierungsprojekt soll daher auf dieser Basis weiterbearbeitet werden. Dabei sollen in einer ersten Etappe nur Oberburg und Hasle bei Burgdorf eine Umfahrung erhalten, während in Burgdorf und Lyssach-Schachen vorerst das bestehende Strassennetz optimiert werden soll. Die Umfahrung Burgdorf (inkl. Lyssach-Schachen) soll erst später, und nur dann realisiert werden, wenn die Umfahrungen von Oberburg und Hasle zusammen mit den Optimierungen des bestehenden Strassennetzes nicht ausreichen, um die Verkehrsprobleme zu lösen.» *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Jetzt komme ich zum Projektbeschrieb. Dort steht Folgendes: «Eine zweite Etappe ist nicht Gegenstand des vorliegenden Verpflichtungskredits.» Mit der zweiten Etappe ist die Umfahrung Burgdorf gemeint. Kollega Aeschlimann hat sich daran gestört beziehungsweise die Frage gestellt, weshalb im Vortrag für Burgdorf nicht von der Variante Null+ die Rede ist, sondern lediglich von Optimierungen auf dem bestehenden Strassennetz. Frau Regierungsrätin Egger kann uns vielleicht informieren, was in Bezug auf diese Optimierungen vorgesehen ist und ob dies der Variante Null+ in Burgdorf entspricht. Weiter gilt es, das Vorgehen gemeinsam zu klären. Es ist klar, dass der Vortrag nicht angepasst werden kann. Dieser wird erstellt und dient als Basis für unsere Vorbereitung des Geschäfts. Dies wollte ich noch präzisieren, um sicherzustellen, dass wir vom Gleichen sprechen.

Präsident. Nun kommen wir zu den Fraktionen. Zuerst erteile ich Grossrat Riem für die BDP-Fraktion das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich darf Ihnen die Meinung der BDP bekannt geben. Ich nehme es vorweg: Wir stimmen dem vorgelegten Planungskredit ausnahmslos und mit Überzeugung zu und dies im Wissen um die auf 421 Mio. Franken geschätzten Realisierungskosten sowie trotz möglicherweise ab 2020 notwendigen Erhöhungen der Investitionen und trotz des Verlusts von Landwirtschaftsflächen. Weshalb stimmen wir zu? Für viele Menschen im Raum Burgdorf und im Unteren Emmental ist die Verkehrsbelastung seit Jahrzehnten unzumutbar. Im Raum Burgdorf und Unteres Emmental ist die Verkehrssituation absolut ungenügend! Wer in der Nähe von Verkehrsachsen wohnt, hat eine stark beeinträchtigte Wohnsituation: Lärm, Dreck, Risiko. Schauen Sie sich die Häuser entlang der Hauptstrasse in Oberburg an! Für den Veloverkehr und die Fussgänger ist die aktuelle Situation gefährlich und qualitativ ungenügend. Die Verkehrsbelastung ist die eine Seite, die andere Seite ist die volkswirtschaftliche Beeinträchtigung infolge der ungenügenden Erschliessung. Staus, auch für die Busse, und die langen Fahrzeiten führen zu belastenden Arbeitswegen. Die BDP will sich dies nicht mehr länger mit ansehen! Wer will im Emmental investieren, wenn mühsame Arbeitswege die Lebensqualität beeinträchtigen und kostentreibende Warentransporte die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit belasten? Eine Region, die für eine gesunde Wirtschaft kämpfen muss; eine Region, die nicht der allgegenwärtigen Zentralisierung zum Opfer fallen soll; eine Region, die ihre Bedeutung behalten und nicht schleichend zur Randregion werden soll.
Zum Vorprojekt: Die BDP begrüsst die gewählten Varianten. Diese entsprechen den Mehrheitsmeinungen in den jeweiligen Ortschaften. Es handelt sich um einen vernünftigen Kompromiss zwischen den neuen Umfahrungen in Ober-

burg und Hasle sowie der Variante Null+ in Burgdorf. Wir sind mit dieser Variantenwahl einverstanden, denn eine Umfahrung von Burgdorf hätte einen hohen Verbrauch von Kulturland und wesentliche Eingriffe in die Landschaft zur Folge. Als Partei gerieten wir so in ein Dilemma zwischen Schutz und Nutzen. Bezüglich der vorgeschlagenen Varianten überwiegt bei unserer Entscheidungsfindung ganz klar der Nutzen.
Zur Thematik der Etappierung in Burgdorf beziehungsweise zum Abänderungsantrag Aeschlimann: Die BDP-Fraktion steht vollumfänglich hinter der vorliegenden Variantenwahl und damit auch vollumfänglich hinter der Variante Null+ für Burgdorf. Wir brauchen uns heute nicht darum zu kümmern, ob unsere Politiker-Enkelkinder in 20 oder 30 Jahren zu neuen Erkenntnissen kommen und eine weitere Etappe beschliessen. Zu dieser Zeit werden komplett neue Voraussetzungen und Herausforderungen zu meistern sein, welche vielleicht sogar eine Elektrifizierung des Individualverkehrs beinhalten. Was wird dies bedeuten? Mit Sicherheit kommt es sowieso anders, als man denkt. Packen wir das an, was im Moment möglich und vernünftig ist! Die BDP-Fraktion sieht keine Notwendigkeit für den Abänderungsantrag Aeschlimann.
Mit dem BaK-Minderheitsantrag zum Projektierungskredit geht es uns gleich: Mit dem Projektierungskredit kann die Variante Null+ in Burgdorf weiterentwickelt werden. Im Rahmen des Vorprojekts haben wir die Variante Null+ auch für Oberburg und Hasle studiert. Für diese Ortschaften werden jedoch aus guten Gründen Umfahrungen beantragt. Eine Rückweisung brächte nichts Neues. Eigentlich handelt es sich um ein Verzögerungsmanöver. Heute müssen wir dazu Stellung nehmen, ob wir diese Verkehrssanierung wollen oder nicht. Heute gilt es, dazu zu stehen oder eben nicht. Nach all den getroffenen Abklärungen wird dies von der Bevölkerung erwartet und zwar nicht nur von jener des Emmentals. Zu den Vorstellungen von Patric Bhend äussere ich mich nicht. Ich wiederhole die Meinung der BDP: Wir stimmen dem Projektierungskredit im Umfang von 11,9 Mio. Franken einstimmig zu.

Präsident. Ich bitte Sie, wieder etwas ruhiger zu werden. Es ist schön, dass Sie nun alle kommen; wir haben sehr viele Anmeldungen für die Rednerliste, und ich hoffe, zuerst die Fraktionssprecher herauspicken zu können. Als nächster Sprecher hat Grossrat Sommer für die FDP-Fraktion das Wort.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Bevor ich zur Begründung der FDP komme, gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident des Vereins Zukunft Emmental. Dieser Verein setzt sich seit Jahren für eine nachhaltige Lösung der Verkehrsprobleme im Emmental ein. Unter dem Label «Wir Emmentaler» respektive «Unser Emmental braucht den Anschluss» haben wir Ende letzten Jahres die Bevölkerung im Emmental mit einer breit angelegten Kampagne zur Beteiligung an der Mitwirkung aufgerufen. Damit erreichten wir mit knapp 4000 Eingaben eine überwältigende Beteiligung an der Mitwirkung. Eine klare Mehrheit der Bevölkerung will eine nachhaltige Lösung und ist der Ansicht, dass dies nur mit einer spürbaren Entlastung der Zentren beziehungsweise der Ortskerne erreicht werden kann. Versucht man hier, die Mitwirkung nur schlechtzureden, wie es Kollege Hofmann gestern getan hat, ist dies respektlos und geringschätzend gegenüber der Bevölkerung der Region Emmental und der Stadt Burgdorf. Bereits gestern wie auch heute wieder ist eine Delegation der Gemeinderäte von Oberburg und Hasle hier anwesend. Mit ihrer Präsenz zeigen sie, wie wichtig ihnen dieses Projekt ist. Vielen Dank, für Ihr Kommen! Dieses Projekt ist elementar für eine ganze Region, für deren Bevölkerung und Entwicklung. Die Entlastung des Verkehrs bringt vor allem eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität einer ganzen Region. Aus diesem Grund hat sich die Bevölkerung so klar für eine Umfahrungslösung ausgesprochen. Der in der heutigen Form vorliegende Antrag zu den Projektierungskrediten entspricht hochgradig dem Willen der Bevölkerung in der Region Emmental.
Das Ganze ist ebenfalls aus volkswirtschaftlichen Gründen notwendig. Ich spreche nicht nur über die Pendlerzeiten, welche eine Rolle spielen, sondern auch über das Gewerbe. Wir bewegen uns immer mehr in einem überregionalen Markt. Ein KMU kann heute nicht nur direkt vor seiner Haustüre Aufträge generieren. Ich weiss von einigen Gewerbetreibenden aus Oberburg, welche keine Aufträge mehr unterhalb von Burgdorf akquirieren, weil sie jeden Tag zu viel Zeit im Stossverkehr verlieren. Zudem kann das Gewerbe dem Stossverkehr wegen der klaren Arbeitszeiten auch nicht ausweichen. Gerade deshalb müssen die Rahmenbedingungen stimmen, damit sich eine Region entwickeln kann und Bevölkerung und Wirtschaft wachsen können. Oberburg und Hasle haben sich in den letzten Jahren wirtschaftlich kaum entwickelt oder deren wirtschaftliche Entwicklung hat sogar stagniert. Ausserdem leidet die Bevölkerung immer mehr unter dem zunehmenden Verkehr. Von der vorliegenden Lösung profitiert auch der öffentliche Verkehr. Dieser wurde während der letzten Jahre rund um Burgdorf stark ausgebaut. Mit der Aufhebung der Niveauübergänge beim Spital und in der Buchmatt kann der Takt auf der Bahnlinie ins Emmental zukünftig weiter erhöht werden, ohne dass der Verkehr behindert wird. Der Bus – dies wurde bereits erwähnt – fährt auf dem gleichen Trassee und steht heute ebenfalls im Stau. Im Emmental wird schon seit Jahren oder Jahrzehnten nach einer Lösung gesucht und man kommt eigentlich immer wieder zum gleichen Ergebnis: Bereits Mitte der 1970er-Jahre wurde eine Umfahrung geplant. Im Jahr 2007 kam eine Zweckmässigkeitsbeurteilung unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger klar zum Schluss, dass eine Umfahrung eine wirkliche Entlastung für die Region bringen würde. Früher sprach man vom sogenannten AZUE, dem Autobahnzubringer Unteres Emmental. Dieser ist unterdessen Geschichte. Das heute vorliegende Projekt hat rein gar nichts mehr mit einem Autobahnzubringer zu tun. Währendem früher von einem kreuzungsfreien Autobahnanschluss ins Emmental die Rede war, sprechen wir heute von einer ganz normalen, zweispurigen Erschliessungs- respektive Umfahrungsstrasse. Die vorliegende etappierte Variante Null+ für Burgdorf und die Umfahrungen für Oberburg und Hasle sowie die Option einer späteren Umfahrung von Burgdorf machen aus verschiedenen Gründen Sinn; einerseits bautechnisch und logistisch. Ein entsprechendes Projekt kann nämlich nicht auf einmal gebaut werden. Mit einer solchen Baustelle wür-

de die ganze Region lahmgelegt. Das Projekt geht auch in die Stossrichtung des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts. Das Lämpchen blinkt bereits. Gut, dann komme ich zum Schluss: Eine Ablehnung – dies ist bereits erwähnt worden – würde dazu führen, dass wir gar keine Lösung hätten. Deshalb bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, diesem Kredit zuzustimmen. Die FDP wird dies einstimmig tun.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Der Handlungsbedarf ist auch aus unserer Sicht unbestritten. Die aktuelle Situation ist für die Bevölkerung sehr belastend und nicht länger zu akzeptieren. Darin sind wir uns hier im Rat einig. Wir sind jedoch überzeugt, dass die sogenannte Variante Null+ besser ist als die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante. Die Investitionen im Umfang der geschätzten 162 Mio. Franken für die Variante Null+ würden wir Grünen durchaus genehmigen. Wir sind also bereit, Investitionen für eine Verbesserung zu tätigen. Wir lehnen die Variante Umfahrung aus folgenden Gründen ab: Die sogenannten Varianten V und VI befinden sich mit keiner Bewertungsmethode in den vordersten Rängen. Der Verzicht auf sämtliche Umfahrungsstrassen und Verbesserungen im bestehenden Strassenraum werden gemäss Fachberichten ausdrücklich als valable Option charakterisiert. Dies sagen nicht wir Grünen, sondern Experten. Noch schlechter als die konsequenten Lösungen, nämlich drei Umfahrungsstrassen auf der einen Seite oder keine einzige Umfahrungsstrasse auf der anderen Seite, schneidet die vom Regierungsrat vorgeschlagene Kompromissvariante ab. Gemäss dem Bericht bietet diese weder wesentliche Vorteile noch konsequente Lösungen. Wir sind überzeugt, dass aus verkehrstechnischer Sicht Eingriffe in den bestehenden Strassenraum massive Verbesserungen bringen können, ohne dass dabei wertvolles Kulturland irreversibel und sehr teuer bebaut wird. Im 21. Jahrhundert gibt es andere Verkehrsplanungen. Die Ortsdurchfahrt Köniz oder die Seftigenstrasse in Wabern zeigen dies auf.
Aus finanzpolitischer Sicht sind Investitionen im geplanten Umfang der geschätzten 421 Mio. Franken mit dem aktuell vorliegenden Investitionsbedarf nicht vertretbar. Wir befürchten, dass andere Investitionen wie beispielsweise der Campus Biel-Bienne, der Um- und Ausbau des Bahnhofs Bern und das Tram Ostermundigen nicht finanziert werden können respektive zeitlich auf die lange Bank geschoben werden. Die Finanzierung des Bundes über die Agglomerationsprogramme ist nicht gesichert und wird von Fachkreisen ebenfalls infrage gestellt. Ohne diese Finanzierung werden die kantonalen Finanzen noch stärker belastet. Der Entscheid für die vorliegende Variante wird mit dem Resultat der Mitwirkung begründet. Nimmt der Regierungsrat die Mitwirkung in der Tat aus Entscheidungsgrundlage, müsste er zumindest die Variante Umfahrung Burgdorf komplett aus seinen Absichten streichen, wie es der Antrag Aeschlimann zu Recht verlangt. Die Grünen des Kantons Bern haben an ihrer letzten Delegiertenversammlung dem Vorstand die Kompetenz erteilt, das Referendum zu ergreifen. Der Vorstand wird die Situation mit den Schutzorganisationen analysieren und seinen Beschluss nach dem heutigen Entscheid des Grossen Rats fassen, sofern die Rückweisung heute keine Mehrheit findet. Der Antrag Aeschlimann will im Voraus Schlimmeres verhindern. Der Antrag Aeschlimann betrifft jedoch nicht direkt die mit dem Planungskredit vorgesehenen Massnahmen. Die Burgdorfer wollen diese Umfahrung nicht. Dies hat die Mitwirkung gezeigt. Die Grünen sind wie der Antragsteller der Meinung, dass diese Umfahrung damit vom Tisch ist. Wir unterstützen diesen Antrag.
Zusammengefasst: Die Variante Null+ bringt bessere Lösungen zu einem günstigeren Preis, ohne dass Kulturland beansprucht wird. Die Grünen unterstützen den Rückweisungsantrag der BaK-Minderheit und verlangen damit, dass ein Planungskredit für die Variante Null+ ausgearbeitet wird.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Diese unendliche Geschichte wird heute um ein Kapitel reicher, aber sicher nicht um das letzte! Heute sprechen wir gesamthaft über eine Projektierung für eine spätere Investition von 550 Mio. Franken beziehungsweise von wahrscheinlich 1 Mrd. Franken nach dem Ausbau. Dies für jeweils etwa dreimal eine Stunde pro Tag, wenn überhaupt! Übrigens haben wir noch nie eine Staumeldung aus dieser Region gehört. Deshalb stellen sich für die glp Fragen. Wollen wir die Infrastrukturen auf die Spitze ausbauen? Werden die kantonalen Mittel so nicht ineffizient eingesetzt? Ist es denn nicht auch verständlich, wenn sich die übrigen Kantone darüber ärgern, einen Kanton dermassen unterstützen zu müssen, während dieser jedoch mit der ganz grossen Kelle anrichtet? Der Vortrag beinhaltet einiges, das eben nicht wirklich stimmt. Einige Punkte fehlen uns. Was beispielsweise die Verkehrszahlen anbelangt, ist es doch ein bisschen übertrieben. Weiter wird nur in Strassenkilometern, -meilen oder was auch immer geplant – koste es, was es wolle! Sowohl Burgdorf als auch Oberburg sind in den letzten Jahren gewachsen, Burgdorf seit 2000 sogar um 10 Prozent! Ich spreche nicht von der Strasse, sondern von der Bevölkerung. Zur Luftbelastung finden sich keine Angaben. Der Prüfungsbericht zum Agglomerationsbericht des Bundes vom 28. Februar 2014 enthält zum Teil vernichtende Aussagen wie «Es wird klar darauf hingewiesen, dass der Fokus viel zu stark auf die Strasse gerichtet ist.». Deshalb wäre es wichtig zu wissen, welche unabhängigen Massnahmen vorgezogen realisiert werden können. Angaben hierzu fehlen. Und wirklich nirgendwo steht, dass die Tunnellösung in Oberburg mitten durch die Trinkwasserreserven der Region führt. Wenn Sie eine Wärmepumpe bauen wollen, um Wasser zu nehmen, müssen Sie ein relativ langes Versfahren durchlaufen. Wenn Sie einen Tunnel bauen wollen, geht es plötzlich! Technisch ist dies sicher machbar.
Heute geben wir also unser Okay für eine finanzielle Blackbox. Ob der Bund wirklich mitmacht, ist noch unklar. Wir haben bereits einmal ein Projekt gehabt und gehofft, Geld dafür vom Bund zu erhalten. Es ist noch nicht lange her, dass dieses Projekt klar abgeschmettert wurde. Soweit zur negativen Seite. Jetzt möchte ich aber noch eine Lanze für die positiven Faktoren brechen. Die glp möchte klar festhalten, dass man sich hier bewegt hat. Im Emmental hat man sich bewegt. Es wird zum Beispiel weniger Kulturland verbraucht. Man hat das Volk mit der Befragung ernst genommen. 85 Prozent des Verkehrs – dies wurde bereits erwähnt – wird von Burgdorf oder der Region selber erzeugt. Deshalb ist es richtig und wichtig, die Unterführungen zu bauen.

Ich habe bereits vor mehr als zehn Jahren immer wieder für diese Unterführungen plädiert, damit wir den ÖV verdichten können. Nun stehen wir wahrscheinlich kurz vor dem Ziel, was mich natürlich sehr freut! Man hat sich also bewegt. 11,9 Mio. Franken sind relativ viel Geld. Die glp ist aber der Meinung, dass wir diesen Kredit sprechen sollten. Wenn wir seitens der glp zustimmen, heisst dies natürlich überhaupt nicht, dass wir mit dem ganzen Projekt einverstanden sind. Für uns ist wesentlich, dass ebenfalls die neuen Mobilitätsformen in die Planung einbezogen werden und man nicht stur mit Beton plant. Wie wir wissen, wird es etwa bis zum Jahr 2030 dauern, bis der erste Lastwagen durch den Tunnel fährt. Diesbezüglich hat sich die Mobilität massiv verändert. Ich bin froh, dass die Oberburger anwesend sind. Ich möchte den Gemeinden dringend mit auf den Weg geben, die Mobilität wirklich zusammen mit der Bevölkerung ernst zu nehmen. In Oberburg ist nichts gelaufen, in Burgdorf etwas und wie es sich in Hasle verhält, vermag ich weniger zu beurteilen. Es gibt auch andere Möglichkeiten, als nur eine Strasse zu bauen. Wir verlangen, dass nicht einfach nichts gemacht wird. Wir anerkennen, dass ein gewisses Problem besteht. Das ist völlig klar.
Ich komme noch rasch zu den Anträgen. Den Antrag der BaK Minderheit lehnen wir ab, weil wir etwas unternehmen wollen. Den Antrag Bhend lehnen wir ebenfalls ab, weil wir nicht nichts wollen. Der Antrag Aeschlimann ist der Ehrlichkeitsantrag. Sagen wir doch ja zu dem, was uns heute vorliegt und nicht zu etwas für die nächsten Generationen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU will eine Verbesserung des Verkehrs im Emmental. Die Verkehrserschliessung des Emmentals ist seit vielen Jahren unbefriedigend. Dank des Ausbaus des ÖV der letzten Jahre können Zug- und Busreisende in kürzeren Abständen befördert werden. Was für Pendler und Reisende positiv ist, stellt einen Nachteil für den Verkehr auf der Strasse dar, welcher in immer kürzeren Abständen durch die geschlossenen Barrieren angehalten wird. Das wirtschaftliche Wachstum ist uns wichtig. Es braucht eine bessere Verkehrserschliessung, damit das Gewerbe dem Emmental erhalten bleibt. Die öffentliche Mitwirkung hat aufgezeigt, dass eine grosse Mehrheit der Bevölkerung die vorliegende Lösung will. Die Emmentalerinnen und Emmentaler sind fleissige, zuverlässige Menschen. Diese Arbeitskräfte wollen wir nicht verlieren. Es ist sehr wichtig, diesem Verpflichtungskredit für die Projektierung zuzustimmen, damit die Abwanderung und der Arbeitsplatzabbau verhindert werden können. Unsere Aufforderung für die Planung lautet: Wir benötigen keine Luxusvariante bei der Ausführung. Bäume gehören nicht auf die Strasse; dadurch können wir noch etwas Geld sparen.
Den Antrag Aeschlimann lehnen wir ab. Im Projektbeschrieb steht klar, dass eine Umfahrung von Burgdorf vorerst nicht geplant ist. Diese soll nur dann in einer zweiten Etappe realisiert werden, wenn die Massnahmen der ersten Etappe nicht ausreichend Wirkung entfalten. Ich bitte Sie alle, nicht mit einem voreiligen Schnellschuss die Option Umfahrung Burgdorf, sofern erforderlich, für die nächsten zwei Generationen zu verhindern. Den Antrag Hofmann lehnen wir ab, ebenso den Antrag Bhend. Wir möchten den Verkehr im Emmental noch nicht mit seinen neuen Vorstellungen ersetzen. Die EDU-Fraktion stimmt diesem Kredit einstimmig zu.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die Regierung hat sich grundsätzlich entschieden, die Verkehrsprobleme im Emmental mit den Umfahrungsvarianten zu lösen. Sie verweist dabei auf die Resultate der Mitwirkung. Doch die Mitwirkungsergebnisse sind angesichts der gewählten Fragestellung und der Inseratekampagne der Strassenbefürworter keine wirkliche Überraschung. Einzig auf dem Abschnitt der Stadt Burgdorf soll vorerst eine Optimierung auf dem bestehenden Strassennetz umgesetzt werden. Dies auch als Folge der Mitwirkungsergebnisse in Burgdorf, in der sich eine Mehrheit gegen eine Umfahrung ausgesprochen hatte. Möglicherweise hat der geplante massive Eingriff in das sensible Naherholungsgebiet Meienmoos und das Wissen darum, dass der Durchgangsverkehr in Burgdorf weniger als 20 Prozent ausmacht, zu einer kritischen Beurteilung geführt. Die reservierten rund 283 Mio. Franken aus dem Investitionsspitzenfonds verleihen den Umfahrungsprojekten zusätzlichen Auftrieb, rauben ihnen aber auch die finanziellen Argumente und verhindern eine nüchterne Auseinandersetzung. Dank den neuen Strassen werden dem Emmental und dem Oberaargau prosperierende wirtschaftliche Entwicklungen prognostiziert. Welcher Politiker, welche Politikerin, möchte da schon die Feststimmung stören?
Die Auswirkungen dieser Geschäfte auf den Finanzhaushalt, auf Ressourcen und Umwelt, auf Verkehr und Mobilitätsverhalten sind zu gewichtig, als dass diese – in der Tradition einer regionalpolitischen Gartenpflege – einfach durchgewinkt werden dürfen. Eine Tradition, die auch zu einer Hypothek für unseren Kanton geworden ist: Die regionalpolitische Kultur der Gegengeschäfte reicht weit in die Parteien hinein und durchsetzt manche politische Überzeugung. Wenn du mir heute meine Strasse gibst, werde ich dir morgen deine Brücke, deine Tramschiene oder deinen Tunnel finanzieren. Doch sind wir als Kantonsparlamentarier nicht vielmehr einer Gesamtsicht verpflichtet, unabhängig von regionalen und partikularen Interessen? Gibt es nicht eine Verpflichtung, unsere Entscheide an unseren politischen Überzeugungen, an unserer Gesinnung zu messen? Ich bin mir bewusst, dass wir unsere Entscheide nicht am philosophischen Reissbrett fällen können. Als Exekutivpolitiker weiss ich um das Spannungsfeld zwischen den politischen Idealen und den Zwängen des Machbaren. Eine übergeordnete Sichtweise, welche die Entwicklung und Steuerung der Mobilität und einen effizienten Einsatz der verfügbaren Mittel betrachtet, ist im Vortrag der Regierung nirgends erkennbar. Die Verkehrsprojekte werden auch nicht in eine kantonale oder bundesweite Mobilitätsstrategie eingebunden. Die Grundlagen geben auch keine Auskunft, wo im Kanton vergleichbare Verhältnisse vorherrschen und zu welchen Kosten diese behoben werden sollen. Wie viele verkehrsbelastete Strassenabschnitte müssten kantonsweit saniert oder untertunnelt werden, wenn dieselben Massstäbe angesetzt würden? Sind Investitionen, die auf eine Spitzenbelastung während einigen Stunden am Tag dimensioniert werden, ökonomisch überhaupt sinnvoll? Sind sie in einem «klammen» Kanton, der auf den Finanzausgleich der Kantone angewiesen ist, überhaupt zu verantworten?
Mit geschätzten 421 Mio. Franken beansprucht das Bauvorhaben enorme Finanzmittel des Kantons. Diese Mittel werden in anderen Verkehrsprojekten, aber auch für kleinere Strassensanierungsprojekte in den Dörfern und Tälern feh-

len. Zum Vergleich: Für den Bypass Thun-Nord, das bisher teuerste Strassenprojekt des Kantons Bern, wurden vom Grossen Rat 145 Mio. Franken bewilligt.
Die EVP-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf in den betroffenen Regionen. Deshalb wird die Mehrheit der Fraktion auch die Rückweisung mit der Auflage nach einer erweiterten Variante Null+ unterstützen und eine Rückweisung ohne Massnahmen ablehnen. Das ist nur konsequent: Denn die EVP-Fraktion hat in den vergangenen Debatten immer Zurückhaltung bei Investitionen in neue Strassen geübt. Es entspricht unserer politischen Überzeugung, Massnahmen zu treffen, die den Verkehr vermindern und diesen auf intelligentere Formen verlagern. Die Befürchtung, neue Strassen würden zusätzlichen motorisierten Individualverkehr anziehen, konnte uns bislang noch niemand schlüssig widerlegen. Der EVP-Fraktion ist aber noch ein weiterer Aspekt wichtig: Wir befürchten – und hier denke ich an die Ratslinke –, dass im Wettstreit um die begrenzten Finanzmittel schon bald die Bereiche Bildung, Gesundheit oder soziale Wohlfahrt den Preis für diese Investitionen bezahlen müssen. Denn jedes Exekutivmitglied in diesem Saal weiss, dass die Investitionen von heute die Laufende Rechnung von morgen belasten werden. Die Variante Null+ gäbe dem Kanton mehr finanziellen Spielraum und würde den betroffenen Regionen trotzdem spürbare Verbesserungen bringen. Wie das Konzept Null+ erfolgreich umgesetzt werden könnte, zeigen die Beispiele Köniz und Wabern, beides Dörfer mit vergleichbaren Verkehrsbelastungen, mit dem sogenannten Berner Modell.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich gebe anstelle des heute leider verhinderten Pierre Masson die Fraktionsmeinung der SP-JUSO-PSA-Fraktion bekannt. Es gibt Geschäfte, bei welchen es für den SP-Sprecher – es dürfte Ihnen allen gleich gehen – einfacher ist, die Fraktionsmeinung vorzustellen, nämlich dann, wenn man sich einig ist. Dies ist viel einfacher. Ich kann vorwegnehmen, dass dieses Geschäft definitiv nicht zu jenen Geschäften gehört, bei welchen wir uns einig geworden sind. Wenn man die Fraktion vermenschlichen will, verhält es sich so, als schlügen zwei Herzen in ihrer Brust. Wir haben eine ziemlich kontroverse Debatte geführt und ich möchte versuchen, Ihnen die in unserer Fraktion zum Ausdruck gekommenen beiden Seiten vorzustellen. Es stehen kantonale, regionale und lokale Interessen einander gegenüber. Die Frage ist auch mit Blick auf die drei Beurteilungskriterien Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu gewichten. Die Entscheidfindung gestaltet sich nicht einfach und ich möchte versuchen, die differenzierte Auffassung unserer Fraktion bekanntzugeben.
Einigkeit besteht bei uns dahingehend, dass der Leidensdruck bei der betroffenen Bevölkerung gross ist und deshalb etwas unternommen werden muss. Seit Jahrzehnten wird an möglichen Varianten für die Verkehrserschliessung Lyssach–Burgdorf–Oberburg–Hasle gearbeitet und jetzt hat man in der Region offensichtlich eine gangbare Lösung gefunden. Wir anerkennen und schätzen auch, dass es sich hierbei um einen Kompromiss handelt und sowohl eine Variante Null+ für die Stadt Burgdorf als auch Umfahrungen vorgestellt werden. Man hat sich mit den Interessengruppen an einen Tisch gesetzt, hat einen breit abgestützten Kompromiss gesucht und hat letztlich eine partizipative Lösung gefunden. Dies schätzen wir und bedanken uns bei den Beteiligten dafür. In unserer Fraktion gibt es eben auch die andere Seite. Dies haben Sie in der Argumentation von Grossrat Res Hofmann bezüglich seines Rückweisungsantrags gehört, aber eigentlich auch von Grossrat Aeschlimann im Zusammenhang mit seinem Antrag. Ich versuche die Argumente nochmals kurz zusammenzufassen. Die betreffende Gruppierung in unserer Fraktion ist der Meinung, dass die Variante Null+ nochmals hervorgeholt und zu einer Variante Null++ weiterentwickelt werden sollte. Damit erhielte man Lösungen, welche der Bevölkerung etwas brächten, die Finanzen aber deutlich weniger beanspruchten. Dies ist eindeutig: Es ist am kostengünstigsten, die Variante Null+ über das Ganze anzuwenden.
Ebenfalls zu erwähnen ist, dass insbesondere der Abschnitt Hasle ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Dies hat man in den Beilagenberichten zur Kenntnis nehmen können und müssen. Wenn man den Perimeter für die Variante Null+ – das ist übrigens eine sehr schlechtmachende Umschreibung und eine Herabwürdigung – noch etwas öffnet und einen breiteren Blickwinkel ansetzt, welcher über diese Strassenzüge hinausgeht, findet man vielleicht noch bessere Lösungen. So besteht nach Auffassung einer starken Gruppierung innerhalb unserer Fraktion ein beachtliches Optimierungspotenzial, welches noch brach liegt und erschlossen werden kann. Während der Diskussion kamen natürlich auch visionäre Gedanken auf. Diese wurden hier bereits erwähnt und ich möchte nicht zu weit gehen, sondern auf Folgendes hinweisen: Die Art und Weise, wie wir uns in Zukunft bewegen werden, befindet sich gegenwärtig tatsächlich stark im Umbruch. Ich möchte nicht unbedingt die Drohne im Güterverkehr erwähnen, aber vielleicht, dass der Dieselmotor vermutlich ziemlich schnell passé sein und – in einem Tempo wie seinerzeit die Dinosaurier – aussterben wird, während sich der Elektromotor als deutlich tiefere Lärmquelle relativ rasch durchsetzen dürfte. Schlussendlich möchte ich festhalten, dass wir nicht grundsätzlich gegen Strassenprojekte sind. Es ist jedoch wichtig, dass man bei diesen Strassenprojekten der unübersehbaren Beeinflussung der Natur wirklich Rechnung trägt und diese zu verhindern sucht, indem man sorgfältig Alternativen prüft und diese unter Gewichtung der drei Bereiche bewertet.
Ich komme zum Schluss: Eine knappe Mehrheit unserer Fraktion wird den Rückweisungsantrag unterstützen und eine Variante Null++ befürworten. Den Antrag Aeschlimann lehnen wir mehrheitlich ab; dieser ist zu absolut formuliert. Im Jahr 2040 wird man ohnehin wieder bei null beginnen und neu planen. Den Antrag Bhend haben wir nicht behandelt. Sollten die Rückweisungsanträge abgelehnt werden, wird eine knappe Mehrheit unserer Fraktion diesem Planungskredit zustimmen. Dies, weil wir uns bewusst sind, dass der Druck und die Belastung für die lokale Bevölkerung zurzeit zu gross sind.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP). Auch die SVP hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst. Hier geht es klar um einen Projektierungskredit von 11,9 Mio. Franken für die entsprechenden Arbeiten der Verkehrssanierung Oberburg–Burgdorf–Hasle. Die Verkehrserschliessung im Emmental und insbesondere die Verkehrssituation im Raum Burgdorf–

Oberburg–Hasle ist seit Langem unbefriedigend. Dies brauche ich Ihnen nicht mehr zu erzählen. Jenen, die es vielleicht im Unterschied zu uns nicht tagtäglich hautnah erleben, muss ich sagen, dass es sich so verhält. Die Problematik verschärft sich nach wie vor; sie nimmt von Tag zu Tag zu. Wenn ich sehe, wie es früher war im Emmental, so verzeichneten wir einmal eine tägliche Durchfahrtsmenge – man höre und staune – von 7000 Fahrzeugen. Heute sind während des durchschnittlichen Werktagsverkehrs bis zu 20 000 Fahrzeuge pro Tag unterwegs, also gleich viele, wie durch den Gotthardtunnel fahren. Stellen Sie sich das vor! Dies führt auch für den ÖV, der Anschlüsse gewähren will, zu negativen Auswirkungen, welche nicht unbedingt zu dessen Attraktivität beitragen. Seitens der Städte, der Region und der Agglomeration wird in den Ausbau des ÖV investiert. Dazu stehen wir, aber wir stehen auch zum anderen, und dort gilt es der Wahrheit ins Auge zu blicken. Dass dieser Zustand nicht mehr tragbar ist, sagt auch unsere Regierung deutlich und besonders die BVE. Sie sagen klar, dass die Lage ernst ist. Gestern ist der Ausdruck «Slums» gefallen. Auch wir von der SVP sehen das Problem, auch wir wollen keine «Slums» in Oberburg. Deshalb muss man jetzt handeln. Es ist an der Zeit für eine Verbesserung dieser Verkehrssituation.

Mit den finanziellen Mitteln aus dem Investitionsspitzenfonds, den Beiträgen des Bundes und der Entnahme aus den ordentlichen Kantonsmitteln wird eine nachhaltige Verbesserung realisierbar. Wir müssen klar sehen, dass das Geld, welches wir hier benötigen, nicht innerhalb eines Jahres zu bezahlen ist. Es handelt sich um eine Bauphase von zehn Jahren. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Finanzierung bewerkstelligt werden kann. Hier muss festgehalten werden, dass die Variante Null+ die Voraussetzungen klar nicht erfüllen würde. Heute geht es um die Etappe Oberburg–Hasle, wo eine Umfahrung geplant wird, während in Burgdorf das bestehende Strassennetz mit Unterführungen optimiert wird. Bei diesem Geschäft geht es überhaupt nicht um die zweite Etappe, wie vielfach angesprochen. Die zweite Etappe ist kein Thema, weil das Trassee für eine Umfahrung der Stadt Burgdorf nur noch bis Ende 2016 mittels einer Planungszone gesichert ist. Wir sprechen also nicht über eine zweite Etappe, sondern vorerst über die erste.

Im Kanton Bern gibt es nicht viele Strassen, welche wie die zur Debatte stehende Strecke buchstäblich im Verkehr versinken. Wir haben gestern anderslautende Aussagen gehört. Aber die Frau Baudirektorin sieht es selber ein. Dies sind Aussagen von Frau Regierungsrätin Egger. Natürlich fragen wir uns auch, was geschieht, wenn keine zwingenden Massnahmen ergriffen werden. Die Fachleute prophezeien uns ein zu erwartendes Verkehrswachstum von bis zu 17 Prozent. Ich möchte nochmals unterstreichen, dass es nicht sein darf, dass es plötzlich um einen Kampf Stadt gegen Land geht. Wir sind Grossräte des Kantons Bern. Ich möchte es nochmals erwähnen: Wir müssen zum ganzen Kanton schauen und nicht bloss zu unseren Regionen. Dies ist gestern und auch heute Morgen wieder mit dem Tram Ostermundigen aufgebacht worden. Wir sind überhaupt nicht gegen solche Projekte. Nun ist das Tram Region Bern aber nicht bewilligt worden und jetzt sprechen wir über das vorliegende Geschäft. Wenn Bern wieder einmal aktuell ist, wird das Tram auch wieder diskutierbar sein. Ich möchte jedoch vermeiden, hier Zeit damit zu verlieren. Ich möchte, dass für das Emmental mit seinen ganzen Talschaften bis nach Eggiwil künftige Lebenswerte erhalten werden und wir im Emmental weiter prosperieren können.

Noch zu den Anträgen: Die Anträge von Martin Aeschlimann können wir überhaupt nicht unterstützen. Wir unterstützen keine Anträge, die noch Abänderungen verlangen. Denn die Variante Null+ ist keine Lösung für Burgdorf. Und ich weise hier nochmals in aller Deutlichkeit darauf hin: null ist null! Aus diesem Grund plädiert die ganze Fraktion der SVP für Zustimmung zu diesem Geschäft; die SVP wird dies einstimmig tun. Wenn ich noch eine kurze Bemerkung zuhanden von Herrn Grimm machen darf… *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Also gut, danke!

Präsident. Von Ihrer Partei haben sich bereits viele Sprecher angemeldet, welche diese Bemerkung vielleicht übernehmen können! Wir kommen zu den Einzelsprechern mit jeweils drei Minuten Redezeit. Ich weiss nicht, wie viele es sind. Die Liste ist so übermässig voll, dass ich nicht bis ganz nach unten scrollen kann. Wir beginnen mit Grossrat Lars Guggisberg.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vizepräsident des TCS Bern-Mittelland sowie Vorstandsmitglied des TCS Sektion Bern. Die Situation der Strassen im Emmental und Oberaargau ist vergleichbar mit Blutbahnen. Wenn die Verstopfung ein gewisses Ausmass erreicht hat, reicht «balloöndle» in Form einer Variante Null+ nicht mehr aus. Es bedarf eines Bypasses, ansonsten kommt es zum Infarkt. Dieses Ausmass ist hier seit Langem erreicht. Die negativen Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft sind seit Jahrzehnten untragbar. Die negativen Folgen beschränken sich nicht nur auf die Regionen, sie schwächen den Wirtschaftsstandort Kanton Bern insgesamt. Dieses Problem lässt sich nur mit Umfahrungsstrassen zukunftsgerichtet und nachhaltig lösen – mit positiven Auswirkungen auf Verkehrsteilnehmer und Anwohner: weniger Stau, tiefere Unfallkosten und eine höhere Wohnqualität. Die Umfahrungsstrassen sind auch sehr positiv für die Umwelt. Dies müsste eigentlich auch die Grünen interessieren. Sie führen zu weniger Luftverschmutzung, zu geringeren Lärmimmissionen und zu mehr Platz für den ÖV und den Langsamverkehr.

Entscheidend sind hier vor allem die positiven Effekte auf die gesamte kantonalbernische Volkswirtschaft. Arbeitsplatzgebiete und Kunden sind einfacher und rascher erreichbar; dies erleichtert die Ansiedlung neuer Unternehmungen und führt zu mehr Arbeitsplätzen. Eine Entwicklung zu ermöglichen, hilft dem ganzen Kanton! Die Variante Null+ löst das Verkehrsproblem höchstens kurzfristig. Diese wäre nichts anderes als eine kurzsichtige «Pfläschterli»-Politik. Klar, die Umfahrungen sind nicht gratis zu haben. Wir müssen aber heute säen, damit nachfolgende Generationen ernten können. Ich habe mein Votum mit Blutbahnen begonnen und so liegt ein Schluss mit Herz nahe. Haben Sie ein Herz für das Emmental und den Oberaargau! Damit helfen Sie nicht nur diesen Regionen, sondern dem ganzen Kanton – und für diesen wollen wir uns hier einsetzen! Un-

terstützen Sie die regierungsrätlichen Projektierungskredite und lehnen Sie alle vorliegenden Anträge ab.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Herr Alt-Grossrat Hansueli Salzmann, liebe Gemeinderatspräsidentin, liebe Gemeinderatskollegen, Gemeindeschreiber und Vertreter meiner Gemeinde Oberburg und anderer Gemeinden. Jeden Morgen und jeden Abend bietet sich von Burgdorf her kommend durch unser schönes Dorf Oberburg bis nach Hasle das gleich traurige Bild: Stau, Stau und nochmals Stau! Dieses Bild, Christoph Grimm, sollte auch Ihnen bekannt sein! Die Kosten dieses täglichen Verkehrschaos sind unschätzbar hoch. Unzählige Arbeitnehmer, welche auf das Auto angewiesen sind, verlieren jeden Tag sehr viel Zeit im Stau, und Zeit ist bekanntlich Geld! Neue KMU siedeln sich kaum mehr in der Region an oder ziehen aus dieser weg. Inzwischen passieren täglich rund 20 000 Autos unser Dorf – mehr als durch den Gotthard fahren.
Eine Umfahrung würde nicht nur unser Dorf Oberburg entlasten, sondern eine ganze Region, einen ganzen Kanton. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist für alle bedeutend, eben zum Beispiel wegen der Zeitersparnis. Eine Umfahrung hat aber ebenfalls einen riesigen Einfluss auf die Attraktivität, die Wohn- und Lebensqualität in den betroffenen Gemeinden. Eine Umfahrung nutzt nicht nur den Autofahrern. So würde auch der Bus nicht mehr ständig stecken bleiben und der ÖV würde verflüssigt. Ich spreche vom Nutzen für den Langsamverkehr. Denken Sie bitte daran, wenn Sie den Abstimmungsknopf drücken, dass täglich etliche Kinder auf ihrem Schulweg diese Strasse überqueren müssen oder die Velofahrer wegen der Überlastung schier verdrängt werden. Eine Umfahrung verbindet Regionen, sie verbindet die Autobahn mit dem Oberen Emmental, einer wirtschaftlich wichtigen Region. Ich denke an bedeutende Unternehmungen wie Kambly, die Jakob AG Drahtseilfabrik oder die Berger swissFineLine, um nur wenige zu nennen. Es gibt immer Leute, die hier oder dort eine andere Idee gehabt oder eine mögliche Lösung gesehen haben. Die vorliegende Variante wurde aber sorgfältig geprüft und mit allen Stakeholdern evaluiert. Sie hat sich als optimale Variante mit ökologischen Begleitmassnahmen entpuppt. In meinem Dorf Oberburg haben sich 87 Prozent der Bevölkerung im Rahmen der Mitwirkung für eine Umfahrung ausgesprochen. In allen betroffenen Gemeinden und Gemeinden im weiteren Perimeter ist die Zustimmung ähnlich hoch ausgefallen. Ich bitte Sie, politisieren Sie hier nicht am Volk vorbei! Sagen Sie ja zur vorgeschlagenen Variante; ja zur volkswirtschaftlichen Bedeutung für den ganzen Kanton Bern; ja zur Entwicklungsmöglichkeit einer ganzen wirtschaftlich und touristisch wichtigen Region; ja zu mehr Lebensqualität in den betroffenen Gemeinden und ja zu mehr Sicherheit für alle! Setzen Sie die Mittel dort ein, wo sie am dringendsten benötigt werden. *(Applaus auf der Besuchertribüne)*

Präsident. Es ist nicht üblich, bei einzelnen Voten zu applaudieren. Danke für Ihr Verständnis.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Seit über 50 Jahren kämpfen die Emmentalerinnen und Emmentaler für eine Sanierung ihrer Verkehrsinfrastruktur. Bereits vor 50 Jahren standen wir kurz davor, entsprechende Projekte zu realisieren. Leider klappte es nicht und nun befinden wir uns wieder hier im Parlament, um darüber zu diskutieren. Ich möchte Ihnen auch aus Sicht der Regionalkonferenz von der Planungsseite her an zwei, drei Beispielen aufzeigen, weshalb es enorm wichtig ist, dem vorliegenden Projektierungskredit zuzustimmen. Zum Thema Sicherheit: Auch die Sicherheit des Langsamverkehrs ist im Emmental in der Planung ein ausserordentlich wichtiges Gut und Thema. Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir auf dieser Achse, in diesem Schlauch des Emmentals, den Langsam- und den motorisierten Verkehr entflechten. Nur wenn wir dies zustande bringen, können wir den Langsamverkehr zukünftig noch stärker ausbauen, als dies bereits heute der Fall ist. Dieses Projekt gibt uns die grosse Chance, diesbezüglich einen Schritt weiterzugehen. Zur Entvölkerung der Dorfkerne: Die Dorfkerne von Oberburg und Hasle wurden während der letzten Jahre buchstäblich entvölkert. Der Durchgangsverkehr setzt diesen Dorfkernen arg zu. So drohen die Liegenschaften entlang dieser Achse zu verfallen, denn Investitionen bleiben wegen mangelnder Aussichten aus. Mit der geplanten Entlastung können wir hier städtebauliche Möglichkeiten eröffnen. Das vorliegende Projekt gibt den Gemeinden wieder die Chance, ihre Dorfkerne wohnlich zu gestalten und städtebaulich vorwärts zu machen. Zum Grundsatz der Verdichtung: Kolleginnen und Kollegen, Sie haben im Juni im Rahmen des neuen Baugesetzes (BauG) klar beschlossen, dass künftig der Verdichtungsgrundsatz in den Baugebieten vorliegen muss. Oberhalb von Burgdorf kann das von Ihnen geforderte Ansinnen nur durch die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur erreicht werden. Das vorliegende Projekt ermöglicht auch dem Emmental die Umsetzung des Verdichtungsgrundsatzes oberhalb von Burgdorf und ist deshalb unbedingt zu unterstützen.
Zum Schluss komme ich noch zum ÖV: Ich kann mit Fug und Recht sagen, dass die Region Burgdorf und das Emmental die Hausaufgaben punkto ÖV und dessen Ausbau gemacht haben. Jetzt stossen wir an Grenzen. Die Verdichtung des Eisenbahntakts scheitert an den bestehenden Niveauübergängen. Die Barrieren können nicht mehr länger geschlossen werden, weil der Verkehr ansonsten schlichtweg zusammenbricht. Die Verdichtung des Busangebots scheitert daran, dass die Fahrpläne durch die Staus heikel sind und nicht mehr eingehalten werden können. Das vorliegende Projekt unterstützt auch den Ausbau des ÖV. In diesem Sinn bitte ich Sie, Kolleginnen und Kollegen, diesem Projektierungskredit zuzustimmen und sämtliche Anträge abzulehnen.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Immer mehr Autos sind auf unseren Strassen unterwegs und das grosse Verkehrsaufkommen findet nicht nur während der Stosszeiten statt. In diesem Projekt geht es auch nicht darum, den Individual- und den öffentlichen Verkehr gegeneinander auszuspielen. Wir benötigen beide. Der geplante Tunnel wird nicht in der Schutzzone gebaut. Dies möchte ich klar feststellen. Die Aussage von Grossrat Grimm stimmt so nicht. Es hat nämlich eine Prüfung stattgefunden und der Kanton könnte sich das nicht leisten. Die geplanten Verkehrssanierungen sind wichtig für das Emmental. Das haben wir von vielen Vorrednern gehört. Diese Verkehrssanierungen sind aber ebenso aus Sicht des ganzen Kantons

Bern wichtig. Stehen wir ein für unsere Wirtschaft, für die Region, für Arbeitsplätze und stellen uns gegen das zunehmende Stauaufkommen! Fachleute haben über Jahre an diesem Strassenprojekt gearbeitet und jetzt ist es wichtig, dass wir diesem Projektkredit unsere klare Zustimmung geben.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich erlaube mir, nach den Fantasievorstellungen von Kollege Bhend auch noch kurz etwas zu sagen. Ich bin selbstverständlich für Annahme beider Kreditgeschäfte, weil auch ich die Problematik im Emmental und im Oberaargau sehr gut kenne und der Handlungsbedarf gegeben ist. Von aussen betrachtet, könnte man meinen, wir jammerten hier auf sehr hohem Niveau. Tatsache ist aber, dass die Wirtschaft und die Pendler in den genannten Regionen sehr viele Staustunden in Kauf nehmen müssen und wir mit unseren Gütern oft zu spät eintreffen. Ich möchte mich kurz auf die vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichte Statistik zur Pendlermobilität beziehen. Heute arbeiten noch 7 Prozent der Leute zu Hause. Dies sind hauptsächlich Bauern oder Heimarbeiter. Die übrigen 93 Prozent der erwerbstätigen Schweizer pendeln heute zu ihren Arbeitsplätzen. Mehr als zwei Drittel von ihnen pendeln über die Gemeindegrenze hinaus. Von der Distanz von rund 37 Kilometern, welche eine Person in der Schweiz im Durchschnitt zurücklegt, entfallen 29 Prozent auf die Arbeitswege. Der durchschnittliche Arbeitsweg hat sich seit dem Jahr 1990 um stolze 36 Prozent um 14 Kilometer verlängert. Das Verkehrsmittel Nummer 1 ist immer noch das Auto mit einem Anteil von 53 Prozent gegenüber der Bahn von 16 Prozent. Dies sind die Fakten, Christoph Grimm, und nicht das, was Sie als Burgdorfer gesagt haben, worüber ich übrigens sehr enttäuscht bin! Arbeitswege fressen sehr viel Zeit und für das Erreichen unseres Arbeitsplatzes benötigen wir täglich über eine Stunde. Auch die Unternehmer im Emmental und im Oberaargau benötigen täglich pünktlich ihre Güter. Wir Schweizer sind ja bekannt für unsere Pünktlichkeit. Viele Firmen haben heute praktisch kein Material mehr an Lager. Dieses befindet sich auf der Strasse und wir Fuhrhalter und Fahrer müssen unsere Kunden pünktlich beliefern können. Ich möchte mich noch kurz dazu äussern, weshalb unsere Infrastrukturen an Grenzen stossen. Der erste Grund besteht ganz klar darin, dass die vom Kanton Bern vorangetriebene Zentralsierung unsere Bevölkerung und Wirtschaft vor Probleme stellt. Der zweite Grund ist in der jährlichen Zuwanderung von 80 000 Personen in unser Land auszumachen. Darin besteht die Problematik! Wenn ich im Wankdorf im Stau stecke und wie von Kollege Bhend ausgemalt denke, dass wir in ein paar Jahren vielleicht mit einer Drohne unterwegs sind, ist dies ein kleiner Trost!

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Thomas Knutti hat mir meine Worte etwas vorweggenommen. Ich möchte auch an Sie appellieren: Viele von Ihnen hier im Saal wollen die Einwanderung nicht beschränken. Meine Damen und Herren, bricht man diese Rechnung auf den Kanton Bern herunter, benötigen wir jährlich ungefähr so viele Wohnungen, wie es in Kirchberg gibt. Diese Wohnungen gibt es nicht einfach irgendwo; diese benötigen Platz, und die entsprechenden Leute bewegen sich natürlich auch, was Verkehr generiert. Was ist eigentlich Verkehr? Das bedeutet nicht, auf dem Fauteuil zu sitzen, Radio zu hören und zum Fenster hinauszusehen! Ich war selber über 30 Jahre lang als Lastwagenchauffeur tätig. Ich kenne die Situation und weiss, was es bedeutet, im Stau zu stehen! Neben dem privaten macht natürlich auch der Gewerbeverkehr einen grossen Anteil aus. Dieser Verkehr ist für den Bau, für Reparaturen – auch bei Ihnen zu Hause – unterwegs und kann nicht auf das Velo oder die Bahn verlagert werden! Das Gewerbe ist auf Lieferwagen angewiesen, um Material zu transportieren. Man könnte diesen Verkehr auch einfach als Infrastrukturverkehr bezeichnen. Ich erinnere mich gut an die Einführung der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Für mich war dies speziell. Man sagte, man wolle die Lastwagen besser auslasten und weniger Leerfahrten haben. Ich kann Ihnen sagen, dass dies eigentlich nichts genutzt hat. Das Problem der Leerfahrten besteht darin, dass heute alles «just in time», genau zu einem bestimmten Zeitpunkt, geliefert werden muss. Wir haben heute trotz der LSVA weniger Leerfahrten und können mehr Rückfuhren machen als früher. Hier besteht eigentlich ein gesellschaftliches Problem, dessen Ursache bei uns selber liegt, sodass wir nicht jemanden beschuldigen können. Wir sollten uns überlegen, in welcher kurzen Zeitspanne wir eine Lieferung benötigen.
Mit seinen Drohnen hat mich Patric Bhend natürlich auch auf den Plan gerufen. Diese Idee ist gut und ich sehe diese Lösung für die Zukunft. Werte Kolleginnen und Kollegen, mit diesen Drohnen können Sie vielleicht ein paar Briefe und Zalando-Pakete transportieren, und damit hat es sich auch schon. Ich weiss nämlich nicht, wie viele Drohnen es braucht, um einen 40-Tonnen-Lastenwagen zu ersetzen. Damit käme es irgendwann auch im Luftverkehr zu Staus. In Bezug auf die Sicherheit möchte ich zu diesem Thema gar nichts sagen. Etwa ein Viertel der täglich benötigten Güter befindet sich dauernd auf Lastwagen. Dies müssen wir wissen. Die Feinverteilung können Sie nun einmal nicht mit dem Zug vornehmen. Diese erzeugt Verkehr. Aus diesen Gründen müssen wir dem vorliegenden Planungskredit zustimmen.

Präsident. Die Rednerliste ist noch für eine Minute offen, danach schliesse ich sie. Als nächster Einzelsprecher hat Grossrat Philippe Müller das Wort.

Philippe Müller, Bern (FDP). Ich äussere mich zur Verkehrserschliessung Emmental und zugleich zur Verkehrserschliessung Oberaargau. Diese zwei Strassen – und dies sage ich ausdrücklich als in der Stadt Bern wohnhafter Grossrat – sind nicht nur für die betroffenen Regionen wichtig, sondern für den ganzen Kanton. Es geht hier nicht um irgendeine Stadt-Land-Frage, was mir ohnehin nicht gefällt, sondern um etwas, was für uns alle wichtig ist. Ich möchte vor allem folgenden Aspekt betonen: Im Antrag der Regierung ist ein Kapitel «Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft» enthalten. Zum Bereich Umwelt stehen 31 Zeilen, zu den Bereichen Wirtschaft und Gesellschaft gerade fünf Zeilen. Das Emmental und der Oberaargau sind nicht nur Wohngebiete, es sind ebenfalls Wirtschafts- und Arbeitsstandorte. Sie wissen vielleicht, dass ich beruflich in der Geschäftsleitung der CSL Behring in Bern tätig bin.

Vielleicht ist Ihnen auch bekannt, dass die CSL Behring gegenwärtig im bernischen Lengnau, im Seeland, eine neue Fabrik für 300 neue, zusätzliche Arbeitskräfte baut. Es werden 400 Mio. Franken investiert, welche im Rahmen der Ausführung dieses Werks weitere Arbeitsplätze sichern. Der Standortentscheid für Lengnau fiel im Frühjahr 2014. Die Industriezone Lengnaumoos wurde bereits vor über zehn Jahren ausgeschieden, also nicht für die CSL Behring. Durch eine gute Zufahrt zur A5 ist das Lengnaumoos hervorragend erschlossen. Diese gute Erschliessung wurde im Jahr 2001 gebaut, vor 15 Jahren und somit nicht für die CSL Behring. Lengnau liegt nicht in einem sogenannten Zentrum. Lengnau hat sich im Standortwettbewerb für eine bedeutende wirtschaftliche Ansiedlung durchgesetzt und zwar im Schlussgang gegen ein Wirtschaftszentrum namens Singapur. Sie können sich ausmalen, wie dieser Standortwettbewerb ohne Vorhandensein einer Erschliessung ausgegangen wäre. Auch für Landregionen ist es möglich, Arbeitsplätze anzusiedeln, und es ist unsere Aufgabe als Grossrätinnen und Grossräte, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Die Strassen sind Lebensadern und sie sind wichtig für Wohn- und Arbeitsstandorte. Gerade als Grossrat aus der Stadt Bern bitte ich Sie deshalb um Unterstützung für beide Projektkredite.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). In der Verkehrspolitik gibt es zwei Wege, auf der einen Seite den alten mit immer schnelleren Strassen und damit einhergehend die Erzeugung von mehr Verkehr; mehr Immissionen; der Verkrüppelung des Lebensraums und mehr Kindern und alten Menschen in Überlebenskleidern; mehr Recht des Stärkeren; mehr Unfällen; mehr Zentralisierung der Aktivitäten; hohen langfristigen Kosten und laut Herrn Bucheli von «Meteo» mehr Hochwassern, beispielsweise in Schangnau. Auf der anderen Seite gibt es den neuen Zukunftsweg. So wird der Verkehr wie beispielsweise in Köniz verlangsamt durch das Zentrum geführt und damit ein Zusammen-Wahrnehmen des motorisierten Verkehrs, der Velofahrer und der Fussgänger ermöglicht. Dies ist eine notwendige Zukunftsqualität. Das Resultat ist weniger Verkehr, weniger Unfälle, ein zufriedenes Gewerbe, zufriedene Parteien, weniger Immissionen und so weiter. Ich will den zweiten Weg und lehne deshalb beide Kredite ab. Übrigens kommen vom innovativen und standfesten Gewerbe aus dem Emmental zwei Unternehmen aus Trubschachen. Diese haben den weitesten Weg bis zur Autobahn. Also, «abe schaute, häre luege, wyter dänke»!

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Gestern haben Sie gezeigt, dass Sie ein Herz für mehr Mathematiklektionen haben. Rechnen zu können, ist Ihnen wichtig und deshalb habe ich mir gedacht, ich halte heute mit Ihnen eine Drei-Minuten-Mathematiklektion ab. Die Aufgabe ist die Folgende: Der Kanton hat ein Strassenprojekt, welches 421 Mio. Franken kostet. Betroffen sind im Korridor Hasle–Burgdorf 22 000 Einwohner. Wir gehen davon aus, dass 5 Prozent von diesen an der Strasse wohnen. Wie viel geben wir pro betroffenen Einwohner aus? Sie haben eine Minute Zeit, um dies auszurechnen, nachdem ich nun 45 Sekunden gesprochen habe. Wer das Ergebnis kennt, darf die Hand heben. Ich wiederhole die Aufgabe: Der Kanton gibt 421 Mio. Franken aus, betroffen sind 22 000 Einwohner, wovon 5 Prozent an der Strasse wohnen. Wie viel geben wir pro Einwohner aus? Adrian Haas macht hier Einwürfe, von denen Sie sich nicht ablenken lassen sollten. Es handelt sich dabei um die Spez-Sek-Aufgabe, bei der pro Arbeitsplatz gerechnet werden muss. Rechnen Sie erst einmal pro Einwohner! Es sind schon 30 Sekunden verstrichen, es hat noch niemand die Hand gehoben – doch, Ruedi Löffel hebt die Hand! Es war wahrscheinlich doch gut, haben wir mehr Lektionen Mathematik bewilligt. Sie dürfen auch runden. Wie ich sehe, hat auch Nathan Güntensperger die Rechnung gelöst! Die Zeit läuft ab – fünf, vier, drei, zwei, eins, null! Jetzt schaue ich noch nach hinten, um zu sehen, ob sich auch die Frau Baudirektorin gemeldet hat. Das ist nicht der Fall, ich habe es fast vermutet. Man kommt auf 382 000 Franken pro betroffenen Einwohner. Natürlich kann man mir vorwerfen, diese Annahme sei gewagt oder falsch. Aber dermassen daneben liege ich wohl nicht. Ich multipliziere das Ergebnis mit zwei und komme auf 760 000 Franken für ein betroffenes Ehepaar, womit auch ein schönes Einfamilienhaus gekauft werden könnte. Dies dürfte demonstrieren, dass man mit sehr, sehr viel Geld ein Problem lösen will.
Mein Vorredner hat es erwähnt: Es gibt auch einen Weg der Zukunft, man kann den Verkehr verlangsamen. In Köniz fahren auch 20 000 Autos durch den Ortskern. Verlangsamt man den Verkehr und schafft man für das Gewerbe Parkplätze, lebt am Schluss das Gewerbe wieder auf. Die Häuser müssen halt mit schalldichten Fenstern nachgerüstet werden und am Schluss gibt es sogar Leute, die dort wohnen wollen! Man muss also niemanden umsiedeln! Diese Rechnung hat deutlich gezeigt, um welche Dimensionen es geht und wie leichtfertig wir dieses Geld ausgeben.

Präsident. Ich habe in diesem Votum nicht immer das Geschäft erkannt – nun gut. Als nächste Einzelsprecherin hat Frau Grossrätin Zäch das Wort.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Thomas Brönnimann, rechnen Sie bitte mit 90 000 oder 92 000 Einwohnerinnen und Einwohnern – rechnen Sie mit dem ganzen Emmental, denn es handelt sich um ein Emmentaler Projekt, und rechnen Sie auch mit dem ganzen Kanton Bern! Dieses Projekt nützt auch dem ganzen Kanton Bern. Man könnte auch noch anders rechnen.
Ich bin begeisterte Fussgängerin, bin gerne mit dem Velo unterwegs und bin ein Fan des öffentlichen Verkehrs. Trotzdem oder gerade deshalb empfehle ich Ihnen die vorliegende Projektierung zur Verkehrssanierung zur Annahme. Dies tue ich mit Überzeugung und mit bestem Gewissen! Jetzt muss es sein. Weshalb? Erstens haben wir die Hausaufgaben gemacht und in Stadt und Region den Langsamverkehr und den ÖV massiv ausgebaut; prozentual so stark wie sonst in keiner Agglomeration im Kanton Bern. Aber was nützt uns dies, wenn der ÖV mittlerweile im Stau stecken bleibt, es keinen Platz für sichere Velowege gibt und die Velos in der Folge auf dem Trottoir fahren? Zweitens haben wir eine gewissenhafte Raum- und Siedlungsplanung für das Emmental erarbeitet und darin schlaue Arbeitszonen definiert, welche das Emmental weiterentwickeln können sollte. Dies nützt alles nichts, wenn die Kunden und Liefe-

ranten wegen des Flaschenhalses bei Burgdorf gar nicht dorthin gelangen! Das kostet unverhältnismässig viel Zeit, und Zeit ist Geld. Deshalb bleiben die Firmenansiedlungen aus und die bestehenden Firmen ziehen weg. Drittens liegt mit diesem Projekt ein austarierter Kompromiss vor, hinter welchem sich alle oder die meisten politischen Parteien, aber auch die Bevölkerung und die Wirtschaftsverbände scharen.
In Burgdorf wird eben nicht die Maximalvariante gebaut, sondern die Variante Null+, weil dort mehr Platz vorhanden ist. Damit werden dem ÖV und dem Langsamverkehr zusätzliche Perspektiven eröffnet. In Oberburg und Hasle aber sind Umfahrungen zwingend. Die geplagten Gemeinden, die Anwohner und Anwohnerinnen sollen wieder durchatmeten können und ihre Dörfer wieder Qualität im Aussenraum erhalten. Der «Verslumung» von Oberburg, wie sie immer wieder von der Gemeindepräsidentin angeführt und beklagt wird, wird ein Riegel geschoben. Das Wohl der Menschen ist auch ein Pfeiler der Nachhaltigkeit, liebe Grüne, liebe EVP! Deshalb sollten auch Sie zustimmen können; Sie müssten sogar zustimmen! Auf der Zuschauertribüne sitzen Vertreter und Vertreterinnen aus den betroffenen Gemeinden. Sie alle sind keine Autofreaks; ich kenne sie. Sie haben ihren ÖV gemeinsam mit der Stadt Burgdorf ausgebaut, haben es aber einfach satt, dass ihre Dörfer kaputt gehen und die Menschen unter der täglichen Blechschlange leiden und daran ersticken. Lösen wir doch den Knoten, entlasten wir Hasle und Oberburg und machen den Weg frei für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung im Emmental! Das Emmental braucht diesen Anschluss! 50 Jahre des Wartens sind genug, jetzt ist es an der Zeit!

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Als Grüner befinde ich mich bei dieser Frage in einem Dilemma. Ich weiss, dass heute trotz des Raumplanungsgesetzes und verschiedener anderer Regelungen nach wie vor 1 Quadratmeter Kulturland pro Sekunde verloren geht. So kann es nicht weitergehen, und ich appelliere hier zugleich an die anwesenden Gemeindevertreter, wirklich darauf zu achten. Geht man durch ihre Gemeinden, sieht man vielerorts Möglichkeiten zur Verdichtung. Diese müssen angegangen werden. Zudem weiss ich, dass es bessere Lösungen gibt als Umfahrungen. Der Druck und der Widerstand der Grünen und der Umweltorganisationen in den letzten Jahren hat Wirkung gezeigt. Das vorliegende Projekt oder die vorliegenden Ideen sind sicher besser als das ursprüngliche Projekt. Jetzt ist die Verträglichkeit aus meiner Sicht besser gegeben, insbesondere dadurch, dass in Burgdorf keine Umfahrung gebaut werden soll, wobei diese Lösung noch nicht das Optimum ist. Ich habe von verschiedenen Vertretern der BDP und der SVP gehört, dass die Umfahrung Burgdorf kein Thema sei; dass es jetzt um die erste Etappe gehe und die zweite Etappe kein Thema sei. Ich hoffe, dass Sie sich später daran erinnern und Erfahrungen mit einer guten neuen Lösung gemacht haben werden. Ich habe lieber den Spatz in der Hand, selbst wenn er nicht ganz vollkommen ist, als die Taube auf dem Dach. Ich möchte, dass man für diese Situation eine Lösung realisieren kann. Ich möchte, dass ein Projekt ausgearbeitet wird, zu welchem wir wirklich stehen können, und vielleicht besteht auch die Möglichkeit, während der Projektierungsphase trotz den Umfahrungen Oberburg und Hasle doch noch einmal die Ortsdurchfahrtssanierung besser anzuschauen. Dieses lange Warten sollte nun wirklich ein Ende haben! Bisher habe ich immer so politisiert, indem ich versucht habe, für den ganzen Kanton zu schauen. Das war so beim Campus Biel-Bienne, bei den Spitälern, und ich möchte es auch hier so halten. Hier ist es wichtig, etwas zu unternehmen. Ich werde dem Planungskredit – entgegen der Mehrheit meiner Partei – zustimmen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Weshalb spricht ein Seeländer Bauer zu einem Kredit für einen Strassenausbau im Emmental? Eigentlich bin ich selber betroffen. Die Landwirtschaft ist differenziert. Im Emmental können Sie leider keinen Weizen anbauen. Dort wachsen auch keine oder nur wenige Kartoffeln. Das Maisvorkommen ist ebenfalls dementsprechend, weil diese Kulturen mehrheitlich im Unterland wachsen. Dies führt dazu, dass es einen regen Verkehr von landwirtschaftlichen Produkten gibt. Auf meinem Betrieb pressen wir rund 500 bis 600 Tonnen Stroh und Heu, welche wir via Lastwagen und Eigentransporten ins Emmental transportieren. Das heisst, wir führen diese Transporte mit einem 2,55 Meter breiten Traktor, welcher 40 km/h beziehungsweise bei Steigungen nur 30 km/h fährt, Richtung Emmental über Hettiswil, Krauchthal, Oberburg, Lützelflüh Richtung Langnau, mit der Abzweigung Eggiwil, Röthenbach oder Trubschachen. Wenn ich von Oberburg Richtung Hasle fahre, habe ich Bedenken. Denn dieser Verkehr ist um 17.00 Uhr abends mit den Velofahrern und innerhalb der Dörfer mit den Fussgängern eine richtige Gefahr, das kann ich Ihnen sagen! Dies hat dazu geführt, dass ich nicht mehr um diese Zeit ins Emmental fahre, nämlich um jene Zeit, wo die Arbeiten im Seeland beendet, die Güter geladen sind und man losfahren könnte. Ich verschiebe diese Fahrten lieber auf 19.00 Uhr abends, komme aber halt erst um Mitternacht oder 00.30 Uhr nachts nach Hause, oder ich fahre morgens um 04.00 Uhr.
Werte Anwesende, ich gehöre auch zu jenen, die Kulturland schützen; Sie wissen das. Ich gehöre auch zu jenen, die im Kanton Bern sparen wollen. Aber hier geht es um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden, der Velofahrer und der Fussgänger innerhalb der Dörfer! Sonst fahren Sie selber einmal mit einem landwirtschaftlichen Gefährt! Jeder Arbeitnehmer im Emmental hat seinen Arbeitsplatz nicht direkt vor der Haustüre, er muss in ein Zentrum fahren, sei es Burgdorf, Kirchberg, Lyssach oder Bern. Hinzu kommt, dass nicht alle den öffentlichen Verkehr vor dem Haus haben, weshalb wir einen dermassen regen Individualverkehr während den Stosszeiten haben. Ich bin voll dafür, diese Tangente, den Emmentalzubringer über Hasle und Oberburg, auszubauen. Dies auch zur Sicherheit von Fussgängern und Velofahrern. Nehmen Sie diesen Kredit an!

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Es ist doch unglaublich! Kaum sitzt der Gemeinderat aus Oberburg oder ein Teil von diesem hier auf der Tribüne, stehe ich eine halbe Stunde im Stau, um zum Rednerpult zu gelangen! Das muss irgendeine Auswirkung haben! Nein, im Ernst – Ernst, das ist gerade das Stichwort: Ernst Tanner hat vorhin gesagt, die Emmentaler seien fleissige und zuverlässige Menschen. Vielen Dank, als gebürtiger Langnauer darf ich mich auch ein wenig dazu zählen. Während Ernst Tanner gesprochen

hat, ist mir in den Sinn gekommen, dass die Umfahrung von Ranflüh das erste politische Thema war, an welches ich mich seit meiner Kindheit erinnere. Das ganze Drumherum, die Aufkleber, die verteilt wurden, wie diese Umfahrung in meinem Elternhaus am Küchentisch diskutiert wurde – dies war wirklich mein erstes politische Thema und es ging bereits damals um ein Verkehrsprojekt.
Ich muss auf zwei, drei Aussagen reagieren. Lars Guggisberg – er ist jetzt nicht im Saal – hat von einem Herzinfarkt und von einem Bypass gesprochen, weil ein Stent nicht ausreiche. Dieses Bild ist nicht ganz zu Ende gedacht. Man darf sich nicht operieren lassen, ohne etwas an den Lebensumständen zu ändern, sonst stirbt man nämlich trotzdem. Man sollte gleichwohl dafür sorgen, die Ursachen zu bearbeiten. Deshalb habe ich mich weder über den Stau vor dem Rednerpult noch über jenen auf der Strasse geärgert. Es nützt Ihnen nichts, wenn Sie sich ärgern. Zum Stau kommt es deshalb, weil Sie ein Teil davon sind. Man ist immer selber ein Teil davon. Das sollte man gleichzeitig bedenken.
Antonio Bauen hat es vorhin richtig gesagt: In diesem Projekt geht es auch darum, zu denken. Wir sprechen über einen Projektierungskredit, noch nicht über ein Projekt. Zum Teil wird so gesprochen, als sei dieses Projekt bereits fertiggestellt. Es geht vorerst um eine Projektierung. Dies heisst noch lange nicht, dass wirklich etwas gebaut wird und ebenso wenig steht fest, in welcher Art. Wir sagen jetzt ja zu diesem Projektierungskredit und ich sage persönlich ebenfalls ja dazu. Dies heisst noch nicht, dass tatsächlich auch für 400 Mio. Franken gebaut wird. Wenn es soweit ist, will es die Bevölkerung – möglicherweise die Gesamtbevölkerung des Kantons – vielleicht nicht. Machen Sie jetzt vorwärts, damit eine genauere Prüfung stattfinden kann! Sonst stimmen die zwei Generationen auch nicht mehr, nachdem bereits 50 Jahre vergangen sind. Denn sonst dauert es noch weitere 50 Jahre!

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich bin Präsidentin des VCS Kanton Bern und habe mir auch meine Gedanken zu den Projektierungskrediten gemacht. Ich bezweifle, ob wirklich die beste Variante gewählt wurde. Gemäss dem Untersuchungsbericht, den der Kanton Bern in Auftrag gegeben hat, gehört jene Variante, die uns heute unterbreitet wird, zu den schlechtesten Lösungen. Die Befürworter fordern uns dazu auf, Verständnis dafür zu zeigen, dass es immer mehr Autofahrende gibt. Die Zunahme des Autoverkehrs ist aber nicht vom Schicksal vorgegeben. Es ist an uns, unser Fahrverhalten zu ändern. Würden wir vermehrt den ÖV benützen oder Velo fahren, gäbe es weniger Staus auf den Strassen, und alle könnten frische Luft atmen. Wir müssen lernen, nicht nur beim Wohnen auf Verdichtung zu setzen, sondern auch die Strassen verdichtet zu nutzen. Wir sollten lernen, weniger zu konsumieren. Das betrifft uns alle, unabhängig davon, ob wir in der Stadt oder auf dem Land leben. Es fiele uns kein Zacken aus der Krone, wenn wir den Fächer nochmals öffnen und die verschiedenen Möglichkeiten erneut prüfen würden. Um die besten Lösungen zu finden, braucht es zuweilen ein paar Zusatzschlaufen. Das haben beispielsweise auch die Tram-Projekte in der Stadt Bern gezeigt, die erst nach Referendumsabstimmungen realisiert wurden, und dies zur Zufriedenheit der BefürworterInnen wie auch der GegnerInnen. Ich bezweifle stark, dass die Hausaufgaben gemacht wurden. Deshalb bitte ich Sie, diesen Kredit nicht einfach blind anzunehmen.

Stefan Hofer, Bern (SVP). Wie wir bereits mehrfach gehört haben, entsprechen die Strassen nicht mehr dem heutigen Verkehrsaufkommen. Die Gegner dieses Planungskredits möchte ich zusätzlich zu den bereits genannten Argumenten auf folgende Punkte hinweisen: Einerseits wird sich die Situation für den öffentlichen Nahverkehr sowie für den Langsamverkehr durch das Projekt wesentlich verbessern. Das ist auf dieser Strecke zwingend notwendig. Zudem braucht die Region Emmental ein zeitgemässes Verkehrskonzept, um sich entwickeln zu können und für das Gewerbe attraktiv zu bleiben, wie Philipp Müller bereits richtig gesagt hat. Ein grosses Transportunternehmen aus der Region hat ausgerechnet, dass seine Fahrzeuge im vergangenen Jahr auf dieser Strecke während 5000 Stunden im Stau standen. Dies ist weder ökologisch noch ökonomisch. Zu Kollega Patric Bhend: Ich finde Visionen sehr gut, aber bis die Lösung mit den Drohnen umgesetzt werden kann, will ich lieber der Strasse eine Chance geben. Deshalb bitte ich Sie, diesen Planungskredit anzunehmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich lege auch meine sogenannte Interessenbindung offen: Ich bin Vorstandsmitglied des VCS Region Bern, zu dessen Einzugsgebiet auch viele ländliche Gebiete gehören. Aber nun spreche ich in erster Linie als Steuerzahler und bringe zudem meine persönliche Erfahrung in meiner Wahlheimat Zollikofen ein. Wir haben auf der Bernstrasse mehr Verkehr als auf all den Strassen im Emmental und im Oberaargau, über welche wir nun diskutieren. In Zollikofen gibt es seit einigen Jahren eine Lösung. Auf der Website des Kantons wird sie sogar als Mutter des Berner Modells angepriesen. Dieses Modell ist in den letzten 25 Jahren im Kanton an verschiedenen Orten angewandt worden, um Probleme von Ortsdurchfahrten zu lösen, ohne teure Umfahrungsstrassen zu bauen. Auf der Website des Kantons kann man auch lesen, dass die Lösung in Zollikofen heute vertraut und wenig spektakulär wirke. Die Anliegen von Mensch, Siedlung und Verkehr würden gleichwertig einbezogen. Das ist die nachhaltige Entwicklung, an die uns Elisabeth Zäch erinnert hat. Es geht also auch uns um nachhaltige Entwicklung, zum Beispiel im Sinne der Variante Null+. Das Berner Modell steht für qualitativ hochstehende, zukunftsfähige Lösungen. Es entspräche der Variante Null+. Das Modell wird auf der Website des Kantons sogar für das internationale Publikum in englischer Sprache beschrieben. Ich kann bestätigen, dass sich die Situation in Zollikofen eingespielt hat. Der Durchgangsverkehr hat sich stabilisiert. Es gibt sogar politisch aktive AnwohnerInnen, die deutlich sagen, sie wohnten an der Bernstrasse und fühlten sich dort wohl, auch dank des Lärmschutzes. Doch ich verschweige nicht, dass die Bernstrasse immer noch ein Diskussionsthema ist. Es wird immer wieder über Verbesserungen gesprochen. Man muss auch nach Verbesserungen suchen, und es ist kein Geheimnis, dass man wieder über eine Umfahrungs- und Entlastungsstrasse spricht. Aber eigentlich ist diese nicht nötig. Das Berner Modell wird in zahlreichen Gemeinden des Kantons umge-

setzt. Damit will ich sagen, dass es tatsächlich auch anders geht. Als Steuerzahler sage ich, dass es preisgünstigere Lösungen gibt als die beiden Kredite, die uns bevorstehen, wenn wir diese Planungskredite heute annehmen. Deshalb bitte ich Sie, diese abzulehnen. Bitte schwenken Sie auf die Variante Null+ im Sinne des Berner Modells um.

Präsident. Die Rednerliste ist zu Ende. Nun hat Frau Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Worum geht es bei diesem Geschäft? Es geht um die Verkehrspolitik, welche wir für den Kanton und für die Bevölkerung dieses Kantons machen. Seit Jahren basiert unsere Verkehrspolitik auf den drei V. Sie haben diese Politik in all den Jahren, in denen ich als Verkehrsdirektorin hier stehe, unterstützt. Ich habe etwas Interessantes festgestellt: Wenn es um den ÖV geht, bin ich die Verkehrsdirektorin, und wenn es um die Strassen geht, nennt man mich Baudirektorin. Ich erinnere Sie nun daran, dass wir auch hier über Verkehrspolitik sprechen. Zu den drei V: Wir wollen den Verkehr zuerst einmal vermeiden. Dies kann man mit raumplanerischen Massnahmen tun. In diesem Bereich haben wir in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt. Wir haben diese Sache vielleicht etwas zu spät angepackt, was ich wiederholt kritisiert habe. Aber wir haben grosse Fortschritte erzielt. Soviel zum ersten V: Verkehr vermeiden. Dies wird jedoch nie vollständig gelingen. Die Autos sind nun einmal da, und die Mobilität wird gewünscht.
Somit kommen wir zum zweiten V: Verkehr verlagern. Wir haben in den letzten 14 Jahren wie kein anderer Kanton den ÖV im ganzen Kanton ausgebaut. Wir haben die Bahnlinien sowie die Postauto- und Buslinien verdichtet. Insgesamt haben wir äusserst grosse Anstrengungen unternommen, um diesen Verkehr zu verlagern. Wenn auch dies nicht vollständig gelingt, kommt das dritte V zum Tragen, welches verlangt, den Verkehr verträglich zu gestalten. Genau über ein solches Projekt sprechen wir nun. Wir müssen den Verkehr, der sich seit Jahrzehnten durch das Emmental zwängt, verträglich machen.
Ich erlaube mir nun, das Projekt vorzustellen und auf eine sachliche Ebene herunterzuholen, wobei ich auf Rechnungsbeispiele verzichten werde. In Hasle, Oberburg und Burgdorf staut sich der Verkehr jeden Morgen und jeden Abend. 16 000–20 000 Fahrzeuge sind an Werktagen auf dieser Achse unterwegs. Das sind mehr als auf einigen Nationalstrassen, und es sind auch mehr als im Gotthard-Tunnel. Im Unterschied zu den Nationalstrassen wälzen sich diese Automassen aber mitten durch die Emmentaler Dörfer, so, wie durch Burgdorf. Dies ist, Herr Grossrat Vanoni, vielleicht ein Unterschied zu Zollikofen: In Oberburg stehen die Häuserzeilen viel enger beieinander. Von diesem Problem betroffen sind nicht nur die Automobilistinnen und Automobilisten, sondern vor allem die Bevölkerung. Auch der ÖV ist stark tangiert. Im Emmental hat man die Bahn so weit wie möglich ausgebaut. Sie verkehrt im Viertelstundentakt. Mehr können wir nicht tun. Den Nahverkehr übernehmen Busse. Diese bleiben ständig im Stau stecken, sodass die Anschlüsse verpasst werden. Das ist sicher nicht gewollt, denn darunter leidet die Erreichbarkeit der gesamten Region. Weiter sind auch raumplanerische Auswirkungen festzustellen. Niemand will mehr entlang dieser engen Strassen wohnen. Wir haben bereits gehört, dass in gewissen Gegenden eine schleichende «Verslumung» im Gange ist. Ich begleite dieses Projekt nun schon seit 2002. Seinerzeit präsentierte ich hier das erste Strassenbauprogramm. Schon damals war diese Strasse ein Thema. Wenn man die Entwicklung in den letzten 14 Jahren anschaut, kann man wirklich eine «Verslumung» beobachten. Gehen Sie hin und machen Sie sich selber ein Bild! Ohne Gegenmassnahmen wird sich diese Entwicklung laufend verschlimmern. Die Fachleute rechnen bis 2030 mit einem Verkehrswachstum von 17 Prozent. Meine Damen und Herren, dieses Wachstum wird stattfinden, ob wir es wollen oder nicht! Bis jetzt wurden sämtliche Verkehrsprognosen übertroffen.
Im September 2012 hat der Grosse Rat einen Kredit für ein Vorprojekt für die Verkehrssanierung dieser Region bewilligt. Meine Fachleute haben in den vergangenen Monaten intensiv nach der besten Lösung gesucht. Weil man ihre Fachkompetenz in Zweifel gezogen hat, möchte ich ihnen an dieser Stelle ausdrücklich und herzlich danken. Sie haben unglaublich viel für dieses Projekt gearbeitet und nochmals alle Möglichkeiten geprüft. Wenn das Berner Modell möglich gewesen wäre, hätte man auch dieses zur Debatte gebracht. Es wurde wirklich alles geprüft. Die Fachleute haben sowohl im Emmental wie auch im Oberaargau beide möglichen Ansätze, das heisst die Umfahrungsstrassen wie auch den Ausbau der bestehenden Strassen, geprüft und gleichwertig und umfassend verglichen. Die Behörden der Gemeinden und der Region, die Vertreter der Wirtschaftsverbände und auch der Umweltorganisationen wurden im Rahmen einer Informationsgruppe laufend über den Prozess involviert und über den Stand der Arbeiten informiert. Die Bevölkerung hatte die Gelegenheit, sich bei der Mitwirkung zu den vorgeschlagenen Varianten zu äussern. Sämtliche Dokumente, das heisst sämtliche Studien und weiteren Unterlagen, lagen bei dieser Mitwirkung auf. Sie waren für die ganze Bevölkerung, auch für Journalistinnen und Journalisten, einsehbar, und sind dies auch heute noch. Gestützt auf die umfassenden Arbeiten der Fachleute und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung hat sich der Regierungsrat für die Realisierung jener Lösung entschieden, die ich Ihnen nun als Projektierungskredit beantrage.
Im Hasle und in Oberburg sollen Umfahrungsstrassen gebaut werden, wobei es sich in Oberburg um einen Tunnel handelt. Das Dorf wird somit nicht umfahren, sondern unterquert. In der Stadt Burgdorf soll die heutige Strasse so um- und ausgebaut werden, dass der Verkehr wieder flüssig zirkulieren kann. Dazu sollen neben weiteren Massnahmen insbesondere die bekannten neuralgischen Bahnübergänge eliminiert werden. Mit dem Kredit von 11,9 Mio. Franken, den wir beantragen, werden die Projektierung des Baukredits mit Strassenplan sowie das Bewilligungsverfahren finanziert. Diese Arbeiten sollten bis 2020 abgeschlossen sein. Aus heutiger Sicht kann man davon ausgehen, dass mit der Realisierung des Vorhabens ab 2022 begonnen werden kann. Die Gesamtkosten für die Realisierung der Umfahrungsstrasse in Hasle und Oberburg sowie für die Sanierung der bestehenden Durchfahrtsstrasse in Burgdorf werden ganz grob auf 420 Mio. Franken geschätzt. Das ist viel Geld. Allerdings kann der Kanton für dieses Projekt mit

Bundesbeiträgen aus dem Agglomerationsprogramm rechnen. Selbstverständlich wurden diese noch nicht gesprochen. Wir werden dieses Projekt Ende Jahr ins Aggloprogramm eingeben. Das eidgenössische Parlament wird 2019 darüber entscheiden. Es scheint mir sehr wichtig, dass sich die ganze Region Emmental dafür entschieden hat, keine zusätzlichen Aggloprojekte einzureichen. Alle stehen gemeinsam hinter dem vorliegenden Projekt. Dies ist ein Zeichen für den Bund, dass das Vorhaben für die ganze Region ausserordentlich wichtig ist. So können wir auch davon ausgehen, dass wir Mittel aus diesem Programm erhalten. Auch Frau Bundesrätin Leuthard hat gesagt, wir könnten ein Projekt einbringen und diese Mittel beantragen. Weiter sind im Investitionsspitzenfonds zurzeit etwa 300 Mio. Franken für die beiden Projekte im Emmental und im Oberaargau reserviert. Die verbleibenden Mittel betragen, wenn man sie auf die Realisierungsjahre verteilt, für das Emmental grob 10–15 Mio. Franken pro Jahr. Zusammen mit der Verkehrssanierung Oberaargau werden es 20–25 Mio. Franken sein. Diesen Betrag sollte das Tiefbauamt bewältigen können. Die Jahrestranchen bewegen sich in ähnlichen Grössenordnungen wie bei anderen Grossprojekten, die wir in der Vergangenheit durchgeführt haben. Ich denke hier zum Beispiel an die Sanierung des Wankdorfplatzes in Bern, oder an den Bypass Thun-Nord, der gerade gebaut wird. Die Finanzierung ist somit aus heutiger Sicht möglich.

Warum hat sich der Regierungsrat genau für diese Variante entschieden, und nicht etwa für das Berner Modell oder für eine andere Lösung? Wir haben in der BaK ausführlich über diese Frage diskutiert. Ich möchte Ihnen nun gerne nochmals die Überlegungen des Regierungsrats darlegen. Einerseits entspricht der Entscheid des Regierungsrats den Ergebnissen der Mitwirkung. Fast 4000 Eingaben trafen im Rahmen der Mitwirkung beim Tiefbauamt ein. Das ist eine rekordverdächtige Zahl. Eine überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger von Hasle, nämlich 70 Prozent, und von Oberburg – hier sind es sage und schreibe 87 Prozent – sprachen sich für die Umfahrungslösung aus. Demgegenüber hat eine knappe Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner von Burgdorf der Null+ Variante den Vorzug gegeben. Der Regierungsrat hat diese überaus klare Rückmeldung seitens der Bürgerinnen und Bürger ebenfalls stark gewichtet. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir Projekte realisieren müssen, die von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wissen am besten, wo der Schuh drückt. Wir sollten keine Vorhaben realisieren, welche bei ihnen auf Ablehnung stossen.

Die gewählte Lösung ist jedoch auch aus fachlicher Sicht absolut sinnvoll. Hasle und Oberburg werden mit den Umfahrungen dauerhaft vom Durchgangsverkehr befreit. Für diese beiden Gemeinden sind die Null+ Varianten aus verschiedenen Gründen nicht überzeugend. Die Variante Null+ führt hingegen in Burgdorf zu einer guten Lösung. Die bestehende Strasse kann so ausgebaut und optimiert werden, dass der Verkehr wieder flüssig und auf erträgliche Weise durch Burgdorf fliessen kann. Die Verkehrssicherheit lässt sich entscheidend verbessern. Auch der ÖV profitiert und kann pünktlicher werden. Ich bin davon überzeugt, dass der Verkehr im Emmental mit dieser Lösung auf lange Sicht gut und sicher fliessen kann. Dies gilt sowohl für den ÖV wie auch für Autos, Velos und Lastwagen. Allerdings kann man nicht ausschliessen, dass künftige Generationen nochmals über eine Umfahrung von Burgdorf nachdenken wollen, falls der Verkehr stärker zunehmen sollte als prognostiziert. Unser heutiges Projekt Null+ in Burgdorf wäre auch in diesem Fall sinnvoll, denn es ist aufwärts kompatibel. Eine spätere Umfahrung könnte auf der Null+ Variante aufbauen, falls sie überhaupt notwendig werden sollte. Unsere Lösung ist so etappiert, dass später bei Bedarf auch für Burgdorf eine Umfahrung möglich ist, ohne dass die heutigen Investitionen nutzlos würden.

Ich weiss, dass das Thema «zweite Etappe» viel zu diskutieren gegeben hat. Lassen Sie mich dazu noch folgendes sagen: Wir sind alle keine Propheten und sollten diesen Entscheid späteren Generationen von Grossrätinnen und Grossräten überlassen. Es ist heute weder möglich noch sinnvoll, dieses Trassee für eine allfällige Umfahrung zu sichern. Wer weiss denn heute schon, welche Umfahrungslösung künftige Generationen bei Bedarf realisieren wollen? Es ist aber genauso falsch, heute schon per Beschluss jegliche künftigen Ausbauten auf dieser Achse zu verbieten. Ich appelliere deshalb an Ihre Vernunft: Kümmern wir uns jetzt um das heute vorliegende Projekt. Es ist ein gutes Projekt, welches auch von der betroffenen Bevölkerung unterstützt wird. Überlassen wir künftige Projekte den künftigen Generationen, die sich ohnehin von Grossratsbeschlüssen aus dem Jahr 2016 nichts vorschreiben lassen. Sie lassen sich auch nicht vorschreiben, ob sie dereinst eine Umfahrung bauen wollen oder nicht. Unsere Aufgabe besteht vielmehr darin, eine gute und breit akzeptierte Lösung für die nächsten Jahre umzusetzen. Diese liegt nun vor. Ich bitte Sie, ihr zuzustimmen.

Damit komme ich zu den Anträgen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der BaK Minderheit abzulehnen. Die Fachleute haben bereits alle möglichen Varianten geprüft und dem Regierungsrat die beste Lösung vorgeschlagen. Eine Rückweisung mit der Auflage, die Null+ Variante in Hasle und in Oberburg zu optimieren, bringt überhaupt keine neuen Erkenntnisse, sondern nur Zeitverlust und Mehrkosten. Der Leidensdruck ist in Oberburg und Hasle am grössten. In Oberburg würden sich mit der Null+ Variante weiterhin rund 20 000 Fahrzeuge zwischen den Häusern hindurchzwängen. Auch in Hasle überzeugt die Null+ Variante nicht. Die Strasse müsste beispielsweise so verbreitert werden, dass für den Bahnhof und dessen Ausbau kein Platz mehr übrig bliebe. Es wäre unmöglich, dereinst bei einer Weiterentwicklung auf die heutigen Investitionen aufzubauen. Die heutigen Investitionen würden somit wertlos. Die Variante Null+ wäre hier, anders als in Burgdorf, buchstäblich eine Sackgasse.

Nun zum Abänderungsantrag von Martin Aeschlimann. Mit dem vorliegenden Kreditgeschäft sollen genau die im Änderungsantrag von Martin Aeschlimann beschriebenen Massnahmen – Null+ in Burgdorf sowie die Umfahrungen von Oberburg und Hasle – mit den dazu erforderlichen Massnahmen im bestehenden Strassennetz zu einem Bauprojekt mit Strassenplan ausgearbeitet werden. Der Antrag will genau das, was der Regierungsrat dem Grossen Rat hier vorschlägt. Deshalb ist er unnötig. Wir verfügen über gute Grundlagen für die Projektierung. Die Bevölkerung unterstützt unsere Stossrichtung mit überwältigender Mehrheit.

Die Finanzierung des Vorhabens ist grundsätzlich machbar. Wir sollten nun vorwärts gehen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, damit die Bürgerinnen und Bürger des Emmentals möglichst bald von den Verkehrsproblemen entlastet werden. Leider wird es ohnehin noch sehr lange dauern, denn im Moment geht es erst um einen Projektierungskredit. Bis das grosse Vorhaben dann realisiert ist, wird es so oder so noch viele Jahre dauern. Gehen wir also jetzt vorwärts. Als Regierungsrätin dieses Kantons und als Verkehrsdirektorin stehe ich hundertprozentig hinter der Verkehrssanierung Emmental, und ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen und alle Anträge abzulehnen.

Präsident. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit haben die Antragssteller das Wort.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich bleibe dabei: Die beiden Verkehrsprojekte werden zu den grössten Fehlinvestitionen im Kanton Bern gehören. Warum? Weil sie nicht innovativ sind. Mit diesem Vorhaben sollen die Verkehrsprobleme so gelöst werden, wie sie bereits vor 50 Jahren gelöst wurden, nämlich mit Beton. Das technologische Umfeld hat sich jedoch inzwischen massiv verändert. Wer hätte vor zehn Jahren gedacht, dass wir heute den PC, die Agenda, den Wecker, die Landkarte, den Fernseher und den Fotoapparat in unserer Hosentasche herumtragen? Ein Smartphone kann all diese Objekte ersetzen. Dabei ist es nicht aus Beton, sondern es ist ein digitales Gerät. Wir haben gehört, dass wir heute nur über Planungskredite befinden würden. Aber, lieber Hannes Zaugg, die Konzeptphase ist abgeschlossen. Man hat sich auf eine bestimmte Wegführung geeinigt. Nun geht es darum, Detailpläne zu erstellen, damit man anschliessend mit dem Bagger auffahren kann. Es wird nicht mehr neu überlegt, was man sonst noch tun könnte. Die Ideen sind festgelegt. Wer diesem Kredit zustimmt, muss somit auch in Kauf nehmen, dass das Ganze so realisiert wird.
Zum Schluss möchte ich der Regierungsrätin noch eine Frage stellen: Wie hoch werden die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Abschreibungen und für den Unterhalt sein, wenn die Projekte im Emmental und im Oberaargau realisiert worden sind? Ich nehme an, dass man die alten Strassen weiterhin unterhalten wird. Wie stark wird die Laufende Rechnung des Kantons zusätzlich belastet? Ich behaupte, dass es sich um 30 bis 50 Mio. Franken handelt. Wo sollen diese Kosten eingespart werden, damit wir die Steuern nicht erhöhen müssen? Ich gebe der Regierungsrätin auch gleich noch die Chance, mir einen leichten Schlag auf den Hinterkopf zu geben. *(Heiterkeit.)*

Präsident. Ich gebe Regierungsrätin Egger zuerst das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Wir sprechen im Moment nur über das Emmental. Die Abschreibungskosten hängen vom Abschreibungssatz ab. Ich kann diese im Moment nicht beziffern, doch sie bewegen sich im üblichen Rahmen für solche Bauprojekte. Ich habe Ihnen vorhin aufgezeigt, dass sich das Budget des Tiefbauamts für neue Projekte immer etwa in diesem Rahmen bewegt hat. Es ist somit absolut vertretbar. Wenn wir uns nun über die Abschreibungen unterhalten, können wir uns gleich fragen, ob wir überhaupt noch etwas investieren wollen. Schliesslich müssen wir alles, was wir investieren, wieder abschreiben. Zu den Unterhaltskosten: Wir bauen nicht einfach neue Strassen. Die bereits bestehenden Strassen müssen ebenfalls unterhalten werden. Ich gehe davon aus, dass die Unterhaltskosten leicht höher sein werden, da wir in Oberburg einen Tunnel planen. Der Unterhalt eines Tunnels ist immer etwas aufwändiger als derjenige einer normalen Strasse. Dafür fällt die Schneeräumung weg. Vielleicht gleicht es sich wieder aus. Wie sich die genannten 30 bis 50 Mio. Franken herleiten sollen, ist mir nicht klar.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich möchte zuerst das Resultat eines Feldversuchs bekannt geben. Die SP-Fraktion war vorgestern im Emmental und fuhr gegen 17.30 Uhr, also mitten in der Stosszeit, mit dem Bus von Langnau nach Burgdorf. In Hasle gab es zwar einigen Verkehr, aber keinen Stau. Überhaupt keinen Stau. In Oberburg gab es einen kleinen Stau vor einer Ampel, welche sich mitten im Dorf befindet. In Burgdorf konnte man von einem mittleren Stau sprechen. Allerdings will man genau dort keine Umfahrung bauen. Von dem her gesehen zeigte unser Feldversuch, wenn man ihn mit dem Projekt vergleicht, ein etwas eigenartiges Ergebnis.
Zu den Wirkungen der Raumplanung: Frau Regierungsrätin Egger hat gesagt, die raumplanerischen Auswirkungen seien positiv. Ich zitiere aus dem Synthesebericht, Seite 25: «Die bessere Erreichbarkeit betrifft auch überregionale Ziele wie das Lyssach-Center und kann die Zentrumsfunktion von Burgdorf schwächen.» Dies an die Adresse meiner Parteikollegin, welche sich vehement für diese Lösung eingesetzt hat. Ich würde aus raumplanerischer Sicht noch weiter gehen: Trotz der Verkürzung der Autofahrzeiten werden die Leute gleich lang im Auto sitzen. Die Dauer der Autofahrt ist relativ konstant. Wenn die Leute schneller am Ziel sind, verlängern sie einfach die Distanz, die sie fahren müssen. Das heisst, sie verlegen ihren Wohnsitz weiter talaufwärts, weil dort die Wohnkosten tiefer sind. Durch die eingesparte Fahrzeit sparen sie letztendlich Mietkosten ein und legen einfach längere Distanzen im Auto zurück. Diese Erfahrung konnte man immer wieder machen.
Dann möchte ich noch etwas erwähnen, worauf interessanterweise noch niemand hingewiesen hat, trotz der vielen Voten zu diesem Thema: Die Verkehrspolitik ist gleichzeitig Energie- und Klimapolitik. Wir haben die unselige Gewohnheit, diese Bereiche zu trennen. In der Energiestrategie des Kantons zum Beispiel bleibt der Verkehr ausgeklammert. Diese Trennung ist sehr schlecht. Was wir hier beschliessen, ist nämlich aus klimapolitischer Sicht fatal.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Herr Aeschlimann ist heute Morgen etwas schwer belehrbar! Ich muss mich entschuldigen und möchte mich gleichzeitig bei der Frau Verkehrsdirektorin für ihre Unterstützung bedanken. Am Ende ihres Votums hat sie gesagt, wir hätten keine inhaltlichen Differenzen. Sie können meinen Antrag problemlos unterstützen, Sie machen damit nichts falsch. Im Gegensatz zum Vorschlag der BVE würden meine Ergänzungen be-

deuten, dass ich die Arbeit der Fachleute ganz besonders würdige. Die Fachleute haben sehr gute Arbeit geleistet. Sie haben verschiedene Ausbauvarianten gründlich untersucht und von allen Seiten angeschaut. Ich sage nichts anderes, als dass das, was wir jetzt beschliessen sollen, der Ausbauvariante V entspricht, das heisst Null+ in Burgdorf und Umfahrungen in Oberburg und Hasle. Ich will den späteren Generationen nicht verbieten, neue Vorträge zu erarbeiten. Das schliessen wir nicht aus. Ich möchte einfach, dass im Moment nur die 421 Mio. Franken im Raum stehen, und nicht zusätzlich als Option 284 Mio. Franken für die Umfahrung Burgdorf. Wenn man diese Beträge zusammenrechnet, kommt man auf 705 Mio. Franken.
Liebe Frauen und Männer, seien Sie sich bewusst, dass Sie gemäss Originalaussage des Kreisoberingenieurs im Begriff sind, das grösste Kantonsprojekt, welches der Kanton je gestemmt hat, zu bewilligen. Wir können das tun, doch ich bin der Meinung, dass wir heute über 421 Mio. Franken beschliessen sollten, und nicht über einen zusätzlichen Betrag. Das sind wir unseren Steuerzahlern und den kommenden Generationen schuldig. Zum Argument, wir würden ja erst einmal projektieren: Liebe Frauen und Männer, schauen Sie zurück. Im Jahr 2007, als ich noch nicht Grossrat war, gab es bereits eine vergleichbare Diskussion. Damals hat der Grosse Rat über einen Projektierungskredit für den Bypass Thun-Nord diskutiert. Es gab eine lebhafte Debatte. Im Jahr 2012 wurde der Ausführungskredit in diesem Rat behandelt, doch nun gab es keine Wortmeldungen mehr. Sie müssen nicht glauben, dass man nochmals über dieses Thema diskutieren wird. Wir entscheiden jetzt, und es ist wichtig, was Sie heute entscheiden.

Präsident. Wir haben alle Informationen erhalten, die wir brauchen, um uns zu entscheiden. Deshalb kommen wir zu den Abstimmungen. Im ersten Schritt stellen wir den Antrag der Regierung und der BaK dem Antrag von Grossrat Aeschlimann gegenüber. Wer dem Antrag des Regierungsrats und der BaK zustimmt, stimmt ja, wer dem Antrag Aeschlimann zustimmt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung/BaK gegen Antrag Aeschlimann, Burgdorf (EVP)

Der Grosse Rat beschliesst
Annahme Antrag Regierung/BaK

Ja	91
Nein	57
Enthalten	2

Präsident. Sie haben dem Antrag Regierung und BaK den Vorzug gegeben. Als nächstes stimmen wir über den Rückweisungsantrag der BaK Minderheit, welche Andreas Hofmann vertreten hat, ab. Wer der Rückweisung zustimmen will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag BaK Minderheit (Hofmann, Bern SP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	45
Nein	102
Enthalten	3

Präsident. Der Rat hat den Rückweisungsantrag abgelehnt. Wir kommen zur letzten Abstimmung. Hier stellen wir den Antrag Regierung und BaK dem Antrag von Grossrat Bhend gegenüber. Wer den Antrag Regierungsrat und BaK betreffend dieses Kreditgeschäft annimmt, stimmt ja, wer dem Antrag Bhend auf Ablehnung zustimmt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung/BaK (Annahme) gegen Antrag Bhend, Steffisburg (SP) (Ablehnung)

Der Grosse Rat beschliesst
Annahme Antrag Regierung/BaK

Ja	112
Nein	29
Enthalten	8

Präsident. Sie haben dem Kredit gemäss Antrag Regierung und BaK zugestimmt. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Geschäft 2016.RRGR.599

Kantonsstrasse Nr. 244 Niederbipp–Aarwangen–Langenthal–Huttwil. Gemeinden: Aarwangen, Bannwil, Langenthal, Schwarzhäusern, Thunstetten. 01007 / Verkehrssanierung Aarwangen–Langenthal Nord. Verpflichtungskredit für die Projektierung

Beilage Nr. 15, RRB 660/2016

Antrag Grogg-Meyer, Bützberg (EVP)/Masson, Langenthal (SP)/Müller, Langenthal (SP)/
Wüthrich, Huttwil (SP)
Der Verpflichtungskredit ist wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen:
Auflage 1. Auf den Industrieanschluss Aarwangen wird verzichtet um Kulturland zu schützen und für den Erhalt eines wichtigen Naherholungsgebietes (Teile des Smaragdgebietes).
Auflage 2. Der Tunnel Spichigwald wird beim Südportal, soweit wie technisch machbar, verlängert.
Auflage 3. In der Projektplanung werden Massnahmen gegen den projektbedingten Mehrverkehr, wie z. B. Schleichverkehr durch die Gemeinde Thunstetten, definiert und aufgenommen.

Antrag BaK Minderheit (Hofmann, Bern (SP)
1. Das Kreditgeschäft RRB 660/2016 (Verkehrssanierung Aarwangen–Langenthal Nord) wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit folgender Auflage: Dem Grossen Rat ist ein Projektierungskredit für eine weiter entwickelte Variante Null+ vorzulegen.

Antrag Bhend, Steffisburg (SP)
Ablehnung

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 32 betreffend die Kantonsstrasse 244. Es geht um ein Kreditgeschäft. Wir führen eine freie Debatte. Das Vorgehen ist genau gleich wie beim vorangehenden Traktandum. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Nun bin ich gespannt auf das Votum der Kommissionssprecherin.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP), Kommissionssprecherin der BaK. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Eigentlich könnte ich den gestrigen Text des Co-Referenten Daniel Trüssel übernehmen und lediglich ein paar Anpassungen vornehmen. Was er gesagt hat, trifft in vielen Punkten auch auf den Projektierungskredit Oberaargau zu. Deshalb beschränke ich meine Ausführungen auf die Unterschiede zwischen dem Projekt Oberaargau und dem Projekt Emmental. *(Hier unterbricht der Präsident die Rednerin.)*

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist zu unruhig! Man versteht die Referentin nicht. Mich interessiert, was die Kommissionssprecherin zu sagen hat, und ich hoffe, dass es Sie ebenfalls interessiert. Bitte seien Sie deshalb ruhig oder führen Sie Ihre Gespräche draussen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP), Kommissionssprecherin der BaK. Zuerst werde ich das Vorgehen der BaK schildern. Danach werde ich auf die aktuelle Situation eingehen. Zum Schluss werde ich den Kommissionsentscheid erläutern und Ihnen einen Überblick darüber geben, was geplant ist. Die BaK hat an der Sitzung vom 18. August über das Verkehrssanierungsprojekt Aarwangen diskutiert. Vorgängig nahmen drei Mitglieder der BaK an einer Ortsbesichtigung teil. An dieser Stelle danke ich dem Kreisoberingenieur Roger Schibler und dem Projektleiter Daniel Zoller sowie den Mitarbeitenden der BVE für die Organisation dieses Ortstermins und für die umfassende Beantwortung unserer Fragen. In der BaK fand auch ein Hearing statt. Von Seiten des VCS Kanton Bern nahmen eine Vertreterin der Geschäftsleitung sowie der Verkehrsplaner teil. Stefan Costa war als Vertreter der Regionalkonferenz Oberaargau anwesend. Wie sieht die Situation heute aus? Seit Jahrzehnten zwängt sich der ganze Verkehr zwischen dem Autobahnanschluss Niederbipp und der Region Langenthal durch den Aarwangener Ortskern. Besonders die Lastwagen stellen in den Spitzenzeiten mit 16 Prozent Verkehrsanteil eine grosse Belastung für die Bevölkerung dar. Es ist völlig unbestritten, dass betreffend das Nadelöhr Aarwangen dringender Handlungsbedarf besteht. Zudem erschwert die ungenügende Verkehrserschliessung aus Sicht der Regierung eine nachhaltige Entwicklung der Region.
Wie kam es nun zum vorliegenden Geschäft? Der Grosse Rat hat im September 2012 den Kredit für ein Vorprojekt gesprochen. Dies war mit der Auflage verbunden, dass auch die Verbesserung des Ist-Zustands eingehend zu prüfen sei, das heisst, die sogenannte Null+ Variante. Null+ bedeutet die Optimierung der Ortsdurchfahrt mit Eingriffen ins Ortsbild. Zur Diskussion standen somit einerseits die Variante «Umfahrung», und anderseits die genannte Variante Null+. Wie uns Regierungsrätin Egger anlässlich der BaK-Sitzung versichert hat, wurden beide Varianten gleichwertig und umfassend geprüft. Eine wichtige Grundlage für den Entscheid der Regierung war die öffentliche Mitwirkung, die Mitte November 2015 stattgefunden hatte. 83 Prozent der Mitwirkenden sprachen sich dort für die Umfahrung aus, 14 Prozent favorisierten die Variante Null+, und 3 Prozent lehnten beide Varianten ab.
Ich komme zum Entscheid der Kommission. Die Mehrheit der BaK Mitglieder ist der Meinung, dass die Regierung den richtigen Entscheid getroffen hat, um die seit vielen Jahren bestehenden Verkehrsprobleme dauerhaft zu lösen. Die BaK hat dem Kredit mit 9 Ja- gegen 4 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Die Kommissionsminderheit wirft dem Projekt vor, mit grossem finanziellem Aufwand eine nicht umweltverträgliche Variante realisieren zu wollen. Zudem würde das Projekt die Verkehrsprobleme nach Langenthal und Thunstetten/Bützberg verschieben. Auch der Verlust von Kulturland wegen der Umfahrungsstrasse ist aus Sicht der BaK Minderheit nicht akzeptabel. Zudem wurde die Bewertungsmethodik kritisiert, welche zum Vorschlag der Regierung geführt hatte. Die Kommissionsminderheit gibt der erweiterten Variante Null++ den Vorzug. Der Rückweisungsantrag wurde jedoch in der BaK zurückgewiesen.
Was ist nun geplant? Das Projekt «Netzänderung mit Ortsumfahrung Aarwangen» umfasst den Bau einer neuen, zweispurigen, 7,5 m breiten und 3,6 km langen Kantonsstrasse für den motorisierten Verkehr. Dazu gehören unter anderem ein 500 m langer Tunnel und eine neue Brücke über die Aare. Dafür werden 2,7 Hektaren Fruchtfolgeflächen und rund eine Hektare Wald beansprucht. Gleichzeitig soll das bestehende Strassennetz, und dabei insbesondere die Ortsdurchfahrt Aarwangen, durch mehrere Massnahmen optimiert werden. Weiter soll auch die Entlastungswirkung der Umfahrungsstrasse langfristig sichergestellt werden.
Die Gesamtkosten für diese Verkehrssanierung werden nach heutigen Erkenntnissen auf 136 Mio. Franken geschätzt. Wie in solchen Fällen üblich, muss man mit einer möglichen Abweichung der tatsächlichen Kosten vom Budget um plus/minus 20 Prozent rechnen. Die Kosten für die Umfahrungsstrasse betragen 106 Mio. Franken, und für die flankierenden Massnahmen sind rund 30 Mio. Franken vorgesehen. Ich komme zum Schluss. Die Kommissionsmehrheit beantragt dem Grossen Rat, den Kredit von 6,6 Mio. Franken für die Projektierung der Verkehrssanierung in der Region Aarwangen/Langenthal zu genehmigen.

Präsident. Es liegen verschiedene Anträge vor. Zuerst gebe ich der Gruppe Grogg, Masson, Müller und Wüthrich das Wort.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Es geht mir nicht darum, diesen Kredit abzulehnen, aber es geht mir um etwas Wesentliches, das die Kommissionssprecherin nicht erwähnt hat. Es ist nämlich auch ein Industrieanschluss durch ein kleines Tal geplant. Dieser sollte zur erwähnten Umfahrungsstrasse führen und anscheinend eine Entlastung bringen. Wir stellen nun drei Anträge dazu. Dieser zusätzliche Anschluss an das Gewerbegebiet von Aarwangen ist unnötig. Das Anliegen der Gemeinde, das Dorf vom allgemeinen Verkehr zu entlasten, namentlich vom Schwerverkehr, und der Wunsch der Wirtschaft nach einer rascheren Anbindung an die Autobahn werden ohne diesen Anschluss vollumfänglich erfüllt. Der Industrieanschluss soll durch das Bützbergtäli führen. Dort befinden sich ca.

20 Hektaren wertvolle Fruchtfolgeflächen. Das Bützbergtäli ist ein beliebtes Naherholungsgebiet und gehört zum Smaragdgebiet Oberaargau. Durch dieses kleine Tal führt eine Strasse, die Aarwangen mit Bützberg verbindet. Sie wurde vor Jahren für den motorisierten Verkehr gesperrt, weil sie sanierungsbedürftig ist und vielen Fahrzeugen als Ausweichroute von der viel befahrenen Zürich–Bern Strasse diente, was zu unerwünschtem Verkehr durch Wohnquartiere führte. Wenn nun dieser Industrieanschluss gebaut wird, bedeutet dies, dass man erstens dieses Strässchen für den Lastwagenverkehr ausbauen und zweitens einen Kreisel zur Anbindung an die Umfahrung bauen muss. Drittens würde man damit das Naherholungsgebiet nicht nur durch die Umfahrung auf der Nord-Süd-Achse, sondern auch auf der West-Ost-Achse durch diesen Anschluss zerschneiden. Es braucht nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, dass die wertvollen Fruchtfolgeflächen rechts und links dieser Strasse in einigen Jahren von Industrie und Gewerbe in Anspruch genommen werden. Es ist kein Geheimnis, dass Industrieland in unserer Gegend sehr gesucht ist. Wenn der Anschluss einmal gebaut ist, wird man mit Sicherheit grosse Anstrengungen unternehmen, um dieses Tal zu verbauen.
Aarwangen hat ein Vorrecht, das sich andere Gemeinden eventuell auch wünschen. Es erhält eine lang ersehnte und meiner Meinung nach wirklich bitter nötige Umfahrung. Das ist gut so. Dass Aarwangen aber zusätzlich zur sogenannten Bestvariante für sein Gewerbe einen separaten Anschluss an die neue Umfahrungsstrasse erhalten soll, ist aus meiner Sicht eine Luxuslösung und dient der Erfüllung von Einzelinteressen. Der Unterschied der Fahrdistanz zwischen den Varianten mit und ohne Industrieanschluss beträgt weniger als einen Kilometer. Ich sehe nicht ein, warum für Partikularinteressen zusätzliche Speziallösungen gesucht werden, wenn bereits ein optimales Angebot vorliegt.
Zusammenfassend bin ich der Meinung, dass der Bau eines Industrieanschlusses, der solche Auswirkungen hat, nicht verantwortbar ist. Im geplanten Umfahrungsprojekt ohne Industrieanschluss ist alles enthalten, was Aarwangen braucht, und auch die Interessen der Wirtschaft werden abgedeckt. Der Schutz des Kulturlands ist hier eindeutig höher zu gewichten und erlaubt keine Strassenbauten, die zwar wünschbar, aber eindeutig nicht nötig sind. Das gilt auch für die Strasse durch das Naherholungsgebiet, das dadurch seinen ganzen Wert verlieren würde und den Anwohnern in Bützberg auch nicht mehr zur Verfügung stünde. Dabei handelt es sich um dieselben Anwohner, die in Zukunft bereits die Folgen der Verlagerung des Verkehrs von Aarwangen in ihre Nähe ertragen müssen. Dies wäre für sie eine doppelte Strafe. Immerhin haben sich 41 Prozent der Bevölkerung der Gemeinde Thunstetten, zu der Bützberg gehört, mit guten Gründen gegen die geplante Umfahrung ausgesprochen.
Zum ersten Antrag: Der Industrieanschluss ist ein unnötiges Supplement zu einem bereits abgerundeten Fünf-Gang-Menü. Zum zweiten Antrag: Südlich des Spichigwaldes wird der Tunnel an die Oberfläche treten. Es besteht die Möglichkeit, den Tunnel im Tagebau zu verlängern. Das kennen wir in unserer Gegend bestens, wir haben bereits den Bau der Bahn 2000 miterlebt. Damit lässt sich Land gewinnen, und der Lärm für die Anwohner wird reduziert. Verzichten wir auf den Industrieanschluss und damit auf einen Kreisel mitten im Bützbergtäli, lässt sich dieser Tunnel ohne Probleme verlängern. Zum dritten Antrag. Im Vortrag des Regierungsrats zum Kredit steht auf Seite 5 unter «Hauptzielsetzungen»: «Auf projektbedingten Mehrverkehr auf untergeordneten Gemeindestrassen ist mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken.» Wer diese Massnahmen festlegt, und wer sie finanziert, wird meiner Meinung nach nicht klar. Ich möchte deshalb eine Ergänzung bei den Zielsetzungen anbringen, die besagt, dass genau diese flankierenden Massnahmen auch Teil des Projekts sind, und zwar sowohl die Definition der Massnahmen wie auch ihre Finanzierung.
Ich komme zum Schluss. In einem Artikel in der Berner Zeitung vom 1. April dieses Jahres wird ein Vertreter des Oberaargaus zitiert, der sagt, dass die parallele Realisierung der begleitenden Massnahmen in Langenthal und Thunstetten ins Projekt einzubauen und mitzufinanzieren seien. *(Hier schaltet der Präsident das Mikrofon der Rednerin aus.)*

Präsident. Die Redezeit wurde bei weitem überschritten. Wir kommen zum nächsten Antragssteller.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Die Baukosten für dieses Vorhaben werden auf 136 Mio. Franken geschätzt. Hinzu kommen noch die 421 Mio. Franken für die Umfahrungen im Emmental. Auf die Konkurrenzsituation gegenüber dem Tram Bern–Ostermundigen habe ich bereits hingewiesen. Im Fall von Aarwangen wurde gleich vorgegangen wie im Emmental: Es gab drei Bewertungsmethoden. Bei zwei Methoden schnitt die Null+ Variante besser ab als jene Variante, die der Regierungsrat vorzog. Auch bei einer kantonalen Bewertung aus dem Jahr 2005, einem sehr ähnlich gearteten Vorgängerprojekt, schnitten die nun vorgezogenen Varianten für Aarwangen und für das Emmental äusserst schlecht ab. Sehen Sie sich die entsprechende Grafik einmal an. Ich vergleiche die Durchfahrt Aarwangen mit der Seftigenstrasse, die durch Wabern führt. Ich habe die beiden Orte besucht. In Aarwangen wirkt der Verkehr tatsächlich laut und bedrohlich, das muss ich zugeben. Deshalb wollen wir auch nicht untätig bleiben. Ich ging jedoch auch nach Wabern, wo es eher etwas mehr Verkehr hat als in Aarwangen. Dort fühlt man sich weder vom Lärm noch von der zerschneidenden Wirkung des Verkehrs beeinträchtigt. Der Unterschied ist sehr gross und ist darauf zurückzuführen, dass man in Wabern die Variante Null+ bereits verwirklicht hat. Hier wurde das erwähnte Berner Modell angewandt. Dieses findet internationale Beachtung. Aus der Zustimmung der Bevölkerung kann man nicht darauf schliessen, dass es sich um ein Projekt handelt, welches auch aus Sicht der Finanz- und der Verkehrspolitik des gesamten Kantons optimal ist. Wir vertreten hier den Kanton und nicht die einzelnen Regionen. Zudem lassen die Anschlussbegehren grüssen. Es wird gesagt, wir müssten diese Umfahrungen ebenfalls bauen, da wir schon den Bypass Thun gebaut hätten. Bestimmt werden sich bald noch andere zu Wort melden, die auch gerne eine Umfahrung hätten. So würde es im gleichen Stil weitergehen. Doch irgendwo muss man aufhören. Wenn man aufhört, entsteht zwangsläufig eine Art Ungerechtigkeit: Diejenigen Regionen, die man nicht mehr berücksichtigt, haben einen

Nachteil. Die negativen Auswirkungen auf die Raumplanung habe ich erwähnt. Wenn man beide Varianten anschaut, sieht man, dass die Zentrumsfunktion Burgdorfs durch die geballte Ladung an Umfahrungen in Hasle, Oberburg und Aarwangen natürlich deutlich geschwächt wird. Weiter habe ich schon darauf hingewiesen, dass Verkehrspolitik auch Energie- und Klimapolitik ist. Offenbar ist es nicht bekannt, dass das Klima mit dem Verkehr zusammenhängt. Der Anteil des Verkehrs am gesamten CO_2-Ausstoss beträgt gegen 40 Prozent und ist somit sehr relevant. Wesentlich stärker als im Emmental fällt hier das Argument des Kulturlandverlusts ins Gewicht. Die Umfahrung Aarwangen wäre mit einem massiven Kulturlandverlust verbunden. Ich sehe am Horizont jedoch noch keine Kämpfer für das Kulturland. Die bäuerlichen Kreise, die sonst wegen jedem Quadratmeter ein Riesentheater veranstalten, etwa wenn es um den Gewässerschutz geht, melden sich hier nicht zu Wort. Dasselbe gilt für die Finanzpolitik: Wegen jeder Million gibt es einen Aufstand, weil die Staatsausgaben zu hoch seien, aber wenn es um den Strassenbau geht, sind die Staatsausgaben bei den Finanzpolitikern überhaupt kein Thema mehr. Dies ist bemerkenswert.
Beim vorliegenden Bauprojekt würde zudem eine sehr schöne Landschaft zerschnitten. Auch aus Gründen des Landschaftsschutzes ist diese Vorlage deshalb abzulehnen. Der Antrag, den Christine Grogg vorgestellt hat, würde dieses Problem ein wenig abmildern. Die Null+ Variante wiederum würde 47 Mio. Franken kosten. Wir konnten im gestrigen «Bund» einen Artikel lesen, der aufgezeigt hat, dass die Null+ Variante anteilsmässig sogar stärker vom Bund finanziert würde als jene Variante, welche die Regierung vorzieht.

Präsident. Der Antragsteller Bhend verzichtet auf das Wort. Er sagte mir, er habe sein Anliegen vorhin schon genügend ausgeführt. Die Antragsgruppe um Christine Grogg-Meyer verlangt eine punktweise Abstimmung über die drei Punkte, die Sie in Ihren Unterlagen finden. Damit kommen wir zu den Fraktionen.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die BDP-Fraktion stimmt auch diesem Projektierungskredit einstimmig zu. Die grundsätzliche Argumentation ist gleich wie bei der Verkehrssanierung im Emmental. Aarwangen wird vom Verkehr seit langem in übermässiger und unzumutbarer Weise belastet. Ich möchte die Argumente, die zum vorherigen Geschäft vorgebracht wurden, nun nicht wiederholen, sondern nur auf ein paar Besonderheiten hinweisen. Eine Besonderheit in Aarwangen ist der sehr hohe Anteil der Lastwagen am Gesamtverkehr. Weiter führt die Bahn mitten durch das enge Städtchen. Die Variante Null+, und auch die Ansätze, die der VCS präsentiert hat, beinhalten gute Ideen. Diese wurden von der Projektleitung sowie im Rahmen der Mitwirkung geprüft und bei der Gesamtbeurteilung abgelehnt. Die Umfahrung schneidet in Bezug auf den wirtschaftlichen Nutzen, die Entwicklungsfähigkeit der Region sowie die Verkehrssicherheit deutlich besser ab als die Variante Null+. Der Oberaargau ist als Industrie- und Gewerbestandort für den Kanton Bern ausserordentlich wichtig. Unabhängig davon, aus welcher Region wir stammen, müssen wir alle für eine Verbesserung der Verhältnisse sorgen. Die BDP folgt der Argumentation der Regierung und der BaK-Mehrheit und stimmt deshalb dem Projektierungskredit für die Umfahrungsstrasse von 6,6 Mio. Franken zu. Wir lehnen folgerichtig den Antrag der BaK-Minderheit ab.
Zu den Abänderungsanträgen Grogg, Masson, Müller und Wüthrich: Aufgrund dieser Anträge haben wir nachträglich über die aufgeworfenen Fragen diskutiert. Von Reto Müller und Adrian Wüthrich haben wir vorher nicht signalisiert bekommen, dass sie den geplanten Industrieanschluss grundsätzlich in Frage stellen. Für diesen Anschluss braucht es recht viel Kulturland, und es betrifft ein bisher unbebautes Gebiet. Die aus unserer Sicht sympathische Verlängerung des Tunnels löst das Problem nicht, wenn nicht auch auf den Anschluss des Industriegebiets verzichtet wird. Unsere Fraktion hat eine Interessensabwägung vorgenommen, und wir haben uns grossmehrheitlich gegen diesen Abänderungsantrag entschieden, obschon uns dieser Entscheid aus Sicht des Kulturland- und Landschaftsschutzes schmerzt. Wir erwarten von der Projektleitung, dass die ganze Problematik auch in der nächsten Planungsphase mit kritischem Blick angegangen und nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht wird. Auch die Interessen der betroffenen Landbesitzer sind zu berücksichtigen. Sie bezahlen den Preis dafür, dass die Region gewinnen kann. Punkt 3 dieses Antrags können wir zustimmen, im Wissen darum, dass die flankierenden Massnahmen im Projekt eigentlich bereits vorgesehen sind.

Daphné Rüfenacht, Biel (Grüne). Auch im vorliegenden Fall ist der Handlungsbedarf unbestritten. Die aktuelle Situation ist sehr belastend und nicht länger zu akzeptieren. Wir sind davon überzeugt, dass die Variante Null+ auch hier besser ist als jene Variante, die der Regierungsrat vorschlägt. Deshalb würden wir Investitionen im geschätzten Umfang von 47 Mio. Franken für die Variante Null+ unterstützen. Wir wollen eine Verbesserung der Situation erreichen. Folgende Gründe sprechen unserer Meinung nach gegen den Vorschlag des Regierungsrats: Wir sind davon überzeugt, dass aus verkehrstechnischer Sicht Eingriffe in den bestehenden Raum massive Verbesserungen bewirken können, ohne dass dabei wertvolles Kulturland irreversibel und mit hohen Kosten verbaut werden muss. Die Nutzwertanalyse und die Kosten-Wirksamkeits-Analyse zeigen deutlich, dass die Variante Null+ besser abschneidet. Die Berücksichtigung der Mobilitätsstrategie und der effiziente Mitteleinsatz können nur mit der Variante Null+ sichergestellt werden. Die vorgeschlagene Umfahrung weist ein sehr schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Sie würde zudem das Smaragdgebiet durchqueren und die Landschaft zerschneiden und verschandeln. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ersatzmassnahmen sind kein Trost dafür. Das wären sie nur, wenn das Vorhaben dringend nötig wäre. Doch dies ist nicht der Fall.
Zum Smaragdgebiet: Die Schweiz hat sich als Vertragsstaat der Berner Konvention dazu verpflichtet, die besonders wertvollen Lebensräume und Arten Europas zu schützen. Europaweit werden Gebiete im Schutzgebiet-Netzwerk Smaragd zusammengefasst. Darin sollen Lebensräume und seltene Arten erhalten und gefördert werden. Eine solche Schneise ist jedoch eine unüberwindbare Barriere für gewisse Arten. Zudem würden 2,7 Hektaren Fruchtfolgefläch-

chen irreversibel verbaut. Lieber Werner Moser, lieber Hans Jörg Rüegsegger: Wenn Sie das Kulturland schonen wollen, dann müssen Sie diese Umfahrung ablehnen. Der irreversible Verbrauch ist hier bei weitem grösser als beim nächsten Geschäft, also bei den Halteplätzen für Schweizer Fahrende in Muri.
Nun zur finanzpolitischen Sicht: Investitionen im geplanten Umfang von geschätzten 136 Mio. Franken sind angesichts des vorliegenden Investitionsbedarfs des Kantons nicht vertretbar. Die Finanzierung durch den Bund im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum Autobahnausbau ist heute noch nicht gesichert. Auch hier handelt es sich um eine Verkehrsplanung aus den 60er- oder frühen 80er-Jahren, doch heute gibt es bessere Möglichkeiten.
Ich komme zum Antrag Grogg, Masson, Müller und Wüthrich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag kommt einfach zu spät! Wir wissen nicht, welche Konsequenzen er hat, sei es finanzieller Art oder aus Sicht der Verkehrsführung. Trotzdem stösst der Antrag bei uns durchaus auf Sympathie, weil er das Kulturland schont und das Projekt landschaftsverträglicher macht. Ich fasse zusammen: Die Variante Null+ bringt bessere Lösungen zu einem tieferen Preis, ohne dass bestes Kulturland beansprucht wird. Eine geschützte Landschaft mit hoher Biodiversität wird dabei nicht irreversibel verschandelt. Die Grünen unterstützen den Rückweisungsantrag der BaK Minderheit einstimmig und verlangen damit, dass ein Planungskredit für die Variante Null+ ausgearbeitet wird. Falls der Rückweisungsantrag nicht durchkommt, wird höchstwahrscheinlich das Referendum ergriffen. Die Grünen werden es mit grosser Wahrscheinlichkeit unterstützen. Es fehlt nur noch der formelle Entscheid des Vorstands. Das letzte Wort wird bei diesem Geschäft wohl das Berner Stimmvolk haben.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Zuerst einmal besten Dank an die BVE für die Ausarbeitung der wirklich sehr profunden Unterlagen. Ich war als Geschäftsführer der Region Oberaargau sowohl in der politischen Informationsgruppe als auch in der fachlichen Begleitgruppe dabei. Ein herzlicher Dank geht auch an Roger Schibler und sein Team, sowie an Daniel Zoller. Es ist wurde tolle Arbeit geleistet. Ob Autobahnzubringer, Wirtschaftsstrasse oder Regionalstrasse Süd – auch im Oberaargau führen wir diese Diskussionen seit 50 Jahren. Aber in letzter Zeit gab es wirklich Akzentuierungen. Die Verkehrszunahme, speziell jene des Schwerverkehrs, gefällt mir auch nicht, aber sie ist eine Tatsache. Wir haben im Rahmen des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) neue regionale Planungsinstrumente geschaffen, in die wir nun diese Verkehrslösung einbetten können. Letztendlich ist es realistisch, dass wir dieses Projekt nun stemmen können.
Ich wiederhole, was viele Oberaargauerinnen und Oberaargauer in den letzten Jahren an diesem Pult bereits gesagt haben: Diese Verkehrssanierung entspricht einem echten Bedürfnis unserer Region. Die Mitwirkung zeigt die Stimmungslage eindeutig: Von den über 1300 Eingaben brachten 89 Prozent die Meinung zum Ausdruck, es bestehe ein grosser Handlungsbedarf. 83 Prozent der Mitwirkenden sowie alle Gemeinderäte sprechen sich für die Umfahrungslösung aus. Die Umfahrung ist somit jene Variante, welche die Zustimmung der betroffenen Bevölkerung findet. Wir haben bereits über die Finanzierung gesprochen. Der Investitionsspitzenfonds enthält im Moment etwa 300 Mio. Franken. Wenn man die zwei Projekte vergleicht und eine Milchbüchlein-Rechnung anstellt, kommt man zum Schluss, dass man 200 Mio. ins Emmental und 100 Mio. in den Oberaargau verschieben kann. Hinzu kommen die Bundesmittel aus dem Fonds für flankierende Massnahmen. Dadurch braucht es für den Bau dieser Strassen nicht so viele Mittel aus dem ordentlichen Budget. Für den Unterhalt und die Abschreibungen braucht es, wie bereits erwähnt, natürlich schon etwas Geld.
Das Ziel der regionalen Richtplanung, und damit auch des Kantons, besteht darin, den Verkehr in den Zentren und entlang den Achsen zu konzentrieren. Die Verkehrssanierung entspricht dieser regionalplanerischen Stossrichtung. Wir haben zwei grosse Achsen im Oberaargau. Die eine führt von Rothrist über Roggwil und Aarwangen in Richtung Herzogenbuchsee und Burgdorf, und die andere führt von Norden nach Süden über Oensingen, Niederbipp und Langenthal in Richtung Huttwil. Die Verkehrssanierung und die Umfahrungslösung stärken diese Achsen und somit die gewünschte Stossrichtung. Manchmal braucht es auch eine Zerschneidung der Landschaft und etwas Beton, um Innovation und Wertschöpfung überhaupt erst möglich zu machen. Wir haben unsere Wohn- und Arbeitsschwerpunkte im RGSK so gelegt, dass sie durch die Umfahrungslösung optimal erschlossen und genutzt werden können.
Wie die Kommissionssprecherin gesagt hat, ist eine Entlastung für Aarwangen dringend nötig. Wir wollen das Leben im Dorf und den Verkehr auf der Umfahrung haben. Die Umfahrung schafft zudem Entwicklungsmöglichkeiten für den ÖV. Sie erhöht die Sicherheit für Velofahrer und Fussgänger und insbesondere auch für die Schulkinder. Auf dieser Strasse verkehren im Moment Schülerinnen und Schüler, PW, Velos, der ÖV und der Schwerverkehr. Dies wird sich mit der Null+ Variante nicht ändern. Dann noch etwas zum Thema Klimaschutz an die Adresse von Andreas Hofmann: Die Lastwagen fahren vom Plateau hinunter zur Aare und auf der anderen Seite wieder hinauf, wobei sich die Fahrzeuge meist stauen und sie somit im «Stopp-and-go-Modus» fahren müssen. Wenn man dies mit der Umfahrung vermeiden kann, reduziert man damit auch den CO_2-Ausstoss. Auch das ist Klimapolitik. Das Gewerbegebiet von Aarwangen wird mit der Umfahrungslösung und dem Industrieanschluss optimal erschlossen. Wenn man auf die Erschliessung des Gewerbegebiets verzichten würde, gäbe man auch gleich einen Teil der angestrebten Entlastung preis: Der Schwerverkehr müsste dann immer noch auf der alten Strasse fahren, bis er die Autobahn erreichte. Natürlich ist es nicht so toll, Kulturland zu verbrauchen, und natürlich braucht die Umfahrung Kulturland. Doch wir dürfen immerhin sagen, dass wir mit den Burger- und den Flurgemeinden in engem Austausch stehen und planen, eine bestehende Strasse im Raum Risi zurückzubauen, sodass man den Landverbrauch zumindest teilweise kompensieren kann.
Die FDP unterstützt die Anträge der BaK Mehrheit, sagt nein zur Rückweisung, nein zu Null+ und nein zum wirtschaftsfeindlichen Verzicht auf den Anschluss des Industriegebiets Aarwangen. Sie sagt aber ja zu den Massnahmen in Thunstetten.

Pierre Masson, Langenthal (SP). Für uns ist die Ausgangslage ähnlich wie beim vorangegangenen Geschäft. Auch in Aarwangen besteht ein grosser Leidensdruck, und es gab eine jahrzehntelange Diskussion über ein Projekt. Nun liegt ein Projekt in greifbarer Nähe. Auch hier hat unsere Fraktion gewissermassen zwei Herzen in der Brust, die nicht gleich schlagen. Entsprechend intensiv und kontrovers haben wir die Diskussion in der Fraktion geführt. An dieser Stelle danke ich Luc Mentha herzlich, der beim vorangegangenen Geschäft kurzfristig für mich eingesprungen ist.
Wir sind uns fast alle darin einig, dass es unsere Pflicht ist, einen Beitrag zur Entschärfung der Situation beim Nadelöhr in Aarwangen zu leisten. Die Zustände sind unhaltbar, wir müssen etwas tun. Gleichzeitig ist aber auch wichtig, dass wir uns vor Augen halten, welche Kosten mit einer Lösung verbunden sind. Ich spreche hier nicht primär vom finanziellen Aspekt. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Verkehrssituation in Aarwangen sowohl durch die Umfahrung wie auch durch die Variante Null+ verbessert würde. Auch bei der Umfahrung Aarwangen stellt sich die Frage, wie wir mit der Mitwirkung und den Expertenberichten umgehen, respektive, wie man diese einander gegenüberstellt. Wenn ich mich nicht irre, haben sich in der Mitwirkung über 80 Prozent der Beteiligten für die Umfahrung ausgesprochen. Dies ist ein deutliches Zeichen aus der Bevölkerung. Auf der anderen Seite stehen die bereits mehrfach genannten Expertenberichte. Gemäss zwei von drei Bewertungsmethoden unterliegt die Umfahrungsvariante, und die Variante Null+ erzielt per Saldo einen grösseren Nutzen. Es stellt sich die Frage, was stärker gewichtet wird: die Volkswirtschaft, die Staatsfinanzen, gesellschaftliche Aspekte oder Umweltfragen? Ich möchte hier ein Fragezeichen setzen.
Noch ein paar Worte zum Smaragdgebiet Oberaargau: Der Oberaargau ist zu Recht stolz auf dieses Smaragdgebiet und hat grosse Freude daran. Besonders, weil es in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Landwirten und Landwirtinnen realisiert und genutzt wird. Auch wenn es nicht auf der gesamten Fläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist, wurden in den letzten Jahren viele ökologisch wertvolle Massnahmen realisiert. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Der erwähnte Verlust von Kulturland – wenn ich es richtig im Kopf habe, sprechen wir von 2,7 Hektaren Fruchtfolgefläche – ist eine klare Wertminderung für die ganze Region. Den Unterlagen, aber auch den unzähligen Beiträgen in den Medien konnten wir entnehmen, dass beide Varianten gleichwertig geprüft wurden. Diese Einschätzung teilen wir auch. Trotzdem ist ein Teil der Fraktion der Meinung, dass die bekannte Alternative zur Umfahrungsstrasse auch bei diesem Geschäft Optimierungspotenzial aufweist und nochmals eingehender geprüft werden soll. Die Rahmenbedingungen für eine erneute Prüfung müssen sicher ein wenig anders gesetzt werden. Die Umfahrung hat einen deutlichen Einfluss auf die schöne Landschaft rund um Aarwangen. Aus diesem Grund sind wir uns in der Fraktion einig, dass dieses Projekt der Natur und der Landschaft eine zentrale Rolle beimessen muss, wie auch immer es am Ende umgesetzt wird. Wir sind jedoch sicher, dass dies auch so gemacht wird.
Ich komme zu den Anträgen. Die Mehrheit unserer Fraktion will dem Rückweisungsantrag zustimmen. Sie ist der Auffassung, dass man die Variante Null+ nochmals genauer anschauen sollte, vielleicht im Sinne einer weiterentwickelten Variante Null++. Die neue Variante soll wieder dem Grossen Rat vorgelegt werden. Zum Antrag Grogg, Masson, Müller und Wüthrich: Die Bedeutung dieser drei Punkte wurde bereits von Grossrätin Grogg ausgeführt. Wir werden diesen Punkten mehrheitlich zustimmen. Den Antrag Bhend konnten wir in der Fraktion nicht diskutieren, aber ich denke, dass dieser von einem grossen Teil abgelehnt wird. Zum Kredit selber: Diesen werden wir mit einer knappen Mehrheit annehmen.

Präsident. Wir ziehen die Beratung weiter durch, bitte konzentrieren Sie sich noch ein wenig! *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Das Pulver scheint langsam verschossen zu sein. Die Argumente wurden genannt. Wir haben auch bereits über ein ähnliches Bauprojekt diskutiert. Im Fall der Verkehrssanierung Aarwangen und Langenthal Nord verläuft die ideologische Grenzlinie jedoch noch stärker diesem Projekt entlang. Warum? Es liegt eine klassische Ausgangslage für eine Umfahrung vor: Wir haben ein Dorf mit einem hohen Anteil an Durchgangs- und insbesondere an Schwerverkehr. Wir haben zudem einen klassischen Autobahnzubringer vor uns, den man auf dieselbe Weise sanieren will, wie man es immer tut: Man baut eine Umfahrung. Ich habe mich gefragt, ob es sinnvoll sei, unsere Verkehrsprobleme immer wieder mit jenen Methoden zu lösen, die eigentlich de facto gescheitert sind. Es zeigt sich nämlich, dass sie irgendwann an ihre Grenzen stossen und danach wieder neue Bauprojekte provozieren. Es gilt vielmehr, den Stau in unseren Köpfen aufzulösen und mehr innovative, geistige Mobilität in unsere Gehirne zu bringen. Es wären somit neue Ideen gesucht, wie wir mit unserem Verkehr umgehen wollen. Eine neue Strasse zu bauen, sollte heute eigentlich die Ultima Ratio sein. Die EVP wird auch bei diesem Geschäft für eine Rückweisung zugunsten der Variante Null+ plädieren. Null+ heisst eben nicht nichts, sondern es heisst, dass die Verkehrssicherheit in Aarwangen ohne Umfahrung verbessert werden soll. Wir haben Bilder von Häuserfluchten und Lastwagen gesehen, zwischen denen ein Kind mit seinem Velo fast keinen Platz hat. Die Verkehrssicherheit würde auch mit der Variante Null+ verbessert. Was jedoch nicht wegginge, wenn man dem Vorschlag von Andreas Hofmann folgte und Null+ favorisierte, sind die Auswirkungen unseres Lebensstils: der Lärm, die Immissionen und der Stau würden nicht wie von Geisterhand auf eine neue Achse gezaubert. Der Verkehr und die Staus würden bleiben. Wir müssten uns deshalb grundsätzlich überlegen, wie wir unsere Mobilität anders gestalten können. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Wenn Hannes Zaugg ans Mikrofon geht, höre ich immer gerne zu, denn er baut jeweils witzige Pointen ein. Er hat gesagt, dass es nichts nütze, wenn wir nur chirurgisch eingriffen, wir müssten stattdessen auch unseren Lebensstil ändern. Wir sind der Meinung, dass dies stärker provoziert würde, wenn wir die Variante Null+ realisierten. Der Abänderungsantrag Grogg, Masson, Müller und Wüthrich kam etwas kurzfristig herein, vor allem, weil er gewisse planerische Massnahmen

fordert. Allerdings sind wir der Meinung, dass es gerechtfertigt ist, sich nochmals Gedanken dazu zu machen, ob dieser Anschluss nötig ist.

Präsident. Weil die Redezeit nicht mehr für den nächsten Sprecher reicht, machen wir jetzt Pause. Ich denke, Sie sind nicht unglücklich darüber. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir werden pünktlich weiterfahren.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Eva Schmid (d)
Sara Ferraro (d)

Donnerstag (Nachmittag) 8. September 2016, 13.30-15.57 Uhr

Siebte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Hamdaoui Mohamed, Kipfer Hans, Kohli Vania, Lüthi Andrea, Striffeler-Mürset Elisabeth, Studer Peter, von Greyerz Nicola

Geschäft 2016.RRGR.599

Kantonsstrasse Nr. 244 Niederbipp–Aarwangen–Langenthal–Huttwil. Gemeinden: Aarwangen, Bannwil, Langenthal, Schwarzhäusern, Thunstetten. 01007 / Verkehrssanierung Aarwangen–Langenthal Nord. Verpflichtungskredit für die Projektierung

Beilage Nr. 15, RRB 660/2016

Fortsetzung

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Ich versuche wirklich alles, damit zu Beginn der Debatte eine gewisse Aufmerksamkeit herrscht. Nun möchte ich Ihnen ein Werkzeug des Parlamentspräsidenten der Ukraine zeigen. *(Der Präsident zeigt dem Rat ein mit Stacheln besetztes Zepter.)* Vielleicht wäre dies auch ein gutes Werkzeug für den hiesigen Parlamentspräsidenten. *(Heiterkeit)* Spass beiseite: Wir haben eine gute Gesprächskultur. Wir sind bei den Fraktionssprechenden zu Traktandum 32 stehengeblieben. Ich bitte Sie, von Anfang an aufmerksam zuzuhören.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Ich möchte vorausschicken, dass ich eigentlich erst an zweiter Stelle hätte sprechen sollen. Aber anscheinend genehmigt sich Christoph Grimm noch ein Dessert, weshalb ich nun den Anfang mache. Wir haben den gesetzlichen Auftrag, den Erhalt der dezentralen Besiedelung zu gewährleisten. Dazu brauchen wir Infrastrukturanlagen, die den ländlichen Raum beleben und es ermöglichen, dass Menschen und Unternehmen dort bleiben können. Ich habe persönlich etwas Mühe damit, wenn unsere Grossratskollegen Patric Bhend und Andreas Hofmann solche Visionen einbringen, wie sie es heute getan haben. Ich bin davon überzeugt, dass es schon immer Visionen gebraucht hat. Sie sind nötig, damit wir weiterkommen. Doch mit den nun vorliegenden Visionen habe ich Mühe. Ich habe den ganzen Sommer auf unserer Alp verbracht, wo es noch heute keinen Handy-Empfang gibt. Ich weiss nicht, ob die erwähnten Drohnen auch dorthin kämen; dies nur nebenbei bemerkt.
Nun zum Projektierungskredit für die Kantonsstrasse 244. Hier geht es hauptsächlich um die Umfahrung Aarwangen oder um die Sanierung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur in Aarwangen. Wer Aarwangen ein wenig kennt, weiss, dass eine befriedigende Sanierung ohne die Umfahrung nicht möglich ist. Täglich fahren 16 000 Fahrzeuge durch den Ort. Der Schwerverkehrsanteil beträgt 16 Prozent. Dies ist wesentlich mehr als anderswo, Tendenz steigend. Die Eisenbahn fährt ebenso wie die Velofahrer auf derselben Trasse. Auch die Fussgänger und insbesondere die Schulkinder sind auf dieser Strasse unterwegs. Wenn man die Strasse sanieren wollte, stünden die Häuser im Weg, und diese können wir nicht einfach durch die ganze Stadt hindurch abreissen. Deshalb ist die Variante Null+ wohl nicht realistisch. Aus diesem Grund unterstützt die SVP die von der Regierung vorgesehene Umfahrung von Aarwangen. Die Region Langenthal, und eben auch das Hinterland, verdienen und brauchen dringend einen leistungsfähigen Anschluss an die A1. Damit sind die Unternehmen auch an die Wirtschaftszentren der Schweiz angeschlossen. Die Stadtpräsidentin von Burgdorf hat es bereits gesagt: Seit 50 Jahren wird geplant. Das ist zu lange, obwohl sicher jedes Jahr gewisse Verbesserungen gebracht hat. Aber in letzter Zeit war dies nicht unbedingt der Fall.
Kritiker der Umfahrung weisen darauf hin, dass diese Umfahrung durch den Wald führt, Fruchtfolgeflächen beansprucht und ein Erholungsgebiet zerstört. Als Bauer stört es mich auch, wenn wir neue Strassen durch bestes Land bauen müssen, und der SVP geht es wohl gleich wie mir. Es gilt, dem Wald, den Fruchtfolgeflächen und auch den Erholungsgebieten Sorge zu tragen. Wir sind jedoch überzeugt von der Notwendigkeit, die Region Langenthal–Huttwil besser zu erschliessen. Deshalb gilt es, die beste Lösung zu finden. Wir sind davon überzeugt, dass wir diese nun gefunden haben. Deshalb muss man diesen Projektierungskredit sprechen. Die Fruchtfolgeflächen müssen wir im ganzen Kanton erhalten und alles daran setzen, dass diese nicht verloren gehen. Beim vorliegenden Projekt gilt es abzuwägen, was wichtiger ist. Hier müssen wir Bauern sicher über unseren Schatten springen und der Umfahrung zustimmen. In diesem Zusammenhang hoffe ich, dass sich die Regierung und ihre Planer, aber auch die Gegner dieses Projekts für die Fruchtfolgeflächen einsetzen, wenn es darum geht, Ersatzmassnahmen zu treffen. Der Planungskredit beträgt 6,6 Mio. Franken. Wir können keine Zusatzanträge annehmen, denn diese werden viel kosten und eine neue Planung erfordern. Deshalb stimmen Sie bitte der jetzt geplanten Variante zu, und nehmen Sie diesen Kredit an. Die SVP wird dies einstimmig tun.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Dass in Aarwangen etwas geschehen muss, ist allen klar. Wir von der EDU glauben, dass die Umfahrung für die weitere Zukunft die beste Lösung ist. Die Bahn, viele Lastwagen und Autos sowie Velos und Fussgänger bewegen sich auf derselben Verkehrsfläche durch das Dorf. Dies ist nicht mehr zeitgemäss. Die 136 Mio. Franken sind natürlich viel Geld für eine Umfahrung. Aber wir können sie ja nach HRM2 in die Buchhaltung aufnehmen und laufend abschreiben. Nein, Spass beiseite: Nur mit Abschreibungen alleine, ohne Einnahmen, kann man natürlich nichts kaufen. Wenn man etwas einsparen wollte, hätte ich gewisse Sympathien für den Punkt 1 des Abänderungsantrags Grogg betreffend den Verzicht auf den Industrieanschluss Aarwangen. Mit

diesem Anschluss zerschneiden wir Kulturland, um ein Industrieland zu erschliessen. Man rechnet auf dieser Strasse mit 4400 Fahrzeugen. Um auf der alten Zürich–Bern-Strasse fahren zu können, müssten diese Lastwagen nur einen Umweg von etwa 2,5 Kilometern auf sich nehmen. Dann hätte man dort etwa dieselbe Anzahl Fahrzeuge wie bei der Zählung im Jahr 2012. Wenn wir diese Industriestrasse und den Kreisel weglassen und einen weniger luxuriösen Ausbau mit Randsteinen und Bäumen und dem ganzen Drum und Dran vorsehen, können wir sicher noch etwas Geld einsparen. Ich komme zum Schluss. Die EDU stimmt dem Planungskredit zu.

Präsident. Nun wird der letzte Fraktionssprecher das Wort ergreifen. Es können sich jetzt Einzelsprecher anmelden.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). In Aarwangen ist die Situation einerseits ähnlich wie im Emmental: Für etwa drei Stunden pro Tag, verteilt auf zwei bis drei Stosszeiten, bauen wir die Infrastruktur massiv aus. Anderseits hat Aarwangen unbestrittenermassen einen höheren Durchgangsverkehr. Das ist klar. Der VCS und andere Umweltkreise haben schon vor einigen Jahren Vorschläge erarbeitet. Diese vielen Vorschläge liegen in zusammengefasster Form vor. Wenn man sie umsetzte, käme man ohne eine Umfahrung aus. Man könnte das Bestehende optimieren. Eine komplett neue Strasse mit grossen Kunstbauten durch das Smaragdgebiet Oberaargau, unter Verlust einer grossen Fläche Kulturland und Wald, ist nicht nur aus Sicht der Umwelt inakzeptabel. Es ist auch unverständlich, warum man den Expertenbericht nicht umsetzen will, der eine wesentlich günstigere Variante vorsieht. Der Oberaargau liegt nicht in einem Agglogebiet. Wir können vom Bund keine entsprechenden Mittel abholen. Wir können sie aber für die Entlastung der A1 abholen. Doch in dieser Hinsicht kann auch der Kanton Solothurn Ansprüche stellen. Wir müssen nicht denken, wir könnten die 50 oder 60 Mio. Franken einfach so auf unsere Seite ziehen. Zudem müssten andere Gemeinden mit mehr Gestank, Lärm und Gefahren rechnen. Frei nach dem Sankt-Florians-Prinzip sagen wir, Aarwangen würde entlastet, aber dafür würde das Problem auf Bützberg und Langenthal verlagert. Die Situation ist ähnlich wie in Kirchberg. Dort hat man vor Jahren eine Umfahrung gebaut. Heute hat der Verkehr massiv zugenommen. Im Dorf hat es zu gewissen Zeiten ähnlich viel Verkehr wie früher, und aussenherum hat es zusätzlich sehr viel Verkehr. Die glp wehrt sich entschieden gegen solche Machenschaften, bei denen nur an den Beton gedacht wird. Die glp verlangt auch hier ein Umdenken im Sinne von Ansätzen, die den Berufsverkehrsstrom vermindern und lenken und neue Mobilitätsformen einbeziehen. Wir wollen doch den Korridor A1–A6 nicht noch weiter öffnen. Die Langenthaler werden dann einfach den Stau in ihrem Zentrum haben. Dann werden wir wieder einige zehn Millionen Franken sprechen, um dort eine Umfahrung oder vielleicht eine Null+ Lösung zu realisieren. Es ist aber höchste Zeit, dass wir Aarwangen eine Lösung bieten. Seit fast 40 Jahren wird von einem Autobahnzubringer gesprochen, aber man hat nichts unternommen, sondern einfach auf das Geld gewartet. Machbare und sinnvolle Lösungen wurden verhindert, und andere gibt es nicht. Aarwangen braucht gezielte Massnahmen, die die Koexistenz verschiedener Verkehrsteilnehmer garantieren. Wir wollen nicht mit Ideen von gestern für die Vergangenheit bauen, sondern für die Zukunft arbeiten.
Zu den Anträgen: Die glp lehnt den Antrag Bhend ab. Den Minderheitsantrag der BaK nimmt sie an. Den Antrag Grogg und weitere unterstützen wir in allen Punkten. Dieser verhindert zwar die Umfahrung nicht, doch er ermöglicht zumindest eine kleine Schadensbegrenzung. Den Kredit lehnen wir ebenfalls ab.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Erlauben Sie mir als Stadtpräsident von Langenthal eine kurze Replik auf alles, was ich bis jetzt gehört habe. Ich weise Sie darauf hin, dass wir auch im Oberaargau nachhaltige und zukunftsbezogene Lösungen für die Mobilität brauchen. Wir brauchen sie insbesondere zu Festigung und Weiterentwicklung unserer Wirtschaft, welche Arbeitsplätze schafft. Wir brauchen eine leistungsfähige Verbindung in Form einer neuen Aarebrücke. Christoph Grimm, die heutige Aarebrücke, auf die sich die Variante Null+ abstützt, wurde 1889 gebaut. Wir brauchen einen Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz zwischen den Wirtschaftsräumen Langenthal und Huttwil sowie dem Jura-Südfuss. Das erreichen wir nur mit der Realisierung der Umfahrungsstrasse Aarwangen.
Wie sieht es heute aus? Auf der engen, teilweise abschüssigen Strasse mitten durch Aarwangen sind täglich rund 15 000 Fahrzeuge unterwegs. Wie wir gehört haben, beträgt der Anteil Schwerverkehr 16 Prozent. Man könnte auch ein Äquivalent eines Lastwagens zu einem PW definieren und dies in einem Fachbericht erläutern lassen. Dann käme man vielleicht darauf, dass ein Lastwagen etwa vier bis fünf Autos entspricht. Damit wären wir bei weit über 20 000 Autos pro Tag. Soviel zu den Fachberichten.
Eine konsequente Lösung der Verkehrsproblematik, meine Damen und Herren, ist mit der vorliegenden Umfahrungslösung für den Wirtschaftsstandort Oberaargau von eminenter Bedeutung. Insbesondere die zahlreichen produzierenden Betriebe mit ihrem hohen Exportanteil brauchen leistungsfähige Verkehrsverbindungen. Ein Beispiel: Die Firma Glas Trösch verarbeitet Glas. Das Glas stammt aus Frankreich und Deutschland. 25 Mal pro Tag fährt ein voll beladener, 40 Tonnen schwerer Lastwagen durch Aarwangen. Das ergibt pro Jahr 6500 Fahrten. Ähnliche Unternehmen wie Ammann oder Motorex sind darauf angewiesen, ihre Produkte und Produktionsmittel zu transportieren. Langenthal hat alleine über 12 000 Arbeitsplätze. Viele davon gehören noch zum zweiten Sektor, also nicht zum Dienstleistungsbereich. Für die Entlastung der engen Durchfahrt in Aarwangen braucht es auch für den ÖV eine günstige Lösung. Was würde bei der Variante Null+ geschehen? Der ÖV würde weiterhin auf der Strasse fahren. Das bedeutet Fahren auf Sicht, mehr Gleislänge etc. Zum Smaragdgebiet: Dieses umfasst eine zusammenhängende Fläche aus 19 Gemeinden. Die Stadt liegt mittendrin. Wir haben ein Smaragdgebiet. Dieses wurde unterstützt. Von den Grünen wurde es teilweise als Naturschutzgebiet bezeichnet, was ganz klar falsch ist.
Ich komme zu den Anträgen. Den Antrag Grogg und andere kann ich aus ordnungspolitischen Gründen nicht unterstützen. Es ist fahrlässig, zu verlangen, dass man etwas tut, nur weil es machbar ist. Deshalb lehne ich diesen Antrag ab.

Selbstverständlich sind jedoch die geäusserten Anliegen in die Planung aufzunehmen und in das Projekt einzubringen. Zum Rückweisungsantrag: Wenn man diesen annähme, würde dies das Projekt im Oberaargau um Jahre zurückwerfen. Es gibt keine neuen Erkenntnisse. Die Brücke bleibt wie sie ist, und auch die Hangneigung bleibt bestehen. Vielleicht könnte man noch das Schloss Aarwangen abreissen, das gäbe ein wenig Platz, aber das wäre nicht zielführend. Ich bitte Sie, diesem Projektierungskredit zuzustimmen im Sinne des Erhalts wichtiger Arbeitsplätze im Kanton Bern, und die Anträge entsprechend abzulehnen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich gehöre zu jenen Fraktionsmitgliedern, welche die Rückweisungsanträge bei der ersten Abstimmung abgelehnt und dem Projektierungskredit zugestimmt haben. Ich tue dies hier auch, und es ist mir ein Bedürfnis, meinen Standpunkt kurz darzulegen. Eine funktionierende Erschliessung ist für eine prosperierende Region und für die Entwicklung eines Standorts von zentraler Bedeutung. Die wichtigsten Wirtschaftsregionen sollen verkehrsmässig möglichst gut erschlossen sein. Der Oberaargau und die Region Burgdorf-Emmental gehören ohne Zweifel zu den wichtigen Wirtschaftsregionen. Manchmal ist man trotz aller Förderung des ÖV und des Langsamverkehrs mit seinem Latein am Ende, und dann bleibt nur noch die Option, Entlastungsstrassen zu bauen. Auch wenn zusätzliche Strassen Kapazitäten für Mehrverkehr schaffen, darf man nicht übersehen, dass die Wohnqualität der Bevölkerung, die an belasteten Strassen wohnt, unmittelbar in negativer Weise beeinflusst wird, und dass es teilweise unzumutbar wird, dort zu wohnen. Der Autobahnzubringer Neufeld in der Stadt Bern ist nach meiner Auffassung ein gutes Beispiel dafür, wie man der lokalen Bevölkerung durch einen strassenseitigen Ausbauschritt, kombiniert mit flankierenden Massnahmen im Quartier, deutliche Verbesserungen der Wohnqualität verschaffen kann. In Aarwangen haben wir sehr enge Strassenverhältnisse, und der Anteil des Schwerverkehrs ist überdurchschnittlich hoch. Nach meiner Auffassung kann man das Rezept Null+, das ich grundsätzlich auch gut finde und welches man erfolgreich an der Seftigenstrasse in Wabern angewandt hat, dort aufgrund der engen Verhältnisse nicht umsetzen. Ich bin nach intensiver Auseinandersetzung mit der Materie zu dieser Überzeugung gelangt.
Meine Damen und Herren, wir müssen den ganzen Kanton entwickeln und den Verkehr für die Zukunft fit machen. Im Oberaargau wie auch im Emmental kam man gestützt auf eingehende Abklärungen zu klaren Resultaten. Auch aufgrund der Mitwirkung kam man zum Schluss, dass die vorgeschlagenen Lösungen Bestvarianten darstellen. Deshalb gibt es eine knappe Mehrheit, der auch ich angehöre, die diesen Projektierungskrediten zustimmt. Aus der Agglomeration Bern wird man in naher Zukunft ÖV-Ausbauprojekte in den Grossen Rat einbringen. Ich appelliere hier an die Vertreterinnen und Vertreter des ganzen Kantons, mitzuhelfen, wenn es um den Wirtschaftsraum Bern gehen wird. Ich bin davon überzeugt, dass es heute und in den nächsten Jahren zur Lösung der anstehenden Verkehrsprojekte ein Miteinander und kein Gegeneinander braucht.

Maria Esther Iannino, Hinterkappelen (Grüne). Ich denke, es ist an der Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen. Obwohl in der Schweiz nach wie vor ein Quadratmeter Land pro Sekunde verschwindet, sagen die BefürworterInnen dieses Projekts, dass wir in diesen sauren Apfel beissen müssten. Die 2,7 Hektaren Kulturland, die verloren gingen, seien letztlich nicht so viel. Doch ich frage Sie: Wann ist das Ende erreicht? Wenn kein Land mehr da ist, das man überbauen kann? Wenn wir überhaupt kein Kulturland und keine Ernährungssouveränität mehr haben? Ist dann der Zeitpunkt gekommen, sich Gedanken zu machen, ob wir immer wieder Kulturland für irgendwelche Betonprojekte aufgeben wollen? Es ist wichtig, dass wir sofort mit der Umsetzung von Betonprojekten aufhören. Das Verkehrsverhalten muss sich ändern. Deswegen hoffe ich, dass Sie uns dabei unterstützen, dieses Bauprojekt abzulehnen.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Ich wurde im Vorfeld darauf angesprochen, was denn die Bauern zu diesem Vorhaben sagen würden, 2,7 Hektaren wertvolles Kulturland zu überbauen. Wir sind uns hier im Rat einig, dass etwas geschehen muss. Ich habe gute Voten gehört, es wurde gesagt, dass man die Zukunft gemeinsam anpacken und solche Projekte gemeinsam realisieren wolle. Wir wollen im Kanton Bern trotz der Kulturlandinitiative bzw. ihres Gegenvorschlags nicht ins Hintertreffen geraten. Das haben wir Initianten immer gesagt. Der Kanton Bern soll sich weiterentwickeln und das Richtige am richtigen Ort tun können. Ob sich das vorliegende Projekt nun am richtigen Ort befindet, oder ob wir diese 2,7 Hektaren stattdessen in Thun oder Bern oder sonstwo in der Agglomeration einsetzen wollen, wo man vielleicht mehr Wertschöpfung erzielen kann, möchte ich hier nicht weiter erläutern. Darüber wurde bereits intensiv diskutiert, sowohl in der Kommission wie auch in den Fraktionen und in verschiedenen Organisationen. Der Berner Bauernverband hat sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gemeinsam mit seinen regionalen Bauernverbänden im Emmental und im Oberaargau intensiv mit der Thematik befasst. Man wurde beim Kanton vorstellig und wurde dort auch angehört. Es wurde nach Lösungen gesucht. Diese wurden geprüft und einander gegenübergestellt. Es braucht auch ökologische Ausgleichsflächen und Renaturierungen. Das ist alles richtig. Langsam erkennt man, dass man das Problem gemeinsam anpacken muss. Dass dies auch im vorliegenden Fall nicht einhellig möglich ist, erscheint mir logisch. Der Bauernverein Oberaargau wird sich selbstverständlich vorbethalten, selber eine Parole zu fassen. Doch die Ausgangslage sieht so aus, dass sie das vorliegende Projekt im Moment unterstützen können. Ich werde dem Projekt zustimmen im Wissen, dass ich angreifbar bin, weil ich in diesem Fall nicht für den Kulturlandschutz bin. Heute Nachmittag werde ich noch mit einem anderen Anliegen an Sie herantreten. Ich hoffe, wir bringen den Kanton Bern vorwärts. Ich wünsche Ihnen eine gute Entscheidung und bin gespannt, wie es in 20 oder 25 Jahren aussehen wird.

Kornelia Hässig, Zollikofen (SP). Ich verstehe die geschilderten Probleme und möchte auch nicht an einer Strasse wohnen, die täglich von so vielen Fahrzeugen benützt wird. Aber meines Erachtens darf es nicht mehr vorkommen, dass wir eine Lösung wählen, die eine so grosse Brücke

vorsieht, eine Landschaft zerschneidet und so viel Kulturland vergeudet. Viele haben es schon gesagt: Man ist dafür, das Kulturland zu schützen, aber am Ende sind wirtschaftliche Interessen wichtiger. Im Bereich Mobilität drehen wir uns eigentlich seit Jahren im Kreis. Wir verursachen die Probleme selber, für die wir nun Lösungen suchen müssen. Wir setzen uns immer wieder ins Auto. Ich nehme mich hier aus, denn ich besitze keines. Aber wir Menschen setzen uns ins Auto und müssen dann viel Geld ausgeben, um die Probleme, die wir selber verursachen, zu lösen. Mir persönlich sind die Lastwagen auf der Strasse lieber als der Privatverkehr. Güter kann man oft nicht anders verteilen als mittels eines Lastwagens. Aber wir können uns aufs Velo setzen oder den ÖV benützen. Für uns gibt es Lösungen. Wir wissen, dass zusätzliche Strassen auch zusätzlichen Verkehr verursachen. Wir müssen die bestehenden Probleme lösen.
Für mich ist nur die Null+ Variante eine gute Lösung, nichts anderes. Aus meiner Sicht gehen wir auch ein Risiko ein, wenn wir hier kein Entgegenkommen zeigen. Es ist gut möglich, dass das Referendum ergriffen wird. Hier in diesem Saal funktioniert die Solidarität, weil wir alle miteinander irgendwie verbandelt und politisch verstrickt sind, und weil wir unsere Klientel vertreten müssen. Aber das Volk wird in einer Stimmung, die wegen der Steuergeschenke sowie der Sparbemühungen des Kantons bereits aufgeheizt ist, vielleicht anders entscheiden. Dann ist vielleicht jeder sich selbst am nächsten, was ich auch verstehe. Ich bin nicht sicher, ob man hier Erfolg hätte. Am Ende hätte man vielleicht nichts mehr in der Hand. Ich appelliere deshalb an Sie, den Kredit zugunsten der Null+ Variante zurückzuweisen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Das vorliegende Geschäft betrifft den Oberaargau, weshalb ich mir erlaube, dazu noch etwas zu sagen. Ich war während der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) sehr kritisch eingestellt und habe dieses Projekt bekämpft. Ich war gegen diese Strasse und für das Projekt Null+. Deshalb ist es mir ein Anliegen, hier zu sagen, was sich für mich seit 2007 verändert hat. Für mich waren drei Punkte entscheidend: Erstens betrug der Lastwagenanteil im Jahr 2007 12 Prozent, und heute beträgt er 16 Prozent des Verkehrs. Thomas Rufener hat eindrücklich gezeigt, welche Industriebetriebe diese Lastwagenfahrten brauchen. Der zweite Punkt ist der Ausbau der A1 auf sechs Spuren. Die A1 führt direkt durch den Oberaargau und wird mehr Verkehr in diesen Kantonsteil bringen. Es besteht dort tatsächlich ein Nadelöhr: Kaum gibt es einen Stau auf der Autobahn, gibt es einen Stau auf unseren Hauptstrassen. Zum dritten Punkt: Ich stehe heute den Industriearbeitsplätzen etwas näher als noch vor zehn Jahren. Der Anteil der Industriearbeitsplätze liegt im Verwaltungskreis Oberaargau bei 39 Prozent. Der kantonale Durchschnitt beträgt 25 Prozent. Sie sehen, dass die Industriearbeitsplätze im Oberaargau wichtig sind. Ich weiss, welche Schwierigkeiten die Industrie in der Schweiz zurzeit bewältigen muss. Gerade im Oberaargau wollen wir unsere Industriearbeitsplätze behalten. Diese haben teilweise über Generationen hinweg Existenzen gesichert. Diese Punkte haben mich dazu bewogen, heute für die Umfahrung zu stimmen.
Die Umfahrung wurde seit 2007 auch preisgünstiger, während die Variante Null+ ein wenig teurer wurde. Zudem haben wir in diesem Rat auch mit unseren Entscheiden herbeigeführt, dass die Finanzierung zumindest einigermassen geregelt ist. Geblieben ist die schwierige Lage Aarwangens. Insbesondere die Topografie, die grosse Steigung und die Enge sind geblieben. Ich durfte im Militär Lastwagen fahren, auch durch Aarwangen hindurch. Ich weiss, wie schwierig es ist, mit einem Lastwagen durch Aarwangen zu fahren. Wenn ich heute für die Umfahrung stimme, ist es mir wichtig, dass der öffentliche Verkehr im Oberaargau weiterhin gefördert und ausgebaut wird, und dass die Tunnelverlängerung gemäss dem Antrag Grogg und weitere geprüft wird. Weiter soll versucht werden, den Umwegverkehr einzudämmen, wie es unser Antrag Nummer 3 fordert. Zurzeit sind die Strassen schmal wie Kapillargefässe, und der Verkehr zwängt sich durch alle Täler. Ich hoffe, dass wir den Verkehr in den anderen Tälern, etwa rings um Berken, eindämmen und die anderen Regionen schützen können. Ich hoffe, dass wir nun nicht am Oberaargau ein Exempel in Sachen Kulturlandschutz statuieren. Wir müssen unsere Region weiterentwickeln können. Das war letztlich der Grund, warum ich heute für die Umfahrungsstrasse stimme.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Gemeinde Aarwangen ist aus verkehrstechnischer Sicht ein regelrechtes Nadelöhr. Dies hat folgenden Grund: Aarwangen liegt als einziges Dorf auf der Achse zwischen Langenthal und dem Autobahnanschluss Niederbipp. Es herrschen die engen Verhältnisse, die Thomas Rufener geschildert hat. Die Situation verschärft sich, weil gleichzeitig das Bahntrassee des sogenannten «Bipperlisi» durch Aarwangen führt. Das «Bipperlisi» ist kein Nostalgiebähnchen, sondern die Linie Langenthal–Solothurn. Diese Bahn zwängt sich durch das Dorf und über die alte Brücke. Ein weiterer Ausbau des öffentlichen Verkehrs auf dieser Achse ist gar nicht möglich, solange wir den motorisierten Individualverkehr nicht aus dieser beengten Situation befreien können. Die Bewohnerinnen und Bewohner Aarwangens, speziell die Kinder, leiden seit Jahren unter diesem Verkehr. Das Dorf ist sehr langgezogen. Die Kinder haben keine andere Möglichkeit, als diese Strasse zu benützen, um zur Schule zu gelangen. Ohne Massnahmen wird sich dieses Verkehrsproblem leider verschärfen. Adrian Wüthrich hat es gesagt: in den wenigen Jahren zwischen 2012 und 2016 hat der Lastwagenverkehr bereits zugenommen. Wir gehen davon aus, dass es so weitergehen wird.
Im September 2012 hat der Grosse Rat den Verpflichtungskredit für das Vorprojekt für diese Verkehrssanierung bewilligt. In der Zwischenzeit haben meine Fachleute intensiv nach den besten Lösungen gesucht. Vorher gab es mehrere ZMB. Wir hatten verschiedene Varianten von Umfahrungen geprüft. Auch die Variante Null+ haben wir aus der ZMB heraus wirklich im Detail angeschaut. Im Oberaargau wie im Emmental entsandten die Gemeinden und die Region, die Wirtschaftsverbände und die Umweltorganisationen Vertreter, welche die Arbeiten immer begleitet haben und laufend informiert und involviert wurden. Wie im Emmental hat die Bevölkerung auch hier die Gelegenheit erhalten, sich zu äussern, und auch hier lagen sämtliche Unterlagen öffentlich auf. Das Ergebnis ist eindeutig: Aus fachlicher Sicht

überzeugt die Umfahrungslösung deutlich mehr als die Sanierung der bestehenden Ortsdurchfahrt. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Variante Null+ keine brauchbare Lösung ist. Nur die Umfahrung sichert langfristig die gute Erreichbarkeit der Region. Auch hier sage ich es ganz deutlich: Es geht um Unternehmen aus dieser Region, die international tätig sind. Es handelt sich also nicht um irgendwelche Kleinbetriebe, sondern um namhafte Unternehmen. Glas Trösch wurde erwähnt. Glas Trösch hat alleine schon eine grosse Lastwagenflotte, und daneben gibt es noch andere Unternehmen. Nur die Umfahrung verbessert die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Ich bitte all jene, die jetzt salopp gesagt haben, Null+ sei auch gut für die Sicherheit, einmal nach Aarwangen zu gehen und sich ein Bild davon zu machen, wie es aussieht, wenn die Kinder auf dem Schulweg sind und die Lastwagen wenige Zentimeter neben den Kindern und ihren Velos vorbeifahren.

Die Umfahrung bringt auch einen wesentlich grösseren volkswirtschaftlichen Nutzen. Dies war für den Regierungsrat schlussendlich entscheidend. Wir sind davon überzeugt, dass sich die Nachteile dieser Strasse durch ökologische Massnahmen abfedern lassen. Auch die Rückmeldungen aus der Mitwirkung waren mehr als klar. Wir hatten 1328 Eingaben. Das ist eine unglaublich grosse Zahl für diese Region. 83 Prozent der Mitwirkenden haben sich klar für die Umfahrung ausgesprochen, darunter praktisch alle Gemeinden, alle Wirtschaftsverbände und fast alle Parteien. Mit dem Kredit, den wir jetzt beantragen, sollen die Projektierung mit Strassenplan sowie das Bewilligungsverfahren finanziert werden. Es geht somit noch nicht um die Ausführung dieses Projekts. In der Projektierungsphase kann man noch sehr viele Verbesserungen erzielen. Diese Phase braucht auch eine gewisse Zeit. Das Projekt umfasst neben der neuen Umfahrungsstrasse auch Massnahmen auf der bisherigen Strasse. Es soll jetzt à fond erarbeitet werden. Wie gesagt sind dabei selbstverständlich Optimierungen möglich.

Das ganze Projekt kostet nach groben Schätzungen rund 136 Mio. Franken. Es ist grundsätzlich finanzierbar, einerseits weil der Bund als flankierende Massnahme zum Sechsstreifen-Ausbau der Autobahn einen Betrag bezahlen wird, und anderseits weil auch für dieses Projekt Geld im Investitionsspitzenfonds reserviert wurde und dort abrufbar ist. Im Moment stehen für das Emmental und den Oberaargau zusammen etwa 300 Mio. Franken zur Verfügung. Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch einen Hinweis zum beantragten Bundesbeitrag: Nationalrätin Nadine Masshardt fragte den Bundesrat im Rahmen einer Interpellation, ob der Bund bereit sei, die Verkehrssanierung als flankierende Massnahme zum Ausbau der A1 mitzufinanzieren. Der Bundesrat hat dies in seiner Antwort bestätigt. Es könnte jedoch kein Beitrag gesprochen werden, wenn die Umfahrungsstrasse als Autobahnzubringer klassiert würde, und damit Teil des Nationalstrassennetzes wäre. Dies ist hier jedoch nicht der Fall und steht auch nicht mehr zur Diskussion. Es geht hier um eine ganz gewöhnliche Kantonsstrasse. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation Masshardt somit klar seine Bereitschaft signalisiert, das Verkehrssanierungsprojekt Oberaargau als flankierende Massnahme zum Ausbau der A1 mitzufinanzieren. Die flankierenden Massnahmen werden dann im Ausführungsprojekt zum Ausbau der A1, welches das ASTRA auflegen wird, genau definiert werden. Alle Arbeiten, die wir mit dem beantragten Projektierungskredit von 6,6 Mio. Franken finanzieren wollen, sollen bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Nach Vorliegen des genehmigten Strassenplans mit dem detaillierten Kostenvoranschlag ist beim Grossen Rat der Ausführungskredit zu beantragen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden auch die voraussichtlichen Bundesbeiträge genau bekannt sein. Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass mit der Realisierung dieses Vorhabens ab 2022 begonnen werden kann.

Die Gegner dieser Umfahrung führen immer wieder die Zerschneidung des Smaragdgebiets ins Feld. Ich möchte deshalb kurz etwas zu diesem Smaragdgebiet sagen. Das Smaragdgebiet ist ökologisch sicher wichtig, und selbstverständlich muss man diesem Gebiet Sorge tragen. Allerdings, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ist dieses Smaragdgebiet relativ gross: Es gehören nämlich praktisch der halbe Oberaargau sowie Teile der Kantone Aargau, Luzern und Solothurn dazu. Es ist also falsch, zu sagen, mit dieser Umfahrung werde das Smaragdgebiet zerschnitten. Im Übrigen habe ich es bereits gesagt: Das Umfahrungsprojekt braucht Kulturland und macht Eingriffe in die Ökologie notwendig. Diese lassen sich sicherlich mit Massnahmen abfedern. Das haben die bisherigen Abklärungen durch das beauftragte Umweltbüro klar gezeigt. Sie haben auch gezeigt, dass dieses Projekt aus Sicht der Umweltbestimmungen genehmigt und realisiert werden kann. Noch etwas: Mitten durch das Smaragdgebiet führt die Strecke der Bahn 2000. Für mich ist diese Bahnstrecke ein sehr gutes Beispiel dafür, dass man mit ökologischen Massnahmen viel erreichen kann. Ich weiss nicht, ob man damals auch das Referendum dagegen ergreifen wollte.

Ich fasse zusammen. Für mich sind die sachlichen und politischen Fakten klar: Wir haben im Oberaargau, und insbesondere in Aarwangen, grosse Verkehrsprobleme. Mit der Umfahrung haben wir eine dauerhafte und vor allem eine für die Bevölkerung gute Lösung. Das Vorhaben ist dank Bundesgeldern und Fondsmitteln für den Kanton grundsätzlich finanzierbar. Eine überwiegende Mehrheit der Region wünscht diese Umfahrungsstrasse, und zwar lieber heute als morgen, aber sie muss sich ein wenig gedulden. Wir sollten jedoch vorwärtsmachen, damit die betroffenen Bürgerinnen und Bürger möglichst bald von diesen Verkehrsproblemen entlastet werden.

Ich komme zum BaK-Minderheitsantrag, der eine Rückweisung verlangt. Dieser Antrag möchte das Geschäft mit der Auflage zurückweisen, die Variante Null+ weiterzuentwickeln. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich sage es Ihnen ganz offen: Dieser Antrag bringt absolut keine neuen Erkenntnisse. Er bringt nur Zeitverzögerungen und Mehrkosten. Warum? Die Fachleute haben in den letzten Jahren wirklich alle Möglichkeiten für einen Ausbau der bestehenden Strasse geprüft und mit der vorliegenden Null+ Variante die bestmögliche Lösung erarbeitet. Eine Verbesserung oder Weiterentwicklung der Null+ Variante ist ohne gewichtige Nachteile für das Dorf nicht möglich. Bei einer Weiterentwicklung müssten grosse Überführungen gebaut werden. Die Null+ Lösung würde das Dorf in zwei Teile zerschneiden, und die Einwohner müssten lange Umwege zum Überqueren der Strasse in Kauf nehmen. Weiter müssten im

Zentrum ganze Häuserzeilen, die insbesondere durch das Gewerbe genutzt werden, abgerissen werden, damit überhaupt genügend Platz für die Verbreiterung der Strasse vorhanden wäre. Der Eingriff ins Ortsbild und in die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger wäre absolut nicht verhältnismässig. Aus diesem Grund haben die Fachleute eine Weiterentwicklung von Null+ verworfen. Eine nochmalige Prüfung bringt für uns keine neuen Erkenntnisse. Sie kostet nur unnötig Zeit und Geld. Ich bin der Meinung, dass wir jetzt handeln können und müssen. Wie es der Grosse Rat gefordert hat, haben die Fachleute beide Varianten mit grossem Engagement und gemeinsam mit den lokalen Behörden vor Ort gleichwertig geprüft und miteinander verglichen. Eine Verschiebung wäre nicht ohne Konsequenzen und hätte gegebenenfalls negative Auswirkungen. Sie wäre auf jeden Fall ein negatives Signal für das Projekt, beispielsweise gegenüber dem Bund, der ja Beiträge sprechen soll. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Machen wir jetzt vorwärts, und machen wir Nägel mit Köpfen! Die Bevölkerung im Oberaargau erwartet von uns Politikerinnen und Politikern, dass die Verkehrsprobleme dieser Region endlich gelöst werden. Ich bitte Sie deshalb, dem Projektierungskredit deutlich zuzustimmen.

Ich komme zu Punkt 1 des Abänderungsantrags, bei dem es um den Industrieanschluss geht. Dieser Anschluss ist ein kommunales Anliegen der Gemeinde Aarwangen. Am Ende des Bützbergtälis befindet sich das Industriegebiet Aarwangens, welches bereits eingezont ist. Es ist somit keine Zonenplanänderung nötig. Der Anschluss soll den kommunalen Industrieverkehr direkt auf die Umfahrungsstrasse führen und somit das Zentrum von Aarwangen von den betreffenden Lastwagen entlasten. Nun noch eine Information für jene, die wahrscheinlich noch nie im Bützbergtäli waren: Die Strasse durch dieses kleine Tal existiert bereits. Bis ins Jahr 2000 war diese Strasse, welche 4,5–5 Meter breit ist, eine Kantonsstrasse. Im Jahr 2000 hat man sie umklassiert, und die Gemeinde hat sie übernommen. Es ist nicht so, dass die Gemeinde dort eine neue Strasse bauen will. Die Gemeinde möchte diese Strasse einfach ein wenig verbreitern. Wir müssten noch einen Kreisel bauen. Allerdings gibt es auch dort noch Verbesserungsmöglichkeiten. Wir werden jedoch so oder so dort etwas tun müssen, weil diese Gemeindestrasse bereits existiert und gebraucht wird. Wir werden eine Unterführung oder eine Überführung bauen müssen. Ich verspreche hier jedoch, dass wir im Rahmen dieser Projektierung, die ja noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, mit der Gemeinde nochmals abklären werden, ob diese Anschlussstrasse zum Industriegebiet wirklich nötig und sinnvoll ist oder nicht. Wir werden wieder eine Begleitgruppe einsetzen. Ich bin sicher, dass wir gemeinsam mit der Gemeinde Aarwangen eine gute Lösung finden werden. Ich bitte Sie, diesen Punkt abzulehnen, denn es liegt gar nicht in unserer Kompetenz, einen Verzicht auf diese Strassenerweiterung zu beschliessen.

Zu Punkt 2: Wir werden im Rahmen der Projektierung die technische Machbarkeit und die entsprechenden Kosten einer Tunnelverlängerung nochmals genau prüfen. Danach werden wir die Resultate mit der Begleitgruppe besprechen. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen, weil er zu apodiktisch ist. Zu Punkt 3: Unsere aktuellen Prognosen identifizieren keinen Mehrverkehr infolge der Umfahrung auf dem Gemeindegebiet Thunstetten–Bützberg. Mit einer Umfahrung könnten die Solothurn- und die Welschlandstrasse im Ortsteil Bützberg sogar wesentlich entlastet werden. Unabhängig von einer Umfahrung ist es jedoch unser Ziel, die Verkehrssituation in Thunstetten zu verbessern. Deshalb sind die relevanten Verkehrszahlen zusammen mit den Gemeindebehörden im Ortsteil Thunstetten nochmals anzuschauen. Basierend auf den erhärteten Verkehrszahlen wollen wir gemeinsam mit der Gemeinde und mit der Begleitgruppe den konkreten Handlungsbedarf ermitteln und daraus geeignete Massnahmen ableiten. Wir haben gemeinsam mit der Gemeinde Thunstetten diesbezüglich bereits das Gespräch aufgenommen und ein Verkehrserhebungskonzept erarbeitet. Was da verlangt wird, geschieht folglich so oder so im Rahmen der Projektierung. Deshalb könnte man diesen Punkt ohne weiteres annehmen.

Nun möchte ich noch etwas sagen, weil eine Referendumsdrohung im Raum steht. Daphné Rüfenacht hat auf diese hingewiesen. Für den Fall, dass das Referendum ergriffen und am Schluss gewonnen würde, mache ich darauf aufmerksam, dass wir in dann nochmals bei Null anfangen müssten. Das heisst, wir hätten einen abgelehnten Kredit und hätten keine Lösung, weil man die Lösung Null+ aus fachlicher Sicht nicht vertreten kann. Wir würden von vorne beginnen, und es würden wieder einige Jahre ins Land gehen. Es bräuchte wieder ein Vorprojekt und einen Projektierungskredit und so weiter. So lange würden die Aarwangenerinnen und Aarwangener unter der weiter zunehmenden Verkehrsbelastung leiden. Ich bitte Sie, dies auch zu bedenken, wenn es darum geht, das Referendum zu ergreifen oder darauf zu verzichten. Noch etwas zum Schluss: Denken Sie daran, dass es auch zukünftige Projekte geben wird, bei denen die Leute aus der Stadt und aus der Agglomeration auf die Mithilfe der Landbevölkerung angewiesen sein werden. Ich bitte Sie deshalb, diesem Kredit deutlich zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Antragsstellern. Als erstes übergebe ich das Wort an Andreas Hofmann.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich möchte zuerst auf die Finanzierung eingehen. Frau Regierungsrätin Egger hat gesagt, es gebe Bundesgelder, aber sie hat nicht gesagt, dass auch für die Variante Null+ Bundesgelder in Aussicht gestellt wurden, und zwar anteilsmässig mehr als für die Umfahrungsvariante. Der Referenzzustand für Aarwangen für das Jahr 2030 beträgt 16 000 Fahrzeuge pro Tag. Der Nutzen der Umfahrung ist sehr beschränkt: Es werden weiterhin etwa 8500 Fahrzeuge pro Tag auf der bestehenden Strasse durch Aarwangen fahren. Ich wohne in der Nähe einer Strasse, die von etwa 8500 Fahrzeugen pro Tag benützt wird, und kann Ihnen sagen, dass dies noch lange keine Idylle ist. Der Grund: Die erste Hälfte des Verkehrs ist Binnen-, Quell- und Zielverkehr, und nur die zweite Hälfte ist Durchgangsverkehr. Das heisst, die Leute in Aarwangen leiden zu 50 Prozent unter dem Verkehr, den sie selber verursachen. Umfahrungen könnten im Prinzip Vorteile aufweisen, wenn man die bestehende Strasse so umbaute, dass der Restverkehr gar nicht mehr zunehmen kann. Ich habe die ganzen Unterlagen durchgekämmt und habe keine überzeugenden Ansätze gefunden, um den Mehrverkehr

zuverlässig zu vermeiden. Ich bin in Kiesen aufgewachsen. In den 50er-Jahren sah ich auf der Alten Bernstrasse die ersten Staus in meinem Leben. Dann wurde die Autobahn gebaut. Der Verkehr auf der Alten Bernstrasse nahm natürlich vorübergehend stark ab. Doch heute haben wir mehr Staus auf dieser Strasse als vorher, und zwar trotz der Autobahn. Das heisst, der Verkehr nimmt zu, wenn man Strassen baut. Dann muss man weitere Strassen bauen, und so weiter. Wir kennen alle dieses Spielchen. Zwischen Bern und Thun haben wir wieder dieselben Probleme und stehen somit wieder auf Feld 1. Nun muss man mit Null+ Varianten arbeiten, nachdem man die Autobahn bereits gebaut hat. In Aarwangen hätten wir die Chance, gleich mit der Null+ Variante anzufangen, ohne den teuren Umweg über die Umfahrung gehen zu müssen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich möchte hier nicht in einen Disput mit Andreas Hofmann treten. Ich respektiere es, wenn jemand dieses Projekt ablehnt. Einige kämpfen mit Vehemenz dagegen, während ich mit Vehemenz dafür kämpfe. Was ich hingegen nicht respektiere, ist, dass man Dinge sagt, die nicht zutreffen. Deshalb habe ich mich nochmals zu Wort gemeldet. Der Bund hat ebenfalls in der Interpellation Masshardt ausgeführt, dass er, falls sich der Kanton Bern für die Variante Null+ entscheiden würde, diese Variante in Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen «überprüfen» wolle. So steht es in der Antwort auf die Interpellation Masshardt. Mehr hat der Bund nicht gesagt.

Präsident. Ich danke für diese Präzisierung. Nun hat für die Antragsgruppe Grogg Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wir haben nun intensiv über dieses Projekt und über die Frage diskutiert, welche Variante besser sei. Nun liegen auch noch unsere Anträge auf dem Tisch. Wir haben diese Anträge auch gestellt, um eine Verbesserung des aktuellen Projekts zu erreichen. Bevor ich etwas zu diesen drei Punkten sage, möchte ich auf folgendes hinweisen: Die Bevölkerung von Aarwangen wurde während Jahren in «Geiselhaft» genommen durch den Gemeinderat, der bis jetzt nichts für die Sanierung dieser Strasse unternommen hat. Das muss hier auch einmal gesagt werden. Man hat jahrelang nichts unternommen. Erst vor etwa fünf Jahren hat man langsam damit begonnen, an der bestehenden Strasse etwas zu verbessern. Man hat in Aarwangen wenig für die Schulwegsicherheit unternommen, bis der Verkehr so stark zugenommen hat. Jetzt müssen wir jedoch eine Lösung finden und nicht Vergangenheitsbewältigung betreiben. Mit unserem Antrag möchten wir eine weitere Verbesserung erreichen.
Nach den Ausführungen der Frau Verkehrsdirektorin können wir die Punkte 1 und 2 zurückziehen. Wir begrüssen es, dass die Tunnelverlängerung überprüft werden soll. Wir haben Punkt 1 aufgenommen, weil er im Zusammenhang mit der Tunnelverlängerung steht. Wenn man den Tunnel länger macht, könnte es sein, dass der Industrieanschluss Aarwangen nicht mehr möglich wäre. Wir wissen natürlich, dass es dort schon eine Strasse hat. Aber wenn wir wollen, dass der Tunnel länger wird, könnte es sein, dass der Industrieanschluss nicht realisiert werden kann. Es ist uns sehr wichtig, dass diese Tunnelverlängerung überprüft wird. Die Frau Regierungsrätin hat gesagt, man könne Punkt 3 aus ihrer Sicht annehmen. Ich hoffe, dass Sie dies tun werden. Es ist wirklich wichtig, dass der Verkehr tatsächlich auf der neuen Strasse fährt und nicht mehr durch die alten Strassen und Wohnquartiere. Es braucht massive Massnahmen, damit der Verkehr auf die neue Strasse verlagert wird und man nicht mehr über Berken fährt, weil man dies für eine Abkürzung hält. In diesem Sinne wären die Punkte 1 und 2 zurückgezogen, und ich bitte Sie, Punkt 3 anzunehmen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Es wird genau gleich funktionieren wie beim vorangehenden Geschäft: Als erstes stellen wir den Antrag Regierungsrat und BaK dem Antrag Ziffer 3 der Gruppe Grogg gegenüber. Danach wird über die gesamtheitliche Rückweisung abgestimmt, die Andreas Hofmann fordert. Wenn diese abgelehnt würde, würden wir zum Schluss den Kreditantrag Regierungsrat und BaK dem Ablehnungsantrag von Patric Bhend gegenüberstellen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Dies scheint der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag Regierungsrat und BaK zustimmt, stimmt ja, wer dem Antrag Grogg, Ziffer 3, den Vorzug gibt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung/BaK gegen Antrag Grogg (EVP)/Masson (SP)/Müller (SP)/
Wüthrich (SP); Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag Antrag Grogg (EVP)/Masson (SP)/Müller (SP)/ Wüthrich (SP)

Ja	67
Nein	82
Enthalten	1

Präsident. Sie haben dem Antrag der Gruppe Grogg den Vorzug gegeben Somit haben wir das Thema inhaltlich bereinigt. Wir kommen nun zum Rückweissungsantrag Hofmann. Wer dieses Geschäft zurückweisen will, stimmt ja, wer es nicht zurückweisen will, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag BaK Minderheit (Hofmann (SP)

Der Grosse Rat beschliesst
Ablehnung Antrag BaK Minderheit

Ja	37
Nein	106
Enthalten	5

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt. Damit kommen wir zur letzten Abstimmung dieses Kreditgeschäfts, welches übrigens dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Wer den Kredit mit der Ergänzung des Antrags Grogg, Ziffer 3, sprechen will, stimmt ja, und wer den Antrag Bhend auf Ablehnung vorzieht, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung/BaK (inkl. Ziff. 3 Antrag Grogg (EVP)/Masson (SP)/Müller (SP)/Wüthrich (SP); (Annahme) gegen Antrag Bhend (SP) (Ablehnung)

Der Grosse Rat beschliesst
Annahme

Ja	111
Nein	35
Enthalten	4

Präsident. Sie haben diesem Geschäft zugestimmt. Damit haben wir Traktandum 32 abgeschlossen.

Geschäft 2016.RRGR.526

Rahmenkredit 2017 und 2018 für dringende kantonale Zumieten

Beilage Nr. 15, RRB 618/2016

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 33. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Es geht um den Rahmenkredit 2017 und 2018 für dringende kantonale Zumieten.

Willy Marti, Kallnach (SVP), Kommissionssprecher der FiKo. Es wird ein Rahmenkredit beantragt, dessen Gegenstand den meisten unter Ihnen bereits bekannt ist. Wir haben für die Jahre 2015 und 2016 bereits sehr ähnliche Geschäfte vorgelegt bekommen. Damals ging es jeweils um Kredite für ein Jahr, und jetzt geht es neu um die beiden Jahre 2017 und 2018. Wir beschliessen einen Kredit von 4 Mio. Franken mit einer Deckungsdauer von zwei Jahren. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Es handelt sich um einen vorsorglichen Rahmenkredit für den Fall, dass Bedarf bestünde. Die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um diese Mittel einzusetzen, sind im Vortrag aufgelistet und bleiben mehr oder weniger so wie bisher. Es ist wichtig, sich dieser Punkte bewusst zu sein. Wenn man sie anschaut, fragt man sich, wie man überhaupt noch dagegen sein kann. Ich lese Sie Ihnen vor: «Neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge aufgrund einer Kündigung durch den Vermieter; Verlängerung eines bestehenden Mietvertrages ohne wesentliche Veränderungen; neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen Standort- oder Betriebsoptimierung, die Summe der neuen Mietkosten muss tiefer sein als vorher; neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen betrieblicher Optimierung, wenn die daraus resultierenden nachweisbaren betrieblichen Einsparungen höher sind als die zusätzlichen Mietkosten; neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen eines reduzierten Flächenbedarfs der Nutzereinheit, die Summe der Mietkosten muss tiefer sein als vorher; neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen eines Mehrbedarfs, wenn die neuen Mietkosten die bisherigen nicht um mehr als 200 000 Franken jährlich übersteigen.» Diese Ausgaben beschränken sich auf Mietobjekte, deren Mietkosten die Limite von 1 Mio. Franken pro Jahr nicht überschreiten. Die BaK ist zusätzlich darüber zu informieren, wie diese Mittel eingesetzt werden. Als ich dieses Geschäft erhielt, um es in der BaK zu präsentieren, habe ich mich darüber informiert, wie es früher war. Ich habe auch die Fragen gelesen, die Luc Mentha im vorangehenden Jahr als Sprecher gestellt hat. Diese blieben gleich. Auch die Antworten blieben gleich und sind verständlich. Es wurden auch die Erfahrungen aufgeführt, die mit diesem Kredit gemacht wurden. Im Jahr 2015 hat man von diesem Kredit rund 220 000 Franken beansprucht. Im März 2016 wurden 256 530 Franken bezogen, und ein Bezug von 500 000 Franken ist für dieses Jahr noch angemeldet. Somit bleibt eine Reserve übrig. Ich habe auch nachgeschaut, welche Resultate dieses Geschäft jeweils im Rat erreicht hat. Im Jahr 2014 wurde das Geschäft sehr deutlich angenommen. Auch im Jahr 2015 wurde dem Kredit für das Jahr 2016 im Verhältnis 2:1 deutlich zugestimmt.
Ich gebe zu, dass auch ich ein wenig Mühe habe mit diesem Geschäft. Mietverträge werden in der Regel über eine längere Zeitdauer abgeschlossen, und die Kündigungsfristen müsste man eigentlich im Auge behalten. Aber es kann durchaus einmal vorkommen, dass man eine Frist verpasst. Wir haben in der Kommission von der Frau Baudirektorin gehört, dass ein Mietvertrag auch einmal eine Vorlaufzeit von einem halben Jahr oder mehr haben kann, und dass es auch Vermieter gibt, die keinen Vertrag unterschreiben unter dem Vorbehalt, dass dieser noch von irgendeinem Gremium genehmigt werden muss. Wie auch immer: Die Bedingungen für die Nutzung dieses Kredits sind ja aufgeführt. Wenn wir ihm zustimmen, verliert der Kanton überhaupt nichts.
Ich habe mich auch gefragt, was geschieht, wenn wir diesem Kredit nicht zustimmen. Dies könnte zu problematischen Situationen führen. Vermutlich wäre dann irgendein Murks nötig. Der Kanton könnte dabei nichts gewinnen, und die Verträge würden von denselben Personen ausgehandelt, unabhängig davon, wer sie letztlich absegnet. Ich habe den Eindruck, dass wir dies in der BaK oder auch in der FiKo nur schwer beurteilen können. Ich denke zurück an den Unterhaltskredit für die Scheibenstrasse in Thun. Wie konnten wir diesen beurteilen? Wir konnten ihn absegnen, aber viel mehr konnten wir nicht tun. In der Kommission wurde eine Frage gestellt und beantwortet. Eine Diskussion haben wir nicht geführt, denn es wurde kein entsprechender Bedarf angemeldet. Die Kommission hat diesem Geschäft ohne Gegenstimme mit 13 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Ich empfehle Ihnen, es ihr gleichzutun.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Die SVP-Fraktion hat bereits die letzten beiden Rahmenkredite für die Jahre 2015 und 2016 abgelehnt. Für uns gibt es keinen Grund, auf einmal von dieser Haltung abzurücken. Wir sind nach wie vor dagegen, ein Prinzip, welches man mit der Parlamentsrechtsreform eingeführt hat, mit diesem Rahmenkredit zu umgehen. Ich spreche hier von der Finanzkompetenz der Regierung im Bereich der gebundenen Ausgaben. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass ein solcher Rahmenkredit nicht nötig ist. In zwei Fällen wurde wie erwähnt von diesem Kredit Gebrauch gemacht. Das eine Mal ging es um die Schule für Gestaltung. Dort hat man die Verlängerung des

Mietvertrags schlicht und einfach verschlafen. Im zweiten Fall ging es um die Hochschule für Künste. Hier ging es um rund 250 000 Franken. Auch in diesem Fall sind wir der Meinung, dass man das Mietverhältnis durch eine weitsichtige Planung rechtzeitig hätte verlängern können. Es geht somit um absolute Einzelfälle. Wir sehen nicht ein, warum es für diese einen Rahmenkredit braucht, vor allem auch nicht in der Höhe von 4 Mio. Franken für zwei Jahre. Wie die Beispiele zeigen, ging es einmal um einen Kredit von rund 200 000 Franken, und einmal um rund 250 000 Franken. Wir betrachten deshalb die 4 Mio. Franken für zwei Jahre als unverhältnismässig und überrissen. Deshalb werden drei Viertel unserer Fraktion diesen Kredit auch dieses Mal ablehnen. Rund ein Viertel wird ihm zustimmen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion wird diesem Kredit für die dringenden Zumieten für die Jahre 2017 und 2018 zustimmen. Der Betrag ist im Verhältnis genau gleich hoch wie derjenige, den wir früher für ein einziges Jahr bewilligt haben. Wir sehen keinen Grund, diesen anzupassen. Auch wenn der Kredit zugegebenermassen nicht ausgeschöpft wurde, bedeutet dies nicht, dass es nicht in Zukunft einmal geschehen könnte. Weiter sehen wir auch, dass es wichtig ist, dass die Regierung selber handeln kann. Dadurch gewinnt sie an Flexibilität. Die Vorbereitung eines Grossratsbeschlusses dauert zwischen einem halben und einem ganzen Jahr. So lange wartet ein Vermieter vielleicht nicht. Weiter könnte auch der Fall vorkommen, dass ein Vermieter gar nicht möchte, dass man im Grossen Rat über ihn spricht. Er möchte den Vertrag auf diskretere Weise abschliessen. Deshalb stimmt die BDP-Fraktion diesem Kredit zu.

Präsident. Es gibt keine weiteren Voten. Die Frau Regierungsrätin verzichtet auf das Wort. Auch der Kommissionssprecher wünscht das Wort nicht mehr. Demnach kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Rahmenkredit für dringende kantonale Zumieten für die Jahre 2017 und 2018 zustimmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	92
Nein	32
Enthalten	8

Präsident. Sie haben den Kredit angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.525

Bern, Fellerstrasse 11, Hochschule der Künste; Fachbereich Gestaltung und Kunst; Ersatz Wärmeerzeugung. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Beilage Nr. 15, RRB 609/2016

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 34, es ist ebenfalls ein Kreditgeschäft. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich gebe dem Kommissionssprecher das Wort.

Andreas Hofmann, Bern (SP), Kommissionssprecher der BaK. An der Fellerstrasse 11 befindet sich eine alte Gasheizung, die man ersetzen muss. Man hätte im Prinzip einfach die alte Gasheizung durch eine neue ersetzen können. Aus meiner Sicht wäre dies jedoch eine schlechte Lösung gewesen. Man hat nun eine bessere Lösung gefunden und ein Blockheizkraftwerk vorgesehen. Dabei wird man Abwärme zu Heizzwecken einsetzen. Dieses Blockheizkraftwerk erzeugt zusätzlich Strom. Dieser Strom deckt ungefähr den Bedarf dieses Gebäudes. Damit hat man eine gute Lösung gefunden. Es ist unsinnig, das Gas einfach zum Heizen zu verbrennen und nichts weiter damit zu tun. Aus physikalischer Sicht ist dies eine sehr schlechte Lösung. Hier hat man eine deutlich bessere Lösung gefunden. Ich beantrage Ihnen, diesem Geschäft zuzustimmen.

Präsident. Es wollen sich offenbar keine Fraktionen dazu äussern, und auch die Frau Regierungsrätin wünscht das Wort nicht. Somit stimmen wir direkt ab. Wer diesem Kreditgeschäft betreffend die Fellerstrasse 11 zustimmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	136
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Kredit einstimmig angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.297

Vorstoss-Nr.:	073-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	15.03.2016
Eingereicht von:	
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)	
	Knutti (Weissenburg, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 800/2016	vom 29. Juni 2016
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Standesinitiative – Erneuerbare Energie in Moorlandschaften ermöglichen

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:
Der Bund beschliesst eine Änderung von Artikel 78 Absatz 5 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 14. Juni 2015) und legt diese Volk und Ständen gemäss Artikel 140 zur Abstimmung vor. Der letzte Satz von Absatz 5 wird wie folgt er-

gänzt: «…, sowie Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von nationalem Interesse».
Artikel 78 Absatz 5 lautet danach neu vollständig wie folgt: «Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und gesamtschweizerischer Bedeutung sind geschützt. Es dürfen darin weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen vorgenommen werden. Ausgenommen sind Einrichtungen, die dem Schutz oder der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung der Moore und Moorlandschaften dienen, sowie Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von nationalem Interesse.»
Begründung:
Der Bund will mit der Energiestrategie 2050 die durchschnittliche Jahresproduktion von Elektrizität aus Wasserkraft bis im Jahr 2050 auf 38 600 Gigawattstunden (GWh) steigern (bis 2035 auf 37 400 GWh). Um das realisierbare Potenzial zu nutzen, sollen sowohl bestehende Werke erneuert und ausgebaut, als auch neue Wasserkraftwerke realisiert werden. Dieser Ausbau der Wasserkraft ist elementarer Teil der gesamten Strategie zum Ausstieg aus der Atomenergie.
Eines der grössten Projekte in dem Bereich ist die Erhöhung der Staumauern des Grimselsees. Mit einer Aufstockung der bestehenden Staumauern um 23 Meter könnte das Seevolumen um 75 Prozent gesteigert werden. Dieser grössere Speicher würde es erlauben, das Wasser besser über das Jahr verteilt für die Stromproduktion einzusetzen. An keinem anderen Ort in der Schweiz kann mit so wenig Flächenbedarf und so geringem Materialaufwand ein so grosses zusätzliches Speichervolumen geschaffen werden. Die Kraftwerkbetreiber sehen in einer Vergrösserung des Grimselsees zudem einen Beitrag zum Hochwasserschutz. Der vergrösserte See könnte gemäss KWO AG bei starken Niederschlägen die Abflussspitzen auffangen und so die Hochwasserfracht in Meiringen um bis zu 30 Prozent reduzieren.
Der Berner Oberländer Energiekonzern KWO AG darf nun aber gemäss einem Entscheid des bernischen Verwaltungsgerichts die Staumauern nicht erhöhen. Grund ist der Moorschutz, wie er in der Bundesverfassung in Artikel 78 festgelegt ist. Einer der Richter sagte gemäss Medienberichten bei der Urteilsbegründung, «ein so rigoroser Moorschutz» sei angesichts der Diskussionen um die Energiewende «ein Luxus». Es sei aber nicht an den Gerichten, sondern an der Politik zu entscheiden, ob sich diesbezüglich etwas ändern müsse.
Tatsache ist, dass die gleichen Umweltkreise, die gegen nicht erneuerbare Energien opponieren, mit mindestens gleich viel Engagement auch die erneuerbare Energie torpedieren. Hierzu dient ihnen auch der sogenannte Moorschutz-Artikel (Artikel 78 Absatz 5) in der Bundesverfassung, der am 6. Dezember 1987 von Volk und Ständen angenommen wurde. Doch Ziel der Volksinitiative war nicht die Verhinderung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie, sondern die Verhinderung eines neuen Waffenplatzes in Rothenthurm SZ. Eine Anpassung des Verfassungsartikels 78 mit dem Ziel, punktuell Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie am Rande von Moorschutzgebieten zu erzeugen, steht deshalb nicht im Widerspruch zum Willen des Souveräns.
Der Kanton Bern als Standortkanton des Projekts ist deshalb jetzt gefordert, auf eine entsprechende Änderung der Bundesverfassung hinzuwirken.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat geht mit den Motionären einig, dass der Ausstieg aus der Atomenergie einen Ausbau der erneuerbaren Energien erfordert. Er teilt auch die Auffassung, Volk und Stände hätten am 6. Dezember 1987 mit der Annahme der so genannten Rothenthurm-Initiative über die Interessenkollision Waffenplatz vs. Moorschutz und nicht über die Interessenkollision Moorschutz vs. einheimische Produktion erneuerbarer Energie entschieden. Es war denn auch nicht Bestandteil der damaligen politischen Debatte, die auf den Interessenkonflikt Waffenplatz vs. Moorschutz bezogene Prioritätensetzung müsse künftig kategorisch auch für alle anders gelagerten Eingriffe in Moore gelten. Genau mit dieser Begründung wurde nun jedoch die Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen den Konzessionsentscheid des Grossen Rates vom 5. September 2012 zur Anhebung des Stauspiegels des Grimselsees gutgeheissen. Denn das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat in seinem Urteil vom 22. Dezember 2015 u. a. festgestellt, Verfassung und Gesetz würden jede Interessenabwägung verbieten; der Moorlandschaftsschutz gelte absolut. Die KWO AG hat den Verwaltungsgerichtsentscheid ans Bundesgericht weitergezogen, das Bundesgerichtsurteil steht noch aus.
Der Regierungsrat bekennt sich zum Schutz einzigartiger Lebensräume und Landschaften und ist sich der grossen biologischen, ökologischen und landschaftlichen Bedeutung von Mooren und Moorlandschaften bewusst. Er vertritt allerdings auch die Auffassung, dass der Moorschutz nicht in jedem Fall absolute Priorität haben muss. Dies zeigen Ausbauvorhaben, wie dasjenige der KWO AG zur Anhebung des Stauspiegels des Grimselsees, die – ebenso wie der Moorschutz – von nationalem Interesse sind. Der Regierungsrat befürwortet daher die Motionsforderung. Eingriffe in die letzten intakten Moore und Moorlandschaften der Schweiz müssen jedoch die absolute Ausnahme bleiben und dürfen nur bei Vorhaben von ebenfalls nationalem Interesse erfolgen. Die entsprechenden Beurteilungskriterien müssen deshalb gesamtschweizerisch festgelegt werden.
Die Standesinitiative für eine Änderung von Artikel 78 Absatz 5 der Bundesverfassung soll unabhängig vom Ausgang des bundesgerichtlichen Beschwerdeverfahrens eingereicht werden.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 35. Es handelt sich um eine Motion für eine Standesinitiative. Der Motionär hat das Wort. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Energie gehört zu den wichtigsten Themen der Zukunft. Davon bin ich überzeugt. Deshalb engagiere ich mich in diesem Gebiet besonders stark. Am 25. September werden wir beispielsweise über die Initiative «Grüne Wirtschaft» abstimmen. Im Oktober wird das eidgenössische Parlament über die Energiestrategie 2050 entscheiden. Meine persönliche Haltung

zu dieser Thematik sieht folgenermassen aus: Ich sehe die problematischen Seiten der Atomenergie und der fossilen Energieträger und bin grundsätzlich davon überzeugt, dass wir unsere Energiepolitik langsam aber sicher auf die erneuerbare Energie ausrichten müssen. Aber ich bin auch überzeugt, dass wir zuerst neue Energiequellen aufbauen müssen, bevor wir die alten Energieträger ausrangieren. Oder anders ausgedrückt: Man baut doch zuerst ein neues Haus und zieht dann dort ein, bevor man das alte Haus abreisst. Deshalb habe ich auch schon mehrere Vorstösse für erneuerbare Energien eingereicht und zum Beispiel gefordert, dass der kantonale Windrichtplan geöffnet wird. Dass nun Standorte für Windenergie im Oberland möglich werden, geht auch ein wenig auf einen Vorstoss von mir und übrigens auch von Andreas Burren zurück. Tatsache ist, dass wir im Bereich der erneuerbaren Energien, wie in anderen Bereichen auch, der Energiestrategie 2050 massiv hinterher hinken. Leider ist es mir seinerzeit beim Thema Biogasanlagen nicht geglückt, Sie von einem Abbau der bürokratischen Hindernisse zu überzeugen. Deshalb werden im Kanton Bern auch in Zukunft wohl praktisch keine bäuerlichen Biogasanlagen gebaut.

Nach der Windenergie und den Biogasanlagen wende ich mich nun mit dem Thema Wasserkraft an Sie. Die Wasserkraft gehört zu den traditionellen erneuerbaren Energien und wird in der Schweiz schon seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert für die Stromgewinnung genutzt. Im Grimselgebiet, über welches wir hier namentlich sprechen, ist dies seit den 20er-Jahren des 20. Jahrhunderts der Fall. Somit spielt die Wasserkraft seit über 100 Jahren eine Rolle in der Schweiz und insbesondere auch im Kanton Bern. Ich bin davon überzeugt, dass sie in Zukunft eher eine noch grössere Rolle spielen wird. Vergessen wir es nicht: Die neuen erneuerbaren Energien wie die Windenergie oder die Fotovoltaik liefern unregelmässig Strom. Jetzt gerade scheint die Sonne, dafür ist es windstill. Manchmal hat es heftige Windböen, und ein andermal geht kaum ein Lüftchen. Deshalb ist es in Zukunft noch wichtiger als heute, dass wir den Strom speichern können. Etwas vom Besten, was man in diesem Bereich tun kann, ist das Pumpspeichern. Davon sprechen wir bei der Grimsel. Die KWO möchten deshalb schon seit längerem die Grimsel-Staumauer erhöhen. Die Umweltverbände sind dagegen und haben eine Klage eingereicht. Sie argumentieren mit dem sogenannten «Moorschutz-Artikel» in der Bundesverfassung. Es geht um Artikel 78 Absatz 5. Das Verwaltungsgericht hat im Dezember entschieden und der Klage der Umweltverbände Recht gegeben. Das geltende Recht, namentlich der genannte «Rothenturm-Artikel», liesse die Erhöhung der Staumauer nicht zu. Gleichzeitig hat Verwaltungsrichter Thomas Müller argumentiert, dass er lieber anders entschieden hätte. Und er hat sogar gesagt, ein solch rigider Moorschutz sei ein «Luxus» in Anbetracht der Energiewende. Weil jedoch das geltende Recht so sei, könne er nicht anders entscheiden.

Die KWO haben dieses Urteil an das Bundesgericht weitergezogen, wo es zur Zeit hängig ist. Nun möchte ich auf etwas Wichtiges hinweisen: Diese Motion nimmt keinen Entscheid des Bundesgerichts vorweg. Mir wäre es natürlich am liebsten, wenn das Bundesgericht zu einer anderen Güterabwägung käme. Die Standesinitiative ist somit in keiner Art und Weise ein Eingeständnis, dass die Bewilligung dieses Projekts nicht bereits mit der heutigen Rechtslage möglich wäre. Man kann jedoch sagen, dass die erneuerbaren Energien ungleich lange Spiesse haben. Deshalb lautet unsere Forderung, über eine Standesinitiative den Artikel 78 Absatz 5 der Bundesverfassung zu ändern. Ich lese Ihnen die gewünschte Formulierung vor: «Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und gesamtschweizerischer Bedeutung sind geschützt.» Meine Redezeit neigt sich dem Ende zu, deshalb fasse ich mich kurz und lese nur noch den Nachsatz vor: «[...] sowie Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie von nationalem Interesse [...]», diese sollten neu möglich sein. So lautet unsere Forderung. Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie von nationalem Interesse sollen dem Moorschutz gleichgestellt werden. Der Regierungsrat plädiert für eine Annahme der Motion. Ich bitte Sie, die Motion ebenfalls anzunehmen. Ein letztes Wort zu Handen der linken Seite dieses Rats: Es nimmt mich wunder, wie die grüne Wirtschaft funktionieren soll, wenn man jedes Projekt zur Produktion von erneuerbarer Energie ablehnt.

Präsident. Ich wollte noch darauf hinweisen, dass wir eine freie Debatte führen, und dass der Regierungsrat dieses Geschäft annimmt. Ich nehme jedoch an, dass es bestritten ist. – Das ist der Fall. Somit hat der Mitmotionär für drei Minuten das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Besten Dank an den Regierungsrat für die positive Aufnahme dieser Motion. Es hat mich sehr gefreut, dass man die Problematik erkannt hat und bereit ist, diese Motion anzunehmen. Ich habe mir die Frage gestellt, warum die KWO diese Staumauer erhöhen wollen. Ich denke, sie tun dies in diesem heiklen Gebiet nicht einfach aus lauter Freude. Sie wissen, was ihnen wahrscheinlich bevorsteht, aber sie wissen auch, dass es um eine unabhängige Stromversorgung für unsere Bevölkerung und für unsere Wirtschaft, ja für unser ganzes Land, geht. Der Regierungsrat hat bereits 1934 und 1950 das Gebiet rund um den Grimselpass zum «Naturdenkmal» erklärt, aber immer unter Vorbehalt «durch die Nutzung der KWO». Dies scheint mir wichtig zu sein. Dort oben besteht eine Moorlandschaft aus kleinräumigen Mooren, Baumgruppen und Gewässern. Wir haben heute 21 Moorlandschaften mit einer Fläche von insgesamt 215 Quadratkilometern. Dies entspricht 3,6 Prozent der Kantonsfläche.

Nun möchte ich noch etwas zur Energieproduktion sagen: Bei dieser Staumauer-Erhöhung geht es ausschliesslich um die saisonale Speicherung, um das Zurückhalten des Sommerwassers, welches man im Winter für die Stromproduktion verwenden will. Eines der Hauptprobleme bei der Stromproduktion besteht darin, dass wir im Winterhalbjahr ebenfalls eine ausreichende inländische Versorgung brauchen. Nun müssen wir abwägen, wie wir vorgehen wollen. Es geht darum, ob wir diese Standesinitiative beim Bund einreichen wollen und ob ein Interesse daran besteht. Ich bin klar der Meinung, dass ein Interesse besteht und wir diese Ausnahme machen müssen. Gleichzeitig bin ich davon überzeugt, dass es wahrscheinlich nicht viele Projekte geben wird, welche die genannten Bedingungen erfüllen, und deshalb

hoffe ich, dass diese Motion die nötige Unterstützung erhalten wird.

Präsident. Ich habe eine kleine Bitte: Diejenigen, die schon wissen, dass sie sich als Einzelsprecher zu Wort melden wollen, sollen sich bitte bereits anmelden. Wir sind nun am Ende der Geschäfte einer Direktion, und ich möchte entscheiden, ob wir mit den Geschäften der nächsten Direktion noch beginnen wollen oder nicht. Es würde mir helfen, wenn Sie sich jetzt schon anmelden könnten, besten Dank. Wir kommen nun zu den Fraktionen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die einen oder anderen in diesem Saal werden sich wohl etwas verwundert die Augen reiben, weil diese Motionäre so viel über erneuerbare Energien sprechen, wo doch ihre Partei diesen Energien sonst nicht besonders nahe steht. Vielleicht müssten wir Thomas Knutti und Samuel Krähenbühl nachher sofort ins Bundeshaus hinüberschicken, um dort ihre Parteikollegen davon zu überzeugen, sich bei der Energiestrategie 2050 in diesem Sinn zu engagieren. Aber es ist natürlich schön, dass sie sich für dieses Ziel einsetzen. Diese Motion ist nämlich keine Nebensächlichkeit: die Motionäre verlangen nichts Geringeres als eine Verfassungsänderung. In der Publikation «Moore und Moorschutz in der Schweiz» des BAFU steht, Moore seien Zeugen einer mehrtausendjährigen, im Torf archivierten Naturgeschichte. Weiter ist zu lesen: «Moore gelten als Abbild gesellschaftlichen und ökonomischen Handelns: Kein Lebensraum wurde in den letzten 150 Jahren derart dezimiert oder als wertlose Restfläche gehandelt, und kein Lebensraum untersteht heute einem solch rigorosen Schutz.» An den Mooren lässt sich also die Entwicklung des Schutzgedankens in Abhängigkeit vom gesellschaftlichen Wandel verfolgen. Dieser Schutz gerät in der heutigen Zeit sozusagen aus den eigenen Reihen unter Druck – als Klammerbemerkung: damit sind nicht die Motionäre gemeint. Die Entwicklung bei den erneuerbaren Energien erzeugt nämlich Druck auf andere Schutzziele. Dies haben wir in diesem Rat schon mehrmals festgestellt. Der dringend notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien führt nicht nur beim Moorschutz zu Zielkonflikten. Auch der Wald- und Naturschutz kann beispielsweise dem Ausbau der Windkraft im Wege stehen. Er stürzt umweltnahe Politiker in ein Dilemma: Welches Schutzziel soll wie hoch gewichtet werden? Samuel Krähenbühl hat diese Frage bereits angetönt. Wie gewichtet das Rating der Umweltverbände die verschiedenen Interessen, und wie tun dies die Urheber der Motion?
Für die EVP sind die Argumentation der Motionäre und die Antwort des Regierungsrats insbesondere nachvollziehbar, weil diese Fragestellung bei der Annahme der Rothenthurm-Initiative 1987 nicht im Vordergrund stand. Auch wenn das Instrument der Standesinitiative sparsam eingesetzt werden sollte, kann es sinnvoll sein, sich mit der Fragestellung «Moorschutz versus Ausbau erneuerbarer Energien im nationalen Interesse» auseinanderzusetzen. Dennoch stellt sich der EVP die Frage, wie weit das Tor geöffnet würde, und welche Konsequenzen die Annahme der geforderten Verfassungsänderung hätte. In welchem Ausmass würden dann Moore geflutet, mit Solarfarmen belegt oder mit Windparks überstellt? Oder sind gar Geothermieprojekte und andere Technologien von nationalem Interesse in der Forderung der Motionäre enthalten? Wir gehen davon aus, dass die Beantwortung dieser und vieler weiterer Fragen sowie die Einschätzungen von Fachleuten und Umweltverbänden zu dieser Thematik im Rahmen der Debatte auf eidgenössischer Ebene erfolgen und später in den Abstimmungsunterlagen dargelegt werden. Aus diesem Grund kann die EVP-Fraktion der Motion trotz vieler verbleibender Fragezeichen zustimmen.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Vor ein paar Jahren hat sich die Mehrheit der grünen Fraktion für eine Erhöhung der Staumauer in der Grimsel ausgesprochen. Die Förderung der erneuerbaren Energien geniesst bei uns erste Priorität, soll aber nicht um jeden Preis umgesetzt werden. Wir wollen den Moorschutz nicht aufheben. Moore und Moorlandschaften sind ökologische Hotspots, die eine ausgesprochen hohe Artenvielfalt aufweisen. 90 Prozent der ursprünglichen Moore sind heute bereits irreversibel zerstört. Für die Einhaltung internationaler Verträge im Bereich der Biodiversität ist der Erhalt der restlichen Moorlandschaften zwingend. Deshalb unterstützt die Mehrheit der Grünen den absoluten Schutz. Der Schutz der letzten Moore ist in keiner Art und Weise ein Hindernis auf dem Weg zur Energiewende. Genau die dringend nötige Energiewende wird seit Jahren von der Partei der Initianten verhindert. Jede Förderung der erneuerbaren Energien, die diesen Namen verdient, wird von Seiten der SVP vehement bekämpft. Wenn es darum geht, den Naturschutz zu schwächen, steht die Förderung der erneuerbaren Energien auf einmal als hilfreiches Instrument auf dem Parteiprogramm. Aus grüner Sicht gibt es wenige absolute Ge- und Verbote. Der Schutz der letzten wenigen Moorlandschaften gehört jedoch dazu. Ein weiteres Gebot ist der Atomausstieg. Da gibt es für uns keine Kompromisse. Die Grünen werden mit grossem Mehr gegen diese vorgeschlagene Standesinitiative stimmen.

Pierre Masson, Langenthal (SP). Das vorliegende Geschäft wirkt auf den ersten Blick recht sympathisch. Vorstösse rund um die erneuerbaren Energien kommen frisch daher und haben meist einen zukunftsorientierten Charakter. Aber eben: Auf den ersten folgt der zweite Blick, und wir schauen ein wenig genauer hin. Der Moorschutz und die erneuerbaren Energien stehen bei uns auf der Prioritätenliste ganz oben. Umso wichtiger ist es uns, heute festzuhalten, dass es nicht um eine Entweder-oder-Frage geht. Es geht nicht darum, den Moorschutz gegen die erneuerbaren Energien auszuspielen. Wir werden uns nach wie vor für beide Themen sehr stark interessieren. Für uns stellt sich die Frage nicht, ob wir die erneuerbaren Energien unterstützen, sondern, wie weit wir zu gehen bereit sind, und wie grosse Opfer wir bringen wollen. Die Bevölkerung hat diesem Moorschutz vor rund 40 Jahren zugestimmt. Wir sind davon überzeugt, dass er auch heute noch seine Berechtigung hat. Der Moorschutz, wie er heute in der Bundesverfassung verankert ist, garantiert seit 20 Jahren, dass die Fläche unserer Moorlandschaft stabil bleibt. Warum ist das wichtig? Es wurde vorhin schon erwähnt. Diese Feuchtgebiete machen zwar nur rund 0,5 Prozent unserer Landesfläche aus, doch sie beherbergen einen Viertel der bedrohten Pflanzenarten in der Schweiz. Die grosse Bedeutung dieser

Gebiete für die einheimische Flora und Fauna ist unbestritten. Leider ist es auch so, dass viele dieser Gebiete heute von Austrocknung und Verbuschung bedroht sind.
Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diese Motion ablehnen. Wir begründen unseren Entscheid wie folgt: Die erwähnte Rothenturm-Initiative aus den 70er-Jahren entstand nicht aus einer Bewegung gegen die Armee. Das ist eine etwas freie Interpretation. Zeitzeugen haben mir versichert, dass es damals primär um den Schutz einer Moorlandschaft gegangen ist. Ich bin noch zu jung, um das selber beurteilen zu können. Dieses Geschäft hatte beim besten Willen nichts mit unserer Armee zu tun. Es gibt für uns somit keinen nachvollziehbaren Grund, den Schutz von damals jetzt zu lockern. Die Motionäre erwähnen in ihrem Begehren ein einziges Projekt und wollen dafür landesweit den Moorschutz lockern. Deshalb stellen wir die Verhältnismässigkeit dieser Motion in Frage.
Zu einem zweiten Punkt: Die Rentabilität des Ausbaus von Wasserkraftwerken ist heute nicht mehr gegeben. Der Strompreis ist so tief, dass ein Ausbau zurzeit kein Thema ist. Unserer Meinung nach ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für dieses Anliegen. Bezogen auf das erwähnte Projekt Grimsel-Stausee ist der Verzicht auf den Ausbau aus Umweltsicht kein Verlust, weil dieser der Energiespeicherung und nicht der Energieproduktion dient. Die Speicherkapazitäten von Stauseen werden anderswo in der Schweiz in weniger umstrittenen Gegenden in genügendem Masse erhöht.
Ich komme zum dritten und letzten Punkt: Warum können wir nicht zuerst den Bundesgerichtsentscheid abwarten? Danach werden wir immer noch genügend Zeit haben, um zu reagieren. Apropos Zeit: Sollte diese Standesinitiative angenommen werden, wird sie einen langjährigen und sehr aufwändigen Prozess auslösen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab.

Michael Köpfli, Bern (glp). Es ist unbestritten, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz für die Energiewende, welche wir voll unterstützen, zentral ist. Dazu gehört auch der Ausbau von Speichern. Es wurde schon von meinem Vorredner erwähnt: Wenn Samuel Krähenbühl von der Produktion spricht, ist dies nicht ganz richtig, denn beim Grimselstausee geht es nur um die Speicherung und um die Verlagerung des Stroms vom Sommer auf den Winter. Studien zeigen sogar, dass ein Ausbau wahrscheinlich die Nettoproduktion senken würde. Aber er würde die wichtige Verlagerung verbessern. Dies ist selbstverständlich auch wichtig, weil gerade die neuen erneuerbaren Energien unregelmässig anfallen. Dies ist auch der Grund, warum die glp gegenüber einem Ausbau des Grimselstausees immer grosse Offenheit signalisiert hat, und dies nach wie vor tut. Trotzdem unterstützen wir diese Standesinitiative zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Wir sind grundsätzlich sehr zurückhaltend mit Standesinitiativen, denn wir sind nicht der Nationalrat. Aus unserer Sicht muss wirklich ein dringendes und unmittelbares Interesse des Kantons vorliegen, damit wir eine Standesinitiative unterstützen. Der Ausbau des Grimselstausees ist im Moment jedoch kein Thema mehr, weil es sich wirtschaftlich schlicht nicht rechnet. Aus diesem Grund gibt es auch keinen unmittelbaren Handlungsbedarf vor dem Bundesgerichtsurteil, um eine solche Standesinitiative zu überweisen. Gerade die Partei der Motionäre ist unter den Berner Nationalräten gut vertreten. Diese können problemlos direkt im Nationalrat einen Vorstoss einreichen, um dieses Thema dort aufs Tapet zu bringen. Es ist für uns auch klar, dass die Aufweichung des Moorschutzes, wenn sie denn stattfindet, extrem zurückhaltend erfolgen muss, und nur absolute Ausnahmen möglich sein sollen. Es ist zwar richtig, dass sich die Motionäre klar auf die erneuerbaren Energien ausrichten. Doch man muss bedenken, dass die zuständige Kommission im National- und Ständerat aus einer solchen Initiative sehr viel machen kann. Wenn auf nationaler Ebene über den Moorschutz diskutiert wird, geht es dabei weniger um die Grimsel, sondern wenn schon um die Zürcher Oberland-Autobahn. Im Zürcher Oberland würde eine Mehrheit des Nationalrats sehr gerne eine Moorlandschaft überbauen. Auch aus diesem Grund ist es unserer Meinung nach nicht nötig, den Moorschutz national aufs Tapet zu bringen. Hinzu kommt, dass das Grimselprojekt im Moment aus wirtschaftlichen Gründen nicht aktuell ist. Sollte sich dies ändern, kann das Thema jederzeit wieder eingebracht werden und auch unsere Unterstützung erhalten.

Vizepräsidentin Ursula Zybach übernimmt den Vorsitz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Lieber Kollega Krähenbühl, auch die EDU-Fraktion ist nicht sehr glücklich darüber, dass Sie das Instrument der Standesinitiative gewählt haben. Ich habe es schon bei anderen Gelegenheiten gesagt: Die SVP wäre im Bundesparlament gut vertreten. Es wären genügend Leute da, um dieses Anliegen einzubringen. Nun ist der Vorstoss aber auf dem Tisch, und für die EDU-Fraktion ist das Anliegen unbestritten richtig und wichtig. Was Kollega Masson in Bezug auf die Rothenturm-Abstimmung gesagt hat, ist nicht ganz richtig. Er hat selber gesagt, dass er diese Frage nicht aus erster Hand beantworten könne. Ich war damals dabei. Damals konnte man erst mit 20 Jahren abstimmen. Ich war 21 Jahre alt und wurde durch diese Abstimmung auch ein wenig politisiert. Der Rothenturm-Initiative habe ich mit voller Überzeugung zugestimmt, weil ich der Meinung war, das Militär müsse nicht mit Baggern und Panzern in dieses Moor hineinfahren und alles zerstören. Aber es ging nie darum, für alle Zeiten in der ganzen Schweiz jegliche Bauvorhaben zu verhindern. Auch bei den Moorlandschaften muss eine Interessensabwägung möglich sein. Unter gewissen Umständen muss etwas gebaut werden können, wie etwa eine Anlage für erneuerbare Energien. Die EDU-Fraktion wird diese Motion annehmen.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Auch die FDP sieht, dass der Ausstieg aus der Atomenergie einen Ausbau der erneuerbaren Energien notwendig macht. Insbesondere geht es darum, die aus Sonne und Wind gewonnene Energie entsprechend speichern zu können. Dies ist zwingend notwendig, wenn die Energiewende gelingen soll. Wir werden die Energiewende nur schaffen, wenn die entsprechenden Speicher auch gebaut werden können. Der Nationalrat Eric Nussbaumer hat genau dies gestern Abend in der Sendung «10 vor 10» gesagt, und ich sehe nicht ein, was daran falsch sein sollte. Wir teilen ebenfalls die Haltung, dass es bei der Abstimmung über die Rothenturm-Initiative damals

einzig und allein um den Waffenplatz ging. Das ist klar und soll auch nicht bestritten werden. Damals ging es eben nicht darum, ob einheimisch produzierte Energie gespeichert werden kann oder nicht. Wir sind in der heutigen Zeit aber klar der Meinung, dass wir diese Diskussion führen müssen und sollen. Eine entsprechende Interessenabwägung soll vorgenommen werden können, wenn ein Gericht einen Entscheid fällen muss. Deshalb unterstützen wir die Forderung der Motionäre einstimmig.
Nun habe ich aber doch noch einen Wunsch an meine geschätzten Grossratskollegen Krähenbühl und Knutti: Dieser Vorstoss tut den Grünen, der SP und den Mitgliedern des Grimselvereins, die uns geschrieben haben, im Herzen weh. Ich habe durchaus ein gewisses Verständnis dafür. Mein Wunsch an Sie besteht nun darin, dass Sie einmal einen Vorstoss einbringen sollten, der den Liegenschaftsbesitzern «hinten rechts» wehtut, nämlich einen Vorstoss, bei dem es darum geht, Energie einzusparen. Samuel Krähenbühl hat zu Recht erwähnt, dass er viele Vorstösse zur Energieproduktion eingereicht hat. Die beste Energie ist aber jene, die wir einsparen. Hier warte ich gerne auf eine Motion, die mit demselben Enthusiasmus vertreten wird. Ich würde sogar gerne mithelfen, etwas Entsprechendes zu formulieren.

Präsident Carlos Reinhard übernimmt wieder den Vorsitz.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Wir sind der Meinung, dass es durchaus sinnvoll ist, über diese Frage einmal zu diskutieren, auch auf Verfassungsstufe. Ich bin mit den beiden Vorrednern einig, dass es damals, als man diesen Moorschutzartikel in die Verfassung einfügte, nicht um die Frage ging, ob man die Moore schützen oder erneuerbare Energien produzieren will, sondern um ganz etwas anderes. Nach gut 20 Jahren ist es durchaus sinnvoll, hier wieder einmal über die Bücher zu gehen. Wir waren jedoch ein wenig irritiert über die Vorgehensweise, die dieser Vorstoss verlangt. Der Kanton Bern reicht eine inflationäre Anzahl Standesinitiativen ein. Wir haben in diesem Grossen Rat ein wenig den Eindruck, eine Art «Bonsai-National- und Ständeräte» spielen zu müssen. Dies ist nicht unbedingt eine Entwicklung, welche die BDP gutheisst. Die Partei der Motionäre ist auf Bundesebene sehr gut vertreten und könnte dieses Anliegen durchaus direkt im Bundesparlament eingeben. Das gilt übrigens auch für andere Standesinitiativen.
Noch ein Wort zur Diskussion zwischen dem Motionär und der grünen Vertreterin. Wir haben hier wieder ein Anschauungsbeispiel gesehen, wie es in letzter Zeit in Energiefragen und in Fragen rund um die Energiewende abläuft: Man wirft einander Vorwürfe an den Kopf, und am Ende sind wir wieder blockiert, weil beide Seiten auf ihren eigenen Ansichten beharren und ihre eigenen Interessen durchsetzen wollen. Ich rufe Sie alle, und insbesondere die Motionäre und die Vertreter der Grünen, dazu auf, zukünftig stärker aufeinander zuzugehen und vielleicht ein wenig vom hohen Ross hinunterzusteigen, damit wir das gemeinsame Ziel, die Energiewende zu verwirklichen, erreichen können. Dieses Ziel müssen wir als Gesellschaft erreichen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Daphné Rüfenacht hat gesagt, unsere Fraktion im Bundeshaus würde die neue Energiepolitik bremsen. Ich weiss, das Thema, über welches wir jetzt sprechen, ist sehr schwierig und heikel. Aber es ist auch bekannt, dass ich manchmal ein grünes Herz habe und mich für die Natur einsetze. Ich habe mir auch lange überlegt, ob ich diese Motion für meine Fraktion vertreten will. Aber was will diese Standesinitiative erreichen? Sie will dem Volk die Gelegenheit geben, nicht heute, sondern in zehn oder fünfzehn Jahren über diese Frage zu entscheiden. So lange wird es wohl dauern. Die Schweizer Bevölkerung nimmt jedes Jahr um 80 000 Personen zu. Diese konsumieren auch Energie. Diese Frage hat auch mit der Einwanderung zu tun. Auch zu diesem Thema habe ich meine eigene Meinung, aber es ist nun einmal so. Weiter ist es eine Tatsache, dass alle vom Sparen sprechen, aber niemand tatsächlich spart. Das sieht man beim Verkehr oder beim Stromverbrauch. In diesem Dilemma stehen wir. Nun kommt eine Motion, die verlangt, der Kanton solle sich beim Bund mit einer Standesinitiative dafür einsetzen, Artikel 78 Absatz 5 in der Bundesverfassung abzuändern und die Möglichkeit zu schaffen, erneuerbare Energieprojekte von nationaler Bedeutung in Moorlandschaften zu realisieren. Es wurde gesagt, diese Staumauer werde bestimmt erhöht, was aber nicht rentiere. Ob diese Erhöhung in zehn oder fünfzehn Jahren wirtschaftlich sein wird, werden die KWO und der Kanton Bern als Hauptaktionär feststellen und entsprechend entscheiden. Das Schweizer Volk hat 1987 in einer Abstimmung den Moorschutz in die Bundesverfassung aufgenommen. Die Moore sind im Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore, der Flachmoore sowie der Moorlandschaften festgehalten. Der Bundesrat hat mit der Moorlandschaftsverordnung nur den Rahmen für den Vollzug abgesteckt. Die eigentlichen Vollzugsarbeiten hat er den Kantonen und den Gemeinden übertragen. Mit Beschluss vom 8. Januar 2001 hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Sachplan Moorlandschaften genehmigt. Nun geht es darum, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und mit den verschiedenen Interessengruppen zu schauen, wie man mit dieser Frage umgeht. Die Grundlage bildet in jedem Fall der Sachplan Moorlandschaften, der für die Behörden von Kanton, Regionen und Gemeinden verbindlich ist. Dieser Sachplan schafft keine neuen Kompetenzen. Er zeigt lediglich auf, wie der Kanton die Aufträge durch die übergeordnete Gesetzgebung insbesondere der Moorlandschaftsverordung, erfüllen kann. Er regelt die dazu erforderlichen behördenverbindlichen Aspekte.
Im Kanton Bern sind 21 Moorlandschaften mit einer Fläche von 215 Quadratkilometern in 39 Gemeinden als schützenswerte Objekte von nationaler Bedeutung eingestuft. Der Umgang mit Moorlandschaften ist in vielen Gesetzen geregelt, zum Beispiel im Natur- und Heimatschutzgesetz oder im Biotop-, Lebensraum-, Landschafts- und Artenschutzgesetz, weiter im Gewässerschutz-, Jagd-, Raumplanungs- und Waldgesetz sowie im Landwirtschaftsgesetz und in der Stoffverordnung. Momentan läuft ein Rechtsverfahren vor Bundesgericht. Der Ausgang ist völlig offen. Ich glaube nicht, dass sich das Bundesgericht von einer Standesinitiative leiten lässt. Es wird den Entscheid fällen, den es fällen will und muss. Diese Motion und der Zeitpunkt, wann sie eingereicht wurde, werden differenziert beurteilt: Die einen finden den Zeitpunkt falsch, andere finden ihn richtig. Es gilt nun, abzuwägen, ob die damalige sogenannte «Rothen-

turm-Initiative» unter den veränderten Voraussetzungen in der Energiepolitik unseres Landes ihren Stellenwert behalten kann oder nicht. Dank der vorliegenden Standesinitiative soll der Sachplan Moorschutz in Zukunft vorsehen, dass Bauten zur Nutzung erneuerbarer Energien von nationalem Interesse realisiert werden können. Was schlussendlich getan wird, wird sich erst in der Zukunft weisen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Sie haben drei Minuten zu Verfügung.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich nehme den beiden Motionären ihre Freundschaft für die erneuerbaren Energien nicht ganz ab. Ihre Partei hat sich noch nie vom Atomenergiekurs abgewandt. Es geht offenbar darum, in der Grimselregion den Moorschutz gegen die Wasserkraft auszuspielen. Das Mittel der Standesinitiative ist in diesem speziellen Fall tatsächlich ein politisches Monster. Ich kann Ihnen dies so erklären: Im Fall einer Annahme dieser Motion geht das Ganze an den Bund. Wenn dieser entgegen der Wahrscheinlichkeit das Anliegen weiter verfolgen würde, wäre eine Verfassungsänderung angesagt. Gegen diese Verfassungsänderung würde mit Sicherheit das Referendum ergriffen. Damit müsste eine Volksabstimmung gewonnen werden. Dann stellt sich die Frage, ob die geplante Staumauererhöhung dereinst überhaupt rentabel sein wird, was ja jetzt nicht der Fall ist. Wenn dies wider Erwarten der Fall wäre, stünde der Kanton wieder auf Feld 1. Es gäbe wieder einen Antrag des Regierungsrats an den Grossen Rat auf eine Konzessionserteilung. Gegen diese würden die Umweltverbände Beschwerde führen, und das Ganze würde nach etwa fünf Jahren oder auch noch später vor Bundesgericht enden. Bei der Güterabwägung, die darauf folgen würde, würde man den Moorschutz bzw. den Landschaftsschutz der geplanten Energiespeicherung gegenüberstellen. Das Gebiet befindet sich ja auch noch im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Es fragt sich zudem, ob es im nationalen Interesse liegt, beim Winterstrom Autarkie anzustreben. Per Saldo wird ja durch die Staumauererhöhung keine Kilowattstunde zusätzlich erzeugt. Man könnte einfach im Winter mehr Strom produzieren. Je nachdem, wie sich die Klimaerwärmung bis dahin weiterentwickelt, könnte man zum Beispiel im Sommer Strom nach Italien verkaufen, um damit Klimaanlagen zu betreiben. Dann bräuchte man den Sommerstrom nicht mehr zu speichern. Mit den beiden Strassenbauprojekten, denen wir heute zugestimmt haben, werden wir dem Klima zusätzlich einheizen. Das nationale Interesse kann somit in Zukunft ganz anders aussehen. Noch ein Wort zu den Elektroheizungen: Diese sind regelrechte Winterstrom-Vernichtungsanlagen. Die SP verlangte im Energiegesetz eine zehnjährige Übergangsfrist, und die SVP setzte sich für eine zwanzigjährige Frist ein und gewann. So viel zum Engagement der SVP zur Senkung des Stromverbrauchs im Winter.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Als junger Mann wurde ich Mitglied des Grimselvereins. Inzwischen bin ich Grossrat und Grossvater, und die Grimsel-Staumauer ist immer noch ein Thema. Zuerst möchte ich Ihnen eine Frage stellen: Ist es wirklich sinnvoll, mittels eines politischen Vorstosses eine Standesinitiative zu fordern, wenn ein laufendes Verfahren betreffend dieser Staumauer-Erhöhung beim Bundesgericht hängig ist, und nachdem die KWO bereits mit fünf zu null beim kantonalen Verwaltungsgericht unterlagen? Ich verstehe auch nicht, warum gerade der Regierungsrat diese Standesinitiative unterstützt, im Wissen darum, dass es sich um eine Bundesgesetzgebung handelt. In so einem Fall übt die Regierung sonst Zurückhaltung.
Vielleicht kann mir Frau Regierungsrätin Egger ihre Haltung zu dieser Sache erklären. Die Grimsel gehört zu den ältesten Schutzgebieten und wird im Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgeführt. Der Sinn dieser Erhöhung besteht gemäss den Motionären in der Energieumlagerung vom Sommer in den Winter. Die Erhöhung dieser Mauer würde aber lediglich einen Anteil von 0,3 bis 0,5 Prozent ausmachen. Das heisst, man könnte nicht einmal ein Prozent in den Winter umlagern. Angesichts dieses bescheidenen Beitrags zur Energiewende kann man nicht von einem grossen Nutzen sprechen, und schon gar nicht von «nationaler Bedeutung». Die KWO haben in ihrem riesigen Einzugsgebiet genügend Alternativen, ohne dass der Moorschutz tangiert werden muss; Stichwort «Trift». Ausserdem sind Alternativen in Form von neuen Technologien vorhanden; Stichwort «Power to Gas». Es geht um die Umwandlung in verschiedene Energieträger. Die Motionäre führen auch das Argument des Hochwasserschutzes ins Feld. Es geht hier jedoch nicht um den Hochwasserschutz. Wenn überhaupt, bräuchte es für den Hochwasserschutz zwei bis höchstens fünf Meter, und hier geht es um den Moorschutz. Die Grimsel mit dem Moor und der Sunnig Aar bildet eine einzigartige Landschaft im Hasligebiet. Ich rufe Sie dazu auf, den nationalen Moorschutz im Grimselgebiet nicht leichtfertig zu opfern. Es ist eine grossartige Landschaft und ein Stück Heimat, auf welches wir stolz sein können. Wir wollen diese unseren Kindern, Grosskindern und Urgrosskindern erhalten und nicht den kurzfristigen KWO-Interessen opfern. Ich bitte Sie, diese Standesinitiative abzulehnen. *(Hier schaltet der Präsident das Mikrofon des Redners aus.)*

Sarah Gabi, Schwarzenburg (SP). Ich möchte als erstes etwas erwähnen, das die bürgerliche Seite besonders interessieren sollte: Die KWO könnten den Moorschützern eigentlich dafür dankbar sein, dass sie durch die verhinderte Erhöhung dieser Grimselmauer vor einer gigantischen Fehlinvestition aufgrund des Strompreiszerfalls bewahrt wurden. Dies im Gegensatz etwa zur Axpo, die mit ihrem Projekt Linthal / Glarner Pumpspeicherwerke noch während Jahrzehnten kein Geld wird verdienen können. Es ist jetzt nicht sinnvoll, eine solche Standesinitiative einzureichen, nachdem das Verwaltungsgericht am 22. Dezember 2015 in dieser Sache ein klares Urteil gesprochen hat. Der Verwaltungsrichter, Michael Daum, hat klar festgestellt, dass die Erweiterung der Anlage nicht zulässig ist, auch wenn die KWO und der Kanton Bern ein öffentliches Interesse geltend machen. Vor allem hat es keinen Sinn, wenn man bedenkt, dass das Bundesgericht vor vier Jahren dem Moorschutz in einem ähnlich gelagerten Fall aus dem Zürcher Oberland höchste Priorität eingeräumt hat. Dort wurden Moorschutzrichtlinien, die aufgrund von Ausbauplänen angepasst worden waren, wieder korrigiert. An diesem Bun-

desgerichtsentscheid wird sich höchstwahrscheinlich nichts ändern. Da sollen wir uns keine Illusionen machen. In der Verfassung steht, dass der Moorschutz keinerlei Interessensabwägung zulässt. Dies stellten sowohl das Bundes- wie auch das Verwaltungsgericht klar. Die Konzession, die der Grosse Rat 2012 gesprochen hat, hat das Verwaltungsgericht am 22. Dezember 2015 aufgehoben. Wie bereits Martin Boss festgestellt hat, hat es auch keinen Sinn, dass der Regierungsrat jetzt diesen Vorstoss unterstützen will. Wenn die Zerstörung dieser Moorlandschaft an der Grimsel zugelassen würde, würde dies den Moorschutz schweizweit aushebeln. Das kann nicht die Lösung sein. Eine erfolgreiche Energiewende ist unbedingt nötig, und zugegeben: Es braucht dazu auf beiden Seiten gewisse Kompromisse. Pierre Masson hat es bereits gesagt: Die erneuerbaren Energien und der Naturschutz sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Doch im speziellen Fall der Hochmoore, dieser einzigartigen Landschaften und Prunkstücke der Artenvielfalt, muss der heute geltende Schutz gemäss Artikel 78 Bundesverfassung aus meiner Sicht verteidigt werden.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Auch wenn ich für diesen Vorstoss durchaus Verständnis habe, und auch wenn ich durchaus zu denen gehöre, die gegen absolute Regeln und gegen Kompromisslosigkeit sind, lehne ich diese Vorlage ganz klar ab. Warum? Wir kämpfen seit Jahren für die Energiewende und für die erneuerbaren Energien. Wir setzen uns für Regelungen ein, die uns helfen, diesen Umbau zu bewerkstelligen. Seit Jahren sind genau dieselben Leute, aus deren Reihen diese Motion stammt, die Verhinderer dieses Umbaus. Ich persönlich möchte Kompromisse eingehen und Lösungen finden. Ich lade Sie dazu ein, den Weg in Richtung erneuerbare Energien mitzugehen. Es gibt sehr viele Dinge, die wir auf einfache Weise umsetzen können, ohne dass wir Grundsätze aushebeln oder Naturreservate und Gen-Reservoirs zerstören müssen. Helfen Sie endlich mit, eine «solare Anbauschlacht» in Gang zu setzen, eine richtige Wärmedämmung bei Gebäuden vorzunehmen und eine moderne Mobilität zu schaffen! Dann brauchen wir solche Bauten in heiklen Gebieten nicht. Es reicht, wenn wir auf andere Weise für die Energiewende arbeiten. Ich möchte daran erinnern, dass im Moment ein unglaublicher technologischer Wandel stattfindet. Wir werden innert kurzer Zeit ganz neue Methoden zur Energiespeicherung haben und die Energie dann besser nutzen können, wenn sie zur Verfügung steht. Dieser Vorstoss ist ein Mosaiksteinchen in einem grösseren Ganzen von Aktionen, die das Ziel haben, den Umwelt- und Landschaftsschutz zu demontieren. Dagegen wehre ich mich. Ich möchte zuerst von der betreffenden Seite den Tatbeweis sehen, insbesondere von den Vertretern dieser Partei im nationalen Parlament, die endlich mithelfen sollen, die Energiestrategie 2050 umzusetzen. Wenn es so weit ist, können wir nochmals über den Moorschutz sprechen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich möchte die Argumente nicht wiederholen, die bereits vorgebracht wurden. Aber ich möchte zu einer Legendenbildung Stellung beziehen, die sich hier abzeichnet, und der Verbreitung von Halbwahrheiten vorbeugen. Dazu möchte ich zum St. Nikolaus-Tag 1987 zurückgehen. Damals fand die Abstimmung über die Rothenturm-Initiative statt. Die Stimmbeteiligung war überdurchschnittlich hoch. Zudem gab es, ähnlich wie heute, eine VOX-Analyse, die der Frage nachging, warum die Stimmberechtigten auf eine bestimmte Weise gestimmt haben. Die VOX-Analyse hat gezeigt, dass die hohe Stimmbeteiligung an diesem Tag unter anderem auf die Rothenturm-Initiative zurückzuführen war. Mit Ausnahme der SVP-Sympathisanten haben alle untersuchten Merkmalsgruppen der Rothenturm-Initiative damals zugestimmt. Aber eben: Warum haben sie dies getan? Es wurde hier drin gesagt, man habe primär wegen der Armee so gestimmt, und es sei nicht um den Moorschutz gegangen. In der VOX-Analyse steht zu diesem Thema: «Die Meinung, die Initiative sei ausschliesslich gegen die Armee gerichtet gewesen, lässt sich aufgrund der Befragten nicht stützen. Nur gerade fünf Prozent der Befürworter» – dies entsprach drei Prozent der Stimmenden – «verstanden ihren Entscheid als überzeugtes Votum gegen die Armee.» Die VOX-Analyse hat klar ergeben, dass Naturschutzargumente bei der Stimmabgabe «(...) mit Abstand die wichtigsten Entscheidgrundlagen waren. Die Natur- und speziell die Hochmoorlandschaften zu schützen, stand eindeutig im Vordergrund.»

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Rassurez-vous, je serai très bref et je ne vais pas répéter les nombreux arguments développés par les députés opposés à cette initiative cantonale. Je rappellerai simplement à mes collègues de l'UDC que, lorsque j'ai déposé une initiative du même type avec pour titre «Pour un soutien aux familles d'enfants gravement malades», vous y étiez opposés et vous avez employé deux arguments. Vous avez dit qu'il ne fallait surtout pas donner des leçons au Parlement fédéral et que les cantons devaient s'occuper de leurs affaires cantonales. Deuxième point, c'est du gaspillage financier. Ma motion avait été acceptée, mais sans votre soutien, en tout cas pas massif. Nous étions en 2009 et, à ce jour, après une discussion avec la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national, le rapport promis n'a toujours pas été remis. Alors, je vous pose une question: êtes-vous prêts à attendre une réponse à votre intervention pendant environ une dizaine d'années? Cette motion que vous lancez maintenant est inutile et fera perdre de l'argent au contribuable, un argument auquel vous êtes, je crois, très sensibles. Je vous invite à rejeter cette motion.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Dieser Vorstoss will erreichen, dass der Kanton Bern eine Standesinitiative einreicht, um den Artikel 78 der Bundesverfassung zu ändern. Der Schutz der Moore und Moorlandschaften ist heute absolut. In Moorlandschaften darf praktisch nichts gebaut werden. Man darf auch bestehende Wasserkraftwerke in Moorlandschaften nicht ausbauen. Das möchte diese Standesinitiative ändern. Wir wollen alle die erneuerbaren Energien fördern. Die Wasserkraft ist eine der wichtigsten Energiequellen im Kanton Bern. Es ist jedoch klar, dass die Nutzung der Wasserkraft mit Eingriffen in die Natur verbunden ist. Hier gilt es, bei jedem Projekt zur Nutzung der Wasserkraft sorgfältig abzuwägen: Wie kann man das Projekt so gestalten, dass die Natur

möglichst wenig beeinträchtigt wird? Wie gross ist das Interesse an der Nutzung der Wasserkraft in diesem konkreten Fall überhaupt? Wie schwer wiegen die Eingriffe in die Natur, die nach der Optimierung des Projekts immer noch bleiben? Diese Interessenabwägung bei jedem einzelnen Projekt ist absolut nötig und wichtig. Es soll darüber diskutiert werden, was im Einzelfall wichtiger ist: der Schutz der Natur oder die Gewinnung erneuerbarer Energie. Der heutige Artikel 78 der Bundesverfassung verunmöglicht jedoch bereits eine Interessenabwägung. Eine Diskussion über Nutzen und Schaden kann nach heute geltendem Recht gar nicht geführt werden. Dies will die Standesinitiative ändern. Nur das unterstützt der Regierungsrat. Mit der Änderung des Artikels 78 der Bundesverfassung soll es möglich sein, auch in Moorlandschaften eine Interessenabwägung zwischen der Nutzung der Wasserkraft und dem Schutz der Natur vorzunehmen. Damit wird der Moorschutz nach Ansicht der Regierung nicht ausgehöhlt. Es wird nur möglich gemacht, was in anderen Bereichen des Naturschutzes normal ist: eine Interessensabwägung.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Zuerst einmal danke ich der Frau Regierungsrätin für ihr Votum. Wir sind sehr zufrieden mit ihren heutigen Voten, auch was die vorherigen beiden Geschäfte betrifft. Nun möchte ich einige Anmerkungen anbringen, insbesondere zu Handen der Grünen betreffend die Exponentinnen und Exponenten, die nicht da sind. Ich habe mich letzte Woche mit Nationalrätin Christine Häsler über diese Sache unterhalten. Sie war bis vor kurzem Mitglied unseres Grossen Rats. Ich denke, sie hat kein grosses Verständnis für Ihren Entscheid und sieht die Sache vielmehr so, wie ich sie sehe. Es gibt somit auch andere VertreterInnen der linken Seite, die diesem Anliegen positiv gegenüberstehen. Zu Kollega Leuenberger: Der Begriff «Bonsai» im Zusammenhang mit meiner Person erscheint mir nun doch etwas gewagt. *(Heiterkeit)* Dann möchte ich noch anmerken, dass es hier wenn schon auch noch andere «Bonsai-Nationalräte» gäbe. Zu Kollega Köpfli: Der Vergleich mit der Zürcher Oberland-Autobahn ginge ja noch weiter als die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative. Dann müsste wohl schon Kollega Fluri aus Solothurn Präsident sein, damit die Auslegung dieses Artikels so weit ginge, dass man Autobahnen in Moorschutzgebieten bauen könnte. Die Formulierung ist klar: Wir sprechen von erneuerbaren Energien. Vielleicht würden dort die Autos von Kollega Bhend fahren, welche Elektrizität rückgewinnen können. Dann könnte man diese Autobahn allenfalls als Produktionsstätte für erneuerbare Energie betrachten. Aber davon sind wir weit entfernt. In so einem Fall würden wir auch mit Drohnen darüber hinwegfliegen. Fazit: Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen. Eine letzte Bemerkung zur Frage der Standesinitiative: Es stimmt, man muss dieses Instrument sparsam einsetzen. Doch ich möchte erwähnen, dass sich 20 der 89 Schweizer Moorlandschaften im Kanton Bern befinden. Der Kanton Wallis hat gerade zwei solche Gebiete. Ich möchte nun nicht weiter verlängern, bitte Sie um Annahme und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Präsident. Halt, halt, das Wochenende beginnt auch nach der Abstimmung noch nicht! Wir fangen nach der Abstimmung mit den Geschäften der JGK an. Fliehen Sie also nicht nach der Abstimmung. Wir stimmen ab. Wer diese Motion für eine Standesinitiative annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	88
Nein	56
Enthalten	1

Präsident. Sie haben die Motion angenommen. Ich danke Frau Regierungsrätin Egger für ihren Besuch bei uns und wünsche ihr einen schönen Nachmittag.

Geschäft 2016.RRGR.601

Rahmenkredit für die Planung und Realisierung neuer Halteplätze für schweizerische Fahrende. Verpflichtungskredit 2017–2021

Beilage Nr. 15, RRB 672/2016

Antrag Moser, Landiswill (SVP)/Rüegsegger, Riggisberg (SVP)
Auflage
Die Halteplätze dürfen nicht auf Kulturland erstellt werden. Der Standort Muri ist deshalb nicht weiter zu verfolgen und durch einen anderen, geeigneten Platz zu ersetzen.

Antrag BDP (Etter, Treiten)
Auflage
Der Regierungsrat informiert die BaK jährlich über den Stand der Umsetzung der Arbeiten pro Standort und die laufende Kostentwicklung pro Standort.

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und als erstes zu Traktandum 36. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus. Es geht um die Planung und Realisierung neuer Halteplätze für schweizerische Fahrende, und dabei um einen Verpflichtungskredit für die Zeit von 2017–2021. Der Entscheid unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe als erstes dem Kommissionssprecher das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Kommissionssprecher der BaK. Ich erlaube mir, als Kommissionssprecher zuerst ein paar allgemeine Ausführungen zu machen, die sich auf beide Anträge beziehen, also sowohl auf denjenigen, den wir jetzt gerade beraten, als auch auf den Objektkredit für den Standplatz für ausländische Fahrende. Es fehlen im Kanton Bern sowohl Halteplätze für Schweizer Fahrende wie auch Transitplätze für ausländische Fahrende. Dieser Bedarf ist durch den Standbericht 2010 der Stiftung Zukunft schweizerischer Fahrender objektiviert. Diese öffentlich-rechtliche Stiftung wurde vom Bund gegründet und kümmert

sich um die Anliegen der Minderheit der Fahrenden in diesem Land. Der Bedarf ist auch objektiviert durch das Standortkonzept, welches der Kanton Bern erarbeitet hat. Wir mussten auch zur Kenntnis nehmen, dass die Schweizer Fahrenden angesichts des Mangels, der tatsächlich besteht, wiederholt Protestaktionen durchgeführt haben. Die Schaffung von genügend Halteplätzen für Schweizer Fahrende leitet sich aus der Bundesverfassung ab. Diese Bestimmung steht im Zusammenhang mit einem Rahmenübereinkommen des Europarats für die Schweiz. Es geht dabei um den Minderheitenschutz. Das Bundesgericht bestätigt in einem Urteil, dass die Fahrenden aus verfassungs- und völkerrechtlicher Sicht einen Anspruch auf Schutz ihrer kulturellen Identität haben. Dazu gehört auch das Reisen und somit ein ausreichender Bestand an Halteplätzen.
Zu einem weiteren Punkt: Die Erfahrung mit schweizerischen und ausländischen Fahrenden zeigt, dass eine gemeinsame Nutzung von Halteplätzen – von Ausnahmen, etwa aufgrund familiärer Verbindungen, abgesehen – in der Regel nicht praktikabel ist. Der Grund besteht darin, dass sich die beiden Gruppierungen gegenseitig ablehnen. Die Einrichtung von Halteplätzen nur für Schweizer Fahrende mit Ausschluss der ausländischen Gruppierungen ist gemäss einem Rechtsgutachten der Uni St. Gallen nicht zulässig, denn es würde zu einer Diskriminierung der ausländischen Fahrenden führen. Der Regierungsrat will aus diesen Gründen drei mittlere Halteplätze für Schweizer Fahrende schaffen sowie einen grossen Transitplatz für ausländische Fahrende. Damit will er den Bedarf befriedigen und mit Blick auf die ausländischen Fahrenden die bestehenden Schwierigkeiten betreffend Transitplätze in den Griff bekommen.
Soviel zur Ausgangslage. Nun äussere ich mich als BaK-Sprecher nur gerade zum Kredit betreffend die Schweizer Fahrenden. Der Rahmenkredit zur Schaffung der drei zusätzlichen Halteplätze für Schweizer Fahrende wird von der BaK einstimmig unterstützt. Der Mittelbedarf ist einigermassen moderat, vor allem im Vergleich zum Platz für die ausländischen Fahrenden. Die betroffenen Gemeinden Muri, Erlach und Herzogenbuchsee haben der Schaffung dieser Halteplätze zugestimmt. Auch dies hat die BaK dazu bewogen, diesem Kredit einstimmig zuzustimmen. Nicht zuletzt hat natürlich auch der etwas andere Auftritt der Schweizer Fahrenden im Vergleich zu den ausländischen Fahrenden zu diesem deutlichen Ergebnis beigetragen. Die BaK empfiehlt Ihnen somit, diesen Rahmenkredit anzunehmen. Der Zusatzantrag der BDP, der verlangt, man solle jährlich über den Stand der Umsetzung orientieren, wurde in der BaK kurz besprochen. Alle Mitglieder der BaK sind damit einverstanden. Wir möchten einfach nicht, dass die mindestens jährlich stattfindende Orientierung zu zusätzlicher Bürokratie führt. Wir sind mit einer summarischen mündlichen Orientierung aus heutiger Sicht zufrieden.
Ich bitte Sie als BaK-Sprecher, den Antrag der beiden Grossräte Moser und Rüegsegger abzulehnen. Er engt den Handlungsspielraum sehr stark ein. Namentlich mit Blick auf den Platz bei Muri würden wir wieder bei null anfangen. Es könnte auch sein, dass die anderen beiden Gemeinden auf einmal auch nicht mehr mithelfen wollten. Ich bin der Meinung, dass wir auf der Linie bleiben und die drei Halteplätze für Schweizer Fahrende schaffen sollten. Ich wiederhole: Die BaK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Rahmenkredit zuzustimmen.

Präsident. Es liegen verschiedene Anträge vor. Diese möchte ich auch an den Anfang nehmen. Als erstes kommt die Gruppe Moser und Rüegsegger an die Reihe.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Da das Thema Fahrende stets auch die Landwirtschaft betrifft, haben wir diesen Kredit in der überparteilichen parlamentarischen Gruppe Landwirtschaft, die sich aus Grossrätinnen und Grossräten mit bäuerlichem Hintergrund zusammensetzt, ausführlich diskutiert. Dass die Fahrenden in unserem Kanton Halt machen, ob uns dies passt oder nicht, ist eine Tatsache, die wir sicher nicht wegdiskutieren wollen. Wenn aber schon Halteplätze erstellt werden, gilt es, diese auf unbrauchbaren Brachflächen einzurichten. Wie allseits bekannt, müssen wir dem Kulturland Sorge tragen. Ich denke, es ist fehl am Platz, gutes Kulturland für eine kleine Gruppierung einzusetzen, die sich nur beschränkt, wenn überhaupt, an unsere Gesetze und Vorschriften hält. Es besteht sicher ein grosser Unterschied zu dem Projekt, wegen welchem ich am Vormittag angegriffen wurde, und welches ebenfalls Kulturland verbraucht. Es wurde gesagt, wir würden dem Kulturland keine Sorge tragen. Ich denke, dass zwischen den beiden Geschäften wesentliche Unterschiede bestehen. Deshalb stellen wir diesen Antrag. Ich bitte Sie, in diesem Fall das Kulturland zu schützen und diesem Antrag zuzustimmen. Zu den genauen Vorkehrungen betreffend Muri bin ich persönlich zu wenig informiert. Hier wird Sie der Kollege Rüegsegger informieren.

Präsident. Wir kommen zum Antrag BDP. Der Antragssteller hat das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir haben uns lange überlegt, was wir mit diesem Kreditantrag tun sollen. Am liebsten hätten wir ihn an den Absender zurückgeschickt. Ich habe wohl noch nie einen derart mangelhaften, ja man kann fast sagen, schlampigen Kreditantrag vorgelegt bekommen. Wir haben uns jedoch für ein «weicheres» Vorgehen entschieden, weil wir eingesehen haben, dass eine Lösung nötig ist, und wir möchten das Projekt auch nicht verzögern. Ich werde mich vor allem zum Fall Erlach äussern, mit welchem ich mich intensiv befasst habe. Der Gemeindepräsident von Erlach hat kürzlich an einer Tagung gesagt, für seine Gemeinde sei dies kein Problem. Bereits seit Jahren würden Schweizer Fahrende den Winter auf dem dortigen Campingplatz verbringen. Diese Leute seien integriert und akzeptiert, und die Kinder gingen entweder nach Erlach oder nach Le Landeron zur Schule. Deshalb hätten sie auch Hand geboten zu einer Lösung. Ich habe dann die Gemeinde angerufen und gefragt, ob man mir Pläne oder ein Projekt zeigen könne, damit ich sehe, was mit dem Kredit überhaupt gemacht werden solle. Das Land gehört der Gemeinde Erlach. Ich habe dann die Auskunft erhalten, dass man nichts wisse und keine Ahnung habe, was alles gemacht werden müsse. Von der zuständigen Gemeinderätin habe ich dieselbe Auskunft erhalten. Also setzte ich mich mit dem AGR in Verbindung. Von dort habe ich eine Mail bekommen, aus der ich Ihnen nun einen einzigen Satz vorlese:

«Die Beträge für Planung und Erstellung der neuen Halteplätze beruhen auf Annahmen.» Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es gibt keine Pläne! Man weiss gar nicht, was man tun will, man hat keine Kostenberechnung, und es ist nicht klar, welche Arbeiten gemacht werden müssen. Man weiss einfach, dass man Zufahrten erstellen, die sanitären Anlagen winterfest machen und Leitungen bauen muss, aber was genau zu tun sein wird, und was diese Arbeiten kosten werden, weiss nicht einmal das zuständige Amt. Man hat, überspitzt gesagt, den Daumen in die Luft gehalten, hat ganz grob geschätzt und am Schluss noch 15 Prozent Reserve dazu gerechnet. So macht man doch keinen Kreditantrag! Wenn ich als Gemeindepräsident einer kleinen Gemeinde mit einem Kreditantrag vor die Gemeindeversammlung träte und nicht genau sagen könnte, was ich mit dem Geld tun will, würde ich mit abgesägten Hosen da stehen. Wir erwarten, dass die Kosten eines solchen Projekts sauber kalkuliert werden. Es müssen keine detaillierten Offerten vorliegen, aber zumindest müsste abgeklärt werden, welche Arbeiten gemacht werden müssen. Es geht nicht an, dass man mit einer willkürlich anmutenden Zahl vor das Parlament tritt.
Wir wollen das ganze Projekt wie gesagt nicht verzögern, deshalb haben wir uns dafür entschieden, einen Antrag auf ein Controlling zu stellen, damit wir zumindest danach wissen werden, was mit dem Geld gemacht wurde. Ich gönne es den Erlachern, wenn ihr Campingplatz auf Staatskosten saniert wird. Das ist auch ein Stück Tourismusförderung. Aber das Ganze sollte wenigstens eine solide Grundlage haben. Wir haben im Antrag geschrieben, dass die BaK orientiert werden solle. In der Zwischenzeit wurden wir auch von der GPK angefragt. Für uns spielt es keine Rolle, wer sich dieser Sache annimmt. Wichtig ist, dass wir regelmässig informiert werden. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionen.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Ich möchte kurz die Position der SVP darlegen. Später werde ich noch einen anderen «Hut» aufsetzen. Wir werden diesen Kredit für die Halteplätze für Schweizer Fahrende grossmehrheitlich ablehnen. Es gibt auch einzelne Ja-Stimmen und Enthaltungen. Zudem werden wir den Abänderungsantrag Moser und Rüegsegger annehmen. Was den BDP-Antrag betrifft, sind wir unentschieden.

Präsident. Wir haben noch Zeit für eine Fraktion. – Es meldet sich niemand. Gibt es Einzelsprecher? – Auch nicht, aber Luc Mentha möchte als BaK-Sprecher nochmals etwas sagen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Kommissionssprecher der BaK. Als Kommissionssprecher erlaube ich mir zwei Bemerkungen. Zuerst zu den Anträgen Moser und Rüegsegger. Es geht um 3460 m^2. Mit der Annahme der vorherigen zwei Kredite haben wir 6,7 Hektaren Landwirtschaftsland vernichtet. Und jetzt geht es um 0,34 Hektaren. Bleiben Sie bitte auf dem Boden. Im Übrigen ist das betroffene Land planungsrechtlich gesichert, das heisst, es ist gar kein Landwirtschaftsland mehr. Zweitens zu den Ausführungen von Jakob Etter: Ich habe die genauen Berechnungen nicht angeschaut, aber was den Standplatz für ausländische Fahrende betrifft, habe ich von einem Ingenieurbüro ein dickes Dossier erhalten. Man hat mir soeben bestätigt, dass man auch für diese Projekte von einem Ingenieurbüro Berechnungen habe erstellen lassen. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren: Solche Kostenberechnungen für Standplätze zu erstellen, ist keine Hexerei. Es gibt auch keine grossen Risiken, die man tragen muss. Es ist eine recht einfache Aufgabe. Aber wie gesagt, die BaK ist der Meinung, dass man dieses Controlling durchführen soll. Dies soll bitte mit Mass geschehen und keinen unnötigen bürokratischen Aufwand verursachen.

Präsident. Der Herr Regierungsrat braucht mehr Zeit, als uns noch zur Verfügung steht. Deshalb wird er heute nicht mehr sprechen. Ich danke Ihnen, dass Sie bis jetzt ausgeharrt haben, und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Kommen Sie am Montag gesund zurück!

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 15.57 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Sara Ferraro (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Montag (Nachmittag) 12. September 2016, 13.30-16.30 Uhr

Achte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Hamdaoui Mohamed, Jost Marc, Stähli Ulrich, von Greyerz Nicola

Präsident. Ich begrüsse die Anwesenden zur zweiten Sessionswoche. Ich hoffe, Sie hatten alle ein schönes Wochenende. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Bevor wir zur Vereidigung der Justizvertreter schreiten, folgende Informationen: Obwohl sich Vania Kohli für die ganze Session abgemeldet hat, freue ich mich sehr, dass sie heute anwesend ist. Dies vor allem, weil sie heute auch noch ihren Geburtstag feiert. Herzliche Gratulation, Vania, schön, bist du bei uns! *(Applaus)*
Ebenfalls heute hat Blaise Kropf Geburtstag. Ich habe ihn noch nicht gesehen, hoffe aber, dass er noch kommen wird. Auch ihm herzliche Gratulation. *(Applaus)* Weiter habe ich von zwei Grossratsmitgliedern die Zeiten erhalten, die sie für den Jungfraumarathon benötigten: Jakob Etter benötigte 5 Stunden 18 Minuten, Jakob Schwarz 5 Stunden 29 Minuten. Herzliche Gratulation! *(Applaus)* Ich selbst wäre wohl jetzt noch unterwegs.

Vereidigung des neugewählten Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent, für die Amtsdauer vom 1.1.2017 bis 31.12.2022
(Wahl siehe Geschäft 2016.RRGR.690)

Vereidigung des stellvertretenden Generalstaatsanwalts, mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent, für die Amtsdauer vom 1.1.2017 bis 31.12.2022
(Wahl siehe Geschäft 2016.RRGR.691)

Präsident. Zur Vereidigung von Herrn Jürg Bähler, neu gewählt an das Obergericht, und Herrn Christof Scheurer, neu gewählt als stellvertretender Generalstaatsanwalt, bitte ich alle Anwesenden, sich zu erheben.

Herr Bähler und Herr Scheurer legen den Eid ab.

Präsident. Ich gratuliere Herrn Bähler und Herrn Scheurer herzlich und wünsche ihnen in ihrer neuen Tätigkeit viel Erfolg und Befriedigung. *(Applaus)*
Bis sich alle installiert haben, erzähle ich eine kleine Bärengeschichte. In der heutigen Bärengeschichte geht es um die Ikone des weltweiten Artenschutzes, die gleichzeitig auch Symbol des WWF ist, nämlich um den Pandabären. Die Weltnaturschutzunion (IUCN) hat soeben, schneller als gedacht, den Pandabären von «stark gefährdet» auf «gefährdet» zurückgestuft. Die IUCN gibt jeweils die rote Liste der vom Aussterben bedrohten Tierarten heraus. Zwischen 2004 und 2014 hat die Population des Riesenpandas um 17 Prozent zugenommen. Heute leben, vor allem im chinesischen Raum, 1864 Pandas in freier Wildbahn. In den 80er-Jahren waren es lediglich 950. China hat den Schutz der Pandabären zu einem nationalen Anliegen erklärt und richtet zu diesem Zweck immer wieder neue Aufzuchtstationen ein, in denen heute mehr als 200 Tiere leben. Das ist eine gute Sache.

Geschäft 2016.RRGR.601

Rahmenkredit für die Planung und Realisierung neuer Halteplätze für schweizerische Fahrende. Verpflichtungskredit 2017–2021

Beilage Nr. 15, RRB 672/2016

Fortsetzung

Präsident. Und nun kommen wir zu den guten Themen unserer Session. Am Donnerstag verblieben wir bei Traktandum 36. Wir verspürten damals einen gewissen Gruppendruck, sodass sich die Fraktionen nicht mehr melden wollten. Ich möchte heute die Runde der Fraktionen noch einmal öffnen. Die Art, wie wir am Donnerstag aufhören mussten, war für mich etwas unbefriedigend. Zum Thema von Traktandum 36 ist das Wort jetzt für die Fraktionen offen und im Anschluss daran für die Einzelvotanten. Wir führen eine freie Debatte. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die BDP-Fraktion registriert mit Genugtuung, dass der Regierungsrat mit der Schaffung von genügend Halteplätzen vorwärtsmacht. Nationale Minderheiten – und dazu gehören die Schweizer Fahrenden – sollen gemäss ihren Traditionen und ihrer Kultur leben können. Wir unterstützen deshalb die Bestrebungen zur Schaffung von genügend Halteplätzen und als Folge davon auch den Kreditantrag von 2,6 Mio. Franken. Der Kanton und die Gemeinden sind verpflichtet, die Kultur der Fahrenden diskriminierungsfrei zu ermöglichen – analog zur Niederlassungsfreiheit für alle Bürgerinnen und Bürger. Wir legen jedoch Wert darauf, dass diese Plätze selbsttragend bewirtschaftet werden. Für die Betriebskosten, in diesem Fall die Mietzinse, müssen selbstverständlich auch die Fahrenden selbst aufkommen. Alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes müssen für ihre Wohnkosten aufkommen oder sollten dies zumindest tun.
Zum Antrag Moser und Rüegsegger: Der Halteplatz befindet sich bei der Autobahnausfahrt Muri, ist planungsrechtlich gesichert, 35 Aren gross und an einem idealen Standort. Die BDP wird diesen Antrag trotz ihrem Verständnis für das Anliegen ablehnen, allerdings nicht einstimmig. Den Antrag Etter unterstützen wir selbstverständlich, auch wenn wir alle froh sind, bald genügend Standplätze zu haben. Es gibt keinen Grund, weshalb mit den eingesetzten Mitteln nicht sehr sparsam umgegangen werden soll. Es ist richtig, dass der Kanton in ordnungsgemässe Plätze investiert, aber der Goodwill der Gemeinden wird sehr geschätzt und muss unterstützt werden. Er darf aber nicht gekauft werden.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Der Kommissionssprecher hat am letzten Donnerstag umfassend dargelegt, worum es geht. Ich verzichte darauf, es zu wiederholen. Ich kann vorwegnehmen, dass die FDP-Fraktion dem Kreditantrag entsprechend zustimmt, und zwar einstimmig. Wir gehen davon aus, dass die Kosten vertretbar sind. Das konnten wir feststellen und deshalb sind wir ebenfalls der Meinung, dass man diesem Antrag zustimmen sollte. Dies auch vor dem Hintergrund, dass alle drei betroffenen Gemeinden einverstanden sind, wenn diese Lösung bei ihnen durchgeführt wird.
Zu den Anträgen: Beim Antrag Moser und Rüegsegger haben wir durchaus Verständnis für das Grundsatzanliegen, wie es auch mein Vorredner kundtat. Auf der anderen Seite stellen wir jedoch fest, dass in diesem Antrag steht, die Halteplätze dürften nicht auf Kulturland erstellt werden. Wenn wir ihm zustimmen, stellt sich die Frage, ob man an andern Orten auch nicht mehr zustimmen dürfte, wenn irgendwann ein solcher Halteplatz auf Kulturland erstellt werden soll. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. Dies insbesondere auch, weil Muri explizit seit Jahrzehnten genau diesen Halteplatz in der Zonenplanung als Ort, um Fahrende platzieren zu können, festgehalten hat. Der Platz ist grundsätzlich ideal gelegen. Selbstverständlich muss die entsprechende Zufahrt bzw. die Erschliessung noch geregelt werden. Aber auf der anderen Seite ist es planerisch festgehalten. Wir sehen daher nicht ein, weshalb dieser Platz dort nicht realisiert werden sollte. Dem Antrag Etter stimmen wir einstimmig zu.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Ich kann mich meinen beiden Vorrednern sowohl bei den Argumenten als auch bei der Unterstützung des Geschäfts anschliessen. Die Grünen unterstützen den Kredit einstimmig. Es ist dringend nötig, dass der Kanton seine Hausaufgaben macht und genügend Halteplätze für schweizerische Fahrende zur Verfügung stellt. Das verlangten die Grünen schon vor Jahren mit einer Motion. Alle betroffenen Gemeinden sind mit dem Vorschlag einverstanden. Die Höhe des Kredits erscheint uns vernünftig.
Zu den Anträgen: Bei den Umfahrungskrediten, die wir letzte Woche behandelt haben, brachten die Bauern keinen einzigen Einwand ein, obwohl der Verlust von Fruchtfolgeflächen bei beiden Projekten deutlich grösser ist als in Muri. Ich vermute, dass hier der Kulturlandverlust missbraucht wird, um den Platz in Muri zu verhindern. Weshalb habt ihr euch bei den Geschäften der letzten Woche nicht gegen den Kulturlandverlust gewehrt, wenn euch der Fruchtfolgeflächen (FFF) -Schutz so wichtig ist? Den Antrag Etter können wir einstimmig unterstützen. Zusammengefasst: Die Grünen lehnen den Antrag Moser und Rüegsegger ab und stimmen dem Rahmenkredit zu.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Die Fahrenden sind ein emotionales Thema, aber auch ein interessantes. Ich habe beispielsweise bis letzte Woche nicht gewusst, dass die Fahrenden in der Schweiz als nationale Minderheit geschützt sind. Ich erlaube mir einen kleinen Einschub: Der Ursprung des Begriffs «Vagant» liegt nicht in den Chefetagen von Banken und Pharmariesen, die nicht mehr wissen, was Ethik und Moral ist. «Vaganten» und «Zigeuner» sind die politisch unkorrekten Bezeichnungen für die Fahrenden einerseits. Auf der andern Seite haben wir das Stichwort «Aktion Kinder der Landstrasse», wobei man heute noch nicht genau weiss, wie viele fahrende Familien zwischen 1926 und 1973 entrechtet wurden und wie viele Kindern man ihnen weggenommen hat – grossmehrheitlich auf Initiative kirchlicher Kreise. Es tut mir weh, wenn ich das hier als EDU-Vertreter sagen muss. Es drängt sich die Frage auf, wer denn die wahrhaftigen Vaganten waren. Es ist ein emotionales Thema. So haben wir auf der einen Seite die Wiedergutmachungsabsichten und auf der anderen Seite die «Zigeunerromantik» mit wildem Campieren und zerstörtem Kulturland, mit Dreck, Fäkalien, Gestank und einem Anstieg der Kriminalität. Das betrifft zwar eher das nächste Kreditgeschäft, aber ich darf vorwegnehmen: Die EDU-Fraktion wird es klar ablehnen. Anders der vorliegende Kredit für Halteplätze für einheimische Fahrende, bei dem wir einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen haben. Die EDU-Fraktion unterstützt das vorliegende Kreditbegehren, sofern kein Kulturland verbaut wird. In dem Sinn unterstützen wir den Antrag Moser und Rüegsegger. Es gibt genügend befestigte Plätze, und dort muss man nicht so viel investieren. Den Antrag Etter lehnen wir ab.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich verzichte darauf, die Argumente nachzubeten. Es wurde vieles gesagt. Die glp wird dem Kredit einstimmig zustimmen. Wir anerkennen den Bedarf, dass wir den Schweizer Fahrenden im Zuge des Minderheitenschutzes geeignete Plätze geben müssen, an denen sie sich aufhalten können. Für uns ist trotzdem störend, dass die Schweizer Fahrenden und die ausländischen Fahrenden nicht auf einem Platz zusammen zelten wollen und können. Den Gemeinden hingegen mutet man zu, dass sie mit den ausländischen Fahrenden, die wir im nächsten Traktandum behandeln, zusammenkommen. Da ist für mich eine Grenze der Toleranz erreicht. Den Antrag Moser und Rüegsegger lehnen wir einstimmig ab. Wir sind ebenfalls der Meinung, es gebe immer guten Kulturlandschutz und schlechten Kulturlandschutz. Es kommt aus meiner Sicht etwas «gefärbt» daher, wenn man sieht, wie man bei den Strassenbauprojekten relativ rücksichtslos mit Kulturland umgehen kann und diese Plätze wegen 0-Komma-irgendwas Hektaren nicht zulassen will.
Den Antrag Etter unterstützen wir einstimmig. Wir möchten aber keinesfalls ein Bürokratiemonster oder ein grosses Rapportwesen, vielmehr genügt es uns, wenn der Regierungsrat der BaK zwischendurch mündlich Rechenschaft über die Kosten ablegt. Damit bin ich beim letzten Punkt, den ich ansprechen will: Aus unserer Sicht ist es selbstverständlich, dass die Plätze selbsttragend sein müssen. Das Verursacherprinzip ist hier ebenso wertvoll und wichtig wie bei anderen Geschäften.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Wie ich am Donnerstag kurz vor Feierabend als Fraktionssprecher darlegen durfte, gebe ich noch einmal bekannt, dass unsere Fraktion grossmehrheitlich diesen Verpflichtungskredit ablehnt. Es wird Enthaltungen geben, aber auch Zustimmungen. Den Antrag Etter werden wir ablehnen, weil wir keine zusätzlichen Berichte wollen. Ich äussere mich noch kurz zum Änderungsantrag und mache folgende Präzisierung:

Der erste Satz, wonach die Halteplätze nicht auf Kulturland erstellt werden dürfen, bezieht sich auf dieses Geschäft, und zwar vor allem auf den Standort Muri bzw. einen eventuellen Ersatz des Standorts Muri.
Warum soll aus unserer Sicht Muri nicht weiterverfolgt werden? Wir sind nicht explizit für den Kulturlandschutz, sondern – und das ist das Entscheidende – man will das Geschäft seitens der Landwirtschaft nicht verhindern. Wir haben uns auch in den Medien dahingehend geäussert, dass es Lösungen braucht. Schweizer Fahrende halten sich grundsätzlich an Vereinbarungen und Grundsätze. Wir brauchen Lösungen für sie. Dabei helfen wir auch mit. Es geht jedoch um etwas anderes. Im Vorfeld wurde mir mündlich gesagt, Kulturland sei Kulturland. Das ist so, das ist richtig. Wir sind dafür, künftig jeden Quadratmeter optimal zu nutzen. Und wenn Ihnen das speziell und bekannt vorkommt, ist es so. Die letzten sechs Monate haben wir oft über den Quadratmeter Boden gesprochen und darüber, ihn besser zu nutzen, und zwar im Zusammenhang mit der Baugesetzrevision und dem Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative. Doch jetzt folgt die Differenz: Für 95 Prozent der Bevölkerung, die nicht Landwirtschaft betreiben, ist Nutzung eben nicht gleich Nutzung. Es ist ein Unterschied, ob man bei einem Bauprojekt für eine Strasse, die von A nach B führt, als Varianten die Untertunnelung, den Bau auf dem Boden oder über dem Boden hat, wobei möglichst wenig Land verbraucht werden soll, oder ob ein Landwirt auf einem Quadratmeter Boden 1,4 Kilogramm Kartoffeln – Pommes frites –, 1,5 Kilogramm Erdbeeren, ein Pfünderli Brot oder 33 grosse Red Bull, die den Zucker eines Quadratmeters enthalten, produziert. Dem Landbesitzer ist es nicht egal, wofür man Land verbraucht und ob man es für ein Trottoir, für Bahninfrastruktur oder Einfamilienhäuschen zur Verfügung stellt. Deshalb fordern wir, das Richtige am richtigen Ort zu machen. Hier wäre nun die Gelegenheit dazu. Die Halteplätze für Schweizer Fahrende auf Fruchtfolgeflächen zu erstellen, ist unnötig. Die Gemeinde Muri könnte diese Fläche auszonen und könnte sie für Wohnraum, Gewerbe oder Industrie brauchen, anstatt an diesem Standort die wertvolle Fruchtfolgefläche für Halteplätze zu verbauen. Die JGK hat 4500 Plätze sondiert und geprüft. Sicher werden darunter bestehende versiegelte Flächen vorhanden sein, zum Beispiel die Schützenmatte in Bern oder Plätze mit bestehender Erschliessung – die im vorliegenden Fall fehlt -, die keine Enteignungen zur Folge haben. Wenn wir das gesamte Projekt verzögern, haben wir auch keine Lösung. Ein weiterer konstruktiver Vorschlag aus meinem Gebiet wäre der Naturpark Gantrisch: mit Panzerplatten befestigte Plätze mit Aussicht, Ruhe und sicher auch genügend Arbeit. Das zweifelt wohl niemand an. Ich bitte die Ratsmitglieder deshalb, den Änderungsantrag Moser und Rüegsegger anzunehmen, damit die JGK die Planung fertigstellen kann bzw. die Plätze ausführen kann.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich habe das Geschäft bekanntlich bereits als BaK-Vertreter vorgestellt. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Anträgen der BaK folgt und damit im Wesentlichen auch den Begründungen, die ich im Namen der BaK vorgetragen habe. Ich wiederhole sie nicht, sondern nehme nur noch kurz Stellung zum Antrag von Grossrat Etter: Ich bin davon überzeugt, dass man nicht sagen kann, die Standplätze für Schweizer Fahrende seien schludrig vorbereitet worden. Nach meiner Einsicht in die verschiedenen Dokumente gibt es Kostenberechnungen durch Ingenieure. Das ist keine Hexerei; diese Berechnungen wurden durch das AGR gemacht und liegen vor. Gestützt darauf wurde die Kredithöhe festgelegt. Unsere Fraktion ist aber bereit, dem Antrag Etter zuzustimmen. Ich schliesse mich dem Votum von Daniel Trüssel an. Nach unserer Auffassung braucht es keine aufwendigen schriftlichen Controllingprozesse, die jährlich durchgeführt werden müssten. Wir wollen die Bürokratie in diesem Fall nicht aufblasen. Es reicht, wenn die BaK vom AGR einmal pro Jahr mündlich über den aktuellen Stand und die eingesetzten Mittel orientiert wird.
Den Antrag Moser und Rüegsegger werden wir ablehnen. Das Gelände ist in Muri längst nicht mehr Landwirtschaftsland; es ist seit Jahren eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) und gehört in dem Sinn baurechtlich zum Bauland. Es kann doch nicht sein, dass wir das Geschäft jetzt zurückweisen und die Gemeinde Muri verpflichten, daraus wieder Landwirtschaftsland oder sonst etwas zu machen. Die Bäuerin in unserer Fraktion hat mich darauf hingewiesen, dass im letzten «Schweizer Bauer» ein Artikel über einen Landwirt im Kanton Aargau ist, der auf einem kleinen Teil seines Landwirtschaftslandes einen Standplatz für Schweizer Fahrende betreibt. Er hält dies für eine sinnvolle und gute Lösung, weil er damit auch ein gewisses Nebeneinkommen erzielen kann. Ich finde, den Antrag der Herren Moser und Rüegsegger sollten wir nicht unterstützen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird ihn nicht unterstützen, sondern ablehnen.

Philippe Messerli, Bern (FDP). Die EVP stimmt dem Kredit für die Planung und Realisierung von neuen Halteplätzen für Schweizer Fahrende einstimmig zu. Dies im Unterscheid zum Rahmenkredit für den Transitplatz für ausländische Fahrende in Meinisberg. Dazu kommen wir später. Wir halten fest, dass gerade auch in den betroffenen Gemeinden – Erlach, Muri und Herzogenbuchsee – kaum Widerstände gegen diese Projekte bestehen. Zum Antrag Moser und Rüegsegger: Es ist eine Tatsache, dass der Halteplatz in Muri auf Kulturland erstellt werden soll. In der Fraktion sind wir uns aber nicht ganz sicher, ob hinter diesem Antrag nicht noch andere Motive stecken und das Kulturland nur ein vorgeschobenes Argument ist, um Halteplätze grundsätzlich zu verhindern. In vielen Fällen dürfte es nämlich sehr schwierig sein, überhaupt noch Alternativen zu Standorten auf Kulturland zu finden. Seit dem neuen Raumplanungsgesetz und dem Richtplan wird bekanntlich auch das Bauland immer knapper und wertvoller. Aber auch der Wald dürfte als Halteplatz aus verschiedenen Gründen kaum infrage kommen. Mit anderen Worten: Mangels Alternativen bleibt eben häufig nur noch das Kulturland als Option übrig. Da müssen wir einfach realistisch bleiben. Angesichts der Tatsache, dass die Halteplätze für Schweizer Fahrende insgesamt wenig Platz beanspruchen – ich denke an die Debatte der letzten Woche zu den Strassen –, ist dies aus Sicht der EVP durchaus vertretbar. Es geht nicht um einen grossen Kulturlandverschleiss. Eine spätere Umnutzung wäre allenfalls auch möglich. Die EVP lehnt deshalb den Antrag Moser und Rüegsegger einstimmig ab. Den Antrag Etter unterstützen wir hingegen. Es spricht nichts dagegen,

dass die BaK über den Stand der Umsetzung, die Arbeiten und die laufende Kostenentwicklung pro Standort informiert wird, im Gegenteil.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Wahrscheinlich wird dieser Kredit mit grossem Mehr angenommen. Ich selbst hatte als Gemeinderat in der Gemeinde Schüpfen in den vergangenen zwölf Jahren sicher drei- bis viermal pro Jahr mit Fahrenden zu tun und darf sagen, dass ich ziemlich viele Erfahrungen gemacht habe. Wenn man in der Gemeinde diesen Job hat, kommt man sich manchmal als Sandwich vor. Auf der einen Seite sind die Bürger, zum Teil ältere Leute, die Angst haben oder sich belästigt fühlen, auf der andern Seite die Fahrenden, Leute wie wir, lustig oder weniger lustig, unter denen ebenfalls ältere Leute sind, aber auch kleine Kinder. Man ist immer etwas im Clinch, ob man sie wegjagen oder bleiben lassen soll. Als Vater ging mir eine Situation einmal ziemlich zu Herzen, als ich Geld einkassierte. Das machte ich immer gleich am Anfang. Es ist manchmal wie auf einem Basar, bis man den Betrag festgelegt hat für und jeden Wohnwagen bezahlt wird. Einmal kamen tatsächlich die kleinen Kinder mit ihren Kässeli daher. Was macht man da als Vater, der selbst vier kleine Kinder hat? Zuerst riss mir dieser Anblick fast das Herz aus der Brust, ich durchschaute sie aber bald einmal: Es war natürlich ein abgekartetes Spiel. Sie dachten, dadurch würde ich für die nächsten paar Jahre kein Geld mehr einkassieren. Aber solche Sachen muss man zuerst erfahren. Sie sind nicht ganz einfach zu handhaben.
Früher hatten wir auch grosse Gruppen. Mit Gruppen von mehr als zwanzig Wohnwagen hat man oft Probleme. Kleinere Gruppen konnten wir gut managen. Wir erhielten unser Geld, auch wenn es manchmal nicht so viel war, aber meistens haben diese Gruppen vor der Abreise sogar noch geputzt. Deshalb sollte ich dem Kredit eigentlich zustimmen. Ich selbst hätte mir oft gewünscht, ihnen sagen zu können, sie sollten dort und dorthin gehen, dort befinde sich ein Standplatz des Kantons. Das wäre für mich viel einfacher gewesen. Man muss den Platz mindestens einmal pro Tag aufsuchen, um sie richtig führen und kontrollieren zu können. Und dann funktioniert es auch. Aber das muss jemand machen.
Schwierig ist für mich auch die Unterscheidung zwischen Schweizer Fahrenden und ausländischen Fahrenden. In den zwölf Jahren hätte ich diesen Unterschied noch nie bemerkt. Die Fahrenden sind nun mal ein Mischvolk; es hat Leute mit ganz verschiedenen Pässen darunter: Schweizer, Franzosen, Deutsche, Bulgaren, Italiener etwas weniger. Ich konnte noch nie sagen, ob eine Gruppe eine schweizerische Gruppe sei oder nicht. Ich möchte fast sagen, wir würden hier Apartheid betreiben. Das Gesetz sagt, man müsse ihnen das Leben ermöglichen. Aber bis jetzt hat man es auch ermöglicht. Sie können sich selber um Plätze kümmern und dafür bezahlen. Das Problem ist, dass sie hier nicht nur Ferien machen wollen. Sie wollen arbeiten. Unsere Gewerbler müssen beim Schleifen von Werkzeug Vorschriften einhalten; sollen wir bei den Fahrenden darauf verzichten? Solche Schwierigkeiten bestehen da. Von daher habe ich das Gefühl, man könne fast eine Sogwirkung auslösen, wenn die Fahrenden diese Plätze aufsuchen und sagen, sie hätten dieses Recht ohnehin und müssten sich keine Mühe geben. Es wäre besser, wenn ein- oder zweimal pro Jahr jede Gemeinde eine kleine Gruppe aufnehmen würde. Damit hätte man es in der Hand und es gäbe vermutlich weniger Probleme.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich äussere mich zuerst zum Kreditgeschäft Halteplätze für Fahrende. Es wurde angekündet, das man zuerst über die einheimischen Fahrenden spricht. In einem zweiten Teil werden wir bekanntlich die Diskussion zum Transitplatz für ausländische Fahrende führen. Einleitend eine allgemeine Information. Zum Teil haben Sie diese bereits gehört, aber es ist richtig und wichtig, sie zu wiederholen. 1998 ratifizierte der Bundesrat das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten. Damit hat er auch die Minderheiten Manusch, Sinti und so weiter – es gibt auch bei den Schweizer Fahrenden verschiedene Sprachen und Kulturen – anerkannt. Ein Bundesgerichtsentscheid, der nur auf Französisch existiert – man kann ihn trotzdem lesen –, verlangte 2003, dass der Staat genügend Halteplätze schafft, und der Kanton Bern hat sich 2011 bis 2013 damit befasst: Es wurde ein Standortkonzept erarbeitet, und man suchte erfolglos nach neuen Standorten. 2014 kam es zu einer Demonstration einheimischer Fahrender, welche die Kleine Allmend besetzten. Am 24. Januar 2014 wurde die Kleine Allmend von der Polizei geräumt. Die Leute zogen weiter, unter anderem nach Nidau. Am 28. Mai desselben Jahres erteilte der Regierungsrat der JGK mit RRB 691/2014 den Auftrag, drei bis fünf Halteplätze für Schweizer Fahrende sowie einen bis zwei Transitplätze für ausländische Fahrende zu suchen. Die Trennung der Plätze wurde infrage gestellt. Es ist immer schön, wenn man ein juristischen Gutachten hat: Ein St. Galler Gutachten kam zum Schluss, dass dies zulässig ist. Es geht nicht darum, um der Trennung willen zu trennen, sondern darum, dass die Fahrenden keine homogene Gruppe bilden. Sie sind verwandt durch die fahrende Lebensweise, aber die verschiedenen Gruppen leben dennoch unterschiedlich. Die Anforderungen an die Halteplätze sind denn auch bezüglich Grösse, Autobahnnähe sowie Lage im Kanton unterschiedlich. Die Fahrenden stossen auf eine unterschiedliche politische Akzeptanz; sie haben unterschiedliche Kulturen und Sprachen, seien es französische oder deutsche Dialekte. Wenn ich sehe, wie schwierig es für mich ist, Französisch zu sprechen, ist es für den einen oder anderen sicher auch nicht ganz einfach, plötzlich eine andere Sprache lernen zu müssen. Deshalb ist ein grosser Transitplatz in Autobahnnähe unabdingbar, um Landbesetzungen zu vermeiden. Die ausländischen Fahrenden kommen häufig hierher, um sich zu Familienfesten und Hochzeiten zu treffen, und ziehen nachher wieder weiter. Wichtig sind dezentrale, kleine Plätze für einheimische Fahrende. Wie ich am Anfang sagte, ist es unsere Pflicht, die fahrende Lebensweise zu ermöglichen.
Zum Rahmenkredit für Halteplätze für schweizerische Fahrende: Der Rahmenkredit, den wir dem Rat vorlegen, beläuft sich auf 2,655 Mio. Franken für Planungs- und Investitionskosten. Vorgesehen sind drei Plätze, in Erlach, Muri und Herzogenbuchsee. Der Kanton übernimmt dort 100 Prozent der Polizeikosten. Das muss er sonst nicht. Wenn eine kleine Gemeinde keinen Ressourcenvertrag hat und man ihr die Polizeikosten verrechnen würde, würde es mit den Fusi-

onen entsprechend «räble». Sollten die Betriebskosten nicht gedeckt sein, beteiligt sich der Kanton zu 80 Prozent, die Gemeinde zu 20 Prozent. Aber die Fahrenden, die einen solchen Platz nutzen, müssen ein Depot entrichten, das sie pro Tag zahlen müssen. Weshalb wurden Erlach, Muri und Herzogenbuchsee gewählt? Dies geschah, weil man eine sinnvolle Verteilung der Fahrenden im Kanton Bern will, damit sie unterwegs entsprechend arbeiten können. Zweitens handelt es sich um Grundstücke im öffentlichen Eigentum. Ich hatte zwar diverse Angebote von Privaten erhalten, aber sobald sie ihre Nachbarn und ihre Umgebung darüber informierten, kamen sie sofort wieder davon ab. Die drei vorgesehenen Grundstücke befinden sich zudem bereits in der bestehenden Bauzone. Der Standort Matten bei Interlaken, der ebenfalls erwähnt wurde, ist nicht Bestandteil dieses Kredits, sondern besteht nur provisorisch. Je nachdem wird man sogar darauf verzichten. Wir schaffen nur dort Plätze, wo sie benötigt werden. Den Entscheid über ein Definitivum würde man aufgrund der Erfahrungen mit dem provisorischen Betrieb fällen. Die Frage, ob die Nachfrage in Matten bei Interlaken wirklich so gross ist, ist offen. Es gibt unter anderen auch in Thun einen Platz.

Zur Höhe der Kosten: In Erlach betragen die Kosten für die sogenannte Lochmatte 600 000 Franken. Es geht um die Stabilisierung des Untergrunds; die Infrastrukturanlagen, die aktuell vorhanden sind, sind nicht winterfest. Im Froumholz in Muri, das etwas weiter von bewohntem Gebiet entfernt ist, schlagen vor allem die teure Erschliessung und neue Sanitäranlagen zu Buche; nämlich mit 940 000 Franken. In Herzogenbuchsee muss der Untergrund neu bearbeitet werden und neue Sanitäranlagen müssen erstellt werden. Das ergibt Kosten von 730 000 Franken. Die restlichen 345 000 Franken sind Reserve. Die Gesamtsicht zeigt, dass der Bedarf der schweizerischen Fahrenden mit drei neuen Plätzen abgedeckt ist. Vertreter der Fahrenden, die in der kantonalen Arbeitsgruppe mitwirken, bestätigen dies.

Damit komme ich zu den beiden Anträgen. Der Antrag von Jakob Etter hat mich etwas überrascht, etwas befremdet und auch etwas beelendet. Mit Daniel Wachter, dem Amtsvorsteher, hat er zwei Seiten lang gemailt. «Ohne konkrete Grundlagen und ohne Kostenberechnungen» sei schludrig gearbeitet worden, sagte er. Daniel Wachter informierte ihn darüber, dass wir bei diesem Geschäft Schritt für Schritt vorgehen; es handelt sich um ein Bauprojekt. Es wäre unseriös und ohne rechtliche Grundlagen, wenn wir ein Bauprojekt ausarbeiten würden, ohne dass der Grosse Rat darüber befunden hätte. Nun zeigt sich, dass wir Recht haben, denn der Antrag Moser und Rüegsegger ist eine Rückweisung der Plätze für Schweizer Fahrende. Und auch für den Transitplatz für die ausländischen Fahrenden liegt ein Rückweisungsantrag vor. Hätten wir fertige Projekte vorgelegt, hätte man bereits Geld ausgegeben. Ein Ingenieurbüro hat Kostenschätzungen vorgenommen. Die Anforderungen an einen Platz sind einfach definiert. Wichtige lokale Bestimmungsfaktoren sind bekannt. Dazu kommen die 15 Prozent Reserve. Die vorberatende BaK hat die Kosten ebenfalls diskutiert und kam zum selben Schluss. Aus diesem Grund hat sie den Rahmenkredit für Halteplätze für schweizerische Fahrende einstimmig angenommen. Grossrat Gerhard Fischer – zwar ein Fraktionskollege von mir, aber als Bauingenieur entsprechend glaubwürdig – bestätigte, dass die Zahlen in dem Sinn ungefähr stimmen. Wir teilten Grossrat Etter mit, man habe folgende Punkte berücksichtigt: Zufahrt, Bau des Platzes, sanitäre Anlagen, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Elektroversorgung, Umgebung, Zäune, Gartenanlagen, Nebenanlagen, Infotafel, Schliessanlage, Nebenkosten, Baugesuch, Honorar sowie Planungskosten. Daher ist mir nicht ganz klar, was man sonst noch abklären sollte. Grossrat Etter hat Daniel Wachter geschrieben: «Besten Dank für die Rückmeldung und für das Angebot. Falls Bedarf für ein Gespräch besteht, werde ich mich bei Ihnen melden.» Gemeldet hat er sich hier am Mikrofon und hat den Kredit als schludrig vorbereitet bezeichnet. Lieber Grossrat Etter, herzliche Gratulation zum Jungfraumarathon. Das war eine Superleistung. Welcher Teufel Sie letzte Woche geritten hat, als Sie sich zu diesem Kredit geäussert haben, weiss ich schlicht nicht. Ich kann lediglich den Kopf schütteln. Ich sage nicht, das Votum sei schnoddrig gewesen, es war einfach ungerecht.

Damit werden wir wieder sachlich. Ich komme zum Inhaltlichen, zum Antrag Moser und Rüegsegger. Ich bin froh um die Präzisierung, denn wir waren etwas verunsichert. Der Antrag weist das Geschäft an und für sich zurück. Am 25. August sagte Andreas Wyss, der Geschäftsführer des Berner Bauern Verbands: «Die öffentliche Hand muss genügend Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende zur Verfügung stellen.» Nun will man drei Plätze schaffen, und einer davon wird bereits wieder zurückgewiesen, notabene durch einen Antrag von Grossrat Hans Jörg Rüegsegger, der Präsident dieses Verbandes ist. Er hat seinen Antrag präzisiert: Es geht nicht um eine generelle Rückweisung. Er will den Standplatz Muri zurückweisen, weil es sich um Landwirtschaftsland handelt. Dadurch bin ich erneut verunsichert, denn auch in Herzogenbuchsee ist es Landwirtschaftsland. Es wurde in Muri vor 20 bis 25 Jahren bewusst dafür eingezont. Die Gemeinde sagte bewusst ja dazu. Man hat jedoch den Fehler gemacht, die Erschliessung nicht zu sichern. Wir sind daran, dies zu diskutieren. Wenn gefordert wird, man solle den Fahrenden im Naturpark Gantrisch einen Platz zur Verfügung stellen, muss ich als Belper, der ab und zu dort ist, zugeben, dass ich dort noch nie Fahrende gesehen habe. Würde man sie dort hinaufbringen, würden sie direkt wieder hinunterfahren. Ich prüfe zudem gerne einmal mit den Grossräten Rüegsegger und Moser, wo man auf der Berner Allmend Fahrende platzieren könnte. Auch dort wird es knapp. Vor dem Hintergrund der Forderung, endlich Plätze zu schaffen, bin ich froh, wenn der Grosse Rat die Kredite unterstützt.

Zum Antrag von Grossrat Etter: Falls daraus kein grosser zusätzlicher Aufwand entstehen soll, ist klar, dass wir das machen. Wir sind zwar sonst schon ziemlich stark belastet, aber der BaK, der GPK oder der Finanzkontrolle müssen wir selbstverständlich Rechenschaft ablegen. Wir haben uns um grösstmögliche Transparenz bemüht. Man kann uns auch jederzeit Fragen stellen oder mit mir einen Kaffee trinken: Ich habe einiges an Material in diesem Bereich, damit das Geschäft einigermassen fundiert vorbereitet ist. Besten Dank für die Unterstützung des Kredits.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Lieber Christoph Neuhaus, vielen Dank, dass wir sachlich diskutieren können. Sie haben mir sachlich Antwort gegeben, und ich bleibe ebenfalls

sachlich. Ich bin jedoch etwas erstaunt, dass ich am 19. August eine Mail erhalten habe, die besagte, die Berechnungen würden auf Annahmen basieren. Nun habe ich von Luc Mentha und vom Gemeindedirektor die Antwort erhalten, dass die Kostenberechnungen von Ingenieuren vorgenommen wurden. Es ist bedauerlich, dass ich diese Antwort damals nicht erhalten habe, denn in dem Fall wäre die ganze Diskussion wohl etwas anders gelaufen. Ich bin jedoch froh, wenn wir Auskunft erhalten.
Zur Begründung der Ablehnung durch die SVP: In unserem Antrag steht nirgends, dass wir einen Bericht verlangen. Wir verlangen Information an die BaK. In welcher Form diese Information erfolgt, überlassen wir der Direktion. Es ist nicht die Meinung, dass ein jährlicher Bericht erarbeitet werden muss. Die Information kann auch mündlich erfolgen oder mit einem Papier, das zusammenfasst, was gemacht wurde und wie viel das kostete. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie dem Antrag zustimmen. Wie der Sprecher der BDP gesagt hat, stimmen wir dem Rahmenkredit einstimmig zu.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Mit dem Abänderungsantrag verlangen wir kein generelles Verbot von Halteplätzen für Schweizer Fahrende. Das muss ich noch einmal klar in den Raum stellen. Auch wir sind der Meinung, dass man Schweizer Fahrenden ein Platz anbieten können muss. Ob das ausgerechnet auf Kulturland sein muss, ist sehr fraglich. Als Präsident der Parlamentarischen Gruppe Landwirtschaft (PGL) liess ich dieses Thema extra diskutieren. Es gibt auch Leute im Rat, die dort Mitglied wären, aber nicht anwesend waren, und nun hintenherum sagen, was nicht gut sei. Ich möchte sie einladen, in Zukunft anwesend zu sein und sich dort zu äussern. Wir waren einstimmig bei 2 Enthaltungen für diesen Antrag. Ich war daher verpflichtet, ihn weiterzugeben, da wir darüber abgestimmt hatten.
Ich möchte zu Muri noch Folgendes erwähnen: Es geht nicht nur um das Land. Es gibt dort auch verschiedene Bauern, die Hofläden betreiben. Sie haben eine gewisse Angst – ich glaube, nicht ganz unbegründet. Ohne verallgemeinern zu wollen, wissen wir, dass sich die Fahrenden zum Teil nicht unbedingt immer an die Gesetze halten. In dem Sinn möchte ich noch einmal um Unterstützung bitten für den Abänderungsantrag, wonach Halteplätze nicht auf Kulturland erstellt werden sollen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich muss mein Angebot an Grossrat Moser ausweiten. Ich habe den Platz besucht und habe weit und breit keinen Hofladen gesehen. Ich weiss, dass ich nicht mehr so gut sehe, aber ich habe eine Variluxbrille; die hilft. Ich würde Grossrat Moser gerne zu einer Besichtigung einladen. Das Gebiet befindet sich auf Allmendinger Boden. Man sieht es sogar von der Autobahn her, und man muss den Wald durchqueren. Und vor diesem Hintergrund kann man die Hofläden, die es im ganzen Kanton gibt, nicht als Argument vorbringen. Die Bauern fordern, dass Plätze geschaffen werden. Es wird auch viel zerstört, wenn Fahrende in die Kulturen hineinfahren: Das gibt Schäden, die weder emotional noch finanziell gedeckt sind. Wenn sich dort Muriger Hofläden befinden, lasse ich mich gerne eines Besseren belehren. Es tut mir leid; ich bin wirklich kurzsichtig.

Präsident. Wir führen drei Abstimmungen durch. Zunächst befinden wir über die Anträge Moser und Rüegsegger sowie Etter und anschliessend über den Kreditantrag. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Zuerst stimmen wir über den Antrag Moser und Rüegsegger ab: Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Moser (SVP)/Rüegsegger (SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	44
Nein	98
Enthalten	12

Präsident. Der Rat hat den Antrag Moser und Rüegsegger abgelehnt. Damit kommen wir zum Antrag Etter. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag BDP (Etter, Treiten)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	84
Nein	61
Enthalten	9

Präsident. Der Rat hat den Antrag Etter angenommen. Jetzt stimmen wir über den Kreditantrag ab. Wer den Antrag des Regierungsrats und der BaK inkl. der Auflage Etter annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung/BaK (Annahme); inkl. Auflage BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	131
Nein	20
Enthalten	4

Präsident. Der Rat hat den Kredit angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.603

Objektkredit für die Planung und Realisierung eines Transitplatzes für ausländische Fahrende. Verpflichtungskredit 2017–2021

Beilage Nr. 15, RRB 675/2016

Antrag BaK
Das Kreditgeschäft RRB 675/2016 (Objektkredit für Planung und Realisierung eines Transitplatzes für ausländische

Fahrende) wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit folgenden Auflagen:

1. Gestützt auf Art. 95 GO beauftragt der Grosse Rat den Regierungsrat, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden auf einer anderen Parzelle als geplant (bisher Parzelle Nr. 1860 in Meinisberg) bzw. zu für den Kanton Bern deutlich tieferen Kosten einen Transitplatz für ausländische Fahrende von rund fünfzig Plätzen auf dem Gebiet des Kantons Bern bereitzustellen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem Bund Verhandlungen zu führen, damit dieser die Verantwortung für die Realisierung von Transitplätzen in der Schweiz übernimmt und auf dem Gebiet des Kantons Bern einen solchen Platz realisiert oder sich mindestens substantiell an den Kosten eines allfälligen vom Kanton Bern realisierten Transitplatzes beteiligt.
3. Führen die Verhandlungen mit dem Bund innert einem Jahr zu keinem konkreten Ergebnis, sucht der Kanton einen geeigneten Standort und fokussiert dabei auf Kantons- und Bundesgrundstücke entlang den Autobahn-Transitachsen A1 und A5.
4. Der Kanton plant, baut und betreibt den Transitplatz oder sorgt für dessen Betrieb. Dabei kann er zur planungsrechtlichen Sicherung eine kantonale Überbauungsordnung erlassen.
5. Die Folgekosten für Betrieb und Unterhalt sind grundsätzlich von den Benutzenden des Platzes zu tragen. Sofern notwendig, sind dafür entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen.
6. Der Regierungsrat hat die nötigen Ressourcen (finanziell und personell) für die Umsetzung des Rückweisungsauftrags bereitzustellen.

Präsident. Damit kommen wir zu Traktandum 37. Wir führen eine freie Debatte, und auch dieser Entscheid unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Der Sprecher der Bak wird bei der Vorstellung des Geschäfts auch gleich den Antrag der BaK begründen. Somit können sich die Fraktionen jetzt bereits anmelden.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Kommissionssprecher der BaK. Ich äussere mich zum Objektkredit zur Schaffung eines Transitplatzes für ausländische Fahrende. Dieser Antrag des Regierungsrats hat die Emotionen hochkochen lassen, so viel kann man sagen. Ich möchte mich als BaK-Sprecher betont nüchtern zu dieser Angelegenheit äussern. Bei der Beratung dieses Antrags des Regierungsrats hat es sich die BaK nicht einfach gemacht. Mit einer Viererdelegation besichtigte sie alle im Vordergrund stehenden Standorte, insbesondere den Standort in Meinisberg, und sprach mit den Gemeindebehörden. Im Plenum der BaK hörten wir auch zwei Vertreter der Kantonspolizei an und ebenso Vertretungen der Denkmalpflege. Zudem nahmen wir Kenntnis von zahlreichen Zuschriften von bernischen Gemeinden. Welches ist, betont nüchtern vorgetragen, der massgebende Sachverhalt? – Ausländische Fahrende bereisen den Kanton Bern regelmässig jeweils in der warmen Jahreszeit, meistens von Frankreich her. Sie besetzen mitunter Grundstücke ohne Absprache mit dem Eigentümer. Das führt nicht immer, aber leider oft – ich sage persönlich: zu oft – zu sehr aufwendigen Polizeiinterventionen, zu berechtigten Sorgen und Ängsten bei der lokalen Bevölkerung und zu «Hinterlassenschaften» mit üblen Gerüchen und hässlichen Bildern, wenn die Fahrenden weiterziehen.

Was ist zu tun? – Der Regierungsrat hat die Antwort gegeben: Er will in Meinisberg einen Transitplatz einrichten und diesen anschliessend bewirtschaftet führen. Aufgrund unserer Abklärungen ist das Vorgehen, einen Transitplatz für ausländische Fahrende zu schaffen, grundsätzlich nicht zu beanstanden. Es gibt nämlich keine vernünftige Alternative dazu. Einfach so weiterzumachen wie bisher, ist nicht möglich. Denken Sie nur an die zahlreichen Interventionen durch die Polizei und an die negativen Vorfälle, die wir in der Vergangenheit in diesem Kanton und insbesondere auch in diesem Jahr erleben mussten. Allein eine Polizeiintervention wie diejenige, die im Mai/Juni im Bereich des Platanenhofs durchgeführt werden musste, kostete unter dem Strich 70 000 Franken. Das muss man sich einmal vorstellen. In dem Sinn müssen wir etwas machen. Man kann es nicht einfach der Polizei mit den jetzt bestehenden Instrumenten und Möglichkeiten überlassen, denn sowohl ihre rechtlichen Möglichkeiten als auch ihre personellen Ressourcen sind begrenzt und reichen beispielsweise bei Weitem nicht aus für die Räumung einer Ansammlung von vierzig Wagen von Fahrenden. Die Bak kam fast einstimmig zur Einsicht, dass Handlungsbedarf besteht und dass die Schaffung eines oder mehrerer solcher Transitplätze für ausländische Fahrende grundsätzlich ein richtiger Vorschlag ist, den man unterstützen muss. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* In dem Sinn traten wir denn auch ganz klar auf das Geschäft ein.

Die Vorlage beantragt nun einen Kredit von 9,31 Mio. Franken für die Einrichtung eines solchen Transitplatzes für ausländische Fahrende bei der Autobahnzufahrt Meinisberg. Das ist zweifellos ein sehr hoher Betrag. Dazu gibt es allerdings eine Kalkulation, Grossrat Etter. Es ist ein dickes, rotes Mäppchen, das mir vorliegt. Diese Kalkulation wurde bis ins Detail von einem Ingenieur durchgerechnet und ist sicher schlüssig. Wie ich bereits erwähnt habe, hat eine Delegation der BaK, bestehend aus den Grossräten Gerhard Fischer, Peter Flück, Ueli Frutiger und mir, einen halbtätigen Augenschein genommen, und zwar in Meinisberg, in Pieterlen, in Gampelen und dort auch bei den Anstalten Witzwil. Wir wollten uns nicht nur über den Standort in Meinisberg, den uns der Regierungsrat mit diesem Kredit vorschlägt, ein eigenes Bild verschaffen, sondern wollten auch die am ehesten zur Verfügung stehenden Alternativstandorte besichtigen. An allen Orten hörten wir auch die lokalen Gemeindebehörden an. Sie konnten ihre Sicht einbringen und uns vortragen. Ich kann es vorwegnehmen: Alle drei Gemeinden widersetzen sich einem Transitplatz auf ihrem Gemeindegebiet. Ich könnte nun sagen: «Sankt Florian lässt grüssen.» Ich sage das aber bewusst nicht, denn eine Lokalbehörde hat angesichts der Vorfälle, wie wir sie in den letzten Jahren und auch in diesem Jahr erlebt haben, praktisch keine andere Wahl, als sich zur Wehr zu setzen und nein zu sagen. Wir haben, wie gesagt, auch Zuschriften von zahlreichen Gemeinden erhalten. Diese haben sich zwar zum Standort Meinisberg negativ geäussert, nicht aber grundsätzlich zum Instrument eines Transitplatzes, der bewirtschaftet wird. Wenn man den Transitplatz in Meinisberg analysiert, gibt es Pros und Kontras. Was spricht da-

für? Er hat eine sehr gute direkte Zufahrt unmittelbar neben der Autobahn. Das bietet der Polizei eine gute und rasche Interventionsmöglichkeit. Das Grundstück gehört dem Bund. Er wird es temporär ohnehin von Zeit zu Zeit für Strassensanierungsprojekte nutzen. Zudem besteht eine grosse Distanz von 750 Metern zum Siedlungsgebiet von Meinisberg. Es handelt sich auch nicht um eine unberührte Landschaft; es gibt zwar ein Naherholungsgebiet, aber dieses befindet sich auf der andern Seite der Autobahn und wird allein durch die Autobahn massiv beeinträchtigt und tangiert. Es gibt jedoch auch Gründe, die dagegen sprechen: Es besteht eine archäologische Schutzzone. Das führt zu aufwendigen Rettungsgrabungen, wenn Erde abgegraben und das Gelände comme il faut befestigt wird. Daneben befindet sich ein Schiessstand. Dort muss eine Schutzmauer errichtet werden. Zudem gibt es in der Nähe einen Gewässerschutzbereich. Das wäre allerdings kein absoluter Hinderungsgrund, weil noch näher ein Pistolenschützenstand liegt. Das kann man in einem Gewässerschutzgebiet eigentlich auch nicht machen. Das Terrain ist abfallend und erfordert Planierungen. Es befindet sich zurzeit in einer Landwirtschaftszone mit FFF. Dazu kommen aus den eben erwähnten Gründen hohe Folgekosten für die Erschliessung. Zwischenfazit: Ohne die horrenden Kosten wäre es ein guter Standort.

Im Weiteren kann ich mich kurz fassen: Für die BaK sind die Kostenfolgen für den Transitplatz in Meinisberg, wie ihn der Regierungsrat geplant hat, eindeutig zu hoch. Deswegen hatte der Kreditantrag des Regierungsrats keine Chance. Ich möchte jedoch in aller Deutlichkeit betonen, dass es die BaK falsch fände, die Idee eines Transitplatzes nun einfach zu begraben. Ich appelliere in dem Sinn auch an den Rat, denn das Instrument als solches ist gut und hilft vor allem der Polizei bei ihrer schwierigen Aufgabe. Es gibt zahlreiche Gründe für einen Transitplatz: Die Zustände sind zurzeit unhaltbar; wir müssen einen bewirtschafteten Platz haben, welcher der Polizei die Arbeit erleichtert. Die letztlich «beglückte» Gemeinde wird vielleicht keine Freude haben, aber das ganze Seeland und der ganze Jura, wo sich das Phänomen Jahr für Jahr manifestiert, werden dankbar sein, wenn der Kanton mit der Schaffung eines solchen Platzes die bestehenden Schwierigkeiten besser in den Griff bekommt. Es gibt funktionierende Beispiele solcher Plätze, insbesondere denjenigen im Kanton Aargau. Die BaK konnte sich davon überzeugen, dass ein bewirtschafteter Platz zu einer wesentlichen Entspannung der Situation beiträgt. Wichtig ist bei einem solchen Platz Folgendes: Er muss umzäunt sein. Das muss nicht unbedingt ein Zaun sein, sondern kann auch mit Steinen gemacht werden, sodass man nicht hineinfahren kann. Es braucht einen Platzwart als Ansprechperson. Ich wähle bewusst die männliche Form. Genderanliegen müssen wir dabei vergessen; es muss ein Mann sein. Bevor die Tore geöffnet werden, werden Übernachtungsgebühren erhoben sowie eine Kaution für eine allfällige Wiederherstellung des Platzes und der Umgebung für den Fall, dass sie nicht ordentlich zurückgegeben werden.

Vor sechzehn Jahren war ich in der Stadt Bern für den Neufeldplatz für ausländische Fahrende zuständig und weiss daher aus eigener Erfahrung, dass Ruhe einkehrte, als wir Gebühren und Kaution einführten. Deshalb bin ich persönlich davon überzeugt, dass wir namentlich die Verunreinigungen und die Sachbeschädigungen mit einem solchen Transitplatz in den Griff bekommen. Der Platz in Meinisberg ist viel zu teuer, aber das Instrument des Transitplatzes ist richtig und wichtig für die Polizeiarbeit. Deshalb haben wir einen konstruktiven Rückweisungsantrag erarbeitet, und die BaK hat sich einstimmig dafür entschieden. Er liegt den Akten bei und die Ratsmitglieder konnten ihn im Detail studieren. Die einzelnen Ziffern des Rückweisungsantrags sind meines Erachtens selbsterklärend. Deshalb mache ich vorläufig keine weiteren Ausführungen, sondern warte die Debatte ab und werde den Rückweisungsantrag allenfalls noch einmal näher begründen. Wichtig ist mir Folgendes: Die Regierung muss aktiv blieben, muss nach dem Instrument Transitplatz suchen und erneut einen Antrag an den Grossen Rat stellen, wenn es von der Kredithöhe her nicht anders geht. Ich glaube, das darf ich im Namen der einstimmigen BaK sagen. Der Kredit muss jedoch deutlich tiefer sein als derjenige, der mit dem aktuellen Kreditantrag vorgelegt wurde. Aus diesem Grund beantragt die BaK dem Grossen Rat, den vorliegenden Rückweisungsantrag gutzuheissen und das Geschäft in dem Sinn auf eine konstruktive Art und Weise an die Regierung zurückzuschicken.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Es ist eine Tatsache, dass unser Staatswesen in der Vergangenheit den fahrenden viel Leid angetan hat. Stichwörter sind unter andern das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» oder die Behandlung der Fahrenden als Menschen zweiter Klasse. Aus historischer Sicht haben wir demnach eine gewisse moralische Verantwortung gegenüber dieser Volksgruppe. Dies umso mehr, als bekanntlich auch der Bund mit der Unterzeichnung internationaler Vereinbarungen die Fahrenden explizit als geschützte Minderheit anerkannt hat. Das heisst konkret, dass die Fahrenden in einem bestimmten Rahmen auch ein Recht auf das anders Sein und auf das anders Leben haben. Dies wiederum steht im Widerspruch zu unserer Kultur der Sesshaftigkeit und birgt daher zwangsläufig ein gewisses Konfliktpotenzial in sich. Weiter ist es eine Tatsache, dass es zu wenige geeignete Plätze für Fahrende gibt. Dies nicht zuletzt auch deswegen, weil die Schweiz als prosperierendes Land gerade für ausländische Fahrende attraktiv ist. Aber die Fahrenden selbst sind für die fehlenden Plätze mitverantwortlich, denn es ist ebenfalls eine Tatsache, dass es immer wieder zu Problemen mit Fahrenden kommt, in den meisten Fällen mit grossen Gruppen aus dem Ausland, die widerrechtlich Plätze besetzen, sich nicht an unsere Gesetze halten, Abmachungen missachten und gröbere sanitäre Verunreinigungen und Schäden verursachen. Die betroffenen Privaten und Gemeinden stossen hier an ihre Grenzen und haben wenig Unterstützung durch den Kanton und die Gemeinden. Schliesslich ist es eine Tatsache, dass es keine einfachen Lösungen gibt, um alle Ansprüche und Problemstellungen unter einen Hut zu bringen.

Der Versuch der Regierung, die Gemeinden mit der Erstellung eines Transitplatzes für ausländische Fahrende zu entlasten, ist sicher lobenswert und ist ein Mosaikstein auf dem Weg zu einer grundlegenden Lösung. Nichtsdestotrotz ist die EVP der Meinung, dass die Kosten von mehr als 9 Mio. Franken für einen Transitplatz definitiv zu hoch sind. Wir sind davon überzeugt, dass auch die Fahrenden selbst

keine Luxuslösung wollen. Der vorgeschlagene Transitplatz in Meinisberg ist aber nicht nur zu teuer, er ist betreffend Sicherheit, Grundwasserschutz und Archäologie ungeeignet und liegt erst noch in einer wertvollen Fruchtfolgefläche. Wir unterstützen deshalb Ziffer 2 des BaK-Antrags, wonach der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden einen Transitplatz zu deutlich tieferen Kosten bereitstellen soll. Wir machen uns diesbezüglich jedoch keine allzu grossen Illusionen. Die möglichen Plätze liegen ausserhalb des Siedlungsgebiets und müssen daher entsprechend erschlossen und hergerichtet werden. Das heisst: Auch einen neuen Platz wird es nicht zum Nulltarif geben.
Die EVP ist ebenfalls der Meinung, dass sich der Bund, der die Fahrenden bekanntlich als geschützte Minderheit anerkennt, in dieser Frage zwingend stärker engagieren müsste. Und zwar, indem er in Zusammenarbeit mit den Kantonen definiert, wo es überall Transitplätze für Fahrende braucht, und die Erstellung von Plätzen substanziell mitfinanziert. In dem Sinn unterstützen wir auch Ziffer 3 des BaK-Antrags. Verhandlungen mit dem Bund sind dringend nötig, denn es kann und darf nicht sein, dass man sich unter den Kantonen gegenseitig den Schwarzen Peter zuschiebt. Es kann und darf nicht sein, dass unsere westlichen Nachbarkantone den Fahrenden Plätze verweigern und sie stattdessen in den Kanton Bern eskortieren. Da braucht es zwingend klärende Gespräche zwischen den kantonalen Sicherheitsdirektoren und nötigenfalls ein Machtwort des Bundes. Schliesslich sind wir auch auf das Wohlwollen der Fahrenden selbst angewiesen. Ohne deren Bereitschaft, sich an die Regeln zu halten, wird es nicht gehen. Andernfalls werden die Gemeinden und die Polizei gezwungenermassen durchgreifen müssen. Wir hoffen, dass das neue Polizeigesetz diesbezüglich auch grössere Spielräume und mehr Handlungsmöglichkeiten bieten wird. Denn es gilt unbedingt zu verhindern, dass es zu bürgerwehrähnlichen Aktionen gegen die Fahrenden kommt. Das wäre fatal. Die EVP unterstützt den Rückweisungsantrag der BaK in allen Punkten.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Auch die BDP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Thema Transitplatz für ausländische Fahrende beschäftigt. Uns ist durchaus bewusst, dass es übergeordnetes Recht gibt, das solche Plätze will. Sie sind auch notwendig und müssen irgendwann geschaffen werden. Das Geschäft gehört zu denjenigen, bei denen man machen kann, was man will: Befriedigende Lösungen gibt es keine. Das Zusammenleben von Fahrenden und der sesshaften Bevölkerung ist oft konfliktträchtig und schwierig. Die Mentalitäten sind sehr verschieden. Unsere Fraktion hat sich auch die Frage gestellt, ob solche Plätze von den ausländischen Fahrenden überhaupt akzeptiert werden. Vom Kommissionssprecher haben wir vorhin gehört, dass Kautionen erhoben werden, bevor sie kommen; pro Tag muss Miete bezahlt werden, und das alles soll kostendeckend sein. Wenn die Gebühren zu hoch werden, lassen sich die Fahrenden vielleicht lieber nebenan nieder und campieren dort wild. Der Standort in Meinisberg konnte nach intensiver Suche durch den Kanton gefunden werden. Es gibt auch einige Kriterien, die durchaus für diesen Standort sprechen. Erstens ist die Distanz zum geschlossenen Siedlungsgebiet relativ gross. Der Platz verfügt über eine gute Autobahnanbindung, und nicht zuletzt ist es eben so, dass die Fahrenden – es sind vor allem französische Fahrende – in dieser Region tätig sein wollen und dort auch Arbeit finden. Man könnte auch die Bevölkerung noch etwas sensibilisieren. Wenn das Ablaugen und Streichen von Fensterläden ein paar Franken billiger ist und diese Arbeit gefunden wird, kommen die Fahrenden auch dorthin. Wenn sie keine Arbeit haben, kommen sie vermutlich nicht.
Es gibt aber ganz klar auch einige Killerkriterien. Da sind zunächst die hohen Kosten. Wir fragen uns, weshalb der Platz genau dort sein muss, wo man zuerst für 2,3 Mio. Franken archäologische Grabungen und Untersuchungen machen muss. Die Infrastruktur wird durch die dezentrale Lage teuer, und später wird sie kaum sinnvoll durch jemand anderen genutzt werden können. Schliesslich ist auch die Akzeptanz nicht vorhanden. Einen solchen Platz hätten wir vielleicht in zehn Jahren oder noch später. Ich frage mich, ob es wirklich Sinn macht, dort zu investieren, wenn man das schon vorher weiss. Wir sind der Meinung, dass vor allem wegen der vielen offenen Fragen vielleicht auch geprüft werden sollte, ob nicht zuerst irgendwo einen Versuch mit einem provisorischen Platz gestartet werden könnte, bevor man so viel Geld investiert. Man könnte prüfen, ob ein solcher Platz – vielleicht noch nicht mit jedem Komfort und jeder Gewässerschutzoptimierung – von den ausländischen Fahrenden überhaupt angenommen wird. Dann wüssten wir, ob es funktioniert oder nicht.
Wie mein Vorredner sind auch wir der Meinung, dass der Bund stärker in die Pflicht genommen werden muss. Seitens des Bundes muss eine bessere Koordination stattfinden; er muss dafür sorgen, dass sich die Fahrenden nicht nur auf einen Kanton konzentrieren. Auch bezüglich der Kosten müsste man prüfen, ob der Bund nicht namhaftere Beträge sprechen könnte. Bis jetzt weiss man nicht, wie viel er an diesen Transitplatz zahlen würde. Das würde man erfahren, wenn das Projekt realisiert wird. Aus all diesen Gründen ist die BDP-Fraktion der Meinung, dass der Rückweisungsantrag der BaK unterstützt werden sollte. Das schafft Zeit und Raum, um weitere Abklärungen vorzunehmen.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Die Grünen wollen eine Lösung für ein langjähriges Problem. Wie wir gehört haben, kamen die ausländischen Fahrenden in den letzten Jahren vermehrt zu uns. Das betrifft insbesondere das Seeland. Sie werden gemäss Einschätzung der Polizei in den nächsten Jahren nicht weniger zahlreich kommen. Ich bin davon überzeugt, dass sie andere Standorte besetzen, solange der Kanton keinen Platz zur Verfügung stellt; realistisch gesehen nicht immer erwünschte Standorte. Solange kein Platz zur Verfügung steht, wird es schwierig sein, sie genau von diesen unerwünschten Standorten zu vertreiben. Die Grünen sind überzeugt, dass nur ein oder besser zwei Durchgangsplätze die Probleme lösen können. Gemäss Polizei scheint genau das Konzept des Kantons Aargau zu funktionieren, wie der BaK-Sprecher aufgezeigt hat. Der Platz wird gut genutzt, die laufenden Kosten sind durch die Benutzerinnen und Benutzer gedeckt und die Aargauer Gemeinden haben weniger Probleme mit illegalen Landbesetzungen durch ausländische Fahrende. Insbesondere aus seeländischer Sicht ist eine langfristige Lösung zwingend. Nur damit lassen sich künftig Konflikte vermeiden. Die Kosten von mehr als 9 Mio. Franken sind auch aus

grüner Sicht zu hoch. Ich möchte jedoch unterstreichen: Die Fahrenden können nichts dafür, dass der Standort Meinisberg archäologische Grabungen bedingt. Ebenso wenig können sie dafür, dass das Gelände uneben ist oder dass wegen des Schiessstandes eine Schutzmauer gebaut werden muss. Diese Umstände verteuern den Kredit massiv. Die Grünen teilen die Meinung der BaK und meiner beiden Vorredner, dass der Bund eine Verantwortung zu tragen hat. Er muss zwingend die Koordination zwischen den Kantonen gewährleisten und sich finanziell an Transitplätzen beteiligen. Aus diesem Grund unterstützen die Grünen alle Punkte des Rückweisungsantrags der BaK.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Als Erstes möchte ich mich bei Luc Mentha herzlich für die sachliche Vorstellung dieses Geschäfts bedanken, das wir in der BaK diskutiert haben. Ich bedanke mich auch bei den Vorrednern herzlich für die Sachlichkeit in diesem Geschäft. Ich hoffe, es bleibt so. Wir haben hier eine klassische Interessenabwägung. Die Fahrenden kommen, ob wir sie wollen oder nicht. Wenn wir den Kredit einfach ablehnen, lösen wir das Problem nicht, sondern überlassen es weiterhin den Gemeinden, die sie einfach übernehmen müssen, weil sie irgendwo wild parkieren. Wir müssen ihnen eine Lösung anbieten können. Kultur und Religion dürfen aber nicht die Rechtfertigung für ein Benehmen sein, das sich bei uns nicht gehört. Wenn diese Leute einfach kommen, sich aufführen, als ob hier eine rechtsfreie Zone wäre, und gegen jegliche zivilisierte Gepflogenheiten verstossen, ist selbstverständlich klar, dass hier die Akzeptanz nicht gross ist und dass niemand sie will. Wir sprechen von einer Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Es ist aus meiner Sicht absolut möglich, mehr Kreativität an den Tag zu legen; gerade wenn wir den Bund vermehrt in die Pflicht nehmen wollen. Wir haben Autobahnraststätten entlang der A6, auf denen ich noch nie ein Auto habe stehen sehen. Wir haben ausrangierte Militärgelände und -plätze, die nicht mehr gebraucht werden und wo man die Fahrenden eventuell unterbringen könnte. Die glp unterstützt den Rückweisungsantrag der BaK einstimmig, denn wir sind der Meinung, dass die Kosten, die veranschlagt sind, jenseits von Gut und Böse sind. Wenn ich die rund 10 Mio. Franken auf einen einzelnen Halteplatz herunterbreche, kostet ein solcher Halteplatz etwa 230 000 Franken. Dafür baue ich eine gute 2,5-Zimmer-Wohnung, wenn ich einen kleinen Block erstelle. Das kann es nicht sein. Da wurde völlig über das Ziel hinausgeschossen. Es braucht sicher noch einmal einen Loop. Deshalb bitte ich darum, den Rückweisungsantrag deutlich zu unterstützen und nicht einfach den Kredit abzulehnen. Denn mit der Ablehnung des Kredits würden wir kein einziges Problem lösen.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Die wichtigsten Fakten zu diesem Geschäft wurden erwähnt. Ich danke Luc Mentha für die hervorragende Präsentation des Geschäfts. Wer die Fotoausstellung im Kornhaus gesehen hat, weiss, dass bis vor nicht allzu langer Zeit die Fahrenden per se eine Verbrecherkategorie bildeten. Eine solche Sicht ist heutzutage sicher nicht mehr gerechtfertigt. Auf der anderen Seite ist es kein Geheimnis, dass gerade die Angehörigen des Stammes der Roma in europäischen Gefängnissen überproportional gut vertreten sind. Daniel Trüssel hat es erwähnt: Beim Lesen der Ausführungen zu beiden Kreditgeschäften fällt die mehrfache Erwähnung auf, dass sich einheimische und ausländische Fahrende nicht vertragen würden. Die Gründe dafür sind mir nicht bekannt. Dies wirft jedoch zusätzliche Fragen zur Akzeptanz der ausländischen Fahrenden in unserem Land auf. Man würde doch erwarten, dass sich die Schicksalsgemeinschaft der Fahrenden nicht über Landesgrenzen definiert. Die Not der Regierung, da zu einer Lösung zu kommen, ist nachvollziehbar. Ebenso nachvollziehbar sind aber die hohen Wellen, die sich an einem Ort wie Meinisberg nicht einfach durch eine formelle Mitwirkung glätten lassen. Die Investitionen von mehr als 9 Mio. Franken sind auf jeden Fall zu hoch. Zumindest dann, wenn man zwanglos aufzeigen kann, dass an einem anderen Ort deutlich tiefere Kosten möglich wären. Auch die Rolle des Bundes in dieser ganzen Sache ist noch nicht geklärt. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Rückweisungsantrag einstimmig. Die EDU-Fraktion lehnt das Kreditbegehren ab.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Ich bin einer von denen, die beim Augenschein durch die BaK dabei waren. Es war für mich eine sehr eindrückliche Angelegenheit; vor allem dort, wo geschildert wurde, was da abgeht. Ich stellte fest, dass manche Landbesitzer vermutlich auch unter einer gewissen Angst und grossem Respekt ihr Land zur Verfügung gestellt hatten. Ebenso musste ich feststellen, wie hilflos die Landbesitzer, aber auch die Gemeindebehörden teilweise sind. Das darf nicht sein. Diesen Zustand müssen wir unbedingt verändern. Da sind wir uns wohl alle einig. Die Leute haben Unterstützung verdient. Ich habe selbst einmal erlebt, wie ausländische Fahrende auftreten. Ich kann Ihnen sagen, mir wurde in meiner Firma angst und bange, als der betreffende Fahrende mir klarmachte, was er alles wolle. Und ich habe nicht so schnell Angst oder Respekt vor solchen Leuten. In der BaK hat die Polizei denn auch eindrücklich aufgezeigt, dass sie die Problemlösung in der Schaffung von mindestens einem oder gar zwei Plätzen sieht. Das ist aus meiner Sicht zwingend notwendig. Der Handlungsbedarf ist vorhanden. Das sieht auch die FDP-Fraktion ein. Wir sehen aber auch, dass sich die Fahrenden an die Gepflogenheiten in unserem Land halten sollen. Das halte ich mit Nachdruck fest. Wir können keine Ausnahmen machen. Das machen wir auch uns selbst gegenüber nicht. Das soll entsprechend durchgesetzt werden. Genau dafür braucht es nicht zuletzt aufgrund der Auskunft der Polizei Plätze, die entsprechend betreut werden. Die Kosten für den Platz in Meinisberg sind auch der FDP-Fraktion zu hoch. Deshalb lehnen wir den Kredit einstimmig ab.
Wir unterstützen den Antrag der BaK und legen grossen Wert darauf, dass die Folgekosten von den Betroffenen, also von denen, die diese Plätze nutzen, getragen werden müssen. Das scheint uns wichtig. Das verlangt die Öffentlichkeit von jedem Turn- und Schwingfestorganisator. Wir sehen nicht ein, weshalb das für die Fahrenden anders sein sollte. Wir haben auch den Wunsch, dass die betroffenen Gemeinden im Seeland, gestützt auf den Antrag der BaK, konstruktiv versuchen, zusammen mit den kantonalen Organisationen eine entsprechende Lösung zu finden, denn wir können den Platz nicht in einen anderen Kantonsteil verschieben. Die Fahrenden bewegen sich nun einmal auf

dieser Achse. Den Kredit lehnen wir ab und unterstützen einstimmig den Antrag der BaK.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Von Fahrenden, speziell ausländischen Fahrenden, ist immer wieder zu lesen, und leider geht es meistens um dieselben Probleme. Sehr oft ist auch dieselbe Region betroffen, die dadurch in der Presse erscheint. Es handelt sich mit Vorliebe um die West-Ost-Transitachse am Jurasüdfuss, angeblich gewählt wegen des Auftragsvolumens in dieser Region. Dass es in Frankreich schwieriger ist, Arbeit zu finden, will ich glauben. Dass aber die teilweise grossen Sippschaften einzig durch ihren ungebremsten Arbeitseifer zu ihren sehr oft respektablen Fahrzeugen kommen, wage ich zu bezweifeln. Die Probleme der Halteplätze sind allgemein bekannt. Für die Vorbereitung dieses Geschäfts hat der Verein Seeland-Biel/Bienne, eigentlich der Vorläufer der Regionalkonferenz im Seeland, Gemeindevertreter, die Erfahrung mit Fahrenden haben, und Grossräte eingeladen. Ich kann Ihnen sagen: Die Meinung der Gemeindevertreter ist immer die gleiche. Niemand will die Fahrenden. Die Probleme beginnen schon bei der Anfahrt; sie foutieren sich um die Signalisationen; sie halten die Gesetze, die für jeden Handwerker gelten, nicht im mindesten ein; die hygienischen Manieren sind bekannt, und auch das Littering ist sehr lästig. Deshalb will sie niemand. Das ist immer noch wie vor hundert Jahren. An diesem Geschäft würde sich auch jeder andere Regierungsrat die Zähne ausbeissen. Da weiterzukommen, ist sehr schwierig.
Wenn wir nun den Kredit von 9,31 Mio. Franken vor uns haben, ist dies vorweg ein sehr wichtiger Grund, nicht mitzumachen. Wir weisen das Geschäft zurück, wie es die BaK mit all den Punkten empfiehlt. Das Problem erfordert jedoch eine Lösung. Wir erkennen die Probleme der betroffenen Gemeinden, aber auch die Probleme der Polizei, die immer wieder aufgeboten wird. Die SVP steht eigentlich gern für eine starke Polizei ein und steht hinter ihr. Aber hier müssen wir zugeben, dass wir mit Polizeigewalt nichts ausrichten können. Wir müssen eine schlankere Lösung finden. Wir sind zum Glück nicht in der Türkei oder in Russland. Uns ist bewusst, dass es einen Platz braucht. Ein Platz für vierzig Einheiten ist zwar nicht die Lösung, könnte aber wenigsten ein Ansatz dazu sein. Weiteren Fahrenden könnte man sagen, dass wir einen Platz geschaffen haben, dass er jedoch besetzt ist und dass sie weiterzeihen müssen. Damit wir die Ausgangslage für eine neue Suche, die bei einer Rückweisung anstehen wird, verbessern können, um etwas lösungsorientierter zu arbeiten, müsste man wohl auch die Möglichkeit eines Provisoriums in Erwägung ziehen, mit dem man schauen könnte, wie es läuft. Dabei könnte man die Investitionen tief halten. Es braucht sicher einen Zaun und einen bewehrten Platz. Würde dieses Provisorium funktionieren, könnte man den Platz upgraden. Wenn es nicht funktioniert, müsste man die Übung abbrechen. Das müsste sicher mithilfe des Kantons geschehen, auch wenn es sich um ein Provisorium handelt. Der Kanton müsste die Verbindung zum Bund machen, der, wie schon verschiedentlich gesagt wurde, ebenfalls in der Pflicht steht. Wenn die Fahrenden schon respektable Distanzen zurücklegen und bei einem Konflikt mit kurzfristig abrufbarer Verstärkung aus halb Europa drohen können, kann man sie auch in andere Regionen des Kantons schicken. Dort besteht noch Arbeitsvolumen, denn im Seeland ist es vermutlich irgendwann aufgebraucht. Wir weisen den Kreditantrag zurück.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Vieles wurde gesagt, ich fasse mich kurz. Das Nomadentum ist eines der wesentlichen Elemente der kulturellen Identität der Fahrenden. Und, wie auch schon gesagt wurde, sind ausländische Fahrende in unserem Land nirgends willkommen. Deshalb geht es gar nicht so sehr um das, was wir machen, sondern darum, dass wir etwas machen müssen. Es gibt nämlich, wie es auch der BaK-Sprecher eindrücklich ausgeführt hat, keine vernünftige Alternative zu diesem Standort. Das Thema beschäftigt die Regierung schon lange. Auch die SP will endlich eine Lösung dafür. Auch uns sind die Kosten für diesen Platz, so, wie er jetzt geplant ist, zu hoch. 9 Mio. Franken sind eine Summe, bei der es eine Möglichkeit geben muss, es in einer anderen Form zu machen. Das Instrument ist das richtige, der Platz ist zu teuer. Deshalb stimmt die SP-JUSO-PSA-Fraktion dem konstruktiven Rückweisungsantrag der BaK zu. Noch ein Hinweis: Wir können den Platz genehmigen oder nicht, können ihn verschieben oder machen, was wir wollen: Die Fahrenden kommen trotzdem. Wir haben von der Polizei und von einer Sprecherin am Mikrofon gehört, dass sie in Zukunft sogar noch zahlreicher kommen werden. Dafür, dass archäologische Grabungen die Kosten für den Standort dermassen verteuern, können die Fahrenden nichts. Der Platz in der Schweiz ist eng und wird in Zukunft immer enger werden. Es sieht gut aus in dem Sinn, dass der BaK-Antrag Chancen hat. Akzeptieren wir doch den Minderheitenschutz, zu dem wir in der reichen Schweiz verpflichtet sind. Ermöglichen wir eine Koexistenz und nehmen wir den Bund in die Pflicht. Ich bitte den Rat im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, dem Antrag der BaK zuzustimmen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Es fielen nun viele Voten zu den ausländischen Fahrenden. Ich habe den ausländischen Fahrenden, die soeben in Huttwil waren, versprochen, dass ich ihr Beispiel in dieser Debatte positiv erwähnen werde. Es gibt auch Roma, die sich an Abmachungen halten – anders, als es heute öfter gesagt wurde. Wenn sie dem Grundeigentümer versprechen, sie seien um fünf Uhr weg, sind sie tatsächlich um fünf Uhr weg. Ich habe nun schon dreimal erlebt, dass sie sich an diese Regel gehalten haben. Zudem haben sie sämtlichen Abfall, den sie verursachten, eingesammelt und haben bezahlt, wie wir das auch machen, und gaben zu keinerlei Reklamationen Anlass. Auch die Polizei musste nie ausrücken. Dies als Rückmeldung aus einem anderen Teil des Kantons. Man kann auch solche Erfahrungen machen. Ich respektiere alles, was gesagt wurde, und weiss, dass es schwierig ist. Das habe ich in anderen Diskussionen mit Fahrenden auch schon erlebt. Ich hoffe, dass der Rat zustimmt, wenn die Regierung mit einem günstigeren Projekt kommt. Dem vorliegenden Kredit werde indessen auch ich nicht zustimmen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Eigentlich bin ich froh, dass der Platz für die ausländischen Fahrenden in Meinisberg fast 10 Mio. Franken kostet. Wenn wir über einen Kredit von lediglich einigen 100 000 Franken oder 1 Mio. Franken diskutieren würden, würde er wohl durchgewinkt. Dadurch,

dass wir nun über einen so hohen Kredit sprechen, kommt die ganze Problematik im Grossen Rat einmal auf den Tisch. Peter Flück hat vorhin gesagt, man müsse die Probleme in derjenigen Region lösen, welche die Fahrenden aufsuchen. Peter Flück, das kannst du gut sagen. Nimm sie einmal in Brienz hinten auf. Ich war während acht Jahren Gemeindepräsident von Rapperswil, Martin Schlup ist in Schüpfen im Gemeinderat: In und um Rapperswil und Schüpfen ist wohl noch kein Jahr vergangen, in dem wir keine Fahrenden gehabt hätten. Wir haben Erfahrung mit ihnen. Ich glaube, es ist Zeit, dass man den Rückweisungsantrag der BaK unterstützt, dass man aber auch klar signalisiert, wie die Zukunft mit den Fahrenden aussehen soll. Wir müssen ihnen im Kanton Bern Plätze zur Verfügung stellen. Ich habe sogar schon mit Christoph Neuhaus darüber diskutiert, wo es vielleicht Möglichkeiten gäbe. Das muss man prüfen. Aus meiner Sicht reicht aber ein Platz nicht. Wir brauchen mindestens zwei bis drei Plätze, damit diejenige Region, in der sie waren, beim nächsten Mal etwas verschont wird, indem man sie in eine andere Region schickt. Die Fahrenden kommen entweder über den Jura oder von Biel her und verlassen in Schüpfen die Autobahn; wenn sie von einem andern Ort kommen, verlassen sie die Autobahn in Schönbühl. Das weiss ich aus eigener Erfahrung. Dann wollen sie ihre Geschäfte tätigen. Unter ihnen sind auch Kinder und Jugendliche, die manchmal in einem Laden etwas klauen. Manchmal weiss man nicht, wo die Sachen hinkommen, zum Beispiel das eigene Werkzeug oder der Benzinkanister des Motormähers: Plötzlich sind die Sachen weg. Das sind alles Vermutungen, und ich will nicht behaupten, das würden alles die Fahrenden machen. Aber die Situation ist einfach so, dass die Bevölkerung in der Region aufgeschreckt ist und Angst hat, wenn sie kommen. Wenn wir vom Kanton, von der Polizei und vor allem auch vom Bund in Form von finanzieller Abgeltung Unterstützung erhalten, bin ich überzeugt, dass wir Plätze finden werden.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Zum Votum von Adrian Wüthrich Folgendes: Leider muss man sagen, dass Ausnahmen die Regel bestätigen. Es ist traurig, dass er das Positive, das er erlebt hat, hier am Mikrofon betonen muss. Das sollte eigentlich das Normale sein – so, wie wir uns alle im Alltag ebenfalls verhalten. Wenn es das Normale wäre, hätte man kein Problem, die Leute zu platzieren. Das ist leider das Problem beim Ganzen. Ich möchte einige Dinge unterstreichen, die Willy Marti angesprochen hat. Bei der Zusammenkunft mit den Gemeindepräsidien aus dem Seeland, die wir durchgeführt hatten, war der Gemeindepräsident von Meinisberg nicht anwesend. Die anderen Gemeinden, die ständig mit diesem Gruppen zu tun haben, waren jedoch dabei. Ich möchte zuhanden des Regierungsrats einige Voten, die dort gefallen sind, weitergeben. Das Hauptproblem dieser Gemeinden ist ganz klar, dass sie sich jeweils sehr ohnmächtig fühlen. Uns wurde x-mal geschildert, dass nach dem bekannten Muster die Fahrenden knapp vor dem Wochenende, wenn schon nicht mehr viel gemacht werden kann, ankommen. Sie fahren auf das Gelände, und wenn sie da sind, sind sie da. Dann trifft es einfach den Gemeinderat, der zuständig ist oder der noch anwesend ist. Man könnte den Gemeinden helfen, indem zum Beispiel die Polizeipatrouillen, die aufgeboten werden, mit einer gewissen Regelmässigkeit aus denselben Leuten bestünden. Es brauchte zehn bis zwanzig Personen, die ein Stück weit auf dieses Thema spezialisiert wären. Es ist leider so, wie es geschildert wurde: Am besten wirken ältere Männer, vorzugsweise in einem Zweier- oder einem Viererteam. Unschön ist, wie die Fahrenden mit jungen Polizistinnen umgehen. Das hat man x-mal erlebt. Beim Aufbieten der Polizei muss man aus meiner Sicht darauf achten. Das ist ein absolutes Muss.
Ein weiteres grosses Problem ist, dass die Leute grundsätzlich ein Gewerbe betreiben dürfen. Man muss sie entsprechend kontrollieren. Das ist für die Gemeinden ebenfalls ein grosses Ärgernis. Sie sind klar der Meinung, dass der Kanton in einer gewissen Regelmässigkeit einen oder zwei Vertreter des beco aufbieten muss. Es kann nicht sein, dass sich Vertreter der Gemeinde mit immer denselben Sachverhalten herumärgern müssen. Die Fahrenden versprechen am ersten Tag, sie würden selbstverständlich nichts schleifen, und am nächsten Tag sind sie bei der Kontrolle bereits wunderprächtig mit Schleifen beschäftigt. Sobald man dies fotografieren oder filmen will, kommen die ersten Drohungen. Auch da vermissen die Gemeinden die tatkräftige Unterstützung seitens des Kantons, und zwar eine Unterstützung nicht nur mit Worten. Es geht nicht darum, eine Task Force einzusetzen, die nur mit Worten arbeitet. Vielmehr soll sie mit Manpower vor Ort aktiv werden. Und ein letzter Punkt: Niemand will auf Lebzeiten in der Gemeinde einen solchen Platz. Es stellt sich daher die Frage, ob man nicht doch ein Provisorium ins Auge fassen sollte. Eine Gemeinde ist sicher eher bereit, ein Provisorium zu akzeptieren, von dem sie weiss, dass es irgendwann wieder verschwindet, wenn es nicht funktioniert. Ein solches Provisorium muss auch nicht x Millionen kosten. Soweit die Rückmeldungen, die wir von den Gemeindepräsidien aus dem Seeland erhalten haben.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). Déterminer un endroit pour les gens du voyage étrangers dans le canton de Berne me paraît justifié. Comme il est permis de circuler à travers l'Europe, les gens du voyage arrivent de France et entrent en Suisse. Logiquement, ils s'arrêteront sur le Plateau, pour deux raisons. Le réseau autoroutier est dense et plat, les routes cantonales sont larges et pratiques pour les puissantes cylindrées et leurs caravanes rutilantes. Le Plateau est fortement peuplé, donc potentiellement intéressant au niveau économique, puisque ces gens sont des travailleurs ambulants. Pour cela il faut donc prévoir un endroit pour s'arrêter, avec des infrastructures simples, pratiques, rudimentaires, tels que WC, eau courante, électricité et bennes à ordures. Jusque-là, rien à dire. Mais voilà, le canton de Berne a porté son choix sur Meinisberg et demande un crédit de 9,3 millions pour réaliser une aire de stationnement – non, je dirais un camping de luxe – avec une place rudimentaire qui permet le stationnement temporel, c'est cela que nous voulons, pas de camping. Car ces gens sont censés bouger, circuler, et ceci avec les autorisations conformes. Mais pourquoi donc autant d'opposition? La raison principale pour moi est une question de respect et d'attitude de ces populations. Toujours les mêmes problèmes, toujours les mêmes régions: on joue au chat et à la souris, on parque sans autorisation dans les champs et on

se comporte de façon arrogante, on ne respecte pas les infrastructures mises à disposition, et quand on quitte les lieux, sous le regard de la police, ils laissent derrière eux des montagnes d'ordures et des dégâts aux cultures. De plus, les interventions policières coûtent très cher. Et c'est nous, citoyens, qui payons les frais comme contribuables. Non, ceci est inacceptable! Accueillir, oui, mais obéir aussi. Le ping-pong entre cantons et polices cantonales n'amène à rien, on s'envoie les gens du voyage par-dessus les frontières, en espérant qu'ils trouveront un endroit ailleurs. Que fait la Confédération? C'est elle qui devrait s'engager pour coordonner ces stationnements avec les cantons. En Romandie on aime bien dire que dans le canton de Berne on parle aussi français et qu'il y a beaucoup de terres agricoles à disposition. Il faut urgemment un organe de coordination. En refusant le crédit, en renvoyant l'objet à son destinataire, les députés montreront clairement que cette solution de Meinisberg n'est pas la bonne, tout en sachant que le problème n'est pas résolu. Intervenons sous la coupole fédérale via nos conseillers nationaux bernois, car la problématique des gens du voyage, ce n'est pas un problème bernois, mais c'est un problème national. Pour toutes ces raisons, je refuserai ce crédit et soutiendrai le Rückweisung de la BaK comme vous dites.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (SVP). Ces dernières années, il y a eu une augmentation des gens du voyage étrangers dans notre pays, mobilité oblige. Il faut trouver des solutions face à cette situation avant qu'elle ne dégénère davantage. L'aménagement de la place de transit doit être étudiée, sans pour autant qu'elle devienne trop attractive. Plusieurs endroits ont été étudiés pour finalement retenir celle de Montménil, ou Meinisberg. La solution retenue est trop onéreuse, 10 millions de francs pour accueillir 120 à 200 personnes pendant quelques semaines par année, c'est trop cher payé. 2,3 millions sont nécessaires pour les fouilles archéologiques. La parcelle en question d'une surface de 12 500 mètres carrés doit être aménagée, elle se trouve en moyenne pente, ce qui augmente aussi encore les frais de terrassement. Dans le rapport on peut aussi lire qu'une partie des frais d'exploitation peuvent être mis à la charge des communes. Si l'engagement de la Police cantonale est nécessaire, ces frais sont également à la charge de la commune. À mon avis, ces frais devraient être à la charge des utilisateurs de la place. Je n'ai vu nulle part dans le rapport que ces personnes qui utilisent la place participent à certains frais. Il faut trouver une solution moins coûteuse, sans frais de recherches archéologiques si possible, proches d'une place d'armes si ce n'est pas déjà fait, et là où les infrastructures sont à disposition. Je soutiens le renvoi du projet comme le propose la Commission.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Kommissionssprecher der BaK. Ich bin froh, dass sich die Auffassungen, die sich in der BaK durchgesetzt haben, auch hier im Rat auf ein gutes Echo stossen. So kann man weiterfahren. Ich möchte die Debatte als BaK-Sprecher mit einigen persönlichen Einschätzungen abschliessen. Es ist sicher gut, wenn der Kanton die betroffenen Gemeinden jetzt ein Stück weit bei der Hand nimmt. Es braucht einen solchen Platz, auch wenn zurzeit jede Gemeinde zuerst nein sagen würde, wenn man sie fragt, ob sie bereit sei, einen Platz auf ihrem Territorium zu schaffen. In einem zweiten Punkt schliesse ich mich den Sprechern der BDP und der SVP an: Auch ich persönlich bin davon überzeugt, dass die betroffenen Direktionen – nicht nur die JGK, sondern auch die BVE und die POM – gut beraten wären, nun mit weniger perfekten, eher provisorischen Massnahmen zu versuchen, die Problematik in den Griff zu bekommen. Und dies vor allem unter dem Blickwinkel, dass sie rasch Rahmenbedingungen für den Umgang mit ausländischen Fahrenden schaffen, damit die Polizei und die betroffenen Gemeinden die Situation besser in den Griff bekommen. Es braucht im Grunde genommen keine planungsrechtlichen Grundlagen, zu denen anschliessend Beschwerde bis zum Bundesgericht geführt wird. Es braucht vielmehr kurzfristige Dispositionen, die auch nicht wahnsinnig viel kosten, damit vom kommenden Jahr an irgendwo – und dabei schliesse ich mich Fritz Ruchti an – zwei bis drei Plätze zur Verfügung stehen und rasch eine Verbesserung eintritt. Das sagt eigentlich auch das Konzept, das der Regierungsrat erarbeiten liess. Man kann diese Phase eventuell als Testphase deklarieren, bevor man planungsrechtliche Grundlagen schafft.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Wer in diesem Saal kann sich noch an Leni Robert erinnern? Wer zusammen mit Leni Robert aktiv war, soll die Hand heben. – Es sind nicht mehr allzu viele, aber bereits damals wurde im Rat über die Fahrenden diskutiert, und es wurde gesagt, man sollte etwas machen. Inzwischen sind zwei, drei Jahre vergangen; es gab zwei drei graue Haare, automatisch vom Alter her. Und heute sprechen wir über einen Objektkredit für den Transitplatz Aegleren für ausländische Fahrende. Ich sage bewusst «Aegleren», ohne die Gemeinde zu nennen. Es geht nicht um eine unserer 352 Gemeinden, sondern um das Gebiet Aegleren. In einer Gemeinde gibt es immer auch subjektive Gründe, um etwas nicht zu wollen. Es gibt immer 351 Gemeinden, in denen sich ein solcher Platz viel besser macht.
In den 90er-Jahren und bis zu Beginn dieses Jahrtausends hatten wir Ruhe. Danach begannen unerwünschte Landbesetzungen, vor allem 2015 und 2016. Die häufigsten Probleme sind Lärm oder Verunreinigungen, wenn der Natur zurückgegeben wird, was sie den Menschen schenkt. Die Personenfreizügigkeit hat das ihre beigetragen: Wir haben immer mehr Fahrende, welche dorthin gehen, wo es am schönsten ist. Das weiss ich als ehemaliger Seeländer. Sie ziehen ins westliche und ins östliche Seeland. Von Januar bis Mai 2016 kam es zu mehr als 150 polizeilichen Meldungen; 90 Prozent davon aus dem Seeland. Das führt zu hohen Kosten, die man nicht rechnet. Man rechnet uns nun den 9-Mio.-Franken-Kredit vor. In Gampelen haben Ende Mai allein der Kanton und die Strafanstalten 73 000 Franken ausgegeben, die Gemeinde nicht gerechnet. Sie erinnern sich sicher daran. Ich bin davon überzeugt, dass man auf mehr als 1 Mio. Franken käme, wenn man die entsprechenden Polizeieinsätze ausweisen würde. Diese Kosten verschwinden in den allgemeinen Budgets, deshalb berücksichtigt man sie nicht, sondern sagt, der Platz sei wahnsinnig teuer. In diesem Bereich besteht im Prinzip jedoch keine Kostenwahrheit. Wir sind überzeugt, dass es eine langfristige Lösung braucht, wie es im Kanton Aargau der Fall ist. Es

braucht einen grossen Transitplatz für ausländische Fahrende und kleine, dezentrale Plätze für einheimische Fahrende. Der Standort Aegleren in Meinisberg liegt auf einem Grundstück, das dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) gehört. Aktuell wird es für Gerste genutzt, im vergangenen Jahr war es Mais. Es ist aber als Werkplatz für den Autobahnbereich vorgesehen. Es umfasst 12 500 Quadratmeter; rund 8000 Quadratmeter sollen als Transitplatz für ausländische Fahrende genutzt werden, auch wenn es derzeit noch Landwirtschaftszone und Fruchtfolgefläche ist. Folgende Gründe sprechen für den Standort Aegleren: Man kommt von der Autobahn her in einen ersten Kreisel, nach rund 300 Metern in einen zweiten und von dort direkt zu diesem Platz. Diejenigen Leute, die grosse Ängste haben, kann ich beruhigen: Rund um den Büttenberg herum sind von Grenchen, Büren an der Aare und Lengnau her perfekte Interventionsmöglichkeiten für die Polizei vorhanden. Das Grundstück gehört dem Bund und steht zur Verfügung; es ist eine RPG-konforme Lösung, wie eine Anfrage beim Amt für Raumentwicklung ergeben hat. Vor allem liegt es im Seeland, und dort erhalten die Fahrenden Arbeit. Auch weil französisch gesprochen wird, gehen sie dorthin. Wir haben vertiefte Abklärungen zu den verschiedenen Themen vorgenommen: Es gibt nichts, was dagegen spricht. Die berühmten «No-Gos» gibt es nicht. Es wurde aber auch richtig gesagt, dass die Kosten zum Teil exorbitant hoch sind – auf den ersten Blick. Wenn man genauer hinschaut, lassen sie sich mit der Archäologie, der Versorgung und der Entsorgung erklären. Die Gemeinde liegt 750 Meter von diesem Standort entfernt. Wenn ausländische Fahrende dorthin kommen, um zu heiraten und zu feiern, und bis in die frühen Morgenstunden singen und tanzen, ist es praktisch, wenn die Sesshaften etwas weiter entfernt sind. Sonst hat die Polizei entsprechend zu tun.

Der Objektkredit beläuft sich auf 9,31 Mio. Franken für Planungs- und Investitionskosten. Die Folgekosten sind nicht Bestandteil des Kredits. Ungedeckte Betriebskosten und Polizeikosten werden vollständig vom Kanton übernommen; auch wenn, Grossrat Klopfenstein, Platzmiete bezahlt werden muss, wenn man sich auf dem Platz befindet. Wenn ich schon Bezug auf Grossrat Klopfenstein nehme, erlaube ich mir, einigen Grossräten zwei, drei Antworten zu geben: Neuenburg eskortiert keine Fahrenden mehr in den Kanton Bern. Es hatte einen entsprechenden RRB gegeben, der aufgehoben wurde. Auf Druck der Fahrenden – Familien, die auch bei Grossrat Schlup gelegentlich halt machen, wobei ich hoffe, dass sie bei ihm in Schüpfen nie Druck machen – wurde die Vue des Alpes wieder geöffnet. Ich führte ein Gespräch mit dem zuständigen Regierungsrat. Bundesrat Alain Berset hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, und ich klopfe gerne beim Bund noch einmal an. Ich habe zudem vernommen, dass man auch Waffenplätze in Betracht ziehen soll. Ich habe gehört, dass Versuche mit provisorischen Transitplätzen gestartet werden sollen. Das sind Schalmeienklänge in meinen Ohren, denn ich bin für definitive Plätze zuständig. Sie können, um Erfahrungen zu sammeln, jederzeit in den Gemeinden einen solchen Platz eröffnen, wenn Sie das wünschen. Es ist allerdings schwierig, weil auch das ein Baugesuch erfordert und weil es wieder Leute geben wird, die bereit sind, bis vor Bundesgericht zu gehen. Falls eine Gemeinde so etwas realisieren will, geht es wahrscheinlich nur, wenn im Herbst Gemeinderatswahlen anstehen und von sieben Gemeinderäten acht nicht mehr kandidieren.

Grossrat Wyss sagte, die Gemeindebehörden fühlten sich allein gelassen; man müsse sie unterstützen. Es waren nicht ganz alle Gemeinden an jener Versammlung vertreten. Brügg beispielsweise, wo sich letztes Jahr fünfzehnmal Fahrende niederliessen, war nicht dabei. Es wird aber relativ schwierig, wenn bei einem Polizeieinsatz vorher geprüft werden muss, wen man zum Einsatz aufbietet. In unserer Gesellschaft ist es eine Tatsache, dass Frauen und Männer zusammenarbeiten. Es gibt Polizistinnen und Polizisten, und das muss akzeptiert werden. Es gibt zwar gelegentlich Probleme, aber ich kann nicht wahlweise Patrouillen zusammenstellen. Ich kann mir nicht überlegen, in welcher Nacht es mehr Einbrüche von Leuten gibt, die eine bestimmte Sprache sprechen, und nur diejenigen Polizisten aufbieten, welche diese Sprache sprechen. Zudem rufe ich in Erinnerung, dass für die Sicherheit nach wie vor primär die Gemeinde zuständig ist: Die JGK ist für die Sicherstellung von Plätzen zuständig. Ich appelliere da an die Gemeindeautonomie. Die ERZ mit dem Kulturbereich ist für die Fahrenden zuständig. Wenn es um die Realisierung von Plätzen geht, ist die BVE zuständig. Und nachher folgt entsprechend noch die POM. Ich wurde per Zufall Fahrenden-Minister, weil ich immer vorgeschickt wurde, wenn es in diesem Bereich etwas zu rühmen gab. Wir hatten dieses Jahr mehrere Hundert Gespanne im Kanton Bern, Grossrat Wyss, und man hat nur von den schlechten gehört. Es ist wie bei den Bauern: Dort hört man auch, wenn etwas passiert, aber von den guten hört man weniger. Wenn einem Bauern ein Fuder Heu vom Karren fällt, erscheint dieser Bauer in den Medien, und nicht derjenige, dem das nicht passiert ist. Das ist bei den Fahrenden genau gleich.

Ich versuche die Höhe der Kosten, die für viele unverständlich sind, zu erklären: 2,3 Mio. Franken für die Archäologie; 1,2 Mio. Franken Erschliessung für Wasser, Abwasser und Strom; 2,2 Mio. Franken für Nivellierung und Stabilisierung des Bodens sowie Befestigung der Fläche; 0,4 Mio. Franken für die Aushubbegleitung sowie 0,9 Mio. Franken Reserve, weil es ein ehrlicher Kredit sein soll und er wahrscheinlich nicht im nächsten oder im übernächsten Jahr abgerechnet wird. Es kann nicht sein, dass wir über einen Kredit in der Höhe von 2 bis 3 Mio. Franken diskutieren und nachher das böse Erwachen folgt. Es handelt sich um einen realistischen Kredit ohne Luxus. Es braucht Barrieren und eine Befestigung des Platzes. Gewisse Massnahmen muss man für eine betriebliche Optimierung effektiv treffen, um die negativen Auswirkungen möglichst gering zu halten.

Zu den Alternativstandorten: Ich bin wieder etwas optimistischer, denn ich kam leicht geknickt hierher. Wir hatten mehr als 4500 Parzellen geprüft. Am Anfang war man in den Gesprächen jeweils sehr offen, aber am Schluss hiess es, man wünsche gute Heimkehr nach Bern. Politikerinnen und Politiker jeder Couleur schickten uns wieder zurück nach Bern, weil man die Fahrenden am liebsten fahren sieht. Heute haben wir im Seeland keine sinnvolle Alternative zum Standort Aegleren. Pieterlen fiel wegen der ungenügenden Zufahrt weg: Es handelt sich um ein Quartiersträsschen, das auch als Schulweg dient und zu eng ist. Auch Gampelen fiel weg, und zwar aufgrund von Altlasten, Interessen

der Standortförderung, die höher gewichtet wurden, Sicherheitsbedenken wegen der Anstalten Witzwil und Sankt Johannsen sowie schlechteren Interventionsmöglichkeiten für die Polizei.
Damit komme ich zum Fazit respektive zur Relevanz dieses Vorhabens. Ich bin froh, wird anerkannt, dass es ein Problem ist – ein Problem, das vor allem das Seeland betrifft. Im Kanton Aargau funktioniert das dortige System. Wir stellen uns vor, dass so etwas auch im Kanton Bern funktionieren kann. Im Verwaltungskreis Seeland befinden sich 43 Gemeinden und in Biel/Bienne 19. Zu 80 bis 90 Prozent halten sich die Fahrenden dort auf. Es ist quasi ein Angebot des Kantons und ein Angebot von Neuhaus, der den Kopf hinhält und sich unbeliebt macht. Ich bekomme gelegentlich von den Stammtischen die Rückmeldung, was ich sei. Aber das ist kein Problem: Man wird hier im Rat für Derartiges abgehärtet. Entscheidend ist jedoch, dass keine Lösung für den Kanton und die Gemeinden ebenfalls teuer und vor allem personalintensiv ist. Ich habe von vielen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten gehört, sie würden fast verzweifeln. Ich wiederhole noch einmal: Es gibt keine Alternative zum heute vorgeschlagenen Standort. Die Kosten sind zwar sehr hoch, aber wenn der Kredit abgelehnt wird, wird das Problem einfach verschoben. Das heisst, dass die Region Seeland weiterhin mit den bisher bekannten Problemen konfrontiert sein wird. Die Forderung nach einem Koordinationsgremium, einer Task Force, bringt ebenfalls nichts. Wir haben bereits eine Arbeitsgruppe, die sich seit Jahr und Tag damit beschäftigt. Diese kann man vergrössern. Eine Task Force setzt man in der Politik normalerweise dann ein, wenn man nicht ganz sicher ist, was man machen soll. Wir müssen hier jedoch Plätze schaffen. Daher wären wir froh, wenn Sie den Regierungsrat unterstützen. Ich habe nun gehört, dass es zwei, drei oder gar Plätze geben soll: Wir wollen nur einen Platz. Wir wollen nicht alle Fahrenden aus dem gesamten Mittelland, der Westschweiz und gegen den Aargau hin hierherziehen. Ich bitte den Grossen Rat, dem Kredit zuzustimmen, und bedanke mich herzlich dafür.

Präsident. Ich danke für die gute, korrekte Diskussion. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag mit den sechs Ziffern. ab. Wird er angenommen, ist das Geschäft zurückgewiesen. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschliessend über den Kreditantrag ab. Wer den Rückweisungsantrag der BaK annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag BaK; Rückweisung mit Auflagen)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag BaK

Ja	152
Nein	1
Enthalten	1

Präsident. Der Rat hat das Geschäft gemäss Antrag BaK zurückgewiesen.

Geschäft 2015.RRGR.1082

Vorstoss-Nr.:	267-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	13.11.2015
Eingereicht von:	Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in) Sancar (Bern, Grüne) Bauen (Münsingen, Grüne) Schindler (Bern, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	19.11.2015
RRB-Nr.: 559/2016	vom 11. Mai 2016
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Unabhängige Untersuchung von polizeilichen Handlungen und demokratische Kontrolle der Berner Kantonspolizei

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. gesetzliche Grundlagen für eine unabhängige Beschwerdestelle zu schaffen und
2. eine solche Beschwerdestelle einzurichten und mit genügend personellen sowie finanziellen Mitteln auszustatten.

Begründung:
Jede staatliche Macht bedarf einer wirksamen Kontrolle. Dieser Grundsatz gilt erst recht für die Polizei als Inhaberin des staatlichen Gewaltmonopols. Dieses staatliche Gewaltmonopol befugt die Polizei, die Rechte von Personen massiv zu beschränken. Die Polizei operiert regelmässig in einem sensiblen Bereich und wird mit den Anschuldigungen konfrontiert, sie habe übermässige Gewalt angewandt oder sei nicht verhältnismässig vorgegangen. Umso wichtiger ist es daher, nicht nur für mutmassliche Opfer von polizeilichen Übergriffen, sondern auch für die Glaubwürdigkeit der Polizei und zur Entlastung nicht fehlbarer Polizistinnen und Polizisten, dass solche Vorwürfe objektiv und umfassend geklärt werden. Auch die Bundesverfassung verbrieft den Anspruch auf ein gerechtes Verfahren, das eine unabhängige Untersuchung beinhaltet (Art. 29 BV). Eine Untersuchung ist dann unabhängig, wenn die Verantwortlichen wie auch die mit der Untersuchung Beauftragen von den in das Ereignis involvierten Personen institutionell und hierarchisch unabhängig sind.[1]
Im Kanton Bern können Betroffene von fraglichen polizeilichen Handlungen eine aufsichtsrechtliche Anzeige zuhanden der Polizei- und Militärdirektion vornehmen (Art. 101 VRPG). Die aufsichtsrechtliche Anzeige verleiht der betroffenen Person jedoch keinen Rechtsanspruch auf Behandlung und Erledigung ihres Begehrens in einem förmli-

[1] Rechtsschutz gegen polizeiliche Übergriffe – Eine Darstellung der Beschwerdemechanismen in der Schweiz, S. 20, Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte; http://www.skmr.ch/cms/upload/pdf/150319_SKMR_Studie_Rechtsschutz_Polizei.pdf

chen Verfahren[2], sie ist form- und zahnlos. Eine Beschwerde nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz ist nicht direkt möglich, da die Polizei in der Form von Realakten und nicht in der Form von Verfügungen handelt. Nur bei schweren Grundrechtseingriffen oder bei der Anwendung von Bundesrecht können die Betroffenen eine Feststellungsverfügung verlangen, z. B. darüber, dass das behördliche Handeln widerrechtlich war.[3] Fehlt es an Rechtsschutz, fehlt es auch an unabhängiger Untersuchung.
Verlangt wird deshalb die Schaffung einer unabhängigen, niederschwelligen Beschwerdestelle. In den Kantonen Zürich, Waadt, Basel-Stadt und Baselland, Zug sowie Freiburg und in den Städten Bern und Zürich bestehen Ombudsstellen, die Hilfe für Angelegenheiten mit der kantonalen bzw. städtischen Verwaltung bieten. Im Kanton Bern fehlt eine solche Stelle, mit der Folge, dass von fraglichen polizeilichen Handlungen betroffene Personen keine Beratung erhalten und der Zugang zu Rechtsschutz fehlt.
Die Beschwerdestelle soll eine Beschwerde umfassend untersuchen können und dazu ein vollständiges Akteneinsichts-, Auskunfts- und Augenscheinsrecht haben, um den Sachverhalt abzuklären. Bei strafrechtlich relevanten Tatbeständen oder bei schweren Grundrechtseingriffen leitet sie das Verfahren nach Absprache mit der betroffenen Person weiter. Die Beschwerdestelle erstellt einen Schlussbericht über den Fall und kann Empfehlungen abgeben.
Die Beschwerdestelle erstattet dem Grossen Rat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit, Feststellungen und Empfehlungen. Damit werden die demokratische Kontrolle des Trägers der staatlichen Gewalt verbessert, der Zugang zu Rechtsschutz für von polizeilichem Handeln betroffenen Personen erleichtert, eine Fehlerkultur bei der Polizei etabliert, nicht fehlbare Polizistinnen und Polizisten entlastet und letztlich das Vertrauen in die Polizei gestärkt.

Antwort des Regierungsrats

Zu Ziffer 1
Die von den Motionären verlangte Ombudsstelle soll ausschliesslich als Beschwerdestelle gegen behauptete Übergriffe von Polizeiangehörigen dienen. Demgegenüber sind die von den Motionären erwähnten Ombudsstellen in den Kantonen Zürich, Waadt, Basel-Stadt und Baselland, Zug sowie Freiburg zuständig für die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem gesamten Bereich der Verwaltungstätigkeit. Die Schaffung einer Ombudsstelle einzig als Beschwerdestelle für (Verwaltungs)Handlungen der Polizei ist nicht sachgerecht und nicht zweckmässig.
Das Anliegen der Motion kann im Übrigen weitgehend auch mit dem Instrument der Aufsichtsanzeige erfüllt werden. Die Möglichkeiten und Instrumente der Ombudsstellen sind auch in den beispielhaft erwähnten Kantonen nicht wesentlich verschieden von denjenigen der ordentlichen Aufsichtsbehörde.
Eine Ombudsstelle nimmt das Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern entgegen und hört die Verwaltung an, um sich ein umfassendes Bild zu machen. Sie klärt ab, ob die Verwaltung rechtmässig und angemessen gehandelt hat und kann zu diesem Zweck schriftliche und mündliche Auskunft verlangen und Einblick in Dokumente und Unterlagen verlangen. Sie gibt Empfehlungen ab, kann aber keine Anordnungen treffen und hat auch keine Weisungsbefugnis.
Diese Mittel hat auch die Aufsichtsbehörde. Ihre Kompetenz geht insofern noch weiter, als sie gestützt auf eine aufsichtsrechtliche Anzeige Weisungen erteilen und Verfügungen erlassen kann.
Die Bürgerinnen und Bürger, die die Ombudsstelle anrufen, haben – gleich wie bei der Aufsichtsanzeige – keine Parteistellung und geniessen keinen Rechtsschutz.
Die Berichterstattung an den Grossen Rat kann durch die Direktionen bereits heute im Rahmen des Geschäftsberichtes erfolgen.
Im Bereich des polizeilichen Handelns steht einem Betroffenen zudem das Instrument der Strafanzeige zur Verfügung, das Parteistellung und Rechtsschutz gewährt.
Bei einem möglicherweise unverhältnismässigen Einsatz von Zwang durch Angehörige des Polizeikorps kommt allenfalls die Anwendung von Art. 312 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Amtsmissbrauch) in Frage. Damit besteht die Möglichkeit der Strafanzeige und in der Folge eine unabhängige Überprüfung des Sachverhaltes durch die Staatsanwaltschaft bzw. Beurteilung durch ein Gericht.
Ausserdem kann – unabhängig von einer Strafanzeige – gestützt auf Art. 393 ff. der Schweizerischen Strafprozessordnung gegen Verfügungen und Verfahrenshandlungen unter anderem von Polizei und Staatsanwaltschaft Beschwerde beim Obergericht des Kantons Bern geführt werden, soweit der Betroffene ein rechtlich geschütztes Interesse geltend machen kann. Beschwerdegründe gelten unter anderem Rechtsverletzungen, Ermessensmissbrauch oder -überschreitung sowie Unangemessenheit.
Zu Ziffer 2
Neben der Schaffung der gesetzlichen Grundlage verlangt die Motion die Einrichtung einer Ombudsstelle, welche mit genügend personellen sowie finanziellen Mitteln auszustatten sei.
Der Regierungsrat hat aufgrund der längerfristig angespannten finanziellen Situation des Kantons Bern im Februar dieses Jahres einen generellen Stellenstopp beschlossen. Die Schaffung von neuen Stellen ist daher grundsätzlich ausgeschlossen. Neben zusätzlicher Ressourcen müsste auch eine entsprechende Infrastruktur (Büros, Mobiliar, Informatik, etc.) bereitgestellt werden. Angesichts der bereits erwähnten finanziellen Situation des Kantons Bern steht dieser Aufwand in keinem Verhältnis zum zusätzlichen Nutzen, der eine Ombudsstelle neben den Instrumenten der Aufsichtsanzeige und der Strafanzeige bringen würde.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Damit kommen wir zu Traktandum 38, zur Motion von Grossrätin Machado. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung des Vorstosses. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe Grossrätin Machado das Wort.

[2] Thomas Merkli/Arthur Aeschlimann/Ruth Herzog, Kommentar zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege im Kanton Bern, Bern 1997, N 1 zu Art. 101
[3] Markus Müller, Bernische Verwaltungsrechtspflege, Bern 2011, S. 147

Simone Machado Rebmann, Bern (GBP-DA). Jede Macht bedarf einer wirksamen Kontrolle. Dieser Grundsatz beruht auf den theoretischen Überlegungen von Montesquieu zur Gewaltentrennung, der Grundlage der Demokratie. Er schriebt in seinem Werk «Vom Geist der Gesetze»: «Eine Erfahrung lehrt, dass jeder Mensch, der Macht hat, dazu neigt, sie zu missbrauchen. Deshalb ist es nötig, dass die Macht der Macht Grenzen setzt.» – «Que le pouvoir arrête le pouvoir.» Seit Montesquieu und weitere Philosophen der Aufklärung begonnen haben, sich mit den Grundlagen der Demokratie zu befassen, wurde das Prinzip der Gewaltentrennung in vielen Varianten ausprobiert. Dabei hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, dass eine grosse Mehrheit der Bevölkerung das Prinzip anerkennt und sich damit traut, sich gegen Willkür von Beamten und Korruption zu wehren. Das setzt allerdings voraus, dass dem Bürger, der sich wehrt, auch ein unabhängiges Verfahren zur Verfügung steht. Dieses fehlt heute im Kanton Bern. Die Polizei handelt juristisch ausgedrückt in der Form von Realakten; sie schafft Fakten. Gegen diese kann man sich im Kanton Bern nur beschränkt und indirekt wehren, nur dann, wenn es zu einem schweren Eingriff in die Grundrechte kommt. Eine Beschwerde ans Obergericht, wie der Regierungsrat schreibt, kann man nur machen, wenn die Polizei als Gerichtspolizei im Rahmen der Strafprozessordnung handelt – das heisst, wenn sie Straftaten verfolgt –, nicht aber, wenn sie als Sicherheitspolizei tätig ist. Eine aufsichtsrechtliche Beschwerde nützt de facto nichts, weil die angerufene Behörde keine Pflicht hat, sie in einem förmlichen Verfahren zu behandeln. Sie ist formlos, nutzlos und kostenlos, wie der bekannte Professor des öffentlichen Rechts Fritz Gygi sie bezeichnete. Geht es um strafrechtlich relevantes Verhalten seitens der Polizei, können die Betroffenen eine Anzeige machen. Sie müssen sich jedoch an die Polizei und die Staatsanwaltschaft wenden. Daher fehlt es hier an der nötigen Unabhängigkeit.
Aus diesem Grund verlangen wir eine unabhängige Beschwerdestelle, an die sich die Betroffenen in Fällen wenden können, in denen die Polizei unverhältnismässig vorging oder übermässige Gewalt anwandte. Es darf dabei keine Rolle speien, dass die Betroffenen vielleicht Haus- oder Baumbesetzer sind oder Demonstranten. Die Macht muss der Macht Grenzen setzen. Die verlangte Beschwerdestelle kann den Sachverhalt abklären und die Betroffenen beraten. Sie verfasst einen Schlussbericht und gibt Empfehlungen ab. Dies kann auch die Polizei vor ungerechtfertigten Vorwürfen entlasten und eine Fehlerkultur etablieren. – «Que le pouvoir arrête le pouvoir.»

Präsident. Das Wort hat die Mitmotionärin, Grossrätin Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich möchte auf zwei Punkte der Regierungsantwort eingehen. Die Regierung betont, dass es sehr teuer sei, eine solche Stelle zu schaffen. Wir fordern jedoch keine 100-Prozent-Stelle. Wir fordern einfach, dass der Kanton eine Lösung findet, die für alle stimmt. In der Stadt Bern haben wir seit 1995 oder 1996 eine Ombudsstelle, die sehr gut funktioniert. Es ist aber frappant, dass gerade damals, als die Police Bern eingeführt wurde, die Beschwerden massiv zurückgingen. Früher gab es bei der Stadtpolizei tatsächlich diverse Probleme. Es ist vor allem eine einfache Lösung, um niederschwellig agieren zu können. Eine Ombudsstelle kann nämlich der Verwaltung Verbesserungen vorschlagen und Empfehlungen zu Lösung in Einzelfällen abgeben. Es geht nicht darum, stets teure Verfahren anzustreben, die unsere Juristik besetzen. Es ist auch für die einzelnen Leute finanziell aufwendig. Eine Ombudsstelle ist niederschwellig und steht allen Leuten zur Verfügung. Ich bitte den Rat natürlich, die Motion anzunehmen.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Als wir den Vorstoss lasen, dachten wir, er sei 1968 geschrieben worden, im Kampf gegen die Polizei, im Klassenkampf. Wenn man den Text liest, ist es erstaunlich, dass diejenigen Leute, die den Vorstoss eingereicht haben, beispielsweise gegen das neue Nachrichtengesetz sind, gleichzeitig aber wissen wollen, wie viele Polizisten statistisch erfasst wurden und wie das Resultat aussieht. Bei Frage 4 könnte man zum Beispiel ebenfalls noch fragen, welche politische Mitgliedschaft die Leute hatten und wie dort die Verfahren ausgegangen sind. Ich denke, das geht zu weit. Dieser Vorstoss ist letztlich nichts anderes als eine Pauschalverurteilung, ein Pauschalverdacht gegenüber der Polizei. Deshalb ist er unanständig, und die Wortwahl ist unverschämt. Grundsätzlich werden bei der Bevölkerung jährlich Befragungen durchgeführt, wer am meisten Vertrauen geniesst. Dabei ist die Polizei sehr weit oben. Wenn man nach dem Vertrauen in die Medien fragt, ist dieses sehr schlecht, und das Vertrauen in die Politiker ist noch schlechter. Wenn man diesen Vorstoss liest, erstaunt einen dies auch nicht mehr.
Es wird auch gesagt, die Staatsanwälte des Kantons seien nicht unabhängig. Das Gegenteil ist der Fall: In heiklen Fällen setzt die Staatsanwaltschaft von selbst ausserkantonale Staatsanwälte ein. Gerade weil sie weiss, dass es in diesem Saal Leute gibt, die alles und jedes kritisieren, selbst wenn es noch so korrekt abgelaufen ist. Es erstaunt denn auch nicht, dass einer der Vorstosseinreichenden, Herr Sancar, selbst Teilnehmer an einer illegalen Demonstration, keine guten Erfahrungen mit der Polizei hat. Das ist die logische Folge. Wenn Sie etwas Illegales machen, sollten Sie es jedoch nicht mit Vorstössen zu korrigieren versuchen. Die SVP lehnt diesen Vorstoss in allen Punkten ab, sei es als Motion, als Postulat, als Bittschrift oder sonst etwas.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Auch die FDP lehnt diesen Vorstoss natürlich ganz klar ab. Die Antwort der Regierung ist absolut richtig. Eine spezifische Ombudsstelle gegen die Berner Polizei – und darum geht es bekanntlich – braucht es sicher nicht. Wir haben andere Rechtsmittel und Aufsichtsmittel wie Staatsanwaltschaft und Gerichte. Die Rechtsstaatlichkeit ist im Kanton Bern vorhanden. Rein finanziell, auch im Rahmen von ASP und Co., würde eine neue Stelle mit allem Drum und Dran einiges kosten und stünde quer in der Landschaft. Zweitens wird die Polizei angesichts der Absender des Vorstosses effektiv unter Generalverdacht gestellt, wie schon mein Vorredner gesagt hat: Was die Polizei macht, kann ja nichts Gutes sein. Es ist, wie Kollege Fuchs sagte, eine verkappte 68er-Ideologie. So hat man früher argumentiert: Die Polizei wird

immer noch als Unterdrückungsapparat betrachtet. Das kann es doch nicht sein. Heute ist die FDP ganz klar der Auffassung, dass man der Polizei bei der Verbrechensbekämpfung, aber auch bei Interventionen im öffentlichen Raum den Rücken stärken muss. Wer sich im öffentlichen Raum korrekt verhält, meine Damen und Herren Absender, hat nichts zu befürchten. Wir können diesen Generalverdacht nicht unterstützen. Es ist nicht verwunderlich, dass die Grünen, ohne jemals die Opferseite in Betracht zu ziehen, immer als Erstes fragen, ob die Polizei nicht zu weit gegangen sei, wenn man eines Täters habhaft wird. Das schlimmste Beispiel, Entschuldigung, ist die grüne Ministerin in Deutschland. Sie sagte die bei einem IS-Attentat, bei dem der Täter gestellt werden konnte, die Polizei sei zu weit gegangen, und sie erwähnte dabei die Opfer mit keinem Wort. Diese Ideologie und die Grundeinstellung, die dahintersteht, können wir nicht unterstützen. Deshalb wird die FDP den Vorstoss ablehnen.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Pour le groupe PEV, la notion de crédibilité quand on parle de la police est très importante. Il ne faut pas laisser planer de doute ici quant à une soi-disant impunité des forces de l'ordre ou un éventuel monopole de la force publique sans véritable surveillance ou sans contestation possibles. Pour la majorité des membres du groupe PEV, il ne serait pas pertinent de créer un organe de médiation tel que le voudraient les motionnaires. L'autorité de surveillance existe déjà et elle dispose des moyens qui dépassent un organe de médiation. Une dénonciation pénale débouche forcément sur un examen indépendant du Ministère public et finalement sur le jugement non moins indépendant d'un tribunal. Concernant le point 2, comme le relève très justement le Conseil-exécutif, le canton de Berne n'a pas les moyens de créer des postes superflus et d'en assumer l'infrastructure. Même si un ou deux membres du groupe PEV pourraient éventuellement soutenir cette motion, je peux, au nom de la majorité de mon groupe, vous recommander de la rejeter et de confirmer votre confiance en notre système, votre confiance en notre police.
À titre personnel, comme ancien policier, je voudrais dire ici que je ne goûte pas très bien le ton et les termes utilisés par les auteurs de cette motion dans ce texte, mais aussi dans le texte de l'interpellation qu'ils ont déjà déposée sur le sujet à fin 2015. On y parle d'usage démesuré de la force, d'irrespect de la proportionnalité, d'enlisement fréquent des procédures pénales contre des fonctionnaires de police, de gel de procédure par le Ministère public, des plaintes qui seraient restées lettre morte, et j'en passe. À lire ces interventions, je ne croirais pas être dans le canton de Berne, mais dans un Etat totalitaire quelconque. Ce n'est pas parce que les autorités cantonales de poursuite pénale et la police coopèrent forcément que l'indépendance des autorités d'instruction doit être remise en cause. Les dérapages – oui il peut y en avoir des dérapages – doivent être dénoncés et leurs auteurs poursuivis, mais ce n'est pas avec de telles interventions parlementaires que l'on va encourager nos policiers. Ils ont plutôt besoin de notre soutien et de notre confiance dans leur tâche difficile.

Martin Egger, Frutigen (glp). Auch die glp ist mit dieser Motion nicht ganz einverstanden. Es ist in der heutigen Zeit wichtig, die Polizei zu unterstützen. Sie braucht auch mehr Zeit als vorher. Manchmal ist es auch schwierig, Opfer- und Tätersituationen auseinanderzuhalten. Dass man dem Wirrwarr mit unabhängigen Untersuchungen und demokratischen Kontrollen auf den Grund gehen muss, ist auch für uns wichtig. Aber das Anliegen dieser Motion kann weitgehend mit den bestehenden Instrumenten und Aufsichtsanzeigen erfüllt werden. Neben der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage verlangt die Motion die Einrichtung einer Ombudsstelle, die mit genügend Personal und finanziellen Mitteln ausgestattet sein soll. Die Motion ist für uns in einer Zeit des Sparens nicht am Platz. Eine solche Stelle soll weder geschaffen noch finanziell unterstützt werden. Deshalb lehnt die glp diese Motion ab.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die BDP sagte bereits zu früheren Vorstössen, die eine Ombudsstelle forderten, klar Nein. Dasselbe tut sie auch bei diesem Vorstoss und macht somit keine Ausnahme – auch nicht für eine Ombudsstelle light. Darum geht es bekanntlich bei diesem Vorstoss. Die Motionäre halten im Text fest, dass sie einseitig nur für betroffene Personen eine Ombudsstelle einführen möchten, die von der Polizei fragwürdig behandelt worden seien. Es soll also eine niederschwellige und unabhängige Stelle geschaffen werden, die ausschliesslich für behauptete Übergriffe von Polizeiangehörigen gegenüber Privatpersonen dienen soll. Alle Argumente der Regierung gegen dieses Vorhaben finden bei uns Unterstützung, ebenso alle Voten meiner Vorredner. Es stehen genügend gesetzliche Grundlagen zur Verfügung. Im Weiteren möchten wir festhalten, dass sowohl in kleinen wie in grösseren Gemeinden die Anlaufstellen für alle Bürger – ich betone: für alle und nicht nur für einen Teil der Bevölkerung – das Gemeindepräsidium, der Gesamtgemeinderat oder auch die Verwaltung sind. Bürgeranliegen werden aufgenommen und behandelt, und es werden Lösungen gesucht. Vielerorts nehmen sich sogar die Gemeindepräsidien Zeit, um Sprechstunden abzuhalten. Auf diese Weise stehen sie einzelnen Bürgern, die ein Problem haben, zeitlich und persönlich zur Verfügung. Die Hotspots hinter diesem Vorstoss liegen aus unserer Sicht ganz klar in der Stadt Bern: Reithalle, Bundesplatz, Stade de Suisse, aktuell auch der Breitenrain rund um die Migros und das Baumhaus. Also wird mit diesem Vorstoss wiederum versucht, ein städtisches Thema zu einem kantonalen zu machen. Das erstaunt uns umso mehr, als das Parlament immer wieder versucht, Doppelspurigkeiten abzuschaffen. Wir alle wissen um die finanzielle Situation des Kantons Bern. Demnach ist es völlig unnötig, eine solche Stelle einzurichten, wenn es in dem Gebiet, um das es hier geht – nämlich in der Stadt Bern –, bereits eine Ombudsstelle gibt. Die BDP lehnt beide Punkte der Motion ab. Ich möchte zudem festhalten, dass die Polizei für die BDP immer noch «dein Freund und Helfer» ist und nicht der Feind.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Eine Ombudsstelle kann bei Unzufriedenheiten und Beschwerden der Bevölkerung gegenüber der Verwaltung klärend helfen und kann Wut und Ärger der Bürger dämpfen. Die Ombudsstelle ist niederschwellig; es braucht weder Rechtskenntnisse noch einen

Anwalt. Dadurch fallen auch die damit verbundenen Kosten weg. Die Zugänglichkeit für die Bevölkerung ist eigentlich optimal. Viele Personen wenden sich an die Ombudsstelle, wenn sie das Gefühl haben, dass die Verwaltung oder die Polizei ihnen Unrecht getan habe. Ein Teil der Aufsichtsbeschwerden oder Anzeigen kann damit vermieden werden, was natürlich ebenfalls Kosten spart. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat anstatt einer Ombudsstelle nur Instrumente wie die Aufsichtsbeschwerde vorschlägt. Dieser Weg ist ebenso wie eine Anzeige mit einem vermeidbaren Aufwand verbunden, verursacht unnötige Kosten und erfordert Ressourcen, die viele Bürger nicht zur Verfügung haben. Eine Aufsichtsbeschwerde muss schriftlich eingereicht und schriftlich beantwortet werden. Oft stellen die Betroffenen diese Antworten infrage, weil sie darin eine Parteistellungnahme sehen. Die Ombudsstelle hat definitiv eine andere Rolle. Ihren Ausführungen hören die Beschwerdeführenden zu. Die Ombudsstelle verlangt von der Verwaltung oder der Polizei die betreffenden Akten und analysiert sie unabhängig. Auf dieser Basis klärt sie die Betroffenen über ihren Fall auf. Wenn nötig, gibt die Ombudsstelle der Verwaltung oder der Polizei Empfehlungen. In den meisten Fällen wird eine Lösung gefunden, ohne zusätzlichen Aufwand wie Gerichtsverhandlungen oder Kosten zu verursachen.
Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, dass in den Kantonen Zürich, Waadt, Basel-Stadt, Baselland, Zug und Freiburg Ombudsstellen existieren. Was ist also falsch daran, wenn diese Kantone die Bevölkerung nicht auf die Aufsichtsbeschwerde hinweisen? Auch das finanzielle Argument greift nicht automatisch, schon gar nicht in einer Demokratie wie der unseren. Es gibt bestimmte Dienstleistungen, auf die wir nur aus Kostengründen nicht verzichten dürfen. Wenn wir die Bürgerinnen und Bürger als Rechtssubjekte ernst nehmen, ist es auch naheliegend, dass sie ihre Beschwerden an die Verwaltung bei einer niederschwelligen Ombudsstelle deponieren können, ohne gleich in ein juristisches Verfahren verstrickt zu werden, das wiederum Kosten verursacht.
Bleibt zu erwähnen, dass die Polizeidirektion kürzlich drei neue Kaderstellen geschaffen hat. Wenn der Regierungsrat möchte, kann auch eine Ombudsstelle mit internen Ressourcen finanziert werden. Damit würden, wie gesagt, auch Kosten beim Kanton eingespart. Der Regierungsrat müsste ein grosses Interesse daran haben, eine Ombudsstelle einzurichten, denn verzweifelte Menschen können hohe Kosten verursachen. Mit einer Ombudsstelle könnte man dem vorbeugen, denn sie kann sich bereits genügend um diese Leute kümmern, kann ihr Vertrauen in die Verwaltung und in die Polizei wiederherstellen helfen und so wesentlich zur Entschärfung einer Situation beitragen. Es ist unverständlich, dass sich der Regierungsrat gegen diese Anliegen stellt, besonders in einer Zeit, in der er alles tun müsste, um das Vertrauen der Bevölkerung in Verwaltung und Polizei zu stärken. Die grüne Fraktion wird die Motion unterstützen und dankt für die Unterstützung des Grossen Rats.
Noch eine Bemerkung: Herr Fuchs hat vorhin erwähnt, dass ich an einer illegalen Demo teilgenommen hätte. Ich bitte um sachliche Diskussionen und darum, persönliche Angriffe zu unterlassen. Ich habe nicht an einer illegalen Demo teilgenommen. Ich habe in der Tat an einer Demo teilgenommen, die offenbar nicht bewilligt worden war. Die Polizei war jedoch präsent und hat die Demo dirigiert. Ich war davon ausgegangen, dass diese Demo bewilligt war.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Im Gegensatz zum Kollegen Sancar oute ich mich: Ich habe an einer unbewilligten Demo teilgenommen. Ich erzähle dies als Anekdote zu dem, worum es hier geht. Es ging damals um Zaffaraya. Ich habe versucht, einem Polizeigrenadier ein Blümchen in den Gewehrlauf zu stecken. Daraufhin knallte und rauchte es, und ich hatte eine Woche lang Kopfschmerzen. Damit will ich sagen, dass es Überreaktionen und vielleicht auch Grenzverletzungen gibt, aber diese entstehen nicht selten in Situationen, in denen die Pikettpolizisten während ihrer Freizeit ausrücken müssen. Gerade heute Mittag haben wir erfahren, dass dies ohne Zeitgutschrift erfolgt. Diese Zeit wird ihnen also nicht angerechnet, sodass sie anschliessend Freizeit beziehen könnten. Aus meiner Sicht ist das eine Zumutung. Aus solchen Situationen heraus können solche Überreaktionen entstehen. Dort, wo es sich wirklich um Grenzverletzungen handelt, ist dies nicht zu rechtfertigen, dort braucht es Untersuchungen. Die EDU ist der Überzeugung, dass die gesetzlichen Grundlagen ausreichen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion war immer für diese Ombudsstelle. Sie wurde im Rat mehrmals abgelehnt. Nun liegt ein Vorschlag für eine Ombudsstelle light vor. Deshalb ist meine Fraktion für Annahme dieser Motion. Es geht hier um Grundrechte. Gerade bei der Polizei geht es immer um Grundrechte. Polizistinnen und Polizisten werden sehr gut geschult, damit sie diese Grundrechte in allen Situationen respektieren. Kollege Beutler hat vorhin erwähnt, in welchen Situationen sie das auch immer machen müssen. Ich warne davor, die Diskussion mit träfen Sprüchen pauschal zu führen. Das Anliegen würde wahrscheinlich eine ernsthafte Prüfung verdienen. Es ist bedauerlich, dass kein Postulat im Raum steht, mit dem das Anliegen im Rahmen der Totalrevision des Polizeigesetzes ernsthaft geprüft werden könnte. Wir könnten es diskutieren und uns aufzeigen lassen, was die Polizei bei den verschiedenen Vorwürfen macht, die im Raum stehen. Solche gibt es immer wieder. Andere Kantone machen offenbar gute Erfahrungen mit der Beschwerdestelle. Es wurde bereits erwähnt, um welche Kantone es sich handelt: Offenbar haben sieben Kantone eine solche Beschwerdestelle.
Meines Erachtens hat die Polizei nichts zu verbergen. Deshalb habe ich keine Angst vor einer solchen Ombudsstelle. Jedes Mal ist das Problem, dass man in der Kommunikation gegen aussen im Polizeialltag nicht sagen kann, was effektiv passiert ist. Von der polizeilichen Arbeit her ist es nicht möglich, dass man alles sagen kann. Die polizeilichen Ermittlungen lassen dies oft nicht zu. Zudem besteht das Problem, dass viele Leute von Ereignissen erzählen, an denen sie persönlich gar keinen Anteil hatten. Wenn mir Leute in meiner Gemeinde so etwas berichten, frage ich zuerst immer, ob sie dabei gewesen seien. Häufig ist es jedoch so, dass irgendetwas nacherzählt und zum Problem aufgebauscht wird, bei dem man selbst gar nicht dabei war. Wenn man in einem ersten Schritt an eine solche Ombudsstelle gelangen könnte, könnte sie helfen, das Problem

niederschwellig rasch zu regeln. Man könnte der betreffenden Person erklären, weshalb die Polizei auf eine bestimmte Weise gehandelt hat. Dadurch könnte man sehr viele Probleme lösen. Gerade weil die Polizei nicht alles öffentlich machen kann, könnte eine solche Stelle helfen, eine noch bessere Akzeptanz der Polizei zu erreichen. Eine persönliche Bemerkung: Wer diesen Vorstoss will, müsste ein deutliches Zeichen gegen die Gewalt gegenüber Beamten und Polizei setzen. Wir werden später einen entsprechenden Vorstoss behandeln. Kurzum: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet den Rat, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GBP-DA). Ich bin vom Votum von Adrian Wüthrich beeindruckt. Da hat der Präsident des Polizeipersonalverbandes gesprochen. Er hat in eine Richtung gesprochen, in die ich eigentlich gehen möchte. Ich habe in meinem Vorstoss geschrieben, dass mit einer solchen Beschwerdestelle die Glaubwürdigkeit der Polizei und die Entlastung von nicht fehlbaren Polizistinnen und Polizisten gefördert würden. Das ist das eine, das ich sagen wollte. Und zum Votum von Thomas Fuchs: Wenn er sagt, dieser Vorstoss sei 1968 zu verorten, hat er vielleicht Recht. Das Thema ist tatsächlich, wie ich in meinem Eingangsvotum gesagt habe, seit der Aufklärung, seit man sich mit Fragen der Gewaltenteilung befasst, aktuell. In den 68er-Jahren, als man gegen das Establishment kämpfte, war es sicher noch aktueller. Ich wehre mich indessen dagegen, dass es ein Generalverdacht gegen die Polizei sei. Ich habe diesen Vorstoss 2015 eingereicht, als die Polizei mehrfach in den Medien war und eine schlechte Presse hatte. Mit der Beschwerdestelle will ich ein Mittel schaffen, mit dem die Sachverhalte anständig aufgeklärt werden können.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Nein, geschätzte Frauen und Männer, der Kanton hat kein Interesse an einer solchen Ombudsstelle. Dies nicht nur, weil sie viel kostet und der Kanton sie sich nicht leisten kann, sondern auch, weil es einzig um eine Ombudsstelle für oder besser gesagt gegen die Polizei geht. Die bestehenden Möglichkeiten sind genügend. In der JGK wurde vor einigen Monaten eine aufsichtsrechtliche Anzeige behandelt, und zwar nicht vollständig im Sinn und Geist der POM. Ich kann eine Strafanzeige einreichen, und wenn ich vorhin von der Motionärin gehört habe, es heisse etwas, mehrfach in den Medien zu erscheinen, kann ich ihr sagen: Ich war auch schon mehrfach in den Medien, aber das will nichts heissen. Der Regierungsrat vertraut der Polizei und lehnt die Motion ab.

Präsident. Wir stimmen über die Motion Machado ab. Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	51
Nein	95
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat die Motion abgelehnt.

Geschäft 2015.RRGR.1127

Vorstoss-Nr.:	294-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	18.11.2015
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	25
RRB-Nr.: 561/2016	vom 11. Mai 2016
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Weniger Bürokratie – Würdiger Ablauf nach Suizidbeihilfe

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Abläufe bei der Todesfallfeststellung und -bestätigung nach Suizidbeihilfe zu vereinfachen.
Begründung:
Neben dem assistierten Suizid gibt es andere Möglichkeiten, wie die Palliativpflege, um schmerzfrei und in Würde zu sterben. Wenn sich eine Person für den assistierten Suizid entschieden hat, sollen die Formalitäten nach der erfolgten Beihilfe zum Suizid so einfach wie möglich geregelt werden.
Unter Beihilfe zum Suizid versteht man die Unterstützung einer Person in ihrem Ziel, ihr Leben zu beenden. Der Wunsch nach Sterbehilfe ist in der Regel die Ultima Ratio am Ende eines schweren Krankheitsverlaufs.
Sterbehilfe wird in Anspruch genommen, wenn das Leben für die Betroffenen nicht mehr lebenswert erscheint, vorwiegend bei Vorliegen schwerer körperlicher Krankheiten. Als Grundkrankheiten gemeldet wurden bei 44 Prozent der Fälle Krebs, 14 Prozent haben eine neurodegenerative Krankheit, 9 Prozent eine Herzkreislaufkrankheit und 6 Prozent eine Krankheit des Bewegungsapparats. Die Gruppe der anderen Krankheiten umfasst Schmerzsyndrome, Multimorbidität und weitere Krankheiten. Bei 3 Prozent der Fälle wurde eine Depression genannt, Demenz findet sich bei 0,3 Prozent. Die seit Jahren konstante Zahl der jährlichen Suizide in der Schweiz wird infolge der Alterung der Bevölkerung in Zukunft zunehmen. (Quelle: Bundesamt für Statistik, 27. März 2012)
In der Schweiz ist die Suizidbeihilfe nicht ausdrücklich geregelt.
Im Kanton Zürich rücken nach einem assistierten Suizid je ein Mitarbeiter von Staatsanwaltschaft, Polizei und Rechtsmedizin aus, und für die Feststellung der Todesursache wird auf die Meldung des Sterbehelfers zurückgegriffen. Im Kanton Bern sind es bis zu acht Personen, die jeweils ausrücken, und der Tod muss zwingend durch einen Arzt festgestellt werden.
Ein assistierter Suizid ist für Verwandte und Begleitpersonen eine ausserordentlich belastende Situation und die

Formalitäten nach dem erfolgten Freitod sollen so einfach und so würdevoll wie möglich geregelt werden. Unnötige bürokratische Aufwände sind zu vermeiden.

Antwort des Regierungsrats

Gesetzlicher Rahmen und Aufgaben der staatlichen Organe bei assistierten Suiziden
Bei einem Suizid findet primär die Vorschrift von Art. 253 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO) Anwendung, wonach die Staatsanwaltschaft bei einem unnatürlichen Tod zur Klärung der Todesart oder zur Identifizierung des Leichnams eine Legalinspektion durch eine sachverständige Ärztin oder einen sachverständigen Arzt anordnet. Im Kanton Bern bestehen zu diesem Thema sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei der Polizei interne Richtlinien (Handbuch der bernischen Staatsanwaltschaft bzw. Guide Police Judiciaire).
Bei einem aussergewöhnlichen Todesfall wegen Suizids durch Beihilfe müssen genügend Beweise gesammelt werden, um eine Strafbarkeit der Sterbehilfeorganisation oder allenfalls anderer Personen wegen Art. 115 StGB oder wegen einer anderen Straftat ausschliessen zu können.
Der begleitete Suizid wird im Kanton Bern grundsätzlich gleich behandelt wie alle anderen Suizide: Vor Ort werden neben der Leichenuntersuchung (Rechtsmedizin) auch eine Spurensicherung (KTD) und eine Umfeldabklärung (Uniformpolizei bzw. Fahndung) vorgenommen. Dazu kommt in Ausnahmefällen noch der Pikett-Staatsanwalt. Gemäss den internen staatsanwaltschaftlichen Richtlinien ist bei klaren Fällen organisierter Sterbehilfe das Ausrücken der Staatsanwaltschaft freigestellt. Somit rücken bei einem begleiteten Suizid in der Regel drei Personen aus.
Hinweis auf die Praxisänderung bezüglich Todesbescheinigung und Legalinspektion
Die ärztliche Todesbescheinigung ist auch bei begleiteten Suiziden bis vor kurzem durch Ärzte vorgenommen worden, die von der Rechtsmedizin unabhängig waren (Hausärzte, Notfallärzte). Das Problem war, dass diese auf Grund ihrer anderen Pflichten häufig nicht sofort erscheinen konnten, was zu zeitlichen Verzögerungen führte. Die Generalstaatsanwaltschaft hat Ende 2015 eine Praxisänderung vorgenommen: Neu wird (auch) die ärztliche Todesbescheinigung durch die Rechtsmediziner des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Bern (IRM) ausgestellt, welche eigentlich primär für die Legalinspektion beigezogen werden. Diese – trotz Bedenken des IRM – eingeführte Praxisänderung vereinfacht das Verfahren und wird von der grössten Sterbehilfeorganisation der Schweiz EXIT ausdrücklich begrüsst. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass auch im Kanton Zürich die Todesursache mittels Legalinspektion festgestellt wird; entgegen der in der Motion geäusserten Ansicht belässt man es nicht bei den Angaben der Sterbehelfer.
Derzeit prüft die Kantonspolizei, ob die Anzahl der nach einem Todesfall vor Ort anwesenden Mitarbeitenden im Bereich der Sterbehilfe reduziert werden kann, ohne dass die Qualität der Arbeit darunter leidet.
Beurteilung und Antrag des Regierungsrates
Die Polizei ermittelt Straftaten aus eigenem Antrieb, auf Anzeige von Privaten und Behörden sowie im Auftrag der Staatsanwaltschaft; dabei untersteht sie der Aufsicht und den Weisungen der Staatsanwaltschaft (Art. 15 Abs. 2 StPO). Die Staatsanwaltschaft ist für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich. Sie leitet das Vorverfahren, verfolgt Straftaten im Rahmen der Untersuchung, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt die Anklage (Art. 16 Abs. 1 und 2 StPO). Aufgrund der Gewaltenteilung sind die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in der Rechtsprechung und Strafverfolgung unabhängig (Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft [GSOG; BSG 161.1]). Das Obergericht, das Verwaltungsgericht, die Generalstaatsanwaltschaft und die Justizleitung stehen unter der Oberaufsicht des Grossen Rats (Art. 13 Abs. 1 GSOG).
Der Regierungsrat ist daher nicht befugt, der Staatsanwaltschaft Weisungen zu erteilen, wie sie in Fällen von assistierten Suiziden vorzugehen hat. Die vorliegende Motion kann deshalb vom Regierungsrat nicht inhaltlich beantwortet werden. Zuständig dafür ist die Justizleitung als gemeinsames Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft (Art. 17 GSOG). Soweit es sich um operative Fragen aus dem Gebiet der Justiz handelt sind parlamentarische Vorstösse deshalb an die Justizleitung zu richten, wobei einschränkend gilt, dass nur ein Postulat – nicht aber eine Motion – die Justizleitung beauftragen kann abzuklären, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, ob ein Erlass oder ein Beschluss ausgearbeitet, eine Massnahme ergriffen oder ein Bericht vorgelegt werden soll (Art. 65 des Gesetzes vom 4. Juni 2013 über den Grossen Rat [Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21]).
Der Regierungsrat beantragt deshalb den Grossen Rat, die Motion in ein an die Justizleitung gerichtetes Postulat umzuwandeln.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsident. Wir fahren weiter mit Traktandum 39. Der Regierungsrat wäre bereit, das Geschäft als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Die Motionärin, Grossrätin Zybach, hat das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Geben wir dem Lebensende die gleich grosse Bedeutung wie dem Lebensstart. Geben wir dem Lebensende vielleicht noch die grössere Bedeutung, und zwar nicht erst beim Sterben, sondern viel früher. In der heutigen Zeit, in der wir medizinisch so viel wissen und so viel können, braucht es möglichst früh nicht nur eine oder mehrere Diagnosen, sondern wohl auch Palliative Care. Es braucht Überlegungen, es braucht Entscheidungen, wie und was je nach Diagnose in den nächsten Jahren, Monaten oder Tagen gemacht werden kann, gemacht werden soll. Ich weiss nicht, ob Sie das wissen: Hier in Bern haben wir ein Privileg, wir haben Professor Eichmüller im universitären Zentrum Palliative Care am Inselspital, der das entsprechende Fachwissen hat. Im Zentrum der Überlegungen steht nämlich die Selbstbestimmung am Lebensende. Eine der möglichen Entscheidungen ist Suizidbeihilfe. Dies ist kein einfacher Entscheid, und es braucht diverse Abklärungen und Gespräche, bis man so weit ist und einen Termin dafür festlegen kann. Für die Person, die ihrem Leben auf diese Weise ein Ende setzen will, und auch für die

nächsten Angehörigen und Freunde ist es keineswegs eine einfache Entscheidung und noch viel weniger ein einfacher Weg. Das Sterben eines Menschen ist ein besonderer Moment, und den soll man nicht mit unnötigen Abklärungen und Bürokratie stören.
Ich bedanke mich für die Antwort auf die Motion, die wir am 18. November des letzten Jahres eingereicht hatten. Ich habe mich gefreut, dass die Generalstaatsanwaltschaft schon zu Beginn dieses Jahres Änderungen vorgenommen hat und dass die Kantonspolizei prüft, ob die Anzahl der Personen, die nach der Suizidbeihilfe vor Ort sind, nicht reduziert werden könnte. Ich hoffe sehr, diese Prüfung werde schon bald ergeben, dass man das kann. Ich wandle die Motion «Weniger Bürokratie – Würdiger Ablauf nach Suizidbeihilfe» in ein Postulat. Dies nicht weil ich den Eindruck habe, dass es reichen würde, wenn man es prüfen würde, sondern weil aufgrund der Gewaltenteilung klar ist, dass der Grosse Rat der Justizleitung keine Aufträge erteilen kann. In dem Sinn bitte ich um die Überweisung des Postulats.

Präsident. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wird dieses bestritten? – Das ist der Fall. Wir fahren weiter mit der Debatte.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Le groupe PEV est absolument contre l'adoption de ce texte, que ce soit comme postulat ou comme motion. Nous avons bien compris qu'il ne s'agit pas ici de se prononcer pour ou contre le suicide assisté, mais c'est bien la procédure du constat de décès qui nous occupe, même si l'on voit dans ce texte une volonté à peine voilée de normaliser, pour ne pas dire de faciliter, le suicide assisté qui veut que l'on aide une personne à mettre fin à ses jours. Pour le parti évangélique, il y a d'autres issues possibles à la maladie ou à la fatigue de vivre. Mais je reviens à la question du constat du décès. Comme le Conseil-exécutif, nous affirmons que cet acte, même assisté par une tierce personne est un suicide, et est donc aux yeux de la justice un décès extraordinaire. Il convient de réunir toutes les preuves pour exclure tout acte punissable, comme si l'on est en présence d'un décès par pendaison, d'une noyade, d'une chute mortelle ou, ne sais-je, d'un accident de chasse. Jusqu'à nouvel avis, l'examen du cadavre reste primordial pour déterminer la cause du décès et les enquêteurs ne peuvent pas se contenter des déclarations des personnes présentes. Ni nous, en tant que parlement, ni le Conseil-exécutif lui-même ne sont compétents pour donner au Ministère public des instructions quant à la manière de procéder en présence d'un suicide assisté. Je relève ici que des changements sont déjà intervenus en 2015 à la demande du Parquet général. La Police cantonale nous a confirmé aussi aujourd'hui, lors du repas de midi, qu'elle cherche à limiter le nombre de ses collaborateurs présents sur place après un décès relevant de l'assistance au suicide et qu'ils cherchent aussi à réduire leur présence sans diminuer la qualité du travail. Je vous prie donc, au nom du groupe PEV, de rejeter purement et simplement ce texte du parti socialiste.

Simone Machado Rebmann, Bern (GBP-DA). Die grüne Fraktion unterstützt das Postulat. Wir erachten es als sinnvoll, dass der Regierungsrat abklärt, wie das Verfahren nach assistiertem Suizid vereinfacht werden kann und wie man die Anzahl der involvierten Personen für die notwendigen Untersuchungen reduzieren kann. Das verlangt aus unserer Sicht die Menschenwürde, die sich auch auf die Abläufe nach dem Lebensende erstreckt.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Der Regierungsrat empfiehlt, das Geschäft in ein Postulat zu wandeln, da die parlamentarischen Vorstösse bezüglich operativer Fragestellungen nicht in der Zuständigkeit dieses Rats liegen und nur mittels Postulat beantwortet werden können. Nachdem dies erfolgt ist, kann ich vorwegnehmen, dass ein grosser Teil unserer Fraktion das Postulat unterstützen wird.
Erlauben Sie mir trotzdem einige inhaltliche Bemerkungen zum Vorstoss. Grundsätzlich ist weniger Bürokratie immer erwünscht, aber nur dort, wo es sinnvoll ist. Beim Anliegen des assistierten Selbstmords kann dieses Bedürfnis sehr gut nachvollzogen werden. Die Gemütslage, in der sich die Betroffenen befinden, ist einerseits schwer zu ertragen, gleichzeitig kann der eintretende Tod entlastend sein. Dies vor allem, weil er von der sterbenden Person gewünscht ist. Genau in dieser Situation werden bürokratische Massnahmen als unangenehm und unnötig empfunden. Deshalb drängt sich durchaus die Frage auf, warum beim Suizid die Prozesse für die Todesfallbescheinigung und -bestätigung so aufwendig sein müssen. Die Antwort liegt auf der Hand, auch wenn sie teilweise unverständlich ist. Der assistierte Suizid gilt gemäss schweizerischer Strafgesetzverordnung als unnatürlicher Tod oder wird, anders gesagt, als aussergewöhnlicher Todesfall (AGT) bezeichnet. Tritt ein solches Ereignis ein, muss dies zum Schutz aller Beteiligten – der Sterbehelfer und der Institutionen, wo das Ereignis stattfindet – ausgeschlossen werden können. Es reicht nicht, wenn ein Sterbehelfer den Tod bestätigt, selbst wenn er das könnte, denn mit der Todesbestätigung ist die Todesursache noch nicht geklärt. Die Todesbescheinigung und die Klärung der Todesursache sind ärztliche Kompetenz und werden beim AGT in der Regel durch den Rechtsmediziner vorgenommen. Daneben muss eine Spurensicherung durchgeführt werden, welche die Todesursache kriminaltechnisch bestätigt oder andere Ursachen ausschliesst. Um dieses Anliegen zu erfüllen, ist ein gewisses Mass an Ressourcen notwendig. Daher kommt es vor, dass beim AGT mehrere Personen anwesend sind. Meine berufliche Erfahrung ist die, dass es in der Regel nicht acht Personen sind, sondern drei oder vier. Die BDP unterstützt das Postulat. Damit können die Prüfung und die Vereinfachung des Verfahrens überhaupt ermöglicht werden. Erst dann können wir den Sachverhalt inhaltlich diskutieren.

Präsident. Ich möchte präzisieren: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort geschrieben, dass er diesen Vorstoss der Justizleitung als Motion nicht übergeben darf. Das Postulat hingegen darf er zur Beantwortung an die Justizleitung weitergeben. Die Annahme als Postulat seitens des Regierungsrats bedeutet, dass der Vorstoss anschliessend an die Justizleitung übergeht.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Es gibt verschiedene Formen von Missbrauch. Ich möchte hier vom Missbrauch der Spra-

che reden. Die vorliegende Motion will uns die Begriffe «Suizid» und «Würde» als harmonisches Paar anpreisen. Sicher steckt da keine boshafte Absicht dahinter. Sie zeigt uns aber eine bedenkliche Entwicklung unserer Gesellschaft auf. Leben wird weggeworfen, sobald es nicht mehr den Idealen unserer «Fit-for-Fun»-Gesellschaft entspricht, und damit unser Harmoniebedürfnis nicht brüskiert wird, wird der Selbstmord – und das ist der korrekte Ausdruck – mit vermeintlicher Würde parfümiert. Der sogenannte würdige Ablauf nach Suizidbeihilfe ist ein Feigenblatt, das die Blösse einer Verzweiflungstat zudecken will. Werte Kolleginnen und Kollegen, Suizid und Würde gehen nicht zusammen, auch wenn wir uns das noch so sehr wünschen. Man kann Suizid rechtfertigen: durch schlimme Krankheiten, durch den drohenden Autonomieverlust, durch Krankheit und Alter oder ganz einfach durch die breite Akzeptanz in unserer Gesellschaft. Ausgerechnet die EDU hat im Kanton Zürich durch eine Initiative, die mit mehr als 80 Prozent der Stimmen bachab geschickt wurde, der Suizidbeihilfe zur gesellschaftspolitischen Legitimität verholfen. Ja, man kann die Suizidbeihilfe gesetzlich legitimieren und regulieren. Und, wie in den meisten Lebensrechtsfragen üblich, kommen nachher die Medizinethiker und geben ihren Segen dazu. Das kann man alles machen. Aber Würde verleihen, liebe Männer und Frauen: Das geht nicht. Auch die EDU-Fraktion ist für den Abbau von Bürokratie mit Augenmass und in Einklang mit dem gesunden Menschenverstand. Als Notfallarzt habe ich selbst nie erlebt, dass, wie von der Motionärin behauptet, acht Personen an einem Tatort erschienen. Hingegen ist es eine ganz bedenkliche Entwicklung, dass Suizide aus nicht streng medizinischen Gründen zunehmen. Neben psychisch Kranken beanspruchen vermehrt Ehepaare, welche die Last des Altwerdens nicht mehr ertragen, die assistierte – sprich: erleichterte – Selbsttötung. Zurück bleiben verunsicherte oder gar traumatisierte Angehörige. Das Schlimmste ist – und das möchte ich betonen –, dass damit ein Zeichen für die nachfolgende Generation gesetzt wird: Man wirft das Leben weg, wenn es nicht mehr in den ursprünglichen Lebensentwurf passt. In einem Land mit einer der höchsten Suizidraten unter Jugendlichen sollte uns das zu denken geben. Ich appelliere hier auch an Ihr Gewissen. Die EDU-Fraktion setzt ein Gegenzeichen und lehnt auch das Postulat einstimmig ab.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). In unserer Fraktion haben wir intensiv über diesen Vorstoss diskutiert. Wir diskutierten jedoch nicht über Suizidbeihilfe, sondern nur über den administrativen Ablauf. Wir können die Argumente der Initianten sehr gut nachvollziehen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Annahme als Postulat.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Auch die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Überweisung dieses Vorstosses als Postulat zuhanden der Justizleitung. Wir weisen insbesondere auf den zweiten Absatz der regierungsrätlichen Antwort hin, in dem richtigerweise aufgezeigt wird, dass es in jedem Fall eines Suizids durch Beihilfe im Interesse namentlich der Organisationen und Personen, die daran beteiligt sind, unabdingbar ist, dass die näheren Umständen mit aller Klarheit ermittelt werden. Damit soll vermieden werden, dass nachher ungerechtfertigte Vorwürfe aufkommen oder im Raum stehen bleiben. Das scheint uns sehr wichtig. Auf der anderen Seite ist ebenso klar, dass das Vorgehen der Strafjustizbehörden mit sehr viel Subtilität und Fingerspitzengefühl an die Hand genommen werden muss. Das ist auch der Grund, weshalb wir mit der Überweisung als Postulat einverstanden sind. Das Verfahren kann man zweifellos noch weiter optimieren. Deshalb bitten wir um Überweisung als Postulat.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion empfiehlt dem Rat ebenfalls, dem Vorstoss in der Form eines Postulats zuzustimmen. Ich möchte mich nun an einem Referat orientieren, das ich kürzlich gehört habe, nämlich demjenigen von Daniel Beutler. Ich konnte beim Zuhören nur den Kopf schütteln. Es ist etwa eineinhalb Jahre her, dass ich den Bescheid erhielt, dass ein sehr guter Kollege von uns an der ALS-Krankheit erkrankt war. Daniel Beutler als Arzt muss ich nicht erklären, was ALS bedeutet. Sie ist nicht heilbar, sondern tödlich. Lediglich der Krankheitsverlauf kann länger oder weniger lange dauern. Unser Kollege starb rund ein halbes Jahr später mit absoluter Würde, Daniel Beutler, und ging kurz vor Weihnachten in den Tod. Er hat genau gewusst, was er macht, und er hat genau gewusst, was er will. Er bezog seine Familie ein. Die ganzen Personenkreise, die mit dem Vorstoss reduziert werde sollen, waren anwesend. Und wenn Daniel Beutler mir hier sagen will, dass Würde und dieser Vorstoss nicht miteinander in Einklang zu bringen seien, dann hat dieser Fall wenigstens mir bewiesen, dass dies sehr gut möglich ist. Der Pfarrer hat bei der Abdankung gesagt, er habe diesen Menschen besucht in der Absicht, ihn zu bekehren und ihn davon abzuhalten, weil er das als Theologe nicht befürworte. Er sei jedoch beeindruckt gewesen, in welcher Klarheit dieser Mensch ihm gesagt habe, nun sei es genug. Er wisse, was ihn erwarte, und das wolle er nicht. Und das, lieber Daniel Beutler, ist Würde. Und das, was du mir vorhin vordozieren wolltest, hat mit dem, wie ich es wahrgenommen habe, nichts bis gar nichts zu tun.

Michel Rudin, Lyss (glp). Eigentlich wollte sich die glp gar nicht äussern, denn für uns ist ziemlich klar, dass wir einstimmig so unterwegs sein werden wie die Regierung. Doch dann kam Grossrat Beutler ans Mikrofon und hat angefangen, über Würde zu diskutieren. Da hat es mir allmählich in den Ohren zu läuten begonnen, und ich hatte das Gefühl, ich müsse dennoch etwas sagen, und zwar Folgendes: Was genau ist Würde? Nach sechs Jahren Philosophiestudium kann ich Ihnen eine einfache Antwort geben: Ich weiss es immer noch nicht, aber ich habe zumindest eine eigene Vorstellung davon. Das ist das Gute, und deshalb sind wir zum Diskutieren hier. Es gibt jedoch auch Zahlen dazu. Eine Zahl ist zum Beispiel 3,5: Die Suizidrate bei jugendlichen Homosexuellen ist dreieinhalb Mal so hoch wie bei den andern Jugendlichen. Und weshalb? Weil wir genau eine Gesellschaft haben, die moralische Konnotationen so setzt, dass man nicht frei und selbstbestimmt unterwegs sein kann. Und weisst du, warum, Daniel Beutler? Es sind die Kreise, denen du angehörst. Würde ist, wenn man über Selbstbestimmung verfügt und wenn jeder selbst definieren kann, wie er ist. Das ist meine ganz persönliche Ansicht. Deshalb konnte ich diese Worte so nicht stehenlassen.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Peter Siegenthaler, ich habe das Gefühl, du habest nicht zugehört. Ich habe gesagt, man könne es durch schlimme Krankheiten rechtfertigen. ALS ist eine der allerschlimmsten Krankheiten, die ich niemandem wünsche, auch meinem schlimmsten Feind nicht. Und Michel Rudin: Ich bin erstaunt über den Ton, in dem du sprichst. Wir führten im TeleBielingue zusammen eine faire Diskussion zu Fragen der Homosexualität. Mein erster Satz war: «Es tut mir leid für alles, was gerade kirchliche Kreise euch angetan haben. Es tut mir leid, was euch noch heutzutage angetan wird.» Es ist schade, dass du das nicht notierst. Aber auf der anderen Seite zeigt es mir auch, dass sechs oder sieben Jahre Philosophiestudium nicht reichen, um zu wissen, was Würde wirklich ist. Da muss jeder von uns in sich gehen und für sich herausfinden, was Würde ist.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Aujourd'hui je crains d'être un peu un mouton noir dans mon groupe, mais je tiens néanmoins à m'exprimer sur ce sujet. Dans le cas ordinaire, toute intervention politique qui vise à réduire les procédures administratives et bureaucratiques rencontre ma totale adhésion. Dans le cas d'espèce, je ne soutiendrai toutefois pas l'intervention parlementaire dont nous débattons. La Suisse est un des rares pays d'Europe qui accepte le suicide assisté, cela provoque d'ailleurs un tourisme de la mort qui ne semble connaître aucun fléchissement malgré le franc fort. Au travers de son intervention, et probablement même sans le vouloir, notre collègue concourt indirectement à faciliter encore davantage une pratique qui selon Jean-Paul II relève de la culture de la mort. Or, comme plusieurs d'entre vous, j'accorde une grande importance à la protection de la vie humaine. Pour cette raison, je ne m'associerai jamais à une mesure qui affaiblit, même implicitement, les barrières qui protègent la vie humaine. Surtout en ces temps de relativisme éthique et de vieillissement de la population, il convient de tout mettre en œuvre pour préserver autant que faire se peut la vie humaine et sa sacralité. Finalement, l'expérience montre, et cela a été rappelé aujourd'hui, notamment par M. Gsteiger et par M. Beutler, la pratique actuelle tend à être extrêmement simplifiée, on y réfléchit déjà maintenant, selon les dires de la police elle-même. En conclusion, je rejetterai clairement cette intervention, même sous la forme d'un postulat.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Pro memoria: Der Regierungsrat klärt nichts. Das Anliegen ist im Einflussbereich der Justizleitung. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss in Form eines Postulats an die Justizleitung weiterzuleiten. Ich danke für das Wandeln.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich bedanke mich für die Diskussion. Es ist ein wichtiger Teil, nicht nur über den Anfang des Lebens zu sprechen, sondern sich auch zu überlegen, was nachher kommt. Im Zentrum steht wirklich die Selbstbestimmung. Ich habe am Anfang darauf hingewiesen, dass Palliative Care nicht erst in den letzten zwei Wochen, wenn man Schmerzen hat, kommen soll, sondern viel früher angedacht werden sollte – wie in dem Beispiel, das uns Peter Siegenthaler genannt hat: Dort hat man früh daran gedacht und überlegt und ging würdevoll dahinter. Es geht hier nicht um eine Diskussion für oder gegen assistierten Suizid, sondern darum, was geschieht, wenn man ihn vollzogen hat; darum, wie viel Bürokratie es braucht, wie viele Beamte vor Ort sein müssen und wie viele Fahrzeuge vor der Garage stehen sollen, die den Nachbarn zeigen, dass wohl etwas Merkwürdiges passiert ist. Wenn man dennoch die Zahlen betrachten will – sie sind im Postulat aufgeführt –, sieht man aufgrund der aktuellen Zahlen, die das BFS 2012 zusammengestellt hat, dass die Anzahl steigt. Es gibt immer mehr Leute, die das machen und die das brauchen. Das soll hier nicht gewertet sein. Es ist einfach einer der möglichen Wege. Jemand sagte, es brauche Fingerspitzengefühl. Genau das braucht es in solchen Situationen: Fingerspitzengefühl und Würde. Ich hoffe, dass der Rat das Postulat überweisen kann.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat SP-JUSO-PSA annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	120
Nein	21
Enthalten	2

Präsident. Der Rat hat das Postulat angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.1159

Vorstoss-Nr.:	311-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	25.11.2015
Eingereicht von:	Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in) Wüthrich (Huttwil, SP)
Weitere Unterschriften:	8
RRB-Nr.: 562/2016	vom 11. Mai 2016
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Freiheitsstrafe bei Gewalt gegen Beamte

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der BV reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:
Änderung Art. 285 StGB (Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte):

– Änderung Art. 285 Abs. 1 StGB: «Wer … tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ~~oder~~ und Geldstrafe bestraft.»
– Änderung Art. 285 Abs. 3 StGB: «Wird die Tat von einem zusammengerotteten Haufen begangen, so … mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ~~oder~~ und Geldstrafe bestraft.»
– Änderung Art. 285 Abs. 4 StGB: «Der Teilnehmer, der Gewalt… bis zu drei Jahren ~~oder~~ und Geldstrafe nicht unter… bestraft.»

d. h. überall «Freiheitsstrafe und Geldstrafe» statt «Freiheitsstrafe oder Geldstrafe».
Begründung:
Die Fälle von Gewalt und Drohung gegen Beamte haben massiv zugenommen. Zu Beginn der 1980er-Jahre waren es gut 300 Fälle, heute über 2000. Tendenz steigend. Betroffen sind insbesondere Angehörige des Polizeikorps, aber auch Beamte in Sozialdiensten, Betreibungsämtern usw.
Es gibt auf eidgenössischer Ebene Bemühungen zur Erhöhung des Strafrahmens. Das Problem ist aber nicht primär, dass es Strafen über drei Jahre bräuchte, sondern, dass Gewalttäter oft mit einem «Bedingten» oder mit einer Geldstrafe davonkommen. Mit der vorgeschlagenen Regelung wird die Toleranz reduziert: Es gibt zwingend eine Freiheitsstrafe, in der ersten Runde vielleicht noch bedingt, dann aber zwingend.
Gewalt darf kein Berufsrisiko sein. Mit der vorgeschlagenen, einfachen Regelung kann dem entgegengewirkt werden.

Antwort des Regierungsrats

1. Artikel 285 des Strafgesetzbuches[4] (StGB) regelt den Straftatbestand der Gewalt oder Drohung gegen Behörden oder Beamte. Er stellt die Hinderung einer Amtshandlung oder die Nötigung dazu durch Gewalt oder Drohung sowie den tatsächlichen Angriff auf Beamte unter Strafe. Das von Art. 285 StGB geschützte Rechtsgut ist das reibungslose Funktionieren der staatlichen Organe, die staatliche Autorität, die sich auf Verfassung und Gesetz stützt[5]. Die Integrität der Beamten wird durch andere Strafnormen geschützt.
   Der Grundtatbestand sieht eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vor (Ziffer 1). Ziffer 2 enthält einen qualifizierten Tatbestand, der bei Begehung der Tat durch einen zusammengerotteten Haufen bereits die Teilnahme an der Zusammenrottung unter Strafe stellt (Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe). Für Teilnehmer, die Gewalt an Personen oder Sachen verüben, wird eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und eine Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen angedroht.
2. Der Motionär verlangt die Einreichung einer Standesinitiative, welche die Änderung von Artikel 285 StGB verlangt. Neu soll in jedem Fall von Gewalt oder Drohung gegen Behörden und Beamte eine Freiheitsstrafte und eine Geldbusse angedroht werden. Es geht dem Motionär darum, dass nicht nur eine Geldstrafe verhängt werden kann, sondern dass in jedem Fall auch eine Freiheitsstrafe auszusprechen ist.
3. Der Tatbestand von Artikel 285 StGB deckt eine grosse Bandbreite strafbarer Handlungen ab. Ein Autofahrer, der von der Polizei kontrolliert wird und sich nach der Aufforderung zur Vorlage seiner Ausweise unflätig benimmt und den Polizisten zum Beispiel wegschubst, könnte den Tatbestand bereits erfüllen. Bei zahlreichen anderen Straftaten wird ebenfalls eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe angedroht (fahrlässige Tötung [Art. 117 StGB], vorsätzliche einfache Körperverletzung [Art. 123 StGB], Drohung [Art. 180 StGB] Nötigung [Art. 181 StGB]). Beim Amtsmissbrauch wird eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe angedroht wird (Art. 312 StGB). Im Quervergleich zu diesen Straftaten wäre es, auch aus der Sicht der Justiz, verfehlt, wenn der Autofahrer im geschilderten Fall zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden müsste und die Tat nicht mit einer Geldbusse geahndet werden könnte. Der Tatbestand des Amtsmissbrauchs kann als Gegenstück zu Artikel 285 StGB verstanden werden: Ein Polizist, der einen Verhafteten schlägt, macht sich des Amtsmissbrauchs (und ev. der Tätlichkeit oder der Körperverletzung) schuldig. Er kann je nach Schwere der Tat nach dem Gesetz mit einer Freiheitsstraft, aber auch nur mit einer Geldstrafe bestraft werden.
   Der heutige Strafrahmen von Artikel 285 StGB gibt dem Gericht die Möglichkeit, den Besonderheiten des Einzelfalls Rechnung zu tragen und bei einem leichten Fall von Gewalt oder Drohung gegen Behörden oder Beamte auch nur eine Geldstrafe und damit eine der Tat angemessene Strafe auszufällen. Würde die Strafandrohung im Sinne der Motion verschärft, müsste in jedem Fall eine Freiheitsstrafe und eine Geldstrafe verhängt werden, was zu einer unverhältnismässig strengen Bestrafung führen würde. Im Übrigen wäre die verlangte Kumulation der Strafen (Freiheitsstrafe und Geldstrafe) im StGB ein Unikum, weil in keiner anderen Bestimmung eine solche vorgesehen ist.
   Wenn das Gesetz es nicht anders bestimmt, beträgt die Geldstrafe höchstens 360 Tagessätze. Das Gericht bestimmt deren Zahl nach dem Verschulden des Täters (Art. 34 Abs. 1 StGB). Ein Tagessatz beträgt höchstens 3000 Franken. Er wird vom Gericht bestimmt nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Täters im Zeitpunkt des Urteils, namentlich nach Einkommen und Vermögen, Lebensaufwand, allfälligen Familien- und Unterstützungspflichten sowie nach dem Existenzminimum (Art. 34 Abs. 2 StGB).
4. Führt die gegen eine Behörde oder einen Beamten ausgeübte Gewalt zu einer Tötung oder Körperverletzung, wird der Täter nicht nur der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, sondern auch der Tötung oder Körperverletzung schuldig erklärt. In diesem Fall verurteilt das Gericht den Täter, der mit einer Handlung die Voraussetzungen von mehreren gleichartigen Strafen erfüllt (z. B. Körperverletzung und Gewalt gegen Behörden und Beamte), zu der Strafe der schwersten Tat und erhöht diese angemessen (Art. 49 Abs. 1 StGB). Eine allfällige Verschärfung des Strafmasses zu Artikel 285 StGB würde sich daher nur auf diejenigen Übergriffe auswirken, die sich, gemessen an der Bandbreite der möglichen Übergriffe gegen Behörden und Beamte, im geringfügigen Bereich bewegen.
5. Auf Bundesebene läuft zurzeit ein Gesetzgebungsprojekt zur Harmonisierung der Strafrahmen u.a. im Strafgesetzbuch. Gemäss Vorentwurf des Bundesrates soll die Mindeststrafe von Artikel 285 Ziffer 2 Absatz 2 StGB (Geldstrafe) von 30 auf 90 Tagessätze erhöht werden, «um dem erschwerenden Umstand der Gewaltanwen-

[4] Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dez 1937 (StGB; SR 311.0)
[5] Trachsel et al., Schweizerisches Strafgesetzbuch, Praxiskommentar, 2008, Vor Art. 285 N. 1

dung angemessen Rechnung zu tragen»[6]. Im Übrigen hat sich der Bundesrat in der Fragestunde der Frühjahrsession 2016 zur Verschärfung der Sanktionen bei Drohung und Gewalt gegen Behörden und Polizeikräfte geäussert. Er hat ausgeführt, dass Art. 285 StGB das Funktionieren der staatlichen Organe schütze. Für eine sich aus der Tat ergebende Verletzung der Integrität des betroffenen Beamten werde der Täter zusätzlich bestraft. Zudem wurde auf die vorgesehene Verschärfung der Strafandrohung in Art. 285 StGB hingewiesen[7].

6. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, weil bei deren Umsetzung das Gericht den besonderen Umständen des Einzelfalls nicht mehr angemessen Rechnung tragen könnte. Es könnte in wenig gravierenden Fällen nicht nur eine Geldstrafe verhängen, sondern müsste in jedem Fall noch eine Freiheitsstrafe ausfällen. Damit würde das Ermessen des Gerichts übermässig eingeschränkt. In gewissen Fällen würde die Bestrafung wegen Gewalt oder Drohung gegen Behörden oder Beamte verglichen mit anderen Straftaten unverhältnismässig streng und damit ungerecht ausfallen. Im Übrigen trägt die im Vorentwurf des Bundesrates in Artikel 285 Ziffer 2 Absatz 2 StGB vorgeschlagene und vom Regierungsrat begrüsste Erhöhung der Mindeststrafe dem Anliegen des Motionärs, die Mindeststrafe zu verschärfen, zumindest teilweise Rechnung.
7. Der Motionär Müller hat in der Vergangenheit bereits drei Motionen eingereicht mit dem Ziel, die Strafandrohung bei Art. 285 zu erhöhen. Eine davon lehnte der Grosse Rat ab, die zwei andern zog der Motionär zurück[8].

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir fahren weiter mit Traktandum 40. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär, Grossrat Müller, hat das Wort.

Philippe Müller, Bern (FDP). Worum geht es hier? – Drohung und Gewalt gegen Beamte: Dieses Delikt nimmt seit Jahren stark zu. Die Strafandrohung für dieses Delikt ist Busse oder Freiheitsstrafe. Was ist der Effekt davon? – In der Regel wird nur eine Busse ausgesprochen, die oft gar nicht bezahlt wird. Das wirkt überhaupt nicht, vor allem nicht abschreckend. Erinnern Sie sich an dieses Plakat, werte Anwesende? *(Grossrat Müller zeigt dem Rat ein Plakat mit der Aufschrift «Stopp der Gewalt gegen Polizisten/innen»)* Das Plakat ist mittlerweile fünf bis sechs Jahre alt und war ein Hilferuf der Polizei, genau wegen der Gewalt, die gegenüber Staatsangestellten angewendet wird. Was ist seit diesem Plakat passiert? Was hat man unternommen? – Leider wurde gar nichts unternommen. Es ist nichts passiert. Und was sind die Folgen davon? *(Grossrat Müller zeigt dem Rat eine Kurve, welche die zunehmende Gewalt und Drohung gegen Behörden darstellt.)* Diese Darstellung ist nicht fünf bis sechs Jahre alt, sondern ist ganz neu. Sie zeigt Gewalt und Drohung gegen Behörden in der Schweiz gemäss Artikel 285 StGB. Zwischendurch ist die Zahl etwas gesunken, doch anschliessend ist sie wieder gestiegen. Der Trend zeigt klar nach oben. In den 80er-Jahren gab es etwa 300 solche Fälle, jetzt sind es fast 3000, also praktisch eine Verzehnfachung. Das ist eine massive Zunahme. Es gab verschiedene Petitionen von Polizeiverbänden. Man hat sie immer wieder mit der Revision des Strafgesetzbuches auf eidgenössischer Ebene vertröstet, aber passiert ist nichts. Deshalb steigt diese Zahl weiterhin deutlich an.

Deshalb ist nun der Vorschlag auf dem Tisch, dass diejenigen, die Polizisten, Betreibungsbeamte oder Sozialarbeitende bedrohen oder attackieren, eine Strafandrohung erhalten sollen: nicht Haft oder Busse, sondern Haft und Busse. Die Folge davon ist, dass der Richter eine Freiheitsstrafe aussprechen wird, die im ersten Fall sowieso nur eine bedingte Freiheitsstrafe sein wird. Es gibt also zuerst nur eine bedingte Freiheitsstrafe, es passiert eigentlich nicht so viel. All die harmlosen Fälle werden so abgewickelt. Bei Wiederholungstätern, meine Damen und Herren, gibt es allerdings eine leichte Änderung: Sie müssen dann die Haftstrafe absitzen, und das hat endlich abschreckende Wirkung. Zum Beispiel fehlen sie am Arbeitsplatz. Die Wiederholungstäter sind nicht jene aus den Beispielen von Verkehrskontrollen, bei denen Polizisten etwas weggestossen werden. Wiederholungstäter sind zum Teil Schlägertypen, die in Gruppen auftreten, Kampfsport betreiben und Polizisten und deren Familien massiv bedrohen. Sie werfen Pflastersteine, Baulatten und so weiter auf die Polizisten, gebrauchen Steinschleudern und Feuerwerk. Es sind diese Leute, die zum Trend führen, dass die Zahl dieser Delikte nach wie vor zunimmt.

Es tut mir leid, dass ich nicht schon früher auf diese gute Lösung gekommen bin. Es geht aber nicht darum, wer diesen Vorstoss einreicht, es ist egal, ob er Müller, Meyer oder Wüthrich heisst: Adrian Wüthrich hat den Vorstoss bekanntlich miteingereicht. Entscheidend ist das Bild, das ich Ihnen vorhin gezeigt habe. *(Grossrat Müller zeigt dem Rat noch einmal das Plakat «Stopp der Gewalt gegen Polizisten/innen».)* Ich bitte die Ratsmitglieder, dies nicht aus den Augen zu verlieren: Darum geht es hier – um unsere Mitarbeitenden, für die Gewalt kein Berufsrisiko sein darf. Es geht auch darum, unserer Polizei den Rücken zu stärken; einer Polizei, die immer stärker unter Druck ist, jetzt noch zusätzlich durch die internationalen Entwicklungen. Die Polizei muss zuschauen, wie in dieser Frage nichts geschieht. Den Lippenbekenntnissen zugunsten unserer Kantonsangestellten, die zum Teil massiver Gewalt und massiven Drohungen ausgesetzt sind, müssen endlich Taten folgen.

Vielleicht noch ein Wort zum vielzitierten richterlichen Ermessen: Die Parlamente machen die Gesetze, und die

---

[6] Erläuternder Bericht zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht S. 41 Abrufbar unter : «https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/1935/Bericht.pdf»

[7] Abrufbar unter: «https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=36878»

[8] M 159-13 vom 3.6.2013: zurückgezogen am 11.9.2013
M 262-13 vom 10.9.2013: abgelehnt vom Grossen Rat am 17.3.2014
M 117-2015 vom 19.3.2015: zurückgezogen am 2.9.2015

Richter müssen sie einhalten. Dass es eine Mindeststrafe gibt, ist absolut nichts Neues. Bei einer vorsätzlichen Tötung kann kein Richter unter fünf Jahre gehen. Dort sagt man auch nicht, das richterliche Ermessen sei eingeschränkt. Es geht effektiv darum, hier sicherzustellen, dass endlich Wirkung erzielt wird und die Leute endlich abgeschreckt werden, damit der Trend der steigenden Zahl solcher Delikte gebrochen werden kann. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Es ist so, wie mein Vorredner sagte. Als Präsident des Polizeiverbands des Kantons Bern stelle ich fest, dass die Gewalt zugenommen hat. Wie Philippe Müller aufgezeigt hat, hat die Gewalt aber nicht nur gegenüber der Polizei zugenommen, sondern auch gegenüber den Beamtinnen und Beamten in den Gemeinden, bei den regionalen Sozialdiensten: überall dort, wo Leute unseren Staat nach aussen repräsentieren. Das Schamgefühl oder die Zurückhaltung gewisser Bürgerinnen und Bürger ist ein Stück weit verschwunden. Die Gewalt wurde auch brutaler. Bei den regionalen Sozialdiensten höre ich die Leute immer wieder sagen, man müsse sich inzwischen einiges gefallen lassen. Dasselbe höre ich von Polizistinnen und Polizisten. Natürlich können auch Beamtinnen und Beamte, Polizistinnen und Polizisten gemäss Artikel 285 StGB Anzeige einreichen. Es ist aber, Kolleginnen und Kollegen, an der Zeit, dass wir als Kantonsparlament ein Zeichen Richtung Bundesbern setzen. Diejenigen, die für das Strafgesetzbuch zuständig sind – und das werden einige von Ihnen nachher sicher sagen –, werden es verschärfen. Aber wir haben in unserem Kanton Beamte, die für uns arbeiten und deren Hilferuf angesichts der zunehmenden Gewalt wir ernst nehmen müssen. Das Bundesparlament muss aus einem kantonalen Parlament einmal mehr ein Zeichen erhalten, dass Artikel 285 StGB überdacht werden muss. Das richterliche Ermessen soll, wie mein Mitmotionär erwähnt hat, bestehen bleiben. Das bleibt auch mit unserer Forderung so: Der Richter wird immer noch frei sein, zu entscheiden, welche Strafe er verhängen will. Beide Strafen sollen ausgesprochen werden. Das ist auch im Raserartikel so. Der Raserartikel wurde im Bundesparlament von ziemlich vielen Fraktionen unterstützt. Wir fordern hier nichts Seltsames, sondern etwas, das es speziell gegen ein Problem, das wir hatten – nämlich Raserinnen und Raser bzw. fast nur Raser – bereits gibt. Dort wurde im Strafgesetzbuch explizit die Mindeststrafe festgesetzt. Das wollen wir hier ebenfalls, und zwar bei Gewalt und Drohung gegenüber Personen, die unseren Staat gegen aussen repräsentieren. Wer Gewalt gegen Beamte und Kantonspolizistinnen und -polizisten verübt, soll unseres Erachtens härter angepackt werden und soll mindestens eine Gefängnisstrafe erhalten, auch wenn sie zuerst bedingt ist. Wir müssen ein Zeichen setzen, sonst geht es immer so weiter, und irgendwann ist es vielleicht zu spät. Jetzt haben wir noch die Möglichkeit, ein Zeichen Richtung Bundesparlament zu setzen. Deshalb sollte die Standesinitiative für einmal unterstützt werden. Ich bedanke mich, wenn Sie die Ja-Taste drücken.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). «Das hier gewählte Mittel der Standesinitiative, lieber Grossratskollege Philippe Müller, ist also das falsche, und es ist auch nicht richtig, wenn man hier auf eidgenössischer Ebene das Strafgesetzbuch ändern will. Es klingt gut, ist aber nicht praktikabel, und wir können der juristischen Begründung folgen, die der Regierungsrat hier anführt. Wie gesagt, sollte man im Gegenteil das geltende Recht konsequenter durchsetzen und dort, wo wirklich Vorfälle geschehen, diese auch konsequent vor die Justiz bringen.» Die BDP steht voll und ganz hinter diesem Votum. Ich habe es jedoch nicht selbst erfunden. Nein, ich habe aus dem Protokoll des Grossen Rats aus der Debatte zur Motion Müller «Unbedingte Freiheitsstrafe bei Gewalttaten gegen Beamte» vom 17. März 2014 zitiert. Es sind die Worte des heutigen Mitmotionärs Wüthrich. Vor zwei Jahren sprach er im Namen seiner Fraktion. Damals war die Forderung, mit einer Standesinitiative zu veranlassen, dass Gewalt und Drohung gegen Beamte, Lehrer, Gemeindeangestellte und weitere mit einer unbedingten Freiheitsstrafe geahndet werden soll. Heute wissen, wir, dass der Motionär Wüthrich als Präsident des Polizeiverbandes des Kantons Bern der Polizei etwas näher steht als noch vor zwei Jahren. Aber das ist eigentlich gar nicht die Frage.
Trotzdem: Leider nein oder leider schon wieder nein, werte Motionäre Müller und Wüthrich, sagt die BDP auch zur heutigen Forderung, die nur geringfügig anders ist als die vor zwei Jahren. Wenn ich sage: «Leider nein», dann sagt die BDP ausdrücklich nein zu einer Standesinitiative, die einen einzelnen Artikel aus dem eidgenössischen Strafgesetzbuch herauspickt und damit eine Straftat isoliert verschärfen will. Das könnte zu schrägen, unverhältnismässigen und nicht begreiflichen Urteilen führen. Die Regierung hat es aufgezeigt: Wenn ein Straftäter wegen Drohung und Gewalt gegen Beamte mit einer Freiheitsstrafe und einer Geldstrafe belangt werden soll und gleichzeitig ein anderer Straftäter wegen fahrlässiger Tötung bzw. wegen Artikel 117 StGB oder wegen einer einfachen Körperverletzung bzw. wegen Artikel 123 StGB oder wegen einer Nötigung, Artikel 181 StGB, «nur» mit einer Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe davonkommt, können wir nicht verstehen, dass die Motionäre das wirklich ernst meinen.
Ich habe Vania Kohli gefragt, ob ich ihr Votum, das sie vor zwei Jahren gehalten hat, benutzen und wiederholen dürfe. Sie war damit einverstanden. Die BDP ist einstimmig gegen diese Motion, und zwar aus folgendem Grund: Einerseits teilt die BDP die Begründung des Regierungsrats voll und ganz. Anderseits sehen wir, dass es keinen Anlass gibt, einen bisher systematisch unangefochtenen Grundsatz des StGB dermassen punktuell infrage zu stellen. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass, wie vorliegend, man ein gesellschaftliches Problem mit einer verschärften alten Norm in den Griff bekommt. Die BDP fordert hier aber wiederholt und ausdrücklich, dass – wie auch die Motionäre sagten – Gewalt und Drohung gegen Beamte, Lehrer, Gemeindeangestellte, Sozialarbeiter und weitere nie toleriert und ausnahmslos angezeigt werden soll. Nicht mehr und nicht weniger. Aber diesen Vorstoss der Motionäre Wüthrich und Müller – leider nein oder schon wieder nein – lehnen wir in dieser Form einstimmig ab und danken dem Rat, wenn er das ebenfalls tut.

Hannes Zaugg, Uetendorf (glp). Bei uns ist es nicht ganz so einheitlich. Inhaltlich gibt es gewisse Sympathien, und dies wird sich in einigen Ja-Stimmen äussern, aber wir ha-

ben eigentlich dieselben Bedenken, wie sie Monika Gygax vorhin geäussert hat. Es ist einmal mehr ein «Bonsai-Nationalratsvorstoss», und wir werden den Verdacht nicht ganz los, dass es bei einigen gleichzeitig ein «Makro-Stadtratsvorstoss» ist. Adrian Wüthrich hat vorhin von «Beamten» gesprochen. In unserer Gemeinde gibt es keine Beamten mehr. Das wäre der falsche Begriff. Aber das ist egal. Ich möchte aber nicht, dass die Beamten geschützt würden und die anderen Gemeindeangestellten nicht. Das sind sehr viele Punkte. Und Automatismen sind nun einmal falsch, sonst müsste man notorische Falschparker vor dem Rathaus – er verlässt zwar soeben den Saal– oder solche, die immer wieder zu schnell fahren – nicht wahr, Christoph – auch einmal anpacken. Für uns ist dies der falsche Ansatz. Deshalb wird eine Mehrheit der Fraktion den Vorstoss ablehnen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Priska Vogt (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dienstag (Vormittag) 13. September 2016, 09.00-11.44 Uhr

Neunte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Brand Peter, Costa Stefan, Dumermuth Marianne, Hamdaoui Mohamed, Hässig Vinzens Kornelia, Jost Marc, Müller Reto, Schöni-Affolter Franziska, Wälchli Käthi

Geschäft 2015.RRGR.1159

Motion 311-2015 Müller (Bern, FDP) – Freiheitsstrafe bei Gewalt gegen Beamte

Fortsetzung

Präsident. Ich begrüsse Sie zum letzten Tag der Septembersession. Damit nicht Frau Machado die unangenehme Ehre hat, als Erste zu sprechen, erzähle ich noch eine Bärengeschichte, in der Hoffnung, dass es etwas ruhiger wird und dass Herr Regierungsrat Neuhaus bis dahin eingetroffen ist.
Im Bärenpark Bern ist derzeit der Bär los: In dieser Jahreszeit sind die Bären eigentlich nicht gerade in Paarungsstimmung. Normalerweise geschieht das eher zwischen Mai und Juni. Aber aktuell sucht das Männchen Finn häufig die beiden Weibchen Björk und Ursina auf und deckt sie regelmässig. Das können Sie nicht nur auf der Webcam des Bärenparks mitverfolgen, sondern es wird auch auf der Website des Tierparks Bern beschrieben. Aufgrund unserer Agenda fehlt uns ja leider die Zeit, um das Geschehen vor Ort anzuschauen. Wussten Sie, dass eine Bärin nach sieben bis acht Monaten Tragzeit zwei bis drei Jungtiere von je rund 300 Gramm Gewicht zur Welt bringt? Die Jungen sind bei der Geburt blind und öffnen ihre Augen erst nach vier Wochen. Sie werden rund vier Monate gesäugt, und mit drei bis vier Jahren werden die Jungbären geschlechtsreif. Ein Weibchen kann bis zehnmal Junge gebären und ein Braunbär in Obhut bis zu 30 Jahre alt werden. Das war meine Bärengeschichte zur Eröffnung des Tages.
Gestern Abend habe ich für mich das Zeitprogramm durchgespielt. Es ist ja immer schwierig, eine Prognose abzugeben, aber wir werden heute, so wie es aussieht, bis 19:00 Uhr tagen. Gestern sind wir bei Traktandum 40 verblieben. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Neuhaus. Wir sind mitten in den Fraktionsvoten stehengeblieben, und nun übergebe ich Frau Grossrätin Machado für die grüne Fraktion das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Philippe Müller hat gestern in seinem Votum von Freiheitsstrafe und Busse gesprochen, im Vorstoss ist aber die Rede von Freiheitsstrafe und Geldstrafe. Busse ist jedoch nicht dasselbe wie Geldstrafe. Eine Geldstrafe kann man bedingt aussprechen, eine Busse hingegen nicht. Eine solche wird bei Übertretungen ausgesprochen, und damit sind wir mitten im ausgeklügelten Regelwerk des StGB, des Strafgesetzbuchs. Es geht auf Carl Stoss zurück und auf das Jahr 1937. Damals hat man das StGB vereinheitlicht. Vorher war das Strafgesetz kantonal geregelt. Das Strafgesetzbuch unterteilt Delikte in Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Je nach begangenem Handlungs- und Erfolgsunrecht ist dort ein entsprechender Strafrahmen vorgesehen. Die konkrete Strafzumessung nimmt die Richterin oder der Richter auf dieser Basis und entsprechend dem Einzelfall vor. Dieses System ist ausgeklügelt und ausgewogen. Wenn man nun hier im Grossen Rat bei einem einzelnen Delikt eine Änderung machen will, ist das unsinnig und systemwidrig. Wenn wir die Behördenmitglieder und die Staatsangestellten vor Gewalt und Drohungen schützen wollen, müssen wir genügend Personal einsetzen und dieses in Früherkennung und Krisenintervention schulen sowie die notwendigen Sicherheits- und Alarmsysteme zur Verfügung stellen. Die verlangte Standesinitiative trägt nichts zum Schutz von Behördenmitgliedern und Staatsangestellten bei. Die grüne Fraktion lehnt diesen Vorstoss daher einstimmig ab.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Mittels Standesinitiative will der vorliegende Vorstoss den Strafrahmen bei Gewalt oder Drohungen gegen Beamte und Behörden erhöhen. Beim Bund soll erwirkt werden, dass bei Tätlichkeiten gegen Beamte nicht zwischen Freiheitsstrafe oder Geldstrafe entschieden werden kann, sondern dass in jedem Fall Freiheitsstrafe und Geldstrafe ausgesprochen werden. Die Freiheitsstrafe würde damit zwingend.
Gewalt und Drohungen gegen Beamte haben in den letzten Jahren zugenommen, wie wir gehört haben. Die Schwelle zu Tätlichkeiten ist grundsätzlich gesunken. Es ist klar, dass man hier bei diesem Vorstoss nicht nur von Gewalt und Drohungen gegen Polizisten und Polizistinnen spricht. Gerade auch bei den Sozialdiensten gehören leider Gewalt und Drohungen immer wieder zum Berufsalltag. Wir haben damit tatsächlich ein Problem, das angepackt werden muss. Gewalt ist grundsätzlich nicht akzeptabel. Selbstverständlich ist auch nicht akzeptabel, dass Polizistinnen und Polizisten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Mitarbeitende von Betreibungsämtern aufgrund ihres Berufs und ihrer beruflichen Tätigkeit Gewalt und Tätlichkeiten ausgesetzt sind. Das kann es wirklich nicht sein!
Ob diese Standesinitiative allerdings der richtige Weg ist, um diese Tendenz zu mehr Gewalt zu unterbinden, darüber gehen in unserer Fraktion die Meinungen auseinander. Für eine Minderheit ist es wichtig, mit diesem Vorstoss ein klares Zeichen zu setzen; nämlich das Zeichen, dass Gewalt und Tätlichkeiten gegen Beamte absolut nicht akzeptiert wird. Dies als ein Zeichen, dass es bei diesem Thema eine rote Linie gibt, die nicht überschritten werden darf. Und es ist auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der Arbeit von Beamtinnen und Beamten.
Für einen grösseren Teil der Fraktion ist die Standesinitiative aber nicht der richtige Weg, um dieses Problem anzugehen. Es ist zu wenig klar, was die Umsetzung konkret bedeutet. Die Auswirkungen der Forderung sind nicht abschätzbar und zu wenig durchdacht. Immer Freiheitsstrafe

und Geldstrafe: Bedeutet das in der Umsetzung, dass auch Bagatellfälle im Gefängnis landen? Kann dann in Zukunft dem Einzelfall und den Umständen gar nicht mehr Rechnung getragen werden, wenn der Entscheidungsspielraum eingeschränkt ist? Gemäss Antwort des Regierungsrats läuft zurzeit auf Bundesebene ein Projekt zu Überarbeitung und Verschärfung des erwähnten Artikels 285 Strafgesetzbuch. Das ist der richtige Ort und die richtige Ebene, um dieses Thema gesetzlich anzupacken. Die vorliegenden Forderungen schiessen weit über das Ziel hinaus und sind in der Umsetzung nicht realistisch. Das Zusammenleben in unserer Gesellschaft muss von gegenseitigem Respekt geprägt sein, und das muss gefördert werden. Es wäre absolut nicht zielführend, wenn hier nur einfach Artikel 285 StGB herausgepickt und in der geforderten Weise geändert würde. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diese Forderung mit grosser Mehrheit ab.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Viel von dem, was meine Vorrednerin gesagt hat, kann ich eigentlich voll unterstützen. Wir sind auch gegen Gewalt an Beamten, und ich kann auch bestätigen, dass die Hemmschwelle in der letzten Zeit gesunken ist. Ich frage mich jedoch, ob eine Standesinitiative der richtige Weg ist, wenn ich sehe, dass die Motionäre beider Parteien, ob FDP oder SP, auch die Möglichkeit hätten, dieses Thema über ihre Nationalrätinnen oder Nationalräte vorzubringen. Eine Standesinitiative ist dann vielleicht der etwas längere Weg. Nichtsdestotrotz sind wir in der SVP-Fraktion klar der Meinung, dass Gewalt bestraft werden muss. Und wir haben klar erkannt, dass Geldstrafen ohnehin vielfach nicht mehr bezahlt werden, wie der Motionär in seinem Eingangsvotum gesagt hat. Die Zahlungsmoral ist allgemein gesunken und gerade bei den Leuten, die es hier betrifft, ist sie sicher eher noch tiefer. Deshalb sind wir der Meinung, diesen Vorstoss müsse man unterstützen, und wir werden ihn mehrheitlich annehmen.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Auch ich kann es kurz machen. Ich glaube, wenn Philippe Müller von der FDP und Genosse Wüthrich zusammen eine Motion einreichen, ist das ziemlich unverdächtig, und sie darf fast nicht abgelehnt werden. Deshalb stimmt auch die FDP zu. Hier haben wir nun den dritten Versuch, und es ist eine Tatsache, dass wir die Leute an der Front unterstützen und ihnen den Rücken stärken müssen. Damit meine ich nicht nur die Polizei. Die Hemmschwelle ist gesunken, und alle Leute in diesem heiklen Bereich jammern: Gerade im sozialen Sektor – Sozialdienste, Jugenddienste, Erwachsenenschutz und auch bei den Betreibungsämtern – klingt es gleich. Auch die Justiz selber ist zum Teil Opfer von Gewalt und Drohungen. Kurz: In der heutigen Zeit ist der Artikel 285 StGB zu mild und eine Verschärfung angebracht.
Zudem überzeugen mich die Argumente der Regierung nicht. Ich hebe vor allem Ziffer 6 auf Seite 3 hervor. Was dort gesagt wird, ist falsch, und das stört mich als ehemaligen Richter. Richter hätten keinen Ermessensspielraum mehr, wird gesagt. Erstens gab es immer schon Gesetze, bei denen ein klarer Rahmen festgelegt ist. Ich denke beispielsweise an sexuelle Handlungen mit Minderjährigen. Dafür bekam man sechs Monate. Da hatte der Richter keinen Ermessensspielraum, und das hat niemanden gestört. Zweitens hat der Richter auch bei der vorliegenden, neuen Version, beim lege ferenda, immer noch Spielraum. Er muss Freiheitsstrafe und Busse aussprechen, aber in der Höhe der Busse und in der Höhe der Freiheitsstrafe ist der Richter immer noch frei. Er kann eine bedingte oder eine unbedingte Strafe aussprechen. Er kann beim zweiten oder dritten Mal eine unbedingte Strafe aussprechen. Somit hat der Richter immer noch einen Ermessensspielraum. Zudem haben wir auch noch Artikel 48, die Strafmilderungsgründe, durch die man dann auch noch vom Strafrahmen abweichen kann. Deshalb ist Ziffer 6 der Regierungsantwort grundfalsch. Regierungsrat Neuhaus kann froh sein, dass er selber nicht Jurist ist. *(Unruhe)* Deshalb kann man diesem Vorstoss mit gutem Gewissen zustimmen.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Décidément, notre collègue Philippe Müller a du mérite, il ne lâche pas son os. Voilà qu'il nous propose maintenant de déposer une initiative cantonale pour alourdir les peines prévues à l'article 285 du Code pénal suisse. Il veut que les auteurs des violences ou de menaces contre les autorités et les fonctionnaires soient punis dans tous les cas d'une peine privative de liberté. Mais il y a tellement d'infractions différentes qui sont concernées par cet article 285 du Code pénal suisse qu'on ne peut délibérément pas obliger les autorités judiciaires à renoncer aux sanctions par une amende et à condamner dans tous les cas les auteurs par des peines de prison ferme. Pour le groupe évangélique, il est bon de laisser une certaine latitude au juge, afin qu'il puisse prendre en compte les particularités de chaque cas. En outre, il y a un autre point qui nous aide à rejeter ce texte, c'est que le Conseil fédéral a déjà prévu de durcir les sanctions dans le cas de violences ou de menaces contre les autorités ou la police. Nous sommes d'accord que la violence ne fait pas partie des risques du métier et que tout doit être mis en œuvre pour éviter que les menaces et les violences contre les fonctionnaires se multiplient, mais cela peut très bien se faire dans le cadre de la législation fédérale actuelle. Vous aurez donc compris que le groupe PEV va suivre le gouvernement et rejeter cette motion.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich erlaube mir, ganz kurz einen Bogen zur Diskussion von gestern zu schlagen. Hier geht es um Respekt gegenüber Beamten, und das hat einen direkten Zusammenhang mit der Würde, die wir gestern diskutiert haben. Es gibt eine Würde, die jedem Menschen inhärent und durch unseren Schöpfer gegeben ist. Peter Siegenthaler, auch deinem Freund ist diese Würde gegeben, und sie besteht nicht in einer Handlung. Wir sprechen hier über Respekt Beamten gegenüber, und diesen Respekt können wir nicht einfach mittels eines Gesetzes einfordern.
Kürzlich habe ich mit einem Arztkollegen von der Insel gesprochen, und er sagte mir, dass die Verletzungen nach Schlägereien immer schlimmer werden. Ein Quantensprung hat stattgefunden. Die Leute werden geprügelt, auch wenn sie bereits bewusstlos am Boden liegen, und schwere Kopfverletzungen haben zugenommen. Da muss man sich schon fragen, wie wir den jungen Leuten, unserer Jugend, wieder Respekt beibringen. Wie bringen wir ihnen bei, dass in jedem Menschen eben diese Würde steckt, auch in einem Polizisten, auch in jemandem der einem vielleicht frech

vorbeikommt und den man dann nicht einfach bewusstlos schlagen und x-mal ins Gesicht treten darf, weil man sich nicht mehr spürt. Wie bringen wir ihnen Respekt bei? Das geht nicht, indem wir einem jungen Mädchen sagen, wenn da ein Leben in dir heranwächst, dann kannst du es einfach wegmachen, du kannst es einfach abtreiben. Und das geht auch nicht, indem wir in unseren Altersheimen die Türe für Exit öffnen. Nein, es ist eine Frage von Würde, eine Frage des Respekts, bei der wir wirklich herausgefordert sind, uns Gedanken zu machen.
Zur Vorlage: Ich will nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Ich kann ganz klar sagen, dass wir als EDU-Fraktion diese Motion unterstützen. Es wird ein zunehmendes Problem sein, weil wir gerade auf die Frage, die ich hier gestellt habe, von der Würde und vom Respekt, im Moment keine Antwort haben.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Meret Schindler, Bern (SP). Daniel Beutler, du hast mich mit deinen Worten ans Mikrofon gerufen. Es geht hier nicht darum, ob Frauen abtreiben sollen, weil sie das Gefühl haben, das sei das Beste für sie selber oder vielleicht auch für ihr Kind. Und es geht hier auch überhaupt nicht darum, ob man freiwillig aus seinem Leben scheiden darf, wenn man schwer krank ist und schlimme Schmerzen erleiden muss, die man mit Medikamenten nicht mehr therapieren kann. Es geht hier auch nicht darum, ob irgendwelche Leute einander verprügeln und dadurch Schaden erleiden.
Es geht hier ausschliesslich darum, dass man immer eine Gefängnisstrafe aussprechen muss, wenn gegen Beamte Gewalt angewendet wird. Und das ist nicht eine Art, wie wir Menschen Respekt beibringen. Damit füllen wir unsere Gefängnisse. Und wenn die Richter in ihrem eigenen Ermessen, wie soeben Herr Klopfenstein dargelegt hat, ohnehin nur bedingte Gefängnisstrafen aussprechen, dann haben wir durch diese Standesinitiative keinen Mehrwert. Ich bitte Sie ganz klar, dieser Motion nicht zuzustimmen.

Präsident. Die Rednerliste ist noch etwa eine Minute offen. Als nächste spricht Frau Grossrätin Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich bin eine der Abweichlerinnen unserer Fraktion, die dieser Motion zustimmen wird, und das tue ich nicht, weil sie strukturell standhält. Für mich ist sie ein politisches Zeichen. Unser Redner hat gesagt, dass wir damit vielleicht eine Stadtberner Motion haben. Für mich ist es eine Stadtberner Motion. Wir sprechen hier von Gewalt gegen Personen, und es gibt auch Gewalt in Bezug auf Worte. Wenn wir in der Stadt Bern so weit sind, dass in einem Wahlkampf KandidatInnen für den Gemeinderat oder für das Präsidium davon sprechen können, dass die Polizei vor der Reitschule in ihrem Verhalten provokativ sei, dann denke ich, dass wir hier Grenzen überschreiten, die für mich politisch nicht korrekt sind. Wir geben damit ein Signal, auch Jugendlichen, dass man eigentlich alles sagen und alles thematisieren kann, ohne die elementarste Fairness für die andere Seite zu berücksichtigen. Das liegt für mich nicht drin, von GemeinderätInnen ebensowenig wie von GrossrätInnen. Wir leisten damit Vorschub und geben Signale, dass man mit der Polizei umgehen kann, wie es einem gerade genehm ist, besonders wenn es zur politischen Couleur passt. Aus diesem Grund werde ich hier ein symbolisches Ja setzen, und mir ist klar bewusst, dass wir rein von der Stufengerechtigkeit her massive Probleme haben. Aber manchmal muss man auch ein politisches Zeichen setzten und sagen: So bitte nicht weiter. Überlegen Sie sich auch hier, als erwachsene Menschen, als Politiker und Politikerinnen, wie wir eigentlich mit unserer Polizei umgehen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich habe ein gewisses Verständnis für diese Thematik und für das Anliegen dieses Vorstosses, und ich habe viel Verständnis für Beamte und Beamtinnen sowie für Polizistinnen und Polizisten in kniffligen und heiklen Positionen. Der vorliegende Vorstoss ist aber einfach nicht genügend stringent. In Richtung von Herrn Klopfenstein muss ich sagen, dass mich die Antwort des Regierungsrats in Absatz 6 über die Gerichte überzeugt. Es geht nicht darum, dass gar kein Ermessen mehr möglich ist, sondern darum, dass das Ermessen nicht übermässig eingeschränkt wird. Überlegen Sie sich einmal: In wenig gravierenden Fällen, beispielsweise wenn ein Polizist geschubst wird, müsste das Gericht eine Freiheitsstrafe aussprechen. Das ist von mir aus gesehen absolut unangemessen und unverhältnismässig, und das widerspricht dem Gerechtigkeitsprinzip.
Beispielsweise kann sich ein solcher Tatbestand überhaupt erst aus der Konfrontation mit der Polizei entwickeln. Sowohl die eventuelle Tat als auch deren Anzeige kann sich aus einer momentanen Situation und Befindlichkeit von beiden beteiligten Seiten entwickeln. Bei Artikel 285 geht es beim Drohungsaspekt, der laut Rechtsprechung dem Tatbestand der Nötigung entspricht, spezifisch um Tätlichkeiten. Das heisst beispielsweise bespucken, anrempeln, schubsen oder Ohrfeigen austeilen, und es geht eben nicht um einfache oder schwere Körperverletzung. Auch die Drohung muss schwer genug sein und eine gewisse Intensität aufweisen, damit Artikel 285 überhaupt erfüllt ist.
Bundesgerichtsurteile zeigen auf, dass beispielsweise die anfängliche Weigerung einer Person, sich auszuziehen, als blosse Nichtbefolgung einer Anordnung zu qualifizieren ist und eben nicht als Hinderung der Amtshandlung im Sinne von Artikel 285. Physische Gebärden, beispielsweise drohende Bewegungen, die nicht dazu geeignet sind, unmittelbaren Körperkontakt zum Betroffenen herzustellen, sind auch nicht als tätliche Angriffe zu werten, unterliegen also auch nicht Artikel 285. Heute ist es aber eine Realität, dass relativ häufig Anzeigen aufgrund von Artikel 285 gemacht werden. Vermutlich geschieht das auch verschiedentlich aus nicht ausreichenden Motiven, wie diese Gerichtsurteile eben auch aufzeigen. Wir müssen also aufpassen, dass wir diese Tatbestände nicht miteinander vermischen. Die Verurteilung des Täters geschieht immer nach dem Prinzip der Strafe der schwersten Tat. Artikel 285 würde demnach ja hinzugezogen um die Strafe zu erhöhen.
Noch ganz kurz zu erwähnen ist, dass in den letzten Jahren auch Opfer von Polizeiübergriffen erlebt haben, dass sie plötzlich selber an Stelle von überreagierenden Polizisten auf der Anklagebank sassen, wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte. Es darf nicht sein, dass eine Gegenanzeige von Polizisten einfach direkt zu einem Entlastungsindiz der

Polizei wird. Ich sage nicht, dass dies die Regel ist, aber darauf müsste man auch ein Auge haben.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich spreche hier aus persönlicher Betroffenheit. Ich habe verschiedene Freunde, Kolleginnen und Kollegen, die täglich, teilweise auch am Wochenende in der Uniform vor Ort stehen, und ich höre aus erster Hand Geschichten, die dabei jeweils geschehen. Ebenso wie meine Vorrednerin Barbara Mühlheim, halte ich diesen Vorstoss bezüglich Ziel oder Stufengerechtigkeit nicht absolut für das Gelbe vom Ei. Doch ich möchte mir nicht dereinst vorwerfen müssen, nichts gemacht zu haben.
Es tut mir leid, aber es ist wahrscheinlich so, dass zuerst ein Polizist sterben muss, damit wirklich etwas vorangeht. Ich kann jetzt hier nicht alles erzählen, was die Polizistinnen und Polizisten an Gewalt erleben müssen, aber das ist zum Teil wirklich bedenklich. Mit dem Ja zu diesem Vorstoss möchte ich einfach ein Zeichen setzen und sagen: Stopp, so geht es nicht weiter!
Beispielsweise haben wir vorhin gehört, dass ein Anrempeln quasi wie eine Tätlichkeit zu gewichten ist. Wenn Sie auf einem Fussballfeld stehen und den Schiedsrichter anrempeln, gibt es eine rote Karte, und Sie sind zudem für einige Spiele gesperrt. Das mag auch unverhältnismässig erscheinen, aber es ist einfach so. Das hat zur Folge, dass man den Schiedsrichter auf dem Feld respektiert, ihn eben nicht angeht und keinen Körperkontakt mit ihm sucht. Ich habe den Eindruck, man könnte das Strafmass ein wenig erhöhen, sodass man vielleicht eine Art Linie zwischen einem Beamten, einem Polizisten und vielleicht jemandem, der zu viel Alkohol getrunken hat, ziehen kann. Möglicherweise bringt das jemanden zur Vernunft, sodass er sich in einem solchen Moment sagt: Nein, ich gehe hier wirklich ein erhöhtes Risiko ein, bei dem es mich dann trifft. Und wer sagt schon, dass man deswegen wirklich zwingend einen Monat oder so im Gefängnis verbringen muss? Das wird ja wohl kaum der Fall sein; wir sprechen hier ja dann vielleicht von einer Nacht, und das finde ich für eine solche Handlung angemessen. Diese Motion schiesst eigentlich über das Ziel hinaus, und trotzdem unterstütze ich sie als Zeichen, dass etwas geändert werden muss, bevor Schlimmeres geschieht.

Präsident. Als letzter Einzelsprecher hat Herr Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Mein Mitmotionär wird nachher noch sprechen, deshalb sage ich als Einzelsprecher gerne noch etwas zu diesen Voten. Ich danke für die gute Diskussion, und ich habe auch festgestellt, dass alle hier im Grossen Rat Gewalt gegen Beamte, Polizistinnen und Polizisten, verurteilen. Das habe ich von allen gehört, und das nehme ich mit für die Polizistinnen und Polizisten.
Wenn wir über Lohn oder Arbeitsbedingungen beim Personal sprechen, dann kommt aber noch viel früher die Sicherheit, und ich erinnere dazu an die Maslow-Pyramide, die wahrscheinlich alle kennen. Wenn ich als Beamter oder als Polizist am Morgen arbeiten gehe und nicht weiss, ob ich am Abend gesund nach Hause komme, dann habe ich ein ungutes Gefühl, denn meine Sicherheit ist bei der Arbeit nicht gewährleistet. Solch ein ungutes Gefühl haben heute viele Leute, die tagtäglich an der Front sind. Polizistinnen und Polizisten sind an der Front. Das sind unsere Leute, die Gewalt anwenden dürfen, wenn es notwendig ist. Dies tun sie als Staatsvertreter, in unserem Namen. Aber die Polizei ist keine Schlägertruppe. Ein Teil der Leute meint, man dürfe sie einfach angreifen, das sei ein bisschen wie vor einem Fussballmatch, wo unter den Fans ein wenig «gschleglet» werden darf. Doch die Polizei ist keine Schlägertruppe; auch wenn viele Leute offenbar meinen, die Polizei sei hier, um irgendwelche Spielchen zu spielen, und dann schlagen sie zu.
Monika, nun komme ich zu deinem Votum von gestern, zum Zitat. Danke für dein Zitat von mir. Ich verfolge solche Vorfälle und erkenne erstens, dass diese Angriffe zunehmen und zweitens, dass die Heftigkeit bei der Gewalt gegen unsere Beamten zunimmt. Und da sagte mir einfach jemand, das gehe nicht. Danach ist diese Motion entstanden, und ich habe sie unterstützt. Wir müssen also ein Zeichen setzen.
Wenn man nun sagt, die Standesinitiative sei das falsche Instrument, dann muss ich folgende Antwort geben: Die Polizei ist eine kantonale Angelegenheit, jeder Kanton hat ein Polizeikorps und Beamte. Wenn wir nun feststellen, dass die Gesellschaft immer mehr Gewalt anwendet und die Drohungen zunehmen, dann muss man doch ein Signal setzen. Das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt. Dann müssen wir doch ein Signal an den Bundesgesetzgeber senden, der für dieses Strafgesetz zuständig ist. Wir haben ja in der Schweiz nur eines und nicht 26. Wir wissen, welche Probleme wir teilweise dort haben, wo 26 verschiedene Gesetzgebungen existieren. Die Polizei ist also eine kantonale Aufgabe, während das Strafgesetzbuch eidgenössisch ist. Wenn wir nun hierbei in unserem Kanton feststellen, dass wir ein Problem haben, dann müssen wir ein Signal senden. Und in dem Sinne und Geist bitte ich Sie, diese Motion als Zeichen zu überweisen. Wir sprechen hier nicht mehr − was auch gesagt wurde – von anrempeln oder spucken. Das ist bei uns schon längst gang und gäbe. Deswegen gibt es wohl nicht mehr Anzeigen wegen Drohung und Gewalt. Setzen Sie also bitte ein Zeichen, und stimmen Sie mit ja.

Präsident. Der Motionär möchte Sich nach dem Regierungsrat äussern.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Für das Anliegen dieses Vorstosses hat auch der Regierungsrat vollste Sympathie. Man kann ja nicht dagegen sein! Und dennoch ist er inhaltlich und vor allem formal schwierig. Es wird auch dadurch nicht besser, dass dies bereits der vierte Anlauf beim gleichen Thema ist. Eine Standesinitiative ist hier kein Weg. Sie wollen wie immer ein Zeichen setzen, und vor diesem Hintergrund habe ich bereits Angst, dass ich verlieren werde. Zudem meine ich, dass gegen Gewalt ein Zeichen nichts nützt. Dazu braucht es entsprechende Massnahmen.
Im Jahr 2006 haben wir geschrieben, das richterliche Ermessen würde eingeschränkt, Herr Richter Klopfenstein. Wir haben nicht gesagt, das Ermessen würde aufgehoben. Das war auch eines der wichtigen Argumente gegen die Durchsetzungsinitiative. Hier gilt nun dieses Argument in

dem Sinne nicht, denn das Ermessen wird nur eingeschränkt. Wenn Grossrat Bhend von einer Kurzstrafe spricht, von einer Übernachtung, dann muss ich Sie informieren, dass es gar keine so kurzen Strafen gibt. Für einen Monat bedingt kann man nicht eine Nacht im Gefängnis verbringen und dann hat es sich. Vielmehr ist man dann entsprechende 30 Tage «unterwegs». Frau Grossrätin Schönenberger hat ganz kurz aufgezeigt, welche Konsequenzen das hat.
Das Wichtigste ist eigentlich: Gehen Sie zu den Nationalrätinnen und Nationalräten, die Sie kennen, und sprechen Sie mit ihnen, denn auf der Bundesebene läuft etwas. Dort haben Sie Einfluss. Gehen Sie also zu ihnen, und machen Sie das vor allem mit den ausserkantonalen Nationalrätinnen und Nationalräten. Ich habe mit einigen bereits gesprochen und erlebt, wie sie die Augen verdrehen über die Standesinitiativen des Kantons Bern, die immer wieder Zeichen setzen, aber wahrscheinlich im fünften oder sechsten Untergeschoss im Schrank der Standesinitiativen beerdigt werden.
Ich hatte das Glück, vor einigen Tagen mit Lars Guggisberg eine Standesinitiative bei der Rechtskommission des Ständerats vertreten zu dürfen. Ihre Mitglieder waren froh, dass wir gekommen sind und haben uns zugehört. Ich war aber auch schon in Kommissionssitzungen, in die man uns eingeladen hat, und da war ich am Ende der Sitzung einfach nur eine halbe Stunde älter und konnte wieder gehen. Doch der Aufwand war gross. Ein Zeichen in Ehren, doch vor diesem Hintergrund bringt das nichts ausser Umtriebe. Der richtige Weg würde über Nationalrätinnen und Nationalräte führen. Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, diese Standesinitiative abzulehnen, denn der Schrank im Untergeschoss ist beinahe voll.

Präsident. Nun hat der Motionär das Wort.

Philippe Müller, Bern (FDP). Danke für die aufschlussreiche Diskussion. Danken möchte ich insbesondere Regina Fuhrer und Patric Bhend für ihre differenzierten Voten. Ich gebe einfach zu bedenken, dass auch in diesem Fall zuerst eine bedingte Strafe ausgesprochen werden kann. Es geschieht also eigentlich gar nichts. Die Gefängnisse werden nicht einfach gefüllt. Hannes Zaugg hat von «Bonsai-Nationalräten» gesprochen. Ich erinnere Sie daran, dass wir letzte Woche zwei Standesinitiativen behandelt haben, denen insgesamt etwa drei Viertel der hier Anwesenden zugestimmt haben. Das wären also alles «Bonsai-Nationalräte», wenn man diese Worte benutzen möchte. Man muss auch nicht lange suchen, dann findet man die Standesinitiative zur Umsetzung neuer Aufgaben im Naturschutz, die Hannes Zaugg auch unterstützt hat.
Es ist immer die gleiche Geschichte: Wir haben die Möglichkeit der Standesinitiative, und dann wird sie halt angewendet. Das ist auch das, was man zum Thema stufengerecht sagen kann. Standesinitiativen sind stufengerecht, und irgendwann einmal sind alle dafür. Der BDP muss ich leider sagen, es wäre vielleicht gut gewesen, wenn Sie den Vorstoss zuerst gelesen hätten. Dann hätten Sie nicht die Begründung von vor zwei Jahren hervorholen müssen. Damals hat man nämlich direkt eine unbedingte Strafe verlangt, und die Begründung war, dass dies gesetzessystematisch nicht geht. Hier wird nur ein einziges Wort in einem Artikel des Strafgesetzbuches geändert. Weiter müssen Sie sich einfach bewusst sein, dass Sie hier in diesem Vorstoss zusammen mit den Linksaussen und den Grünen der Stadt Bern sind, mit den Reitschulfreaks, die immer sagen, die Polizei sei schuld. Wir haben es soeben wieder gehört. Die Polizei ist immer schuld. Doch sie sind dann in dieser Haltung konsequent.
Dass die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichend seien, finde ich im Zusammenhang mit Gewalt und Drohungen ein fast etwas trauriges Argument. Das hier ist das Abbild der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen *(Der Redner zeigt dem Rat ein Diagramm).* Sie reichen eben nicht aus. Die Gewalt nimmt nach wie vor zu, wie sie hier sehen, und das weiss die Regierung wohl auch. Und liebe Sarah Gabi Schönenberger, der Fall, dass ein Polizist gestossen wird, führt nicht zu diesem Anstieg. Vielmehr führt ganz massive Gewalt zum Anstieg. Auch wenn man sagt, der Nachbar habe auch keine Sonderbestimmung, wenn es dort Gewalt gibt, geht es hier doch um etwas anderes. Beim Nachbarn gibt es diesen Anstieg der Gewalt nicht, doch Polizisten und auch andere Staatsangestellte sind in solchen Fällen exponiert. Ich bitte insbesondere die BDP-Vertreter, ihrer inneren Überzeugung zu folgen. Wer ein bisschen gewerkschaftlich orientiert ist und nicht will, dass Gewalt zum Berufsrisiko gehört, und wer für die Polizei ist und denjenigen helfen will, die immer den Kopf für uns hinhalten, muss diesen Vorstoss unterstützen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion, beziehungsweise über die Standesinitiative. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	72
Nein	65
Enthalten	9

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.1191

Vorstoss-Nr.:	313-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	17.12.2015
Eingereicht von:	BaK (Kropf, Bern) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 715/2016	vom 15. Juni 2016
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Besserer Schutz vor trölerischen Eingaben

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, um trölerischen Eingaben besser entgegenwirken zu können.

Folgende Grundsätze sollen dabei berücksichtig werden:
– Ist eine beschwerdeführende Partei sowohl im Einsprache- als auch im Beschwerdeverfahren vollständig unterlegen und macht die gesuchstellende Partei einen Schaden aufgrund einer Fortsetzung des Verfahrens glaubhaft, so kann sie beim Verwaltungsgericht die Sicherstellung der aufgelaufenen sowie der voraussichtlich noch entstehenden Parteikosten durch die beschwerdeführende Partei verlangen.
– Über das Gesuch um Kostensicherheit ist innert 10 Tagen zu entscheiden. Die Frist zur Leistung der Kostensicherheit beträgt ebenfalls 10 Tage.
– Bezahlt die Partei nicht fristgemäss den verlangten Betrag, so ist auf ihre Begehren nicht einzutreten.
– Mit dem Entscheid in der Sache wird auch über das Schicksal der geleisteten Kostensicherheit entschieden.
– Vorbehalten bleibt das Recht zur unentgeltlichen Rechtspflege.

Begründung:
Gemäss heutiger Rechtslage können Einzelne sinnvolle Bauvorhaben ohne wesentliches Risiko auch durch wenig aussichtsreiche Einsprachen verzögern oder verhindern. Es kommt denn auch nicht selten vor, dass Opponenten schon im Vorfeld eines Baugesuchs mit einem Gang ans Bundesgericht drohen. Sie können dies tun, weil die Beschwerdeführung neben den Anwaltskosten keine wesentlichen Risiken birgt, jedoch immer zu Verzögerungen führt. Für Bauwillige entstehen durch Verzögerungen aber nicht nur Anwaltskosten, sondern damit sind – gerade wenn es um eine wirtschaftliche Tätigkeit geht – weitere Kosten verbunden. Die Risikoverteilung im Baubewilligungsverfahren gemäss geltender Rechtslage erweist sich daher in vielen Fällen als nicht angemessen. Dieser ungleichen Risikoverteilung soll mit vorliegender Motion entgegengewirkt werden, ohne dass damit der Rechtsschutz abgebaut wird.
In Artikel 45, Artikel 62 Absatz 2 und Artikel 69 Absatz 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23.05.1989 (BSG 155.21) wird u. a. die rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme der Behörden geregelt. Gestützt auf diese Rechtsgrundlage wird auf querulatorische Eingaben nicht eingetreten. Nichtsdestotrotz werden in der Praxis immer wieder Eingaben gemacht, mit dem einzigen Ziel, Verfahren (bspw. Baubewilligungsverfahren) mutwillig zu verzögern, was zu einer Verlängerung des entsprechenden (Bau)-Vorhabens sowie zu einer Erhöhung der (Bau)kosten führt. Offenbar haben die heutigen Bestimmungen zu wenig abschreckende Wirkung auf Querulanten – die Sanktionen bei Verstoss werden leider zu oft in Kauf genommen.
Mit dieser Motion wird deshalb eine Regelung gefordert, die es der gesuchstellenden Partei ermöglicht, von der beschwerdeführenden Partei eine Kostensicherheit zu verlangen. Voraussetzung für eine solche Sicherheitsleistung ist, dass
– die beschwerdeführende Partei im Einsprache- und im folgenden Beschwerdeverfahren vollständig unterlegen ist
– die gesuchstellende Partei einen Schaden aufgrund einer Fortsetzung des Verfahrens glaubhaft macht
– kein Fall von unentgeltlicher Rechtspflege vorliegt

Die Tatsache, dass die beschwerdeführende Partei für die Parteikosten der gesuchstellenden Partei eine Sicherheit leisten muss, soll ihr das Kostenrisiko konkret vor Augen führen und sie veranlassen, eine weitere Beschwerdeführung zu überdenken. Es ist zu erwarten, dass etliche wenig aussichtsreiche Begehren dadurch unterbleiben. Dies wiederum führt rascher zu rechtskräftigen Entscheiden.
Wichtig ist aus politischer und rechtsstaatlicher Sicht, dass niemandem ein Recht weggenommen wird.

Antwort des Regierungsrats

Es ist ein rechtsstaatlicher Grundsatz, dass derjenige, der durch eine staatliche Anordnung in seinen schutzwürdigen Interessen betroffen ist, das Recht hat, dagegen Beschwerde zu führen. Der Aufbau von monetären Hürden in Form von hohen Kostenvorschüssen oder Sicherheitsleistungen beeinträchtigt den Anspruch der Bürgerin und des Bürgers auf Rechtsschutz, der aus den Verfahrensgarantien nach Art. 29 der Bundesverfassung (BV) fliesst. Danach hat jede Person Anspruch auf gleiche und gerechte Behandlung. Dieser Anspruch wird verletzt, wenn die Pflicht zur Sicherheitsleistungen dazu führt, dass finanziell minderbemittelte Personen nur noch beschränken Zugang zu Gerichten haben. Betroffen von dieser Beschränkung wäre primär der finanzielle Mittelstand, der einerseits keinen Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege geltend machen kann, andererseits aber nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügt, bei risikoreichen Beschwerden eine Sicherstellung zu leisten.
Zum Anspruch, der aus Art. 29 BV fliesst, gehört auch die Ausschöpfung des Instanzenzugs, auch wenn ein Rechtsmittel als aussichtslos erscheint. Ein vollständiges Unterliegen im Einsprache- und verwaltungsinternen Beschwerdeverfahren lässt noch keineswegs auf trölerisches Verhalten schliessen.
Im übrigen existieren bereits heute mehrere Instrumente, die das Anliegen des Motionärs aufnehmen:
Im Gesetz vom 23. Mai 1985 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21) gibt es bereits verschiedenen Bestimmungen, die trölerische und mutwillige Beschwerden zum einen zum vornherein verhindern sollen, zum anderen eine spezielle Behandlung derartiger Beschwerden vorsehen.
Nach Art. 46 VRPG kann mit einer Ordnungsbusse von bis zu 1000 Franken, im Wiederholungsfall bis zu 3000 Franken bestraft werden, wer mutwillig Prozesse führt.
Erachtet die zuständige Behörde eine Eingabe als querulatorisch oder rechtsmissbräuchlich, tritt sie auf die Beschwerde nicht ein (Art. 45 VRPG) . Rechtsmissbräuchlich sind nach geltender Praxis prozessuale Handlungen insbesondere dann, wenn sie offenkundig nur den Zweck haben, der anderen Partei zu schaden. In diesen Fällen kann die instruierende Behörde auf einen Schriftenwechsel verzichten und unverzüglich einen Nichteintretensentscheid fällen.
Die beschwerdeführende Partei gemäss Art. 105 Abs. 2 VRPG vor dem Verwaltungsgericht grundsätzlich einen Kostenvorschuss zu leisten. Mit dieser Vorschrift wird das angestrebte Ziel, der Motion, der beschwerdeführenden Partei, dass Kostenrisiko vor Augen zu führen, ebenfalls angestrebt. Die Bestimmung, wonach die unterliegende Partei sowohl die Verfahrenskosten wie auch die Parteikosten der obsiegenden Partei zu übernehmen hat, ist ebenfalls

bereits heute im VRPG verankert. Der Beschwerdeführende wird auch mit dieser Bestimmung auf das finanzielle Risiko im Falle eines Unterliegens hingewiesen.
Zudem kann bereits heute die Gegenpartei die Sicherstellung der Parteikosten beantragen, wenn die beschwerdeführende Partei keinen Wohnsitz in der Schweiz hat oder zahlungsunfähig ist (Art. 105 Abs. 3 VRPG). Dieses Instrument soll die anwaltlich vertretene Gegenpartei davor schützen, ihre Parteikosten trotz Obsiegens selber tragen zu müssen. Sie wird in der Regel gegen ihren Willen in ein Beschwerdeverfahren hineingezogen. Ist sie anwaltlich vertreten, riskiert sie zudem, eine ihr zugesprochene Parteientschädigung nicht einbringen zu können. Die Sicherstellungspflicht soll sie vor dieser Gefahr schützen, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass die spätere Bezahlung der Parteientschädigung gefährdet ist.
Schliesslich kann die verfügende Behörde nach Art. 68 Abs. 2 VRPG aus wichtigen Gründen anordnen, dass einer allfälligen Beschwerde keine aufschiebende Wirkung zukommt. Als wichtiger Grund gilt unter anderem ein privates Interesse an der sofortigen Wirksamkeit einer begünstigenden Verfügung, sofern eine summarische Prüfung ergibt, dass die Beschwerde offensichtlich unbegründet ist (Art. 68 Abs. 5 Bst. b VRPG).
Die Annahme des Motionärs, die im Vergleich zu heute erhebliche Erweiterung der Pflicht zur der Sicherheitsleistung führe rascher zu rechtskräftigen Entscheiden, ist nicht zutreffend. Im Gegenteil würde eine derartige Bestimmung die Verfahren verlängern: richtigerweise geht der Motionär davon aus, dass über das Gesuch über die Sicherheitsleistung in der Form einer Zwischenverfügung entschieden werden müsste. Dies eröffnet einer beschwerdeführenden Partei erneut ein Rechtsmittel an das Bundesgericht, was wiederum zur Verzögerung im Hauptverfahren führt.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 41, zu einer Motion der BaK. Es geht hier um besseren Schutz vor trölerischen Eingaben. Der Regierungsrat lehnt sie ab. Wir führen eine freie Debatte.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Es handelt sich hier um einen Vorstoss der Baukommission, der in der Phase der Beratung des Baugesetzes entstand. Ich möchte in den nächsten Minuten kurz ausführen, wie es zu diesem Vorstoss gekommen ist und welche Überlegungen in der BaK angestellt wurden, welche Abklärungen und Diskussionen es gab und was die Kommission Ihnen empfiehlt.
Zuerst ist der Hinweis wichtig, dass die BaK im Rahmen der Revision des Baugesetzes einen Antrag vorliegen hatte, der mit fünf Absätzen eins zu eins den fünf Grundsätzen dieser Vorstossforderung entsprochen hat. Vorgesehen wäre gewesen, dass man diesen Artikel im Kapitel über Baubeschwerden, Artikel 40 und folgende, eingesetzt und entsprechend im BauG verankert hätte. Eine erste Diskussion in der BaK ergab allerdings, dass das Baugesetz auf einer formalen Ebene nicht der richtige Ort ist, ein solches Anliegen unterzubringen. Wenn überhaupt, würde das sinnvollerweise im VRPG, dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, untergebracht. Dieses Gesetz stand aber damals nicht zur Diskussion. Deshalb kam in der BaK dann auch relativ rasch die Idee auf, dass man versuchen soll, diesem Anliegen mit einer Motion zum Durchbruch zu verhelfen, statt mit einem erzwungenen Artikel in einem Gesetz, in das es nicht wirklich hineingehört. Das ist der Grund, weshalb es zu diesem Vorstoss gekommen ist. Ich kann hier auch gleich offenlegen, dass wir in den ersten Debatten in der BaK eigentlich keinen Widerstand gegen diese Vorgehensweise hatten. Es gab eine Gegenstimme, aber sonst war die BaK einstimmig der Meinung, dass man einen solchen Vorstoss ausarbeiten soll.
Welche Vorstossforderungen haben wir nun? Sie sehen die fünf Grundsätze auf der ersten Seite des Vorstosses. Kernelement ist, dass man die Sicherstellung der aufgelaufenen sowie der voraussichtlich noch entstehenden Parteikosten verankert. Weiter geht es um die Formalitäten, wie dieser Grundsatz abzuwickeln ist. Das Gesuch um Kostensicherheit ist innerhalb von 10 Tagen zu beurteilen. Wenn es nicht bezahlt wird, ist auf das Begehren nicht einzutreten. Der letzte Punkt ist sicher auch wichtig, weil er ja vom Regierungsrat in seiner Antwort aufgenommen wird. Vorbehalten bleibt selbstverständlich das Recht zur unentgeltlichen Rechtspflege.
Nun ist sicher dazu zu sagen, dass wir viele Überlegungen, die der Regierungsrat uns in seiner Antwort präsentiert hat, auch bereits im Rahmen der BaK-Sitzungen diskutiert haben. Wir wurden darauf hingewiesen, dass bereits heute verschiedene Möglichkeiten bestehen; insbesondere die Möglichkeit eines Nichteintretensentscheids, der im Grundsatz ja den Gerichten bereits heute zur Verfügung steht. Dort besteht allerdings die Einschätzung, dass von Seiten der Gerichte sehr, sehr zurückhaltend von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Mit anderen Worten, man lässt eben zum Teil sehr wohl trölerische, verzögernde, mutwillige Einsprachen zu, ohne von diesen bereits bestehenden Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Diese Überlegungen haben am Schluss dazu geführt, den Vorstoss einzureichen. In der zweiten Sitzung, nachdem wir den Vorschlag ausgearbeitet hatten, führten wir in der BaK eine zweite Abstimmung durch, und die BaK empfiehlt Ihnen mit 14 zu 3 Stimmen diesen Vorstoss zur Annahme.
Ich möchte noch auf zwei Diskussionen in der BaK hinweisen. Erstens gab es eine Diskussion darüber, ob private Organisationen hier ausgeschlossen werden. Das heisst, ob sichergestellt werden soll, dass ideelle Organisationen, beispielsweise Umweltorganisationen, von diesen Restriktionen ausgenommen werden. Die Begründung dafür ist, dass diese Organisationen in der Regel eine sehr hohe Erfolgsquote bei entsprechenden Beschwerden haben. Sicher wird es Rednerinnen und Redner geben, die vertieft auf diesen Sachverhalt eingehen. Dieses Anliegen wurde im Stimmenverhältnis von 11 zu 6 abgelehnt. Wichtig ist aber sicher, dass diesem Anliegen eigentlich von der ganzen Kommission relativ viel Verständnis entgegengebracht wurde. Allerdings gab es den Hinweis, dass wir bei der Gesetzesberatung Gelegenheit haben werden, das auszudiskutieren. Nun komme ich zur letzten Information: Wir haben auch darüber diskutiert, diesen Vorstoss als Postulat statt als Motion einzugeben. Dieses Anliegen wurde mit 13 zu 4

Stimmen abgelehnt. Die BaK empfiehlt Ihnen, diesem Vorstoss zuzustimmen.

Präsident. Nun haben die Fraktionen die Möglichkeit sich anzumelden.

Simone Machado-Rebmann, Bern (GPB-DA). Elemente einer funktionierenden Demokratie sind Verfahrensgarantien. Dazu gehört die Rechtsweggarantie, die besagt, dass jede Person Anspruch auf eine Beurteilung in Rechtsstreitigkeiten durch eine richterliche Behörde hat. Weiter hat man aus Artikel 29 der Bundesverfassung Anspruch auf gleiche und gerechte Behandlung. Hinzu kommt der Anspruch auf eine unentgeltliche Rechtspflege, falls die finanziellen Mittel für einen Prozess fehlen. Diese Ansprüche gelten selbstverständlich nicht uneingeschränkt. Auf querulatorische oder rechtsmissbräuchliche Eingaben muss nicht eingetreten werden, und wer mutwillig prozessiert, dem kann man eine Ordnungsbusse von bis zu 1 000 Franken, beziehungsweise im Rückfall bis zu 3 000 Franken auferlegen.
Diese Möglichkeiten sind ausreichend, um trölerische Eingaben zu beschränken. Weitergehende Massnahmen würden die verfassungsmässig garantierten Verfahrensgarantien verletzen und wären damit widerrechtlich. Der Umstand, dass jemand im Einsprache- oder Beschwerdeverfahren unterlegen ist, bedeutet noch lange nicht, dass die Eingabe trölerisch, also bloss verfahrensverzögernd ist. Ob der Beschwerdeführer in der Sache Recht hat, entscheidet letztlich das Gericht, auch im Baurecht. Die grüne Fraktion lehnt diesen Vorstoss daher ab.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Dieser BaK-Vorstoss nimmt ein ganz wichtiges Anliegen auf. Wer sich als Privatperson, als Unternehmer oder Gemeindepolitiker mit Bauvorhaben beschäftigt, kann bestätigen, dass immer wieder Bauvorhaben unnötig verzögert werden. Wer ein schutzwürdiges Interesse geltend machen kann, soll sich selbstverständlich auch wehren können. An diesem Grundsatz wird ja auch nicht gerüttelt. Aber es darf nicht sein, dass jemand ohne Aussicht auf Erfolg eine Einsprache bis vor die letzte Instanz ziehen kann und durch diese Verzögerung unnötige zusätzliche Kosten für den Bauwilligen verursacht. Für den Einsprecher ist das Risiko ja nicht gross. Er hat lediglich seine Anwaltskosten zu tragen.
Ich erwähne hier das Beispiel eines Grossprojekts, eines Hotelbaus am Thunersee. In der Presse konnte man das mitverfolgen. Eine Privatperson hat gegen dieses Millionenprojekt mehrmals Einsprache erhoben und ist bei allen Instanzen unterlegen. Sie hat das Ganze bis vor Bundesgericht gebracht und ist auch dort unterlegen. Durch diese Verzögerung von mehr als eineinhalb Jahren sind dem Investor beträchtliche zusätzliche Kosten entstanden. So konnte das grosse Bauvorhaben nicht im kürzestmöglichen Zeitrahmen realisiert werden. Dabei ging es auch um Arbeitsplätze, sowohl für den Bau als auch für den Betrieb des Hotels. Mittlerweile steht das Haus, ist in Betrieb und hat eine wichtige touristische Bedeutung für die Region. Aber diese Verzögerung wäre tatsächlich nicht notwendig gewesen. Auch nach Annahme dieses Vorstosses kann künftig jedermann noch Einsprachen erheben und seine Interessen geltend machen. Hier geht es um eine Sicherheitsleistung, die beizubringen ist, und die Voraussetzung dazu ist ja, dass die beschwerdeführende Partei bereits in einem Einsprache- und Beschwerdeverfahren unterlegen ist. Zudem muss die gesuchstellende Partei einen Schaden glaubhaft machen können. Die Hürden dazu sind also hoch. Dieser Vorstoss kommt von der BaK-Kommission, ist breit abgestützt und verlangt nichts Aussergewöhnliches. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Mit der Baugesetzrevision wurde das Beschwerderecht dem Bundesrecht angepasst und etwas ausgebaut. Im Beschwerdeverfahren können nun nicht mehr nur Punkte eingebracht werden, die bereits Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens sind. Vielmehr können nun auch neue Punkte hervorgeholt werden. Deshalb ist die BDP-Fraktion der Meinung, es müsse in diesem Verfahren Schranken geben, und dass dort besser hingeschaut werden muss. Meistens dienen ja Verfahren, die wirklich ungerechtfertigt sind, nur der Bauverzögerung. Wir haben das bereits gehört. Bussen von 1 000 bis 3 000 Franken sind in diesem Zusammenhang lächerliche Beträge. Der Regierungsrat hat zwar dargelegt, dass es genügend Rechtsmittel gebe, die das verhindern sollen. Wir folgen aber der BaK, die Handlungsbedarf und Punkte sieht, die man vielleicht noch einbringen könnte, um das zu verhindern. Die BDP-Fraktion unterstützt die Motion der BaK einstimmig.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). Effectivement, le problème des oppositions infondées au niveau des permis de construire tout particulièrement pose souvent des problèmes, entraîne des retards et des surcoûts importants, comme par exemple le projet CSL Behring à Lengnau et je suis sûr que chacun connaît des cas similaires, plus ou moins grands, dans sa région. La proposition de la CIAT a le mérite d'une fois aborder le problème. Pour le groupe PLR, le point 1 donne le cadre, la base de travail, les autres points vont déjà trop dans les détails dans cette motion, on a déjà presque écrit la loi en fin de compte. C'est pourquoi le groupe PLR soutiendra plutôt un postulat.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Die EVP hat Verständnis für diese Motion der BaK. Es ist in der Tat sehr ärgerlich, wenn sinnvolle Bauvorhaben durch wenig aussichtsreiche Einsprachen mit dem Gang bis vor Bundesgericht verzögert oder gar verhindert werden können. Die Beschwerdeführung gegen das Bauvorhaben der Pharmafabrik CSL Behring in Lengnau lässt grüssen. Anderseits ist es aus rechtsstaatlicher Sicht wichtig, dass Personen, die sich durch staatliche Anordnungen eingeschränkt fühlen, dagegen Beschwerden führen können. Jede Person hat Anspruch auf eine gleiche und gerechte Behandlung. Die Forderungen der BaK, dass die Gegenpartei unter bestimmten Voraussetzungen und auf Gesuch hin eine Sicherstellung für die aufgelaufenen und voraussichtlich noch entstehenden Parteikosten durch die beschwerdeführende Partei fordern kann, schränkt diesen Grundsatz ein. Das könnte dazu führen, dass finanziell minderbemittelte Personen nur noch eingeschränkten Zugang zum Gericht haben. Es gilt also beim Entscheid über die Motion eine Güterabwägung

zu treffen und folgende Frage zu klären. Soll die Hürde beim Beschwerderecht erhöht werden, um mutwillige Eingaben zu verhindern, oder reichen die bestehenden Bestimmungen aus? Für die EVP ist die Antwort klar. Aus folgenden Gründen wollen wir keine zusätzlichen Einschränkungen, welche die Schwelle bei einem grundlegenden Recht erhöhen. Erstens bestehen im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege bereits genügend Bestimmungen, die trölerische und mutwillige Beschwerden verhindern können. Die Regierung listet ja diese Bestimmungen in der Vorstossantwort auch alle auf. Zweitens wäre der Mittelstand nach unserer Auffassung von dieser Beschränkung in einem besonderen Ausmass betroffen. Das finden wir sehr wichtig, denn gerade Leute aus dem finanziellen Mittelstand können keinen Anspruch auf eine unentgeltliche Rechtspflege geltend machen und dürften es gleichzeitig gerade bei risikoreichen Beschwerden auch schwer haben, die erforderlichen finanziellen Mittel für eine Sicherstellung aufzubringen. Bei Zivilprozessen ist es heute bereits so, dass relativ hohe Vorschüsse geleistet werden müssen.
Aus Sicht der EVP gilt es darum, die bereits bestehende Tendenz nicht noch mehr zu verstärken, damit nicht bald nur noch prozessieren kann, wer arm oder wohlhabend ist. Es wäre stossend, wenn man den Mittelstand hier noch weiter schwächen würde. Drittens könnte sich die Ausweitung der Pflicht zur Leistung einer Sicherstellung auch noch als kontraproduktiv erweisen, worauf die Regierung richtigerweise hingewiesen hat. Über das Gesuch zur Leistung einer Sicherstellung müsste in Form einer Zwischenverfügung entschieden werden. Das gibt ein zusätzliches Rechtsmittel und eröffnet wiederum die Möglichkeit für einen Gang bis hin vor Bundesgericht. So könnte es sich als Bumerang erweisen, weil dann das Verfahren auch wieder verzögert werden könnte. Kurz: Aus diesen Gründen lehnt die EVP-Fraktion diese Motion ab. Sie ist zwar gut gemeint, aber sie schiesst über das Ziel hinaus.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Ich kann mich in allen Punkten meinem Vorredner anschliessen. Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diese Motion ab. Uns ist klar, wie mühsam es sein kann, wenn Bauvorhaben durch Einsprachen, die kaum Aussicht auf Erfolg haben, unnötig verzögert oder behindert werden. Das ist ärgerlich. Und es stimmt, dass auch die Risikoverteilung ungleich ist. Während die Einsprechenden durch die Einsprache praktisch keine Folgen zu gewärtigen haben, kosten unnötige − eben trölerische – Einsprachen die Bauherrschaft Zeit und Geld.
Aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist jedoch die Antwort der Regierung einleuchtend. Wir finden es störend, wenn monetäre Hürden aufgebaut werden, die zur Folge hätten, dass sich nur noch diejenigen eine Einsprache erlauben könnten, die es sich leisten können, und dass minderbemittelte Personen dadurch daran gehindert würden, dies zu machen. Es könnte auch sein, dass es gerade im Moment hier auch um ein schutzwürdiges Interesse der Bevölkerung geht, so wie wir das letzte Woche beim Finanzreferendum besprochen haben. Darum bitte ich im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion um eine Ablehnung dieser Motion.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). In meinem Büchergestell zu Hause stehen sieben Duden, aber in keinem habe ich «trölerisch» gefunden. Nun verstehe ich aufgrund der Voten langsam, was es bedeutet. Einerseits überzeugt die Argumentation des Regierungsrats und dementsprechend auch das Votum von Grossrätin Machado Rebmann betreffend Verfahrenssicherheit. Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt. Anderseits ist mir aber auch der von Grossrat Berger geschilderte Fall in Gwatt bei Thun sehr gut bekannt. Wir wohnen gerade oberhalb. Dieses Verfahren hat unerkannte Blüten getrieben. Deshalb ist es nicht ganz einfach, zu einem Entscheid zu kommen. Letztlich überzeugt uns aber der praktische Aspekt dieser Motion, und wir werten diesen höher als die juristischen Bedenken, die hier zu Recht geäussert werden. In diesem Sinne unterstützen wir den Vorstoss als Motion.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Rechtssicherheit ist selbstverständlich auch uns wichtig. Die glp-Fraktion ist aber klar der Meinung, dass diese hier nicht geritzt wird. Jeder hat weiterhin die Möglichkeit, Einsprachen und Beschwerden vorzunehmen. Aber erst wenn eine Einsprache abstruse Blüten treibt, kann man eingreifen. Ich selber baue immer wieder ein bisschen und habe das bereits verschiedentlich erlebt. Ich wurde sogar schon aufgefordert, einige zehntausend Franken auf den Tisch zu legen, damit jemand die Einsprache nicht weiterzieht. Das geht nicht! Dem muss man einen Riegel schieben, denn das ist wirtschaftsfeindlich und schlecht für den Investor. Planungssicherheit in einem Bauprojekt ist auch für den wichtig, der das Bauprojekt realisieren will. Und diese Planungssicherheit ist heute bei vielen Bauprojekten nicht mehr gegeben, weil man nicht weiss, wer, wo, wie und warum aus welchen abstrusen Gründen auch immer Einsprache macht. Die Kostenkeule führt vielleicht beim einen oder anderen dazu, dass er sich genau überlegt, ob er Einsprache gegen ein Bauvorhaben machen soll, wenn es den planungsrechtlichen Grundlagen hundertprozentig entspricht.
Ein Kollege aus meiner Fraktion sagte, man sollte diese Motion nicht nur auf trölerische Beschwerden beziehen, sondern sie auf trölerische Vorstösse hier im Grossen Rat ausweiten. Ich sage nun nicht, welcher Hannes das war. Selbstverständlich unterstützt die glp-Fraktion diese Motion einstimmig.

Präsident. Nun kommen wir zum ersten Einzelsprecher.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich bedanke mich vorab bei der BaK, die diesen Ball aufgenommen hat. Diesen Vorstoss habe ich im Mai 2015 eingereicht. Aufgrund unserer grossrätlichen Gesetzgebung hat er dann eine kleine Odyssee unternommen, weil das Baugesetz revidiert wurde. Und jetzt ist er da. Er hat nichts an Aktualität eingebüsst. Wenn Sie sich ein bisschen umhören, stellen Sie fest, dass die Beschwerden und die verschiedenen Instanzen für viele Bauwillige ein Problem sind. Das verzögert Projekte, generiert Kosten und gefährdet teilweise auch Arbeitsplätze. Nun wurde hier gegen diese Idee gesagt, dies ergebe ein Problem mit der Rechtsweggarantie, und Minderbemittelte könnten dann ihre Rechte nicht mehr wahrnehmen. Ich muss Ihnen einfach sagen, das trifft nicht zu. Hier wird niemandem ein Recht weggenommen. Erstens ist es ja so, dass die unentgeltliche Rechtspflege vorbehalten bleibt. Wer sich

das also nicht leisten kann und wenn die übrigen Voraussetzungen gegeben sind, müssen sie logischerweise keine Sicherheitsleistungen erbringen. Das ist nicht vorgesehen, wäre nicht beabsichtigt und wäre auch nicht zulässig. Und selbstverständlich wird nichts verlangt, das nicht zulässig ist.
Zweitens geht es ja nur um diejenigen, die bereits zweimal verloren haben. Das Problem ist häufig, dass man Einsprachen und noch Beschwerden machen kann, und das Kostenrisiko trägt die ganze Zeit über derjenige, der bauen will. Mit diesem Vorstoss verschiebt sich das Risiko einfach auf den anderen, sofern ein Gesuch um Sicherheitsleistung gestellt wird. Dann sagt man ihm, weil du schon zweimal verloren hast, bitten wir dich, die möglichen Kosten einmal zu deponieren. Das heisst, noch nicht einmal definitiv zu bezahlen, sondern nur zu deponieren, damit Beschwerdeführende merken, dass das etwas kostet und hier unter Umständen ein Schaden entsteht. Ich denke, das ist durchaus mit der Rechtsweggarantie verträglich. Wie gesagt, wird niemandem irgendein Rechtsweg genommen und selbstverständlich auch minderbemittelten Leuten nicht.
Nun sage ich noch etwas zum Argument, es könnte dann noch enger werden, weil man das auch noch vor Bundesgericht ziehen könnte. Wenn jemand bei einem Verfahren dieses Gefühl hat, muss er kein Gesuch um Sicherheitsleistung stellen. Man kann auch ohne Gesuch um Sicherheitsleistungen ein Baugesuch durchziehen. Es besteht kein Zwang dazu. Wenn der Bauherr befürchtet, das gehe noch vor Bundesgericht und es gehe dann alles noch länger, dann verzichtet er auf das Gesuch. Deshalb kann ich dieses Argument nicht nachvollziehen. Meines Erachtens handelt es sich um einen verträglichen Vorschlag, und ich bitte Sie, ihn anzunehmen.

Präsident. Nun übergebe ich das Wort Herrn Grossrat Saxer und schliesse in einer Minute die Rednerliste.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Bei diesem Geschäft bin ich mit mir selber echt im Clinch. Als Politiker möchte ich diese BaK-Motion liebend gerne unterstützen. Als Anwalt bin ich aber geneigt, den Vorstoss abzulehnen. Weshalb? Ich möchte der BaK herzlich danken für die Einreichung dieses Vorstosses, der ein echtes Problem aufgreift. Trölerische Beschwerdeführungen sind keine Einzelfälle und ein echtes Ärgernis für die Entwicklung unserer Gesellschaft und Wirtschaft.
Dem Regierungsrat ist durchaus beizupflichten, dass die Beschwerdeführung ein bundesrechtsmässig anerkanntes Verfahrensrecht ist. Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite hat nämlich auch jeder Gesuchsteller und jede Gesuchstellerin – so lange die materiellen Voraussetzungen des Rechts erfüllt sind – das Recht, dass das Gesuch innerhalb nützlicher Frist abschliessend behandelt und gegebenenfalls gutgeheissen wird. Deshalb möchte ich diese Motion eigentlich annehmen. In rechtlicher Sicht habe ich – ehrlich gesagt – gewisse Bedenken, dass dieses zusätzliche Instrument, das man hier einführen will, in der Praxis vor allem einfach eine zusätzliche Beschwerdemöglichkeit darstellt, die dann auch zu längeren Verfahrensdauern führen kann.
Was machen wir in diesem Dilemma? Dave von Känel hat es schon gesagt: Die FDP beantragt Ihnen, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Wir sind in diesem Zusammenhang insbesondere überzeugt, dass es vor allem wichtig ist, das heute bestehende Instrumentarium sehr konsequent anzuwenden, nämlich nicht auf querulatorische Beschwerden einzutreten, Ordnungsbussen auszufällen, die aufschiebende Wirkung zu entziehen und vor allem die Verfahren rasch zu behandeln. Wir würden es sehr begrüssen, wenn man dieses Problem an einer der nächsten Sitzungen zwischen Justizleitung, Justizkommission und Justizdelegation des Regierungsrats behandeln würde. Deshalb noch einmal: Wir empfehlen Ihnen, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, deshalb übergebe ich das Wort dem Regierungsrat.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Regierungsrat lehnt diesen Vorstoss ab, und nun danke ich Herrn Grossrat Saxer für seine Ausführungen. Wir haben ein Problem und machen neue Gesetze. Dann sind wir beschäftigt, und alles geht viel besser. Die Erfahrung zeigt aber, dass es damit an und für sich schwieriger wird, komplizierter und auch nicht schneller. Ich habe interessiert zugehört. Ich habe gehört, dass es sinnvolle Vorhaben gibt, gegen die man nichts einwenden kann und die man einfach bewilligen muss. Aber wer sagt, welche Vorhaben dazu gehören? Meine Direktion hat auch schon Fehler gemacht und die entsprechenden Entscheide wurden in der nächsten Instanz kassiert. Das ist in Zürich gerade in der vergangenen Woche durch das Bundesgericht geschehen. Dann geht man zurück zum Anfang, und was macht man danach?
Die Regierungsantwort auf diesen Vorstoss zeigt auf, dass verschiedene Instrumente bereits vorhanden sind. Wichtig ist, den Rahmen konsequent auszuschöpfen, wenn man schon einen hat. Man wird ja teilweise ungehalten, wenn man den Eindruck hat, das werde nicht gemacht. Die Motionsantwort stellt dar, was in diesem Sinne bereits vorhanden ist. Ein Postulat wäre eine Alternative zur Ablehnung. Man muss mit den Gerichten in einen Dialog treten. Diesen Austausch braucht es und ebenso ein Controlling. Es braucht motivierte Gerichtsleute, damit sie entsprechend entscheiden und vorwärts machen.
Der Regierungsrat lehnt diesen Vorstoss ab. Um etwas zu verbessern, reicht ganz klar auch ein Postulat. Via JuKo, JGK und Gerichte kann man etwas verbessern, aber nicht einfach mit einem neuen Gesetz, für das man ein, zwei oder drei Jahre legiferieren muss. Übrigens wird ja vielleicht dann gar nicht mehr so viel gebaut. Man konnte ja lesen, dass die Bautätigkeit zurückgeht. Dann ist das «Problem» wieder gelöst. Aber hier einfach diesen Vorstoss durchzuzwängen und neue Gesetze zu verlangen, ist nicht der Weg.

Präsident. Ich übergebe das Wort noch einmal dem Motionär, Herrn Grossrat Kropf.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Ich danke Ihnen für diese interessante Debatte. Wir haben mit dem Votum von Hans-Rudolf Saxer eine etwas neue Ausgangslage. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir

anhand der zweiten Sitzung, als wir uns vertieft mit diesem Vorstoss auseinandergesetzt haben, die Option eines Postulats sehr wohl diskutiert und damals abgelehnt haben. Ich kann nun angesichts dieses Beschlusses und angesichts dessen, dass es eine Kommissionsmotion ist, nicht einfach sagen, dass wir wandeln. In Absprache mit dem Präsidenten des Grossen Rats mache ich Ihnen allerdings beliebt, dass wir diese Debatte hier ganz kurz aussetzen, beziehungsweise dass die Diskussion mit dem nächsten Traktandum weitergeht und die Mitglieder der BaK sich gleichzeitig für eine kurze Besprechung in der Wandelhalle treffen, damit sie die Möglichkeit haben, auf diese Debatte entsprechenden Einfluss nehmen zu können. Dann werde ich mit der konsolidierten Rückmeldung hier allenfalls einen angepassten Antrag stellen.

Präsident. Wir werden so weiterfahren, wie der Kommissionspräsident der BaK vorgeschlagen hat. Ich stelle dieses Traktandum zurück, und wir beginnen mit dem nächsten. Ich bitte die Mitglieder der BaK in die Wandelhalle und erinnere auch diejenigen der JuKo, dass sie um 10:30 Uhr auch in der Wandelhalle sein sollten, nur damit ich das hier auch gesagt habe. Ich hoffe, es bleibt noch jemand hier im Saal, wenn wir weiter debattieren. Ich setze nun die Debatte über Traktandum 41 aus und komme zu Traktandum 42.

Die Debatte über Traktandum 41, Geschäft 2015.RRGR.1191 wird hier unterbrochen. Die Fortsetzung der Debatte über dieses Geschäft findet sich im Anschluss an Traktandum 42, Geschäft 2015.RRGR.1190.

Geschäft 2015.RRGR.1190

Vorstoss-Nr.:	312-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	06.12.2015
Eingereicht von:	Müller (Bowil, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	21.01.2016
RRB-Nr.: 688/2016	vom 08. Juni 2016
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Gesetzliche Grundlagen für einen Verwaltungskreiswechsel

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe Grundlagen zu schaffen, damit Gemeinden den Verwaltungskreis wechseln können.
Begründung:
Seit der Einführung der Verwaltungsreform am 1. Januar 2010 vor sechs Jahren, hat sich die Situation für verschiedene Gemeinden im Kanton Bern doch sehr verändert.
Fusionen und engere Zusammenarbeitsformen mit Nachbargemeinden führen zu Situationen, die den Arbeitsalltag verkomplizieren und aufwändiger machen.
Es kann also für eine Gemeinde zielführender sein, den Verwaltungskreis zu wechseln, um mit einer Nachbargemeinde in einem angrenzenden Verwaltungskreis die Zusammenarbeit zu suchen.
Da in Artikel 53 der Bundesverfassung für die Gemeinden die Möglichkeit geschaffen wurde, den Kanton zu wechseln, es aber auf kantonaler Stufe infolge der Verwaltungsreform verpasst wurde, eine gesetzliche Grundlage für einen Verwaltungskreiswechsel zu schaffen, ist dieser Schritt mit der Schaffung von gesetzlichen Möglichkeiten längst überfällig.
Begründung der Dringlichkeit: Die SARZ-Umfrage soll 2016 unter den bernischen Gemeinden durchgeführt werden. Somit besteht zeitlicher Handlungsbedarf, um diese Möglichkeit für die Gemeinden zu schaffen.

Antwort des Regierungsrats

Die Zuteilung der Gemeinden zu einem Verwaltungskreis (VK) wurde im Rahmen der Verwaltungsreform per 1. Januar 2010 eingeführt und betrifft die Organisation der kantonalen dezentralen Verwaltung, d.h. hauptsächlich die Unterstellung der Gemeinden unter die Aufsicht eines Regierungsstatthalteramtes, die Festlegung des zuständigen Betreibungs-, Konkurs- und Grundbuchamtes, der Gerichtsbehörden, der Zivilstandsämter, der KESB, etc. Die Zuteilung der Gemeinden zu einem Verwaltungskreis erfolgte seinerzeit erst nach mehrfacher Konsultation der Gemeinden. Zusätzlich wurden in allen zuständigen Entscheidgremien darüber lange politische Diskussionen geführt. Dem Wunsch nach einem Wechsel des Verwaltungskreises einer Gemeinde kann deshalb politisch nicht ohne Not entsprochen werden. Zurzeit dürften wohl auch nur wenige Gemeinden mit ihrer Zuteilung in den Verwaltungskreis respektive zur Regionalkonferenz nicht einverstanden sein.
Die gesetzliche Grundlage, welche die Zugehörigkeit der Gemeinden zu den Verwaltungsregionen und VK festlegt, findet sich im Anhang 2 des Organisationsgesetzes (OrG)[1]. Der Wechsel einer Gemeinde von einem VK in einen anderen bedeutet damit einen Wechsel der territorialen Organisation des Kantons Bern. Für solche Wechsel muss nach dem Gesagten jeweils der Anhang 2 des OrG geändert werden. Das würde eine Gesetzesänderung bedeuten, die entgegen den Ausführungen in der Motion bereits heute möglich ist. Solche Revisionen fallen aber obligatorischerweise in die Zuständigkeit des Grossen Rates. Ein VK-Wechsel hätte für die betreffende Gemeinde nämlich tiefgreifende Änderungen bei ihren Ansprechpartnern zur Folge. So würde für sie sicher ein neues Regierungsstatthalteramt, eine andere KESB und je nachdem auch ein anderes Grundbuch-, Betreibungs- und Konkursamt sowie ein neues Gericht zuständig. Die Regionalkonferenz kann wechseln, oder sie fällt weg.
Die Perimeter der Regionalkonferenzen wurden zwar auf die Grenzen der Verwaltungsregionen und VK abgestimmt. Aber mit der konkreten Organisation und Ausgestaltung der dezentralen Verwaltung in einem VK hat die Zugehörigkeit der Gemeinden zu einer Regionalkonferenz keinen direkten Zusammenhang. Die Regionalkonferenzen sind denn auch nicht im OrG definiert, sondern in der regierungsrätlichen Verordnung über die Regionalkonferenzen (RKV)[2]. Der

[1] Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG; BSG 152.01)

[2] Verordnung über die Regionalkonferenzen (RKV; BSG 170.211); s. Anhang 1

Wechsel einer Gemeinde in einen anderen VK kann daher mit dem Wechsel der Regionalkonferenz verbunden sein, muss aber nicht. Denn sollte beispielsweise die Gemeinde Linden in den VK Thun wechseln, befände sie sich nach der heutigen Situation in keiner Regionalkonferenz mehr, da eine solche für den Perimeter Thun-Oberland-West seinerzeit abgelehnt wurde. Linden gehörte dann bloss noch zu einer Planungsregion, was bezüglich regionaler Zusammenarbeit einen Rückschritt bedeutete.
Die Evaluation SARZ steht in keinem direkten Zusammenhang zur Definition der VK und zum Wechsel eines solche durch eine Gemeinde. Wie unter Ziff. 3 dargestellt, geht der VK-Wechsel für eine Gemeinde nicht Hand in Hand mit dem Wechsel der Regionalkonferenz. Die Regionalkonferenzen sind in der RKV definiert, die VK im OrG. Es besteht somit keine einheitliche Regelung. Der Wechsel eines VK und damit notwendigerweise die Revision des OrG hat nicht automatisch auch eine Abänderung der RKV zur Folge. Die Evaluation SARZ bezieht sich somit bloss auf die Strukturen, welche die RKV festlegt, nicht jedoch auf die durch das OrG geschaffenen Einteilungen.
Für die Abänderung der VK und damit notwendigerweise des OrG ist der Grosse Rat zuständig. Das bedeutet, dass für jede Neuzuteilung einer Gemeinde zu einem VK eine normale, umfassende Gesetzesrevision durchzuführen ist. Eine solche kann für den vorliegenden Ausnahmefall nicht vereinfacht werden. Die gesetzlichen Vorgaben sind auch hier zu beachten (verwaltungsinternes Mitberichtsverfahren, verwaltungsexternes Vernehmlassungsverfahren, Beschluss des Regierungsrats, Beratung und Beschlussfassung Grosser Rat).
Wollte man das Verfahren für den VK-Wechsel vereinfachen, müsste man ins OrG eine Delegationsnorm aufnehmen und die VK-Zuteilung der Gemeinden in die Kompetenz des Regierungsrats legen. Damit wäre auch die territoriale Organisation des Kantons bloss noch auf Verordnungsstufe zu regeln, denn bloss auf dieser kann der Regierungsrat legiferieren. Die territoriale Organisation und damit eine politische Grundfrage dem dafür kompetenten Gesetzgebungsorgan (Grosser Rat) zu entziehen und an die Exekutive zu delegieren, erachtet der Regierungsrat allerdings als nicht angezeigt. Die grundlegenden Kompetenzen der im Rahmen der Gewaltenteilung sollen nicht wegen dieser Frage aufgeweicht werden. Daher kann der Wechsel des VK durch eine Gemeinde nicht anders vollzogen werden als auf Stufe Gesetz, genauer durch eine Revision des OrG.
Die Motion wird unter anderem damit begründet, dass die Verwaltungsreform Fusionen und engere Zusammenarbeitsformen mit Nachbargemeinden verkompliziert hätte und den Arbeitsalltag aufwändiger machen würde. Dem kann nicht gefolgt werden, denn der Kanton Bern war früher mit seinen Amtsbezirken kleinräumig organisiert. Es existierten weit mehr Grenzen, die ein Hindernis für die Zusammenarbeit darstellten.
Um die Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde in einem benachbarten VK oder gar einer anderen Verwaltungsregion zu erleichtern, ist ein territorialer Wechsel nicht notwendig. Schon heute arbeiten Gemeinden VK- und regionenübergreifend z. B. in den Bereichen Feuerwehr, Schulen zusammen, wie dies die Artikel 5 ff. GG[3] vorsehen.
Von den 352 bernischen Gemeinden wollen nach heutigem Kenntnisstand möglicherweise zwei den VK wechseln. Diese geringe Anzahl rechtfertigt es ganz grundsätzlich nicht, vom normalen politischen Prozess abzuweichen, der für Gesetzesrevision vorgesehen ist. Die Gemeinden können somit beim Regierungsrat ein Gesuch um Einleitung der Abänderung des OrG-Anhangs stellen.
Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir sind nun bei einer Motion von Grossrat Müller SVP, Gesetzliche Grundlagen für einen Verwaltungskreiswechsel. Der Regierungsrat lehnt dieses Geschäft ab. Wir führen eine freie Debatte, das Wort hat Herr Grossrat Müller.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Was will ich mit diesem Vorstoss? Ich will ganz sicher nicht zurück auf Feld 1 und die Verwaltungsreform rückgängig machen. Mir geht es hier darum, eine Lücke im Gesetz und in der Verordnung zu schliessen, die bei der Reform verpasst wurde. Es soll nämlich die Möglichkeit bestehen, aus bestimmten Gründen einen Verwaltungskreiswechsel vornehmen zu können, denn nach gut sechseinhalb Jahren seit der Einführung kann sich in verschiedenen Gemeinden die Situation massiv verändert haben.
Nun möchte ich auf die Antwort des Regierungsrats eingehen. Im Kanton Bern sind Regionalkonferenz und Verwaltungskreis dasselbe. Es gibt keine unterschiedlichen Gebilde. Deshalb muss man in Anhang 2 des Organisationsgesetzes und in der Verordnung über Regionalkonferenzen etwas ändern. Die vorgeschlagene Vereinfachung des Verfahrens mit der Einführung einer Delegationsnorm im Organisationsgesetz würde ich auch begrüssen. Eine Vereinfachung ist immer gut.
Am Beispiel von Linden, das in die Planungsregion Thun wechseln möchte, wurde gesagt, das sei ein Rückschritt. Ich sehe dort keinen Rückschritt, denn die Aufgaben der Gemeinden, die mit der Verwaltungsreform gefordert sind, müssen einfach erfüllt werden. Weiter muss ich darauf hinweisen, dass auch der Oberaargau abgelehnt wurde. Das wird nämlich nicht gemacht. Dort gibt es einen Verein Region Oberaargau. Also haben wir im Kanton Bern bereits drei Systeme, und ich glaube nicht, dass dies damals in der Verwaltungsreform die Meinung war.
Noch etwas zu SARZ: Die Firma Ecoplan hat die SARZ-Umfrage unter Mithilfe anderer Firmen durchgeführt. Diese SARZ-Umfrage ergab bei mir ein riesiges Fragezeichen. Aus meiner Sicht fehlt eine gewisse Seriosität für das Thema. Wenn eine solche Umfrage einfach nur per Telefon durchgeführt wird und nur ausgewählte Gemeinden, Organisationen und Institutionen daran teilnehmen dürfen, setze ich ein riesiges Fragezeichen. Bei einer solchen Evaluation, die sämtliche Gemeinden im Kanton Bern betrifft, dürfte man auch sämtliche Gemeinden befragen, oder wenigstens diejenigen, die in einer Regionalkonferenz sind. Aber nur ausgewählte Gemeinden und Institutionen zu befragen, das

[3] Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11)

geht nicht. Auch das Vorgehen ergibt bei mir Fragezeichen. Ich habe verschiedenste Leute angefragt und erfahren, dass diese Umfragen jeweils 1,5 bis 2 Stunden am Telefon dauerten. Die Aufgaben müssen unabhängig vom Konstrukt durch die Gemeinden erfüllt werden, ob Regionalkonferenz, Planungsregion oder auch Verband oder Verein. Ich bitte Sie, diesen Mangel in Gesetz und Verordnung anzupassen und meinen Vorstoss anzunehmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsmeldungen. Ich bitte Sie, den Lärmpegel wieder etwas zu senken.

Andreas Burren, Lanzenhäusern (SVP). Der Motionär verlangt vom Regierungsrat, auf Gesetzesstufe dafür zu sorgen, dass Verwaltungskreiswechsel von Gemeinden vereinfacht werden. Er begründet das mit Zusammenarbeit bis hin zu einer Fusion. Es erstaunt mich ein wenig, dass der Gemeindedirektor aus der Regierung dies ablehnt, setzt er sich doch sonst für Gemeindefusionen ein. Als die Gemeinde Wahlern zusammen mit Albligen und dem benachbarten Überstorf im Kanton Freiburg Fusionsabklärungen aufgenommen hat, haben wir selber erfahren können, dass bei Fusionsverhandlungen Kleinigkeiten entscheiden können. Kantonswechsel sind ja heute schon möglich, begründet der Motionär in seinem Text, und das war auch 2010 bereits der Fall. Für uns Gemeinderäte war damals klar beabsichtigt, Albligen mit dem freiburgischen Überstorf zu fusionieren, schon alleine deswegen, weil es geografisch viel einfacher gewesen wäre. Da aber ein Kantonswechsel sechs Jahre gedauert hätte, dauerte das vielen Albligern zu lange, denn sie fanden keine Verwaltungsleute und der Gemeinderat, der eigentlich mit fünf Personen hätte bestückt sein sollen, bestand schon lange nur noch aus vier Personen. Daher haben sie sich für eine Fusionsabklärung mit Wahlern entschieden, und am Schluss fiel der Entscheid sehr knapp mit fünf Stimmen Unterschied aus. Also macht es durchaus Sinn, hier eine Vereinfachung einzuführen.
Zurzeit hätten nur zwei Gemeinden Wechselabsichten, sagt der Regierungsrat. Das lasse ich so nicht gelten. Auch in unserer Gemeinde ist man mit dem Verwaltungskreis oder mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland nicht immer glücklich. Nur ein kleines Beispiel: Unser FDP-Gemeinderat wurde für eine Kommission vorgeschlagen. Bis drei Tage vor der Wahl war er der einzige Kandidat. Dann hat die Gemeinde Kehrsatz auch einen Kandidaten gestellt, der von Bern und Köniz unterstützt wurde. Für uns war die Zeit zu knapp, um die kleinen Gemeinden noch zu bewegen, uns zu unterstützen. So wurde der Kehrsatzer Kandidat ganz klar gewählt.
Wenn wir in allen Gemeinden eine Abstimmung durchführen würden, bin ich mir nicht sicher, ob sie in ihren Verwaltungskreis zufrieden sind oder ob dann nur zwei zustimmen würden. Unsere Fraktion unterstützt diese Motion einstimmig. Ich hoffe, dass sie das auch tun, oder zumindest einem Postulat, damit man das prüfen kann. Immerhin sind diese Verwaltungskreise nun schon sechs Jahre in Kraft. Da macht es auch Sinn, dass man einmal eine Neubestimmung prüft. Das ist auch in anderen Dingen der Fall. Ich denke da auch gerade an die Ehe. Da verspricht man sich auch ein ewiges Zusammensein, und das dauert dann meist auch nicht bis hinten hinaus. *(Heiterkeit)* Ich danke Ihnen, wenn Sie dieses Anliegen unterstützen.

Präsident. Es ist sehr unruhig. Bitte, meine Damen und Herren! − Wichtige Gespräche führen Sie bitte draussen, hier im Saal möchte ich gerne etwas mehr Ruhe haben.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Man will die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit die Gemeinden den Verwaltungskreis wechseln können. Gerade völlig überraschend ist diese Forderung von Motionär Müller als Bowiler nicht. Schon verschiedentlich haben wir hören und spüren können, dass sich die Bowiler dem Verwaltungskreis Emmental zugehöriger fühlen als dem Verwaltungskreis Bern-Mittelland. Der Motionär begründet sein Begehren unter anderem damit, dass eine Fusion und andere Zusammenarbeitsformen behindert werden und das dies zu Situationen führen kann, die den Arbeitsalltag komplizierter und aufwendiger machen. Die Regierung lehnt dieses Begehren ab und weist darauf hin, dass sich die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden nicht zwingend innerhalb der Verwaltungskreise bewegen müsse. Das ist sicher richtig. Die Verwaltungskreise bilden wirklich keine Grenze für Fusionen und Zusammenarbeit. Es gibt Beispiele, die das beweisen. Die Regionalkonferenz ist aber, so vermuten wir seitens der BDP-Fraktion, auch ein Teil, den Motionär Müller dazu bewogen hat, hier aktiv zu werden. Wenn die Regierung allerdings sagt, dass ein Verwaltungskreiswechsel für eine Gemeinde nicht Hand in Hand mit dem Wechsel einer Regionalkonferenz geschieht, dann sind für diese Verfahren wirklich zwei unterschiedliche gesetzliche Grundlagen am besten geeignet. Wir von der BDP verstehen es aber trotzdem so, dass ein Zusammenhang mit dem Verwaltungskreiswechsel einer Gemeinde und der Regionalkonferenz besteht.
Die BDP verschliesst sich den Fragen und Bedenken von Motionär Müller nicht und hat ein gewisses Verständnis dafür, dass eine Gemeinde einen solchen Wechsel diskutiert und vielleicht auch anstrebt. Wir wissen es nun von Bowil. Ob es weitere Gemeinden gibt, wissen wir nicht konkret. Für eine Gemeinde alleine erscheint uns die Motionsforderung schwierig, und der Aufwand, die Kostenfolgen und die Auswirkungen erscheinen uns überladen. Wir möchten aber die Türen nicht zuschlagen und sind überzeugt, dass man diese Frage und Bedenken im Zusammenhang mit SARZ noch einmal prüfen könnte. Wir empfehlen daher, in ein Postulat zu wandeln. Ein Postulat könnte die BDP überweisen. Sie möchte damit erreichen, dass die Evaluation SARZ diese Fragen klären könnte und wir konkrete Antworten erhalten würden.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Die EVP ist ebenso wie die Regierung der Meinung, dass heute bereits genügend rechtliche Grundlagen bestehen, um einen Verwaltungskreiswechsel zu ermöglichen. Natürlich ist es in der Praxis mit einem gewissen Aufwand und mit gewissen Hürden verbunden, wenn eine einzelne Gemeinde einen solchen Wechsel anstrebt und damit zum Ziel kommen will. Das ist gar keine Frage.
Aufgrund der Tatsache aber, dass nach heutigem Kenntnisstand nur ganz wenige Gemeinden einen solchen Wechsel

anstreben, lässt sich der Aufwand der Anpassung und Änderung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen und Abläufe nicht rechtfertigen. Zudem wäre es wenig zielführend, wenn wir die Kompetenz über den Entscheid zum Verwaltungskreiswechsel nun im Sinne einer Verschlankung und Verschnellerung des Verfahrens der Regierung übertragen würden, statt sie beim Grossen Rat zu belassen. Solche wichtigen, territorialen Entscheide gehören in den Grossen Rat. Und für Gemeinden, die einen solchen Wechsel vornehmen wollen, gilt es halt auch einfach, sich gut zu überlegen, ob ein solches Vorhaben überhaupt notwendig und sinnvoll ist, denn eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit ist auch über Verwaltungskreise hinaus möglich. Dazu braucht es in den meisten Fällen eben nicht zwingend einen territorialen Wechsel. Wir haben auch von der Evaluation SARZ gehört, und es macht sicher Sinn, einfach einmal abzuwarten, wie es in Zukunft mit den ganzen Regionalkonferenzen und den anderen Gebilden weitergehen soll. Die EVP-Fraktion lehnt daher diese Motion ab.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ein Vorredner hat die Frage der Verwaltungskreiseinteilung als Eheschliessung betitelt. Ja, natürlich liegt die Scheidungsrate bei den Ehen bei 50 Prozent. Daraus könnte man nun schliessen, dass 50 Prozent der Berner Gemeinden den Verwaltungskreis eigentlich wechseln wollen oder sollten. Wenn man etwas genauer hinschaut, ist Moritz wohl einer der Gemeindepräsidenten, der sich mit seiner Gemeinde in dieser Situation befindet und den Verwaltungskreis wechseln möchte. Ich habe ganz in der Nähe von Bowil gewohnt, nämlich in Zäziwil, und ich weiss natürlich, in welchem Verhältnis man dort zu Bern steht. Ich sehe es nun auch in Huttwil, wo wir an der Grenze zum Emmental liegen. Aber irgendwann muss man sich ja entscheiden, und irgendwann hat sich Bowil entschieden, und auch alle anderen Gemeinden haben nach mehrmaliger Konsultation entscheiden können. Die Gemeinden wurden nicht zu irgendetwas vergewaltigt, sondern konnten auswählen. Daran erinnere ich mich noch gut, und das ist auch in der Antwort des Regierungsrats dargelegt. Ich glaube, auch in Bowil hat die Gemeindeversammlung entschieden, in welchen Verwaltungskreis die Gemeinde gehen wollte.
Wir haben Verständnis, dass solche Wünsche vorhanden sind, und sie sollen auch diskutiert werden. Mit der zurzeit laufenden Evaluation SARZ haben wir ja dafür eine Möglichkeit. Der Motionär hat auch das erwähnt, und wir werden das in der SAK selbstverständlich diskutieren. Moritz, ich verspreche dir, dass wir auch das Thema der Gebietsaufteilung aufnehmen werden. Der Regierungsrat schreibt ja, dass diese Frage nicht im engeren Zusammenhang mit der SARZ-Evaluation sei. Hier bin ich persönlich anderer Meinung. Aber wie gesagt haben wir dann in der Kommission die Möglichkeit, zu diskutieren und allfällige Planungserklärungen aufzunehmen, auch wenn der Regierungsrat diese Frage nicht aufnimmt. Wir haben ja hier bereits eine Planungserklärung zu diesem Thema verabschiedet, und ich erinnere mich, dass in dieser umfassenden Planungserklärung zur Evaluation von SARZ die Frage der Gebietsänderungen und Wechsel des Verwaltungskreises auch mitgemeint ist. Für mich ist klar, dass man bei einem Wechsel des Verwaltungskreises auch die Regionalkonferenz wechseln muss und dass dies dann auch in allen Organisationen und Gebietseinteilungen einer Gemeinde durchgezogen wird. Man soll nicht sagen können, hier wolle man, und dort wolle man nicht. Man müsste dann ganz zum Emmental gehen, wie hier im Fall von Bowil. Ein Wechsel müsste konsequent sein.
Die Kompetenz wollen wir hier im Grossen Rat behalten. Ich würde es nicht verstehen, wenn der Regierungsrat plötzlich solche Gebietsänderungen von sich aus mittels Verordnung, einfach so, alle Jahre vornehmen könnte. Nein, das sollen beständige Strukturen bleiben, die man nicht die ganze Zeit ändern kann, wie manche vielleicht ihre Partnerinnen oder Partner, wenn man das Bild von Res aufgreift. Die vorliegenden Beziehungen sollen etwas Beständigkeit haben und daher nicht durch den Regierungsrat legiferiert werden, sondern in der Kompetenz des Grossen Rats bleiben. Deshalb ist natürlich auch die Forderung der Vereinfachung hier schwieriger zu erfüllen. Meine Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Allenfalls könnten wir ein Postulat unterstützen und das im Rahmen der Evaluation SARZ prüfen. Dementsprechend bitte ich Sie, diesem Anliegen nicht zu folgen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Der Regierungsrat hat unseres Erachtens in seiner Antwort überzeugend dargelegt, dass dem Wunsch einer Gemeinde nach einem Verwaltungskreiswechsel nicht ohne Not soll entsprochen werden können. Nicht ohne Not, das heisst, nicht aufgrund einer momentanen Verärgerung oder einer Verstimmung, wie beispielsweise wegen einer Nicht-Wahl in eine Behörde der Regionalkonferenz, wie der SVP-Sprecher Andreas Burren angedeutet hat.
Not ist bei diesem Thema eigentlich nicht in Sicht, wenn man das Wort «Not» ernstnimmt. Ich bringe ein Beispiel: In einer Konsultativabstimmung an der Gemeindeversammlung von Linden im Juni 2015 haben sich bei 1 Gegenstimme 39 Lindner für einen Wechsel der Region und des Verwaltungskreises ausgesprochen. Das sind nicht einmal 4 Prozent der Stimmberechtigten. Von Not kann da keine Rede sein. Aber in dieser Gemeinde ist sicher ein Wunsch nach einem Wechsel vorhanden. Der Wunsch ist legitim, und um diesem Rechnung zu tragen, braucht es eben eine Änderung von Anhang 2 des Organisationsgesetzes, wie wir der Regierungsantwort entnehmen können.
Dort können wir auch lesen, dass es ein Verfahren gibt, um solche Änderungen in die Wege zu leiten. Die Gemeinden können beim Regierungsrat ein Gesuch stellen. Wenn es nur um den Wechsel der Regionalkonferenz ginge, dann würde eine Verordnungsänderung genügen. Um die Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde in einem anstossenden Verwaltungskreis oder gar in einer anderen Verwaltungsregion zu erleichtern, ist ein Wechsel gar nicht notwendig. Dafür bräuchte es keine Gesetzesänderung. Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit kann man einfach pflegen, und das tut man ja bereits. Ein heisser Tipp vielleicht noch: Durch eine Gemeindefusion über die Verwaltungsgrenzen hinweg, könnte eine mühsame, aufwendige Gesetzesänderung durch den Grossen Rat vermieden werden. Ich sage das an die Adresse der Parteien hier im Grossen Rat, die für vermehrte Gemeindefusionen sind. Artikel 39a Absatz 5 des Organisationsgesetzes lautet näm-

lich, der Regierungsrat könne im Anhang dieses Organisationsgesetzes die notwendigen Änderungen aufgrund eines Zusammenschlusses von Gemeinden selber vornehmen.
Wir Grünen lehnen diese Motion grossmehrheitlich ab. Das tun wir nicht zuletzt deshalb, weil es hier auch um ein punktuelles Vorgehen geht. Wir sind auf die Evaluation von SARZ gespannt. Wir finden, dort könnten auch diese Fragen genauer geprüft werden.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Lieber Moritz, das ist etwas schwierig. Wir haben diese Diskussion schon mehrmals geführt, und ob es nun wirklich nur um den Verwaltungskreis oder auch noch um die Regionalkonferenz geht, ist eigentlich egal. Wichtig ist, was in der Regierungsantwort steht, nämlich dass dies heute bereits möglich ist, und es erscheint mir eher seltsam, dass du die Kompetenz des Grossen Rats an ein Gremium abgeben willst, das deinen Vorstoss ablehnt. Ich hätte die Motion aufgrund der Regierungsantwort sofort zurückgezogen, das Anliegen fallengelassen und hätte in meiner Gemeinde geschaut, ob das nicht möglich ist. So ist ja auch Linden vorgegangen, und da komme ich auch gleich zu meiner grossen Kritik an Regierung und Verwaltung. Wenn dort steht, dass ein Wechsel in den Verwaltungskreis Thun ein Rückschritt sei, dann muss ich einfach sagen, das ist völlig falsch. Ein Wechsel in den Verwaltungskreis Thun ist in jedem Fall ein Aufstieg. Aber lassen wir das einmal beiseite.
Man hat darüber gesprochen, ob man den Vorstoss allenfalls als Postulat überweisen will. Die glp lehnt auch das Postulat ab und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Die Antwort kann nicht viel anders lauten, als das, was bereits aufgezeigt wurde. Es steht darin nicht, wie man das umsetzen kann, und diese Umsetzung kann eben nur so vor sich gehen, dass es zukünftig die Regierung machen kann. Das kann nicht das sein, was Sie wirklich wollen. Wer auch immer wechseln will, in welchen Kreis und in welches Gremium, soll das vorbereiten und hier im Grossen Rat den Antrag stellen. Dann diskutieren wir darüber und heissen ihn gut oder lehnen ihn ab.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Wir müssen uns wohl darauf zurückbesinnen, was Moritz Müller in seiner Motion verlangt. Er sagt nämlich, er wolle den Regierungsrat beauftragen, auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe Grundlagen zu schaffen, damit die Gemeinden den Verwaltungskreis wechseln können. Das, und nur das, ist das Thema dieses Vorstosses. Wenn man die Antwort des Regierungsrats liest, hält er mit Recht fest, dass ein solcher Wechsel des Verwaltungskreises bereits heute grundsätzlich ohne weiteres möglich ist und dass die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, indem die Zugehörigkeit der Gemeinden zu den Verwaltungskreisen in Anhang 2 des Organisationsgesetzes geregelt ist.
Diesen Anhang 2 des Organisationsgesetzes kann man wie jedes andere Gesetz in dem Verfahren ändern, das dazu bestimmt ist. Mit anderen Worten hätte man also eigentlich auch seitens der Regierung diesen Vorstoss entgegennehmen und anschliessend als erledigt abschreiben können. Aber man hat sich nun für die andere Variante entschieden, die sicher vertretbar ist. Wenn man den Motionstext betrachtet, sieht die FDP keinen Handlungsbedarf. Deshalb werden wir diese Motion ablehnen. Pro futura kann man sich allenfalls grundsätzlich überlegen, ob man bei einer zukünftigen Änderung des Organisationsgesetzes eine Delegationsform einfügen könnte, damit Änderungen von Anhang 2 künftig durch einfachen Beschluss des Grossen Rats möglich würden. Aber das ist hier nicht das Thema, sondern wäre eine Option für die Zukunft, die zwar die Zuständigkeit des Parlaments aufrechterhält, aber das Verfahren vereinfachen könnte.

Präsident. Es gibt keine Einzelsprechenden. Herr Regierungsrat Neuhaus hat das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Auch hier wurde wieder sehr gut diskutiert. Es wurde gesagt, dass die Verwaltungskreise im Organisationsgesetz geregelt sind und dass man bei den Regionalkonferenzen mit einer Verordnung etwas anpassen könnte. Dem Regierungsrat erscheint wichtig, dass man beide Strukturen am gleichen Ort regelt und sie nicht aufsplittet, denn solche Festlegungen sollen eine gewisse Beständigkeit haben. Man kann die Grundlagen ändern, doch es fragt sich, auf welcher Stufe. Man kann diese Kompetenz des Grossen Rats auch an den Regierungsrat delegieren.
Moritz, es sieht also relativ schwierig aus. Du hättest noch bis 2026 Zeit, denn du kannst ja nicht zurücktreten, bevor du nicht den Verwaltungskreis gewechselt hast. Im Internet steht, dass du 2010 in den Grossen Rat eingetreten bist, aber ich glaube, das geschah bereits 2006. Da hat man dich «jünger» gemacht als du bist. – Wir werden sicher dran bleiben.
Wichtig ist dem Regierungsrat einfach eine Beständigkeit. Man soll nicht je nach Gemeinderat hin und her schwenken, denn das ist schlimmer, als irgendwo am Rand zu sein; ob das nun auf der linken oder rechten Seite ist, ob unten oder oben. Die Zusammenarbeit an und für sich funktioniert eben auch über die Verwaltungskreise hinaus. Ein gutes Beispiel ist die Fusion der Feuerwehr Bowil-Langnau. Es dürfte schwierig sein, mit der Nachbargemeinde zu fusionieren, wenn es mit der Feuerwehr nicht geklappt hat, Moritz. Aber nun werde ich schon persönlich, und das möchte ich nicht. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, diesen Vorstoss im Sinne der Beständigkeit zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. Ich gehe davon aus, dass wir hier nicht das letzte Mal darüber diskutieren. Danke für Ihre Ablehnung.

Präsident. Der Motionär wünscht das Wort noch einmal.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Vielen Dank für die Diskussion. Ich muss schon noch Stellung zu einzelnen Voten nehmen, vor allem auch bezüglich der Zusammenarbeit. Eines kann ich Ihnen garantieren: Unsere überregionale Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Das ist auch nicht der Grund für meinen Vorstoss. Ich kann Ihnen schon erzählen, weshalb wir in der Gemeinde auf diese Idee gekommen sind. Herr Regierungsrat Neuhaus hat es angetönt: Wir haben unsere Feuerwehr mit Langnau fusioniert. Das ist eine sehr gute Sache: fünf Gemeinden zusammen, vier davon aus dem Emmental plus unsere. Das funktioniert, ob man nun in der Regionalkonferenz und im Verwaltungskreis Emmental ist oder nicht. Aber im letzten Jahr hatten wir ein Ereignis, bei

dem die überregionale Feuerwehr ausgelöst werden musste, einen Katastropheneinsatz. Katastropheneinsätze löst der jeweilige Regierungsstatthalter bei der Feuerwehr aus. Sachlich wäre das Emmental dafür zuständig gewesen. Aber Emmental kann ja nicht im Gebiet von Bern-Mittelland einen Katastropheneinsatz auslösen. Also ist in diesem Fall unser Regierungsstatthalter zuständig für die Feuerwehr Emmental. Das gab sehr grosse Verwirrung, zumal − nur ein kleiner Nebensatz – das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Bürozeiten hat. Für Katastropheneinsätze ist ab 17.00 Uhr Feierabend. Dann hat Markus Grossenbacher aus dem Emmental tipptopp entschieden und das Problem in ein fremdes Gebiet hinein gelöst. Damals hatten wir schon etwas Nachholbedarf an Gesprächen, und ich möchte gerne solchen Situationen aus dem Weg gehen. Daraufhin haben wir das angestossen.
Ich gebe auch zu, dass wir die Bevölkerung befragt haben. Wir haben es ihr dargelegt und führten Vernehmlassungen sowie Informationsabende durch. Wir haben das offiziell wie eine Abstimmung abgewickelt und sämtlichen stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Bowil schriftlich die Frage mitgeteilt, ob der Gemeinderat einen Wechsel weiterverfolgen soll. 48 Prozent der Bürgerinnen und Bürger haben Rückmeldungen gemacht, teilweise umfangreich. – Sie können selber nachsehen, welche Stimmbeteiligung Bowil normalerweise hat. – Dort wo sie ja oder nein angeben mussten, haben sie angekreuzt. Knapp 83 Prozent der Eingänge besagen, dass der Gemeinderat einen Wechsel weiterverfolgen soll. Das ist also nicht irgendein Schnellschuss unseres Gemeinderats, der bei einem Wechsel allenfalls wieder kommt. Vielmehr ist das im Archiv offiziell hinterlegt. Deshalb kann ich auch vorgreifen. Der Gemeinderat hat ein Gesuch eingegeben. – Nun blinkt das Lämpchen, und ich muss aufhören. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss − in Gottes Namen − als Postulat zu überweisen. Dieses Thema ist mir zu wichtig, um es fallenzulassen. Auf die einzelnen Voten kann ich nicht mehr eingehen, weil meine Redezeit abgelaufen ist.

Präsident. Danke. Sie haben gehört, dass der Motionär in ein Postulat gewandelt hat. Wir kommen zur Abstimmung. Damit kein Durcheinander geschieht, sage ich Ihnen, wie wir nun abstimmen. Zuerst beenden wir Traktandum 42 und nachher das Traktandum 41. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? − Das ist der Fall. Zuerst befinden wir also über Traktandum 42 von Grossrat Müller als Postulat: Wer den Vorstoss Müller als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2015.RRGR.1190 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	90
Nein	41
Enthalten	9

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

Fortsetzung der Debatte über Traktandum 41, Geschäft 2015.RRGR.1191 Motion 313-2015 BaK (Kropf, Bern) – Besserer Schutz vor trölerischen Eingaben

Präsident. In Traktandum 41, Geschäft 2015.RRGR.1191, halten die Motionäre an der Motion fest. Wir stimmen nun über diese Motion ab. Alle konnten sich bereits dazu äussern. Es ändert sich nichts, die Motion wird aufrechterhalten. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion von Traktandum 41, «Besserer Schutz vor trölerischen Eingaben», annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2015.RRGR.1191)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	79
Nein	58
Enthalten	4

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.60

Vorstoss-Nr.:	017-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	18.01.2016
Eingereicht von:	Kohli (Bern, BDP) (Sprecher/in) Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) Mentha (Liebefeld, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein	21.01.2016
RRB-Nr.: 689/2016	vom 08. Juni 2016
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Gegenseitige Zulassung der freiberuflichen Notare

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Revision des Notariatsgesetzes die gegenseitige Zulassung der freiberuflichen Notare in Artikel 9 Absatz 2 NG umzusetzen und die rechtlichen Anpassungen vorzunehmen.
Begründung:
Die Regelung der Modalitäten der öffentlichen Beurkundung liegt in der Kompetenz der Kantone (Art. 55 SchlT ZGB). Die Kantone bestimmen insbesondere die Personen, die öffentliche Beurkundungen vornehmen dürfen. Es bestehen in der Schweiz grundsätzlich drei verschiedene Formen der Organisation des Notariats:
– Amtsnotariat (AR, SH, TG, ZH)
– Freiberufliches Notariat (AG, BE, BS, FR, GE, NE, JU, TI, UR, VD, VS)
– Gemischtes Notariat (AI, BL, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SO, SZ, ZG)

Der Kanton Bern grenzt an die Kantone Jura, Solothurn, Aargau, Neuenburg, Waadt, Freiburg, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri und Wallis.
Für die Tätigkeit der Notare gilt in der Schweiz das Territorialitätsprinzip. Das bedeutet, dass Notare nur in demjenigen Kantonsgebiet Beurkundungen vornehmen dürfen, in dem sie über eine Zulassung verfügen. Gemäss konstanter Rechtsprechung des Bundesgerichts sind die Kantone nicht verpflichtet, die Fähigkeitsausweise der Notare eines anderen Kantons anzuerkennen. Diese Regel gilt es – analog der Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte – schrittweise zu ändern.
Gemäss Artikel 9 Absatz 2 NG kann der Regierungsrat durch Verordnung die Aufsichtsbehörde ermächtigen, anstelle des bernischen Notariatspatents Ausweise eines anderen Kantons über die Befähigung von Urkundspersonen als Voraussetzung für die Eintragung ins Notariatsregister anzuerkennen, sofern die Ausbildung und die Prüfungen gleichwertig sind und der andere Kanton Gegenrecht hält. Ebenso hält Artikel 4 der Notariatsverordnung fest, dass die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion anstelle des bernischen Notariatspatents Ausweise eines anderen Kantons über die Befähigung von Urkundspersonen als Voraussetzung für die Eintragung in das Notariatsregister anerkennen kann, sofern die Ausbildung und die Prüfung gleichwertig sind und der andere Kanton Gegenrecht hält.
Der Kanton Bern soll auf diese Kann-Formulierung verzichten und die gegenseitige Anerkennung von Fähigkeitsausweisen beim freiberuflichen Notariat mit den umliegenden Kantonen sicherstellen.

Antwort des Regierungsrats

Der Grosse Rat hat in der Novembersession 2015 zwei Motionen überwiesen, die den Regierungsrat beauftragen, eine Revision des Notariatsgesetzes (NG) vorzulegen. Der Regierungsrat ist einverstanden, im Rahmen dieser Revision die Anerkennung ausserkantonaler Ausbildungen für die Zulassung zum freiberuflichen Notariat im Kanton Bern zu überprüfen und insbesondere eine geänderte Fassung von Art. 9 Abs. 2 NG vorzulegen. In der heutigen Fassung lautet Art. 9 Abs. 2 NG wie folgt: «Der Regierungsrat *kann* die Aufsichtsbehörde durch Verordnung ermächtigen, anstelle des bernischen Notariatspatents Ausweise eines anderen Kantons über die Befähigung von Urkundspersonen als Voraussetzung für die Eintragung ins Notariatsregister anzuerkennen, sofern die Ausbildung und die Prüfungen gleichwertig sind und der andere Kanton Gegenrecht hält.»
Die Motionäre verlangen den Ersatz der «kann»-Vorschrift durch eine verpflichtende Formulierung. Der Regierungsrat kann diesem Antrag zustimmen, da auch bei einer verpflichtenden Formulierung weiterhin die Gleichwertigkeit der Ausbildung (inkl. Prüfungen) im anderen Kanton sowie das Gegenrecht des anderen Kantons vorausgesetzt werden. Die praktische Relevanz der Umsetzung der Motion stuft der Regierungsrat jedoch als eher gering ein. Für die Berufsausübung als Notarin oder Notar im Kanton Bern ist ein Eintrag im Notariatsregister notwendig. Die Voraussetzungen für den Eintrag im Notariatsregister sind in Art. 9 Abs. 1 NG geregelt. Die Umsetzung der Motion bedeutet nun nur – aber immerhin –, dass eine Person unter den vorgängig erwähnten Voraussetzungen auch ohne bernisches Notariatspatent allenfalls im Notariatsregister eingetragen werden kann (sofern eine gleichwertige Ausbildung eines anderen Kantons mit Gegenrecht vorliegt). Die übrigen Voraussetzungen für den Eintrag ins Notariatsregister bleiben jedoch unverändert bestehen. So ist insbesondere auf Art. 9 Abs. 1 Bst. g NG hinzuweisen, wonach ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin nur dann im Register eingetragen werden kann, wenn sie im Kanton Bern über geeignete Büroräume verfügen. Eine weitgehende interkantonale Freizügigkeit für Urkundspersonen und/oder Urkunden muss aus Sicht des Regierungsrats ohnehin auf Bundesebene geregelt werden. Die Annahme der Motion kann jedoch immerhin als Signal dafür gewertet werden, dass der Kanton Bern im eigenen Regelungsbereich Offenheit zeigt.
Der Regierungsrat beantragt: Annahme

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 43, zur Motion von Frau Grossrätin Kohli BDP, Gegenseitige Zulassung der freiberuflichen Notare. Der Regierungsrat ist bereit, sie anzunehmen. Die Motionärin möchte nichts dazu sagen. Sie hat sich eigentlich auch für diese Session abgemeldet. Vorgängig hat die Mitmotionärin, Frau Machado, darum gebeten, kurz etwas sagen zu dürfen. Sie ist mit der Antwort des Regierungsrats nicht ganz einverstanden. Bitte kurz, Sie haben zwei Minuten.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Das schaffe ich. Der Regierungsrat stimmt diesem Anliegen der gegenseitigen Zulassung von freiberuflichen Notarinnen und Notaren zwar zu, will das aber mit der Bedingung von im Kanton Bern gelegenen Büroräumen unnötig erschweren. Das ist in der Begründung nachzulesen. Es ist nicht nachvollbar, dass ein Büro in Tafers oder in Solothurn nicht ausreichen soll, um den Verkauf einer Liegenschaft im Kanton Bern, beispielsweise in Thörishaus zu verurkunden. Der Regierungsrat ist also gehalten, uns eine Vorlage des revidierten Artikels 9 Absatz 2 zu unterbreiten, bei dem er von der Erfordernis geeigneter Büroräume im Kanton Bern absieht, wenn der ausserkantonale Notar oder die ausserkantonale Notarin über ein Büro in seinem Kanton verfügt. Wenn der Regierungsrat gegenüber diesem motivierten Anliegen wirklich offen ist, wie er schreibt, soll er es umsetzen und nicht bloss ein halbherziges Signal senden.

Präsident. Ist dieses Geschäft ansonsten bestritten? − Wer es bestreitet, soll kurz ein Handzeichen geben, denn ich höre so viele Dinge, nur nicht das, was ich hören will. − Es ist nicht bestritten. Möchte Herr Regierungsrat Neuhaus zu dieser Wortmeldung etwas sagen? − Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung, und weil das schneller ging als gedacht, warten wir kurz, damit alle Mitglieder wieder hereinkommen können. − Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion von «Gegenseitige Zulassung der freiberuflichen Notare» annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	111
Nein	12
Enthalten	10

Präsident. Sie haben die Motion angenommen. Somit sind wir mit den Beratungen der Geschäfte der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion fertig. Ich danke Herrn Regierungsrat Neuhaus für seine Anwesenheit und wünsche ihm einen guten Tag.

Geschäft 2016.POM.138

Amt für Migration und Personenstand (MIP); Ausrichtung der Asylsozialhilfe. Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit 2016–2019 (Objektkredit)

Beilage Nr. 15, RRB 721/2016

Antrag SiK Mehrheit (Wenger, Spiez EVP)
Zustimmung

Antrag SiK-Minderheit (Knutti, Weissenburg SVP)
Ablehnung

Präsident. Wir fahren mit der POM fort und warten noch kurz, bis Herr Regierungsrat Käser hier ist. − Erlauben sie mir noch eine Information über unseren Fussballclub, den SC Grossrat, mitzuteilen. Sie haben in der Zeitung lesen können, dass unsere Fussballmannschaft letzten Donnerstag im Stade de Suisse gegen Contact-Netz gespielt hat. Es gab ein 3:3 Unentschieden. Dem Captain ist sehr wichtig, dass erwähnt wird, dass der Grosse Rat mit zwei «Aluminiumtreffern» eigentlich Chancen plus hatte. Hier steht zwar nicht, welches Aluminium getroffen wurde. Die Tore sind wohl heute nicht mehr aus Aluminium, ich bin aber nicht ganz sicher. Vielleicht waren es auch nur die Werbebanden. Nein, nein, es gab zwei Pfostenschüsse, und ein Penalty sei ihnen nicht gepfiffen worden. Sie waren also gut unterwegs, und ich glaube, sie wollten es gut machen und ein Unentschieden erreichen. Hier noch eine Information für diejenigen, die es nicht mitbekommen haben: Traktandum 47 ist ohne Erklärung zurückgezogen, die Traktanden 49 und 54 sind mit Erklärung zurückgezogen. – Nun ist der Regierungsrat anwesend, und wir können fortfahren. Herzlich willkommen, Herr Regierungsrat Käser. Wir beginnen mit Traktandum 44, dem Kreditgeschäft. Dazu haben wir einen Antrag der Kommissionsmehrheit und einen Antrag der Kommissionsminderheit. Zuerst erhält die Kommissionsmehrheit mit Herrn Grossrat Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir diskutieren heute einmal mehr über einen Kredit im Asylwesen. Es geht um die Asylsozialhilfe während der nächsten vier Jahre. Insgesamt diskutieren wir einen Betrag von 105 Mio. Franken. Im Zusammenhang mit der Vorlage, die Sie erhalten haben, wurde ich von Mitgliedern darauf angesprochen, weshalb im Jahr 2017 beim Saldo zwischen der Tabelle auf Seite 28, mit 33 Mio. Franken, und dem Text auf Seite 29, mit 26 Mio. Franken, eine Differenz besteht. Wir haben diese Frage in der Kommission behandelt. Es geht darum, dass man dort anhand der Berechnungen vom letzten Frühling eine Zahl für die UMA eingesetzt hat. Der Regierungsrat hat diese später korrigiert und auf 26,484 Mio. Franken heruntergesetzt. Deshalb sind in diesem Vortrag 2017 zwei Zahlen sichtbar. Gültig sind 26,484 Mio. Franken sowie die Gesamtsumme von 105 Mio. Franken.
Die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge macht einen wesentlichen Betrag dieses Objektkredits aus. Es geht darum, dass man das System der Spezialisierung, das wir hier im Grossen Rat bereits mehrmals bewilligt haben, auch in den nächsten Jahren weiterführen will. In der Kommission sind wir uns einig, dass es um viel Geld geht. Wir sind uns auch einig, dass der Bund diese Kosten tragen müsste, denn das Asylwesen ist ja eigentlich Bundesaufgabe. Wir sind dankbar, dass Herr Regierungsrat Käser und andere Kantonsvertreter beim Bund vorstellig geworden und dabei sind, für die unbegleiteten Minderjährigen einen anderen Kostenfaktor zu erhalten als für die übrigen Asylsuchenden.
In der Kommission sind wir uns aber nicht einig darüber, wie wir mit diesem Geschäft umgehen. Mit neun zu acht Stimmen haben wir beschlossen, diesem Kredit zuzustimmen. Die Mehrheit der Kommission sieht in der Fortführung dieser Arbeit eine sinnvolle Unterbringung der Minderjährigen. Wenn wir diesen Kredit ablehnen, sind ja die minderjährigen Asylsuchenden nicht einfach weg. Man muss sie auch dann unterbringen. Wollte man die Kosten der Unterbringung einfach auf die Bundesbeiträge beschränken, so müsste man die UMA in einer normalen Asylunterkunft unterbringen oder je nach Situation sogar in einer Notunterkunft. Was würde das bedeuten? Wenn wir ein Kind in eine solche Unterkunft verlegen, muss der Vormund, den das Kind ja von Amtes wegen erhalten hat, eine Gefährdungsmeldung machen, weil das nicht gesetzeskonform ist. Ergo wird dann die KESB eine Verfügung machen müssen, damit das Kind in eine Institution kommt. Und in der Institution haben wir nicht mehr Kosten von 170 Franken pro Tag, sondern je nachdem zwischen 250 und 400 Franken pro Tag. Damit hätten wir dann Kosten, die 50 bis 100 Prozent über dem Kredit liegen, den wir jetzt bewilligen.
Es gibt noch ein anderes Szenario, in dem unser Regierungsrat Stärke und Grösse zeigt und sagt, der Grosse Rat hat das ja nun einmal so entschieden. Anhand der bestehenden Kredite fahren wir weiter, wie es ist und lassen am Schluss einen Nachkredit bewilligen. Dann hätte man mindestens das Portemonnaie der Steuerzahler geschont, denn der vorher skizzierte Weg über die KESB würde dem Kanton grosse Mehrkosten und grosse Notstände verursachen, weil die KESB nicht für eine solche Anzahl von Gesuchen eingerichtet ist. Deshalb bittet Sie die Mehrheit der Sicherheitskommission, diesem Kredit zuzustimmen.

Präsident. Als nächstes spricht Grossrat Knutti für die Kommissionsminderheit.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Kommissionssprecher der SiK Minderheit. Wir haben in letzter Zeit mehrere Kredite in Millionenhöhe für die Asylbewerber gesprochen, und ich staune schon jetzt, wie leichtfertig auch der heute

vorliegende Kredit über die Asylsozialhilfe 2016–2019 ohne grosses Hinterfragen von den meisten Fraktionen gesprochen wird. In einem Punkt finde ich allerdings die heutige Situation sehr beruhigend: Die SVP hat immer klar und deutlich gewarnt, dass eine spezielle Unterbringung von Asylbewerbern unter 30 Jahren nicht möglich und schon gar nicht finanzierbar ist. In Wirklichkeit braucht es den vorliegenden Kredit gar nicht, denn der Bund stellt den Kantonen genügend Geld für die Unterbringung der Asylbewerber zur Verfügung. Im Vortrag steht klar und deutlich, «Der Bund gilt den Kantonen die Kosten aus dem Vollzug des Asylgesetzes mit Pauschalen ab. Diese sollen alle Aufwendungen bei kostengünstigen Lösungen decken.» Der Betrag ist für Unterbringung, Betreuung und Krankenversicherung vorgesehen und wird mittels Globalpauschale vergütet. Der Kanton Bern erhält vom Bund jährlich rund 150 Mio. Franken Globalpauschale, oder anders ausgedrückt, 1500 Franken monatlich für einen Asylbewerber. Dazu kommt ein Sockelbeitrag von jährlich 300 000 Franken zur Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur. Dann kommt eine Nothilfepauschale für abgewiesene Asylbewerber von 14 Mio. Franken hinzu sowie eine Verwaltungspauschale von 8 Mio. Franken. Das ergibt im Jahr 2016 einen totalen Bundesbeitrag von sage und schreibe 181 Mio. Franken.
Und nun soll ich als Volksvertreter der Bevölkerung erklären, dass dieser Betrag zu gering ist und der Kanton Bern eine Luxuslösung für die Unterbringung von Asylbewerbern vorschlägt. In diesem Sommer wurde es ja ziemlich ruhig bei unseren sogenannten Gutmenschen auf der linken Seite, wozu in diesem Geschäft leider auch viele Bürgerliche gehören. Ausnahmen sind SVP und EDU. Unsere Willkommenskultur hat nämlich auch den Terror nach Europa gebracht, und diesen können wir nicht mehr wegdiskutieren. Aber ich weiss, Sie wollen darüber nicht sprechen, weil es unangenehm ist. Jeder von uns verurteilt diese Geschehnisse, aber niemand ausser der SVP ist bereit, zu handeln. Wie auch der Präsident der SiK bereits gesagt hat, wollen Sie über Kinder sprechen, über Kinder, die zum Teil gar keine sind. Damit kann man das viele Geld bei der Bevölkerung einigermassen rechtfertigen und am Schluss sagen, nur die böse SVP und die EDU wollten dafür nicht so viel Geld auszugeben.
Fakt ist, und das wird auch vom Bund bestätigt, dass viele Asylbewerber bemerkt haben, dass sie besser als Minderjährige auftreten, weil niemand sagen kann, ob sie 15 oder bereits über 20 Jahre alt sind. Das ist ja genau der Grund, weshalb wir so viele sogenannte UMA haben, und der Kanton Bern hat besonders viele. Man hat das Gefühl, wenn ein jugendlicher Asylbewerber 5000 Franken und mehr koste, sei das Problem gelöst. Und in der Argumentation sagt man dann einfach, Kinder seien unsere Zukunft, denn sie würden ohnehin für immer hier bleiben. Deshalb müssten sie optimal integriert werden. Dies obschon wir keine Resultate haben, und ich weiss auch, weshalb: Weil die Resultate wohl nicht so ausfallen, wie man sie sich wünscht. Wer von Ihnen wirklich glaubt, dass zum Beispiel ein syrischer Asylbewerber, der seit dem ersten Tag seines Lebens mit Krieg, Terror und Tod konfrontiert wurde, nun plötzlich in der Schweiz ein selbständiges Leben führen kann, der irrt sich gewaltig. Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie im Namen der SiK Minderheit, diesen Kredit abzulehnen. Die Bundesbeiträge müssen als Starthilfe ausreichen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Der Kollege Matthias Müller hat mir … *(An dieser Stelle schaltet der Präsident das Mikrofon des Redners aus.)*

Präsident. Es tut mir leid, ich habe schon viel Zeit gegeben, das Lämpchen blinkt schon lange. Ich musste nun ausschalten. Nun haben die Fraktionen das Wort.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Thomas Knutti, wir beide können eben nicht beweisen, wie alt sie sind. Wir müssen aber annehmen, dass sie unter 18 Jahre alt und darum eben UMA sind. Das ist das grosse Problem. Der glp sind die hohen Kosten auch ein Dorn im Auge. Wir wollen ganz sicher nicht einfach sinnlos Kosten generieren. Wir möchten aber der Verwaltung für diesen Kreditvorschlag danken. Hier sehen wir zum ersten Mal die gesamten Kosten, die überall anfallen. Das ist ganz wesentlich. Es geht um sehr viel Geld. Das ist uns bewusst. Auch aus Sicht der glp müssen die Kosten in Zukunft klar gesenkt werden.
Gerade bei den UMA ist es eben sehr wichtig, dass wir sie vom ersten Tag an betreuen. Wir haben gehört, dass sich ein syrischer Flüchtling, ein Kind unter 18, in der Schweiz nicht selber bewegen kann. Genau deshalb haben wir auch das Modell Spezialisierung gewählt, und genau deshalb müssen wir diese Leute betreuen und dürfen sie nicht einfach dem Schicksal überlassen. Wenn wir Kinder, die in einer schweizerischen Familie aufwachsen, also wie unsere eigenen Kinder, mit syrischen Flüchtlingskindern vergleichen, dann hinkt dieser Vergleich einfach. Und dann kann man eben sehr wohl erklären, weshalb plötzlich die Kosten auf 5000 Franken oder noch mehr ansteigen. Wir haben auch von bis zu 480 Franken gehört.
Uns ist also wichtig, dass diese Leute integriert werden. Es geht hier überhaupt nicht um eine Luxuslösung. Vielmehr geschieht das aufgrund der Tatsache, dass die Bundespauschale für das von uns gewählte Modell eben nicht ausreicht. Die glp wird deshalb diesen Kredit für die Jahre 2016−2019 annehmen und bittet Sie, das auch zu tun, also den Minderheitsantrag ganz klar abzulehnen.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Wir entscheiden hier über einen Kreditantrag und über sehr viel Geld, nämlich rund 105 Mio. Franken. Mit unserem Entscheid steht und fällt ein faires, humanitäres oder soziales Verhalten des Kantons Bern gegenüber asylsuchenden Schutzbedürftigen, besonders gegenüber unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden, eben diesen UMA. Wir alle wissen, in sehr vielen Staaten besteht eine Notlage, und wenn man jeden Tag einmal die Tagesschau oder andere Nachrichten betrachtet, zeigt sich ein düsteres Bild. Als Folge davon steht der Kanton Bern vor gewaltigen organisatorischen und auch finanziellen Herausforderungen. Diese Herausforderung haben wir anzunehmen. Wir müssen uns der Problematik stellen und vertretbare Lösungen einleiten.
Vorauszusagen wie die Flüchtlingssituation, respektive die Asylsituation, in einem Jahr oder längerfristig aussehen werden, ist schwierig. Entsprechend geht es hier nicht um einen einmaligen Betrag, sondern um einen abgewogenen Rahmenkredit, um die entsprechende Asylsozialhilfe während vier Jahren abzudecken. Tatsache ist, dass der Kanton

Bern im Jahr 2014 bereits 129 UMA aufnehmen musste. 2015 ist die Zahl sprunghaft gestiegen, nämlich auf 458 von gesamthaft 2736, die in die Schweiz gekommen sind.
Bei unseren Entscheidungen haben wir zu beachten, dass mit den vielen Flüchtlingen nicht nur erwachsene Personen in die Schweiz kommen. Unter den Flüchtlingen und Asylsuchenden sind eben sehr viele minderjährige Jugendliche, die unbegleitet von Erwachsenen einreisen. Diese Gruppe von Flüchtlingen bedarf einer speziellen Betreuung. Von Gesetzes wegen hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, allen Minderjährigen eine gesetzliche Vertreterin oder einen gesetzlichen Vertreter zuzusprechen. Das haben wir ja auch schon vom Kommissionspräsidenten gehört.
An dieser Stelle möchte ich Sie auffordern, zu überlegen, warum es sinnvoll ist, diesen Kredit zu sprechen. Die Kosten werden enorm steigen, wenn Gefährdungsmeldungen gemacht werden, und die Minderjährigen müssen dann vielleicht privat oder in einer Institution platziert werden. Leider kommen mit den asylsuchenden Erwachsenen nicht nur unbescholtene Personen in die Schweiz, denn das ist an der Grenze sehr schwer auszumachen. Deshalb kann man die minderjährigen Jugendlichen nicht mit den Erwachsenen zusammenwohnen lassen, denn sonst würden sie sich womöglich an denjenigen Erwachsenen orientieren, die nicht unbescholten sind, und könnten dadurch schnell einmal auf die schiefe Bahn geraten. Das ist aus meiner Sicht unverantwortlich und dient sicher nicht einer Integration, wie wir sie uns vorstellen. Da muss ich festhalten, dass auch die SVP immer sagt, sie sei für die Integration, und gerade hier kann man eben ansetzen.
Ich möchte doch noch ganz klar präzisieren, dass nicht alle Flüchtlinge in der Schweiz, die ein Asylgesuch stellen, kriminell sind. Das möchte ich ausdrücklich gesagt haben. Für eine zukünftige Integration von UMA mit nachhaltiger Wirkung, braucht es geeignete Betreuung und Unterbringung sowie auch eine persönliche Begleitung. Unsere Lebensweise und vor allem auch die Strukturen unseres Staats müssen vermittelt werden. Dazu gehört auch eine schulische Ausbildung, und hier müssen wir ansetzen und die Integration fördern. Wir von der BDP stimmen dem vorliegenden Kreditantrag zu, und ich fordere alle Fraktionen auf, dasselbe zu tun.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Thomas Knutti, zuerst möchte ich sagen, dass auch ich mich als Volksvertreterin verstehe! Auch wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind Volksvertreterinnen und -vertreter. Vielleicht sind wir nicht von den gleichen Leuten gewählt, aber auch wir nehmen für uns in Anspruch, dass wir gewählt sind und damit wir für einen gewissen Kreis von Leuten sprechen.
Wir behandeln heute den Kredit für die Asylsozialhilfe. Flucht, Migration, Menschen, die um Asyl ersuchen, Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen, all das sind traurige Themen, die in letzter Zeit sehr aktuell geworden sind. Menschen auf der Flucht und die Frage, wie man mit ihnen umgehen soll, beschäftigen nicht nur die Schweiz und nicht nur den Kanton Bern, sondern ganz Europa. Wir haben uns hier im Grossen Rat in den letzten zwei Jahren bereits mehrmals mit diesem Thema auseinandergesetzt. Wir haben auch über Kredite diskutiert und diese beschlossen. Zudem haben wir uns auch intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie der Kanton Bern mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden umgehen soll.
Der Grosse Rat hat sich hier im Saal bei den UMA für das Konzept Spezialisierung entschieden. Bei diesem Konzept entspricht die Unterbringung und Betreuung der UMA dem Gesetz und wird dem Kinderschutz gerecht. Man geht davon aus, dass der grösste Teil dieser Kinder und Jugendlichen in der Schweiz bleiben wird. Somit lohnt es sich, in die Betreuung und Integration dieser UMA zu investieren. Diese Integration ist die beste Voraussetzung für das Erlernen der Fähigkeiten, später selbständig und eigenständig in der Schweiz zu leben. Alle Kantone erhalten vom Bund Beiträge für die Aufgaben im Asylbereich. In den Unterlagen wird die Zusammensetzung dieser Bundesbeiträge aufgelistet. Auch sind dort in einem Gesamtüberblick alle Aufwendungen für die Asylsozialhilfe für die Jahre 2016−2019 transparent zusammengestellt. Die Bundesbeitragspauschale ist für alle Personen gleich hoch, unabhängig davon, ob es sich um erwachsene oder eben um unbegleitete minderjährige Menschen handelt. Das heisst, die grosse Lücke zwischen den Kosten für den Kanton und den Bundesbeiträgen entsteht bei den UMA. Für einige Leute hier im Grossen Rat erscheinen diese Kosten viel zu hoch, übertrieben und nicht notwendig. Ich bin überzeugt, dass sich eine Investition in die Integration und Betreuung der UMA auch aus finanzieller Sicht lohnt.
Ich möchte aber nicht nur vom Geld sprechen. Ich denke, wir alle hier im Saal können uns nicht vorstellen, was es heisst, wenn man sein Land und sein Zuhause verlassen und ohne irgendetwas in einer fremden Welt sein muss; in einer Welt, in der man weder die Sprache noch die Gepflogenheiten und Sitten kennt. Und wir können uns gar nicht vorstellen, dass unsere minderjährigen Kinder oder Grosskinder alleine auf einer gefährlichen Reise in eine fremde Welt gehen. Nicht nur aus rechtlicher Sicht sind wir verpflichtet, den asylsuchenden Menschen Platz und Schutz zu bieten. Wir sind vor allem auch aus menschlicher Sicht verpflichtet, gerade auch den unbegleiteten Kindern und Jugendlichen Betreuung, Schutz und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.
Man muss aber auch Folgendes bedenken: Wenn wir diesen Kredit ablehnen, müssen wir nicht nur Abstriche bei den UMA machen. Dann muss auch bei der Sicherheit und bei den Unterkünften gespart werden. Gewünschte Massnahmen bei den Gemeinden bezüglich Betreuung und Sicherheiten könnten nicht mehr gewährleistet werden, und die gemeinnützigen Beschäftigungsprogramme, die den Asylsuchenden Tagesstruktur und eine Aufgabe bieten, müssten massiv gekürzt werden. Die Zustimmung zu diesem Kredit ist also im Interesse unserer gesamten Gesellschaft, im Interesse eines guten Zusammen- und Miteinanderlebens. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt diesem Kredit klar zu.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Hier haben wir einen Kredit für die Sozialhilfe von Asylsuchenden ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommenen, die weniger als sieben Jahre in der Schweiz leben. Die grösste Kostensteigerung sehen wir in der Unterbringung und Betreuung der UMA. Ich nenne zwei Ursachen, die für die steigenden Kosten verantwortlich sind. Erstens ist es die steigende Anzahl der UMA, die uns vom Bund zugewiesen werden. Zweitens

hat die Heilsarmee als Vorgängerin des Zentrums Bäregg für die Unterbringung der UMA 53,60 Franken pro Person und Tag erhalten. Nun erhält das Zentrum Bäregg für die Unterbringung und Betreuung 171 Franken pro Person und Tag. So kann das Zentrum Bäregg eine intensivere Betreuung anbieten, bei der sich die täglichen Kosten mehr als verdreifacht haben.
Wir fragen uns, weshalb viele UMA, die zu uns kommen, 17 Jahre alt sind. Ziehen vielleicht der Kanton Bern und die Schweiz mit der Spezialbetreuung solche Menschen an? Allerdings ist das Alter der Jugendlichen auch schwierig zu überprüfen und vielleicht auch nicht immer echt. Als EDU-Fraktion verlangen wir, dass entweder die Bundesbeiträge erhöht oder die Leistungen bei den UMA heruntergefahren werden. Dann werden die Kosten wieder sinken. Was uns sonst noch stört: Das Zentrum Bäregg hat eine Monopolstellung für UMA im ganzen Kanton Bern. Das ist für uns fragwürdig. Die EDU sagt zur SiK Mehrheit Nein. Wir unterstützen den Antrag der SiK Minderheit.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Nous avons déjà discuté plusieurs fois ce thème et je ne pense pas que ce sera aujourd'hui que nous allons nous mettre d'accord. Je n'entrerai donc pas trop dans les détails et je serai relativement bref. Je vous dis d'emblée que le groupe PEV est favorable au crédit pour l'octroi de l'aide en matière d'asile. C'est vrai que la prise en charge des RMNA est coûteuse, mais la solution bernoise est bonne en comparaison intercantonale. Elle n'est ni luxueuse, ni disproportionnée, comme voudraient nous le faire croire certains d'entre vous. Ces requérants mineurs doivent être hébergés et encadrés conformément à leurs besoins spécifiques. Comme la plupart d'entre eux vont rester en Suisse, il importe de les intégrer rapidement, afin qu'ils suivent une formation professionnelle et qu'ils puissent à l'avenir subvenir à leurs propres besoins. Bien entendu, il est regrettable que les indemnités forfaitaires versées par la Confédération ne suffisent pas à couvrir les frais de sécurité, d'encadrement, d'hébergement et les soins médicaux des requérants d'asile. De même, il n'est pas correct que le forfait soit le même pour un adulte que pour un enfant. Plutôt que de rejeter ce crédit, le parti évangélique vous propose de le soutenir, tout en cherchant à compléter l'offre d'accueil des RMNA par d'autres solutions et en soutenant la demande des cantons de renégocier les forfaits avec la Confédération.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Rund 604 Mio. Franken sind der stolze Betrag, den der Kanton Bern in den nächsten vier Jahren vom Bund aus unseren Steuergeldern für das Asylwesen erhält. Rund 717 Mio. Franken sind der Betrag, den der Kanton Bern in den nächsten vier Jahren für die Betreuung von Asylsuchenden braucht. Differenz: Im Topf fehlen 113 Mio. Franken. Das sind unglaubliche Zahlen. Das Asylwesen nimmt groteske Formen an. Nun können Sie sagen, das Asylwesen sei ja auf Bundesebene geregelt. Ja, das stimmt! Auf Bundesebene läuft ganz vieles schief, und längst nicht jeder Asylsuchende ist echt an Leib und Leben bedroht, sondern schlicht und ergreifend einfach auf der Suche nach einem angenehmeren Leben. *(Unruhe)* Aber das ist ja nicht direkt Gegenstand dieses Geschäfts. Wenn der Kanton Bern 113 Mio. Franken nachschieben soll, dann sollte er nun auch langsam beginnen, hinzuschauen.
Was können wir denn machen? Wir können zum Beispiel mit unseren Luxuslösungen aufhören. Sie können nun schon sagen, wir hätten keine Luxuslösung. Fakt ist aber, dass der Kanton Bern gerade im UMA-Bereich eine sogenannte Vorreiterrolle einnimmt und dass alle anderen Kantone zu uns kommen, um unser System anzuschauen. Und sie wundern sich wahrscheinlich, wie der Kanton Bern das bezahlen kann. Ich sage Ihnen eines: Wenn das Volk da draussen wüsste, was uns das Asylwesen kostet, wäre es nicht zufrieden. Die UMA kosten uns nämlich über 5000 Franken pro Person und Monat für Gesundheitswesen für Asylsuchende, Asylsozialhilfe, Sonderunterbringung usw. Das gibt es alles für Leute, denen das zu einem Teil gar nicht zusteht, weil sie nämlich ohne anerkannten Asylgrund hier sind. Mancher Rentner und am Existenzminimum lebender Arbeiter würde sich hinterfragen und das System mit Sicherheit nicht befürworten.
Die SVP lehnt diesen Kredit einstimmig und entschieden ab. Für uns stimmen verschiedene Punkte nicht, wie die UMA-Luxuslösung und die teure Vorreiterrolle des Kantons Bern. Die UMA sind, wie die POM selber in einer Statistik schreibt, zu einem hohen Prozentsatz keine Kinder mehr. Es sind junge Erwachsene. Entgegen der Behauptungen stammen sie zudem grossmehrheitlich nicht aus Ländern mit hohen Anerkennungsquoten, sondern grossmehrheitlich aus Eritrea, einem Land das keinen Asylgrund liefert. Was für uns auch nicht stimmt, ist Folgendes: Eine Erklärung fehlt, weshalb die Bundespauschalen nicht zur Deckung der Aufwände ausreichen. Ich zitiere aus dem Vortrag: Die Pauschalen sollen alle Aufwendungen der Kantone bei kostengünstigen Lösungen decken. Ich betone: bei kostengünstigen Lösungen! Und da sind wir beim anderen Punkt. Uns fehlt der Vergleich mit anderen Kantonen, insbesondere darüber, ob diese ebenfalls fast 16 Prozent der Kosten im Asylwesen, nämlich ohne die Bildung über 100 Mio. Franken, selber bezahlen. Die POM versteckt sich zwar gerne hinter anderen Kantonen und sagt, diese hätten auch ungedeckte Kosten, aber gleichzeitig ist dann ein seriöser Benchmark nicht möglich. Das mutet seltsam an. Die POM geht bei diesem Kredit von sinkenden Asylzahlen aus, und da frage ich mich, ob die POM die realistischen Entwicklungen schönfärben will oder ob nun tatsächlich endlich Grenzschutzmassnahmen geplant sind. Und wieso ist es möglich, den Kredit mal eben, mir nichts, dir nichts, von 113 Mio. um 8 Mio. auf 105 Mio. Franken zu senken? Das ist zwar eine erfreuliche Senkung, aber wir können sie nicht nachvollziehen. Da stellt sich mir die Frage, ob wir dann nicht gerade noch eine wenig mehr senken können. Wie schon gesagt, müssen die Bundespauschalen ausreichen. Die Fraktion der SVP lehnt diesen Kredit einstimmig ab und nimmt den Minderheitsantrag an. Falls der Kredit durchgewinkt wird, ergreift sie mit grosser Wahrscheinlichkeit das Referendum, weil das Volk über ein solches Geschäft entscheiden soll.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich bin ein Gutmensch, und ich bin stolz darauf. Ich habe mich noch kurz kundig gemacht, was es mit dem heute negativ verwendeten Begriff auf sich hat. Gutmensch, so steht in Wikipedia, wird häufig ironisch, sarkastisch, gehässig oder

verachtend gemeint und soll andere Menschen verunglimpfen. Es ist ein Kampfbegriff mit dem ein politischer Gegner beschuldigt wird, einem Realitätsverlust zu unterliegen und um ihm mangelndes Reflexionsvermögen zu unterstellen.
Nun zum Geschäft: Wir haben gehört, dass 84 Prozent der Kosten des Kantons Bern für die Asylsozialhilfe durch den Bund gedeckt sind. Für die restlichen 16 Prozent hat der Kanton aufzukommen, weil 56 Franken pro Person und Tag im Asylbereich nicht ausreichen, um die Kosten von 171 Franken pro UMA und Tag zu decken. Derzeit haben wir im Kanton Bern 450 UMA, und wir haben uns hier im Grossen Rat in den letzten zwei Jahren dreimal für eine Unterbringung und Betreuung von UMA entschieden, die dem Kindswohl gerecht wird. Die grüne Fraktion steht weiterhin hinter diesen Entscheiden. Sie begrüsst aber auch, dass der Kanton zusammen mit den anderen Kantonen im Rahmen der Konferenzen der Sozial-, der Justiz- sowie der Polizeidirektoren mit dem Bund Gespräche führt, um den Bundebeitrag zu erhöhen. Das würde den Kanton Bern entlasten.
Falls der Bund aber seinen Beitrag nicht erhöht, sind wir als Kanton weiterhin in der Pflicht. Das gebieten die gesetzlichen Grundlagen: Bundesverfassung, Kantonsverfassung und Zivilgesetzbuch. Vor allem verpflichten uns aber auch grundlegende Werte wie Menschlichkeit, Fürsorge und Solidarität. Ich erinnere daran: Hier haben wir es mit Kindern und Jugendlichen zu tun, die unser Land und unseren Kanton nach einer meist langen und beschwerlichen Flucht erreicht haben und nun unseren Schutz brauchen. Viele von ihnen können hierbleiben. Die jungen Menschen sollen die Sprache lernen können und eventuell auch einen Beruf, sodass sie zu selbständigen Mitgliedern unserer Gesellschaft werden, wie die Kollegin aus Eritrea, die im Lebensmittelladen in meinem Quartier gerade erfolgreich die Detailhandelslehre abgeschlossen hat. Die grüne Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu. Wir sind Gutmenschen, und wir sind stolz darauf!

Philippe Müller, Bern (FDP). Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesem Kredit zuzustimmen und zwar nicht, weil wir Gutmenschen sind und auch nicht aus Begeisterung. Es gibt nämlich viele kritische Stimmen. Aber der Kanton Bern ist verpflichtet, die zugewiesenen Leute unterzubringen. Er hat keine Wahl, denn diese Leute sind da. Wir werden das Gefühl nicht los, dass hier so etwas wie ein Stellvertreterkrieg geführt wird. Man will eigentlich weniger Asylsuchende, Andrea Gschwend hat das ja auch zum Ausdruck gebracht und von Grenzschutzmassnahmen gesprochen. Man will auch Abgewiesene schneller ausweisen. Beides ist richtig und unterstützenswert, aber hier ist der falsche Ort um in dieser Thematik anzusetzen.
Dieser Kredit war schon mehrere Male im Rat und auch schon mehrere Male in der Kommission. Er ist wahrscheinlich einer der am besten durchleuchteten Kredite, über den wir je gesprochen haben. Es geht immer wieder vorwiegend um die UMA, und mehrmals hat der Grosse Rat entschieden, Kinder anders zu behandeln als Erwachsene. Wir behandeln Kinder aus der Schweiz auch anders als Erwachsene, dass soll auch hier so sein. Ich will nicht, dass man 12−14-jährige Mädchen zusammen mit ihren 30-jährigen Landsleuten im gleichen Heim unterbringt. Das hätte Folgen, die wahrscheinlich nicht absehbar sind. Wichtig ist aber, dass man das Alter dieser UMA möglichst genau bestimmen kann und dass eine Grenze von 18 Jahren gilt und dann ist Schluss. Diesen Kredit nun abzulehnen, bringt nichts. Die Leute sind bereits hier, und wir müssen sie unterbringen. Danke für die Unterstützung dieses Kredits.

Präsident. Wir kommen zur ersten Einzelsprecherin, Frau Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschanden (SVP). Es ist bekannt, dass die meisten unbegleiteten Asylsuchenden von ihrer Sippe als Verdingkinder den Schleppern übergeben werden. Ihre Eltern bezahlen dafür ein Mehrfaches ihres Jahreseinkommens. Das kann man in der «Sonntagszeitung» vom letzten Sonntag lesen und auch in vielen anderen Berichten. In der Schweiz sind es übrigens mehrheitlich siebzehnjährige Eritreer und ganz wenige sind wirklich «Kinder». Sie sprechen immer von Kindern. Siebzehnjährige sind Jugendliche. Es fällt mir auf, dass die gleichen Personen, die das Verdingkindwesen in der Schweiz kritisieren und um Vergeltung kämpfen, nun dieses Verdingkind- und Schlepperwesen von internationalen Schlepperbanden unterstützen. Mit einem Nein zu diesem Kredit können wir die Auswüchse dieser Schlepperbanden und des Verdingkindwesens wenigstens stoppen und einmal darauf aufmerksam machen, dass wir in der Schweiz nicht mehr mitmachen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Uns wird dauernd vorgeworfen, wir seien gegen die Flüchtlingshilfe und gegen das Asylwesen. Das ist nicht so, aber wir möchten es einfach auf eine etwas andere Art oder vielleicht ein wenig kostengünstiger lösen. Mich stört vor allem, dass beim vorliegenden Wunschkonzert fast jeder bestimmen kann. Die Ausführenden sagen, was man eigentlich will und was man machen sollte, und sie erhalten das dann auch bezahlt. Nun haben wir die Asylgesetzrevision, und Sie müssen einmal schauen, wer dort mitredet und wer davon profitiert. Dann hat man schon fast das Gefühl, das sei kein Gewerbe mehr, sondern schon eher eine Industrie. Jeder, der ein Geschäft führt, überlegt sich beim Lösen einer Aufgabe zuerst, was notwendig und was möglich ist. Dann lässt er offerieren, sucht Lösungen und sagt, so machen wir das, soviel darf es kosten, und dann wird es so gemacht. Hier habe ich das Gefühl, oben gibt es keinen Deckel und es ist nicht möglich, nein zu sagen. Übrigens haben unsere AHV-Bezüger pro Tag weniger Geld zur Verfügung, das muss man hier noch einmal sagen, auch wenn es bereits mehrmals gesagt wurde.
Zu diesen UMA: Ich bin stolzer Vater von vier Kindern, und ich habe auf alle Fälle nicht über 20 000 Franken pro Monat gebraucht, damit sie gross geworden sind. Sicher ist das kein Vergleich mit Flüchtlingskindern, aber dort gibt es noch etwas zwischendrin, das auch möglich wäre.

Präsident. Als nächster spricht Herr Grossrat Benoit. Ich schliesse in einigen Sekunden die Sprecherliste.

Roland Benoit, Corgémont (SVP). Je vous invite, comme mes collègues du parti, à refuser le crédit demandé. Je ne vais pas répéter dans les détails tout ce qui a été dit, mais

pour nous ce qui importe de dire ici, c'est que nous ne sommes pas contre les réfugiés comme beaucoup le pensent. Nous sommes contre le fait que la Suisse verse des forfaits par réfugié, ces forfaits sont à disposition, et dans les années passées le canton a même pu mettre de l'argent de ces forfaits de côté. Maintenant, tout d'un coup, du fait que l'on consacre ce mandat à des organisations privées, on en fait presque un commerce, une industrialisation des réfugiés, et finalement l'argent ne suffit plus. En effet, on devrait maintenant finalement faire comme beaucoup de cantons font, avec les forfaits qui sont calculés au plus juste, dépenser cet argent et ne pas aller au-delà. Pour ces raisons, je vous invite à refuser ce crédit.

Präsident. Nun übergebe ich Polizeidirektor Käser das Wort, danach haben die Kommissionssprecher noch einmal die Gelegenheit für ein Votum.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Regierung und nicht die POM haben Ihnen in diesem sehr transparenten Geschäft aufgezeigt, wie sich die Situation gemäss unserer Erwartung in den nächsten vier Jahre entwickeln wird. Natürlich ist das ein wenig wie Kaffeesatz lesen. Wir können für uns nicht in Anspruch nehmen, diese Zahlen verlässlich und bestimmt voraussagen zu können. Wir stützen uns auf ein Spezialkonzept für die Behandlung der UMA, das anlässlich des Beschlusses des Grossen Rats vom 11. Juni 2014 mehrheitsfähig war. Natürlich gehen wir diesen Weg während den nächsten vier Jahren weiter.
Sie haben den Unterlagen entnehmen können, dass die Bundespauschale von 6 000 Franken pro UMA eben nicht ausreicht. Die Pauschalen und Auszahlungen des Bundes an die Kantone für die erwachsenen Asylsuchende reichen aus, um deren Aufwand zu decken. Die Regierungsantwort legt das in aller Deutlichkeit dar. Das grosse Problem liegt bei den unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden. Es ist nicht so, wie ein Redner gesagt hat, dass alle UMA 17 Jahre alt sind. Ich habe hier eine Liste vom 9. September 2016. Hier gibt es ein Kleinkind, das knapp ein Jahr alt ist. Es kam mit irgendwem an, aber gehört nicht zu dieser Familie. Dann gibt es ein Kind von 7 Jahren, zwei von 8 Jahren, zwei von 9 Jahren, zwei sind 10 Jahren, drei von 11 Jahren, vier von 12 Jahren, 15 von 13 Jahren, 32 von 14 Jahren, 68 von 15 Jahren und 146 von 16 Jahren. Insgesamt haben wir 490 UMA. Es ist also nicht so, dass alle UMA 17 Jahre alt sind. Nun kann man sagen, man sollte ihr Alter genau überprüfen. Wenn man Geld hat, könnte man auch das machen. Ich bin kein Mediziner, aber eine verlässliche Überprüfung des Alters eines Menschen ist relativ aufwendig. Das haben wir bisher nicht gemacht, das stimmt.
Auf der Ebene der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), bei der ich Vizepräsident bin, sowie auf der Ebene der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK), bei der Regierungsrat Peter Gomm Präsident ist, haben wir eine Erhebung bei allen Kantonen vorgenommen, um herauszufinden, wie sich die Problematik mit diesen Bundesgeldern präsentiert. Wenn diese Erhebung fertig ist, nämlich noch diesen Monat, gehen wir damit zum Bund und zeigen, dass wir für die UMA eine deutlich höhere Pauschale brauchen als 6 000 Franken. Das haben wir mündlich bereits angemeldet, und ich bin sehr zuversichtlich, dass der Bund für eine Verbesserung der Situation Hand bieten wird.
Wir haben keine Luxuslösung, auch wenn das immer wieder behauptet wird. Wir haben einfach eine Lösung, die dem Kindswohl entspricht und die hier mehrheitsfähig war. Das haben wir auf die nächsten vier Jahre extrapoliert. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass es gerade bei UMA Sinn macht, die Integration intensiv voranzutreiben, denn die UMA werden bei uns bleiben. Deshalb haben wir auch ein Interesse, dass sie sich in die Gesellschaft integrieren können, und deshalb lernen sie, wie hier die Kultur läuft, welche Regeln wir haben, wie die Uhr geht, dass man Pünktlichkeit erwartet, wie man die Sprache gebraucht, weil man sich sonst nicht integrieren kann usw. Ich war mehrmals in UMA-Zentren und habe feststellen dürfen, wie interessiert die jungen Leute am Lernen unserer Sprache sind. Sie haben schon lange begriffen, dass ohne Sprache nichts läuft.
Das ist die Situation. Ich habe Ihre Voten mit Interesse – aber ohne Überraschung – gehört und bin nun gespannt, was die Abstimmung ergibt. Danach sehen wir weiter. Wenn dieses Geschäft abgelehnt wird und das Geld nicht ausreicht, müssen die Regierung und die POM Jahr für Jahr mit einem Nachkreditbegehren an den Grossen Rat gelangen. Nach gehabtem Freud oder Leid haben wir dann Nachkredite. Das ist das Ergebnis. Um das zu vermeiden, haben wir uns entschlossen, einen Objektkredit für vier Jahre zu beantragen. Dadurch wird sichtbar, was bei den vorgelegten Zahlen geschehen könnte.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Kommissionssprecher der SiK Minderheit. Meine Vermutung hat sich in den Voten bewahrheitet. Das war zwar auch nicht wahnsinnig schwierig vorauszusagen. Christoph Grimm, danke für dein Bekenntnis. Du sagtest, die Kosten seien hoch, das hat mich natürlich gefreut. Aber es nützt nichts, Christoph, hier ein Bekenntnis abzugeben. Du musst zusammen mit der SVP nach Lösungen suchen, und wir haben schon mehrmals Lösungen vorgeschlagen, wie wir hierbei günstiger fahren können.
Kollegin Marianne Schenk, grundsätzlich ist die Integration Aufgabe von jedem Einzelnen. Du kannst doch nicht einfach 5000 Franken oben einspeisen und das Gefühl haben, unten kommen dann die perfekten Leute heraus, die wir uns vorstellen. Es ist nicht eine Frage des Geldes, es ist eine Frage des Fleisses und des Willens. Bei uns ist es auch so. Es ist der Wille, der uns weiterbringt und nicht das Geld. Regina Fuhrer, klar stimmt das wegen dem Volksvertreter, deshalb möchte ich dich dann auch in das Referendumskomitee einladen, denn ein solcher Betrag muss meines Erachtens vom Volk abgesegnet werden. Dann sehen wir, wie das Volk darüber entscheidet. Wenn ich dem Volk sage, dass zum Beispiel ein Soldat pro Tag mit 8,75 Franken verpflegt werden kann oder dass ein AHV-Bezüger mit 1500 Franken auskommen muss, und nun kommt der Kanton Bern und sagt, ein Asylbewerber koste uns über 2000 Franken oder ein UMA koste uns über 5000 Franken, dann versteht das die Bevölkerung definitiv nicht mehr. 5000 Franken hören Sie hier im Grossen Rat nicht gerne. Simone Machado, du bist ein guter Mensch. Als Mensch bist du ein guter Mensch, aber in diesem Geschäft denkst du einfach falsch. *(Unruhe)* Du musst an die nächste Generation den-

ken, die sich dann einmal fragt, was Sie hier beschlossen haben. Das kommt nicht gut heraus, dieses Fuder geht definitiv über alles hinaus. Du hast ein gutes Beispiel gebracht, aber es ist die grosse Masse, mit der wir fertig werden müssen. Und zum Schluss noch zwei Bemerkungen: Herr Regierungsrat, die SVP hat immer gesagt, die unter 16-jährigen brauchen eine Sonderbehandlung, und es kann nicht sein, dass man dann mit Nachkrediten kommt, Hans-Jürg Käser. Man kann auch kostengünstigere Lösungen ins Auge fassen. Ich bitte Sie, diesen Kredit abzulehnen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich habe mich an einem Punkt doch wesentlich gestört. Er wurde von der Kommissionsminderheit in die Diskussion eingebracht. Sie haben gehört, dass wir in der Kommission leichtfertig und ohne zu hinterfragen mit diesem Kredit umgegangen seien. Wir haben in der Kommission mehr als eineinhalb Stunden über dieses Geschäft diskutiert. Innerhalb der Kommission haben wir keinen konstruktiven Vorschlag zustandegebracht, wie wir es anders machen könnten. Und wir haben einfach festgestellt, dass eine gewisse – sagen wir einmal − Informationsresistenz bereits vorgelegen hat, sodass man gar nicht über Lösungen diskutiert, sondern sich diesen einfach verschlossen hat. Bei dieser Ausgangslage macht es mir ein bisschen Mühe, hier nun zu sehen, dass man daraus ein Politikum macht. Wenn man die Tagespauschale eines Armeeangehörigen von 8,75 Franken für seine Verpflegung mit einem Setting mit Ausbildung, Schule, Sozialdienst, Unterkunft und allem was dazugehört vergleicht, komme ich einfach in meinem Verständnis als Bürger, als Politiker und als Präsident einer Kommission an eine Grenze.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über dieses Kreditgeschäft. Es untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wer dem Antrag des Regierungsrats und der SiK Mehrheit zustimmen will, stimmt ja, wer den Antrag der SiK Minderheit auf Ablehnung unterstützt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung/SiK Mehrheit (Annahme) gegen Antrag SiK Mehrheit (Ablehnung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag Regierung und SiK Mehrheit

Ja	90
Nein	49
Enthalten	1

Präsident. Sie haben dieses Kreditgeschäft bewilligt.

Geschäft 2016.RRGR.263

Vorstoss-Nr.:	051-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	10.03.2016
Eingereicht von:	
	Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP) (Sprecher/in)
	Tanner (Ranflüh, EDU)
	Moser (Landiswil, SVP)
	Sutter (Langnau i.E., SVP)
	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
	Knutti (Weissenburg, SVP)
	Burren (Lanzenhäusern, SVP)
	Schweizer (Utzigen, SVP)
	Klopfenstein (Corgémont, SVP)
	Studer (Utzenstorf, Parteilos)
	Müller (Bern, FDP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 769/2016	vom 22. Juni 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Transparenz bei der Informationspraxis auch im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit bei Medienorientierungen über Straftaten unter den Angaben zu den Tatverdächtigen und Opfern neben dem Alter auch die Nationalität genannt und damit der Empfehlung der KKJPD gefolgt wird.
Begründung:
In welchen Fällen die Berner Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft von sich aus die Herkunft von Tatverdächtigen mitteilen und in welchen nicht, scheint nach wie vor unklar im Kanton Bern. Ob die Nationalität in einer Mitteilung steht oder nicht, wird von Fall zu Fall entschieden. Oft wird die Nationalität von der Polizei nicht bekannt gegeben. Das stösst auf Unverständnis. Die Mehrheit der Kantone folgt heute den von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) abgegebenen Empfehlungen. Die Empfehlungen sehen vor, dass in Medienorientierungen bei Tatverdächtigen und -opfern neben dem Alter auch die Nationalität genannt wird.
Im Kanton Bern sollte dieser Empfehlung ebenfalls nachgelebt werden, um eine transparente Informationspraxis gegenüber der Bevölkerung zu gewährleisten.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat sich in der jüngeren Vergangenheit bereits mehrfach mit entsprechenden Ansinnen auseinandergesetzt und sich letztmals im Rahmen der Beantwortung der Motion 088-2012 Hess[4] geäussert. Der Grosse Rat hat die Motion abgelehnt. Die aktive Medieninformation zu hängigen Verfahren erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen gemäss Artikel 74 Absatz 1 bis 3 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO).
Nach Artikel 74 StPO ist es Sache der Staatsanwaltschaft und Strafgerichte, über die Voraussetzungen für die Orientierung der Öffentlichkeit zu befinden und die zu veröffentlichenden Informationen festzulegen. Bereits aufgrund der Gewaltenteilung sollte kein Einfluss auf die Informationspraxis der Justiz genommen werden. Der besagte Artikel regelt als eidgenössisches Recht abschliessend, in welchen Fällen

[4] http://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaeft.gid-b576a333fe9146cf9728b59255315605.html

bei hängigen Strafverfahren orientiert wird, und bestimmt – wenn auch bloss generell – den Inhalt der Information (vgl. Abs. 3 und 4). Bei der Orientierung der Öffentlichkeit sind namentlich die Unschuldsvermutung sowie die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu beachten. Ob die Nationalität einer prozessbeteiligten Person erwähnt wird oder nicht, steht von Bundesrechts wegen im freien, pflichtgemässen Ermessen der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts.
Eine Information der Öffentlichkeit durch die Staatsanwaltschaft und Gerichte sowie mit deren Einverständnis durch die Polizei ist in den Fällen möglich, wo die Bevölkerung zur Aufklärung von Straftaten oder bei Fahndungen nach Verdächtigen mitwirkt, die Bevölkerung gewarnt oder beruhigt werden soll, wenn unzutreffende Meldungen oder Gerüchte richtig gestellt werden sollen oder aufgrund der besonderen Bedeutung eine Orientierung angezeigt ist.
Gegen die Nennung der Nationalität spricht der Umstand, dass gerade bei Fahndungsaufrufen die Täterschaft den Strafverfolgungsbehörden sehr oft nicht bekannt ist. Entsprechend können auch keine Aussagen zur Nationalität gemacht werden. Des Weiteren ist die Nationalität der beschuldigten Person nicht immer einfach festzustellen. Namentlich bei ausländischen Straffälligen sind die Angaben oft schwierig zu überprüfen. Zudem können Personen mit mehrfacher Nationalität involviert sein, was für die Informationsvermittlung eine erhöhte Fehlerquelle darstellt.
Die aktive Medieninformation kann zudem nur einen geringen Anteil der verübten Straftaten berücksichtigen und lässt keine Rückschlüsse auf die Sicherheitslage im Kanton Bern oder eine generelle Einordnung der Täterschaft nach Herkunft zu. Einen Gesamtüberblick erlaubt die jährlich veröffentlichte Kriminalstatistik[5], welche auch Auskunft über die Nationalitäten der ermittelten Täterschaft gibt.
Die Kantonspolizei Bern, teilweise im Auftrag der Staatsanwaltschaft, kommuniziert bei Medienmitteilungen die Nationalitäten der mutmasslichen Täterschaft in der Regel nicht aktiv, gibt sie aber auf Anfrage hin bekannt. Diese Handhabung erlaubt die gewünschte Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Aktiv genannt werden in Medienmitteilungen grundsätzlich sowohl die Nationalität als auch das Alter zu tödlichen Unfällen sowie bei einzelnen weiteren Delikten. Spielt die Nationalität in Bezug auf verübte Delikte eine Rolle, wie beispielsweise bei international operierenden Drogenhändlerringen, Menschenhandel und Einbrecherbanden als sogenannte Kriminaltouristen wird diese ebenfalls genannt.
Das oben erwähnte Vorgehen berücksichtigt die unverbindlichen Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) teilweise. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat diese mit Verweis auf die StPO zur Kenntnis genommen. Aufgrund der geltenden Zuständigkeitsregelung für die Information der Öffentlichkeit über Strafverfahren empfiehlt der Regierungsrat die Motion zur Ablehnung.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir fahren weiter mit Traktandum 45, der Motion von Grossrätin Gschwend-Pieren SVP, «Transparenz bei der Informationspraxis auch im Kanton Bern». Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung. Wir führen eine freien Debatte. Ich bitte Frau Grossrätin Gschwend, ihren Vorstoss zu begründen.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Bürgerinnen und Bürger möchten Transparenz bei den Berichterstattungen haben. Die Mehrheit der Kantone, so beispielsweise auch unsere Nachbarkantone Solothurn und Aargau, verfolgen diese Praxis schon länger und ohne Probleme. Meinrad Stöcklin, Mediensprecher der Polizei Baselland und Präsident der Schweizerischen Konferenz der Medienbeauftragten der Polizeikorps (SKMP) sagt, man habe festgestellt, dass die Nationalität von öffentlichem Interesse ist. Informiert man nicht darüber, werde entsprechend nachgefragt, und verschweige man die Nationalität, öffne das Tür und Tor für Spekulationen. Bei diesem Vorstoss geht es nicht darum, irgendjemanden an den Pranger zu stellen, sondern wirklich einfach nur um Transparenz und Information den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, im Sinne einer neutralen medialen Berichterstattung.
Über die ablehnende Haltung der Regierung bin ich etwas erstaunt. Die Forderung nach Transparenz folgt ja einfach den Empfehlungen der KKJPD, die ja bekanntlich unser Polizeidirektor, Regierungsrat Hans-Jürg Käser, präsidiert. Die Antwort des Regierungsrats ist für mich insofern nicht ganz nachvollziehbar, weil der Regierungsrat eine gewisse Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit zulässt und befürwortet. Die Öffentlichkeit kann ja bei der Kantonspolizei nachfragen und so zu den gewünschten Angaben kommen. Wieso soll man das dann nicht gleich von Anfang an via Medien der Öffentlichkeit zugänglich machen, sofern diese Angaben bekannt sind?
Für mich ist auch nicht ganz schlüssig, dass sich der Regierungsrat in seiner Antwort auf Artikel 74 der Strafprozessordnung (StPO) bezieht, die sich zwar mit der generellen Orientierung der Bevölkerung befasst, aber nichts über den Inhalt dieser Orientierung sagt. Das steht eigentlich nicht in direktem Zusammenhang mit dieser Motion. Die StPO verbietet die Nennung der Nationalität ausdrücklich nicht. Noch einmal: Es geht rein um Transparenz und nicht darum, jemanden öffentlich an den Pranger zu stellen. Das ist ja auch gar nicht möglich, weil in Medienberichten ohnehin nur dann die Namen genannt werden, wenn Erich Hess wieder einmal zu schnell unterwegs war. Deshalb bitte ich Sie um Annahme dieser Motion.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. – Nun hat sich noch der Mitmotionär gemeldet. Herr Grossrat Knutti als Mitmotionär hat zunächst das Wort, maximal drei Minuten.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Sie werden mich nicht los. Sind Tankstellenräuber Ausländer? Woher kommt der festgenommene Raser? Welche Nationalität hat der verhaftete Drogenhändler? Weshalb werden solche Informationen nicht einfach veröffentlicht? Das versteht die Bevölkerung zum Teil nicht. Wenn es einen Schweizer betrifft, dann wird der Name sofort gemeldet. Ein Raser, der im Februar 2016 mit 145 Stundenkilometern statt der erlaubten 80 bei Muri auf der Autobahn fuhr, war Franzose. Von ei-

[5] http://www.police.be.ch/police/de/index/ueber-uns/kantonspolizei/statistik/Kriminalstatistik.html

nem anderen Raser, der in Burgdorf mit 84 Stundenkilometern durch eine Tempo-30-Zone fuhr, hat man die Nationalität nicht erfahren. Auch die Herkunft eines 31-jährigen, der in Biel eine Frau belästigt hat, behielt die Polizei für sich.
Mit diesen Beispielen will ich Ihnen aufzeigen, wie die Polizei die Herkunft von Tatverdächtigen verschweigt. Eine Polizeisprecherin hat gesagt, ich zitiere: «Wir nennen die Nationalitäten in der Regel nicht.» Wie der Regierungsrat in seiner Antwort sagt, kann man nun natürlich nach Begründungen suchen, und in der Politik gibt es immer eine Begründung dafür, dass man in diesen Fällen die Nationalität nicht nennt. Meistens heisst es dann: Wegen der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft darf die Nationalität nicht genannt werden.
Ich denke, bei den meisten Fällen kann es nur nützlich sein, wenn die Nationalität genannt wird, denn das dient sicher auch der Prävention. Die Hemmschwelle wird ganz sicher grösser, wenn ausländische Staatsangehörige wissen, dass ihre Nationalität kommuniziert wird, wenn sie mit 80 durch eine Tempo-30-Zone fahren. Mit seiner Praxis steht der Kanton Bern beinahe alleine da, und ich verstehe nicht ganz, dass die KKJPD, die ja notabene von unserem Regierungsrat präsidiert wird, die Empfehlung an die Kantone abgegeben hat, «[…] dass bei Medienorientierungen, bei Tatverdächtigen und Opfern, neben dem Alter auch die Nationalität genannt wird». Gemäss Regierungsantwort wird diese unverbindliche Empfehlung im Kanton Bern teilweise berücksichtigt. «Teilweise» ist nach meiner Auffassung eben zu wenig. Deshalb bin ich der Meinung, man sollte die Motion unterstützen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die Forderung, die hier von der SVP auf den Tisch gelegt wird, ist nicht neu. Wir hatten sie schon mehrmals hier im Parlament und haben sie zumindest bisher immer negativ beantwortet. Die BDP ist bei diesem Vorstoss etwas gespalten. Ich erkläre Ihnen auch gleich, warum. Einige werden dafür sein und einige werden ihn ablehnen. Am liebsten hätten wir hier ein Postulat, das kann ich Ihnen gleich vorweg sagen. Da ich aber davon ausgehe, dass die Motionärin nicht wandeln wird, spreche ich über die Forderung als Motion.
Die Motionärin begründet den Vorstoss mit Transparenz. Dem können wir eigentlich nichts entgegenhalten. Transparenz ist ein wichtiges Gut, das wir heute auch in der Strafbefolgung haben. Ein Argument ist, dass die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) die Empfehlung abgegeben hat, man solle die Nationalität nennen. Das leuchtet uns ebenfalls ein. Wir beurteilen auch gleich wie die Motionärin, dass andere Kantone diese Kommunikation bereits machen und das bisher nicht zu Problemen geführt hat. Wir werden daher mehrheitlich der Motion zustimmen.
Diese Zustimmung geschieht aber nur mit gebrochenem Herzen. Ich erkläre nun, weshalb. Kolleginnen und Kollegen, wir müssen ehrlich sein. Auch wenn die Motionärin hier erklärt, es gehe ausschliesslich um Transparenz und alle grossen Argumente vorträgt, dann geht es doch hauptsächlich um ein populistisches Anliegen. Es geht darum, dass vermutet wird, Straftäterinnen und -täter vor kämen allem aus dem ausländischen Raum. Und es geht darum, dass man Munition erhält, um weiterhin gegen Ausländerinnen und Ausländer zu schiessen. Und das ist bei diesem Vorstoss derart tragisch, dass er bei uns zu sehr kontroversen Diskussionen geführt hat.

Präsident. Wir sind am Schluss dieser Sitzung angelangt. Es ist eine Punktlandung. Wir unterbrechen die Debatte hier und setzen sie um 13:30 Uhr fort. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.44 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Sonja Riser (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dienstag (Nachmittag) 13. September 2016, 13.30-16.45 Uhr

Zehnte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 147 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Blank Andreas, Brunner Ursula E., Dumermuth Marianne, Hamdaoui Mohamed, Hofer Stefan, Hügli Daniel, Imboden Natalie, Jost Marc, Köpfli Michael, Kropf Blaise, Schöni-Affolter Franziska, Wälchli Käthi

Geschäft 2016.RRGR.263

Motion 051-2016 Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP) – Transparenz bei der Informationspraxis auch im Kanton Bern

Fortsetzung

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Wir fahren weiter. Zuerst möchte ich eine Information von Grossrat Rüegsegger loswerden. Er möchte auf einen Anlass vom 19. September auf dem Bundesplatz hinweisen. Dort findet von 10.00 Uhr bis abends um 18.00 Uhr die «Sichlete» der Berner Bauern statt mit einem Aperitif um 11.00 Uhr. Grossrat Rüegsegger würde sich über viele Anmeldungen freuen, welche direkt an ihn zu richten sind.
Wir sind bei Traktandum 45 bei den Fraktionsvoten verblieben. Als nächste Fraktion ist die glp-Fraktion an der Reihe. Das Wort hat Grossrat Grimm.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Schon wieder, oder besser: nicht schon wieder! Hier liegt in Gottes Namen einfach eine «Pranger»-Motion vor! Nicht wir, sondern die Staatsanwaltschaft respektive die Gerichte sollen entscheiden, welche Daten eines noch laufenden Verfahrens von der Öffentlichkeit benötigt werden. Wir brauchen keinen Pranger, um Stimmung zu machen gegen die Ausländer. Darauf läuft es vielfach hinaus. Gestern habe ich der Zeitung «20 Minuten» – wahrscheinlich wie Sie alle – eine Meldung entnommen, wonach die Polizei nach einem Mann mit einem Cannabis-Tattoo sucht. Dieser sei 30- bis 40-jährig und 170 bis 175 cm gross, habe einen dunklen Teint und wulstige Lippen und so weiter. Dies sind Fakten, welche die Öffentlichkeit kennen muss, das heisst, wenn beispielsweise nach jemandem gefahndet wird. Wissen zu wollen, ob diese Person türkischer Herkunft ist oder welche Nationalität auch immer hat – selbstverständlich habe ich überhaupt nichts gegen Türken! – entspringt einfach reiner Neugier! Diese Informationen werden benutzt, um danach wieder eine Hetze zu lancieren. Demzufolge müsste man auch die Frage stellen, ob es sich um einen Ausländer mit Schweizerpass handelt, welcher Partei dieser angehört, welchen Zivilstand und wie viele Kinder er hat und welcher Religion er angehört. Denn so liessen sich enorme Rückschlüsse ziehen! Die Nationalität zu kennen, bringt uns schlichtweg nicht weiter. Die Kriminalstatistik – dies können wir der Antwort der Regierung entnehmen – gibt Auskunft. Wer trotzdem wissen möchte, um welche Nationalitäten es sich handelt, findet diese Informationen auf der zweiten und dritten Zeile der dritten Seite. Diese Informationen kann man erfragen und in den meisten Fällen erhält man diese Angaben. Durch diese «Pranger»-Motion wird der Kanton überhaupt nicht sicherer, und Sie können sicher sein, dass es dadurch nicht zu weniger Vergehen kommt. Die Zuständigkeiten sind klar. Die glp lehnt diese Motion einstimmig ab.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Le groupe PEV remercie le Conseil-exécutif pour sa réponse claire. Nous suivrons sa ligne et nous rejetterons cette motion qui a un goût de déjà-vu. Pour nous, les recommandations de la Conférence des directeurs cantonaux de justice et police et surtout le Code de procédure pénale sont parfaitement respectés dans la manière dont la Police cantonale et le Ministère public procèdent actuellement. C'est bien le Ministère public et les tribunaux qui fixent les conditions relatives à l'information du public. À nos yeux, il est également important de respecter la présomption d'innocence et les droits des personnes concernées. Finalement, il y a des statistiques de la criminalité qui sont publiées régulièrement, qui fournissent un aperçu global et qui renseignent aussi sur la nationalité des auteurs. J'invite les motionnaires à se référer à ces statistiques pour assouvir leur curiosité.

Christine Gerber, Detligen (SVP). Im Kanton Bern ist es zum Teil unklar, in welchen Fällen die Herkunft von Tatverdächtigen mitgeteilt wird und in welchen Fällen nicht. Die transparente Information im Rahmen von Medienorientierungen ist nicht immer gewährleistet. Der Regierungsrat lehnt die Motion mit der Begründung ab, dass die Nationalität der beschuldigten Personen nicht immer einfach festzustellen sei. Namentlich seien bei ausländischen Straffälligen die Angaben oft schwierig zu überprüfen. Zudem könnten Personen mit mehrfacher Nationalität involviert sein, was bei der Informationsvermittlung eine erhöhte Fehlerquelle darstelle. Solche Argumente sehen nach einer Ausrede aus und sind absolut nicht transparent. Ich frage mich, was dermassen schlimm daran ist, das Alter und die Nationalität eines Täters bekannt zu geben! Der «Blick» findet die Herkunft ohnehin heraus und verbreitet dann eventuelle Unwahrheiten. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion diese Motion einstimmig, sodass bei Straftaten nebst dem Alter auch die Nationalität genannt wird und zwar von offizieller Seite. Dies wäre auch im Sinne der Empfehlung der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD).

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Fuhrer das Wort.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Der heutigen Ausgabe der Zeitung «Der Bund» ist eine kleine Bemerkung zu entnehmen, wonach die Polizei einen 17-jährigen Einbrecher geschnappt hat. Allerdings ist keine Nationalitätsbezeichnung vorhanden. Dies hat seinen Grund. Daneben steht ein Artikel über eine Massenschlägerei. Diesem ent-

nimmt man, es habe sich um einen 14-jährigen Schweizer sowie einen somalischen und einen brasilianischen Staatsbürger gehandelt. In diesem Fall werden die Nationalitäten genannt, was ebenfalls einen Grund haben dürfte. Dort, wo es wichtig und richtig ist, haben wir Transparenz. Wo es nicht nötig ist, haben wir diese nicht. Sollte sich jemand wirklich sehr dafür interessieren, so verfügen wir über eine umfassende Kriminalstatistik. In dieser wird detailliert aufgelistet, ob die Verbrecher und Verbrecherinnen männlich oder weiblich sind, welche Nationalität sie haben, wie alt sie sind und vielleicht sogar wie gross und wie schwer sie sind. Diese Motion ist absolut unnötig; wir lehnen sie ab.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Als EDU-Fraktion sind wir ebenfalls der Meinung, dass die Empfehlungen der KKJPD auch für uns angewendet werden sollen. Alle Berner sollen wissen dürfen, welche Landsleute welche Straftaten begangen haben, egal ob es sich dabei um Schweizer oder um Ausländer handelt. Wir nehmen diese Motion an.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Der Regierungsrat legt in seiner Antwort schlüssig dar, in welchen Fällen über Straftaten informiert wird, nämlich dann, wenn die Bevölkerung bei der Aufklärung oder Fahndung mitwirken, sie gewarnt oder beruhigt werden soll, wenn Richtigstellungen vorgenommen werden sollen oder in einem besonders bedeutsamen Fall. In Medienmitteilungen sind die Unschuldsvermutung und die Persönlichkeitsrechte des Verdächtigten zu berücksichtigen. Aus diesem Grund lehnt die grüne Fraktion die Forderung nach einer generellen Nennung der Nationalität der Tatverdächtigen ab. Diese birgt die Gefahr, dass ein Umstand mit einem Merkmal verknüpft werden kann, obwohl nicht per se ein Zusammenhang besteht. Mit dieser Verknüpfung werden jedoch Bilder geschaffen und diese wiederum erzeugen Vorurteile. Konsultiert man die polizeiliche Kriminalstatistik, hier den Jahresbericht 2015, ist im Übrigen zu lesen, dass im Bereich Strafgesetzbuch (StGB) 48 Prozent, im Bereich Betäubungsmittelgesetz (BetmG) 57 Prozent, im Bereich Ausländergesetz (AuG) 5 Prozent und im Bereich übrige Bundesnebengesetze 55 Prozent der Beschuldigten Schweizer und Schweizerinnen waren. Schlüsselt man die Beschuldigten nach Nationalitäten auf, haben Italiener, Portugiesen und Deutsche am meisten gegen die Gesetze in diesem Land verstossen. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht. Mich hat dies überrascht. Ich hatte andere Bilder im Kopf, respektive Vorurteile. Die grüne Fraktion lehnt sowohl eine Motion als auch ein Postulat ab.

Philippe Müller, Bern (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Es spricht nichts gegen dessen Überweisung. Transparenz ist ja in aller Munde und wird sonst eigentlich immer bevorzugt und unterstützt. Sie haben soeben von Simone Machado gehört, bei welchen Voraussetzungen die Nationalität bekanntgegeben wird und bei welchen nicht. Genau dies spricht ebenfalls für eine Überweisung, sodass alle Fälle gleichbehandelt werden und keine Ungleichbehandlungen stattfinden. Ich verstehe die ängstliche Argumentation nicht ganz. Man erhält das Gefühl, es gebe irgendetwas zu verstecken. Dem ist nicht so. Am Schluss werden diese Angaben gleichwohl veröffentlicht, indem man sie in den Statistiken nachlesen kann. Selbst wenn gesagt wird, es sei populistisch oder berge irgendeine Gefahr; habe ich den Eindruck, die Bürger würden als unmündig angesehen. Sie wissen selber, dass dieses Ansinnen der Empfehlung der KKJPD entspricht. Deshalb unterstützt die FDP den vorliegenden Vorstoss.

Präsident. Wir kommen zur ersten Einzelsprecherin.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Tout d'abord, je voudrais vous dire que je n'ai absolument rien contre les étrangers. J'enseigne dans une école de commerce depuis maintenant dix-sept ans, dans la plupart de mes classes, il y a une majorité d'élèves étrangers. Je ne fais absolument pas la différence entre ces élèves et les élèves de nationalité suisse. Il y a des élèves de mes classes de nationalité étrangère qui m'envoient même des messages WhatsApp le week-end pour me demander des conseils par rapport à un chat abandonné et je réponds volontiers, même si c'est le dimanche après-midi. Donc je n'ai rien, strictement rien, contre les étrangers, plusieurs personnes pourront en témoigner. S'agissant de cette motion, ses détracteurs disent qu'elle est motivée par un certain populisme de l'UDC qui voudrait utiliser cette transparence pour tirer à boulets rouges sur les étrangers, pour s'attaquer aux étrangers. Mais ce que j'ai beaucoup de peine à comprendre, notamment dans l'argumentation de mon cher collègue Samuel Leuenberger, c'est que si vous pensez véritablement que l'UDC dit des bêtises en prétendant qu'il y a une surcriminalité chez les étrangers, vous devriez souhaiter cette transparence, parce que la transparence vous permettrait de prouver que vous avez raison et que l'UDC a tort si tel devait être le cas. Pour cette raison-là, je vais soutenir la transparence, comme les membres de mon parti, et je vous encourage à privilégier dans ce domaine la transparence, parce que c'est la transparence qui permettra seule de dire réellement quelle est la réalité au-delà des discours idéologiques de gauche comme de droite.

Präsident. Als nächster Einzelsprecher hat Grossrat Vanoni das Wort. Ich werde die Sprecherliste in einer Minute schliessen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich möchte aus anderer Perspektive etwas zu diesem Thema sagen, nämlich aus der Perspektive der Medien oder von jemandem, der 30 Jahre lang als Journalist tätig war. Es gibt eine Erklärung der Pflichten der Journalistinnen und Journalisten. Diese Erklärung wurde vom Presserat erarbeitet. Der Presserat ist eine berufsethische Beschwerdeinstanz und wird auch vom Verlegerverband und von der SRG anerkannt. In dieser Erklärung der Pflichten der Journalisten steht, dass sich die Journalisten in ihrer Arbeit vom Prinzip der Fairness leiten lassen. Dies wird in Artikel 8 ausgedeutscht, welcher wie folgt lautet: «Sie respektieren die Menschenwürde und verzichten in ihrer Berichterstattung in Text, Bild und Ton auf diskriminierende Anspielungen, welche die ethnische oder nationale Zugehörigkeit, die Religion, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, Krankheiten sowie körperliche oder geistige Behinderungen zum Gegenstand haben.» Dieser Grundsatz wurde vom Presserat in einer Richtlinie konkreti-

siert. Diese Richtlinie besagt unter dem Titel Diskriminierungsverbot, dass die Nennung der ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit und andere der eben aufgezählten Merkmale diskriminierend wirken können, nämlich besonders dann, wenn sie negative Werturteile verallgemeinern und damit Vorurteile gegenüber Minderheiten verstärken. Jetzt kommt der springende Punkt: Die Journalistinnen und Journalisten wägen den Informationswert gegen die Gefahr einer Diskriminierung ab und sie wahren die Verhältnismässigkeit. Nun kann natürlich geltend gemacht werden, die Nationalität müsste in allen Medienmitteilungen bekannt gegeben werden, damit die Journalisten die Abwägung überhaupt vornehmen können. Allerdings besteht das Problem darin, dass die Medienwelt heute so schnell ist, dass gar keine Zeit mehr bleibt zum Abwägen. Wenn Journalisten die Nationalität auf Anfrage erfahren können – und dies ist heute der Fall –, haben sie ein wenig Zeit, um darüber nachzudenken, ob diese Information relevant ist oder nicht. Was noch viel wichtiger ist: Die meisten Informationen, gerade Medienmitteilungen, gehen gar nicht mehr über die Journalisten in die Welt hinaus, sondern direkt, indem sie auf einer Website aufgeschaltet und via Twitter weiterverbreitet werden. Dort findet das Abwägen gar nicht mehr statt. Das Abwägen der Journalisten wird in diesem Sinn umgangen. Aus diesem Grund muss die Polizei die Abwägung übernehmen. Die Polizei oder die Strafverfolgungsbehörde muss abwägen, ob eine Information über die Nationalität wegen des Straftatbestands relevant ist oder nicht. Deshalb sowie aufgrund meines Versuchs, drei Jahrzehnte lang ein fairer Journalist gewesen zu sein, lehnen meine Fraktion und ich diesen Vorstoss ab.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Ich übergebe das Wort dem Polizeidirektor.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Herr Grossrat Gsteiger hat richtigerweise von einem Déjà-vu gesprochen. Oui, c'est comme ça, c'est un déjà-vu! Ich möchte etwas zur mehrfach erwähnten Situation rund um die KKJPD sagen, deren Präsident ich bin. Es verhält sich nicht so, wie in der Begründung formuliert, sondern wie im letzten Absatz der regierungsrätlichen Antwort dargelegt. Es handelt sich um eine Empfehlung der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS). Die KKJP hat diese zur Kenntnis genommen mit Verweis auf die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO). Dem ersten beziehungsweise dem zweiten Absatz der regierungsrätlichen Antwort entnehmen Sie, dass es nach Artikel 74 StPO Sache der Staatsanwaltschaften und der Gerichte ist, über die Voraussetzungen für die Orientierung der Öffentlichkeit zu befinden. Die Voten mehrerer Votanten sind bezeichnend. Namentlich hat Frau Grossrätin Gerber im ersten Teil ihres Votums den Begriff Tatverdächtige verwendet, während sie im zweiten Teil vom Bekanntgeben von Tätern gesprochen hat und dass der «Blick» deren Namen publik mache. In diesem Land gilt vorweg immer die Unschuldsvermutung. Ist jemand verdächtig, ist er deshalb noch nicht schuldig! In der Politik mag dies ein wenig anders sein, aber im Strafrecht gilt ganz klar die Unschuldsvermutung. *(Heiterkeit)* Deswegen ist es vielleicht gar nicht so schlecht, wenn die Polizei während der Phase, in der es um Fahndungen geht und noch nicht klar ist, dass jemand wirklich eine Tat begangen hat, Zurückhaltung übt.
Was Herr Grossrat Leuenberger erwähnt hat, zeigt genau das Spannungsfeld auf. Auf der einen Seite wird in unserer Gesellschaft stets laut Transparenz gefordert, allerdings ohne sich selber zu meinen. Auf der anderen Seite hat man ein Anliegen, welches populistisch sein mag. So möchte man sagen können: «Genau, es war wieder einer von denen!». Darin besteht das Spannungsfeld. Ich habe kein Herzblut und bin der Auffassung, dass die Antwort des Regierungsrats dessen Position sauber darlegt. Diese Position pflegen wir aktuell. Will der Grosse Rat eine andere Position gepflegt sehen, kann er dieser Motion zustimmen. Danach werden wir weitersehen.

Präsident. Die Motionärin wünscht das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Ich möchte mich etwas vom Vorwurf des Populismus reinwaschen. Es geht um Transparenz, nicht um Populismus! In der Motion steht das Wort Transparenz, nicht Populismus. Sie haben es gehört: Fast sämtliche Kantone ringsum pflegen diese Praxis der Transparenz. Sind denn diese Kantone alle populistisch? Wohl kaum! Die KKJPD hat diese Empfehlung abgegeben. Ist die KKJPD deshalb populistisch? Das hoffe ich nicht! Zu Kollegin Machado möchte ich Folgendes sagen: Sie haben von der Verletzung der Persönlichkeitsrechte gesprochen. Allerdings werden keine Namen genannt und somit können auch keine Rückschlüsse auf Personen gezogen werden. Sie haben die Statistik mit den Angaben zu den Nationalitäten erwähnt und gesagt, Sie hätten etwas anderes erwartet oder andere Vorurteile gehabt. So haben Sie es formuliert. Mit Transparenz hätten Sie gar keine Vorurteile mehr, weil Sie durch die Transparenz Klarheit hätten. Im Zusammenhang mit der von Kollege Vanoni erwähnten Menschenwürde und dem Diskriminierungsverbot der Journalisten frage ich mich, ob diese Grundsätze nur für die «Berner Zeitung» und «Der Bund» gelten und es bei Zeitungen aus anderen Kantonen keine Rolle spielt, weil diese die Transparenz seit Langem und ohne Probleme leben. Nochmals zum Schluss: Es geht darum, Spekulationen keinen Raum zu geben und Transparenz zu schaffen. Deshalb danke ich Ihnen für ein Ja!

Präsident. Regierungsrat Käser wünscht zu reagieren.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich habe es bereits einmal gesagt und sage es noch ein zweites Mal, Frau Grossrätin Gschwend: Es handelt sich um Empfehlungen der KKPKS. Die KKJPD hat diese Empfehlungen zur Kenntnis genommen mit dem Verweis auf die StPO, welche in der regierungsrätlichen Antwort in aller Breite dargelegt wird. Hier liegt die Zuständigkeit primär gar nicht bei der Polizei, sondern bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten, wie es Grossrat Gsteiger ebenfalls deutlich en français dargelegt hat.

Präsident. Es ist alles gesagt, wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion «Transparenz bei der Informationspraxis auch im Kanton Bern» annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	68
Nein	65
Enthalten	5

Präsident. Sie haben die Motion angenommen

Geschäft 2016.RRGR.290

Vorstoss-Nr.:	069-2016
Vorstossart:	Postulat
am:	15.03.2016
Eingereicht von:	de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in) Müller (Langenthal, SP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 718/2016	vom 15. Juni 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Fördern des sicheren Velofahrens – Anschaffung eines «mobilen Pumptracks» für die Nutzung in Gemeinden

Der Regierungsrat wird gebeten, die Anschaffung eines «mobilen Pumptracks» – eines mobilen Velorundkurses – für die Vermietung an Gemeinden zu prüfen.
Begründung:
Gemäss der Studie «Sport Schweiz 2008» (baspo) ist Radfahren die beliebteste Sportart der Schweiz. Trotzdem ist bekannt, dass viele Kinder und Jugendliche das Radfahren Mühe bereitet. Das Gleichgewicht halten, rückwärts blicken und Handzeichen geben, ist eine komplexe, koordinativ anspruchsvolle Aufgabe, die auf einem Pumptrack spielerisch erlernt und geübt werden kann. Begleitend wird Ausdauer und Kraft trainiert. Fahren im Pumptrack dient als Grundlage für alle Raddisziplinen und erhöht die Sicherheit beim Fahren im Strassenverkehr. In Gemeinden fehlen oft die Möglichkeiten, das Radfahren in einem sicheren Umfeld, abseits vom Strassenverkehr und mit Freude zu üben. Eine Lösung stellen mobile Pumptracks dar. Der Pumptrack ist ein Rundkurs bestehend aus Wellen und Anliegerkurven für 2- bis über 70-jährige Velofahrer. Anfänger und Fortgeschrittene finden darauf unzählige Fahrvarianten. Er kann von einem einfachen Grundoval bis hin zu komplexen Anlagen gebaut werden. Eine solche Anlage kann im Rahmen einer Projektwoche oder eines anderen Anlasses temporär in einem geeigneten Umfeld gestellt werden. Jede Gemeinde hat einen geeigneten Platz, die Anlagen sind schnell aufgebaut und einfach zu transportieren. Andere Kantone haben diese Vorteile erkannt, und so bietet z.B. die kantonale Sportfachstelle des Kantons Solothurn ab Frühling 2016 einen mobilen Pumptrack an. Dieser kann von Schulen (Gemeinden) zu sehr günstigen Konditionen (evtl. Transport) gemietet werden. Voraussetzung dafür sind, dass der Werkhof der jeweiligen Gemeinde zwei, drei Personen stellt, die beim ca. dreistündigen Auf- und Abbau der Anlage helfen, und dass ein ebener, harter Platz (Tartan, Asphalt, oder Rasen, Grösse ca. 12x15 m) zur Verfügung steht.
Die Anlage kann mit Bikes, Rollbrettern, BMX, Scooters, Skateboards und Inline-Skates befahren werden. Das Befahren eines Pumptracks fördert Koordination, Balance, Geschicklichkeit und Kraft. Die Anforderungen steigen mit dem verbesserten Können, und die Herausforderung steigt mit dem eigenen Fortschritt. Die Attraktivität eines Pumptracks bleibt somit lange erhalten.

Antwort des Regierungsrats

Die Verkehrssicherheit ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. So ist beispielsweise der Verkehrsunterricht im Lehrplan Kindergarten, Lehrplan Volksschule und Plan d'études romand verankert. Die Leistungen der Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Kantonspolizei sind – insbesondere in der Schule – umfassend. Die Kombination von praktischem und theoretischem Verkehrsunterricht ist zielführend, nachhaltig und effizient.
Der Regierungsrat anerkennt die Vorzüge von mobilen Pumptracks aus mehreren Blickwinkeln und unterstützt eine Prüfung über deren möglichen Einsatz. Eine solche Anlage kann einerseits der Förderung der Verkehrssicherheit dienen und steht andererseits im Einklang mit den Bemühungen des Kantons Bern zur Sportförderung. Neben dem Kanton Solothurn verfügt auch die Stadt Bern über einen mobilen Pumptrack. In beiden Fällen kostete die Anschaffung der Anlage rund 30 000 Franken. Zusätzlich mussten rund 15 000 Franken für den Erwerb eines geeigneten Transportfahrzeugs (Lastwagen oder Anhänger) investiert werden.
Angesichts des Aufwandes für die Einrichtung eines Pumptracks kann es sinnvoll erscheinen, diesen einer Gemeinde gleich für mehrere Wochen zur Verfügung zu stellen. Somit sollte im Kanton Bern die Anschaffung mehrerer solcher Anlagen in Betracht gezogen werden. Eine einmalige oder nur kurzzeitige Nutzung eines Pumptracks in einer Gemeinde dürfte kaum eine nachhaltige Wirkung entfalten und somit das angestrebte Ansinnen der Postulantin verfehlen. Dem mobilen Pumptrack dürfte in einem solchen Fall ein blosser Eventcharakter zukommen und nach dessen Entfernung wird ein leerer Raum zurückbleiben.
Als Alternative kann auch die Erstellung fix installierter Pumptracks geprüft werden. So verfügt etwa der Kanton Graubünden bereits in zwölf Gemeinden über solche Anlagen. Die Kosten für die Erstellung eines fixen Pumptracks belaufen sich auf rund 170 000 Franken. Die Erstellung fixer Pumptracks kann gemäss einer ersten Prüfung im Gegensatz zur Beschaffung mobiler Pumptracks durch den Sportfonds unterstützt werden.
Der Regierungsrat beantragt, den Einsatz von entsprechenden Anlagen und deren Nachhaltigkeit im Rahmen der Sportstrategie des Kantons Bern vertieft zu prüfen.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsident. Die Regierung ist bereit, dieses Postulat anzu-

nehmen. Wird es bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen darüber ab. Wer dieses Postulat annehmen möchte, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	71
Nein	62
Enthalten	2

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.309

Vorstoss-Nr.:	079-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	17.03.2016
Eingereicht von:	Hügli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 662/2016	vom 8. Juni 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Mehr Demokratie dank Einbürgerung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonalen Gebühren im Bereich Bürgerrecht (Einbürgerung) für jede Kategorie zu halbieren.
Begründung:
Entscheide, die bei Volksabstimmungen gefällt werden, treffen nicht nur die Schweizer Bürgerinnen und Bürger, sondern die ganze Bevölkerung, die in der Schweiz und im Kanton Bern lebt und arbeitet. Auch die Entscheide von Parlamentarierinnen und Parlamentariern haben Folgen, nicht nur für jene, die sie gewählt haben, sondern auch für jene, die nicht zur Wahl berechtigt waren.
Auch in anderen Gesellschaftsbereichen gibt es Unterschiede – oder werden diese gefordert – bei Behandlung und Rechten von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und Personen ohne Schweizer Bürgerrecht.
Eine Möglichkeit, um dieser Diskrepanz entgegenzuwirken, ist die Einbürgerung von Personen, die das Schweizer Bürgerrecht noch nicht hatten. Nebst den zahlreichen Bedingungen, die zur Einbürgerung erfüllt werden müssen, spielt auch die zu bezahlende Gebühr eine Rolle. Diese Gebühr soll keine unnötige Hürde sein auf dem Weg zur Einbürgerung und soll deshalb gesenkt werden im Kompetenzbereich des Kantons Bern.
Damit unsere Demokratie möglichst viele in der Bevölkerung einschliesst!

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion), da gemäss Artikel 15 Absatz 3 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG; BSG 121.1) der Regierungsrat die kantonale Gebühr durch Verordnung festlegt. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen in der Regel einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat. Im vorliegenden Fall ist der Spielraum des Regierungsrates aufgrund der nachgenannten gesetzlichen Bestimmungen jedoch stark eingeschränkt.
Der Kanton Bern sowie die bernischen Einwohnergemeinden und gemischten Gemeinden erheben seit Inkrafttreten von Artikel 15 Abs. 3 KBüG am 1. Juni 2006 maximal kostendeckende Einbürgerungsgebühren, welche lediglich die Verfahrenskosten decken. Im Gegensatz zu früher handelt es sich bei den Einbürgerungsgebühren somit nicht mehr um «Einkaufsgebühren», welche Gewinne abwerfen. Das sieht das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BüG; SR 141.0) in Artikel 38 Absatz 1 explizit und verbindlich vor. Auch das kantonale Finanzhaushaltsrecht verpflichtet den Kanton für das Einbürgerungsverfahren, kostendeckende Gebühren festzulegen (Art. 69 Abs. 1 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen [FLG; BSG 620.0]).
Der Regierungsrat ist aufgrund der vorgenannten bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen in der Festlegung der Einbürgerungsgebühren eingeschränkt. Die Halbierung der kostendeckenden kantonalen Einbürgerungsgebühren würde das allgemein verankerte Kostendeckungsprinzip deutlich verletzen. Die Halbierung der kantonalen Einbürgerungsgebühren hätte auch keine Halbierung der gesamten Einbürgerungsgebühren zur Folge, da der Bund für die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und die Gemeinden für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts keine Halbierung vorsehen müssten und weiterhin kostendeckende Gebühren erheben würden. Rein quantitativ fiele eine Gebührenhalbierung auf kantonaler Ebene nicht sonderlich ins Gewicht. Für eine Einzelpersonen würde die kantonale Gebühr beispielsweise von 1100.00 auf 550.00 Franken sinken, was alleine nicht ausschlaggebend für einen Entscheid pro Einbürgerung sein dürfte. Es ist davon auszugehen, dass das vom Motionär geforderte Ziel vermehrter Einbürgerungen mit lediglich einer kantonalen Gebührenhalbierung nicht erreicht werden kann.
Der Regierungsrat hält zusammenfassend fest, dass die Halbierung der kantonalen Einbürgerungsgebühren die Grundsätze des Kostendeckungsprinzips verletzen würde und auch nicht geeignet wäre, das angestrebte Ziel zu erreichen. Er beantragt daher die Ablehnung der Motion.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Das Traktandum 47 wurde zurückgezogen, ohne dass eine Erklärung abgegeben wird. Somit haben wir die Traktanden der Polizei- und Militärdirektion zu Ende beraten. Ich wünsche Herrn Regierungsrat Käser einen schönen Nachmittag und danke ihm für die Diskussion.

Geschäft 2016.POM.149

Begnadigungsgesuch Nr. 2016/1

Präsident. Mit Traktandum 86 kommen wir zum Straferlass. Es liegt ein Begnadigungsgesuch vor, über welches wir von Frau Grossrätin Junker informiert werden. Ich möchte Sie bitten, auf Namensnennungen zu verzichten. Frau Grossrätin Junker, Sie haben das Wort.

Margrit Junker-Burkhard, Lyss (SP), Kommissionssprecherin der JuKo. Das vorliegende Begnadigungsgesuch Nummer 2016/1 wurde von der JuKo und deren Ausschuss I behandelt. Die beigezogenen Fachleute der POM erteilten uns kompetent Auskunft und nach der Diskussion beschloss die JuKo, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und das Begnadigungsgesuch gutzuheissen. Die Begründung konnten Sie im Gesuch lesen, und ich bitte Sie, dem Antrag zu folgen.

Präsident. Besten Dank. Wir führen eine reduzierte Debatte. Wird das Wort seitens einer Fraktion gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer diesem Begnadigungsgesuch zustimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	120
Nein	6
Enthalten	8

Präsident. Sie haben dem Begnadigungsgesuch zugstimmt.

Geschäft 2016.RRGR.13

Vorstoss-Nr.:	002-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	05.01.2016
Eingereicht von:	Messerli-Weber (Nidau, EVP) (Sprecher/in) Gsteiger (Eschert, EVP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 753/2016	vom 22. Juni 2016
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Weg mit alten Zöpfen – Für eine Aufhebung des Kaminfegermonopols!

Der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen Änderungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe vorzunehmen, damit das bestehende Kaminfegermonopol (Kaminfegerkreise mit fest zugeteilten Kaminfegermeistern sowie festen Kaminfegertarifen) aufgehoben wird.

Begründung:

Das bestehende Kaminfegermonopol (Monopol für die Reinigung und die periodische Kontrolle der Brandsicherheit von Wärmeerzeugungsanlagen) ist nicht mehr zeitgemäss und entspricht auch nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen und Erfordernissen. Alternative Heizmodelle (Solaranlagen, Wärmepumpen, Fernwärmesystem etc.) haben die Anforderungen an die Kaminfeger stark verändert. Der Kaminfegerberuf war in den vergangenen Jahren einem starken Wandel unterzogen. So ist der heutige Kaminfeger nicht mehr nur Brandverhinderer, sondern vor allem ein Servicetechniker modernen Zuschnitts, der wärmetechnische Anlagen wartet und Kunden bei Fragen zu Heizungen und Umweltschutz berät.

Auch der Berner Kaminfegermeisterverband (BKV), der sich noch bis vor kurzem vehement gegen die Aufhebung des Monopols gewehrt hatte, hat die Zeichen der Zeit erkannt und fordert selber eine Liberalisierung des Kaminfegerwesens (Medienmitteilung BKV vom 26.11.2015). Der Entscheid zugunsten einer freien Kaminfegerwahl fiel im Verband sogar einstimmig aus.

Nachdem der Grosse Rat einen ersten Schritt in Richtung einer Liberalisierung des bernischen Notariatswesens getan hat, ist es deshalb an der Zeit, mit der Aufhebung des Kaminfegermonopols einen weiteren alten Zopf im Kanton Bern abzuschneiden. Die Hauseigentümer sollen ihre Kaminfeger selber wählen und bezüglich Einhaltung der Reinigungs- und Kontrollfristen mehr Eigenverantwortung übernehmen dürfen. Die Kaminfeger hätten jedoch bei einer Aufhebung des Monopols weiterhin die Pflicht, die Feuerungsanlagen und Kamine bezüglich Unterhalt, Zustand und Einhaltung der baulichen Brandschutzvorschriften zu untersuchen und feuergefährliche Zustände der örtlichen Feuerpolizei zu melden. Der Aufbau einer staatlichen Kontrollstelle wäre auch im liberalisierten Markt nicht erforderlich.

Mit der Aufhebung des Monopols erhielten die Kaminfeger zudem die Chance, unternehmerisch freier zu handeln und ihre Betriebe weiterzuentwickeln. Von einem solchen Wettbewerb und freien Markt würden ebenfalls die Kunden profitieren. Dass das Kaminfegerwesen und die Brandschutzkontrollen auch ohne Monopol bestens funktionieren, beweisen die guten Erfahrungen derjenigen Kantone, die ihren Markt bereits seit Jahren liberalisiert haben (z.B. ZH, SZ, BS, ZG, SH). In diesen Kantonen ist keine Zunahme von Schadensfällen feststellbar.

Antwort des Regierungsrats

Das bernische Kaminfegerwesen ist im kantonalen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz geregelt. Die Kaminfegerinnen und Kaminfeger reinigen periodisch, in der Regel ein- bis zweimal jährlich, die mit Feuerungen betriebenen Heizungsanlagen. Anlässlich dieser Reinigungstätigkeit haben sie sich zudem im Rahmen einer Sichtkontrolle zu vergewissern, ob die Feuerschutzvorschriften in Bezug auf die Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen eingehalten werden. Zu diesem Zweck kontrollieren sie insbesondere die Feuerungsaggregate, die Verbindungsrohre und Abgasanlagen, den Feuerwiderstand des Raumes, die Brandabschnittbil-

dung sowie die Sicherheitsabstände. Weil die Brandsicherheit stark im öffentlichen Interesse liegt, ist das Kaminfegerwesen bis heute weitgehend staatlich geregelt. Die durch die Gebäudeversicherung Bern (GVB) gewählten Kaminfegerinnen und Kaminfeger führen ihre Arbeit in den ihnen zugeteilten Gebieten (Kaminfegerkreise) im Monopol aus und tragen damit auch die Verantwortung für die einwandfreie Funktionsweise der Heizungsanlagen.
Der Regierungsrat hat sich letztmals im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 052-2013 Knutti (Weissenburg, SVP) zum Kaminfegerwesen geäussert und sich grundsätzlich zum Monopol bekannt. Er hat aber bereits damals eine Lockerung nicht ausgeschlossen und sich diesbezüglich unter anderem wie folgt geäussert: «Es wäre auch möglich, eine beschränkte oder unbeschränkte Anzahl von Kaminfegerinnen und Kaminfegern für eine Tätigkeit im ganzen Kantonsgebiet zu konzessionieren» (Interpellationsantwort vom 18. September 2013 [RRB 1284/2013]). Der Regierungsrat hat diesbezüglich aber Bedenken betreffend den Aufwand für die administrative Reinigungskontrolle und mögliche Tariferhöhungen insbesondere in ländlichen Regionen geäussert.
In der Zwischenzeit hat sich die Situation auf dem Heizungsmarkt weiter verändert. Alternative Heizmodelle wie Solaranlagen, Wärmepumpen oder der Anschluss ganzer Quartiere an Fernwärmesysteme nehmen stark zu und beeinflussen die Anforderungen an das Kaminfegerwesen. Gleichzeitig werden die Kaminfegerkreise immer grösser gestaltet, um der geringeren Zahl der Feuerungen Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Bernische Kaminfegermeister-Verband (BKV) im Interesse einer optimierten Abdeckung der anspruchsvoller werdenden Kundenbedürfnisse für die Aufhebung des Monopols ausgesprochen. Die GVB als kantonale Brandschutzfachstelle stellt sich nicht gegen dieses Ansinnen, unter der Voraussetzung, dass der Prävention auch mit einer neuen Lösung ausreichend Beachtung geschenkt wird.
Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass aufgrund der geänderten Randbedingungen zumindest eine Lockerung des Monopols im Sinne der Motionäre sinnvoll sein könnte. Dabei wird zu prüfen sein, wie weit der hohe Präventionsstandard im Brandschutz einerseits und die spezifischen Strukturen des Kantons Bern mit seinen zum Teil entlegenen Streusiedlungen andererseits eine Weiterführung von Marktzulassungsschranken erfordern. Ziel muss in jedem Fall sein, die bisherigen Vorteile des Monopols hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit für die Hauseigentümerinnen und -eigentümer, des Brandschutzes, der Lufthygiene und der Verwaltungseffizienz so weit möglich auch in einem neuen Modell umzusetzen. Die Brandsicherheit muss oberstes Gebot bleiben und dementsprechend eine gute Dienstleistungsqualität gewährleistet werden. Zudem ist die Solidarität gegenüber den ländlichen Regionen sicherzustellen.
Angesichts dieser vielen wichtigen Rahmenbedingungen, die für eine Lockerung oder Aufhebung des Kaminfegermonopols erfüllt sein müssen, wird der Regierungsrat seine Entscheide zum weiteren Vorgehen auf der Grundlage einer sorgfältigen Analyse verschiedener möglicher Alternativmodelle zum heutigen Kaminfegermonopol treffen. Die Analyse wird darlegen, welche Auswirkungen die verschiedenen Modelle u.a. auf die Brandsicherheit, das Preisniveau, die Dienstleistungsqualität, die Verwaltungseffizienz und die ländlichen Regionen haben. Dabei werden auch die Erfahrungen der anderen Kantone einbezogen.
Unter diesen Voraussetzungen und in diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, die Motion als Postulat anzunehmen.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsident. Mit dem Traktandum 48 kommen wir zur Volkswirtschaftsdirektion. Wir warten, bis unser neuer Regierungsrat anwesend ist. Es handelt sich um die Motion von Grossrat Messerli, EVP, «Weg mit alten Zöpfen – Für eine Aufhebung des Kaminfegermonopols!». Der Regierungsrat ist einverstanden, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der Motionär ist mit einer Umwandlung einverstanden. Ist dies richtig? Das trifft zu. Wird dieses Postulat bestritten, wird die Diskussion gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Ammann und komme gleich zur Abstimmung über das erste Geschäft. – Dieses haben wir noch ohne Sie geschafft. *(Heiterkeit)* Wer das Postulat unterstützen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	129
Nein	4
Enthalten	2

Präsident. Sie haben das Postulat überwiesen.

Geschäft 2016.RRGR.162

Vorstoss-Nr.:	043-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	15.02.2016
Eingereicht von:	Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in) Schlup (Schüpfen, SVP) Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	17.03.2016
RRB-Nr.: 762/2016	vom 22. Juni 2016
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Dem Biodiversitätskonzept des Kantons Bern fehlt noch das Bundeskonzept

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit der Erarbeitung der Umsetzungsmassnahmen zum Biodiversitätskonzept abzuwarten, bis das Biodiversitätskonzept vom Bund fertiggestellt ist.
Begründung:
Der Bund ist momentan an der Erarbeitung des eigenen Biodiversitätskonzepts. Offenbar geht der Aktionsplan zu

diesem Biodiversitätskonzept, der auch für den Kanton Bern von grosser Bedeutung sein wird, im Frühjahr 2016 in die Vernehmlassung bei den Kantonen.
Wir beantragen, dass der Kanton mit der weiteren Erarbeitung des Massnahmenkatalogs (Teil II) zuwartet, bis klar ist, welche konkreten Massnahmen und Gesetzesänderungen von Seiten des Bundes, aufgrund des Aktionsplans zum Biodiversitätskonzept, auf den Kanton zukommen werden. Die mit dem kantonalen Biodiversitätskonzept bezweckte verbesserte Abstimmung der Anstrengungen zu Gunsten der Biodiversität ist damit nicht gewährleistet. Es ist im Gegenteil zu befürchten, dass das kantonale Konzept innert weniger Jahre bereits wieder überholt sein wird. Diese personellen Ressourcen sind in aktuellere Dossiers zu investieren.

Antwort des Regierungsrats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Der Bundesrat hat die Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) 2012 verabschiedet. In dieser werden die übergeordneten Ziele und die Handlungsfelder festgelegt. Im Zentrum stehen für die Kantone weiterhin die Umsetzung der bereits bestehenden Vorgaben aus dem Natur- und Heimatschutzgesetz, den dazugehörigen Verordnungen und die verschiedenen internationalen Abkommen (z.B. Berner Konvention, Rio). Dazu gehört zum Beispiel der Aufbau einer «Ökologischen Infrastruktur» aus Schutz- und Vernetzungsgebieten. Dies entspricht den bestehenden Strategien des Bundes und des Kantons Bern.
Der Aktionsplan Biodiversität des Bundes ist immer noch in Erarbeitung. Aktuell wird davon ausgegangen, dass er im Sommer oder Herbst 2016 bei den Kantonen in die Vernehmlassung gegeben wird. Ein erster Entwurf wurde im Sommer 2015 bei den Kantonen in die Vorkonsultation geschickt. Die im Entwurf aufgeführten Prioritäten decken sich mit den Bundesvorgaben in den NFA-Programmvereinbarungen 2016–2019 für den Kanton Bern (vgl. RRB Nr. 319/2016 vom 9. März 2016: «Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich sowie begleitende interkantonale Verträge für die Naturpärke Chasseral und Gantrisch; Genehmigung»). Es ist also bekannt, welche Prioritäten der Bund bei der Biodiversität in den nächsten Jahren verfolgt.
Mit dem kantonalen Biodiversitätskonzept (BDK BE) sollen die Bundesvorgaben im Kanton Bern koordiniert umgesetzt werden. Mit dem vom Regierungsrat im November 2015 genehmigten ersten Teil werden der Auftrag, die Vision, die Handlungsgrundsätze sowie die Handlungsfelder definiert. Dieser erste Teil gibt den Rahmen für die nächsten 16 Jahre vor. Die Ziele und Massnahmen für die konkrete Umsetzung werden in Teil II festgelegt. Dies soll in vierjährigen «Umsetzungspaketen» erfolgen. D.h. alle vier Jahre werden die Ziele und Massnahmen aufgrund des in Teil I definierten Rahmens, aber auch allfällig veränderter übergeordneter Vorgaben überprüft und neu festgelegt. So ist auch eine Abstimmung mit den NFA-Programmvereinbarungen und den Legislaturzielen des Regierungsrates gewährleistet.
Ende November 2015 wurde das erste Paket von Teil II von der Abteilung Naturförderung in die Anhörung geschickt. Die dort aufgeführten Ziele und Massnahmen sind bestehende Aufgaben mit entsprechenden rechtlichen Grundlagen. Ein Grossteil davon ist Teil der NFA-Programmvereinbarung 2016–2019. Der Bund hat diesen Zielen und Massnahmen bereits zugestimmt und ist bereit, sie mitzufinanzieren. Es besteht somit kein Risiko, dass dieses erste Massnahmenpaket des kantonalen Biodiversitätskonzepts nach der vermutlich im Sommer oder Herbst 2016 stattfindenden Vernehmlassung des Bundes zum Aktionsplan Biodiversität angepasst werden müsste: Das Ziel- und Massnahmenpaket ist mit dem Bund abgesprochen und mit der Strategie Biodiversität Schweiz kongruent.
Das zweite Ziel- und Massnahmenpaket BDK BE für die Jahre 2020–2023 wird frühestens 2019 erarbeitet. Dann finden auch die Verhandlungen für die nächste NFA-Periode statt. Es kann davon ausgegangen werden, dass bis dahin auch der Aktionsplan Biodiversität des Bundes vorliegt. Die Koordination zwischen Bund und Kanton Bern ist somit gewährleistet.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Das Traktandum 49 ist zurückgezogen worden. Grossrat Knutti wünscht eine Erklärung abzugeben.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Vielen Dank für die Antwort auf diesen Vorstoss. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Ich glaube, es bringt nichts, heute Nachmittag eine Diskussion über die Biodiversität zu führen, welche im Kanton Bern besteht. Eigentlich haben wir verlangt, dass der Regierungsrat zuwartet, bis die Umsetzungsmassnahmen des Biodiversitätskonzepts des Bundes fertiggestellt sind. Die Antwort der Regierung hat mich etwas verwirrt. Einerseits steht darin, das Vorgehen sei mit dem Bund abgestimmt. Anderseits wird in der Motionsantwort auf eine noch stattfindende Vernehmlassung hingewiesen. Wie dem auch sei: Ich bin der Meinung, dass der Kanton Bern – bevor die Konzepte des Bundes fertiggestellt sind – vorsichtig sein sollte mit Handeln, sodass Ressourcen gespart werden können. In diesem Sinn hoffe ich, dass dies so gehandhabt wird. Deshalb habe ich die Motion zurückgezogen.

Präsident. Danke für diese Information.

Geschäft 2016.RRGR.318

Vorstoss-Nr.:	084-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	17.03.2016
Eingereicht von:	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	22

RRB-Nr.: 713/2016 vom 15. Juni 2016
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion

«More than Honey»: Pilotprojekt zur Stärkung der Bienengesundheit

Der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um ein Pilotprojekt zur Stärkung der Bienengesundheit in einem dafür geeigneten Gebiet (Sektor) des Kantons Bern zu realisieren.
Begründung:
Bienen sind wichtig, wie der Film «More than Honey» weltweit eindrücklich aufzeigen konnte. Weshalb sind wir alle auch in Zukunft auf Bienen angewiesen?
Bienen spielen als Bestäuber eine entscheidende Rolle für die Schweizer Landwirtschaft und den Erhalt der natürlichen alpinen Vielfalt. Sie sind daher sowohl für die menschliche Ernährung als auch für den Naturschutz von Bedeutung. Darüber hinaus liefern Honigbienen wertvolle, von den Verbrauchern geschätzte Produkte (vor allem Honig, aber auch Pollen, Wachs und Propolis).
Seit Jahren verzeichnen die Schweizer Imkerinnen und Imker zu hohe Verluste an Bienenvölkern. Der Hauptgrund dafür ist ganz eindeutig eine aus Asien eingeschleppte Milbe (Varroa destructor), die zahlreiche Viren auf die Honigbienen überträgt. Alle Honigbienen-Völker der Schweiz sind mit dieser Milbe infiziert, und die grosse Mehrheit würde innert 2 bis 3 Jahren sterben, wenn die Imker die Völker nicht effektiv behandeln würden. Diese Behandlungen sind komplex, verlieren schnell ihre Wirksamkeit, weil die Milbe resistent wird, und führen zu Verunreinigungen der Bienenprodukte. Ein weiterer Grund für die Probleme unserer Honigbienen stellen die negativen Wechselwirkungen mit anderen, die Bienengesundheit gefährdenden Ursachen (z.B. Pestizidanwendungen) dar. Diese negativen Wechselwirkungen einzudämmen, wäre ebenfalls wichtig.
Gerade in der Schweiz besteht dringender Handlungsbedarf. Es müssen also neue Ansätze gegen das Bienensterben gefunden werden.
Eine Honigbiene, die gegenüber dieser Milbe tolerant ist, wäre die einzige nachhaltige Lösung. In den letzten 20 Jahren waren verschiedene Initiativen gezielter Zucht erfolglos.
In Schweden, Frankreich und Norwegen gibt es jedoch kleine Populationen von Honigbienen, die ganz natürlich seit mehr als 10 Jahren ohne Milben-Behandlung überleben. Da Umwelteinflüsse für die Bienengesundheit ebenfalls bedeutend sind, sollten die einheimischen, an unsere alpinen und subalpinen Bedingungen gut angepassten Honigbienen unbedingt behalten werden. Von daher sind Importe dieser trotz Milbenbefall überlebensfähigen Honigbienen aus Skandinavien und Südfrankreich ganz eindeutig keine gangbare Lösung.
Stattdessen sollten Schweizer Bienen der natürlichen Selektion unterworfen werden, um bei dieser einheimischen Population die natürliche Widerstandsfähigkeit gegen die Varroa-Milbe und andere Krankheiten zu stärken. Das Pilotprojekt zur Stärkung der Bienengesundheit soll über 5 Jahre mindestens 200 Schweizer Bienenvölker in einem abgeschirmten Tal im Kanton Bern der natürlichen Selektion aussetzen. Basierend auf den Erfahrungen aus Schweden und Frankreich braucht es mehrere Jahre, bis die Völker es schaffen, gut mit der Milbe zu überleben. Die überlebenden Bienenvölker, die durch das Pilotprojekt hervorgehen, werden dann zur Zucht in der Schweiz eingesetzt.
Eine Stärkung der natürlichen Widerstandsfähigkeit der Honigbienen gegen Krankheiten durch die Zucht von resistenten, an die hiesigen Verhältnisse gut angepassten Schweizer Königinnen scheint die einzige nachhaltige Lösung für die Gesundheit der Honigbienen und somit der Imkerei zu sein.
Dieser Pilot könnte in enger Zusammenarbeit mit dem in Liebefeld BE ansässigen Institut für Bienengesundheit der Universität Bern unter der Leitung von Prof. Dr. rer. nat. Peter Neumann durchgeführt oder begleitet werden.
Durch die in der Motion geforderte Massnahme wäre es möglich, die Bienengesundheit bedeutend zu verbessern, damit die Bienen in Zukunft besser mit der nicht ausrottbaren Varoa-Milbe, Viren und weiteren Krankheiten und Problemen besser klarkommen.

Antwort des Regierungsrats

Die Varroamilbe stellt in der heutigen Zeit, wie von der Motionärin erwähnt, eine Bedrohung für die Honigbienenpopulation dar. Allerdings kann die Vermehrung der Milben von den Imkerinnen und Imkern mit geeigneten Massnahmen vermindert und der Verlust von Bienenvölkern in Grenzen gehalten werden. Bei den diesbezüglichen Bemühungen werden die Imkerinnen und Imker vom nationalen Bienengesundheitsdienst unterstützt und die Wirksamkeit der Bekämpfung wird vom kantonalen Veterinärdienst anlässlich von Kontrollen überprüft. Der Kanton Bern leistet einen jährlichen Beitrag von rund 65 000 Franken an den Bienengesundheitsdienst.
Die Forschung zu den Ursachen des Bienensterbens und zu wirksamen Bekämpfungsmethoden gegen Bienenkrankheiten läuft weltweit. In der Schweiz beschäftigen sich das Zentrum für Bienenforschung (ZBF) der Agroscope Liebefeld und das an der Vetsuisse Fakultät der Universität Bern angesiedelte Institut für Bienengesundheit mit der Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen zur Förderung der Bienengesundheit. Der Bundesrat hat die Ausarbeitung eines Massnahmenplans zur Förderung der Bienengesundheit angestossen und die oben erwähnten Organisationen arbeiten an der Problematik (vgl. Bericht des Bundesrates vom 21. Mai 2014: Nationaler Massnahmenplan für die Gesundheit der Bienen)
In diesem Kontext erachtet der Regierungsrat den von der Motionärin geforderten Anstoss eines Forschungsprojektes durch den Kanton Bern als nicht zielführend. Das von der Motionärin geforderte Forschungsprojekt kann von den mit der Ausarbeitung des Nationalen Massnahmenplans betrauten Institutionen bei Bedarf über die gängigen Wege zur Beschaffung von Forschungsmitteln eingegeben werden.
Weiter ist zu beachten, dass in der Schweiz und speziell im Kanton Bern kaum das Umfeld für ein Forschungsprojekt, wie dies die Motion fordert, vorhanden ist. Aufgrund der hohen Imker- und Bienendichte in allen Gebieten des Kantons Bern (rund 3570 registrierte Imkerinnen und Imker, 5200 Bienenstände) ist es kaum realistisch, eine für die Versuche geeignete Talschaft als Versuchsfeld zu isolieren.

Das geeignete Umfeld zur Umsetzung wäre auf nationaler- oder internationaler Ebene in einer Region mit geringerer Bienen- und Imkerdichte zu suchen.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir kommen zur Motion von Frau Grossrätin Gabi Schönenberger, SP. Deren Titel lautet auf Deutsch «Mehr als Honig – Pilotprojekt zur Stärkung der Bienengesundheit». Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Deshalb führen wir eine freie Debatte.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Weshalb haben wir diesen Vorstoss überhaupt eingereicht? Die Ausgangslage ist, dass die Schweizer Imkerinnen und Imker nach wie vor viel zu hohe Verluste an Bienenvölkern haben. Der Hauptgrund besteht in erster Linie in der aus Asien eingeschleppten Varroamilbe, welche zahlreiche Viren auf die Bienen überträgt. Alle Honigbienenvölker der Schweiz sind mit dieser Milbe infiziert. Die grosse Mehrheit würde innerhalb von zwei bis drei Jahren sterben, würden die Imker die Völker nicht effektiv behandeln. Diese Behandlungen sind komplex, vor allem aber verlieren sie schnell ihre Wirksamkeit, weil die Milbe resistent wird. Sie führen auch zu Verunreinigungen der Bienenprodukte. Leider gibt es noch keine schonende, natürliche Methode zur Bekämpfung des Varroabefalls. Natürliche Behandlungen schädigen die Bienen ebenfalls und wirken einfach noch zu wenig zuverlässig. Die Pestizidanwendungen stellen ein weiteres Problem für unsere Bienen dar und die negativen Auswirkungen auf die Bienen sind nicht zu unterschätzen. Hier ist beispielsweise der folgenschwere Vorfall in Zäziwil nicht zu vergessen, wo aufgrund von Pestiziden mehrere Bienenvölker verendeten. Die Schwächung, die Schädigung oder die vollumfängliche Vernichtung von Bienen und Bienenvölkern haben schwerwiegende Auswirkungen und Konsequenzen. Dies, weil die Honigbiene Bestäuberin von 80 Prozent unserer Nutz- und Wildpflanzen ist. – Es ist sehr laut hier im Saal!

Präsident. Ich bitte um Ruhe!

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Das lässt mich persönlich nicht einfach kalt, selbst wenn ich selber keine Imkerin bin. Es muss etwas geschehen; proaktiv. Einfach abzuwarten und aufzuschieben ist keine wirklich gute Option. Im Sinne der Sache und einer lösungsorientierten Haltung bin ich gerne kompromissbereit, indem ich den Vorstoss in ein Postulat umwandle. Eine weiterhin starke Beeinträchtigung unserer Bienen würde zu Verschiebungen im ökologischen Gleichgewicht führen und hätte nicht nur eine Verarmung der Fauna, sondern auch der Flora zur Folge. Letztlich wäre unsere Umwelt dadurch starken Veränderungen unterworfen. Gesucht sind Lösungsansätze! Wir benötigen eine Honigbiene, welche dieser Milbe gegenüber tolerant ist. Darin bestünde die einzig nachhaltige Lösung. Mit unseren einheimischen, gut an unsere alpinen und subalpinen Bedingungen angepassten Schweizer Bienen wäre das Pilotprojekt zur Stärkung der Bienengesundheit möglich und umsetzbar. Sie würden dann der natürlichen Selektion unterworfen, um dadurch bei unseren einheimischen Populationen die natürliche Widerstandsfähigkeit gegen die Varroamilbe und andere Krankheiten markant zu erhöhen.
Noch ein Wort zur Antwort des Regierungsrats: Gerne möchte ich hier noch richtigstellen, dass die Äusserung nicht richtig ist, wonach in der Schweiz und speziell im Kanton Bern, wie mit meinem Vorstoss gefordert, kaum das Umfeld für ein Forschungsprojekt vorhanden sei. Denn im Berner Oberland existiert ein Tal, welches konkret infrage kommt und das für ein entsprechendes Forschungsprojekt geeignet wäre. Dieses Tal heisst Ueschinental und liegt in der Nähe von Kandersteg. Ich habe hier zwei Bilder davon. *(Die Rednerin zeigt dem Rat zwei Fotos.)* Das Pilotprojekt könnte dort in grösstmöglicher Isolation durchgeführt werden, in enger Absprache mit den dort lebenden drei Imkern. Auch die Kosten wären überschaubar. Weshalb sollte man diesen Pilot unbedingt im Kanton durchführen und nicht einfach auf Schweizer Lösungen warten oder darauf, dass ein anderer Kanton die Initiative ergreift? Diese Frage beantworte ich Ihnen gerne: Dieser Pilot wäre wirklich sinnvoll, hilfreich und umsetzbar, erst recht unter dem Gesichtspunkt, dass alle beteiligten Bieneninstitute in unserm Kanton liegen. Wenn wir auf den Bund warten, ist die Gefahr gross, dass entweder gar nichts geschieht oder aber in völlig anderer oder weniger geeigneten Form.
Diesen Pilot als Forschungsprojekt beispielsweise beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF) oder der Akademie der Wissenschaften Schweiz einzureichen, ist leider auch keine Ausweichmöglichkeit. Das habe ich bereits abklären lassen. Im Weiteren ist der Kanton Bern nach dem Graubünden flächenmässig und nach Zürich bevölkerungsmässig der zweitgrösste Kanton der Schweiz. Er darf zwischendurch ohne weiteres ein Vorbild und innovativ sein. Wollen wir und insbesondere die Imkerinnen und Imker sowie Landwirtinnen und Landwirte nicht alle gerne Bienen haben, welche genügend widerstandsfähig sind gegenüber der Varroamilbe? Wir profitieren alle davon. Ja, zugegeben, es braucht vielleicht ein wenig Mut, um diesen Pilot in Angriff zu nehmen. Aber haben wir doch eher langsameren Berner doch einmal den nötigen Mumm, um neue, innovative Wege zu beschreiten und nachhaltige Lösungen zu finden, anstatt reine Symptombekämpfung zu betreiben! Seien wir ganz nach dem Motto unseres Grossratspräsidenten für einmal schneller, als man denkt – natürlich ohne dabei das Denken zu vergessen! Denn der Pilot ist gut durchdacht, verschiedene Player sind bereits ins Boot geholt, sodass er relativ rasch in Angriff genommen werden könnte. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Der beste Zeitpunkt kommt nicht irgendwann zufällig. Manchmal müssen wir die Sache selber in die Hand nehmen, statt abzuwarten. Der Kanton Bern zeigte sich damit sozusagen als Pionier. Falls der Pilot erfolgreich ist, würde dies weit über den Kanton hinaus für ein positives Echo sorgen. Dessen bin ich mir ziemlich sicher. Darin könnte auch eine grosse Chance für unseren Kanton liegen. *(Der Präsident ermahnt die Rednerin nochmals, ihr Votum zu beenden.)* Vielen Dank für Ihre Unterstützung, hier und heute im Namen der

Bienen, welche ich natürlich nicht alle habe mitschleppen können! *(Heiterkeit)*

Präsident. Wegen des Unterbruchs von vorhin habe ich Ihnen etwas mehr, beziehungsweise einiges mehr an Redezeit gewährt. Werte Damen und Herren, ich war vorhin etwas abgelenkt, weil eine Beobachtung gemacht worden ist. Die Unterlagen des Begnadigungsgesuchs sollten nicht öffentlich liegen gelassen werden. Ich bitte Sie, diese Unterlagen vorne abzugeben oder sie wenigstens gründlich zu zerreissen, sodass Namen und Inhalte nicht gelesen werden können, Danke. Nun kommen wir zu den Fraktionen.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Ich äussere mich kurz als Bienenspezialist meiner Fraktion, wobei ich nicht weiss, wie ich dazu geworden bin. Sofern Frau Gabi Schönenberger die Motion tatsächlich umgewandelt hat, hat sie natürlich nicht Unrecht. Wir können gut mit einem Postulat leben. Als Privatier bin ich ein Honigliebhaber. Es ist schön, um 10.00 Uhr einen Schwarztee mit Honig zu trinken. Ich bin auch ein alter «Buddenbrooks»-Fan. Diesen Roman von Thomas Mann kennt vielleicht niemand mehr. In diesem wird etwa zehnmal gesagt «Honig ist das reine Naturprodukt!». Thomas Mann würde diesem Vorstoss zustimmen und ich bin geistig, wenn auch nicht sprachlich, mit ihm verwandt, wobei ich dies immer wieder versuche. Deshalb können wir diesem Vorstoss, wohl verstanden als Postulat, zustimmen. Die Motion würden wir ablehnen.

Präsident. Ich habe nachgefragt: Inzwischen handelt es sich um ein Postulat, für den Fall, dass Sie vorhin nicht ganz aufgepasst haben.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Die Bienen spielen tatsächlich eine ausserordentlich wichtige Rolle für unsere Natur und insbesondere für unsere Landwirtschaft. Aus diesem Grund hatte ich vor drei Jahrzehnten selber begonnen, Bienen zu halten und zu züchten. Dies ist das schönste Hobby, das es gibt! Leider sind mittlerweile alle meine Bienenvölker gestorben. Damals, als ich mit «Beiele» angefangen hatte, machte sich die Varroamilbe bei uns breit. Sie hinterliess jämmerliche Schäden. Die Situation war relativ brutal und klar. Wer darauf verzichtete, seine Bienen gegen die Varroamilbe zu behandeln, verlor seine Bienen unweigerlich nach ein bis zwei Jahren. Zwar wurden schon damals in unserem Bienenverein Stimmen laut, die sagten, es wäre gescheiter, man bekämpfte die Varroamilbe mit der Zucht geeigneter Bienenvölker; mit Bienen, welche sich irgendwie gegen die Varroamilbe wehren könnten. Der Einsatz von chemischen oder auch biochemischen Mitteln gegen die Varroamilbe würde letztlich nur die Varroamilben stärken, indem man nur die schwächsten von ihnen tötet und die überlebenden gegen alle Mittel resistent sind. Dazu kam es dann tatsächlich: Die Varroamilbe wurde gegen die eingesetzten Mittel resistent, und man musste zunehmend brutal und härter vorgehen. Irgendwann machte ich dabei nicht mehr mit. Ich fand es unerhört, im Winter mit Oxalsäure, ein Mittel der Giftklasse 1, auf die Bienenvölker loszugehen, während einer Zeit, wo man sonst nichts mit ihnen macht, sondern sie schlafen lässt. Ich hörte auf damit, und die Folge davon war, dass alle meine Bienenvölker danach der Reihe nach starben. – Item. Die Zucht von Bienenvölkern, welche sich gegen die Varroamilbe wehren können, ist bisher gescheitert. Dennoch gibt es wohl keinen anderen Ausweg, als dies zu tun. Aus diesem Grund ist der Ansatz von Sarah Gabi Schönenberger richtig. Deshalb werden wir diesen Vorstoss als Postulat unterstützen.

Präsident. Eine Zwischenfrage: Wird der Vorstoss in Form eines Postulats bestritten? – Es wird nur seitens des Regierungsrats bestritten. Wer wünscht noch das Wort, wenn das Postulat unbestritten ist? Oder wollen wir direkt Herrn Regierungsrat Ammann zuhören? – Das ist der Fall. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Mein Vorgänger wurde mit zwei «Fangschuss»-Motionen verabschiedet. Wenn ich sehe, wie ich empfangen werde, sieht es so aus, als riskierte ich ein paar Bienenstiche! Die Regierung lehnt diesen Vorstoss nämlich auch in Form eines Postulats ab. Die Begründung konnten Sie der Antwort entnehmen. Es trifft nicht zu, dass wir das Problem unterschätzen. Es verhält sich tatsächlich so, wie von der Motionärin dargelegt und wie von den Wenigen, die sprechen durften, bestätigt worden ist. Die Varroamilbe ist ein Problem für den Bienenbestand. Dieses nehmen wir – auch auf Ebene des Kantons und ebenso in meiner Direktion mit dem Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) – sehr ernst. Es bestehen Bekämpfungsmassnahmen gegen die Varroamilbe. Hier ist man dran. Zudem leistet der Kanton einen jährlichen Beitrag von 65 000 Franken an den Bienengesundheitsdienst (BGD). Überdies stehen wir in Kontakt mit den auf Bundesebene zuständigen Stellen. Sie haben in der Vorstossantwort lesen können, dass der Bundesrat einen Massnahmenplan zur Förderung der Bienengesundheit in Auftrag gegeben hat und nun auf Bundesebene ein nationaler Massnahmenplan ausgearbeitet wird. Die Regierung ist – im Unterschied zum Motto des Grossratspräsidenten – der Auffassung, dass nicht schnell vorwärts gemacht, sondern zugewartet werden sollte, um zu sehen, was auf Bundesebene geschieht.
Wird auf Bundesebene eine entsprechende Massnahme ins Auge gefasst oder allenfalls in die Wege geleitet, sollte abgeklärt werden, wo sich ein geeigneter Raum findet. Findet sich dieser wirklich im Kanton Bern? Im Zuge unserer Abklärungen suchten wir nach möglichen isolierten Räumen, gingen dabei allerdings nicht in die Tiefe. Wir stellten fest, dass sich auf den ersten Blick kein wirklich ideales Gebiet findet. In Bezug auf das von der Motionärin in die Diskussion gebrachte Ueschinental ergaben die in der kurzen Zeit getätigten Abklärungen, dass dieses Tal unter Umständen geeignet wäre. Wir konnten jedoch noch nicht mit den Imkern sprechen und noch nicht abklären, ob es – wie eben angetönt – auf nationaler Ebene etwas Idealeres gibt. Deshalb lehnt die Regierung diesen Vorstoss ab, nimmt das Anliegen aber so ernst, dass wir uns sicher den auf Bundesebene ins Auge gefassten Massnahmen anschliessen werden. Insofern kann ich – und dies ist meine persönliche, nicht mit der Gesamtregierung abgesprochene Haltung – gut mit einem Postulat leben, sollten Sie dieses überweisen. Ich werde so weiterfahren wie eben skizziert, das heisst ich warte den Massnahmenplan des Bundes ab,

um danach abzuklären, wo allenfalls in der Schweiz ein Projekt ideal lanciert werden kann.

Präsident. Besten Dank. Ist dieses Postulat nach wie vor unbestritten oder müssen wir auf die Rednerliste zurückkommen? – Das Postulat ist unbestritten. Wenn Sie einverstanden sind, kommen wir zur Abstimmung. – Das ist der Fall. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	123
Nein	10
Enthalten	5

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen. Werte Kolleginnen und Kollegen, zwischendurch massregle ich Sie wegen der Lautstärke, aber jetzt lobe ich Sie, vielen Dank!

Geschäft 2016.RRGR.314

Vorstoss-Nr.:	080-2016
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	17.03.2016
Eingereicht von:	Leuenberger (Trubschachen, BDP) (Sprecher/in) Zäch (Burgdorf, SP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 764/2016	vom 22. Juni 2016
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

«Wachstumsmotor Zentrum Bern», die gesteckten Ziele nicht erreicht!

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen,
1. warum der Wachstumsmotor Zentrum Bern nur eine beschränkte Entwicklungsdynamik auf die angrenzenden Räume ausübt
2. welche Rahmenbedingungen vorliegen müssen, damit möglichst viele Räume vom Wachstumsmotor Zentrum Bern profitieren können

Begründung:
Am 29.10.2014 hat Thomas Rühl (Credit Suisse Economic Research) dem interessierten Publikum im Emmental die Einschätzung der CS über die Wachstumszukunft des Emmentals dargelegt. Die Präsentation ist unter www.region-emmental.ch in elektronischer Form abrufbar. Im Referat wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadt Bern offenbar deutlich weniger Dynamik im Umland als andere Grosszentren bewirkt.
Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zum Entwurf des kantonalen Richtplans 2030 hat die Regionalkonferenz Emmental auf die Tatsache hingewiesen, dass der sogenannte Wachstumsmotor Zentrum Bern nicht die erwünschte Wirkung auf die angrenzenden Räume einschliesslich des Emmentals entfaltet (gemäss der 2014 publizierten Studie der Credit Suisse, Regionalökonomie, der Grossraum Bern: Struktur und Perspektiven, 1/2014).
Die Stadt Bern bewirkt offenbar deutlich weniger Dynamik im Umland als andere Grosszentren. Es würde sich lohnen, einmal der Frage nachzugehen, weshalb das Zentrum Bern eine so schwache Ausstrahlung auf die angrenzenden Räume hat. Mit Blick auf den neuen kantonalen Richtplan und das Raumkonzept «Angestrebte Entwicklung» ist es für den Kanton Bern wichtig, dass das angestrebte Wachstum auch umgesetzt werden kann.
Antwort des Regierungsrates
Das Postulat verweist auf eine Präsentation zur Studie der Credit Suisse zum Grossraum Bern[1] aus dem Jahr 2014. Diese Studie analysiert die Stärken und Schwächen der einzelnen Regionen und stellt fest, dass sich der Grossraum Bern weniger dynamisch entwickelt hat als andere Regionen und dass insbesondere das so genannte «Zentrum Bern» weniger Wachstumsimpulse ausgelöst hat als andere Zentren. Die Definition des Grossraums Bern in der CS-Studie deckt sich nicht mit der üblicherweise verwendeten räumlichen Einteilung nach Verwaltungsregionen und Verwaltungskreisen. Aus Sicht des Regierungsrats ist die Heterogenität innerhalb des in der CS-Studie definierten Gebietes zu gross, um Rückschlüsse zur Entwicklung des Zentrums Bern zu ziehen. Die Aussage, dass das Zentrum Bern nur eine beschränkte Entwicklungsdynamik auf die angrenzenden Räume ausübt, trifft jedoch unabhängig davon zu.
In der Wachstumsstrategie 2025[2], welche die Grundlage für die Wirtschaftspolitik des Kantons bildet, hat der Regierungsrat im Jahr 2011 eine umfassende Analyse des Kantons Bern als Wirtschafts- und Wohnstandort vorgenommen. Im Vergleich zur Schweiz weist der Kanton Bern eine geringere Dynamik in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung und die Beschäftigung auf. Die Hauptgründe für diese Entwicklung sind die Heterogenität des Kantons und die Branchenstruktur. Im Kanton Bern sind die öffentliche Verwaltung (wegen der Bundesverwaltung), die Landwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Branchen und der Bereich «Information und Kommunikation» (hier spielten die Hauptsitze der Post und der Swisscom eine wesentliche Rolle) übervertreten. Wertschöpfungsstarke Branchen wie Finanzdienstleistungen oder Pharma sind unterdurchschnittlich vertreten. Unternehmen aus diesen Branchen haben in den Regionen Zürich, Basel und im Arc Lémanique (Genf, Lausanne) massgeblich zum starken Wachstum in Bezug auf die Beschäftigung und die Bevölkerung beigetragen.
Als Hauptgrund für die geringe Wachstumsdynamik des Zentrums Bern und das Fehlen von Impulsen für die angrenzenden Räume erachtet der Regierungsrat die Stellung von Bern als Bundesstadt und die damit verbundene Branchenstruktur. Die Bundesverwaltung beschäftigt in und um Bern über 20 000 Personen. Zusammen mit der kantonalen und kommunalen Verwaltung bildet die öffentliche Verwaltung eine der Leitbranchen. Damit ist eine politisch gewollte

[1] Der Grossraum Bern. Strukturen und Perspektiven. Credit Suisse 2014.

[2] Wirtschaftsstrategie 2025 des Kantons Bern, vom Grossen Rat am 24. November 2011 zur Kenntnis genommen.

und auch sinnvolle Stabilität verbunden. Die spezifischen Anforderungen an die Fachkräfte und Zulieferunternehmen der öffentlichen Verwaltung führen dazu, dass die industriell geprägten Regionen des Kantons nur beschränkt von der wirtschaftlichen Stärke und Entwicklung der Stadt Bern profitieren.

Mit der Wirtschaftsstrategie 2025 und dem kantonalen Richtplan[3] hat der Regierungsrat aufgezeigt, wie sich der Kanton Bern weiter entwickeln soll. Übergeordnetes Ziel der Wirtschaftsstrategie 2025 ist es, die Entwicklung in allen Regionen zu fördern und Wachstum im Schweizer Durchschnitt zu erreichen. Der Richtplan 2030 geht auch von einem Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum im schweizerischen Durchschnitt aus. Dieses Wachstum soll konzentriert erfolgen, vorab in den Zentren und auf den Entwicklungsachsen. Für die Definition der räumlichen Entwicklungsziele werden verschiedene Raumtypen gebildet. Die «Urbanen Kerngebiete», dazu gehört neben Bern zum Beispiel auch Burgdorf, sollen als Entwicklungsmotoren gestärkt werden. Sie sind die Schwerpunkte der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, beinhalten die wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte ESP, Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete sowie vorrangige Siedlungserweiterungen in den Bereichen Wohnen und Arbeiten. Auch für den Raumtyp «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen inklusive Zentren 4. Stufe» sind ähnliche räumliche Entwicklungsziele festgelegt. Entsprechend sind auch die Rahmenbedingungen (zum Beispiel für den Baulandbedarf Wohnen) so ausgelegt worden, dass die angestrebte Entwicklung im schweizerischen Durchschnitt über die Siedlungsentwicklung nach innen und Neueinzonungen erfolgen kann.

Gestützt auf diese Ausführungen nimmt der Regierungsrat zu den beiden Ziffern des Postulats wie folgt Stellung:

1. Die Gründe für die mangelnde Dynamik des Zentrums Bern sind bekannt. Sie liegen in der besonderen Stellung von Bern als Bundesstadt und der damit verbundenen Branchenstruktur begründet und lassen sich nur bedingt verändern.
2. Die Wirtschaftsstrategie 2025 und der Richtplan 2030 nennen die Rahmenbedingungen und Massnahmen, mit denen mehr Wachstum im ganzen Kanton und in den einzelnen Regionen erzielt werden soll. Die Rolle eines Wachstumsmotors kann die Region Bern dabei nicht allein übernehmen.

Im Rahmen der Erarbeitung der Wirtschaftsstrategie 2025 und des Richtplans 2030 sind auch die vom Postulat geforderten Abklärungen umfassend erfolgt. Noch weitergehende Analysen führen nach Ansicht des Regierungsrates nicht zu neuen Erkenntnissen. Im Vordergrund steht vielmehr die Umsetzung der beiden vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen zentralen Strategien des Kantons.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 51, dem Postulat von Grossrat Leuenberger, BDP: «Wachstumsmotor Zentrum Bern, die gesteckten Ziele nicht erreicht!». Der Regierungsrat ist zur Annahme dieses Postulats bereit, will aber dessen gleichzeitige Abschreibung. Demnach, wie Herr Grossrat Leuenberger hier steht, ist er nicht mit der Abschreibung einverstanden.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Der Kanton Bern hat ein strukturpolitisches Problem. Sowohl in diesem Parlament, in diesem Kanton als auch ausserhalb dieses Kantons wird vielfach kolportiert, die dezentralen Landregionen und die vielfach geografische Struktur dieses Kantons seien dafür verantwortlich, dass wir aus Sicht vieler nicht vom Fleck kommen. Auch der Regierungsrat wird nicht müde, die Strukturerhaltung in den Landregionen immer und immer wieder hervorzuheben. Exemplarisch hierfür ist das legendäre, am 20. März 2012 in der «Berner Zeitung» erschienene Interview mit dem damaligen Regierungsrat Herrn Rickenbacher. Dort mahnte und stellte der Volkswirtschaftsdirektor fest, das Emmental solle sich auf seine eigenen Stärken berufen. Im Emmental seien vor allem die Stärken Lebensqualität und Wohnstandort zu fördern. Wirtschaftlich würde er dem Emmental raten, nicht in hohen Ligen zu operieren, sondern sich auf zwei bis drei Schlüsselbranchen zu konzentrieren. Er denkt bei dieser Schlüsselbranchengeschichte an die klassischen Bereiche Gewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft. Von den im Emmental angesiedelten, international tätigen Firmen ist keine Rede. Ebenso wenig von den Unternehmungen, welche erfolgreich Nischenprodukte in die ganze Welt exportieren. Es erging nur der Hinweis auf die klassischen Berufe, wie sie bereits zu Gotthelfs Zeiten im Emmental existierten. Weiter machte Regierungsrat Rickenbacher darauf aufmerksam, dass der Kanton die Landregionen unter anderem mit Mitteln der neuen Regionalpolitik stärken will, mit welchen sinnvolle Projekte in den ländlichen Räumen unterstützt werden können.

Dieses Beispiel zeigt die im Kanton Bern mehrheitlich vorherrschende Haltung. Investitionen in die Landregionen werden als Hilfeleistungen, als Subventionen und als Strukturerhaltungsbeiträge verstanden, während die Investitionen in die Stadt und die Agglomerationsgebiete als Förderung der Wirtschaftskraft und Zukunftsinvestitionen angesehen werden. Das Grundproblem unseres Kantons, Kolleginnen und Kollegen, liegt aber nicht nur in den strukturellen Schwächen der Landregionen, sondern in einem grossen Mass auch darin, dass insbesondere die Stadt und Agglomeration Bern bedeutend weniger wirtschaftliche Ausstrahlung und Dynamik auf die umliegenden Gebiete aufweist, als dies in vergleichbaren Agglomerationen in anderen Kantonen der Fall ist. Dies ist ein namhafter Teil der strukturellen Schwäche unseres Kantons.

Mit meinem Vorstoss möchte ich den Regierungsrat zwingen, zu prüfen, weshalb dem so ist und vom ihm erfahren, was er zur Verbesserung der Situation vorschlägt und welche Massnahmen ergriffen werden müssen. Die vom Regierungsrat vorgelegte Antwort ist «gäng wie gäng»: Einfach festzuhalten, dass Bern die Bundeshauptstadt sei und somit kein Wachstum generieren könne, ist aus meiner Optik ausserordentlich simpel. Es ist eine strategische Aufgabe des Regierungsrats, stetig zu überprüfen, wie die Regionen im Kanton prosperieren können. Es ist ebenso seine Aufgabe herauszufinden, wie man allenfalls einzelne Regionen

[3] Richtplan Kanton Bern (Richtplan 2030), RRB1032/2015, vom Bundesrat am 4. Mai 2016 genehmigt.

stärken kann, um auch periphere Gebiete zu stärken. Weiter ist es die Aufgabe des Regierungsrats zu prüfen, weshalb das Zentrum Bern der Aufgabe als Wachstumsmotor, die ihm eigentlich zukommt, nicht in der Art und Weise nachkommen kann, wie es der Kanton fordern muss. Was muss das Zentrum Bern besser machen, damit das Wachstum auch in den peripheren Regionen angezogen wird? Im Kanton Bern hat sich die Politik grossmehrheitlich in die strukturelle Opferrolle gefügt. Nur so kann ich mir erklären, dass der Regierungsrat den vorliegenden Vorstoss nicht zum Anlass nimmt, die politischen Forderungen des Kantons an die Wachstumsmotor-Agglomeration Bern zu stellen und zu formulieren. Die Abschreibung würde quasi das Signal aussenden «Wir wissen eigentlich schon, dass es nicht so läuft, wie es sollte. Aber es ist gut so, wie es ist – ‹Gäng wie gäng›!». Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diesen Vorstoss als strategischen Auftrag als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen, dies ohne Abschreibung. Die Aufgaben sind noch nicht gemacht; sie müssen gemacht werden.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch wir sind der Auffassung, der Regierungsrat mache es sich in seiner Antwort etwas zu einfach. Zwar ist es richtig, dass wertschöpfungsstarke Branchen wie Finanzdienstleister oder Pharmaindustrie im Zentrum unterdurchschnittlich vertreten sind. Auch die Stellung von Bern als Bundesstadt mit der Bundes-, der Kantons- und der Gemeindeverwaltung hat – wie die Regierung ausführt – zwar stabilisierende, aber nicht dynamische Auswirkungen. Es gibt noch weitere Bereiche beziehungsweise Gründe, welche im Rahmen eines Postulatsberichts einmal genauer unter die Lupe genommen werden könnten. Ich denke hier an die mangelnde Willkommenskultur gegenüber der Wirtschaft, welche vorab vom Gemeinderat der Stadt Bern geprägt wird, oder an die einseitige Priorisierung des Langsamverkehrs, welche den Bedürfnissen des Gewerbes in keiner Art und Weise Rechnung trägt. Auch die Idee des Politzentrums, welches es angeblich zu stärken gelte, verleiht einer möglichen Entwicklung zu einem dynamischeren und wertschöpfungsstärkeren Zentrum kaum Auftrieb. Ich könnte die Liste noch fortsetzen mit investorenfeindlichen Bauvorschriften und einem wenig kundenfreundlichen Bauinspektorat. All diese Punkte und weitere tragen dazu bei, dass das Herz des Kantons, dessen Zentrum eben, nicht so schlägt, wie es schlagen sollte, um letztlich seine Regionen mit genügend Blut zu versorgen. Die FDP bittet um Überweisung dieses Postulats sowie darum, dieses nicht abzuschreiben.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die Behauptung, wenn es der Stadt und den Zentren gut gehe, gehe es den Regionen gut, scheint nach dem Lesen der Studie der Credit Suisse nicht mehr unbedingt vorbehaltlos zu stimmen. Die Studie der Credit Suisse, welche der Postulant als Grundlage für diesen Vorstoss genommen hat, ist ein gutes, aber sicher nicht das einzige Dokument, in welchem die Stärken und Schwächen des Gesamtkantons und diejenigen der einzelnen Regionen aufgezeigt werden. Die Antwort des Regierungsrats auf die Frage, weshalb der Wirtschaftsmotor Zentrum Bern auf die anderen Regionen keine sogenannte Sogwirkung hat, ist zwar aus unserer Sicht nicht falsch. Die Stadt Bern ist als Bundeshauptstadt tatsächlich schwierig mit anderen Städten zu vergleichen, wo grosse, brummende Wirtschaftszweige vorhanden sind. Nehmen wir nur Zürich: ein wirtschaftlicher Kochtopf, der sich immer mehr auf die umliegenden Gemeinden wie beispielsweise Wallisellen, Oerlikon, Dietikon und Schlieren ausdehnt. Die Bautätigkeiten sind in diesen Gebieten immens. Doch eine Antwort, wie der Regierungsrat mit dieser Tatsache zukünftig umgehen will, fehlt im Wesentlichen in seiner Stellungnahme. Letzte Woche haben wir mit den Planungskrediten für das Emmental und den Oberaargau hoffentlich Geschäfte beschlossen, welche sich für diese Regionen in Zukunft auch wirtschaftlich lohnen werden. Mit dem Neubau der CSL Behring möchte ich ein weiteres Beispiel nennen, welches hoffentlich auch einen wirtschaftlichen Mehrwert für die Region und letztlich ebenso für den Kanton bringt. Weiter sind in den regierungsrätlichen Richtlinien für die Legislaturperiode 2015 bis 2018 unter dem Kapitel Nachhaltige Entwicklung Projekte beschrieben, welche sich sicher durchaus für die Regionen auswirken werden.
Die BDP ist überzeugt, dass diese Auswirkungen positiv ausfallen werden. Viele Projekte sind aufgegleist und am Laufen, was uns positiv stimmt. Wir befinden uns in der Hälfte der Legislaturperiode. Irgendwann in nächster Zeit wird sich der neu zusammengesetzte Regierungsrat den Kopf über die neuen Legislaturziele 2019–2022 zerbrechen müssen. Dies unter Berücksichtigung der Steuerstrategie und aller anderen Strategien wie beispielsweise der Wirtschaftsstrategie, dahingehend, wie es im Kanton weitergehen soll und wohin der Kanton Bern zusammen mit den Regionen gehen will. Die strategische Ausrichtung zeigt deshalb für die Zukunft des Kantons Bern, sowohl für die Politik als auch für die Wirtschaft und die Gesamtbevölkerung, eine sehr grosse Wichtigkeit. Aus dem Grund, dass es noch Knochenarbeit für den Weg des Kantons Bern braucht – sei es kantonsintern oder gleichzeitig im interkantonalen Vergleich –, lehnt die BDP wie auch die FDP die Abschreibung ab. Das Thema ist uns zu wichtig, als dass wir bloss einen Punkt hinter dieses Postulat setzen möchten.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Der Kollege Leuenberger greift hier ein zentrales, allseits bekanntes Thema auf. Dieses Thema ist dermassen wichtig und ich prognostiziere, dass all jene, welche in zwei oder drei Jahren nochmals kandidieren, sich noch gründlich mit dieser Frage auseinandersetzen werden. Es handelt sich also um ein legislaturübergreifendes Thema. In der Analyse der Entwicklungsdynamik des Zentrums Bern sind sich der Postulant und der Regierungsrat gleichwohl einig. Der Regierungsrat stellt nämlich gestützt auf eigene Studien fest, dass das Zentrum Bern nur eine beschränkte Entwicklungsdynamik auf die angrenzenden Räume ausübt. Die Frage des Postulanten, weshalb dem so sei, nimmt der Regierungsrat auf und nimmt auch Stellung dazu. Seine Antwort ist denn auch deckungsgleich mit den Feststellungen der SAK zu den Regierungsrichtlinien für die Legislaturperiode 2015–2018. Hauptgrund für diese Situation – das wissen wir, aber es ist wichtig, es zu wiederholen – ist die Heterogenität des Kantons oder, wie man sagen könnte, die Konfiguration des Kantonsgebiets, aber vor allem auch der Branchenstruktur.

In der Region Bern befinden sich Verwaltungen. Wie wir lesen, sind Landwirtschaft, Information, Kommunikation, Information, SBB und Swisscom angesiedelt. Wertschöpfungsstarke Branchen wie Finanzdienstleister und Pharmaunternehmen sind unterdurchschnittlich vertreten. Diese Feststellung hat eben Auswirkungen auf dieses Ressourcenpotenzial. Das Ressourcenpotenzial widerspiegelt nämlich das wirtschaftliche Potenzial der Steuerpflichtigen und damit deren Wirtschaftskraft. Die erwähnten in der Region angesiedelten Branchen wie Verwaltung und Dienstleistungsbetriebe weisen nämlich ein tieferes Ressourcenpotenzial auf als die vom Postulanten in seiner Begründung erwähnten. Hinzu kommt, dass die Region Bern eine positive Pendlerbilanz aufweist. Dies bedeutet, dass mehr Personen von ausserhalb in die Region Bern zur Arbeit fahren, ihre Steuern jedoch ausserhalb bezahlen. Wir haben heute Morgen eine Statistik des Beco Berner Wirtschaft erhalten. In dieser wird mit einem Wort dargestellt, dass die grossen Steuerzahler, welche ihre Arbeit im Raum Bern verrichten, in den Kantonen Solothurn und Freiburg wohnhaft und steuerpflichtig sind.
Aber eben, wo liegt das Problem? Wir haben es hier bereits verschiedentlich erwähnt: Es kann am Steuerproblem, an der Wohnattraktivität und – wie von Adrian Haas erwähnt – an der Willkommenskultur liegen. Letztere ist in der Region Bern ausgesprochen fragwürdig. Im Weiteren kann man auch die Verkehrsanbindung erwähnen. Angesichts all dieser Faktoren ist es völlig klar, dass das Postulat seine Berechtigung hat und– wie es auch der Regierungsrat will – angenommen werden sollte. Wichtig ist also nur die Entscheidung über die Abschreibung. Die Frage Abschreibung ja oder nein ist gleichbedeutend mit jener, ob im Kanton etwas in diese Richtung läuft oder ob zu wenig läuft. Wer sich für die Abschreibung ausspricht, sagt damit, dass es nicht nötig ist, weil wir bereits den bevorstehenden Richtplan haben und vor allem auch die Evaluation der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ). In Letzterer wird der Begriff Zentrumsmotor mehrfach genannt. Man könnte also sagen, dass etwas läuft und das Postulat wie von der Regierung beantragt, abschreiben.
Die andere Seite besteht darin, dass durchaus eine gewisse Attraktivität hinter folgender Überlegung stecken könnte: Nun wollen wir dem neuen Volkswirtschaftsdirektor einen Impuls geben, damit er sich dem Problem auf seiner Ebene annimmt. Wir wissen, dass SARZ nicht in seiner Direktion abgewickelt wird, aber man könnte ihm – wie es Kollege Leuenberger gemeint hat – diese Aufgabe geben. Zusammenfassend ausgedrückt: Meine Fraktion ist in Bezug auf die Abschreibung geteilter Meinung. Ich bin gespannt, wie sie sich entscheiden wird, und ich bin im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode ebenso gespannt auf das Resultat.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Hier findet wieder ein wenig eine Stadt-Land-Diskussion statt. Ich habe das Gefühl, es handle sich nicht um einen Stadt-Land-Graben, sondern in vielen Köpfen um eine Stadtblockade. Was mich natürlich erschüttert, Adi Haas, ist, dass Sie wegen der Wirtschaftsansiedlung die Stadt «anpinkeln», wobei ich nicht weiss, ob dies zu Ihrem Wahlkampf gehört, oder aber Unwissenheit oder bösem Willen entspringt. Es ist bekannt, dass die Wirtschaftsförderung kantonal ist, insbesondere was die CSL Behring betrifft. Dass es sich dabei um eine kantonale Geschichte handelte, weiss auch Philippe Müller. Diese hat überhaupt nichts mit der bösen wirtschaftsfeindlichen rot-grünen Stadt zu tun! In der Analyse wurde dargelegt, weshalb der Kanton insgesamt schwächer ist als andere Kantone. Dies brauche ich nicht zu wiederholen. Genannt wurde die Pendlerbewegung und dass wir keine grossen internationalen Unternehmungen haben.
Ich sehe zwei Probleme. Das eine besteht darin, dass wir das Gefühl haben, es gelte den einen gegen den anderen auszuspielen, den Wirtschaftsmotor gegen alle anderen. Vor ein paar Jahren hiess es in einem spannenden Bericht «Stadt und Land müssen sich bewegen». In diesem wird der Handlungsbedarf klar aufgezeigt, aber ebenfalls klar die Aussage gemacht, dass in diesem Kanton alle gefragt sind.
Ich nehme es vorweg: Wir sind für die Abschreibung, weil wir den Eindruck haben, es bedürfe keines weiteren Berichts, zumal es bereits etliche Wirtschaftsberichte gibt, welche aufzeigen, was in diesem Kanton laufen soll. Genannt wurde auch der Richtplan. Wollen wir die Verwaltung nochmals mit einem weiteren Bericht beschäftigen? Ich bin der Meinung, dass wir dies nicht tun sollten. Zentral scheint uns die ganze Frage der Finanzen. Hat man einen Motor, der wie geschmiert laufen soll, muss dieser unterhalten werden. Man muss ihn «upgraden» und «tunen», damit er seine Rolle auch wirklich wahrnehmen kann. – Blinkt bereits das rote Lämpchen? Nein, noch nicht. – Auch ich habe in den Medien nachgesehen. Im Jahr 2010 erhielt jede Emmentalerin und jeder Emmentaler 300 Franken. Die Region ist die einzige, welche pro Kopf netto einbezahlt. Dies schaut bei den Steuereinträgen genau gleich aus. Im Jahr 2013 stand in der Zeitung «Der Bund», dass 72 Prozent der erwirtschafteten Steuereinkommen der Stadt Bern an den Kanton und den Bund gehen. Ich bin für Solidarität, jedoch dagegen, dass danach gegen die Stadt und diese Region geschossen wird, welche massgeblich daran beteiligt sind, dass investiert wird. Im November werden wir darüber sprechen, ob wir dem Kanton weiter Geld entziehen wollen, indem wir die Steuern senken, um dann wie die Kantone Basel-Landschaft, St. Gallen oder die Stadt Luzern noch weniger Geld zur Verfügung zu haben. Dann würde man wieder zu sparen beginnen.
An der finanziellen Situation sind zu einem grossen Teil jene schuldig, die hier im Saal sitzen. Was muss denn unternommen werden, damit es diesem Kanton gut geht? Man muss dort investieren, wo es sich lohnt. Im November werden wir eine Abstimmung über die Spitalstandortinitiative haben. Dort stellt sich genau die Frage, ob man das Geld irgendwo draussen in den Regionen einsetzen will. Hierzu stellen sich ebenfalls die Fragen, ob dies notwendig ist und den Kanton weiterbringt. Kolleginnen und Kollegen, was die Frage der Investitionen in die Strassen anbelangt, bin ich gespannt, ob die Millionen, welche wir beschlossen haben, zu diesem wirtschaftlichen Aufschwung führen werden. Ich hoffe darauf. Es gilt auch gezielt zu investieren, beispielsweise in die Fachhochschule Bern (BFH). Die BFH ist für den ganzen Kanton von zentraler Wichtigkeit. Dort gilt es rasch Investitionen zu beschliessen, aber ebenfalls für das Tram Region Bern. Sprechen wir diese Kredite nicht und investieren wir das Geld nicht in den Wirtschaftsmotor,

kommt der Kanton nicht als Ganzes weiter. Ich denke nicht nur an die Stadt und die Region. Wichtig ist auch die Stärkung des Landes, der Regionen zu nutzen. Ein solches Thema ist die dezentrale Energieversorgung. Wir benötigen kein Kernkraftwerk in Mühleberg, sondern die Energie lässt sich dezentral produzieren. Weiter gilt es die Stärkung des Tourismus und die Qualitätssteigerung zu nutzen. Dies bedeutet Investitionen in die Bildung zu tätigen, als Kanton auf dem Land im Tourismus attraktiv zu sein und dort Wertschöpfung zu generieren.
Wofür votiere ich eigentlich? Mir ist es wichtig, dass es nicht um ein Gegeneinander geht. Ich habe das Gefühl, es gehe hier um den bösen Wirtschaftsmotor, welcher nur für sich schaue. So verhält es sich überhaupt nicht. Wir sind der Meinung, dass wir diesen Kanton gemeinsam weiterbringen müssen. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass wir dies hier im Rahmen jedes Entscheides beschliessen und dafür sorgen können, dass es im Kanton weiter vorwärts geht. – Jetzt blinkt das Lämpchen. – Wir brauchen keine weiteren Berichte. Wir stimmen dem Postulat zu und ebenso dessen Abschreibung.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Dass der Wirtschaftsraum Bern anders tickt als die Wirtschaftsräume Basel, Zürich oder der Arc Lémanique, ist bestens bekannt. In Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs hinkt die Region Bern immer etwas hinterher. Wenn die Wirtschaft zurückgeht, verfügen die Stadt und die Region Bern stets über wesentlich mehr Stabilität. Der Grund dafür ist die grosse Bundesverwaltung in der Hauptstadt, welche sich den wirtschaftlichen Schwankungen beharrlich widersetzt und auch die wirtschaftliche Entwicklung des Wirtschaftsraums massgeblich prägt. Was uns ausmacht, spielt auch bei diesem Vorstoss eine grosse Rolle. Weshalb? Im Gegensatz zu grossen Industrieunternehmungen ruft eine Bundesverwaltung eben kaum nach Zulieferfirmen. Ich will nicht frech werden, aber was braucht eine Bundesverwaltung? Sie braucht Notizblöcke, PC, Kaffee, Kaffeerahm und Zucker und so weiter. Ansonsten braucht sie nichts! Die Bundesverwaltung ruft eben nicht nach Zulieferfirmen aus der Region, was eigentlich eine Entwicklungsdynamik auslösen würde. Schaut man sich beispielsweise beim Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf um, wo ziemlich viele Neubauten erstellt wurden, stellt man fest, dass sich auch dort kaum Firmen befinden, welche nach Zulieferfirmen rufen. Auch dort befinden sich kaum produzierende Betriebe, sondern ebenfalls grösstenteils Verwaltungen, welche richtigerweise die Nähe zur Bundesverwaltung suchen. Aufgrund dieser Branchenzusammensetzung, welche insbesondere die Stadt aufweist, ist es eigentlich schleierhaft, wie die mit diesem Vorstoss erwartete und oft geforderte Entwicklungsdynamik auf angrenzenden Räumen zustande kommen sollte. Dies ist gar nicht notwendig. Denkbar wäre dies höchstens im Bereich des Wohnungsbaus. Wenn die Leute zunehmend längere Arbeitswege in Kauf nehmen und weil mit dem neuen Raumplanungsgesetz grössere Einzonungen für Wohnungsbau nicht mehr denkbar sind, darf auch hier realistischerweise keine Wirkung auf die Region erwartet werden.
Wie auch immer. Der Regierungsrat hat sich nach unserem Dafürhalten im Rahmen der Wirtschaftsstrategie 2025 und mit dem Richtplan 2030 damit auseinandergesetzt, wie im Kanton mehr wirtschaftliches Wachstum erzielt werden kann. Aus unserer Sicht beantwortet der Regierungsrat die im Vorstoss aufgeworfenen Fragen vollständig und richtig. Deshalb werden wir dieses Postulat annehmen und gleichzeitig als erfüllt abschreiben.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Samuel Leuenberger spricht mit diesem Postulat etwas sehr Wichtiges an. Für uns handelt es sich eigentlich um einen Dauerauftrag der Regierung. Er muss ständig dafür sorgen, dass es dem ganzen Kanton gut geht. Was hier verlangt wird, ist mehr oder weniger ein Gedankenspiel. Weshalb übt der Wachstumsmotor Zentrum Bern nur eine beschränkte Entwicklungsdynamik auf die angrenzenden Räume aus? Dies ist etwa dasselbe, wie wenn Sie in Ihrem Auto sitzen. Ich sass noch nie in einem Tesla, nehme aber an, dass dieser auch mit einer Handbremse ausgestattet ist. Ziehen Sie diese Handbremse fest an, brauchen Sie nicht zu analysieren, weshalb der Motor nicht ausreicht. Das liegt vielleicht noch an anderen Faktoren. Vielleicht liegt es daran, dass ein Rädchen blockiert ist. Sie können einen noch so starken Motor haben, aber dieses Rädchen dreht sich nicht schneller. Diese Gedankenspiele haben wir ebenfalls bereits gemacht. Schlagen Sie das Emmental dem Entlebuch, also dem Kanton Luzern, zu! Geben Sie den Oberaargau an den Kanton Aargau ab und den französischsprachigen Kantonsteil an den Kanton Jura, während wir aus dem Oberland einen eigenen Kanton machen, wie dies früher mit der Hauptstadt Thun schon einmal der Fall war! Tun wir dies, geht die Post ab im restlichen Kanton Bern! Wir sind ein sehr heterogener Kanton, was der Regierungsrat unseres Erachtens klar in seiner Antwort zu Punkt 1 beantwortet hat. Dies wird in den erwähnten Papieren ausgeführt und bedarf keiner erneuten Analyse. Dass dem so ist, weiss man.
Allenfalls kann darüber nachgedacht werden, ob man betreffend Punkt 2 über eine Abschreibung diskutieren kann oder nicht. Wir haben das Gefühl, dass die vorhandenen Papiere ausreichen, welche es jetzt umzusetzen gilt. Die Strategie 2025 ist nicht für die Schublade, sondern daraus muss ein Massnahmenplan abgeleitet werden. Aus Letzterem entstehen die einzelnen Umsetzungspläne. So könnte man etwas unternehmen. Wir haben bereits etliche Male darüber diskutiert, wie man die Wirtschaft ankurbeln könnte. Von der einen Seite wird jeweils gesagt, man müsse die Steuern senken. Sie können die Steuern auf null senken. Das habe ich auch immer in meiner Gemeinde gesagt. Ich könnte die Steuern auf null setzen, würde dabei aber keinen einzigen Betrieb anziehen! Die bereits vorhandenen Betriebe hätten zwar Freude und ebenfalls die Einwohner. Das führt jedoch nicht zu Neuansiedlungen. Wir benötigen Land, Land, Land! Wir benötigen Räume, um sie den Unternehmungen zur Verfügung zu stellen. Dort stellt es bereits wegen des Raumplanungsgesetzes und der Fruchtfolgeflächen an. Es gibt etliche solcher Elemente. Wir sind halt ein Landwirtschaftskanton. Wollen wir dies bleiben, müssen wir damit leben und auf andere Weise wachsen und wieder zu einem wirtschaftlich guten Kanton werden! Ich glaube nicht, dass es durch einen Bericht irgendwann einmal im Emmental ein Silicon Valley geben wird. Ich glaube ebenso wenig, dass die paar hundert Millionen, welche wir letzte Woche

halbherzig beschlossen haben, den Firmen Jakob und Kambly etwas bringen werden, weil sie zehn Minuten früher auf die Autobahn gelangen. Deshalb werden diese nicht schlechter oder besser sein. Diese Unternehmen sind gut, weil sie gut sind, weil sie innovativ sind und gute Leute beschäftigen, welche zu ihnen passen. Insofern halten wir diesen Vorstoss eigentlich für abschreibungskonform. Ich weiss jedoch nicht, wie sich die einzelnen Mitglieder meiner Fraktion verhalten werden. Mein Hinweis an die eigene Fraktion: Tun Sie, was Sie wollen! Ich glaube, es spielt keine Rolle. *(Heiterkeit)*

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Danke, Hannes Zaugg, dass Sie uns Oberländer nicht gleich ans Wallis abgeben wollen und wir wenigstens einen eigenen Kanton gründen können! Spass beiseite. Die EDU ist wie der Postulant und die Regierung mit diesem Postulat einverstanden. Letztlich stellt sich nur noch die Frage, ob wir dieses abschreiben oder nicht. Hier kommt es für uns darauf an, was unser neuer Oberländer Regierungsrat dazu sagt und was er nach einer Abschreibung aus diesem Postulat machen würde. Ansonsten geht es unserer Fraktion ähnlich wie es Kollege Aebersold formuliert hat. Wir verfügen über Studien und Berichte. Was nützt uns also ein zusätzliches Strategiepapier? Gefragt sind Taten, Projekte sowie Rahmenbedingungen für den Verkehr, das Wohnen und die Steuern. Dies alles wurde bereits erwähnt. Damit können wir den Tatbeweis erbringen, dass wir vorwärts gehen wollen. Wir werden unserem Regierungsrat erst einmal zuhören und entscheiden danach, ob wir das Postulat abschreiben wollen oder nicht.

Präsident. Es sind keine Fraktionssprecher mehr gemeldet. Als Einzelsprecher hat Grossrat Lanz das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP). An und für sich ist bereits vieles richtig und gut gesagt worden. Als Vertreter einer Zentrumsstadt möchte ich festhalten, dass es nicht darum geht, die einen gegen die anderen auszuspielen, sondern darum, wie das Zentrum, welches in Gottes Namen Wachstumsmotor ist, Effekte generieren kann, sodass es auch dem ländlichen Raum gut und besser geht und sich auch der ländliche Raum entwickeln kann. Der Antwort des Regierungsrats entnehme ich viel Positives. Beispielsweise ist vom Wachstum die Rede, welches konzentriert, «vorab in den Zentren und auf den Entwicklungsachsen» stattfinden soll. Aktuell stehe die Umsetzung der Strategien im Vordergrund. Der Grund, weshalb ich mich hier auch noch äussere, ist folgender: Ich finde, es klingt gut und ich stimme der Regierung zu. Wenn es um die Umsetzung geht, habe ich nicht immer und bei jeder Direktion das Gefühl, man möchte die Strategien effektiv umsetzen. Vielleicht darf ich den Volkswirtschaftsdirektor dazu aufrufen. Nach meiner Beurteilung befinden wir uns in der Theorie auf guten Wegen. Jetzt müsste diese noch überall, in jeder Direktion und in allen Themenkreisen, insbesondere auch in der Raumplanung, in die Praxis umgesetzt werden. Weil wir hier noch Praxis vor uns haben, bin ich der Meinung, dass wir diesen Vorstoss noch nicht abschreiben sollten.

Präsident. Wünschen weitere Einzelsprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Der Postulant hat sich gemeldet. Er wünscht das Wort vor dem Regierungsrat.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich danke für diese engagierte Diskussion. An der Heftigkeit einiger Voten stelle ich fest, dass ich höchstwahrscheinlich einen wunden Punkt getroffen habe. Ich bin sehr froh über das Votum von Kollege Lanz von vorhin. Es geht nicht darum, die Stadt gegen das Land auszuspielen, wie dies in der Abwehrhaltung der SP zum Ausdruck gekommen ist. Es geht darum, nüchtern festzustellen, dass wir hier ein Zentrum haben, welches weniger wirtschaftliche Dynamik gegen aussen ausstrahlt, als dies in den Zentren der anderen Kantone der Fall ist. Es geht darum, dem Regierungsrat die Chance zu geben, zu klären, weshalb dem so ist und wie wir eine Verbesserung herbeiführen. In der Antwort auf das Postulat steht nicht, wie Verbesserungen angestrebt werden können. Dem Sprecher der SP muss ich Folgendes entgegnen: Wenn Finanzen gefordert sind und auch seitens des Zentrums Forderungen bestehen, dann nutzen Sie doch diese Chance für eine Analyse! Diese erlaubt dem Regierungsrat zu sagen, welche Rahmenbedingungen benötigt werden, damit das Zentrum prosperieren kann. Ich wollte keinen Stadt-Land-Konflikt vom Zaun brechen und so habe ich auch nie Stadt und Land auseinandergenommen. Dies wurde von anderen Seiten eingebracht, welche die Investitionen in das Land kritisiert haben. Kolleginnen und Kollegen, wir müssen diesen Weg verlassen! Wenn Sie dieses Postulat überweisen, ohne es abzuschreiben, besteht im Sinne des Votums von Raphael Lanz eine grosse Chance für das Zentrum. Damit geben Sie der Regierung die Chance aufzuzeigen, was Sache ist.

Präsident. Das Wort hat der Volkswirtschaftsdirektor.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Ich bin froh um die Schlussbemerkungen von Grossrat Leuenberger. Er hat das Thema wieder dorthin gebracht, wo es hingehört. Schlussendlich geht es um die Frage, was die Regierung und was insbesondere der Volkswirtschaftsdirektor prüft. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Studie der Credit Suisse aus dem Jahr 2014 kennen. Ich kenne ebenfalls die letzte Woche erschienene Studie der Credit Suisse. Sie können also davon ausgehen, dass wir sämtliche anderen Beiträge, wohin diese auch immer kommen mögen, genau anschauen. Es verhält sich effektiv so, dass die im Postulat aufgeworfenen Fragen nicht neu sind und wir uns auch nicht zum ersten Mal mit diesen befassen. In der Vorstossantwort wird darauf hingewiesen, dass man anlässlich der Ausarbeitung der Wirtschaftsstrategie 2025 nach möglichen Gründen gesucht hat. In dieser Wirtschaftsstrategie steht beispielsweise ein Satz, den ich gerne kurz zitiere und ausdeutsche. Er lautet «Wirtschaftspolitik ist eine Querschnittaufgabe». Es wird ausgeführt, dass die Bildung die Wirtschaft beeinflusst und ebenso die Infrastruktur. Hier erinnere ich an die Strassenbauprojekte, welche Sie letzte Woche beschlossen haben. Im Weiteren geht es um die allgemeine Wirtschaftslage mit den Stichworten schweizerische Ebene und Frankenstärke. Auf europäischer Ebene geht es um die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Hier denke ich zum Beispiel an das Stichwort Brexit

oder weltweit an die Flüchtlingsthematik und die Wirtschaftslage beispielsweise in Asien. Solche Analysen nehmen wir tagtäglich vor; solche Papiere gehen uns zu und werden von uns vertieft angeschaut.
Bei der Frage Abschreibung ja oder nein, geht es darum, ob der Volkswirtschaftsdirektor und die Regierung sich dieser Daueraufgabe gewissenhaft annehmen. Ist dies der Fall, kann der Vorstoss abgeschrieben werden. Oder will man – wie von Grossrat Messerli erwähnt – einen Fingerzeig machen? Auch diese Haltung würde ich nicht als Misstrauen verstehen. Oder Sie sagen, dass wir noch genauer hinsehen beziehungsweise so genau wie bisher weiterfahren sollen. Dann schreiben Sie das Postulat nicht ab. Sie haben gesehen, dass die Antwort der Regierung den einen oder anderen Grund nennt. Ich gehe nicht in die Tiefe, fasse aber die wesentlichen Ursachen zusammen, weshalb die Wirkung von Stadt und Agglomeration Bern auf die umliegenden Regionen nicht ganz so ausfällt wie vielleicht in anderen städtischen Wirtschaftsräumen. Sie konnten diese Gründe lesen. Diese haben damit zu tun, dass wir bestimmte Stärken aufweisen. Ich denke beispielsweise an die kantonalen und die Arbeitsplätze des Bundes, aber ebenso an staatsnahe Betriebe wie die Post und Swisscom. In diesem Sinn verfügen wir über eine Stabilität mit Arbeitsplätzen, welche nicht beim leisesten Windhauch umkippen. Damit geht aber auch einher, dass die Dynamik, wie sie in anderen Wirtschaftsräumen besteht, nicht sofort spürbar ist, was eben in der Stadt und Agglomeration Bern der Fall ist. Wir haben diese Fragestellungen angeschaut und tun dies auch weiterhin.
Im Weiteren bin ich froh um das Votum des Thuner Stadtpräsidenten. Schliesslich geht es nicht immer darum zu prüfen, wiederholt oder ständig zu prüfen, sondern darum, Projekte realisieren zu können und die kantonale Wirtschaftspolitik so auszugestalten, dass sich die Wirtschaft bewegen kann und Innovationen möglich sind. Sie können davon ausgehen, dass ich hier Akzente setzen werde. Ich kann Ihnen bereits heute sagen, dass entsprechende Projekte angestossen sind – dies ist dem Stadtpräsidenten von Thun als Mitbeteiligter an einem der Projekte gut bekannt –, welche demnächst spruchreif sind respektive Ihnen in der Märzsession vorgelegt werden. Wenn Sie von mir hören wollen, dass Ihnen Daten vorgelegt werden, kann ich Ihnen dieses Versprechen heute abgeben. Ob Sie abschreiben oder nicht, ist – wie erwähnt – eine Glaubensfrage, und da lasse ich Sie einmal glauben.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieses Postulat «Wachstumsmotor Zentrum Bern» annehmen will – über die Abschreibung stimmen wir anschliessend ab –, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	136
Nein	2
Enthalten	2

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen. Wir befinden nun über die Abschreibung. Wer das Postulat zugleich abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	76
Nein	57
Enthalten	6

Präsident. Sie haben das Postulat abgeschrieben. Wir sind am Ende der Traktanden der Volkswirtschaftsdirektion angelangt. Ich wünsche Herrn Regierungsrat Ammann einen schönen Nachmittag und danke ihm für sein Kommen.

Geschäft 2016.RRGR.469

Abgeltung der Regresstätigkeit bei vom Kanton mitfinanzierten Hospitalisationen. Objektkredit (neue, wiederkehrende Ausgabe) für die Jahre 2018–2023

Beilage Nr. 15, RRB 527/2016

Präsident. Wir wechseln zu den Geschäften der GEF und warten, bis Regierungsrat Schnegg anwesend ist. – Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Pierre Alain Schnegg und wünsche ihm viel Erfolg für seinen ersten Tag als Regierungsrat bei uns im Grossen Rat. Wir kommen zu Traktandum 52, einem dem fakultativen Finanzreferendum unterstehenden Kreditgeschäft. Dieses wurde von der GSoK vorberaten. Deren Sprecherin ist Frau Grossrätin Iannino. Ich bitte um Aufmerksamkeit. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Kommissionssprecherin der GSoK. Was heisst eigentlich Abgeltung der Regresstätigkeit? Dies erkläre ich Innen kurz. Wird die Krankenversicherung bei stationären Spitalleistungen vorleistungspflichtig, haben auch die Kantone als Kostenträger der Spitalfinanzierung anteilmässig Vorleistungen zu erbringen. Dabei hat der Wohnkanton ein Rückgriffsrecht für Beiträge, welche er für die stationäre Spitalbehandlung seiner Einwohnerinnen und Einwohner geleistet hat. Ein Regress ist in Fällen möglichen, bei welchen ein Dritter für den entstandenen Schaden haftet. Nach einer Ausschreibung gemäss dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) ist die Firma Schaden Service Schweiz AG (SSS AG) mit der Durchführung der Regresse betraut worden. Die Abgeltung erfolgt in Form eines Erfolgshonorars.
In der Kommission wurden zusätzliche Fragen gestellt und beantwortet, wovon ich ein paar wenige zitiere, weil Sie dies vermutlich interessieren dürfte. Eine Frage war: «Wie erkennt man einen Regressfall?» Die innerkantonalen Spitäler verpflichten sich gemäss den Verträgen mit dem Kanton,

der SSS AG Fälle mit Eintrittsgrund «Unfall» zu melden. Bei ausserkantonalen Hospitalisationen werden entsprechende Fälle der SSS AG vom Kanton gemeldet. Dies, weil der Kanton die Einzelrechnungen direkt von den ausserkantonalen Spitälern erhält. Die SSS AG beurteilt, ob ein Fall mit Drittverschulden vorliegt, bei welchem allenfalls ein Haftpflichtgrund vorhanden ist oder eben ein Regress möglich ist.
Eine weitere Frage war jene, wie das Erfolgshonorar geregelt ist. Von den erfolgreich durchgeführten Regressen werden 15 Prozent zuzüglich Mehrwertsteuer als Erfolgshonorar bezahlt. Damit sind alle Aufwendungen der SSS AG abgegolten. In den Jahren 2014 und 2015 wurden von der SSS AG 3000 Fälle mit Eintrittsgrund «Unfall» auf ihre Regressfähigkeit hin geprüft. Eine weitere Frage war jene, ob diese Regelung mit dem Erfolgshonorar dem Standard entspricht, was uns so bestätigt wurde. So verwende beispielsweise der Kanton Zürich den gleichen Erfolgshonorar-Prozentsatz wie der Kanton Bern. Die letzte Fragestellung lautete, ob die Befristung des Verpflichtungskredits auf sechs Jahre richtig sei. Die Befristung des Kredits ist durch Artikel 154a der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV) bedingt, wonach Kredite für wiederkehrende Ausgaben in der Regel für fünf, höchstens aber bis zu zehn Jahre bewilligt werden können. Der Regierungsrat hat sechs Jahre gewählt, um mit der nächsten Ausschreibungsperiode 2019 synchron zu gehen. Aus heutiger Sicht ist der Regierungsrat überzeugt, dass sich die Lage bezüglich Regresstätigkeit bis zum Jahr 2023 nicht wesentlich verändern und ein jährliches Kostendach von 1 Mio. Franken ausreichen wird. Ein Verzicht auf diesen Kredit würde einem Einnahmeverzicht gleichkommen. Immerhin wurden im Jahr 2015 3,7 Mio. Franken zurückgefordert. Dafür hat der Kanton Bern der Firma SSS AG 600 000 Franken bezahlt. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die die GSoK die Genehmigung dieses Verpflichtungskredits für die Jahre 2018 bis 2023.

Präsident. Besten Dank für diese Ausführungen. Wir führen eine freie Debatte. Wird das Wort seitens einer Fraktion gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wünschen Einzelsprecher das Wort? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Möchte sich Herr Regierungsrat Schnegg äussern?

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je crois que le thème a été fort bien présenté par la rapporteuse de la Commission, je ne peux que vous encourager à accepter ce crédit d'un million, qui de toute manière est couvert par les montants qui sont récupérés, ce crédit ne représentant que 15 pour cent des montants qui sont récupérés.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wie erwähnt, untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Finanzreferendum. Wer diesem Kredit zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	128
Nein	1
Enthalten	0

Präsident. Sie haben dem Kreditgeschäft zugestimmt.

Geschäft 2016.GEF.705

Universitäre Psychiatrische Dienste Bern: Klinikinformationssystem mit integrierter elektronischer Patientenakte. Zusatzkredit

Beilage Nr. 15, RRB 885/2016

Präsident. Mit Traktandum 53 kommen wir ebenfalls zu einem Kreditgeschäft. Dieses wurde von der FiKo vorberaten. Als Sprecherin wurde mir Frau Grossrätin Marti gemeldet. Ist dies korrekt? – Das ist der Fall. Weil dieses Geschäft nicht dem fakultativen Finanzreferendum untersteht, führen wir eine reduzierte Debatte.

Ursula Marti, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Im Jahr 2009 bewilligte der Grosse Rat die Anschaffung und den Betrieb eines Klinikinformationssystems mit integrierter elektronischer Patientenakte. Die Kosten dafür wurden auf 1 158 610 Franken veranschlagt zulasten des Fonds für Spitalinvestitionen. Aufgrund personeller Engpässe auf der Ebene der Geschäftsleitung der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) sowie auf Ebene der Projektleitung kam es zu ungeplanten zusätzlichen Massnahmen, wie insbesondere dem Beiziehen externer Fachpersonen. Diese Massnahmen mussten ergriffen werden, um das Projekt inhaltlich und zeitlich nicht zu gefährden. Allerdings wurde es versäumt, diesbezüglich rechtzeitig einen Zusatzkredit zu beantragen. Die damalige Geschäftsleitung der UPD beschloss, die zusätzlichen und nicht budgetierten Massnahmen über die Laufende Rechnung zu verbuchen. Die Finanzkontrolle bemängelte dieses Vorgehen, weshalb es zum vorliegenden Antrag gekommen ist. Mit diesem soll der zusätzliche Kreditbedarf im Betrag von 1 417 749 Franken bewilligt werden. Die FiKo diskutierte kontrovers darüber. Das Vorgehen der GEF wurde als unschön kritisiert. Zudem wurde gesagt, dass dergleichen nicht mehr vorkommen darf. Die FiKo stimmte diesem Zusatzkredit dennoch knurrend zu, zumal sich diese Ausgaben nicht mehr rückgängig machen lassen. Kritisiert wurde nicht der Kredit als solcher, sondern das Vorgehen. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen.

Präsident. Besten Dank für diese Ausführungen. Wie erwähnt, führen wir eine reduzierte Debatte, mit zwei Minuten Redezeit für die Fraktionssprecher. Ich bitte jene, welche sich äussern wollen, sich frühzeitig vorne einzufinden.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Liest man den Antrag der Regierung, geht es bei diesem Geschäft nur noch um die formelle Genehmigung von bereits getätigten Ausgaben. Wir sollen also etwas «abnicken» und brav sagen, dass ungeachtet, wie wir abstimmen, sich nichts an der

Sache ändert. Genau diesen Eindruck vermittelt der Antrag der Regierung. Die Regierung sagt, es sei kein materieller Schaden dadurch entstanden, dass der Antrag erst jetzt vorliege. Vielleicht trifft dies zu, vielleicht auch nicht. Sehr wohl ist aber ein Schaden an der Glaubwürdigkeit der Tätigkeit der öffentlichen Hand entstanden. Was hier passiert ist, darf einfach nicht vorkommen! Man lässt für ein Projekt einen Kredit von 1,15 Mio. Franken genehmigen, stellt danach fest, dass bei der Umsetzung des Projekts gewisse Probleme entstehen und nimmt dann selber eine Prioritätensetzung vor, ohne das finanzkompetente Organ zu fragen. Noch schlimmer: Man fragt sich gar nicht erst, wer das finanzkompetente Organ ist und gibt zu den zusätzlich genehmigten 1,15 Mio. Franken noch mindestens 1,4 Mio. Franken aus, das heisst mehr, als der ursprüngliche Kredit betragen hat. Wenn Sie das Geschäft lesen, ist das Schöne, dass die Abrechnung noch nicht einmal vorliegt! Der uns heute zur Genehmigung vorliegende Betrag ist – wie eben erwähnt – höher als der ursprünglich von uns genehmigte Kredit. Ursprünglich genehmigt waren 1,15 Mio. Franken. Nun sollen wir noch 1,4 Mio. Franken zusätzlich genehmigen. Das kann einfach nicht sein! Klar, jetzt wird gesagt, man habe die nötigen Massnahmen in der Verwaltung getroffen. Die SVP-Fraktion hofft natürlich, dass dies ausreicht. Allerdings haben wir einen ganz grossen Hoffnungsschimmer… *(Der Präsident schaltet dem Redner versehentlich kurz das Mikrofon aus und entschuldigt sogleich dafür.)* Dann darf ich den Satz noch zu Ende führen! Wir haben einen grossen Hoffnungsschimmer: Wir sind zuversichtlich, dass die neue Führung der GEF hinschauen wird, wie die Projekte ablaufen. Die SVP-Fraktion lehnt den Kredit ab.

Präsident. Entschuldigen Sie bitte nochmals! Der Knopf zum Ausschalten des Mikrofons ist viel grösser als jener zum Einschalten des Blinkens.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir haben es gehört, es handelt sich um ein Geschäft aus dem Jahr 2009. Inzwischen haben sich gerade in der EDV neue Anforderungen ergeben. Es gab auch personelle Engpässe, was zu Verzögerungen und zu Mehrkosten führte. Dies ist ein Stück weit nachvollziehbar. Was jedoch danach geschah, ist für uns nicht mehr nachvollziehbar. Erstens wurden die Beschlüsse des Grossen Rates und des Regierungsrats missachtet. Zweitens wurden Budgetbeträge zweckentfremdet. Man hatte in den UPD nämlich das Gefühl, man könne das fehlende Geld aus dem laufenden Budget nehmen. Drittens wurde dementsprechend auch zu hoch budgetiert, man hätte nämlich nicht noch übriges Geld gehabt. Viertens handelte es sich um fehlende Transparenz, sodass nicht einmal die GEF etwas von diesem Deal wusste. Dieser wurde intern abgewickelt, was sicher nicht akzeptabel ist. Was danach geschah, ist für uns noch störender und befremdend. Anlässlich der Junisession diskutierten wir eingehend über die Verselbstständigung der Psychiatrischen Kliniken. Auch die FiKo diskutierte darüber. Um fünf vor zwölf kam dann noch ein Kredit zum Vorschein betreffend eine zu sanierende Abwasserleitung. Das entsprechende Geschäft im Umfang von 3,6 Mio. Franken werden wir noch während der Novembersession zu behandeln haben. Dieser Betrag kommt noch hinzu. Der heute vorliegende Zusatzkredit wurde jedoch von niemandem erwähnt, obwohl man die Frage gestellt hatte, ob noch mehr Leichen im Keller lägen. Man versicherte uns, dies sei nicht der Fall, es sei alles bereinigt. Meine Damen und Herren, drei Wochen später wird uns ein Papier vorgelegt mit sage und schreibe 1,2 Mio. Franken, während wir heute bereits über 1,4 Mio. Franken sprechen! Vielleicht ist das noch nicht zu Ende. Ich habe darauf verzichtet, einen Rückweisungs- beziehungsweise Ablehnungsantrag einzureichen, weil ich in der FiKo unterlegen bin. Die BDP wird diesen Zusatzkredit ablehnen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich brauche nicht alles zu wiederholen, was die beiden Vorredner gesagt haben. Ich möchte nur anmerken, dass Jakob Etter hier nun wirklich einen Grund gehabt hätte, um von Schludrigkeit zu sprechen. Nach dem Marathon tut er dies vielleicht weniger als vor dem Marathon. Selbst wenn es der EDU-Fraktion bewusst ist, dass das Geld ausgegeben wurde und sich nichts daran ändern lässt, kann es nicht sein, dass wir wegen der begangenen Fehler stillschweigend einem Zusatzkredit zustimmen, der höher ist als der ursprüngliche Kredit. Am Schlimmsten finden wir, dass wir in den Kommissionen nicht den Eindruck vermittelt erhielten, man hätte aus dieser Geschichte etwas gelernt. Wir zweifeln daran, dass entsprechende Massnahmen eingeleitet wurden. Dies jedenfalls konnte uns bei diesem Geschäft nicht glaubhaft dargelegt werden. Die EDU-Fraktion wird den vorliegenden Kredit deshalb ablehnen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Der Ausschuss der FiKo hat diesen Kredit vorgängig beraten. Er befragte auch die anwesenden Verwaltungsmitglieder, weshalb es soweit kommen konnte. Die Verwaltungsmitglieder konnten uns nicht vollumfänglich Auskunft erteilen, sagten aber klar, dass das Projekt gestoppt worden wäre, hätten sie das Geld nicht freigegeben. Die Verwaltungsmitglieder entschuldigten sich denn auch für dieses Vorkommnis und gestanden ein, es sei unschön, dass das finanzkompetente Organ diesen Kredit nicht vorgängig bewilligt hatte. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass dies der fünfte Kredit ist, den wir im Nachhinein bewilligen. Es lagen uns drei Kredite der ERZ und einer der BVE vor. Dabei handelte es sich um Feststellungen der Finanzkontrolle. Die ERZ wie auch die BVE liessen die entsprechenden Kredite im Nachhinein von uns bewilligen. Deshalb sollte man den Kredit der GEF gleich behandeln wie die letzten vier Zusatzkredite. Diese haben wir nämlich nicht abgelehnt, sondern ihnen zugestimmt, weil das Geld bereits ausgegeben ist. Angesichts dessen, dass wir wirklich nichts ändern können, möchte ich Sie bitten, dem vorliegenden Kredit zuzustimmen. Welches Zeichen würden wir ansonsten setzen? Aus diesem Grund stimmt die FDP-Fraktion dem vorliegenden Kredit mehrheitlich zu.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Es gibt ein Sprichwort, welches heisst «Man schlägt den Sack und meint den Esel» oder umgekehrt. Ich begreife meine Vorredner, die finden, es handle sich eigentlich um einen Skandal, dass dieser Nachkredit vorgelegt wird. Er stammt aus dem Jahr 2009 und wir befinden jetzt, im Jahr 2016, darüber. Dass die UPD

im Jahr 2009 alles andere als eine gute Gattung machte, ist angesichts eines freigestellten leitenden Professors und einer Direktorin, welche krankgeschrieben werden musste, klar. Man kann sagen, dass damals ein grosses Chaos vorherrschte. Ich nehme die UPD nicht in Schutz. Allerdings soll mir hier drinnen in den nächsten paar Jahren niemand mehr erzählen, man müsse unbedingt alle Institutionen beim Kanton belassen, weil eine seriöse Art von Betriebsführung nur so sichergestellt sei. All jene, welche sich näher mit den UPD und deren Auslagerung befasst haben, wissen, dass dem nicht so ist. Ich habe nicht Angst vor der Zukunft. Denn die UPD wird jetzt ausgelagert, und sie wird sich solche Mätzchen gar nicht mehr leisten können, weil diese auf ihre eigene Rechnung gingen. Wir werden keine Nachkredite mehr zu bewilligen haben! Die Zeiten, als man rasch mit der Kreditkarte die in den Budgets nicht sauber abgerechneten Defizite beglichen hat, sind vorbei. Zum Glück sind diese vorbei! Aus dem Grund, dass wir in einer neuen Ära und überzeugt sind, dass mit den alten Geschichten abgeschlossen werden sollte – wenngleich mit einem Frust im Bäuchlein –, sind wir überzeugt, dass wir diesen Kredit sprechen müssen, ob es uns passt oder nicht. Das Geld ist bereits ausgegeben. Es ist schief gelaufen, schauen wir in die Zukunft. Die Fraktion glp wird diesem Kredit einstimmig zustimmen.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesem Kredit zustimmen, allerdings nicht aus den gleichen Gründen wie sie meine Vorrednerin erwähnt hat. Das Vorgehen ist – wie bereits von Hans-Jörg Pfister erwähnt – unschön. Wir wissen aber alle, dass Fehler passieren. Besonders schlimm ist es natürlich, wenn Fehler zu derart hohen Kostenfolgen führen. Wir haben es gehört und wissen, dass die GEF aus diesem Fehler gelernt hat und Schritte eingeleitet worden sind. Wir vertrauen darauf, dass dergleichen in Zukunft nicht mehr passieren wird. Das Parlament muss sich wahrscheinlich auch überlegen, ob wir die Kredithöhen hinsichtlich der Kompetenzen der heutigen Zeit anpassen sollten. Die Kredithöhen oder Kompetenzen sind seit Jahren gleich und wir wissen alle, dass die Teuerung nicht mehr gleich ist wie vor Jahren. «Töipele» nützt uns nichts, der Kredit muss gesprochen werden, das Geld ist ausgegeben. Deshalb werden wir zu diesem Kredit ja sagen.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Eigentlich ist das Meiste bereits gesagt. Es sind viele Fehler passiert, sogar etliche. Dabei kann man sich fragen, wie dies möglich war und weshalb die Kontrollmechanismen nicht funktionierten. Nichtsdestotrotz wurde die elektronische Patientenakte endlich eingeführt, wenngleich dies teuer war. Sie befindet sich nun im Einsatz und alle sind zufrieden damit. Inhaltlich kann man dieses Projekt nicht kritisieren, zumal man dem entsprechenden Kredit damals zustimmte. Das Geld ist – wie bereits mehrfach erwähnt – ausgegeben und lässt sich nicht mehr zurückholen. Ich weiss ehrlich gesagt nicht, welche Konsequenzen es für die UPD hat, wenn viele, ihren Voten entsprechend, dem Kredit nicht zustimmen werden. Ich werde diesem Kredit zustimmen. Es sind Fehler passiert. Fehler passieren uns allen. In diesem Fall können wir sie nicht mehr rückgängig machen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Zuerst möchte ich der Kommissionssprecherin danken, dass Sie die Situation kurz und bündig dargelegt hat. Sie hat ausgewogen dargestellt, dass Fehler passiert sind, hat aber dementsprechend informiert, wie die Aufarbeitung der Fehler stattgefunden hat und welche Optionen wir heute haben. Die EVP-Fraktion schliesst sich den Vorrednerinnen und Vorrednern an. Wie es von einigen ausgesprochen wurde, hat die EVP ebenfalls das leicht ungute oder doch deutlich ungute Gefühl, was das Vorgehen der UPD in Bezug auf den Umgang mit diesem Kredit anbelangt. Trotzdem werden wir diesem Nachkredit zustimmen. Dies, weil sich erstens gezeigt hat, dass die UPD nun in ruhigere Gewässer gefahren sind. Zweitens, weil die Kontrollmechanismen in diesem Kanton funktionieren. Ich spreche hier die Finanzkontrolle an, welche die angesprochenen Ungereimtheiten immerhin aufgedeckt hat. Wie wir vorhin gehört haben, hat die GEF daraus gelernt, ebenso die betroffene Organisation, die UPD. Drittens stimmen wir dem Kredit zu, weil uns nicht ganz klar ist, was ein Nein hier und jetzt in dieser Situation noch bringen würde. Wir wollen in diesem Sinn keine Symbolpolitik betreiben und sagen ja zu diesem Nachkredit.

Präsident. Wir haben alle Fraktionssprecher gehört. Ich erteile Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Le 3 juin 2009, le Grand Conseil a alloué aux SPU un crédit de 1 158 610 francs pour l'acquisition et l'introduction d'un système d'information clinique, avec dossier électronique du patient, financé par le Fonds d'investissement hospitalier. Malheureusement la réalisation a été compromise par divers problèmes de personnel au niveau de la direction de l'entreprise et de celle du projet, en bref, un cumul de problèmes ou plutôt d'erreurs dans la gestion d'un projet de cette ampleur. Il va sans dire que ces problèmes de personnel ont retardé les travaux. La nouvelle direction des SPU, après avoir envisagé la suspension des travaux, qui aurait généré des coûts importants, sans oublier un retard de plusieurs années sur la mise en œuvre d'un SIC a pris la décision de confier la direction du projet à une personne externe. Les SPU, dans l'urgence, se sont concentrés sur la résolution des problèmes et ont omis d'informer la SAP et de faire approuver les surcoûts. Ils ont alors compensé ces montants dans le cadre de leur budget ordinaire, plutôt que de demander un crédit de projet complémentaire. Dans son rapport 2015 sur l'examen des services des SPU, le Contrôle des finances a critiqué l'absence d'une autorisation du Grand Conseil pour le surplus de dépenses. Cette demande permet de répondre à la problématique que je viens de mentionner. Il s'agit donc d'un crédit complémentaire de 1 417 419 francs pour couvrir les surplus de dépenses pour le projet SIC. Je mentionne encore que ces dépenses ont pour la plupart déjà été opérées. Le système en question est en service depuis avril 2014. Il s'agit d'une approbation formelle à posteriori par l'organe compétent.
Je comprends fort bien la volonté de nombre d'entre vous de vouloir rejeter ce crédit. Mais cette voie ne permettra pas de modifier le déroulement malheureux de ce projet. Comme pour vous, une telle situation est pour moi difficile à défendre, mais un refus ne résoudra strictement rien du

tout. Toutefois, je crois que les remarques ont été faites, et je préfère pouvoir me concentrer sur l'avenir et mettre toute l'énergie possible en faveur du projet d'autonomisation de la psychiatrie et permettre ainsi que ces institutions puissent travailler d'une manière pérenne à l'avenir. Pour ces raisons, je vous demande de bien vouloir soutenir, même du bout des lèvres ou plutôt d'un doigt, et même à contrecœur, ce crédit. Et pour ceux qui hésiteraient encore, je vous rappelle qu'il existe un troisième bouton. Merci pour votre soutien.

Präsident. Sie haben es gehört, wir haben drei Tasten zum Abstimmen! Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieses Kreditgeschäft annehmen möchte, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein, und wer sich enthalten möchte, drückt die Enthalten-Taste.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	72
Nein	36
Enthalten	30

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

Geschäft 2016.RRGR.315

Vorstoss-Nr.:	081-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	17.03.2016
Eingereicht von:	Boss (Saxeten, Grüne) (Sprecher/in) Schnegg (Lyss, EVP)
Weitere Unterschriften:	2
Dringlichkeit gewährt: Ja	02.06.2016
RRB-Nr.: 899/2016	vom 17. August 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Behinderung und Alter – Handlungsbedarf bei den Betriebsbeiträgen an Behinderteninstitutionen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, den Handlungsbedarf der Institutionen im Bereich Behinderung und Alter anhand einer Erhebung bei den Institutionen zu eruieren und aufzulisten (Erfassung der Leistungen).
2. Der Regierungsrat definiert aufgrund der Erhebung (Punkt 1) die finanziellen Aufwendungen, die notwendig sind, aber heute von der GEF in den Leistungsverträgen nicht berücksichtigt bzw. abgegolten werden (Erfassung des monetären Aufwands).
3. Der Regierungsrat schlägt eine Übergangsfinanzierung der zusätzlichen Leistungen an die Behinderteninstitutionen vor. Die zusätzlichen Aufwendungen/Kosten im Alterssegment Behinderung sollen bis zur Einführung aller Institutionen (VIBEL Umsetzung von Objekt- zu Subjektfinanzierung) gegenüber den Institutionen gesichert und abgegolten werden.

Begründung:

– Im institutionellen Behindertenbereich sind die Bereiche heilpädagogische Schulen / Werkstätten / Wohnangebote abgedeckt. Der einzige und letzte Schritt fehlt noch: der Bereich Behinderung und Alter.
– Der Bereich «Alter» im Behindertenbereich wird durch die GEF zwar als Handlungsbedarf über die letzten Jahre erkannt, finanziell aber nicht abgegolten.
– Behinderte Menschen werden älter als früher und benötigen teilweise einen höheren Betreuungs- und Pflegebedarf. Die spezifischen Leistungen der Institutionen steigen im Segment Alter durch altersbedingte Krankheiten und Gebrechen, wie bei nichtbehinderten Menschen auch (Demenz, Herz-, Kreislauf- und Durchblutungsproblematiken, gestörter Schlaf-Wach-Rhythmus, eingeschränkte Mobilität und zusätzliche Symptomatiken aufgrund der Behinderungen, wie z. B. Einschränkungen der Sinnesorgane.
– Die Anforderungen an Institutionen und deren Mitarbeitende steigen, um die Bedürfnisse im Segment Alter abdecken zu können, und das bei grundsätzlich agogischer Ausrichtung! Der unternehmerische Handlungsspielraum der Institutionen, bedürfnisgerechte Massnahmen umzusetzen, ist nicht gegeben, da eine angemessene finanzielle Unterstützung seitens des Kantons fehlt. Wenn keine altersgerechten Angebote realisiert werden können, steigt der Druck in den Institutionen und bei deren Mitarbeitenden (Aufwendungen steigen kontinuierlich – Stellenetat bleibt gleich).
  Eine «Verjüngung» in den herkömmlichen Angeboten im Bereich Arbeit (z. B. geschützten Werkstätten) kann nicht stattfinden, da behinderte, ältere Mitarbeiter der Werkstätten keine ihnen entsprechende Tagesstruktur (z. B. Ateliers) erhalten. Nachtwachen, Angebote wie Aktivierung (analog Alters- und Pflegeheime) sind erforderlich, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.
– Es macht Sinn, behinderte ältere Menschen in der gewohnten Umgebung zu belassen, in der sie zumeist schon seit Jahrzehnten wohnen. Das Know-how ist bereits in den Institutionen vorhanden (agogisch-pflegerisch) und muss nur teilweise ressourcenbedingt angepasst werden. Es muss nicht «teuer» aufgestockt werden (wie z.B. in Altersheimen nötig wäre; da diese rein pflegerisch ausgelegt sind). Fakt: Alters- und Pflegeheime haben kaum Interesse, behinderte Menschen aufzunehmen.
– Die Schweiz hat die UNO-Konvention (Gleichstellung) unterzeichnet. Ebenfalls ist die Gleichstellung in der Bundesgesetzgebung und im Behindertenkonzept des Kantons Bern verankert. Nun heisst es, diese Verpflichtungen bis zur endgültigen VIBEL-Umsetzung umzusetzen. Alte Menschen im Kanton Bern können die spezifischen Leistungen von Alters- und Pflegeheimen in Anspruch nehmen, d.h. auch im Behindertenbereich müssen die Aufwendungen im Bereich Alter gesprochen werden.

Antwort des Regierungsrats

Die demografische Entwicklung und die damit verbundene

«Alterung» der Gesellschaft zeigt sich im Behindertenbereich besonders ausgeprägt. Die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.
Im institutionellen Bereich wird der Alterungsprozess von Menschen mit einer Behinderung heute bereits berücksichtigt. Auch nach Eintritt ins AHV-Alter können die Bewohnerinnen und Bewohner grundsätzlich in ihrer gewohnten Einrichtung bleiben. Die Finanzierung ist im Wohnbereich über den Leistungsvertrag sichergestellt. Viele Einrichtungen verfügen über Pflegepersonal, welches die Grundpflege übernimmt oder bei Erkrankungen zum Einsatz kommt. Wenn der Pflegebedarf die Möglichkeiten der Institution übersteigt oder spezialisierte Pflege erfordert, ist ein Wechsel in ein Pflegeheim angezeigt – wie dies auch bei selbstständig wohnenden Menschen der Fall ist. Es gibt zudem verschiedene Behinderteninstitutionen, welche sich neben der Betreuung auch auf die Pflege von Menschen mit Behinderungen spezialisiert haben und teilweise auf der Pflegeheimliste figurieren. Im Gegensatz zu den Motionärinnen und Motionären sieht der Regierungsrat bei diversen Einrichtungen durchaus unternehmerischen Handlungsspielraum, um auch die Beschäftigungsangebote dem Bedarf älterer Menschen anzupassen. Die Schaffung z.B. von (Kreativ-)Ateliers für ältere Menschen mit Behinderungen wäre bei einigen Werkstätten im Rahmen des Leistungsvertrags möglich, ohne die bestehenden geschützten Arbeitsplätze zu gefährden. Zudem muss in Betracht gezogen werden, dass der Alterungsprozess nicht zwingend zu einem Mehrbedarf führt. Teilweise wird der Betreuungsbedarf im Alter auch geringer, beispielsweise weil das Ruhebedürfnis der Klientinnen und Klienten zunimmt.
Der Regierungsrat bestreitet nicht, dass das gegenwärtige Finanzierungsmodell im Behindertenbereich den effektiven Bedarf zu wenig berücksichtigt. Dies gilt jedoch generell, unabhängig von der Art und dem Ausmass der Beeinträchtigung und dem Alter der Klientinnen und Klienten. So gibt es möglicherweise weitere Gruppen von Menschen mit einer Behinderung, deren Bedarf nicht korrekt abgegolten wird. Es ist für den Regierungsrat deshalb nicht nachvollziehbar, warum nur für altersbedingte Massnahmen eine Zusatzfinanzierung ausgerichtet werden sollte.
Mit dieser Motion wird der Regierungsrat beauftragt, mittels einer Erhebung den Handlungsbedarf bei den Institutionen zu eruieren. Bisher fehlen Instrumente und Verfahren, um den Bedarf von Menschen mit Beeinträchtigung objektiv zu erheben. Der Regierungsrat gibt daher zu bedenken, dass Umfragen zur Einschätzung des Bedarfs zu subjektiv geprägten Ergebnissen führen, die nur beschränkt vergleichbar sind. Die Einführung einer (befristeten) Zusatzfinanzierung auf der Basis einer solchen Erhebung würde nach Ansicht des Regierungsrates zu weiteren Ungleichheiten führen. Um ein objektives Instrument zur Erhebung des Bedarfs zu erhalten, wurde das Verfahren zur individuellen Bedarfsermittlung und Leistungsbemessung (VIBEL) entwickelt. Dieses wird zurzeit im Rahmen von Pilotprojekten getestet und gleichzeitig weiterentwickelt sowie ab 2019 schrittweise eingeführt. Erst die flächendeckende Einführung von VIBEL wird zu verlässlichen Angaben zum Bedarf führen und auch die bedarfsgerechte Zuteilung der finanziellen Mittel ermöglichen. Der Regierungsrat erachtet es als nicht zielführend, kurz vor Einführung von VIBEL den Bedarf auf der Basis von Einschätzungen festzulegen. Der Systemwechsel ist so angelegt, dass der Übergang zu einem bedarfsorientierten kantonalen Versorgungssystem grundsätzlich kostenneutral erfolgt. Bei einer Übergangsfinanzierung von zusätzlichen Leistungen ist jedoch mit Kostenfolgen für den Kanton zu rechnen.
Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 54, der Motion von Grossrat Boss, Grüne. Er hat seine Motion zurückgezogen und wünscht eine Erklärung abzugeben.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Die Motion hatte zum Ziel, den Handlungsbedarf im Bereich Behinderung und Alter zu evaluieren und eine Übergangsfinanzierung bis zur Einführung von VIBEL vorzuschlagen. Über VIBEL hatten wir anlässlich der letzten Session im Zusammenhang mit dem Behindertenbericht gesprochen. Ich habe diese Motion aus folgenden Gründen zurückgezogen: Die Motion hätte viel früher eingereicht werden sollen. In Anbetracht des Systemwechsels zu VIBEL mit der Einführung ab 2019 macht es wirklich keinen Sinn mehr, an dieser Motion festzuhalten. Wie es der Regierungsrat erläutert, ist der Handlungs- und Finanzierungsbedarf gegeben und bleibt natürlich bestehen, bis – so hoffe ich – in naher Zukunft die Bedürfnisse für alle Menschen mit Behinderungen richtig dargestellt sind und abgegolten werden. Dies gilt natürlich auch für den Bereich Alter sowie die finanziellen Abgeltungen der Institutionen.

Geschäft 2016.RRGR.558

Vorstoss-Nr.:	103-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	30.05.2016
Eingereicht von:	Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	2
Dringlichkeit gewährt: Ja	02.06.2016
RRB-Nr.: 901/2016	vom 17. August 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Überlastete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Anzahl Falldossiers, die eine Vollzeit-Sozialarbeiterin oder ein Vollzeit-Sozialarbeiter zu behandeln hat, zu reduzieren.
Begründung:
Seit mehreren Jahren arbeiten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter unter immer schwierigeren Bedingungen. Sie verwalten jeweils rund 100 Dossiers. Das bedeutet, dass sie sich pro Jahr im Durchschnitt während rund 15 Stunden mit einem Dossier beschäftigen können. Im Verlaufe des Jahres nimmt die Beanspruchung aufgrund von KESB- oder IBV-Fällen jedoch stetig zu. Ausserdem werden die Fälle auch immer komplexer. Die Zahl der Dossiers nimmt also ständig zu, während die zur Verfügung stehende Zeit immer weni-

ger wird! Erhöhungen des Personalbestands (oder der Beschäftigungsgrade) erfolgen aber nur rückwirkend.
Dies führt zu einem Teufelskreis: Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind rasch erschöpft und nutzen die erstbeste Möglichkeit, sich eine weniger stressige Stelle zu suchen. Dieser Personalwechsel, der viel zu schnell erfolgt, schwächt das System, da die Dossiers jedes Mal neu zugeteilt werden müssen und sich die neue Person in die Dossiers einarbeiten und eine Bestandsaufnahme erstellen muss. Mit anderen Worten: Die Dossierbetreuung ist aufgrund der personellen Unterdotierung krass ungenügend.
Es ist daher zwingend, über eine Neuverteilung der Arbeit nachzudenken, denn die oberste Aufgabe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ist es, den hilfsbedürftigen Menschen zu helfen. Heute verbringen sie aber die meiste Zeit damit, Berichte zu schreiben und administrative Aufgaben zu erledigen. Ein Vergleich mit der Situation in den Nachbarkantonen würde zeigen, dass die meisten welschen Kantone den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern weit weniger Dossier zuteilen als die rund hundert im Kanton Bern.
Begründung der Dringlichkeit: Die Belastung der Sozialdienste nimmt ständig zu, was in der laufenden Verordnungsrevision zu berücksichtigen ist.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, die Fallbelastung der Sozialarbeitenden zu senken. Damit greifen sie eine Thematik auf, die von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) unter Einbezug der betroffenen Verbände und Behörden bearbeitet wird. Es besteht die Absicht, per 1. 1. 2017 das Abgeltungssystem für das Personal auf Sozialdiensten zu ändern.
Bislang verfügte das Kantonale Sozialamt die Anzahl Vollzeitstellen, für die im Lastenausgleich eine Pauschale abgerechnet werden kann. Der Kanton bemisst den Stellenbedarf anhand der Zahl der erwarteten Fälle sowie nach einem Koeffizienten, welcher die Anzahl Fälle pro Vollzeitstelle festlegt. Dabei wurde bisher von einer Bandbreite von 80 bis 100 Fällen pro Vollzeitstelle Sozialarbeit und Jahr sowie von 160 bis 200 Fällen pro Administrativstelle ausgegangen. Für die Regelung der Abgeltung der Gemeinden für die Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz gilt der gleiche Mechanismus.
Die Bandbreite hat dazu geführt, dass die entrichteten Besoldungskosten sowohl in der Sozialhilfe als auch im Kindes- und Erwachsenenschutz in den letzten Jahren zugenommen haben, ohne dass es gleichzeitig zu einer vergleichbaren Fallzunahme gekommen wäre. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt denn auch, dass die Fallbelastung von 98.8 Fällen pro Vollzeitstelle im Jahr 2013 auf 95.2 im Jahr 2016 gesunken ist. Das heutige System ist komplex und aufwändig. Zudem ist die Steuerung der Kosten nicht optimal.
Mit dem neuen Abgeltungssystem sollen nicht mehr Vollzeitstellen, sondern Fälle (effektive Leistungen) finanziert werden. Neu sollen die Gemeinden pro effektiven Fall wirtschaftliche Hilfe, präventive Beratung sowie Bevorschussung und Inkasso von Unterhaltsbeiträgen eine Pauschale im Lastenausgleich abrechnen können. Auch die im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) erledigten Aufgaben sollen direkt mittels Fallpauschalen abgegolten werden. Namentlich im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes bezweckt die Entrichtung von Fallpauschalen auch eine differenziertere Abgeltung der kommunalen Dienste: Je nach Art der übertragenen Aufgabe werden vom Kanton unterschiedliche Fallpauschalen ausbezahlt. Im Gegensatz zum bisherigen Recht wird also beispielsweise berücksichtigt, ob der kommunale Dienst eine einfache Beratung im Zusammenhang mit der Abgabe einer Erklärung über die gemeinsame Sorge durchführt oder die komplexe Aufgabe der Führung einer Beistandschaft oder Vormundschaft übernimmt.
Insgesamt soll das System Vereinfachungen im Vollzug bringen und den Gemeinden mehr Spielraum bei der Personalrekrutierung und bei der internen Organisation bieten. Gleichzeitig will es Anreize setzen, um weiterhin qualitativ gute Sozialarbeit zu gewährleisten.
Das neue Finanzierungssystem soll – vorbehältlich des Beschlusses des Regierungsrats – per 1. 1. 2017 in Kraft treten. Je nach Ausgang der Konsultation zu beiden laufenden Verordnungsänderungen (Sozialhilfeverordnung SHV und Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen ZAV) werden noch Anpassungen vorgenommen werden.
Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, die Motion als Postulat anzunehmen.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 55, der Motion von Grossrat Gasser, PSA, «Überlastete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat ist bereit, diese als Postulat anzunehmen. Wie ich weiss, ist Grossrat Gasser bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er möchte vorher etwas dazu sagen. Deshalb erteile ich ihm das Wort.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Or donc, vous auriez à décider si les assistants sociaux du canton ont à consacrer la majorité de leur temps disponible à venir véritablement en aide aux personnes qui leur sont confiées ou s'ils doivent se contenter de gérer administrativement ces nécessiteux en grande difficulté. Mon intention n'est pas d'ergoter sur de petits détails, mais bien plus de recentrer le travail des assistants sociaux sur leur véritable mission, à savoir aider les individus ou les familles qui sont dans le besoin à pouvoir retrouver une dignité en n'étant pas assujettis aux aides financières et personnelles que l'Etat essaie de leur apporter. L'aide sociale devrait être une béquille passagère,

comme après une opération, pour vous permettre d'accéder le plus rapidement possible à l'autonomie. Or, pour réussir cette transition, les assistants qui sont au front doivent absolument disposer de suffisamment de temps pour bien cerner les difficultés des situations très diverses qui leur sont soumises et ainsi pouvoir apporter une véritable aide, non seulement matérielle, mais avant tout morale. Ce ne sera que dans de telles conditions que les bénéficiaires de l'aide sociale pourront retrouver leur indépendance. Revenons à présent à la question précise que je vous pose: est-ce qu'un assistant social peut réaliser le mandat que je viens de décrire en utilisant en tout et pour tout une quinzaine d'heures par année? Dans sa réponse, le gouvernement laisse penser que cette situation va s'améliorer avec le changement de paradigme prévu, soit passer à la rétribution par cas. Mais voilà, c'est possible, mais pour autant qu'on ne sous-évalue pas les prestations, et donc ici il faut absolument donner un signal clair pour la révision des ordonnances à venir. Nous encouragerons ainsi la Direction de la santé à revoir précisément cette notion de temps par cas pour trouver une solution pour l'alléger. J'espère ainsi avoir pu vous convaincre de l'importance de postulat.

Präsident. Die Motion ist, wie erwähnt, in ein Postulat umgewandelt worden. Wir führen eine reduzierte Debatte. Jede Fraktion erhält für zwei Minuten das Wort. Ist dieses Geschäft bestritten? – Das ist der Fall. Demnach beginnen wir mit den Fraktionssprechenden. Als erster Sprecher hat Grossrat Jost für die SVP-Fraktion das Wort.

Ueli Jost, Thun (SVP). Die SVP lehnt diese Motion ab und kann ebenso wenig das Postulat unterstützen. Zwar können wir das Anliegen des Motionärs nachvollziehen, und so stützen wir die Forderung, wonach über eine Neuverteilung der Arbeit der Sozialarbeitenden nachzudenken ist. Für uns greift die Motion jedoch zu wenig weit. Letztlich wird in dieser einzig mehr Personal gefordert. Der Motionär respektive der Postulant hat dies zwar nicht so ausgedrückt. Letztendlich würde es aber darauf hinauslaufen, und das wollen wir seitens der SVP ganz sicher nicht. Aus unserer Sicht ist ein grundlegender Umbau der Sozialdienste zwingend notwendig. Es bedarf nicht nur einer Reduktion der Fallzahlen pro Sozialarbeitende. Wir warten deshalb gespannt auf die hoffentlich baldige Umsetzung der überwiesenen Motion Müller, Mühlheim und Messerli, in welcher mehr Handlungsspielraum für die Sozialämter bei der Personalrekrutierung gefordert wurde.
Wie erwähnt, zielt die vorliegende Richtlinienmotion in die falsche Richtung. Der Regierungsrat ist bereit, diese als Postulat anzunehmen, was sie für uns nicht sympathischer macht. Wir wollen nämlich auch keinen Prüfungsauftrag erteilen, der sich allein mit der Motionsforderung befasst. Wie bereits ausgeführt, fordern wir einen generellen Umbau der Sozialdienste, welcher selbstverständlich ebenfalls die Thematik der vorliegenden Motion beziehungsweise des Postulats beinhalten soll. Die SVP lehnt deshalb sowohl die Motion wie auch das Postulat einstimmig ab und empfiehlt Ihnen, dies ebenso zu tun.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die FDP-Fraktion hat grundsätzlich mit Genugtuung von der Antwort des Regierungsrats Kenntnis genommen. Die per 1. Januar 2017 vorgesehenen Änderungen gehen aus unserer Sicht in die richtige Richtung, indem die Steuerung neu nämlich nicht mehr über die Anzahl Dossiers stattfinden soll, sondern über die effektiv erbrachten Leistungen der Sozialdienste der Gemeinden und der Regionen. Im administrativen Vollzug soll eine Vereinfachung umgesetzt und die Organisationsautonomie der Gemeinde inklusive einer entsprechenden Kostenoptimierung erhöht werden. Wir sind sehr gespannt, wie dies umgesetzt wird. Wie gesagt, geht dies aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Wenn man sieht, was der Motionär verlangt, tut die Regierung eigentlich etwas völlig anderes – unseres Erachtens zu Recht. Deshalb stellen wir den Antrag, das Postulat zwar zu überweisen, es wegen erfolgter Prüfung und weil etwas völlig anderes umgesetzt wird, abzuschreiben.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Mir geht es wie meinem Vorredner Ueli Jost. Ich habe das Gefühl, wir streiten um des Kaisers Bart. Was der Motionär gewollt und was man mit der Antwort daraus gemacht hat, sind zwei Paar Schuhe. Das kann so umgesetzt werden, was ich sehr sinnvoll finde. Uns geht es genau gleich wie meinem Vorredner. Die jetzt gewählte Variante ist viel besser, diese ist die Zukunft. Sicher soll nicht nach dem 0815-System etwas mehr vom Alten gemacht werden, sodass man besser ist. Wir sind überall daran, neu zu tarifieren. Dass Vollkosten- und Fallpauschalen-Fragestellungen aufkommen und man mit den alten Vorgaben aufhören muss, ist klar. In diesem Sinn haben wir vor einem Jahr eine Motion überwiesen, wonach neben den Sozialarbeitern vermehrt darauf zu achten ist, welche anderen Leute es braucht und man das Feld hinsichtlich der Berufsgattungen öffnet. Auch dies ist sinnvoll. Allein bei mir werden die schweren Fälle von Schuldensanierungen von keinem einzigen «Soz-Büezer» mehr bearbeitet, sondern von Spezialisten in der Administration. Das ist viel sinnvoller. Weil die Postulatsantwort in die richtige Richtung weist, kann ich mich hinsichtlich der Abschreibung meinem Vorredner anschliessen. Das Postulat sollte überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werden. Die GEF arbeitet schon längst daran und dies ist die Zukunft.

Reto Müller, Langenthal (SP). Man kann mit einem Vorstoss auch so umgehen, dass man ihn am Schluss so interpretiert, wie es einem in den Kram passt! Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte hier zuerst klar festhalten, dass wir die Fallzahlen, welche die Sozialarbeitenden heute bewältigen müssen, für absolut zu hoch halten. Dies hat sogar die SVP in ihrem Votum irgendwie bestätigt. Wir prügeln heute immer wieder auf die Sozialdienste und die Sozialämter ein, wir sparen bei ihnen. Dabei wäre am meisten gespart, wenn die Sozialarbeitenden mehr Zeit hätten, um die Leute wieder stabil in die Arbeitswelt oder in das Leben integrieren zu können. Mit der regierungsrätlichen Antwort sind wir nicht einverstanden. Natürlich unterstützen wir dieses Postulat trotzdem, damit wirklich ein Zeichen gesetzt und festgehalten werden kann, dass die Fallzahlen zu hoch sind. Der Regierungsrat argumentiert zur Annahme des Postulats, das neue Abgeltungssystem beziehungsweise das neue Besoldungssystem, welches ab dem 01. 01. 2017 gilt, sei in Vorbereitung. Dieses Abgeltungssystem lehnen wir sowie

zahlreiche Sozialdienste bereits zum heutigen Zeitpunkt ab. Dies, weil es wesentliche Verschlechterungen mit sich bringt und zu einer noch stärkeren Belastung führen wird. Es wird also das Gegenteil dessen getan, was Sie wahrscheinlich mit der Annahme und Abschreibung des Postulats zu unterstützen glauben. Wichtige Aufgabengebiete gemäss der Konsultationsvorlage zum neuen Besoldungssystem sind nämlich nicht mehr oder nur noch ungenügend finanziert. Wenn also die Zustimmung zum Postulat von verschiedenen Fraktionen dahingehend interpretiert wird, dass man mit dem neuen Abgeltungssystem bereits einverstanden ist, ist dies aus unserer Sicht klar falsch. Wir wollen die Dossierzahl pro Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter senken. Das ist unser Signal, und deshalb stimmen wir diesem Postulat zu. Besten Dank – auch für die abenteuerliche Interpretation des Regierungsrats! Danke für die Kenntnisnahme.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion nimmt wie folgt zum vorliegenden Vorstoss Stellung: Die Arbeitsbelastung, die Komplexität in der Fallführung bei den Sozialarbeitenden ist auch der BDP nicht gleichgültig. Wir anerkennen, dass Handlungsbedarf besteht. Die Ausführungen in der regierungsrätlichen Antwort sind für uns schlüssig. Wir sind auf das neue Abgeltungssystem gespannt, dessen Einführung per 01. 01. 2017 beabsichtigt ist. Eine Mehrheit der BDP-Fraktion findet aber, dass das Postulat gar nicht nötig ist und lehnt es ab. Wenige unterstützen ein Postulat, aber sicher keine Motion.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Ich kann mich eigentlich den Wenigsten meiner Vorredner anschliessen, einzig meinem Vorredner von der SP. Wenn man nämlich an der Basis, bei den Sozialarbeitenden, nachfragt, ist genau die Problematik der vielen Fälle und der knappen Zeit pro Fall ein grosses Thema. Zwar verspricht der Regierungsrat in seiner Antwort mit dem Systemwechsel Abhilfe bei der Abgeltung. Wir haben es bereits gehört: Die neue Form der Abgeltung, quasi von der Objekt- zur Subjektfinanzierung, soll den Gemeinden mehr Spielraum bei der Personalrekrutierung und der internen Organisation bieten. Liest man aber die Konsultationsantworten zu diesen Verordnungsänderungen, sind gerade die Betroffenen an der Basis gar nicht glücklich über diesen Systemwechsel. Die sogenannten Fallpauschalen decken den Aufwand nämlich nicht wirklich. Hier wird bei der hohen Fallbearbeitung des einzelnen Sozialarbeiters kaum Abhilfe geschaffen. Fraglich bleibt auch, ob das Problem der hohen Fluktuation aufgrund von Überlastungen bei den Sozialämtern gelöst wird. Was der Fraktion EVP ebenfalls Sorgen bereitet, sind die Tatsache und die Tendenz, dass die Leute aktuell immer länger in der Sozialhilfe verbleiben, dass es einen Sockel von Bezügerinnen und Bezügern gibt, welche man einfach nicht wegbringt und dass es leider immer noch zu viele Jugendliche gibt, welche von der Sozialhilfe abhängig sind. Die neu angedachten zwölf Stunden Sozialarbeit und zwölf Stunden Administration pro Jahr und Klient lassen uns befürchten, dass eben keine engmaschige, individuelle und auf den raschen Ausstieg zugeschnittene Betreuung möglich ist. Die Fraktion EVP ist der Meinung, dass eine grössere Investition in eine gute Begleitung und eine rasche Ablösung viel zum Sparen beitragen kann. Deshalb unterstützen wir dieses Postulat.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich schliesse mich meiner Vorrednerin in diesem Sinn an. Es ist schwierig, die Aussagen des Motionärs respektive Postulanten einzuordnen, ohne die Materie selber genau zu kennen. Ich kann aus meiner Tätigkeit in der Medizin sagen, dass Arbeit unter Druck nie Kosten spart. Manchmal muss man investieren, um zu sparen. Dies sage ich zu den lieben Kollegen von der SVP. Gerade im Gesundheitswesen ist es heikel, die Sparmassnahmen an der falschen Stelle anzusetzen. Die EDU-Fraktion entnimmt der Antwort des Regierungsrats, dass etwas im Tun ist und unterstützt den Vorstoss deshalb als Postulat.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich kann es vorwegnehmen: Die grüne Fraktion wird diese Motion ebenfalls als Postulat annehmen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort darauf hingewiesen hat, ist das heutige System sehr komplex und aufwendig. Dies können heute eigentlich alle Sozialdienste bestätigen. Ein Wechsel zu Fallpauschalen dürfte aber ebenfalls nicht die Lösung bringen. Auch Fallpauschalen können möglicherweise zu tief angesetzt sein, sodass die Abgeltung nicht gerecht sein wird. Was der Regierungsrat schreibt, ist aus meiner Sicht eine Behauptung. Ihm zufolge sind die Ausgaben und Löhne während der letzten Jahre immer gestiegen. Diese Aussage macht der Regierungsrat, ohne dabei statistische Hintergründe aufzuzeigen. Ich hoffe sehr, dass diese Umstellung nicht erfolgt und die Änderung, wie sie in die Vernehmlassung gegeben wurde, nicht stattfinden wird. Wenn wir das heutige System weiter beibehalten, sollten die Dossierzahlen gesenkt werden.

Präsident. Wir haben alle Fraktionssprechenden gehört.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Le motionnaire demande que le nombre de dossiers traités par un assistant social à plein temps soit réduit. Aujourd'hui, nous pouvons vous confirmer que cette question est d'ores et déjà traitée par la Direction de la justice et par la SAP. Il est en effet prévu de changer le système de rétribution du personnel des Services sociaux dès le 1er janvier 2017. Jusqu'à présent, l'Office des affaires sociales fixait par décision le nombre de dossiers à plein temps rétribué par des forfaits admis à la compensation des charges. Le besoin de postes était calculé en fonction du nombre de cas à traiter escomptés et d'un coefficient définissant leur nombre par poste à plein temps. La fourchette allait de 80 à 100 cas par poste à plein temps par an pour l'assistance sociale et de 160 à 200 par poste administratif. Ce mécanisme était appliqué à l'aide sociale individuelle et à la protection de l'enfance et de l'adulte. J'ajouterai qu'entre-temps la charge de travail est tombée de 99,8 cas par temps complet en 2013 et à 95,2 en 2016.
Permettez-moi également de mentionner à titre personnel que l'on n'a pas pu me fournir la moindre étude qui aurait pu démontrer une corrélation entre le nombre de dossiers traités et les résultats obtenus, ce que je regrette beaucoup. Le nouveau système de rétribution ne financera plus des postes à plein temps mais des cas. Les communes pourront porter à la compensation des charges des forfaits par cas d'aide matérielle, de consultation préventive ainsi que pour

l'avance des contributions d'entretien et de recouvrement. Le même système sera appliqué aux tâches exécutées par les Services sociaux sur mandat des autorités de protection de l'enfant et de l'adulte selon des forfaits différenciés. Ce nouveau système a également pour but de simplifier l'exécution et de donner une latitude plus grande aux communes pour le recrutement du personnel et de l'organisation interne. Il n'y aura en effet plus de décision à prendre par l'Office des affaires sociales pour le nombre de postes à plein temps. Il s'agit donc d'un changement important, pour lequel un certain temps d'adaptation sera nécessaire avant de pouvoir en mesurer tous les états. Comme vous pouvez donc le remarquer, ces modifications doivent permettre une amélioration pour les Services sociaux en leur offrant également une latitude plus grande dans leur organisation. Laissons donc ces modifications porter leurs fruits avant de vouloir faire d'autres changements. Sur ces bases, le Conseil-exécutif vous propose d'accepter cette demande sous forme de postulat.

Präsident. Danke. Wir kommen zur Abstimmung über den ins Postulat gewandelten Vorstoss. Es liegt ein Antrag auf Abschreibung vor. Sollte das Postulat angenommen werden, werden wir noch separat über dessen Abschreibung befinden. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	80
Nein	48
Enthalten	6

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen. Nun stimmen wir über die Abschreibung ab. Wer das Postulat abschrieben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung des Postulats

Ja	81
Nein	52
Enthalten	1

Präsident. Sie haben das Postulat abgeschrieben.

Geschäft 2016.RRGR.51

Vorstoss-Nr.:	009-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	18.01.2016
Eingereicht von:	
	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
	Mühlheim (Bern, glp)
	Schenk-Anderegg (Schüpfen, BDP)
	Seiler (Trubschachen, Grüne)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	21.01.2016
RRB-Nr.: 772/2016	vom 22.06.2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Einheitliche Finanzierung für alle Formen der Fremdplatzierungen von Kindern- und Jugendlichen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Finanzierung von freiwilligen Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen neu nach folgenden Grundsätzen zu regeln:

1. Die Finanzierung von freiwilligen Fremdplatzierungen von Kindern- und Jugendlichen wird der Finanzierung von Fremdplatzierungen angeglichen, die von einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) angeordnet werden.
2. Alle kantonalen und staatlich subventionierten Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene stellen den einweisenden Behörden eine Vollkostenrechnung. Mit dieser Systemumstellung werden die pauschalen Voraussubventionen für sämtliche Heime abgeschafft.
3. Der Beitrag der Eltern und Versorger wird für alle Einrichtungen gleich gehandhabt und je nach Einkommen und Vermögen eingestuft, insofern die IV oder die Versicherungen nicht alle Kosten decken.
4. Der Systemwechsel muss per 1. 1. 2017 abgeschlossen sein. Danach werden keine Subventionen mehr an Kinder- und Jugendheime bezahlt. Diese finanzieren sich ab diesem Zeitpunkt über die Vollkosten, die sowohl den KESB als auch von den Sozialdiensten in Rechnung gestellt werden.

Begründung:
Im Kanton Bern gibt es rund 130 Einrichtungen für Minderjährige. Die Finanzierungsmechanismen im Bereich der freiwilligen Platzierungen sind jedoch verschieden, was eine Gleichbehandlung verunmöglicht. Es wird zwischen subventionierten und privaten Heimen unterschieden. Als subventionierte Heime werden diejenigen Einrichtungen verstanden, die von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion mittels Leistungsverträgen Subventionen gemäss Sozialhilfegesetzgebung erhalten. Als private Heime werden diejenigen Einrichtungen verstanden, deren Leistungen über einen Tarif von den einweisenden Stellen und den Unterhaltspflichtigen finanziert werden. Das heisst, gegenüber Institutionen mit einem Leistungsvertrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion schulden die Eltern bzw. die Sozialdienste einen Versorgerbeitrag von 30 Franken pro Tag, die restlichen Kosten werden über den Leistungsvertrag vom Kanton direkt abgegolten. Währenddessen sind für alle anderen Unterbringungen in privaten Institutionen unter der Aufsicht der JGK Vollkosten geschuldet.
Mit der Einführung der Kindes- und Erwachsenschutzbehörden (KESB) ist die Fremdplatzierung von Kindern mit behördlichen Massnahmen von denjenigen Fremdplatzierungen getrennt worden, die sogenannt freiwillig erfolgen. Auch organisatorisch wurden die Massnahmen getrennt. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) ist seit 2013 für die behördlichen Fremdplatzierungen zuständig, wäh-

rend die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) weiterhin für die freiwilligen Fremdplatzierungen zuständig ist. Seither werden die Fremdplatzierungen noch zusätzlich unterschiedlich finanziert. Während die KESB für die behördlichen Fremdplatzierungen auch in subventionierten Heimen und Institutionen die Vollkosten bezahlen, wird für die freiwilligen Fremdplatzierungen in subventionierte Heime nur der tiefe Versorgerbeitrag (aktuell 30 Franken) in Rechnung gestellt, während der Rest der Finanzierung über eine pauschale Subventionierung der Heime erfolgt.
Doch nach der Umstellung zeigte sich, dass die GEF weder den Überblick über die Zahl der Fremdplatzierungen noch über die Kosten mehr hatte. Es schien, dass die Kosten regelrecht explodiert seien. Die GEF ging zeitweise von 1300 zusätzlichen Fremdplatzierungen in einem Jahr aus. Dies, obschon die Heime keine übermässige Belegung verzeichneten.
Mit der Zeit lichtete sich dann der Nebel. Es stellte sich heraus, dass offenbar das zuständige Alters- und Behindertenamt (ALBA) über Jahre die Kosten der subventionierten Heime nicht sauber abgerechnet hatte. Ja, die Kosten wurden nicht einmal im Geschäftsbericht des Kantons abgegrenzt. Die überschüssige Liquidität, die teilweise über Jahre in den Heimen belassen wurde, wird nun offenbar wieder rückgefordert.
Trotzdem bleibt die Finanzierung der freiwilligen Fremdplatzierungen intransparent. Der Übergang in eine saubere Subjekt-Finanzierung über die Vollkosten und die Abschaffung von Subventionen analog zu den Fremdplatzierungen über die KESB schafft Transparenz und Einheitlichkeit. Dies übrigens auch gegenüber den privaten Heimen und Institutionen, die von der GEF bisher ebenfalls nicht subventioniert wurden. Gemäss Aussage der GEF im Vortrag zur Direktionsverordnung über die situationsbedingten Leistungen sollen die heute ungleichen Finanzierungsmechanismen sobald als möglich, spätestens per Anfang 2017, korrigiert werden. Es ist nur schwer nachvollziehbar, warum dafür eine so lange Übergangsfrist eingeräumt werden muss. Die Aufwände der Institutionen sollten den kantonalen Behörden bereits bekannt sein, ansonsten ja keine Subventionsbeiträge gesprochen werden könnten.
Begründung der Dringlichkeit: In der Finanzierung der freiwilligen Fremdplatzierungen herrschte in den vergangenen Jahren Chaos und fast totale Intransparenz. Das ALBA wusste lange nicht einmal, wie viele Kinder und Jugendliche überhaupt fremdplatziert waren. Deshalb muss die Finanzierung der freiwilligen Fremdplatzierungen endlich sauber geregelt und einheitlich wie die Fremdplatzierungen durch die KESB erfolgen.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Der Regierungsrat wurde 2012 mit Annahme der Motion 221-2011 Kneubühler (FDP, Nidau) «Vereinfachung der Strukturen im Bereich der Institutionen der stationären Jugendhilfe» beauftragt, eine Vereinheitlichung des Finanzierungsmodells für die Institutionen der stationären Jugendhilfe zu ermöglichen. Zur Umsetzung wurde im März 2014 das Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» unter Federführung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) lanciert. Im Rahmen dieses Projektes sind Arbeiten zur Vereinheitlichung der unterschiedlichen Finanzierungs-, Steuerungs- und Aufsichtssysteme der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Gang. Im Zuge dieser Arbeiten werden auch einheitliche Bemessungsgrundlagen für die Kostenbeteiligung der Sorgeberechtigten geprüft. Dabei gilt es zu berücksichtigen, welche Effekte die Beiträge der Sorgeberechtigten auf die Kooperationsbereitschaft und damit auf die Wirksamkeit der Leistungen haben. Aus fachlicher Sicht sind einvernehmliche Platzierungen in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten KESB-Platzierungen vorzuziehen. Es muss deshalb Sorge getragen werden, dass einheitliche Beiträge der Sorgeberechtigten für alle Formen der Fremdplatzierungen nicht dazu führen, dass die Kooperationsbereitschaft abnimmt und mehr Platzierungen durch die KESB erforderlich werden. Zudem gilt es dem Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Volkschulbesuchs Rechnung zu tragen. Wenn Kinder und Jugendliche aufgrund ihres Sonderschulbedarfs und der Distanz der zuständigen Sonderschule zum Wohnort stationär untergebracht werden müssen, würde eine Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten, welche höher ist als die wegfallenden Kosten durch die Abwesenheit des Kindes zu Hause, diesen Grundsatz unterlaufen. Auch wenn Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aufgrund ihres hohen Pflege- und/oder Betreuungsbedarfs nicht im familiären Umfeld betreut werden können und eine stationäre Unterbringung erforderlich ist, gilt es zu prüfen, ob eine erhöhte Kostenbeteiligung nicht gegen das Gebot der Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen verstösst.
Die Motionärinnen und Motionäre befassen sich mit der Finanzierung der Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen, fordern jedoch unter Punkt 2, dass alle kantonalen und staatlich subventionierten Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene den einweisenden Behörden eine Vollkostenrechnung stellen. Sollten tatsächlich auch Einrichtungen für Erwachsene mitgemeint sein, weist der Regierungsrat darauf hin, dass im Bereich erwachsene Menschen mit Behinderungen mit der Umsetzung des vom Grossen Rat verabschiedeten Behindertenkonzepts ein Systemwechsel zu einer subjektfinanzierten Versorgung bevorsteht. Basierend auf dem individuellen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderungen, welcher mit dem Verfahren zur individuellen Bedarfsermittlung und Leistungsbemessung (VIBEL) eruiert wird, werden die vorhandenen Mittel bedarfsgerecht eingesetzt. Die Institutionen verrechnen die erbrachten Leistungen grundsätzlich den Klientinnen und Klienten.
Die Ergebnisse der laufenden Arbeiten zur Vereinheitlichung der Finanzierungssysteme im Rahmen des Projektes «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» werden bis Ende 2016 zuhanden des Regierungsrates in einem Schlussbericht dargestellt. In einem Normkonzept werden Empfehlungen zur weiteren Umset-

zung formuliert. Der Regierungsrat erachtet es als wenig sinnvoll, diesen laufenden Arbeiten vorgreifen und die Finanzierung der einvernehmlichen Platzierungen gesondert regeln zu wollen.
Die Motionärinnen und Motionäre weisen zudem auf die Direktionsverordnung über die Bemessung der situationsbedingten Leistungen (SILDV) hin. Durch deren Anwendung kommt es, aufgrund der ungleichen Finanzierungsmechanismen bei einvernehmlichen Platzierungen in Institutionen mit respektive ohne Leistungsvertrag mit dem Kanton, zu einer Ungleichbehandlung zulasten der Institutionen ohne Leistungsvertrag. Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor hatte im Vortrag die Korrektur dieser Situation bei einvernehmlichen Neuplatzierungen in Aussicht gestellt. Die entsprechenden Arbeiten wurden unter Einbezug der betroffenen Stellen in Angriff genommen. Dabei wurde festgestellt, dass mit einer Umstellung auf Vollkosten für einvernehmliche Platzierungen die finanziellen Mehraufwände für Burgergemeinden nicht tragbar wären, da diese nicht am Lastenausgleich Sozialhilfe partizipieren. Zudem zeigte sich, dass insbesondere die Unterscheidung von sozialindizierten und behinderungsbedingten Platzierungen sowie die Elterntarife grundsätzliche Fragen aufwerfen. Diese können nicht im Rahmen der als Übergangslösung vorgesehenen Direktionsverordnung geklärt werden, sondern sind sinnvollerweise im Rahmen des Projektes «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» anzugehen.
Die geforderte Neuregelung der Finanzierung von einvernehmlichen Platzierungen bedingt zudem auch Anpassungen im kantonalen und in den kommunalen Budgets. Ein vollständiger Systemwechsel bei der Finanzierung der einvernehmlichen Platzierungen per 1. Januar 2017 ist deshalb nicht möglich. Der Regierungsrat beantragt aus diesen Gründen die Ablehnung der Motion.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir fahren mit dem Traktandum 56 weiter, der Motion von Grossrat Krähenbühl, SVP «Einheitliche Finanzierung für alle Formen der Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Motionär und die Fraktionssprecher haben je zwei Minuten Redezeit zur Verfügung. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Es kommt nicht jeden Tag vor, dass jemand von den Grünen, jemand von der glp, jemand von der BDP und jemand von der SVP eine gemeinsame Motion einreichen. Allein daran sehen wir, dass in diesem Bereich der Heimfinanzierung Handlungsbedarf besteht. Ich wurde im Vorfeld namentlich von den Sprechern der Parteien darauf angesprochen, dass diese Motion extrem kompliziert sei. Dem ist so! Sie ist jedoch kompliziert, weil das System kompliziert ist. Deshalb besteht das Ziel darin, hier etwas zu ändern. Ich drücke es etwas böse aus: Im Bereich der Finanzierung der Kinderheime herrscht im Kanton Bern Wildwuchs, man könnte sogar von einem Chaos sprechen. Ich bin im Rahmen der Begleitgruppe KESB auf dieses Thema gestossen. In diesem Rahmen stellte ich Ende 2014 die bescheidene Frage, wie es sich mit der Kostenentwicklung bei den Heimplatzierungen nach der Einführung der KESB verhalte. Dies führte zu langen Abklärungen und ziemlichen Verwirrungen. Das Problem ist, dass seit der Einführung der KESB die Finanzierung der von der KESB platzierten Kinder anders ist als die Finanzierung der von der GEF beziehungsweise von den Sozialdiensten freiwillig platzierten Kinder. Dies ist eines der Probleme.
Im April 2015 stellte sich heraus, dass die Kosten für die freiwilligen Fremdplatzierungen seit dem Jahr 2013 um sage und schreibe 23 Mio. Franken oder 54 Prozent angestiegen sind. Es war ja April, deshalb dachte ich, es handle sich um einen Aprilscherz, was jedoch nicht stimmte. Denn die 1300 zusätzlichen Kinder, welche angeblich platziert worden waren, gab es gar nicht! Das Problem bestand darin, dass die GEF die Heime weiterhin auf der Liste führte und diesen die Vollkosten finanzierte. Gleichzeitig nahm die KESB die Subjektfinanzierung vor. – Also, das Lämpchen blinkt bereits. – Ich möchte kurz sagen, weshalb es diese Motion braucht. Erstens gibt es unterschiedliche Ansätze und Systeme, je nachdem, wer platziert. Zweitens – und dies ist ein Hauptpunkt – ist das heutige System gegenüber den privaten Leistungserbringern ungerecht. Gerade Sie hier, sollten zuhören. Private Heime werden strukturell benachteiligt. Ein privates Heim kann günstiger sein. Weil die Kosten jedoch nicht ehrlich ausgewiesen werden, sieht es immer teurer aus. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Ich komme zum Schluss. Der Regierungsrat hat seinen ablehnenden Entscheid anlässlich seiner letzten Sitzung in alter Zusammensitzung gefasst. Dies ist eine wichtige Information, die Sie auch noch kennen sollten.

Präsident. Ich habe noch etwas zu erwähnen vergessen, wobei Sie per E-Mail informiert worden sind. Ziffer 4 wurde zurückgezogen. Herr Grossrat Seiler, sprechen Sie als Mitmotionär? Sie sprechen für die Fraktion. Wir beginnen mit den Fraktionserklärungen.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Dieser Vorstoss will die Kosten der Fremdplatzierung sichtbar machen und diese regeln. Die Platzierungsbehörde soll wissen, wie hoch die Kosten in allen Institutionen sind. Ich bin seit bald 40 Jahren Heimleiter des Berghofs Stärenegg. Wir sind eine nichtstaatliche und nicht subventionierte Einrichtung mit gut 40 Plätzen für Kinder und Jugendliche auf über 30 Bauern und Handwerksbetrieben. Wir stellen den Behörden Vollkostenrechnungen. Ich erlebe wöchentlich Probleme betreffend die intransparente Finanzierung bei der Fremdplatzierung. Zu oft wird ein Kind oder ein Jugendlicher nicht entsprechend der Empfehlung der Abklärungsstelle – wie der Psychiatrie oder die Erziehungsberatung – platziert, sondern dort, wo für die einweisende Behörde vorerst die tiefsten Kosten auf ihrer Rechnung sichtbar werden. Die Platzierungen finden also in den staatlichen und subventionierten Einrichtungen statt. Dort werden die Hauptkosten vom Kanton vorfinanziert. Rechnet man diesbezüglich die Vollkosten, sind diese oft um einige 10 000 Franken teurer. So entsteht eine falsche Nachfrage- und Angebotsspirale und es entstehen Angebote wie beispielsweise jenes in Prêles, welches 35 Mio. Franken Baukosten hervorgebracht hat sowie Tagesvollkosten von 1050 Franken. Dieses Projekt hat sich

in der Praxis gar nie bewährt. Dieser Vorstoss will die Vollkosten sichtbar machen und regelt am effizientesten, dass die durch die einweisende Behörde wie Sozialdienst, KESB und Jugendanwaltschaft entstehende Nachfrage mit Angeboten abgedeckt wird, welche gefragt sind. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Die grüne Fraktion stimmt den Ziffern 1 bis 3 mehrheitlich als Motion zu, wobei fast alle einem Postulat zustimmen würden. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Vorstoss annehmen!

Präsident. Wünschen weitere Fraktionen das Wort? – Das ist der Fall.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Auch wir von der FDP finden, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht und die Finanzierung von Fremdplatzierungen transparenter und besser geregelt werden muss. Allerdings wurde im Nachgang zur angenommenen Motion Kneubühler aus dem Jahr 2012 das Projekt Optimierung der ergänzenden Hilfe zur Erziehung im Kanton Bern lanciert. In diesem Projekt geht es um die Vereinheitlichung der verschiedenen Finanzierungs-, Steuerungs- und Aufsichtssysteme der ergänzenden Hilfe zur Erziehung. Die Ergebnisse der laufenden Arbeiten in diesem Projekt werden Ende 2016 zuhanden der Regierung in einem Schlussbericht dargestellt. Die FDP-Fraktion teilt die Einschätzung der Regierung, wonach es wenig sinnvoll ist, diesen laufenden Arbeiten vorzugreifen und die Finanzierung von Fremdplatzierung gesondert regeln zu wollen. Aus diesen Gründen empfiehlt die FDP-Fraktion die vorliegende Motion zur Ablehnung.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Es scheint ein leichtes Missverständnis zu geben. Deshalb verstehe ich nicht ganz, weshalb die Regierung diese Motion ablehnt. Es ist wirklich nicht im Sinne der Motionäre zu meinen, es handle sich um ein Konkurrenzprodukt zu der von meiner Vorrednerin erwähnten grossen Optimierung der ergänzenden Hilfe. Dieses ist eines der wichtigsten Projekte, um dem grossen Dschungel verschiedener Heime, Bedarfe, Leistungen und Geldern endlich Einhalt zu gebieten. Diese Motion soll hingegen stützen. Sie soll dem, was bereits angelegt ist, mit einem Schwerpunkt vermehrt zum Durchbruch verhelfen. Heute ist es so, dass jede Gemeinde eigentlich blöd ist, beispielsweise bei Michel Seiler 350 Franken im Tag zu bezahlen, wenn sie das Gleiche für 30 Franken haben kann. Dies unabhängig davon, ob es sich um die sinnvollste Heimeinweisung handelt. Leider haben wir die Tarifierung so gestaltet, dass die einen sehr viel besser gestellt sind und wir nicht einmal wissen, welche Leistungen man im Kanton Bern zu welchem Preis erhält. Dies alles wird im Rahmen des jetzt laufenden grossen Projekts eruiert. Ich bin überzeugt, dass wir Ende Jahr eine gute Strategie haben werden. Insofern erachte ich die vorliegende Motion als Stütze für diese Thematik.
Ich erkläre Ihnen noch, weshalb Ziffer 4 zurückgezogen werden musste, weil ich dabei war. Die Bern Burger beziehungsweise alle Burger im Kanton Bern führen meistens eine eigene Sozialhilfestelle, über welche sie ihre Burger selber finanzieren. Diese sind nicht dem Lastenausgleich angeschlossen. Würde der Vollzug aber bereits auf das nächste Jahr hin stattfinden, hätten die Burger ein massives Problem. Aus diesem pragmatischen Grund haben wir Ziffer 4 zurückgezogen und wir bitten Sie, diesen Vorstoss als Motion zu unterstützen. Ich gehe davon aus, dass wenigstens einem Postulat zugestimmt wird, sofern wir die Mehrheit für eine Motion nicht erhalten. Damit soll das Vorhaben im Sinne der Antwort gestützt werden. Ich gehe davon aus, dass hier niemand dagegen sein wird.

Margrit Junker-Burkhard, Lyss (SP). Es kommt mir vor, als würde man jemandem, der bereits rennt, nochmals einen Startschuss hinterher schiessen. Die Fraktion SP-JUSO-PSA hat das Anliegen diskutiert, und wir können uns dem Antrag der Regierung anschliessen. Wir werden die Ziffern 1 bis 3 ablehnen. In seiner Antwort kann uns der Regierungsrat glaubhaft machen, dass das Problem erkannt ist und Abhilfe geschaffen wird. Es wird daran gearbeitet. Wir möchten diese Resultate abwarten. Eigentlich kann ich mich dem Votum der FDP-Kollegin anschliessen. Sollte die Motion in ein Postulat umgewandelt werden, werden wir diesem nur zustimmen, wenn gleichzeitig die Abschreibung erfolgt. Das Anliegen wird bearbeitet; die Überprüfung läuft.

Präsident. Habe ich Sie richtig verstanden? Sie beantragen die Abschreibung nur bei einem Postulat? – Das ist der Fall und so zur Kenntnis genommen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Wir haben es vorhin gehört: Die entsprechende Motion für das Projekt «Optimierung ergänzende Hilfe zur Erziehung im Kanton Bern» wurde im Jahr 2012 überwiesen. Somit ist eine Vereinheitlichung, eine Optimierung seit zwei Jahren in Erarbeitung. Die BDP will zuerst sehen, was dieses Projekt bringt. Warten wir bis Ende 2016 ab und schrauben erst danach wieder am Konstrukt. Ein Postulat könnten einige von uns unterstützen. So würden wir sehen, was wir haben und was wir noch brauchen. Eine Vereinheitlichung darf für Eltern nicht zur Flucht aus der Verantwortung führen. Es soll eine Vereinheitlichung sein, welche möglich, sinnvoll und umsetzbar ist. Die grossen Unterschiede unter gleichen Angeboten sind auch für uns seitens der BDP befremdend. Gleiche Leistung fürs gleiche Geld! Wir wollen keine Fehlanreize. Unser Ziel kann nur Transparenz sein. Für die BDP ist eine Motion jedoch zu absolut. Die Fragen und Unklarheiten, auf welche der Regierungsrat hinweist, bestärken uns: Wir wollen keine Schnellschüsse. Erteilen wir dem Regierungsrat den Auftrag, eine Lösung zu suchen und auszuarbeiten. Die Forderungen des Motionärs müssen geprüft und wo möglich eingearbeitet werden. Ich fasse zusammen: Die BDP lehnt die Motion ab; ein Teil von ihr würde ein Postulat unterstützen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). In diesem Vorstoss geht es unseres Erachtens sowohl um Transparenz für Institutionen, welche fremdplatzierte Kinder und Jugendliche aufnehmen, als auch um Transparenz für Einweiser und betroffene Eltern sowie für den Kanton. Wer weiss, wie viel Geld eine Unterbringung in einer spezialisierten Institution pro Tag kostet und dies mit Zahlen und Fakten gegen aussen begründen kann, schafft eben eine faire Ausgangslage, um Äpfel mit Äpfeln zu vergleichen. Es ist störend, dass unterschiedliche Finanzierungsmodelle und

dementsprechend unterschiedliche Kosten für Eltern und/oder Einweiser zu einer suboptimalen Unterbringung von betroffenen Kindern und Jugendlichen geführt haben. Uns scheint, dass diese historisch gewachsenen Kosten und dazugehörenden Finanzierungsmodelle in diesem Bereich ihr Ende erreicht haben. Deshalb haben wir als EVP ebenfalls der bereits angesprochenen Motion im Jahr 2012 zugestimmt. Wir verfolgen denn auch mit grossem Interesse, wie die Umsetzung des Projekts Optimierung der ergänzenden Hilfen im Kanton Bern (OeHE) erfolgt und erwarten natürlich mit Spannung den Schlussbericht per Ende 2016 mit den Ergebnissen dieser Vereinheitlichung. Wir verstehen diesen Bericht als Auslegeordnung und diesen Vorstoss eigentlich als eine Art Richtungsweisung, dahingehend, wie wir uns die Umsetzung respektive Neuausrichtung vorstellen. Uns scheinen die Ziffern 1 bis 3 zentral und eine Mehrheit der EVP unterstützt diese Forderungen als Motion; eine noch grössere Mehrheit unterstützt sie als Postulat.
Nichtsdestotrotz möchte ich es nicht unterlassen, noch auf die potenziellen Stolpersteine hinzuweisen: Die Kooperationsbereitschaft der Eltern wurde angesprochen. Dieser muss Sorge getragen und die Ungleichbehandlung resultierend aus der Direktionsverordnung über die Bemessung der situationsbedingten Leistungen (SILDV) dringend korrigiert werden.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Die SVP hat sich am Anfang auch gefragt, ob es diese Motion noch braucht. Die vom Grossen Rat im Jahr 2012 angenommene Motion Kneubühler hat die Weichen für eine Vereinheitlichung der Fremdplatzierungen von Jugendlichen und Kindern bereits gestellt. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort denn auch darauf hin, dass die entsprechenden Arbeiten im Gang sind und der Bericht zur Optimierung der ergänzenden Hilfe zur Erziehung im Kanton Bern bis Ende 2016 vorliege. Die SVP ist aber – wie auch die Motionärinnen und Motionäre – klar zum Schluss gekommen, dass eine erneute Forderung nach einer übersichtlicheren und gerechteren Finanzierung von Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen erforderlich ist. Gerade die scharfen Vorwürfe in der Begründung der Motionäre und Motionärinnen, wonach die GEF nach der Einführung der KESB zwischenzeitlich den Überblick über ihren Teil der Finanzierung verloren habe, konnte mit der Vorstossantwort der Regierung nicht ganz entkräftet werden.
Nachdem die Motionärinnen und Motionäre Ziffer 4 wegen der eher unrealistischen Umsetzung per 01. 01. 2017 zurückgezogen haben, sieht die SVP keinen Grund, diesen Vorstoss abzulehnen. Es führen vor allem die in der Antwort der Regierung zu entnehmenden Gründe zur Ablehnung. Wenn es ihr mit der Vereinheitlichung der Finanzierung von Fremdplatzierungen von Jugendlichen und Kindern ernst ist, müsste die Regierung die Ziffern 1 bis 3 des Vorstosses annehmen. Ich mache es kurz und fasse abschliessend zusammen: Die SVP stimmt diesem Vorstoss in den noch zur Diskussion stehenden Punkten sowohl als Motion als auch als Postulat einstimmig zu.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Begreift man einen Vorstoss nach dreimaligem Durchlesen immer noch nicht, nimmt man manchmal die Antwort des Regierungsrats zu Hilfe, in der Hoffnung, diese bringe Licht in die Angelegenheit. Wir von der EDU sind ohnehin relativ obrigkeitsgläubig; dies haben Sie während der letzten zwei Tage bemerkt. Die vorliegende Antwort des Regierungsrats bringt erstens keine Klarheit, zweitens beantwortet sie wesentliche Fragen nicht, drittens wirkt sie ausweichend und verdunkelnd. Die EDU-Fraktion ist überzeugt, dass der vorliegende Vorstoss Klarheit bringt und deshalb unterstützen wir diesen als Motion.

Präsident. Wir haben alle Fraktionen gehört.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Comme le mentionne le Conseil-exécutif, une harmonisation des différents systèmes de pilotage, de financement et de surveillance est en cours dans le cadre du projet d'optimisation des aides éducatives, auf deutsch OeHE. La problématique est donc bel et bien reconnue et en cours de traitement. Le rapport final concernant ce projet sera prochainement soumis au Conseil-exécutif avec des recommandations. Des bases de calcul uniformes sont ainsi à l'examen pour la contribution parentale, ce qui va également tout à fait dans la direction que demande cette motion. Il convient toutefois de prendre en considération différents éléments, comme par exemple de continuer de donner une priorité aux placements décidés d'un commun accord par rapport à ceux qui sont ordonnés par l'APEA. Il est donc important de veiller à ce qu'une unification de la contribution aux frais n'entraîne pas une baisse de la coopération, de prendre en considération le principe de la gratuité de l'école obligatoire, de tenir compte du principe de non-discrimination des personnes en situation de handicap et de bien distinguer entre les placements pour des motifs sociaux ou pour cause de handicap. J'ajouterai encore qu'en ce qui concerne les adultes handicapés, la mise en œuvre du plan stratégique du canton de Berne prévoit le passage au financement par sujet. À l'avenir, les institutions factureront leurs prestations directement à leurs pensionnaires sur la base de l'assistance individuelle nécessitée selon la procédure d'évaluation des besoins particuliers des prestations. Evolution qui va, elle, également tout à fait dans la même direction que ce que demande cette motion.
Une refonte complète pour le 1er janvier 2017, vous l'aurez compris, est impossible, raison pour laquelle je suis très satisfait que le point 4 ait été retiré. En effet, le nouveau régime exigé par la motion implique des adaptations budgétaires tant pour le canton que pour les communes. Il faut également noter que le surplus de dépenses occasionné par le passage au système des coûts complets pourrait être insupportable pour les communes bourgeoises qui ne participent pas à la compensation des charges de l'aide sociale. Ce point devra être pris en considération dans les réflexions qui seront menées. Le Conseil-exécutif n'estime donc pas judicieux d'introduire une solution transitoire. Un changement de système doit se fonder sur les résultats du projet d'optimisation des aides éducatives complémentaires. Ce projet, comme je l'ai déjà mentionné, est en cours et implique plusieurs directions. Vous l'aurez compris, une harmonisation est nécessaire et désirée, il s'agit de la mettre en œuvre d'une manière judicieuse, en apportant les bonnes

réponses aux points mentionnés précédemment. Ce sont les raisons pour lesquelles le gouvernement vous invite à rejeter cette motion.

Präsident. Der Motionär wandelt die Motion in ein Postulat um und darf sich nochmals äussern, wenn auch nur für zwei Minuten.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich mache hier keine Schleichwerbung für die Alpkäsemeisterschaft von Sonntag, diese will ich Regierungsrat Schnegg noch vorbei bringen; vielleicht hat er Zeit, dabei zu sein. Es ist so: Wenn ich Regierungsrat Schnegg gut zugehört habe, spüre ich trotz ablehnender Haltung der Regierung eine grosse Bereitschaft für eine Harmonisierung. Insofern bin ich zuversichtlich und setze das Vertrauen in die Regierung, dass sie diesen Weg gehen wird. Deshalb sehen meine Mitmotionäre und ich kein Problem mit der Umwandlung in ein Postulat. Allerdings würden wir den Vorstoss lieber als Motion durchbringen. Weil die Zeit fortgeschritten ist, will ich nicht länger werden, und bitte Sie das Postulat anzunehmen.

Präsident. Die Situation präsentiert sich wie folgt: Der Vorstoss ist in ein Postulat umgewandelt worden. Weil es sich nun um ein Postulat handelt, liegt ein Antrag auf Abschreibung seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion vor. Ich habe nicht gehört, dass man zifferweise abstimmen möchte. Sind Sie einverstanden, gesamthaft abzustimmen? – Das ist der Fall. Wie erwähnt, stimmen wir zuerst über die Ziffern 1 bis 3 des Postulats ab. Wer die Ziffern 1 bis 3 des Postulats annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1–3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Ziff. 1–3 als Postulat

Ja	108
Nein	23
Enthalten	1

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen. Nun kommen wir zum Antrag auf Abschreibung. Wer dieses Postulat abschreiben will, stimmt ja, wer die Abschreibung ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 1–3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung der Abschreibung

Ja	33
Nein	98
Enthalten	0

Präsident. Sie sind nicht mit der Abschreibung einverstanden und haben diese abgelehnt. Damit haben wir Traktandum 56 abgeschlossen.

Geschäft 2016.RRGR.57

Vorstoss-Nr.:	014-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	18.01.2016
Eingereicht von:	Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	4
RRB-Nr.: 773/2016	vom 22. Juni 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Delegieren ärztlicher Tätigkeiten an medizinische Praxisassistentinnen (MPA)

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesundheitsgesetz bzw. die Gesundheitsverordnung anzupassen, damit ärztliche Tätigkeiten auf Anordnung und unter der Verantwortung einer Ärztin oder eines Arztes in einer Arztpraxis an die medizinischen Praxisassistentinnen (MPA) delegiert werden können, soweit diese durch die abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ergänzende Sachkundenachweise dazu befähigt sind (Zuger Modell).
Begründung:
In der hausärztlichen medizinischen Grundversorgung fehlen immer mehr Ärztinnen und Ärzte. Trotz zahlreicher Bemühungen auf verschiedenen Ebenen ist eine Entspannung nicht absehbar. Auf der anderen Seite nimmt der Anteil der polymorbiden älteren Bevölkerung kontinuierlich zu, was einen Mehrbedarf an medizinischen Leistungen in der Grundversorgung/integrierten Versorgung voraussetzt. Einer Unterversorgung innerhalb der kostengünstigen hausärztlichen Grundversorgung muss deshalb mit neuen Betreuungsmodellen, insbesondere für chronisch Kranke, entgegengewirkt werden. Die Betreuung solcher Patientinnen und Patienten beinhaltet zahlreiche Routinebehandlungen, die innerhalb einer Arztpraxis nicht zwingend persönlich von einem Arzt oder von einer Ärztin durchgeführt werden müssen. Solche Tätigkeiten sollen zukünftig deshalb vom Arzt an entsprechend geschulte medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA) delegiert werden können, die Attraktivität des MPA-Berufes wird dadurch zusätzlich erhöht. Die Hausärztinnen und Hausärzte haben dadurch mehr Valenzen, um sich um komplexere Krankheitsbilder und Behandlungen zu kümmern und können dadurch die Anzahl Behandlungen pro Tag in der Hausarztpraxis erhöhen, Auf Bundesebene werden für MPA bereits Lernmodule zu «Chronic Care Management» angeboten. Die Diagnosestellung als auch die Indikationsstellung für eine therapeutische Massnahme liegen weiterhin ausnahmslos bei der behandelnden Ärztin bzw. beim behandelnden Arzt und sind somit nicht übertragbar.
Im Kanton Zug wurde 2015 via Anpassung der Gesundheitsverordnung die rechtliche Grundlage dafür geschaffen. Als weiterer Schritt stehen nun die Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern an, da die Leistungen der MPA bisher nicht abgerechnet werden können. Die Leistungen werden durch eine entsprechende Tarifposition verrechnet. Würden die rechtlichen Grundlagen auch im Kanton Bern (und hoffentlich in weiteren Kantonen) geschaffen, wird eine Lösung unter den Tarifpartnern mit grosser Sicherheit zeitnah ge-

funden. Eine zukunftsgerichtete und kostengünstige Grundversorgung liegt zudem im Interesse aller.

Antwort des Regierungsrats

Der Forderung des Motionärs, dass ärztliche Tätigkeiten auf Anordnung und unter der Verantwortung einer Ärztin oder eines Arztes in einer Arztpraxis an die medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA) delegiert werden können, ist mit dem geltenden Gesundheitsgesetz bereits Genüge getan. Es bedarf dazu keinerlei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen. Zur Ausführung wird die geltende Berner Regelung nachfolgend kurz dem sogenannten «Zuger Modell» gegenübergestellt.
Das «Berner Modell»
Artikel 25 des kantonalen Gesundheitsgesetzes vom 2. Dezember 1984 sieht vor, dass Fachpersonen, z. B. Ärztinnen und Ärzte mit Berufsausübungsbewilligung, einzelne Verrichtungen an Personen unter ihrer fachlichen Aufsicht und Verantwortung übertragen können, wenn diese dafür hinreichend qualifiziert sind und die allenfalls erforderlichen Fähigkeitsausweise besitzen. Der Kreis der Personen, die in Delegation und unter Aufsicht ärztliche Tätigkeiten ausführen dürfen, ist weder im Gesundheitsgesetz noch in der Gesundheitsverordnung festgelegt oder eingeschränkt. Der Kanton Bern verfügt damit über eine gesetzliche Regelung, die eine sehr liberale Haltung wiederspiegelt und dadurch sogar weiter geht als das sogenannte «Zuger Modell». Für Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern um Tarifpositionen für delegierte Tätigkeiten hat somit nie ein Hindernis bestanden.
Sogenanntes «Zuger Modell»
Im Gegensatz zu der bernischen Regelung wird im Kanton Zug die sogenannte Assistenz von Fachpersonen in der Gesundheitsverordnung spezifisch geregelt, da Artikel 15 des Zuger Gesundheitsgesetzes (Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug) es so vorsieht. Die Voraussetzungen für die Delegation an MPA sind in Artikel 11a der Verordnung beschrieben und entsprechen jenen des Kantons Bern, die für alle delegiert arbeitenden Personen (Assistenzen) bzw. die verantwortlichen Fachpersonen gelten.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Ich befinde mich auf den letzten Seiten unserer Traktandenliste! Wir kommen zu Traktandum 57, der Motion von Grossrat Kohler, FDP, «Delegieren ärztlicher Tätigkeiten an medizinische Praxisassistentinnen (MPA)». Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss anzunehmen, verlangt aber dessen Abschreibung. Meines Wissens wird die Abschreibung bestritten. – Das ist doch nicht der Fall. Grossrat Kohler ist mit der Abschreibung einverstanden, entschuldigen Sie bitte. Wünscht jemand die Diskussion? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung. Sind Sie einverstanden, nur eine Abstimmung durchzuführen, das heisst nebst der Motion zugleich über deren Abschreibung abzustimmen? – Das ist der Fall. Wer die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	131
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Geschäft 2016.RRGR.62

Vorstoss-Nr.:	019-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	18.01.2016
Eingereicht von:	Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	21.01.2016
RRB-Nr.: 774/2016	vom 22. Juni 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Bedingungsloses Grundeinkommen – Machen wir die Probe im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie im Kanton Bern das bedingungslose Grundeinkommen eingeführt werden könnte, dies unter Darlegung der notwendigen Gesetzesanpassungen.
Begründung:
Die rasche Automatisierung werde die Arbeitswelt auf den Kopf stellen und berge die Gefahr sozialer Konflikte, sagt MIT-Professor Erik Brynjolfsson im Interview der NZZ am Sonntag.[4] Die Politik müsse nun Gegenstrategien entwerfen. «Die Schweiz hat mit dem Grundeinkommen bereits einige innovative Ideen ins Auge gefasst, das in den nächsten 10 bis 20 Jahren erforderlich sein könnte, um die Folgen der Automatisierung abzufedern. Das Land könnte sich dieses neue Modell leisten, weil es reich und produktiv ist und Technologie effektiv nutzt. Ich sehe die Schweiz als ein mögliches Modell für die Zukunft.»
Voraussichtlich dieses Jahr kommt die Initiative «Grundeinkommen» in der Schweiz zur Abstimmung. Der Kanton Bern soll sich Gedanken machen, ob und wie ein bedingungsloses Grundeinkommen hier umgesetzt werden kann. Das Grundeinkommen sieht vor, dass jede Person einen menschenwürdigen Betrag, einen Betrag von rund 2500 Franken im Monat erhält, Kinder und Jugendliche erhalten rund 625 Franken. Diese Beträge werden voraussetzungslos ausbezahlt, unbeachtlich ist, ob jemand arbeitet oder nicht.
In der Schweiz werden die Kosten zur Finanzierung eines Grundeinkommens auf 200 Mrd. Franken geschätzt. Das ist 1/3 des Bruttosozialprodukts in der Schweiz. Es ist aber

[4] http://www.grundeinkommen.ch/die-schweiz-ist/

kein zusätzliches Geld, das Grundeinkommen ist das Geld, das ein Mensch zum Leben braucht in der Schweiz. Jeder und jede und auch die Kinder haben es bereits. Aber aus verschiedenen Quellen und unter verschiedenen Bedingungen. Die Einkommenshöhe, die man ohnehin braucht, bedingungslos zu machen, darum geht es.
Begründung der Dringlichkeit: Das bedingungslose Grundeinkommen kommt dieses Jahr auf nationaler Ebene zur Abstimmung. Über die Umsetzung in der föderalistischen Schweiz ist wenig bekannt, der Kanton Bern soll einen Bericht vorlegen, wie er das bedingungslose Grundeinkommen umsetzen könnte.

Antwort des Regierungsrats

Am 5. Juni 2016 wurde auf eidgenössischer Ebene die Volksinitiative «Für ein Bedingungsloses Grundeinkommen» von der Stimmbevölkerung klar abgelehnt. Der Souverän folgte damit der Empfehlung des Bundesrats und der eidgenössischen Bundesversammlung.
Die Ablehnung der Initiative war auch im Kanton Bern sehr deutlich. Daraus lässt sich schliessen, dass die isolierte Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in der Berner Bevölkerung mutmasslich keine grosse Akzeptanz geniessen würde. Zudem wäre aufgrund der grundsätzlichen Niederlassungsfreiheit für Personen mit Schweizer Bürgerrecht, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen davon auszugehen, dass die isolierte Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens dem Kanton Bern eine gewisse unerwünschte Sogwirkung verleihen würde. Entsprechend würden die Kosten für die Finanzierung des Grundeinkommens zusätzlich steigen.
Aus Sicht des Regierungsrates ist es aus diesen Gründen nicht angezeigt, dass der Kanton Bern im heutigen Zeitpunkt Abklärungen zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens trifft.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 58, der Motion von Grossrätin Machado, GPB-DA. Sie hat ihren Vorstoss zurückgezogen, wünscht aber eine Erklärung abzugeben. Frau Grossrätin Machado, Sie haben das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Heute zum letzten Mal! Ich habe diesen Vorstoss zurückgezogen. Wie Sie alle wissen, hat das Schweizer Stimmvolk die Initiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» mit rund 75 Prozent abgelehnt. Dieses Thema ging um die Welt, was der Erfolg dieser Abstimmung war. In einer Welt, in der 2 Prozent der Bevölkerung mehr haben als die restlichen 98 Prozent, ist dieses Thema sicher nicht vom Tisch.

Präsident. Danke, hier erübrigt sich die Abstimmung.

Geschäft 2016.RRGR.91

Vorstoss-Nr.:	026-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	20.01.2016
Eingereicht von:	Lüthi (Burgdorf, SP) (Sprecher/in) Boss (Saxeten, Grüne) Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP) (Lyss, EVP) Studer (Niederscherli, SVP) Zumstein (Bützberg, FDP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 775/2016	vom 22. Juni 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Erlass zur Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen auszuarbeiten.
Begründung:
Der Kanton Bern kennt verschiedene bedarfsabhängige Sozialleistungen und Verbilligungen, wie beispielsweise Stipendien, Prämienverbilligungen, Alimentenbevorschussung, einkommens- und vermögensabhängige Beiträge für Kinderbetreuung, Sozialhilfe usw. Diese Leistungen sind teilweise ungenügend aufeinander abgestimmt, wenden unterschiedliche Berechnungsgrundlagen an und führen zu unerwünschten Schwelleneffekten bzw. zu negativen Anreizen auf die Erwerbsarbeit.
Einige Beispiele:
– Bei der Überprüfung der Prämienverbilligung oder der Berechnung der Kita- und Tagesschulsubventionen werden in beiden Fällen massgebende Einkommen berechnet, allerdings gibt es dabei Unterschiede bezüglich der Personen, die zur Familie zählen, den zulässigen Abzügen sowie den Einkommens- und Vermögensbestandteilen, die berücksichtigt werden. Wieder andere Grundlagen gelten für die Berechnung von Stipendien oder Sozialhilfe. Bereits einheitlich ist die Berechnungsgrundlage für die Vergünstigung in Kitas und in Tagesschulen.
– Ob Kinder zur Familie gezählt werden, ist z. B. bei der Berechnung der Prämienverbilligungen und der familienergänzenden Betreuung unterschiedlich. Prämienverbilligung: alle Kinder bis 18 Jahre und bis 24 Jahre, wenn das korrigierte Reineinkommen dauerhaft weniger als 14 000 Franken beträgt. Familienergänzende Betreuung: Alle Kinder, die im selben Haushalt wohnen und für die Eltern noch unterhaltspflichtig sind, und alle Kinder, die nicht mehr im selben Haushalt wohnen, aber für die der Steuerabzug gemäss Artikel 40 Absatz 3 und 4 noch zulässig ist.
– Bekannt ist die Tatsache, dass ein höheres Arbeitspensum zu einem tieferen verfügbaren Einkommen führen kann, weil die Einkommenserhöhung zur Reduktion von Alimentenbevorschussung und Prämienverbilligung und gleichzeitig zu höheren Ausgaben für die Kinderbetreuung und die Steuern führt.
– In den verschiedenen Leistungssystemen unterschieden sich also die Einkommens- und Vermögensanteile, die angerechnet werden, sowie die zugelassenen Abzüge. Zudem werden Konkubinatspartner nicht einheitlich berücksichtigt.
– Zudem wäre zu prüfen, ob es zu so genannten Zirkelbe-

rechnungen kommt, wenn die verschiedenen Systeme die Leistungen gegenseitig als Einkommen anrechnen und sich die Höhe der verschiedenen Leistungen wechselseitig beeinflusst.

Nebst diesen intransparenten und teilweise paradoxen Auswirkungen der verschiedenen Leistungssysteme ist auch deren Berechnung und Verfügung sehr aufwändig. Die Antragsstellerinnen und Antragsteller müssen pro Leistung unterschiedliche Gesuchsformulare und Belege einreichen. Eine gemeinsame Datenbank, in der die relevanten Berechnungsgrundlagen nur einmal hinterlegt werden, würde zu einer Vereinfachung und weniger Verwaltungsaufwand führen. Änderungen von einzelnen Parametern (z. B. Haushaltsgrösse) könnten sofort bei allen Leistungssystemen berücksichtigt werden.

Der Kanton Basel-Stadt hat 2009 ein entsprechendes Sozialleistungsharmonisierungsgesetz (SoHaG) in Kraft gesetzt. Dieses regelt unter anderem die Haushaltsdefinition und Einkommensberechnung, die Reihenfolge der Leistungen und führte auch eine Rechtsgrundlage für eine gemeinsame Datenbank ein, die den Datenaustausch zwischen den Dienststellen regelt.

Idealerweise könnten im Kanton Bern mit einem neuen Gesetz andere Gesetze und Verordnungen zusammengefasst bzw. ersetzt werden.

Ein solches Gesetz hat zudem den grossen Vorteil, dass beabsichtigte Wirkungen (Armutsbekämpfung, Arbeitsanreize) besser gesteuert und unerwünschte Nebenwirkungen (Schwelleneffekte, Armutsfallen) verhindert werden können. Dieses Ziel wird auch im Sozialbericht 2015 erwähnt: «Der Regierungsrat erachtet es daher als angebracht, auch im Transferleistungsbereich bestehende Massnahmen zu optimieren…» (S. 91).

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat begrüsst das Anliegen der Motionäre und ist auch der Meinung, dass eine Harmonisierung von bedarfsabhängigen Sozialleistungen sinnvoll ist. Wie die Motionäre richtig feststellen, muss heute im Kanton Bern grundsätzlich jede bedarfsabhängige Sozialleistung einzeln beantragt werden und es werden unterschiedliche Haushaltsdefinitionen und Einkommensberechnungen angewandt. Dies ist für die Anspruchsberechtigten aufwändig und kann zu Schwelleneffekten führen. Diese Problematik könnte mit einem Harmonisierungs- und Koordinationserlass behoben oder vermindert werden.

Die Erarbeitung und Umsetzung einer solchen Harmonisierung stellt ein Grossprojekt dar. Die Erfahrungen der Kantone, welche bereits ein Harmonisierungsgesetz kennen (Tessin, Genf, Neuenburg, Basel-Stadt und Waadt), sollten hierzu miteinbezogen werden. Im Kanton Basel-Stadt – auf welchen sich die Motionäre beziehen – wurden verschiedene Leistungen, wie Alimentenbevorschussung, Mietzinsbeiträge, Betreuungsbeiträge, individuelle Prämienverbilligung, etc. harmonisiert. Die Sozialhilfe wurde der Harmonisierung jedoch nicht unterstellt. Andere Kantone wie Neuenburg oder Genf haben neben den vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen auch die Sozialhilfe ins Harmonisierungsgesetz miteinbezogen. Der Kanton Waadt ist zurzeit daran, die Harmonisierung vom Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS evaluieren zu lassen. Die Ergebnisse könnten in die Machbarkeitsanalyse für den Kanton Bern einfliessen.

Schliesslich besteht eine Abhängigkeit zu der in der Märzsession 2016 überwiesenen Motion 269-2016 Luginbühl-Bachmann (BDP, Krattigen) «Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018–2022». Der Regierungsrat wurde damit beauftragt, eine Neugestaltung der Direktionen vorzuschlagen und insbesondere die Zuständigkeiten bzw. Aufgabenteilung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) und Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zu überprüfen. Da der Prüfauftrag der Motion 269-2016 wie auch ein allfälliger Prüfauftrag dieser Motion 026-2016 viele Ressourcen bindet, müssten diese beiden Aufträge gut miteinander koordiniert und abgesprochen werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Regierungsrat, die Motion als Postulat anzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 59. Dieses ist bestritten. Es handelt sich um die Motion von Grossrätin Lüthi, SP, «Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen». Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Der Kanton Bern hat ja bekanntlich nicht so viele bedarfsabhängige Sozialleistungen wie andere Kantone. Aber trotzdem ist es schwierig, den Überblick zu behalten. Es gibt Stipendien, Krankenkassenprämienverbilligungen, Kinderbetreuungssubventionen, Alimentenbevorschussung und vielleicht noch weitere. Reicht dies alles nicht aus, kommt subsidiär die Sozialhilfe zum Tragen. All diese Leistungen sind in unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen geregelt, berechnen sich aufgrund unterschiedlicher Grundlagen, müssen einzeln und bei unterschiedlichen Stellen beantragt werden und keines der zuständigen Ämter weiss automatisch, dass auch andere Leistungen ausgerichtet werden oder wenn sich die Bezugsvoraussetzungen verändern. Sehr nachteilig sind die unerwünschten Schwelleneffekte – erhält man zum Beispiel mehr von einer Leistung, wird die andere Leistung gekürzt – oder die negativen Anreize zur Erwerbsarbeit. Dies bedeutet, dass man zwar mehr arbeitet, jedoch am Schluss wegen den wegfallenden Beiträgen weniger im Portemonnaie hat als zuvor. In unserer Motionsbegründung haben wir einige Beispiele dargelegt, die eindeutig Optimierungspotenzial aufzeigen. Wir sind überzeugt, dass ein rechtlicher Erlass zur Harmonisierung und Koordination der verschiedenen Sozialleistungen nur Vorteile bringt. Das neue System wäre transparent; die Berechnungsgrundlagen würden vereinheitlicht; es wäre klar, in welcher Reihenfolge die Leistungen beantragt werden können und angerechnet werden; die Schwelleneffekte und negativen Anreize würden eliminiert; die nötigen persönlichen und finanziellen Angaben müssten nur noch an einer Stelle eingegeben und von dieser verwaltet werden; der administrative Aufwand würde sich für die Verwaltung, aber auch für die Anspruchsberechtigten mas-

siv reduzieren und die Anzahl Verordnungen könnte minimiert werden. Uns ist klar, dass dies keine kleine «Kiste» ist, die wir da fordern. Dies wird zu tun geben. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat und möchte das Anliegen im Rahmen der Neuorganisation der Direktionen prüfen. Einige von uns Motionären – ich gehöre dazu – finden, dass ein Prüfungsauftrag eigentlich nicht ausreicht. Dies, weil genau diese Neuorganisation ein idealer Anlass ist, um gerade auch einen Harmonisierungserlass in Angriff zu nehmen. Wir gehen nicht davon aus, dass ein solcher Erlass bereits auf die neue Legislaturperiode hin erarbeitet werden kann. Dies wäre zeitlich nicht realistisch. Aber wie der Regierungsrat selber schreibt, müssen die beiden Aufträge gut miteinander koordiniert werden. Deshalb macht es aus der Sicht der motionsbefürwortenden Motionäre Sinn, schon heute den entsprechenden, konkreten Auftrag zu erteilen und nicht erst später eine Machbarkeitsanalyse vorzunehmen. Dass es machbar ist, wissen wir nämlich, weil es ebenfalls andere Kantone wie Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, Waadt und Tessin bereits umgesetzt haben. Was die Fristen anbelangt, hat der Regierungsrat jederzeit die Möglichkeit, eine Fristverlängerung zu beantragen.
Ein anderer Teil der Motionäre kann hingegen die Begründung des Regierungsrates nachvollziehen und ist der Meinung, dass wir die Motion in ein Postulat umwandeln sollten. Ich würde gerne hier im Rat darüber diskutieren, welches die Vor- und Nachteile einer Motion beziehungsweise eines Postulats sind, was gegen eine Motion und allenfalls für ein Postulat spricht, damit wir die Umwandlung am Schluss seriös prüfen können.

Präsident.. Die Mitmotionäre haben sich noch nicht in die Rednerliste eingetragen. Die Fraktionen haben die Möglichkeit, sich anzumelden. Wir werden weiterfahren; Sie können sich also ruhig anmelden.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). Le groupe socialiste PS-JS-PSA vous recommande d'accepter la motion et de ne pas la transformer en postulat. En effet, nous considérons qu'il est primordial et urgent d'harmoniser et de coordonner les différentes prestations sociales. Il est tout de même étonnant que pour la réduction des primes d'assurance maladie ou pour le subventionnement des frais de garde d'enfants, l'on se réfère au revenu déterminant, alors que pour d'autres prestations, telles que les bourses, l'on se base sur d'autres critères. Cela crée une certaine confusion. De plus, toutes les familles ne sont pas logées à la même enseigne: les couples en concubinage ne sont pas toujours soumis au même régime que les couples mariés; dans d'autres cas, plus on travaille, plus le revenu disponible baisse. Des solutions doivent être trouvées. Certains cantons ont déjà pris le taureau par les cornes et ont édicté une loi d'harmonisation sur les prestations sociales. Il est temps d'en faire de même au canton de Berne, et vite!! D'ailleurs, le Conseil-exécutif soutient le principe. Alors pourquoi transformer cette motion en postulat? Le danger de la transformation en postulat est qu'une fois la réorganisation des Directions effectuée, l'idée d'une loi d'harmonisation des prestations sociales ne tombe aux oubliettes. Une motion maintient la pression d'agir. C'est pourquoi le groupe socialiste PS-JS-PSA préfère soutenir la motion plutôt que de la transformer en postulat. À quoi bon tergiverser, il faut agir!!

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Als Mitmotionär vertrete ich zugleich die Fraktionsmeinung. Eine Vielzahl verschiedenartiger, bedarfsabhängiger Sozialleistungen und Verbilligungen, welche im Kanton Bern teilweise ungenügend aufeinander abgestimmt sind, haben negative Auswirkungen. Jede bedarfsabhängige Sozialleistung muss einzeln beantragt werden; jede ist auch mit eigenen Anforderungen verbunden. Dabei werden verschiedene Haushalt- und Einkommensberechnungen angewendet. Angesagt sind aufwendige Eingaben für die Anspruchsberechtigten oder ihre Vertreter. Teilweise hat dieses System paradoxe Auswirkungen auf die Leistungsempfänger wie beispielsweise, dass ein höheres Arbeitspensum zu tieferen verfügbaren Einkommen führt. Deshalb macht es Sinn, die bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu harmonisieren und zu koordinieren. Abgeglichene Gesetze oder Verordnungen können teilweise zusammengefasst werden, sodass sie die Wirkung sinnvoll und effizient steuern. Dies bedeutet, dass die Armutsbekämpfung allenfalls reduziert und Arbeitsanreize erhöht werden können. Mit der Vereinfachung der Systeme können Änderungen sofort berücksichtigt und der Verwaltungsaufwand verringert werden. Negative Auswirkungen können verhindert beziehungsweise gesteuert werden. Gewisse Kantonen arbeiten bereits erfolgreich mit einem Harmonisierungsgesetz oder mit oder ohne Einbezug der bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Der Kanton Waadt führt ebenfalls eine Evaluation durch. Der Kanton Bern soll die Erfahrungen der anderen Kantone nutzen und einfliessen lassen. Der Regierungsrat teilt in seiner Antwort die Anliegen der Motionäre, stellt aber klar, dass es sich erstens um ein Grossprojekt handelt und er zweitens beauftragt ist, die Neuorganisation beziehungsweise die Umstrukturierung der Aufgaben der Verwaltung zu überprüfen. Handlungsbedarf ist angezeigt und dieser muss jetzt angegangen werden, um die bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu harmonisieren und zu koordinieren. Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass wir die Motion annehmen müssen. Denn erst mit dieser würden die bedarfsabhängigen Sozialleistungen jetzt angegangen.

Präsident. Bevor ich das Wort weitergebe, stellt sich folgende Frage: Wir haben noch dieses und ein weiteres Geschäft auf der Traktandenliste. Für dieses Geschäft rechne ich noch mit rund 25 Minuten und für das nächste mit zwischen 20 und 30 Minuten. Es besteht die Möglichkeit, dass wir die Verhandlungen mit diesen zwei Geschäften ohne Unterbruch durchziehen, sodass Sie den Aperitif nachher nehmen können. Es sei denn, wir unterbrechen die Beratungen planmässig um 16.30 Uhr, um danach weiterzufahren. Ich beantrage Ihnen die erstgenannte Variante. Wir stimmen darüber ab. Wer die erste Variante vorzieht, also dafür ist, durchzuziehen und den Aperitif nachher zu nehmen, stimmt ja, wer um 16.30 Uhr einen Unterbruch machen möchte, stimmt nein. – *(Der Präsident führt hier lediglich eine Konsultationsabstimmung per Handzeichen durch,*

weshalb keine detaillierten Abstimmungsdaten erfasst werden.) Wir werden also durchziehen! *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion kann wie folgt zu diesem Vorstoss Stellung nehmen: Grundsätzlich sind wir für Effizienz, schlanke Abläufe und wenig Bürokratie. Wir wollen nicht diverse Formulare mit unterschiedlichen Kriterien und Bemessungen verschiedener Ämter ausfüllen. Deshalb können wir diesen Vorstoss unterstützen. Wie der Regierungsrat jedoch zu bedenken gibt, ist das Projekt Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen eine grössere Sache. Deshalb unterstützen wir, dass alles im Kontext der Neuorganisation der Direktionen abzuklären ist. Einen dermassen grossen Umfang wollen wir mit Sorgfalt und Bedacht angehen. Aus diesem Grund unterstützten wir diesen Vorstoss nur als Postulat. Wir wollen, dass das Resultat am Schluss abgestimmt ist.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Diese Motion stösst in die richtige Richtung! Deshalb habe ich sie zusammen mit Andrea Lüthi unterschrieben, was während meiner Zeit hier im Rat bisher selten vorgekommen ist. Dass die Harmonisierung und Koordination bei der bedarfsabhängigen Sozialhilfe angegangen werden muss, bestreitet wohl niemand, der die Antwort gelesen hat – auch nicht der Regierungsrat. Unterschiedliche Handhabungen führen zu Ungerechtigkeiten. Nun will der Regierungsrat die Erfahrungen anderer Kantone in das Grossprojekt einbeziehen. Dies halten wir seitens der SVP für richtig. Vor allem will der Regierungsrat das im Kanton Waadt laufende Projekt und die in Aussicht gestellte PASS-Studie abwarten. Auch dies finden wir richtig. Die SVP-Fraktion kann diese Haltung gut nachvollziehen, ebenso, dass man bei diesem Geschäft nicht dermassen «jufle» will, zumal bei der GEF ganz sicher noch ein paar andere Baustellen bearbeitet werden müssen. Nicht ganz nachvollziehbar ist für uns jedoch der Zusammenhang mit der Motion Luginbühl betreffend die Neuorganisation der Direktionen. Hierbei handelt es sich um ein Mega-Projekt! Stellen Sie sich vor, dass dies zu einem riesigen Projekt führen wird. Deshalb soll mit dieser Motion beziehungsweise vielleicht einem Postulat tatsächlich so lange gewartet werden. Ich bin der Meinung, dass dies der falsche Weg ist. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit abzuwarten und dieses Unterfangen mit einem Postulat zu bearbeiten. Dennoch hat er die Möglichkeit, die Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialhilfe umzusetzen. Dies sollte der Regierungsrat angehen und er sollte es sachte tun. Deshalb wird die SVP einstimmig einem Postulat zustimmen.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Wie die Motionärin Andrea Lüthi in ihrer Begründung detailliert darlegt, gibt es verschiedene bedarfsabhängige Sozialleistungen. Eine Harmonisierung dieser Leistungen macht Sinn; dies bestätigt in ihrer Antwort auch die Regierung. Die Erarbeitung und die Umsetzung einer solchen Harmonisierung braucht sicher ihre Zeit und sollte auf den Erfahrungen anderer Kantone basieren, sodass nicht alles selber erfunden werden muss. Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist grundsätzlich für weniger Bürokratie. Genau dies wird der vorliegende Vorstoss nach der Erarbeitung sicher bewirken. Die FDP unterstützt die Motion mehrheitlich und mit Sicherheit einstimmig das Postulat.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Also, das Problem ist erkannt. Der Regierungsrat hat es erkannt, aber ebenso viele beziehungsweise alle Vorredner und Fraktionen. Alle sind der Meinung, dass es bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen einer Koordination und Harmonisierung bedarf. Genauso sieht es auch die Fraktion EVP. Aus meiner Sicht erübrigt es sich, nochmals die Vorzüge eines entsprechenden Harmonisierungsgesetzes aufzuzählen. Die Fraktion EVP wird diesen Vorstoss als Motion unterstützen und zwar, weil es unseres Erachtens keinen Grund gibt, zu warten. Es wird doch möglich sein, ein Best-Practice-Modell von den Kantonen zu übernehmen, welche bereits über ein solches Gesetz verfügen oder noch erarbeiten, und dieses auf den Kanton Bern anzupassen. Wir sind sogar der Meinung, dass sich die Neuorganisation der Direktionen und die Erarbeitung des Harmonisierungsgesetzes nicht gegenseitig ausschliessen. Deshalb unterstützt die Fraktion EVP diesen Vorstoss wie erwähnt als Motion.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Der erste Satz meiner Vorrednerin hat gelautet «Das Problem ist erkannt.» Mein erster Satz auf meinem Zettel lautet ebenfalls «Das Problem ist erkannt.». Die EDU und die EVP sind sich selten so einig, ausser natürlich bei uns zu Hause! Hingegen ist die Antwort des Regierungsrats einmal mehr unbefriedigend. Andere Kantone haben es vorgemacht; diese sind aufgeführt. Packen wir es deshalb an – nicht als Postulat, sondern als Motion!

Präsident. Wird das Wort noch von Einzelsprechern gewünscht? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Le gouvernement est également d'avis qu'une harmonisation des prestations sociales sous condition de ressources est judicieuse. En effet, les multiples procédures de demandes actuelles sont sources de complications pour les ayants droit et peuvent entraîner des effets de seuil indésirables, mais ont également un impact non négligeable sur les processus administratifs. Une telle harmonisation constitue un projet de grande envergure. Certains cantons ont déjà mis en œuvre partiellement ou complètement cette façon de procéder. Comme déjà mentionné durant ce débat, le canton de Vaud a lui aussi analysé cette thématique et le rapport devrait être disponible cet automne. Il pourrait être très utile dans le cadre d'une analyse de faisabilité pour le canton de Berne, mais il convient également de mentionner la motion Luginbühl-Bachmann. Une concertation s'impose dès lors que la réalisation de chacune de ces deux interventions exige des ressources importantes. Ce sont les raisons

pour lesquelles le Conseil-exécutif vous propose d'adopter cette motion sous la forme d'un postulat.

Präsident. Wünscht die Motionärin nochmals das Wort? – Das ist der Fall.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Danke für diese angeregte Diskussion. Dabei ist klar herausgekommen, dass die geforderte Stossrichtung von allen unterstützt wird, weil alle die Harmonisierung der bedarfsabhängigen Leistungen wollen. Dies ist schon einmal ein wichtiges Zeichen! Nicht ganz klar ist, ob der Vorstoss abgelehnt wird oder nicht, wenn ich diesen nicht in ein Postulat umwandle. Ich spiele zwar gerne Glücksspiele. Dieses Anliegen ist mir ehrlich gesagt viel zu wichtig, als dass ich hier eine abgelehnte Motion riskieren möchte. Ich hoffe, der Regierungsrat habe die deutlichen Voten gehört und nehme den Prüfungsantrag rasch in Angriff. Deshalb bin ich bereit – und ich hoffe, dies entspreche der Haltung meiner Mitmotionäre –, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich hoffe auf ein glanzvolles Resultat!

Präsident. Danke. Wir schreiten zur Abstimmung. Sie haben gehört, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist. Wer dieses Postulat annehmen möchte, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	124
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben das Postulat einstimmig angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.113

Vorstoss-Nr.:	039-2016
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	27.01.2016
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) (Sprecher/in) de Meuron (Thun, Grüne) Schenk-Anderegg (Schüpfen, BDP) EVP (Gsteiger, Eschert)
Weitere Unterschriften:	15
RRB-Nr.: 757/2016	vom 22. Juni 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14–20 Jahre) im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. eine Abklärung vorzunehmen, die klärt, wie hoch der Bedarf an Betreuungsplätzen für Mädchen und jungen Frauen im Kanton Bern ist, die zuhause oder in ihrem Umfeld von physischer, psychischer und sexueller Gewalt betroffen sind
2. , in welchem Umfang eine Notunterkunft für diese Mädchen und jungen Frauen (14- bis 20-Jährige) errichtet werden könnte

Begründung:
Gegen Gewalt an Frauen wurden Massnahmen ergriffen. Diese betreffen allerdings vor allem erwachsene Frauen und deren Kinder, die Schutz, Begleitung und Unterstützung in Frauenhäusern finden. Mädchen und junge Frauen hingegen erhalten bisher keine spezifische Aufmerksamkeit, die für diese Altersgruppe (14 bis 20 Jahre) notwendig ist. Denn auch sie werden Opfer von Misshandlung, sei es in ihrer Familie, im nahen Umfeld oder in ihrem sozialen Milieu. Diese Mädchen und jungen Frauen sind Opfer von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt, sie unterliegen dem Zwang traditioneller Praktiken, sie werden in der Öffentlichkeit belästigt oder im schulischen Umfeld bzw. am Arbeitsplatz in ihrer Integrität bedroht.
Frauenhäuser können diese Aufgabe nicht übernehmen und entsprechen nicht den Bedürfnissen von Mädchen und jungen Frauen. Dies, weil zum einen Minderjährige ohne Begleitung einer erwachsenen und verantwortlichen Person nicht in einer Einrichtung für Erwachsene zugelassen sind. Zum anderen, weil sie in Bezug auf Begleitung und Unterstützung andere Bedürfnisse haben als erwachsene Frauen. In der Schweiz existiert eine einzige Einrichtung, die spezialisierte Leistungen an gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen erbringt: Das «Mädchenhaus» in Zürich beweist seit 25 Jahren die Notwendigkeit einer solchen Institution. Im Kanton Bern gibt es keine spezifische Betreuungseinrichtung für diese Betroffenen.
Gemäss Tageszeitung «Journal du Jura» vom 11. Januar 2016 fehlt es heute an Plätzen in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, und es ist bekannt, dass insbesondere Notfall- und Krisenplätze im Berner Jura und in Biel/Bienne fehlen.
Die Schweiz hat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Convention) unterzeichnet und ein Vorprojekt zur Anpassung des Zivilrechts und des Strafrechts in Auftrag gegeben, mit dem inhaltlichen Ziel, Opfer von häuslicher Gewalt und Belästigung besser zu schützen. In diesem Rahmen sind Mädchen und junge Frauen zwingend mitzuberücksichtigen, denn auch sie sind im Übereinkommen erwähnt.

Antwort des Regierungsrats

Es gibt im Kanton Bern Fälle von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt gegen Kinder und junge Erwachsene (14–20-jährig). In ihrer Familie oder ihrem nahen sozialen Umfeld erfahren hauptsächlich Mädchen und junge Frauen körperliche, psychische und/oder sexuelle Gewalt (beispielsweise sexuelle Übergriffe oder Zwangsheirat). Z. B. ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer sexueller Übergriffe zu werden, für weibliche Jugendliche etwa zwei- bis dreimal grösser als für männliche Jugendliche. Für junge Frauen ab 18 Jahren besteht nach Gewalterfahrungen die Möglichkeit, in einem Frauenhaus Schutz und Beratung zu finden. Für

Mädchen und junge Frau-en von 14–18 Jahren besteht hingegen schweizweit lediglich das Angebot des Mädchenhauses Zürich. Im Kanton Bern existiert kein spezifisches Schutzangebot, weshalb die Suche nach einer geeigneten Schutzunterkunft oft schwierig ist. Im Rahmen der Opferhilfe wurden deshalb wieder-holt Mädchen bzw. junge Frauen aus dem Kanton Bern im Mädchenhaus Zürich untergebracht. Wie hoch der effektive Bedarf an solchen Leistungen im Kanton Bern ist, wurde bis anhin nie systematisch erhoben.
Der Regierungsrat befürwortet die Durchführung einer Analyse im Jahr 2017, die den Bedarf für ein solches Angebot auslotet. Im Rahmen der Analyse müsste differenziert werden, wie hoch der Bedarf an «Notunterkünften» (kein spezieller zusätzlicher Schutz notwendig) sowie an eigentlichen «Schutzeinrichtungen» mit verstärkten Sicherheitsvorkehrungen ist. Insbesondere müsste die «Nachfrage» quantifiziert werden (Mädchen bzw. junge Frauen aus dem Kanton Bern sowie überschlagsmässig die Anzahl ausserkantonaler Mädchen und junge Frauen). Falls ein erheblicher Bedarf besteht, müsste ebenfalls ermittelt werden, wie ein entsprechendes neues Angebot im Kanton Bern gestaltet werden könnte und wie hoch die zusätzlichen Kosten wären. Dabei wären neben der Opferhilfe auch weitere Finanzierungskanäle wie Beiträge anderer Kantone für ausserkantonale Mädchen bzw. junge Frauen sowie Beiträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB mit einzubeziehen. Die Frage, ob schliesslich im Kanton Bern ein neues Angebot geschaffen werden soll, ist nicht Gegenstand des Vorstosses. Dennoch muss die Frage an dieser Stelle thematisiert werden: Neben fachlichen Kriterien existiert selbstredend auch eine (finanz-)politische Komponente. Im Rahmen der bestehenden Mittel der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF bzw. der Opferhilfe kann ein neues (auch überschaubares) Angebot für Mädchen und junge Frauen nicht finanziert werden. Somit müssten für eine allfällige Schaffung eines neuen Angebotes die zusätzlich notwendigen Mittel im Voranschlag bzw. Aufgaben- und Finanzplan eingestellt werden. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat in diesem Sinne, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsident. Entsprechend der vorhin durchgeführten Abstimmung ziehen wir die Sitzung mit dem letzten Traktandum ohne Pause bis zum Ende durch. Es handelt sich um ein Postulat der SP-JUSO-PSA-Fraktion «Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen». Der Regierungsrat ist zur Annahme dieses Postulats bereit. Wir führen eine freie Debatte. Ist dieses Postulat überhaupt bestritten? – Das ist der Fall. Frau Grossrätin Stucki, Sie haben das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Frauen sind in der Gewaltspirale die verletzlichsten Personen und sie stehen meistens am Ende der Opferkette. Weshalb? Sie sind einerseits Opfer von Missbrauch und Gewalt, anderseits stehen sie zumeist in Abhängigkeit von ihren Peinigern. Auch bei Gewalt gegenüber Jugendlichen und Kindern haben Mädchen weniger Chancen, sich dagegen zu wehren. Sie sind meistens schwächer als die Knaben. Damit will ich keiner Art und Weise die einen gegen die anderen ausspielen. Gewalt gegenüber Menschen, das Ausspielen von Macht gegenüber Schwächeren, ist immer in aller Schärfe zu verurteilen, egal welches Geschlecht oder welches Alter das Opfer hat. Ähnlich wie Frauenhäuser könnten deshalb niederschwellige Anlaufstellen für Mädchen und junge Frauen eine gute Möglichkeit sein, damit sich diese dort hinwenden können. Wie hoch dieser Bedarf ist, soll die GEF abklären.
Es freut mich, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss als Postulat annehmen will – es handelt sich ja auch um ein Postulat. Damit wird in keiner Art und Weise ein Haus oder irgendeine Institution eröffnet. Sollte sich aber tatsächlich ein Bedarf abzeichnen, müsste der Kanton sicher aus humanitären Gründen und im Sinne der Prävention von Spätfolgen bei den Opfern klären, wie er den Schutz dieser jungen Menschen sicherstellen kann. Ich bedaure sehr, dass die SVP als Volkspartei, welche sich scheinbar immer für die kleinen Leute einsetzt, dieses Postulat bestreitet. Ich bitte Sie, es zu unterstützen.

Präsident. Ich frage zuerst jene, welche sich als Sprecher angemeldet haben, ob sie Mitpostulanten sind. – Gut, wir beginnen mit den Fraktionserklärungen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Auch die glp-Fraktion nimmt dieses Postulat an, jedoch im Sinne der Antwort. In der Zwischenzeit haben wir alle Post von einer Institution in Biel erhalten. Diese sagt, dass sie könne dieses Projekt durchführen. Es gelte nur noch abzuklären, ob man 24 oder 18 Plätze wolle. So geht es nicht, Kolleginnen und Kollegen! Bisher verhält es sich so, dass Mädchen mit dieser Problematik zum Teil bewusst in anderen Kantonen untergebracht werden, um Distanz zu gewinnen, insbesondere, wenn zusätzlich eine kulturelle Problematik vorhanden ist. Es ist noch unklar, ob es wirklich einer Institution bedarf oder ob im Sinne eines pragmatischen Vorgehens diese Problematik einem anderen Heim angehängt werden könnte, was sinnvoll sein könnte. Ich glaube nicht, dass die Mädchen in diesem Bereich dermassen andere Bedürfnisse haben als Mädchen in anderen problematischen Familiensituationen. Ich bin jedoch gerne zur Unterstützung bereit, damit die GEF die Abklärungen macht und seriös prüft, ob Handlungsbedarf besteht oder nicht. Dies jedoch sicher nicht im Sinne der Aussage, wonach man das Postulat überwiesen haben möchte, weil man damit die Legitimation als gegeben erachtet, um in Biel ein entsprechendes Mädchenhaus zu erstellen! Die Antwort des Regierungsrats lautet anders, und die glp unterstützt diese Variante klar. Wir hoffen auch, dass dies hier eine Mehrheit findet.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich möchte daran erinnern, dass wir ein Opferhilfegesetz (OHG) haben. Dieses verlangt, dass wir von Gewalt betroffenen Menschen Schutz und Unterstützung bieten. Es ist eine Tatsache und widerspiegelt sich in der Statistik, dass Frauen im Vergleich zu Männern öfter von psychischer, physischer und vor allem von häuslicher Gewalt betroffen sind. Als Folge davon haben wir denn auch Beratungsstellen. Wir haben Frauenhäuser in Bern, Biel und Thun. Diese bieten diesen Frauen und

ihren Kindern Schutz. Mädchen und junge Frauen fallen hingegen durch die Maschen. In der Schweiz existiert mit dem Mädchenhaus in Zürich eine einzige Einrichtung, welche spezialisierte Leistungen für die jungen Frauen erbringt. Seit 25 Jahren zeigt dieses die Notwendigkeit einer solchen Institution auf. Im Kanton Bern besteht keine spezifische Betreuungseinrichtung. Was mir dabei wichtig zu sein scheint, ist die Tatsache, dass wir vor allem über keine Betreuungseinrichtung für Französisch sprechende Mädchen verfügen. Sollen diese, wenn sie in einen anderen Kanton gehen wollen, was ich nachvollziehen kann, mit ihrem Französisch sprechenden Hintergrund nach Zürich gehen? Deshalb finden wir es wichtig, diese Frage wegen vieler betroffener junger Frauen zu prüfen. Es handelt sich um einen Prüfungsauftrag. Wir erwarten von einer verantwortungsvollen Gesellschaft, dass sie sich diesen Fragen stellt. Die Fraktion der Grünen wird dieses Postulat sowie den damit verbundenen Prüfungsauftrag unterstützen.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Je m'exprime ici en tant que co-motionnaire ou co-postulant et comme représentant de mon groupe. Je rappelle que ce postulat a été déposé à l'initiative de l'association MädchenHouse des Filles à Bienne. Ces gens s'engagent depuis des années pour la création d'une structure d'accueil de crise afin de répondre aux besoins des adolescentes et des jeunes femmes francophones et alémaniques victimes de violences. Maintenant, nous avons besoin d'une étude, qui est indispensable pour déterminer les besoins en lits, dans le canton de Berne bien entendu, mais aussi dans les cantons limitrophes, et notamment les cantons romands. Je rappelle ici que le canton est légalement responsable de la protection des mineurs. Une telle structure répondrait au double objectif de prévention de la santé et de protection des mineurs. Le site de Bienne, en tant que ville limitrophe et ville bilingue, serait particulièrement adapté à une telle structure. Un soutien aujourd'hui du Grand Conseil serait important et il permettrait à l'association de poursuivre son action. Donc, personnellement, mais aussi au nom de mon groupe, je vous demande d'accepter ce postulat.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Die Postulanten fordern in ihrem Vorstoss eine Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen zwischen 14 und 20 Jahren. Ich nehme es vorweg: Die SVP lehnt diesen Vorstoss ab. Die Hauptargumente für unsere ablehnende Haltung finden sich auch in der Antwort des Regierungsrats. Was bringt eine kostspielige Bedarfsabklärung, wenn im Fall eines Bedarfs gleichwohl keine Mittel vorhanden sind, um ein entsprechendes Angebot zu finanzieren? Dies ist beinahe das Gleiche, wie wenn ich mit meiner Firma eine Kundenzufriedenheitsumfrage durchführe, jedoch bei negativem Ausgang dennoch keine Massnahmen ergreife. Damit wecke ich nur falsche Hoffnungen und schüre Unsicherheit oder sogar Ärger und Wut.
Noch ein letzter Punkt: Mich erstaunt die Aussage der Postulantinnen und Postulanten, wonach im Kanton Bern kein entsprechendes Angebot für junge Frauen vorhanden sei. Ich habe mich selbstverständlich intensiv mit der Vorbereitung dieses Geschäfts befasst und habe «gegoogelt». Ich stiess dabei nebst den Frauenhäusern auf diverse Einrichtungen, wobei nirgends steht, dass man in den Frauenhäusern erst ab dem 18. Altersjahr Schutz erhält. Neben den Frauenhäusern bestehen die Opferhilfe sowie Institutionen wie Vista, Lantana, Isa Bern, Solidarité Femmes Region Biel, «MädchenHouse» des Filles Biel-Bienne, Heimgarten-Wohngruppe, diverse, teils explizit auf junge Frauen ausgerichtete Notunterkünfte über die Wohnkonferenz Bern und das Kompetenzzentrum für Jugend und Familie Schlossmatt, Bern, welches typischerweise über eine Kindernotaufnahmegruppe Kinosch verfügt. Nicht zuletzt schafften wir zudem kürzlich eine zuständige Fachstelle, nämlich die KESB. Zusammenfassend: Wir halten es für unsinnig, einen Bedarf abzuklären, welchen man ohnehin nicht finanzieren kann. Deshalb werden wir das Postulat ablehnen.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Leider ist es eine Tatsache, dass auch in der Schweiz, auch im Kanton Bern, Mädchen und junge Frauen auf irgendeine Weise in ihren Familien Gewalt erleiden, sei es psychische oder physische Gewalt. Es ist nur mehr als richtig, dass eine Prüfung stattfindet. Dies gerade auch mit Blick auf die Freundinnen unserer Töchter. Denn meistens sieht man nicht hinter eine Fassade oder will auch nicht hinsehen. Ich denke, als Mütter sind wir es unseren Töchtern schuldig, dieses Postulat zu unterstützen. Noch zur Rednerin der SVP: Ich kann es nicht verstehen; Sie sprechen von einer kostspieligen Abklärung. Diese kostet nicht Millionen, hier können Sie ruhig einmal zustimmen! Zudem können die jungen Frauen und Mädchen nicht bei der KESB klingeln und dort sagen, dass man sie aufnehmen soll, weil sie Gewalt erfahren haben, ein Bett benötigen und nicht mehr nach Hause gehen können. So läuft es nicht, es funktioniert eben anders! Deshalb möchte ich Sie bitten, dieses Postulat zu unterstützen. Seitens der BDP werden wir dies tun.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Ich mache es kurz, wir wollen ja nicht neunmal dasselbe hören! Das Postulat will eine Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen. Der Regierungsrat will im Jahr 2017 eine entsprechende Analyse durchführen. Sollte ein entsprechendes Bedürfnis aus dieser Analyse resultieren, müssten die Kosten für ein allfälliges neues staatliches Angebot vermittelt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat im Sinne der Antwort der Regierung.

Reto Müller, Langenthal (SVP). Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es unverständlich, weshalb man eine solche Bedarfsabklärung, wie sie der Regierungsrat selber vorzunehmen bereit ist, überhaupt ablehnen will. Nach diesem Satz habe ich «mega» viel Platz ausgelassen, um die Argumente der SVP aufzunehmen. Frau Gschwend hat die Frage aufgeworfen, was eine Bedarfsabklärung bringt, wenn danach keine Mittel vorhanden sind. Viel mehr Argumente sind nicht dagegen vorgebracht worden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass wenn der Bedarf ausgewiesen wäre, Sie bereits jetzt sagen wollen, dass wir es uns nicht sollen leisten können! Sollen wir junge Frauen, welche Schutz suchen, weil sie Gewalt ausgesetzt sind, stehen lassen, selbst wenn der Bedarf klar ausgewiesen wird? Mit dieser Argumentation könnte man alles «killen», dessen die Bevölkerung Bedarf und von uns erwartet. Als erstunterzeichnen-

de Fraktion sind wir von der Dringlichkeit eines solch spezifischen Angebots für junge und insbesondere auch minderjährige, von Gewalt bedrohte oder Gewalt ausgesetzte Frauen klar überzeugt. Das Risiko, dass eine junge Frau Gewalt erfährt, ist zwei- bis dreimal höher als bei jungen Männern. Wir können nicht verstehen, weshalb man diese Debatte hier überhaupt führen will. Wir wollen im Umkehrschluss nicht sagen, dass wir blind der Gewalt zustimmen oder sogar Zwangsheiraten begünstigen wollten, indem wir eben nicht schauen, dass endlich ein spezifisches Angebot für jene geschaffen wird, welche von entsprechender Gewalt bedroht sind. Bitte, meine Herren von der SVP und von ablehnenden Gruppierungen – die Vernunft und die Solidarität der SVP-Frauen setze ich schon voraus! –, überlegen Sie sich doch, welches groteske Zeichen Sie setzen, wenn Sie nicht einmal prüfen wollen, welchen Bedarf es in diesem Sektor abzuklären gilt! Ich schliesse mich der BDP an; dies sind wir den Opfern respektive dem Opferschutz, für welchen Sie sich jeweils sehr stark einsetzen, schlicht und einfach schuldig!

Präsident. Ich gebe Frau Grossrätin Gschwend kurz das Wort für eine Richtigstellung einer Aussage von Frau Grossrätin Schenk. Sie haben nur für die Richtigstellung das Wort, ansonsten schalte ich das Mikrofon aus.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Liebe Marianne Schenk, ich habe nicht gesagt, es gehe um eine teure Bedarfsabklärung. Mir ist es darum gegangen, dass die Mittel fehlen, um diesen Bedarf zu decken. Dies steht auch so in der Antwort des Regierungsrats. Das ist unser Argument, nicht die Bedarfsabklärung als solche.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Wieder einmal habe ich das letzte Wort! Das ist eine besondere Situation für mich. Die EDU kann diesen Vorstoss als Prüfungsauftrag unterstützen. Wir verfügen nämlich erstens über keine Zahlen, und zweitens muss, wie von Grossrätin Mühlheim erwähnt, geprüft werden, welche Unterbringungsformen wirklich Sinn machen und welche nicht. Ich kann mir persönlich gut vorstellen, dass auch private Unterbringungen sinnvoll sein könnten. Mit Sicherheit braucht nicht jeder Kanton ein Mädchenhaus wie das in Zürich vorhandene. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass das Grundproblem der Gewalt an jungen Frauen unter anderem im Rahmen der Migration zugenommen hat. Wir unterstützen dieses Postulat.

Präsident. Das letzte Wort werde ich haben, Herr Grossrat Beutler. Wird das Wort noch von Einzelsprechern gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. La violence physique, psychique ou sexuelle contre les enfants et les adolescents n'épargne pas le canton de Berne. Ce sont le plus souvent des filles et des jeunes femmes qui en sont victimes dans leur entourage. Actuellement, il n'existe pas de refuge pour les jeunes filles dans le canton de Berne, il y en a d'ailleurs un seul en Suisse situé à Zurich. Le Conseil-exécutif est favorable à ce qu'une enquête soit effectuée, lors de laquelle il conviendra de distinguer entre les besoins en hébergement d'urgence sans protection spéciale supplémentaire et ceux en structure de protection prévoyant des mesures de sécurité renforcées. Si la demande était avérée, il faudrait également étudier une nouvelle offre de prestations et en chiffrer le coût pour le canton de Berne. La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale, et plus précisément l'aide aux victimes, n'a pas les moyens actuellement de financer une nouvelle offre d'aide aux fillettes et jeunes filles. Comme il s'agit d'une demande d'étude et non pas de création d'une telle offre, et avec la mention que les moyens pour financer une telle offre ne sont actuellement pas disponibles, le Conseil-exécutif vous propose l'acceptation de ce postulat.

Präsident. Wünscht die Postulantin nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte Sie, danach noch im Saal zu bleiben und nicht gleich nach draussen zu rennen. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	94
Nein	24
Enthalten	8

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen. Werte Kolleginnen, werte Kollegen, ich habe nicht viele Informationen. Ich möchte mich herzlich bedanken für die gute Session, die wir gehabt haben, für die korrekten und fairen Diskussionen. Ebenfalls möchte ich mich beim gesamten Regierungsrat bedanken sowie bei allen Beteiligten. Dies beginnt mit den Übersetzerinnen, den Medienschaffenden, den Parlamentsdiensten, dem Sekretariat und dem Guichet. Ebenfalls herzlich danke ich meinen Vizepräsidenten!
Nun möchte ich Sie zu einer Zwischenverpflegung unten im Rathaussaal einladen. Für jene, welche die Zeit nutzen wollen, gibt es auch Sandwiches zum Mitnehmen. Heute dürfte nämlich einer der letzten schönen Herbstabende sein. Man darf aber auch länger bleiben. Ich würde mich freuen, mit einigen von Ihnen noch ein Gespräch führen zu können. Ich wünsche Ihnen einen schönen Rest-Sommer und einen schönen Herbstbeginn! Wenn wir uns hier im November das nächste Mal sehen, werden wir eine volle Traktandenliste haben. Das habe ich bereits gesehen. Die Temperaturen werden hier drin wahrscheinlich kühler sein. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit, vielen Dank und einen schönen Abend!

Hier werden die Beratungen beendet.

Schluss der Sitzung und der Session um 16.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Eva Schmid (d)
Catherine Lutz Graf (f)

Anhang 1

Schriftlich behandelte Geschäfte der Septembersession 2016

Geschäft 2016.RRGR.725

Anfragen der Septembersession 2016

Frage 10

Hügli (Biel, SP) – USR III: Bluten Städte und Gemeinden?

Wenn die Unternehmenssteuerreform III in der von den eidgenössischen Räten beschlossenen Form in Kraft tritt, dann hat diese für den Kanton Bern massive finanzielle Konsequenzen zur Folge. Der Kanton Bern beabsichtigt nun in der Steuerstrategie eine Senkung der Gewinnsteuer für Unternehmen. Damit wären auch die Städte und Gemeinden im Kanton Bern betroffen.
Fragen:
1. Welche finanzielle Kompensation stellt der Kanton Bern den Städten und Gemeinden in Aussicht?
2. Auf welcher kalkulatorischen Grundlage basiert dieser Kompensationsbetrag?
3. Wie viele zusätzliche Stellen werden im Amt für Gemeinden und Raumordnung geschaffen, um den Zusatzaufwand aufgrund der voraussehbaren finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden aufzufangen?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

1. Die Gesamtsumme der Ausgleichszahlungen des Bundes, welche auf den Kanton Bern entfällt, beträgt gemäss heutigem Kenntnisstand rund 64 Mio. Franken. Von diesem Betrag sollen rund 21 Mio. Franken an die Städte und Gemeinden gehen. Auch die Kirchgemeinden werden einen Anteil erhalten.
2. Die Verteilung an Kanton und Gemeinden soll entsprechend der Betroffenheit von Kanton und Gemeinden erfolgen, die aus der Senkung der Steuersätze für juristische Personen resultiert. Da das Verhältnis der direkten Steuern von Kanton und Gemeinden circa zwei zu eins beträgt, sollen die Ausgleichszahlungen in diesem Verhältnis auf Kanton und Gemeinden verteilt werden.
3. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion sieht keine Stellenschaffungen vor.

Frage 15

Köpfli (Bern, glp) – Teilt der Regierungsrat die Einschätzungen des abtretenden Steuerverwalters Bruno Knüsel?

In einem Interview mit der Berner Zeitung vom 27. Juli 2016 kritisierte der abtretende Berner Steuerverwalter Bruno Knüsel das komplizierte Steuersystem und insbesondere die Vielzahl an Steuerabzügen. Konkret sagte er u. a. «Man müsste etliche Abzüge streichen, dann könnte man einen flacheren Steuertarif einführen, sodass netto die Steuereinnahmen gleich blieben. Doch die Politiker wollen für jeden Einzelfall eine Sonderregelung.»
Als Grossrat Daniel Trüssel und ich vor wenigen Monaten die Prüfung von weniger/tieferen Steuerabzügen zugunsten einer Senkung der Steueranlage verlangten, lehnte der Regierungsrat dies hingegen ab (vgl. Postulat 1442/2015).
Fragen:
1. Teilt der Regierungsrat die zitierte Einschätzung von Bruno Knüsel?
2. Wenn ja: Welche Massnahmen wird er in diese Richtung ergreifen?
3. Wenn nein: Welche Argumente hält er denen von Bruno Knüsel entgegen?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

1. Die Einschätzung des früheren Steuerverwalters ist aus einer steuerrechtlichen Sicht zutreffend.
2. Der Regierungsrat wird sich bei der Beantwortung von Vorstössen, im Rahmen von Bundesvernehmlassungen sowie bei Teilrevisionen des Steuergesetzes wie bisher dafür einsetzen, dass das Steuerrecht nicht mit weiteren Abzügen verkompliziert wird. Abzüge haben im Steuerrecht vor allem dann eine Berechtigung, wenn sie einer verminderten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung tragen. Werden Abzüge eingeführt, um ein bestimmtes Verhalten zu fördern, wird dieses Gebot zwangsläufig verletzt. Solche Abzüge sind deshalb nur sehr zurückhaltend vorzusehen (siehe hierzu die aktuelle Antwort zur Motion 033-2016, Wenger (Spiez, EVP) «Steuerabzug für Unternehmen mit Arbeitsplätzen für Beeinträchtigte»).
3. Antwort erübrigt sich.

Frage 16

Köpfli (Bern, glp) – Gibt es im Kanton Bern (Kader-)Angestellte mit massiven Überzeit-/Ferienguthaben?

Im Kanton St. Gallen machte jüngst ein Fall Schlagzeiten, bei dem ein Generalsekretär über Jahre mehr als 10 000 Überstunden bzw. nicht bezogene Ferien angehäuft hat.
Fragen:
1. Gibt es beim Kanton Bern aktuell Angestellte mit mehr als 1000 Überstunden bzw. mit dem Gegenwert in nicht bezogenen Ferien?
2. Falls nein: Gibt es im Kanton einen Kontrollmechanismus, der dies verhindert?
3. Falls ja: Sind darunter Spitzenbeamte, die direkt einem Regierungsmitglied unterstellt sind?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

1. Mit einer Revision der Personalverordnung (PV) per 1. Januar 2016 hat der Regierungsrat die Arbeitszeitbestimmungen für das Kantonspersonal grundlegend überarbeitet und deutlich restriktiver ausgestaltet. Die neuen Bestimmungen sehen vor, dass auf das Langzeit-

konto noch maximal 50 nicht bezogene Ferientage übertragen werden können (entsprechend 420 Stunden; bis anhin 125 Tage, entsprechend 1050 Stunden). Zudem sind die Bewilligungsvoraussetzungen für die Bewirtschaftung der Arbeitszeit massiv verschärft worden. Im Vortrag zur PV-Revision 2016 werden die neuen Steuerungsmechanismen der Arbeitszeitbestimmungen sowie die Übergangsbestimmungen detailliert erläutert (vgl. www.be.ch/personal > Personalrecht > Erlassänderungen). Während der Übergangszeit von 2016 bis 2019 können Mitarbeitende in Einzelfällen noch Zeitguthaben von über 1000 Stunden aufweisen. Nach dieser Übergangszeit werden Langzeitkonto-Guthaben von über 50 Tagen gestützt auf die neuen Bestimmungen nicht mehr möglich sein. Zielsetzung und Vorgabe des Regierungsrates ist es, dass bis Ende 2019 hohe Zeitguthaben abgebaut und auf den heute geltenden restriktiven Rahmen zurückgeführt sind, was im dannzumaligen Zeitpunkt überprüft werden wird.
2. Vgl. Antwort 1.
3. Vgl. Antwort 1.

Frage 2

Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – Warum müssen Schülerinnen und Schüler mit unfertigem Lehrmittel Französisch lernen?

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat im Rahmen des Frühfranzösischunterrichts die Einführung der neuen Lehrmittel «Mille feuilles» und «Clin d'oeil» beschlossen. Anfang August haben die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen die Ausgabe für ihren Jahrgang ausgehändigt bekommen. Dabei mussten sie sich die Augen reiben. In der «Revue» sind mehrere Seiten schlichtweg leer. Nur die Überschrift «vocabulaire de classe» (Klassenwortschatz) ist abgedruckt. Von Wörtern aber ist auf den – bis auf die Überschrift – leeren Seiten keine Spur zu finden. Die Lehrkräfte haben den Schülern offenbar als Grund angegeben, dass der Schulverlag als Herausgeber noch immer nicht fertig sei mit der Ausarbeitung des neuen Lehrmittels. Die Schülerinnen und Schüler müssen also mit einem halbfertigen Lehrmittel mit leeren Seiten ins Schuljahr starten. Auch von der Ausgabe für die 9. Klasse ist offenbar noch keine Spur in Sicht.
Fragen:
1. Warum ist der Lehrmittelverlag noch immer nicht fertig mit dem Lehrmittel «Clin d'oeil»?
2. Muss der Lehrmittelverlag dem Kanton/den Gemeinden eine Konventionalstrafe dafür bezahlen, dass «Clin d'oeil» nicht rechtzeitig für den Schulstart der 8. Klassen fertig war?
3. Entschädigt der Kanton die Gemeinden für allfällige Ersatzanschaffungen für die noch nicht fertigen Lehrmittel?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Das Lehrmittel «Clin d'oeil» für die Schülerinnen und Schüler der 8 Klassen besteht aus 5 verschiedenen Magazines. Der Lehrmittelverlag hat diese Magazines aufgrund von verschiedenen Rückmeldungen seitens der Lehrpersonen überarbeitet. Themen wie Alltagswortschatz, Grammatik und Üben wurden stärker gewichtet. Aufgrund dieses Überarbeitungsaufwandes erfolgt die Auslieferung von «Clin d'oeil» 8 im Jahr 2016 ausnahmsweise gestaffelt. Die vorliegenden Inhalte und Teile ermöglichen den gleichen Einsatz im Unterricht, wie wenn das Lehrmittel in einem Mal ausgeliefert worden wäre. Der Schulverlag plus hat sich bewusst zu diesem Schritt entschlossen, um das Feedback der Lehrkräfte möglichst umfassend einbeziehen zu können. Für den Unterricht hat dieser Entscheid die positive Konsequenz, dass die Lehrpersonen bereits die erweiterten Materialien einsetzen können.
2. Der Schulverlag plus trägt alle Kosten der Lehrmittelentwicklung. Die Kosten von «Clin d'oeil» haben sich aufgrund der oben erwähnten Überarbeitungen nicht erhöht.
   Den Schulen entstehen zudem durch die Splittung des Lehrmittels keine Mehrkosten. Der 2. Teil wird automatisch – ohne zusätzlichen Bestellaufwand der Schulen – portofrei nachgeliefert. Die Frage einer Konventionalstrafe stellt sich deshalb nicht.
3. Es sind keine Ersatzanschaffungen notwendig. Die bereits ausgelieferten Magazines 8.1 und 8.2 sind jetzt im Einsatz. Die noch ausstehenden drei Magazines 8.3, 8.4 und 8.5 werden Ende 2016 und damit rechtzeitig für den Einsatz in den Schulen nachgeliefert.

Frage 17

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) – Stellenaufstockung an der PH Bern, insbesondere in der Verwaltung

Es ist stossend, dass einerseits die Löhne der Lehrpersonen immer noch unter denjenigen der an den Kanton angrenzenden Kantonen liegen und auf dem Land aus Spargründen Schulen (die Herzen der Dörfer) geschlossen werden und dass andererseits die Verwaltung an der PH im letzten Jahr um 9 neue Vollzeitstellen aufgestockt wurde. Obschon die Zahl der Studierenden im letzten Jahr nur um 24 Personen zugenommen hat, wurden 22,6 neue Anstellungen geschaffen.
Fragen:
1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die immer spärlicher vorhandenen finanziellen Mittel direkt den Schulen und Lehrpersonen zukommen sollen?
2. Wie viel kostet den Kanton Bern diese Stellenaufstockung um insgesamt 31,6 Stellen?
3. Wo wird der Regierungsrat diese Mehrkosten einsparen?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Die Mittel, die der Kanton Bern für seine deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PH Bern) einsetzt, kommen den Schulen und Lehrpersonen zugute: Einerseits gewährleistet die PH Bern die Ausbildung von

Nachwuchs-Lehrpersonen, welche den hohen Anforderungen unseres Bildungssystems entsprechen. Andererseits stellt sie das Angebot für die fortlaufende Weiterbildung der Lehrpersonen sicher. Zudem fliessen durch die Anstellung einer hohen Anzahl an Praxislehrpersonen finanzielle Mittel der PH Bern direkt ins Berufsfeld der Lehrpersonen.

2. Die PH Bern wird vom Kanton Bern im Beitragssystem finanziert. Sie erhält demnach einen jährlichen Staatsbeitrag für die Erfüllung ihres vierjährigen, vom Regierungsrat erteilten Leistungsauftrages. Die PH Bern ist gehalten, mit diesen Mitteln sowie Ausbildungsbeiträgen aus anderen Kantonen und Drittmitteln ihren Betrieb zu gewährleisten und bestimmt im Rahmen ihrer Autonomie selbst über die Schaffung und Aufhebung von Stellen. Veränderungen im Stellenbestand der PH Bern wirken sich folglich nicht auf die Höhe des Staatsbeitrags aus und generieren dem Kanton Bern keine Zusatzkosten.
   Im Rahmen des ASP wurde der jährliche Kantonsbeitrag für die PH Bern um insgesamt 2,5 Mio. Franken reduziert und die Hochschule beauftragt, in der Periode 2014–2017 ein internes Sparprogramm mit Stellenabbau durchzuführen. Zur Umsetzung dieses Sparprogramms verfügte die PH Bern einen internen Anstellungsstopp; frei werdende Stellen wurden grundsätzlich nicht neu besetzt. Dadurch erreichte die PH Bern im Jahr 2014 eine Unterschreitung ihres internen Personalbudgets. Inzwischen hat die PH Bern die erforderlichen Entscheide zu Einsparungen und Umstrukturierungen gefällt und konnte den Anstellungsstopp für Stellen, die nicht eingespart wurden, wieder aufheben. Die im Geschäftsbericht 2015 ausgewiesenen im Vergleich zur Vorperiode neu besetzten Stellen sind teils diesem Aufhol-Effekt geschuldet. Es handelt sich damit nicht um neu geschaffene, sondern im Vorjahr unbesetzt gelassene Stellen.
   Der von der Anfragestellerin festgestellte Sachverhalt, dass der grössere Teil der neuen Stellenbesetzungen im Bereich der zentralen Dienste erfolgte, ist kein Indiz für Kostensteigerungen: Im Rahmen ihrer internen Sparmassnahmen hat die PH Bern auch gewisse bisher dezentral in den Instituten erbrachte Leistungen zentralisiert sowie das Lehr- und Forschungspersonal von Verwaltungsaufgaben durch kostengünstiger eingereihtes Verwaltungspersonal entlastet. Mit der Einführung von SAP wurden zudem Aufgaben, welche vormals durch den Kanton ausgeführt wurden, den zentralen Diensten der PH Bern übertragen, ohne Erhöhung des Staatsbeitrags.
3. Wie unter 2. erläutert, entstehen dem Kanton Bern keine Mehrkosten; die Kompensation von Stellenverschiebungen erfolgt vielmehr innerhalb des Budgets der PH Bern.

Frage 1

Amstutz (Corgémont, Grüne) – Biodiversität entlang der Strassen

Die Strassenränder werden im Rahmen des Strassenunterhalts ein- oder zweimal jährlich durch die kantonalen Stellen der BVE gemäht. Das Verfahren ist unterschiedlich: Auf gewissen Abschnitten begnügt man sich, einen 50 cm breiten Streifen zu mähen, um die Signalstangen vom Gewächs zu befreien; auf anderen Abschnitten, meistens an Böschungen, wird über zwei bis drei Meter gemäht. In Hanglagen, die meist gut besonnt sind, wächst eine reichhaltige und vielfältige Flora. Die erwähnte Mähpraxis trägt zweifellos zu einem Artenrückgang bei.
Fragen:

1. Ein solcher Übereifer trägt mit Sicherheit zu einer Erhöhung der Unterhaltskosten bei. Wie lässt sich diese Kostensteigerung beziffern?
2. Wie rechtfertigt der Kanton, dem Biodiversität und Kosteneinsparungen am Herzen liegen, diese übertriebene und unnötige Praxis?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Die Grünpflege entlang der Kantonsstrassen kostet jährlich rund 4,3 Mio. Franken. Die Kosten im betrieblichen Unterhalt wurden im Rahmen des ASP 2014 mit Betriebsoptimierungen und der Einsparung von 20 Stellen reduziert.
2. Die Grünpflege entlang der Kantonsstrassen erfolgt aus Sicherheitsgründen und ist zur Vermeidung von Unfällen, Schneerutschungen an Hängen usw. unverzichtbar. Sie erfolgt nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und ist den jeweiligen Verhältnissen angepasst.

Frage 3

Grimm (Burgdorf, glp) – Planung der 2. Ausbauetappe (Umfahrung Burgdorf)

Der Grosse Rat wird in der Septembersession die Kreditvorlage für den Ausbau bzw. Neubau der Erschliessung Emmental (Burgdorf–Oberburg–Hasle) beraten.
Die BVE hat im Rahmen der Vorprojektierung sieben Ausbauvarianten umfassend auf ihre verkehrstechnischen, finanziellen und umweltrelevanten Wirkungen untersucht.
Die im Grossen Rat nun vorgeschlagene Variante entspricht keiner dieser ausgearbeiteten Varianten. Entschieden hat sich der Regierungsrat für einen Vollausbau, der Kredit bezieht sich jedoch auf eine Etappierung (Burgdorf+, Oberburg und Hasle Umfahrung).
Fragen:

1. Wann (in welchem Jahr) wird voraussichtlich entschieden, ob zusätzlich auch die Umfahrung Burgdorf gebaut werden soll?
2. Werden bei Annahme des in der Septembersession 2016 vorgelegten Kredits Planungen in Bezug auf die Umfahrung Burgdorf vorkommen?
3. Mit welchen Folgekosten ist zu rechnen für die 2. Ausbauetappe?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Aus heutiger Sicht um das Jahr 2040.

2. Nein.
3. Kostenangaben zu einem allfälligen Bauwerk nach 2040 sind heute nicht möglich.

Frage 11

von Kaenel (Villeret, FDP) Warum werden die Arbeiten auf den verschiedenen Baustellen im Taubenloch nicht besser koordiniert?

Seit mehreren Monaten klagen die Pendlerinnen und Pendler über tägliche Staus zwischen Péry und Biel. Diese sind die Folge verschiedener Baustellen (Sanierung der Brücke beim Zementwerk in Péry, Sanierung der Tunnels, Sanierung der Bougeant-Viadukte usw.). Ohne diese Arbeiten in Frage zu stellen, ist doch anzunehmen, dass eine bessere Koordination der Arbeiten zu wesentlich weniger Verkehrsbeeinträchtigungen während der Spitzenzeiten geführt hätte.
Fragen:
1. Warum wurde mit der Sanierung der Bougeant-Viadukte nicht schon zu Beginn der schönen Jahreszeit begonnen?
2. Musste die Strasse zum Plateau de Diesse ausgerechnet zur selben Zeit gesperrt werden?
3. Warum wurde bis Mitte August gewartet, um auf einigen Baustellen die Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h auf 60 km/h zu erhöhen?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Bei der Taubenlochstrasse handelt es sich um eine Nationalstrasse. Das betreffende Projekt wird vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) realisiert. Der Kanton hat keinen Einfluss auf die Planung, die Termine und das Bauprogramm.
2. Leider Ja. Aus Sicherheitsgründen mussten Schäden aus dem letzten Winter geflickt werden. Die Strasse war deshalb während 5 Tagen geschlossen.
3. Das ASTRA ist Bauherr, die Fahrgeschwindigkeit auf Baustellen legt die Polizei fest. Anpassungen der Geschwindigkeiten in Abhängigkeit des Baufortschritts sind üblich.

Frage 13

Etter (Treiten, BDP) – Strassenmarkierungen

In verschiedenen Städten und Ortschaften sind unterschiedlich farbige Strassenmarkierungen angebracht.
Grundsätzlich sind die Fussgängerstreifen und die Velostreifen gelb. Es gibt aber auch rote Markierungen für Fussgänger oder Velofahrer. Vereinzelt gibt es auch grüne Markierungen auf Strassen (z. B. in Gurbrü).
Für die Verkehrsteilnehmer sind diese unterschiedlichen Markierungen verwirrend und schaffen Unklarheit.
Fragen:
1. Weshalb werden in letzter Zeit für die gleichen Zwecke unterschiedliche Markierungen angebracht?
2. Was bedeuten die einzelnen Farben bei den Markierungen?
3. Gibt es beim Kanton ein einheitliches Farbkonzept darüber, welche Farben und Muster zu welchen Zwecken auf den Strassen oder öffentlichen Plätzen angebracht werden sollen?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Es ist zu unterscheiden zwischen Markierungen und farblichen Gestaltungen von Strassenoberflächen (FGSO). Markierungen dienen für die Leitung und Steuerung des Strassenverkehrs. Die Farbwahl ist schweizweit einheitlich festgelegt. FGSO sind keine Markierungen. Die Norm der Fachleute (VSS-Norm) lässt eine breite Farbpalette von Gelb über Rot, Blau, Grün, Braun bis Schwarz zu.
2. Die Farbe der Markierung ist grundsätzlich weiss. Markierungen für Busse und Fahrräder, Halte- und Parkverbotslinien/-felder, Fussgängerstreifen, Längsstreifen für Fussgänger und Parkplätze für einen bestimmten Benutzerkreis werden gelb markiert. Seit kurzem ist auch die rote Einfärbung von Radstreifen auf Gefahrenstellen möglich. Beginn und Ende einer blauen Zone werden mit einer blauen Linie markiert.
3. Ja. Das kantonale Tiefbauamt hat im Jahr 2013 ein Merkblatt verabschiedet und allen Gemeinden zugestellt. Das Merkblatt schränkt die Farbwahl von FGSO auf Kantonsstrassen stark ein und empfiehlt den Gemeinden, es auch auf ihren Strassen gleich zu tun. Bei Gemeindestrassen sind jedoch die Gemeinden verantwortlich für das Anbringen von FGSO.

Frage 14

Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) – Übersteuert die Regierung den Prozess der Begleitgruppe der BLS?

In der gemeinsamen Antwort zu den Motionen 137-2015 und 146-2015 betreffend die Pläne der BLS für den Bau einer Werkstätte in Riedbach führt der Regierungsrat aus:
«Der Regierungsrat hat Verständnis für die kritischen Fragen und die konkreten Motionsforderungen zum Standort Riedbach. Das BLS-Projekt hat bei vielen Betroffenen und Interessierten grosses Unbehagen ausgelöst. Dies führte dazu, dass die BLS nun auf Anregung des Kantons nochmals gründlich über die Bücher geht und eine Begleitgruppe «Werkstätte BLS» eingesetzt hat. Die Begleitgruppe hat den Auftrag, die bisherige Standortevaluation der BLS unvoreingenommen und kritisch zu überprüfen. Der Regierungsrat verspricht sich viel vom partizipativen Weg, den die BLS nun eingeschlagen hat. Die Mitglieder der breit abgestützten Begleitgruppe bringen die vorher viel zu kurz gekommene Aussensicht ein und werden das Projekt kritisch durchleuchten. Um diesen laufenden Prozess nun nicht zu übersteuern, sollten dessen Ergebnisse vorerst abgewartet werden, bevor über das weitere Vorgehen entschieden wird.»
Dennoch brachte sich die Regierung Mitte August mit einer Stellungnahme in den Prozess der Begleitgruppe ein und bezeichnete den Standort Thun als «unvorteilhaft und mit

zahlreichen wirtschaftlichen, raumplanerischen, technischen und insbesondere finanziellen Nachteilen für den Kanton Bern». In der Folge nahm die Begleitgruppe mit Bedauern zur Kenntnis, dass der Standort Thun für die Regierung nicht in Frage kam. Es wäre der einzige Standort, bei dem kein Kulturland beansprucht worden wäre, betonte die Gruppe in ihrer Mitteilung.
In der Begleitgruppe genoss der Standort Thun offensichtlich gewisse Sympathien, eben weil er unter den geprüften 44 Standorten als einziger kein Kulturland benötigte. Der Standort hätte damit auch den raumplanerischen Grundsätzen des Kantons entsprochen. Die Konflikte mit den Ansprüchen der Armee und andere Schwierigkeiten waren der Begleitgruppe durchaus bekannt, doch hat die negative Haltung des Regierungsrates wohl massgebend dazu beigetragen, dass der Standort Thun-Nord von der Begleitgruppe vorzeitig nicht mehr weiterverfolgt wird.
Frage:
1. Ist der Regierungsrat bereit, seine Haltung zu überdenken und der Begleitgruppe seine Unterstützung für eine Realisierung des Standortes Thun-Nord anzubieten?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Der Regierungsrat wurde vom Präsidenten der Begleitgruppe um eine Stellungnahme zum möglichen Standort Thun gebeten. Er hat sich nicht von sich aus in den Prozess eingebracht. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, seine Haltung zum Standort Thun zu überdenken.

Frage 18

Wüthrich (Huttwil, SP) – Zukunft des Generalabonnements im öffentlichen Verkehr (GA)

SBB-Verwaltungsratspräsidentin Monika Ribar will das erfolgreiche Generalabonnement im öffentlichen Verkehr «neu denken». Zukünftig soll ein System Fahrten automatisch zum günstigsten Preis abrechnen. Die SBB wollen damit das Ende des GA einläuten. Es wäre das Ende des GA in seiner heutigen Form. Dabei ist das GA wichtig für die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und ein innovativer Pfeiler des Erfolgsmodells Schweizer ÖV.
Das GA ist Teil des «direkten Verkehrs» und in Europa einzigartig: Egal, wie viele verschiedene Transportunternehmen auf einer Reise benutzt werden, ein einziges Billett genügt.
Fragen:
1. Wie kann der Regierungsrat auf den Entscheid über die Zukunft des GA Einfluss nehmen?
2. Welchen Einfluss hat das GA für die Berner Verkehrspolitik?
3. Welche Auswirkungen hat eine Systemänderung beim GA auf die anderen Verbundabonnemente im direkten Verkehr wie das im Kanton Bern bekannte «Libero-Abo»?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Die Tarifausgestaltung ist in der Kompetenz der Transportunternehmen, welche sich im Verband für öffentlichen Verkehr organisiert haben. Der Kanton kann höchstens auf politischer Ebene Einfluss nehmen.
2. Die Bedeutung des GA ist gross. Knapp 10 Prozent aller Bernerinnen und Berner besitzen ein GA. Der Anteil der Reisenden mit GA bei den Transportunternehmen ist ebenfalls gross und erreicht bei einzelnen Unternehmen Werte von über 40 Prozent.
3. Eine Änderung beim GA hätte keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Verbundabonnemente im Kanton Bern.

Frage 5

Grimm (Burgdorf, glp) – Warum führt der Kanton Bern keine schwarze Liste über säumige Prämienzahler?

Kürzlich war den Medien zu entnehmen, dass über 100 000 Schweizerinnen und Schweizer ihre Krankenkassenprämie nicht begleichen. Immer mehr wollen oder können ihre Prämien nicht bezahlen. Beispielsweise im Kanton Zürich wurden 2014 Rechnungen in der Höhe von ca. 38 Mio. Franken nicht bezahlt. Mehrere Kantone haben auf die Entwicklung reagiert und schwarze Listen mit den Namen der säumigen Prämienzahlerinnen und Prämienzahler eingerichtet. Im Kanton Aargau etwa sind aktuell ca. 10 000 Personen erfasst.
Auf den schwarzen Listen werden beispielsweise im Kanton Luzern, wo 6000 Personen nicht zahlen, nur Personen aufgeführt, die ihre Prämien nicht zu bezahlen bereit sind.
Fragen:
1. Wie viele Personen gibt es im Kanton Bern, die ihre Krankenkassenprämien nicht zahlen?
2. Welche Folgekosten verursachen diese Zahlungsunwilligen dem Kanton Bern?
3. Erwägt der Regierungsrat, eine schwarze Liste einzuführen?

Antwort des Regierungsrats (JGK)

1. Gemäss Angaben der Krankenversicherer meldete das Amt für Sozialversicherungen für das Jahr 2015 dem Bundesamt für Gesundheit 16 210 Personen, die im Kanton Bern Zahlungsausstände aus Krankenversicherungsprämien und/oder Kostenbeteiligungen aufwiesen.
2. Gestützt auf Art. 64a KVG bzw. Art. 105KVV übernahm der Kanton Bern im Jahr 2015 Zahlungsausstände im Umfang von rund 34,6 Mio. Franken Eine Kostenbeteiligung durch den Kanton erfordert einen Verlustschein für nicht bezahlte Krankenversicherungsprämien. Ein Verlustschein wird erst dann ausgestellt, wenn im Rahmen des Schuldbetreibungsverfahrens z. B. eine Pfändung resp. eine Pfandverwertung nicht zur Deckung der Schuld genügt. Von Zahlungsunwilligen kann in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden.
3. Der Regierungsrat hat sich bereits im Rahmen der Beantwortung der Interpellation Müller I 040-2012 gegen die Einführung einer Liste säumiger Prämienzahler gemäss Art. 64a KVG (umgangssprachlich auch als

«schwarze Liste» bezeichnet) ausgesprochen. An dieser Argumentation hat sich nichts geändert.

Frage 4

Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – Wie viel kosten UMAS und UMFS?

Der Kanton Bern leistet sich ein aufwendiges System der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF). Namentlich betreibt der Kanton Bern sechs separate Zentren für UMAS und UMFS.
Fragen:
1. Wie viel kostet durchschnittlich die Unterbringung und Betreuung eines UMA oder UMF?
2. Wie viel kosten durchschnittlich die Integrationsmassnahmen pro UMA oder UMF?
3. Sind die Kosten für Unterbringung, Betreuung und Integration von UMAS und UMFS im Vergleich zu anderen Kantonen eher hoch oder eher tief?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) oder unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) kostet insgesamt rund 171 Franken pro UMA bzw. UMF und Tag. Von den 171 Franken werden 36.50 Franken durch Beiträge des Bundes finanziert. Der Restbetrag in der Höhe von 134.50 Franken wird mit kantonalen Mitteln gedeckt.
2. Mit den 171 Franken pro UMA bzw. UMF und Tag, die der Zentrum Bäregg GmbH zur Unterbringung und Betreuung ausgerichtet werden, sind gewisse integrationsfördernde Aktivitäten – wie beispielsweise der interne Schulunterricht für noch nicht in die Volksschule integrierbare UMA/UMF – bereits abgegolten. Einige UMA und UMF besuchen punktuell spezifische Integrationsangebote. Die entsprechende Finanzierung erfolgt vollständig oder teilweise durch die vom Bund an den Kanton Bern ausgerichtete Integrationspauschale in der Höhe von 6000 Franken pro Person. Die spezifischen Integrationskosten werden für die beiden Zielgruppen der UMA und UMF nicht separat erfasst.
3. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KDK) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Direktoren (SODK) erheben zurzeit die Gesamtkosten der Unterbringung und Betreuung von UMA und UMF in den Kantonen. Die Resultate dieser Umfrage werden gegen Ende des Jahres 2016 erwartet.
   Die Definition, was in der Praxis unter Unterbringung und Betreuung subsumiert wird, variiert interkantonal beträchtlich. Im Kanton Zürich beträgt die Pauschale für die Unterbringung von UMA im Wohnheim Lilienberg beispielsweise 152 Franken pro Tag und UMA. Diese Pauschale deckt jedoch – im Unterschied zu jener im Kanton Bern in der Höhe von 171 Franken – keine Sonderunterbringungsformen ab. Aus diesem Grund ist ein interkantonaler Vergleich der Unterbringungs- und Betreuungspauschalen im UMA- und UMF-Bereich derzeit nicht aussagekräftig.

Frage 7

Imboden (Bern, Grüne) – Kriterien für die Evakuierung im Rahmen der Notfallplanung Atomkraftwerk Mühleberg?

Am 1. September 2016 publizierte der Regierungsrat per Medienmitteilung, dass die Planung zur vorsorglichen Evakuierung von Teilen der Zone 2 und zur nachträglichen Evakuierung kontaminierter Gebiete erarbeitet werde und er den Auftrag erteilt habe, «bis Ende 2017 je ein Konzept zur vorsorglichen Evakuierung von Teilen der Zone 2 (Richtgrösse: 30 000 Einwohner) und zur nachträglichen Evakuierung von kontaminierten Gebieten nach einer Freisetzung von Radioaktivität auszuarbeiten.»
Fragen:
1. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche 30 000 «Einwohner» (sind Einwohnerinnen auch gemeint?) aus der Zone 2 ausgewählt werden?
2. Was passiert mit den restlichen Personen aus der Zone 2 im Falle eines Atomunfalls im AKW Mühleberg, da die letzten Jahre vor und während der Stilllegung besonders gefährlich sind?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Das Ziel des Evakuierungskonzeptes besteht darin, den Ablauf zu beschreiben sowie die Aufgaben aller beteiligten Partner festzulegen und einzuüben, sodass eine vorsorgliche Evakuierung in der erwähnten Grössenordnung dort durchgeführt werden kann, wo es notwendig und sinnvoll ist.
   Im Ereignisfall ist die Anordnung einer Evakuierung bei einem KKW-Unfall Angelegenheit des Bundes. Ob und für welches Gebiet diese Massnahme angeordnet wird, hängt von einer Vielzahl von Faktoren – bspw. der voraussichtlichen Strahlungsdosis, der meteorologischen Situation, der voraussichtlichen Dauer bis zum Austritt von Radioaktivität aus dem betroffenen Werk, der Tages- oder Nachtzeit, der Strassensituation, ab.
2. Grundsätzlich gelten auch in den nächsten Jahren die bekannten und letztmals im Jahr 2012 allen Haushalten in den Zonen 1 und 2 kommunizierten Notfallschutzmassnahmen. Dazu gehört insbesondere der geschützte Aufenthalt im Haus. Das Risiko für einen Unfall mit Auswirkungen auf die Bevölkerung wird mit der Ausserbetriebnahme des KKW Mühleberg ab 2019 rasch sinken.

Frage 9

Hügli (Biel, SP) – Resozialisierung durch Arbeit an der Gesellschaft

Kürzlich hat die Abteilung Bewährungshilfe und alternativer Strafvollzug das 25-jährige Bestehen der gemeinnützigen

Arbeit (GA) im Kanton Bern gefeiert.
Fragen:
1. Mit welchen Massnahmen kann die zukünftige Entwicklung des Anteils der GA gesteuert werden?
2. In welchen Tätigkeitsfeldern stehen die Tätigkeiten der GA in direkter Konkurrenz zur Privatwirtschaft?
3. Werden bei diesen Tätigkeiten die orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen berücksichtigt?

Antwort des Regierungsrats

1. Gegenwärtig ist die gemeinnützige Arbeit (GA) eine Sanktion, die vom Gericht oder der Staatsanwaltschaft verfügt wird. Eine Steuerung von Seiten der Verwaltung ist daher nicht möglich, da diese nur für den Vollzug zuständig ist.
   Mit dem Inkrafttreten des revidierten Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) im Jahr 2018 wird die GA gemäss Artikel 79a wieder eine Vollzugsform sein. Bei einer Freiheitsstrafe von nicht mehr als sechs Monaten, bei einer Geldstrafe oder einer Busse wird folglich beim Amt für Justizvollzug (AJV) ein Gesuch für GA gestellt werden können. Als Bewilligungs- und die Vollzugsbehörde verfügt das AJV inskünftig über die Möglichkeit, die Gesuche und die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten für gemeinnützige Arbeit, Electronic Monitoring und Halbgefangenschaft zu prüfen.
2. Die Tätigkeitsfelder der GA stehen nicht in direkter Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Die Einsatzbetriebe werden auf ihre Gemeinnützigkeit geprüft. Eine privatwirtschaftliche, resp. nach Gewinn ausgerichtete Unternehmung kann deshalb keine GA vollziehen.
3. GA wird an Stelle einer Freiheitsstrafe, Geldstrafe oder einer Busse vom Gericht oder der Staatsanwaltschaft angeordnet, die verurteilte Person muss zustimmen. Die GA wird unentgeltlich geleistet, es besteht kein Arbeitsverhältnis.

Frage 6

Imboden (Bern, Grüne) – Schutzmassnahmen auf dem Berner Arbeitsmarkt zum Erhalt der Personenfreizügigkeit

Das ausgesprochen knappe Ja zur Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 war Ausdruck davon, dass sich viele Berufstätige in der Schweiz Sorgen um die Löhne und die Arbeitsplätze gemacht haben. Bund, Kantone und Sozialpartner müssen die Missbräuche der Personenfreizügigkeit rasch und konsequent beseitigen. Und zwar mit nichtdiskriminierenden, arbeitsmarktlichen Massnahmen, die mit den Bilateralen vereinbar sind. Es braucht einen besseren Schutz der Löhne, u. a. über mehr Lohnkontrollen, höhere Bussen bei Missbräuchen, sowie einen Abbau der bürokratischen Hürden bei der Allgemeinverbindlich-Erklärung von GAV. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen besser gegen Kündigung geschützt werden. Weiter sollen sich die öffentliche Hand und die Arbeitgeber stärker an den Kosten der ausserhäuslichen Kinderbetreuung beteiligen, damit Beruf und Familie einfacher unter einen Hut zu bringen sind.
Fragen:
1. Ist der Regierungsrat bereit, im Kanton Bern eine Meldepflicht für offene Stellen einzuführen?
2. Mit welchen Begleitmassnahmen werden ältere Personen und Frauen im Kanton Bern gefördert, damit sie verstärkt am Arbeitsmarkt teilnehmen können?

Antwort des Regierungsrats (VOL)

1. Im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative wird auf Bundesebene eine Meldepflicht für offene Stellen diskutiert. Der Regierungsrat zieht ein national koordiniertes Vorgehen einem kantonalen Alleingang vor.
2. Sowohl die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie als auch bessere Integration älterer Personen in den Arbeitsmarkt sind für den Regierungsrat wichtige Anliegen – nicht nur bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Zum Beispiel schlägt der Regierungsrat vor, den maximalen Abzug für die Drittbetreuungskosten auf 10 100 Franken zu erhöhen. Im Vollzug der Arbeitslosenversicherung wird auf die Integration der älteren Arbeitnehmenden ein besonderes Augenmerk gelegt.

Frage 8

Sauvain (Moutier, PSA)/Gasser (Bévilard, PSA) – Abstimmung zur Kantonszugehörigkeit von Moutier: Wird der Regierungsrat die Ergebnisse der Experten vorlegen?

Bei der Erarbeitung ihrer Roadmap im Hinblick auf die Abstimmung über die Selbstbestimmung der Gemeinde Moutier haben die Unterzeichner, d. h. der Gemeinderat von Moutier sowie die Regierungen der Kantone Jura und Bern, stets ihren gemeinsamen Willen geäussert, dafür zu sorgen, dass die Stimmberechtigten in Kenntnis aller Tatsachen werden abstimmen können. Deshalb wurden Experten mit der Beantwortung einiger sachbezogener Fragen beauftragt. Die Veröffentlichung der Schlussfolgerungen dieser Experten war für Ende Sommer angekündigt.
Es scheint heute wichtig, dafür zu sorgen, dass der Expertenbericht von den drei betroffenen Exekutiven klar vorgestellt, gutgeheissen und kommentiert wird. Es geht nämlich nicht nur um eine gute Information der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch um die Aufrechterhaltung eines ruhigen und sachlichen Klimas.
Fragen:
1. Wann werden die Gutachten veröffentlicht?
2. Wie und in welcher Form wird der Regierungsrat die Antworten der Experten verwenden, um die Stimmberechtigten zu informieren?
3. Beabsichtigen der bernische Regierungsrat, die jurassische Kantonsregierung und der Gemeinderat von Moutier eine gemeinsame Veröffentlichung der Expertenergebnisse?

Antwort des Regierungsrats (STA-JDR)

1. Die Gutachten werden Mitte September veröffentlicht

und auf den Internetseiten der drei Auftraggeber online zur Verfügung gestellt.
2. Gemäss Roadmap, die von den drei Auftraggebern am 4. Februar 2015 unterzeichnet wurde, sind die Ergebnisse der Gutachten Teil der Information an die Bevölkerung von Moutier. Es ist somit denkbar, dass sich der Regierungsart in der ihm vorbehaltenen Rubrik der Abstimmungsbotschaft – die alle Stimmberechtigten von Moutier im Hinblick auf den Urnengang vom 18. Juni 2017 erhalten werden – auf einige dieser Elemente beziehen wird.
3. Das gemeinsame Vorgehen besteht in der koordinierten Veröffentlichung der Expertenberichte auf den Internetseiten der drei Auftraggeber.

Frage 12

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) – Absichtliche Gefährdung der Bevölkerung bei staatlicher Abgabe von Cannabis mit 12 Prozent THC-Wert

In Apotheken sollen an einige hundert Versuchsteilnehmerinnen und Versuchsteilnehmer pro Monat 25 g (pro Bezug 5 g) Cannabis mit einem THC Gehalt von 12 Prozent abgegeben werden. Da diese hohe Dosis zu einem Rausch führen wird, würde damit die Gefährdung der Gesundheit und Unversehrtheit der Mitmenschen willentlich in Kauf genommen. Unfälle im Verkehr und Gewalttaten sind bei Kifferinnen und Kiffern erwiesenermassen hoch. Auch würde bei einer Zulassung dieses Versuchs gegen das Betäubungsmittelgesetz und gegen den Willen der grossen Mehrheit der Bevölkerung und des Grossen Rates des Kantons Bern verstossen. Die Polizeiarbeit würde untergraben.
Fragen:
1. Hat der Kanton bei der Stadt Bern wegen dieses Vorhabens interveniert?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass, falls das BAG wirklich eine Bewilligung erteilen würde, den Versuchsteilnehmerinnen und Versuchsteilnehmern der Fahrzeugausweis entzogen werden müsste?
3. Kann es sich ein Rechtsstaat erlauben, dass es Kifferinnen und Kiffer gibt, die gebüsst werden, und andere, die vom Staat ihren Joint erhalten?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Nein. Bislang wurde beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) kein Gesuch für eine Ausnahmebewilligung (Art. 8 Abs. 5 BetmG) eingereicht. Von Gesetzes wegen hat das BAG jedes Gesuch zu prüfen. Die alleinige Kompetenz zur Erteilung von Ausnahmebewilligungen liegt beim BAG. Die Interventionsmöglichkeiten des Kantons sind begrenzt. Die betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften des Bundes sind in materieller Hinsicht grundsätzlich abschliessend.
2. Wird eine solche Bewilligung erteilt, darf der Kunde nach Einschätzung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts des Kantons Bern (SVSA) straffrei Cannabis konsumieren. Die Voraussetzungen für den Erhalt bzw. das Behalten des Führerausweises im Administrativmassnahmenverfahren haben mit dieser Straffreiheit nichts zu tun. Erhält das SVSA Kenntnis von therapeutischem Konsum, wird analog zur Kenntnisnahme über illegalen Konsum von Cannabis geprüft, ob die Voraussetzungen für den Führerausweis noch gegeben sind (u. a. frei von Süchten). Dies geschieht unabhängig davon, ob es zu Fahrten unter Cannabis gekommen ist oder nicht. Aufgrund der potenziell lang anhaltenden Wirkung von Cannabis besteht die Gefahr des Führens eines Fahrzeuges unter Drogeneinfluss. Bei Bedenken an der Fahreignung ordnet das SVSA eine Fahreignungsabklärung an. Je nach Resultat wird der Führerausweis mit oder ohne Auflagen entweder belassen oder entzogen.
3. Gemäss geltender Rechtslage (Art. 8 Abs. 5 BetmG) sind wissenschaftliche Forschungsprojekte möglich. Das geplante Pilotprojekt will im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie u. a. die Auswirkungen des regulierten Verkaufs von Cannabis untersuchen.

Interpellationen

Geschäft 2016.RRGR.110

Vorstoss-Nr.:	037-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	27.01.2016
Eingereicht von:	Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 690/2016	vom 08. Juni 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Periodische Aufgabenüberprüfung

Die Überprüfung der kantonalen Aufgaben hinsichtlich Notwendigkeit und Zweckmässigkeit ist in der Kantonsverfassung vorgesehen (Art. 101 Abs. 4). Es interessiert zu erfahren, wie die Regierung diesen Verfassungsauftrag umgesetzt hat und umsetzt und welche Massnahmen sie dafür getroffen hat sowie auch welche Ergebnisse dabei erzielt wurden. Es interessiert zudem, welche weiteren Schritte geplant sind.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Wie wird Artikel 101 Absatz 4 der Kantonsverfassung («Alle Aufgaben sind periodisch auf ihre Notwendigkeit…zu überprüfen.») umgesetzt?
2. Welche Massnahmen hat die Regierung getroffen?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1:
In den letzten 15 Jahren wurden im Kanton Bern auf gesamtstaatlicher Ebene insgesamt drei umfassende Aufgabenüberprüfungen im Sinne von Art 101 Abs. 4 der Kantonsverfassung durchgeführt. Es handelt sich dabei um die Strategische Aufgabenüberprüfung SAR (ab 2002), den Aufgabendialog Kanton Bern (2005 bis 2008) sowie die strategische Angebots- und Strukturüberprüfung ASP (2014).

Diese drei Aufgabenüberprüfungen zeichneten sich u. a. durch ihren gesamtstaatlichen Charakter, die hierfür spezifisch gewählten methodischen Ansätze sowie den Einbezug von externen Projektleitenden und / oder Fachexperten aus.
Neben diesen drei Aufgabenüberprüfungen wurden im Kanton Bern seit Mitte der 1990er Jahre auf gesamtstaatlicher Ebene aber auch rund ein Dutzend weitere Entlastungspakete durch den Regierungsrat erarbeitet, im Parlament diskutiert und in der Folge durch die Verwaltung umgesetzt. Zahlreiche der im Rahmen dieser Entlastungspakete definierten Massnahmen basierten ebenfalls auf der Überprüfung von staatlichen Aufgaben und Angeboten.
Neben diesen auf gesamtstaatlicher Ebene erfolgten Aufgabenüberprüfungen finden aber auch auf direktionaler Ebene oder auf Amtsstufe – beispielsweise im Rahmen von Projektarbeiten – laufend Optimierungen in Bezug auf die Aufgabenerfüllung statt. In jüngerer Vergangenheit erwähnenswert sind dabei zum Beispiel die Reorganisation im Amt für Migration und Personenstand (Zusammenlegung Zivilstandsämter und Ausweiszentren), die Neuausrichtung des Staatsforstbetriebs (u. a. Reduktion von 39 auf 24 Vollzeitstellen), Effizienzsteigerungen beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (u. a. Durchführung der Fahrzeugprüfungen mit Tablets), die Optimierung der direktionalen Human Resources-Prozesse in der Erziehungsdirektion, die Reorganisation des Amtes für Grundstücke und Gebäude sowie die Reorganisation der Strasseninspektorate, die Optimierung des Beschaffungswesens (Projekt «OB BE»), die Schaffung einer gemeinsamen Grundversorgung im ICT-Bereich zwischen JGK/JUS/FIN (Projekt «GGV»), die Harmonisierung der Telefonie (Projekt «HarmTel») oder die Zentralisierung der Druck- und Kopierinfrastruktur (Projekt «BE-Print»).
Gleichzeitig sind in zahlreichen Aufgabenbereichen, in welchen Optimierungspotential erkannt wurde, entsprechende Projekte am Laufen. Erwähnt werden kann in diesem Zusammenhang z. B. der Informatikbereich, in welchem mit dem Projekt «IT@BE» massgebliche Effizienz- und Effektivitätssteigerungen angestrebt werden. Darüber hinaus wird sich der Regierungsrat im Rahmen des Projektes «ERP» (Enterprise Resource Planning System) mit verwaltungsweiten Organisationsfragen im Bereich Finanzen und Personal auseinandersetzen, welche ebenfalls auf eine Effizienz- und Effektivitätsverbesserung im Rahmen der staatlichen Aufgabenerfüllung abzielen.
In Ergänzung zu den vorstehenden Ausführungen weist der Regierungsrat überdies darauf hin, dass auch im Rahmen von Gesetzesrevisionen jeweils die statuierten staatlichen Aufgaben kritisch hinterfragt und bei Bedarf angepasst werden. Die Neudefinition oder Aufhebung einer staatlichen Aufgabe geschieht letztlich immer über eine Änderung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben.
In naher Zukunft werden sich im Übrigen mit der Umsetzung der Motion 269-2015 Luginbühl-Bachmann (BDP, Krattigen) «Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018–2022» voraussichtlich verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der staatlichen Aufgabenerfüllung stellen. Der Regierungsrat hat sich bereits im vergangenen Jahr damit auseinandergesetzt, welche Anforderungen eine allfällige Neuorganisation erfüllen müsste, damit der Kanton die zukünftigen Herausforderungen würde bewältigen können. Zu diesem Zweck hat er unter Beizug von externen Fachleuten die erwarteten Trends und Zukunftsszenarien in sämtlichen für den Staat relevanten Bereichen analysiert und Überlegungen zu deren Implikationen auf den Kanton Bern im Allgemeinen und seine Direktions- und Verwaltungsorganisation im Besonderen angestellt. Das Kantonsparlament wird sich mit dem Bericht voraussichtlich in der Märzsession 2017 befassen.
Zu Frage 2:
Über die aus den drei erwähnten gesamtstaatlichen Aufgabenüberprüfungen resultierenden Massnahmen sowie die damit verbundenen Haushaltsverbesserungen (z. B. im Rahmen der SAR oder der ASP 2014) aber auch über die Grenzen von Aufgabenüberprüfungen (z. B. im Rahmen des Projektes Aufgabendialog Kanton Bern) wurde in den jeweiligen Berichten des Regierungsrates an den Grossen Rat ausführlich orientiert. Die einzelnen Berichte sind auf der Website der Finanzdirektion unter www.fin.be.ch verfügbar.

Geschäft 2016.RRGR.15

Vorstoss-Nr.:	004-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	06.01.2016
Eingereicht von:	Linder (Bern, Grüne) (Sprecher/in) Zryd (Magglingen, SP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 767/2016	vom 22. Juni 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Lohnanpassungen infolge der LAV-Revision

Im Rahmen der LAV-Revision wurde der Status der befristeten Anstellungsverhältnisse abgeschafft. Vom befristeten Anstellungsverhältnis waren insbesondere Lehrpersonen betroffen, die keine entsprechende Stufenausbildung vorweisen konnten. Ebenfalls wurden prozentuale Anpassungen im Bereich der Vorstufen vorgenommen. Das führte einerseits zu Lohnerhöhungen, andererseits aber auch zu Lohneinbussen.
Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:
1. Wie viele Lehrkräfte sind in der Volksschule und auf Sekundarstufe 2 von dieser Massnahme betroffen?
2. Welche Bestrebungen hat die ERZ unternommen, um die betroffenen Lehrkräfte rechtzeitig zu informieren?
3. Wurde den betroffenen Lehrpersonen (deren Löhne eingefroren wurden oder die eine Lohneinbusse in Kauf nehmen mussten) konkrete Massnahmen zur Weiterbildung auferlegt? Wenn ja, wie viele Personen sind davon betroffen, damit der Vorstufenabzug ausgeglichen werden kann?

Antwort des Regierungsrats

Grundsätzlich ermöglicht die Lehreranstellungsgesetzgebung auch die Anstellung von Personen, welche nicht über die Ausbildungsanforderungen verfügen, d. h. das für die Stufe bzw. Funktion erforderliche Lehrdiplom oder -patent. Diese Personen erhalten jedoch durch einen Abzug vom

Grundgehalt (Vorstufenabzug) einen tieferen Lohn als diejenigen Lehrkräfte, welche die Ausbildungsanforderungen erfüllen. Ein Grossteil der Lehrkräfte besitzt die notwendige Ausbildung und hat keinen Vorstufenabzug. Bis 31. Juli 2014 konnten zudem Personen, welche nicht über ein durch die Gesetzgebung oder von der zuständigen kantonalen Behörde anerkanntes Diplom oder die stufengerechte Lehr- und Fachkompetenz verfügten, nur befristet angestellt werden.

Zur unbefristeten bzw. befristeten Anstellung und zu den Abzügen vom Grundgehalt wurden im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) und der Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) per 1. August 2014 und 1. August 2015 folgende Änderungen vorgenommen:

a. Unbefristete bzw. befristete Anstellung

Seit 1. August 2014 werden Lehrkräfte neu grundsätzlich unbefristet angestellt[5]. Dies erfolgt unabhängig davon, ob eine Lehrperson über ein gesamtschweizerisch oder über ein vom Kanton Bern anerkanntes Lehrdiplom oder Lehrpatent für die entsprechende Stufe und die entsprechenden Fächer verfügt. Liegt das für die Schulstufe und die entsprechenden Fächer anerkannte bzw. erforderliche Diplom nicht vor, kann die Anstellungsbehörde mit der Lehrperson bei der Anstellung eine Nachqualifikation (Auflage) vereinbaren.

b. Abzüge vom Grundgehalt (Vorstufenabzüge)

Am 1. August 2015 sind die angepassten Bestimmungen zu den Abzügen vom Grundgehalt in Kraft getreten[6].

Die früheren Vorstufenabzüge von maximal 30 Prozent wurden reduziert. Die Vorstufenabzüge liegen seit dem 1. August 2015 bei 10 bzw. 20 Prozent; je nach Erfüllungsgrad der Ausbildungsanforderungen. Für diejenigen Lehrkräfte, die zu diesem Zeitpunkt bereits im Schuldienst standen, konnten die Vorstufenabzüge unverändert bleiben oder sich erhöhen bzw. reduzieren. Der Umgang mit diesen Veränderungen wurde in den Übergangsbestimmungen der LAV festgelegt:

– Aufsteiger: Personen, deren Vorstufenabzüge im alten System gegenüber dem neuen zu hoch waren und deshalb ab 1. August 2015 reduziert werden mussten, gelten als Aufsteiger. Der zu hohe Abzug vom Grundgehalt wurde in maximal zwei Schritten reduziert (Übergangsbestimmung Nr. 2 zur Änderung von Art. 29 LAV per 1. August 2015). Die erste Reduktion des Vorstufenabzugs hat per 1. August 2015 stattgefunden und die zweite wird per 1. August 2016 stattfinden.
– Besitzstand: Lehrpersonen, deren Vorstufenabzüge im alten System gegenüber dem neuen zu tief waren und in der Folge ab 1. August 2015 erhöht werden mussten, wurde ein nomineller Besitzstand während höchstens acht Jahren nach Inkrafttreten der Änderung gewährt (Übergangsbestimmung Nr. 3 zur Änderung von Art. 29 LAV per 1. August 2015). Dies bedeutet: Die Einstufung dieser Personen wird nicht sofort an die neue Regelung angepasst (reduziert), sondern eingefroren. Die betroffenen Personen erhalten bis zum Erreichen der Solleinstufung keinen individuellen und generellen Gehaltsaufstieg.

Zu Frage 1

a. Unbefristete bzw. befristete Anstellung

Aufgrund der Änderung bezüglich der unbefristeten bzw. befristeten Anstellungsverhältnisse per 1. August 2014 mussten die unter dem alten Recht erlassenen Anstellungsverfügungen überprüft werden. Wenn notwendig wurden diese an das neue Recht angepasst. Mehrheitlich waren von dieser Anpassung diejenigen Anstellungsverhältnisse betroffen, die unter altem Recht befristet abgeschlossen wurden. Befristete Anstellungsverhältnisse waren – wie einleitend bereits erwähnt wurde – zumeist der Fall, weil die Lehrkräfte die Voraussetzungen für eine unbefristete Anstellung nicht erfüllten.

Die Anstellung von Lehrkräften fällt in die Kompetenz der jeweiligen Anstellungsbehörde. Anstellungsbehörden in der Volksschule sind die Schulleitungen oder die Schulkommissionen der Gemeinden. Auf der Sekundarstufe II nehmen die Schulleitungen die Anstellung vor. Es liegt im Ermessen dieser Anstellungsbehörden, wann das Verfügen von Auflagen sinnvoll ist und wann nicht. Die Anzahl betroffener Lehrkräfte ist deshalb nicht bekannt.

b. Abzüge vom Grundgehalt (Vorstufenabzüge)

Von den Änderungen im Bereich der Vorstufenabzüge per 1. August 2015 war folgende Anzahl Lehrpersonen betroffen:

---

5 Diese Regelung wurde im Rahmen einer Änderung des LAG und der LAV festgelegt. Die Änderung des LAG ist am 9. September 2013 vom Grossen Rat verabschiedet worden, die Änderung der LAV am 26. Februar 2014 vom Regierungsrat. Die Inkraftsetzung erfolgte am 1. August 2014.

6 Vgl. ebenfalls Änderung der LAV vom 26. Februar 2014; mit Inkraftsetzung per 1. August 2015.

Schulstufe	Total Lehrpersonen	Aufsteiger	Besitzstände	Total Aufsteiger und Besitzstände
Volksschule	13 070	1347	171	1518
Sekundarstufe II	3611	442	452	894
Total	**16 681**	**1789**	**623**	**2412**

Quelle Abteilung Personaldienstleistungen (APD) des Amtes für zentrale Dienste (AZD) der Erziehungsdirektion (Auswertung: Stand 31.10.2015)

Zu Frage 2
Die Information zur Teilrevision des LAG und der LAV sowie zu den Regelungen betreffend die unbefristete bzw. befristete Anstellung und die Vorstufenabzüge erfolgte über verschiedene Kanäle.
Direkt nach der Verabschiedung der Änderung der LAV im Februar 2014 wurden eine Medienmitteilung sowie ein Informationsschreiben mittels Education Newsletter an die Gemeinden und / oder Schulleitungen versandt. Diese Unterlagen enthielten Informationen über sämtliche Änderungen des LAG und der LAV per 1. August 2014 und per 1. August 2015. Sie wurden auch auf der Internetseite der Erziehungsdirektion publiziert. Weitere Informationen an die Gemeinden sind im Frühjahr 2014 über eine BSIG [7] -Information und z. H. der Schulleitungen im Rahmen der Konferenzen der Schulinspektorinnen und -inspektoren vermittelt worden. Die Schulleitungen der Berufsfachschulen und Höheren Fachschulen wurden im Juni 2014 zusätzlich mittels des Newsletters der Abteilung Berufsfachschulen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes über die Anwendung der Regelungen zur unbefristeten bzw. befristeten Anstellung informiert. Auch die Schulleitungen der Mittelschulen wurden im Januar 2015 über diese Änderung der Anstellungsgrundsätze in ihrem Newsletter informiert.
Im Frühsommer 2015 wurde erneut ein Education Newsletter an die Gemeinden und / oder Schulleitungen gesandt; mit Informationen über die nun am 1. August 2015 in Kraft tretenden Änderungen der Vorstufenabzüge. Die entsprechenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Erziehungsdirektion publiziert worden.
Im August 2015 erhielten zudem alle Lehrkräfte als Beilage zur Gehaltsabrechnung ein Schreiben des Erziehungsdirektors, in welchem nochmals auf die erfolgten Änderungen hingewiesen worden ist.
Zu Frage 3
Die Änderungen betreffend die unbefristete Anstellung am 1. August 2014 und die Vereinfachung der Vorstufenabzüge für Lehrkräfte per 1. August 2015, welche die Ausbildung nicht oder nicht ganz erfüllen, sind unabhängig voneinander zu betrachten.
Wie unter Frage 1 beschrieben, liegen keine Angaben darüber vor, wie viele Lehrkräfte in Folge der Änderung im Bereich der unbefristeten bzw. befristeten Anstellung eine Auflage zur Nachqualifikation erhielten.
Ebenfalls verfügt die Erziehungsdirektion nicht über die Zahlen, ob den Lehrkräften in Folge der Veränderung des Vorstufenabzugs Vorgaben zur Weiterbildung gemacht worden sind.

[7] BSIG: Bernische Systematische Information Gemeinden

Geschäft 2016.RRGR.176

Vorstoss-Nr.: 044-2016
Vorstossart: Interpellation
Eingereicht am: 18.02.2016
Eingereicht von: Klopfenstein (Corgémont, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 691/2016 vom 08. Juni 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Unnötige Bodenwellen auf Kantonsstrassen

Jahrelang war die Kantonsstrasse Nr. J30, die durch Courtelary führt, in einem desolaten Zustand. Zwischen 2013 und 2015 fanden umfangreiche Instandstellungsarbeiten statt. Nach Abschluss dieser Arbeiten wurden zwei Bodenwellen in die Fahrbahn eingebaut, um den Verkehr zu verlangsamen.
Beide Bodenwellen befinden sich im Ortsinnern von Courtelary, eine direkt vor der Schule, die andere im Dorfzentrum. Kommt man von Osten, fährt man rund einen Kilometer in der 50-km/h-Zone und an zwei Fahrbahninseln vorbei, bevor man zur ersten Schwelle kommt. Von Westen her durchquert man Cormoret und fährt dann während mehr als zwei Kilometern im Tempo-50-Bereich und passiert vier Inseln. Die Geschwindigkeit ist also schon lange auf 50 km/h reduziert, bis man endlich zu einer Schwelle kommt.
Damit ein Lastwagen diese Schwellen richtig passieren kann, muss er seine Geschwindigkeit auf 30 bis 40 km/h reduzieren, was den übrigen Verkehr unnötigerweise stört, einen höheren Benzinverbrauch verursacht und zu mehr Lärm für die Ortsbevölkerung führt.
Die besagten Schwellen wurden im November 2015 eingebaut. Abgesehen von einer Markierung auf der Strasse gibt es keine entsprechende Signalisierung, was vor allem im Winter gefährlich ist, wenn Schnee liegt. Auch die Schneeräumung wird durch diese Bodenwellen erschwert.
Aufgrund dieser Schwellen ist die Sicherheit nicht mehr gewährleistet, da die Strasse auf gleicher Höhe liegt wie das

Trottoir und einige Autofahrerinnen und Autofahrer nicht zögern, das Trottoir zu benutzen, um die Schwellen zu umgehen. Im Übrigen ist bereits ein Velofahrer auf diesen Schwellen verunfallt.
Als der Kanton 2014 um die Bewilligung für diesen Schwelleneinbau ersuchte, gingen von drei Bürgern Projekteinsprachen ein. Die Einsprachen wurden allesamt abgelehnt. Bis heute wurden in der Bevölkerung bereits über 400 Unterschriften gesammelt, um gegen diese Schwellen zu protestieren.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Erfolgten die Einbauten korrekt? Geht man sie einzeln durch, erkennt man, dass sie nicht alle dieselbe Wirkung haben.
2. Wurde der Umgebung Rechnung getragen, weiss man doch, dass die Fahrzeuge (vor allem die Lastwagen) stark abbremsen und danach wieder beschleunigen müssen?
3. Sind andere solche Bauten auf den Kantonsstrassen geplant?
4. Wie hoch waren die Kosten für den Kanton, um diese Bodenwellen zu realisieren?
5. Wurde geprüft, wie sich diese Schwellen auf die Sicherheit auswirken?

Antwort des Regierungsrats

Die im Ortskern und vor der Schule von Courtelary realisierten Bauten sind Teil eines globalen Konzepts zur Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gegenüber früher. Sie bezwecken in erster Linie eine höhere Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer, also der Kinder auf dem Schulweg sowie der Fussgänger und Velofahrer. Die Schwellen sowie die Nivellierung der Trottoirs in Verbindung mit einer Reduktion der Fahrbahnbreite bewirken, dass die Fahrzeuge ihre Geschwindigkeit in denjenigen Sektoren, die für das öffentliche Leben des Dorfes wichtig sind, mässigen, ohne dass an der generellen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h etwas geändert werden muss. Die wichtigste Funktion solcher Bauten ist es, den Fahrzeuglenkern klar zu signalisieren, dass sie in einen Ortsteil fahren, wo von ihnen mehr Toleranz und Respekt gegenüber anderen Strassenbenutzern erwartet wird.

1. Ja. Alle Einbauten erfolgten korrekt und im Einklang mit dem öffentlich aufgelegten und genehmigten Strassenplan. Um einen besseren Verkehrsfluss zu gewährleisten, wird indessen die rechts von der Käserei gelegene Zufahrtsrampe zur Ebene nächstens noch leicht angepasst. Das Quergefälle der Fahrbahn wird an diesem Ort reduziert, um ein brüskes Abbremsen seitens der Autofahrer zu verhindern. Um die Sichtbarkeit der Rampen zu erhöhen, wird ausserdem eine zusätzliche Markierung angebracht, und zwar sobald die Bodentemperaturen und die Witterungsbedingungen es zulassen.
2. Ja. Die Umweltaspekte gehören zu den zahlreichen Kriterien, die bei der Erarbeitung von Bauvorhaben auf Kantonsstrassen berücksichtigt werden. Die realisierten Bauten erfordern nur gerade eine Anpassung der Geschwindigkeit, ohne dass sich diese negativ auf den Verkehrsfluss auswirkt.
3. Ja. Solche Bauten werden derzeit in Diesse realisiert, weitere sind im Zentrum von Lamboing geplant. Ähnliche Bauten wurden zudem in Bremgarten bei Bern und in Innertkirchen realisiert.
4. Die spezifischen Gesamtkosten der im Ortszentrum und vor der Schule realisierten Bauten belaufen sich auf 130 000 Franken. Gemäss Artikel 39 des Strassengesetzes (SG) gingen die Mehrkosten von 45 000 Franken für jene Realisierungen, die über dem kantonalen Standard lagen, zulasten der Einwohnergemeinde Courtelary. Die Kosten zulasten des Kantons beliefen sich somit auf 85 000 Franken.
5. Ja. Die Sicherheit gehört zu den Hauptfaktoren, denen Rechnung getragen wird.

Geschäft 2016.RRGR.296

Vorstoss-Nr.:	072-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	15.03.2016
Eingereicht von:	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 768/2016	vom 22. Juni 2016
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Strommarktliberalisierung im Kanton Bern: Sicherstellung der rechtlichen und eigentumsmässigen Entflechtung zwischen Netzeigentümern und Elektrizitätserzeugern

Ab 2018 sollen alle Schweizer Stromkonsumentinnen und -konsumenten, also auch die Haushalte und das Gewerbe, ihren Stromlieferanten selber wählen können. Der Bundesrat hat am 8. Oktober 2015 die Vernehmlassung zu einem Bundesbeschluss über die volle Strommarktöffnung gestartet. Unter anderem wird eine Revision der Stromversorgungsverordnung angestrebt. Diese sieht auch die Überprüfung der Regelungen vor, die für die Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzzugangs notwendig sind.
Die rechtliche und eigentumsmässige Entflechtung gilt bis heute nur für das Übertragungsnetz. Für das Verteilnetz wird bis anhin einzig eine informatorische und buchhalterische Entflechtung gefordert. Zudem sind die Sanktionen bescheiden: Wer die Entflechtung vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder falsch vornimmt, wird nur mit einer Busse bestraft. Strafverfolgungsbehörde ist das Bundesamt für Energie.
Die FDP des Kantons Bern fordert mittels Motion die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für den Verkauf der BKW-Mehrheitsbeteiligung. Die bisherigen Erfahrungen bei der Strommarktliberalisierung haben gezeigt, dass eine rechtliche und eigentümermässige Entflechtung auf Stufe Verteilnetz ein zentrales Element ist, damit sichergestellt werden kann, dass eine bestmögliche Liberalisierung erfolgreich realisiert werden kann.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Kanton Bern die nötigen

Grundlagen für eine rechtliche und eigentumsmässige Entflechtung von Verteilnetzeigentümern und Elektrizitätserzeugern bzw. Händlern zu schaffen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, politischen Gemeinden ein Vorkaufsrecht für Verteilnetze auf ihrem Gemeindegebiet einzuräumen?

Antwort des Regierungsrats

Der Bundesrat hat am 4. Mai 2016 entschieden, mit der vollständigen Öffnung des schweizerischen Strommarkts zuzuwarten. Dies u.a. wegen der kontroversen Ergebnisse der dazu durchgeführten Vernehmlassung und weil eine vollständige Marktöffnung auch im Zusammenhang mit dem Stromabkommen mit der EU zu sehen ist und daher von den Entwicklungen der diesbezüglichen Verhandlungen abhängt.
Der Bund hat im Strombereich eine umfassende Gesetzgebungskompetenz. Die Kantone können nur solange und so weit eigene Bestimmungen erlassen, als der Bund dies zulässt.
1. Das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) regelt den Bereich des Verteilnetzes abschliessend. Dabei wurde in Artikel 10 Absatz 3 StromVG ausdrücklich darauf verzichtet, im Verteilnetzbereich Regelungen zu erlassen, die über die buchhalterische Entflechtung hinausgehen. Die Kantone haben demnach in diesem Bereich keine Regelungskompetenz mehr.
2. In der Botschaft zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes und zum Stromversorgungsgesetz vom 3. Dezember 2004 hielt der Bundesrat fest: «Die Kantone dürfen mithin keine selbstständigen Bestimmungen erlassen, die die Marktvoraussetzungen, die im Stromversorgungsgesetz geschaffen werden, einschränken.» Die Kantone sind somit auch nicht berechtigt, politischen Gemeinden ein Vorverkaufsrecht für Verteilnetze auf Ihrem Gemeindegebiet einzuräumen.

Geschäft 2015.RRGR.1096

Vorstoss-Nr.:	274-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	16.11.2015
Eingereicht von:	
	Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in)
	Sancar (Bern, Grüne)
	Bauen (Münsingen, Grüne)
	Schindler (Bern, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	19.11.2015
RRB-Nr.: 560/2016	vom 11. Mai 2016
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Gewährleistet der Kanton Bern eine unabhängige Untersuchung im Strafverfahren bei strafbaren Handlungen der Polizei?

Demokratie beruht auf der Grundlage, dass jede staatliche Macht wirksam kontrolliert wird. Das hat erst recht für die Mitglieder des kantonalen Polizeikorps zu gelten, die von Berufs wegen mit der Ausübung von staatlicher Macht betraut sind und die Rechte von Personen massiv beschränken können. Kommt es zu strafrechtlich relevanten Handlungen durch Mitglieder des kantonalen Polizeikorps, müssen die Vorwürfe objektiv und umfassend geklärt werden. Dieser Anspruch steht dem mutmasslichen Opfer zu, die Bundesverfassung verbrieft den Anspruch auf ein gerechtes Verfahren, das eine unabhängige Untersuchung beinhaltet (Art. 29 BV). Eine Untersuchung ist aber nur dann unabhängig, wenn die Verantwortlichen wie auch die mit der Untersuchung Beauftragen von den in das Ereignis involvierten Personen institutionell und hierarchisch unabhängig sind.[8]
In Fällen von strafrechtlich relevanten polizeilichen Übergriffen können die betroffenen Personen bei der Staatsanwaltschaft oder der Polizei Anzeige erstatten und ein Strafverfahren einleiten. Staatsanwaltschaft und Polizei arbeiten jedoch eng zusammen und die Mitarbeitenden sind sich oft persönlich bekannt. Die Staatsanwaltschaft ist auf das gute Einvernehmen mit der Polizei angewiesen und daher aus strukturellen Gründen nicht unabhängig bei Ermittlungen gegen die Polizei.[9] Das Einführungsgesetz zur Zivil-, Straf- und Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) sieht vor, dass in Fällen von Notwendigkeit von Ermittlungen gegen örtliche Straf- und andere Behörden die besondere Staatsanwaltschaft beauftragt wird (Art. 52 Abs. 2 lit. f). Offenbar ist es erst seit März dieses Jahres gängige Praxis, die Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben einzusetzen, wenn zwischen der verfahrensleitenden Staatsanwaltschaft und der Polizeibehörde eine örtlich-tätliche Nähe besteht.[10] Vorher wurde gemäss der alten Richtlinie die Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben nur bei Ermittlungen gegen höheres Kader der Polizei eingesetzt.[11]
Die Einsetzung der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben bei Ermittlungen gegen die Polizei ist ein Schritt in die richtige Richtung. Fraglich ist, ob dieser Schritt ausreichend ist, um eine unabhängige Untersuchung zu gewährleisten. Gemäss Christopher Geth, Strafrechtsdozent an der Universität Bern, ist es unglücklich, wenn die Untersuchung durch die eigenen Staatsanwälte geführt wird.[12]
Der fehlenden Unabhängigkeit von Staatsanwaltschaft und Polizei begegnet etwa der Kanton Genf mit der Einsetzung einer «Inspection générale des services» (IGS) bei Einvernahmen von Polizeiangehörigen. Die IGS ist zwar dem Polizeikommando unterstellt, aber ausschliesslich für die Aufklärung in strafrechtlich oder disziplinarrechtlich relevan-

[8] Rechtsschutz gegen polizeiliche Übergriffe – Eine Darstellung der Beschwerdemechanismen in der Schweiz“, S. 20, Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte; http://www.skmr.ch/cms/upload/pdf/150319_SKMR_Studie_Rechtsschutz_Polizei.pdf
[9] Rechtsschutz gegen polizeiliche Übergriffe – Eine Darstellung der Beschwerdemechanismen in der Schweiz“, a.o.O., S. 52
[10] http://www.derbund.ch/bern/kanton/Neue-Kontrolleure-fuer-die-Polizei/story/30551089
[11] Rechtsschutz gegen polizeiliche Übergriffe – Eine Darstellung der Beschwerdemechanismen in der Schweiz“, a.o.O., S. 130
[12] http://www.derbund.ch/bern/kanton/Neue-Kontrolleure-fuer-die-Polizei/story/30551089

ten Untersuchungen gegen Mitarbeitende zuständig.[13] Im Kanton Basel-Landschaft wird ein Verfahren gegen Polizeiangehörige durch eine ausserordentliche oder ausserkantonale Staatsanwaltschaft geführt.[14]
Die Gewährleistung einer vollständig unabhängigen Untersuchung von strafrechtlich relevanten Vorwürfen an die Polizei würde die Verfahrensgarantien der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sichern, nicht fehlbare Polizistinnen und Polizisten entlasten, das Vertrauen in die Polizei und letztlich den Glauben an Rechtsstaatlichkeit im Kanton Bern stärken.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, die Medienberichte über polizeiliche Handlungen in den letzten Monaten, in denen Vorwürfe der Anwendung von übermässiger Gewalt und Verletzung des Verhältnismässigkeitsprinzips erhoben und festgestellt wurde, Strafverfahren gegen Polizisten verliefen häufig im Sand, schadeten der Glaubwürdigkeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft, dem Vertrauen in diese Behörden und die Rechtstaatlichkeit im Kanton Bern?
2. Wie werden im Kanton Bern die Anzeigen gegen Polizistinnen und Polizisten statistisch erfasst?
3. Wie viele Anzeigen sind gemacht worden im Jahr 2013, 2014 und 2015?
4. Wie viele dieser Verfahren wurden durch die Staatsanwaltschaft eingestellt, nicht an die Hand genommen, und wie viele wurden dem Gericht überwiesen?
5. Inwiefern erachtet der Regierungsrat die Unabhängigkeit der Untersuchung von strafrechtlich relevanten Handlungen der Polizei im Kanton Bern als gewährleistet?
6. Wo sieht der Regierungsrat Verbesserungspotenzial und/oder Handlungsbedarf?
7. Ist der Regierungsrat bereit, vertieft abzuklären, z. B. durch eine nach wissenschaftlichen Kriterien durchgeführte Analyse, ob im Kanton Bern eine unabhängige Untersuchung im Rahmen von Strafverfahren gegen Polizeiangehörige gewährleistet ist?
8. Wie würde ein Modell z. B. nach dem Vorbild der Kantone Genf oder Basel in Bern aussehen?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1
Die Interpellanten gehen davon aus, dass eine Strafuntersuchung gegen Angehörige des Polizeikorps, geführt von den Strafverfolgungsbehörden, zum vornherein den Anspruch auf ein unabhängiges und faires Verfahren nicht erfüllt. Diese Ansicht teilt der Regierungsrat nicht.
Gradmesser für das Vertrauen in die Behörden des Kantons Bern und die Rechtstaatlichkeit ist nach Ansicht des Regierungsrates nicht primär die Berichterstattung in den Medien. Wesentlich ist vielmehr, dass im Falle von Strafanzeigen oder Aufsichtsanzeigen gegen Polizistinnen und Polizisten ein Verfahren nach den Grundsätzen des Rechtsstaates eingeleitet, durchgeführt und abgeschlossen wird. Primär wird das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Behörden- und Polizeiarbeit mit einer transparenten Information über die Durchführung und die Ergebnisse derartiger Verfahren gestärkt.
Zu Frage 2, 3 und 4
Über die Anzahl der Anzeigen gegen eigene Mitarbeiter kann die Kantonspolizei keine Auskunft geben, weil einerseits in den Systemen keine Abfrage nach einer Berufskategorie möglich ist und andererseits diese Angaben in jedem Fall unvollständig wären, da Anzeigen auch direkt bei der Staatsanwaltschaft eingegeben werden können. Bei Anzeigen gegen Mitarbeitende der Kantonspolizei ist eine direkte Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zudem nicht unüblich.
In der Geschäftskontrolle der Strafuntersuchungen und Gerichtsverfahren ist der Beruf der beschuldigten Person nicht als Merkmal erfasst. Untersuchungen gegen Polizistinnen und Polizisten sind in der Geschäftskontrolle nicht speziell gekennzeichnet. Eine separate Liste von Untersuchungen gegen Polizistinnen und Polizisten wird nicht geführt. Eine Abfrage über das Kriterium „Beruf“ ist deshalb nicht möglich.
Die Anfrage betrifft eine Vielzahl von Tatbeständen. Ein Sondertatbestand, der nur die interessierenden Verhaltensweisen von Polizistinnen und Polizisten erfasst, besteht nicht. Der Tatbestand des Amtsmissbrauchs nach Art. 312 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) ist vorliegend nicht treffend. Eine Abfrage über das Kriterium Delikt/Tatbestand ist deshalb ebenfalls nicht möglich.
Zu Frage 5
Von strafbarer Polizeigewalt betroffene Personen können sich im Strafverfahren gegen Polizeigewalt als Privatkläger stellen und werden damit im Verfahren Partei (Art. 118 ff. der Schweizerischen Strafprozessordnung). Sie können Anträge jeder Art stellen (z. B. Beweisanträge). Gegen eine ungerechtfertigte Nichtanhandnahme oder Einstellung im Verfahren können sie Beschwerde beim Obergericht führen, das die Staatsanwaltschaft gegebenenfalls zur Führung einer Anklage verpflichten kann. Im Hauptverfahren sind betroffene Personen ebenfalls Partei und können gegen einen Freispruch Berufung erklären. Der Zugang zu einem unabhängigen Strafbericht ist somit gewährleistet.
Die tägliche Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden mit der Polizei ist nach Ansicht des Regierungsrates kein Grund, an der Unabhängigkeit der Untersuchungsbehörden bei Strafanzeigen gegen Polizistinnen und Polizisten zu zweifeln. Vergleichbare Konstellationen finden sich in unzähligen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, ohne dass dies negative Auswirkungen auf die Unabhängigkeit oder die Qualität der Arbeit hat. Erwähnt seien beispielsweise die regelmässigen Kontakte des Obergerichts mit den von ihnen beaufsichtigten Regionalgerichten, der Justizleitung mit ihrer Aufsichtsbehörde, der Justizkommission, oder der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion mit der Justizleitung.
Mit den von den Interpellanten erwähnten gesetzlichen Bestimmung, wonach bei Ermittlungen gegen örtliche Straf- und andere Behörden die besondere Staatsanwaltschaft beauftragt werden kann (Art. 52 Abs. 2 lit. f des Einführungsgesetzes zur Zivil-, Straf- und Jugendstrafprozessord-

[13] Rechtsschutz gegen polizeiliche Übergriffe – Eine Darstellung der Beschwerdemechanismen in der Schweiz“, a.o.O., S. 56
[14] http://www.derbund.ch/bern/kanton/Neue-Kontrolleure-fuer-die-Polizei/story/30551089

nung), hat der Gesetzgeber bereits ein zweckmässiges Instrument geschaffen, das eine unabhängige und faire Strafuntersuchung gegen Polizeiangehörige gewährleistet.
Im Übrigen hat die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit, in besonderen Fällen ausserkantonale Untersuchungen anzuordnen. Dies ist beispielsweise im sogenannten «Fall Osterhase» im Februar 2015 geschehen.
Zu Frage 6–8
Der Regierungsrat sieht aufgrund seiner Ausführungen zu den Fragen 1–5 kein Verbesserungspotential und demnach keinen Handlungsbedarf. Demzufolge erübrigen sich auch wissenschaftliche Analysen darüber, ob unabhängige Untersuchungen im Rahmen von Strafverfahren gegen Polizeiangehörige gewährleistet sind und Vergleiche mit den Modellen in Genf oder Basel.

Geschäft 2015.RRGR.1037

Vorstoss-Nr.:	263-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	30.10.2015
Eingereicht von:	Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	19.11.2015
RRB-Nr.: 811/2016	vom 29. Juni 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Kein Einkauf von rechtswidrigen Imsi-Catchern

Der Imsi-Catcher ist ein technisch hoch entwickeltes Gerät, das im Umkreis von bis 300 Meter alle Mobiletelefone erkennt und erfasst. Das Gerät, das auch international umstritten ist, ermöglicht den Zugriff auf die Daten und deren Abhörung. Es kann weiter die gesamte Telekommunikation im Umfeld blockieren. Der Einsatz von Imsi-Catchern ist aus rechtlichen Gründen jedoch höchst umstritten.
Gemäss Berichterstattung (Der Bund, 21. Oktober 2015) habe die Police Bern bereits solche (geliehenen) Geräte eingesetzt. Der kantonale Datenschutzbeauftragte ist allerdings umgangen worden, obwohl in solchen Fällen im Voraus die Meinung des kantonalen Datenschutzbeauftragens eingeholt werden muss. Doch ohne dieses Versäumnis nachzuholen, plant Police Bern nun den Einkauf von Imsi-Catchern. Wir beobachten diese höchst problematische Entwicklung mit grosser Sorge. Zum einen fehlen die gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz von Imsi-Catcher-Geräten, zum andern verletzt ein solcher Einsatz auch das kantonale Datenschutzgesetz. Das geheime Auffangen von Telefongesprächen von Bürgerinnen und Bürgern ist ein schwerer Eingriff in die Privatsphäre, der nicht gebilligt werden darf. Es ist zudem hoch problematisch, dass eine kantonale Verwaltungsstelle wie Police Bern den Datenschutzbeauftragten umgeht und es unterlässt, seine Meinung einzuholen, obwohl sie dies tun müsste. Warum also gibt es den kantonalen Datenschutzbeauftragten, wenn die kantonalen Polizeibehörden ausgerechnet in einem so heiklen Geschäft wie der Verwendung von Imsi-Catchern diesen missachtet? Das gibt kein gutes Bild von unserem Kanton. Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Stellen haben sich für den Kauf von Imsi-Catcher-Geräten entschieden?
2. Wie viel kostet ein Imsi-Catcher-Gerät, und wie viele plant der Kanton Bern davon zu kaufen?
3. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen stützt sich der Einsatz der Imsi-Catcher-Geräte?
4. Wurden solche Imsi-Catcher-Geräte im Kanton Bern bereits eingesetzt, wenn ja, wie oft?
5. Welche Kriterien waren ausschlaggebend? Aufgrund welcher vermuteten Straftaten oder anderweitigen Anlässe wurden oder werden die Imsi-Catcher eingesetzt?
6. Wer hat den Einsatz von Imsi-Catchern bewilligt? Wusste der Regierungsrat davon?
7. Wie wird der Einsatz ausgewertet? Welche Daten sind aufgrund der Einsätze bereits gespeichert worden und wie?
8. Welche Beschwerdemöglichkeiten haben die von Imsi-Catchern erfassten Personen?
9. Warum wurde beim Einsatz der Geräte der kantonale Datenschutzbeauftragte umgangen?
10. Welchen Stellenwert hat das kantonale Datenschutzgesetz für den Regierungsrat?
11. Ist der Regierungsrat bereit, auf die rechtlich umstrittenen Imsi-Catcher-Geräte zu verzichten?

Begründung der Dringlichkeit: Die Kantonspolizei möchte schon in diesem Jahr Imsi-Catcher kaufen. Mit diesem Gerät werden Mobiletelefone erkannt und die Gespräche geheim aufgefangen. Sie sind rechtlich umstritten, es fehlen jegliche rechtlichen Grundlagen. Der Betrag ist vom Regierungsrat noch nicht bewilligt. Daher ist es wichtig und dringlich, dass das Parlament und die Öffentlichkeit darüber informiert sind, bevor der Regierungsrat den Kauf von Imsi-Catchern bewilligt.

Antwort des Regierungsrats

Beim IMSI-Catcher («International Mobile Subscriber Identity» / Internationale-Mobilfunk-Teilnehmer-Erkennung) handelt es sich im weitesten Sinne um ein Handy-Ortungssystem. Im Wesentlichen werden die Einsatzmöglichkeiten «Lokalisieren» (Auffinden bekannter Geräte) und «Identifizieren» (Erkennen unbekannter Geräte) unterschieden. Einsatzgebiete sind die Vermisstensuche und die Bekämpfung der Schwerstkriminalität. Technische Entwicklungen können in Zukunft zusätzliche Einsatzmöglichkeiten in der Strafverfolgung schaffen.
Grundsätzlich hält der Regierungsrat fest, dass das Gerät bereits heute bei der Kantonspolizei Bern im Einsatz ist. Es wird jeweils von der Bundeskriminalpolizei bzw. der Kantonspolizei Zürich auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt. Der IMSI-Catcher wird einerseits verwendet, um bei Vermisstenfällen eine Standortlokalisierung durchzuführen, sofern das Suchgebiet eingegrenzt werden kann. In diesen Fällen ist eine rasche Verfügbarkeit der entscheidende Faktor, um vermisste Personen schnell orten zu können und ihnen die notwendige Hilfe zukommen zu lassen. Andererseits setzt die Kantonspolizei Bern den IMSI-Catcher auch bei gerichtspolizeilichen Fällen zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität ein, sofern dies zur Lokalisierung von Tatverdächtigen erforderlich scheint. Jeder Einsatz eines IMSI-Catchers muss im Strafverfahren von der Staatsan-

waltschaft verfügt und vom Zwangsmassnahmengericht des Kantons Bern im Einzelfall genehmigt werden. Auch bei der Vermisstensuche ist das Zwangsmassnahmengericht die richterliche Genehmigungsbehörde.
Der Einsatz des IMSI-Catchers bei der Kantonspolizei Bern war und ist abhängig von der Prioritätensetzung der Bundeskriminalpolizei sowie derjenigen der Kantonspolizei Zürich. Dies hat, gerade bei kriminalpolizeilichen Fällen, in der Vergangenheit immer wieder zu sehr langen Wartezeiten von mehreren Wochen geführt. Weiter hat sich nun auch die Bundeskriminalpolizei dazu entschieden, ab 2016 für die Benutzung der Geräte Gebühren einzuführen. Bei den Geräten der Kantonspolizei Zürich ist dies bereits heute der Fall.
Aufgrund des kriminalpolizeilichen Nutzens, und um über grössere Flexibilität bei den Vermisstenfällen und bei der Bekämpfung der schweren Kriminalität zu verfügen, beabsichtigte die Kantonspolizei Bern im letzten Jahr die schon seit längerer Zeit ins Auge gefasste Anschaffung eines eigenen IMSI-Catchers.
Zu Frage 1
Bisher forderte die Kantonspolizei Bern den IMSI-Catcher bei der Kantonspolizei Zürich oder bei der Bundeskriminalpolizei an. Der vermehrt auch durch die anderen Polizeikorps der Schweiz beantragte Einsatz des Geräts hat mittlerweile einen starken Einfluss auf die Wartefristen. Aus diesem Grund beabsichtigte die Polizei- und Militärdirektion, für die Kantonspolizei ein eigenes Gerät anzuschaffen. Sie hat in der Zwischenzeit entschieden, aus finanziellen Gründen derzeit von einem Kauf abzusehen.
Zu Frage 2
Beabsichtigt war die Anschaffung eines einzelnen Geräts. Die Investitionskosten betragen aktuell rund 750 000.00 Franken und es ist mit wiederkehrenden Kosten in der Höhe von rund 20 000.00 Franken zu rechnen.
Zu Frage 3
Der Einsatz eines IMSI-Catchers im gerichtspolizeilichen Bereich richtet sich nach Artikel 280 i.V.m. 269 ff. der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0). Jeder Einsatz eines IMSI-Catchers, sowohl zur Lokalisierung als auch zur Identifizierung, muss in einem gerichtspolizeilichen Verfahren von der Staatsanwaltschaft verfügt und vom Zwangsmassnahmengericht des Kantons Bern im Einzelfall genehmigt werden. Jeder Einsatz in diesem Bereich muss demnach von zwei unabhängigen Organen der Justiz beurteilt respektive genehmigt werden.
Der IMSI-Catcher-Einsatz zur Suche von Personen, welche an Leib und Leben bedroht sind, stützt sich auf Artikel 3 Absatz 2 des Polizeigesetzes vom 8 Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) und Artikel 3 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1). Die richterliche Genehmigung richtet sich nach der StPO.
Zu Frage 4
Seit 2007 können alle Polizeikorps der Schweiz die Dienstleistungen der Bundeskriminalpolizei für die IMSI-Catcher-Einsätze in Anspruch nehmen. Die Anzahl Einsätze hat im Verlauf der letzten Jahre kontinuierlich zugenommen. Da eine genaue Aufschlüsselung der Einsätze Rückschlüsse auf die Möglichkeiten der Kantonspolizei Bern zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität zulässt, wird auf eine Darstellung verzichtet.
Zu Frage 5
Für die Bekämpfung der Schwerstkriminalität ist der Katalog gemäss Artikel 269 Absatz 2 StPO massgebend. Die zuständige Staatsanwaltschaft prüft jeweils, ob der hierfür erforderliche, dringende Tatverdacht besteht. Anschliessend wird die staatsanwaltschaftliche Anordnung vom Zwangsmassnahmengericht überprüft. Dieses entscheidet über die Rechtmässigkeit des Einsatzes. Bei der Vermisstensuche ist jeweils im Einzelfall zu beurteilen, ob der Einsatz eines IMSI-Catchers erfolgsversprechend sein könnte.
Zu Frage 6
Wie einleitend und in der Antwort zu Frage 3 bereits festgehalten, muss jeder Einsatz eines IMSI-Catchers in einem gerichtspolizeilichen Verfahren von der Staatsanwaltschaft verfügt und vom Zwangsmassnahmengericht des Kantons Bern im Einzelfall genehmigt werden. Die Verfügung der Notsuche und der damit verbundenen Einsatzmittel kann vom Kommandopikett der Kantonspolizei Bern angeordnet werden. Die Genehmigung erfolgt wiederum durch das Zwangmassnahmengericht. Der Regierungsrat ist in diese Verfahren nicht involviert.
Zu Frage 7
Die IMSI-Nummer wird weltweit einmalig pro SIM («subscriber identity module» / Teilnehmer-Identitätsmodul) von den Mobilfunknetzbetreibern vergeben. Dabei hat die IMSI nichts mit der Telefonnummer zu tun, die der SIM-Karte zugeordnet ist.
Mit dem bislang im Einsatz stehenden und ursprünglich zum Kauf vorgesehenen Gerät kann ausschliesslich die IMSI im Umkreis geortet werden. Es können weder Rufnummern erhoben, noch Gespräche abgehört werden. Die erfassten IMSI-Nummern sind lokal auf dem Gerät gespeichert und werden zeitnah gelöscht, soweit sie nicht im Strafverfolgungsbereich Verwendung finden. Die IMSI wird dort benötigt, um weitergehende Informationen zum Mobiltelefonabonnement zu erhalten. Diese Massnahmen zur Erhebung der Mobiltelefonnummer müssen von der Staatsanwaltschaft wiederum nach den Bestimmungen der StPO separat verfügt werden.
Zu Frage 8
Im gerichtspolizeilichen Umfeld stehen alle Möglichkeiten der Strafprozessordnung zur Verfügung, um Entscheide anzufechten. Soweit die StPO nicht zur Anwendung gelangt, richtet sich das Beschwerderecht nach dem Kantonalen Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04). Unbeschadet der genannten Rechtsmittel besteht die Möglichkeit zur Einreichung einer aufsichtsrechtlichen Anzeige gestützt auf Artikel 101 des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21).
Zu Frage 9
Die Datenschutzaufsichtsstelle wurde im Rahmen des Mitberichtsverfahrens zum Erwerb eines IMSI-Catchers für die Kantonspolizei Bern zur Stellungnahme eingeladen. Nach Auffassung der Polizei- und Militärdirektion ist der Einsatz eines IMSI-Catchers in den eingangs beschriebenen Bereichen (Vermisstensuche und Bekämpfung der Schwerstkriminalität) nicht vorabkontrollpflichtig nach kantonalem Datenschutzrecht. Sollte die Anschaffung eines IMSI-Catchers

in Zukunft wieder zur Diskussion stehen, wird sich auch die Frage nach einer Vorabkontrolle erneut stellen und zu klären sein.

Zu Frage 10

Der Datenschutz wird vom Regierungsrat sehr ernst genommen und der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die kantonale Verwaltung wird grosses Gewicht zugemessen. Gleiches gilt auch für die Kantonspolizei. Zwischen der Kantonspolizei Bern und dem kantonalen Beauftragten für Datenschutz finden regelmässige Treffen und Austausche statt.

Zu Frage 11

Die Polizei- und Militärdirektion verzichtet wie erwähnt aus finanziellen Gründen derzeit auf den Kauf eines Geräts, womit sich eine Antwort aus Sicht des Regierungsrats erübrigt.

Geschäft 2016.RRGR.115

Vorstoss-Nr.:	041-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	27.01.2016
Eingereicht von:	de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in) Linder (Bern, Grüne)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 620/2016	vom 1. Juni 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Verhältnismässigkeit von Polizeieinsätzen bei Cannabisverstössen

In der Sendung «Reporter» vom 24. Januar 2015 auf SRF wurde ein Beitrag über den Eremiten von Frutigen ausgestrahlt. Der Protagonist des Beitrags, der Eremit von Frutigen, wurde gemäss dem Fernsehbeitrag für den Besitz von zwei Hanfstauden gebüsst und zu einer Geldstrafe verurteilt.

Da er diese nicht bezahlen wollte, verbüsste er die Strafe in Form eines Gefängnisaufenthalts.

Im Oktober 2013 trat schweizweit die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Kraft. Besitz und Konsum von Cannabis sind gemäss diesem Gesetz verboten und Zuwiderhandlungen werden mit Busse oder Gefängnis bestraft. Die Umsetzung des Gesetzes erfolgt kantonal unterschiedlich, da exakte Vorgaben fehlen. Es entsteht also ein Handlungsspielraum in Bezug auf das Wann und Wie die Polizei zum Einsatz kommen soll. Dabei stellt sich auch die Frage der Verhältnismässigkeit im Vollzug, ob ein Unterschied zwischen einem 60-jährigen oder einem jugendlichen Konsumierenden auszumachen ist.

Seitens der Bundesverwaltung hiess es vor der Einführung, dass die Neuerung «die Ahndung des Cannabiskonsums in der Schweiz vereinheitlicht» und «Polizei und Justiz entlastet» würden.

Gemäss einem Zeitungsbericht vom 15. April 2014 im Bund ist eine andere Schlussfolgerung möglich. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Kantone die Delikte sehr unterschiedlich handhaben. Innerhalb von sechs Monaten wurden – gemäss dem Mediensprecher der Kantonspolizei Bern – rund 110 «Cannabisbussen» ausgestellt. Dies im Vergleich zum Kanton Basel-Stadt mit lediglich 33 oder dem Kanton Zürich mit 689 Bussen im selben Zeitraum.

Der im Zusammenhang mit Cannabisvergehen resultierende Arbeitsaufwand für die Mitarbeitenden von Justiz und Polizei hängt also von der Umsetzungspraxis ab.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte zu den einzusparenden Personalkosten in der kantonalen Verwaltung und den fehlenden Polizeiressourcen stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wie viele Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz vergleichbar dem Fall des Eremiten von Frutigen sind zu verzeichnen?
2. Wir hoch sind die damit anfallenden Kosten für Gefängnisaufenthalte, weil die Busse nicht bezahlt wurde?
3. Könnten Kosten eingespart werden, wenn die Umsetzungspraxis geändert würde?
4. Wie viel Personenaufwand generieren diese Vergehen bei der Polizei gesamthaft?
5. Ist aus Sicht des Regierungsrates eine Einsparung der Polizeiressourcen möglich, wenn die Umsetzungspraxis geändert würde?
6. Welche Prioritäten setzt die Staatsanwaltschaft bei der Umsetzung des Betäubungsmittelgesetztes im Bereich des Cannabis (Handel mit Cannabis oder grossen Mengen oder Kiffen auf der Strasse)?

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat begrüsst die Absicht der Interpellantinnen, Einsparungen beim Personal- und Arbeitsaufwand der Kantonspolizei Bern erzielen zu wollen. Die Interpellantinnen beziehen ihre Erläuterungen vor allem auf die Umsetzungspraxis der seit 1. Oktober 2013 eingeführten Regelungen zum Ordnungsbussenverfahren beim Cannabiskonsum. Diese Regelungen halten einerseits fest, dass 10 Gramm Cannabis als geringfügige Menge gelten. Der Konsum von (einer geringfügigen Menge) Cannabis kann mit einer Ordnungsbusse geahndet werden. Bereits vor diesen neuen Regelungen sah das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe vom 3. Oktober 1951 (Betäubungsmittelgesetz, BetmG; SR 812.121) vor, dass, wer eine geringe Menge eines Betäubungsmittels für den eigenen Konsum vorbereitet, nicht strafbar sei.

Der Konsum von Cannabis wird in der ganzen Schweiz mit einer Ordnungsbusse bestraft, sofern die Polizei den Konsum selber beobachtet hat. Der Besitz von Cannabis hingegen wird kantonal unterschiedlich gehandhabt. Während in den Kantonen Bern und Basel-Stadt der Besitz einer geringfügigen Menge Cannabis straffrei bleibt, wird im Kanton Zürich auch dafür eine Ordnungsbusse ausgestellt. Weil im Kanton Bern für den Besitz einer geringfügigen Menge Cannabis keine Ordnungsbusse ausgestellt wird, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass im Kanton Bern die neuen Regelungen zum Ordnungsbussenverfahren im schweizweiten Vergleich personal- und aufwandschonend umgesetzt worden sind.

Zu Ziffer 1

Im Kanton Bern lagen im Jahr 2015 etwa 18 vergleichbare Fälle vor. Hierbei handelt es sich gemäss BetmG nicht um Fälle einer geringfügigen Menge Cannabis.

Zu Ziffer 2
Ein Vollzugstag im Gefängnis im Sinne der Interpellantinnen kostet den Kanton 150.00 Franken.
2015 verzeichneten die Gefängnisse im Kanton Bern rund 144 000 Belegungstage. Auf den tageweisen Vollzug, also auf die hier gefragte Insassenpopulation, entfallen rund 200 Vollzugstage im Jahr, wobei die Drogendeliktsbussen nur einen marginalen Teil ausmachen. Nichtbezahlte Bussen bei Strassenverkehrs- oder anderen Delikten, wie Schwarzfahren, sind häufigere Gründe für sich in tageweisen Vollzugsformen befindenden Personen.
Zu den Ziffern 3, 4 und 5
Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Kanton Bern die Regelungen über das Ordnungsbussenverfahren beim Cannabiskonsum wirksam und effizient umgesetzt hat:
– Wird der Konsum von Cannabis beobachtet, stellt die Kantonspolizei Bern eine Ordnungsbusse gegen die fehlbare Person aus. Der Cannabis wird sichergestellt.
– Wird der Besitz einer geringen Menge Cannabis festgestellt, stellt die Kantonspolizei Bern das Betäubungsmittel lediglich sicher.

Aus Sicht des Regierungsrates sind bei diesem Vorgehen keine weiteren wesentlichen Einsparungen ersichtlich.
Der Regierungsrat sieht wegen der verschwindend kleinen Insassenpopulation im Bereich von absoluten Kurzstrafen aufgrund von Drogendeliktsbussen auch keine Kosteneinsparungen im Strafvollzug. Wenn die genannten Vollzugstage entfallen, ist nicht mit einer Entlastung der Gefängnisse und einer spürbaren Auswirkung auf die damit verbundenen Finanzen zu rechnen.
Zu Ziffer 6
Die Staatsanwaltschaft setzt bei der Umsetzung des BetmG im Bereich Cannabis keine Prioritäten. Sie beurteilt die eingehenden Strafanzeigen aufgrund der geltenden Strafbestimmungen.

Geschäft 2016.RRGR.264

Vorstoss-Nr.:	052-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	11.03.2016
Eingereicht von:	Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 770/2016	vom 22. Juni 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Taxidienst Uber im Kanton Bern: Was wären die Rahmenbedingungen und die Auswirkungen?

Der Taxidienst Uber wurde 2009 in San Francisco gegründet und versteht sich als Onlinevermittlungsdienst von Kundinnen und Kunden an professionelle, aber auch private Fahrerinnen und Fahrer. Ein Wagen kann per Smartphone-App bestellt werden. Die Preise sind in der Regel tiefer als bei Taxiunternehmen, jedoch sind sie flexibel. Das heisst, wenn die Nachfrage nach einem freien Wagen steigt, steigen auch die Preise. Es gibt unterschiedliche Uber-Angebote wie UberX, UberPop und UberBlack.
Heute beträgt der Börsenwert von Uber gegen 50 Milliarden. Das Unternehmen steht weltweit in der Kritik. Ihm wird immer wieder vorgeworfen, sich nicht an das Personenbeförderungsgesetz zu halten. So ist Uber verschiedentlich in Rechtsstreite verwickelt. Gemäss dem General Manager von Uber Zürich wird eine Expansion von Uber in den Kanton Bern geprüft (Bund, 10.4.2015).
Kürzlich hat das Bundesgericht einen interessanten Entscheid veröffentlicht. Es ging im Grundsatz darum, ob die Genfer Taxibehörde Uber zu Recht verboten hat, seine Dienstleistungen auf Genfer Kantonsgebiet ohne entsprechende Bewilligungen anzubieten. Uber hatte in offensichtlicher Kenntnis über die kantonale Bewilligungspflicht und obschon die kantonalen Behörden das Unternehmen zuvor darauf hingewiesen hatten, dass ein solcher ohne behördliche Bewilligung angebotener Service dem kantonalen Gesetz über Taxi und Limousinen widerspreche, seine Dienstleistungen im Personenbeförderungsbereich angeboten. Das Bundesgericht hat die Haltung der Genfer Behörden jetzt bestätigt.
(http://relevancy.bger.ch/php/aza/http/index.php?lang=de&type=show_document&highlight_docid=aza://07-01-2016-2C_547-2015&print=yes)
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, ob der Taxidienst Uber im Kanton Bern seine Dienste anbieten will?
2. Braucht es dafür eine Bewilligung und wenn ja, welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
3. Ist ein Verbot von Uber im Kanton Bern möglich?
4. Was bedeutet das neue Bundesgerichtsurteil im Falle eines Markteintritts in Bern?
5. Was wären die Auswirkungen auf das ansässige Taxigewerbe, wenn Uber-Fahrer/-innen im Kanton Bern aktiv würden?
6. Wie könnten die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Taxigewerbe geschützt werden?
7. Wie kann verhindert werden, dass prekäre Arbeitsbedingungen in der Taxibranche zunehmen?

Antwort des Regierungsrats

Einleitend ist festzuhalten, dass die Gemeinden die rechtlichen Vorgaben im Taxiwesen vollziehen. Dem Kanton kommen keine direkten Aufgaben zu. Bei der Ausarbeitung der Vorstossantwort wurden darum die Fachstellen der vom Taxigewerbe hauptbetroffenen Städte Bern, Biel und Thun konsultiert.
Zu Frage 1
Dem Regierungsrat liegen nach Rücksprache mit den zuständigen Fachstellen der Städte Bern, Biel und Thun und dem beco Berner Wirtschaft keine konkreten Hinweise vor, dass das Unternehmen Uber seine Tätigkeiten in absehbarer Zeit im Kanton Bern auszuüben plant.
Zu Frage 2
Die Ausübung des Taxigewerbes ist im Kanton Bern bewilligungspflichtig (Art. 3 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe [HGG; BSG 930.1]). Die Verordnung vom 11. Januar 2012 über das Halten und Führen von Taxis (Taxiverordnung, TaxiV; BSG 935.976.1) regelt die Voraussetzungen, unter denen Taxihalter- und Taxiführerbewilligungen erteilt werden können. Mehrere Gemeinden, darunter namentlich auch die haupt-

betroffenen Städte und ihre Agglomerationsgemeinden, haben ergänzende kommunale Vorschriften erlassen.
Zu Frage 3
Das Verbot eines Unternehmens ist gesetzlich nicht vorgesehen. Hingegen steht die Ausübung des Taxigewerbes ohne Bewilligung unter Strafandrohung mit Busse bis 20 000 Franken (Art. 29 Abs. 1 Bst. a HGG). Denkbar sind zudem Zivil- und Strafklagen gemäss dem Bundesgesetz vom 19. Dezember 1986 gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG; SR 241).
Zu Frage 4
Dem erwähnten Bundesgerichtsurteil lagen folgende Sach- und Rechtsfragen zu Grunde: Im September 2014 begann Uber im Kanton Genf, einen Vermittlungsservice mit kommerziellen Fahrerinnen und Fahrern anzubieten. Dies, obschon die Genfer Behörden Uber zuvor darauf hingewiesen hatten, dass ein solcher ohne behördliche Bewilligung angebotener Service dem kantonalen Gesetz über Taxi und Limousinen widerspreche. Mit Verfügung vom 30. März 2015 verboten die Genfer Behörden dem Unternehmen sodann, seine Aktivitäten auf Genfer Boden weiterhin auszuüben und entzogen einer allfälligen Beschwerde die aufschiebende Wirkung. Gegen diese Verfügung gelangte Uber mit Beschwerde an den Genfer Justizhof und beantragte die Aufhebung der Verfügung einerseits und die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde andererseits. Mit der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung wäre es Uber weiterhin möglich gewesen, bis zum Entscheid der Rechtsmittelinstanz seine Vermittlungsdienste anbieten zu dürfen. Der Genfer Justizhof wies den Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung indes mittels Zwischenentscheid ab. Das Bundesgericht bestätigte dies in der Folge mit dem von der Interpellantin zitierten Entscheid. Es ging dabei allein um die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde. Die Grundfrage, ob Uber seine Vermittlungsdienste in Genf ohne Taxikonzession offerieren darf, ist mit dem bundesgerichtlichen Urteil hingegen nicht beantwortet, sondern wird zu gegebener Zeit vom Genfer Justizhof zu entscheiden sein.
Zu Frage 5
Der Regierungsrat kann die Frage so nicht beantworten, denn die Auswirkungen hängen von einer ganzen Reihe verschiedener Faktoren ab. Es ist davon auszugehen, dass ein Tätigwerden von Uber zu einer zusätzlichen Konkurrenz im Taxigewerbe führen würde. Entscheidend ist, welche Marktanteile Uber erreichen könnte. Je grösser die Marktanteile von Uber, desto mehr ist davon auszugehen, dass diejenigen der bereits ansässigen Gewerbetreibenden schrumpfen und umso grösser wären somit die Auswirkungen.
Zu Frage 6
Das Taxigewerbe ist zwar staatlich reguliert, unterliegt aber grundsätzlich der freien Marktwirtschaft. Es gibt verschiedene gesetzliche Vorgaben, wie zum Beispiel die Regeln des Strassenverkehrsrechts zum berufsmässigen Personentransport, Regeln zur Ruhezeit der Taxiführerinnen und -führer sowie die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes für unselbständige Taxiführerinnen und -führer. Auch haben die Gemeinden die Möglichkeit, einen gewissen beschränkten Einfluss auf die Preisgestaltung zu nehmen. Diese Vorgaben werden von den Gemeinden gestützt auf konkrete Hinweise oder stichprobeweise kontrolliert. Auf die Löhne von Taxiführenden haben die Gemeinden indes keinen direkten Einfluss.
Zu Frage 7
Spielt der Markt, sollte eine gewisse Selbstregulierung erfolgen. Die existierenden arbeits-und gewerberechtlichen Vorgaben werden wie erwähnt von den Gemeinden kontrolliert. Verstösse werden strafrechtlich und gewerbepolizeilich geahndet.

Geschäft 2016.RRGR.288

Vorstoss-Nr.:	067-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	14.03.2016
Eingereicht von:	Hofmann (Bern, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 771/2016	vom 22. Juni 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Was tut die Polizei gegen Personen, die im Strassenverkehr Motoren aufheulen lassen?

In den letzten Jahren ist der Eindruck entstanden, dass sowohl bei Minderheiten von Autofahrenden als auch von Motorradfahrenden, beim Fahren das bewusste Erzeugen von übermässigem Lärm zugenommen hat. In der Regel dauern diese Vorgänge nicht sehr lange an, sind aber oft enorm laut (Motoren, die aufheulen). Diese exzessive Lärmerzeugung findet nicht selten an Orten statt, wo Publikum vorhanden ist. Es werden damit also viele Leute auf einmal gestört, was möglicherweise auch die Absicht dieser Art von Motorsportlern ist. Eine Häufung dieser Vorfälle ist an Wochenenden zu beobachten. Oft handelt es sich um sehr leistungsstarke Fahrzeuge, die sogar das landesübliche Mass von Übermotorisierung noch übertreffen. Diese hohen Leistungen akustisch zu demonstrieren, entspricht offenbar einem Bedürfnis. Zudem werden zum Teil Rundkurse gefahren, die allein der Zurschaustellung dieser Fahrzeuge dienen.
Der Trend, Autos bewusst auf Lärm (quantitativ und qualitativ) zu tunen, ist offenbar im Ansteigen begriffen. Es gibt viele einschlägige Firmen, die entsprechende Angebote anpreisen. In verschiedenen Artikeln in der Presse der letzten zwei Jahre, auch beim SRF, wird berichtet, dass die Polizei aktiv gegen solche Provokationen vorgeht. Man hört etwa von Polizeieinsätzen in Chur, Schwyz und Zürich, insbesondere gegen Fahrer von getunten Autos. Von Bern habe ich diesbezüglich bislang nichts gehört.
Die erwähnten Verfehlungen werden nach meinen Recherchen offenbar nicht über eine Ordnungsbusse geahndet, sondern die Polizei rapportiert diese Fälle der Staatsanwaltschaft. Diesbezügliche Lärmklagen an die Polizei seien in letzter Zeit nur wenige eingegangen. Letztere Tatsache hat wohl damit zu tun, dass sich die Wirkung von solchen (nachträglichen) Lärmklagen wohl in Grenzen hält.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Wie viele Rapporte obgenannter Art der Polizei an die

Staatsanwaltschaft gab es je in den Jahren 2015, 2014 und 2013?
2. Welcher Anteil der bei Frage 1 angesprochenen Rapporte betraf Autos oder Motorräder, die getunt waren? Die Summe der Rapporte aus drei Jahren entspricht dabei 100 Prozent.
3. Welche Methoden wendete die Polizei an, um die Täter zu überführen? Welcher Prozentsatz davon beruhte auf Lärmklagen von Betroffenen? 100 Prozent ist wie bei Frage 2 festgelegt.
4. Hat die Polizei auch schon Rundkursfahrten geahndet, wie sie oben erwähnt wurden? Wenn ja, wie viele in den letzten drei Jahren?
5. Was war etwa die durchschnittliche Bussenhöhe in allen Fällen, in denen der Rapport an die Staatsanwaltschaft eine Busse zur Folge hatte? Schätzung genügt.
6. Gab es noch andere Arten der Bestrafung? Wenn ja, welche?
7. Gibt es bei der Polizei Bestrebungen, Motoraufheuler in Zukunft stärker zu verfolgen? Wenn ja, welche allfällig neuen Methoden zu ihrer Erfassung sind dabei vorgesehen?
8. Hat die Polizei in den letzten Jahren auch schon Firmen kontrolliert und allenfalls bestraft, die an Fahrzeugen illegale Einrichtungen in Bezug auf Lärmerzeugung angebracht hatten?

Antwort des Regierungsrats

Zu den Fragen 1 und 2
Eine zuverlässige statistische Erhebung der gewünschten Zahlen ist nicht möglich, da Anzeigen bzw. Interventionen der Polizei für solche Vorfälle unter verschiedenen Begriffen resp. nach verschiedenen Delikten abgelegt werden. Gerade das Verursachen unnötigen Lärms (Art. 42 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 [SVG; SR 741.01] i.V. mit Art. 33 der Verkehrsregelnverordnung vom 13. November 1962 [VRV; SR 741.11]) geht oftmals mit anderen Widerhandlungen (bspw. Nichtbeherrschen des Fahrzeugs, Vornahme vorschriftswidriger technischer Änderungen am Fahrzeug) einher.
Entsprechend gestaltet sich eine Recherche in den Informationssystemen der Kantonspolizei schwierig. Es liegen die folgenden Fallzahlen wegen Ruhestörung sowie Lärmbelästigung mit Motorfahrzeugen vor: 2012: 37 Fälle; 2013: 43 Fälle; 2014: 36 Fälle; 2015: 58 Fälle. Diese Zahlen lassen aufgrund der oben genannten Gründen nur einen beschränkten Rückschluss zu.
Zu Frage 3
Die Kantonspolizei führt allgemeine oder gezielte Fahrzeugkontrollen durch. Die entsprechenden Kontrollen erfolgen entweder durch Schwerpunktlegung im Rahmen der Grundversorgung durch die stationierte oder mobile Polizei. Bei erkennbaren Brennpunkten erfolgen aber auch zusätzlich gezielte Aktionen mit Zusammenzug der erforderlichen Mittel und erhöhter Polizeipräsenz.
Die Vorgaben in Sachen Lärmerzeugung sind in Artikel 53 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge vom 19. Juni 1995 (VTS; SR 741.41) klar definiert. Mittels einer Lärmmessung durch die Fachspezialisten des Unfalltechnischen Dienstes kann abgeklärt werden, ob die Grenzwerte eingehalten werden. Es muss an dieser Stelle aber darauf hingewiesen werden, dass selbstverständlich auch mit einem vorschriftskonformen Fahrzeug übermässiger Lärm verursacht werden kann.
Wie viele Fälle, welche polizeilich verfolgt werden, auf eine Meldung aus der Bevölkerung zurückgehen, kann statistisch nicht erhoben werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern für die Definition von Schwerpunkten und in der polizeilichen Einsatzplanung eine bedeutende Rolle spielen.
Zu Frage 4
Sogenannte Rundkursfahrten – zumindest im grösseren Rahmen – sind nicht speziell zu verzeichnen. Es sind einzelne Orte bekannt, wo sich Besitzer von «getunten» oder zumindest optisch auffälligen Fahrzeugen treffen, insbesondere in den wärmeren Jahreszeiten. Unter Verweis auf die vorangegangenen Antworten ist eine statistische Rückmeldung hierzu nicht möglich.
Zu Frage 5
Die Staatsanwaltschaft hält sich an die Richtlinien für die Strafzumessung des Verbands bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (VBRS-Richtlinien), die folgende Sanktionen vorsehen:
Bei *übermässiger* Lärmerzeugung
– zufolge rücksichtsloser Handhabung (Kavaliersstart u. ä.) wird eine Busse von 300.00 Franken empfohlen (VBRS-Richtlinien 1.III.1.5.1. Alinea 3 auf Seite 12).
– zufolge absichtlicher Veränderung der Schalldämpfungsanlage wird ebenfalls eine Busse von 300.00 Franken empfohlen (VBRS-Richtlinien 1.III.1.5.2. auf Seite 12).

Bei *überflüssiger* Lärmerzeugung zufolge unnötigem Herumfahren in Ortschaften wird eine Busse von 100.00 Franken empfohlen (VBRS-Richtlinien 1.III.1.5.3. auf Seite 12).
Zu Frage 6
Neben einer Bestrafung können weitere Massnahmen im Raum stehen. Jeder Rapport gelangt in Kopie an das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, welches über die Ausfällung einer Administrativmassnahmen (Verwarnung, Führerausweisentzug, ev. Fahreignungsabklärung) entscheidet. Das Verursachen von Lärm stellt keinen alleinigen Grund für eine Administrativmassnahme dar, hierzu sind weitere Widerhandlungen gegen das SVG erforderlich. Sollten im Rahmen der polizeilichen Überprüfung eines Fahrzeuges technische Mängel festgestellt werden, wird das Fahrzeug zu einer neuen Prüfung aufgeboten. Bei gravierenden Mängeln kann zudem ein Fahrzeug oder Teile davon polizeilich sichergestellt werden.
Zu Frage 7
Dem Phänomen wird, wie in der Antwort auf Frage 3 bereits ausgeführt, im Rahmen der Grundversorgung oder aber durch gezielte Aktionen begegnet, wenn entsprechende Brennpunkte erkennbar sind. Stehen zudem Geschwindigkeitsüberschreitungen im Raum, werden kurzfristig entsprechende ortsbezogene beaufsichtigte Laser- oder Radarmessungen durchgeführt. Bei Brennpunkten wurden auch schon in Zusammenarbeit mit den Strassenbaubehörden bauliche und signalisationstechnische Massnahmen geprüft.
Zu Frage 8
Die Hersteller bzw. Vertreiber von Fahrzeugteilen weisen grundsätzlich darauf hin, ob diese zugelassen sind bzw. ob

diese auf der öffentlichen Verkehrsfläche verwendet werden dürfen. Die Verantwortung für eine gesetzeskonforme Verwendung liegt somit beim Fahrzeugeigentümer. Es ist zu erwähnen, dass Fahrzeugzubehör oftmals über das Internet im Ausland bestellt wird. Angesichts dieser Tatsache wurden bislang – auch mangels griffiger gesetzlicher Grundlagen – keine spezifischen Betriebskontrollen durchgeführt

Geschäft 2016.RRGR.637

Vorstoss-Nr.:	139-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	09.06.2016
Eingereicht von:	Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in) Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	08.09.2016
RRB-Nr.: 897/2016897/2016vom 17. August 201617.08.2016	
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Wie gut sind die Arbeitsbedingungen auf der Bahnhofwache für unsere Sicherheit?

Polizistinnen und Polizisten stehen insbesondere beim Dienst in der Stadt Bern vor immer grösseren Herausforderungen. Nebst den Vorfällen rund um die Reitschule und die Angriffe auf den Standort Waisenhausplatz machen auch zahlreiche Überstunden und Sondereinsätze, beispielsweise in Zusammenhang mit der Tour de France, den Polizeiberuf immer weniger attraktiv.

Nun ist noch ein neues Problemfeld in den Fokus gerückt: Die Arbeitsbedingungen auf der Bahnhofwache, die offenbar schlecht sind, wie im Zusammenhang mit Zwischenfällen zwischen der Polizei und einem mutmasslichen Täter ans Licht kam. Der Kanton Bern tut gut daran, rechtzeitig hinzusehen, dass die Polizei angesichts der immer schwierigeren Aufgabe, die sie zu bewältigen hat, auf angemessene Arbeitsbedingungen, insbesondere an den Brennpunkten, zählen darf.

Wenn sich ein Polizist, der sich elf Jahre lang nichts zu Schulden kommen liess und stets sehr gute Qualifikationen erhielt, von einem in der Zelle auf den Boden urinierenden Verhafteten provozieren lässt, wirft dies Fragen auf, die mit einer Freistellung nicht gelöst sind, sondern im Gegenteil den Arbeitgeber aufrütteln sollten. Offenbar wollte man mit der Freistellung einmal mehr in der Öffentlichkeit gut dastehen, statt sich hinter verdiente Mitarbeiter zu stellen. Auch wenn die finanzielle Situation des Kantons angespannt ist und die Zahl der Polizeistellen nicht so aufgestockt werden kann, wie es nötig wäre, sollte es im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen möglich sein, die Arbeitsbedingungen adäquat zu gestalten. Letztlich dient dies der Sicherheit aller.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass die Arbeitsbedingungen auf der Bahnhofwache mit ein Grund für die Vorfälle sein könnten, die zu einem Prozess gegen Polizisten geführt haben?

2. Hat sich der Regierungsrat ein Bild gemacht von den Arbeitsbedingungen auf der Bahnhofwache, namentlich von
   a. den beengten räumlichen Verhältnissen
   b. dem Fehlen von Tageslicht
   c. der schlechten Belüftung
   d. und der schlechten Beleuchtung?
3. Hat der Regierungsrat als Arbeitgeber geprüft, ob die räumlichen Erschwernisse durch andere Massnahmen wie längere Pausen oder häufigere Ablösung ausgeglichen werden?
4. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis der Interpellanten, dass sich die schlechten Arbeitsbedingungen auch in Zukunft negativ auf die Polizeiarbeit und damit auf die Sicherheit auswirken könnten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Arbeitsbedingungen im Rahmen der engen finanziellen Möglichkeiten zu verbessern?

Begründung der Dringlichkeit: Die Arbeitssituation in der Bahnhofwache ist unwürdig und muss umgehend verbessert werden.

Antwort des Regierungsrats

Zu den Ziffern 1 und 2

Der Bahnhof Bern ist während 24 Stunden an allen Tagen des Jahres für jedermann frei zugänglich. Täglich passieren mehr als eine Viertelmillion Reisende den Bahnhof. Diese hohe Konzentration an Personen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und die sich daraus ergebenden Begegnungen und Erfahrungen der Mitarbeitenden der Bahnhofswache führen täglich zu Reibungspunkten und teilweise zu Konflikten. Da die Arbeitsbedingungen in der Bahnhofwache wie oben beschrieben nicht alltäglich sind, werden in der Regel nur Mitarbeitende gewählt, welche vorgängig durch ein mehrwöchiges Praktikum oder ein halbjähriges Stage bereits einen Einblick in die vielseitige und fordernde Arbeit vor Ort erhalten haben und sich freiwillig zu dieser Stationierung melden.

Es gilt festzuhalten, dass die Arbeitsbedingungen in der Bahnhofwache den Vorgaben des beco, Berner Wirtschaft, entsprechen. Ein kausaler Zusammenhang zwischen den Arbeitsbedingungen der Bahnhofwache und den in der Interpellation vorgebrachten Vorfällen besteht aus Sicht des Regierungsrates nicht.

Zu Ziffer 3

Im täglichen Einsatz werden die personalrechtlichen Vorgaben berücksichtigt. So werden die Mitarbeitenden beispielsweise dazu angehalten, pro Tag mindestens zwei Mal Dienst und/oder die durch Artikel 127 der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (BSG 153.011.1) zu gewährende Pausen am Tageslicht zu verbringen. Diese Vorgabe ist gut umsetzbar, da der Bezirk Bahnhof neben der Bahnhofshalle auch die Grosse Schanze, den Bahnhofvorplatz, das Areal des Burgerspitals und der Heiliggeistkirche sowie dasjenige des Hotels Schweizerhof umfasst.

Die Vorgesetzten der Bahnhofwache legen grossen Wert darauf, dass diese Vorgaben von allen Mitarbeitenden eingehalten und die Zeit im Freien genutzt werden.

Zu Ziffer 4

Es ist unbestritten, dass es sich beim Bahnhof Bern um ein

konfliktreiches und forderndes Arbeitsumfeld für die Mitarbeitenden der Kapo handelt (vgl. Antwort zu den Ziffern 1 und 2). Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Mitarbeitenden auf der Bahnhofwache unter angemessenen Arbeitsbedingungen arbeiten. Die Räumlichkeiten entsprechen den Anforderungen des beco und wirken sich nicht negativ auf die Polizeiarbeit aus. Wie in der Antwort zu Ziffer 3 ausgeführt, wurden diverse Massnahmen getroffen, welche für ein angenehmes Arbeitsklima sorgen.

Zu Ziffer 5

In der Bahnhofwache gelten die Organisation, die Strukturen und die Prozesse gemäss internen Vorgaben der Kantonspolizei. Diese werden entsprechend umgesetzt. Eine Überprüfung und allfällige Anpassung des Arbeitsplatzes Bahnhofwache findet regelmässig statt. Derzeit wird beispielsweise geprüft, wie die Räumlichkeiten im Bereich Anzeigebüro, Festnahmeräumlichkeiten und Büro den gesteigerten Platzanforderungen angepasst werden können. Der Regierungsrat sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.

Geschäft 2016.RRGR.497

Vorstoss-Nr.:	092-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	12.05.2016
Eingereicht von:	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	02.06.2016
RRB-Nr.: 892/2016	vom 17. August 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Fragwürdige Reorganisation des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung und des Jugendheims Prêles

Die Polizei- und Militärdirektion (POM) will das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung des Kantons Bern reorganisieren. Zwischen den Amtsvorsteher und die Haft- und Vollzugsanstalten, die bisher direkt vom Amtsvorsteher und von dessen Stellvertreter geführt wurden, wird eine neue Hierarchieebene mit 5 Bereichsleitern eingeschoben. Diese bilden mit dem Amtsvorsteher die neue Geschäftsleitung. Zusätzlich werden neben den bereits bestehenden Zentralen Diensten eine neue Stabsstelle mit etwa 6 Mitarbeitern sowie der Rechtsdienst mit etwa 4 Mitarbeitern neu direkt dem Amtsvorsteher unterstellt. Die Zentralen Dienste bleiben aber als weitere Stabsorganisation bestehen. Die ganze Reorganisation bedeutet eine Aufstockung von rund 15 Stellen. Durch diese Reorganisation gehören die Anstaltsleiter nicht mehr der Geschäftsleitung an. Ihre Kompetenzen werden auch sonst beschnitten. So können sie nur noch eingeschränkt Verträge abschliessen oder Personal anstellen. Offenbar passt dies aber nicht allen Beteiligten. So hat Amtsvorsteher Thomas Freytag kürzlich die Geschäftsleitung in der Anstalt Thorberg informieren müssen, dass es noch «Klärung braucht im Geschäftsfeld Vollzug».

Die Reorganisation ist nicht ohne die Vorgänge im Zusammenhang mit der geplanten Schliessung der Jugendanstalt Prêles per 31. Oktober 2016 zu verstehen. Sämtlichen rund 80 Mitarbeitern der Anstalt ist auf diesen Zeitpunkt gekündigt worden. Rund 50 dieser Mitarbeiter will der Regierungsrat in der neuen Ausschaffungshaftanstalt mit 50 Administrativhaftplätzen, die ab 1. Januar 2017 in der ehemaligen Jugendanstalt neu geführt werden soll, weiter beschäftigen. Die übrigen rund 30 Stellen werden zum einen auf die bestehenden Anstalten verteilt und zum anderen für den oben angesprochenen Ausbau der reorganisierten Geschäftsleitung verwendet. Nur ein kleiner Teil dieser Stellen (rund 4,5) werden für zusätzliche Leistungen, nämlich für den sogenannten risikoorientierten Strafvollzug (ROS) eingesetzt. Die restlichen rund 25 Stellen sind eine Aufstockung bei an sich gleichbleibenden Leistungen des Amts. Oder anders ausgedrückt, die an sich mögliche Einsparung von gegen 25 Stellen wegen der Schliessung der Jugendanstalt Prêles wird wegen der aufwändigen internen Reorganisation nicht vollzogen.

Neben dieser De-facto-Stellenaufstockung von netto 25 Stellen bzw. einem nicht vollzogenen Abbau von 25 Stellen bei entsprechendem Leistungsabbau gibt es noch weitere problematische Punkte bei der geplanten Umwandlung der Jugendanstalt Prêles in eine Ausschaffungshaftanstalt. Das Betreuungsverhältnis von 1:1 (50 Mitarbeiter bei 50 Haftplätzen) ist massiv höher als der schweizerische Durchschnitt von 1:3,5. Der Betrieb wird so pro Platz und Tag gegen 350 Franken kosten. Der Bundesbeitrag beträgt aber nur 200 Franken. Der Kanton müsste also ein Defizit von rund 150 Franken pro Platz und Tag decken, was – bei einer vollen Auslastung (Defizit von 150 Franken mal 50 Haftplätze mal 365 Tage) – jährlich einem Defizit von rund 2,7 Mio. Franken gleichkäme. Offen ist auch, ob die Anlage – etwa bezüglich Grösse der Räume – den Vorgaben des Bundes entspricht. Falls nicht, könnten hier happige Umbaukosten auf den Kanton zukommen.

Das Konzept der POM basiert weiter darauf, dass neben den 50 kantonalen Administrativplätzen für die Ausschaffungshaft in Prêles zusätzlich weitere 58 Plätze für das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz geschaffen werden sollen. Nur ist es überhaupt nicht gesichert, dass der Kanton Bern diese Plätze vom Konkordat zugesprochen erhält. Gemäss dem Protokoll der 96. Konkordatskonferenz vom 22. April 2016 äusserten namentlich die Vertreter der Zentralschweizer Kantone Kritik am Standort Prêles und forderten ein zweites Projekt, etwa in Stans, in der Region Schwyz oder im Gebiet Aargau/Solothurn. Der Entscheid des Konkordats, ob die zusätzlichen 58 Administrativplätze in Prêles überhaupt geschaffen werden sollen, wurde auf die Sitzung vom Herbst verschoben. Das bedeutet, dass der Ausbau von 50 auf 108 Plätze momentan nicht gesichert ist. Der Polizeidirektor des Kantons Bern kündigte daraufhin in der gleichen Konferenz an, dass der Kanton Bern die erste Etappe in Prêles unabhängig von Benutzungszusagen der anderen Konkordatskantone realisieren werde.

Zur Erinnerung: Der Polizeidirektor hat erst vor wenigen Monaten Gemeinden per Verfügung zwingen wollen, Asylunterkünfte mit mindestens 100 Plätzen einzurichten, weil angeblich der Betrieb von kleineren Anlagen nicht rentabel sei. Und nun besteht die Gefahr, dass – bei Ausbleiben einer Zusage der anderen Konkordatskantone – der Kanton

Bern dauerhaft eine Anstalt mit nur 50 Plätzen betreiben muss.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind die Direktoren der Haft- und Vollzugsanstalten mit ihrer weitgehenden Entmachtung durch die Reorganisation des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung einverstanden?
2. Warum beträgt das Betreuungsverhältnis zwischen Mitarbeitern und Insassen in der geplanten Ausschaffungshaftanstalt 1:1 und nicht – wie sonst in anderen solchen Anstalten üblich – 1:3,5?
3. Warum gibt die POM die rund 80 Stellen, die durch die Schliessung der Jugendanstalt Prêles eingespart werden, nicht in den Pool des Kantons zurück und beantragt dann – entsprechend dem Bedarf für die neue Ausschaffungshaftanstalt – die notwendigen Stellen beim Gesamtregierungsrat neu?
4. Warum werden die netto rund 30 Stellen, die durch den messbaren Leistungsabbau im Zuge der Schliessung der Jugendanstalt Prêles (mit 80 Stellen) bei gleichzeitiger Schaffung der kleineren Ausschaffungshaftanstalt (rund 50 Stellen) übrigbleiben, nicht eingespart?
5. Warum beschliesst der Regierungsrat die Schaffung einer Ausschaffungshaftanstalt mit 50 Plätzen per Anfang 2017, obschon der Betrieb einer solchen Anlage mit weniger als 100 Plätzen offenbar gemäss früheren Aussagen der Direktion selbst betriebswirtschaftlich ineffizient und zu teuer ist?
6. Warum wartet der Regierungsrat nicht eine allfällige Zusage des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz für die Schaffung von zusätzlichen 58 Plätzen für dieses Konkordat ab, bevor er abschliessend über die Einrichtung einer neuen Ausschaffungshaftanstalt in Prêles entscheidet, die dann mit einer Grösse von 108 Plätzen halbwegs rentabel betrieben werden könnte?
7. Trifft es zu, dass die Betriebskosten pro Platz und Tag in der neuen Ausschaffungshaftanstalt gegen 350 Franken betragen, der Bund aber nur 200 Franken pro Platz und Tag vergütet?
8. Entspricht die bestehende Anlage in Prêles den Vorgaben des Bundes für Plätze in der Ausschaffungshaft? Wenn Nein: Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten für die baulichen Anpassungen?
9. Ist der Standort Prêles mit einer Distanz von jeweils deutlich über 100 km zu den grossen Flughäfen Basel, Zürich und Genf in Anbetracht der meist über den Luftweg erfolgenden Ausschaffungen für eine Ausschaffungshaftanstalt geeignet?
10. Wie gedenkt der Regierungsrat den Auftrag der am 7. September 2015 vom Grossen Rat überwiesenen Motion Mühlheim «Die schnell ansteigende Zahl der UMA verlangt schnelle und unorthodoxe Entscheide» umzusetzen, die eine Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern (UMA) in den Räumlichkeiten des Jugendheims Prêles verlangt?

Begründung der Dringlichkeit: Da der Regierungsrat die neue Ausschaffungshaftanstalt in Prêles bereits per 1. Januar 2017 eröffnen will, müssen die vielen offenen Fragen im Zusammenhang mit diesem Entscheid, aber auch mit der Reorganisation des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung zwingend vor einem definitiven Entscheid geklärt werden.

Antwort des Regierungsrats

Auslöser der Reorganisation waren die Empfehlungen der Administrativuntersuchung in den Anstalten Thorberg in Bezug auf notwendige Optimierung der Führung durch die Amtsleitung. Der beauftragte Experte Dr. Benjamin Brägger zeigte in einem Bericht auf, dass die Führung und Aufsicht durch das Amt für Justizvollzug (ehemals Amt für Freiheitsentzug und Betreuung) gegenüber den unterstellten Anstalten des Strafvollzugs zu wenig ausgeprägt ist. Im Zentrum der Empfehlungen stehen die zu grosse Führungsspanne des Amtsvorstehers und die zu umfassende Delegation der Kompetenzen an die unterstellten Organisationseinheiten des Amtes, welche eine zielgerichtete Führung, Steuerung und Aufsicht in einem Amt mit fast 1000 Mitarbeitenden an 15 dezentralen Standorten behindern. Die Polizei- und Militärdirektion hat deshalb die Amtsleitung mit einer umfassenden Reorganisation beauftragt, welche die Führung des Amtes wirksam verbessern und bestehende unklare Zuständigkeiten und Schnittstellen vermindern soll.
Zu Ziffer 1
Basierend auf einem von der Polizei- und Militärdirektion genehmigten Vorgehenskonzept wurde der Reorganisationsprozess mit den bestehenden Kadern in partizipativer Weise und mit externer Begleitung durch Experten durchgeführt. Ziel der Reorganisation ist nicht eine weitgehende Entmachtung sondern eine verbesserte Zusammenarbeit, die Klärung von Schnittstellen sowie die klarere Zuteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung innerhalb der Organisation. Die Amtsleitung hat den Auftrag, die unterstellten Vollzugseinrichtungen im Sinne des Gesamtsystems Strafvollzugs zu steuern und zu beaufsichtigen. Ohne adäquate Beschränkung der Kompetenzen der Direktunterstellten ist eine wirksame Führung nicht möglich.
Zu Ziffer 2
Die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Mitarbeitenden und eingewiesenen Personen orientiert sich am Konzept der Arbeitsgruppe Administrativhaftplätze des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz. Die Arbeitsgruppe empfiehlt ein Betreuungsverhältnis von 1:2, welches bspw. beim vergleichbaren Ausschaffungsgefängnis Bässlergut in dieser Grössenordnung liegt.
Die Inbetriebnahme der Administrativhaftanstalt Prêles (AHAP) ist in zwei Etappen vorgesehen. Die Aufnahme des Betriebs der ersten Etappe mit 50 Plätzen wird auf den 1. Januar 2017 vorbereitet. Eine Erweiterung um 58 Plätze auf insgesamt 108 Insassenplätze ist im Jahr 2018 geplant. In der ersten Etappe liegt das Betreuungsverhältnis zwischen Mitarbeitenden und eingewiesenen Personen bei rund 1:1.2. Grund ist der für die Einrichtung benötigte 24 Stunden-Schichtdienst und damit verhältnismässig hohe Bedarf an Personalressourcen im Verhältnis zur Platzkapazität. Mit dem Ausbau der Plätze in der zweiten Etappe wird das empfohlene Betreuungsverhältnis erfüllt.
Dieses etappenweise Vorgehen entspricht jenem im neu geschaffenen Regionalgefängnis Burgdorf. Bei der Eröffnung des Regionalgefängnisses im Mai 2012 wurde bei einer Belegungskapazität von 60 Prozent der Vollauslastung

für einige Monate mit dem vollen Personalbestand gearbeitet. Damit konnten Arbeitsabläufe internalisiert sowie Not- und Krisensituationen geübt werden.

Zu den Ziffern 3 und 4

Der Straf- und Massnahmenvollzug ist einem stetigen Wandel und sich stetig verändernden Bedürfnissen der Gesellschaft ausgesetzt. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen müssen flexibel und zielgerichtet eingesetzt werden. Das Amt für Justizvollzug arbeitet seit Jahren mit einem sehr angespannten Personalbestand. Der Grosse Rat hat diesen Bedarf zuletzt im Rahmen der Beratungen zum Postulat 245-2014 Burkhalter15 anlässlich der Junisession 2015 anerkannt.

Aktuell besteht im Amt für Justizvollzug in folgenden Bereichen ein Personalbedarf im Umfang von rund 20 Stellen:

– Einführung der Abteilung für forensische Abklärungen (AFA): Im Zuge der Umstellung auf das System des sogenannten Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) wird im Kanton Bern zugunsten des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz eine AFA aufgebaut, welche für das gesamte Konkordat Leistungen erbringt. Für diese Leistungen werden bei den anderen Mitgliedkantonen vollkostendeckende Gebühren erhoben;
– Neupositionierung des Regionalgefängnisses Burgdorf als Justizvollzugsanstalt bzw. zu Teilen als Forensische Klinik. Damit verbunden sind massive Einsparungen, da diese Personen dieser Täterkategorie nicht mehr in ausserkantonale Kliniken platziert werden müssen;
– Deckung des akuten Stellenbedarfs der für verschiedene Vollzugseinrichtungen notwendigen Stellen (Regionalgefängnisse Biel und Moutier, Justizvollzugsanstalten Hindelbank und Witzwil), insbesondere zur Gewährleistung des 24h Betriebs durch mindestens zwei Mitarbeitende in allen Vollzugseinrichtungen des Amts;
– Umsetzung der für die Reorganisation des Amtes notwendigen Stellen

Im Bereich des Jugendvollzugs kann demgegenüber ein Leistungsabbau erfolgen, da die Bedürfnisse der einweisenden Behörden in diesem Bereich markant zurückgegangen sind. In Folge dessen wurde die Schliessung des Jugendheims Prêles (JHP) beschlossen.

Eine damit verbundene, unmittelbare Einsparung der bestehenden Stellen des JHP hätte zur Folge, dass eine möglichst sozialverträgliche Schliessung des JHP nicht möglich wäre. Durch die bedarfsgerechte Verschiebung der entsprechenden Stellen innerhalb des Amtes wird der Kanton Bern seiner Rolle als sozialverträglicher Arbeitgeber möglichst gut nachleben. Die Schliessung des JHP ohne eine Anschlusslösung für die überwiegende Anzahl der Mitarbeitenden würde zudem zu massiv höheren Abgangsentschädigungen, Sonder- und Überbrückungsrenten führen.

Von den bestehenden 80 Stellen des JHP werden gemäss Planung rund 60 Stellen für den Vollbetrieb des AHAP eingesetzt. Für die nicht für das AHAP benötigten rund 20 Stellen wird der Personalsollbestand der Polizei- und Militärdirektion im Jahr 2017 entsprechend reduziert. Den betroffenen Mitarbeitenden des JHP werden aber auch im Rahmen dieses reduzierten Sollbestands geeignete Stellen in den oben genannten Bereichen angeboten.

Zu den Ziffern 5 und 6

Der Regierungsrat schickt voraus, dass die vom Interpellanten erwähnte wünschbare Grösse für die Bewirtschaftung einer kostendeckenden Einrichtung sich auf Kollektivunterkünfte im Asylbereich und nicht auf Administrativhaftplätze bezieht.

Mit der Neustrukturierung des Asylbereichs auf Bundesebene wird die Aufgabe des Vollzugs der Wegweisungen weiterhin bei den Kantonen verbleiben. Die Kantone haben sich verpflichtet, innerhalb der neu geschaffenen Asylregionen geeignete neue Plätze für die Administrativhaft bereit zu stellen. Der Kanton Bern bildet eine eigene Asylregion.

Die mit der ersten Etappe bis Januar 2017 zur Verfügung stehenden Administrativhaftplätze stehen in erster Linie für den bereits heute bestehenden kantonalen Bedarf zur Verfügung. Die weiteren 58 geplanten Insassenplätze können von den Mitgliedkantonen des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz genutzt werden. An der Herbstkonferenz wird das Strafvollzugskonkordat auf Basis eines Betriebskonzepts darüber befinden, ob der Kanton Bern sein Angebot um 58 Administrativhaftplätze erhöhen soll. Wird auf die rasch umsetzbare Erweiterung verzichtet, werden die Plätze verschiedenen einzelnen, interessierten Kantonen angeboten. Eine Bedarfserhebung bei den Konkordatskantonen hat gezeigt, dass eine aktuelle Nachfrage nach rund 170 Administrativhaftplätzen besteht. Es besteht folglich ein ausgewiesener Bedarf.

Zu Ziffer 7

Das Bundesamt für Justiz entschädigt die Kantone mit einer Haftkostenpauschale von 200 Franken pro Tag. Diese Entschädigung reicht für die effektiven Haftkosten weder in einem bestehenden Untersuchungsgefängnis noch in einer Administrativhaftanstalt aus. Die Haftkostenpauschale des Bundes für die Administrativhaft ist deshalb in jedem Fall nicht kostendeckend, da die effektiven Vollkosten den Betrag von 200 Franken übersteigen.

Die Arbeitsgruppe Administrativhaftplätze des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz geht in ihrem Konzept von einem Bruttoaufwand von 325 Franken pro Tag aus, womit die Bundesbeiträge rund 62 Prozent der Bruttokosten ausmachen. Das unter den Kantonen verrechnete Kostgeld soll diesen Bruttoaufwand decken. Die AHAP wird sich an diesem Kostgeldbetrag orientieren. Es wird darauf zu achten sein, dass dem interkantonalen Vergleich Rechnung getragen wird, erheben doch die meisten Referenzkantone ihre Tarife nicht gestützt auf eine Vollkostenrechnung, sondern setzen diese unter Berücksichtigung der Tarifhöhe der anderen Kantone fest. Die Höhe des Kostgeldtarifs ist noch nicht definitiv festgelegt, es wird zunächst die nächste Konkordatskonferenz von November 2016 abgewartet.

Zu Ziffer 8

Die Polizei- und Militärdirektion hat die Anforderungen des Bundesamts für Justiz (BJ) in den bisherigen konzeptionellen Arbeiten berücksichtigt. Die Einreichung der geforderten Unterlagen beim BJ für die erste Etappe erfolgt Ende Juli 2016. In dieser ersten Etappe mit 50 Plätzen konzentriert sich die Unterbringung auf das Hauptgebäude Châtillon, welches als geschlossene Wohngruppe ausgebaut und

[15] P 245-2015 Burkhalter (Rümligen, SP) vom 18. November 2014: Stellenbestand im Bereich Freiheitsentzug und Betreuung

genutzt wurde. Für diese Etappe sind somit keine grösseren baulichen Anpassungen notwendig, jedoch ist neues Mobiliar notwendig.
Die zweite Etappe sieht eine Erweiterung um die gesamte Infrastruktur auf dem Areal Châtillon vor. Für die Inbetriebnahme dieser Etappe wird der Sicherheitsperimeter eingezäunt und eine Schleuse für Fahrzeuge und Personen gebaut. Auch hier ist weiteres Einrichtungsmobiliar nötig.
Zum heutigen Zeitpunkt können keine verbindlichen Angaben zu den konkreten Kosten gemacht werden. Entsprechende Projektarbeiten sind im Amt für Grundstücke und Gebäude der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion noch nicht ausgelöst worden.
Zu Ziffer 9
Der Standort Prêles liegt mit einer Distanz von knapp 150 Kilometern von den beiden grossen Flughäfen Zürich und Genf entfernt. Der Autobahnanschluss ist innerhalb von 15 Fahrminuten erreichbar. Im Vergleich mit einem Standort innerhalb der Stadt Bern (Distanz zum Flughafen Zürich 130 Kilometer, zum Flughafen Genf 160 Kilometer) verlängert sich die Anfahrtszeit nur unwesentlich.
Zu Ziffer 10
Die Ziffer 2 der Motion 152-2015 Mühlheim verlangt vom Regierungsrat abzuklären, inwieweit die Liegenschaften des Jugendheims Prêles für die Unterbringung der UMA zur Verfügung gestellt werden können.
Der Standort Jugendheim Prêles ist für die Unterbringung von UMA nicht geeignet. Die Gebäude des Jugendheims wurden für den Freiheitsentzug konzipiert und müssten aufwändig angepasst werden. Es hat sich des Weiteren gezeigt, dass sich die Rekrutierung von geeignetem Fachpersonal (Sozialpädagogen, Lehrpersonen, Psychologen etc.) in der Region äusserst schwierig gestaltet.
Zudem erschwert die periphere Lage des Jugendheims die für die Integration der Zielgruppe zentralen sozialen Kontakte. Die öffentliche Schule auf dem Plateau de Diesse ist gleichzeitig nicht in der Lage, eine grosse Anzahl an UMA in ihre Strukturen aufzunehmen.
Letztendlich könnten Kosten der relativ teuren bestehenden Infrastruktur im Rahmen der für die Asylunterbringung zur Verfügung stehenden Mittel nicht weiterverrechnet werden.

Geschäft 2016.RRGR.578

Vorstoss-Nr.:	114-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	02.06.2016
Eingereicht von:	Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	08.09.2016
RRB-Nr.: 894/2016	vom 17. August 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Fragwürdiges Vorgehen des Regierungsrates in Sachen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Bern

Der Regierungsrat und die Migrationsbehörden des Kantons Bern halten die Unterbringung der Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen erklärtermassen nicht als geeignet, sie sehen dies denn auch als letzte Lösung. Nun müssen wir feststellen, dass der Kanton Bern offensichtlich diese Notlösung geradezu anstrebt. 2012 wurde in der Zivilschutzanlage Hochfeld eine Notunterkunft (NUK) für die Unterbringung der Asylsuchenden eröffnet, vorerst für sechs Monaten, die Vergabe an die ORS erfolgte ohne Ausschreibung. Seit ihrer Eröffnung wurde die NUK Hochfeld sowohl von den daselbst untergebrachten Personen als auch von Bevölkerung, Parlament und Behörden der Stadt Bern heftig kritisiert.
Die Stadt Bern hat selbst innerhalb eines Jahres zwei neue Zentren eröffnet (alte Feuerwehrkaserne und Zieglerspital/Renferhaus). Sie hat auch klar kommuniziert, dass sie Zivilschutzanlagen für die Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Bern nicht dulden, bei Bedarf aber den Kanton bei der Suche nach zusätzlichen Plätzen unterstützen werde. Der Gemeinderat knüpfte die Zusage für ein Bundeszentrum im Zieglerspital an die Bedingung, dass die NUK Hochfeld geschlossen werde. Das Bundeszentrum wurde Anfang Mai eröffnet. Um die NUK Hochfeld zu schliessen, hat der Gemeinderat der Stadt Bern dem Kanton bis Ende Mai Zeit gelassen. Gemäss Medien wird der Regierungsrat die NUK Hochfeld Ende Mai 2016 tatsächlich schliessen, gleichzeitig aber die Zivilschutzanlage des Coop-Verteilzentrums Bern-Riedbach als Asylunterkunft eröffnen. Brisant dabei ist, dass der Entscheid gefällt wurde, ohne dass die Stadt Bern informiert oder konsultiert worden wäre. Dieses Vorgehen ist inakzeptabel.
Die damalige Oberaufsichtskommission kritisierte in ihrem Asylbericht die Kommunikationspraxis des Regierungsrates und machte diesbezüglich Empfehlungen. Ein Jahr später verabschiedete auch die neue Geschäftsprüfungskommission (GPK) einen Bericht, in dem sie die Kommunikation des Regierungsrates in Sachen Asylwesen als verbesserungswürdig sieht. Es ist stossend, dass in Frauenkappelen ein leeres oberirdisches Gebäude von den Migrationsbehörden besichtigt und dann abgelehnt wird.
Dieses Vorgehen wirft Fragen auf in Bezug auf das Vorgehen des Kantons Bern in Sachen Unterbringung von teilweise schwer traumatisierten geflüchteten Menschen. Regierungsrat und Migrationsbehörden setzen ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel, wenn sie schon wieder eine unterirdische Unterbringung beschliessen und gleichzeitig behaupten, dass ebensolche Zivilschutzanlagen ohne frische Luft und Tageslicht für schutzsuchende Menschen nicht geeignet sind.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum hat der Regierungsrat die Kritik des Berner Gemeinderates gegenüber der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Bern nicht beachtet und eine neue NUK in Bern-Riedbach beschlossen?
2. Warum hat der Regierungsrat den Berner Gemeinderat nicht im Voraus über den geplanten Umzug der NUK Hochfeld nach Bern-Riedbach informiert?
3. Das Vorgehen des Regierungsrats widerspricht den Empfehlungen des GPK-Berichts vom 13. August 2015, in dem unter Punkt 3.7.1 (Fazit, S. 22) explizit auf die verbesserungswürdige Kommunikation hingewiesen wird. Denkt der Regierungsrat, dass er mit einem solchen Vorgehen die Empfehlungen der GPK überhaupt ernst nimmt?

4. Ist das Vorgehen des Regierungsrates in dieser Sache für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Stadt Bern förderlich, die sich für mehr oberirdische Plätze engagiert und die Bereitschaft, je nach Bedarf neue oberirdische Plätze zu suchen, klar kommuniziert hat?
5. Erhält die ORS weiterhin den Betreuungsauftrag? Muss die Vergabe der Betreuungsarbeit nicht ausgeschrieben werden? Ist diese Vergabe, die für die NUK Hochfeld nicht ausgeschrieben wurde, rechtlich haltbar?
6. Stimmen die Informationen im Bund vom 1. Juni 2016, dass der Kanton Bern ein Gebäude im Frauenkappelen besichtigt und sich dann ohne Begründung zurückgezogen hat?
7. Warum hat der Regierungsrat nicht das oberirdische Gebäude in Frauenkappelen gemietet, obwohl er unterirdische Unterbringungen von Asylsuchende nicht gut findet?
8. Hätte der Kanton die Vergabe des Betreuungsauftrags bei der Unterkunft in Frauenkappelen ausschreiben müssen?

Begründung der Dringlichkeit: In diesen Tagen schliesst der Kanton Bern endlich die stark kritisierte NUK Hochfeld, um gleichzeitig auf dem Boden der Stadt Bern eine neue Zivilschutzanlage zu eröffnen. Sowohl die Bevölkerung als auch der Gemeinderat der Stadt Bern kritisieren den Regierungsrat stark, weil dieser trotz Empfehlungen der GPK den «Umzug» nicht im Voraus kommunizierte. Es besteht ein dringlicher Klärungsbedarf für die Öffentlichkeit.

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1

Der Regierungsrat bevorzugt, wie die Stadt Bern, die Eröffnung oberirdischer Unterkünfte. Aufgrund der Berechnungen des Staatssekretariats für Migration (SEM) rechnet der Kanton Bern im Jahr 2016 mit der Neuzuweisung von 5640 Asylsuchenden. Dafür ist die Schaffung von 3300 neuen Unterbringungsplätzen in den kantonalen Asylstrukturen und die Ausplatzierung in Wohnungen von rund 2000 Personen des Asylbereichs notwendig.

Ein freiwilliger Verzicht auf die Schaffung von Plätzen in unterirdischen Anlagen ist mit Blick auf die Notwendigkeit zusätzlicher Unterbringungsplätze in der momentanen Situation nicht angezeigt. Es ist das Ziel des Kantons, Menschen in Not menschenwürdig unterzubringen und zu betreuen sowie die Obdachlosigkeit der Betroffenen zu vermeiden. Dies ist nicht nur in oberirdischen, sondern auch in unterirdischen Asylunterkünften möglich und nötig.

Zu Frage 2

Es entspricht dem regulären Vorgehen, dass sich der Kanton nicht zu laufenden Vertragsverhandlungen, den involvierten Verhandlungsparteien oder in Frage kommenden Objekten äussert. Dies gilt insbesondere, wenn eine Partei eine Vorabinformation explizit ablehnt. Unter Berücksichtigung dieses Vorgehens wurde die Stadt Bern umgehend nach Vertragsunterschrift über die anstehende Eröffnung der Notunterkunft Bern-Riedbach informiert.

Zu Frage 3

Der Regierungsrat verweist auf die Ausführungen unter Punkt 3.7.1 «Stand der Umsetzung» des Berichts der GPK vom 13. August 2015, wonach die Finanzkontrolle eine verbesserte Kommunikation zwischen dem MIP und seinen Vertragspartnern feststellt. Abgestützt auf die Empfehlungen der GPK verfolgt das Amt für Migration und Personenstand (MIP) auch weiterhin das Ziel, die Zusammenarbeit mit seinen Vertragspartnern zu intensivieren und im Zuge dessen Nachvollziehbarkeit und Transparenz hinsichtlich der eigenen Entscheidungen zu schaffen und auch dauerhaft zu gewährleisten. Diese Zielsetzung zeigt sich etwa anhand

– der während der in einer sehr angespannten Situation im bernischen Asylbereich geschaffenen und bis zum heutigen Tag erfolgreich weitergeführten Runden Tische
– der unter Federführung des Geschäftsleiters MIP rund monatlich stattfindenden Austauschsitzungen mit den Asylsozialhilfepartnern
– der konsequenten Integration der Vertragspartner in die Ausarbeitung der per 1. Juli 2016 in Kraft tretenden Asylsozialhilfeweisung, im Zuge welcher die Asylsozialhilfestellen fortlaufend die Möglichkeit hatten, Empfehlungen und Optimierungsvorschläge zu platzieren.

Im Rahmen der Task-Force «Unterbringung und Betreuung im Asylbereich» unter Federführung des Geschäftsleiters MIP und des Pilots «Asylwesen im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental» unter der Führung des entsprechenden Regierungsstatthalters konnten ebenfalls viele wertvolle und gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Gemeindebehörden gesammelt werden. Diese werden in die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Ausländergesetz und zum Asylgesetz vom 20. Januar 2009 (EG Aug und AsylG; BSG 122.20) einfliessen.

Zu Frage 4

Wie erwähnt, bevorzugt auch der Kanton die Schaffung oberirdischer Plätze. Die zuständige Polizei- und Militärdirektion ist auf eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Bern angewiesen und dankbar für die Bereitschaft der Stadt, Unterkünfte für asylsuchende Personen zur Verfügung zu stellen. Die Schaffung neuer Unterbringungsplätze ist auch in einer der Unterbringung von Asylsuchenden positiv eingestellten Stadt wie Bern schwierig, weshalb auf die Eröffnung unterirdischer Anlagen nicht verzichtet werden kann.

Zu Frage 5

Der Betreuungsauftrag liegt weiterhin bei der ORS Service AG. Mit der Asylsozialhilfestelle wurde vereinbart, dass die Inbetriebnahme der Notunterkunft Bern-Riedbach als Substitut für die Ende Mai 2016 geschlossene Hochfeld-Anlage gilt. Dadurch konnte den dort tätigen Mitarbeitenden ein Anschlussarbeitsvertrag angeboten werden.

Der Grosse Rat hat am 24. Januar 2013 die Motion 194-2012 Kneubühler überwiesen[16]. Damit sollte die POM beauftragt werden, für die Aufträge an öffentliche oder private Trägerschaften zur Gewährung der Sozialhilfe für Personen des Asylbereichs ein öffentliches Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG; BSG 731.2) durchzuführen. Die Frage, ob die Entrichtung der Asylsozialhilfe und der damit einhergehenden Leistungen ein öffentliches Vergabeverfahren rechtfertigen, wird in Rechtslehre

[16] M 194-2012 Kneubühler: Mehr Wettbewerb um Betreuung Asylsuchender – für professionelle und qualitativ hochstehende Betreuungsdienstleistungen

und Rechtsprechung kontrovers diskutiert.
Basierend auf dieser Rechtslage sowie aufgrund der Entwicklungen der vom Bund im Juni 2013 angestossenen, sich derzeit in der Umsetzung befindenden Neustrukturierung des gesamtschweizerischen Asylwesens hat die Polizei- und Militärdirektion entschieden, die Zusammenarbeit mit sämtlichen bisherigen Leistungsvertragspartnern während der Übergangsphase bis zum Abschluss der Neustrukturierung weiterzuführen und über einheitliche Leistungsverträge zu regeln. Der Regierungsrat wurde am 11. November 2015 im Rahmen der «Asylstrategie der Polizei- und Militärdirektion (POM) 2015 – 2018» über die Fortführung der bisherigen Vergabepraxis in diesem Zeitraum in Kenntnis gesetzt. Die inhaltliche Ausgestaltung der jeweils drei Jahre gültigen Leistungsverträge ermöglicht es dem MIP, dem gesetzlichen Auftrag der Unterbringung und Betreuung von Personen des Asylbereichs nachzukommen. Durch die vorläufige Sistierung der Ausschreibung wird die gute Zusammenarbeit mit den heutigen Asylsozialhilfestellen nahtlos fortgeführt. Die Kontinuität erlaubt es dem MIP, seine knappen Personalressourcen prioritär zur Schaffung von zusätzlichen Unterbringungsplätzen und zur Erarbeitung der Konzepte zur Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern einzusetzen.
Mit Blick auf die Rechtslage, den zu erfüllenden Unterbringungs- und Betreuungsauftrag und die möglichen Anpassungen durch die Neustrukturierung des Asylwesens auf Bundes- und kantonaler Ebene in den kommenden Jahren unterstützt der Regierungsrat den Entscheid, derzeit auf eine öffentliche Ausschreibung zu verzichten. Der Umfang und ideale Zeitpunkt einer allfälligen Ausschreibung wird im Rahmen der gesamtkantonalen Asylstrategie festgelegt werden. Diese Haltung wurde dem Grossen Rat am 3. Juni 2015 im Rahmen der Beratungen zum Kreditgeschäft über die Objektfinanzierung von Notunterkünften für Asylsuchende im Kanton Bern zur Kenntnis gebracht.[17]
Zu Frage 6
Mit Bezug auf den Standort Frauenkappelen gilt, dass die im «Bund»-Artikel erwähnte Option vonseiten der POM ausführlich und unter Berücksichtigung aller relevanten Rahmenbedingungen auf eine mögliche Nutzung als Asylunterkunft hin evaluiert wurde. Im Zuge dessen stellte sich heraus, dass die Liegenschaft für eine weiterführende Nutzung nicht in Frage kam. Wie in der Antwort auf die Frage 2 ausgeführt, werden nicht alle Details der Verhandlungen öffentlich diskutiert. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Entscheidungen der POM eigenmächtig und ohne Rücksprache mit allfällig beteiligten Parteien getroffen wurden.
Zu Frage 7
Zum damaligen Zeitpunkt hatte die Auslastungskapazität im bernischen Asylbereich ein kritisches Niveau angenommen. Aus diesem Grund war es für den Kanton von immanenter Wichtigkeit, kurzfristig verfügbare Unterbringungsplätze zur Vermeidung der Obdachlosigkeit von Asylsuchenden zu finden. Der Kanton verzichtete auf die Nutzung der Unterkunft in Frauenkappelen, da die Möglichkeit einer kurzfristigen Eröffnung nicht gegeben war.
Zu Frage 8
Die Nutzung der nicht realisierten Asylunterkunft in Frauenkappelen wäre in die Laufzeit des Leistungsvertrags mit der perimeterverantwortlichen Asylsozialhilfestelle Heilsarmee Flüchtlingshilfe gefallen. Der Betrieb wäre somit gemäss den Bestimmungen des Leistungsvertrags und der Asylsozialhilfeweisung des Kantons Bern geregelt worden. Die POM hätte die Vergabe des Betreuungsauftrags somit nicht ausschreiben müssen.

[17] Objektfinanzierung von Notunterkünften für Asylsuchende im Kanton Bern. Verpflichtungskredit 2015 bis 2017

Geschäft 2016.RRGR.302

Vorstoss-Nr.:	077-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	16.03.2016
Eingereicht von:	Bauen (Münsingen, Grüne) (Sprecher/in)
	Studer (Niederscherli, SVP)
	Wenger (Spiez, EVP)
	Schindler (Bern, SP)
	Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
	Giauque (Ittigen, FDP)
	Amstutz (Corgémont, Grüne)
	von Greyerz (Bern, SP)
	Linder (Bern, Grüne)
	Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)
Weitere Unterschriften:	2
RRB-Nr.: 815/2016	vom 29. Juni 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Bürokratie abbauen – Verhältnismässigkeit wahren – Berner Jugendorganisationen effizient unterstützen

Gestützt auf das kantonale Lotteriegesetz (LotG) und die Lotterieverordnung (LV) wird im Kanton Bern eine Vielzahl von gemeinnützigen oder wohltätigen Projekten mit Mitteln aus dem Lotteriefonds unterstützt. Neben dem Sportfonds (35 %) und dem Kulturförderungsfonds (20 %) können gemäss Art. 46 Abs. 2 Bst. m LotG auch gemeinnützige und wohltätige Vorhaben, Institutionen und Vereine unterstützt werden.
Solche gemeinnützigen Vereine sind z. B. die beiden Jugendorganisationen Pfadi Kanton Bern (PKB) und CEVI Region Bern. Beide Organisationen leisten seit Jahrzenten äusserst wertvolle Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen im Kanton Bern. Zu Recht wurden diese beiden Organisationen früher über den kantonalen Sportfonds und seit der Teilrevision der Sportfondsverordnung (SpfV) im Jahr 2013 direkt aus dem Lotteriefonds unterstützt.
Basierend auf den Durchschnittswerten der früheren Sportfondsbeiträge wurde für beide Verbände eine Obergrenze von 100 000 Franken für die Pfadi und 30 000 Franken für den CEVI festgelegt. Als Berechnungsgrundlage für die Ausrichtung der Beiträge wurde für Lager und Ausbildungskurse ab 2 Tagen ein Beitrag von 2.50 Franken pro Übernachtung und Teilnehmer/-in definiert.
Sowohl die Pfadi Kanton Bern mit über 4000 Mitgliedern als auch die CEVI Region Bern mit rund 2000 Mitgliedern bestehen aus insgesamt über 100 regionalen von Jugendlichen geleiteten Organisationen. Diese führen pro Jahr zwischen 400 und 460 Kurse und Lager durch, an denen meh-

rere tausend Kinder und Jugendliche teilnehmen. Dies ergibt 40 000 bis 46 000 Übernachtungen.
In letzter Zeit sind die administrativen Anforderungen für die Inanspruchnahme der Beiträge massiv angestiegen. Jeweils bis Ende Januar müssen für die Lager und Kurse des Vorjahres bei der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (POM) Geschäftsfeld Fonds und Bewilligungen (FOBE) die Gesuchsunterlagen eingereicht werden. Nur für die Pfadi Kanton Bern sind das über 9000 Datensätze mit detaillierten Angaben zu Lager-/Kursteilnehmenden in Form einer Exceltabelle mit 25 bzw. 31 Spalten, was nicht zuletzt Fragen des Datenschutzes aufwirft.
Für die Lager und Kurse ab 2014 verlangte das FOBE nachträglich alle Programme. Es mussten daraufhin 366 Programme in Papierform im Umfang von 1466 Blättern und einem Gewicht von 7,3 kg recherchiert und nachgeliefert werden. Nach detaillierter und aufwändiger Kontrolle durch das FOBE wurde die PKB Ende Januar 2016 aufgefordert, zu 34 Programmen aus dem Jahr 2014 Stellung zu nehmen. Für das Jahr 2015 wurden die 9032 Datensätze mit den 359 Programmen im Umfang von 62 MB elektronisch übermittelt.
Eine Auszahlung der Beiträge 2014 und 2015 ist noch nicht erfolgt. Dadurch fehlen den beiden Jugendorganisationen die nötigen Gelder.
Nach wie vor besteht keine klare Regelung, wie die Gesuche eingereicht und nach welchen Kriterien sie beurteilt werden.
Der administrative Aufwand für diese Eingaben ist für die Jugendorganisationen auf allen Ebenen (Abteilungen, Bezirke, Kantonalverband/Region) unverhältnismässig gross. Bei den Pfadi wird alles in ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Im CEVI leisten die Abteilungs- und Lagerleitungen auch alles in Freiwilligenarbeit. Von diesem grossen administrativen Aufwand, den die Leiter/-innen leisten müssen, profitieren weder die Kinder und Jugendlichen selber, noch führt es zu einer besseren Qualität von Lagern und Ausbildungskursen. Im Gegenteil, es fehlt den Leitenden die Zeit für die effektive Jugendarbeit.
Nicht zuletzt ist davon auszugehen, dass diese Praxis auch beim FOBE einen enormen Aufwand für Kontrolle und Administration verursacht. Es entsteht der Eindruck, dass hier das Gebot der Verhältnismässigkeit bei weitem nicht mehr gewährt ist.
Mehrere Gespräche zwischen den Verantwortlichen der Jungendorganisationen und dem FOBE und Vertretern des Grossen Rates haben bis heute zu keiner Vereinfachung des Prozesses geführt.
Das Verfahren wird unter anderem mit den Anforderungen der Finanzkontrolle begründet.
Obschon gemäss Art. 48a Abs. 1 LotG für diesen Zweck Leistungsvereinbarungen möglich wären, bestehen zurzeit noch keine.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie gross war der Stundenaufwand seitens des FOBE für die Administration und Kontrolle der Gesuche in den Jahren 2013, 2014 und 2015?
2. Gemäss Art. 32 der Lotterieverordnung (LV) werden die Verwaltungskosten dem Lotteriefonds verrechnet. Wie hoch waren die gesamten Verwaltungskosten?
3. Erachtet der Regierungsrat die heute angewandte Praxis und den beim FOBE verursachten Kontrollaufwand in Anbetracht der Beträge von max. 100 000 Franken für die Pfadi und 30 000 Franken für den CEVI als verhältnismässig?
4. Auf welcher Grundlage/Anweisung der Finanzkontrolle verlangt das FOBE die überdetaillierten Angaben und Ausführungen zu den Programmen?
5. Welche Beträge wurden der Pfadi und dem CEVI für die Bezugsjahre 2013, 2014 und 2015 ausbezahlt?
6. Unter welchen Konten sind diese Beträge verbucht?
7. Wie lauten die gemäss Art. 75 LotG vom Regierungsrat erlassenen Ausführungsbestimmungen und wo findet man diese?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit zur Ausarbeitung von Leistungsvereinbarungen mit klar definierten Leistungen und klar definierten Regeln zu Bemessung, Reporting, Kontrolle und Auszahlung?

Antwort des Regierungsrats

Die Pfadi Kanton Bern (PKB), die Cevi Region Bern sowie Youthplus mit Sitz in Interlaken reichten in der Vergangenheit jeweils beim Sportfonds Gesuche für Beiträge an das Kurswesen und an Sportmaterial ein. Obwohl nicht Sportorganisationen im engen Sinn wurden Ausbildungskurse und gewisse mobile Materialien (Zelte, Kochgeschirre, Blachen, Bälle etc.) der gesuchstellenden Organisationen unterstützt. Daneben reichten und reichen die Pfadi und die Cevi für ihre Heime Gesuche beim Lotteriefonds an bauliche Massnahmen ein.
Die Teilrevision der Sportfondsverordnung von 2012 stellte die Abgrenzung zwischen Kurswesen und (Leistungs-) Sportförderung wieder her. Aufgrund der Altersgrenze für Teilnehmende im Kurswesen hätten die erwähnten Jugendorganisationen nur noch einen Bruchteil ihrer Ausbildungskurse beim Sportfonds eingeben können. Aus diesem Grund suchte die Polizei- und Militärdirektion (POM) das Gespräch mit der PKB zur Prüfung, inwiefern Beiträge an die Infrastrukturaufwände von Pfingst-, Sommer- und Herbstlagern im Rahmen der Durchschnittsaufwände aus der Sportfondsvergangenheit diese Lücke schliessen könnten. Dies im Einklang mit dem lotteriegesetzlichen Ausschluss von Betriebsbeiträgen und wiederkehrenden Beiträgen.
Die PKB optierte für eine breitere Auslegung von Lagern und erhob auf der Basis der Zahlen von 2012 für Pfadilager, -Weekends und -Ausbildungskurse einen Wert von 38 989 Übernachtungen. Eine Division der definierten Beitragsobergrenze durch aufgerundet 40 000 Übernachtungen führte zum Beitrag von 2.50 Franken pro Übernachtung pro bernischer Teilnehmerin bzw. bernischen Teilnehmer. Damit lassen sich die Infrastrukturaufwände der organisierenden Einheiten für ein Lager etwas vergünstigen.
Für 2013 wurde das entsprechende Vorgehen erstmals dem Regierungsrat beantragt und durch diesen genehmigt. Das analoge Vorgehen wurde für die Cevi, Youthplus sowie die Association Scoutisme Jurassien (für die bernjurassischen Abteilungen) angewendet. Eine der wesentlichen Ausnahmen zu anderen Lotteriefondsgesuchen besteht darin, dass die Gesuche faktisch erst nachträglich eingereicht werden.

Die anderen Prozessschritte bleiben weitgehend[18] gleich, dazu gehört eine Prüfung der Beitragsvoraussetzungen und der grundlegenden Daten. Damit ist sicherzustellen, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten, nicht zu hohe oder zu tiefe Beiträge ausgerichtet und nur beitragsberechtigte Kosten angerechnet werden.
Um die Gesuchseinreichung einfach zu gestalten, sollte möglichst auf die Einreichungsformalitäten, wie sie auch für den Sportfonds galten, abgestützt werden. Im Kurswesen des Sportfonds waren und sind nebst den amtlichen Formularen Angaben zum jeweiligen Kurs (Programm) und weitere Belege einzureichen, bei Materialgesuchen nebst den amtlichen Formularen Rechnungskopien und weitere Belege. Die offiziellen Programme der Lager beinhalten Zeit- und Ortsangaben und geben Aufschluss über die Inhalte. Die PKB wollte eine eigene Softwarelösung zur Erfassung der Daten entwickeln. Die in verschiedenen Pfadis, darunter auch Abteilungen der PKB, eingesetzte Lösung e-camp wollte die PKB nicht verwenden. Die POM hat diese Entscheidung der PKB überlassen, jedoch wiederholt klargestellt, dass für ihre Zwecke die bereits bestehenden Lagerprogramme, ergänzt um eine Teilnehmerliste, ausreichen.
Für 2013 konnte aufgrund der zeitlichen Verläufe nur auf die übermittelten Daten der PKB abgestützt werden. Mit der Gesuchseingabe «Lagerbeiträge 2014» im Januar 2015 wurden durch die POM die Lagerprogramme nachverlangt, konform mit Artikel 33 Absatz 3 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 935.520). Ein stichprobenartiger Abgleich mit öffentlichen Plattformen ergab für einzelne eingegebene Anlässe Klärungsbedarf, da beispielsweise gemäss Interneteintrag keine Übernachtung stattgefunden haben sollte, in den übermittelten Daten jedoch eine solche ausgewiesen war. Die PKB lehnte die Lieferung der Programme ab. Sie intervenierte politisch und zog einen Rechtsbeistand bei. Schliesslich wurden die Programme im Oktober 2015 beigebracht.
Die anderen gesuchstellenden Organisationen lieferten ohne Verzug und Einwand die geforderten Angaben. Die Gesuche konnten entsprechend behandelt, die Beiträge genehmigt und ausbezahlt werden.
Das Gesuch «Lagerbeiträge 2014» der PKB konnte aufgrund der vorstehend erläuterten Entwicklung noch nicht im Regierungsrat behandelt werden. Das Gesuch «Lagerbeiträge 2015» wurde im Januar 2016 eingereicht. Die Bearbeitung liegt im mit der PKB ursprünglich vereinbarten Zeitplan.
Der Regierungsrat anerkennt die Leistungen der Jugendorganisationen und hat vor diesem Hintergrund auch seine Zustimmung zum mit der PKB 2012 definierten Vorgehen und den damit verbundenen Ausnahmen gegenüber anderen Gesuchstellern erteilt. Festzustellen ist, dass der ursprüngliche Vorschlag der POM in kleineren Gesuchslisten resultiert hätte. Die auf Lagerprogramme und Teilnehmerlisten reduzierten Gesuchsunterlagen – keine Rechnungsbelege, keine Finanzierungsnachsweise, keine Jahresrechnungen etc. – sind bestehend und deren Weiterleitung an die POM generiert nicht den geltend gemachten administrativen Aufwand. Ein massgeblicher Teil des administrativen Aufwandes wurde durch die politischen und juristischen Interventionen der PKB verursacht.
Die POM hat mit der PKB vereinbart, im Sommer 2016 die bestehenden Differenzen zu klären.
Zu Ziffer 1
Im Zeiterfassungssystem werden in der Abteilung Fonds und Bewilligungen (FOBE) für Vollzugsaufgaben diverse Produktgruppen bebucht. Eine Zeiterfassung nach Gesuch erfolgt aus administrativen Gründen nicht. Für 2013 und 2014 lassen sich daher keine präzisen Aussagen vornehmen. Im Jahr 2014 generierten die zahlreichen Besprechungen, politischen und juristischen Kontakte einen beträchtlichen Aufwand. 2015 wurden die eingereichten 9031 Datenzeilen der Excel-Datei und die 358 Programmunterlagen in rund 12 Stunden abgeglichen[19].
Zu Ziffer 2
Die Verwaltungskosten können den Jahresrechnungen entnommen werden. Für 2015 wurden für die Personal- und Sachkosten der 1110 verarbeiteten Gesuche dem Lotteriefonds CHF 463 731 belastet.
Zu Ziffer 3
Wie einleitend ausgeführt, wurden für die Gesuchseingabe der Jugendorganisationen verschiedene Ausnahmen zugelassen. Die Eingabe bereits bestehender Unterlagen ist verhältnismässig und in Bezug auf die möglichen Beiträge die unterste verantwortbare Grenze. Der pro Gesuch relativ kleine Kontrollaufwand durch die Abteilung FOBE ist bei korrekten und vollständigen Unterlagen effizient und verhältnismässig.
Wie dargelegt basierte der Vorschlag des Lotteriefonds auf einem kleineren Mengengerüst – Pfingst-, Sommer- und Herbstlager – welche rund 60 Prozent der 2014 und 2015 eingegebenen Lager ausmachen.
Zu Ziffer 4
Die POM muss Fragen der Finanzkontrolle zu Gesuchen beantworten können und hat bei Bedarf nachzuweisen, dass sie die Gesuche der Lotteriegesetzgebung entsprechend geprüft hat.

[18] Artikel 33 Absatz 2 der Lotterieverordnung kann mit der vorliegenden Konzeption nicht erfüllt werden, es existieren weder Kostenvoranschläge noch Finanzierungspläne. Weiter werden auch keine Rechnungskopien über geleistete Aufwände eingefordert.

[19] Das Gesuch der PKB ist eigentlich ein Sammelgesuch mit 358 einzelnen Gesuchen und wird statistisch nur als 1 Gesuch erfasst.

Zu Ziffer 5
Für die Lagerbeiträge wurden folgende Zuwendungen verfügt und ausbezahlt.

	Association Scoutisme Jurassien	**Cevi**	**PKB**	**Youthplus**
2013	2'982.50	9'997.50	82'845.00	4'120.00
2014	2'150.00	11'242.50	88'330.00	2'080.00
2015	2'417.50	14'995.00	95'622.50	*

* Gesuch Ende April 2016 eingereicht, in Bearbeitung.

Für weitere Gesuche – Heime, Kurswesen 2012, Sportmaterial 2012 etc. – wurden zudem in den betreffenden Jahren gemäss folgender Darstellung neue Beiträge verfügt und verfügte Beiträge ausbezahlt:

	Association Scoutisme Jurassien	**Cevi**	**PKB / KBPH* / Abteilungen**		**Youthplus**
	ausbezahlt	*verfügt und ausbezahlt*	*verfügt*	*ausbezahlt*	*verfügt und ausbezahlt*
2013	7‘580.00	22'570.00	153'780.00	180'010.00	2'230.00
2014	-	-	668‘160.00**	40‘310.00	-
2015	-	-	34‘750.00	324‘480.00***	-

* Konferenz Berner Pfadiheime
** inkl. International Scout Centre Kandersteg und Stiftung Our Chalet
*** inkl. International Scout Centre Kandersteg

Zu Ziffer 6
Auf den Konti 23784 und 60074 (CJB) nach den Buchungsregeln LF2060-12 und LF2060-512 (CJB)
Zu Ziffer 7
Die LV ist die grundlegende Ausführungsbestimmung. Die POM hat weiter interne Richtlinien der Gesuchsbearbeitung erstellt.
Zu Ziffer 8
Die Möglichkeit zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen gemäss dem erwähnten Art. 48a LotG bezieht sich ausschliesslich auf wiederkehrende Beiträge für Erhalt und Pflege nationaler Kulturdenkmäler.
Alle anderen Lotteriefondsgesuche unterliegen wesentlich den Bestimmungen von Art. 48 LotG Absatz 4, welche wiederkehrende Beiträge und Betriebsbeiträge untersagen. Aus Lotteriemitteln werden grundsätzlich einmalige Vorhaben unterstützt, da die jährlichen Gewinnerträge von Swisslos nicht gesichert sind und wiederkehrende Verpflichtungen daher nicht eingegangen werden können.

Geschäft 2016.RRGR.316

Vorstoss-Nr.: 082-2016
Vorstossart: Interpellation
Eingereicht am: 17.03.2016
Eingereicht von: Schlup (Schüpfen, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit gewährt: Nein 02.06.2016
RRB-Nr.: 765/2016 vom 22. Juni 2016
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion

Kahlschlag entlang von Hauptstrassen und Autobahn

Entlang der Autobahn Bern-Thun wurden auf mehreren Kilometern extreme Holzschläge ausgeführt, teilweise bis zu einer Baumlängenbreite. Das gleiche stellt man in letzter Zeit entlang der Berner Hauptstrassen fest. Zudem werden oft auch Hecken entlang von Strassen und Autobahnaufgängen total entfernt. Als Grund wird global die Sicherheit dafür verantwortlich gemacht.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele verletzte Verkehrsteilnehmer infolge umstürzender Bäume gab es in den letzten 20 Jahren auf Berns Strassen?
2. Wurde betreffend Sicherheit entlang von Strassen die Doktrin geändert?
3. Wer bestimmt über die Sicherheitsholzerei entlang von

Hauptstrassen und Autobahnen?
4. Sind es private oder öffentliche Waldbesitzer entlang der Autobahn Bern-Thun?
5. Können Waldbesitzer zu solchen Massnahmen gezwungen werden?
6. Was kostete diese Holzerei entlang der Autobahn?
7. Darf im Kanton Bern im Wald Kahlschlag gemacht werden?
8. Wie viel Beiträge zum Erhalt von Hecken zahlen Kanton und Bund pro Jahr?

Begründung der Dringlichkeit: Die Gründe für solch extreme Massnahmen müssen klar sein, bevor der halbe Wald gerodet ist.

Antwort des Regierungsrats

Bei den erwähnten Holzereiarbeiten entlang der Autobahn Bern–Thun handelt es sich einerseits um Rodungen und andererseits um Holzschläge zur Sicherheit für die Autobahn. Gerodete Flächen werden vorübergehend oder dauerhaft aus dem Waldareal entlassen und für andere Zwecke beansprucht. Die Flächen, auf welchen Holzschläge ausgeführt wurden, bleiben Waldareal. Auf ihnen werden rasch wieder junge Bäume aufwachsen. Ein Teil der Rodungen – insbesondere für Baustelleninstallationen – ist lediglich temporär bewilligt. Das bedeutet, dass auch auf diesen Flächen nach Ablauf der festgelegten Frist wieder Wald aufkommen wird.
Die gesamte Eingriffsfläche umfasst gut 9 Hektaren, verteilt auf eine Strecke von rund 7 Kilometern. 2,6 Hektaren der Eingriffsfläche sind Rodungen für die Instandhaltung der Autobahn, inkl. Gewässerschutzmassnahmen; davon 1,0 Hektaren definitiv und 1,6 Hektaren temporär. Die Breite der Eingriffe liegt bei einer Baumlänge oder weniger.
Anzeichnung und Schlagbewilligung erfolgten durch die zuständige Waldabteilung des Amts für Wald (KAWA). Die Arbeiten wurden mit den Waldeigentümern und den betroffenen Stellen vorbereitet und umgesetzt. Dazu gehören das Bundesamt für Strassen (ASTRA), das Tiefbauamt (TBA), das Amt für Landwirtschaft und Natur (Abteilung Naturförderung und Jagdinspektorat) sowie die Biberfachstelle.
Zu Frage 1:
Die Frage kann nicht beantwortet werden, weil keine entsprechende Statistik für Verkehrsunfälle infolge umgestürzter Bäume geführt wird.
Zu Frage 2:
Die Doktrin hat sich nicht geändert. Die Sicherheitsansprüche sind aber generell gestiegen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11) per 1. Januar 2009 wurde die Verantwortlichkeit für Massnahmen am Waldbestand entlang von Kantons- und Gemeindestrassen klar geregelt (Art. 73 ff). Bei Autobahnen ist das Bundesgesetz über die Nationalstrassen vom 8. März 1960 (NSG; SR 725.11) massgebend, welches diesbezüglich in den letzten Jahren nicht geändert wurde.
Zu Frage 3:
Das Strassengesetz und die beiden Merkblätter «Wald an Kantonsstrassen»[20] bzw. «Wald an Gemeindestrassen»[21] regeln die Abläufe einer Sicherheitsholzerei entlang einer Strasse. Bei Kantonsstrassen sind die jeweiligen Strasseninspektorate verantwortlich für die Sicherheitsholzerei. Fachlich werden sie von den zuständigen Waldabteilungen des KAWA unterstützt.
Entlang der Autobahnen im Besitz des Bundes entscheidet das ASTRA bezüglich Sicherheitsholzerei. Die gesetzliche Grundlage bezüglich Sicherheitsholzerei basiert auf dem Bundesgesetz über die Nationalstrassen (insbesondere Art. 49 und 52).
Zu Frage 4:
Entlang der Autobahn Bern–Thun sind mehrheitlich öffentliche Waldeigentümer (Burger- und Einwohnergemeinden, Kanton, Bund), aber auch diverse Privatwaldbesitzerinnen und -wald-besitzer beteiligt.
Zu Frage 5:
Anstösserinnen und Anstösser an öffentliche Strassen müssen gewisse Eingriffe dulden, beispielsweise Massnahmen für die Abwendung von unmittelbar drohenden Gefahren. Grundlage dazu bildet Art. 74 des Strassengesetzes. Das TBA und das KAWA haben diesen Aspekt im erwähnten Merkblatt «Wald an Kantonsstrassen» konkretisiert (vgl. S. 3, Gefährdung durch Bäume).
Zu Frage 6:
Die Kosten für die Sicherheitsholzerei entlang der A6 zwischen Kiesen und Münsingen belaufen sich auf insgesamt 250 000 Franken.
Zu Frage 7:
Nach Art. 22 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald (WaG; SR 921.0) sind Kahlschläge grundsätzlich verboten. Die Kantone können jedoch Ausnahmen bewilligen.
Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um einen Kahlschlag. Ein grosser Teil der Fläche weist Verjüngung von Bergahorn, Eschen, Buchen, Aspen und vielen Straucharten auf. Diese wurden teilweise stark zurückgeschnitten, was das Wachstum bereits in diesem Jahr begünstigen wird.
Kahlschlag ist die Räumung eines Bestandes ohne ausreichende Verjüngung, durch welche freilandähnliche ökologische Bedingungen entstehen (Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald, WaV; SR 921.01, Art. 20).
Zu Frage 8:
Im Jahr 2015 wurden im Kanton Bern gesamthaft 2,98 Mio. CHF Beiträge von Bund und Kanton für Hecken ausgerichtet. Es werden keine Beiträge an Hecken geleistet, die dann aus Sicherheitsgründen entlang von Strassen wiederum entfernt werden müssen.

[20] http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publikationen.assetref/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_kantonsstrassen_merkblatt_de.pdf
[21] http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publikationen.assetref/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_gemeindestrassen_merkblatt_de.pdf

Geschäft 2016.RRGR.301

Vorstoss-Nr.:	076-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	16.03.2016
Eingereicht von:	de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 763/2016	vom 22. Juni 2016
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Ist eine Subventionierung von Stacheldrahtzaun aus Sicht des Tierschutzes gerechtfertigt?

Jedes Jahr kommen in der Schweiz tausende Tiere in Zäunen um oder verletzen sich daran. Davon sind Wildtiere genauso betroffen wie Nutztiere. Weidezäune sorgen dafür, dass Weidetiere nicht entweichen und ungebetene Gäste nicht eindringen können. Für Wildtiere hingegen stellen Zäune oftmals unnatürliche Grenzen in ihrem Lebensraum dar. Je nach Zauntyp und Standort des Zauns können sie unüberwindbar sein oder aber gefährliche Fallen darstellen. Ein idealer Zaun hindert demnach Weidetiere am Ausbrechen aus der Weide, schützt sie gegen Gefahren von aussen und ist für Wildtiere leicht passierbar und ungefährlich.
Sowohl Weidetiere als auch viele Wildtiere sind Fluchttiere. Zäune werden auf der Flucht oft nicht mehr als Grenze erkannt, durchbrochen und übersprungen oder die Tiere rennen direkt in die Zäune. Schlimme Verletzungen durch ein hoffnungsloses Verheddern oder Hängenbleiben sind die Folgen, vor allem wenn ungeeignete Zäune eingesetzt werden. Häufig enden solche Unfälle tödlich. Der Stacheldraht mit seinen messerscharfen Eisendornen wird den Ansprüchen an einen modernen Zaun nicht gerecht, da die Verletzungsgefahr insbesondere für Greifvögel und grössere Wildtiere wie Rehe, Gämsen und Hirsche gross ist. Aber auch Weidetiere können sich am Stacheldraht schlimme Verletzungen zuziehen, wenn sie diesen Über- oder Unterqueren wollen oder wenn sie bei einer allfälligen Flucht in den Zaun rennen. Es gibt heute genügend tierfreundlichere praxistaugliche Alternativen. Der Kanton Graubünden geht hier mit gutem Beispiel voran, dort ist der Stacheldraht in vielen Gemeinden seit Jahrzehnten verboten. Anders im Kanton Bern, hier werden Stacheldrahtzäune im Rahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge seit 2014 finanziell unterstützt. Es ist nachvollziehbar, dass landschaftsverträgliche Zäune, d. h. Zäune mit Holz- statt auffälligen Plastikpfosten gewünscht sind und aufgrund des höheren Aufwands und intensiveren Unterhalts auch im Rahmen der Landschaftsqualitätsprojekte unterstützt werden. Doch anders sieht es beim verwendeten Zaunmaterial aus. Viele Kantone in der Zentralschweiz sowie St. Gallen, Schaffhausen und Zürich zahlen wie der Kanton Bern Subventionen für Weidezäune mit Holzpfählen – aber ausdrücklich nur, wenn kein Stacheldraht gespannt wird. Doch anders als der Kanton Bern schaffen diese fortschrittlicheren Kantone mit ihrer Regelung einen Anreiz dafür, dass die Bauern den Stacheldraht entfernen.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Verletzungen von Nutz- und Wildtieren oder Menschen wurden in den letzten Jahren gemeldet und registriert?
2. Werden noch Stacheldrähte in landwirtschaftlichen Nutzflächen verwendet/subventioniert, und wenn ja, wie viele?
3. Wie viele Stacheldrähte werden in Sömmerungsgebieten verwendet und somit subventioniert?
4. Werden die finanziellen Beiträge für den Stacheldrahtzaun nur bei der Zaunstellung (also einmalig) oder auch für den Unterhalt und somit periodisch gesprochen?
5. Wie viele Gesuche gingen ein, und wie hoch sind die gesprochenen Beiträge über die laufende Periode?
6. Ist eine Abnahme bei der Verwendung von Stacheldrahtzaun feststellbar?
7. Stehen gemäss Merkblatt des schweizerischen Tierschutzes* nicht genügend Zaunalternativen auch für abgelegene Regionen zur Verfügung?
8. Ist denkbar, dass als Alternative die Verwendung von Stahldraht ohne Dornen oder Zaunband bis 1 cm unterstützt würde?
9. Ist denkbar, dass der Kanton bei einer allfälligen 2. Projektperiode ab 2022/2023 die Subventionierung von Stacheldrahtzäunen im Rahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge überprüft und gegebenenfalls sistiert?

*http://www.tierschutz.com/publikationen/wildtiere/infothek/mb_zaeune.pdf

Antwort des Regierungsrats

Zu Ziffer 1
Dem Veterinärdienst und dem Jagdinspektorat liegen keine konkreten Zahlen betreffend Verletzungen von Nutz- und Wildtieren oder Menschen vor. Bezüglich verendeter Wildtiere wird das Knotengitter als problematischer eingeschätzt als der Stacheldrahtzaun.
Zu Ziffer 2
Stacheldraht ist heute nur noch selten auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche anzutreffen. Konkrete Zahlen zum Einsatz von Stacheldraht auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind nicht bekannt. In der Landschaftsqualitäts-Massnahme «Weideinfrastruktur aus Holz» werden Beiträge für Zäune mit Holzpfosten ausbezahlt. Der Einsatz von Stacheldraht ist nicht explizit ausgeschlossen; der Anteil Stacheldraht an der Massnahme «Weideinfrastruktur aus Holz» kann jedoch nicht beziffert werden.
Zu Ziffer 3
Der Stacheldraht wird im Sömmerungsgebiet insbesondere an exponierten Lagen und auf grossflächigen Weiden zum Schutz der Nutztiere eingesetzt. Der Anteil Stacheldraht an der Massnahme «Weideinfrastruktur aus Holz» kann nicht beziffert werden.
Zu Ziffer 4
Es handelt sich um periodische Unterhaltsbeiträge für die Holzpfosten. Die finanziellen Beiträge für die Massnahme «Weideinfrastruktur aus Holz» werden ab dem Jahr der Anmeldung bis zum Ende der Projektperiode jährlich ausbezahlt.
Zu Ziffer 5
Da es sich um eine Massnahme handelt, in welcher nicht explizit Weideinfrastruktur mit Stacheldraht entschädigt wird, kann der Anteil Stacheldraht an der Massnahme «Weideinf-

rastruktur aus Holz» nicht beziffert werden.
Folgende Beiträge wurden 2015 insgesamt für die Massnahme «Weideinfrastruktur aus Holz» bezahlt (Stand 03.12.2015):

Talzone bis Bergzone IV (landwirtschaftliche Nutzfläche)	CHF 2 914 430
Sömmerungsgebiet	CHF 897 511

Zu Ziffer 6
Dazu kann keine gesicherte Aussage gemacht werden. Seit dem 1. September 2008 ist die Verwendung von Stacheldraht für Zäune und Gehege bei Lamas und Alpakas sowie bei Pferden verboten. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Zusammenhang die Verwendung von Stacheldrahtzaun abgenommen hat. Stacheldraht wird heute i.d.R. nicht mehr zum Verkauf angeboten und bei Neuanlagen kontinuierlich durch andere Materialen ersetzt. Aufgrund der Langlebigkeit des Stacheldrahtes erfolgt die Abnahme jedoch langsam.
Zu Ziffer 7
Das Merkblatt des Schweizer Tierschutz (STS) zeigt unter anderem Alternativen zum Einsatz von Stacheldraht auf. Die Argumentationen und Hinweise sind wertvoll und in der Praxis umsetzbar. In den abgelegenen Regionen braucht es Fixzäune und der Einsatz von Elektrozäunen ist auf den weitläufigen Weiden zu wenig sicher. Zudem ist es aus arbeitswirtschaftlicher und finanzieller Sicht nicht möglich, dass die bestehenden und langlebigen Stacheldrahtzäune in kurzer Zeit flächendeckend ersetzt werden.
Zu Ziffer 8
Weidezaunlitzen aus Draht und Kunststoff, sowie einfacher Draht und Gallaghersysteme mit Draht sind bereits heute beitragsberechtigt. Nicht beitragsberechtigt sind Weidezaunband (Kunststoff/ Draht, Breite z. B. 20mm), Weidezaunnetz (Schafzaun), Drahtgeflecht oder Knotengitter.
Zu Ziffer 9
Ja. Es ist denkbar, dass der Kanton Bern in einer 2. Projektperiode keine Landschaftsqualitätsbeiträge für Weideinfrastruktur mit Stacheldraht bezahlen wird. Diese Änderung könnte frühzeitig kommuniziert werden und die Kontinuität in der laufenden Projektphase wäre gewährleistet. Die Landwirte schliessen bei der Anmeldung von Landschaftsqualitätsmassnahmen eine einzelbetriebliche Vereinbarung mit einer Laufdauer bis Ende der Projektphase ab (2022/2023).

Geschäft 2016.RRGR.555

Vorstoss-Nr.:	101-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	30.05.2016
Eingereicht von:	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	02.06.2016
RRB-Nr.: 910/2016	vom 24. August 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Zehn dringende Fragen zur aktuellen Spitalpolitik

Während der letzten 15 Jahre hat sich die Spitallandschaft im Kanton Bern radikal verändert. Es sind 13 Landspitäler und das Stadtspital Ziegler geschlossen, Fusionen und Zusammenschlüsse durchgeführt und neue Spitalgruppen gegründet worden. Alle Massnahmen wurden mit Kostenreduktion und Sparmassnahmen begründet. Diese politischen Versprechen konnten nicht eingehalten werden. Eingetreten ist das Gegenteil, nämlich eine markante Kostensteigerung. Heute hat Bern hinter den nicht vergleichbaren Kantonen BS, BL, JU die höchsten Spitalkosten der Schweiz. Gleichzeitig hat sich die medizinische Grundversorgung für die Bevölkerung und die Versorgungssicherheit der Patienten im ländlichen Raum massiv verschlechtert. Dies alles belegen die offiziellen Zahlen des BAG, von Santésuisse und der GEF.
Gemäss Artikel 41 KV ist der Kanton verpflichtet, der Bevölkerung eine ausreichende und wirtschaftlich tragbare medizinische sowie pflegerische Versorgung sicherzustellen. Der Regierungsrat ist nach Artikel 87 KV für eine rechtmässige, bürgernahe und wirkungsvolle Verwaltungstätigkeit verantwortlich. Zudem hat er entsprechend Artikel 95 KV die Träger öffentlicher Aufgaben zu beaufsichtigen. Darunter fallen alle öffentlichen Spitäler des Kantons.
Basierend auf dem dargestellten Sachverhalt und dem Verfassungsauftrag werden dem Regierungsrat folgende Fragen gestellt:

1. Fusion trotz unbeantworteten kritischen Fragen
   Mit Beschluss vom 6. 5. 2015 beauftragte der Regierungsrat die Spitalführung, betreffend Gründung einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft von Inselspital und Spital Netz Bern AG verschiedene wichtige Fragen abzuklären. Dabei ging es um Fragen nach der finanziellen Auswirkung und den finanziellen Risiken für den Kanton, der Möglichkeiten der kantonalen Einflussnahme und Kontrolle sowie um Auskunft betreffend des Synergiepotenzials und des Status der Betriebsgesellschaft als RSZ.
   Frage:
   Warum wurde am 18. 6. 2015 die beschlossene Fusion zwischen dem Inselspital und der Spital Netz Bern AG durch den Regierungsrat bekanntgegeben, obschon die Antworten auf wichtige Fragen nicht vorlagen, wie sie der Regierungsrat vorgängig mit Beschluss vom 6. 5. 2015 zur Abklärung in Auftrag gegeben hat?
2. Ist eine gesamtkantonale Spitalholding als einziges öffentliches Spital geplant?
   Der Zweck der am 22. 6. 2015 ins Handelsregister eingetragenen Betriebsgesellschaft Insel Gruppe AG wird im HR wir folgt umschrieben: «Sie (die Betriebsgesellschaft) kann namentlich Zweigniederlassungen errichten, Gesellschaften gründen, erwerben, sich mit solchen zusammenschliessen oder daran beteiligen oder auf andere Weise mit Dritten zusammenarbeiten».
   Frage:
   Warum ist der Gesellschaftszweck derart weit gefasst? Besteht die Absicht, eine Holdingstruktur aufzubauen und die RSZ Biel, Burgdorf, Interlaken, Langenthal und

Thun in einer einzigen gemeinsamen Betriebsgesellschaft zusammenzuführen?

3. Warum verzichtet der Kanton auf die Mehrheitsbeteiligung und auf seine Führungsrolle?
   Der Jahresrechnung 2015 des Inselspitals kann auf Seite 5 und 17 entnommen werden, dass die Beteiligungsquote der Insel-Stiftung 90 Prozent und der Spital Netz Bern AG 10 Prozent an der gemeinsamen Betriebsgesellschaft beträgt. Gemäss Artikel 21 des SpvG muss der Kanton kapital- und stimmenmässig die Mehrheit an den jeweiligen Institutionen halten. Die Ausnahmen gemäss Absatz 3 sind vorliegendenfalls nicht gegeben.
   Frage:
   Warum beteiligt sich der Kanton mit einer krassen Minderheit an der Betriebsgesellschaft Insel-Gruppe AG unter Verzicht auf seine Führungsfunktion?
4. Der erwirtschaftete Ertrag des Inselspitals ist zu gering für die Finanzierung der beschlossenen Grossprojekte.
   Gemäss PWC-Studie muss ein Spital eine EBITDA-Marge von über 10 Prozent erwirtschaften, damit es seine unternehmerische Verantwortung wahrnehmen und die Anlagekosten bzw. Investitionen finanzieren kann. Den Seiten 4 und 10 der Insel-Jahresrechnung 2015 kann eine EBITDA-Marge von 4 Prozent entnommen werden.
   Frage:
   Wie können die geplanten Investitionen des Inselspitals von rund 1,3 Mrd. Franken finanziert werden, wenn die vorangegangenen und aktuellen EBITDA-Margen völlig ungenügend sind?
5. Warum verlangt die Stiftungsaufsicht vom Inselspital Sanierungsmassnahmen?
   Den Medien konnte entnommen werden, dass die kantonale Stiftungsaufsicht mit einem Sanierungsplan bis 2020 vom Insel-Spital konkrete und verbindliche Sanierungsmassnahmen verlangt. Die SNB AG weist per 31. 12. 2015 ein Eigenkapital von 120 Mio. Franken auf. Die Sanierungsvorgaben der kantonalen Stiftungsaufsicht sind deshalb erstaunlich und werfen Fragen auf!
   Frage:
   Welcher konkrete Sanierungssachverhalt liegt im Inselspital vor, wir gross ist das Sanierungsvolumen und wie wird dieses finanziert?
6. Ein sinkender Casemix-Index als Gefahr für das Inselspital
   Gemäss den Zahlen der GEF ist der Casemix-Index des Inselspitals zwischen 2012 und 2015 gesunken, während im gleichen Zeitraum die Casemix-Indexe der Lindenhof-Gruppe und der Hirslanden-Guppe angestiegen sind. Dies bedeutet eine sinkende Fallschwere bzw. mehr Grundversorgungspatienten im Inselspital im Vergleich zu den Privatspitälern. Mit dieser Entwicklung besteht die Gefahr, dass sich das Inselspital als Universitätsklinik abwertet.
   Der vergleichsweise hohe Anteil an Grundversorgungspatienten wirkt stark kostentreibend, weil die Fallpreispauschale im Inselspital höher ist, als in den nichtuniversitären Spitälern. Bei 80 Prozent aller ambulanten und stationären Fälle ist eine Versorgung an einem peripheren Spital nicht nur günstiger und effizienter, sondern auch medizinisch absolut ausreichend.
   Frage:
   Welchen Einfluss nimmt der Regierungsrat als Aufsichtsbehörde, damit eine Abwertung der Insel als Universitätsspital verhindert und unnötige Kostensteigerungen verhindert werden können?
7. SNB AG: vom Gewinn in den Verlust
   In den letzten zwei unabhängigen Jahren 2011 und 2012 der SNB AG erzielte diese Gewinne von 10,1 Mio. Franken und von 15,5 Mio. Franken. Nach Einleitung der Fusion und der Übernahme durch die Insel erwirtschaftete die SNB AG Verluste von 15,7 Mio. Franken im Jahr 2014 und von 26,3 Mio. Franken im Jahr 2015.
   Frage:
   Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Fusion Insel-SNB AG ein Misserfolg war und die SNB AG als leistungsfähiges und wirtschaftlich gut funktionierendes Spital zerstört worden ist?
8. Stärkung des Medizinalstandorts Bern: Ziel nicht erreicht!
   Im Bericht des Regierungsrates vom 13. 3. 2013 betreffend «Stärkung des Medizinalstandorts Bern» (Zusammenschluss des Inselspitals mit den Spitälern der Spital Netz Bern AG) wird auf Seite 13 als Ziel des Projektes u. a. die Optimierung der Wirtschaftlichkeit erwähnt.
   Frage:
   Ist der Regierungsrat aufgrund der erwirtschafteten Betriebszahlen nicht auch der Meinung, dass die definierten Ziele des Projekts deutlich nicht erreicht worden sind?
9. Schliessung der Geburtenabteilung Riggisberg trotz Gewinn
   Im Jahr 2012 erzielte die SNB AG einen Gewinn von 15,5 Mio. Franken. Im gleichen Zeitpunkt wurde mit dem Hinweis auf personelle und finanzielle Probleme die Geburtenabteilung Riggisberg geschlossen
   Frage:
   Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es für die Geburtenabteilung Riggisberg noch andere Handlungsoptionen als die Schliessung gegeben hätte und die Bevölkerung über den Schliessungsgrund nicht umfassend informiert worden ist?
10. Notwendiges Moratorium
    Die aktuelle Spitalpolitik weist viele Baustellen, unbewältigte Problem und nicht beantwortete Fragen auf. Dabei geht es um die Versorgungssicherheit der gesamten Bevölkerung und sehr hohe Kosten in der Zukunft zulasten der Prämien- und Steuerzahler.
    Frage:
    Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass zur Klärung der vielen aktuellen Probleme in der bernischen Spitalpolitik ein Moratorium mit einer umfassenden Analyse des Ist-Zustands nötig ist als Grundlage für künftige Spitalentscheide?

Begründung der Dringlichkeit: Die Fragen sind von grösster Brisanz und Wichtigkeit für alle Beteiligten (Regierungsrat, Grosser Rat, GSOK und Öffentlichkeit) und müssen in Sinne der Transparenz und des Öffentlichkeitsprinzips dringend geklärt werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Interpellantin stellt richtigerweise fest, dass die kantonale Gesundheitsversorgung in der Vergangenheit einem steten Wandel unterworfen war, welcher bis heute nicht abgeschlossen ist. Die Entwicklung hat Auswirkungen auf die Gesetzgebung, die einzelnen Unternehmen, die Aufsicht und die Planung. Bisher ist es auf nationaler und kantonaler Ebene nicht gelungen, die Kostensteigerung im Gesundheitswesen zu verhindern – es ist aber davon auszugehen, dass die Zunahme der Kosten abgebremst werden konnte.
Der Regierungsrat ist der Meinung, dass er gemäss seinem Auftrag nach KV und SpVG die Versorgungssicherheit der Berner Bevölkerung immer in ausreichendem Umfang gewährleistet und die öffentlich und privat getragenen Spitäler jederzeit korrekt beaufsichtigt hat.
Zu Frage 1:
Der Regierungsrat hat mit RRB 570 vom 6. Juni 2015 (ursprünglich vertraulich klassifiziert) der Bildung der gemeinsamen Betriebsgesellschaft der Inselspital-Stiftung und der Spital Netz Bern AG in Form eines Grundsatzbeschlusses zugestimmt. Im Auftrag des Regierungsrates wurden in der Folge sowohl seitens der Unternehmensführung als auch der GEF verschiedene Detailfragen abgeklärt, die zu weiteren Regierungsratsbeschlüssen geführt haben, ohne jedoch den Grundsatzbeschluss in Frage zu stellen.
Zu Frage 2:
Der in der Frage aus dem Handelsregister zitierte Nebenzweck der Gesellschaft stellt eine Standardformulierung dar. Diese erlaubt es der Gesellschaft, sich an Unternehmen wie zum Beispiel der City Notfall AG zu beteiligen.
Gemäss Artikel 27 des Spitalversorgungsgesetzes kann der Regierungsrat im Namen des Kantons zwei oder mehrere RSZ unter einer überregionalen Spitalholding zusammenfassen, wenn diese RSZ einen gemeinsamen Antrag stellen. Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von entsprechenden Überlegungen bei den RSZ.
Zu Frage 3:
Für den Regierungsrat ist nicht ersichtlich, weshalb die Anforderungen von Artikel 21 Absatz 3 des Spitalversorgungsgesetzes nicht erfüllt sein sollten. Zur Anwendung dieser Norm wird im Vortrag explizit festgehalten, dass der Regierungsrat vom Grundsatz der Mehrheitsbeteiligung des Kantons an den RSZ insbesondere im Hinblick auf eine zweckmässige Ausgestaltung des Zusammenschlusses des Inselspitals mit den Spitälern der Spital Netz Bern AG abweichen kann.
Per 31. Dezember 2015 betrug der Anteil der Spital Netz Bern AG an der gemeinsamen Betriebsgesellschaft 10 Prozent des Aktienkapitals von 100 000 Franken. Im Rahmen des juristischen Vollzugs des Zusammenschlusses wurden die Aktienanteile der Inselspital-Stiftung und des Kantons auf der Basis einer zukunftsgerichteten Unternehmensbewertung (welche auf die Jahresrechnung 2015 sowie auf das zukünftige Ertragspotenzial abstellte) bestimmt. Danach beträgt der Anteil des Kantons 0,9 Prozent der Aktien. Nach der Aufstockung des Aktienkapitals auf 30 000 000 Franken hält der Kanton somit 270 Aktien im Nennwert von total 270 000 Franken an der Gesellschaft.
Im Aktionärbindungsvertrag zwischen der Inselspital-Stiftung und dem Kanton werden dem Kanton (handelnd durch den Regierungsrat) unabhängig von der effektiven Beteiligungsquote erweiterte Aktionärsrechte eingeräumt. Zudem bestimmt der Kanton über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Insel Gruppe AG, da dieser gleich besetzt werden muss wie der Verwaltungsrat der Inselspital-Stiftung, bei welchem der Regierungsrat Wahlbehörde ist. Ebenso ist die Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat nur einstimmig möglich, was de facto einem Vetorecht des Kantons gleichkommt.
Schliesslich verbleiben die Liegenschaften in der Spital Netz Bern AG, welche ihrerseits weiterhin vollständig im Alleineigentum des Kantons bleibt. Die Insel Gruppe AG entrichtet für den Gebrauch der Liegenschaften einen kostendeckenden Mietzins.
Zu Frage 4:
Die Interpellantin bezieht sich bei ihrer Frage auf die ausgewiesene EBITDA-Marge von 4 Prozent in der Konzernrechnung 2015 der Insel Gruppe. Hierzu hält die Unternehmensführung zum einen fest, dass die Insel Gruppe resp. das Inselspital im Jahr 2015 ohne den Sondereffekt der TARMED-Rückstellung aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. September 2015 (Absenkung des TARMED-Taxpunktwerts für die öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitäler, Kliniken und Institutionen im Kanton Bern ab 1. Januar 2010) eine EDITDA-Marge von 7,1 Prozent resp. 8,7 Prozent erwirtschaftet hätte.
Zum anderen hält die Unternehmensführung fest, dass PwC für den Spitalbereich von EBITDA-Margen von 8–10 Prozent ausgeht und dass die Insel Gruppe gemäss Vorgabe des Verwaltungsrates beauftragt ist, mit den geplanten Sanierungsmassnahmen und mit der vollständigen Realisierung der Synergiepotenziale sowie den Effizienzgewinnen durch bessere Abläufe in den Neubauten eine EBITDA-Marge von mindestens 8 Prozent zu erwirtschaften.
Und schliesslich weist die Unternehmensführung darauf hin, dass die Insel Gruppe auf eine solide Eigenkapitalbasis von rund 70 Prozent bauen kann.
Zu Frage 5:
Der angesprochene Sanierungssachverhalt betrifft nicht das Inselspital, sondern die Spitäler der ehemaligen Spital Netz Bern AG. Die bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) hat die Aufgabe, sicherzustellen, dass kein Stiftungsvermögen zweckentfremdet wird. Sie verlangte im Zusammenhang mit der Gründung der Insel Gruppe folgerichtig, dass ihr ein Plan vorgelegt wird, aus welchem erkennbar wird, dass die Spitäler der ehemaligen Spital Netz Bern AG zumindest kostendeckend wirtschaften können, so dass mittelfristig kein Stiftungsvermögen der Inselspital-Stiftung verbraucht wird.
Der Sanierungsplan des Verwaltungsrates der Insel Gruppe betrifft im Wesentlichen das Spital Tiefenau. Er sieht Massnahmen vor, mit welchen das Stadtspital bis 2020 wieder in die Gewinnzone geführt werden soll.
Zu Frage 6:
Die Unternehmensführung führt den sinkenden CMI des Inselspitals im Wesentlichen auf den sogenannten Katalogeffekt zurück. Als Katalogeffekt werden Anpassungen im DRG-Katalog bezeichnet, welche periodisch von der Swiss DRG AG vorgenommen werden. Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen erhalten gewisse Diagnosen ein höheres, an-

dere ein tieferes Kostengewicht. Wenn nun in einer Simulation die gesamten Behandlungen des Vorjahres mit dem revidierten DRG-Katalog berechnet werden, kann ermittelt werden, wie viel höher oder tiefer die Gesamtentschädigung ausgefallen wäre. Der Katalogeffekt hat sich in den letzten Jahren zu einem nennenswerten Teil auf die hochspezialisierte Medizin, insbesondere auf die Herzchirurgie und damit die Universitätsspitäler ausgewirkt. 2015 betrug der negative Katalogeffekt 2,2 Prozent; das heisst, gleiche Leistungen wurden im Vergleich zum Vorjahr 2,2 Prozent tiefer entschädigt.
Bezüglich der Befürchtung der Interpellantin, das Inselspital behandle einen vergleichsweise hohen Anteil an Grundversorgungspatientinnen und -patienten, hält die Unternehmensführung fest, dass das Inselspital einen Anteil Grundversorgungsleistungen von rund 40 Prozent ausweist. Ein Grossteil dieser Grundversorgungsleistungen wird durch die Kinderkliniken und die Frauenklinik erbracht.
Zu Frage 7:
Zum einen stellt der Regierungsrat fest, dass die publizierten Jahresrechnungen der Spital Netz Bern AG für die Jahre 2011 und 2012 keine Gewinne im erwähnten Ausmass zeigen und die aufgezeigte Entwicklung deshalb nicht nachvollzogen werden kann.
Zum anderen erinnert der Regierungsrat daran, dass eine im Jahr 2009 durchgeführte Lagebeurteilung ergeben hat, dass angesichts der damals sich abzeichnenden Entwicklungen im schweizerischen Spitalwesen sowohl das Inselspital (hohe anstehende Investitionskosten, wachsender Konkurrenzdruck in den Bereichen Lehre und Forschung und hochspezialisierte Medizin) als auch die Spital Netz Bern AG (hohe anstehende Investitionskosten, degenerierende ökonomische Entwicklung vor allem bei den Stadtspitälern) vor grossen Herausforderungen stehen, die nur mit einem Zusammenschluss in geeigneter rechtlicher und organisatorischer Ausgestaltung bewältigt werden können.
Mit der Bildung der Insel Gruppe per 1. Januar 2016 ist der Zusammenschluss der beiden Unternehmen erfolgreich realisiert worden. Der Regierungsrat ist vor diesem Hintergrund nicht der Meinung, dass der Zusammenschluss des Inselspitals mit den Spitälern der Spital Netz Bern AG ein Misserfolg war und er ist auch nicht der Ansicht, dass mit dem Projekt SMSB ein leistungsfähiges und wirtschaftlich gut funktionierendes Spital zerstört worden ist.
Zu Frage 8:
Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass die definierten Ziele des Projektes erreicht worden sind. Die von der Unternehmensführung in den vergangenen Jahren getroffenen Massnahmen haben trotz wesentlichen Minderabgeltungen des Kantons für gewisse gemeinwirtschaftliche Leistungen und trotz sinkender Baserates zu einer Stabilisierung der finanziellen Ergebnisse des Gesamtunternehmens geführt (vgl. hierzu auch die Ausführungen zur Frage 4).
Die spezifischen Synergiepotenziale sind zu einem überwiegenden Teil für die Jahre 2016 bis 2020 eingeplant, da zuerst die dafür notwendigen Rahmenbedingen, insbesondere die Bildung der gemeinsamen Betriebsgesellschaft, geschaffen werden mussten.
Zu Frage 9:
Wie in der Antwort zur Frage 7 erwähnt, weicht die Gewinnangabe vom publizierten Erfolgsausweis der Spital Netz Bern AG für das Jahr 2012 ab und kann nicht nachvollzogen werden.
Aufgrund der rechtlichen Selbständigkeit liegen betriebliche Entscheide der Regionalen Spitalzentren wie zum Beispiel die Bestimmung des medizinischen Angebots eines Standorts und deren Kommunikation im Zuständigkeitsbereich der Unternehmensführung und werden deshalb an dieser Stelle vom Regierungsrat nicht kommentiert. Der Regierungsrat hält lediglich fest, dass er von der Unternehmensführung über die wirtschaftlichen und personellen Gründe für die Anpassung des Angebots am Standort Riggisberg informiert worden ist und diese nachvollziehen konnte.
Zu Frage 10:
Der Regierungsrat sieht keinen Anlass für ein spitalpolitisches Moratorium.

Geschäft 2016.RRGR.560

Vorstoss-Nr.:	105-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	30.05.2016
Eingereicht von:	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/in) von Känel (Lenk i.S., SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	02.06.2016
RRB-Nr.: 911/2016	vom 24. August 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Spital Zweisimmen gilt als versorgungsnotwendig, dies mit einem geschlossenen OP während 8 Monaten an den Wochenenden.

Das Spital Zweisimmen und auch das Spital Frutigen wurden vom Regierungsrat als versorgungsnotwendig deklariert.
Die Beweggründe resp. der getroffene Entscheid des Regierungsrates kam auf Druck des Grossen Rates zustande. Die Region Simmental-Saanenland ist die Region mit den längsten Distanzen zum nächsten RSZ, sei dies Thun, Interlaken oder je nach Fallschwere Bern.
Bekanntlich wurde die Geburtshilfe per Ende März 2015 geschlossen. Zugleich entschied der Verwaltungsrat der STS AG, den Operationssaal während 8 Monaten am Wochenende zu schliessen.
Während diesen ca. 70 Tagen haben wir dementsprechend nur noch eine Notfallaufnahme im Bereich Chirurgie. Zudem haben wir in der Region Simmental-Saanenland nur EINE stationierte Ambulanz.
Mit diesen gekürzten Dienstleistungen werden immer mehr Transportkosten auf die Bevölkerung abgewälzt. Diese Kürzungen führen unsere Region in eine Zweitklassengesellschaft mit klaren unhaltbaren Nachteilen.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Ist der Entscheid dieser OP-Schliessung kompatibel mit der Versorgungsnotwendigkeit in den Bereichen Medizin und Chirurgie?
2. Ist es verantwortbar, diese Region im Bereich der akuten

Grundversorgung derart zu diskrimieren?
3. Wer übernimmt die Verantwortung bei einem ernsten Notfall, wo nachweisbare einschneidende Gesundheitsschäden oder sogar der Todesfall eintreffen würden, nur weil der OP geschlossen war und keine wohnortsnahe ausreichende Notfallversorgung zur Verfügung stand?
4. Muss zuerst ein tragischer Fall passieren, bis der Regierungsrat die Tragweite dieses Entscheids überprüft und korrigiert?
5. Für das werdende Projekt Geburtshaus Maternité Alpine ist eine OP-Lücke von diesen rund 70 Tagen eine deutliche Schwächung eines Angebots für die Frauen, Familien und der ungeborenen Kinder. Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, um das wichtige Projekt Maternité Alpine zu stärken?

Begründung der Dringlichkeit: Der Aufbau des geplanten Geburtshauses Simmental-Saanenland ist voll im Gange. Die Frage der OP-Zugänglichkeit im Spital Zweisimmen ist für das Projekt von grösster Wichtigkeit.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen der Interpellantin. Er weist darauf hin, dass er sich schon seit Langem in besonderer Weise für die Gesundheitsversorgung in der Region Obersimmental-Saanenland einsetzt. Unter seiner Anweisung wurden auch erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Versorgungslage in der Region zu sichern. Beispiele sind das Projekt MeGOS oder die Entwicklung eines Versorgungsmodells für Schwangere als Begleitmassnahme zur Schliessung der Geburtshilfe Zweisimmen, die vom Regierungsrat aufmerksam verfolgt werden. Somit kann dem Regierungsrat nicht unterstellt werden, die Region zu vernachlässigen oder deren Entwicklung ausser Acht zu lassen.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat hat am 19. Juni 2013 mit RRB 814/2013 beschlossen, eine ergänzte Versorgungsregel als planerische Grundlage für die Beurteilung der Zugänglichkeit einzelner Spitalstandorte anzuwenden [22]. Gemäss diesem Beschluss bezieht sich die Versorgungsnotwendigkeit des Spitals Zweisimmen ausschliesslich auf Leistungen des «Basispakets Chirurgie und Innere Medizin" der Spitalplanungsleistungsgruppen (SPLG). Aufgrund der hohen Verfügbarkeitsanforderungen für die Geburtshilfe (Notfall Level 4, d. h. Fachärztin/Facharzt Anästhesie in 5 Minuten bei der Patientin, Operation innerhalb 25 Minuten) gehört diese nicht zum Basispaket.

Damit ein Leistungsauftrag für das Basispaket erteilt werden kann, ist es notwendig, dass die Anforderungen an die «Basisausstattung für Spitäler mit Notfall (Chirurgie und Innere Medizin)» erfüllt werden. Die Basisausstattung bezeichnet die Qualitätskriterien, welche ein Spital mit einem Leistungsauftrag der Grundversorgung erfüllen muss, und umfasst folgende minimalen Anforderungen:[23]

– Notwendige Facharzttitel: Es müssen ein Facharzt/eine Fachärztin Chirurgie und ein Facharzt/eine Fachärztin Innere Medizin vorhanden sein (FMH oder ausländischer äquivalenter Titel). Diese müssen im Spital angestellt sein oder ihre Praxis im Spital haben. Belegärzte oder Konsiliarärzte reichen nicht.
– Verfügbarkeit Facharzt Level 1: Der Facharzt/die Fachärztin ist innerhalb 1h erreichbar oder der Patient/die Patientin innerhalb 1h verlegt. Diese Verfügbarkeit muss an 365 Tagen gewährleistet sein.
– Notfallstation Level 1: Von 07–17 Uhr stehen Fachärzte mit der Facharztqualifikation Medizin und Chirurgie dem Notfall zur Verfügung (multifunktioneller Spitaleinsatz). Von 17–07 Uhr stehen Assistenzärzte Medizin und Chirurgie dem Notfall zur Verfügung. Für den Beizug von Fachärzten nach medizinischer Notwendigkeit gilt: im Bereich Innere Medizin innerhalb von 30 Minuten, in der Chirurgie innerhalb von 30 Minuten und in der Anästhesie innerhalb von 15 Minuten.
– Intensivstation Level 1: Überwachungsstation.

Hauptziel der Verfügbarkeitsvorgabe für Fachärztinnen und Fachärzte ist die rasche medizinische Beurteilung der Situation, die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Vitalfunktionen (Kreislauf, Atmung) sowie gegebenenfalls die Verlegung der Patientin oder des Patienten in ein geeignetes Spital. Der Betrieb eines Operationssaales während 24 Stunden ist hierfür nicht erforderlich und gemäss den Kriterien der SPLG-Systematik auch nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Die Region Simmental/Saanenland verfügt in Zweisimmen über ein Akutspital mit 24-Stunden-Notfallstation. Eine Diskriminierung gegenüber anderen ländlichen Kantonsregionen (beispielsweise Oberes Emmental) ist nicht ersichtlich.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die medizinische Verantwortung liegt in jedem Fall und unabhängig von äusseren Rahmenbedingungen bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten. Aus Sicht des Regierungsrates ist die Gesundheitsversorgung im Simmental und Saanenland zweckmässig organisiert; insbesondere liegen dem Regierungsrat und der Kantonsverwaltung keinerlei Kenntnisse zu schwerwiegenden Zwischenfällen vor. Im Rahmen der Versorgungsplanung 2016 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion die Standorte der Rettungsfahrzeuge im Kanton überprüft; eine detaillierte Evaluation dieser Standorte inklusive Überprüfung möglicher zusätzlicher bzw. alternativer Standorte ist für die kommende Planungsperiode (2016–2020) vorgesehen.

Zu Frage 5:

Für den Betrieb eines Geburtshauses ist gemäss den Anforderungen der Spitalplanungsleistungsgruppen der Zugang zu einer Geburtsklinik mit Operationssaal, welche die Verfügbarkeitsanforderungen erfüllt (vgl. Punkt 1), zwin-

[22] http://www.rr.be.ch/rr/de/index/rrbonline/rrbonline/suche_rrb/beschluesse-detailseite.gid-77f558892c8d4fbabe7ba80cca996e09.html

[23] https://www.gef.be.ch/gef/de/index/gesundheit/gesundheit/spitalversorgung/spitaeler/spitalliste.assetref/dam/documents/GEF/SPA/de/Spitalliste/Leistungsspez_Anforderungen_Akutsomatik_2015_1_de.pdf (In Absprache mit den Leistungserbringern verwendet die GEF des Kantons BE seit 2014 für die Spitalliste Akutsomatik die Systematik der SPLG der Gesundheitsdirektion des Kantons ZH.)

gend. Dieser Zugang kann entweder innerhalb des Standorts oder mit einer Kooperationsvereinbarung zwischen einem Spital mit Geburtsklinik und dem Geburtshaus erfolgen. Im vorliegenden Fall ist eine Kooperation mit dem Spitalstandort Thun vorgesehen. Davon ausgenommen ist die Pflicht zur Notfallhilfe, soweit dies die vor Ort verfügbare Infrastruktur und das verfügbare Fachpersonal zulassen.

Geschäft 2016.RRGR.106

Vorstoss-Nr.:	034-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	27.01.2016
Eingereicht von:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 776/2016	vom 22. Juni 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Rehabilitation von Drogensüchtigen soll zur Erfolgsgeschichte werden

Die Schweizerische Vereinigung «Eltern gegen Drogen» hat schon mehrmals Reisen nach San Patrignano bei Rimini organisiert, bei welchen Politikerinnen und Politiker, Behördenmitglieder, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Eltern von süchtigen Kindern Gelegenheit hatten, sich an Ort und Stelle von der über 30-jährigen Erfolgsgeschichte dieser einzigartigen drogentherapeutischen Lebensgemeinschaft zu überzeugen.
Zum Drogentherapiedorf San Patrignano gehören Weinberge, grosse Weiden für Schaf-, Rinder- und vor allem Pferdezucht. Das konsequente, auf Drogenabstinenz ausgerichtete Rehabilitationskonzept berücksichtigt den psychischen und physischen Zustand der rauschgiftsüchtigen Menschen und konnte in den letzten mehr als 30 Jahren Hunderte von Klienten und Klientinnen aus der Sucht hinausführen.
Diese leben heute drogenfrei und sind sozial und beruflich vollständig in die Gesellschaft integriert.
Stellt man den Erfolg der von unseren Behörden geförderten Heroinabgabe (7 % Ausstiegswillige) dem Erfolg dieses Selbsthilfeprojekts von San Patrignano (72 % Heilungsquote) gegenüber, müsste bei uns in der Schweiz dieses Drogentherapiedorf Nachahmung finden.
Von der Sucht getriebene Menschen, so genannte «hoffnungslose Fälle», finden in dieser Lebensgemeinschaft ein sinnerfülltes, würdiges Leben. Bei einem Neueintritt unterschreiben die Ankömmlinge einen Lehrvertrag, und danach übernimmt eine Person aus den Reihen der ehemals Süchtigen die Betreuung. Diese steht dem Drogensüchtigen mit viel Verständnis, Geduld und Liebe rund um die Uhr bei. Diese gefestigten ehemals Abhängigen, die selber die schwierige Zeit in der Sucht, die schleichende Zerstörung ihrer Persönlichkeit, aber auch die Zeit des Entzugs und der Neuorientierung durchgemacht haben, scheinen die geeigneten Begleiter oder Begleiterinnen zu sein.
Das Therapiedorf bietet über fünfzig zwei-, drei- oder vierjährige Berufslehren, aber auch Schulbildung bis zur Matura sowie Studien an der Universität von Bologna an. Auffallend ist die Anleitung zu exakter, sorgfältiger Arbeitsweise, so dass ausschliesslich qualitativ hochwertige Produkte entstehen, die bis weit über die italienische Grenze hinaus einen ausgezeichneten Ruf erlangt haben. Deshalb finden die Bewohner/-innen von San Patrignano nach Beendigung ihrer Therapie meist mühelos eine Arbeitsstelle. Viele stellen aber auch ihr erworbenes Wissen und Können den Neueintretenden zur Verfügung, finanzieren mit ihrer Arbeit die anfangs wenig produktiven Neuankömmlinge und bleiben länger als nötig. Die grosszügige Anlage verfügt über Wohnhäuser, aber auch über kleine Einfamilienhäuschen für Familien, einen Kindergarten, Spital, Zahnarztpraxen, Tierspital, Werkstätten sowie über eine Reithalle, Kino, Theater, Sportplatz und ein Schwimmbad. Eindrücklich ist der für 1500 Personen konzipierte Essraum, wo sich dreimal täglich alle Dorfbewohner treffen. Die Tische sind sorgfältig mit Stofftischtüchern und Blumengestecken gedeckt, und freundliches Servierpersonal tut jeweils eine Woche lang Dienst. Probleme, die in diesem gemeinschaftlichen Leben und während der Arbeit auftauchen, werden stets durch intensive, offene Gespräche gelöst. Das Therapiedorf bietet süchtigen Menschen eine Chance, von der Unfreiheit der Sucht loszukommen, wie sie in der Schweiz kaum zu finden ist.
In San Patrignano finden die Menschen Zeit, um Vertrauen zu den Mitmenschen, echte Freundschaften, Respekt den anderen gegenüber aufzubauen. Auch lernen sie wieder Hilfsbereitschaft und Pflichtbewusstsein zu üben. Da in der Schweiz oft jahrelang ohne Intervention Drogen konsumiert werden können, sollte klar sein, dass die Verwahrlosten nicht nur einen 10-tägigen körperlichen Entzug, sondern eine monate- oder jahrelange Therapie benötigen. Überall werden Massnahmen nach ihrer Nachhaltigkeit beurteilt, ausser in der Drogenpolitik. Diese Nachhaltigkeit ist bei der abstinenzorientierten Therapie, zum Beispiel im Drogentherapiedorf San Patrignano, gewährleistet. Auch sogenannte hoffnungslose Fälle finden dort echte Heilung.
Die Viersäulen-Drogenpolitik bedeutet, dass jede Säule gleich viele finanzielle Mittel erhalten sollte. Doch leider wird die Therapie (Heilbehandlung) vernachlässigt, obschon in Artikel 1a des Betäubungsmittelgesetzes das Ziel der Abstinenz festgeschrieben ist, also ein Ausstieg des Drogensüchtigen aus der Abhängigkeit und eine Wiedereingliederung in den sozialen und beruflichen Alltag. Es fehlen aber bei uns weitgehend stationäre Therapieinstitutionen, die eine mehrjährige Rehabilitation anbieten mit zwei-, drei- oder gar vierjährigen Berufsausbildungen. Auch die hohen Kosten stellen ein Hindernis dar.
Ohne die Substitutionsprogramme (Methadon-/Heroinabgabe), die eigentlich nicht zu der Therapiesäule gezählt werden dürften, fristen die stationären Therapieinstitutionen ein Mauerblümchendasein. Deshalb wäre eine kostengünstige, abstinenzorientierte Therapiegemeinschaft nach dem Vorbild von San Patrignano eine lohnende Alternative, über die unsere Verantwortlichen im Drogenbereich ernsthaft nachdenken sollten.
Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wo im Kanton Bern befinden sich abstinenzorientierte, stationäre Therapieinstitutionen, in denen Berufsausbildungen absolviert werden können?

2. Ist der Regierungsrat bereit, das Vorzeige-Therapiedorf San Patrignano zu prüfen?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass sich das unterbesetzte Jugendheim Prêles als Standort für eine solche Drogenrehabilitationsinstitution eignen würde? Oder kennt der Regierungsrat einen besseren Standort?
4. Braucht es gesetzliche Anpassungen, damit das erfolgreiche, kostengünstige Konzept auch in der Schweiz umgesetzt werden kann?
5. Welche gesetzlichen Anpassungen braucht es, damit sich Therapiewillige in San Patrignano für eine Rehabilitation melden können?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1:
Der Kanton Bern verfügt über ein breit ausgebautes Angebot von abstinenzorientierten Therapieeinrichtungen an folgenden Standorten: Bern, Brienzwiler, Gümligen, Schüpfen, Vorderfultigen. Im Weiteren wird abstinenzorientierte Suchttherapie im Rahmen von Familienplätzen angeboten. Diese Plätze befinden sich an zahlreichen Standorten im ganzen Kanton verteilt.
Im Rahmen aller Angebote der stationären Suchttherapie (nachfolgend Einrichtungen genannt) gehört das Sozialisationsfeld Arbeit und Bildung zu den Kernthemen der therapeutischen Interventionen. Sämtliche Angebote verfolgen das Ziel, die Arbeitsfähigkeiten der Klientinnen und Klienten zu verbessern und ihre berufliche Integration zu fördern. Dazu nehmen Klientinnen und Klienten im Verlauf des Therapieaufenthaltes an Beschäftigungs-, Arbeits- und Bildungsprogrammen teil und sie absolvieren Praktika und Berufsausbildungen.
Um die Ziele der beruflichen Integration zu erreichen, bieten Einrichtungen teilweise Berufsausbildungen selbst an oder arbeiten mit externen Arbeitgebern vernetzt zusammen. Ob eine Einrichtung intern Berufsausbildungen anbieten kann oder nicht, hängt im Wesentlichen von der Grösse und den vorhandenen Ressourcen ab.
Berufsausbildungsplätze bei externen Arbeitgebern befinden sich an zahlreichen Standorten in allen Regionen des Kantons. Berufsausbildungsplätze, die in der Einrichtung integriert sind, bietet vorwiegend die Stiftung Terra Vecchia in Gümligen und Brienzwiler an. In der Stiftung Terra Vecchia können folgende Berufsabschlüsse erlangt werden: Maurer/in (EFZ), Baupraktiker/in EBA, Zimmermann/Zimmerin (EFZ), Holzbearbeiter/in EBA, Maler/in (EFZ), Malerpraktiker/in EBA, Schreiner/in (EFZ), Schreinerpraktiker/in EBA, Metallbauer/in (EFZ), Metallbaupraktiker/in EBA, Florist/in (EFZ, EBA), Kaufmann/Kauffrau (EFZ), Büroassistent/in EBA, Praktiker/in PrA Nähen, Praktiker/in PrA Hauswirtschaft, Praktiker/in PrA Küche, Praktiker/in PrA Schreinerei, Praktiker/in PrA Metallbau, Praktiker/in PrA Logistik.
In den Familienplatzorganisationen besteht die Möglichkeit, Berufsausbildungen im Bereich der Landwirtschaft zu absolvieren. Bei externen Arbeitgebern werden Berufsausbildungen beispielsweise in folgenden Branchen absolviert: Landwirtschaft, Gartenbau, Elektronik, Malerei, Gastronomie, Innendekoration, Verkauf.

Zu Frage 2:
Das innerkantonale Angebot ist gut ausgestaltet, quantitativ ausreichend und qualitativ angemessen, so dass Platzierungen ausserkantonal oder im Ausland nicht angezeigt sind. Aus diesem Grund erachtet es der Regierungsrat aktuell als nicht notwendig, Institutionen im Ausland näher zu prüfen.
Zu Frage 3:
Angesichts des breiten und ausreichenden Suchttherapie-Angebotes im Kanton Bern sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit, neue Institutionen zu eröffnen bzw. mögliche neue Standorte zu prüfen.
Bei einem künftig allfällig gegebenen Ausbaubedarf im Bereich der stationären Suchttherapie würde der Regierungsrat das Justizheim Prêles nicht in Betracht ziehen, da die Infrastruktur hinsichtlich Grösse und Ausgestaltung für eine stationäre Suchttherapie ungeeignet ist (zu gross, nicht notwendige Sicherheitsinfrastruktur). Ferner ist festzustellen, dass Aufgrund der Analyse der von der Polizei- und Militärdirektion eingesetzten „Planungsgruppe JHP“ bereits geeignete Nachnutzungsszenarien vorliegen, es sind dies: Administrativhaftplätze in Châtillon, definitive Kollektivunterkunft für Asylsuchende in La Praye, Auslagerung der Landwirtschaft an Private sowie die Auslagerung besonderer Infrastrukturen, wie Garage und Gärtnerei. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, von diesen Nachnutzungsszenarien abzuweichen, ist in diesen Bereichen doch ein klarer Bedarf ausgewiesen.
Ferner weisen wir darauf hin, dass der Grosse Rat die Motion Beutler 063-2016, «Integration statt Rente – eine Chance für das Jugendheim Prêles», welche die Abklärung des Bedarfs an stationären Plätzen für Drogenabhängige fordert, im Juni 2016 abgewiesen hat.
Zu Frage 4:
Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen ermöglichen die Finanzierung von stationären Suchttherapie-Angeboten. Alle Institutionen, welche im Auftrag des Kantons Leistungen im Bereich der stationären Sozialtherapie erbringen, arbeiten erfolgreich nach fachlich und betriebswirtschaftlich anerkannten Grundsätzen. Alle beauftragten Institutionen passen ihre Konzepte laufend dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis an. Den Institutionen steht es frei, sich bei der Konzeptentwicklung an Best-Practice-Beispielen anderer Länder zu orientieren. Der Regierungsrat sieht keinen Bedarf, ein spezifisches Konzept einer ausländischen Einrichtung vorzuschreiben.
Zu Frage 5:
Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass Betroffene, welche eine stationäre Suchtbehandlung in Anspruch nehmen möchten, innerkantonal ausreichende Wahlmöglichkeiten haben. Platzierungen ausserkantonal oder im Ausland sind auf Basis der aktuellen Gesetzgebung unter Einhaltung gewisser Bedingungen bereits heute möglich. Gemäss BSIG-Weisung Nr. 8/860.1/3.1 können Sozialdienste Kostengutsprachen für ausserkantonale Platzierungen oder Platzierungen im Ausland erteilen, wenn sie folgende Bedingungen einhalten:
– Die innerkantonalen Platzierungsmöglichkeiten wurden geprüft. Die Abklärung hat ergeben, dass für den Klienten / die Klientin im Kanton Bern kein geeignetes Therapieangebot zur Verfügung steht.

– Das Therapieangebot, ausserkantonal oder im Ausland, verfügt über die notwendige Betriebsbewilligung, sofern eine solche nach dem Recht des Standortkantons / des Landes erforderlich ist.
– Die Kosten (Tagestarif) des Therapieangebotes, ausserkantonal oder im Ausland, sind nicht höher als der bei innerkantonalen Einrichtungen anerkannte Höchsttarif.

Anhang 2

Dringlicherklärungen

Das Büro hat folgende Vorstösse dringlich erklärt:

114-2016 Interpellation Sancar (Bern, Grüne). Fragwürdiges Vorgehen des Regierungsrates in Sachen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Bern
128-2016 Motion Wenger (Spiez, EVP). Einführung einer ökologischen Lenkungsabgabe für die Inverkehrsetzung von Motorfahrzeugen
139-2016 Interpellation Fuchs (Bern, SVP). Wie gut sind die Arbeitsbedingungen auf der Bahnhofwache für unsere Sicherheit?
143-2016 Motion Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). HRM2 mit Augenmass einführen
144-2016 Motion Riem (Iffwil, BDP). Kein Mobility Pricing im Grossraum Bern
145-2016 Interpellation Boss (Saxeten, Grüne). Jetboote auf Berner Gewässern (im speziellen auf Brienzer- und Thunersee).
146-2016 Interpellation Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP). Beteiligung der Zivilschutzorganisationen an den PISA-Kosten, Budgetprozess 2017
147-2016 Motion Guggisberg (Kirchlindach, SVP). Die Zuteilung der Gemeinden innerhalb der drei Krankenkassenprämienregionen muss angepasst werden
149-2016 Interpellation Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP). Personalentscheid – neuer Leiter des Migrationsdienstes – bestehende Interessenkonflikte
151-2016 Motion GPK (Siegenthaler, Thun). Der kantonale Staatsschutz braucht eine kantonale Rechtsgrundlage
155-2016 Motion Schöni-Affolter (Bremgarten, glp). Stationäre Gesundheitsversorgungsqualität im Kanton Bern – Wohin des Weges?
165-2016 Motion SiK (Wenger, Spiez). Vereinfachungen für die Unterbringung von Kindern bei Gastfamilien
168-2016 Motion Rüegsegger (Riggisberg, SVP). Marschhalt bei der Neuausrichtung des Jugendheims Prêles
169-2016 Motion Streit-Stettler (Bern, EVP). Neue Abgeltungsmodelle im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich: Präventivarbeit im KES-Bereich den Gemeinden weiterhin entschädigen
170-2016 Motion Seiler (Trubschachen, Grüne). Mehr Gestaltungsraum für den Spezialunterricht – auch eine Antwort auf den Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
171-2016 Postulat Wüthrich (Huttwil, SP). Vorfinanzierung der vorbereitenden Kurse auf eidg. Berufs- bzw. höhere Fachprüfungen

Die Dringlichkeit folgender Vorstösse wurde abgelehnt:

126-2016 Motion Alberucci (Ostermundigen, glp). Transparenz bezüglich der Monopolrente der BKW
137-2016 Motion Knutti (Weissenburg, SVP). Neukonzeption der Nachbetreuung von entlassenen Straftätern
153-2016 Motion Gnägi (Jens, BDP). Direktionsübergreifende Ansprechstelle «Fahrende» – Unterstützung für betroffene Gemeinden
154-2016 Motion Müller (Bowil, SVP). Direkte Wirtschafts- und Standortförderung im Kanton Bern
157-2016 Interpellation Hofer (Bern, SVP). Restrukturierungen sowie Personalwechsel an der Spitze und innerhalb des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG). in der
160-2016 Interpellation Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Überforderte Vierjährige und überforderte Kindergärtnerinnen
162-2016 Motion Güntensperger (Biel/Bienne, glp). Unternehmenssteuerreform III: Weitergabe des erhöhten Anteils an den direkten Bundessteuern an die Berner Gemeinden
163-2016 Motion Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Bewährungshilfe – Reduktion auf das Wesentliche, insbesondere im Bereich der Wohnintegration
164-2016 Postulat Bernasconi (Malleray, SP). Betreuung von 15- bis 25-jährigen Französischsprachigen im Berner Jura und in Welschbiel
167-2016 Motion Beutler (Gwatt, EDU). Massnahmen für den Kanton Bern im Falle eines globalen Finanzkollapses

Kreditgeschäfte

Kreditgeschäfte der Septembersession 2016

Sessionsbeginn 5. September 2016

Direktionen Seite

Geschäfte der Finanzkommission

Staatskanzlei 1
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion 2
Polizei- und Militärdirektion 5
Gesundheits- und Fürsorgedirektion 6
Erziehungsdirektion 7
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion 10

Geschäfte der Finanzkommission

Staatskanzlei

641 Amt für Ressourcen und politische Rechte (ARP); E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Betrieb. Ausgabenbewilligung; Objektkredit; Verpflichtungskredit 2017–2018

1. Gegenstand

Seit der Einführung von E-Voting im Kanton Bern im Jahr 2012 haben die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer die Möglichkeit, bei Abstimmungen ihre Stimme auf dem elektronischen Weg abzugeben. Der elektronische Kanal soll den Auslandschweizer Stimmberechtigten auch in den Jahren 2017 und 2018 angeboten werden.

Der vom Grossen Rat genehmigte Verpflichtungskredit der Jahre 2015 bis 2016 für den Betrieb von E-Voting läuft per Ende 2016 aus. Der vorliegend beantragte Verpflichtungskredit umfasst die Kosten für den Betrieb von E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer für die Jahre 2017 bis 2018.

Das Geschäft liegt in der abschliessenden Finanzkompetenz des Grossen Rates.

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Art. 76 Bst. *e* und Art. 89 Abs. 2 Bst. *b* (e contrario)
- Gesetz vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte (PRG; BSG 141.1); Art. 18
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0); Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. *a*, Art. 50 und Art. 52
- Verordnung vom 4. September 2013 über die politischen Rechte (PRV; 141.112); Art. 1 Abs. 3
- Verordnung vom 27. Oktober 2010 über die elektronische Stimmabgabe von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (ESASV; BSG 141.114)
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1); Art. 136, Art. 139, Art. 146 und Art. 148

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um wiederkehrende, neue Ausgaben gemäss Artikel 47 und Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe *a* FLG.

4. Massgebende Kreditsumme

Zu bewilligende Kreditsumme (inkl. MwSt) für 2017	**CHF 371 300.00**
Zu bewilligende Kreditsumme (inkl. MwSt) für 2018	**CHF 378 300.00**
Total	**CHF 749 600.00**

Die Kosten wurden für insgesamt acht elektronische Urnengänge in den Jahren 2017 bis 2018 berechnet. Für die Urnengänge sind pro Jahr vier Blankotermine reserviert. Das Kreditgeschäft ist somit auf das jährlich maximale Betreffnis von vier elektronischen Urnengängen abgestellt.

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Artikel 50 Absatz 1 FLG in Form eines Objektkredits nach Artikel 52 FLG und Artikel 148 FLV für die Jahre 2017 bis 2018.

KLER-Kreis:	1010 – Staatskanzlei/1011 – Amt für Ressourcen und politische Rechte
Produktgruppe:	02.10.9000 – Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat
Produkt:	02.10.900010 – Ressourcen und politische Rechte
Konten:	310200 – Drucksachen/Publikationen 313020 – Porto/Versand 313310 – Informatik-Nutzungsaufwand: Dritte

Die prognostizierten Kosten im Jahr 2017 mit vier Urnengängen betragen maximal 371 300 Franken. Im Jahr 2018 belaufen sich die prognostizierten Kosten für vier Abstimmungstermine auf maximal 378 300 Franken.

Die Ausgaben sind im vom Grossen Rat zu beschliessenden Voranschlag 2017 und im Aufgaben-/Finanzplan 2018 eingestellt.

6. Begründung

Am 7. Juni 2011 und 17. November 2014 genehmigte der Grosse Rat mit 111 zu 1 Stimme bei 7 Enthaltungen resp. 133 zu 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen jeweils mehrjährige Verpflichtungskredite für E-Voting. Damit konnte den Auslandschweizer Stimmberechtigten seit 2012 der elektronische Stimmkanal bei Abstimmungen angeboten werden. Im Rahmen des vom Bund bewilligten Versuchsbetriebs wurden bis Ende 2015 insgesamt 13 erfolgreiche Abstimmungen mit E-Voting durchgeführt. Im Jahr 2015 nutzten im Durchschnitt gut 60% der an Abstimmungen teilnehmenden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern den elektronischen Kanal.

Der im Jahr 2016 auslaufende Verpflichtungskredit für den Betrieb von E-Voting soll durch einen neuen Kredit für die Jahre 2017 und 2018 abgelöst werden. Damit kann den Auslandschweizer Stimmberechtigten weiterhin der elektronische Stimmkanal angeboten werden. Bei Wahlen muss jedoch auch in den nächsten zwei Jahren (weiterhin) auf E-Election verzichtet werden. Die Einführung von E-Election soll anlässlich der National- und Ständeratswahlen im Jahre 2019 erfolgen.

Die Betriebskosten umfassen die Kosten für den Betrieb der elektronischen Urne und die Kosten für den Druck, die Couvertierung und den Versand des Stimmmaterials.

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

618 Rahmenkredit 2017 und 2018 für dringende kantonale Zumieten

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Rahmenkredit von CHF 4 Mio. sollen dringende Mietgeschäfte, die in den Jahren 2017 und 2018 abgeschlossen werden müssen und deren Ausgaben in die Kompetenz des Grossen Rates fallen würden, in begründeten Fällen durch den Regierungsrat bewilligt werden können.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff., insbesondere Art. 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff., insbesondere Art. 146 und Art. 149
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14 Bst. *b*

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Zu bewilligender Rahmenkredit **CHF 4 Mio.**

Es handelt sich um wiederkehrende und neue Ausgaben gemäss Art. 47 und 48 Abs. 1 FLG.

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement (09.15.9100)

Verpflichtungskredit nach Art. 50 FLG in Form eines Rahmenkredits gemäss Art. 53 FLG. Zahlungen werden gestützt auf die während der Laufdauer des Rahmenkredits zu sprechenden Ausführungsbeschlüsse geleistet und sind in der Finanzplanung 2017 und 2018 eingestellt.

Konto:
4980 316000 Miete und Pacht Liegenschaften

5. Bedingungen

- Mit den Mitteln dieses Rahmenkredits werden in den Jahren 2017 und 2018 ausschliesslich dringende Mietausgaben finanziert, die aus zeitlichen Gründen nicht dem Grossen Rat zum Beschluss unterbreitet werden können. Zudem muss einer der folgenden Sachverhalte vorliegen:
  a) Neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge aufgrund einer Kündigung durch den Vermieter.
  b) Verlängerung eines bestehenden Mietvertrages ohne wesentliche Veränderungen.
  c) Neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen Standort- oder Betriebsoptimierung. Die Summe der neuen Mietkosten muss tiefer sein als vorher.
  d) Neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen betrieblicher Optimierung, wenn die daraus resultierenden nachweisbaren betrieblichen Einsparungen höher sind als die zusätzlichen Mietkosten.
  e) Neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen eines reduzierten Flächenbedarfs der Nutzereinheit. Die Summe der Mietkosten muss tiefer sein als vorher.
  f) Neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen eines Mehrbedarfs, wenn die neuen Mietkosten die bisherigen nicht um mehr als CHF 200 000.– jährlich übersteigen.
- Ausgaben, die für ein Mietobjekt den Betrag von CHF 1 Mio. pro Jahr übersteigen, sind dem Grossen Rat zum Beschluss zu unterbreiten und gehen somit nicht zulasten des vorliegenden Rahmenkredits.
- Die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) ist über jede Verwendung von Mitteln aus dem vorliegenden Rahmenkredit zu informieren.

6. Für die Verwendung der Mittel zuständiges Organ

Der Rahmenkredit wird mit Ausführungsbeschlüssen abgelöst. Zuständig für die Mittelverwendung im Sinne von Art. 53 Abs. 2 Bst. *a* FLG ist der Regierungsrat.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der **fakultativen Volksabstimmung** und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

615 Worb; Kantonsstrasse Nr. 10, Bern–Langnau 2018/Verkehrssanierung Worb Zusatzkredit zum Ausführungskredit vom 20. November 2007

1. Gegenstand

Mit Beschluss vom 20. November 2007 hat der Grosse Rat für die Verkehrssanierung Worb einen Ausführungskredit von CHF 59 258 000.– brutto zuzüglich Teuerungskosten bewilligt.

Wegen unvorhersehbarer Baugrundverhältnisse beim Bau des Wislentunnels entstehen Zusatzkosten. Zudem verursachen zwischenzeitlich geänderte Sicherheitsanforderungen für den Langsamverkehr (Schulwegroute) beim Teilprojekt Richigenstrasse Mehraufwendungen, die im bewilligten Ausführungskredit nicht eingerechnet waren. Gesamthaft ist ein Zusatzkredit von CHF 4 700 000.– erforderlich.

2. Rechtsgrundlagen

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11), Art. 38 und 49
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Strassenplan, genehmigt mit Beschluss vom 10. Mai 2006
- GRB 1442/2007 vom 20. November 2007 betreffend Ausführungskredit
- Finanzierungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Strassen vom 2. und 10. August 2011

3. Kosten; neue Ausgaben

Preisbasis 1. Januar 2006; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamts für Statistik (Basis Oktober 1998 = 100, Espace Mittelland, Tiefbauarbeiten)

Gesamtkosten brutto, inkl. Teuerung	**CHF 73 700 000.00**
abzüglich bewilligter Projektierungs- und Ausführungskredite (brutto, inkl. eingetretener Teuerung)	CHF 69 000 000.00
Zusatzkosten	CHF 4 700 000.00
davon	
– Zusatzkosten Baugrundverhältnisse	CHF 3 200 000.00
– Mehraufwendungen Teilprojekt Richigenstrasse	CHF 1 500 000.00
Für die Ausgabenbewilligung massgebende Kreditsumme und zu bewilligender Zusatzkredit	**CHF 4 700 000.00**

Für das Projekt werden ein voraussichtlicher Bundesbeitrag von rund CHF 22 Mio. und ein bereits abgerechneter Gemeindebeitrag von rund CHF 800 000.– geleistet. Die kantonalen Nettokosten reduzieren sich damit auf rund CHF 48,9 Mio. inkl. Teuerung.

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.09.9100 Infrastrukturen

Verpflichtungskredit in Form eines Zusatzkredites gemäss Art. 50 und 54 FLG. Bisherige und voraussichtliche Ablösung des Gesamtkredits (Bruttoausgaben, inkl. Teuerung) mit folgenden Zahlungen, die im Voranschlag und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Jahr	Betrag
1579 501000	Tiefbauamt, Bau von Kantonsstrassen	bisher	CHF 43 900 000.00
		2016	CHF 14 300 000.00
		2017	CHF 7 100 000.00
		2018	CHF 3 900 000.00
		2019	CHF 2 900 000.00
		2020	CHF 1 600 000.00
		Total	**CHF 73 700 000.00**

Die Bundes- und Gemeindebeiträge werden über das Konto 1579 660100 (Investitionsbeiträge des Bundes für Strassenbau) vereinnahmt.

5. Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

659 Kantonsstrasse Nr. 23 Kirchberg–Burgdorf–Ramsei–Huttwil Gemeinden: Lyssach, Burgdorf, Oberburg, Hasle b.B. 10273/Verkehrssanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle; Verpflichtungskredit für die Projektierung

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 11 900 000.– sollen, basierend auf den Erkenntnissen des Vorprojekts und der öffentlichen Mitwirkung, die nötigen Arbeiten für das Bauprojekt mit Strassenplan sowie das Bewilligungsverfahren (Auflageprojekt) für die erste Etappe der Verkehrssanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle b. B. finanziert werden. Das Projekt sieht im Wesentlichen Umfahrungsstrassen in Oberburg und Hasle b. B. vor sowie Umbaumassnahmen an bestehenden Strassen in Burgdorf, Oberburg und Hasle.

2. Rechtsgrundlagen

– Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11), Art. 38–40, 49 und 52–56
– Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
– Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
– Strassennetzplan, Regierungsratsbeschluss 761/2013 vom 12. Juni 2013
– Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Emmental, 1. Generation, Bericht vom April 2012 sowie Stand Vorprüfung 2. Generation vom November 2015
– Agglomerationsprogramm Burgdorf, 2. Generation, Bericht vom Juni 2012 sowie Stand Vorprüfung 3. Generation vom November 2015

3. Kosten, neue Ausgaben

Preisbasis: 1. Mai 2016; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes – Vertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik – Indexteuerung.

Gesamtkosten für Planung und Projektierung	**CHF 16 400 000.00**
bereits bewilligte Ausgaben für Vorarbeiten und Vorprojekt (u. a. GRB vom 5. September 2012)	– CHF 4 500 000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	**CHF 11 900 000.00**
Total zu bewilligender Kredit	**CHF 11 900 000.00**

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG, Art. 151 FLV)

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.09.9100 Infrastrukturen

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit, der mit folgenden voraussichtlichen Zahlungen abgelöst werden soll. Diese sind im Voranschlag 2016 und Finanzplan enthalten.

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag
1579 501000	Tiefbauamt	bisher	CHF 4 500 000.00
		2016	CHF 50 000.00
		2017	CHF 2 400 000.00
		2018	CHF 3 900 000.00
		2019	CHF 2 400 000.00
		2020	CHF 1 800 000.00
		2021	CHF 1 350 000.00
		Total	**CHF 16 400 000.00**

5. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

660 Kantonsstrasse Nr. 244 Niederbipp–Aarwangen–Langenthal–Huttwil Gemeinden: Aarwangen, Bannwil, Langenthal, Schwarzhäusern, Thunstetten 01007/Verkehrssanierung Aarwangen–Langenthal Nord Verpflichtungskredit für die Projektierung

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 6600000.– sollen, basierend auf den Erkenntnissen des Vorprojekts und der öffentlichen Mitwirkung, die nötigen Arbeiten für das Bauprojekt mit Strassenplan sowie das Bewilligungsverfahren (Auflageprojekt) für die Verkehrssanierung Aarwangen–Langenthal Nord durchgeführt werden. Das Projekt sieht im Wesentlichen den Neubau einer Umfahrungsstrasse von Aarwangen und damit verbundene Umbaumassnahmen an bestehenden Strassen vor.

2. Rechtsgrundlagen

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11), Art. 38–40, 49 und 52–56
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Strassennetzplan, Regierungsratsbeschluss 761/2013 vom 12. Juni 2013
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Oberaargau der 1. Generation, Bericht vom März 2012 sowie Stand Vorprüfung 2. Generation vom November 2015

3. Kosten, neue Ausgaben

Preisbasis 1. Mai 2016; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes – Vertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik – Indexteuerung.

Gesamtkosten für Planung und Projektierung	**CHF 9900000.00**
bereits bewilligte Ausgaben für Vorarbeiten und Vorprojekt (u. a. GRB vom 5. September 2012)	– CHF 3300000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	**CHF 6600000.00**
Total zu bewilligender Kredit	**CHF 6600000.00**

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt.

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.09.9100 Infrastrukturen

Der Verpflichtungskredit wird voraussichtlich mit folgenden Zahlungen abgelöst, die im Voranschlag und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag
1579 501000	Tiefbauamt, Bau von Kantonsstrassen	bisher	CHF 3300000.00
		2016	CHF 50000.00
		2017	CHF 1400000.00
		2018	CHF 1800000.00
		2019	CHF 1500000.00
		2020	CHF 1300000.00
		2021	CHF 550000.00
		Total	**CHF 9900000.00**

5. Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

609 Bern, Fellerstrasse 11, Hochschule der Künste; Fachbereich Gestaltung und Kunst; Ersatz Wärmeerzeugung; Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von **CHF 1270000.–** (Gesamtkosten von CHF 1360000.– abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 90000.–) sollen die Heizung des Gebäudes an der Fellerstrasse 11 in Bern ersetzt und die dafür notwendigen baulichen Massnahmen realisiert werden. Geplant ist die Installation eines Blockheizkraftwerks mit zusätzlichen Gasheizkesseln zur Abdeckung des Spitzenbedarfs. Die durch das Blockheizkraftwerk zusätzlich erzeugte elektrische Energie wird vor Ort genutzt, und Überschüsse werden an Energie Wasser Bern (ewb) verkauft.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Art. 49c
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Kosten, neue Ausgaben

Preisstand: 1.10.2015, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124,1 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)		**CHF 1360000.00**
davon		
– bauliche Arbeiten	CHF	200000.00
– Blockheizkraftwerk und Gaskessel, Abgaswärmetauscher	CHF	955000.00
– Installationen für Elektro/Lüftung/Sanitär	CHF	150000.00
– Optimierung Warmwasser	CHF	55000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV		**CHF 1360000.00**
abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten (Ausgabenbewilligungen AGG vom 10.11.2015 und 16.2.2016)	– CHF	90000.00
Zu bewilligender Kredit		**CHF 1270000.00**

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement Nr. 09.15.9100

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst

wird, die im Voranschlag 2016 und in der Finanz- und Aufgabenplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt sind. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

Konto	Amt für Grundstücke	2015	CHF	40 000.00
4980 503100	und Gebäude	2016	CHF	50 000.00
	Umbau von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	2017	CHF	1 270 000.00
Total			CHF	1 360 000.00

Polizei- und Militärdirektion

721 Amt für Migration und Personenstand (MIP); Ausrichtung der Asylsozialhilfe; Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit 2016 bis 2019 (Objektkredit)

1. Gegenstand

Vorliegend handelt es sich um einen Verpflichtungskredit (Objektkredit) für die Ausrichtung der Asylsozialhilfe des Amtes für Migration und Personenstand des Kantons Bern (MIP) in den Jahren 2016 bis 2019. Mit diesem Kredit werden erstmals alle durch die Bundessubventionen nicht gedeckten Aufwände, welche beim MIP in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung des Asylgesetzes anfallen, zusammengefasst.

Nicht Gegenstand des Kredits sind die dem Asylverfahren nachgelagerten Aufwände der Flüchtlingssozialhilfe und Integration im Zuständigkeitsbereich der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, die Leistungen der Erziehungsdirektion zugunsten von Personen des Asylbereichs sowie die Massnahmen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden gegenüber dieser Personengruppe. Die direktionsübergreifenden Aufwände des gesamten Asyl- und Flüchtlingsbereichs werden im Rahmen des Projekts «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE) ausgewiesen werden. Es ist geplant, das Projekt NA-BE im Laufe des Jahres 2019 abzuschliessen.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 11 Absatz 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101)
- Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe *c*, Artikel 76 Buchstabe *e* der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)
- Artikel 17 Absatz 3, Artikel 28 Absatz 2, Artikel 43, Artikel 46 und Artikel 80–95 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31)
- Artikel 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)
- Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG; SR 837.0)
- Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1)
- Artikel 2, 3, 20–32, 54–68a der Asylverordnung 2 vom 11. August 1999 über Finanzierungsfragen (Asylverordnung 2, AsylV 2; SR 142.312)
- Artikel 92d der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102)
- Artikel 3, 4 und 9 des Einführungsgesetzes vom 20. Januar 2009 zum Ausländer- und Asylgesetz (EG AuG und AsylG; BSG 122.20)
- Artikel 7 und 7a und Artikel 14 der Einführungsverordnung vom 14. Oktober 2009 zum Ausländer- und Asylgesetz (EV AuG und AsylG; BSG 122.201)
- Artikel 3, 3a, 9–16, 20–22 der Direktionsverordnung vom 29. April 2010 über die Bemessung der Sozialhilfeleistungen für Personen des Asylbereichs (Stand 1.1.2015; BSG 860.611.1)
- Artikel 29 und Artikel 46a des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1)
- Artikel 5 der Verordnung vom 18. September 1996 über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten (Heimverordnung, HEV; BSG 862.51)
- Zweiter Abschnitt «Familienrecht», zweite Abteilung «Die Verwandtschaft» des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210)
- Artikel 3 und 40 ff. des Gesetzes vom 1. Februar 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG; BSG 213.316)
- Artikel 29 und 30 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01)
- Artikel 1 und 13 der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (OrV JGK; BSG 152.221.131)
- Artikel 1 und 11 der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141)
- Artikel 42 Absatz 1, Artikel 43, Artikel 44, 45, 47 und 48 Absatz 1 Buchstabe *a* sowie Artikel 50 , 52 und 54 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Artikel 139, 141, 146, 148, Artikel 152 Absatz 4 und Artikel 154a der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue, wiederkehrende Ausgabe (Art. 47, 48 Abs. 1 Buchstabe *a* FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Die massgebende Nettokreditsumme beläuft sich für das Jahr 2016 auf CHF 32 647 000.–. Danach sinkt sie im Jahr 2017 auf CHF 26 484 000.– (vgl. dazu die Ausführungen unter Ziffer 5.2 auf den Seiten 29 und 30 des Vortrags), im Jahr 2018 auf CHF 26 238 000.– und im Jahr 2019 auf CHF 20 023 000.–.

Rechnungsjahr	Kostenarten	Betrag in CHF inkl. MwSt.
2016 Aufwand	318000, 360000, 362000, 363000, 364000, 365000	213 810 239
2016 Ertrag	450000, 460000	181 163 185
2016	**Nettokreditsumme** (gerundet)	**32 647 000**
2017 Aufwand	318000, 360000, 362000, 363000, 364000, 365000	213 363 842
2017 Ertrag	450000, 460000	179 679 536
2017	**Nettokreditsumme** (gekürzt und gerundet)	**26 484 000**
2018 Aufwand	318000, 360000, 362000, 363000, 364000, 365000	162 184 577
2018 Ertrag	450000, 460000	135 947 016

Rechnungsjahr	Kostenarten	Betrag in CHF inkl. MwSt.
2018	**Nettokreditsumme** (gerundet)	**26 238 000**
2019 Aufwand	318000, 360000, 362000, 363000, 364000, 365000	127 311 296
2019 Ertrag	450000, 460000	107 288 295
2019	**Nettokreditsumme** (gerundet)	**20 023 000**

Für Informationen zur Berücksichtigung der aufgeführten Beträge im Voranschlag 2017 und in den Aufgaben- und Finanzplanjahren 2018 bis 2020, in der Produktgruppe «Migration und Personenstand», vgl. Abschnitt 5.2 auf den Seiten 29 und 30 des Vortrags.

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahre

Objektkredit; Verpflichtungskredit 2016–2019

Produktgruppe 06.10.9104 Migration und Personenstand

4640 318000 Dienstleistungen Dritte

4640 36xx00 Diverse

4640 450000 Rückerstattungen des Bundes

4640 460000 Betriebsbeiträge vom Bund

Die aufgeführten Beträge sind im Voranschlag 2017 und in den Aufgaben- und Finanzplanjahren 2018 bis 2019 der Produktgruppe «Migration und Personenstand» enthalten. Die vom Regierungsrat beschlossene Kürzung im Bereich der Asylsozialhilfe (vgl. Abschnitt 4) ist im Voranschlag 2017 und im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 berücksichtigt. Ein Nachkredit für das Jahr 2016 ist im Hinblick auf den voraussichtlichen Fehlbetrag von CHF 27 560 860.– wahrscheinlich.

6. Folgekosten

Keine

7. Aufhebung Regierungsratsbeschlüsse

Mit dem vorliegenden Beschluss werden folgende Regierungsratsbeschlüsse abgelöst:

- GRB 2015.POM.147 vom 3. Juni 2015, RRB 389/2015 vom 1. April 2015: Objektfinanzierung von Notunterkünften für Asylsuchende im Kanton Bern, Verpflichtungskredit 2015–2017/Ausgabenbewilligung/Objektkredit
- GRB 2014.RRGR.10126 vom 1. September 2014, RRB 780/2014 vom 11. Juni 2014: Amt für Migration und Personenstand (MIP); Unterbringung und Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Asylsuchender (UMA) im Kanton Bern, mehrjährige Verpflichtungskredite 2015–2019 (vom Grossen Rat gekürzt auf 2015–2016)/Ausgabenbewilligungen/Objektkredite für die Unterbringung und die Vertretungsbeistand- und Vormundschaften von UMA (Sammelbeschluss). Auflösung des Beschlusses zum Kredit A «Unterbringung der UMA», nicht jedoch des Kredits B «Vertretungsbeistand- und Vormundschaften für UMA»
- GRB 2014.POM.710 vom 17. März 2015, RRB 23/2015 vom 14. Januar 2015: Amt für Migration und Personenstand (MIP); Unterbringung und Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Asylsuchender (UMA) im Kanton Bern, Zusatzkredit 2015 und 2016 zu mehrjährigem Verpflichtungskredit
- GRB 2015.POM.56 vom 7. September 2015, RRB 732/2015 vom 10. Juni 2015: Amt für Migration und Personenstand (MIP); Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (UMA), Verpflichtungskredit 2017–2021 (vom Grossen Rat gekürzt auf 2017–2019)/Ausgabenbewilligung/Objektkredit

8. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem Vorbehalt einer fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

527 Abgeltung der Regresstätigkeit bei vom Kanton mitfinanzierten Hospitalisationen. Objektkredit (neue, wiederkehrende Ausgabe) für die Jahre 2018–2023

1. Gegenstand

Wird bei stationären Spitalleistungen die Krankenversicherung vorleistungspflichtig, haben auch die Kantone als Kostenträger in der Spitalfinanzierung anteilsmässig Vorleistungen zu erbringen. Gemäss Artikel 79a Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) hat der Wohnkanton ein Rückgriffsrecht für Beiträge, die er für die stationäre Spitalbehandlung seiner Einwohnerinnen und Einwohner geleistet hat. Ein Regress ist in jenen Fällen möglich, in denen ein Dritter für den entstandenen Schaden haftet. Mit der Durchführung des Regresses wurde – nach einer Ausschreibung gemäss Gesetz vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG; BSG 731.2) – die Firma Schaden Service Schweiz AG betraut. Die Abgeltung erfolgt in Form eines Erfolgshonorars.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Artikel 41, 49a und 79a
- Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Artikel 70 und 72
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 47, 48 Absatz 1 Buchstabe *a*, 49 und 50
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) Artikel 136, 146, 148 und 154a

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um eine neue, wiederkehrende Ausgabe.

4. Massgebende Kreditsumme

CHF 1 000 000.–

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit (Objektkredit)

Kostenkonto: 910501 Akutversorgung

Kreis SPA/KAZA (Funktionsbereich Spitalamt)

Die Kosten für das Erfolgshonorar der Auftragnehmerin gehen zulasten von Konto 318010 (Dienstleistungen Dritter/Beratungen und Honorare) und werden den Rechnungsjahren 2018–2023 belastet.

Die vollständigen Einnahmen aufgrund der Regresstätigkeit werden dem Konto 436150 (Rückerstattung von Betriebsbeiträgen) gutgeschrieben.

6. Begründung

Vgl. Ziffer 1.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

885 Universitäre Psychiatrische Dienste Bern: Klinikinformationssystem mit integrierter elektronischer Patientenakte. Zusatzkredit

1. Gegenstand

Mit GRB 0420 vom 3. Juni 2009 wurden den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD) die Anschaffung und der Betrieb eines Klinikinformationssystems (KIS) mit integrierter elektronischer Patientenakte (EPA) bewilligt. Die Kosten dafür wurden auf CHF 1 158 610.– veranschlagt, die Finanzierung erfolgte zulasten des Fonds für Spitalinvestitionen. Durch die Krankheit der Vorsitzenden der Geschäftsleitung und die Freistellung der Projektleitung sowie weitere schwierige personelle Konstellationen entstanden personelle Engpässe im Projekt zur Einführung von KIS/EPA. Um diese zu überbrücken, mussten von 2012 bis 2014 nicht geplante Massnahmen ergriffen werden (externe Projektleitung), welche im Projektkredit nicht vorgesehen waren. Durch den Engpass musste die Projektdauer verlängert werden, was zu Mehrkosten beim Softwarelieferanten und gleichzeitigen Einführungspartner führte.

Weil anfänglich der effektive Mehrbedarf nicht klar festzulegen war und die Bestrebungen zur erfolgreichen Realisierung des Projekts im Vordergrund standen, wurde es versäumt, rechtzeitig einen diesbezüglichen Zusatzkredit zu beantragen bzw. bewilligen zu lassen. Die damalige Geschäftsleitung der UPD hatte beschlossen, die zusätzlichen und nicht budgetierten Massnahmen über die Laufende Rechnung zu finanzieren bzw. zu buchen. Die Finanzkontrolle bemängelte dieses Vorgehen in ihrem Bericht zur Dienststellenprüfung UPD 2015.

Mit vorliegendem Antrag soll der zusätzliche Kreditbedarf nachträglich vom finanzkompetenten Organ bewilligt werden lassen.

2. Rechtsgrundlagen

Damaliges Spitalversorgungsgesetz vom 5. Juni 2005 (SpVG), Artikel 12 und 29, bzw. heutiges Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013, Artikel 35 und 58 ff.

Damalige Spitalversorgungsverordnung vom 30. November 2005 (SpVV), Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe *c*, 47, 51, 52 und 57, bzw. heutige Spitalversorgungsverordnung vom 23. Oktober 2013, Artikel 20.

Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), Artikel 46, 48 Absatz 1 und 54.

Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV), Artikel 150.

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige neue Ausgabe gemäss FLG Artikel 46 und 48 Absatz 1.

4. Massgebende Kreditsumme

Bereits bewilligter Kredit (GRB 0420/2009)	CHF 1 158 610.–
Zu bewilligender Zusatzkredit	CHF 1 417 749.–

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Zusatzkredit

Diverse Konten (u.a. 318010 Dienstleistungen Dritter (Beratung/Honorare))

Produktgruppe Psychiatrieversorgung

Rechnungsjahre 2013/2014

6. Begründung

Aufgrund personeller Engpässe auf Ebene Geschäftsleitung UPD und Projektleitung KIS/EPA in den Jahren 2012 bis 2014 musste zur erfolgreichen Umsetzung des Projektes KIS/EPA UPD externe Unterstützung beigezogen werden, und die Projektdauer verlängerte sich, was einen Kreditmehrbedarf zur Folge hatte.

Erziehungsdirektion

647 Archäologische Rettungsgrabung Kallnach, Challnechwald. Rahmenkredit 2017–2028

1. Gegenstand

Bei der Kiesversorgung im Kanton Bern handelt es sich um einen Auftrag des Kantons an die Regionen. Mit dem Richtplan «Abbau, Deponie, Transporte» hat die Region Biel-Seeland diesen Auftrag erfüllt. Der Richtplan basiert auf der Versorgung der Region anhand von fünf Teilgebieten (Säulen). Der geplante Standort Challnechwald ist der wichtigste Träger der Rohstoffsäule Biel-West. Die Region hat die sogenannte Festsetzung des Standortes einstimmig beschlossen, und der Kanton hat die Festsetzung im Januar 2015 genehmigt.

Der Standort Challnechwald betrifft auch ein archäologisches Schutzgebiet mit einer Gruppe von keltischen Grabhügeln, die zu den grössten intakten derartigen Nekropolen in der Schweiz gehört. Sogenannte «Fürstengräber» zeugen von der hoch entwickelten Kultur der Kelten. Ein besonders berühmtes Beispiel ist der 1978 entdeckte «Keltenfürst von Hochdorf», dessen spektakuläre Funde in einem eigenen Museum bei Ludwigsburg und immer wieder in Fernsehsendungen gezeigt werden. Das gesetzlich definierte Schutzziel kann mit Rettungsgrabungen erreicht werden. Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege hat den Kiesabbaustandort Challnechwald am 4. September 2014 begutachtet: Der Kiesabbau hätte demnach «faktisch annährend die komplette Zerstörung» der Fundstelle zur Folge. Es «müsste von einem sehr hohen Aufwand (personell und zeitlich) für eine archäologische Untersuchung des Gebiets ausgegangen werden.»

Durch die sog. Festsetzung des Abbaustandorts hat sich der Kanton in einer Interessenabwägung für eine Rettungsgrabung des betroffenen archäologischen Schutzgebietes ausgesprochen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hält fest: «Die Sicherung der Finanzierung der Rettungsgrabungen in Kenntnis der sehr beschränkten finanziellen Mittel des Kantons wird also Voraussetzung für die Genehmigung der erforderlichen Überbauungsordnung sein.» (Verfügung vom 12. Januar 2015). Die Rettungsgrabungen werden gemäss kantonaler Kulturpflegestrategie nach dem Prinzip der Priorisierung geplant und durchgeführt. Die gesamte Massnahme wird sowohl dem Kiesabbau als auch dem Kanton Bern eine positive Reputation im Sinne der Wirtschaftsfreundlichkeit, der Nachhaltigkeit und des Kulturbewusstseins verschaffen.

Beantragt wird ein Rahmenkredit von brutto CHF 15,17 Mio. für die Jahre 2017–2028 infolge des vom Verein seeland.biel/bienne und vom Kanton gewünschten Kiesabbaus im Challnechwald.

– Eine Kostenbeteiligung des Bundesamts für Kultur in der Höhe von 25 Prozent ist im Rahmen der Kulturbotschaft des Bundes bis 2020 zu erwarten (Finanzhilfe im Einzelfall nach Art. 13 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz [NHG; SR 451]). Allerdings gewährt der Bund für die Zeit nach der laufenden Kulturbotschaft keine verbindlichen Zusagen.
– Die Burgergemeinde Kallnach beteiligt sich als Trägerin öffentlicher Aufgaben und Grundeigentümerin voraussichtlich zu fünfzig Prozent an den Archäologiekosten nach Abzug des Bundesbeitrages (Art. 24 des Gesetzes vom 8. September 1999 über die Denkmalpflege [DPG; BSG 426.41]). Dieser Anteil wird zum Teil durch Eigenleistungen des Kiesabbauers getragen (Bagger, Infrastruktur). Die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden in einem Rahmenvertrag festgehalten. Die Kostenbeteiligung der Burgergemeinde wird von der Erziehungsdirektion zudem ordnungsgemäss verfügt werden. Die Burgergemeinde erzielt mit dem Kiesabbau eine Wertschöpfung. Daher ist gemäss der vom Verwaltungsgericht gestützten Verfügungspraxis der Erziehungsdirektion ein Gemeindebeitrag von 50 Prozent angezeigt.

Fazit: Der Kanton übernimmt während zwölf Jahren Kosten von netto CHF 5,69 Mio. für die Archäologie im Challnechwald.

2. Rechtsgrundlagen

– Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, für die Schweiz in Kraft getreten am 28. September 1996 (SR 0.440.5), Art. 5 und Art. 6
– DPG, Art. 24 und Art. 25
– Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegeverordnung, DPV, BSG 426.411), Art. 19 und Art. 22
– Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 43, Art. 45 Abs. 2, Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. *a*, Art. 50, Art. 53
– Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 149, Art. 152

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einmalige neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. *a* FLG

4. Massgebende Kreditsumme

	inkl. Vorsondierungen	ohne Sondierungen
Kantonskredit netto	CHF 5720000	CHF 5690000
Voraussichtlicher Gemeindebeitrag	CHF 5727000	CHF 5690000
Voraussichtlicher Bundesbeitrag	CHF 3790000	CHF 3790000
Für die Ausgabenkompetenz massgebende Kreditsumme	CHF 15237000	
abzüglich bereits bewilligte Sondierungskosten	CHF – 67000	
Zu bewilligender Rahmenkredit		
Gesamtkosten brutto	CHF 15170000	**CHF 15170000**

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Produktgruppe 8.11.9100, Kultur

Produkt 910030, Archäologie

Verpflichtungskredit in Form eines Rahmenkredits von brutto CHF 15,17 Mio. Ablösung mit Zahlungen, die voraussichtlich im Voranschlag 2017 und Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 sowie in den Folgejahren enthalten sein werden.

Die Gemeindebeiträge werden dem Konto 436000 gutgeschrieben, diejenigen des Bundes dem Konto 450000.

Pro Jahr sind für die Erfüllung des Grundauftrags Archäologie Mittel in der Höhe von rund CHF 10 Mio. budgetiert. Im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020, welchen der Grosse Rat in der Novembersession 2016 behandeln wird, sind neu zusätzliche Mittel im Umfang von CHF 2,7 Mio. pro Jahr für diverse anstehende Grossprojekte (u. a. Agglolac, Campus BFH Biel, Challnechwald) aufgenommen worden. Dem Erziehungsdirektor wird jährlich über die Verwendung dieser Mittel speziell rapportiert. Der vorliegende Rahmenkredit würde über diese zusätzlichen Mittel abgerechnet.

Denkbare Etappierung der Kosten (in Franken)	Zeitraum	Anteil Kanton netto	Anteil Bund (geschätzt)	Anteil Burgergemeinde	Kosten brutto
Etappe 1: Installation und erste Etappe Aushubüberwachung	2017–18	600000	200000		800000
Etappe 2: Rettungsgrabung und Fundkonservierung erster Grabhügel	2018–20	1450000	500000		1950000
Etappe 3: Rettungsgrabung und Fundkonservierung restliche Grabhügel sowie restliche Aushubüberwachung	2020–26	3320000	2800000	3620000	9740000
Etappe 4: Endauswertung	2024–28	320000	290000	2070000	2680000
Summe		5690000	3790000	5690000	15170000

6. Für die Verwendung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer zuständiges Organ

Der Archäologische Dienst des Kantons ist für die Ausführungsbeschlüsse und den Vollzug dieses Beschlusses zuständig. Die Erziehungsdirektion entscheidet über eine allfällige Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits.

7. Begründung

Nach Art. 24 Abs. 1 DPG muss eine archäologische Stätte oder Fundstelle wissenschaftlich untersucht werden, falls sie nicht erhalten werden kann.

Die Sicherung der Finanzierung der Rettungsgrabungen im Challnechwald ist Voraussetzung für die Genehmigung der erforderlichen Überbauungsordnung durch die Gemeinde (Verfügung AGR vom 12. Januar 2015).

8. Finanzreferendum

Der Kredit untersteht dem fakultativen Referendum und ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

656 Archäologische Rettungsgrabung Nidau, Agglolac. Rahmenkredit 2019–2034

1. Gegenstand

Auf dem ehemaligen Expo-Gelände am Ufer des Bielersees planen die Städte Nidau und Biel das neue Quartier «Agglolac». Dieses soll Wohn- und Arbeitsräume sowie Begegnungs- und

Erholungsflächen bieten, indem das städtische Siedlungsgebiet nach innen verdichtet wird. Agglolac bietet die Chance, die wirtschaftliche und demografische Entwicklung in der Region zu stärken.

Bereits seit Längerem ist bekannt, dass auf dem Areal archäologische Kulturschichten vorhanden sind. Zur Vertiefung der bisherigen archäologischen Kenntnisse hat der Archäologische Dienst des Kantons Bern Sondierungen durchgeführt, welche das Vorhandensein sogenannter Pfahlbauten bestätigen. Diese repräsentieren ein Kulturerbe von ausserordentlicher Güte – eine Auswahl bekannter Fundstellen gehört seit 2011 zum Unesco-Welterbe. Die von Agglolac betroffenen Fundstellen sind mit dem Unesco-Welterbe assoziiert. Ein Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege empfiehlt, die bedeutendsten Teile der Fundstellen im Areal Agglolac unter Schutz zu stellen.

Das städtebauliche Konzept für Agglolac hat darauf reagiert und trägt dem archäologischen Schutz über weite Teile Rechnung. Aber auch so lässt sich eine teilweise Zerstörung der archäologischen Substanz nicht verhindern. In den betroffenen Teilbereichen muss diese vor ihrer Zerstörung dokumentiert und ausgegraben werden. Durch eine optimierte Bautechnik (beschränkte Unterkellerung bzw. «Bauen über den Ruinen») und vor allem durch die Priorisierung der archäologischen Arbeiten können die Archäologiekosten in einem im Verhältnis zu den geplanten Investitionen für alle Beteiligten vertretbaren Rahmen gehalten werden. Die Gesamtkosten der Rettungsgrabung betragen voraussichtlich CHF 28 Mio.

Bei Kulturgütern von nationaler Bedeutung kann in der Regel mit Bundesbeiträgen von 25 % gerechnet werden. Eine Bundessubvention von mindestens CHF 3 Mio. wird erwartet. Die Kulturbotschaft des Bundes und die aktuelle Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Bern betreffend die Programmziele und deren Finanzierung im Bereich Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz laufen bis 2019 bzw. 2020. Verbindliche Zusagen über diesen Zeithorizont hinaus werden nicht gewährt.

Die Städte Biel und Nidau sowie der Kanton teilen sich nach Abzug des Bundesbeitrags die Kosten. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden in einem Rahmenvertrag zwischen den beiden Städten, dem Investor und der Erziehungsdirektion (ERZ) festgehalten. Die Kostenbeteiligung der Gemeinden wird von der ERZ zudem ordnungsgemäss verfügt werden. Im Jahr 2017 werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Biel und Nidau über Agglolac und damit auch über den Archäologiekredit der beiden Gemeinden von CHF 12,5 Mio. abstimmen. Der Archäologiekredit des Kantons ist gleich hoch und soll über 15 Jahre laufen. Es handelt sich um einen Rahmenkredit, da fünf Zonen mit Planungspflicht vorgesehen sind, die vom privaten Investor zu einem noch nicht genau bestimmbaren Zeitpunkt überbaut werden. Der kantonale Archäologiekredit ist eine Voraussetzung für alle weiteren Planungen; daher muss frühzeitig darüber entschieden werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, für die Schweiz in Kraft getreten am 28. September 1996 (SR 0.440.5), Art. 5 und Art. 6
- Gesetz vom 8. September 1999 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegegesetz, DPG; BSG 426.41), Art. 24 und Art. 25
- Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegeverordnung, DPV, BSG 426.411), Art. 19 und Art. 22
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 43, Art. 45 Abs. 2, Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. *a*, Art. 50, Art. 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 149, Art. 152

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einmalige neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. *a* FLG

4. Massgebende Kreditsumme

	inkl. Vorsondierungen	ohne Sondierungen
Gesamtkosten	CHF 28 281 000	CHF 28 000 000
abzüglich Gemeindebeitrag Nidau und Biel	CHF –12 689 000	CHF –12 500 000
für die Ausgabenbewilligung massgebende Kreditsumme	CHF 15 592 000	
abzüglich bereits bewilligte Sondierungen	CHF – 92 000	
zu bewilligender Rahmenkredit brutto	CHF 15 500 000	**CHF 15 500 000**
abzüglich voraussichtlicher Bundesbeitrag	CHF – 3 000 000	CHF – 3 000 000
voraussichtlicher Nettokredit	CHF 12 500 000	CHF 12 500 000

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Unter Vorbehalt, dass die Gemeindebeiträge im Umfang von CHF 12,5 Mio. verfügt werden, wird ein mehrjähriger Verpflichtungskredit von CHF 15,5 Mio. in Form eines Rahmenkredites gesprochen. Mit der Tätigung von Ausgaben ist zu warten, bis die Gemeindebeiträge durch Verfügung rechtskräftig sichergestellt sind.

Produktgruppe 8.11.9100, Kultur
Produkt 910030, Archäologie
Ablösung mit Zahlungen, die voraussichtlich im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2020 sowie in den Folgejahren enthalten sein werden.

Pro Jahr sind für die Erfüllung des Grundauftrags Archäologie Mittel in der Höhe von rund CHF 10 Mio. budgetiert. Im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020, welchen der Grosse Rat in der Novembersession 2016 behandeln wird, sind neu zusätzliche Mittel im Umfang von CHF 2,7 Mio. pro Jahr für diverse anstehende Grossprojekte (u. a. Agglolac, Campus BFH Biel, Challnechwald) aufgenommen worden. Dem Erziehungsdirektor wird jährlich über die Verwendung dieser Mittel speziell rapportiert. Der vorliegende Rahmenkredit würde über diese zusätzlichen Mittel abgerechnet.

Die Gemeindebeiträge werden dem Konto 436000 gutgeschrieben, diejenigen des Bundes dem Konto 450000.

Mögliche Etappierung der Kosten:

	Zeitraum gesamt	Anteil Kanton netto	Gemeinde-anteil	Anteil Bund	Kosten brutto
Etappe 1 und Hafen	8 Jahre: 2019–26	1 300 000	1 300 000	200 000	2 800 000
Etappe 2	10 Jahre: 2021–30	5 500 000	5 500 000	1 400 000	12 400 000
Etappe 3	9 Jahre: 2023–31	3 000 000	3 000 000	900 000	6 900 000
Etappe 4	9 Jahre: 2026–34	2 700 000	2 700 000	500 000	5 900 000
Summe		12 500 000	12 500 000	3 000 000	28 000 000

6. Für die Verwendung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer zuständiges Organ

Der Archäologische Dienst des Kantons ist für die Ausführungsbeschlüsse und den Vollzug dieses Beschlusses zuständig. Die Erziehungsdirektion entscheidet über eine allfällige Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits.

7. Begründung

Nach Art. 24 Abs. 1 DPG muss eine archäologische Stätte oder Fundstelle wissenschaftlich untersucht werden, falls sie nicht erhalten werden kann.

8. Finanzreferendum

Der Kredit untersteht dem fakultativen Referendum und ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

672 Rahmenkredit für die Planung und Realisierung neuer Halteplätze für schweizerische Fahrende; Verpflichtungskredit 2017–2021

1. Gegenstand

Mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten im Jahr 1998 verpflichtete sich die Schweiz, die Bedingungen zu fördern, die es den Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln. 2003 hat das Bundesgericht bestätigt, dass das Anliegen der Fahrenden als nationale Minderheit auf Erhalt ihrer Identität verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Schutz geniesst und dass die Raumplanung die Bedürfnisse der Fahrenden berücksichtigen und ihnen entsprechenden Lebensraum zur Verfügung stellen muss (BGE 129 II 321).

Der Regierungsrat beauftragte die JGK mit RRB 691/2014, unter Einbezug der jeweiligen Standortgemeinden bis zu fünf neue Stand- und Durchgangsplätze für schweizerische Fahrende zu schaffen.

Mit dem vorliegenden Rahmenkredit sollen die nötigen Mittel für die Planung und Realisierung von drei neuen Stand- und Durchgangsplätzen bereitgestellt werden. Es wird ein Kredit von CHF 2 655 000.– mit einer Laufzeit von 2017 bis 2021 beantragt.

2. Rechtsgrundlagen

- Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1998 (für die Schweiz in Kraft getreten am 1.2.1999), SR 0.441.1
- Kantonales Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 (KKFG), BSG 423.11 (Art. 30 Abs. 1 Bst. *c*)
- Kantonale Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV), BSG 423.411.1 (Art. 22 und Art. 23)
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), BSG 620.0 (Art. 53)
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV), BSG 621.0 (Art. 139, Art. 145 und Art. 149)
- Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG), BSG 721.0 (Art. 138 und Art. 139)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Rahmenkredit für die Jahre 2017–2021.

Es handelt sich gestützt auf Artikel 46 und 48 Absatz 1 Buchstabe *a* FLG um neue, einmalige Ausgaben für die Planung und Realisierung der Plätze.

4. Massgebende Kreditsumme

Planungskosten	120 000.–
Investitionskosten	2 190 000.–
Reserve	345 000.–
Gesamtsumme	**2 655 000.–**

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Der Rahmenkredit wird voraussichtlich in folgende Zahlungstranchen unterteilt:

Jahr	Kostenart/Funktionsbereich	Kostenträger	Betrag
2017	313220 Planungs- und Projektarbeiten Dritte/ 1759 Amt für Gemeinden und Raumordnung	05.06.9102 Raumordnung	CHF 85 000.–
2018	313220 Planungs- und Projektarbeiten Dritte/ 1759 Amt für Gemeinden und Raumordnung	05.06.9102 Raumordnung	CHF 35 000.–
	569000 Eigene Investitionsbeiträge an Übrige/ 1759 Amt für Gemeinden und Raumordnung	05.06.9102 Raumordnung	CHF 1 390 000.–
2019	569000 Eigene Investitionsbeiträge an Übrige/ 1759 Amt für Gemeinden und Raumordnung	05.06.9102 Raumordnung	CHF 800 000.–
Reserve Planung und Investition (15%)/1759 Amt für Gemeinden und Raumordnung		05.06.9102 Raumordnung	CHF 345 000.–

Die Planungs- und Investitionskosten sind im Entwurf des Voranschlags 2017 und des Aufgaben- und Finanzplans 2018–2020 bei der JGK, genauer dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), teilweise eingestellt. Bei den angegebenen Zahlungstranchen bleiben allfällige Verzögerungen durch juristische Verfahren vorbehalten. Für die notwendigen Planungs- und Investitionsarbeiten wird von einer Dauer von bis zu fünf Jahren ausgegangen. Die Laufzeit des Rahmenkredits wird deshalb auf fünf Jahre festgelegt.

In der Kostenart 569000 (Eigene Investitionsbeiträge an Übrige) sind Aufträge an Dritte ebenso enthalten wie mögliche Beiträge an Gemeinden/Gemeindezweckverbände sowie allfällige Entschädigungen.

Der Betrieb von Halteplätzen für schweizerische Fahrende ist grundsätzlich kostendeckend. Dennoch muss den Gemeinden als Folgekosten die Übernahme von 80 Prozent allfälliger Betriebsdefizite der Stand- und Durchgangsplätze durch den Kanton zugesichert werden, damit die finanziellen Nachteile möglichst gering gehalten werden können. Die restlichen 20 Prozent verbleiben bei der Standortgemeinde. Es sollte, wenn überhaupt, jährlich maximal ein Betrag von CHF 30 000.– anfallen.

Allfällige Folgekosten können auch durch Polizeieinsätze ausgelöst werden. Die Kantonspolizei schätzt, dass bei den vorgeschlagenen Durchgangs- und Standplätzen nur wenige Interventionen pro Jahr anfallen und dies insgesamt vermutlich einen tiefen, fünfstelligen Betrag zur Folge hat. Gestützt auf Artikel 31 Absatz 2 Buchstabe *d* FLG wird der Kanton darauf verzichten, die Kosten für allfällige Einsätze der Kantonspolizei gegenüber der Standortgemeinde in Rechnung zu stellen.

6. Für die Verwendung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer zuständiges Organ

Der Rahmenkredit wird mit Ausführungsbeschlüssen abgelöst. Zuständig für die Mittelverwendung im Sinne von Artikel 53 Absatz 2 Buchstabe *a* FLG ist die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (vertreten durch das AGR). Sie entscheidet auch über eine allfällige Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits.

7. Finanzreferendum

Die Ausgabenbewilligung unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum und ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

675 Objektkredit für die Planung und Realisierung eines Transitplatzes für ausländische Fahrende; Verpflichtungskredit 2017–2021

1. Gegenstand

Mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten im Jahr 1998 verpflichtete sich die Schweiz, die Bedingungen zu fördern, die es den Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln. 2003 hat das Bundesgericht bestätigt, dass das Anliegen der Fahrenden als nationale Minderheit auf Erhalt ihrer Identität verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Schutz geniesst und dass die Raumplanung die Bedürfnisse der Fahrenden berücksichtigen und ihnen entsprechenden Lebensraum zur Verfügung stellen muss (BGE 129 II 321).

Insbesondere von schweizerischen Fahrenden wird aufgrund der unterschiedlichen Kulturen eine Trennung der Plätze von Schweizer und ausländischen Fahrenden gefordert. Damit die Plätze von den Fahrenden akzeptiert werden und gleichzeitig eine Diskriminierung verhindert werden kann, müssen sowohl Halteplätze für schweizerische als auch für ausländische Fahrende geschaffen werden. Mit RRB 691/2014 beauftragte der Regierungsrat die JGK, unter Einbezug der jeweiligen Standortgemeinden bis zu zwei neue Transitplätze zu schaffen.

Mit dem vorliegenden Objektkredit sollen die nötigen Mittel für die Planung und Realisierung eines neuen Transitplatzes für ausländische Fahrende bereitgestellt werden. Es wird ein Kredit von insgesamt CHF 9310000.– mit einer Laufzeit von 2017 bis 2021 beantragt.

2. Rechtsgrundlagen

- Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1998 (für die Schweiz in Kraft getreten am 1.2.1999), SR 0.441.1
- Kantonales Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 (KKFG), BSG 423.11 (Art. 30 Abs. 1 Bst. *c*)
- Kantonale Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV), BSG 423.411.1 (Art. 22 und Art. 23)
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), BSG 620.0 (Art. 52)
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV), BSG 621.0 (Art. 139, Art. 145 und Art. 148)
- Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG), BSG 721.0 (Art. 138 und Art. 139)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Objektkredit für die Jahre 2017–2021.

Es handelt sich gestützt auf Artikel 46 und 48 Absatz 1 Buchstabe *a* FLG um neue, einmalige Ausgaben für die Planung und Realisierung des Platzes.

4. Massgebende Kreditsumme

Planungskosten	185000.–
Investitionskosten	5910000.–
Reserve (15%)	915000.–
Archäologiekosten	2300000.–
Gesamtsumme	**9310000.–**

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Der Objektkredit wird voraussichtlich in folgende Zahlungstranchen unterteilt:

Jahr	Kostenart/Funktionsbereich	Kostenträger	Betrag
2017	313220 Planungs- und Projektarbeiten Dritte/ 1759 Amt für Gemeinden und Raumordnung	05.06.9102 Raumordnung	CHF 175000.–
2018	313220 Planungs- und Projektarbeiten Dritte/ 1759 Amt für Gemeinden und Raumordnung	05.06.9102 Raumordnung	CHF 10000.–
2019	569000 Eigene Investitionsbeiträge an Übrige/ 1759 Amt für Gemeinden und Raumordnung	05.06.9102 Raumordnung	CHF 2300000.–
2020	569000 Eigene Investitionsbeiträge an Übrige/ 1759 Amt für Gemeinden und Raumordnung	05.06.9102 Raumordnung	CHF 5910000.–
Reserve Planung und Investition (15%)/1759 Amt für Gemeinden und Raumordnung		05.06.9102 Raumordnung	CHF 915000.–

Die Planungs- und Investitionskosten sind im Entwurf des Voranschlags 2017 und des Aufgaben- und Finanzplans 2018–2020 bei der JGK, genauer dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), teilweise eingestellt. Bei den angegebenen Zahlungstranchen bleiben allfällige Verzögerungen durch juristische Verfahren vorbehalten. Für die notwendigen Planungs- und Investitionsarbeiten muss von einer Dauer von bis zu fünf Jahren ausgegangen werden. Die Laufzeit des Objektkredits wird deshalb auf fünf Jahre festgelegt.

In der Kostenart 569000 (Eigene Investitionsbeiträge an Übrige) sind Aufträge an den Archäologischen Dienst und an Dritte ebenso enthalten wie mögliche Beiträge an Gemeinden/Gemeindezweckverbände sowie allfällige Entschädigungen.

Folgekosten für den Kanton im Umfang von jährlich CHF 20000.– bis CHF 60000.– können durch die gegenüber der Standortgemeinde zugesicherte vollständige Übernahme von allfälligen ungedeckten Betriebskosten anfallen.

Allfällige Folgekosten können auch durch Polizeieinsätze ausgelöst werden. Die Kantonspolizei schätzt, dass beim vorgeschlagenen Transitplatz nur wenige Interventionen pro Jahr anfallen und dies insgesamt vermutlich einen tiefen, fünfstelligen Betrag zur Folge hat. Gestützt auf Artikel 31 Absatz 2 Buchstabe *d* FLG wird der Kanton darauf verzichten, die Kosten für allfällige Einsätze der Kantonspolizei gegenüber der Standortgemeinde in Rechnung zu stellen.

6. Finanzreferendum

Die Ausgabenbewilligung unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum und ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Anträge des Regierungsrates und der Kommission für die erste Lesung

Wassernutzungsgesetz (WNG) (Änderung)

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung 1
2. Ausgangslage 1
2.1 Energiepolitisches und wirtschaftspolitisches Umfeld 1
2.2 Bisherige Rechtslage 2
2.3 Bestrebungen auf Bundesebene 2
2.4 Erfüllung parlamentarischer Vorstösse 3
3. Rechtsvergleich 3
4. Erläuterungen zu den Artikeln 3
5. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen 6
6. Finanzielle Auswirkungen 6
7. Personelle und organisatorische Auswirkungen 6
8. Auswirkungen auf die Gemeinden 7
9. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft 7
10. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens 7
10.1 Gesamtbeurteilung 7
10.2 Verzicht auf Wasserzinserhöhung 7
10.3 Wasserzinsreduktion in Sonderfällen 8
10.4 Renaturierungsfonds 8
10.5 Aufteilung des Wasserzinserträge zwischen Kanton und Gemeinden 9
11. Antrag auf Verzicht einer zweiten Lesung 9

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Änderung des Wassernutzungsgesetzes (WNG)

1. Zusammenfassung

Die Strompreise auf dem europäischen Strommarkt sind in den letzten Jahren auf ein historisches Tief gesunken. Diese Entwicklung stellt die Rentabilität von Wasserkraftwerken in Frage. Die Produktionskosten der Grosswasserkraftwerke liegen heute deutlich über den europäischen Strommarktpreisen. Die Produktion von Strom aus Wasserkraft ist sowohl aus energiepolitscher als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht für den Kanton Bern wichtig. Mit der Reduktion des Wasserzinses rückwirkend auf 1. Januar 2015 sollen Grosswasserkraftwerke finanziell entlastet und ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

Neu soll zudem der Grosse Rat bei Grosswasserkraftwerken eine weitergehende Reduktion des Wasserzinses beschliessen können, wenn dies für die Realisierung von wichtigen Ausbauprojekten unabdingbar ist und die Voraussetzungen für Investitionsbeiträge des Bundes erfüllt sind. Eine Herabsetzung des Wasserzinses soll schliesslich auch bei einer wirtschaftlichen Notlage der Nutzungsberechtigten möglich sein, sofern der Bund ebenfalls finanzielle Unterstützung gewährt.

2. Ausgangslage

2.1 Energiepolitisches und wirtschaftspolitisches Umfeld

Die Produktion von Strom mit Wasserkraft hat für den Kanton Bern aus energiepolitscher und auch aus volkswirtschaftlicher Sicht einen hohen Stellenwert. Nach der Energiestrategie des Kantons Bern soll die Stromerzeugung zu 80 % aus erneuerbarer Energie erfolgen und bei der Wasserkraftnutzung soll die Effizienz erhöht werden. Die Förderung der nachhaltigen Wasserkraftnutzung ist auch ein zentrales Anliegen der Wasserstrategie des Kantons Bern. Das Ziel ist eine Erhöhung der gesamten Produktionsleistung um mindestens 300 Gigawattstunden pro Jahr bis 2035. Damit dieses Ziel erreicht wird, braucht es neben der Optimierung bestehender Wasserkraftanlagen auch neue Anlagen. Die Förderung der Wasserkraft entspricht auch der Energiestrategie 2050 des Bundes.

Der europäische Strommarkt wurde länderübergreifend geöffnet, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und die Strompreise in Europa zu senken. Der europäische Strommarkt ist heute geprägt von Überkapazitäten und historisch tiefen Marktpreisen. Der schweizerische Strommarkt wurde 2009 für Grossverbraucher liberalisiert.

In der Schweiz wird die Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie wie Windkraft-, Solar- und Biogasanlagen vom Staat gefördert und finanziell unterstützt. Auch kleine und mittelgrosse Wasserkraftanlagen können von der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) profitieren. Grosswasserkraftwerke erhalten jedoch bislang keine Unterstützung. Die Produktionskosten der Grosswasserkraftwerke liegen heute deutlich über den europäischen Strommarktpreisen. Das stellt die Rentabilität von bestehenden Wasserkraftwerken in Frage und schafft ein ungünstiges Investitionsklima für die Erneuerung der bestehenden Wasserkraftwerke und den Bau von neuen Grossprojekten. Deshalb sind derzeit in der ganzen Schweiz Investitionsentscheide in die Wasserkraft sistiert. Betroffen sind auch Grossprojekte der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO), obwohl der Grosse Rat die Konzessionen bereits erteilt hat. Damit sind die von der Energiestrategie und der Wasserstrategie angestrebte Effizienzsteigerung der Wasserkraftwerke und die Erhöhung des Anteils der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie grundsätzlich gefährdet.

Der Kanton schafft zwar schon bisher Anreize für Investitionen in Grosswasserkraftprojekte mit dem Instrument der Amortisationsvereinbarungen, die den Nutzungsberechtigten von Grosswasserkraftwerken einen langfristigen Investitionsschutz über die Konzessionsdauer

hinaus garantieren. Die Entwicklung auf dem Strommarkt macht aber weitere Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Grosswasserkraftwerken nötig.

2.2 Bisherige Rechtslage

Im Kanton Bern wird von den Nutzungsberechtigten von Wasserkraftanlagen ab einer mittleren Bruttoleistung von mehr als einem Megawatt ein jährlicher Wasserzins verlangt (Art. 35 Abs. 1 WNG[1]). Nach bisherigem Recht beträgt dieser Wasserzins ab einer mittleren Bruttoleistung von mehr als zwei Megawatt 100 Prozent des bundesrechtlichen Höchstansatzes je Kilowatt mittlere Bruttoleistung (Art. 35 Abs. 2 Bst. b WNG). Bis Ende 2014 betrug der bundesrechtliche Höchstansatz pro Kilowatt Bruttoleistung jährlich 100 Franken, ab 2015 und bis Ende 2019 beträgt er 110 Franken (Art. 49 WRG[2]). Diese jährliche Wasserzinspflicht für Wasserkraftnutzungen beginnt mit der Aufnahme des Dauerbetriebs (Art. 14 Abs. 1 WAD[3]). Eine ausnahmsweise Herabsetzung des jährlichen Wasserzinses durch die zuständige Stelle der BVE ist nur in Sonderfällen möglich, etwa wenn ein längerer ausserordentlicher Betriebsunterbruch eintritt oder wenn der Nutzen des Gebrauchswasserrechts in keinem angemessenen Verhältnis zum Wasserzins steht und eine Beseitigung des Missverhältnisses durch die Änderung des Nutzungsrechts nicht möglich ist (Art. 18 WAD).

Bei der Konzessionierung neuer Anlagen und bei der Änderung oder Erneuerung bestehender Konzessionen ist zudem eine einmalige Abgabe geschuldet (Art. 34 Abs. 1 WNG). Für die Nutzung der Wasserkraft beträgt diese Abgabe das Doppelte des jährlichen Wasserzinses (Art. 10 WAD).

2.3 Bestrebungen auf Bundesebene

Auf Bundesebene sind folgende Massnahmen zur Förderung von Wasserkraftwerken geplant:

- Im Rahmen der Beratung der Energiestrategie 2050 haben National- und Ständerat entschieden, dass künftig Betreiber von Wasserkraftanlagen für Neuanlagen über 10 Megawatt Investitionsbeiträge von bis zu 40 % der anrechenbaren Investitionskosten erhalten sollen. Zudem sollen Betreiber von Wasserkraftanlagen auch für erhebliche Erweiterungen oder Erneuerungen von bestehenden Anlagen mit einer Leistung von mindestens 300 Kilowatt mit Investitionsbeiträgen von bis zu 60 % der anrechenbaren Investitionskosten unterstützt werden.
- Der Ständerat ist in der Herbstsession 2015 dem Vorschlag der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK SR) gefolgt, wonach der Bund Finanzhilfe gewähren kann an Grosswasserkraftwerke, die sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden und deren langfristiger Weiterbetrieb gefährdet ist. Diese Finanzhilfe bedingt jedoch, dass der Kanton ebenfalls den Wasserzins reduziert. Der Nationalrat ist in der Frühjahrsession 2016 dagegen dem Vorschlag der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK NR) gefolgt und schlägt zur Sicherung des langfristigen Weiterbetriebs von Grosswasserkraftwerken über 10 Megawatt Leistung eine Marktprämie vor. Diese Werke sollen für diejenige Elektrizität, welche sie im freien Markt unter den Gestehungskosten verkaufen müssen, von einer Prämie von höchstens 1 Rappen pro Kilowattstunde profitieren. Die Räte sind sich damit beim Modell der Finanzhilfe bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einig geworden.
- Der bundesrechtliche Höchstansatz für die Wasserzinsen ist bis Ende 2019 geregelt (Art. 49 Abs. 1 WRG). In den Räten wird zur Zeit eine Motion der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK NR) "Wasserzinsregelung nach 2019" beraten: Danach wird der Bundesrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, der Energiewirtschaft und weiteren interessierten Kreisen die Wasserzinsregelung nach 2019 unter Berücksichtigung der konkreten Lage der Wasserkraftwerke und der Förderungsmechanismen der Energiestrategie 2050 zügig an die Hand zu nehmen.

[1] Wassernutzungsgesetz vom 23. November 1997 (WNG; BSG 752.41).
[2] Bundesgesetz vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz, WRG; SR 721.80).
[3] Dekret vom 11. November 1996 über die Wassernutzungsabgaben (WAD; BSG 752.461).

2.4 Erfüllung parlamentarischer Vorstösse

Auslöser der vorliegenden Revision des WNG ist die Motion Grimm M 216-2014 vom 17. November 2014. Diese verlangt eine Neuregelung des Wasserzinses für Grosswasserkraftwerke. Konkret verlangt die Motion:

- Auf die vom Bund per 1. Januar 2015 ermöglichte Erhöhung des Wasserzinses für bestehende Grosswasserkraftwerke ist zu verzichten.
- Der Wasserzins für Grosswasserkraftwerke, die bewilligt, aber noch nicht gebaut sind oder in der Projektierungsphase stehen, ist zeitlich bedingt zu reduzieren oder auszusetzen.

Der Regierungsrat stellte dem Grossen Rat in seiner Antwort vom 17. Dezember 2014 den Antrag, die Motion Grimm abzulehnen. Der Grosse Rat nahm die Motion am 21. Januar 2015 an. Punkt 1 der Motion Grimm wird mit der Anpassung von Artikel 35 Absatz 2 WNG erfüllt. Punkt 2 der Motion Grimm wird mit dem neuen Artikel 35a WNG erfüllt.

3. Rechtsvergleich

Die Kantone Aargau, Uri und Tessin kennen für die Erhebung des Wasserzinses die gleiche Regelung wie der Kanton Bern (AG: § 7 Wassernutzungsabgabendekret, WnD, AGS 764.110; UR: Art. 22 Gewässernutzungsgesetz, GNG, UR 40.4101; TI: Art. 1 und 2 Decreto esecutivo concernente l'adeguamento del canone d'acqua, RL 9.1.6.3).

Im Kanton Graubünden wird der jährliche Wasserzins für die Nutzung der Wasserkraft ebenfalls nach den bundesrechtlichen Bestimmungen berechnet, wobei der den Verleihungsgemeinden zu entrichtende Wasserzins sowie die dem Kanton zu entrichtende Wasserwerkssteuer jeweils die Hälfte des bundesrechtlichen Wasserzinsmaximums nicht übersteigen dürfen (Art. 33 Wasserrechtsgesetz, BWRG, BR 810.100). Auch der Kanton Wallis orientiert sich für die Bestimmung des jährlichen Wasserzinses am bundesrechtlichen Höchstansatz, wobei 40 Prozent dem verfügungsberechtigten Gemeinwesen in Form eines Wasserzinses und 60 Prozent dem Kanton in Form einer besonderen Wasserkraftsteuer zu entrichten ist (Art. 65 und 71 des Gesetzes über die Nutzbarmachung von Wasserkräfte; 721.8).

Im Kanton Aargau fand ein mit der Motion Grimm vergleichbarer Vorstoss zu den Wasserzinsen im Grossen Rat eine Mehrheit. Die Regierung des Kantons Aargau wird aufgefordert, auf Massnahmen zur Erhöhung der Wasserzinsen für Aargauer Wasserkraftwerke möglichst zu verzichten. Weiter soll sie sich auf Bundesebene für eine umgehende Revision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte einsetzen.[4]

4. Erläuterungen zu den Artikeln

Artikel 35

Artikel 35 Absatz 2: Nach der bisherigen Regelung werden die Wasserkraftwerke für die Festlegung des jährlichen Wasserzinses in drei Kategorien eingeteilt:

- Wasserkraftwerke mit einer mittleren Bruttoleistung bis ein Megawatt bezahlen keinen Wasserzins.
- Für Wasserkraftwerke mit einer mittleren Bruttoleistung von einem bis zwei Megawatt wird linear ansteigend 0 bis 100 Prozent des bundesrechtlichen Höchstansatzes je Kilowatt mittlere Bruttoleistung verlangt.
- Wasserkraftwerke ab einer mittleren Bruttoleistung von zwei Megawatt haben jährlich 100 Prozent des bundesrechtlichen Höchstansatzes je Kilowatt mittlere Bruttoleistung zu bezahlen.

Die neue Regelung von Artikel 35 Absatz 2 sieht für die Festlegung des jährlichen Wasserzinses neu vier Kategorien von Wasserkraftwerken vor:

[4] Aargauer Zeitung vom 12. Juni 2015: "Aargau erhöht Druck für neuen Wasserzins".

- Wasserkraftwerke mit einer mittleren Bruttoleistung bis ein Megawatt bezahlen wie bisher keinen Wasserzins.
- Wasserkraftwerke mit einer mittleren Bruttoleistung von einem bis zwei Megawatt bezahlen wie bisher linear ansteigend 0 bis 100 Prozent des bundesrechtlichen Höchstansatzes je Kilowatt mittlere Bruttoleistung.
- Wasserkraftwerke mit einer mittleren Bruttoleistung von mehr als zwei Megawatt bis 10 Megawatt bezahlen wie bisher 100 Prozent des bundesrechtlichen Höchstansatzes je Kilowatt mittlere Bruttoleistung.
- Bei den Wasserkraftwerken mit einer mittleren Bruttoleistung von mehr als zehn Megawatt (Grosswasserkraftwerke) beträgt der jährliche Wasserzins dagegen neu 10 Franken weniger als der bundesrechtliche Höchstansatz je Kilowatt mittlere Bruttoleistung

Der Wasserzins für kleinere Wasserkraftwerke orientiert sich damit nach wie vor am bundesrechtlichen Höchstansatz, welcher derzeit 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung beträgt. Grosswasserkraftwerke sollen rückwirkend ab 1. Januar 2015 hingegen einen Wasserzins von jährlich 100 Franken pro Kilowatt mittlere Bruttoleistung bezahlen.

Die Motion Grimm verlangt, dass bei Grosswasserkraftwerken auf die ab 1. Januar 2015 bestehende Erhöhung dieses bundesrechtlichen Höchstansatzes von 100 Franken auf 110 Franken verzichtet wird. Als Grosswasserkraftwerke gelten Kraftwerke ab 10 Megawatt mittlere Bruttoleistung, weshalb sich die Reduktion des Wasserzinses auf diese Kraftwerke beschränkt. Eine Entlastung der kleineren Wasserkraftwerke ist nicht gerechtfertigt. Viele dieser Anlagen sind heute weitgehend abgeschrieben und können trotz der tiefen Energiepreise rentabel betrieben werden. Sie profitieren zudem von der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV), sofern sie nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert werden. Möchten also kleine und mittelgrosse Wasserkraftwerke in neue Ausbauprojekte investieren, können sie KEV-Beiträge beantragen. Grosswasserkraftwerke ab 10 Megawatt mittlerer Bruttoleistung haben diese Möglichkeit nicht.

Artikel 35a

Diese Bestimmung schafft die gesetzliche Grundlage, damit der Grosse Rat Grosswasserkraftwerke noch weitergehend entlasten kann. Der Anwendungsbereich dieser Bestimmung beschränkt sich – in Anlehnung an Artikel 14 WNG – auf Grosswasserkraftwerke mit einer maximal möglichen Leistung ab Generator von über zehn Megawatt. Als zuständige Konzessionsbehörde für Grosswasserkraftwerke (vgl. Art. 14 Abs. 1 Bst. d WNG) obliegt es dem Grossen Rat, über eine allfällige Herabsetzung im Sinne von Artikel 35a WNG zu entscheiden. Mit der Kann-Formulierung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Entscheid über eine allfällige Herabsetzung sowie deren Umfang im Ermessen des Grossen Rats liegt.

Mit *Absatz 1* sollen Investitionen in Grosswasserkraftwerke gefördert werden. Grundvoraussetzung für die Herabsetzung des jährlichen Wasserzinses ist, dass die Nutzungsberechtigten eines Grosswasserkraftwerkes den Ausbau ihrer Anlage beabsichtigen. Es muss sich dabei bereits um ein konkretes, ausgereiftes Ausbauprojekt handeln; blosse Absichtserklärungen zu dereinstigen Ausbauwünschen ohne konkretes Projekt reichen dagegen nicht. Das Ausbauvorhaben muss im übergeordneten Interesse des Kantons liegen (Bst. a). Primär wird es sich dabei um energiepolitische oder volkswirtschaftliche Interessen handeln. Aus energiepolitischer Sicht dürften die Interessen dann übergeordneter Natur sein, wenn das Vorhaben einen bedeutsamen Beitrag dazu leisten kann, dass die Ziele der Energie- und Wasserstrategie des Kantons Bern erreicht werden können. Aus volkswirtschaftlicher Sicht wird ein Ausbauvorhaben dann im übergeordneten Interesse liegen, wenn damit in den betroffenen Regionen eine grössere Anzahl Arbeitsplätze erhalten oder neu geschaffen werden kann. Die Wasserzinsherabsetzung nach dieser Bestimmung ist weiter nur dann zulässig, wenn die Voraussetzungen für einen Investitionsbeitrag des Bundes erfüllt sind (Bst. b). Solche Investitionsbeiträge sind im Entwurf des neuen Energiegesetzes vorgesehen (Art. 28 Abs. 1 Bst. b und Art. 30 E-EnG[5]). Von den geplanten Investitionsbeiträgen des Bundes ausgenommen sind Pumpspeicherkraftwerke, womit diese auch nicht von Artikel 35a WNG werden profitieren können.

[5] Entwurf des Energiegesetzes, Stand nach Beratung im Ständerat, Herbstsession 2015.

Schliesslich darf die Wasserzinsreduktion nach Artikel 35a Absatz 1 WNG nur dann gesprochen werden, wenn die Nutzungsberechtigten der Wasserkraftanlage ihr Ausbauvorhaben sonst nicht realisieren könnten. Diese Voraussetzung ist durch den Nutzungsberechtigten zu belegen. Damit ist auch gesagt, dass die Wasserzinsreduktion sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch in zeitlicher Hinsicht nur so weit gehen soll, als dies für die Realisierung des Ausbauprojekts effektiv nötig ist.

Der Entwurf des Energiegesetzes des Bundes sieht derzeit zudem vor, dass der Bund Finanzhilfe gewähren kann an Grosswasserkraftwerke, deren langfristiger Weiterbetrieb gefährdet ist. Über die Form dieser Finanzhilfe sind sich die eidgenössischen Räte aber noch nicht einig (vgl. Kapitel 2.3). Mit *Absatz 2* von Artikel 35a WNG soll die Grundlage für eine Herabsetzung des Wasserzinses für Wasserkraftanlagen in Notlage auf kantonaler Stufe geschaffen werden.

Da sich der Entwurf des Energiegesetzes noch in den Beratungen im National- und Ständerat befindet, steht noch nicht fest, ob und in welcher Form diese Investitionsbeiträge und Finanzhilfen für Grosswasserkraftwerke Eingang in das Bundesrecht finden werden. Artikel 35a WNG wird nur dann zur Anwendung kommen, wenn auf Bundesebene Investitionsbeiträge und Finanzhilfen beschlossen werden.

Eine Wasserzinsherabsetzung im Sinne von Absatz 1 und 2 dieser Bestimmung stellt aus Sicht des Kantons einen Einnahmenverzicht dar. Ein solcher gilt nach Artikel 31 Absatz 1 FLG[6] als Ausgabe. Das fakultative Finanzreferendum, welches bei einmaligen Ausgaben ab zwei Millionen möglich ist (Art. 62 Abs. 1 Bst. c KV[7]), soll nach Artikel 35a Absatz 3 WNG ausgeschlossen werden. Die Ausgabenbeschlüsse fallen damit in die abschliessende Kompetenz des Grossen Rates. Dieser Ausschluss gilt als Delegation eines Befugnisses des Volkes an den Grossen Rat nach Artikel 69 Absatz 1 KV und ist zulässig, da sich die Delegation auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt und das Gesetz den Rahmen der Delegation festlegt.

Art. 36

Bei Artikel 36 wird einzig der Buchstabe des Randtitels aufgrund der neuen Systematik angepasst.

Inkraftsetzung

Die Motion Grimm verlangt für bestehende Grosswasserkraftwerke den Verzicht der vom Bund per 1. Januar 2015 ermöglichten Erhöhung des Wasserzinses. Entsprechend sollen die Änderungen von Artikel 35 WNG rückwirkend auf den 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Der Verzicht auf die Wasserzinserhöhung bringt den Nutzungsberechtigten von Grosswasserkraftwerken nur Vorteile. Die Rückwirkung begünstigender Erlasse ist zulässig, sofern sie im Erlass vorgesehen, durch triftige Gründe geboten, in zeitlicher Hinsicht mässig ist und keine stossenden Rechtsungleichheiten zur Folge hat. Diese Voraussetzungen sind hier erfüllt: Die Rückwirkung ist in der Vorlage vorgesehen. Die finanzielle Entlastung der Grosswasserkraftwerke ab Januar 2015 liegt im öffentlichen Interesse. Auch wenn die Rückwirkung der Gesetzesänderung gut zwei Jahre betragen wird, bleibt sie in zeitlicher Hinsicht mässig, zumal die neue Regelung einzig zu einer Einbusse im Finanzhaushalt des Kantons führen und dieser die entsprechenden Rückstellungen bereits ab dem Jahr 2015 vorzunehmen hat (vgl. Kapitel 6). Schliesslich führt die Rückwirkung nicht zu Rechtsungleichheiten. Zwar profitieren von der vorliegenden Gesetzesänderung nur die Grosswasserkraftwerke. Ob die Reduktion der Wasserzinse jedoch rückwirkend zur Anwendung gelangt oder nicht, ändert am Adressatenkreis nichts. Durch die Rückwirkung werden zudem keine Rechte Dritter beeinträchtigt.

Die Artikel 35a und Artikel 36 WNG treten nicht rückwirkend in Kraft. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Artikel wird durch den Regierungsrat bestimmt.

[6] Gesetz 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0).
[7] Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1).

5. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen

Die Vorlage ist in den Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018 nicht enthalten. Die Revision des WNG ist Folge der Annahme eines parlamentarischen Vorstosses durch den Grossen Rat, weshalb die Vorlage in dieser Periode an die Hand zu nehmen ist.

Ein Ziel der Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018 ist die Stärkung der Grosswasserkraft und die Unterstützung des Ausbaus der erneuerbaren Energien (Ziel 6: Weiterführen der fortschrittlichen Energiepolitik, S. 20 Richtlinien). Mit der Reduktion des Wasserzinses für Grosswasserkraftwerke sowie der Möglichkeit, bei Grosswasserkraftwerken den Wasserzins für wichtige Ausbauprojekte bis maximal zehn Jahre herabzusetzen, verfolgt die vorliegende Revision des WNG das Ziel, Grosswasserkraftwerke finanziell zu entlasten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Sie trägt daher dazu bei, dass das Ziel 6 der Richtlinien erreicht werden kann.

Ein weiteres Ziel der Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018 ist ein gesunder Finanzhaushalt (unter Ziel 2: Wirtschaftsstandort fördern). Danach wird der Regierungsrat in der Legislaturperiode 2015-2018 seine Anstrengungen zur nachhaltigen Stabilisierung des Kantonshaushaltes fortsetzen (S. 13 Richtlinien). Die vorliegende Revision des WNG stellt einen gewissen Widerspruch zu diesem Ziel dar, da der Kanton Bern mit der Anpassung von Artikel 35 WNG auf Einnahmen von rund 3,9 Millionen Franken pro Jahr verzichtet und der Grosse Rat mit Artikel 35a WNG zudem die Kompetenz erhält, im Einzelfall auf weitere Wasserzinseinnahmen zu verzichten (vgl. Kapitel 6 Finanzielle Auswirkungen).

6. Finanzielle Auswirkungen

Mit der bisherigen Regelung würden die Einnahmen aus den Wasserzinsen durch die Erhöhung des bundesrechtlichen Höchstansatzes auf 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung ab 1. Januar 2015 rund 49.8 Millionen Franken pro Jahr betragen. Mit der Anpassung von Artikel 35 WNG und damit dem Verzicht auf die Erhöhung bei den Grosswasserkraftwerken betragen die Einnahmen aus den Wasserzinsen im Jahr 2015 rund 45.9 Millionen Franken. Dem Kanton Bern entgehen damit rund 3.9 Millionen Franken jährlich.

Bis zur Anpassung von Artikel 35 WNG bleibt die bisherige Regelung anwendbar, d.h. der Kanton Bern hat auch bei den Grosswasserkraftwerken ab 10 Megawatt mittlere Bruttoleistung weiterhin den bundesrechtlichen Höchstansatz von 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung einzufordern. Da aber die neue Regelung rückwirkend per 1. Januar 2015 in Kraft treten soll, muss der Kanton Bern ab dem Jahr 2015 die dafür notwendigen Rückstellungen vorsehen, um den Nutzungsberechtigen die zu viel bezahlten Wasserzinsen zurückerstatten zu können.

Mit Artikel 35a WNG erhält der Grosse Rat die Kompetenz, im Einzelfall auf weitere Wasserzinseinnahmen zu verzichten. Der Umfang allfälliger Einbussen lässt sich derzeit noch nicht abschätzen und hängt sowohl von der Häufigkeit der Anwendung dieser Bestimmung als auch im Anwendungsfall vom Umfang und der Dauer der Herabsetzung ab.

Die neue Regelung hat auch gewisse Mindereinnahmen des Renaturierungsfonds zur Folge, wird dieser doch u.a. mit 10 % der jährlichen Wasserzinseinnahmen gespiesen (Art. 36a Abs. 3 WNG). Im Jahr 2015 führt die Anpassung von Artikel 35 WNG zu Mindereinnahmen des Renaturierungsfonds von rund 390'000 Franken. Die Auswirkungen von Artikel 35a WNG auf die Äufnung des Renaturierungsfonds lassen sich noch nicht abschätzen. Die Reserven des Fonds sind jedoch genug gross. Gemäss Geschäftsbericht 2015 standen für das Jahr 2015 ca. 14 Millionen Franken zur Verfügung.

7. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Änderung hat weder personelle noch organisatorische Auswirkungen.

8. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

9. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Mit der Reduktion des Wasserzinses rückwirkend auf 1. Januar 2015 sowie der Möglichkeit, bei Grosswasserkraftwerken den Wasserzins für wichtige Ausbauprojekte bis maximal zehn Jahre herabzusetzen, werden Grosswasserkraftwerke finanziell entlastet, was dazu beitragen soll, wieder ein günstigeres Investitionsklima für neue Grossprojekte zu schaffen. Dies wiederum wirkt sich positiv auf die Volkswirtschaft aus, indem Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Kanton Bern erhalten und neu geschaffen werden können.

10. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

10.1 Gesamtbeurteilung

Das Vernehmlassungsverfahren für die Änderung des WNG wurde vom 10. November 2015 bis 10. Januar 2016 durchgeführt. Insgesamt gingen 43 Vernehmlassungen ein. In 29 Stellungnahmen wird auf eine inhaltliche Aussage verzichten oder die Vorlage vorbehaltlos begrüsst. Zwölf Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer begrüssen die vorgeschlagene Änderung und damit den Verzicht auf die Erhöhung des Wasserzinses für Grosswasserkraftwerke per 1. Januar 2015, unterbreiten jedoch weitere Vorschläge oder stellen weitere Forderungen. Nur in zwei Vernehmlassungen (*SP, Stadt Bern*) wird die vorgeschlagene Regelung grundsätzlich abgelehnt.

10.2 Verzicht auf Wasserzinserhöhung

Mit Ausnahme von zwei Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern begrüssen alle die vorgeschlagene Neuerung, wonach bei Grosswasserkraftwerken ab 10 Megawatt auf die Erhöhung des Wasserzinses von 100 auf 110 Franken je Kilowatt mittlere Bruttoleistung verzichtet wird. Die *SP* lehnt den Vorschlag ab: Sie bezweifelt, dass aufgrund der Gesetzesänderung zusätzlich in die Grosswasserkraft investiert werde. Von den auf Bundestufe geplanten Finanzhilfen erhofft sich die *SP* eine stärkere Wirkung. Falls die aus ihrer Sicht gewünschte Wasserzinserhöhung auf die Kundinnen und Kunden abgewälzt würde, wäre dies ein Signal zu einem sorgfältigeren Konsumverhalten. Schliesslich gebe es finanzpolitische Argumente, die gegen die Gesetzesänderung sprechen würden. Auch die *Stadt Bern* bezweifelt die Relevanz der Wasserzinserleichterung und vertritt die Ansicht, dass Fördermassnahmen auf nationaler Ebene zielführender seien als auf kantonaler Ebene, zumal der damit einhergehende Verzicht der Wasserzins-Mehreinnahmen und die Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich an den Kanton Bern aus finanzpolitischen Überlegungen im Widerspruch zueinander stünden.

An der im Vernehmlassungsentwurf vorgesehenen Regelung wird festgehalten. Der Verzicht auf die Wasserzinserhöhung per 1. Januar 2015 basiert auf der Motion Grimm, welche vom Grossen Rat angenommen wurde. Es besteht daher ein Gesetzgebungsauftrag. Es trifft zwar zu, dass dem Kanton durch die Gesetzesänderung Einnahmen entgehen. Die Wasserzinsreduktion wird aber Investitionen fördern und volkswirtschaftlich positive Auswirkungen haben.

Acht Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer beantragen, den Verzicht der Wasserzinserhöhung nicht auf Grosswasserkraftwerke ab 10 Megawatt zu beschränken. Mehrheitlich (*Energie Thun AG, BKW Energie AG, Regionalkonferenz Oberland Ost, EWL Genossenschaft, Bernischer Elektrizitätsverband, Grünliberale, Handels- und Industrieverein*) wird eine Ausdehnung der vorgeschlagenen Regelung auf die Wasserkraftwerke ab 2 Megawatt Leistung beantragt, die *BDP* verlangt eine Ausdehnung auf alle wasserzinspflichtigen Wasserkraftwerke (ab 1 Megawatt). Vereinzelt (*BKW Energie AG, Regionalkonferenz Oberland Ost, Grünliberale*) wird zudem beantragt, die Ausdehnung auf diejenigen Anlagen unter 10 Megawatt zu beschränken, welche keine KEV erhalten. Begründet wird die beantragte Ausdehnung primär mit dem Gebot der Gleichbehandlung: Es seien für alle Kraftwerkbetreiber die gleichen

wirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Kraftwerke unter 10 Megawatt erhielten nicht alle KEV-Beiträge, weshalb sich die Sonderbehandlung der Grosswasserkraftwerke ab 10 Megawatt nicht damit rechtfertigen lasse. Dazu komme, dass Kraftwerke ab 10 Megawatt zusätzlich auch schon von den Amortisationsvereinbarungen sowie zukünftig wohl von Investitionsbeiträgen nach Bundesrecht profitieren könnten. Die finanziellen Auswirkungen dieser Ausdehnung würden, verglichen mit den Mindereinnahmen bei Grosswasserkraftwerken, relativ gering ausfallen.

An der im Vernehmlassungsentwurf vorgesehenen Regelung wird festgehalten. Zum einen geht das Anliegen über den klaren Wortlaut der Motion hinaus, wonach nur Grosswasserkraftwerke vom Verzicht auf die Wasserzinserhöhung per 1. Januar 2015 profitieren sollen. Dazu kommt, dass viele zinspflichtige Wasserkraftanlagen unter 10 Megawatt ihre Anlagen weitgehend abgeschrieben haben und damit trotz der tiefen Energiepreise eher rentabel sind bzw. nicht auf einen tieferen Wasserzins angewiesen sind. Es ist es zwar richtig, dass nicht alle Wasserkraftwerke unter 10 Megawatt von der KEV profitieren können. Nach Artikel 7a EnG[8] ist dies nur der Fall, wenn sie nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden. Dies bedeutet aber auch, dass kleine und mittelgrosse Wasserkraftwerke, welche zukünftig in neue Ausbauprojekte investieren, KEV-Beiträge beantragen können. Grosswasserkraftwerke ab 10 Megawatt mittlerer Bruttoleistung haben diese Möglichkeit nicht. Die Beschränkung der Regelung auf die Grosswasserkraftwerke lässt sich daher rechtfertigen. Schliesslich ist festzuhalten, dass eine Ausdehnung der Regelung auf alle zinspflichtigen Wasserkraftwerke zusätzliche Mindereinnahmen von immerhin rund 670'000 Franken zur Folge hätte.

10.3 Wasserzinsreduktion in Sonderfällen

Die *BKW Energie AG* sowie die *Grünliberalen* bemängeln, dass die Ziffer 2 der Motion Grimm nicht umgesetzt worden sei und beantragen entsprechend die Aufnahme einer weiteren Bestimmung, welche eine weitergehende Herabsetzung des Wasserzinses im Falle von Neuinvestitionen ermöglicht. Die *BKW Energie AG* führt aus, von einer zeitlich begrenzten Reduktion der Wasserzinsen würde insbesondere das KWO-Projekt Trift profitieren. Mit einer Entlastung würden sich die Chancen auf eine Projektrealisierung vergrössern, insbesondere bei zusätzlichen Investitionsbeiträgen des Bundes. Auch *die Grünen* verlangen eine zusätzliche Regelung, wonach für Wasserkraftwerke, die nach dem Jahr 2015 eine neue oder angepasste Konzession erhalten, die Wasserzinsen für zehn Jahre auf die Hälfte reduziert werden könnten.

Die Vorlage wurde entsprechend angepasst und ein neuer Artikel 35a eingefügt. Der Grosse Rat soll die Kompetenz erhalten, Grosswasserkraftwerke noch weitergehend finanziell zu entlasten um Investitionen zu ermöglichen und Notlagen zu verhindern.

10.4 Renaturierungsfonds

Die *Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Aare* sowie *die Grünen* möchten, dass der Renaturierungsfonds, welcher gemäss Artikel 36a WNG mit 10 % der jährlichen Wasserzinseinnahmen geäufnet wird, auch in Zukunft 10 % des bundesrechtlichen Höchstansatzes erhält. Da die zunehmend älter werdenden Renaturierungen einen vermehrten Pflegeaufwand erfordern würden, sei diese bescheidene Erhöhung gerechtfertigt. Auch die *SP* bringt ein, dass der Renaturierungsfonds für sie ein besonderes Anliegen sei und dass Mehreinnahmen aus den Wasserzinsen auch entsprechende Einnahmen für diesen Fonds garantieren würden.

Die Reserven des Renaturierungsfonds sind genug gross. Gemäss Geschäftsbericht 2015 standen für das Jahr 2015 ca. 14 Millionen Franken zur Verfügung. Die 10 % zuhanden des Renaturierungsfonds sollen daher weiterhin von den effektiven Wasserzinseinnahmen berechnet werden, auch wenn mit dem Verzicht auf die Wasserzinserhöhung (Art. 35 WNG) und der Möglichkeit der Wasserzinsherabsetzung (Art. 35a WNG) gewisse Mindereinnahmen für

[8] Energiegesetz des Bundes vom 26. Juni 1998 (EnG; SR 730.0)

den Renaturierungsfonds resultieren. An der geltenden Regelung gemäss Art. 36a WNG wird festgehalten. Das Kapitel 6 "finanzielle Auswirkungen" wurde jedoch ergänzt.

10.5 Aufteilung des Wasserzinserträge zwischen Kanton und Gemeinden

Die *Regionalkonferenz Oberland-Ost* verlangt die Prüfung einer gesetzlichen Anpassung, wonach auch den Standortgemeinden einen Anteil der Wasserzinseinnahmen zugeteilt werden könnte, wie dies in anderen Kantonen bereits praktiziert werde (Beispiel Wallis mit Zinsaufteilung 40 % Gemeinwesen und 60 % Kanton).

Dieser Antrag wird abgelehnt. Im Kanton Bern ist die Nutzung des öffentlichen Gewässers ein Regalrecht des Kantons (Art. 3 Abs. 1 WNG). Dies im Unterschied etwa zum Kanton Wallis, wo das Regalrecht am Gewässer zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt ist. Die Situation lässt sich daher nicht vergleichen.

11. Antrag auf Verzicht einer zweiten Lesung

Trotz der vorgesehenen Rückwirkung von Artikel 35 WNG per 1. Januar 2015 ist die Änderung des WNG dringlich umzusetzen. Im Sinne der Planungssicherheit sind die Nutzungsberechtigten von Grosswasserkraftwerken darauf angewiesen, möglichst schnell Gewissheit über die vorgeschlagenen Neuregelungen zu haben. Dem Grossen Rat wird daher beantragt, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Bern, 6. April 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*

Der Staatsschreiber: *Auer*

Anträge des Regierungsrates und der Kommission für die erste Lesung

2015_4_BVE_Wassernutzungsgesetz_WNG_200/2015/1

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
	Wassernutzungsgesetz (WNG)		
	Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf Antrag des Regierungsrats, *beschliesst:*		
	I.		
	Der Erlass 752.41 Wassernutzungsgesetz vom 23.11.1997 (WNG) (Stand 01.08.2011) wird wie folgt geändert:		
Art. 35 Jährlicher Wasserzins a Wasserkraft 2 Er beträgt a bei einer mittleren Bruttoleistung von einem bis zwei Megawatt linear ansteigend 0 bis 100 Prozent des bundesrechtlichen Höchstansatzes je Kilowatt mittlere Bruttoleistung,	Art. 35 Abs. 2 2 Er beträgt	Art. 35 Abs. 2 2 Er beträgt a (geändert) bei einer mittleren Bruttoleistung von einem bis zwei Megawatt linear ansteigend 0 bis 100 Prozent des bundesrechtlichen Höchstansatzes je Kilowatt mittlere Bruttoleistung für von KEV geförderten Anlagen bzw. linear ansteigend null bis zehn Franken weniger als der bundesrechtliche Höchstansatz je Kilowatt mittlere Bruttoleistung für von KEV nicht geförderten Anlagen,	a Nicht ändern.

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
b bei einer mittleren Bruttoleistung von mehr als zwei Megawatt 100 Prozent des bundesrechtlichen Höchstansatzes je Kilowatt mittlere Bruttoleistung.	b (geändert) bei einer mittleren Bruttoleistung von mehr als zwei bis zehn Megawatt 100 Prozent des bundesrechtlichen Höchstansatzes je Kilowatt mittlere Bruttoleistung; c (neu) bei einer mittleren Bruttoleistung von mehr als zehn Megawatt zehn Franken weniger als der bundesrechtliche Höchstansatz je Kilowatt mittlere Bruttoleistung.	b (geändert) bei einer mittleren Bruttoleistung von mehr als zwei bis zehn Megawatt 100 Prozent des bundesrechtlichen Höchstansatzes je Kilowatt mittlere Bruttoleistung für von KEV geförderten Anlagen bzw. zehn Franken weniger als der bundesrechtliche Höchstansatz je Kilowatt mittlere Bruttoleistung für von KEV nicht geförderten Anlagen,	b (geändert) bei einer mittleren Bruttoleistung von mehr als zwei bis zehn Megawatt 100 Prozent des bundesrechtlichen Höchstansatzes je Kilowatt mittlere Bruttoleistung;
	Art. 35a (neu) b Herabsetzung [1] Beabsichtigen die Nutzungsberechtigten im Sinne von Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe d den Ausbau ihrer Anlage, kann der Grosse Rat den jährlichen Wasserzins für höchstens zehn Jahre herabsetzen, wenn das Ausbauprojekt a im übergeordneten Interesse des Kantons liegt, b die Voraussetzungen für einen Investitionsbeitrag des Bundes erfüllt und c ohne eine Herabsetzung des Wasserzinses nicht realisiert werden könnte.		

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
	[2] Geraten die Nutzungsberechtigten im Sinne von Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe d in eine wirtschaftliche Notlage, kann der Grosse Rat den jährlichen Wasserzins für höchstens zehn Jahre herabsetzen, wenn die Nutzungsberechtigten die Voraussetzungen für Finanzhilfen durch den Bund erfüllen. [3] Das Finanzreferendum gegen diese Beschlüsse des Grossen Rates ist ausgeschlossen.		
Art. 36 b Gebrauchswasser	Art. 36 ~~b~~c Gebrauchswasser (Überschrift geändert)		
	II.		
	Keine Änderung anderer Erlasse.		
	III.		
	Keine Aufhebungen.		
	IV.		
	Artikel 35 tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2015 in Kraft. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Artikel 35a und 36.		
	Bern, 6. April 2016 Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Käser Der Staatsschreiber: Auer	Bern, 19. Mai 2016 Im Namen der Kommission Der Präsident: Kropf	Bern, 15. Juni 2016 Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin: Simon Der Staatsschreiber: Auer

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
	Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.	Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.	Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.